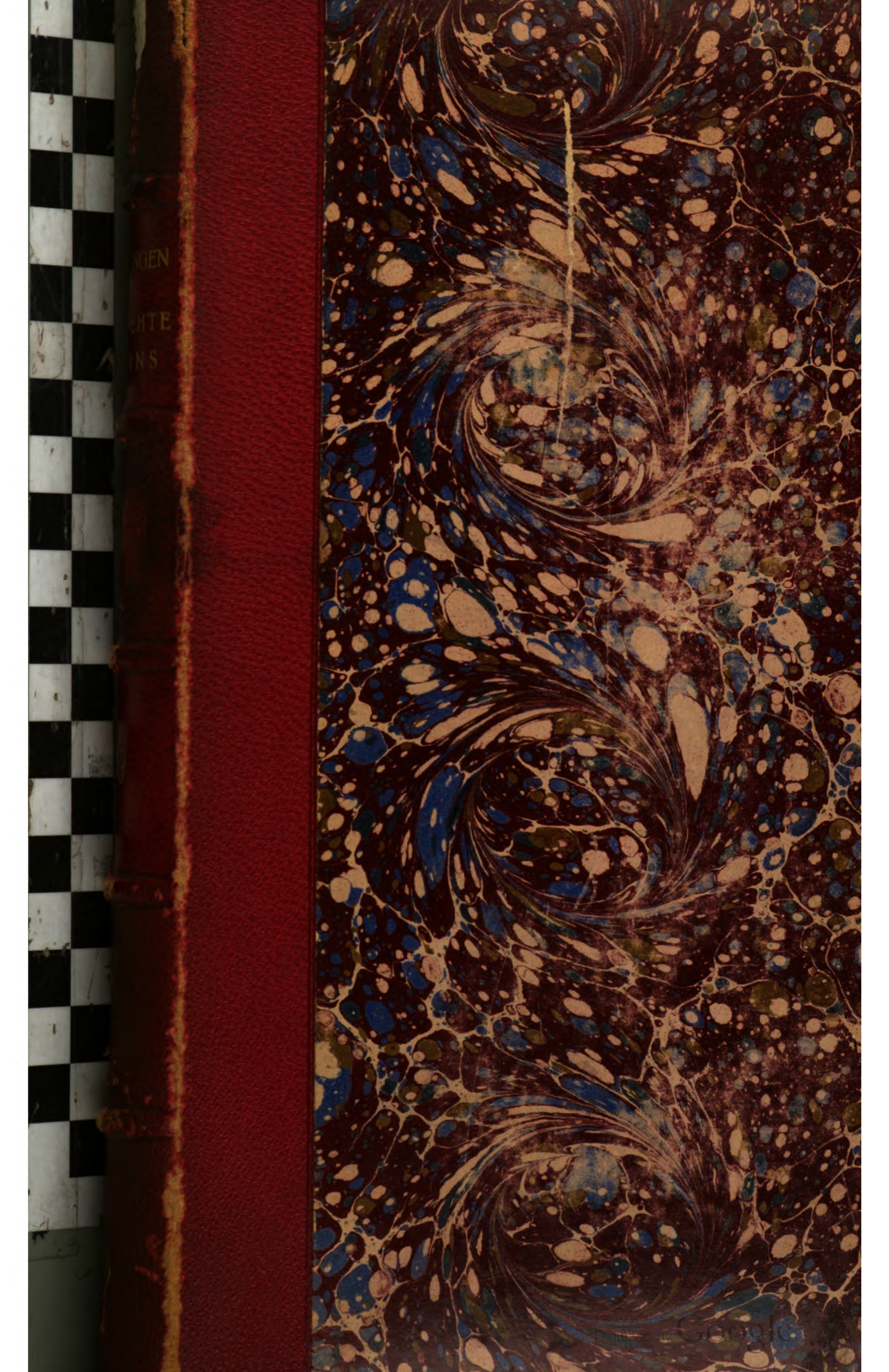

NGEN
CHTE
NS


Digitized by Google

Forschungen
zur
Geschichte Bayerns.

Herausgegeben
von
Karl von Reinhardstöttner.

— VIII. Band. —

Berlin.
Verlag von Hugo Bermühler.
1900.

Dr. Franz Paul Datterer & Cie., G. m. b. H., München.

Inhaltsangabe.

Kulturbilder aus Frankens Vergangenheit.

Von

Karl Lory.

„Wohlauf, die Luft geht frisch und rein,
Wer lange sitzt, muss rosten;
Den allersonnigsten Sonnenschein
Lässt uns der Himmel kosten.
Jetzt reicht mir Stab und Ordenskleid
Der fahrenden Scholaren,
Ich will zu guter Sommerzeit
Ins Land der Franken fahren!“

Der Verfasser nachfolgender „Kulturbilder“[1]) bereut es nicht, dem Rufe des Ekkeharddichters zu fröhlichem Wandern und Wallen in jenem schönen Fleckchen Erde, wo der Main seine Wellen zieht, nachgekommen zu sein. Das Auge des hypermodernen Menschen unserer Tage braucht ja allerdings andere Reize, als die anspruchslosen Gefilde speziell des obern Mainthales sie zu bieten vermögen, um eine Gegend schön und beachtenswert finden zu können: stille, dunkle Wälder, gesegnete Thäler und sanft geschwellte Höhen und Hügel in anmutiger Abfolge, das ist so ziemlich alles, was an landschaftlichen Schönheiten den Wanderer dort erwartet. Ist ja doch auch der Geschmack hinsichtlich der uns umgebenden Natur der Mode oder richtiger gesagt der Geschichte unterworfen. Anno 1463 schrieb Markgräfin Anna von Brandenburg von der Plassenburg aus in gar beweglichen Worten an ihren Gemahl „von disem freüdlosen unnd unnserm leib unnbequemlichen Lande“[2]), in unserm Jahrhundert hat Scheffel (um nur ihn allein zu erwähnen) mit jubelnden Worten das Mainthal besungen, und heutzutage sind die dortigen Höhen, die der guten Markgräfin so entsetzlich erschienen, vielen bereits nicht mehr hoch, nicht mehr steil genug, sie wollen Hochgebirge, Felsenwände und ewigen Schnee.

Es ist aber wohl kaum zu bezweifeln, dass auch schon in den Tagen der Markgräfin Anna so mancher beim Blick von der Plassenburg oder einer andern Höhe der Gegend herab ins Thal sich dachte: Herrgott, wie ist die Welt so schön! und das ist ja auch heutzutage noch männiglich unbenommen. Sollte Markgräfin Anna aber bei ihrer Klage über dortiger Gegend Trostlosigkeit als die echte Evastochter, die in ihren Briefen wiederholt zu Tage tritt, vielleicht weniger die Natur des Landes als vielmehr die Eintönigkeit und Langweiligkeit des Lebens dortselbst gemeint haben, so ist es in dieser Hinsicht heute freilich ganz anders geworden. Wer dermalen von der Plassenburg herniederblickt, hat er anders Auge und Ohr zu solcher Erkenntnis,

der spürt eindringlich und überwältigend die Arbeit der Zeit an ihrem „sausenden Webstuhl“: neben ehrwürdig-altem Bauerngehöft liegt hier gar oft ein moderner Industriepalast, eine Kulturentwickelung von einem Jahrtausend ist hier zusammengedrängt auf geringen Raum. Innerhalb dieses äussersten Rahmens aber grüssen zahlreiche andere Zeugen der Vergangenheit als Ruhepunkte für das Auge, das sich fast wie geblendet schliesst, wenn plötzlich die äussersten Enden unseres Kulturlebens mit ihren ewigen Rätseln zu Anfang wie am Schluss sich aufthun. Und es sind nicht Ruinen, wie anderswo vielfach, was hier aus der Vergangenheit in die Gegenwart hineinragt; in gerader Linie und ruhigem Entwickelungsgang hat sich das Leben hier Jahrhunderte fortgesponnen. Und weil das Gestern sich hier so zwanglos und selbstverständlich an das Heute anlehnt, wagte ich es, da und dort anzuklopfen und anzufragen, ob nicht auch schriftliche Zeugnisse über die Vergangenheit sich erhalten hätten. Der Erfolg war mehr, als ich erwartet hätte: überall wurde mir aufgethan, überall fand ich. Der Zweck dieser kurzen Einleitung wäre daher auch nicht erreicht, würde ich nicht hier denjenigen Männern öffentlich meinen Dank aussprechen, die mich durch Rat und That freundlich unterstützten.

In erster Linie ist es Herr Bezirksamtmann Gick von Kulmbach, dessen Empfehlung ich den Eintritt in die Privatarchive zu Thurnau und Wernstein verdanke. Den Besitzern derselben, Sr. Erlaucht dem Herrn regierenden Grafen von Giech und dem Herrn Baron von Künsberg, fühle ich mich gleichfalls zu aufrichtigster Dankbarkeit verpflichtet; die Liberalität, mit der sie mir Zutritt zu ihrem Eigentum gewährten, könnte geradezu vorbildlich genannt werden. Vor allem aber hier eines Stadtoberhauptes, wie ich es jeder Stadt wünschen möchte, zu gedenken, ist mir Ehrenpflicht: Des Herrn Bürgermeisters Flessa von Kulmbach, der zwar mit geringen Mitteln, aber desto grösserem Fleisse und Eifer das Interesse für die Geschichte des Markgrafenlandes erwecken und fördern möchte, selbst ein begeisterter Geschichtsfreund. Auch dem Bibliothekar des historischen Vereins zu Bayreuth, Herrn ref. Pfarrer Aign, sei hier gebührender Dank gebracht.

Nachdem aber die folgenden Bilder doch recht eigentlich „erwandert“ sind, um eines Wortes von W. H. Riehl mich zu bedienen, wäre es sehr unrecht, wollte ich nicht auch an dieser Stelle — an letzter Stelle zwar, aber nicht als letztem! — meinem wiederholten Führer zu den verborgenen Schätzen des alten Markgrafenlandes, Herrn Zollverwalter A. Schmitt in Straubing, früher in Bayreuth, öffentlich Dank sagen: die mit ihm durchwanderten Stunden gehören zu den schönsten meines Lebens.

I. Aus der Franzosenzeit des Markgrafenlandes.

Angesichts der französischen Invasion, wie sie die Revolutionskriege zur Folge hatten, scheint keine Frage naheliegender als die nach der Stellungnahme des Volkes gegenüber der Fremdherrschaft. Aber gerade diese naheliegende Frage ist eigentlich noch stets unbeantwortet geblieben,

oder die Beantwortung ist doch wenigstens über Anläufe und Anfänge[3]) nicht hinausgekommen.

Freilich, bei allen denen, die sich nicht zu der Ansicht aufzuschwingen vermögen, dass Eingeständnis unserer politischen Sünden von ehedem heutzutage, nach den Schlachten von Leipzig und Sedan, ein Zeichen von Mut und Wahrheitssinn sei, läuft man Gefahr, sehr scheel angesehen zu werden, wenn man sich an die Beantwortung jener Frage macht. Unterliegt es doch keinem Zweifel, dass damals nicht eben stets die lauterste deutsch-nationale Gesinnung die Kreise des Volkes beherrschte. Allein ein richtiges, ein wahrheitsgetreues Bild jener Epoche wird sich ohne den Hintergrund der allgemeinen Volksstimmung nie entwerfen lassen. Es sei daher erlaubt, an der Hand mehrerer bisher unedierter Quellen, die ich vorausschicke, ein Bild von der Stellungnahme einiger Kreise der Bevölkerung im ehemaligen Fürstentum Bayreuth zur französischen Invasion zu entwerfen.

Die Thurnauer Schlossbibliothek[4]) bewahrt ein „Tagebuch des Bauers Matthäus Hacker auf der Kapelle bei Berndorf[5]) während seiner Anwesenheit in der Festung Plassenburg zur Zeit der Belagerung derselben im Jahre 1806“[6]). Wie dasselbe in den Besitz der Grafen von Giech gelangte, darüber konnte ich in Thurnau selbst nichts Bestimmtes erfahren; allein da das Thurnauer Archiv u. a. auch verschiedene Aufzeichnungen von Mitgliedern der gräflichen Familie über die Ereignisse der Jahre 1806 u. s. w. enthält (es wird im Folgenden auf dieselben zurückzukommen sein), so liegt die Vermutung nahe, dass das Interesse an den Zeitereignissen innerhalb der Giechschen Familie dazu veranlasste, das obige „Tagebuch“ für das Archiv bezw. die Bibliothek in Thurnau zu erwerben; vielleicht war der Erwerber eben jener Karl Christian Ernst Heinrich von Giech, den wir noch öfter zu erwähnen haben.

Das Tagebuch des Bauers Matthäus Hacker ist, obwohl es in der Thurnauer Schlossbibliothek eigentlich jedem sich näher umsehenden Besucher zugänglich gewesen wäre, bisher unbekannt geblieben. Es verdient aber sehr, ans Tageslicht gezogen zu werden, denn es giebt uns Aufschlüsse über die Vorgänge im Innern der belagerten Festung, über die Stimmung und Haltung der Garnison vornehmlich, welche manches Dunkel in jener merkwürdigen Episode des Feldzugs von 1806/7 zu beseitigen geeignet sind.

Die Überschrift des Verfassers selbst lautet: „Von der Belagerung der Festung Plasenburg | Anno 1806 den 7. octobris | Johann Matthaeus Hacker aus Berndorf “ Das Manuskript besteht aus einer Anzahl lose zusammengefügter Blätter etwa im Format eines Schülerheftes.

Die Aufzeichnungen sind folgende:

„Von den 7. bis 10. octobris viel nichts merckwürdiges vor.[7]) Den 10. ging die Provision on Den 10. Früh um 1 Uhr[8]) rückten die boirischen Trupen[9]) ein, und wir mussten sogleich ausrücken und auf unsern Posten stehen bis um ½7 Uhr Unter wehrenter Zeit schickte der Herr General[10]) Herr Hauptmann Graf v. Mons und Trompeter Götz zum erstenmal in

die Stath und zum zweitenmal den Herrn Prim. Lieutenant v. Wnok in die Stadth zu den Comandeur der bairischen Trupen erhilten aber jetes mal zur Andwort sie liesen nur ihre Trupen ausruhen, aber gegen 11 Uhr maschierten die Baiern auf die kalte Mather[11]) und Reh und Buchberg[12]) besetzten die Thore und ale Päse und stelten ihre Piquiet an unser letztes Schilterhaus, zu Mitag um 12 Uhr kam ein Trup Baiern und thät sich vor unsern Augen auf die Wiesen vor der Pörbitsch[13]) lagern aber um 3/4 4 Uhr unsre Canonier[14]) den ersten Schuss

und zerschmeterten zwey Baiern und blesirten etliche, die andern retirirten in den Hohlweg ober der Pörbitsch um 1/4 5 feuerden unsre Canonier wieder etliche Zwölfpfündter von den Rondel[15]) in den Hohlweg wo die Baiern lagen und soln wieder etliche thod und 6 blesiert worunter zwey Tampur, auf die Reuderei die von der Ziegelhüten[16]) herkam wurde auch gefeuert, man weiss aber nicht, was geblieben, aber retirirt sind sie gleich, von den Streigvehr (= Streichwehr?) haben sie auf die kalte Mather gefeuert und die Baiern haben sich zurückgezogen.

Aber den Brunen auf den schönen Hof der von den Buchwalt hergeleidet wird, den haben sie schon Abends um 6 Uhr abgegraben, aber der bey den Sandler[17]) ging etliche Stund lenger[18]).

Nachts um 1/4 12 ging das Feuern wieder an, die Canonier auf dem Rondel und Streigvehr gaben Feuer auf die Baiern, die an den Berg stunden[19]) und es wurde eine kleine Kugel in des Herrn Sin Diaconus Stuben Fussboden aber einen bairischen Soldaten durch die Patrondaschen geschosen es sind vermuthlich etliche geblieben und blesiert aber die Baiern lasen keinen liegen[20]).

Den 11. früh um 1/2 3 Uhr kam ein bairischer Oficier und Trompeter vor die Festung und forderten den Herrn General auf die Festung zu übergeben oder sie theten sie bompardieren. Er musste aber auf schriftliche Antwort warten unter wehrender Zeit füllte der Herr Leutenant Popp den bairischen Oficier eine Pfeife mit Tobak und liess im Raugen, bis er abgefertigt wahr[21]) um 7 Uhr ging das Feuern an den die Baiern Maschirten bey der Bleig[22]) rein, unsre feuerden mit Canonen und Büchsen auf die Strass und Steinbrücken[23]) das ihrer viel blesiert dass sahe man wurde auf den Wagen geschosen er stunt etlich mal auf stürtzete aln wieder nieder biss ihn der Bauer wieder ordentlich legte (??).

Um 11 gings mit bairischer Reuderey Wägen und Fussvolk nach der Weinbrücken[24]) zu eine halbe Stunt hernach kam Reuderei Schwere (??) auf der Beireuder Strass herunter Da wurde von den Rondel mit Zwölfpfüntern gefeuert auf den ersten Schuss sahe man dass ein Reuter mit den Pferd getrofen wahr, und den andern ihre Pferdt wurden ale scheu den das Pferdt schlug und hob immer den Kopf in die Höe, aber der Man bewegte sich nicht mehr. Der zweite Schuss ging etwas weider vor und lings und schlug einen Reuter mit Pferdt linx in die Wiesen aber das Pferdt welches ein Fuchs war sprang etliche mal herum und wieder den anderen nach aber der Reuder blieb in Graben liegen viel wurden blesiert weil die Kugel auf die harte

Strass sprang und der Falmeister fünf Pferdt kriegt. Nach der Wachparate ging die ganze Schützenkompagnie und erboth sich freiwillig in die Stath und sich mit den Baiern zu mesen aber es wurde nicht erlaubt[25]). Um 1/4 1 haben sich wieder von Zweifel[26]) viel und unsere ganze Kompagnie[27]) aber es wurde nicht erlaubt. Den 11. Abens um 3 Uhr kamen bairische Grenatier bei Betzberg[28]) und der Zügelhüten herein und wollten bey der Bauernmühl in den Reuthen[29]) auf den Buchwalt aber sie wurden mit Canonen und kleinen Gewehr zurückgeschmisen Den es fielen fünf gemeine die mit weggetragen wurden und ein oficier hat ein Scharfschütz getrofen Der bedauerte nur den schönen blauen Mantel. Ein Unteroficier hat uns den Hindern von den Steinbrug[30]) her geneckt aber ein Scharfschütz hat ihn ins Genick geschosen einige Blesierte sint auf alen Vieren weggekrogen aus den Reuthen und das Geschiess dauerte bis fünf Uhr.

Zu Nacht um 10 Uhr haben die Feuerwerker eine Bompen geschmisen von der hohen Pastey in den Buchwalt auf die Baiern aber sie haben ein Gelächter gemacht bis sie zersprang und eine sechspfündtige Cartetsche nachkam Darnach hörte man aber nichts mehr lachen[31]).

Den 12. 1/2 8 Uhr kam ein bairischer Oficier und Trompeter und bathen man möchte nicht auf die Posten schiessen, es wurde von unseren Herrn General zugesagt, aber dabey verboten sich den Festungswerken nicht zu nahen es wurde uns auch verboten auf keine Posten mehr zu schiesen.

Auf die Nacht hat der Herr Obrist Wachtmeister v. Rewil[32]) einen und halben Eimer Bier hergeben vor unsere Compagnie aber es wurde in Gelt ausgeteilt wegen der Ausgelasenheit mancher Bursch.

Den 13. haben die Baiern etliche Musköterschüss hereingeschickt uns aber ohne Schaden[33]).

Den 14. Mitag um 3/4 12 Uhr kam ein bairischer Oficier und Trompeter und wollten den Herrn General selbst spregen und es wurde erlaubt also hat ihn der Herr Leutenant Popp mit einen weisen Tuch die Augen verbunden an den Arm hereingeführt und der Trompeter musste vor den Thor warden bis der Oficier abgefertigt war abents wurde der Herr Leutenant Popp wieder in die Stadt geschickt.

Den 15. kam der Oficier und Trompeter wieder um 10 Uhr und verlangten wieder mit den Herrn General müntlich zu sprechen und er wurde wieder mit verbundenen Augen durch den Herrn Leutenant Popp hereingefürth und er forderte den Herrn General zum driten mal auf die Festung zu übergeben. Aber der Herr General übergiebt sie nicht und wen ihm das schnuptuch aus der daschen verbrene. Um 2 Uhr kam er wieder aber er wurde nicht eingelasen und seine Brief wurden ihn auser der Festung abgenommen.

Den 16. früh um 5 Uhr gingen Wegen zu Stath hinaus auf die Weinbrücken vermutlich waren es Blesierte.

Abents um 1/4 5 sint etliche Kartetschen in den Buchwalt gefeuert worden, zu Nacht feuerden die Baiern auf unsre Leute und unsre auf sie mit kleinen Gewehr von unsern Leuten ist aber nichts blesiert worden aber etliche



Baiern sollen durch die Karth: geblieben sein. Zu Nacht 1/2 11 Uhr schosen die Baiern auf uns und wir auf sie, um 12 Uhr haben die Baiern mit einer kleinen Kugel aus den Reuthen hinter den Log bey den Labortorium den Herrn Hauptmann Graf v. Mons ober den Kopf vorbey geschosen.

Den 17. hat ein Scharfschütz aus der langen Baterie einen Baiern erschosen, um 3/4 11 hat einer von Zweifel aus den Staget rechts einen auf den Hut erschosen.

Den 18. Abents um 1/2 4 hat ein Schütz einen Baiern den Helm von den Kopf geschosen und der ander hat ihn durch den Arm geschosen hinter den Herrn General seinen Garten, um 1/4 6 Uhr haben die Baiern 4 Wagen mit Brodt gelahten auf den graben bei Michael Pölmann. Zu Nacht vielen etliche Schüse von uns etliche Kronahten hinausgeworfen was sie aber gewürkt weiss man nicht.

Den 19. früh haben die Baiern die xamten Geschos auf das Reserv Piquiet der Canonier und den Ponirats Münig an den Kopf vorbey (??). Früh um 1/4 9 hat ein Scharfschütz einen oficier auf den Weinberg erschosen und es haben in 4 weggetragen wie es in der Stath zusammen geschlagen. Um 1/4 10 Uhr kam ein Leutenant und Trompeter und bahten man möchte doch nicht auf die Posten schiesen. Um 1/4 11 kam der Herr Kriegsdirektor und Stathdirektor ein oficier und Trompeter und baten man möchte die Stath verschonen mit Schiesen und die Festung übergeben, den es währen auf der Festung zu Kronach viel Preusen gefangen und der Herr Direktor mit den Herrn General zu sprechen. — Aber er erhielt abschlägliche Antword.

Dass der Ankerwirdt eine Kugel aufs Rathhauss gebracht ist wohl möglich! Es scheint mir aber und alen meinen Kammerathen unmöglich weil auf selbige Gegent kein Schuss geschehen die Kugel kan wohl von Grenatierbatalion noch sein, das in Kulmbach in garnison Stundt.

Um 1/2 2 Uhr kam schon wieder ein bairischer Leutenant nameus Hermann und Trompeter, sie erwardeten aber die Resolution nicht und kamen in 1 1/2 Stunt wieder und holten die Antwort schriftlich. Forderten aber den Herrn General wieder auf die Festung zu übergeben bis um 7 Uhr. Daran war aber nicht zu denken, sondern wir maschierten um 9 Uhr mit Music lustig auf den ganzen Wahl herum, es wird jeden gemeinen Soldaten lägerlich mit den oft Auffordern von so einer geringen Belagerung, und ich glaube Männern von Känntniss in solchen Sachen wird es überdrüsich. Nachts um 10 Uhr hörten wir Kanoniere auf den Saal auch hörten unsere Posten tromeln.

Den 20. früh um 10 Uhr haben wir von der Festung 8 Preusen gesehen 6 Muscötier und 2 Grenatier v. Zweiffel man weiss aber nicht sint es Deserteur oder haben sie sich Ransioniret und sich vor Deserteur ausgeben. Um 11 gingen unsere Musikanten auf den Kranzthurn und spielten eine Stunt und der Herr Hauptmann v. Reige war selbst mit auf den thurn, Aber die Baiern haben heraufgerufen sie wollten morgen ganz anderst hereinblasen, es kome die fransshösische schwere Atilierie. Es ist aber nur gesagt — —[34]).

Den 21. früh haben die Baiern etliche Schuss auf die Festung gethan mit kleinen Gewehr uns aber ohne Schaten.

Um 1/1 11 Uhr hat ein Schütz einen auser den Labortorium von den Wahl einen erschosen der sich Waser holte.

Um 12 haben unsere Musicanten eine Stunt auf den Kranzturn gespielt.

Nachts 1/2 12 Uhr zersprang die eine Brunenketen woran der eine Schopfeimer hing Der Zimmermeister Fischer fuhr um 12 Uhr hinein und holte etliche Trümmer von den Eymer und Reifen.

Den 22. früh um 2 Uhr Schöpften die Eymer wieder nicht und der Meister Fischer musste wieder hineinfahren.

Um 1/4 1 gingen wieder fünf Preussen v. Zweiffel bey der Bleig herauf, sie redeten aber mit Bauersleuden und hielten auf die Pörbitsch zu.

Den 23. Abents hörden wir Canonen ud Peletonfeuer, um 3 Uhr hat ein Scharfschütz einen unter den Weinberg erschosen.

Den 24. viel nichts Merkwürdiges vor.

Den 25. 1/2 10 Uhr sind zwey Husaren v. Billau über die Steine Brüken nach Culmbach, um 1/2 11 Uhr daher ein bairischer Leutenant und Trompeter vor den Thor der Festung und brachten Prievatbrief und in 3/4 Stunt kam er wieder und brachte Rosolie (?) und Toback.

Den 26. fiel nichts Merkwürdiges vor.

Den 27. wahr wieder ein bairischer Leutenant und Trompeter da und brachte Prievatbrief.

Um 3 Uhr wahr unser Trompeter u. Kaufmañ in der Stath musten aber unverrichter Sach wieder zurück.

Den 28. früh wahr unser Festungstrompeter Götz in der Stath und trug Prievatbrief hinunter. Abents um 1/2 5 Uhr wahr ein bairischer Trompeter und oficier und brachte den Herrn General einen Wieltpretbraten von einen Rehbock. Erst spet sind 7 oder 8 bairische Reuter bei der Steinbrücken hinaus. Die Herrn Baiern zeigen sich sehr freundtschaftlich aber ich glaube unser Herr General der in Krieg alt geworden wird sich schwerlich durch dieses Liecht blenten lasen.

Und die Wachsamkeit unserer andern Herrn Oficier wird auch dadurch nicht eingeschläfert.

Den 29. früh wahr der Festungstrompeter in der Stath wegen Tobak sie aber entschuldigten sich es währ keiner da so balt das aber welcher ankäme so sollten wir auch bekommen, er hat auch Gelt und Prievatbrief hinunter getragen es wahr auch der bairische oficier und Trompeter da Den 30. Mitag um 1/2 11 Uhr wahr ein bairischer oficier und Trompeter und um 1/2 3 kamen sie wieder und brachten etliche Pfund Tobak und der Herr General ging mit ihnen spazieren auser den Wählen in den Garten und der Herr General machte den Oficier ein Präsent mit Weinbeer und Äpfel.

Den 31. früh um 8 Uhr ist ein Kanonier-Hantlanger deserteuiert und hat sich mit einen Lunden bey den Pulfer Labortorium hinuntergelasen auch ist Zucker Wein Rosin Rauch und Schnupftabak heraufgetragen worden durch den bairischen Trompeter, vor unsere Herrn Oficier.

Der Taback dauerte biss die Hälfte des October und wir Gemeinen und die meisten Unteroffizier musten Heckerling raugen von Saam Klee Stroh.

Novembris a: 1806.

Den 1. fiel nichts Merckwürdiges vor.

Den 2. hat jeder Unteroficier $^1/_4$ Pfd. Toback zum Present bekommen bey den Herrn Hauptman von Reiche.

Den 3. haben die Baiern ihr Piquet bis an unser zweites Schilerhaus gestelt.

Den 5. um 10 Uhr ist einer v. Zweiffel deserteurt zu nacht um 9 Uhr ist einer von uns deserteurt den 6. früh um $^1/_4$ 4 ist einer bei den Labortorium an den Weterableiter hinunter.

Nachmitag um 2 Uhr musten wir ausrücken und wurden uns die Kriegsartikel vorgelesen und eine Rede gethan durch den Herrn Hauptmann von Reiche der Herr General war auch dabey hat der Compagnie vorgesagt mit weinenten Augen, viele von uns rührten die Tränen eines alten Kriegers und weinten. Aber den 7. zu Nacht sint 2 mit einander wieder fort, es bekam auch ein Schütz eine silberne Metalie.

Den 8. fiel nichts Merckwürdiges vor.

Den 9. auch nicht.

Den 10. Abens um $^3/_4$ 5 Uhr wahr wieder ein bairischer Officier und Trompeter vor der Festung.

Den 11. um 9 Uhr wahr wieder ein bairischer oficier und Trompeter vor der Festung in zwei Stunten kame sie wieder erhielten aber alemal abschlägliche Andwordt wegen der Festung Nachmitag um $^3/_4$ 2 kame wieder zwei Oficier ein fransshösischer und ein bairischer der fransshösische wurde durch den Herrn Meyor von Rewil der bairische durch den Herrn Lieutenant v. Popenhausen sie blieben bey den Herrn General biss um $^1/_4$ 5 Uhr es war der Obrist Lieutenant v. 6. Regiment der Baiern und der Fransshö: flüchel-Adjyutant.

Den 12. früh um $^1/_4$ 7 Uhr ist unser Festungstrompeter in die Staadt geschickt worden der Herr General liess verbieden die Pulfermühl zu bauen. Es wahren auch zwei Ofic: da ein bairischer ud franss: sie sollen sich ganz freundlich erklärdt haben.

Den 13. und 14. fiel nichts Merckwürdiges vor, als dass bairische Ofic: und Trompeter zweymal in, und dreymal vor der Festung wahren, erhielten aber so viel man weiss abschlägliche Andword.

Den 18. früh sint zwei Rohte Dragoner bey den Beireuder Thor herein und bey der Steinbrück hinaus.

Es wahr auch ein Man nahmens Schram von unserer Compagnie unglücklich, es wahr vor der Parate, ein Kameraht hat sein Gewehr abgewischt und legt es in das Bedt welches nahe an der Mauern stund und der Schram wollte sich auch anziehen, er nahm es bey den Bajonet, schob es zurück, es ging loss und draf ihn ins dicke Bein eine Querhandt von Unterleib und zerschmederte die Röre bis zum Knie, in $1^3/_4$ Stunt war er schon todt.

Den 16. war Herr Hauptmann Graf von Mons und Festungstrompeter in der Stadt.

Den 17. hat der Herr General bey Parate gesagt, dass der Comenteur in der Stadt ihm Waffenstilstand angebothen, er würde ihn auch unterhandeln zum Besten seiner Garnison.

Den 18. und 19. fiel nichts Merckwürdiges vor als dass die Baiern den Herrn General wieder aufforderten die Festung zu übergeben.

Den 20. Nachmitag ist Herr Hauptmann Graf von Mons und Mamsell Ham, in die Stadt, es sind auch zwei bairische Oficier mit herauf, der Obrist Lieutenant und ein Hauptmann, der Obrist Lieutenant nahm Mamsell Ham beyn Arm und ging mit unverbundenen Augen geschwind voran, und die zwey andern kamen auch so, sie blieben eine Stund in der Festung. Den 21. ist der Herr General und Graf v. Mons in die Staadt, einige Stunt hernach sint vier bairische Oficier mitkommen.

Den 22. hat der bairische Trompeter die Zeitung gebracht.

Den 23. Abens ist der Obrist Lieutenant auf der Festung gewesen hat mit den Herrn General gespeist und Abschiet genommen. Den 23. früh ist das 6. Regiment ein und das 13. ausmaschirt die bairischen.

Den 25. früh um 8 Uhr kam der bairische Obrist Lieutenant v. 8. Regiment und die Festung wurde mit Acourt übergeben, um 10 Uhr ging er wieder aus der Festung,

Nachmitag um $^{1}/_{2}$ 3 Uhr kam die bairische Wach zwey Kompagnie Grenatier es wurde alemal ein Preuss und ein Baier zusamen gestelt.

Den 26. früh um 10 Uhr maschierten wir mit klingendem Spiel aus, auf beiden Seiden stunden die Baiern, zwey Glieder in der Mite bey den Fahnen wahr die türkisch Music und wo die letzten Baiern stunden musten wir letzten uns beynahe anschliesen und das Gewehr streken, die von Zweiffel und Invaliten machten rechts und die Schützencompagnie lingsum aber ganz Traurich.

Wie mir in die Festung auf den Parateplatz kamen, musten wir aufmaschieren, und der bairische Obrist Ridt vor die Froudt, und sagte, dass es das Schicksal gewollt, dass wir kriegsgefangen, mir sollten aber in unsre Zimmer, und uns gut aufführen, er wollte uns und unsere Herrn Oficier gut halten, soviel es die Umständ leideten, den wir wären ale eines Handwerk, heute dräfe es uns, morgen könnte es sie träfen. Wie mir eine Stundt in Saal wahren kamen die Invaliten wieder aber die Ausländer wurden Transportiert.

Den 27. früh um 9 Uhr maschierten wir von der Festung in die Stadt Vor den weissen Ross mussten wir aufmaschieren, der Obrist kam heraus und sagte weil die meisten Leude verheirath so müsten wir gedulten bis unsre Pässe fertig währen.

Darnach maschierten wir von weissen Ross auf den Münigshof, und wurden in vier Zimmer gelegt, bekamen aber gleich ein Achtel Maas Brandwein, und einige Bisen Brod, in $^{1}/_{2}$ Stundt bekam der Man zwey Pfd. brod, um 11 Uhr wurden wir aufgeschrieben der Namen, der Ord, wo man hin

wollt, ob man verheirath, zu Mitag bekamen wir klein Gersten und 1/2 Pfd. Fleisch, um 1 Uhr wurden die Ledigen verlesen und Separiert, und um 2 Uhr transportiert; um 3 Uhr wurden die Verheirathen verlesen und gefragt, ob sie mit . . . (unlesbar) zufrieden währen.

Abens um 8 Uhr bekamen unser 34 Man Butter mit Bier, und um 9 Uhr wieder.

Den 28. Vormitag bekam ein Trup um den andern Pässe, es wurde jeder Trup zu den Thor wo er hinaus sollt mit einem Gefreuten transportiert bis übers Tohr hinaus"[35]).

Hiemit enden die Aufzeichnungen Hackers. Sie enthalten ein getreues Abbild der Gefühle und Stimmungen, mit denen ein einfacher Mann aus dem Volke damals den politischen Ereignissen gegenüberstand. Eine höhere Auffassung der allgemeinen Lage tritt uns daraus nicht entgegen. Das Interesse, mit dem Hacker den Verlauf der Kämpfe verfolgte, war das Interesse des Artilleristen, aber nicht im entferntesten das Interesse eines Deutschen, nicht einmal das Interesse eines Unterthans seines Landesherrn. Es sind uns nun allerdings aus der Zeit der französischen Invasion manche Beispiele ziemlich glaubhaft verbürgt, dass empörte Einwohner des Markgrafenlandes sich an französischen Soldaten vergriffen hätten[36]); allein solche Beispiele lassen sich stets auf persönliche Interessen der Beteiligten zurückführen. Aus nationaler Abneigung hat die weitaus überwiegende Mehrzahl der Bevölkerung durchaus keine Feindschaft für die Franzosen empfunden; und es sei uns vergönnt, zu zeigen, wie auch die höchsten Kreise des Landes sich mit der Fremdherrschaft auszusöhnen wussten.

Das Tagebuch des Bauers Hacker giebt ein ebenso abgerundetes als gelungenes Kulturbild von dem Leben und Treiben der (meist der einheimischen Bevölkerung entstammenden) Garnison während der Belagerung im Herbste 1806. Es erschien daher nicht überflüssig, dasselbe vollständig abzudrucken. Dagegen können wir uns im Folgenden auf Auszüge aus mehreren tagebuchartigen Aufzeichnungen beschränken.

Das gräfl. von Giechsche Archiv in Thurnau bewahrt „Aufzeichnungen des Herrn Grafen Carl Christian Ernst Heinrich von Giech" aus dem Jahre 1806, ferner unter dem Titel „Kleiner Überblick der politischen Begebenheiten in unserer Gegend im Jahre 1806/7" tagebuchartige Erinnerungen der Gräfin Luise von Giech aus den Jahren 1806/9.

Graf Ernst Heinrich beklagt sich vor allem über die Rücksichtslosigkeit der Franzosen im Requirieren namentlich von Pferden; alle Versuche am 7. Oktober, wenigstens 6 Pferde zu retten, waren erfolglos, und obwohl am folgenden Tage durchpassierende Offiziere das Betragen der requirierenden Truppen missbilligten, kamen am Abend desselben Tages auch noch die letzten vier Arbeitspferde aus dem Stall. Überhaupt ernten die französischen Offiziere in dieser Darstellung durchaus Lob; wenn sie z. B. erfuhren, dass ihre Truppen irgendwo „ohne Geld kaufen" wollten, so eilten sie sofort herbei und wiesen die Leute zurecht.

Am 10. bereits brachten Flüchtlinge die Nachricht vom Beginn der Belagerung der Plassenburg. „Nachmittags halb vier Uhr fiel aus der Plassenburg der erste Kanonenschuss. Während einer ganzen Stunde wurden aber nur sieben Schüsse gezählt, die aus der Festung abgegeben wurden und zwar die meisten gegen den Rehberg, einige auch gegen die Stadt. Abends blieb alles ruhig; nachts 11 Uhr hörte man von der Plassenburg wieder stark schiessen."

Am Abend des 11. kamen die Stallknechte zurück, die der Graf den die Pferde requirierenden Feinden mitgegeben hatte; sie waren von den Franzosen völlig ignoriert worden, die 50 fl., die der Graf ihnen mitgegeben hatte, waren ihnen abgenommen worden; zum Schluss hatte man ihnen eröffnet, an eine Rückgabe der Pferde sei nicht zu denken.

Mit Eifer verfolgte man indessen die Vorgänge in und um der Plassenburg. Mit Stolz berichtet der Verfasser des Tagebuchs, wie die Belagerten ein ganzes bayerisches Regiment, angeblich 1800 Mann, in Schach hielten, wie jeder Feind, der sich in Schussweite blicken liesse, des Todes sei.

„Es gewähret den Patrioten einen tröstlichen Anblick, die alte ehrwürdige Plassenburg wie einen Fels im Meer dastehen zu sehen, schon das Denkmal der Grösse des Hauses Brandenburg seit mehreren Jahrhunderten, erhält sich auch jetzt noch als der einzige Punkt im ganzen Fürstenthum Bayreuth, der noch in preussischer Hand ist — Gott wird weiter helffen."

Das Tagebuch schliesst bereits mit Dienstag, dem 4. November 1806; es enthält sehr genaue Aufzeichnungen über die täglichen Truppendurchzüge, die aber keineswegs allgemeineres Interesse beanspruchen können.

Viel reicher an subjektiven Bemerkungen und für unsere Zwecke daher von viel höherem Interesse ist das Tagebuch der Gräfin Luise, aus welchem wir ebenfalls einiges mitteilen wollen.

Ihre Aufzeichnungen — z. B. vom 22. November — beweisen, dass das Gerücht beschäftigt war, von Niederlagen der Franzosen zu erzählen, die sich dann bald als erdichtet erwiesen, und Hoffnungen zu erwecken, die stets rasch wieder in sich zusammenstürzten.

Am 24. schreibt die Verfasserin: „Heute schrieb man uns aus Bayreuth, es würden daselbst alle preussischen Wappen abgenommen, in einigen Tagen sollten alle Diener erscheinen, und zwar ohne Uniform, und dann an Frankreich den Eid der Treue ablegen; obgleich dies schon längst zu erwarten war, war es doch für uns eine traurige Nachricht."

Allein schon am folgenden Tage kam die noch schlimmere Trauerbotschaft, die Plassenburg sei gefallen; Tags darauf müsse die Besatzung abziehen: „Dies möchte ich nicht um alles in der Welt sehen, und welches Schmerzgefühl muss es für den General Uttenhofen sein, nicht nur allein seine mit so schönen festen Werken und schönen Kanonen versehene Festung dem Feinde zu überlassen, sondern auch für sich und seine Familie, er könnte hier seine alten Tage so ruhig und glücklich verleben und nun ist seine ganze Existenz vernichtet."

Am 26. lautet der Eintrag: „Heute morgens war der traurige Tag, dass die preussischen Adler abgenommen wurden, was wird an ihre Stelle kommen?" Interessant ist, dass das Gerücht zu erzählen wusste, General Uttenhofen sei u. a. auch durch einen sehr verbindlichen Brief des Königs Max von Bayern zur Übergabe bestimmt worden, worin der Monarch geschrieben, man solle doch nicht soviel Menschenblut umsonst vergiessen, würden die Lande sein, könne Uttenhofen diese Stelle behalten u. s. w.

In der Neujahrsnacht, als um 12 Uhr eine Musik mit Trompeten und Pauken sich auf dem Kirchplatz hören liess, entstand unter den jungen Burschen, namentlich unter den Soldaten, der Ruf: „Vivat es lebe unser König hoch! Unser guter König!" und wurde unter lautem Jubel oft wiederholt.

Fort und fort waren auch Nachrichten von französischen Verlusten und Niederlagen verbreitet, welche die Bevölkerung in einer zuversichtlichen Stimmung erhielten. Am 6. April heisst es: „Die bayerischen Proklamationen werden überall abgerissen oder sonst beschimpft. Der gestrige hiesige Jahrmarkt wurde sehr besucht, und die guten Nachrichten machten sie fröhlich."

Am 12. Mai kam die Gemahlin des Generals Le Grand von Bayreuth herüber nach Thurnau zum Besuch der gräflichen Familie. „Es ist eine sehr liebenswürdige Frau, die sehr viel Gutes stiftet, da sie eigentlich eine geborne Deutsche ist, so verdolmetscht sie ihrem Manne alles sehr richtig, was seine Dolmetscher nur nach ihrem Belieben und manchmal sehr parteiisch thun." Zum gleichen Tag findet sich die Notiz: „Mehrere junge Leute, welche auf dem Gymnasium in Bayreuth waren, sind von einem patriotischen Geist ergriffen heimlich entwichen, und ihr Vorsatz ist zur königlichen Armee zu gehen."

Die Höflichkeit erforderte es, den Besuch der Generalin zu erwidern. Am 29. Mai lesen wir: „Heute sind wir von Bayreuth zurückgekommen ... Eine sehr unangenehme Empfindung war es mir, als wir in das Schloss gingen, um bei einem französischen General zu essen." „Man sieht französische Uniformen aller Art herumhinken. Es existiert eine geheime Polizei in Bayreuth, welche alles ausfindig macht, das macht den Aufenthalt ängstlich, da fast ein jedes gesprochenes Wort vor die Ohren des Generals kommt."

Am 3. August schreibt die Gräfin: „Heute ist der Geburtstag unseres guten, rechtschaffenen, unglücklichen Königs, wie viel treue Preussen, die ihm noch ganz anhängen, werden ihn heute im stillen feiern; vor einem Jahre feierten wir ihn hier mit seiner Nichte, der Prinzessin Friederike von Preussen, damals war man noch voll Hoffnung."

Welch ein ganz anderes Bild wenige Tage später (15. August)!

An diesem Tage, erzählt Luise von Giech, „fuhren wir gegen Abend nach Bayreuth, der Canonen Tonner meldete uns schon die Feier des Napoleontages, zu diesem Behufe war auch das neue Schloss und ein Teil des Schieferbaues iluminiert, in den meisten Häusern der Stadt war ebenfalls Beleuchtung, am selben Morgen war von französischer Seite darum gebeten worden, unser und die meisten andern Häuser waren nur einfach mit Wachslichtern beleuchtet, ausser dem Schloss gab es nur eine einzige Inschrift, alles war sehr still,

sogar die französischen Truppen. Den selben Morgen war ein feierlicher Zug in die Schlosskirche gegangen, woselbst katholischer Gottesdienst gehalten wurde, das Ganze soll nicht wie ein Freudenfest, sondern wie ein Leichenbegängnis gewesen sein. Sonntag Abend um 7 Uhr versammelten sich die gebetenen Gäste zum Ball im grossen Saal des neuen Schlosses, welcher wie auch die Treppen mit Guirlanden und Orangebäumen sehr hübsch dekoriert war, in der Cedern Gallerie und den daran stossenden Thronzimmer wurde soupirt, gegen 1 Uhr trennte man sich."

Vom gleichen Tage: „Der so rührende Abschied des Königs von seinen Unterthanen und Dienern der weggefallenen Provinzen hat viel Sensation gemacht in die Bayreuther Zeitung durfte er nicht gesetzt werden, man las ihn nur in fremden Zeitungen, mir hat er viel Thränen gekostet." —

Das war im Jahre 1807; zwei Jahre später bieten aber die Aufzeichnungen der Gräfin ein ganz anderes Bild. Vergnügungen, wie Bälle, Redouten, Einladungen, bei denen überall die französischen Offiziere die Hauptrolle spielen, treten in den Vordergrund. Die Napoleonsfeier des Jahres 1809 z. B. brachte das glänzende Ballfest des Herzogs von Abrantes in Bayreuth, und wenn auch anfänglich mit innerem Widerstreben, allmählich näherte sich doch die Landesbevölkerung mehr und mehr den Fremden und fand schliesslich auch Geschmack und Gefallen an ihrem eleganten, feinen Wesen. Bald marschierten keine französischen Offiziere mehr durchs Land, ohne „die volle Zufriedenheit" der Bevölkerung mit sich zu nehmen; und die Bälle, welche die französischen Befehlshaber gaben, waren alle „recht hübsch und zahlreich".

Aber auch die patriotischen Kundgebungen der vorausgegangenen Jahre, wie sie vornehmlich den Kreisen der Gebildeten entstammen, waren einerseits, dem Geist der Zeit entsprechend, hauptsächlich empfindsam und gefühlvoll gewendet, anderseits war es preussischer, nicht deutscher Patriotismus. Wir finden also auch im Markgrafenlande die gleichen Erscheinungen wie im übrigen Deutschland. Der Patriotismus der Massen hatte als Objekt nur das engere Vaterland, nicht ein einiges, grosses Deutschland; und wenn auch die jubelnde Begeisterung, mit der Napoleon 1806 in Bayern empfangen wurde, dort nie laut ward, allmählich hat man sich doch auch zu einer Aussöhnung mit der Fremdherrschaft bereit finden lassen. Zweifelsohne hat die französisch-gefärbte, alamodische Kultur der letzten Markgrafen zu dieser Aussöhnung die Brücke geschlagen.

Wenn es uns aber erlaubt ist, zum Schluss über den engen Rahmen der Lokalgeschichte hinauszublicken, so können wir nur mit Nachdruck darauf hinweisen, welche ungeheuere Erhebung die Nation angesichts der um die Wende des ersten Jahrzehnts dieses Säkulums vielfach zunehmenden Verwälschung zu leisten hatte und wirklich leistete.

Anmerkungen.

1) Der Verfasser wählte für die nachfolgenden kleinen Skizzen aus der Geschichte speziell Oberfrankens den Gesamttitel „Kulturbilder" deshalb, weil dieselben einerseits inhaltlich vielfach dem Kulturleben entnommen sind, vor allem aber, weil sie in der vorliegenden Verarbeitung auf einen kulturgeschichtlichen Hintergrund abgetönt sein sollen; kann ja doch gerade die Lokalgeschichte von allgemeinerem Interesse vor allem dadurch werden, dass sie die an sich engbegrenzten Verhältnisse, welche ihrer Darstellung unterliegen, in einem höheren, kulturgeschichtlichen Zusammenhange zeigt.

2) Vergl. Steinhausen, Denkmäler der deutschen Kulturgeschichte, I. Abt., 1. Bd. (Privatbriefe des Mittelalters), S. 63.

3) C. Th. Perthes, Politische Zustände und Personen in Deutschland zur Zeit der französischen Herrschaft. 1861/2.

4) In Thurnau sind nämlich eine Reihe von Cahiers mit Handschriften etc., die ohne Zweifel ursprünglich dem gräfl. Archiv entstammten, der Bibliothek einverleibt worden und bilden auf diese Weise den interessantesten Bestandteil derselben.

5) Landgemeinde in Oberfranken nahe bei Thurnau.

6) Überschrift des gräfl. Domanial-Kanzlei-Direktors Joh. Conr. Roder, welcher zu Anfang der 50er Jahre unter Franz Friedrich Karl von Giech die Bibliothek in ihren heutigen Stand brachte.

7) Die bayerische 2. Armee-Division Wrede, wegen dessen Erkrankung von Generalmajor Mezanelli befehligt, hatte sich am 3. Oktober bei Eichstätt konzentriert, am 9. rückte sie (von Nürnberg her) in das Bayreuthische ein; die Preussen unter Tauenzien hatten das Land bis auf die Plassenburg geräumt. Schmölzl, Der Feldzug der Bayern von 1806/7 in Schlesien und Polen, S. 24 ff. Bemerkt sei hier, dass der dem Schmölzlschen Werke beigegebene Situationsplan ungenügend ist.

8) Vergl. Weltrich, Erinnerungen für die Einwohner des ehemaligen Fürstentums Bayreuth aus den Jahren der französischen Occupation von 1806 bis 1810, S. 23; Dorfmüller, Schicksale und Beschreibung der zerstörten Feste Plassenburg, S. 111; Schmölzl a. a. O. Die Angabe unseres Tagebuchs erweist sich als die genaueste und bestätigt die Zuverlässigkeit der Arbeit Weltrichs, der sich im allgemeinen auf Aktenmaterial oder Zeugnisse von Teilnehmern und Mithandelnden stützt; über die Schattenseiten des Buches s. u.!

9) Nach Weltrich (a. a. O.) ca. 10 000 Mann; zur Berennung der Plassenburg wurde Oberst Lessel mit dem 2. Infanterie-Regiment Kronprinz detaschiert (Schmölzl).

10) „Kommandant war der preussische Generalmajor Baron von Uttenhofen." Schmölzl a. a. O. Die hier erwähnte zweimalige Sendung preussischer Offiziere in die Stadt findet sich nirgends in der Litteratur, was aber kein Grund ist, dieselbe irgendwie in Zweifel zu ziehen.

11) „Kalte Marter": eine gegen den Rehberg sich emporziehende Strasse bei Kulmbach; s. die folgende Anmerkung.

12) Rehberg und Buchwald: ersterer ein die Plassenburg fast überragender Waldkegel im Süden von Kulmbach; ein schluchtenähnliches Thal trennt ihn vom „Buchwald", der Fortsetzung jener Höhe, welche die Plassenburg krönt; der Buchwald liegt vom Rehberg aus östlich, beide Höhenzüge laufen zungenförmig von Kulmbach aus nach Süden, um sich etwa 1 Stunde von dieser Stadt in einem Hochplateau zu vereinigen.

13) Ein kleines Dorf östlich von Kulmbach gegenüber der Plassenburg (nach Norden zu). Hinter Pörbitsch zieht ostwärts eine Hügelkette, hier der unten erwähnte „Hohlweg".

14) „Die Besatzung bestand aus beiläufig 600 Mann Infanterie von verschiedenen Depots der Ansbachischen und Bayreuthischen Truppen, mit einer Abteilung Invaliden, wobei sich 4 Majore, 7 Hauptleute und 7 Lieutenants befanden." Schmölzl. Näheres bei Dorfmüller: Die Mannschaft „zusammengerafft", aber „beherzt"; „die beim Geschütz



trefflich geübt"; „Invaliden, die unter Friedrichs Fahnen gefochten, graue Krieger, aber mutig, siegesstolz"; vier Kompagnien „kurz vorher erst errichtet aus Bürgern und Bauern der Stadt und Gegend, kriegslustig, wie noch, stolz auf ihre Burg, blau gekleidet; vor allem glänzten unter ihnen die Schützen, der Kern der Mannschaft, immer lauernd auf den Wällen". D. taxiert die gesamte Besatzung auf ca. 700 Mann; seine Versuche, den Mut derselben im hellsten Lichte leuchten zu lassen, um auf Uttenhofen in ebenso einseitiger Weise zu schmähen, kann man nur als kindisch bezeichnen; das Tagebuch Hackers, gewiss gerade in dieser Hinsicht ein unverdächtiger Zeuge, spricht ganz anders. Übrigens empfand auch Weltrich das Bedürfnis, hinsichtlich des „Mutes" der Truppen zu übertreiben, was seiner sonst sachlichen Darstellung geschadet hat. Dass die Bearbeitungen von der Artillerie der Besatzung nichts erwähnen, während doch gerade diese am meisten leistete, illustriert ihre Zuverlässigkeit wenig günstig.

15) Schmölzl schildert die Werke folgendermassen: „Erst starke, gegen den Buchwald hin sogar 40 Werkschuh dicke, mit Türmen versehene krenelierte Mauern, hinter welchen in zweiter Linie einige, auf Felsen ruhende, grösstenteils kasemattierte Werke . . . Die Gräben waren tief, trocken und mit Fussangeln belegt." Das Rondel liegt nordwestlich an der äussersten Spitze des Schlossberges und beherrscht die ganze Umgebung.

16) Dorf nahe bei Kulmbach an der — nördlich führenden — Kronacher Strasse.

17) Ein Anwesen ausserhalb der Festung unmittelbar am Fuss des Berges?

18) Das Abgraben des Brunnens auch sonst berichtet.

19) Cf. Weltrich S. 21.

20) Diese Stelle dürfte beweisen, dass Hacker sein Tagebuch wahrscheinlich abschnittsweise führte, dass er nach jedem ihm bemerkenswert erscheinenden Ereignis dasselbe sofort aufzeichnete, wenn er Musse dazu hatte.

21) Hiernach ist richtig die Angabe bei Schmölzl, unrichtig jene bei Weltrich (S. 22).

22) Blaich, Ortschaft östlich von Kulmbach.

23) Die „steinerne Brücke" über den Main zwischen Kulmbach und Blaich.

24) „Weinbrücke", Brücke über den Main zwischen Kulmbach und Mainlaus (westlich von K.).

25) Vergl. Weltrich S. 23.

26) In der Festung lagen auch einige Kompagnien des Regiments von Zweifel, cf. Dorfmüller a. a. O.

27) Ergänze „alss Freiwillige zu einem Ausfall angeboten"; Weltrich (a. a. O.) sagt mit Recht „bey dem Missverhältnis in der Anzahl" habe man nicht darauf eingehen können.

28) Petzmannsberg, vulgär „Petzberg", Dorf nordwestlich von Kulmbach nahe bei Ziegelhütten.

29) Reuthen = die an den Hängen des Rehberges und Buchwaldes sich hinziehenden Gärten und Grundstücke.

30) Steinbruch hinter der Burg.

31) Vergl. dazu die übertriebene Darstellung bei Dorfmüller a. a. O.

32) Dorfmüller a. a. O.: „Revalle, von Geburt ein Franzose."

33) Angesichts der sehr ausführlichen Darstellung Hackers wird man sich entschliessen müssen, die von Weltrich, Schmölzl etc. auf den 13. verlegte Konvention auf den 14. festzusetzen.

34) Über Herbeischaffung von Belagerungsgeschütz vergl. Schmölzl a. a. O.

35) Man vergl. mit dieser einfachen, schlichten Darstellung die romanhaft aufgeputzte Erzählung Dorfmüllers a. a. O. — Bei Wiedergabe der Aufzeichnungen Hackers wurde im allgemeinen dessen Schreibweise wegen ihrer charakteristischen Eigentümlichkeiten beibehalten, vielfach aber erschien es doch nötig, seiner allzu schwachen Orthographie etwas nachzuhelfen; geradezu unmöglich aber war es, in alle dunkeln Stellen des Manuskripts Licht zu bringen.

36) Vergl. Weltrich a. a. O.; auch Chr. Mayer, Hohenzollerische Forschungen, 3. Jahrgang, S. 233 ff.



Briefe
über Herders Erhebung in den bayerischen Adelsstand.

Mitgeteilt von

Karl Obser.

Die Verhältnisse, welche zur Aufnahme Herders in den bayerischen Adelsstand führten, sind bekannt[1]). Einer seiner Söhne, Adalbert, hatte im August 1801 das Gut Stachesried in Niederbayern gekauft; sein früherer Gutsherr, der Freiherr von Völderndorff, drohte ihm mit der Anwendung des Einstandsrechtes, wonach in Bayern jeder Adelige einem Bürgerlichen, der adelige Güter erwarb, während Jahresfrist dieselben zum Kaufpreise wieder abzunehmen befugt war. Um dem Sohne den gefährdeten Besitz zu sichern, entschloss sich Herder, um die Verleihung des bayerischen Indigenatsrechtes „mit Inbegriff der Adelsfreiheiten" nachzusuchen. Im Vertrauen auf die alten, freundschaftlichen Beziehungen, die ihn von Weimar her mit dem preussischen Reichstagsgesandten in Regensburg, Grafen Joh. Eustach von Görtz, verbanden, wandte er sich an diesen einflussreichen Diplomaten und bat um seine vielvermögende Vermittlung und Fürsprache am Münchener Hofe (12. September). Graf Görtz entsprach diesem Wunsch bereitwilligst und empfahl dem Freiherrn von Fraunberg in München das Anliegen. Am 19. September berichtete Fraunberg, er habe sofort mit dem Minister von Montgelas darüber gesprochen: Herder werde ohne jede Schwierigkeit das Indigenatsrecht erhalten, dagegen könne der Kurfürst infolge einer Familienkonvention vom J. 1796 die Adels- oder Edelmannsfreiheiten nicht mehr verleihen, er werde aber Herder auf Verlangen mit Vergnügen in den Adelsstand erheben, wodurch er gegen das Einstandsrecht geschützt werde. Görtz beeilte sich, diesen Bescheid dem Weimarer Freunde mitzuteilen, der darüber freilich keineswegs befriedigt war: er mochte sich, wie leicht begreiflich, nicht dazu verstehen, um diese Gnade förmlich nachzusuchen. Inzwischen war man aber in München davon abgekommen, aus der Bewerbung eine Bedingung für die Verleihung des Adelsstandes zu machen, und Herder fand bei seiner Rückkehr nach Weimar ein kurfürstliches Reskript an den Grafen Görtz vom 26. September vor, wornach er ohne direktes Ansuchen in den Adelsstand erhoben werden sollte. Wie Fraunberg ein paar Wochen später, am 12. Oktober, dem Grafen Görtz schrieb, war man in München auch bereit, einem weiteren Wunsche

[1]) Vergl. Karoline v. Herder, Erinnerungen aus dem Leben J. Gs. von Herder, II, 350; Haym, Herder, II, 798 ff.



entsprechend die betreffenden Diplome taxfrei für Herder ausfertigen zu lassen, nur sollte dieser sein Wappen einschicken, was er, wie Fraunberg ironisch bemerkt, hoffentlich „nicht aus zu philosophischen Begriffen ausschlagen werde“. Damit war die Angelegenheit im Sinne Herders erledigt: die beiden Urkunden über die Verleihung des Adels und des Indigenats, die ihm bald darauf zugestellt wurden, trugen das Datum des 8. Oktober.

Das Schreiben, mit welchem sich am 12. September der Dichter an den Grafen Görtz gewandt, ist seinem Wortlaute nach bis jetzt nicht bekannt[1]); da es in mehrfacher Hinsicht von Interesse ist, teile ich dasselbe, sowie die beiden Briefe Fraunbergs, nach den im Besitz des Grafen von Rechberg-Rotenlöwen zu Donzdorf befindlichen Originalen im Folgenden mit.

Herder an den Grafen Görtz.

Euer Excellenz, Stachesried, 12. Sept. 1801.

wenn Sie diese Hand noch kennen und die Unterschrift des Briefes sehen, werden durch sich selbst verzeihen, dass ich Ihnen unerwartet jetzt so nahe, ohne weitere Titularen so zutrauend und herzensvoll an Euer Excellenz schreibe, als ob ich zu Ihnen spräche. Warum verbieten mir drängende Umstände abermals das Glück, Ihnen so nahe zu seyn und zu Ihnen nicht sprechen zu können, zu dürfen?

Einer meiner Söhne, Karl Adalbert hat sich mit der Hofmarch Stachesried hier angekauft, und ein anderer stehet im Begriff, sich anzukaufen. Beide zwar, durch die allgemeine Erlaubnis, Seiner Churfürstl. Durchlaucht gestüzt und begünstigt, dass Fremde, auch Protestanten, sich hier ankaufen dürfen; Beide aber auch durch das sogenannte Einstandsrecht (Baierischen Cod: P. 4. c. 5) dergestalt bedroht und in Gefahr gesezt, dass innerhalb Jahresfrist kein Ankäufer seines Eigenthums mit Sicherheit sich freuen kann. Nicht nur Blutsverwandte, sondern der Baierische Adel überhaupt hat obbesagtes Recht des Einstandes (jus retractus) das, wenn er den Kaufschilling erlegt und die Kosten samt dem Aufwande des Käufers, über welchen er diesen zum Eide zwingen kann, vergütet, den ganzen Kaufcontract aufhebt und ihn zum Herren des Erkauften macht. Von Seiten des Verkäufers von Stachesried ist, was die Verwandten anbetrift, Versicherung geschehen, gegen das privilegium des gesammten Adels kann natürlich niemand Sicherheit leisten; und so findet der gnädigste, Landesväterlich und reif überdachte Wille Sr. Churfürstl. Durchlaucht dadurch ein starkes Hindernis, dass bei dieser Furcht und Gefahr des Einstandes Fremde sich hier schwerer und seltner ankaufen können, ankaufen werden. Denn wer wird leicht ein Risico, wo ein ganzes Land, ein ganzer priviligirter Stand gegen ihn steht, den mancherlei tiefgesessene Meinungen gegen alles, was fremd ist, hie und da einnehmen, übernehmen?

[1]) Haym giebt den wesentlichen Inhalt desselben wieder, wohl nach dem Conzept oder einer Abschrift, die sich unter den die authentischen Dokumente enthaltenden Beilagen zum Manuskripte der „Erinnerungen“ befindet. A. a. O. II, 798.

Um also für die Person und das jezige oder künftige Eigenthum meiner Söhne aus dieser Klemme herauszukommen und doch das hiesige Landesgesez in vigore zu lassen, ergehet an Euer Excellenz (verzeihen E. E. die dringende Kürze der Bittenden) meine und meiner Familie inständigste, dringendste Bitte, durch Ihre vielvermögende Höchste Fürsprache und Gnade,

„mir dem Vater, für mich und meine Familie das Baierische Indigenatrecht, mit Inbegrif der Adelsfreiheiten sowohl über das Erkaufte als zu erkaufende Landeigenthum"

gnädig und hülfreich zu verschaffen. Euer Excellenz können dies für sich selbst und durch Ihre Freunde; dass Euer Excellenz für mich und die Meinigen es, als ob es Ihre eigne Sache wäre, bewirken wollen, daran zweifelt mein Herz nicht, das sagt mir meine ganze Seele. Hiermit komme ich auf einmal aus einem Gedräng, wo von der und jener Seite Dieser von Gefahren, Jener von Anschlägen murmelt; die edle Absicht des Churfürsten wird auf eine, wenn ich stolz reden darf, eclatante, jedoch niemand beleidigende Art erreicht, und ich für meine Person und Familie bleibe Euer Excellenz mit innigstem Danke ewig eigen.

Dass hiebei keine Eitelkeit zum Grunde liege, davon sind Euer Excellenz überzeugt, Sie kennen meinen Charakter. Längst hätte ich mich wie so mancher Andre, um den Adels-Titel bewerben mögen, woran ich aber nicht dachte, weil mir mehr an Verdienst als an Titel liegt. Indessen ist Euer Excellenz vielleicht bekannt, dass seit dem Tode des Geh. Rath von Lynker, den Euer Excellenz persönlich gekannt haben, ich wirklicher Präsident des Herzogl. Ober-Consistorii in Weimar bin, nachdem ich seit 1789 als Vicepräsident bereits diese Stelle verwaltet; eine, wie Euer Excellenz gleichfalls bekannt ist, von Adelichen von jeher verwaltete Stelle, da das Fürstl. Ober-Consistorium neben der Fürstl. Regierung ein Höchstes Landescollegium ist, das mit ihr concurrente Gerichtsbarkeit besizet und ausübt. Dass meine Söhne hier als Siegelunfähige Bauren behandelt zu werden Gefahr laufen, kann mir doch nicht gleichgültig seyn und ich muss dagegen zu rechter Zeit Maasregeln nehmen. Ob mein Name und Charakter von einigem Gewicht sey, ob ich als Schriftsteller für die Menschheit und das Wohl der Länder, für Literatur, Religion und Sitten einiges Verdienst habe, darüber stehet mir kein Urtheil zu, um desto mehr aber ist das Zeugnis Euer Excellenz bündig und gültig. Das hoffe ich, dass mein und meiner Familie Name dem Baierischen Adel weder zur Schande gereiche, noch gereichen werde. Denn eben mein obgemeldeter Sohn, der die beträchtliche Hofmarch Stachesried für 80,000 fl. erkauft hat, ist ein theoretisch- und praktischer Oekonom, der von der frühesten Jugend an sich diesem metier, als Kunst und Wissenschaft betrachtet, gewidmet und geweihet hat. Er hat die Preusische, Pohlnische, Sächsische, Fränkische, Baierische Wirthschaft studiert und getrieben; sein ganzer Sinn steht dahin, junge Oekonomen theoretisch und praktisch zu bilden. Zu diesem, unsern Zeiten unentbehrlichen, vielleicht für mehrere Provinzen Deutschlands nuzbaren Zweck hat er Stachesried gekauft. Seit fast 2 Jahren hat er bereits zwei Zöglinge, (Jünglinge aus sehr guten

Familien, davon Einer, [sic!] der Sohn des frl. Generalsuperintendenten Rogge, ihm des Herzogs von Gotha Durchlaucht selbst anvertrauet) bei sich; mehrere zu haben, die sich meldeten, hat ihn bisher seine Lage gehindert, er kann und wird also gerade nach den Wünschen Sr. Churfürstl. Durchlaucht und nach den dringenden Bedürfnissen der Zeit nicht nur dem kleinen Winkel, den er an Böhmens Grenze besitzt, sondern vielleicht durch die Bildung junger Oekonomen einem grössern Landesstrich Deutschlands nutzbar werden; so in andern nüzlichen Zweigen meine andern Söhne. Nur helfen Euer Excellenz den jungen Baiimen sichere Stelle und Ort zu verschaffen, wo sie kein frecher Arm beleidige und umreisse. Durch die Bewirkung vorgenannter huldreicher Auszeichnung meiner und meiner Familie wird, wie ich glaube, dieser Zweck aufs leichteste und gefälligste erreicht, ich bitte also und flehe Eure Excellenz, lassen Sie dies Ihr Werk seyn. Sie, Sie allein wissen und haben dazu Mittel und Wege; ich bin in München ein Fremder. Wird oder wäre es indess nöthig, dass auch ich an Jemanden schriebe, so erwarte ich darüber nur einen Wink von Euer Excellenz. Wäre auch die Ausfertigung jener Gnadenbezeugungen mit einigen Sportulgebühren verbunden, sowie mit Botenlohn u. s. so trage ich diese mit Freuden. Nur, bester H. Graf, (mein Geist umarmt Sie bei dieser Anrede) bald, bald. Besser ist's einem Ausbruch zuvorzukommen, als, wenn er da ist, ihn mühsam ableiten zu wollen; ich bitte inständigst, meine Frau bittet mit mir.

Wie wunderbar knüpft die Vorsehung die Fäden menschlicher Schicksale aneinander! Als Excellenz in Weimar zwischen Ihren Lebensplanen wählten, wer dachte damals, dass Sie nach Regensburg gingen, damit ich von Stachesried in Baiern als Bittender vor Ihnen erscheinen, damit Sie mein und meiner Familie schützender Helfer seyn könnten. Werden Sie es, edles Herz, aber unverzüglich, damit ich einmal als Dankender persönlich vor Sie treten kann. Mein Herz sagt mir, Sie werden, denn Sie können es thun, auf die rühmlichst auszeichnenste, beste Weise. In dieser Hoffnung und Zuversicht unterzeichne ich mich voll inigster Gefühle mit meinem ganzen Namen

Euer Excellenz

Stachesried, den 12ten September 1801 bei Waldmünchen.

unterthäniger
Johann Gottfried Herder.

Reichsfreiherr von Fraunberg[1]) an den Grafen Görtz.

München, 19. September 1801.

Ich habe heute gleich nach dem Empfange des Briefes von Ew. Excellenz mit dem Minister Montgelas über das Verlangen des H. Herders gesprochen. Er trug mir auf, Ew. Excellenz zu versichern, dass Herder

[1]) Franz P. Freiherr von Fraunberg (gb. 1763) zu Altenfraunberg und Rieding, kurpfalzbayerischer Kämmerer, früher Präsident der Regierung zu Straubing (Hof- und Staatskalender 1800. S. 147), starb als Präsident des obersten Gerichtshofes in München und letzter Erbritter des h. r. Reiches i. J. 1814. (Kneschke, Adelslexikon III, 326. Goth. Tasch. 1856 S. 180.)



das Indigenat ohne allen Anstand erhalten werde; die Adelsfreyheiten aber, oder in unserer Landessprache Edelmannsfreyheit kann der Kurfürst nicht mehr ertheilen, weil die im Jahre 1796 zu Anspach geschlossene Familien-convention es ihm verbiethet. Dagegen wird aber Herder auf Verlangen mit Vergnügen in den Adelstand erhoben werden[1], und dadurch kann er allein gegen das Einstandsrecht des bayrischen Adels gesichert werden. Dazu ist aber keine Zeit zu verliehren, damit er noch früher nobilitirt wird und das Indigenat erhält, als ein eingebohrener Adlicher das Recht des Einstandes geltend macht. Da er seine Bitte um das eine und das andere schriftlich stellen muss, so wird es, um die Sache zu beschleunigen, nothwendig seyn, dass H. Herder selbst hieher komme und die Ausfertigung betreibe.

Die Erhebung in den Adelstand wird freylich Geld kosten, aber wenn H. Herder selbst kömmt, so kann auch die Nachlassung der gewöhnlichen Taxen bewürket werden. Ew. Excellenz werden ohne Versicherung glauben, dass ich sowohl in diesem, als in jedem andern Falle die Erfüllung Ihrer Wünsche mit allem Eifer zu befördern suchen werde .....

Reichsfreiherr von Fraunberg an den Grafen Görtz.

München, 12. Oktober 1801.

Ich habe heute gleich nach dem Empfange Ihres Briefes Ihren Wunsch in Betref des H. Herders dem Minister mitgetheilet, und zur Antwort erhalten, dass Herder das Indigenat und das Diplom seiner Erhebung in den Adelstand taxfrey erhalten werde; nur ist um letzteres ausfertigen zu können, nothwendig, dass derselbe sein Wappen einschicke. Ich hoffe, dass er diese Gnade nicht aus zu philosophischen Begriffen ausschlagen werde ......

[1]) Vergl. Haym, II, 800.

Der Jülich-Clevesche Erbfolgestreit im Jahre 1614.

Von

August Müller.

Der Augsburger Religionsfriede hatte die auf ihn gesetzten Hoffnungen schwer enttäuscht. Bei der Unklarheit und Vieldeutigkeit vieler seiner Bestimmungen hatte er nicht vermocht, den erbitterten Kämpfen der Religionsparteien ein Ende zu setzen. Vielleicht das Schlimmste war, dass im Laufe des dem Religionsfrieden folgenden halben Jahrhunderts jede durchgreifende Wirksamkeit der Zentralgewalt des Reiches allmählich lahmgelegt wurde. Der Reichstag sah sich bald zu vollkommener Unfruchtbarkeit verurteilt, als im Jahre 1598 die evangelische Minderheit erklärte, die Beschlüsse der Mehrheit bänden sie nicht. Ähnlich war die Lage des Reichshofrats und des Reichskammergerichts, als auf grund einiger für die Protestanten ungünstiger Urteile die Oppositionspartei ihnen grundsätzlich die Kompetenz bestritt, in religiösen Fragen zu entscheiden. Je mehr aber die Zentralgewalt die Fähigkeit verlor, sich über den Parteien zu bewegen und so ihr Ansehen zu erhalten, desto mehr nahm die Macht der Territorialgewalten zu, welche, ursprünglich nur Verwaltungsbezirke des Reichs, sich allmählich zu Staaten mit landständiger Verfassung und fester Beamtenorganisation auswuchsen.

Die Übertragung des Summepiskopats auf den Landesherrn in den evangelischen Gebieten, die eine entsprechende Erweiterung der Machtbefugnisse auch in den katholischen weltlichen Fürstentümern zur Folge hatte, förderte diese Entwickelung ebenso mächtig wie sie die religiösen Gegensätze ins Ungemessene steigerte. Ihren unzweideutigen Ausdruck fand diese gesamte Entwickelung des Zerfalls der Reichsverfassung in der 1608 bezw. 1609 erfolgten Stiftung zweier religiöser Bünde mit militärischer Organisation, der protestantischen Union und der katholischen Liga. So war das Reich mit explosiven Kräften erfüllt. „Jede deutsche Frage konnte den allgemeinen Brand entzünden“[1]), und kaum waren die Bünde begründet, als auch schon eine Angelegenheit von allgemeiner Bedeutung die Gegner auf den Plan rief — der Streit um die Nachfolge in den Herzogtümern Jülich, Cleve, Berg, den Grafschaften Mark und Ravensberg und der Herrschaft Ravenstein.

Dieser Erbschaftsstreit, welcher die Staatsrechtslehrer nicht weniger als die Diplomaten beschäftigte, verdiente das grösste Interesse der damaligen Zeit schon mit Rücksicht auf die Bedeutung der Lande selbst. Abgesehen

[1]) Droysen, Geschichte der preussischen Politik, Bd. II (Leipzig 1870), p. 402.

davon, dass die ungefähr 238 □ Meilen umfassenden Gebiete, die heute mit Ausnahme der an das Königreich der Niederlande übergegangenen Herrschaft Ravenstein der preussischen Monarchie einverleibt sind, zu den fruchtbarsten des Reichs gehörten, war ihr Besitzer seit den Tagen Max I. kreisausschreibender Fürst im niederrheinisch-westfälischen Bezirk, auf den Reichstagen stimmberechtigt und Mitglied des permanenten Reichstagsausschusses, welcher in dringenden Fällen, wenn die Einberufung des Reichstags selbst unmöglich schien, die wichtigsten Angelegenheiten des Reichs beriet. Vom Rhein und anderen schiffbaren Flüssen durchströmt, begrenzt im Westen von den spanischen Niederlanden, im Norden von den Generalstaaten, erhielten sie besondere Bedeutung als Verbindungslande mit dem Reich, konnten sie je nach der Erledigung der Thronfolgefrage ein Einfallsthor für Spanien werden oder dem protestantischen Holland die Verbindung mit dessen Glaubensgenossen in Deutschland ermöglichen, konnte die Sperrung der Rheinfahrt von und nach den Niederlanden den Handel, das Lebenselement der Holländer, in empfindlichster Weise treffen, konnten die Herzogtümer, die noch zu den wenigen katholischen Gebieten gehörten, die den Katholizismus im Norden Deutschlands pflegten, dem römischen Glauben entrissen werden.

Diese Gefahr drohte denn auch, als am 25. März 1609 Johann Wilhelm, der letzte Jülicher Herzog aus dem Hause der Gerhardinger, kinderlos gestorben war. Zwei Protestanten, der Hohenzoller Johann Sigismund, der Schwiegersohn der ältesten Schwester Johann Wilhelms, und der Wittelsbacher Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm von Neuburg, der Sohn der zweitältesten Tochter Herzog Wilhelms des Reichen, des Vaters Johann Wilhelms, konnten die besten Gründe für ihre Ansprüche auf die herrenlos gewordenen, den Weg von den Niederlanden in das Reich beherrschenden Gebiete beibringen. Sie hatten sich denn auch schon früher, am 17. Februar 1596, dahin geeinigt, dass keiner von ihnen einseitig etwas vornehmen sollte, was die Rechte des anderen beeinträchtigen könnte[1]). Der Kaiser indessen hatte mit Jülich-Cleve andere Pläne. Er bedrohte daher zunächst die beiden Prätendenten, welche sich am 10. Juni 1609 verständigten, die Verwaltung der strittigen Lande einstweilen gemeinsam zu führen, mit der Acht, wenn sie nicht von der Administration zurücktreten würden, und am 23. Juli beauftragte er seinen Vetter, den thatenlustigen Erzherzog Leopold, mit der Sequestration des Erbes in der Absicht, dasselbe einem dritten Bewerber, dem Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen, zu übertragen[2]).

[1]) Schaumburg, E. v. Die Begründung der Brandenburg-Preussischen Herrschaft am Niederrhein und Westfalen oder der Jülich-Clevesche Erbfolgestreit, Wesel 1859. p. 104.

[2]) Sachsen gründete seine Ansprüche auf ein als Belohnung für die im Türkenkrieg geleisteten Dienste ihm gegebenes Versprechen Kaiser Friedrichs III. — Ansprüche auf Teile des Erbes erhoben auch die Gemahle der beiden jüngeren Töchter Wilhelms des Reichen: Johann von Zweibrücken als Gemahl Magdalenas und Karl von Burgau, der Gemahl Sibyllas. Da ihnen jedoch keine mächtigen Verbindungen zur Seite standen, wurde ihrer so gut wie nicht geachtet.



Bei dem allgemeinen Misstrauen jedoch entstand daraus der Argwohn, als ob die Habsburger sich selbst in den Besitz der erledigten Lande setzen wollten. Damit wäre aber dem Protestantismus die Möglichkeit, sich am Niederrhein festzusetzen, genommen worden; zugleich hätten, so fürchtete man, von diesen niederrheinischen Gebieten aus die deutschen Habsburger den Habsburgern in den spanischen Niederlanden unmittelbar die Hand reichen können. Schreckhaft für alle Evangelischen tauchte das Gespenst der spanisch-habsburgischen Universalherrschaft am politischen Horizont auf. Damit waren aber auch die Evangelischen ausserhalb Deutschlands an der Jülicher Erbschaftsfrage interessiert, und sie wurde aus einer Rechtsfrage nicht bloss zu einer Machtfrage zwischen Katholiken und Protestanten, sondern zu einer europäischen Frage. Da die Anhänger eines und desselben Glaubens sich unbeirrt von den Grenzen der Nationen untereinander verbunden fühlten, fand der Hilferuf der Possidierenden — das war der Name der beiden Fürsten nach ihrer Besitzergreifung — Gehör nicht bloss bei der Union, sondern auch bei England und Holland. Die stärkste Unterstützung jedoch fanden sie in jenen Tagen bei Frankreich, dessen König Heinrich IV., in seiner Abneigung gegen Spanien noch durch persönliche Gründe[1]) bestärkt, die Politik aufgenommen hatte, die Frankreich seit den Tagen Franz I. zu befolgen gewohnt war, die weltumspannende Macht des spanisch-österreichischen Hauses zu vernichten. Indes unmittelbar vor dem Aufbruch nach Deutschland endete Heinrich IV. durch den Dolchstoss Ravaillacs. Die Union vermochte für sich allein nichts zu thun, die Liga war noch nicht gerüstet. Erzherzog Leopold hatte zwar Jülich eingenommen, musste aber, von den Possidierenden gezwungen, die Festung räumen. Sie wurde fortan im Namen der besitzenden Fürsten von Oberstleutnant Pithan in Verwahrung gehalten, und die Bünde schlossen im Oktober 1610 den Münchener Vertrag, der beiden Teilen in Bezug auf Jülich Abrüstung auferlegte.

Die nächsten Jahre verliefen ohne Waffengeklirr. Brandenburg und Neuburg verblieben zunächst im unbestrittenen Besitz der Lande. Das Ver-

Zur Veranschaulichung der sehr verwickelten Erbverhältnisse diene folgende Tabelle:

Wilhelm der Reiche, seit 1539 Herzog von Jülich-Cleve-Berg, † 1592.
Gemahlin Anna von Österreich.

1. Marie Eleonore † 23. Mai 1608, vermählt mit Herzog Albrecht Friedrich von Preussen.	2. Anna, vermählt mit Philipp Ludwig, Pfalzgrafen von Neuburg.	3. Magdalena, vermählt mit Johann von Zweibrücken.	4. Karl Friedrich † 1575.	5. Sibylla, vermählt mit 1) Markgraf Philipp von Baden 2) Markgraf Karl von Burgau.	6. Johann Wilhelm, seit 1592 Herzog, † 25. März 1609.
Anna, vermählt seit 1594 mit Johann Sigismund v. Brandenburg.	Wolfgang Wilhelm, seit 1614 Pfalzgraf.				

[1]) Wir denken an den Schutz, den man in Brüssel dem Prinzen Heinrich von Condé und dessen Gemahlin, der jungen, wegen ihrer Schönheit bewunderten Margareta von Montmorency, zu der Heinrich IV. eine glühende Leidenschaft gefasst hatte angedeihen liess.



nünftigste wäre gewesen, wenn die Possidierenden sogleich eine endgiltige Regelung oder Teilung der Erbschaft vorgenommen hätten. Aber statt dessen gerieten sie immer tiefer in Streitigkeiten. Schon gegen die am 4. April 1609 durch Brandenburg begonnene Besitzergreifung hatte Wolfgang Wilhelm, der erst am 6. April in die Nähe Düsseldorfs kam, Protest eingelegt. Sie war gegen den am 17. Februar 1596 geschlossenen Vertrag. War somit Brandenburgs Eigenmächtigkeit vertragswidrig, so hatte auch der Pfalzgraf schon zu wiederholten Malen den Kaiser um Bestätigung seiner Rechtsansprüche angegangen, ohne davon Kurbrandenburg Mitteilung zu machen. Nur die Überzeugung, dass es sich nicht sowohl um eine Rechts- als vielmehr um eine Machtfrage handle, und die Furcht vor einer kaiserlichen Sequestration des Erbes hatte die beiden Parteien vorübergehend zu einigen vermocht. Im Stillen indes keimte der Widerwille des einen gegen den anderen weiter und trat bald in stärkerem, bald schwächerem Masse in die Erscheinung. Nur dort, wo es einen gemeinsamen Gegner abzuwehren gilt, stehen sie zusammen, so auch in der Ablehnung der Forderungen der vom Kaiser veranlassten Fürstenkonferenz zu Köln, die im September 1610 zusammentrat und vor allen Dingen Wiederherstellung der ganzen Lande, also auch der Festung Jülich, in den vorigen Stand sowie Anerkennung des Reichshofrats als Richter forderte. Dem entgegen sehen wir sie im Frühjahr 1611 wieder getrennte Wege wandeln. Eine Zusammenkunft von vierundzwanzig Fürsten zu Jüterbock bemühte sich, eine Verständigung Brandenburgs mit dem protestantischen Sachsen zu erzielen. Indes der Vergleich vom 21. März 1611, demgemäss Sachsen einstweilen in den Mitbesitz der Lande aufgenommen werden sollte, fand die Anerkennung der Kurfürstin ebensowenig wie jene des Pfalzgrafen, welcher zu spät zu den Verhandlungen eingeladen worden war. Als sich hierauf das stark enttäuschte Sachsen völlig auf die Seite des Kaisers schlug, schlossen Johann Sigismund und seine Gemahlin Anna mit Wolfgang Wilhelm zu Königsberg einen geheimen Vertrag, die definitiven Verhandlungen über die Jülicher Erbfolge bis spätestens am 25. Juli 1612 zu Düsseldorf oder Cleve wieder aufzunehmen. Damit hatte sich jedoch der Kurfürst in zwei unvereinbare Ausgleichsverhandlungen eingelassen. Die Schwierigkeiten zu heben, lud Kaiser Matthias alle Hauptprätendenten zur gütlichen Traktation nach Erfurt ein. Da aber Johann Sigismund mittlerweile zu der Anschauung gekommen war, dass man die kaiserliche Interposition brechen müsse, so blieb er den im März 1613 geplanten Verhandlungen fern und machte sie so ergebnislos. Aber auch in dem Pfalzgrafen hatte sich eine Änderung in der Würdigung der Sachlage vollzogen. War er noch im März 1612 bereit, sich mit Brandenburg allein zu einigen, so stellte er im Juni 1612, am Wahltage des Kaisers, als Bedingung zu diesem Vergleich die Abfindung Sachsens hin. So erklärt sich Brandenburgs Bemühen, mit Sachsen ein wohlfeiles Abkommen zu treffen. Aber da es sich zu Halle im Juni 1613 statt zu der von Sachsen und den Vermittlern Hessen-Kassel, Kulmbach und Magdeburg erwarteten Teilung der Lande nur zu einer Geldentschädigung verstehen wollte, scheiterten auch diese Verhandlungen.

Musste sich Neuburg über das einseitige Vorgehen Brandenburgs füglich beleidigt fühlen, so war Brandenburg seinerseits verdrossen darüber, dass Wolfgang Wilhelm, ohne Sigismund, bezw. dessen Vertreter in den Jülicher Landen, den Markgrafen Ernst von Brandenburg davon zu verständigen, heimliche und selbständige Unterhandlungen mit dem Kaiser, den Generalstaaten und England pflog. Daneben führten religiöse Angelegenheiten dem Zwiespalt reiche Nahrung zu. Markgraf Ernst, schon seit 1610 Kalvinist, begünstigte die Reformierten. Wolfgang Wilhelm dagegen, damals noch eifriger Lutheraner, bemühte sich ganz offen, den Reformierten jeden möglichen Abbruch zu thun.

Neuburg war auf dem vom Kaiser nach Erfurt angesetzten Tage erschienen. In Abwesenheit des Pfalzgrafen hatte der brandenburgische Statthalter einige Verfügungen getroffen und Edikte bekannt gemacht, ohne sich um die Zustimmung der neuburgischen Räte zu kümmern. In der Folge verkündigten die gegen derartige einseitige Regierungsakte protestierenden Neuburger im Namen des Pfalzgrafen Gegenbefehle, welche die Spannung zwischen den beiden Häusern naturgemäss steigern mussten. Sie wurde noch erhöht durch folgenden Vorgang.

Wolfgang Wilhelm hatte den Versuch gemacht, eine endgiltige Lösung der schwebenden Fragen auf friedlichem Wege dadurch zu erzielen, dass er durch eine Vermählung mit Johann Sigismunds Tochter Anna Sophie die brandenburgischen Ansprüche mit den seinigen vereinigte. Die evangelischen Mächte, besonders die Generalstaaten waren von dem lebhaften Wunsche beseelt, auf diese Weise den wenig verlässigen Pfalzgrafen auf ihrer Seite festzuhalten und den friedlichen Ausgleich der beiden Ansprecher vorzubereiten. Auf einer Zusammenkunft zu Cüstrin, bei welcher die von ihrem Gemahl bevollmächtigte Kurfürstin die Verhandlungen leitete, trennte man sich mit der Abrede, an Weihnachten die Frage zu lösen. Allein die Forderungen des Pfalzgrafen schienen dem Kurfürsten zu weitgehend, und statt zu einer Einigung kam es gelegentlich einer Tafel, während welcher Wolfgang Wilhelm endlich mit seiner lang verheimlichten Forderung in ihrem ganzen Umfange herausrückte, zu heftigen Auseinandersetzungen, sodass der Pfalzgraf „nach einer erlittenen schweren Beleidigung“, „nicht undeutlich Rache drohend“, sich entfernte. [1])

Wolfgang Wilhelm sah sich nunmehr in seinen Erwartungen, die er in den Jahren 1609/10 auf die Union wie nicht minder auf das eben erwähnte Heiratsprojekt gesetzt hatte, vollständig getäuscht. Er näherte sich dem Münchener Hofe, trat 1613 heimlich, 1614 öffentlich zum katholischen Glauben über und gewann als Preis seiner Apostasie mit der Hand Magdalenas die Hilfe seiner Schwäger Ferdinand und Maximilian und zugleich die Aussicht auf reiche Unterstützung seiner Wünsche durch die

[1]) Neoburgicus gravi offensa contracta discessit, haud obscure vindictam minatus, so berichtet, von einem umlaufenden Gerüchte Notiz nehmend, Pufendorf (Rebus Brandenb. IV. § 18. p. 213).



Liga und Spanien. Der Kurfürst Johann Sigismund dagegen war Ende des Jahres 1613 vom Luthertum zum Kalvinismus übergetreten. Er hatte für seine Ansprüche an dem Jülicher Erbe das mächtig aufstrebende Holland in die Schranken gerufen. Die Gegensätze schienen neuerdings aufeinanderplatzen zu sollen.

Thaten sind der Ausfluss von Gesinnungen, Träger der Gesinnungen Personen.

Bis zum Ende des Jahres 1613 waren Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm und Markgraf Ernst, der Bruder des Kurfürsten von Brandenburg, die Statthalter in den Jülicher Landen. Nunmehr tritt an die Stelle des in der Blüte der Jahre dahingestorbenen Markgrafen der Thronfolger Brandenburgs, der 17jährige Kurprinz Georg Wilhelm. Von einer selbständigen Leitung der Geschäfte konnte bei ihm naturgemäss keine Rede sein. Sie lag vielmehr voll und ganz in der Hand des neu und fester organisierten Ratskollegiums, des consilium formatum, an dessen Spitze Graf Adam von Schwarzenberg, ein einheimischer Edelmann aus katholischer Familie, getreten war, und dessen überragender Bedeutung sich der junge Prinz unterwarf. Schwarzenberg war ein Mann, der seinen Amtsgenossen als parteiischer Katholik erschien, während ein neuburgischer Rat auffällig fand, dass er eines Morgens in eine kalvinische Predigt und dann in die Messe gegangen war. Schon im Jahre 1610 hatte der Pfalzgraf geäussert, dass mit Hilfe dieses Edelmanns die Brandenburger die Papisten an sich ziehen wollten. Derselbe Mann spielte nun bei dem reformiert gesinnten Prinzen neben reformierten Räten eine leitende Rolle. Das Ratskollegium selbst war in wichtigen Sachen wiederum von dem seit 1614 bestehenden Kollegium des geheimen Rats abhängig, einer Körperschaft, deren vornehmstes, bei dem Kurfürsten angesehenstes Mitglied Adam von Putlitz war. Adam von Putlitz hatte sich bisher den Absichten des Kaisers so sehr widersetzt, dass der Präsident des Reichshofrats, der Graf von Hohenzollern, im Mai 1613 ihn als „einen schändlichen Alten“ charakterisierte, wie er seinerseits am 6. März 1614 in einer Unterredung mit dem Pfalzgrafen den Kaiser „für einen verdächtigen Richter“ erklärte. Bei der Vielgeschäftigkeit der einzelnen Ratsherren jedoch, die viel Zeit auf Gesandtschaftsreisen verbrachten, und bei der Geldnot des kurfürstlichen Hofes konnte von einer strammen Leitung nicht die Rede sein, und es mochte der Hof in Düsseldorf oft ein halbes Jahr ohne Nachricht von Johann Sigismund sein. Der Gegensatz zwischen dem weichen und bestimmbaren Kurfürsten, „einem ehrlichen und treuherzigen Manne voll inniger Religiosität, aber ohne Regierungstalent, ohne weiten Blick und ohne Konsequenz“[1]), dem Laster des Trunkes ergeben, und seiner Gemahlin Anna, die als eigentliche Erbin der Jülicher Lande in allen Fragen, die auf dieselben Bezug hatten, ein gewichtiges Wort haben musste und in den kalvinischen Abweichungen ihres Gemahls seelenmörderische Irrlehren erkannte, war der Zerfahrenheit und Unentschlossenheit am Berliner Hofe nur förderlich.

[1]) Hirsch, Allgem. Deutsche Biographie. XIV. Bd. p. 169.

Einen thatenfroheren Eindruck gewährt die Gestalt des damals 35 Jahre alten Neuburgers Wolfgang Wilhelm. Ein Mann von ansprechendem Äussern, freundlich, klug, beredt, wie sein Vater überaus zäh in der Verfolgung seiner Ziele, zudringlich, rastlos beweglich in Unterhandlungen, von zuverlässigen, geschäftskundigen Räten beraten, in der Wahl seiner Mittel nicht gerade wählerisch, macht er einen dem Brandenburger überlegenen Eindruck, wie dem Pfalzgrafen hinwiederum die ungleich grössere Machtfülle Brandenburgs und seiner Freunde Achtung gebietend erschien. Nach aussen glatt, fehlte ihm jede innere Tiefe, und die Rücksichtnahme auf den persönlichen Vorteil war stärker als die Anhänglichkeit an die Eltern und die Treue gegen Glauben und Verträge. Bei allem kecken Hervortreten und der unverhohlensten Äusserung seiner Absichten war er lenkbar und ordnete sich besserer Einsicht, wenn auch mit Murren, unter, wenn man es verstand, ihn auf die rechte Weise anzupacken. Seine treuesten Berater waren seine beiden Schwäger, der Kurfürst Ferdinand von Köln und der Herzog Maximilian von Bayern. Vor allem waren deren unausgesetzte Mahnungen, Brandenburg „keine Ursache zur Weiterung“ zu geben, seinem heissen Temperamente notwendig; denn Brandenburgs Chicanen reizten ihn. Schon bei seinem Einzuge in Düsseldorf am 22. Januar 1614 bemängelten die Gegner in kleinlichster Weise die Mitkunft seiner Gemahlin, selbst deren hochdeutsche Sprechweise gab ihnen Anlass zu Ausstellungen.

Man wird nicht fehl gehen in der Annahme, dass Kurbrandenburg, vornehmlich die Kurfürstin auch nach allen den gescheiterten Versuchen immer noch an die Möglichkeit glaubte, der Pfalzgraf werde vielleicht doch noch ihre Tochter heimführen [1]).

Nunmehr sah man den einzig noch möglichen Weg eines friedlichen Ausgleichs abgeschnitten und sich auf die Bahn gedrängt, auf der Wolfgang Wilhelm in den alleinigen Besitz der Lande zu kommen hoffte, in Anlehnung an das Ausland. Das deutsche Volk musste die Schmach erleben, dass in einer innerdeutschen Angelegenheit Spanier und Holländer zu den Waffen griffen, England und Frankreich die Rolle von Vermittlern spielten [2]).

[1]) Der Statthalter und Hofmeister Wolfgang Wilhelms, Johann Barthold von Wonssheim erzählt in einem Schreiben an seinen Herrn vom 8. Oktober 1613: „Es habe Donep, einer vom Hofe Georg Wilhelms, gegen ihn geäussert, man höre, dass es mit der Vermählung zu München seine Richtigkeit habe. Mich dünkt, habe er ihm darauf geantwortet, wenn E. f. G. jetzt darauf dächten, so wäre es nicht zu frühe, hätten auch sonst grosse Ursache, sonderlich zu diesem Hause; ille: wo wird denn unser Fräulein bleiben oder meines Herrn Schwester? Die Frau Mutter hat sonst von gar keiner Heirat mehr hören wollen, nisi de palatino; und sollte ihm glauben, dass man derorten um E. f. G. willen sehr stattliche Heiraten ausgeschlagen; das Fräulein hätte eine grosse Affektion zu E. f. G. getragen, und noch vor wenigen Tagen an Mgr. Georg Wilhelm unter der Hand geschrieben, dass sie E. f. G. ihre Hand gerne geben würde; aber sagt er, die Ehen werden im Himmel geschlossen; ego: es ist euch Brandenburgern nicht recht zu trauen.“ Wolf, Geschichte Maximilian I. und seiner Zeit. III. Bd. (München 1809). p. 550.

[2]) Das Ausland nicht weniger als das Inland empfanden das Schimpfliche dieser Thatsache. Am 7. April 1614 erklärte Oldenbarneveld dem neuburgischen Gesandten



Im Dezember 1613 finden wir eine brandenburgische Gesandtschaft im Haag um die Hilfe der Holländer werben, mit denen die seit Jahren bestehende Freundschaft durch den in jenen Tagen erfolgten Übertritt des Kurfürsten vom Luthertum zum reformierten Glauben enger geknüpft worden war, und im Januar 1614 kommt aus Madrid die Entschliessung an den Niederrhein, welche dem katholisch gewordenen Pfalzgrafen eine ausgiebige Hilfe verbürgte. Was 1610 vermieden worden war, schien von da ab mit jedem Tag zur That werden zu wollen, ein allgemeiner Krieg zwischen katholischen und protestantischen Machthabern, welcher vier Jahre später an der entgegengesetzten Seite Deutschlands ausbrach. Aber noch waren die Dinge nicht reif zum Losschlagen. Die Ursachen zu einem Krieg waren vorhanden. Sie lagen in der beiderseitigen Absicht der Possidierenden, den Mitbesitzer der Lande zu berauben. Allein es fehlte noch an einer die offene Feindseligkeit entschuldigenden Veranlassung. Sie herbeizuführen, liess keiner der Possidierenden sich eine Gelegenheit entgehen.

I. Die Entwickelung der Jülicher Verhältnisse bis zur Trennung der Hoflager.

In des Pfalzgrafen Gefolge befanden sich bei seinem Einzuge in Düsseldorf im Januar 1614 zwei Vertreter jener Richtung des katholischen Glaubens, die seit ungefähr drei Menschenaltern am Werke war, die vom Protestantismus eroberten Stellungen zurückzugewinnen und die neue Lehre vom Erdboden verschwinden zu machen. Ihr stand der von den Brandenburgern damals sorfältigst gehütete und gepflegte Kalvinismus gegenüber, der nicht bloss neben die katholische Kirche, sondern an deren Stelle treten wollte.

Es waren demnach die grimmigsten Feinde der alten und neuen Lehre, Jesuiten und Kalvinisten, in die Lande eingezogen und nach Lage der Sache nicht anders zu erwarten, als dass Markgraf Georg Wilhelm gegen die Ankunft der Pater Antonius Welser und Jakob Reihing[1]) energischen Einspruch erhob[2]).

Dr. Marcell Dietrich: Die Herren Räte sollten dahin laborieren, die Possidierenden wieder in guten Verstand zu bringen. Es stünde sehr disreputierlich, ausser Landes über einander zu klagen, welches er Herrn Stikhen — dem brandenburgischen, in den Haag abgeordneten Rat — auch zu Gemüt geführt habe. Mc 57 ad. n. 112. — In der 5. Continuatio des Protokolls der Unionsgesandten aus Xanten, November 1614, heisst es: Es sei schon Praktik, auswärtige Mächte zur Ordnung innerdeutscher Angelegenheiten zuzulassen, soweit auch, dass durch Vermittelung Frankreichs Hg. Johann von Cleve vor Jahren das Gülcher Land durch Heirat damals wieder Ks. Max und Sachsen erhalten habe. Ma $\frac{361}{2}$ f. 354. (Ma = Staatsarchiv ;Mc = Reichsarchiv; Bma = Staatsbibliothek München.)

[1]) Mc Jesuitica 98/1951 Hist. Coll. Soc. Jes.

[2]) Es wäre, sagten die brandenburgischen Kommissäre zu dem im Februar vom Kurfürsten von Köln zur Vermittelung geschickten Rate Dietrich von der Reck, die Gegenwart der Jesuiten nicht ohne Gefahr, und obwohl von den Leuten, welche die fürstlichen Personen umgeben, keine öffentliche Thathandlung zu befahren, so wäre man doch vor Gift und anderm Unrat nicht gesichert; es wäre gar hoch und viel an dem jungen Prinzen (Georg Wilhelm) gelegen, und hätten sie das Exemplüm, so bei Markgrafen

Bisher hatten die Junggesellen die Düsseldorfer Residenz inne. Nunmehr machte die Heirat des einen eine Neuteilung der Wohnräume notwendig. Allein wie man dem Neuburger das Recht betritt, die bayerische Prinzessin in das Land bringen zu dürfen, da die Verträge und Reversalen nur von zwei, nicht aber von drei Fürsten meldeten, mit drei Hofhaltungen auch das Land beschwert würde, so sträubte man sich auch gegen eine billige Teilung der Wohnung. Neue Misshelligkeiten traten zu den alten hinzu.

Am 25. Juli 1609 hatten Markgraf Ernst und Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm sich geeinigt, dass bei Tod des einen der andere die Possession dieser Lande, doch nur unter Zuziehung der hinterlassenen Räte, jene fortsetzen wolle, bis dessen nächster Blutsverwandter mit Vollmacht der Prinzipalen erscheint und nach Leistung des im Dortmunder Vergleich begriffenen Versprechens zur Kommunion sich qualifiziert erweist, dann solchen zu gemeinsamem Rat und Handeln kraft desselben Vergleichs neben sich lassen[1]).

Der hier in Erwägung gezogene Fall war eingetreten, Markgraf Ernst im September 1613 gestorben. Johann Sigismund hatte seinen ältesten Sohn, Georg Wilhelm, ohne vorher Rücksprache mit dem Mitbesitzer der Jülicher Lande genommen zu haben, zum Nachfolger seines Bruders bestimmt und die im angezogenen Vergleich ausbedungenen Forderungen nach des Pfalzgrafen Meinung nicht im gehörigen Masse erfüllt. Wolfgang Wilhelm vermisste eine befriedigende Vollmacht von Seiten des Kurfürsten, wie sie beim Abschluss des Haller Vergleichs dem Markgrafen Ernst ausgestellt worden war. Weiterhin verlangte er die Bestätigung aller mit dem früheren brandenburgischen Statthalter getroffenen Vereinbarungen; da Georg Wilhelm auch in der Kurfürstin Namen die Regierung in den „westlichen Provinzen"

Ernst sel. vorgegangen, in frischer Gedachtnis. Da hätte sich ein Jesuit unverwarnter Sachen durchgedrungen und Gelegenheit gefunden, zu dem Herrn Markgrafen allein in das Zimmer zu kommen, sei aber, sobald er des Fürsten ansichtig geworden, von Gott, der die Obrigkeiten und Fürsten in singulari tutela hat, erstarret worden, sodass er die schändliche That nicht effektuiert, sondern den Mantel aufgeschlagen, zwei allerdings verfertigte Pistolen gezeigt und gesprochen habe: G. F. und H., dies sind die Pistolen, damit ich E. ch. G. erschiessen soll; worauf der Markgraf die Pistolen besichtigt und ihm wiedergegeben, und wegen angeborner Milde und Gütigkeit den Missethäter ohne fernere Frag oder Molestieren wieder seines Weges gehen lassen. Es könnten die Fürsten für ihre Leute und Diener sogleich nicht antworten." Wolf III. p. 552. Keller, Publikationen aus den preussischen Staatsarchiven. Die Gegenreformation in Westfalen und am Niederrhein. III. Teil. p. 225/26. Keller druckt auch ein Schreiben des Dr. Johann Peil in Heinsberg an den Markgrafen Ernst vom 29. Mai ab, worin Ernst vor „verräterischen Meuchelmördern" gewarnt wird. Damit ist indes noch nicht bewiesen, dass in der That das Leben des Markgrafen bedroht war. Vielleicht giebt sich in Peils Nachricht auch nur die durch Ravaillacs wahnsinnige That am 14. Mai 1610 verursachte gewaltige Erregung der Gemüter kund. — Der Hofmeister der Pfalzgräfin, Albrecht von Dandorf, berichtete nach München, dass die Brandenburger, weil der Pfalzgräfin Kapelle sich unter des Markgrafen Zimmer befinde, die zwei Patres bezichtigen, sie wollten den Markgrafen „mit untergraben und eingelegtem Pulver (wie vor der Zeit die confoederanten in Engeland") in die Luft sprengen. Ma $\frac{519}{16}$.

[1]) v. Mörner, Kurbrandenburgs Staatsverträge von 1601—1700 (Berlin 1867). p. 46.



führen sollte, forderte Wolfgang Wilhelm, dass auch die Mutter des Kurprinzen „die Vollmacht" unterzeichne oder doch ihm diesbezügliche befriedigende Erklärungen zukommen lasse. Auch das Schicksal des Jüterbocker Vertrags vom 21. März 1611, welcher von der Kurfürstin nicht anerkannt wurde, rechtfertigte des Pfalzgrafen Begehren. Es konnte nicht hinfällig gemacht werden durch die Erklärung, dass ein „gelimiteert mandatum" genüge, weil dem Kurprinzen als „notorius haeres" die geforderte Vollmacht nicht wie seinem Vorgänger nötig wäre[1]. Da die gestellten Bedingungen unerfüllt blieben, fühlte sich Wolfgang Wilhelm in seinem Rechte und seiner Stellung als Bevollmächtigter seines Vaters und als Mitbesitzer verletzt und verweigerte dem Kurprinzen die Anerkennung als Statthalter[2].

Die natürliche Folge war, dass er auch die verlangte Durchsicht der Archive und Rechenkammer ausschlug, zumal ihm wiederum der Hallische Abschied zur Seite stand, wonach nur die im Archiv zu Düsseldorf nieder-

[1]) Ma $\frac{361}{2}$ f. 132 ff.

[2]) Am 26/16. Februar 1614 schrieb er an die Kurfürstin: „Was E. L. geliebten sohns Mgr. Georg Wilhelms substitution anbelangt, begehre ich zwar hierinnen E. L. herrn gemahl kein ordnung oder mass zue geben. Es haben E. L. leichtlich zu erachten, wie hoch und viel mir und den landen daran gelegen, dass S. L. sich auch gegen mir fridlich halten, des hiernegst erkanten successoris und der land wolfahrt negst der heilsamen justitia, der verträg und reversalen, auch der land privilegien und gueten gewohnheiten neben mir vleissig und eifrig in acht nehmen und befürdern, das widerige abstellen und sich als den mit weiland Mgr. Ernsten und mir, auch unseren beederseits gevollmechtigten hinterlassenen räten gesambten vergleichungen und handlungen bequemen und denselben inhaeriren, auch desswegen mich und die landschaften durch schriftlichen schein genugsamb und sofern [?] als uns deroselben antecessor Mgr. Ernst seeliger obligirt gewest, in schriften uns versichern. Wiewohlen nun E. L. herr gemahl sich jüngsthin gegen meinen gesanten Hugold Beeren categorice dahin erclert, dass es nemblich bei denselben niemalen einigen andern verstand gehabt, dann dass der dortmundische, hallische und andere verträge, es weren solche mit S. L. selbsten oder aber mit Mgr. Ernsten ufgerichtet, in ihren vollkommenen würden und creften verbleiben sollen, so haben doch die commissarii erst neulich einen andern und solchen gewalt übergeben, darinnen sich solche conditiones befinden, dardurch hiernegst besagte intention zu merklichem unser und der land schaden leicht invertirt und in ungleichen verstand gezogen, ja anstatt verhofter besserung und gewissheit mehrer beschwert und unrichtigkeit causirt werden wolle, sintemal E. L. herr gemahel besagte categorische resolution, die auf alle vergleichungen vorgewiesen, numehr allein auf dieienige, so mit E. L. herrn gemahl selbsten ufgerichtet oder von S. L. ratificirt worden, restringirn, dahero dan leichtlich alle handlungen wann es E. L. herrn gemahl oder dero leuten nit gefiele, in disputat und unvollkommenheit gezogen werden könten, weil auch Mgr. Ernsten L. so eine lautere vollmacht in allem ausser der haubtsach der land notturft mit mir zue handlen und obgesetztes in acht zue nehmen von E. L. herrn gemahl in dem hallischen abschied erlangt und S. L. verhanden, mit mir numehr in disputat gezogen und doch dessen keine ursachen oder special erclerung, welche vergleich oder handlungen sie genehm halten wollen oder nit, angezeigt werden will, da ich mich doch meines teils darzue obligirt achte, so haben E. L. hochvernünftig zu ermessen, wie beschwerlich mir solches sein müsse, vor obbesagter versicherung mich neben E. L. sohn in handlung oder landregierung einzulassen und mit was bestand ich künftig auf den so restringirten gewalt mit S. L. oder ihnen den commissarien werde handlen können." Mc 57 ad n. 112. Gitcop.



gelegten Aktenstücke, welche die Succession und die pfälzischen Lehen betrafen, den Possidierenden zugänglich waren [1]).

Brandenburg suchte nun des Neuburgers hartnäckige Verweigerung der Zulassung des Kurprinzen zur Administration wett zu machen. Es begann mit dem Versuch, den Einzug Wolfgang Wilhelms und seiner Gemahlin Magdalena in Düsseldorf zu erschweren [2]).

Am 27. Dezember 1613 machten sich die seit dem 10. November 1613 Vermählten von Neuburg a. d. Donau aus auf den Weg nach Düsseldorf. Nicht die frohe Hoffnung einer freudenreichen Zukunft beseligte sie bei der Trennung von der Heimat, sondern die ungewisse Ahnung einer leidenreichen Zeit erfüllte ihr Herz [3]).

Auf dem Wege über Dillingen, Günzburg, Stuttgart, Udenheim, Darmstadt, Wiesbaden und Coblenz kamen sie am 16. Januar in Bonn an, woselbst sie vier Tage bei dem Bruder Magdalenas, dem Erzbischof Ferdinand von Köln, verweilten. Von hier aus begaben sie sich über Köln und Mülheim nach Düsseldorf. Am Mittwoch, den 22. Januar hielten sie daselbst ihren Einzug. Es ward erzählt, mit welchen Gefühlen man brandenburgischerseits der Heirat mit der Schwester des Kölner Kurfürsten, „der so gar jesuitisch", aufnahm. Am 9. Januar hatte der Pfalzgraf von Darmstadt aus ein brandenburgisches Schreiben nach München geschickt, welches Maximilian belehren sollte, „was für unverhoffte und unverschembte scrupul" die Gegenpartei wegen Einführung seiner Gemahlin vorbrächte. Der Statthalter und Hofmeister Wolfgang Wilhelms schrieb: „Es ist unglaublich, wie unverschämt die Brandenburgischen dero geliebten Gemahlin Hereinkunft diffikultiren." Indes der Pfalzgraf hatte sich nicht beirren lassen und seine Reise über Bonn nach Köln fortgesetzt. Als er nun über Mülheim weiterzog, kamen

[1]) Betreffs dieses Punktes heisst es in demselben Schreiben: E. L. ist bewusst, „dass ich von anfang her niemahlen dahin verstehen wollen, dass einem oder dem andern unter uns die einkommen der land solten geoffenbaret werden, welches in ersehung der rechnung noch geschehen müste und würde einem künftig erkanten rechtmessigen successorn nicht wenig beschwer- und gefehrlich fallen, dass andere der ihme zuerkanten lande einkommen, vermögen und unvermögen (als die eines jeden landes höchste geheimnussen seind und uber zween in diesen landen niemahlen gewüst) dergestalt ercleren solten, welcher respect auch bei der hallischen handlung so weit in acht genommen worden, dass man sich daselbst austrücklich verglichen, aus den archivis nichts anders, als was die succession und die churpfelzische lehen betrift, zue nehmen, gestalt dann auch gleich nach dem dortmundischen vertrag denen damals bei der cammer vorhandenen und hernach darzue verordneten räten und dienern von Mgr. Ernsten und mir in beisein unserer rät expresse verboten, auch die neue angesetzte dorauf verpflichtet worden, keinem unter uns der lande einkommen und vermögen ad partem zue offenbaren, dabei es bis dato verblieben und als ein verglichene sach, die gleich andern gesambten verordnungen durch E. L. herrn gemahl craft hallischen abschieds bereit confirmirt worden, dabei nochmahlen billich bewenden thuet."

[2]) Das Verhalten des Markgrafen und der Bürgerschaft Düsseldorfs während des Einzugs der Neuvermählten ist hier quellenmässig festgestellt. Die von Meteren auf v. Schaumburg, v. Solms etc. vererbten irrigen Vorstellungen werden dadurch hinfällig.

[3]) Ma $\frac{519}{15}$ f. 606; 551.



vier Abgeordnete, Wolfgang Wilhelm im Namen des Kurprinzen zu begrüssen und die Eröffnung zu thun, „wie er der Hoffnung gelebt habe, es werde der Pfalzgraf die Ankunft mit seiner Gemahlin so lange verschieben, bis deshalb von seinem Vater, dem Kurfürsten von Brandenburg, Resolution erfolgt wäre; weil aber solches nicht geschehen, müsste er es an seinen Ort gestellt sein lassen." Dies Begehren fand Wolfgang Wilhelm „über die massen frembd und ungereumbt", zumal dem durch die Verträge von Dortmund und Hall angeordneten gemeinsamen Besitz durch die Mitkunft seiner Gemahlin kein Eintrag geschehe und seine Räte bereits die billigste Teilung der Wohnung in Düsseldorf und der Einkünfte angeboten hätten [1]).

Hierauf wollten des Markgrafen Abgeordnete zunächst den Pfalzgrafen ins Geleite nehmen. Dieser jedoch, der die Absicht des Gegners durchschaute und auch den Schein irgend welcher Superiorität des Markgrafen über ihn im Keime ersticken musste, schlug das Anerbieten selbstverständlich aus; denn er war ja Mitbesitzer und bedurfte als solcher eines Geleites nicht. Zu Bilk traf er den Markgrafen selbst, „umgeben von zwölf Musketieren und einigen Hellebardieren, sowie in Begleitung der von ihm beschriebenen, ihm wohlgewogenen Landstände", welchen Georg Wilhelm aufgetragen hatte, zwischen dem Pfalzgrafen und dessen Leuten zu reiten [2]). Um gegen alle Eventualitäten geschützt zu sein, hatte sich Wolfgang Wilhelm mit einigen Leuten seines Schwagers Ferdinand, „die in den Landen daheim und also Landstände waren", verstärkt. Indes ein bemerkenswerter Zwischenfall ereignete sich nicht. Im Schlosse angelangt, führten beide Fürsten, die „ohne Küssen" sich begrüsst hatten, die Pfalzgräfin zu ihrem Gemache, wobei die Musketiere im Vorzimmer und auf dem Gange Aufstellung genommen hatten. „Es hat darnach im conversiren auf dem wege der Mgr. dem h. Pfgr. vermeldet, I. f. G. gemahlin halten sich zu gar nach dem hochteutschen gebrauch, man were hier nit in Teutschland, man were in Holland; darauf der h. Pfgr. replicirt: sie weren allhie under dem reich gesessen und die land alzeit von teutschen reichsfürsten gubernirt; der h. Mgr. aber duplicirt: nein, es ist Holland, es ist Holland; der h. Pfgr. aber ferner nicht darauf geantwortet" [3]).

Die Aufnahme bei den Landständen und der Bürgerschaft kennzeichnet der Pfalzgraf selbst in einem Briefe vom 25. Januar an Herzog Maximilian: „Ungeachtet der calvinisten widerwertige attentaten sind wir dannoch von dem mehreren theil der beschribenen stende und hiesiger bürgerschaft, wie ich anderst nicht spüren können, mit grossen freuden empfangen worden" [4]).

1) Ma $\frac{39}{24}$ f. 27/28. Cop. Ma $\frac{112}{2}$ f. 188; 1614. Jan. 31. Düsseldorf. Hans Albrecht von Dandorfs Bericht an Hg. Maximilian. Ma $\frac{519}{16}$ f. 89. Or. Eigh. Wolf III. p. 549/50.

2) 1614 Jan. 25. Wolf Wilhelm an Hg. Max. Ma $\frac{519}{16}$ Or.

3) Von d. Recks Bericht an den Kf. v. Köln über Pfgr. W. W.s Einzug in Düsseldorf, Ma $\frac{39}{24}$ f. 13—18. Kop.

4) Ma $\frac{519}{16}$ O.



Und die Pfalzgräfin schreibt in der gleichen Sache am 24. Januar an ihren Bruder in München: „Wiewol die brandeburgischen gern unss abzueschreckhen allerlei tentirt hatten, ist aber gottlob gar wol abgangen, der Mgr. ist meinem herrn entgegen zogen; es hat auch die bürgerschaft mit schiessen und anderem grosse ehr erzaigt"[1])[2]).

Wir stehen vor der Erzählung der sich nunmehr täglich, ja stündlich begebenden Misshelligkeiten. Eine Untersuchung, wer in jedem einzelnen Falle, der einer Beschwerde zu grunde liegt, recht hat, wieviel der andere gesündigt, müssen wir uns versagen. Wenn irgendwo, so trifft hier das horazische Wort zu: Iliacos intra muros peccatur et extra. Halten wir uns gegenwärtig, dass schon im Jahre 1609 Johann Sigismund den Jülicher Landen zumutete, sie sollten niemand Andern als Seine kurfürstliche Durchlaucht von Brandenburg für ihren Landesfürsten und Herrn annehmen, halten und erkennen, Wolfgang Wilhelm in den gleichen Tagen desselben Jahres sich bemühte, seiner Mutter und sein eigenes Recht auf die Erbschaft darzulegen, und sein Befremden über die brandenburgische Besitzergreifung aussprach[3]), so erkennen wir bei jeder Anklage, die der eine über den anderen erhebt, dass es jener erste Streit war, der, entsprungen aus dem unbesiegbaren Vertrauen eines jeden der beiden Interessenten auf sein alleiniges Recht auf die Lande, „fortgezeugt, in unglückseliger Kette, auch die neueste Unbill dieses Tags geboren".

Es entspricht der dem Menschen tief eingewurzelten Eitelkeit und Selbstliebe, dass wir über den Irrungen des Nächsten unsere eigenen Fehler übersehen. Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm, den zum guten Teil sein ausgeprägter Wille zur Herrschaft in einen immer schrofferen Gegensatz zu Brandenburg brachte, hat wiederholt Anlass genommen, seinem Gegner alle und jede Schuld an der eingerissenen Unordnung in Verwaltung, Justiz und Finanzen, in Religions- und Kirchensachen, im Archiv- und Hauswesen, kurz in allen Angelegenheiten des öffentlichen und privaten Lebens beizumessen.

Ist es nun auch nicht möglich, an der Hand der Litteratur und des vorliegenden Aktenmaterials zu kontrollieren, inwieweit die Anklagen begründet sind, so ergiebt sich doch aus ihnen die Tiefe der eingerissenen Unordnung mit unfehlbarer Gewissheit. Wenn Wolfgang Wilhelm seinem Gegner den Aufschub des rechtlichen Prozesses zum Vorwurfe machte, so hat das wenig auf sich.

---

1) Ma $\frac{519}{16}$ eigh. O. Vgl. Thuanus, cont. LVII. p. 420.

2) Wie tief der Abscheu der Brandenburger gegen die bayerische Prinzessin wurzelte, erhellt aus einem Schreiben vom 15. Februar: „Als vor 14 tagen die Pfgin. von der hofkirchen von der vesper wieder gen hof hereingefahren und schon zu nächst bei der schlossporten war, ist er [der Mgr.] mit allem seinen hofgesind und leibgardi durch eine andre gassen unversehens herfürgerückt und meiner herrin den vorzug ohne erzeigung einiger reverenz oder hutrücken benommen, welche höflichkeit all sein gesind, wie auch noch, erzeigen, wird ihnen aber von den unsern mit gleichförmiger ehrentbietung wieder geantwortet." Ma $\frac{519}{16}$ O. f. 160/61.

3) Schaumburg, Begründung. p. 104.



Schwerer wiegend dagegen ist der Vorwurf, dass Brandenburg eine Reihe grösserer Herrschaften und sogar ganze Ämter verschenkt habe. Und wenn er mit Grund seinem Gegner vorhielt, zu Wesel und Duisburg Klöster und Kirchen geplündert, die Bilder gestürmt zu haben, Beamte, die vertragsmässig nur gemeinsam bestellt werden konnten, ohne Wissen des Mitpossidierenden einsetzte, so war das sowohl gegen die den Landständen gegenüber beim Antritt der Possession 1609 eingegangenen Verpflichtungen, welche den Katholiken völlige Religionsfreiheit und Parität zusagten, als auch gegen die Verträge, welche Wolfgang Wilhelm und Brandenburg 1609 zu Dortmund und Hall geschlossen hatten[1]).

Eigentümlich indes muss es berühren, wenn wir erfahren, dass sich der Pfalzgraf, der doch im Juli 1613 auf das katholische Bekenntnis geschworen hatte, als Sachwalter der lutherischen Religionsverwandten aufspielt, die, von Brandenburg verhindert, nicht zu ihren Kirchen kommen könnten.

Allein ein schuldbeladenes Gewissen klagt sich in dem Gegner selbst an. Der Eigenmächtigkeit, welche Wolfgang Wilhelm den brandenburgischen Räten vorwirft, hat er sich selbst zu zeihen. Ihn trifft mindestens die gleiche Schuld an den Missständen wie die Regierung Georg Wilhelms. Unbekümmert um diese liess er Veränderungen in den Zimmern des Schlosses und im Stalle vornehmen, legte er über dem Stalle eine Rüstkammer an, bevorzugte er in Ämtern und Würden Katholiken, pflog er Unterhandlungen mit Brüssel und Prag. Ja er liess sich „ungescheut" verlauten, dass die Stände und Unterthanen seit dem Tode des Markgrafen Ernst der Pflichten gegen das Haus Brandenburg ledig und ihm allein verpflichtet wären[2])[3]).

[1]) Unter den einseitig verschenkten Herrschaften, Gütern und Ämtern sind in einer aus dem Februar stammenden Zusammenstellung der Beschwerden über Brandenburg genannt: Montjoie, Raidt, Rauschenberg, Ringelberg etc., unter den einseitig bestellten, insgesamt verpflichteten Räte, Beamten und Landsassen Graf von Schwarzenberg und von Zoppenbroich. Ferner wird Brandenburg beschuldigt: der mehrmals wiederholten einseitigen Handlung mit Sachsen und Kurpfalz, der Bedrohung und Suspension derjenigen Räte und Diener, welche auf der Brandenburger Räte Befehl nicht parieren wollten, wie des Richters zu Puderich, sodann der unnützen Verschwendung der Vorräte in Küche und Keller, der Hinterhaltung der Kreisakten, die das Münzwesen betreffen, der Hinterziehung von Akten und Supplikationen, welche, zur Hofkanzlei gehörig, wider die Kalvinisten einkamen und von Langenberg, Röden u. a. m. ad referendum zu sich genommen worden wären. Ma $\frac{519}{16}$ f. 157—159.

[2]) v. Aretin, Bayerns auswärt. Verhältnisse. Beil. 3. p. 29 ff.

[3]) Die Klage über die Jesuiten, welche wider der Lande Herkommen in der Hofkapelle predigten und Messe läsen und doch „im Reich ohne sonderbare Bewilligung" nicht zugelassen wären, kennen wir bereits. — Es sei gestattet, Hg. Maximilians gewünschte Entgegnung mitzuteilen. Er schrieb am 16. Februar, man solle dem Mgr. vorhalten, dass in der Hofkapelle stets nach katholischem Ritus der Gottesdienst abgehalten worden sei, auch die Jesuiten „nit andere priester seien; sie lesen kein andere mesz oder predigen nit anders als der decanus; sie seien im römischen reich zugelassen, ia in diesen landen herkommen und darin wonent". Ma $\frac{519}{16}$ f. 165. Kpt. — Auch die Ausländer, die der Pfgr. „in seinen secretis" gebrauche, erregten bei Brandenburg Ärgernis. Dazu kamen

Darum handelte er so, als ob der Markgraf „diesorts nicht zu befehlen hätte“ [1]).

Das gegenseitige Misstrauen stieg unter den geschilderten Umständen soweit, dass die beiden Possidierenden auf möglichst unverfängliche Art sich mit Leibwachen zu umgeben trachteten, die schliesslich so stark wurden, dass die Residenz zu Düsseldorf mehr einer Garnison als einer fürstlichen Wohnung glich. Als Wolfgang Wilhelm in Düsseldorf einzog, hatte Georg Wilhelm eine Leibwache von 12 Musketieren und einigen Hellebardieren. Die Jugend des Kurprinzen und der Befehl Johann Sigismunds liehen den Vorwand zur Aufstellung derselben [2]). Der Pfalzgraf, der schon vor seiner Hinabreise nach Düsseldorf an die Annahme einer Leibwache dachte, aber infolge der Besorgnis seines Vaters [3]), dadurch Brandenburg zu einer Gegenguardia zu veranlassen, von der Ausführung seiner Absicht Abstand genommen hatte, benutzte diesen Umstand, zu seinen 6 Hellebardieren, welche am 22. Januar seine kriegerische Begleitung bildeten, noch weitere 6 anzunehmen. Allein dabei blieb es nicht; denn am 16. Februar war die Stärke der Leibwache schon auf das Doppelte angewachsen. Wir erfahren dies aus einem Briefe Maximilians von Bayern, worin dieser sich erbot, die bereits angenommenen 24 Mann zu besolden, bis von Spanien, an das man sich um Hilfe gewendet hatte, andere Mittel angewiesen würden. Zugleich sprach sich aber auch der Herzog gegen jede weitere Erhöhung der Zahl aus, selbst auf die Gefahr hin, dass der Markgraf seine Leibwache verstärke, da man sonst schliesslich zur Aufstellung förmlicher Heere komme [4]) [5]).

Alsbald begann man indes auf seiten der Brandenburger mit dem Zustande, der sich allmählich herausgebildet hatte, zu rechnen. Sie scheinen geneigt, sich mit Wolfgang Wilhelm in einen gütlichen Vergleich einzulassen und ihm die Hälfte der Erbschaft einzuräumen [6]). Wäre der Pfalzgraf auf diesen Gedanken eingegangen, so wäre bald Friede am Niederrhein eingezogen. Indes die Ländergier liess es nicht zu. Um aber dem Drängen seiner zum Frieden geneigten Schwäger gerecht zu werden, liess er am 7. Februar den Brandenburgern einen Vergleichsvorschlag übergeben, von dessen Unannehmbarkeit er von vornherein überzeugt sein musste. Greifen wir nur einzelne Punkte heraus. Wolfgang Wilhelm verlangte, dass beide Fürsten sich „mit Mund und Hand“ an Eides Statt verpflichten sollten,

die Klagen über die Verweigerung der Zulassung Georg Wilhelms zur Administration und der Durchsicht der Archive und Rechenkammer.

[1]) Ma $\frac{39}{24}$ f. 55 ff. Kop.

[2]) 1614. Jan. Von d. Recks Bericht an Kurköln. Ma $\frac{39}{24}$ f. 13—18. Kop.

[3]) Ma $\frac{519}{15}$ f. 561. Kop.

[4]) Ma $\frac{519}{16}$ f. 165. Kpt., grösstenteils von Jochers Hand.

[5]) Am 11. Februar hatte sich Maximilian für die beiderseitige Abschaffung der Guardia ausgesprochen. A. a. O. f. 135. Kpt.

[6]) 1614. Jan. 25. W. W. an Hg. Max. Ma $\frac{519}{16}$ f. 54. Eigh. P. S.



„für einen Mann" zu stehen gegen jedermann, der wider die Verträge, der Possession zum Nachteil, „etwas tentire", dass keiner, „weder öffentlich noch heimlich", etwas für sich selbst thue, dass demjenigen, der wider den Respekt gegen kaiserliche Majestät oder zum Nachteil der Lande und einseitig handle, nicht Folge geleistet werden solle, dass in Religionssachen alles den Reversalen gemäss abzustellen sei u. s. w.

In der Politik muss die Wahrheit warten, bis man eine Stelle für sie hat. Hier schien sie dem Pfalzgrafen nicht angezeigt, und er benützte seine Sprache nur, um seine wahren Absichten zu verbergen. Er suchte ja gar keinen ehrlichen Vergleich und benützte daher die Gelegenheit nur, für sich den Schein friedlicher Gesinnung zu erwecken und Brandenburg gegenüber dem Kaiser blosszustellen. Das wird uns im Verlaufe der Erzählung vollständig klar werden.

Die Räte Georg Wilhelms liessen denn auch lange auf die Beantwortung der oben angeführten, in Form eines Rezesses ihnen zugestellten Vergleichsbedingungen warten, indem sie laut ihrer Erklärung der Wichtigkeit der Sache wegen sie an den Kurfürsten schickten.

Indes noch stand die Rückäusserung der Brandenburger aus, als schon der Pfalzgraf vor aller Welt bezeugte, fernerhin nicht mehr an der Seite seines Mitpossidierenden sein Recht suchen zu wollen.

Im Kampf der spanischen und staatischen Truppen und unter den Nachwirkungen des Kölner Krieges hatte das linke Rheinufer, vornehmlich die Stadt Köln, stark zu leiden. Der letzte Jülicher Herzog war daher eifrigst bestrebt, der rechts des Rheins gelegenen Ortschaft Mülheim, von den Kriegsscharen weniger bedroht, die Vorteile der Stadt Köln zuzueignen. Aber erst unter den beiden Possidierenden gedieh die Angelegenheit zu kräftiger Entwickelung. Sie legten Befestigungen in Mülheim an, errichteten neue Zölle auf dem Rhein und gaben in einem im März 1612 erlassenen Patente die Absicht kund, die „Freiheit" zu einer Stadt zu erheben. Kaufleute und Handwerker, die ob ihres Glaubensbekenntnisses in dem katholischen Köln nicht geduldet wurden, liessen sich in dem nahen Mülheim nieder, zumal ein öffentlicher Anschlag der Possidierenden unter dem Versprechen des Schutzes ihrer Religion dazu aufgefordert hatte, und brachten Handel und Gewerbe dortselbst bald in grossen Flor. Natürlich sahen sich die Kölner in ihrer Handelsthätigkeit behindert, vor allem darum, weil, von anderen Vorteilen zu schweigen, Mülheim mit dem Recht begabt war, in allen Jülich-Cleveschen Ländern den Vorverkauf vor den Ausländern, also auch vor den Kölnern, zu haben, was den Einkauf von Lebensmitteln wie von Rohstoffen, Manufakturen u. s. w. betraf. Durch ein Patent vom 20. Juli 1612 suchte der Rat zu Köln die zum Festungsbau und zur Anlage neuer Häuser getroffenen Anordnungen zu hintertreiben, und ein vom Kaiser erwirkter, vom 2. Juli 1612 datierter Befehl gebot den Possidierenden unter Strafe von 100 Mk. lötigem Gold die Einstellung des Baues und den Abbruch der bereits aufgeführten Werke. Der Pfalzgraf neigte bereits dem Kaiser zu. Bedeuteten sie auch noch einmal gemeinsam, keineswegs die Absicht zu haben, eine Festung zu errichten, sondern nur ein in allem Völkerrecht erlaubtes Ver-

teidigungsmittel „zur Vermeidung der völligen Vernichtung dieser Lande, zur Rettung des fürstlichen Lebens, des Staates und Namens“ ergriffen zu haben, so sah sich der junge Markgraf doch schon am 27. September des gleichen Jahres in einem Briefe an seinen Vater zu der Klage veranlasst: „Den Mülheimischen Bau, welcher von so grosser Hoffnung und Importanz, dass viel verständige ihn mit dem halben Teil der bergischen Einkünfte vergleichen, halten I. L. damit auf, dass sie nach ausgebrachten ksl. mandatis keine Vermahnungsschrift an die, welche zu Mülheim bauen, ausgehen lassen, und besorgen viel gutherzige Leute, I. L. werden davon gar aussetzen, alles allein der ksl. Mt. und der Papisten affektion E. G. ab und vor sich zu gewinnen“ [1]. Trotz entgegenstehender kaiserlicher Befehle [2]) wurde rüstig weitergebaut, und im Sommer 1613 zählte Mülheim über 100 neue Häuser [3]). Da erliess am 10. Januar 1614 der Kaiser ein weiteres Paritionsurteil, worin mit der Reichsacht gedroht wurde, wenn die Fortsetzung der Arbeiten nicht eingestellt und den seit dem 2. Juni 1612 ergangenen Mandaten nicht Gehorsam geleistet würde. Am 28. Februar kam der ksl. Kammergerichtsbote Anthonius Diemaier in Mülheim an, den ksl. Befehl und die Zitationen vieler in demselben genannten Personen zu verkünden. In Erinnerung daran, dass vor Jahresfrist im gleichen Fall die beiden Possidierenden befahlen, die in dem Mandat aufgeführten Personen zusammenkommen und ihnen den Befehl des Kaisers bekannt machen zu lassen, liess der Vogt von Mülheim, Martin Hasenbart, es auch diesmal geschehen, dass Diemaier den versammelten Bürgern Kopien der ksl. Mandate und Zitationen aushändigte [4]). Am folgenden Tage schlug derselbe eine Kopie „des Mandats öffentlich und freiwillig an der römisch-katholischen Kirchenthür“ an, wie er denn auch beauftragt war, gleiches Edikt zu Deutz und Köln anzuheften. Auf die Mitteilung des Vogts von Mülheim an die Possidierenden, dass es ihm unmöglich sei, ihren sich widersprechenden Weisungen nachzukommen, trug der Pfalzgraf seinem Stallmeister Kaspar von Nuiheim und Dr. Marcell Dietrich auf, in Begleitung eines ksl. Notars sich nach Mülheim zu begeben, dortselbst den Vogt, den Bürgermeister, die Schöffen, den Rat, auch die Einwohner, sonderlich aber diejenigen, so seit anno 1612 gebaut, zu sich zu bescheiden, diesen im Beisein des Notars und einiger Zeugen das ksl. Dekret vorzulesen, die Einstellung des Weiterbauens zu befehlen und einen Teil der Befestigung einreissen zu lassen. Daneben sollten sie den Bürgern in Aussicht stellen, dass er den Kaiser in Bälde bitten werde, von „gänzlicher Demolition“ abzustehen [5]) [6]).

---

[1]) Or. eigh. Keller, Publ. Aktenst. Nr. 146.

[2]) 1612. Septbr. 11; 1613. Jan. 8. Ma $\frac{519}{16}$.

[3]) Janssen, Gesch. des deutschen Volkes, Breisgau 1886. Bd. 5, p. 662.

[4]) 1614. März 1. Mülheim. Der Vogt an beide Possid. Ma $\frac{519}{16}$ f. 187. Kop.

[5]) Ma $\frac{519}{16}$ f. 181—184. Kop.

[6]) Wolfgang Wilhelm kam diesem seinem Versprechen am 8. März nach. Er teilte dem Ks. mit, in der Angelegenheit Mülheim „pariert“ zu haben; er hoffe, dass der Ks.

Wolfgang Wilhelm und Markgraf Ernst hatten früher Mülheim mit mehreren Immunitäten und Privilegien versehen und einen Hafen und eine Werft dortselbst anlegen lassen. Nunmehr liess Wolfgang Wilhelm gegen den Willen des Mitbesitzers [1]) an den zur Deckung des dortigen Rheinüberganges aufgeworfenen Wällen eine Strecke einreissen, sodass man mit Wagen und Karren durchfahren konnte [2]).

Viele Steinmetzen, Zimmerleute und andere Handwerker zogen daraufhin ab.

Wolfgang Wilhelms „Parition", vom 8. März datiert, gelangte am 3. April in des Kaisers Hände und fand gnädige Aufnahme [3]). Auch Maximilian von Bayern gefiel des Schwagers Verhalten um so besser, als Köln eine gut katholische Stadt war und ihre Nachbarschaft dem Pfalzgrafen von Vorteil werden konnte [4]). Der spanische Gesandte am kaiserlichen Hofe, Balthasar de Zuñiga, wusste alsbald von dem guten Eindruck zu berichten, den Wolfgang Wilhelms That gemacht hatte [5]).

Markgraf Georg Wilhelm war über das Vorgehen des Neuburgers, wie begreiflich, überaus erzürnt, erliess dagegen einen Protest und forderte die Mülheimer unter Versicherung seines Schutzes zur Fortsetzung des Baues auf. Ebenso schrieb er an die Stadt Köln und an den Kaiser, an Köln, dass es „zu Ungebühr" beim ksl. Hofe seine Beschwernis vorgebracht habe, da die „Freiheit" weder zu Kölns noch auch eines andern Nachteil gereiche, sondern allein „zur Verbesserung des Herzogtums Berg und mehrerer Versicherung derselben Unterthanen diene", an den Kaiser, um gegen die Auffassung zu protestieren, dass die Mülheimer Sache der Kompetenz des Reichshofrats zustehe [6]). Wie erklärt sich nun dieses entgegengesetzte Verhalten der Possidierenden gegenüber dem kaiserlichen Hofe? Brandenburg war auf dem im Vorjahr vom Kaiser nach Erfurt einberufenen Tage nicht erschienen. Bald nachher hatte der Reichshofratspräsident von Hohenzollern ein Gutachten verfasst über die Art, wie der Kaiser in der Jülicher Angelegenheit weiter

von der Forderung der Demolition der neu erbauten Häuser Abstand nehme, da der Bau der Stadt Köln nicht zum Schaden gereiche und er noch in Gemeinschaft mit Brandenburg dem rechtmässigen Successor zu gute die Lande verwalte, zudem früher an der Stelle der neu erbauten Häuser andere gestanden hätten, ohnedass Köln Einspruch erhoben habe. Ma 519/16. f. 342—46. Kop.

[1]) 1614. März 1. Düsseldorf. Besprechung brandenburgischer und pfalzneuburgischer Räte in der Mülheimer Angelegenheit. (Protokoll). Ma $\frac{519}{16}$ f. 289.

[2]) Thuanus, cont. LVII. p. 420: Neoburgicus diversis locis fossas Mulhemii complevit et vallum aperuit ita, ut currus illinc transire possent.

[3]) Theodori Meurers Relationis historicae continuatio (1614). p. 23.

[4]) Ma $\frac{519}{16}$ f. 328. Kpt. 1614. März 11.

[5]) Am 28. März schrieb er an W. W.: La demostratione che V. E. ha fatto in Mulhem, ha parso qua molto bene perque la strada de la obedientia sempre riesce a migliore. Mc 50/57/3 O. In dem Antwortschreiben nennt W. W. Zuñiga primo motore delli sperati miei soccorsi. Mc 50/57/3.

[6]) Meteren: Niederländische Historien II, Amsterdam 1627. p. 393.



vorzugehen habe. „Vermittelst göttlicher Inspiration", sagte er, und von Sachsen ihm zum Teil an die Hand gegeben, sei ihm folgender Plan gekommen: Auf dem bevorstehenden Reichstag ist die Sache wieder aufzunehmen und auf Grund des Jüterbocker Vergleichs zu verfahren. Ksl. Macht trifft, allenfalls nach eingeholtem Rat der anwesenden Fürsten, die Entscheidung. Diese ist, ein Teil des Reichsabschieds, „als gemeiner Reichsschluss den Parteien zu insinuieren" und zwar mit beigefügter Poenalandrohung. Widersetzt man sich, „so weist die Reichsexekutionsordnung den Weg gar stattlich, wie man auf solchen Fall zu prozedieren hat, und werden sich dann auch die ausländischen Potentaten wohl hüten, einschreiten zu wollen" [1]). Die Gelegenheit schien günstig, den Evangelischen, namentlich den Reformierten, mit Hilfe des mächtigsten protestantischen Reichsstandes einen schweren Schlag zu versetzen und Brandenburg ebenso niederzuwerfen, wie die Ernestiner unter Karl V. und zwar auf dem Wege der Reichsexekutionsordnung. Diese Thatsachen waren wenig geeignet, Johann Sigismund Vertrauen in die Unparteilichkeit des ksl. Hofes einzuflössen. Als ihn dann der Kaiser neben den anderen Interessenten auf Ostern 1614 an seinen Hof einlud, gab der Kurfürst in wenig gewählten Worten seiner Stimmung gegen die ksl. Räte unzweideutigen Ausdruck. „Terrent me vestigia", sagte er von ihnen, und von dem Kaiser selbst verlangte er Auskunft darüber, wie er sich zu dem directum dominium, das sein Amtsvorgänger über Jülich für sich in Anspruch genommen habe, stelle [2]). Und als späterhin der Kaiser ein Verweisschreiben an den Kurfürsten schickte, warf dieser unter Abberufung seines Agenten aus Wien Matthias mit unerhörter Schroffheit, die dem Kaiser als Ausdruck der äussersten Missachtung erscheinen musste, vor, wie er sich in den letzten Jahren über seinen Vorgänger auf dem Throne und dessen Räte beschwert habe, während er jetzt solches gut heisse und sich des Rates eines Fürstenberg, Zollern, Lamberg, Ulm u. a. bediene. Nie werde er sich von solchen Räten weder in Jülich noch in anderen Dingen ein Urteil gefallen lassen [3]).

Diese Sachlage hatten die Brandenburger den Holländern in die Arme getrieben. Diese jedoch wünschten nichts sehnlicher als den Frieden, den sie zur ferneren freien Entwickelung ihrer jungen Republik notwendig brauchten, und unter ihrem Einfluss wohl hatten sich die Gedanken des markgräflichen Hofes auf die Bahn gerichtet, welche allein gangbar war: man dachte an eine

[1]) Droysen II. 2. p. 429/30.

[2]) Gedruckt bei Meurer Bel. 1614. Das Schreiben ist vom 9. April datiert. Es wurde wie ähnliche im Jahre 1610 zurückgeschickt, eine Massregel stärkster diplomatischer Zurückweisung. Bei dem Kf. von der Pfalz liess der Ks. im Juni 1614 über Brandenburg Beschwerde führen, dass es in der Jülicher Sache die gütliche Handlung „entweder verweigert oder doch" von unannehmbaren Bedingungen abhängig mache, sowie gegen des Ks.s „hochheit und jurisdiction hin und wider solche hützige anzüeg" gebrauche, dergleichen bei des Ks.s Vorfahren nie erhört. Aus dieser Beschwerde ersehen wir die tiefe Erregung des Ks.s über Brandenburg. Heidelberg, den 11. Juni 1614. Ma 361/2. f. 104—107. Kop.

[3]) Wien, den 24. Dezbr. 1614. Bodenius an Hg. Max. Mb 378/87. f. 221. Eigh. O.

Teilung des Erbes[1]). Indes Wolfgang Wilhelm konnte sich dazu nicht entschliessen. Mit der ihm eigenen Hartnäckigkeit blieb er bei dem Gedanken, dass ihm die strittigen Länder allein zufallen müssten. Gerade deshalb, weil Brandenburg mit dem ksl. Hofe zerfallen war, erwartet er zunächst von einem rechtlichen Entscheid die Erfüllung seines Wunsches. Es erscheint uns vollkommen begreiflich, dass er unter diesen Umständen einem gütlichen Vergleich nicht geneigt war; denn er hätte ihm ja nur Teile, nicht das Ganze zubringen können. Doch lassen wir ihn selbst sprechen: „Wie ... politice", so schreibt er am 1. Februar an Ehg. Ferdinand nach Graz, „meinen sachen zu helfen, dünkt mich, das das beste were, das I. M[t] und ire ansehenliche ministri zur administration der justiti ungeachtet einiger anderer respect animirt und deroselben der wan und hofnung, diese gilchische successionsach haubtsächlich in güete zue componiren, benomen würde, welches nachvolgender weise meines einfeltigen ermessens leichtlich wurde geschehen und hierzue nachvolgende rationes gebraucht werden können: 1) weil die güete so oft versuecht, aber damit nichts aussgericht, 2) sondern zeit und uncosten verspilt, 3) interim die lant sowol ratione der cammergefel, 4) alss merklicher sperrung der justiti [leiden] ... 5) sodan wegen destrüirüng, invadirung und prophaniren so mancher cath. kloster und kirchen, 6) auch einfirung so vilerlei secten (welches ie lenger je mer geschehen werd, ie lenger der haubtstreit unerortert bleibt), 7) nit weniger dem bestbefuegten auss dem mittel der praetendenten 8) ja dem gemeinen cath. wesen zue merklichem und unüberwüntlichem auch unwiderbringlichem schaden, 9) dem unbefuegten und widerigen aber und insonderheit denjenigen, die da hoffen, dise schöne lant dem bestbefuegten, 10) ja dem hl. reich ganz zu entziehen, zu merklichem vorteil gereichet. Wan man nun dieses betrachtet, insonderheit, das ob ich schon dem hauss Sachsen und andern in guete entweder in der interimspossession oder in der haubtsach etwass nachgeben, das doch solches bei Brandenburg (one welche ich quoad possessorium nichts nachzuegeben oder zu statuiren vermag) nit zu erhalten; und gesezt, das es geschehe, welches doch nimmermer zue hoffen, so were dabei grosse sorg, das (indem etliche ksl. ret, ja auch etwa firneme stende des reichs allein den mechtigern zue contentirn, das das hauss Sachsen in die interimspossession admittiret werde, I. M[t] stark in uns tringen solle, derselben raten) solcher respect auf die mechtigere vilmer hernacher, wan auch Sachsen in die possession komen, gelten und es heissen werde: difficilius ejicitur quam non admittitur hospes; und da man jezo zue verhuetung sächsischer offension ungeachtet meines vilfeltigen suechens nit wolte iustitiam administrirn, es hernacher (wie wol man es auch durch cautiones verknüpfen mag) noch vil schwerer wurde zuegehen, das man umb eines armen fürsten willen wolte zwen Kff. offendiren und wider sie exequiren wollen; zue besorgen were, wan dieselbe durante processu und wan sie in desselben cursu befinden würden, das das recht wider sie aussschlagen würde, insgesambt wider mich conspiriren wolten, das ich dagegen wenig assistenz befinden oder doch der-

[1]) Vgl. p. 35.

selbe wider bemelter und irer anhang macht zue wenig erklecken und es endlich, wan es wol geriete, zue einer drifachen abteilung aussschlagen würde." Eine solche Berücksichtigung der Macht ist aber weder vor Gott verantwortlich noch dem Kaiser rühmlich. Auch muss man bedenken, dass, wenn die jülichschen Lande in die Hand eines katholischen Fürsten fallen, man dadurch das beste Mittel erhält, die Gegner im Zaume zu halten. Überdies haben sich durch den Dortmunder und Jüterbocker Vergleich Brandenburg und Sachsen verpflichtet, dass, falls die gütliche Handlung fruchtlos bliebe, der Streit durch einen kurzen Prozess entschieden werden solle; nun sind verschiedene ausserordentliche Mittel rechtlichen Austrags vergeblich versucht oder vorgeschlagen worden, mithin steht um so viel mehr frei, die Sache auf den ordentlichen Rechtsweg, an den Kaiser, zu bringen [1]. Aus diesen Darlegungen, die uns der Pfalzgraf selbst giebt, erkennen wir seine Absichten und auch den Weg, auf dem er sie vorerst zu erreichen glaubt, die Parition in Mülheim selbst erscheint als eine captatio benevolentiae.

Indes gerade durch sein einseitiges Vorgehen öffnete er aber anderseits den ohnehin jeden Schritt ihres früheren Schützlings mit Misstrauen verfolgenden Holländern die Augen. Sie erkannten, dass der Pfalzgraf im gegnerischen Lager sein Heil suche und wurden nunmehr den Bitten ihres Verbündeten geneigter. Sie schickten sich an, ihre Sympathie mit Brandenburg offen zu bethätigen, nachdem Wolfgang Wilhelm durch offenen Vertragsbruch sich die Gunst des Kaisers zu erwerben gesucht hatte. Georg Wilhelm macht den Versuch, mit holländischer Beihilfe sich der Residenzstadt Düsseldorf zu bemächtigen [2].

Als Vorwand diente die Reise des Pfalzgrafen zu seinem Schwager Ferdinand nach Lüttich. Die Brandenburger schoben nämlich Wolfgang Wilhelm die Absicht unter, er wolle unterwegs die Festung Jülich für sich allein in Besitz nehmen, obwohl er, wie wir bald hören werden, in der loyalsten Weise über den Besuch Jülichs mit den Räten des Markgrafen hatte verhandeln lassen. Weit entfernt, an eine einseitige Besitznahme Jülichs zu denken, war vielmehr sein ganzes Streben auf die Vorbereitungen zu der von ihm so sehnlichst gewünschten öffentlichen Erklärung seiner Katholizität, welche er an Ostern vornehmen wollte [3], gerichtet.

[1]) Ma 519/16. f. 47. Kop. m. Chiffr.

[2]) 1614. März 27. Lüttich, W. W. an seinen Schwager Max.: „Mein Vater meinte, ich hätte mit der Parition zu Mülheim etwas innehalten sollen und mag zwar wohl sein, dass die Staaten um deswillen desto eher Volk gewilligt; weil aber E. D[t] damit einverstanden, so achte ich's nicht." Ma 519/16. f. 432. Or. mit Chiff.

[3]) 1614. März 14. Magdalena an Hg. Max: „E. L. werden von meinem herrn vernemen, wass S. L. wegen der declaration vorhabens, wann es also ins werkh zu richten und die zeit nit zu kurz wer, were es wol guet, ich sorge nur, es werde sich villeicht wegen kürze der zeit nit fir einander bringen lassen; doch wirdt kain vleiss solches ins werkh zu richten gesparedt werden. Gott der almechtige welle sein göttliche genadt und segen darzue verleihen und dass es ohne dumuld abgee. Ma 519/16. f. 334. Or. eigh. Ebenda f. 357 erfahren wir aus einem Brief des Pfgr. an Ferdinand, dass er beabsichtige, an Ostern die Deklaration vorzunehmen. Näheres s. unten.



Zwei Diener waren eigens nach Lüttich geschickt worden, des Kurfürsten Meinung darüber zu vernehmen. Dieser jedoch wies mit aller Entschiedenheit des Pfalzgrafen Ansinnen zurück. Wusste man doch noch nicht, wie sich der Brüsseler Hof zu den Angelegenheiten Wolfgang Wilhelms stellte; denn war auch die Resolution aus Spanien eingetroffen, die Massnahmen, welche in der Jülicher Erbschaftsfrage zu ergreifen waren, hatte der Madrider Hof Erzherzog Albert und Spinola vollständig anheimgegeben. Es galt daher, zunächst die Rückkehr des Grafen Eitel Friedrich von Zollern, der im Auftrag der Schwäger Wolfgang Wilhelms in Brüssel weilte, um nähere Aufschlüsse über die zu erhoffenden Hilfen und Gutachten über die Zeit und die Art und Weise, wie die Deklaration zu geschehen habe, zu erhalten [1]. Ebenso schien es dem Kurfürsten notwendig, vorerst die Ankunft des nach Paris abgeordneten Obersten Griffin Markham, welcher die Stimmung des französischen Hofes gegen den Pfalzgrafen zu erforschen hatte, abzuwarten [2].

Wäre nun aber Wolfgang Wilhelm über Ostern in Düsseldorf geblieben, ohne lutherisch zu kommunizieren, so würde er dadurch dem Verdacht, der ohnehin sich hin und wieder regte, dass er nämlich dem Glauben seiner Eltern untreu geworden wäre, mächtigen Vorschub geleistet haben. Um dem zu entgehen, folgte er unter Abstandnahme von der beabsichtigten Deklaration der Einladung Ferdinands nach Lüttich [3]. Sein Weg dahin führte über Jülich. Er dachte daher daran, der Zitadelle, wo er und Brandenburg je 100 Mann als Besatzung hatten [4], einen Besuch abzustatten. Im Kommando seiner Kompagnie war eine Änderung eingetreten, ein Leutnant gestorben. Dazu kam, dass er ein Jahr lang Jülich nicht mehr gesehen hatte. Um aber den argwöhnischen Brandenburgern keinen Grund zu falscher Mutmassung zu geben, zeigte er ihnen seine Absicht an, desgleichen dem gerade in Düsseldorf weilenden Gouverneur von Jülich. Ja, der Pfalzgraf erbot sich sogar, nur mit einer in Gemeinschaft mit den brandenburgischen Räten festgesetzten Anzahl Leute in die Zitadelle sich begeben zu wollen, bereit, dem Markgrafen nach erfolgter Vorweisung der Vollmacht [5] ein Gleiches zu gestatten. Allein Putlitz bestand auf der Weigerung, Wolfgang Wilhelms Absicht gut

[1]) 1614. März 15. Lüttich. Kf. Ferdinand an W. W. Ma 519/16. f. 360. Or. m. Chiff.

[2]) Griffin Markham war ein fanatischer Katholik, der, wegen Teilnahme an einem Komplott gegen die Krone aus England ausgewiesen, 1605 in die Dienste des Ehg.s Albrecht und hernach des Pfgr. getreten war. Allgem. Deutsche Biogr. Bd. XLIV.

[3]) In dem eben zitierten Brief Ferdinands heisst es: „Damit aber bei bevorstehender österlichen Zeit das Werk für sich selbst nicht offenbar werde, soll meines Ermessens nicht unratsam sein, das E. L. sich gegen dieselbe Zeit zu mir hieher verfügen, und stelle ich zu Dero Nachdenken, ob sie solche Reise nicht also anzustellen, dass sie am Palmabend und nicht zeitlicher (damit ich wegen Kürze der Zeit um soviel mehr Ursach hätte, E. L. die Ostern über aufzuhalten) allhier ankommen werden." Bei den Seinigen, rät Ferdinand, soll Wolfgang Wilhelm hinterlassen, als ob er zu Ostern wiederum in Düsseldorf wäre. A. a. O.

[4]) S. Einleitg. p. 23.

[5]) S. oben p. 19/20.

zu heissen, mit der Begründung, weil der Pfalzgraf dem Markgrafen die Surrogation so schwer mache, müsse man es ihm ebenso machen. Wolfgang Wilhelm jedoch war der Meinung, dass er sich den Besuch irgend eines Ortes im Lande nicht verbieten lassen dürfe, und brach am Morgen des 21. März, einem Freitag, über Jülich nach Lüttich auf, seine Gemahlin in Düsseldorf zurücklassend. Unterwegs schickte er seinen Stallmeister voraus, dem Gubernator seine Ankunft zu melden mit dem Auftrag, wenn nicht beide Kompagnien, so doch wenigstens die seinige ins Gewehr zu stellen, damit er sie inspizieren, auch auf den Wällen und in den Magazinen Vorbereitungen zu treffen, damit er alles in Eile „erkunden" könne. Allein Pithan weigerte sich, Wolfgang Wilhelm in die Festung einzulassen; als der Pfalzgraf ihn hierauf auffordern liess, vor ihm zu erscheinen, um ihm die Gründe seines Verhaltens anzugeben, versagte er seinem Fürsten den Gehorsam. Wolfgang Wilhelm ertrug beides „mit Geduld", zog seinen Weg weiter, an dem Kastell vorüber durch die Stadt nach Klosterodt, das im Gebiet des Erzherzogs lag, und von da nach Lüttich, wo er am Abend des 22. März ankam.

Inzwischen hatten die Brandenburger in der Nacht vom 21. auf den 22. März den oben angeführten Versuch, Düsseldorf in ihre Gewalt zu bekommen, mit holländischer Hilfe gewagt. Ohne dass Wolfgang Wilhelm Kenntnis haben konnte von dem Vorwand der Brandenburger, hatte Georg Wilhelm ungefähr 200 Soldaten aus der staatischen Garnison Mörs herbeigerufen, die, mit 40 Pferden, 8 oder 9 Leitern und einem Wagen Munition versehen, unvermutet dem Schloss Düsseldorf gegenüber, jenseits des Rheins erschienen.

Den Befehl über die Truppe, in deren Begleitung sich der brandenburgische Stallmeister Donep und 4 Musketiere in brandenburgischer Livree befanden, führten Oberst Schweichel und Hauptmann Hanekrot. Allein Regen hinderte am schnellen Vorwärtskommen, der angeschwollene Strom am raschen Übersetzen. Der Anschlag wurde entdeckt und vereitelt, zumal die Düsseldorfer, unter denen es nur wenige Reformierte gab, keine Lust zeigten, für die kalvinischen Brandenburger und Holländer Partei zu ergreifen. Vielmehr beschloss alsbald nach Bekanntwerden der versuchten Überrumpelung der Magistrat der Stadt, in deren Bürgermeister die meisten katholischen Mitglieder einen complicem coniurationis sahen, fortan 100 Katholiken zu den

1) Die Angaben über die Zahl der Soldaten gehen weit auseinander. Der Pfgr., der alles, was als Anklage des Gegners erscheinen konnte, stets in bedeutender Vergrösserung sah, berichtete an Ehg. Albert unter dem frischen Eindruck der That am 23. März von 500 Mann. Mc 82 n. 236. V. Eigh. Kpt. V. Schaumburg, der in seinem Buch über den Erbfolgestreit die Vorgänge des 22. März mit denen des 22. Januar verwechselt und dadurch zu einer verfehlten Darstellung des Kausalzusammenhangs der Ereignisse kommen muss, spricht (p. 144) von 400 Mann, während der Mgr. selbst am 7. Mai dem bayerischen Gesandten Grafen Preysing gegenüber zugestand, dass er „verschienen 12/22. März 100 Soldaten in die Nähe" habe bringen lassen. v. Aretin, Bayerns ausw. Verh. Anl. 3. p. 31. (Vgl. unten p. 46.) Im Text entschied ich mich für die von dem Rate des Pfgr., Marcell Dietrich, in dessen Bericht an die Landstände angegebenen Zahlen. Ma 39/24. f. 276—278.



stehenden Wachen der Stadt zu verordnen, damit Düsseldorf wenigstens vor inneren Feinden gesichert wäre[1]). Der Markgraf befand sich während dieser Vorgänge im Schloss, hielt starke Wacht, und seine Rosse und Leute waren in steter Bereitschaft[2]).

Damit haben wir das Thatsächliche der Ereignisse zu schildern versucht. Allein in dem Thun und Lassen der vernunftbegabten Menschen prägt sich ein organisierender und leitender Wille aus.

Während die Brandenburger eine kriegerische Aktion wagten, ohne eine entschuldigende Veranlassung dazu zu haben, verhielt sich Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm durchaus friedlich. Indem jene durch den ungerechtfertigten Anschlag auf Düsseldorf den Pfalzgrafen, der immer noch die Zulassung des Markgrafen zur Administration verweigert hatte, ihrem Willen gefügig zu machen suchten, glaubte dieser durch geduldiges Ertragen der Unbilden aller Welt bezeugen zu müssen, dass der kalvinische Gegner der Urheber alles Übels sei. Georg Wilhelm haschte nach militärisch-kriegerischen Erfolgen, Wolfgang Wilhelm nach moralischen. Und dass die Generalstaaten, die nach dem Eintreffen der Nachricht, dass der Neuburger Jülich unbehelligt gelassen habe, ihr Volk von Düsseldorf zurückzogen, so bereitwillig dem Markgrafen ihren Arm liehen, erklärt sich im Hinblick auf die Parition des Pfalzgrafen in der Mülheimer Angelegenheit; denn dadurch, dass Wolfgang Wilhelm die Mülheimer Wälle zumteil einreissen liess, hatte er nicht bloss dem Gebote des Kaisers Folge geleistet, er hatte zugleich auch den Spaniern den Weg in die Jülich-Cleveschen Lande frei gemacht. Auf falsche Gerüchte hin, die Brandenburg sicherlich nicht versäumt hatte auszustreuen, Wolfgang Wilhelm gedächte sich in den alleinigen Besitz von Jülich zu setzen, hatte es die staatische Besatzung zu Mörs, welche beauftragt war, ein Auge auf die benachbarten Lande zu haben und für den Fall, dass den Niederlanden durch den einen oder den anderen Nachteil drohe, zuvorzukommen[3]), zur Unterstützung seines Anschlags auf Düsseldorf vermocht. Georg Wilhelm mag gehofft haben, des durch die Abwesenheit des Pfalzgrafen geschwächten Hofstaates leichter Herr werden und so Wolfgang Wilhelm vor allem in der Administrationsfrage eher zur Nachgiebigkeit bringen zu können. Dass er ernstlich an eine von Neuburg beabsichtigte Einnahme Jülichs geglaubt haben sollte, dafür ergeben sich absolut keine Anhaltspunkte. Wie dem nun aber auch sein mag, Wolfgang Wilhelm, so kriegerisch er auch sonst aufgelegt war, dieses Mal zeigte er sich als Friedensfürst. Sein durch Pithans Gebaren verletzter Stolz dürstete allerdings nach Rache. Allein er unterliess es, „durch seine Soldaten die Öffnung des Kastells verordnen zu lassen, um nicht vor der Zeit Weitläufigkeiten zu verursachen". Zudem lebte er der „beständigen Zuversicht", Erzherzog Albrecht „werde diesen Despekt und

[1]) Mc 98/1951. Jesuitica. Hist. Coll. Soc. Jes.

[2]) 1614. März 22. Düsseldorf. Dandorf an Hg. Max. O.

[3]) 1614. Mai. Protokoll Marcell Dietrichs über seine Sendung in den Haag (vom 2. April bis 3. Mai). Mc h ad 112.



nach sich ziehende böse und gefährliche Konsequenz, gleich als ob er ihm selbst begegnet wäre, zu resentieren und zu vindizieren geneigt sein"[1]).

Nach dem „närrischen und ungereimten Anschlag" auf Düsseldorf war die Aufregung der Bürgerschaft begreiflicherweise eine sehr grosse. Viele Bewohner brachten schleunigst ihre „besten Sachen" an einen sichern Ort. Auch des Pfalzgrafen „schriftliche Sachen und der Herzogin beste Kleinodien" wurden alsbald an einen verborgenen Ort verbracht. Der Pfalzgraf weilte in Lüttich, sein Hofmeister Wonsheim benahm sich sehr verdächtig, und niemand war zugegen, dem Magdalena rückhaltlos vertrauen konnte[2]).

Standen auch die katholischen und lutherischen Bürger zusammen, so war man doch in ernster Besorgnis vor neuen unangenehmen Zwischenfällen, weil der Markgraf, der nach der Angabe Dandorfs in seinen Zimmern heimlich „in die 70 Soldaten hin und wieder versteckt" hielt, überall seine Spione hatte. Neuburgischerseits versicherte man sich daher mit Verstärkung der Leibwache und Anschaffung von Munition und bat die Gubernatoren von Kaiserswerth und Rheinsberg für den Fall einer erneuten feindlichen Unternehmung seitens der Brandenburger mit Mannschaft zu Hilfe zu kommen[3]). Die Erregung der Pfalzgräfischen wuchs noch, als am 27. März auf die Kirche, in der sich gerade Magdalena befand, ein Schuss abgefeuert wurde. Kamen auch die Anwesenden mit dem blossen Schrecken davon — die Kugel prallte an dem Pfeiler des grossen Altares ab — so stieg doch der Hass gegen den Markgrafen aufs höchste. In gerechtem Zorn über ihn wurden die Bewohner der Residenzstadt bald so erbittert, dass sie in ihm und seinen Leuten „nur Mörder und Verräter" sahen. Hatte die Stadt für ihn und die Holländer einen Stützpunkt für weitere Operationen abgeben sollen, so war das Gegenteil erreicht. Georg Wilhelm fühlte sich in Düsseldorf nicht mehr sicher und begab sich anfangs April[4]) nach Cleve.

Von einer Reiherbeize nach Dinslaken, zu der er angeblich ausgezogen war, kehrte er nicht mehr zurück. Die persönliche Sicherheit der beiden Fürsten, vorher ernstlich gefährdet, war nunmehr wieder hergestellt, Cleve fortan des Markgrafen Residenz. Ende des Jahres 1613 waren beide Häuser Neuburg und Brandenburg infolge des beiderseitigen Religionswechsels nach entgegengesetzten Richtungen auseinandergegangen. Der missglückte Anschlag auf Düsseldorf hatte nunmehr auch ein äusseres Zusammenleben der Possidierenden unmöglich gemacht. Die Trennung der Hoflager musste früher oder später auch die Teilung der Lande nach sich ziehen[5]).

[1]) 1614. März 23. Pfgr. an Ehg. Albrecht. Mc 82/236/5. Eigh. Kpt.

[2]) 1614. März 28. Dandorf an Hg. Max. Ma 519/16. f. 282. O.

[3]) Ma 519/16. f. 282. Dandorf an Hg. Max, 28. März. O.

[4]) Das genaue Datum liess sich nicht ermitteln. Ein Brief Dietrichs v. Dohna an Christoph v. Dohna, Wesel, 30. April, lässt ihn in Cleve sein. Schlob. 50/3. Or. eigh.

[5]) Es wäre indes falsch anzunehmen, dass erst infolge der Vorgänge am 22. März an eine Trennung der Residenzen gedacht worden wäre. In einem Schreiben des Kf. von Köln vom 26. Februar ist sie bereits ins Auge gefasst. Ma 39/24. f. 86/87. Kop. — Feindschaft macht misstrauisch und empfindlich. Es kann daher nicht Wunder nehmen, wenn Brandenburg klagt, der ihm gebührende Titel sei ihm verweigert worden.



Bei dem unerquicklichen Handel berührt die wahrhaft brüderliche Liebe, mit welcher Maximilian und Ferdinand sich ihres bedrängten Schwagers annahmen, aufs angenehmste. Mit Rat und That sprangen sie ihm bei, suchten zu vermitteln und mahnten unablässig zur Mässigung. Maximilian schoss ihm daneben nicht unbedeutende Geldsummen vor. Aber auch er verlor bald die frühere Ruhe, als durch jenen Schuss in die Kirche das Leben seiner Schwester bedroht war. Er entschloss sich zu der vom Kurfürsten Ferdinand erbetenen Abordnung [1]) nach Düsseldorf, um sich bei den Brandenburgern über diese „Gewaltthat" zu beschweren und „lautere, unverdunkelte Antwort, wessen sich ihre Schwester diesfalls gegen sie zu versehen, zu begehren". Allein die Brandenburger gaben eine im allgemeinen ausweichende Antwort. Die Überrumpelung Düsseldorfs, über welche der bayerische Abgesandte ebenfalls Beschwerde führen sollte, wurde geleugnet und der Verdacht, dass von den Brandenburgern in die Kirche geschossen worden wäre, abgelehnt [2]).

Wir wissen nicht, was von seiten Maximilians auf die Antwort des Markgrafen erfolgte. Bemerken wir auch fortdauernd namentlich von Kurköln unternommene, von Bayern unterstützte Versuche, die auf das äusserste gestiegenen Gegensätze zu versöhnen, so schien doch nur offener Kampf den Konflikt lösen zu können [3]).

2. Wolfgang Wilhelm und der Brüsseler Hof. Brandenburg und Holland. Die Besetzung Jülichs durch staatische Truppen. Einnahme Düsseldorfs durch den Pfalzgrafen.

In Verhältnissen, in welchen das Recht der Stärke und die Macht allein den Ausschlag giebt, wird immer der schwächste Teil der geschäftigste sein, die Durchführung seiner Absichten durch einflussreiche Verbindungen zu sichern.

Durch seinen Übertritt zum Katholizismus hatte sich Wolfgang Wilhelm die Gunst der alten Kirche erworben, durch seine Vermählung

Man war vor allem unwillig darüber, dass in dem von dem Rat des Pfgr., Marcell Dietrich, an die Landstände erstatteten Bericht über die Vorgänge zu Düsseldorf Georg Wilhelm nur „der junge Mgr." betitelt wurde. Ma 39/24. f. 267 ff. Titelfragen spielen ja auch in unserer ernüchterten Zeit noch eine grosse Rolle, wievielmehr in einem Jahrhundert, in dem der Begriff der subjektiven Ehre noch weniger gekannt war als heute. Auch darüber dürfen wir uns nicht aufhalten, wenn die Briefe Johann Sigismunds an den Pfgr. einen Ton annahmen, als ob er „der hergebrachten Korrespondenz gern ein Ende machen wolle". Düsseldorf, 12. April. Wolfg. Wilhelm an den Kf. v. Köln. Ma 39/24. f. 263. Kop.

[1]) 1614. April 15. Ferdinand an Max. Ma 39/24. f. 197.

[2]) Der Abgeordnete war Johann Christoph von Preysing, welcher am 23. April in Düsseldorf ankam. Die Beantwortung seiner Beschwerden erfolgte am 7. Mai. Näheres über die Sendung bei v. Aretin, Bayerns ausw. Verh. Bd. I. p. 104 ff.

[3]) Auch einer „interposition" Heinrichs von Brienen, des staatischen Herrn von Sindern, welchen späterhin Wolfgang Wilhelm als seinen Rat und Agenten annahm (vgl. unten p. 65) begegnen wir. Aber auch sie blieb, wie alle vorausgehenden, ohne jeden Erfolg. Mc 57 ad n. 112.



mit Magdalena des Beistands seiner Schwäger, des Herzogs Maximilian und des Kurfürsten Ferdinand, versichert. Sie verschaffte ihm auch die Aussicht auf die Unterstützung Spaniens. Am 12. Oktober 1613 war König Philipp III. die bevorstehende Heirat Wolfgang Wilhelms mit der Prinzessin Magdalena gemeldet worden. Die Nachricht erfüllte ihn mit aufrichtiger Freude [1]; denn sie liess ihn hoffen, den Nachteil, den ihm das Jahr 1610 gebracht hatte, wieder wett zu machen und für sich das zu erreichen, was Holland an der Seite Brandenburgs suchte, ein Bollwerk gegen die Feinde seiner Religion und Lande [2].

Bereitwilligst ging er daher auf die Bitten des Pfalzgrafen ein, versprach, am ksl. Hofe auf den Rechtsentscheid der Jülicher Händel zu dringen, bewilligte ihm auf die Lebensdauer seines Vaters Philipp Ludwig einen Jahrgehalt von 12000 fl. zur Unterhaltung von 40—50 Reitern und gab ihm den Trost, dass Erzherzog Albrecht und Marquis Spinola Mittel finden würden, beide Teile zur Eintracht zu ermahnen [3]. Indes bald zeigte sich, dass die Wünsche unseres Pfalzgrafen weiter gingen. Er wollte die Assistenz „gern dahin extendiren, das sobald Brandenburg etwas anfahet, man sich derselben gelegenheit gebrauchen solle, ine auszustossen und ine, Pfgr. das ganz land einzuräumen“ [4].

Wolfgang Wilhelm hielt einen zweifachen Weg für gangbar, um in den alleinigen Besitz der Jülicher Erbschaft zu gelangen. Den einen durch

[1]) 1614. Jan. 12. Madrid. Philipp an Hg. Max. Ma 519/16. Kop.

[2]) 1614. Juni 8. Linz. Zuñiga an den Pfgr.: Ich bin ein treuer Diener meines Kg.s, a quien no tocan menos las cosas de V. E. que las propias en el caso presente. Mc 50/57/3. O.

[3]) 1614. Febr. 17. Wels. Zuñiga an Pfgr. W. W. Im Auftrag meines Herrn habe ich folgendes mitzuteilen: Quanto a la instancia che V. E. desidera che se faccia de parte del rè mio signore e de suoi ministri con la Mta del imperatore, in proposito de che se determini e execute juridicamente la lite de li stati de Juliers e sue dependentie: S. Mtà favorira molto volontieri questa cosi vista pretensione de V. E., ma desidera S. Mtà che non risulti per questa occasione de lamentarsi la casa de Saxonia. Quanto al sospetto che V. E. avea che il s. elettore de Brandenburgo cercasse occasione de rotura, per vedere de excludere a V. E. de quella forma de possesso in che tutti due si trovano: S. Mtà e il sermo Alberto cercarano mezzi de exhortare a la concordia tutte le due parti; ma quando se vedesse, che questa diligencia non giovase e che la parte de Brandenburgo volesse rompere li compactati, bisognarà che V. E. dia conto al sermo Alberto e anco al signore marchese Ambrosio Spinola, che S. A. ha ordine de S. Mta sopra questo caso.

Quanto al desiderio che V. E. avea de una pensione sufficiente per intertenimento de quaranta ò cinquanta soldati a cavallo, per scusare de importunare per adesso al signore suo padre: S. Mtà darà a V. E. durante la vita del signore suo padre duodeci mila fiorini da sesanta quarantani per anno — da principio de questo presente anno la quale pagaro io a V. E. in due paghe: san Giovanni e Natale; e adesso mi pare che sarà conveniente pagarla per mano del signore elettore de Colonia, e cosi io havro la cura de mandarla à S. A. insieme con la sua. Ma 519/16. f. 202. Kop.

[4]) Ma 519/16. f. 466. Zollerns Bericht aus Brüssel. Am 16. Februar schrieb W. W. an Hg. Max: Er trage grosse Sorge, es werde ohne Schwert dieser Streit mit Bestand nicht beigelegt werden oder Brandenburg aus den Landen zu bringen sein. Ma 519/16. O. m. Chiff. u. eigh. Korr.



ksl. Rechtsspruch haben wir oben kennen gelernt. Allein er scheint bald eingesehen zu haben, dass die Stimmung am ksl. Hofe seinen Prätentionen wenig entspreche. Weil der Kaiser in diesen Sachen „langsam und schläfrig", müsse man, so schreibt er im Februar nach München, sich mit Gottes und der Freunde Hilfe entweder selbst helfen oder den Kaiser zu seinem Amte mahnen und treiben[1]). Aber die Berater des Kaisers waren nicht willens, dem Pfalzgrafen deswegen, weil er katholisch geworden war, die Lande einzuräumen[2]). Zudem zog man den Weg gütlichen Vergleichs dem Rechtsweg vor. Am 24. Februar berichtete Melchior Klesl an Wolfgang Wilhelm: Der Kaiser wünscht endlich den Jülicher Streitfall beigelegt. Das bereits zum drittenmale ersuchte Brandenburg hält lange auf. Sachsen hingegen ist geneigt, dass man erstlich die Güte versuche, den Jüterbocker Vertrag halte und endlich zum rechtlichen Sentenz eine Zeit ansetze. Seine Natur, schliesst er, sei gar unterschieden von der des Pfalzgrafen; denn wenn auch etliche Prozess, Prozess schrieen und er finde noch ein Lücklein der Güte, so ergreife er allezeit dieselbe und dann erst, wenn es sein müsste, das Recht[3]). Auch die Paritiou zu Mülheim hatte nichts an der Stimmung des ksl. Hofes geändert. Um so grösser waren nunmehr die Hoffnungen, die Wolfgang Wilhelm auf Spanien setzte. Erzherzog Albrecht aber und Spinola, deren Ermessen König Philipp die Unterstützung des Pfalzgrafen anheimgestellt hatte[4]), zeigten keine Lust, sich für den ländergierigen Wolfgang Wilhelm in einen Krieg mit dem Verbündeten Brandenburgs, mit Holland einzulassen, dem Spanien vor erst 5 Jahren nach 42jährigem harten Ringen die politische und religiöse Freiheit hatte zugestehen müssen. Sie schreckten vor dem Bruch des Waffenstillstandes zurück und verstanden daher ihre Hilfe nur „ad puram manutentionem". Nur wenn Brandenburg Städte und Festungen einnehme, erklärte Spinola, wolle er das Gleiche thun; sei Brandenburgs Anhang gering, so bedürfe es eines grossen Widerstandes nicht; sei er mittelmässig, so müsse er auch desto mehr dazu thun, ja, wenn nötig, wolle er succurieren mit dem ganzen Heere und mit allen seines Königs Kräften. Der Anfang indes — das wiederholte der Marquis mehrmals — müsse von den Brandenburgern gemacht werden, sonst könne er sich nicht einlassen. Soweit die Erklärungen Spinolas. Es scheint nun aber, dass man sich unter der Einwirkung des oben (p. 42) erwähnten Gesandten, des geheimen kurkölnischen Rates Grafen Zollern, zu weiterem Entgegenkommen entschlossen hat. Zollern hatte nämlich, versehen mit einem in der Kanzlei des Herzogs Maximilian angefertigten Memoriale, dem Erzherzog Albrecht zwei Mittel vorzuschlagen, die Possidierenden zur Ruhe zu bringen. Zunächst sollte Albrecht ersucht werden, beide Fürsten zu friedlicher Beilegung ihres

[1]) Ma 519/16. Or. m. Chiff. u. eigh. Korr. f. 171—99.

[2]) Ma 361/2. Andreas Pawell an Kurpfalz. O.

[3]) Ma. 519/16. f. 374. Kop.

[4]) 1614. Juni 8. Linz. Zuñiga an Pfgr.: V. E. sabe que toda la materia de protection la remitió el rey mi señor al ser. Archiduque y al señor Marques Ambrosio Spinola. Mc 50/57/3. O. Vgl. p. 47.

Streites zu ermahnen und im Falle der Erfolglosigkeit des Monitoriums dem unterdrückten Teil seinen Beistand zu verheissen; als zweiter gangbarer Weg erschien dem Herzog, dass Albrecht an die Königin von Frankreich die Bitte richte, „gleichmässige Erinnerung und Anerbieten an die beiden Fursten zu thun", und England und Holland davon zu benachrichtigen; denn dann erst, wenn die Furcht vor Spanien das Schwert in der Scheide halte, könne, wie Maximilian glaubte, durch schleunigen Prozess die Erbfolgefrage aus der Welt geschafft werden. Am 18. März erklärte sich denn auch Albrecht bereit, die Königin Maria zu ersuchen, pro conservatione quietis publicae und seiner eigenen Sicherheit die Possidierenden zur Einigkeit und Achtung vor den bestehenden Verträgen und eingegangenen Reversalen, vornehmlich denen, welche die Religion angehen, zu ermahnen und demjenigen ihren Beistand in Aussicht zu stellen, „so wider Recht durch Gewalt sollte beschwert werden". Zum andern will er die Königin bestimmen, in Holland und England in gleichem Sinne zu wirken, und sich erbieten, entweder gemeinsam mit Frankreich oder für sich allein, jedoch gleichzeitig mit der Königin, die Possidierenden zum Frieden zu mahnen. Drittens wird er den Pariser Hof angehen, auf den endgiltigen Austrag der Erbschaftsfrage selbst zu dringen [1]).

Kaum waren diese Zusagen Wolfgang Wilhelm zu Ohren gekommen, als er die von Spinola gestellte Bedingung zum thätlichen Eingreifen erfüllt wähnte. Die Brandenburger hatten den Versuch gemacht, mit holländischer Hilfe Düsseldorf zu überrumpeln [2]).

Indes, hatte auch der Marquis Zollern versprochen, soviele Städte und Örter als nur möglich, vor allem solche, „so dem von Brandenbrurg zum meisten geneigt", einzunehmen, wenn dieser Plätze in Besitz nehme, oder der Gubernator von Jülich sich mit der Festung auf die gegnerische Seite allein schlage, so zeigt doch die Folgezeit recht deutlich, dass man in Brüssel nur dann gewillt war, für den Pfalzgrafen zur Waffe zu greifen, wenn der Gegner eine Stadt oder Festung besetzen sollte, deren Einnahme einen Stützpunkt der Feinde gegen die Spanier bilden konnte. Ein solches Ansehen hatte jedoch der kläglich misslungene Anschlag auf Düsseldorf nicht. Auch die lebhafteste Schilderung „widriger attentata" Brandenburgs vermochte sie nicht aus ihrer Zurückhaltung herauszubringen. Sie hatten für den kriegslustigen Pfalzgrafen nur Worte des Bedauerns [3]) und verwiesen auf die Erklärungen

[1]) Ma 519/16. f. 466 ff. Mc 82/236/5.

[2]) 1614. Karfreitag, Lüttich. Ferdinand an Hg. Max: Der Pfgr. versteht bewusste Vertröstung dahin, als ob man alsbald nunmehr mit der Faust dreinschlagen, als ob man gleich wegen einer solchen Demonstration der Brandenburger den Harnisch anziehen sollte, da doch die clevischen Stände, der Ehg. und Frankreich vor dem Krieg abhorrieren. Ma 39/24. f. 135/6.

[3]) Spinola drückt unterm 26. März sein lebhaftes Bedauern aus über das Vorgefallene und fährt dann fort: V. E. sabe lo que su Mg[d] le ha hecho declarar por medio de don Baltasar de Cuñiga y S. A. por el conde de Hohenzollern, y en esta conformidad se acudira à V. E. muy puntualmente llegada la ocasion y se procurarà conservar à

durch Zuñiga und Zollern, was einer direkten Zurückweisung der Forderungen des Pfalzgrafen gleichkam.

Am 24. März hatten die Cleveschen Stände den Kurfürsten von Köln, die Generalstaaten und den Erzherzog Albrecht gebeten, bei den zwischen den Besitzenden ausgebrochenen Zwistigkeiten keinem zu Thätlichkeiten beizustehen, sondern den Frieden und Austrag der ganzen Streitsache zu vermitteln[1]), und sich ihrerseits erboten, beitragen zu wollen, „dass den Sachen durch gütliche und rechtliche Mittel abgeholfen werde". Albrecht erinnerte sich seines Zollern gegebenen Versprechens, wenn Frankreich, das damals mit den Unruhen in seinem eigenen Lande vollauf zu thun hatte, sich nicht zu den Vermahnungsschreiben verstehen wolle, sie selbst abgehen lassen zu wollen. Das geschah am 10. April und zwar mit dem von Bayern gewünschten Inhalt. Sie wurden an die Possidierenden, an die Generalstaaten und die Cleveschen Stände selbst geschickt. Letztere wurden ersucht, ihrem Erbieten gemäss zu handeln, und dies in ihrem eigenen Interesse; denn im Falle der eine oder der andere zu fernerer Weitläufigkeit Ursach gebe, müsse er das allgemeine Wesen und die drohende Gefahr im Auge haben, dürfe „auch sonsten demjenigen, wer der auch were, so gegen recht, iustiti und billichkeit verfolgt, opprimirt oder unterdruckt werden wollte, die hilfliche hand zu bieten und beizuewohnen nicht unterlassen"[2]). Der Erzherzog hatte die redliche Absicht, mit den versendeten Schreiben dem Frieden zu dienen[3]). Allein der Ton, in dem sie gehalten waren, verletzte die Holländer und trug so, wie wir weiter unten sehen werden, zur Weiterentwickelung der Dinge nicht unwesentlich bei. Der Pfalzgraf ahnte die unbeabsichtigte Wirkung und war über die Erklärung aufs höchste erfreut[4]).

Auf einen Gang der Waffen drängend, in der Hoffnung, „dass jedermann von den Katholischen werde und müsse gewiss helfen und sich seiner de facto annehmen"[5]), beraten von „friedhässigen Leuten", war er weit entfernt, die Mässigung zu bewahren, welche ihm Maximilian und Ferdinand so dringend ans Herz legten. Mit Mühe nur war er von offener Thathandlung abzuhalten, war er zu überzeugen, dass er einen Krieg nicht führen könne, noch auch, wenn Spanien und andere nicht gewachsen seien, den Rest allein zu tragen vermöge[6]). Diesen ernsten Vorstellungen, welche Maximilian im Monat März seinem Schwager machte, waren schon anfangs Februar Mahnungen vorausgegangen, doch den Zwist mit den Brandenburgern mässigen zu wollen; denn „es wirke die Bescheidenheit bisweilen mehr als der Wid-

V. E. en la dicha posesion hasta que per iusticia se declare lo que à cada uno toca. Mc 82/236/5. O.

[1]) Ma 39/24. f. 137/8.

[2]) Mc 29/12. f. 7. Kop.

[3]) 1614. April 22. Spinola an Zollern. Mc 50/57/1. O.

[4]) Non puo (schrieb er am 17. April an Ehg. Albrecht) esser senza buon effetto che S. A. s'è compasciuto dichiararsi si rondamente etc.

[5]) Ma 39/24. f. 92/3.

[6]) Ma 519/16. f. 328. Kpt

rigen Trutz und Pochen oder Thathandlung"[1]. Allein Maximilian schien tauben Ohren zu predigen; denn als zu Wolfgang Wilhelm das Gerücht drang, Kettler lasse auf der ihm geschenkten Herrschaft Montjoie im kalvinischen Sinne reformieren, war er sofort bei der Hand, mit Gewalt einzuschreiten. Wiederum war es Maximilian, welcher davor warnte „in Bedenkung, dass dies bei andern nicht als eine defensio, sondern eine offensio, wozu sich niemand gern verstehen wolle, angesehen würde". Er möge sich damit begnügen, auf friedlichem Wege seine Rechte zu wahren[2]. Die Bitte des Pfalzgrafen, Maximilian möge den Generalleutnant Tilly nach Düsseldorf abordnen, wurde abgeschlagen[3]. Auch sein Bruder Ferdinand wirkte in der gleichen Weise[4]. Mündlich und schriftlich mahnte er zur Ruhe. „Aber E. L. im Vertrauen gesagt", so klagt er am 6. März Herzog Maximilian, „man will nicht allezeit gutem Rate folgen und hat meines Bedenkens der gute Pfalzgraf Leute um sich, die ihm mehr zum Kriege als zum Frieden raten, quasi non esset aliud medium se manutenendi als mit Gewalt"[4]. Wolfgang Wilhelm aber war der Anschauung: vim vi repellere licet. Durch die Vorfälle des 22. März zu grösserer Wachsamkeit angespornt, verstärkte er zunächst seine Leibwache. Sie betrug am 30. März 50 Mann. Da nun die des Markgrafen nicht weniger stark war, so sah das Schloss zu Düsseldorf mehr einer Garnison als einer fürstlichen Residenz gleich[5]. Die Lage wurde täglich kritischer und für Wolfgang Wilhelm um so peinlicher, als er bis jetzt, trotzdem er katholisch geworden war, vergeblich nach thatsächlicher Hilfe ausschaute. „Wenn nicht Maximilian, Ferdinand und andere Freunde ihm beiständen", äusserte er im April gegen Dietrich v. d. Reck, „so würde ihm diese peinvolle Lage das Herz abbeissen"[6].

Allein bald trat ein Ereignis ein, das eine Wendung in der Haltung der Freunde Wolfgang Wilhelms herbeiführte: Die Holländer ergriffen am 5. Mai von der Festung Jülich Besitz. Es dürfte am Platze sein, auf die bisherige Stellung Hollands zur Jülicher Frage näher einzugehen.

Bereits im Jahre 1601, als der Kaiser die jüngste Jülicher Prinzessin Sybilla mit dem katholischen Markgrafen Karl von Burgau vermählte und die Katholiken wünschten, dass Karl zum Statthalter der Jülicher Lande erhoben werde, hatte der damalige Kurprinz Johann Sigismund den Plan in Erwägung gezogen, sich der Hilfe der Holländer zu versichern für den Augenblick, in welchem er sich in den Besitz der Jülich-Cleveschen Gebiete zu setzen gedenke[7]. Im Jahre 1606 erfolgte die Zusage der Holländer, mit Geld und Truppen Brandenburg zur Sicherung der Succession zu Hilfe zu

---

[1]) Ma 519/16. f. 97. Kpt. von Jochers Hand mit eigh. Korrekt. des Hg.s.

[2]) 1614. Febr. 18. Max an Wolfgang Wilhelm. Ma 519/16. f. 205. Kpt. von Jochers Hand.

[3]) Ebenda f. 205; 223; 308—15.

[4]) Ma 39/24. f. 43. Kpt.

[5]) Ebenda f. 215/6; 164/5.

[6]) Wolf III. p. 558.

[7]) Reindl, Der Anfang des Streites über die Jülicher Erbfolge, vom Tode des letzten Jül. Hg.s. bis zum Dortmunder Vertrag. p. 27.

kommen. 1610 waren sie zu Felde gezogen, den Erzherzog Leopold vertreiben zu helfen. Der Feind, den man in der Person Leopolds unschädlich gemacht zu haben glaubte, hatte nun in den strittigen Landen wieder Posto gefasst, Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm war in das Lager der Papisten gegangen. Holland jedoch konnte nicht zugeben, dass die Katholischen am Niederrhein die Oberhand erhielten, und kam einem erneuten Hilfegesuch Brandenburgs bereitwillig entgegen [1]). Im tiefsten Geheimnis wurde im Dezember 1613 eine Gesandtschaft in den Haag abgefertigt, Vorschläge zu machen, wie mit Hilfe einbrechender staatischer Truppen der Pfalzgraf von den Brandenburgern aus dem Lande gedrängt werden sollte [2]) [3]). Um auch nicht den leisesten Verdacht zu erregen, wurde die Gesandtschaft zunächst ohne bestimmte Antwort entlassen und einem kleinen Kreis von Männern die Weiterführung der begonnenen Unterhandlungen überlassen. Prinz Moritz von Oranien nebst Graf Ernst von Nassau auf der einen, Kurprinz Georg Wilhelm, unterstützt von einigen entschlossenen Räten, auf der andern Seite war die Aufgabe zugefallen. Dazwischen stand der Befehlshaber der staatischen Garnison in Mörs, der Hauptstadt der gleichnamigen, an Clevesches und Bergisches Gebiet anstossenden Grafschaft, Oberst Schweichel, und der uns ebenfalls bereits bekannte Oberst Pithan, der in der Feste Jülich, welche in einem guten Tageritt von Mörs aus zu erreichen war, befehligte. Unter den genannten Männern wurde der von der kurbrandenburgischen Gesandtschaft angedeutete Plan im geheimen erwogen und mit verdoppelter Wachsamkeit der Gang der Dinge verfolgt [4]).

Zunächst zeigten sich die Generalstaaten bereit, zur Beilegung der zwischen den Possidierenden schwebenden Streitfragen zu thun, was in ihren Kräften stehe, und ermahnten unterm 24. Februar in gleichlautenden Schreiben Wolfgang Wilhelm und Georg Wilhelm, die Differenzen in „der Regierung, in Religionssachen und sonsten in der Güte oder durch andere rechtliche Mittel" beizulegen. Doch so ernst es auch die 1609 besiegten Spanier und der junge Staat der Holländer, welcher zur Konsolidierung seiner neuen Verhältnisse Ruhe brauchte, mit der Erhaltung des Friedens gemeint haben mögen, die beiden Possidierenden trieben sie weiter.

Anfangs März wurde dem Pfalzgrafen die Nachricht, dass sein Gegner ihn neuerdings im Haag verklagt habe, dass er die Jesuiten in das Land

---

[1]) Tagebuch Abrahams v. Dohna. Schlob. Arch. mscr. legationes III. 1—19. Eighd. v. Dohna.

[2]) Ritter M., Deutsche Geschichte im Zeitalter der Gegenreformation und des dreissigjährigen. Kriegs. Bd. II (Stuttgart 1895). p. 405.

[3]) Wenzelburger weist darauf hin, dass Holland durch eine Erweiterung der brandenburgischen Macht ein Bollwerk gegen die Polen zu schaffen gesucht habe, um mit Brandenburg und den ihnen (den Staaten) verbündeten Schweden zu verhindern, dass Polen seinen deutschen und spanischen Freunden Beistand leiste.

[4]) Brandenburg unterhielt im Haag auch einen Residenten, während der Pfgr. erst seit Mai 1614 Heinrich von Brienen, Herrn zu Syndern, zu seinem geheimen Rat und Gesandten dergestalt annahm, dass er im Gravenhaag oder wo sich jederzeit der Generalrat der vereinigten Niederlande aufhalte, residiere. Mc h ad 112.

gebracht und bei seinen Entschliessungen deren Rat einhole, dass er im Verein mit dem Kurfürsten von Köln und anderen die päpstliche Religion in diesen Landen wiederum mit Gewalt einführen und nur Katholiken zu Ämtern und Diensten befördern wolle, dass er die Verräter und Rebellen im Lande an sich und gehorsamen Ständen vorziehe, seine eigenen Leute und Religionsverwandten hingegen abschaffe und dadurch der Union verlustig gehe. Der Markgraf ersuche aus diesen Gründen Hollands kriegerischen Beistand, sich „bei der erlangten Possession zu manuteniren". Hofmeister Borch habe Befehl, ohne Kriegsvolk nicht wieder zurückzukehren[1]).

Wolfgang Wilhelm hatte sich in der Mülheimer Sache entgegen den mit Brandenburg getroffenen Abmachungen, die ein einseitiges Vorgehen verboten, dem Kaiser gehorsam erwiesen, ein Umstand, den wir oben als ausschlaggebend für den Beistand, welchen Holland am 22. März dem Markgrafen geleistet hatte, erkannt haben. Bald drangen auch Gerüchte in den Haag, dass der Pfalzgraf die Messe besuche, nach Brüssel zu reisen vorhabe u. dgl. m. Dazu trat die Thatsache, dass Wolfgang Wilhelm den Kaiser zum Richter haben wolle, während doch der Dortmunder Vertrag des Kaisers nicht im geringsten gedenke[2]). Die allzeit geschäftige allwissende Fama trug das Ihrige dazu bei, die Gegnerschaft zu erhöhen. Den Staaten und dem Grafen Moritz kamen allerlei Nachrichten zu, dass Wolfgang Wilhelm „insonderheit nach seiner Verheiratung, wie der Ruf ist stark gangen, dass er seine Religion der Succession halben sollte verändern", Anschläge mache, sich Jülichs durch heimliche Mittel oder auch durch Umbringen des Pithan zu bemächtigen[3]). Die Beziehungen Wolfgang Wilhelms zu dem Brüsseler Hofe und die am 10. April von Albrecht versendeten Schreiben, die dem unterdrückten Teil unter den Possidierenden des Erzherzogs Beistand in Aussicht stellten, mussten die Generalstaaten darauf Bedacht nehmen lassen, sich zeitig den eigenen Vorteil zu sichern[4]).

---

[1]) Kundschaft über die Werbung der brandenburg. Gesandtschaft bei den Generalstaaten. 2. März. Ma 519/16. f. 275/6. Düsseldorf, 1. März. Dandorf an Hg. Max.: Vor 8 Tagen habe er berichtet, dass Ketteler und Borch insgeheim nach Holland geschickt worden seien. Ebenda f. 258/9. Auch Luntius an Grün, 9. Juni, berichtet über eine vor 3 Monaten im Haag erschienene kurbrandenburgische Gesandtschaft, woran Ketteler, Borch und Stich teilgenommen hätten. Ma 361/2. f. 167—70. Eigh. O

[2]) Vgl. Reindl, p. 33.

[3]) Luntius an Kurpfalz. Ma 361/2. f. 167—170. Eigh. O.

[4]) Dass den Schreiben vom 10. April ein bedeutendes Gewicht in den Entschliessungen der Holländer zukam, geht auch aus einer von Oldenbarneveld dem neuburgischen Rat Dr. Marcell Dietrich gewährten Audienz hervor. Am 17. April hatte Wolfgang Wilhelm Oldenbarneveld geschrieben, Ehg. Albrecht sei laut seinen Erklärungen erbietig, dem unschuldig Opprimierten beizustehen. Es wäre daher nicht unangebracht, wenn die Herren Staaten einen gleichen Willen gegen sie (die Possid.) und die Landstände deklarierten (Mc 57. n. 112. Kop.). Die Holländer fassten des Ehg.s Erklärung, „dass er die erstangreifende Partei mit gewaltsamer Hand wolle angreifen", als eine gegen sie gerichtete Kundgebung auf. Barneveld beauftragte daher Marcell Dietrich, seinem Herrn zu sagen, sie, die Staaten, begehrten von dem Ehg. nicht zu lernen, weswegen sie auch dessen Aufforderung, eine gleiche Erklärung zu erlassen,

War die Reise des Pfalzgrafen nach Lüttich und dessen beabsichtigter Besuch der Festung Jülich für Brandenburg nur ein Vorwand zum Angriff auf Düsseldorf, so verdichtete sich in dem entfernten Haag Wolfgang Wilhelms renommistische Äusserung, „jederzeit sich der Veste mächtigen zu können“ [1]), in Verbindung mit den bekannt gewordenen intimen Beziehungen zu den benachbarten katholischen Höfen zu der Überzeugung, dass die Gegner über kurz oder lang die Feste Jülich, zu deren Eroberung sie neben Frankreich, England und den Korrespondierenden im Jahre 1610 eine imposante Truppenmacht ins Feld gestellt hatten, in Besitz nehmen würden. Es galt zuvorzukommen. Schon am 27. Januar hatte Ferdinand von Köln Maximilian von Bayern von einem ihm aus Düsseldorf zugegangenen Bericht Mitteilung gemacht, wornach es dortselbst schon grosse Factiones gäbe, dass auch die Diener im Schloss selbst anfingen zu rufen, ein Teil viva Brandenburg, ein anderer viva Neuburg, und unterdessen mit Windlichtern und Prügeln einander traktierten [2]). Auch in Jülich selbst konnten unter diesen Umständen Reibereien zwischen der brandenburgischen und neuburgischen Besatzung nicht ausbleiben. In diesem gefährlichen Augenblick nun erteilten die Generalstaaten, mitveranlasst durch jenes „bedrohliche Schreiben“ des Erzherzogs vom 10. April, und in der Annahme, dass der Pfalzgraf nunmehr sicher entschlossen sei, den Markgrafen aus den Landen zu treiben oder zum Schwerte zu greifen, Prinz Moritz den Befehl, „ein gut Auge auf Jülich zu haben“ [3]), einen Befehl, den späterhin Prinz Moritz entweder überschritten hat, oder der absichtlich von den Generalstaaten vieldeutig gehalten war. Moritz verständigte sich mit Pithan zu einer eigentümlichen, aber unberechtigten Massregel, die den Anfang der vollkommenen Besetzung Jülichs durch staatische Truppen bedeutete, Pithan nahm am 5. Mai 100 bewehrte holländische Soldaten in die Festung auf, nicht ohne heftige Gegenwehr der neuburgischen Besatzung, die 4 Holländer niederstreckte [4]).

In der Begründung seines auffallenden Schrittes gegenüber den Possidierenden, deren geschraubte Künstlichkeit klar zu tage tritt, heisst es, Prinz Moritz habe sich gefallen lassen, neben den beiden Kompagnien der Fürsten mit staatischem Volk die Festung bis zur Erörterung währender Streitigkeiten dem künftigen Successor zum besten mit helfen zu bewachen und zu bewahren [5]).

---

nicht folgen würden. 1614. Juli 31. Haag. Joh. Luntius an Kurpfalz. Ma 361/2 f. 167—170. Eigh. Or.

[1]) 1614. Mai. Marcell Dietrichs Protokoll über seine Sendung in den Haag. Mc h ad 112. O.

[2]) Wolf III. p. 551. Anm.

[3]) 1614. Juli 31. Im Haag. Johann Luntius an den Kf. von der Pfalz. Ma 361/2. f. 167--170. Or. eigh. Am 9. Juni hatte Luntius an v. d. Grün geschrieben: Re cum paucis communicata, de mandato suae excellentiae per Zwichelium, qui per indices cum Pithane iam ante transegerat, immissi sunt in arcem milites Ordinum, qui paulatim aucti, defensionem arcis nomine utriusque principis susceperunt. Ma 548/3. Prot. Korrespondenz.

[4]) 1614. Mai 31. Wolfg. Wilh. an Zuñiga. Mc 50/57/3. Kop.

[5]) Am 5. Mai schrieb er an Georg Wilhelm: Da er Misshelligkeiten unter den zu Jülich liegenden Kompagnien besorgt, und dass etwa die eine die Festung allein in

Auch die Generalstaaten bemühten sich, das Verfahren Pithans „bester Gestalt" auszulegen. Sie begründeten mit allgemeinen Gesichtspunkten sowohl als mit den augenblicklichen Verhältnissen die vollzogene Thatsache. Sie wiesen in ihren Schreiben an die Possidierenden darauf hin, dass sie erst nachträglich in Kenntnis davon gesetzt worden wären, was in der Festung Jülich am 5. Mai geschehen und sie aus den von Pithan eingelaufenen Briefen ersähen, dass dieser ohne Vernachlässigung des Dienstes der Possidierenden und ohne Schaden des Landes nicht habe nachlassen können, die Festung „in Versicherung zu bringen". Auch rechtfertigten die von Frankreich, England, den Korrespondierenden und ihnen auf die Eroberung der Festung verwendeten Kosten die That, zumal es besonders für sie schimpflich gewesen wäre, wenn bei den wachsenden Zwistigkeiten der Besitzenden eine Kompagnie die andere verdrängt und so zu offener Feindschaft Ursache gegeben hätte. Aus diesen Gründen fänden sie die Versicherung der Festung zum Vorteil beider Fürsten bis zum Hauptaustrag der strittigen Fragen ganz gut [1]).

Es kann keinem Zweifel unterliegen, dass diese Eigenmächtigkeit und Einmischung der Holländer vollständig unberechtigt war. Aber Wolfgang Wilhelm kam die Nachricht von dem Geschehenen überaus willkommen [2]); denn jetzt hatte er einen offenbaren Beweis für die Absichten seiner Gegner und einen willkommenen Anlass, seiner bisher nur mit äusserster Mühe seiner Verwandten und Freunde niedergehaltenen Kriegslust nachgeben zu können. Er entschloss sich sofort, auf einen nicht minder wichtigen Punkt als Jülich, auf die Hauptstadt des Landes selbst, seine Hand zu legen. Die Gründe, die ihn gerade Düsseldorf in Besitz nehmen liessen, setzt er uns selbst in einem Brief vom 10. Mai an seinen Schwager Maximilian auseinander. Er sagt darin: Spinola sei nicht in der Lage, ohne grössere Werbungen etwas Dauerndes ausrichten zu können. Er müsse sich daher Düsseldorfs versichern, an dem er einen bedeutenden Vorteil habe; denn 1. wäre der geringste Teil der Bürgerschaft kalvinisch, 2. habe es ein staatischer Rat von Brienen [3]) dahin gebracht, dass die in Düsseldorf liegenden brandenburgischen Musketiere bis auf 6 nach Cleve abgeführt wurden, 3. befänden sich das Archiv, die Regierungsregistratur und die Rechenkammersachen, „ja die Regierung selbst"

Besitz nehme zum Nachteil des rechtmässigen Erben, seiner höchsten Gefahr und der benachbarten Staaten, namentlich der Niederlande und des Prinzen Moritz Missfallen, letztere sich aber „gefahlen lassen, neben E. f. G. compagnien mit ihro volck bis zue erörterung wehrender streitigkeiten dem künftigen rechtmessigen successori zum besten dieselbe mit helfen bewahren und zu bewachen, als hab zue ufhebung unzeitigen eifers und diffidenz under beeden compagnien auch etwas versicherung meiner selbst, 100 wolbewehrte" staatische Knechte unter dem Obersten Alexander v. Schweichel, Oberstleutnant Hannkrot und Hauptmann Kaspar Bog heute eingelassen, die neben den 2 Kompagnien „die Wachten tuen" und zu beider Ff. Dienst verwendet werden sollen. Ma 39/24. f. 305. Kop. Mc 57. ad n. 112.

[1]) 1614. Mai 10. Haag. Ma 39/24. f. 326/27. Kop. Ebenso Mc 57. h ad 112.

[2]) 1614. Mai 9. W. W. an Spinola. Mc 50/57/1. Kpt.

[3]) Hier liegt offenbar Verrat vor.

in Düsseldorf, 4. könne man aus dem „gemeinen Beutel" dort Vorschuss haben für Proviant und Holz, was der Markgraf in Cleve übrigens auch thue. Ferner wären insbesondere, wenn der Abt zu Syburg Volk annehme, wozu ihn Kurköln überreden lassen wolle, das Fürstentum Berg und die übrigen Lande diesseits des Rheins leichter zu behaupten, auch wäre Düsseldorf ein Pass am Rhein von besonderer Wichtigkeit, von Stift und Stadt Köln, zu Wasser und zu Land ohne Schwierigkeit zu erreichen. Schliesslich könne er sein öffentliches Bekenntnis des Übertritts mit grösserer Sicherheit vollziehen, wenn er sich in Düsseldorf mit Volk umgeben habe[1]).

Zwar standen die Bürger Düsseldorfs der Aufnahme einer Garnison feindselig gegenüber. Allein der Pfalzgraf wusste sich zu helfen. Er ergriff das Auskunftsmittel einer List.

Ein Gastmahl führte den Magistrat der Stadt und die anwesenden Räte und Beamten Düsseldorfs in das Schloss. Während man nun ahnungslos beim reichen Mahl sich gütlich that[2]), öffnete Verrat ein kleines Thor an der Rheinseite. Musketiere bemächtigten sich der Bürgerwacht, und 200 neuburgische Söldner, welche den Rhein herabgekommen waren, traten in die Stadt ein, um überall die Wachtposten einzunehmen[3]). Der Rat Düsseldorfs sah eine vollzogene Thatsache und musste sich zufrieden geben.

Die aufgenommene Besatzung wurde nun täglich verstärkt. Meldete Wolfgang Wilhelm am 8. Mai Spinola, der ihm geraten hatte, seine und seiner Gemahlin Sicherheit „auf das Beste" wahrzunehmen, 2 Kompagnien aufgenommen zu haben[4]), so lautete die Mitteilung am 10. Mai bereits auf 300 Mann. Am 17. Mai schienen ihm bereits 1000 Mann zur Versicherung der Stadt nötig[5]).

Aber auch in Jülich blieb man nicht unthätig. Hier wurde am 22. Mai die Garnison durch 400 staatische Reiter und 700 Knechte, welche „sowohl in die Stadt als in die Festung" einrückten, verstärkt, und am 24. Mai Wolfgang Wilhelms Fähnlein, zu dessen Abberufung der Pfalzgraf gerade Spinolas Rat einholte[6]), ausgewiesen. Hierauf hielt es Wolfgang Wilhelm für nötig, die an Gräben und Mauern übel versehene Stadt Düsseldorf zu befestigen, und am 31. Mai waren mit Gutachten Spinolas 1200 Mann zu Fuss und 150 zu Pferde angenommen und in die Stadt einquartiert[7]). Die Besorgnis, dass seine bevorstehende Deklaration die Gegner zu neuen Feindseligkeiten veranlasse, hatte seinen Werbeeifer erhöht. So eilig als möglich wurde die Stadt befestigt, mit Kriegsmaterial und Lebensmitteln versehen und gegen einen eventuellen Angriff verteidigungsfähig gemacht[8]).

---

[1]) v. Aretin, Bayerns ausw. Verh. Anl. p. 34 ff.

[2]) Insciis et invitis civibus durante prandio. Jes. Mc 98/1951.

[3]) Ma 39/24. f. 309.

[4]) Mc 50/57. O.

[5]) An Zuñiga. Mc. 50/57. Kpt.

[6]) Ma 39/24. f. 358—362; f. 315/16.

[7]) 1614. Mai 31. W. W. an Zuñiga. Mc 50/57. Kpt.

[8]) 1614. Mai 22. W. W. an Spinola: Sara piu difficile di ricuperare che di conservare (la città). Mc 50/57/1. Eigh. Kpt.

Aber auch gegen die Bürgerschaft Düsseldorfs selbst musste Wolfgang Wilhelm immer noch auf der Hut sein; denn sie war keineswegs mit der Einquartierung so vielen Kriegsvolks zufrieden. Allnächtlich mussten daher 400 Mann Wache halten, um gegen jede Gefahr gesichert zu sein [1]).

Wie stellten sich nun die Schwäger zu des Pfalzgrafen Werbungen? Nachrichten über Kriegsrüstungen der Holländer und des jungen Markgrafen machten dem Kurfürsten Ferdinand bange. Angsterfüllt schildert er am 15. Mai seinem Bruder Maximilian die drohende Gefahr mit den Worten: Es „siht in allem ansehen nah gar gleih, ds es nit allein auf unsern Pfgr. allein sonder uns alle angesehen, und haben sie in vilen jarn ein guete occasion gehabt, so haben sie es jezunt. Cum nos simus imparati irresoluti et rigidi, ich weiss schier nit, wie ichs nennen solle. Ich will es gleichwol dem von Maintz zu erkennen geben, und ist einmal hohe zeit, ds wir die augen auf thuen, ehe ds wir gar gefressen sein" [2]). An Erzherzog Albrecht hatte er zwei Tage vorher die Anfrage gestellt, ob es nicht „grosse zeit, ds S. L. durch ihro verfassungen bereitschaften im werck erwisen, damit des Pfgr. L. gegentheil entlich zu sehen, ds deroselben an wirklicher hilf und assistenz in befuegten sachen nit manglen werde, verhoffent, es solle durch dise mitel die sachen uf einen pessern fuess gestelt werden" [3]), und am 9. Mai war an den Bruder Maximilian die inständige Bitte gerichtet worden: „Herzliebster h. brueder: E. L. verlassen doch den gueten Pfgr. nit und der last ist ihm zu schwer zu dragen. Videtur quasi derelictus ab omnibus" [4]). Der Bayern Herzog jedoch überschaute mit klarem Blick die politische Lage. Er erkannte die Absichten seines Schwagers ebensogut als die Unmöglichkeit, sie zu verwirklichen. Sie ergab sich aus der Gesamtlage der europäischen Verhältnisse. Der Pfalzgraf machte seine „gewisse Rechnung" darauf, schreibt Maximilian am 27. Mai an den Kurfürsten von Köln, „als wan E. L., ich und die katholische liga S. des Pfgr. L. unzweiflich alle mitl zu irer izigen versicherung, so lang bis es zu einem offnen krieg und die spanische hilf zu veld kombt, und auch vileicht noch verner verschaffen und bestellen, auch hernach ebenmessig noch darzu mit aller maht contribuirn musten oder würden, dahero S. L. reiter und kneht ihren gutbedunken nach annemen, darzu sogar auf di recuperation der vestung Gilch, auch besezung anderer orth gedenken". Das wäre allerdings das Beste; „aber E. L. wissen unserer unions jezigen stand, unser, der catholischen stend reichtumb, parschaft, art, gelegenheit, sin und gedanken, als die ihnen ihren stiften, landen und leiten nit helfen wollen oder können", geschweige dass sie sich die Verwirklichung der Absichten anderer so hoch angelegen sein lassen oder wegen „solher frembden sie (ausserhalb was der religion halber ist) gar nit berürenden weitleifigkeiten, sich selbst noch mer gegen den protestirenden in gefar sezen und dieselben zu wideriger tathandlung verursachen sollen". Von dem Türken in Siebenbürgen droht

[1]) 1614. Juni 6. W. W. an seinen Vater. Mc 29/12. f. 53—55.
[2]) Ma 39/24. f. 291. Eigh. P. S.
[3]) Ebenda f. 309/10. Kop.
[4]) Ebenda f. 287. Eigh. P. S.

Gefahr, in Frankreich und Italien dauern die Unruhen fort. Der päpstlichen Heiligkeit und italienischen Fürsten Hilfe ist „(wie vormals) schlecht oder gar nicht". Fasst der Pfalzgraf keine anderen Resolutionen, so wird er sich „so weit vertiefen, das hernach er under dem last in grossere gefar erligen, alle tractat und mitl schwerer machen und schwerere conditiones wirdet eingehen mussen. Man weis auch, ds iziger zeit, da fast meniglich wegen der unrue in Frankhreich, Italia und in Ungern in grossen sorgen stehet und auf seine eigne sachen gedenkt. ds die Staden desto leichter die über hant nemen, welche die catholische stend durch des Pfgr. L. vorhaben, da sie gleich vil dabei thun kenten, nit werden auf sich laden oder zu offnen feinden machen, als die nur mit ihren protestirenden nachbarn gnug zu thun haben"[1]. War nun dem so, so musste sich Wolfgang Wilhelms Rechnung als falsch erweisen[2].

Aber alle Vorstellungen blieben fruchtlos. Sein Glaube an die Wunderkraft der Deklaration war unerschütterlich. Sie erfolgte am 25. Mai.

3. Wolfgang Wilhelms öffentliche Erklärung seiner Katholizität.

Bei sittlichen Charakteren beruht der Austritt aus einer Konfession und der Übertritt zur anderen auf dem sicheren Grunde mühsam errungener Erkenntnis und gewissenhafter Selbstprüfung. Veranlasst und begleitet von äusseren und inneren Kämpfen, stellt er eine sittliche That dar, die das Herz befriedigt und das Gewissen beruhigt. In der damaligen Zeit des Strebens nach territorialer Machterweiterung trat der Glaubenswechsel Wolfgang Wilhelms in den Dienst des politischen Interesses. Bitter mussten daher die Gewissensqualen sein, bis sich durch allmähliche Angleichung in die unabänderlich gewordene Lage das erschütterte Gewissen die Ruhe gewinnen konnte, welche ein wahrer Glaube gewährt, ja sie musste sich bis zur Grenze des Erträglichen steigern, weil die Rücksicht auf das weltliche Interesse verbot, das ideale Gut, das in jedem Bekenntnis niedergelegt ist, öffentlich zu bekennen, und daneben die Meinung herrschte, dass gerade die Geheimhaltung bezw. Hintanhaltung der Deklaration den Beistand der Katholiken, um dessentwillen der Bekenntniswechsel vorgenommen worden war, verhindere. In Düsseldorf trieben die Dinge zum Bruch. Ihn zu beschleunigen hielt er im Interesse seiner Pläne nötig. Um dem freudigen Siegesgefühl, das ihm auf dem Wege kaiserlichen Schiedsspruches oder offenen Krieges werden sollte, desto eher sich hingeben zu können, war er, noch nicht in Düsseldorf angekommen,

[1]) Ma 39/24. f. 344—346. Kpt.

[2]) Maximilian warnte im eben angeführten Brief, dass der Pfgr. sich mit solchen Unkosten belade, „der ime nit zu erschwingen ist [(insonderm bedencken, ds auch sich eben deswegen Pfgr. Philips Ludw. L. wider ine Pfgr. vermög meiner abgeordneten nacher Neuburg gethaner relation hiebei nit wenig beschwert, in deme sie S. L. nit allein ds deputat sonder noch ein benante summa gelts zu besserer underhalt beigeschossen hinabgemaht, und dannoch alles nit erklöcklich, sonder er Pfgr. auf mich und andere einig und allein verlassen will, gleich als wan es anderss nit als nur par herzugeben bedörfte)]. Eighd. Zusatz des Hg.s.

bereit, die öffentliche Erklärung des Übertrittes baldigst vorzunehmen, „sowohl um seiner Konsolation als um Frankreich zur Hilfe und den Kaiser zum rechtlichen Austrag desto geneigter zu machen“ [1]). So schrieb er am 20. Januar 1614 von Bonn aus an seinen Schwager Maximilian. Allein Kurfürst Ferdinand und dessen Umgebung hielten dafür, die Deklaration solange als möglich hinauszuschieben, „damit die Lutherischen im Lande sich nicht an Brandenburg hängen, auch dieselben sowie die Staaten nicht desperierte Entschliessungen, welche den Landen zum gänzlichen Untergang gereichen könnten, fassen“ [2]). Aber Wolfgang Wilhelm wurde die Situation, in der er sich befand, unerträglich. Die vielen unangenehmen Auftritte, die er bald in seiner Residenz erleben musste, und der innere Kampf, den die Glaubensänderung naturgemäss mit sich führte, nahmen unserm Pfalzgrafen gleicherweise die Ruhe. Seine Briefe an Herzog Max und Kurfürst Ferdinand lassen deutlich seine äussere und innere Bedrängnis nachfühlen. Auch die Briefe seiner Gemahlin Magdalena spiegeln sie wider. Am 7. Februar schrieb sie an Herzog Maximilian: Alle, welche um meines Herrn Konversion wissen, ausser unseres Bruders Ferdinand, den auf eine andere Meinung zu bringen sich mein Herr „gar bemüet“, halten den Aufschub der Deklaration „so gefehrlich dan je ainmal, sunst mein herr sein gewisn in gefar sezen oder sich suspect machen“ [3]). Am gleichen Tage betonte sie auch in einem Briefe an ihren Bruder Ferdinand die Notwendigkeit der öffentlichen Erklärung in Rücksicht auf die Katholiken und ihres Gemahls Gewissen. Es heisst darin: Luthertum und Kalvinismus reissen je länger je mehr ein. Den Schaden hat der Katholizismus. Schwer wird es sein, was den Unkatholischen im Anfang gestattet wird, hernach abzustellen, „weil allzeit leichter einer sachen im anfang vorzubauen, als wanns in gewonheit gebracht worden, wider zu endern“, davon zu schweigen, das Wolfgang Wilhelm, „in dergleichen sachen zu zu sehen, sein gewissen beschweret befindet“. Magdalena giebt zu bedenken, „ob es ratsamb, ja auch ob es mit gutem gewissen und ohne verlezung Gottes und der religion geschehen kinde“, dass die Deklaration weiter hinausgeschoben werde; auch werden die Katholiken ihr Vertrauen zu dem Pfalzgrafen verlieren. „Und obwol E. L. dafür gehalten, es möchten die lutherischen, welche es jezt mit den catholischen halten, nach declaration von meinem herrn abfallen und sich an Brandenburg wenden, so ist mir doch dises darneben eingefallen, das die lutherischen diser landen eintweder recht gut alt lutherisch oder aber im herzen alle calvinisch sein und nur eusserlich lutherisch erzeigen.“ Von ihnen wird durch die Deklaration nicht viel „zu befahren sein, dann die so guet lutherisch, werden sich nit an die calvinisten hencken, weil sie nit mehr als von meinem herrn zu gewarten“; zudem wissen E. L., dass „die recht lutherischen allzeit besser den catholischen als den calvinischen affectionirt sein. Seind sie dann, wie zuvorgemelt, halb oder villeicht ganz im herzen calvinisch,

[1]) Ma 39/24. f. 4—10. Eigh. O.

[2]) Ebenda.

[3]) Ma 519/16. f. 127. Eigh. O. m. Chiff.

so werden sie ohne das ehender sich declarirn, so bald sie sich kinden an die Brandenburgischen hencken, also das man mit der declaration nit vil oder gar nichts verlieren, herentgegen aber vil, das ist aller catholischen hülf und affection gewinnen würde"[1]). Protestantische Kirchen- und Schulbauten, welche nur mit Genehmigung des Pfalzgrafen ausgeführt werden konnten, brachten neue Verlegenheiten. Immer schwerer wurde es ihm auszuweichen. Die Lutherischen, die ihn täglich um Entscheidung in Kirchensachen angingen, verübelten es ihm bereits sehr, dass er Jesuiten bei sich hatte, welchen Umstand dann die Brandenburger ausnützten, jene an sich zu ziehen. Die Verlegenheit Wolfgang Wilhelms war um so grösser, als er vorher mehrmals in das lutherische Predigthaus geritten war und Lutheranern Empfehlungsschreiben um Beisteuer an Glaubensgenossen im Reich erteilt hatte. Würde er nun einen Kirchenbau verboten haben, — obgleich er selbst der Ansicht war, dass durch die Reversalen alle drei Bekenntnisse zuzulassen seien[2]) — so würde er sich durch diese thatsächliche Deklaration aller Hilfe von seinen Eltern und den Lutherischen beraubt, die Brandenburger gestärkt und sich der Übertretung der Reversalen schuldig gemacht haben. Darum suchte man nach einem Ausweg, um einerseits den Ketzereien entgegenzutreten, anderseits aber sich so wenig als möglich verdächtig zu machen. Man einigte sich dahin, zunächst den Kalvinisten bei ihren Überschreitungen der Reversalen strenge entgegenzutreten; geschieht dies, so kalkulierte man, gewinnt man die Lutherischen. Sind dann zu deren und der Katholiken gunsten die Reversalen gegen jene geltend gemacht, so kann man sie nach erfolgter Deklaration auch gegen der Lutherischen Übergriffe um so eifriger benützen[3]). Wenige Wochen später wiederholte der Pfalzgraf seinen Wunsch, deklarieren zu dürfen. „Ich muss die Sache beschleunigen", schrieb er am 23. Februar an Kurfürst Ferdinand", denn mein Hofprediger hat heute stark in mich gesetzt, dass ich noch vor Ostern und bis Sonntag kommunizieren sollte: wiewohl er nun dabei unterschiedliche Anregung gethan, dass ihm täglich seltsame Berichte einkommen, als ob ich bei der Religion nicht bleiben würde, so habe ich ihm doch zur Antwort gegeben, dass ich noch nicht gemeint sei, vor Ostern zu kommunizieren, und dass ich sonst die Leute reden lassen müsste. Ich werde demnach auch dieser Ursachen halber, weil nämlich keine Ausreden mehr gelten werden, länger nicht feiern können"[4]). Wir sehen, der Gedanke an die Halbheit aller seiner Massnahmen treibt ihn vorwärts. Er dringt darauf, kommende Ostern öffentlich Bekenntnis ablegen zu dürfen. Rechtfertigungsschreiben, die seine Angehörigen aufklären und beruhigen sollen, gehen an den Münchener Hof ab, damit sie, sobald Maximilian der noch näher zu bezeichnende Tag der Deklaration mitgeteilt ist, an die elterliche Residenz an der Donau abgeliefert werden, versehen mit einem

[1]) Ma 39/24. f. 33. Kop.
[2]) Vgl. Keller, Publ. p. 70.
[3]) 1614. Febr. 7. Pfalzgraf an Kf. v. Köln. Ma 39/24. f. 35/6. Kop.
[4]) Wolf III. p. 554/5. Ma 39/24. f. 76.

Begleitschreiben des Herzogs. Auch das an den Kaiser zu sendende Schreiben[1]) geht zunächst zur Begutachtung nach München. Allein diese wie weitere Vorbereitungen sind verfrüht. Der Kurfürst von Köln verweigert seine Zustimmung (s. oben p. 41/42), und Wolfgang Wilhelm durfte die ihm schon so lange lästig gewordene Maske erst 8 Tage nach Pfingsten, am Feste Trinitatis, abwerfen.

Wie in der vorausgehenden, so wirkte auch in dieser Zeit der ausgedehnte Briefwechsel mit seinen Schwägern Maximilian und Ferdinand, mit Zuñiga und Erzherzog Albrecht beruhigend. Das Leid, teilnehmenden Verwandten und Freunden geklagt, verliert seine Härte, und die Erinnerung an die Religionsgemeinschaft, in die er hineingeboren wurde, wurde allgemach in ihrer bitteren Empfindung geschwächt. Die Hoffnung auf ausgiebige Hilfe seiner neuen Glaubensgenossen hatte das Wunder gewirkt[2]).

Spanien hatte sich erklärt, der Papst bestimmt, mit der von ihm 1610 der Liga bewilligten Summe dem Pfalzgrafen beizustehen[3]).

Von den bevorstehenden Bundestagen zu Bingen und Ingolstadt versprach er sich reiche Hilfe. Dem Menschen eignet ein Zug ins Transzendentale. Von Gaben überrascht, zu welchen gleichwohl eine Gesinnungsänderung die Voraussetzung schuf, läuft er Gefahr, den natürlichen ursächlichen Zusammenhang der Erscheinungen zu missdeuten. Der Abfall wurde Wolfgang Wilhelm zur gottgewollten Rückkehr in den Schoss der alleinseligmachenden katholischen Kirche und der von den katholischen Mächten aus politischen Rücksichten geliehene Beistand zur gottgesandten Belohnung der Sinnesänderung. Fortan übergoss ein immer dichterer Nebel die Sinne unseres Pfalzgrafen, und die Zeit war nicht mehr fern, dass Kopf und Herz, Willen und Gewissen von der Wahrheit der katholischen Lehren voll und ganz durchdrungen waren. Es werden denn auch die Klagen über den Aufschub der Deklaration immer seltener. Allerdings war es der Egoismus eines im Charakter nicht gefestigten Gemüts, welcher den Pfalzgrafen zum Abfall verleitet hatte. Allein nachdem einmal der alte Glaube abgeschworen, waren es gewisse innere Voraussetzungen, welche das Gewissen Wolfgang Wilhelms mit dem neuen Bekenntnis versöhnen halfen. Wolfgang Wilhelm war ein Bewunderer alles dessen, was mit Eklat auf die Weltenbühne tritt, begeistert für Pomp und Pracht, wie überhaupt alles Sinnfällige, abhold der

---

1) Ma 519/16. f. 337/8. Kop. Es ist datiert Düsseldorf, den 14. März.

2) Hg. Max von Bayern, welcher die wechselnden Seelenzustände von äusseren Erfolgen bezw. Misserfolgen abhängig erkannte, hatte schon im Jahre 1613 in einem Bericht nach Rom den Papst gebeten, dass der hl. Vater nach der Bekehrung bei Spanien, Frankreich und anderen katholischen Ff. und Mächten sich des Pfgr. annehmen möge, damit diese ihn besonders in dem Jülicher Streite unterstützten. Solche Hoffnungen, setzt Maximilian hinzu, werden ihm Mut und Kraft geben, alle Hindernisse und Bedenklichkeiten, welche ihn beunruhigen, desto leichter zu überwinden. Wolf III. p. 528.

3) Hg. Max an Kurköln: Mein Abgeordneter schreibt mir aus Rom, dass „I. Ht. gar kain gelthilf bewilligen will, sondern man soll S. L. von demjenigen, was I. Ht der catholischen liga deputiert, so — — ohne ds nit ergiebig, mit etwa succurieren". 1614. Juli 8. Ma 39/25. f. 26. Kpt.



undichterischen Wirklichkeit, gar zu leicht geneigt, dem Gedanken selbst Realität zuzuerkennen; es musste daher der künstlerische Anstrich des römischen Glaubens, der durch malerische Formen sich in die Seele einschmeichelt, mehr zusagen, als der nüchterne, Verstand und Herz gleicherweise zu dienen berufene Protestantismus. Halten wir alle diese Momente zusammen, so können wir mit ziemlicher Bestimmtheit annehmen, dass am 25. Mai, dem Tag der Deklaration, Wolfgang Wilhelm ein überzeugter Anhänger seines neu angenommenen Glaubens war. Wir haben nunmehr die Frage, die wir überall bei Veränderungen, welcher Art sie auch immer sein mögen, stellen, die Frage: Wie es kam? nach bestem Vermögen zu beantworten versucht. Jetzt drängt sich uns die nach dem äusseren Verlauf der Deklaration selbst auf. Vorher jedoch müssen wir eine Vorfrage erledigen, nämlich die, wer Einfluss auf den Akt der Deklaration hatte. Wolfgang Wilhelm dachte seine, wie er glauben mochte, weltbewegende That auch mit dem nötigen Glanz, welcher die Bedeutung der Deklaration sichtbarlich vor Augen stellte, zu versehen. Nach seinem Dafürhalten sollten der Feierlichkeit des 25. Mai anwohnen: Gesandte des Königs von Frankreich und des Herzogs von Lothringen, Abgeordnete des Herzogs von Bayern und des Kurfürsten von Köln und ein Vertreter des Kaisers, der zugleich die Beschwerden untersuchen und die Form des rechtlichen Prozesses zwischen ihm und Brandenburg vergleichen könne[1]).

Hierin sehen wir wiederum, unter welcher autosuggestiven Macht Wolfgang Wilhelm stand. Was wir wünschen, glauben wir gern. Die vornehmen Konnexionen, die ihm sein Glaubenswechsel brachte, liessen seiner freigelassenen Phantasie für möglich erscheinen, woran in Wirklichkeit nicht gedacht werden konnte. Er bedurfte eines ruhig denkenden Mannes, der mit klarem Blick die realen Gegebenheiten durchschaute. Herzog Maximilian war ihm hierin Vertrauter und Berater. Von einer prunkvollen Festlichkeit wurde Abstand genommen, dagegen folgenden Wünschen, deren Erfüllung vor der Deklaration Maximilian nötig erschienen, Rechnung getragen: 1. dass der Pfalzgraf dem Ehg. Albrecht und den spanischen Ministern sein Vorhaben anzeige und denselben vorstelle, dass er die Bekanntmachung „auf des Ehg.s vormalige gute vertröstung, one welches sie es noch nit thon hetten", vornehme und deshalb bitte, falls er dadurch in Gefahr gerate, ihm und damit allen Katholiken im Reich „würkliche ergibige assistenz" leiste, „und kan solche hilf . . . . heimblich und offentlich (indem sie nur allein zu conservation verglichener possession und abwendung verbotnen gewalts gemeint) wol geschehen". 2. Die Krone Frankreich ist zu benachrichtigen und um Hilfe zu bitten. Sie habe sich erboten, muss ausgeführt werden, beide Teile im Besitze zu erhalten; nun wolle man dem Pfgr. gegen Recht und Billigkeit verwehren, „was die widrigen teglich schreien und thun", nämlich den

[1]) „Und damit Klesel sich in religionsachen nit zu verdechtig machete", heisst es in dem eigenhändigen, an Hg. Max gerichteten Schreiben weiter, „hette ich gehoft, er solte sich desto weniger haben understehen dörfen dergleichen zue hindern." 1614. Febr. 20. Düsseldorf. Ma 519/16. f. 210.



Glauben zu wechseln, und ihn, weil er katholisch geworden, bedrängen; da aber Frankreich bei seiner Einmischung die „religion zuvorderst seher heben wellen" und ein Beschützer derselben sei, so habe es um so mehr Ursache, ihn bei dem, was es selbst schliessen geholfen, zu erhalten und die Gegner mit Gewalt zum Frieden anzuhalten, sowie England und die Staaten, falls sie denselben beistehen wollten, abzumahnen. 3. Auch die katholischen Kff., Speyer, Würzburg und Bamberg sind vorher in Kenntnis zu setzen und mit dem Hinweis auf ihr eigenes Anliegen um Beistand zu ersuchen. 4. Wenige Tage vor der Veröffentlichung muss der Pfgr. „etlichen wenigen vertrautesten eifrigen cath. lantstenden" Mitteilung machen, „welchen auf den notfall die übrigen catholischen im lant vermutlich werden beistehen". 5. „In oder bald nach der declaration" ist besprochenermassen die Gesandtschaft nach England und Holland zu schicken und durch sie anzuzeigen, dass der Pfgr. nur seinem „unbezwungenen" Gewissen gefolgt sei, weshalb „die vorige correspondenz, vertrauen und nachbarschaft" bestehen bleiben solle. 6. Über alles ist vorher des Kf. von Köln Gutachten einzuholen, der als nächster Nachbar und, weil unter seinen Räten viele selbst Jülichsche Landstände sind, am besten raten und gute Hilfe leisten kann. 7. Vor allem ist darauf zu achten, dass die Brandenburger nichts erfahren oder ihnen nicht, indem man sich „in bereitschaft begibt", zu Verdacht Anlass gegeben wird, da sie sich sonst alsbald rüsten werden, wodurch dann vielleicht die Veröffentlichung unmöglich gemacht werden oder der Pfgr. in Gefahr kommen wird. 8. Auch dem Ks. muss das Vorhaben angezeigt werden, doch „zu verhietung ungelegenheit fast umb den tag der declaration". 9. Ihm, dem Hg., muss der Pfgr. bei Zeiten den Tag kund machen [1]). Damit war dem Pfalzgrafen das Programm der politischen Vorbereitungsarbeiten entworfen. Wolfgang Wilhelm hielt sich denn auch treulich darnach. Auf seine Bitten unterrichtete Herzog Maximilian den Kaiser und dessen Gemahlin, den Bischof Klesl, die geheimen Räte, den spanischen Ambassador und den päpstlichen Nuntius zu Prag von der Deklaration. Ebenso hatte er, wie er am 27. Mai an Ferdinand schrieb, zu Graz, Innsbruck und in Italien die Deklaration „mit beweglichen Intercessionen zu wissen gemacht" [2]). Für den Fall, dass die Gegner die Deklaration zu hindern sich unterstehen sollten, waren von Spinola 600 Mann Hilfstruppen in Aussicht gestellt worden [3]).

---

[1]) 1614. Febr. 16. Max an W. W. Ma 519/16. f. 165. Kpt.

[2]) Ma 39/24. f. 344—46. Kpt.

[3]) 1614. Mai 22. W. W. an Spinola. Mc 50/57/1. Eigh. Kpt. Aus der Relation Arzelas von 1614, Mai 16 (?) sei hervorgehoben: Relacion de loque en sustencia se hà respondido al s^or Mario Arzela a los puntos que ha tratado para que dècuenta dello al ex^mo principe de Neoburg: 1) Gratulation zur vorhabenden Deklaration. 2) Que quando se viere que quieren sitiar la villa de Duseldorp, que el s^or duque se valga del despacho que se le embia con el s^or Mario para el conde Federico de Bergas al qual se le dà orden que embie a S. E. seys cientos hombres quando se los pidiere. 3) Der vom Pfgr. genannte Ort wird erst einzunehmen sein, wenn die Holländer oder Brandenburger neben Jülich einen weiteren Ort occupierten. 4) Que le hà parecido bien a S. A. el haverse e la villa de Duseldorp y lo sera el tener alli la gente que es menester para

Nachdem so von langer Hand die Bekanntmachung des Übertritts vorbereitet war, ging sie am achten Tag nach Pfingsten vor sich. Sie spielte sich in höchst einfacher Weise ab. Wolfgang Wilhelm und seine Gemahlin Magdalena fahren am Feste der allerheiligsten Dreifaltigkeit in die Liebfrauenkirche zu Düsseldorf. Am Eingang derselben werden sie von dem Weihbischof zu Köln, Theodor Riphaen, im bischöflichen Ornat und dem gesamten Klerus der Residenzstadt empfangen und in den oberen Chor geleitet. Während dies geschieht, durchtönen die Klänge des Te deum laudamus die Kirche. Hierauf folgt die Predigt des Dekans, Wilhelm Bomoedans, welche hauptsächlich von „I. f. G. motivis fidei" handelte, dann das Hochamt durch den Weihbischof. Zum Schlusse nehmen der Pfalzgraf und seine Gemahlin nach katholischem Brauch das hochwürdige Sakrament des Altars unter einerlei Gestalt, und das alles im Beisein vieler Herren und einer grossen Anzahl Volkes. Nachmittags wohnen beide in dem gleichen Gotteshaus der Vesper an und empfangen öffentlich vom Weihbischof das hl. Sakrament der Firmelung. P. Jakobus Reihing, des Pfalzgrafen Hofprediger, hält eine Predigt über den Text des Festes: Euntes ergo docete omnes gentes etc., daraus die Kennzeichen der wahren Kirche erweisend. Am Feste Fronleichnam, am 29. Mai, folgt Wolfgang Wilhelm während der Prozession entblössten Hauptes dem hl. Sakrament, mit einer brennenden Kerze in der Hand, durch die Stadt. Um dieselbe Zeit kommt der päpstliche Nuntius aus Köln nach Düsseldorf, von etlichen Kapuzinern begleitet, um dem Pfalzgrafen völlige Absolution und Benediktion zu erteilen und ihn zur Beständigkeit zu ermahnen [1]).

Damit hatte Wolfgang Wilhelm endlich die schon längst unbequem gewordene Maske abgeworfen. Die Frage, ob die Jülicher Lande den Katholiken oder Protestanten zugute kommen sollten, war brennend geworden. Vor Jahresfrist war der Pfalzgraf katholisch geworden. Die Absicht auf den Alleinbesitz des fraglichen Erbes hatte ihn dazu bestimmt. Sehen wir zu, ob ihn die Rechnung nicht täuschte. Es ist unleugbar, der Katholizismus hatte einen grossen diplomatischen Erfolg davongetragen und zwar für die damalige wie die Folgezeit. Zunächst war in die Union ein Keil getrieben, der um so empfindlicher war, als gerade Neuburg zu den schneidigsten Ver-

guarda della. 5) Que por lo que toca a arrimar gente a las fronteras de porhallà que a S. A. le parece no convenga por ahora no hazer mas ruydo. Mc 50/57/1. O.

[1]) Bav. 3000 V. 46. Bma.: Copey eines Sendschreibens || In wellichem kürzlich || unnd treulich begriffen || Wie unnd auss || was Motifen der Durchleuchtig Hochgeboren || Fürst und Herr, Her Wolfgang Wilhelm, Pfgr. (Titel) || Von der Augsburgischen Confession zu der Alten Katholischen Römischen Kirchen || sich begeben, und bey dieser standhafftig || verbleiben || abgangen || Auss Dusseldorff 18. Juny Anno 1614. Gedruckt zu Dillingen. Diese Flugschrift, wahrscheinlich in der nächsten Umgebung des Pfgr. entstanden, betont einleitend, dass W. W. nicht „menschlichen Respekts" wegen, sondern aus Überzeugung Katholik geworden sei. Sie giebt weitere Gründe dafür, erzählt den Hergang der Bekehrung und schildert die eigentliche Deklaration. Vgl. Räss, Die Konvertiten seit der Reformation nach ihrem Leben und aus ihren Schriften dargestellt. IV. Bd. (1601—1620). Freiburg (Herder 1867). p. 223 ff.

tretern der Bewegungspartei gehört hatte. Die vorher bestandene Aussicht der Protestanten auf die Alleinherrschaft in den Jülicher Landen war nunmehr völlig vernichtet. Zum andern hatte der Übertritt die Rekatholisierung in Wolfgang Wilhelms unmittelbarem Verwaltungsgebiet, in Pfalz-Neuburg nicht nur, sondern auch in den Verwaltungsgebieten seiner Brüder, in denen er sich die Landesherrlichkeit vorbehalten hatte, in Pfalz-Sulzbach und den Hilpoltsteinischen Ländern zur Folge [1]). Ferner ging an die Nachkommenschaft Wolfgang Wilhelms, die Neuburger Linie, im Jahre 1685 die Simmernsche Kur über und war seitdem auch die pfälzische Kurwürde für den Katholizismus gewonnen. Und wenn heute das bayerische Königshaus katholisch ist, so hängt dies mit dem Glaubenswechsel unseres Pfalzgrafen zusammen. Damit haben wir die welthistorische Bedeutung der Konversion des Neuburgers umschrieben. Aber für uns ist zunächst nur die Frage von Interesse, ob die Hoffnungen, welche der Wittelsbacher damit verknüpfte, sich verwirklichten.

Nachdem die auswärtigen Hilfen in ihren Umrissen bekannt waren, kam es darauf an, welche Stellung die Liga einnehmen würde. Vorerst ist von Wichtigkeit, dass die rheinischen Kurfürsten der Meinung waren, der Übertritt Wolfgang Wilhelms bedeute eine Erhöhung der Gefahr, die den geistlichen Fürstentümern von Holland her drohe und es abzuwenden gelte [2]).

Es war klar, dass Jülich-Cleve als der vorgeschobenste Posten der Katholiken gegen Holland von grösster Wichtigkeit und wert besonderer Hilfe war. Dieser Gesichtspunkt machte sich denn auch in der nächsten Tagung der dem rheinischen Direktorium der Liga untergebenen Stände zu Bingen geltend. Das zunächst beteiligte Kurköln drang bei Kurmainz darauf, von Bundeswegen Hilfe ergehen zu lassen [3]).

Unterstützt wurde dieses Streben, die Jülicher Sache zur Bundessache des rheinischen Direktoriums zu machen, durch Herzog Maximilian von Bayern, der in Jülich die Vormauer der katholischen Stände erblickte [4]).

Auch der Pfalzgraf selbst liess in seinem Namen den versammelten Ständen Gang und Stand der Jülicher Verhältnisse schildern und bitten, sie in reifliche Beratschlagung zu ziehen. Kurköln machte auf dem Tage den weitestgehenden Vorschlag, nämlich 12—14 Monate zu bewilligen, während schliesslich doch nur 5 Monate und diese dazu noch vorbehaltlich der Genehmigung der-

[1]) S. Sperl, Die Gegenreformation in den pfalzsulzb. etc. Landen.

[2]) Am 1. Februar schrieben die geistl. Kff. an den Papst: Nihil certius, quam repentinum bellum ad ecclesiae persecutionem et harum partium invasionem ab adversariis nobis imminere, nosque prae aliis catholicis tanto magis hic periclitari, quanto propiores Holandis et necdum sopito Juliacensi dissidio viciniores sumus. Wien, Kurmainzer Archiv. Acta defensionis cath. tom III. n. 201. Kpt. [?].

[3]) Kurköln hatte schon vor der Versammlung durch seinen geh. Rat Dietrich v. d. Reck den Kf. von Mainz in der Jülicher Angelegenheit um Hilfe angehen lassen. Wolf III. p. 611/12.

[4]) Wien, Kurmainzer Archiv. Acta defensionis cath. tom III. n. 201. Am 23. Juni warb Metternich, Domdechant v. Speyer, in Bingen im Namen des Herzogs Max um Hilfe für den Pfgr.

jenigen Stände, die ihre Gesandten nicht instruiert hatten, aus der Bundeskasse zu geben beschlossen wurde [1] [2].

Wolfgang Wilhelm hatte seinen Schwager Maximilian ersucht, auch „bei den oberländischen Ständen zu unterbauen", damit man auch diesorts ihm mit Hilfe zur Seite wäre [3]. Ferner war Maximilian durch den Hofmeister der Pfalzgräfin angegangen worden, „im Namen der Liga" soviel Geld zu schicken, dass Wolfgang Wilhelm 6000 Mann zu Fuss und 1000 zu Ross für den Anfang werben und, bis mehr Assistenz nachfolge, unterhalten könne, und damit Spinola desto eher mit des Königs Volk marschiere [4]. Hierauf berief Maximilian, damit der Pfalzgraf für den Kriegsfall wisse, „was er sich bei den katholischen Ständen zu getrosten", die Stände seines Direktoriums nach Ingolstadt [5]. In dem Einladungsschreiben stellte der Herzog die Gefahr, in welcher der Pfalzgraf sich befinde, aufs eindringlichste vor Augen, „wie nicht nur die benachbarten katholischen Kff., Ff. und Stände, sondern auch die oberländischen Stifter, ja die Katholischen überhaupt sich wohl vorzusehen hätten, damit nicht unvermuthet ein solches Feuer in Deutschland aufgehe, welches hernach nicht leicht zu löschen sein möchte". Maximilian eröffnete auch noch eine weitere Perspektive. Er deutete an, dass durch eine wirksame Unterstützung des Pfalzgrafen durch die Katholiken sich mit der Zeit auch andere protestantische Stände veranlasst fühlen dürften, dem Beispiele des Pfalzgrafen zu folgen [6].

Der Vertreter des Herzogs auf dem auf den 10. Juli angesetzten Bundestag war der geheime Rat und Pfleger zu Dachau, Dr. Wilhelm Jocher. Dieser hatte instruktionsgemäss zum wenigsten eine Hilfeleistung von fünfzehn Monaten zu befürworten, obwohl der Herzog von vorneherein auf nicht mehr als 5 Monate hoffen zu dürfen glaubte [7].

In der That wurde denn auch am 11. Juli eine eilende Hilfe von nur 5 Monaten bewilligt. Die Auszahlung wie die Zeit, zu welcher diese erfolgen solle, überliess man dem Herzog, um den Schein zu erwecken, als ob Maximilian als Verwandter den Pfalzgrafen unterstütze. Als Grund dafür wurde ausdrücklich angegeben, damit die Protestierenden hierdurch verhindert würden, nicht abermals, wie im Jahre 1610, unter dem Vorwande, als hätten

[1] Protokoll des rheinischen Bundestags zu Bingen, vom 17—25. Juni. Wiener Kurm. Arch. Acta def. IV. n. 183—185. O.

[2] Nach Ma 39/25 f. 76 lautet der Beschluss bezüglich der dem Pfgr. zu leistenden Hilfe: Auf die durch Metternich geschehene Werbung des Hg.s v. Bayern beschliessen die Gesandten vorbehaltlich der Genehmigung ihrer Auftraggeber, die Entschliessung binnen 3 Wochen dem Kf. von Mainz einzuschicken,: „dass ex communi massa und auss dem zu Collen hingelegten vorrat funf monat dem einfachen romerzug nach dergestalt verordnet werden mochte[n], dass solch gelt zu anders nicht[s] alss zu erhaltung der catholischen religion in den gülischen landen, aber sonsten gar nicht zu jemants offension oder zu abbruch ksl. Mt Ht gepraucht werden solle". Kop.

[3] 1614. Mai 6. Maxim. an s. Bruder Ferdin. Ma 39/24. f. 281/2. Kpt.

[4] 1614. Juni 10. Max an Ferdinand. Ma 39/24. f. 385. Kpt.

[5] Ebenda f. 417.

[6] Näheres Wolf III. p. 622 ff.

[7] 1614. Juli 8. Maximilian an Ferdinand von Köln. Ma 39/25. f. 26. Kpt.



die Katholiken in ihrer Gesamtheit sich Jülichs angenommen, in die Stifter einzufallen [1]).

An Geldmitteln waren demnach dem Pfalzgrafen nicht unbedeutende Zuschüsse gewährt worden. Maximilian berechnete den Betrag der von den rheinischen und bayerischen Ständen bewilligten 10 Monate auf 80000 fl. Ausserdem war Maximilian bereit, der päpstlichen Anweisung Folge zu leisten. Sie lautete auf 22500 fl. Dazu kamen die aus Maximilians Privatkasse gewährten Darlehen. Am 20. Mai [2]) teilte der Herzog seinem Bruder Ferdinand mit, dass er dem Pfalzgrafen „fast in einem halben Jahr wohl etwas über 100000 fl. bar" dargelegt habe. Am darauffolgenden 27. Mai [3]) wies er seinem Schwager weitere 50000 fl. an und stellte ihm für den Fall, dass Spinola ins Feld rücke, wiederum 50000 fl. in Aussicht [4]). Aus diesen Zahlen ist bei der notorischen Sparsamkeit des Herzogs zu ersehen, welche ungeheuere Bedeutung Maximilian der durch den Übertritt Wolfgang Wilhelms eingeleiteten und beabsichtigten Rekatholisierung Jülichs beimass. Um so ärgerlicher war für ihn die Wahrnehmung, dass sein Schwager die Zuschüsse vorzeitig und nutzlos verausgabte. Wir finden die energisch ausgesprochene Anklage [5]), dass der Pfalzgraf „durch sein übel bestelltes Regiment, frühzeitiges Werben und Fortifizieren vor der Zeit" das Geld ausgebe und, wenn es dann wirklich zum Kriege komme, infolge Zahlungsunfähigkeit sein eigenes Volk gegen sich haben werde. Konnten nun auch die Holländer noch keine Kenntnis von der wirklichen Grösse und dem Umfang der dem Pfalzgrafen bewilligten Hilfen und Unterstützungen haben, so war doch, nachdem nunmehr der Übertritt Wolfgang Wilhelms zweifellos geworden war, die Gefahr eines Zusammenstosses näher als je gerückt. In dem Gedanken, dass der Pfalzgraf bei der Behauptung Jülichs unter Durchführung seiner Ansprüche die ganze katholische Welt zu Bundesgenossen haben werde, dürfen wir vielleicht das Motiv erblicken, dass Holland den ernstlichen Versuch machte, einen friedlichen Ausgleich herbeizuführen. Prinz Moritz und der Staatsrat beraten 3 Tage miteinander, und als Ergebnis dieser Beratung stellt sich uns die Einladung dar, welche die Generalstaaten am 29. Mai an Kurköln, Neuburg und Brandenburg zu einer gütlichen Verhandlung nach Wesel ergehen liessen. Kurköln und Holland sollten in gemeinsamer Arbeit einen Ausgleich herbeiführen [6]) [7]).

---

1) Wolf III. p. 632/33.

2) Ma 39/24. f. 313—314.

3) Ma 39/24. f. 344—346. Kpt.

4) 1614. Juli 22. Ma 39/25. f. 85—87. Kpt.

5) Ebenda.

6) 1614. Juni 9. Luntius an v. d. Grün. Ma 548/3. O.

7) 1614 Mai 29. schrieben die Generalstaaten an den Kf. von Köln: Er möge bis zum 10. Juni seine Gesandten nach Wesel schicken, um mit ihren gecommiterden bei den Possidierenden, die sie Bevollmächtigte zu schicken aufgefordert. es dahin zu bringen, dass ten minsten provisionelich alle neuvicheiden und daetlicheid van beide haere fl. Dtt in sollke poincten gebracht mögen werden, dat derselven persohnen haere landen und undersanten, oick die nagebuire van alle unheilen combustien und schwacheiden mogen werden gepreservirt. Ma 39/24. f. 354. Kop.



IV. Der Weseler Tag. Des Erzherzogs Albrecht Entschluss, ein Kriegsheer ins Feld zu stellen.

Der Einladung der Generalstaaten Folge leistend, sandte der Pfalzgraf Wonsheim und Gaugler, der Markgraf Georg Wilhelm Röden, Potter, Götz und Stikh, der Kurfürst Ferdinand Buchholz, Reck, Rensing und Aldenhoven. Die Staaten selbst waren vertreten durch Divick Bass, Albert Joachim, Joh. v. Goch, Sweder v. Haasolte. Ausserdem waren die Cleveschen Räte Landdrost Lüzenradt und der Drost zu Altena Ovelakher anwesend, wozu später noch Wachtendunk und Sonssfeld kamen. Da der Termin so kurz, nämlich auf den 10. Juni, angesetzt war, konnten die Gesandten nicht rechtzeitig eintreffen. Die Staatischen selbst erschienen erst am Abend des 11. Juni. Am folgenden Tag ermahnten sie den Pfalzgrafen unter dem Hinweis, dass die Kurkölner schon angekommen seien, doch seine Deputierten abfertigen zu wollen. Die Verzögerung war durch Verhandlungen mit dem Erzherzog Albrecht herbeigeführt worden. Wolfgang Wilhelm wünschte nämlich auch dessen Teilnahme an den Ausgleichsberatungen, bereit, die Suspension der Konferenz bis zur Ankunft des Brüsseler Gesandten zu erstreben. Allein Albrecht wollte keinen Aufschub der Verhandlungen erwirkt haben [1]. Er war selbst entgegen der Absicht seines Schützlings dafür, dass man auch ohne die vorher bewilligte Restitution Jülichs in die Verhandlung eintrete [2].

Kurkölns Gesandte hatten instruktionsgemäss des Pfalzgrafen Beschwerden über die Einnahme Jülichs den holländischen Bevollmächtigten zu übergeben und den „Anfang der Handlung auf die Restitution Jülichs" zu stellen. Alles soll auf den vorigen Fuss gebracht, Pithan aber entfernt werden. Ist dies nicht zu erreichen, und wird die Übergabe der Festung an einen dritten vorgeschlagen, so haben die Gesandten für den Kaiser oder den Kurfürsten von Trier zu stimmen. Erst nach Erledigung dieses Punktes sollen die Gesandten ihre Vorschläge über die Art der Beilegung der Differenzen

[1] Als Beweis, dass Albrecht auf alle Fälle gerüstet sein wollte, ist die unter p. 109, Anm. 3 gegebene Mitteilung anzusehen.

[2] Wolfgang Wilhelms Werbung in Brüssel und die Antwort des Ehg.s: Aunque entiende [Wolfg. W.] que algunos Olandeses no les contentarà la intervencion de los embaxadores de V. A., con todo pide a V. A. se sirva de embiarlos. — Pregunta el s[or] duque de Neoburg si llegados a Vesel sus diputados si han de suspender el tratar del concierto hastaque lleguen los dichos embaxadores de V. A. y los de Francia tambien si hà de declarar que no quiere pasar adelante à tratar de concierto hastaque hayan restituydo primero à Juliers. Darauf lautete die Antwort: A. S. A. le parece bien el haber otorgado la junta embiar sus diputados à ello. Que S. A. embiara al conde Oktavio [Visconti Graf zu Gamalerio. Als er zu Cleve ankam, waren die staat. Ges. aus Wesel bereits abgereist. Am 27. Juni liess Mgr. Georg Wilhelm Ehg. Albrecht die Mitteilung zugehen, dass er sich Viscontis Teilnahme an den Verhandlungen auf des Kf. v. Köln „gesinnen und begehren" hätte gefallen lassen, sei indes zu spät eingetroffen. Mc 82/236/5]. — Que no le parece que se suspenda por esto si no que se pase adelante. No le parece verisimil que hayan de querer restituyr à Juliers mientras no se ajustan las diferencias presentes y asi se puede tratar de todo. Bien entendido que no se hà de efectuar nada sin esta restituycion. 1614. Juni [16?]. Mc 50/57/1. O.

zwischen den Possidierenden unterbreiten [1]). Die Gesandten der Generalstaaten sollten die Niederlegung der Waffen auf beiden Seiten fordern, ferner völlige Herstellung des früheren Zustandes, Erhaltung der alten, bei Antritt der Possession eingegangenen Bündnisse, Kündigung des neuen mit Spanien, den Erzherzogen und der Liga abgeschlossenen erwirken. Der Markgraf von Brandenburg hatte bei seiner beengenden Geldverlegenheit keinen eigenen Willen. Er erschöpfte sich mit der Unterstützung der Forderungen der Holländer. Wir sehen sofort den Gegensatz in den Instruktionen der pfalzneuburgischen Partei und der staatischen Abgesandten. Während jene die Erledigung der Jülicher Frage vor dem Eintritt in weitere Verhandlungen verlangte, trachteten diese zunächst die Ursachen der Einnahme Jülichs, die Zwistigkeiten zwischen den Possidierenden, zu beseitigen und völlige Wiederherstellung des früheren Zustandes zu erreichen.

Kaum waren die Unterhandlungen eingeleitet, als auch schon feststand, dass die Räumung Jülichs vorerst nicht zu erhalten war. Daraufhin machten die Kurkölner ihrem Herrn am 17. Juni den Vorschlag, Jülich den Staaten zu lassen, allerdings nur unter der festen Versicherung, dass sie 1) den Austrag des Erbstreites äusserst befördern und dazu auch die Könige von England und Frankreich bestimmen wollten und 2) unverzüglich und ohne Weiterung (durch Kostenersatzforderung u. dergl.) dem Fürsten, dem das Erbe zugesprochen, die Festung einräumen werden; denn ohne dies Zugeständnis zerschlage sich die Konferenz und der Krieg sei unvermeidlich, zumal Frankreich und England die Besetzung billigten und Holland nach der Räumung die Einnahme durch einen andern fürchte. Auch wäre man bei Genehmigung ihres Vorschlags der Bezahlung der von den Generalstaaten bei der ersten Einnahme der Festung ausgegebenen Summe von 3000000 fl. überhoben [2]). Allein Kurfürst Ferdinand erklärte, dass ohne Vorwissen des Erzherzogs dem Pfalzgrafen nichts zugemutet werden könne und verlangte, für diesen eine vierwöchige Bedenkzeit auszubedingen. Wolfgang Wilhelm indes bestand auf der Forderung der Restitution, zumal er fürchtete, durch das Zugeständnis der staatischen Sequestration dem Kaiser zu neuen gefährlichen Prozessen gegen die Possidierenden Anlass zu geben. Dagegen war er unter dem Einfluss der kurkölnischen Abgeordneten zu folgendem Vergleich bereit: 1. Die Possidierenden verpflichten sich, vor der Rückgabe Jülichs nichts gegeneinander zu unternehmen, die früheren Verträge zu beobachten und Jülich wie alle anderen Plätze dem rechtmässigen Erben „in gleicher verwahrung zu halten". 2. Jülich wird an die Landstände überliefert, wie das die Kurkölner vorgeschlagen hatten. 3. Binnen Monatsfrist erbringen die kurkölnischen und die staatischen Gesandten die Bestätigung des Vergleichs seitens ihrer Auftraggeber. 4. Die Billigung des Kaisers ist einzuholen. 5. Desgleichen ist die Bürgschaft Englands und Frankreichs zu erwirken, die sich verpflichten müssen, dem wider den Vergleich Bedrängten mit aller Macht beizustehen. 6. Jeder der Besitzenden kann sich auch der Hilfe anderer

[1]) Ma 39/24. f. 376—82. Kop.

[2]) Ma 39/24. f. 410.

Nachbarn für den Fall des Angriffs versichern. 7. Die gemeinsamen Räte sind auf diesen Vergleich zu verpflichten. 8. Ein Landtag ist zu halten, auf dem die Landstände die Pflicht auf sich nehmen müssen, dem Angegriffenen beizustehen [1]. — Indes zu der von Holland verlangten Abdankung seines Volkes wollte er sich keineswegs verstehen, auch die von Kurköln gewünschte teilweise Abdankung schlug er aus. Da aber Brandenburg die holländischen Forderungen unterstützte, neben der Entlassung aller angenommenen Kriegsleute auch die Niederreissung der Befestigungen Düsseldorfs verlangte und die gegenseitig gestellten Bedingungen unerschütterlich festgehalten wurden, zerschlug sich auch dieser Versuch zur Einigung. Das Misstrauen Brandenburgs und seines Verbündeten gegen den Neuburger, der Zweifel des Neuburgers an der Redlichkeit der Gegner und die still genährte Hoffnung des Pfalzgrafen, dass die von ihm baldigst erwartete kriegerische Lösung der schwebenden Fragen das ganze Erbe unter seine Herrschaft bringe, liessen es zu einer gegenseitigen Verständigung nicht kommen. Die im Interesse des Friedens unternommenen Verhandlungen hatten den Krieg in unmittelbare Nähe gerückt [2].

Indes nur der Pfalzgraf war kriegerischer Gesinnung. Der Kaiser dagegen, Erzherzog Albert, Marquis Spinola, Herzog Maximilian und Kurfürst Ferdinand waren nicht gewillt zu erzwingen, was vielleicht doch noch friedliche Auseinandersetzung gewähren konnte. In Brüssel und München war man ohnedies mit dem Abbruch der Verhandlungen unzufrieden. Man hätte lieber gesehen, wenn auch trotz der Weigerung Hollands, Jülich sogleich herauszugeben, ein Vergleich geschlossen worden wäre, dessen Vollziehung allerdings bis nach geschehener Auslieferung der Festung hätte verschoben werden sollen. Kurfürst Ferdinand drang daher in Wolfgang Wilhelm, ihn zur Wiederaufnahme der Verhandlungen unter Teilnahme Frankreichs und Englands geneigt zu machen, und im Falle die Rückgabe Jülichs ohne Abdankung seines Volkes nicht zu erhalten wäre, ihn zu bewegen, sich gegen „Assecuration“ von Holland und dem Markgrafen zur Entlassung desselben bis auf eine Besatzung für Düsseldorf und zur Einstellung der Werbungen herbeizulassen. Umsonst! Wolfgang Wilhelm hatte blindes Vertrauen

---

[1]) Ma 39/24. f. 406—409; 403/4. 421—426.

[2]) Die Schlusserklärung der holländischen Gesandten misst die Schuld an der gescheiterten Traktation dem Pfgr. bei: Weil der hochg. h. Staaten general deputirte nit die vorgemelte antwort des h. Pfgr. van Nienburg sien, dat die saken in sodanigen puncten staen, dat sy met hare presentie hier geen vordeel connen doen, ende dat dardoore alle apparentie wechgenomen werde, dat die h. intercessoren bei dise tesamencompfte soüden verwerüen ende te wege brengen tyene dartho haere h. principale trachten, nämlich dass alle Misverständnisse zwischen den Fürsten beseitigt werden, hebben deselve haers devoirs geacht, die h. gesanten van S. kfl. Ht van Cölln te bedanken van de goede officien, die deselve by dese tesamencompfte tot vordernige van gemeine rüste hebben gedaen ende met aenbieden huns gewilligen diensts hare hochw. wole u g. als ooc den h. affgesanten van beyde hare f. Dtt van Brandenburch ende Nienburch ahn te dienen, dat sy volgende den last van hunen principalen geresolvirt sein te vertrecken etc. Actum tot Wesel den 23 juni ao 1614. Ma 361/2. f. 116—119. Or. Kop.

auf Frankreich und Bayern, die nach seiner Ansicht die Verweigerung der Herausgabe Jülichs als Kriegsfall betrachteten [1]).

Auch glaubte er, dass in diesem Falle sein Vater wie der Erzherzog Albrecht zum Kriege bereit sein würden [2]).

Den Weg weiterer Verhandlung will er nur dann beschreiten, wenn Frankreich und England, sowie Bayern, Lothringen und Burgund daran teil nehmen und des Kaisers Ratifikation des zu erhandelnden Vertrags nicht übergangen werde, also nur unter imponierender Unterstützung seiner neuen Glaubensgenossen. Aber auch für diesen Fall ist er fest entschlossen, „vor bewilligter Restitution der Festung Jülich, es gehe darüber wie es wolle, weder in die Abdankung von Kriegsvolk noch in einige Handlung" einzuwilligen.

Diese Gesinnungsart des Schwagers veranlasste Ferdinand zur Klage und Anklage: Man will halt nicht folgen und heisst es nur alles arma virumque zu Dusseldorf. Gott gebe, dass es ein gutes Ende nehme [3]).

---

[1]) 1614. Juli 2. Düsseldorf. Des Pfgr. Bescheid auf der kurkölnischen Gesandten Werbung: „Franckreich gehet darauf, dass man gütliche mitel suechen solle, aber anderst nit, alss zu restituierung der vestung Gülich"; ist diese nicht zu erhalten, hat es „andere mitel nit verweigert". Ebenso zeigt des Hg.s von Bayern Anbringen bei den Katholiken, dass er in diesem Fall „den Krieg praesumirt". Ma. 39/25. f. 34—39. Kop.

[2]) A. a. O. sagt W. W.: Sein Vater lasse durch den nach dem Haag Gesandten erklären, dass er bei Weigerung der Rückgabe Hilfe suchen müsse. „Dahero die erinnerung zur gütligkeit anderst nit alss wann die begerte restitutio vorhergehe, sich verstehe." Und „wann I. f. G. intention den bemelten andeutungen in effectu gemess ist, kann sie nit vermuten, dass sie in inhaerirung solcher resolution sie offendiren oder ihrer assistenz verlustig machen solle" . . . Auch Burgunds Meinung gehe vor allem auf die Restitution Jülichs, das „so offentlich wegen beisprung dess opprimirten ihr parola und reputation impegnirt". Er hofft, wie dieses, so werden auch seine anderen Freunde von ihren Zusagen nicht abstehen „umb verweigerung willen der Staten unbillichen zumutungen".

[3]) 1614. Juli 6. Ferdinand an Max von Bayern. Ma. 39/25. f. 4. O. Am 10. Juli schrieb er in derselben Angelegenheit einen eigenhändigen Brief an seinen Bruder, der seinen ganzen Unwillen über den Pfgr. klar widerspiegelt. Darin heisst es: Der Pfgr. fährt „allegramente" mit der Werbung von 2 Regimentern und 500 Pferden fort, „welches er auf des Spinola begeren thuet (wie der Mario [Arzela] die zeitung eingebracht) und ds er mit solher werbung auf den halben augustum solle fertih sein à spesa della unione; so wolle der marches 13000 man und 2000 pfert darzue werben und alsdan, da kein verglich erfolgt, wie ih verstanden habe, der Statten erwarten. Nun zweifl ih nit, der Pfgr. werde solhes E. L. auch berichten, und sihe ih meinstheils ds dem hern nit zu rachten, oder mit ihm auszukomen sein, den er ihm die falsissima praesupposita maht, se zue erdenken sein, alss ds die union allezeit den sekel werde offen haben und berait sein ad ogni caprizo sein volk, so er daglih wirbt, und was er sonsten fir unnotige spese anwendet, zu bezahlen, dardurh die vorgewesne reassumption der handlung (welhe ih durh ein aigne schikung in Hollandt zue befirdern gemaint) mit diser weiteren werbung auf eines andern sekel zu zerschlagen und unss catholischen zue frie und secondo la sua indiscretione zue imbarchiern und ds ganze reih zu commoviern. Ih schreibe diss nur darumb dieweil der guet Pfgr. ihm so gar nit rahten wil lassen, sonder ganzlih darauf bestehet, er kinde ohn den krieg bei den landen nit bleiben und wan er die landen nit haben, so sein die catholischen alle verloren, ergo so miessen man ihm eiserst helfen. Quam propositionem ego absolute nego, dan vor 5 jaren, alss sie, die Ff ds lant eingenomen, haben die catholischen sich der gilischen landen schon getrost gehabt und haben eben wol sich wol zue defendiern gewist, und wirt ihnen verhoffentlich noh an den mittlen



Feindschaft macht misstrauisch, politische Gegnerschaft vorsichtig.

In Brüssel, wo man jederzeit zu gütlichen Mitteln geneigt war, glaubte man wegen Kürze der Zeit nicht an einen realen Erfolg der neu aufzunehmenden Verhandlungen [1]. Auch war man im Unklaren, ob es der Gegner mit der geäusserten Friedensliebe ernst meine und nicht vielmehr Zeit zu gewinnen suche, sich zum Kriege ausgiebig rüsten zu können. Der Kurier, den man am 9. Mai nach Spanien abgeschickt hatte, damit er über die Wegnahme Jülichs berichte und die zur Bereitstellung eines Kriegsheeres notwendige letzte Entschliessung hole, war zurückgekehrt. Octavio Visconti hatte ausführlich über den Verlauf der Weseler Zusammenkunft berichtet [2] und dadurch die Überzeugung gereift, dass auf eine friedliche Beilegung der Jülicher Frage nicht zu hoffen wäre. Jülich aber bot für den Kriegsfall eine sichere Operationsbasis gegen den Feind. Es durfte daher keinesfalls in den Händen der Holländer gelassen werden. Briefe aus Linz hatten Albrecht und Kurfürst Ferdinand zum Hüter ksl. Ansehens bestellt [3]. Fortwährend einlaufende Nachrichten von verstärkten Werbungen der Holländer liessen den noch gebliebenen schwachen Rest des Vertrauens auf einen gütlichen Austrag verschwinden. Wenn diese die Versicherung gaben, Jülich sofort nach erfolgter Beilegung des Erbstreits herauszugeben, so war das für die spanische Partei wenig beruhigend, da der bisherige Verlauf der Successionsfrage ihre baldige Regelung keineswegs erhoffen liess [4].

Dazu trat des Prinzen Moritz Renommage, in 14 Tagen der Jülicher Lande Herr sein zu können, was den entscheidenden Entschluss zur Reife brachte, ein Heer ins Feld zu stellen, um den möglichen Absichten der Gegner zuvorzukommen. Die Hoffnung auf reichliche Unterstützung durch Bayern und die Liga und die Thatsache, dass der bevorstehende Kampf zu Lande und nicht zur See ausgefochten werden müsse, erfüllte die Brüsseler Regierung mit Vertrauen auf einen glücklichen Waffenerfolg [5].

---

weniger alss an dem willen manglen. Aber ih halte nah meiner einfalt darfier, wan die unierte stende neben dem pabst und dem Kg. aus Spania beienander weren und ihnen diese question proponiert würde, das weil man iezo ein so schöne occasion habe die Staten zue abbatieren, wan nur die catholischen aperte darzue thuen und ds spil anfangen wolten, ds keiner darzue rahten würde, solang einige hoffnung, ds die sachen in der giete hinzulegen und zue vergleihen, wie ih dan E. L. intention niemal anderst verstanden. Waiss ih also disen sachen fir mich schier nimmer zu remedieren, wan nit E. L. alss die vil in einem grossern respect bei ihm sein alss ih ir authoritet interponiern. Summa: wan der her nit volgen wil, so ist es vergeblih, ds er ander leit raht frage". Ma. 39/25. f. 18/9. Eigh. O.

[1]) 1614. August 4. Ma 39/25. f. 151/52.

[2]) 1614. Juli 7. Spinola an W. W. Nach dem Bericht Octavio Viscontis verlangte Holland die Abrüstung des Pfgr., während es sich weigerte, Jülich zu verlassen, y assi viendo S. A. el poco camino que esto lleva para accommodarse, pues conosce no se poder consentir de ninguna manera esto. Ma 39/25. f. 83. Kop. Mc 50/57/1. O.

[3]) Ma 39/25. August 4. Kurköln an den Ks.

[4]) 1614. Juli 8. Paris. Cardenas an Hg. Lerma: Los negocios de Juliers no van bien. Olandeses porfian tener la plaza hasta la difinicion de la causa que sera infinito. Paris Arch. de l'emp. Mon. hist. K. 1469. n. 127.

[5]) 1614. Juni 16. Düsseldorf. Relatione della dichiaratione del signore Marchese Spinola ..... Veramente l'aiuto di S. A. di Baviera delli 50000 fiorini l'ha animato



Erzherzog Albrecht entschloss sich nach reifer Ueberlegung, 13000 Mann Infanterie und 2000 Reiter auszuheben, und berechnete, dass Wolfgang Wilhelm mit den ihm von den Katholiken Deutschlands und dem Papste zufliessenden Geldsummen 4000 Fussoldaten und 500 zu Pferd ausheben könne [1]).

Hierauf erklärte er am 14. August den gerade bei ihm weilenden Gesandten der drei geistlichen Kurfürsten, entschlossen zu sein, zum Schutz der Autorität des Kaisers und des Reichs, und um den Pfalzgrafen in seiner Possession und seinem Recht „soviel dasselbe sein könne", der Notdurft und Billigkeit nach, zu „manutenieren und zu schützen", ein „formiertes Kriegsheer" ins Feld zu stellen [2]).

V. Wolfgang Wilhelm in seinem Verhältnisse zu seinem Vater Philipp Ludwig.

Am 22. August, 8 Tage nach der Eröffnung des Erzherzogs Albert an die Gesandten der rheinischen Wahlfürsten wurde Wolfgang Wilhelm durch den Tod seines Vaters selbständiger Reichsfürst. Obwohl Philipp Ludwig thatsächlich ohne Einfluss auf den Gang des Erbfolgestreits war, so glaube ich doch, an der Hand neuen Materials sein Verhältnis zu seinem Sohne näher ins Auge fassen zu sollen, welches, so wenig es auch Erfreuliches bietet, sicherlich nicht ohne Bedeutung für die Charakteristik des jungen Pfalzgrafen sein wird. In der Geschichte des Menschen ist kein Kapitel lehrreicher für Herz und Verstand als die Annalen seiner Verirrungen. Wir bewegen uns in dem „in aller Historie fürnehmlichsten Jahrhundert der Lüge und Verleumdung". Wohl in keinem Jahrhundert wurde mehr Gift ausgespritzt, Wehe zugefügt, niedergetreten, belogen und betrogen als in der Zeit von 1518—1618, als in jenen ewig denkwürdigen 100 Jahren, wo eine halbe Welt den Segnungen evangelischer Freiheit zugeführt wurde. Gott zu ehren, verketzerte der Mensch den Menschen, die sie doch alle sein Ebenbild in

assai et gli da speranza ch'anchora gli altri principi abbraciaranno li negotii di V. A. tenendosi adesso certo ch'il peso non verra solo sopra di lui, et posso [Mario Arcella] giurare che tutto il suo pensiere adesso va sopra li affari di V. A. et lei puo esser certa ch'il Marchese Spinola ha una impresa grande et spera in ogni modo, quanto li Stati non vorranno consentire la restitutione di Juliers di prevenir et attachar loro. Mc. 50/57/1. O.

[1]) 1614. Juli [1?] Memoria de algunas cosas que S. A. el sr Archiduque Alberto hà resuelto y se entreza al snor Mario Arzella para que decuenta al exmo duque de Neoburg. 1. Que à S. A. le hà pesado que se haya roto la junta de Vesel y que asi pues las cosas han llegado a este termino, que hà resuelto se levanten hasta 13000 infantes para con la mayor parte dellos y la demas gente vieja que ay salir el exercito en campaña. 2. Que asi mismo hà resuelto levantar diez compañias de cavallos demas de las que ay. 3. S. A. haze cuenta, que asi todo el dinero, que dà el snor duque de Baviera, como lo, que se puede esperar, han de dar S. Sad y los principes catholicos de Alemaña, se haya de gastar por mano del snor duque de Neoburg, y asi S. E. puede conforme el dinero, que tantea de haver de tener, levantar la gente, la qual, quanto mayor numero fuere, será mejor y si le pareciere levantar hasta quatro mil infantes y quinientos cavallos, como hà platicado V. será muy aproposito. Mc. 50/57/1. O.

[2]) Ma 39/25. f. 178. Mc 82/236/5. Kop.

sich trugen, und im Kampf um irdisches Gut legte man gar oft die Maske der Frömmigkeit an. Mit bitterer Ironie konnte Logau fragen:

„Lutherisch, päpstlich und kalvinisch, diese Glauben sind entstanden,
Nur ein Zweifel bleibt noch übrig, wo das Christentum vorhanden".

Karl V. war der Anschauung, dass kein Staat ohne Einheit in der Religion bestehen könne. Allein so feindlich er auch der Ketzerei gegenübertrat, er konnte ihr nicht Einhalt gebieten. Es erwies sich als unmöglich, im Reich den Grundsatz religiöser Einheit zur Anerkennung zu bringen. Um so rücksichtsloser und skrupelfreier suchte man ihn in den einzelnen Territorien durchzuführen. Maximilians strenges Polizeiregiment in Bayern hat uns Stieve kennen gelehrt. Aber auch in den übrigen Staaten, gleichviel ob protestantisch oder katholisch, stand es um die Wertschätzung des Andersgläubigen nicht viel besser. Bei solchen Gegensätzen, unter denen alles in die Herrschaft des Bekenntnisses gesetzt war, konnte das Verhältnis eines von seinem ererbten Glauben abgefallenen Sohnes zu seinem alten Vater unmöglich ein ehrliches sein. Es war ein offenbarer Frevel, dass Wolfgang Wilhelm um rein weltliche Interessen seinen Glauben wechselte.

Am 24. Oktober 1610 hatten Union und Liga den Münchener Vergleich geschlossen. Philipp Ludwig sah sich in seinen Hoffnungen auf die Union getäuscht. Mit den pfälzischen Vettern im Administrationsstreit zerworfen, fühlte er das Bedürfnis der Anlehnung an Herzog Maximilian von Bayern. Am 27. Februar 1611 äusserte Wolfgang Wilhelm den Wunsch, mit dem Münchener Vetter zusammenkommen zu wollen, um „etlicher, das gemeine Wesen betreffender Sachen halb der vertraulichen Kommunikation abzuwarten" [1]).

Einer am 1. März ergangenen Einladung Folge leistend, erschien er am 7. März in München. Die beiden Wittelsbacherlinien traten in freundschaftlichen Verkehr, und die Wiederanknüpfung alter Beziehungen zu dem verwandten Hause erfüllte die bereits 1600 zu München gehegten Hoffnungen, durch eine Heirat des Pfalzgrafen mit der Herzogin Magdalena, der Schwester Maximilians, poterlo ridurre un giorno a miglior via [2]). Wolfgang Wilhelm kannte die Abneigung des lutherischen Vaters gegen den Katholizismus und begann mit jener eigenhändigen Instruktion vom 27. Dezember 1612, deren sich der Rat und geheime Sekretär Georg Gaugler als Abgesandter an Pfalzgraf Philipp Ludwig bedienen sollte, sein verwegenes Spiel der fortgesetzten Täuschung des greisen Vaters. „Die Religionsverschiedenheit bei Ehegatten", heisst es in der Instruktion, „sei in Gottes Wort nicht verboten, und könne wohl die ungläubige Frau — in unserm Falle Magdalena — durch den gläubigen Mann geheiligt werden. Auch sei bei dem trefflichen Verstand des Fräuleins die Hoffnung zu ihrer Bekehrung nicht aufzugeben, und wegen der freien Übung ihrer Religion und der Erziehung der Kinder würden sich wohl billige Bedingungen machen lassen." Im Mai 1612, also bereits ein halbes Jahr vorher, hatte derselbe Wolfgang Wilhelm dem Herzog von Bayern erklärt,

[1]) Ma 519/13. f. 3.
[2]) Stieve, Br. u. A. V. p. 590.



er habe sich überzeugt, dass die katholische Religion auf sehr einleuchtenden Gründen beruhe und er damit umgehe, Mitglied der römischen Kirche zu werden. Der junge Pfalzgraf erreichte seine Absicht. Die Abneigung Philipp Ludwigs gegen die bayerische Heirat schwand, und die erbetene Einwilligung wurde gegeben. Er erklärte Gaugler, dass die Religionsverschiedenheit in Gottes Wort nicht verboten sei; es lasse sich hoffen und müsse ernstlich darauf gesehen werden, dass man sich in Ansehung der Religion billiger Bedingungen vergleiche, ja die Prinzessin werde vielleicht, wie sein Sohn melde, zur lutherischen Kirche übertreten [1]).

Wie bitter wurde der ehrwürdige Greis getäuscht! In einem mit Zustimmung Wolfgang Wilhelms im Anfang des Jahres 1613 nach Rom geschickten Bericht heisst es: „Man dürfe mit Zuverlässigkeit hoffen, dass, wenn diese Vermählung zustande komme, nicht nur der Pfalzgraf um so schleuniger und sicherer zum Katholizismus übertreten werde, sondern dass auch die cleveschen und jülichschen Staaten samt ihren Unterthanen, unter welchen immer noch viele dem katholischen Glauben zugethan seien, bei diesem erhalten werden können, welche in dem entgegengesetzten Falle in die Ketzerei verfallen müssten, indem es vermöge der Reichskonstitution den Fürsten erlaubt sei, ihre Unterthanen zu derjenigen Religion, welche sie selbst bekennen, zu nötigen, und daher nicht nur so viele tausend Seelen verloren gehen, sondern auch die benachbarten Domstifter und Bistümer in die äusserste Gefahr geraten würden. Ja, wenn jene jülichschen Staaten in die Hände der Ketzer fielen, so würden die Holländer nicht ermangeln, ihre Besatzungen darein zu verlegen und, indem sie sich ihrer allmählich bemächtigten, eine gute Gelegenheit finden, alle Katholiken im Reich, und besonders die rheinischen Stände, zu beunruhigen und zu bedrücken und auf die Unterjochung derselben soviel nur immer möglich hinarbeiten. Diesem Übel wäre um so eher zu begegnen, wenn der Pfalzgraf von den katholischen Mächten in dem Besitze jener Staaten erhalten und sie den Ketzern samt der Gelegenheit, von da aus den Katholiken Schaden zu thun, entrissen würden. Auch könnte man vernünftigerweise hoffen, dass viele hundert Seelen in dem Herzogtum Neuburg gewonnen und sich zu dem wahren Lichte und dem katholischen Glauben kehren würden, zu geschweigen, was bei andern Fürsten und Ständen des Reichs das Beispiel eines solchen auf den rechten Weg zurückgekehrten Fürsten bewirken werde [2]).“ Indes es blieben nicht nur die Vorgänge, die der eigentlichen Konversion vorausgingen, in Neuburg völlig unbekannt, auch der Übertritt selbst am 19. Juli 1613 erfolgte im tiefsten Geheimnis vor der Welt, vor allem vor seinen nächsten Anverwandten. Am 18. Februar 1614 berichtete Herzog Maximilian über die Gründe an Erzherzog Ferdinand in Graz: Der Pfalzgraf hat sich vor der Verehelichung zu unserer wahren allein seligmachenden Religion allhier bekannt, dero Irrtum revoziert, professionem fidei gethan, gebeichtet und kommuniziert; aber solches in solcher Stille und Geheim, dass auch deshalb ausserhalb mein, meines geliebtesten Herrn

[1]) Wolf III. 515, 509, 518.
[2]) Wolf III. 525/6.

Vaters und Gebrüder, des Beichtvaters und eines meiner geheimen Räte kein Mensch gewusst, wir auch sämtlich des Pfalzgrafen L. versprechen müssen, deshalb keinem Menschen etwas zu eröffnen, dieweil S. L. damals mit dero Herrn Vater, Frau Mutter und Gebrüdern in völliger Traktation und Versicherung der Primogenitur, Succession und Huldigung gestanden, und man ihm auch die Administration der Jülicher Lande aufgetragen hat, welches alles verhindert worden wäre, da man zu Neuburg die wenigste Nachricht erfahren [1]). — Um eines äusseren Vorteils willen wird der Glaube gewechselt; das Bekenntnis war Geschäft geworden.

Der arglose Vater begann hierauf die Verhandlungen wegen der Eheschliessung; es wurde oft und viel von der Religionsverschiedenheit gesprochen und dem treulos hintergangenen Vater wurden einige Scheinzugeständnisse gemacht. Ferner kam man überein, einstweilen im Vertrag die Erziehung der Kinder nicht zu erwähnen. Am 2. Oktober war alles zur Hochzeit bereit. Vom 10.—16. November 1613 fand sie zu München in Gegenwart des greisen Pfalzgrafen Philipp Ludwig statt. Nachdem die Neuvermählten sich noch 6 Wochen lang bei den argwohnfreien Eltern zu Neuburg aufgehalten hatten, begaben sie sich am 27. Dezember auf den Weg nach Düsseldorf, woselbst sie am 23. Januar 1614 einzogen. Von da ab datieren die ersten Gerüchte über das bis dahin tief bewahrte Geheimnis der Katholizität Wolfgang Wilhelms. Nach Neuburg jedoch sollten sie erst wenige Wochen vor der Deklaration dringen. Welches Gaukelspiel musste bis dahin der Sohn mit dem Vater treiben! So unangenehm es ihm auch sein mochte, er übte der „Verstellung schwere Kunst“ gar meisterlich. Er wusste den Vater über die zuerst erwartete, dann zugesicherte Hilfe der Spanier vollständig im Unklaren zu halten. Philipp Ludwig durfte z. B. von der bewilligten Pension des Königs von Spanien nichts wissen [2]).

Es berührt unangenehm, wenn Philipp Ludwig der Ansicht Ausdruck verleiht, dass es für den Notfall gut wäre, wenn der spanische König auch eine Summe Geldes hergebe, und der Sohn hierauf dem Vater die Zusage giebt, sich darum bemühen zu wollen [3]). Der Eindruck wird peinlich, wenn der um das Wohl seines Sohnes treu besorgte Vater diesem, der bereits vollkommene Klarheit über die Ausdehnung der zu erwartenden Hilfe von Brüssel aus hat, am 8. April schreibt, „er halte für gut, dass die Eventualassistenz bei den bewussten Personen allein zur Defension geboten und bewilligt worden, dass aber so gar keine Geldhilfe, auch zu hinterlegen, bewilligt worden sei, das vernehme er gar ungern; es sei daher noch einmal zu bitten, ob nicht „für den Anfang der Defension“ eine Summe Geldes zu erhalten wäre. Auch finde er ratsam, sich der spanischen Hilfe für den Angriffsfall in der Stärke des Angreifers zu versichern“ [4]). Am 19. April machte der Vater den Erstgebornen

[1]) Keller, Publ. p. 223.

[2]) Am 28. März schreibt Zuñiga an W. W.: La pensione faro pagare per via de signore elettore di Cologna, e non daro noticia in Neoburgo de detta pensione. Mc 50/57/3. O.

[3]) Mc 29/12. f. 31/2.

[4]) Ebenda f. 20—23.

darauf aufmerksam, dass es vor allem nötig sei, zu wissen, quibus conditionibus die spanische Hilfe gewährt werde, damit nicht wegen der Kriegskosten „Zweifel und Beschwerung" eintrete. Nach dem Anschlag auf Düsseldorf ermahnte er den Sohn, „bei der mit Markgraf Ernst L. aufgerichteten Ordnung strikte zu bleiben", die Reversalen „alleweg" zu halten [1]). Wolfgang Wilhelm jedoch rührte es sehr wenig, was und wie man in Neuburg dachte und fühlte. Die kaltblütige Verleugnung der Wahrheit, die sich in der Korrespondenz mit seinen Eltern ausdrückt, ist ein Beweis, wie sehr bereits die Entfremdung des jungen Pfalzgrafen und seiner nächsten Angehörigen vorgeschritten war. Eltern und Geschwistern gegenüber war der älteste Sohn, der Stolz des Vaterhauses, zum Heuchler geworden. Und das alles hatte die Hab- und Ehrbegierde, die unter dem friedlichen Schein der Religion Befriedigung suchte, gewirkt. Doch die Zeit war nicht mehr fern, die auch den Eltern und Brüdern die Binde von den Augen nahm.

Am 20. Mai kamen zwei bayerische Gesandte, der Oberst-Kanzler Dr. Joachim Donnersberg und Jägermeister Lorenz von Wensin mit einem vom 24. April datierten Schreiben [2]) Wolfgang Wilhelms nach Neuburg und eröffneten dem verwandten Hofe „den schrecklichen und zuvor nie besorgten Abfall" des ältesten Sohnes. Philipp Ludwig war über die Nachricht so bestürzt, „dass I. f. G. die bayerische Gesandten ohne hauptsächliche Schrift oder mündliche Antwort alsobalden von sich gelassen haben". Er, „ein standhafter Bekenner der evangelischen Religion Augsburger Konfession", der an dem abgefallenen und bis in das 35. Jahr seines Alters „bei berührtem christlichen Glaubensbekenntnis verbliebenen Sohns getreuer, väterlicher, christlicher und sorgfältiger Education nichts erwinden lassen", war so überrascht und kleinmütig geworden, vornehmlich auch mit Rücksicht auf die Jülicher Angelegenheit und den pfälzischen Administrationsstreit, dass die Umgebung des betagten Mannes besorgte, er werde sich schwerlich wieder erholen [3]). Der Abfall war den tiefbetrübten Eltern, den Brüdern, Landständen und Unterthanen um so schmerzlicher, als Wolfgang Wilhelm den Übertritt „vor, bei und nach der Hochzeit dissimuliert, mündlich und schriftlich, als ob er noch der christlichen Religion Augsburger Konfession zugethan wäre, sich gestellt und dannenhero verursacht hatte, dass die Eltern in die Heirat desto eher eingewilligt und sich darüber zum Höchsten erfreuet hatten, aber mit solcher Dissimulierung gefährlicher Weise hintergangen worden waren" [4]).

Philipp Ludwig war in der grössten Verlegenheit, was er thun sollte, um 1. den irrenden Sohn wieder dem Luthertum zu gewinnen, 2. die evangelische Religion Augsburger Konfession in dem Fürstentum Neuburg zu erhalten und zu fördern. Er erliess heftige Erklärungen an seine Unterthanen und

[1]) Mc 29/12. f. 28.

[2]) Keller, Publ. p. 231

[3]) Froschmaier, Quellenbeiträge zur Geschichte des Pfgr. W. W. v. Neuburg (1894 Neuburg). p. XIII. Vertraul. Ber. an den Hg. v. Württemberg.

[4]) Keller, Publ. p. 231. Aus dem Vortrag der Gesandten des Pfgr. Phil. Ludw. bei seinem Sohne in Düsseldorf, Juni 17/27; Sperl, Geschichte der Gegenreformation in den pfalzsulzbach. und hilpoltstein. Landen. Rothenburg 1890. p. 49 ff.



verschiedene Fürsten, stellte besondere Betstunden an, „Gott um Erhaltung und Beschützung der evangelischen Religion zu bitten“, an den abtrünnigen Sohn aber ging sofort ein Abberufungsschreiben, sobald als möglich nach Neuburg zurückzukehren [1]).

Philipp Ludwig wollte „kraft väterlichen Gewalts die Ursachen dero schrecklichen Defektion in der Person anhören und auf vorhergehende fleissige Anrufung Gottes, des hl. Geistes allem Vermögen nach I. f. G. Wiederkehr zu suchen und zu erhalten“. Allein Wolfgang Wilhelm verweigerte der Aufforderung des Vaters den Gehorsam und entschuldigte sein Nichtkommen mit den gerade damals am Rheine „vorlaufenden Weitläufigkeiten und Differentien und dass er ohne äussersten Verlust der in Possess habenden gülichschen Lande nicht abzukommen vermöchte“. Auch seien die Strassen schlecht und infolge herumschweifender staatischer Reiter und solcher, die wider ihn „Offension“ geschöpft, unsicher; auch sei seinem Vater doch wohl bewusst, dass Erzherzog Albrecht, Kurfürst Ferdinand, Frankreich, England und den Staaten zugemutet worden, „zu ferner gütlicher Handlung“ jemand der Ihrigen abzuordnen. Endlich fehle ihm das nötige Geld [2]). Der Vater musste sich wohl oder übel damit zufrieden geben.

Fragen wir nach der Stellung Philipp Ludwigs zu den Jülichschen Streitfragen. Aus den ihm aus Düsseldorf gewordenen Mitteilungen war er zur Überzeugung gekommen, dass nur ein baldiger Austrag einem Krieg vorbeugen und der Streitfall zu einiger Zufriedenheit enden könne. Er wünschte daher wenigstens eine Temporal-Vergleichung [3]). Dass sein Sohn Düsseldorf eingenommen und sich der Stadt versichert hatte, fand unter den obwaltenden Umständen des Vaters Billigung. Gleichwohl schien ihm eine Vergleichung mit Brandenburg „auf leidenliche conditiones noch viel besser“. Den von Prinz Moritz gegenüber Marcell Dietrich gemachten Vorschlag einer Teilung der Lande fand er beachtenswert, zumal er schon einmal zu Küstrin auf der Bahn gewesen und allezeit besser wäre, etwas weniger mit Ruhe innezuhalten als mit Gefahr und unerschwinglichen Unkosten das Ganze zu begehren und dennoch des Ausgangs nicht gewiss zu sein. Dabei treten der Sinn des Alten für Recht und Gerechtigkeit und die Recht und Gerechtigkeit mit Füssen tretende Begehrlichkeit des jungen Pfalzgrafen in den stärksten Konstrast. Des Kaisers Autorität ebenso wie die Ansprüche der erbberech-

[1]) 1614. Mai 10/20. Phil. Ludw. an W. W.: „Demnach unss sachen vorgefallen, daran uns, D. L., auch unsern angehörigen, wie nicht weniger landen und leuten merklich hoch und vil gelegen, alss ist unser vaterlicher will und befel, D. L. wöllen sich derntwegen alssbald in angesicht diss erheben und sich, wofern es anders ohne eüsserste gefahr und verlust der danidiger landen geschehen kan, mit wenig leuten auf der post zu unss alhero begeben, sich auch daran ausser gottes gewalt nichts hindern lassen, underdessen aber die regierung dem hofmeister Wonssheimer und canzler Zöschlin, wie bisshero auch geschehen, oder in abwesen derselben andern D. L. von hie auss zugeordneten räten committirn und anbevehlen.“ Mc 60/117. II. Ser. Aktenstück 7. O.

[2]) 1614. Mai 29. Düsseldorf. Mc 60/117. Kpt. mit eigh. Korr.

[3]) 1614. Mai 30. Juni 9. Mc 60/117. f. 6. O.



tigten Häuser Pfalz-Zweibrücken und Burgau will Philipp Ludwig bei der Schlichtung der Streitigkeiten berücksichtigt wissen [1]).

Des Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm Sinn und Streben ist uns bekannt. Immer tiefer wurde der Zwiespalt zwischen Vater und Sohn. Immer klarer trat Philipp Ludwig die Eigenmächtigkeit des Sohnes vor Augen, immer deutlicher erkannte er, dass Wolfgang Wilhelm um „etlichen partikularen und zeitlichen Respekts willen", aus „Verleitung etlicher bei sich gehabter fremder Personen" in den grossen Jammer eines unbedachtsamen Abfalls geraten sei. Am 1./11. Juli verbietet er seinem Sohn, mit dem Papst, mit dessen Titulatur der päpstlichen Heiligkeit er ihn in seinen Schreiben ferner verschonen solle, zu korrespondieren. Weiter befiehlt er ihm, die päpstlichen Räte und Sekretäre, die Wolfgang Wilhelm in deliberationibus und expeditionibus gebrauche und als Vertraute in der Kanzlei verwende, desgleichen die „welschen und fremden Diener" zu entfernen, die Soldaten abzudanken und die Werbungen, gegen die er „so vielfältige Abmahnung gethan", einzustellen. Geschehe dieses nicht — so drohte er dem Abtrünnigen — so müsse er neben seiner Gemahlin auf andere Mittel denken, damit sie nicht ihrer und ihrer jüngeren Söhne und der geliebten Posterität Interesse und Recht an den Jülicher Landen mit Schimpf und unwiederbringlichem Schaden ganz und gar verlören [2]). Am 14. Juli wiederholten die schmählich betrogenen Eltern ihre ernstliche Erinnerung, den der Düsseldorfer Kanzlei zugeordneten Räten zu allen Sachen, so der Jülicher Lande Regierung, Succession etc. angingen und ihm als einem Mandatario anbefohlen, freien Zutritt zu lassen, zu Rate zu ziehen und in den ihnen anbefohlenen Kommissionen zeitlicher und politischer Natur nicht nur nicht zu hindern, sondern sie dabei zu unterstützen und zu schützen und als seiner Eltern Räte und Diener zu respektieren [3]). Allein den mit so hochfliegenden Plänen umgehenden Sohn rührten der Eltern gemässigte und allein vor dem Recht bestehende Auffassung der Jülicher Erbfrage und deren friedliche Intentionen keineswegs. Er fuhr fort, die lutherischen Beamten ungnädig zu behandeln und antwortete auf des Vaters Begehren, „auf die Reassumption der Weseler Handlung allen Fleisses mit dem ehisten zu trachten" mit fortgesetzten Werbungen. Auch die Erinnerung an die ihm erteilte Gewalt und deren Grenzen machten auf den neuen Katholiken keinen Eindruck [3]).

In dem Bericht, welchen Maximilian in der ersten Hälfte des Jahres 1613 nach Rom abgehen liess, stand geschrieben, dass Wolfgang Wilhelm in seiner Entschliessung, zum Katholizismus überzutreten, durch die Besorgnis gestört werde, sein bald 70jähriger Vater möchte sich über diese Bekehrung zu Tode grämen und er also die Ursache des Todes sein. Indes

[1]) Am 14./24. Juni schrieb er auf die am 14. Juni an ihn ergangene Nachricht von den Weseler Verhandlungen: „Wenn ein sicherer und schleuniger ausstrag, so auch zur execution zu bringen, könte erhandelt werden, darbei doch der andern interessenten sonderlich der baiden fl. schwestern Pfalz-Zweibruck und Burgau wie auch ksl. Mt höchster obrigkeit und autoritet nicht zu vergessen, so were es sehr gut." Mc 60/117. O.

[2]) Mc 60/117. f. 14. O.

[3]) Ebenda (II. p. 15). O. Vgl. Solms, p. 336 ff.



sehe Wolfgang Wilhelm ein, dass diese Rücksicht seinen Entschluss nicht verzögern dürfe und er derartige Besorgnisse aus dem Sinne schlagen müsse, besonders in „Erwägung, dass der Vater schon sehr alt sei, und dass er Beistand und Begünstigung eher von katholischen Fürsten als von jenem erhalten könne“ [1]).

Am 22. August erlag der ehrliche Philipp Ludwig, wie man sagen hören konnte, dem „erschütternden Eindruck“, den die Nachricht von dem Abfall seines Sohnes auf ihn gemacht hatte [2]).

Aeusserungen aus seinen letzten Tagen beweisen, dass er schwere Kämpfe seiner Unterthanen in Neuburg und Jülich-Cleve voraussah; die Folgen der Konversion thunlichst abzuwenden, erklärte er in einem Zusatz zu seinem Testament, dass sein Erstgeborener als enterbt anzusehen sei, wenn er wage, im Widerspruch mit den Privilegien des Landes die lutherische Landeskirche abzuschaffen. Den Herzog von Württemberg und den Markgrafen von Baden-Durlach ernannte er zu Vollstreckern dieses seines letzten Willens [3].)

VI. Spanien und Holland führen einen verdeckten Krieg auf neutralem Gebiete.

Nachdem der Weseler Tag ergebnislos abgelaufen war und von starken Werbungen des Erzherzogs Albert Kunde kam, wurde Jülich neuerdings mit Lebensmitteln und noch 28 Fähnlein alter, auserlesener Soldaten versehen, die Aussenwerke zu befestigen begonnen, an die Besatzungen in Friesland, Grönland und Flandern der Befehl erlassen, sobald der Feind anziehe, auch aufzubrechen. Um Klarheit über die Absichten der Gegner zu erhalten, schickten die Generalstaaten am 8. August ihren Agenten Falkenberg zu den Erzherzogen, über den Zweck der Rüstungen Auskunft zu holen. Friede oder Krieg? war die Anfrage des Boten. Gleichzeitig sollte er darauf hinweisen, dass die Besetzung Jülichs die Erzherzoglichen nicht mehr angehe als die frühere Einnahme mit Hilfe Frankreichs etc. Erzherzog Albert antwortete am 20. August. Er ist gesonnen, den Stillstand wie bisher aufs strengste zu beobachten. Was aber Jülich angehe, stelle er jedermanns Urteil anheim, wie verschieden der jetzige Zustand von dem früheren sei, als noch jeder Fürst ein Fähnlein dort hatte. Sei die Besetzung zum gemeinen Besten geschehen, so dürften sich die Staaten jetzt nicht weigern eben des gemeinen Bestens wegen, die Festung in einen beide besitzenden Fürsten befriedigenden Stand zu setzen, wofür sich verschiedene Mittel finden liessen [4]). Da Holland von aufrichtiger Friedensliebe beseelt war, anderseits nicht glauben wollte, dass der Erzherzog zu Feld ziehen werde [5]),

[1]) Wolf III. 527/8.

[2]) Froschmaier, p. XVII. Landschreiber Niklas Zaubzer zu Weiden an die kfl. Regierung in Amberg: „Die schuld und ursach aber I. f. G. so plötzlichen tötlichen abgangs wird allerdings Hg. W. W.s abfall zugemessen, derenthalb I. f. G. Hg. August sobalden uf der post ein ganz ernstliches und scharfes schreiben neben der regierung verkundigungsschreiben solle zugefertigt haben.“ Ma 520/13. f. 44.

[3]) Keller, Publ. p. 62.

[4]) Ma 361/2. f. 159/60; 185.

[5]) Ksl. Arch. zu Paris. Mon. hist. K. 1469. n. 127.

schenkte es den Vorschlägen des am 13. August im Grafenhaag eingetroffenen ausserordentlichen Gesandten Englands Heinrich Wotton Gehör. Dieser riet ab, das Heer ins Feld rücken zu lassen, und empfahl die Übergabe der Festung an einen unbeteiligten Fürsten. Am 22. August wurde der Vorschlag Wottons zur Beratung gestellt. Da man aber im Unklaren war, mit was für Volk die Festung besetzt und wie dasselbe besoldet werden sollte, und die kgl. Gesandten im Haag die Bürgschaft ablehnten, dass Spanien nach der Räumung nichts weiter attentiere, der Pfalzgraf sein Volk entlasse und nichts zum Schaden Hollands geschehe, wenn sie ihre Kriegshaufen nicht vereinigten, beschlossen die Generalstaaten, das Heer in Bereitschaft zu halten. Ausserdem bestellten sie einen Ausschuss, der in steter Verbindung sowohl mit dem Grafen Moritz als auch den Gesandten bleiben sollte. Am folgenden Tag schlug Wotton die Übergabe der Festung an England und Frankreich vor [1]).

Während der Beratung darüber kamen jedoch Nachrichten, dass die Spanier bereits teils vor Aachen lägen, teils auf Venloo marschierten, ebenso der Pfalzgraf anziehe und Duisburg aufgefordert habe, eine Besatzung aufzunehmen, auch Wesel bedroht sei. Die Gesandten traten hierauf am 26. August mit dem Ausschuss und Graf Moritz zu einer Beratung zusammen. Wotton seinerseits schickte einen Eilboten zu dem Erzherzog, derselbe „möge mit dem Kriegsvolk etwas still halten, bis er im Haag die Sache von Jülich abgehandelt habe". Da aber der Bote nur mit einem Kreditiv, „dass man seinen Worten solle Glauben geben", zurückkam, nahm man es „gar übel" auf, „als wann der Erzherzog damit spottete". Zu einer kriegerischen That jedoch vermochte man sich noch nicht aufzuraffen. Wotton, unterstützt von einigen Mitgliedern der Generalstaaten, hatte die Hoffnung genährt, dass die Neuburgischerseits fortwährend geäusserte Friedensliebe endlich zu einem günstigen Erfolg der immer wieder aufgenommenen Verhandlungen führen werde, und Spinola dadurch die Möglichkeit gelassen, einen Platz nach dem andern für den Pfalzgrafen in Besitz zu nehmen [2]), ohne dabei auch nur einem einzigen Holländer zu begegnen.

---

[1]) 1614. Juli 30/Aug. 9. Whithall. Rudolf Winwood an den Kf. von der Pfalz: „Sa Mte a envoye le sr Henry Wotton ambassadeur extraordinaire vers messrs les estats des provinces unies pour estouffer les differentz qui commencent a poindre entre eux et les archiducs, et a cause que ces differentz sont fondez sur la possession du chasteau de Juliers dont lesd. estatz se sont empares, monsr Wotton a charge d'enduire les provinces unies par belles remonstrances de vouloir sequestrer la ville et chasteau entre les mains de quelque prince neutral et a cette fin il a nomme troys: le lantgrave de Hessen, le prince Chretien d'Anhalt et le prince d'Orenge: peut estre V. A. dira, qu'il est subiect des archiducs, ainsi est il frere du prince Maurice et subiect pour la baronnie de Breda a messrs les estatz. Il a charge particuliere de la part de S. Mte de tenir la main a toutes les poursuittes que V. A. entamera aupres desd. estatz. Ma 361/2. f. 161/62. Eigh. O.

[2]) Der Kg. von England erkannte zu spät die wahren Absichten der Brüsseler Regierung. R. A. Swertz schreibt am 3./13. Oktober an Dathenas: Le roy voit maintenant les dessains des Espaignols et se tient grandement offence de ce qu'il a este si impudemment abusé par les ambassadeurs d'Espaigne et des archiducqs, qui avoyent demande son intercession envers cest estat pour les affaires du pays de Julliers et Cleves

Angesichts dieser Thatsache klagt Markgraf Georg Wilhelm in einem Briefe an Landgraf Moritz von Hessen: „Wiewohl man gehofft habe, dass Prinz Moritz mit dem staatischen Lager so bald hier ankomme, dass diese Stadt den Widerwärtigen hätte entzogen und aus den Händen gerissen werden, so habe sich solches doch dahero meistenteils verweilet, dass der englische extraordinari Ambassador Wotton ihnen zwar böse und schädliche, den widerwärtigen Negotianten aber als Kölnischen, Erzherzogischen und Neuburgischen nützliche Officia geleistet und gleichsam ihre Partei in dem getragen habe, dass er in öffentlicher Audienz und Versammlung der Herren Staaten im Namen des Kg.s von Grossbritannien einständig begehrte, dass sie ihre Armee nicht fortziehen, sondern die Sache ratione der Festung Jülich zu anderweitigen Traktaten kommen lassen wollten. Und obwohl durch des Ambassadoren Hin- und Widerschicken und Schreiben ein sechstägiger Anstand gemacht, so sei doch derselbe nicht gehalten worden, sondern von den Spaniern Orsoy und Ruhrort eingenommen und die Praeparatoria zur Belagerung der Stadt Wesel gemacht worden“[1]). Allein Wottons Vermittelungsversuche erklären der Staaten Verhalten nicht ganz. Ihre Aktionen litten einmal unter dem festen Glauben, dass der Erzherzog ebenso wie im Jahre 1610 scheue, ins Feld zu rücken[2]), zum andern unter der gewissen Zuversicht, dass die Evangelischen sich ebenso wie vor 4 Jahren zur Verteidigung ihrer Interessen am Rheinstrom zusammenfinden werden[3]).

Allein die Geschichte spielt ihre Stücke nicht da capo. Wolfgang Wilhelm war Katholik geworden, in Frankreich ein neues Regiment mit neuen Anschauungen am Ruder. Mit dem Tode Heinrichs IV. waren die auf die Demütigung der spanisch-habsburgischen Macht gerichteten Pläne zu Grabe getragen und die spanische Partei am Hofe Maria von Medicis obenangekommen. Unter diesen Umständen konnten Oldenbarnevelds Bemühungen zunächst nur darauf gerichtet sein, den Einfluss der Spanier zu mindern. Mit meisterhafter Gewandtheit war der holländische Gesandte François Aerssen hinter alle spanischen Intriguen am Hofe der Regentin gekommen; und als im April 1614 der Gesandtschaftsposten eine neue Besetzung erfuhr, versäumte der Leiter der auswärtigen Angelegenheiten der Niederlande nicht, dem neuen Geschäftsträger die ausdrückliche Instruktion zu geben, „ja nicht zu unterlassen, Villeroy, den alten Herrn, zu karesieren“. Von spanischer Seite wurde indes alles versucht, Frankreich zum Vorteil der katholisch-spanischen Partei in die Jülicher Angelegenheiten zu verwickeln. Wolfgang Wilhelm liess in Paris darauf hinwirken, dass ihm im Notfall mit

soubs promesse, que Spinola n'avanceroit son armee, tandisqu'on travalleroit pour mettre les partyes d'accord et que de tout au contraire il auroit occupe les villes d'Aix et de Wesel. Ma 361/2. f. 217/18. Eigh. O. Es fehlt mir leider an Material, die Wahrheit dieser Angabe, wornach die Generalstaaten das Opfer einer raffinierten Intrigue geworden wären, zu prüfen.

1) Keller, Publ. p. 234/35.

2) 1614. Juli 8. Cardenas an Hg. Lerma: Me ha dicho Villarroy Olandeses estan seguros que el archiduque no se movera. S. oben S. 84.

3) Vgl. S. 95 Anm.

den zwei von Frankreich bezahlten Regimentern in staatischen Diensten Hilfe geleistet werde[1]). Indes auch abgesehen von den damals Frankreich in Aufregung haltenden inneren Unruhen hatte man nicht den Mut, offen auf die Seite dei spanisch-österreichischen Partei zu treten. Charakteristisch erscheint die Antwort, welche dem ausserordentlichen Gesandten des Kaisers Matthias auf seine Werbung, Frankreich möge nicht den Protestanten, sondern dem Kaiser und den Katholiken Hilfe leisten, wurde. Es wird klar und entschieden zugesagt, den Protestanten keine Hilfe zu leisten, vielmehr die katholische Partei auf alle Weise zu unterstützen, doch erlaube die augenblickliche Lage der Dinge nicht, dass der König sich plötzlich [de golpe] gegen die Protestanten erkläre und offen seine Hand von ihnen abziehe; wenn aber seine Heirat vollzogen und er etwas älter geworden, sodass er für sich ein wenig gefürchtet werden könne, so werde er sich rückhaltlos für die katholische Partei erklären und sich mit dem Kaiser und dem König von Spanien verbinden zu gemeinsamem Handeln; inzwischen aber werde er thun, was ihm möglich, doch in der grössten Geheim; und da die französischen Verhältnisse nicht gestatteten, dass diese Sache durch viele Hände gehe, so bäten der König und die Königin dringend, sie dem französischen Gesandten zu Wien gegenüber mit keinem Worte zu berühren, sondern die bezüglichen Verhandlungen durch die spanischen Gesandten zu Wien und Paris vermitteln zu lassen[2]).

Unter der Einwirkung der Spanischen hatte im Frühjahr 1614 die Königin den Holländern angezeigt, sie sehe sich genötigt, das eine Regiment zurückzuziehen, worauf die trotzige Antwort erfolgte: Dann möge man nur beide nehmen, sie sähen wohl, dass man sich mit Spanien verbinde, und würden ihre Sicherheit wahrnehmen. Da gebrach es der Königin und ihren Ministern an Mut, ihr Vorhaben auszuführen, zumal die Hugenotten nicht ganz ruhig waren, und die beiden Regimenter blieben in Holland stehen[3]).

[1]) Mc 50/57/1. Mai 22. W. W. an Spinola. Eigh. Kpt.

[2]) Die Stelle in dem Schreiben des Cardenas an den Kg. Philipp III. vom 6. Juni 1614, in dem er versichert, die geheime, Zollern gegebene Antwort selbst gesehen zu haben, lautet: Y en quanto al asistir à protestantes sele ofrece resuelta: y claramente no dalles asistencia ni calor antes lo contrario, y que se procurarà ajudar al partido catolico por todas vias, pero que el estado de las cosas presentes no permite de ninguna manera, que el rey se declare de golpe contra los protestantes ni muestre alçar la mano de sus cosas, pero que siendo Dios servido effectuado su casamiento y haviendo entrado un par de años mas de edad, que pueda por si ser un poco temido, se entiende, que se declararà absolutamente por el partido catolico y se unira con el emperador y su suegro para todo lo que à esto tocare; y entre tanto yrà haziendo lo que pueda, sin mostrarse sino con la mas disimulacion y secreto que sea posible. Y porque las cosas de Francia no dan lugar a que esto pase por muchas manos, dessean el rey y la reyna mucho, que aunque en Alemaña tienen residente que asiste por sus negocios, todo lo que toca à este punto de ayudar à catolicos y tener la mano à protestantes, que el emperador ni sus ministros no lo traten con el criado d'esta corona, ni sobre ello sele hable palabra ni la entienda, sino que el emperador lo communique al embaxador de V. M. y el lo trate con el que estubiere aqui de V. M., por cuya mano la reyna y sus ministros darán satisfacion en lo que toca à este punto. Paris, Arch. de l'emp.: Mon. hist. K. 1469. n. 107. Dech. Kop.

[3]) 1614. August 24. Nantes. Cardenas an Kg. Philipp III.: Al principio d'este año seles dijo à Olandeses, la reyna se hallara embarazada y havria menester retirar un



Von Frankreich war demnach für die protestantische Sache weder etwas zu befürchten noch zu erwarten. Der englische König, welcher der natürliche Protektor des Protestantismus gewesen wäre, schielte nach Spanien hinüber. Zwar war im Mai 1613 zwischen England, der Union und der Republik ein Vertrag zustande gekommen, allein der Stuart, dem die Mehrheit seines Volkes gewünscht hätte, dass er in den Fusstapfen Elisabeths wandeln möge, hatte sich in die Idee einer spanischen Heirat so sehr verrannt, dass die gesamte auswärtige Politik von diesem Standpunkte beherrscht wurde. Auch in der Jülicher Streitfrage war seine Haltung mehr denn zweideutig. Wenn er heute dem Grafen Moritz sagen liess, „so der Feind etwas sollte wider Jülich attentieren, er so eine Assistenz thun wolle, dass man sehe, wie es ihm zu Herzen greife", wenn er jetzt beteuert, wie übel es ihm gefalle, dass Pfalz-Neuburg die Lande mit Gewalt wolle einnehmen [1]), und man sich versucht fühlte, aus diesen seinen Äusserungen ein Eingreifen zu gunsten der Protestanten abzuleiten, so muss man sich auf die dringende Bitte um Hilfe mit der Erklärung überraschen lassen: „Der Pfalzgraf habe zwar seine Religion geändert, sei aber dadurch doch nicht iuris humani verlustig geworden; es gebe jetzt zwei Parteien in der Welt, welche den allgemeinen Frieden störten; die eine, die Prinzen in Frankreich, seien zur Ruhe gebracht und hätten auf ihren Knieen Pardon gebeten; die andere seien die Herren Staaten, und er hoffe, dass Frankreich und England sie dahin bringen würden, ihre excessus zu erkennen" [2]). Dem brandenburgischen Gesandten S. v. Winterfeld sagte der König: „Euer Herr sähe gern, wenn sich die ganze Welt für ihn in Krieg und Verlegenheit setzte, thut aber für seine Person weniger denn nichts dazu." Der König von Dänemark, an den sich Johann Sigismund gewandt hatte, gab gar den Rat: „er möge den Kaiser um Assistenz bitten, welcher Gestalt diesem zugetriebenen wütigen Einfall und Kriegsempörung vorzubauen [3])." Kursachsen spielte seine bekannte Rolle weiter. Johann Sigismund, der, tief erschüttert von der spanischen Besitzergreifung des Rheinstroms, in der Verlegenheit wieder einmal in Dresden auf eine Zusammenkunft antrug, wurde am 8. Oktober die Antwort: „Wir können und werden uns zu keiner ferneren Einladung und Erscheinung ver-

tercio de los dos. Olandeses respondieron con grandissima sobervia, que si querian quitar el uno, que los quitasen entrambos, que no querian uno, y que entendian bien la confederacion que hazian con V. M., y que ellos mirarian por si. En la reyna y sus ministros ay muchas vezes mucha falta de animo, y esta respuesta fué en ocasion, que los Uganotes no andavan muy sossegados, dióles miedo, ha havido muchos dares y tomares con Olandeses y en resolucion entre la reyna y sus ministros y Olandeses se ha determinádo, que de los dos tercios que ay en Flandes que son 40 compañias, se hagan tres tercios y que en estos tres tercios la reyna por algun dia no haga novedad, pero pasados algunos dias, si quiere quitar el uno, haga lo que mandose tomando ocasion de que lo ha menester y sin que parezca de ninguna manera, es por respeto de V. M. ni por querer alzar la mano de amparar a Olandeses; y esto es lo que passa en quanto a los tercios que estan en Olanda. Ksl. Arch. zu Paris. Mon. hist. K. 1469. n. 149. Dechiffr. Kop.

[1]) 1614. August 7. Haag. Luntius an Kurpfalz. Ma 361/2. f. 159/60. Eigh. O.

[2]) Droysen II. 2. p. 443.

[3]) Ebenda.

stehen, es erlange denn die Jülicher Sache ihre Richtigkeit, welches nunmehr leichtlich geschehen kann, wenn E. L. gleich wie wir und unser Haus der ksl. Mt sich gehorsamst accommodieren, den am Kaiserhof angesetzten Termin besuchen und des Ausspruchs neben uns und anderen Interessenten erwarten." Am 12. Oktober berichtete Markgraf Joachim Ernst an Fürst Christian, Sachsen sehe in dem Kurfürsten von Brandenburg einen Feind des Reiches (hostis imperii), der sich mit den Staaten eingelassen habe; „es sei mit ihm nicht mehr zu handeln, wann er sich I. Mt und dero Hofrats Ausschlag nicht submittieren werde, sei allbereit geschlossen, in contumaciam gegen ihn zu prozedieren[1])". So blieb nur noch eine Macht, welche in jenen Tagen des so erfolgreichen Einbruchs Spinolas um Hilfe angegangen werden konnte, nämlich die Union. Allein ihr mangelte es an allem, was es zu energischem und imponierendem Handeln bedarf: die Einheit des Wollens, der Mut zur That und das, was Montecucculi als das wesentlichste Bedingnis einer erfolgreichen Kriegführung erkannte, das Geld. Furcht[2]) und Wünsche hatte man genug.

Aber die Selbstsucht der Herrschenden und der Druck der Beherrschten, die Üppigkeit und Selbstzufriedenheit des Bürgertums liessen es nicht zu einer allgemeinen Wehr gegen die furchtbar schwellende Gefahr spanischer und jesuitischer Herrschaft kommen. So ruhte denn die Hoffnung und Rettung der evangelischen Sache einzig und allein auf den wachenden Augen der Generalstaaten[3]). „Sie waren," wie Paul Sarpi in seiner Staatsklugheit urteilte, „eine wirkliche Regierung, entschlossen, kühn, königlich." Als sie vernahmen, dass Wesel belagert werden sollte, fassten sie in „voller Versammlung" den Beschluss, „dass Prinz Moritz zu Uranien L. mit dero Lager fortmarschieren und auf einen bequem befundenen Ort sich legen solle". Am Abend des 6. September kam er in Schenkenschanz an. Indes Wesel war gefallen, und der Prinz konnte Spinola nur sagen lassen, dass er zwar geschehen lassen müsse, dass er die Stadt „per accordo" erhalten habe, „er solle aber aller feindlichen Gebahrungen und Crudelitäten, wie verlautet, sich in der Stadt enthalten, sonsten wären sie befehligt, es gegen ihn zu richten und die Trefues zu brechen".

[1]) B. L. Reg. VI. lit. U. n. 29. f. 7—8. Or. eigh.

[2]) 1614. August 2. Dathenas an Christian von Anhalt: . . . . Et quoyque Juliers serve de praetexte, et en verité peut estre maintenant le suject, il est à craindre, que, comme l'appetit vient en mangeant, semblablement l'occasion de quelque petit succes ne leur donne l'anse et occasion d'entreprendre sur nous, ayant l'avantage à la main et estants les premiers armés, avantage que l'an 1610 les unies avoyent. E par ainsy est plus que besoing, que V. E., comme elle en est priée de S. A., haste son retour sans plus tarder. Car autrement, et si l'on n'eslaye nostre union par quelques procedures de bonne mine, ce qui jusques à present a esté attribué à une prudence et preste resolution sera interpreté à faute de courage et moyens et descouvrira nostre peu d'intelligence et faute de fonds, et s'il arrivoit quelque desastre, l'on en voudra au directoire et principalement à V. E., que je la supplie de bien noter et en excusant ceste mienne trop grande liberté me continuer ceste grace, que je sois toujours tenu, monseigneur de V. E. tres humble etc. B. L. R. VI. l. U. 26. f. 130. (Bernburger Landeshauptarchiv.)

[3]) Vgl. unten S. 91 Anm.

Der zwölfjährige Waffenstillstand hatte den offenen Krieg zwischen den Generalstaaten und den Spaniern beendigt. Ein verdeckter Krieg auf neutralem Gebiete begann. Allein ehe der bewaffnete Arm der protestantischen Partei, ehe die Republik der vereinigten Niederlande mit dem Feldzuge Ernst machte, hatten bereits die Truppen der anderen ausländischen Macht, welche das heilige römische Reich, nach Albas Ausspruch ein Hund, der zwar bellen, aber nicht mehr beissen konnte, zur Ausführung seiner Beschlüsse requirieren musste, glänzende Erfolge zu verzeichnen. Am 18. August waren die Spinolischen Heerhaufen gegen Mastricht berufen worden; von hier aus setzte sich des berühmten spanischen Feldherrn Armee, 16000 Mann zu Fuss und 4000 zu Ross, in Bewegung [1]). In sämtlichen Kirchen und geweihten Orten in dem Machtbereich der Erzherzoge waren Bullen angeschlagen, durch welche der Papst allen denen, welche die heiligen Orte besuchen und für die katholischen Fürsten beten, dass deren Absichten auf Ausrottung der Ketzer ein gutes Ende nehmen, Ablässe zusicherte [2]). Man hätte glauben können, Spinola würde den Feind direkt fassen und Jülich zurückzuerobern versuchen; denn gerade diese Festung, in der Flanke der spanischen Niederlande gelegen, hatte die Furcht erweckt, die Jülicher Lande könnten an die Verbündeten der Generalstaaten übergehen und so der protestantischen Gegenpartei eine Rückendeckung geben bei einem Vorstoss gegen die rheinischen, ja selbst oberdeutschen katholischen Gebiete. Gerade diese mögliche Folge der Stellung in der Feste hatte den Kurfürsten von Mainz zu der Erklärung veranlasst: „Es muss anders werden, die Staaten können und wollen wir in Jülich nicht dulden, sollte auch alles drunter und drüber gehen.“ Eben dieselbe Position des Feindes, welche die ohnehin seit dem langen Ringen so sehr geschwächte Stellung der spanisch-habsburgischen Macht am untern Rhein vollständig zu zertrümmern drohte, die Einnahme der Festung Jülich durch das protestantische Holland hatte ja trotz der Furcht vor einem neuen Kriege und trotz des Druckes der Schulden in Madrid und Paris den Entschluss zur Reife gebracht, ein Heer ins Feld zu schicken. Allein man suchte unter völliger Vermeidung eines Bruches des 1609 eingegangenen Waffenstillstandes sich eine die Vorteile der Position in Jülich paralysierende Stellung zu verschaffen. Spinola zog zunächst nach Aachen. Fast im Herzen des Fürstentums, unweit der kurz vorher verloren gegangenen Festung gelegen, reich und gross, war Aachen nebst Wesel ein einflussreicher Hauptsitz der Evangelischen gewesen, der seit Jahrzehnten flüchtigen Niederländern Schutz und Aufnahme gewährte. Nach einer Reihe infolge religiöser Zwistigkeiten ausgebrochener Unruhen behielten 1611 die Protestanten die Überhand und bemächtigten sich der meisten Stellen im Rate. Da die Vogtei über Aachen seit alters den Herzögen von Jülich zustand, gewährten die Possidierenden die damals nachgesuchte Hilfe, und zum Schutze des erwähnten Rechtes und der Protestanten wurde eine brandenburgische Besatzung in die Stadt gelegt. Des Kaisers Macht erschöpfte sich in fruchtlosen Mandaten, welche die Wiederherstellung

[1]) Vgl. oben S. 76.

[2]) 1614. August 30. Mc Nr. 1016. tom. V. p. 180. f. 121.



des früheren Zustandes dringend verlangten. Endlich riss dem Kaiser die Geduld. Ein neuer Erlass vom 20. Februar 1614 befahl die Wiedereinsetzung des alten Magistrats, widrigenfalls die Reichsacht vollstreckt würde. Die evangelischen Fürsten fühlten den Ernst der Lage. Neben Frankreich machten England und Kurpfalz, Brandenburg und die Union dem Kaiser Vorstellungen. Umsonst! Der neue Magistrat blieb, und Matthias überschickte die Achtserklärung an den Rhein und stellte ihre Vollstreckung dem Erzherzog Albert und dem Kurfürsten von Köln anheim. Allein bald kamen dem Kaiser Bedenken rechtlicher Art. Er bat daher um der genannten Fürsten Gutachten, ob er als Kaiser an das durch die Exekutionsordnung zur Ausführung der Kammergerichtsurteile angeordnete Verfahren überhaupt und zumal jetzt, wo dem westfälischen Kreis der Oberst und der ausschreibende Fürst fehlten, gebunden sei [1]), und ersuchte am 12. März, mit der Exekution einzuhalten, bis das verlangte Gutachten eingetroffen sei. Dieses wurde alsbald ausgefertigt und lautete dahin: Aufhebung des Urteils wird dem ksl. Ansehen höchst gefährlich sein. Widerstand beim Vollzug desselben ist von den verzagten Bürgern nicht zu befürchten, ebensowenig ein Eingreifen der Freunde der Stadt, da sie auch im Jahre 1598 die Vollstreckung des ksl. Spruches nicht gehindert haben. Der Mangel eines Obersten im westfälischen Kreise darf vom Vollzuge nicht abhalten, da, wenn auch die Urteile des Kammergerichts nach der Exekutionsordnung auszuführen sind, doch dem Kaiser, der selbst Zwangsgewalt besitzt, eine solche Beschränkung nicht auferlegt werden kann, wie denn 1598 die Vollziehung dem Kurfürsten von Köln und nicht dem Kreisobersten aufgetragen worden ist; letzterer, der Herzog von Jülich, war umgangen worden, weil er den Katholiken geholfen hatte. Ebensowenig können jetzt die Possidierenden, welche den Aufrührern Beistand geleistet haben, mit dem Auftrag der Achtsvollstreckung bedacht werden. Übrigens stellt die Kammergerichtsordnung die Vollstreckung dem Kaiser anheim, wenn die Kreise sie nicht übernehmen können [2]). So blieb denn die Ausführung der angeführten Kommission dem Erzherzog Albrecht, und als „kaiserlicher subdeligirter Commissarius" erschien Spinola vor Aachen. Im Jahre 1598 hatte der Heereszug, der von Admiral Mendoza zur „Ausrottung der Ketzer" unternommen worden war, mit der Niederwerfung Aachens begonnen. Die damaligen Blutthaten der Spanier waren in frischer Erinnerung, und mit Entsetzen sah man die Möglichkeit vor Augen, dass die Stadt in die Hände der Spanier fallen könne. Ein Schreiben, das der Bürgermeister Joh. Kalkbrenner am 21. August an den Prinzen Moritz von Oranien sandte, spiegelt das Grauen vor der spanischen Herrschaft wider. „Es thut not über not, uns zu assistieren; denn da diese Hilfe zu spät und wir aus Mangel derselben unter der Päpstlichen Joch kommen sollten, will ich Himmel und Erden und alle, die Euch kennen, zu Zeugen nehmen, dass ich das Meinige, wie einem redlichen Regenten gebührt, geleistet und wünschte mein Blut mit Ehren dabei aufzusetzen, damit ich den Jammer des Volks nicht erleben, sehen noch hören

[1]) Ma 39/24. f. 186.

[2]) Ma 39/24. f. 192—195. Kop. (Entwurf.)

möchte; erbarmt mich doch niemand als deren, die kein rechts noch links wissen." Allein die von den Staaten erhoffte Hilfe blieb aus. Der englische Gesandte hatte die Hoffnung geweckt, Spinola rücke während der Verhandlungen, die gerade damals schwebten, nicht vor. Die brandenburgische Besatzung jedoch konnte an einen Widerstand nicht denken. Am 23. August liess Spinola das Mandat des Kaisers in voller Ratsversammlung verlesen. Ein tiefer Schrecken erfasste die Bürgerschaft, und sie erbot sich am folgenden Tage zur Parition. Am gleichen Tage verliess Putlitz mit seiner Schar die Stadt, um sich mit ihr in die Festung Jülich zu werfen. Am 25. August folgte die Übergabe. Die Führer der Evangelischen aber flohen, um nicht vor ein Blutgericht gestellt zu werden, und fanden zum teil, wie der Bürgermeister Aachens, in Jülich gastfreundliche Aufnahme[1]).

Das Thor des Niederrheins war nunmehr den Spaniern geöffnet. Spinola zog von hier, eine Besatzung von 1200 Mann zurücklassend, nach der Stadt Düren. Die Erinnerung an eine frühere Eroberung durch die Spanier bewog die Bewohner, durch eine Deputation Spinola die Schlüssel übergeben und um Schonung bitten zu lassen. Gleichwohl mussten sie 600 Mann als Besatzung aufnehmen[2]).

[1]) 1614. August 30. Roland Sweertz de Weerth, kurpfälz. Agent in Holland, an Petrus Dathenas: Der englische Gesandte hat durch seine Waffenstillstandsvorschläge die vorigen guten Beschlüsse und ihre Ausführung gehindert. S. E. ist mit 14000 Fusssoldaten und 2000 Pferden bereit, Spinolas Absichten entgegen zu treten. Man hält hier für sicher, dass Spinola sich bereits Aachens bemächtigt hat, das von denen verlassen wurde, die es hätten verteidigen sollen. Man glaubt in Deutschland, viel gethan zu haben, wenn man zu gunsten dieser Stadt ein oder zwei Briefe schreibt. Man hat ihr nicht einmal die 25000 Reichsthaler gezahlt, die nach des Kf. von der Pfalz Wunsch ihr hätten gezahlt werden sollen, und ich glaube, dass man sie nicht zahlen wird, um sie nicht zu verlieren . . . . Soeben erhalte ich Ihr Schreiben vom 16. Ich sehe daraus, dass Ihr noch immer den allgemeinen Irrtum der Deutschen teilt („pardonne moi que je parle ainsi monsieur") und denkt, dass die Jülichschen Sachen Euch erst in zweiter Linie und nur mit Rücksicht auf das gemeine Wesen angehen. Ich bin einer ganz anderen Meinung, dass sich das auch auf Euch andere Ketzer bezieht, die Ihr die Schwächern seid, und die Ihr vor kurzem die ksl. Autorität so gering geachtet habt. Unser Staat ist durch seine Ufer und die wohlbefestigten Städte und Grenzen geschützt, von denen die geringste eine kgl. Armee zerstören kann; wir haben eine Armee guter, alter Soldaten unter dem besten Feldherrn der Welt . . . . Die Generalstaaten hätten gern etwas für Aachen gethan, wenn nicht der englische Gesandte Hoffnung gegeben hätte, dass Spinola während der Verhandlungen nicht vorrücken würde. Das sind die gewöhnlichen Praktiken unserer Feinde, uns durch Verhandlungen zu täuschen. Ihr da unten werdet, wenn Gott es nicht verhütet, noch erfahren, dass ich wahr spreche. „On apprehend la grandeur future de mon seigneur Vostre maistre, on craind qu'elle ostera ung jour la couronne imperiale de la teste de ceul d'Autriche." Da heisst es bei Zeiten sich vorsehen. Ich weiss, was ich gehört habe, als ich in Antwerpen war. Ihr seht, dass Aachen gegen Eure Meinung das erste Opfer der feindlichen Anschläge ist. Man wird sich der Jülichschen und Cleveschen Lande samt Zugehör bemächtigen, dort die Armee überwintern, um im Frühjahr über Euch zu kommen; den Waffenstillstand mit uns wird man bis zu einer bessern Gelegenheit halten . . . Ermahnet die Personen in der Umgebung des Kf., auf ihn zu achten, denn man plant etwas gegen ihn. D'Amsterdam le penultieme d'Aougst 1614. st. no. Mc Nr. 1016. tom. V. p. 180. f. 121. Or. eigh.

[2]) Am 27. August schrieb Wolfgang Wilhelm an Spinola, der Stadt Düren zugeredet zu haben, der Aufnahme einer Garnison keine Schwierigkeiten zu machen,



In gleicher Weise wurden Bergheim, Caster und Grevenbroich mit Garnisonen belegt und andere Orte im Fürstentum Jülich genommen. Hierauf rückte die katholische Heeresmacht Cleve zu. Sie nahm den Weg auf Rheinberg. Wolfgang Wilhelm liess unterdessen (para dar gusto al emperador)[1]) auf Spinolas Wunsch Mülheim besetzen und die dort begonnenen Wälle niederreissen. 400 Fussoldaten und 100 Reiter, wovon 200 Mann als Garnison bestimmt waren, hatten zu diesem Zwecke am Abend des 26. August Düsseldorf verlassen. Hierauf schickte der Pfalzgraf seine Soldaten nach Norden, die Rheinpässe einzunehmen[2])[3]).

Am 31. August fiel Orsoy in die Hände der nunmehr vereinigten spanisch-neuburgischen Macht[4]).

---

da es zu ihrer Sicherheit geschehe und per prevenire olteriori invasioni, poiche anchora V. E. si dichiarebbe che li facesse per ordine di S. Mà Cesarea et per il avantaggio mio. Mc 50/57.

[1]) August 29. Mc 50/57/1. O.

[2]) 1614. August 27. Wolfg. W. an Spinola. Mc 50/57/1.

[3]) 1614. August 29. verlässt Graf Heinrich von Berg das Lager Spinolas bei Nederempt, um sich im Auftrage des spanischen Generals zu dem Pfalzgrafen nach Düsseldorf zu begeben. Aus dem hier ausgefertigten Memoriale per il sigre conte Henrico de Berges seien folgende Punkte hier mitgeteilt: 2) Dica a. S. E. che essendo admesso la mia guarnigione in Mulhem et lassciati li canoni et altri instrumenti delle fabriche per menare qua senza nissuna difficulta non essendo ancora comendato da S. Mtà Césarea di demolire d'avantaggio sopra di quello che io ho fatto li rampari comminciati la, et essendo al mio aviso piu necessario di avanzarsi verso il ponte di Rimberg o le cita di Cleves che corrono grandissimo pericolo principalmente le ville catolice per impatronirsi delli luogi confini con li stati d'Olanda et per prevenire loro invasioni, mi pare sotto corettione di S. E. che fosse meglio di lassciar questa olterior demolitione in tanto che si siamo sicuri delli desiderii olteriori di S. M. Cesarea promettendo che piaccendo a S. M. cosi o trovandolo E. convenevole io rinnaro tanto li detti rampari quanto piaccera a S. M. et E. senza nissuna difficulta, ma essendo gia ordinato, si puo fare quel che commandara S. E. come in evento io ho dato ordine che non sia impedito. 6) Havendo il sor Mario riferito che S. E. se contentarebbe che io mettesse in fretta possibile dopoi la presa di Orso una parte della mia gente in Res et Emerick io ho mandato il colonello Markam con un sergente maggior del regimento d'Allamanni, chiamato capitano Baur con 14 compagnie d'infantaria et 4 di cavallaria, che arriveranno piace a Iddio cosi domane fra le 6 et 7 hore a Orsa et effetuaranno quello che ordinera il gobernatore di Rimberg et che Iddio permettera, havendo effettuato feliciamente questa impresa, io ho ordinato conforme che m'e stato riferito che piacerebbe a V. E. adesso cosi che le siete compagnie alemanne marchiano verso Res et Embrick et ho dato patente per presentar le alle ville. Ma piacendo à V. E. adesso che si aspetti con quell ordine di mettere guarnigione nelle dette ville in tanto che S. E. sia avicinato piu col suo essercito, io mandaro adesso a Orso, che aspettino la o a Rimberg o non potendo haver la commodita d'allogiarsi la, che tornino al paese di Berges verso Angerodt per aspettare ordine olteriore di S. E. et cosi lei può commandare quando et dove habbino da marciare et che fare, non dubitando che lei procurera al tempo conveniente quelche é necessario per il soccorso delle dette et altre ville catolice per impedire il passagio al nemico et la levada di gente che fa Brandenburg in diligenza grande et per non lassciar tempo a quelli di Vesel che si fortificanno con grand fretta. Mc 50/57/1. Kpt. von d. Pfgr. Hand.

[4]) Diese Erfolge des ruhmreichen Verbündeten erfüllten Wolfgang Wilhelm mit den grössten Hoffnungen und dem innigsten Dank gegen den Kg. von Spanien. Am 1. Septbr. schrieb er: amicus meus illustrissimus et excellentissimus Marchio Spinola...



Anfangs September erschien sie vor der wichtigsten Cleveschen Rheinfestung, vor der Stadt Wesel. Diese hatte eine Deputation an den General der feindlichen Armee geschickt, welche für die Stadt Neutralität erwirken sollte. Spinola jedoch hielt die Abgeordneten in seinem Quartier zurück. Nun erst wurden sich die Weseler über die Absichten der Spanier klar. Sie, die sich geweigert hatten, Holländer und Brandenburger aufzunehmen, wurden von ihren erbittertsten Feinden zur Ergebung gezwungen. Zwar hatten sie, mit 6000 wehrhaften Bürgern und 80 schweren Geschützen versehen, sich energisch gegen die Feinde zu verteidigen begonnen. Allein kaum waren 36 Schüsse der feindlichen Batterien abgefeuert, als Wesel sich zur Kapitulation erbot. Am Abend des 5. September ging die Stadt vertragsmässig in die Hände der Spanier über. Vor der Belagerung hatte Wolfgang Wilhelm sie durch Wonsheim aufgefordert, „dass sie sich I. ksl. M^{t} verordneten Sequester submittieren und ergeben, 2000 Soldaten in Garnison einnehmen und der Religion öffentliche Übung einstellen solle". Durch den Vertrag mit Spinola wurden den Bewohnern erträglichere Verpflichtungen auferlegt. Sie mussten zwar 1000 Mann, jedoch welcher Nation sie wollten, in Besatzung nehmen. Dagegen wurde ihnen in Religionssachen keinerlei Beschränkung zugemutet[1]).

Damit hatte die Gegenpartei einen vollwichtigen Ersatz für das in die Hände der Holländer gefallene Jülich gewonnen, ohnedass der Waffenstillstand hätte gebrochen werden müssen. Der Schlüssel der Rheinstellung, bisher in den Händen der evangelischen Bürgerschaft, war für Holland und Brandenburg verloren, „das Ketzernest und rheinische Genf", welches in unbegreiflicher Verblendung eine früher vom Prinzen Moritz ihm angebotene staatische Besatzung ausgeschlagen hatte, war in den Machtbereich der Katholiken gefallen, ein Ereignis, das an Bedeutung für die spanisch-österreichische Politik am Niederrhein dem Übertritt Wolfgang Wilhelms kaum nach-

effecit, ut quaedam praecipuae ducatus Juliacensis urbes, sicut et una Clivensis [Orsoy] sine multa difficultate admitterent militare praesidium, et spes sit caeteras urbes harum provinciarum, idem non coactas esse facturas. Ac plane confido fore, ut et propugnaculum Juliacense redeat in meam potestatem et ab omni ulteriore invasione cessatio fiat. Quo nomine quantas R. V. M^{ti} debeam gratias non possum verbis satis exprimere. Animus certe semper erit gratissimus et ad quaevis servitia, quovis loco et tempore praestanda paratissimus . . . . Mc 82/236/5. Kop.

[1]) Der 1., 4. und 5. Punkt der 10 Kapitulationsbedingungen mögen hier Platz finden: I. In den eersten, dat die voernoembten van den magistraet en inwoenders van Wesel sullen innehmen duisent welgeregeleerde soldaten, sulcke als Syn Ex. soll ordinieren. IV. Dat als die Staten Generaal der vereenichden provincien haer volck sullen doen trecken uyt die vestung van Gulich en dieselve wedderom trecken in haren vorigen staet, dat alsdann oeck terstondt dat guarnison sal worden getrocken uyt die statt van Wesel, sonder einich wider dilacie en dieselve weder in vorigen staet stellen. V. Dat door dit guarnison geene verhinderinge sall geschieden noch toegelaten worden in stuck van de regieringe noch exercitie van de religie tegenwordig gebruickt binnen der statt van Wesel; maar die magistraet en inwoenders derselven sullen blyven by hare privilegien, politien, statuten, costumen en andere puncten, niet darvan uytgescheiden. Keller, Publ. p. 233. Meurer, Rel. hist. 1614. p. 98/99.



steht. Ohne Zweifel würde Spinola, der am 6. September[1]) den bis dahin in Düsseldorf weilenden Pfalzgrafen zu sich einlud, um sich mit ihm über die Plätze der Grafschaft Mark und Ravensberg unterreden zu können, die sämtlichen Lande für seinen Schützling in Besitz genommen haben, wenn nun nicht auch die Staaten endlich in der Überzeugung, dass ferneres Zaudern den evangelischen Mächten, vor allem ihnen selbst zu unwiederbringlichem Schaden gereichen werde, ins Feld gerückt wären[2]).

Prinz Moritz führte den Oberbefehl, sein Bruder Prinz Heinrich Friedrich kommandierte die Reiterei. Seine Vettern, Graf Wilhelm und Graf Ernst von Nassau, befanden sich in seinem Stabe. Die Aufgabe der Expedition war, die Grenzen der Niederlande und den vertragsmässigen Besitz der beiden Possidierenden zu schützen und die eingerissenen Unordnungen abzustellen. Die Stärke der zusammengezogenen Streitkräfte belief sich bei einer Musterung im Lager bei Rees mit Ausnahme der Cleveschen Besatzungen auf 12 500 und 2985 Mann, „nach aller Verständigen Urteil ein so auserlesenes Volk, als man in ganz Europa sollte können finden, sowohl an Männern als an Waffen[3])".

Gennep, Rees, Goch, Calcar, dann Camen, Hamm, Unna und andere Orte wurden mit Garnisonen belegt, und immer näher, gleich auf einander zuschreitenden Schnittern, zogen die feindlichen Heere einander entgegen. Indes zum offenen Kampfe liessen es beide Parteien nicht kommen. Die Spanier bezogen bei Wesel, die Holländer bei Rees festes Lager. So nahe sie waren, den Bruch der Abmachungen vom Jahre 1609 wagten sie nicht. Und wie die leitenden Persönlichkeiten ängstlich jeden ernsten Zusammenstoss mieden, so friedlich verkehrten die Soldaten beider Lager. Sie begegneten sich als „gute Freunde, teilten die Beute und droschen zusammen das Korn. Hatten sie keinen Scheffel zum Messen, nahmen sie Hüte, damit keinem ungleich geschehe"[4]).

---

[1]) Mc 50/57/1. O.

[2]) Ferneren Vorschlägen Wottons, „das er Spinulam dahin wolt halten, das er alle die eingenomene örter wider aussgeben müste, selb die Stadt Aach und Wesel mit oder er wolt mit der tractation aufhalten", wurde kein Gehör geschenkt. Die Generalstaaten waren „ganzlich der meinung, das wie sie mit betrug ihre sachen angefangen haben, dieselbige auch damit zu endigen fürhabens weren, das al ihr tractiren nur auf gewin der zeit fundirt sei, und Wesel nit verlassen werden, auss welichem sie sedem belli machen würden und daselbst samt in den aufgeworfenen schanzen unt in Berk und Orsoy ihr fürnemes kriegsheer einlegern diesen winter würden . . . . Dieses orts ist am besten bekant der spanischer betrug und man hatt der authoriteit beider königen, die den span. und erzh. gesanten zu viel zu vertraut, zu gefallen, so spaet das kriechsvolk aufziehen lassen. Spinola hett sunst nichts aussgericht" . . . . Die Generalstaaten dachten wieder an die Hilfe Englands und der Union. Sie wünschten, dass der König „sich nit allein in generalibus erclere, was er von meinung sei zur gemeinen sachen zu thuen aber particulariter mit specificire, was sie sich zu verlassen, auf hoffnung, das die unirte reichsstende desgleichen thun werden iezo in ihrer zusamenkunst, auf das man von den ligisten nit übereilet werden und frühe zu felde kommen mochte". Im Haag 1614. Oktbr. 2. Luntius an den Kf. von d. Pfalz. Ma 361/2. f. 211—213. Eigh. Or. Kgl. p. 130.

[3]) Ma 361/2. f. 211—13; Joh. Luntius an Kurpfalz. Vgl. Anm. S. 88.

[4]) 1614. Oktbr. 2. Luntius an Kurpfalz. Eigh. O. Ma 361/2. f. 211—213.



Ein anderes Beispiel dieser Art friedlicher Kriegführung: Vor Sonsbeck erschien eines Tages eine Abteilung spanischer Soldaten, um sich in Besitz der Stadt zu setzen. Da trat ihnen unverhofft ein holländischer Kriegsmann entgegen, der vorgab, vom Prinzen Moritz den Auftrag zu haben, Sonsbeck zu okkupieren. Weil er zuerst dagewesen sei, möchten sie wieder abziehen. Die Spanier schickten sich an, Gewalt zu gebrauchen. Da erklärte der Holländer: „Schiesst ihr auf mich, so schiesst ihr auf den Waffenstillstand und möget dann sehen, was darauf erfolgt [1]." Hierauf zogen die Spanier unverrichteter Dinge ab. Wolfgang Wihelm hatte mit den uns bekannten Geldunterstützungen 4000 Fussoldaten und 500 Reiter angenommen. Markgraf Georg Wilhelm nach Keller [2]) trotz drückender Geldverlegenheit 6000 Mann und 1800 Pferde geworben [3]).

Die Possidierenden spielten demnach in den Heeren ihrer Verbündeten nur eine bescheidene Rolle, während der Ausschlag vollständig in den Händen der helfenden Mächte ruhte. Diese aber trugen zu ernster Kriegführung keine Lust. Da aber keine der beiden Parteien die Verantwortung eines Krieges tragen wollte, trat man in Friedensverhandlungen ein.

VII. Die Xantener Ausgleichsverhandlungen.

Mit unverdrossener Zähigkeit hatte Kurfürst Ferdinand von Köln auch nach dem Scheitern so vieler Versuche seine Bemühungen fortgesetzt, die Kriegsfurie von seinen Territorien und deren Nachbargebieten fern zu halten. Sie hatten auch keine Unterbrechung erfahren durch die Schritte Spaniens und Hollands, laufen vielmehr mit und neben diesen einher [4]). Nachdem am 23. Juni die Weseler Verhandlungen sich an der Hartnäckigkeit, womit man neuburgischer- und holländischerseits an den gestellten Forderungen festhielt, zerschlagen hatten, schrieb er schon drei Tage später wieder in den Haag, der Wiederaufnahme der kaum abgebrochenen Vergleichsversuche den Weg zu ebnen. Auch an den Pfalzgrafen schickte er deshalb und erstrebte des Erzherzogs Mitwirkung [5]). Wolfgang Wilhelm suchte nun durch den Schein aufrichtiger Friedensliebe zu täuschen und sandte seinen Rat Petrus Simonius Ritz zu den Generalstaaten, sie zu ersuchen, Jülich in beider Possidierenden Besitz zurückzugeben und den gütlichen Vergleich unter Frankreichs und Englands Beistand zu betreiben [6]).

[1]) Meteren II. p. 74.

[2]) Publ. p. 69.

[3]) Am 7. August teilt Joh. Luntius dem Kf. v. d. Pfalz mit, dass Brandenburg 5000 und 700 Mann werbe. Ma 361/2. f. 159/60. Am 2. Oktober berichtet er an dieselbe Adresse, der Mgr. habe 7 Geschw. und 3000 zu Fuss. Ebenda f. 211—213.

[4]) Vgl. S. 73.

[5]) Ma 39/24. f. 419. Juni 29.

[6]) Ritz legte nochmals die Gründe für des Pfgr. Verhalten auf dem Weseler Tag dar und fährt dann fort: In Anbetracht alles dieses soo doen haere f. G. vrundtlich begeren, dieselve tot harer gesamentlycher possessie der vestung Gülich te redintegreren ende sich dismalen eenes nyeuwen dach tyt ende modi . . . . dese hanelinghe te resumeren, ende dartuschen beyder koningen Franckrych ende Groot-Britannien assistentie te solliciteren,



Gleichzeitig drückte er Spinola seine Besorgnis aus, der Erzherzog möchte sich vielleicht von einigen Räten des Kurfürsten von Köln überreden lassen zu weiterer gütlicher Traktation, und dringt dementgegen auf baldige militärische Exekution [1]). Es war um dieselbe Zeit, in der auch Friedrich Graf zu Solms und Kanzler Johann Zeschlin als Abgeordnete des Pfalzgrafen Philipp Ludwig und dessen Gemahlin im Haag anwesend waren, die Generalstaaten zu bitten, Frankreich und Grossbritannien zur Teilnahme an der Vergleichung der Streitigkeiten zwischen den Gewalthabern und zur Beförderung des gütlichen oder rechtlichen Austrags zu bewegen [2]).

Allein das Misstrauen gegen den Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm war zu gross, als dass es zu sofortiger Wiederaufnahme der Vergleichsverhandlungen hätte kommen können. Aber auch aus Lüttich und Arnsberg kamen in den Haag den Kurfürsten verdächtigende Nachrichten, dass er dem Pfalzgrafen „heimliche Assistenz" leiste, und von der Herausgabe konnte vor wie nach keine Rede sein. So entschloss man sich denn zu Brüssel, unter dem Aushängeschild einer dem Pfalzgrafen geltenden Hilfeleistung, jedoch ohne den Waffenstillstand mit den Staaten zu brechen, die Truppen in Bewegung zu setzen [3]). Es begann der geschilderte Feldzug auf neutralem Gebiet. Wolfgang Wilhelm war über die Erfolge der Expedition ausser sich vor Freude. Allein gar bald kamen wieder aus München ernste Friedensmahnungen [4]). Am 9. September bittet Maximilian seinen Bruder Ferdinand, dem Pfalzgrafen vorstellen zu wollen, dass man ihn in Brüssel zwar im Besitz zu erhalten entschlossen sei, jedoch nicht beabsichtige, den Markgrafen auszuschliessen, vielmehr rate, Wolfgang Wilhelm möge sich mit Brandenburg vergleichen und eher eine Teilung verstatten als den Weg Rechtens an die Hand zu nehmen [5]), den Wolfgang Wilhelm sofort wieder zu betreten bereit war für den Fall, dass ihn Krieg nicht an das gewünschte Ziel führe. Ferdinand seinerseits hatte bereits vorher den spanischen General ersucht, mit weiterer Einnahme Jülichscher Plätze einzuhalten. Spinola war dazu bereit unter der Bedingung, dass der Gegner die gleiche Verpflichtung eingehe [6]). Daraufhin ging der Kurfürst am 10. September von Arnsberg aus den Grafen Moritz von Nassau um eine diesbezügliche Erklärung an mit der Bitte, den Vergleich befördern zu wollen. Wolfgang Wilhelm indes wusste den aufrichtigen Bemühungen seines Schwagers wenig Dank, sah vielmehr in ihm und dessen Räten nur „Verhinderer seines Glücks und seiner Wohlfahrt". Allein trotz „dieses schlechten Dankes" hörte Ferdinand

sich te verglychen, gestalt alsdan andere in der gesamender administratie ingevallene differentien in der goeder by te leggen ende, daert moegelych, eenes spoediger ruytdrachts der hooffsachen sich te vereenigen. Ma 361/2. f. 132—136. Im Haag. 15. Juli.

1) 1614. Juli 14. Mc 50/57/1.

2) 1614. Juli 17. Haag. Anbringen der Gesandten an die Staaten. Ma 361/2. f. 141—143. Holl. Übers.

3) 1614. August 9. Dr. Aldenhofens Bericht aus Brüssel. Ma 39/25. f. 172/3. Kop.

4) Ma 39/25. f. 163/64.

5) Ma 39/25. f. 205.

6) Ma 39/25. f. 215.

nicht auf, dem Frieden das Wort zu reden und fand dabei die redliche Unterstützung Maximilians von Bayern. „Ich halt dafür," schrieb er ihm am 23. September, „ich werde eben den dank davon tragen wie E. L. bekomen, man hat aber darnach nit zu fragen, sonder vilmehr auf das gemaine wesen zu sehen; hett er, Pfgr., E. L. und mir gevolgt und sich nit durch seine leuth zu irem vortl verlaiten lassen, so were er in den labirinth, darin er jezo stekt, nit komen; ich kan im weiter nit thun; hab gethan, was ein freunt bei dem andern thun soll und etwas mehrers darzue" [1]). Da auch der beiden Feldobersten Sinn keineswegs auf einen Krieg gerichtet war [2]), musste der Pfalzgraf sich fügen und seine Zustimmung geben, dass Spinola und Prinz Moritz von Nassau den Vergleich anbahnten [3]). Am 19. September konnte Ferdinand seinem Bruder Maximilian die Mitteilung machen, dass die genannten Generale „zusammengeschickt" und es darauf stehe, „dass man sich eines Anstandes halber vergleichen und die Cleveschen Räte, die auch „suspensionem armorum" nachgesucht hatten und die Landstände etliche capita derenthalben aufs Papier bringen sollen" [4]). Allein so schnell konnte man sich über einen Stillstand nicht einigen. Holland wollte dem Spanier, der eine Dauer desselben von 6 Monaten wollte, nur 6 Wochen zugestehen, und die Okkupation neuer Orte nahm ihren Fortgang [5]). Allein bald begannen die Verhandlungen, welche zu dem Xantener Vertrag führten. Die obenerwähnten Versuche, Frankreich und England zur Vermittelung herbeizuziehen, hatten den Erfolg, dass am 4. Oktober in dem Lager des Prinzen Moritz bei Rees von Reffuge, ein hochgebildeter Mann, in Begleitung des französischen Geschäftsträgers bei den Generalstaaten, des hugenottischen Edelmanns Du-Maurier, als Abgesandter der Krone Frankreichs, und kurze Zeit darauf als Vertreter Englands Heinrich Wotton ankamen. Während der Verhandlungen trafen am 25. Oktober die Abgesandten der Union, der kurpfälzische Grosshofmeister Albrecht von Solms und der herzoglich-württembergische Rat Buwinkhausen von Walmerode ein, als Abgeordnete von Kurpfalz Oberst von Schönberg und Dr. Rosellius. Brandenburg war vertreten durch Johann von Ketteler, Joh. Friedrich von Röden und Heinrich von Rosenthal, Neuburg durch Kanzler Zeschlin, von Siberg und Sim. Ritz. Als Abgesandte Kurkölns waren auf Bitten des Pfalzgrafen Buchholz, Reck, Rensing und Aldenhofen erschienen. Das staatische Interesse hatten 6 Herren zu wahren: Dirick Bass, Albert Joachim, J. v. Goch, Marc. de Lyclama a Nyeholt, W. Borre v. Ameroungen, Sweder v. Haersolte. Dazu kamen noch der britische Agent bei den Generalstaaten J. Dickenson und als Vertreter Burgunds der geheime Rat und Kanzler Peccius.

[1]) Ma 39/25. f. 256/57. Kpt.
[2]) Ebenda f. 249.
[3]) Mc 60/118. f. 93.
[4]) Ma 39/25. f. 251.
[5]) v. Schaumburg, Begründung.

Der Auftrag des französischen Gesandten, des mit Zustimmung Cardenas ausgewählten Herrn von Reffuge, ging dahin, auf die Räumung der Festung Jülich durch die Holländer zu dringen und die Possidierenden in der Provisional-Kommunion zu vergleichen [1]).

Die Kommission Wottons ging ebendahin. (S. oben S. 84.) Die Gesandten der Union hatten von ihren Auftraggebern Befehl, bei der Handlung dahin zu trachten, dass vor allen Dingen das Spinolische Volk abgeführt werde, ohne dies aber den Schluss zu hindern [2]), zum andern darauf zu sehen, dass zwischen den beiden Possidierenden Gleichheit gehalten und sie „bei der gesamten Possession gehandhabt werden", drittens das Interesse der übrigen Ansprecher der Erbschaft, darunter auch Kursachsens, zu wahren [3]). Ausserdem hatte Kurpfalz noch eine besondere Sorge. Ein Teil der zu den Landen gehörigen Gebiete ging nämlich von Kurpfalz zu Lehen, es konnte also dem Kurfürsten keineswegs gleichgiltig sein, ob ein freundlich oder feindlich gesinnter Fürst das Erbe erhalte [4]).

Als Ort der Verhandlungen gefiel Xanten. Wolfgang Wilhelm und Spinola schickten von Wesel aus dahin, um die Besatzung gegen die Bedingung, dass die Stadt im Falle der Ergebnislosigkeit der Verhandlungen sie wieder aufnehme, zurückzuziehen, während Prinz Moritz als Gegenleistung das von den Holländern besetzte Calcar räumte. Am 11. Oktober hatten die kgl. Gesandten im Lager bei Wesel mit Spinola und Wolfgang Wilhelm

[1]) Cardenas berichtet über die Gesandtschaft am 24. August an Kg. Philipp: En quanto al negocio de Julyers la reyna y sus ministros me han dado muy cumplida satisfacion y no solo han hecho lo que es de su parte, pero han porfiado con Inglaterra, porque Inglaterra ha comunicado aqui sobre este negocio quanto ha hecho, y en resolucion han enviado embaxada trasordinaria nombrando para ella persona catholica y que yo lo aprueve, que fué mr de Refuges, consejero de estado, hombre de letras, bien entendido y muy bien intencionado y que ha tratado con Olandesses. Lleva orden de dezir, que la plaza se ponga en manos de persona neutra, que no sea gelosa à V. M. y dezilles à Olandesses, que no tolerara la reyna otra cossa, y no obliguen à esta corona à que alze la mano à sus cosas que lo hará y no se permitira, quede esta plaza en su poder de ninguna manera. Auf Betreiben Cardenas, dem Spinola deshalb geschrieben, ist dem Gesandten auch befohlen, wo möglich zu bewirken, dass Jülich an den Prinzen v. Oranien übergeben werde. In England ist man nicht, wie Spinola meint, für diesen, sondern für den Lgr. v. Hessen. Cardenas hält die ganze Sache für beigelegt, denn die Königin und Villeroy haben ihm gesagt, seine Abreise von Paris und die Rüstungen in Flandern hätten die Holländer so beunruhigt, dass sie der Königin sagen liessen, sie würden die Sache in einer sie befriedigenden Weise beilegen. Villeroy hat mehrmals geäussert, es sei für die katholische Religion und Spanien sehr nützlich, dass man es wieder mächtig sehe in Flandern; seitdem sich dort seine Kräfte vermindert, habe die katholische Religion in Deutschland, Flandern und der Nachbarschaft mehr verloren, als sie in vielen Jahren gewinnen werde. Ksl. Arch. zu Paris. Mon. hist. 1469 n. 149. Dechiffr. Kop.

[2]) Xanten. 28. Oktbr. Ma 361/2.

[3]) Mc 60/118. f. 343—339; Ma 361/2 f. 280 ff.; 249. Diese sorgfältige Rücksichtnahme auf die Ansprüche Kursachsens von Seiten der Union ist wohl damit zu erklären, dass Kurpfalz hoffte, auf diese Weise Kursachsen der Union geneigter zu machen.

[4]) Doch wurde diese „Particular-handlung" weder von den kgl. noch staatischen Gesandten als zur Traktation gehörig betrachtet und aus der Diskussion ausgeschaltet. Heidelberg, Oktbr. 29. Von der Grün an Christian von Anhalt. B. L. R. VI. l. U. 26. f. 138.



über den modus procedendi verhandelt, nachdem bereits am 8. Oktober gelegentlich einer Audienz Reffuges bei dem Pfalzgrafen einige von den Brandenburgern zu Papier gebrachten media componenda übergeben worden waren. Eine „gemeine Beikunft zu halten", wurde für unzweckmässig erachtet. Man beschloss, dass die kgl. Gesandten mit jedem Teil „absonderlich" traktieren, der Kanzler Peccius dem Pfalzgrafen, die staatischen Deputierten dem Markgrafen assistieren, die kurkölnischen Gesandten aber als benachbarte und vorher zu dem Weseler Tage beigezogene „allerseits vermitteln" sollten [1]).

Man knüpfte die Verhandlungen an die von Brandenburg übergebenen Artikel an [2]). Als wesentlichster Punkt erscheint der Vorschlag, bis zum Hauptaustrag der schwebenden Fragen die Hofhaltungen zu wechseln, sodass der Fürst von Brandenburg 6 Monate in Düsseldorf, dann 6 Monate zu Cleve, der Pfalzgraf 6 Monate in Cleve, dann 6 Monate zu Düsseldorf u. s. f. residiere [3]).

Wolfgang Wilhelm stimmte in seiner Antwort [4]) auf Brandenburgs Artikel der Trennung der Hoflager bei, lehnte jedoch einen Wechsel der Residenzorte ab, wünschte vielmehr, dass bis zum Austrag des Hauptstreites der eine in Jülich-Berg mit Ravensberg, der andere in Cleve-Mark wohne. Allein diese Teilung war ungleich, da Jülich-Berg mit Ravensberg durch die Festung Jülich und das neu befestigte Düsseldorf, sowie die Anzahl seiner Einwohner weit bedeutender war als Cleve-Mark. Die Generalstaaten benutzten nun diesen Vorschlag zu dem Versuch, Brandenburg das bessere Teil zu verschaffen, indem sie die Forderung stellten, dass, nachdem der Pfalzgraf die angegebene Teilung vorgeschlagen habe, dem Markgrafen die Wahl des Teils freistehe. Thörichterweise gingen die Brandenburger darauf nicht ein, blieben vielmehr auf der Abwechslung der Landesteile [5]) bestehen und lehnten auch den burgundischen Vorschlag ab, wonach zunächst das Los bestimmen sollte, wer die Teilung zu machen habe, worauf dann der andere zu wählen gehabt hätte [6]).

So verging die Zeit, ohne über die Alternation der Residenzen noch über die Partition der Lande einig zu werden. Deshalb verglichen sich

---

[1]) Ma 39/25. f. 337/38 (12. Oktbr.); f. 348 (14. Oktbr.).

[2]) Gedruckt bei Meurer, Rel. hist. p. 14—16. Sie stehen auch Ma 361/2. f. 229/30; 462/63. Kop.

[3]) Bei der vorerwähnten Verhandlung zwischen Spinola und Moritz, bei der der Clevische Rat v. Sonssfeld als internuntius diente, hatte Moritz bereits die Trennung der Hoflager vorgeschlagen, jedoch einer 4 monatlichen Umwechslung und einer vorläufigen Teilung der Lande auf 2 Jahre, in welcher Zeit die Erbfrage gütlich oder rechtlich ihren Austrag finden sollte, das Wort geredet. 1614. Septbr. 30. Bericht Aldenhofens über seine Verrichtung bei Spinola. Ma 39/25. f. 305—309. Kop.

[4]) Ma 361/2. f. 464/65. Kop. Gedruckt bei Meurer a. a. O.

[5]) Ma 361/2. f. 223. ff.

[6]) 1614. Oktober 17. und 25. Die Kurkölner an ihren Herrn. Ma 39/25. f. 352 u. 392. Kop. Am 25. Oktbr. teilen sie auch mit, dass sie nicht zu den Beratungen gezogen würden, vielleicht weil sie „keine assistenten sein wollen"; es sei ihnen dies lieb, weil der Ausgang unsicher, auch der Beschluss „vielleicht vil verweisens nachziehen möcht", doch hätten sie den Burgundern vorgestellt, der Pfgr. werde zu Cleve nicht sicher sein.



die staatischen und kgl. Gesandten zu folgendem am 28. Oktober gemachten Vorschlag: Darnach sollte Cleve, Mark, Ravensberg und Ravenstein der eine, Jülich und Berg der andere Teil sein, Jülich geschleift, Wesel als Festung belassen werden; beide Fürsten haben zu losen, wen die Elektion trifft. Dieser von Brandenburg alsbald acceptierte Vorschlag, dem man auch Burgundischerseits zuneigte, war dem Pfalzgrafen überaus unangenehm. Jülich war ihm als Festung ans Herz gewachsen. Die kurkölnischen Abgeordneten suchten mit aller Überredungskunst Wolfgang Wilhelm zu bestimmen, für das Los oder den Wechsel der Residenzen sich zu entscheiden, da sonst der Bruch unvermeidlich wäre. Zudem hatten die ungeduldig gewordenen Gesandten der Könige erklärt, den, der ihren Vorschlag nicht acceptiere, als Urheber aller zukünftigen Übelstände anzusehen, dagegen dem, der sich füge, beizustehen. Auch Spinola ermahnte den Pfalzgrafen, „einmal eine beständige Resolution zu nehmen". Auch grosse Könige müssten manches gegen ihren Willen annehmen, und man könne nicht um jede Beschwerde Krieg anfangen. Der Vorschlag biete, was nötig. Zum Wechsel der Landteile indes könne er nicht raten, „weil er des Pfalzgrafen Sinn und Gemüt kenne und befürchten müsste, man würde über kurz wiederum in Weiterung geraten". Solch eindringlichen Vorstellungen zeigte sich Wolfgang Wilhelm endlich gefügig und billigte am 31. Oktober der Ambassadoren Vorschlag unter der Voraussetzung, dass das Los nicht gezogen werde, bevor über die weiteren Punkte auch eine Einigung erzielt wäre [1]).

Nachdem man soweit ins Reine gekommen war, verfassten die französischen Gesandten einen alle Streitfragen berücksichtigenden Vergleichsentwurf; darin war verlangt 1) Räumung aller Plätze und Rückkehr der Heere auf eigenes Gebiet; 2) die Fürsten verpflichten sich, keinen Platz in die Hände eines dritten zu geben, gegen jeden, der mit Gewalt etwas gegen die Lande unternimmt, sich zu unterstützen. Einlagerung von Besatzungen ist verboten; jeder Fürst darf nur eine Wache von 150 Mann halten; 3) alle seit dem Mai gemachten Befestigungen sind abzureissen, die Anlage neuer ist nicht gestattet; 4) alle geistlichen und weltlichen Beamten, Adeligen und Unterthanen, die aus Anlass des Zwistes verjagt oder ihrer Ämter und Güter beraubt sind, kehren zurück und werden in den früheren Besitz gestellt; kein gemeinsamer Diener darf sich mehr dem einen als dem andern Fürsten zuwenden; 5) ein Ausschuss von Landsassen, erwählt durch beide Fürsten, stellt alle Neuerungen gemäss den Verträgen von Dortmund und Hall, den Reversalen und dem Versprechen, das die Fürsten dem König Henri le grand geleistet, selon qu'elle rapporte au traicte faict pour la reduction de Juliers; 6) die Fürsten wohnen gesondert in den zu diesem Zwecke vorläufig und unbeschadet des gemeinsamen Besitzes geteilten Landen; 7) den einen Teil bilden Cleve, Mark, Ravenstein und Ravensberg, welch letzteres von der Düsseldorfer Kanzlei und Rechenkammer an die Clevesche zu weisen oder eigens zu verwalten ist; der andere Teil besteht aus Jülich und Berg und ist

[1]) 1614. Oktober 31. Die kurköln. Ges. an ihren Herrn. Ma 39/26. f. 314—316. Kop.



verpflichtet, Jülich und die neuen Festungswerke zu Düsseldorf zu schleifen, wozu jeder der Feldherrn einen Ingenieur schickt; 8) die Fürsten losen über die Teile; jeder regiert den seinen im Namen auch des andern, alle öffentlichen Urkunden und Handlungen sind in beider Namen zu vollziehen; 9) jeder Fürst kann in die Kanzlei des andern einen Vorsitzenden und zwei Räte senden; jener wechselt wöchentlich mit dem Kanzleipräsidenten in Leitung der Geschäfte, die durch Stimmenmehrheit entschieden werden, ohnedass die Fürsten die Urteile oder Beschlüsse ändern können; 10) das monatlich wechselnde Verteilungsrecht der Ämter und Pfründen bleibt, doch haben vorher die Räte einer Kanzlei die Würdigkeit des zu Beleihenden zu prüfen; 11) die Fürsten verhalten sich in den Ländern iure familiaritatis gemäss den früheren Verträgen; 12) die Einkünfte werden nach Abzug der Verwaltungskosten geteilt; über sie kann keiner der Fürsten für sich Bestimmung treffen; 13) über das Einkommen ist durch die Rechenkammer Bericht zu geben et sera dresse estat certain; 14) die Archive, die Kanzlei und Rechenkammer sind durch einen Ausschuss beider Fürsten genau nachzusehen und über den Befund ein Verzeichnis aufzustellen; die Urkunden über Ravensberg kommen nach Cleve oder Ravensberg, ein Verzeichnis bleibt in Düsseldorf [1]).

Dieser in den ersten Tagen des November übergebene Vorschlag fand durch Wolfgang Wilhelm bedeutende Korrekturen, vor allem hinsichtlich der die Partikularitäten der Glaubensartikel betreffenden Punkte. Sie wie die übrigen Artikel, die in der Sache geändert oder neu hinzugefügt wurden, mögen hier folgen:

Bei 2) wird Besetzung mit beiderseitiger Zustimmung vorbehalten; 4) gleicht 5) im Vorschlag, doch wird nur der Reversalen gedacht; 5) Montjoie und alle anderen Güter, die von den Landen entfremdet oder verpfändet, sind zurückzustellen; 6) Einsetzung aller Weltlichen wie 4) im Vorschlag; 7) ebenso werden alle Geistlichen wieder eingesetzt; sind aber welche als Katholiken angestellt, später aber abgefallen, so sind sie durch geeignete Katholiken zu ersetzen; 8) wie 10) doch ohne Erwähnung der Prüfung; 9) katholische Pfarren und Pfründen können nur mit Katholiken besetzt werden, die in keiner Weise die Benefizien vertauschen oder die Früchte andern zuwenden können; 10) zur Prüfung der Vorgeschlagenen ernennen die katholischen Stände der betreffenden Kanzlei einen Geistlichen; 11) besetzt der berechtigte Fürst nicht binnen drei Monaten die erledigte Stelle, so kann der andere es thun; 12) wird ein Geistlicher seiner Stelle durch Urteil entsetzt, so steht die Besetzung dem Fürsten zu, in dessen Monat das Urteil gesprochen; 13) ebenso geschieht es bei Abdankung; 14) wo dem Fürsten die Besetzung der Pfründen nur während 6 Monaten zusteht, sind diese auch zu teilen; 15) alle katholische Geistliche betreffenden Sachen sind nach dem kanonischen Recht zu entscheiden, ohnedass dem Fürsten oder den Räten Einwirkung zusteht; 16) 17) 18) und 19) entspricht 6) 7) und 8) im Vorschlag; 20) und 21) wie 9), nur heisst es: die abgeordneten Räte und Vorsitzenden leisten

[1]) Articles proposes par les ambassadeurs de France. Ma 39/25. f. 402—405. Kop.



beiden Fürsten den Eid; 22) wie 11); 23) beide Fürsten erhalten jährlich 50000 Reichsthaler in drei monatlichen Zahlungen; über den nach Abzug der Verwaltungskosten bleibenden Rest verfügen die Rechenkammern mit Zustimmung der Fürsten; sonst wie 12); 24) die Fürsten dürfen nichts von den Einkünften selbst einziehen, sondern die Rechenkammern weisen ihnen ihr Deputat an; 25) anstatt in Geld kann das Deputat in Landeserzeugnissen geleistet werden nach Gutfinden der Rechenkammern und ihrer Taxe; 26) Steuern können nur mit Bewilligung der Lande auferlegt werden und sind auch zu teilen; 27) die persönlichen Geschenke und Leistungen bleiben wie bisher, etwaige Ungleichheit ist durch die Rechenkammer gut zu machen; 28) die Jagd steht jedem Fürsten nur in seinem Teile zu; 29) wie 13); 30) wie 14) die Einsicht ist 6 Monate nach Abschluss des Vertrags anzustellen; die Urkunden über Ravensberg bleiben, wo sie sind, nur ein Verzeichnis kommt nach Cleve [1]).

Der in diesem korrigierten Entwurf des Pfalzgrafen sich offenbarende Eifer für den katholischen Glauben fiel selbst den kurkölnischen Gesandten auf. Sie hätten sogar, wie sie am 8. November an ihren Herrn berichteten, für besser gehalten, dass die Partikularitäten hinsichtlich der Reversalen und Glaubenssachen nicht hinzugesetzt worden wären. Sie liessen es jedoch geschehen, um seinen Eifer nicht zu hindern, und weil Spinola einen Versuch, ob jene Forderungen durchzusetzen, nicht unstatthaft gefunden zu haben schien. Die kgl. Gesandten indes bestanden darauf, dass der „punctus religionis pure auf die reversalen gestellt", die vorgenommenen Veränderungen aber durch einen Ausschuss von Landsassen in den früheren Stand zurückgeführt werden [2]).

Allein auch dadurch trat Wolfgang Wilhelm dem gedeihlichen Fortgang der Verhandlungen in den Weg, dass er die Vollziehung des Vertrags bis nach erfolgter Bestätigung aussetzen wollte. Es wurde erzählt, zu Brüssel sei beschlossen, Wesel nicht zu räumen, und damit brachten die Gesandten auch die Weigerung Spinolas in Zusammenhang, vor voraufgehender Ratifikation des Vertrags durch das kurfürstlich brandenburgische Paar und die Witwe des Pfalzgrafen Philipp Ludwig die Räumung der Plätze zu vollziehen. Die Gesandten begannen am Erfolg ihrer Bemühungen zu zweifeln und sprachen davon, am 8. November Xanten verlassen zu wollen. Da bat Spinola durch Oktavio Visconti und Peccius um Aufschub der Abreise, und die Gesandten blieben. Um aber nicht umsonst gearbeitet zu haben, stellten sie die Artikel, die ihnen am billigsten und dem Willen beider Possidierenden am meisten zu entsprechen schienen, in Form eines Vertrags zusammen und schickten diesen am 12. November den beiden Besitzenden zu mit dem Ersuchen, ihn im Falle der Genehmhaltung innerhalb 4 Tagen zu unterzeichnen. Widerstrebe man, so seien sie bereit, ohne weiteres abzureisen.

---

[1]) Articles proposes par les ambassadeurs de France et corriges par le duc de Neubourg. Ma 39/25. f. 406—409. Kop.

[2]) 1614. November 8. Xanten. Die Kurkölner an ihren Herrn. Ma 39/25. f. 410 bis 412. Kop.

Der Vertrag war von den kgl. Gesandten Frankreichs und Englands, den Vertretern Hollands und den am 25. Oktober in Xanten angekommenen Abgeordneten der Union unterzeichnet. Er trägt in allen Punkten den Charakter eines Provisoriums, teilt die Länder „interimsweis und provisionaliter", jedoch ohne Nachteil ihrer Union und des Dortmunder und Haller Vertrags in die bekannten zwei Teile; jeder Fürst zieht selbst das Los und regiert den Teil, der ihm durch das Los zugefallen ist, in beider Namen. Die Einkünfte der sämtlichen Lande sind nach Abzug der ordentlichen Ausgaben unter beide Fürsten gleichheitlich zu teilen. Über die Regierungsform gebietet der 21. Artikel: „Die Fürsten sollen in den Ländern ferner iure familiaritatis leben und sich dem Dortmunder und Haller Vertrage, den Reversalen und den Privilegien gemäss verhalten" bis zur Erörterung der Hauptsache. Der 22. Artikel gilt der Wahrung der Rechte der anderen Interessenten, „so dieser Lande Succession sich anmassen". Nach dem 23. Artikel hat die Ratifikation innerhalb 6 Wochen zu erfolgen. Der Fürst, welcher diese Frist nicht einhält, verliert das Recht des Losens, und die Gegenpartei kann unter beiden Teilen wählen. Der Schlussartikel bestimmte, dass in bezug auf die Räumung der Plätze, die Schleifung der Festungswerke und das Wiedereinsetzen in den früheren Stand der Vertrag sogleich zur Ausführung kommen solle, ohne die Ratifikation abzuwarten, dass Jülich und Düsseldorf nach Abzug der fremden Kriegsvölker in die Gewalt derjenigen Personen gestellt werden, welche die Landstände zur Bewahrung derselben verordnet haben [1].

Der Vertrag, unter so eigenartigen Umständen zustande gekommen, erregte im Lager des Spinola grosse Betrübnis. Peccius hatte gleich nach Bekanntwerden der Absicht der vermittelnden Gesandten die Absendung der unterzeichneten Artikel zu verhindern gesucht. Umsonst! So sehr er auch protestierte und den Vertrag für Spinola, dem er als Befehl erscheinen müsse, unannehmbar erklärte, zumal er von den Herren Staaten unterzeichnet sei, die Staaten und Fürsten, die 1610 den beiden Possidierenden zu ihrem Besitz verholfen hätten, hielten sich auch für allein berechtigt, den Accord zu schliessen. Wolfgang Wilhelm war ebenfalls unzufrieden und zwar mit den Bestimmungen des Vertrags. Er verlangte unter anderem die Restitution Montjoies als Vertragspflicht, Beibringung genügender Vollmacht vom Kurfürsten und der Kurfürstin von Brandenburg, Bestätigung des Vertrags durch den Kaiser und die Landstände und Aufschub der Exekution bis nach erfolgter Ratifikation. Die kgl. Gesandten drangen in den Pfalzgrafen, doch zu bedenken, welch „seltsames Aussehen" es bei hohen Potentaten habe, dass man die Exekution des Vertrags auf die Ratifikation ausstellen wolle, und das Verderben der armen Unterthanen, darauf er doch billigerweise mehr sehen solle, in keine Achtung nehme, ferner, ob es ratsam wäre, den Königen, den Unierten in Deutschland und den Staaten in Holland, die sich für die Ausführung des Vertrags verbürgt hatten, so sehr zu misstrauen [2]. Am 17. November wurde die Vollmacht des Kurfürsten von Brandenburg

[1] Ma 361/2.

[2] Mc 60/118. f. 231—36.



beigebracht. Hierauf ersuchte Spinola die kgl. Gesandten, die im Begriffe waren abzureisen, noch den 18. zu verweilen. Am Abend dieses Tages kam Visconti mit Graf Heinrich vom Berg nach Xanten und brachte des Pfalzgrafen Erklärung zu dem Vertrag. Spinola liess durch sie kundbar machen, dass er die Plätze alsbald räumen wolle, wenn von der Kurfürstin von Brandenburg ebensolche Vollmacht vorgezeigt werden könne, wie die am 17. vom Kurfürsten vorgezeigte. Indes auch der Kurfürstin Vollmacht war ausgestellt und beigebracht. Nunmehr bestand Wolfgang Wilhelm auf seiner früheren Forderung: Die gesamten Landstände sollten zu dem Entwurf ihre Zustimmung geben; das Einverständnis der Anwesenden und deren Bürgschaft für die Approbation der Abwesenden genügte ihm nicht. Brandenburg hatte bereits mit „Hand und Siegel" unterschrieben [1]). Dem Pfalzgrafen hingegen mussten die Gesandten, die den Vertragsentwurf unterzeichnet hatten, erst noch vorstellen, doch „der schrecklichen Oppression seiner bedrängten Unterthanen" zu gedenken und wegen der angezogenen Ratifikation der Landstände die Abführung des Volkes an beiden Seiten aus ihren Landen nicht aufzuhalten [2]). Selbst seine eigenen Gesandten sahen sich bei der Hartköpfigkeit ihres Herrn ausser stande, dessen Absichten fernerhin zu vertreten. Am 22. November schrieben sie aus Xanten: Wir können „keine genugsame und erhebliche Argumenta zur Ablehnung" mehr erdenken, wenn uns, wie schon öfters geschehen, vorgeworfen wird, 1) dass wir den Brandenburgern es übel vermerkt hätten, mit der Übergebung der Vollmacht so lange und bis auf die letzte Stunde innegehalten zu haben, jetzt aber selbst einen solchen Skrupel, dessen zuvor nie gedacht worden, movierten; 2) dass die adeligen Räte, Stände und Städte in ziemlicher Anzahl allhier selbst gegenwärtig und sich in allem dem Accord zu submittieren erbieten; 3) dass keiner der abwesenden Stände sich ihm widersetzen werde; 4) sondern vielmehr alle zugleich wünschen und bitten, dass beide Fürsten wiederum rekonziliiert und das Kriegsvolk aus den Landen abgeführt werde; 5) dass der Landschaft Ratifikation so wenig nötig, als sie bei der Aufrichtung des Dortmunder Vertrags und der ersten Einführung der Provisionalkommunion für nötig ermessen worden; 6) weil der Vergleich nur eine Continuatio derselbigen Handlung, soviel die Possession und Administration der Lande angehe und jedem an seinen Rechten unnachteilig sein soll; 7) zudem es allein eine Provisionalvergleichung und vorbehaltlich der Lande Union geschehe; 8) dass vorher das Versprechen geschehen und vielfältig wiederholt worden, sobald die Staaten Jülich und andere eingenommene Örter räumen werden, dass zugleich und von Stund an dergleichen auch von E. f. D^{t} und dem Herrn Markgraf Spinola solle geschehen [3]). Am gleichen Tage nachmittags 3 Uhr wurde im Feldlager bei Wesel ein Schriftstück verfasst, das die Nachricht, dass Wolfgang Wilhelm den Entwurf des von den kgl. Gesandten, den Deputierten der Union und Generalstaaten unterzeichneten Accord unterschrieben habe, nach Xanten

[1]) Am 6./16. Novbr.

[2]) Mc 60/118. f. 275. (21. Novbr.)

[3]) Mc 60/118. f. 290—292. O. von Zeschlins Hand.

brachte. In Gegenwart seiner Sekretäre erklärte Wolfgang Wilhelm, wie er „eines und anderes verstehe", und verlangte, dass einige Punkte in einem Nebenabschied, den ihm die kgl. Gesandten bereits zugestanden hatten, begriffen würden, teils als Erläuterung der Punkte des Hauptabschieds, teils als Ergänzung. Da Prinz Moritz bereit war, sich mit Spinola zu vergleichen, am 28. November mit der Abführung des Kriegsvolks zu beginnen, schien alles einem glücklichen Ende zu nahen.

Indes war Wolfgang bis jetzt gegen die Exekution des Vertrags, solange nicht des Gesamtlandtages Approbation vorliege, so hatte man nunmehr auch im burgundischen Lager einen weiteren Grund zum Verzug gefunden. Spinola verlangte, beide Feldherren sollten durch ihre Herren bestätigte Versicherungen ausstellen, in Zukunft keine Plätze in den Jülicher Landen besetzen zu wollen. Dies Ansinnen des spanischen Generals fand den Widerspruch sowohl des Prinzen Moritz als aller vermittelnden Gesandten. Dazu jedoch wollte sich Moritz verstehen zu erklären, nur dann zurückkehren zu wollen, falls der eine oder der andere der Possidierenden dem gegenwärtigen Vertrag zum Nachteil[1]) handle, welche Klausel hinwiederum Spinola nicht genehm war[2]).

---

[1]) Au preiudice du present traicté.

[2]) Spinolas Verhalten deutet auf direkte Weisung aus Madrid hin. Ein diesbezüglicher Brief Cardenas an Kg. Philipp III. vom 20. Dezember 1614 möge hier Platz finden: Sennor. La reyna me habló sobre el estado de las cosas de Julyers y Cleves y compossicion d'ellas diziendome, que por acudir à dar gusto à V. Mgd havia puesto la mano en estos negocios; jetzt werde der Vergleich nicht ausgeführt, weil die Herausgabe der von den Spaniern genommenen Plätze nicht erfolge; das beginne die Holländer zu erzürnen, und man spreche von Krieg im Frühling. C. hat die Gelegenheit benützt, sich über das Verhalten Frankreichs zu beklagen; hätte es Spanien, como fuera justo, unterstützt, so wäre die Sache schon beigelegt u. s. w. Replicome ¿Que es esto? quando me haveys de dar gracias, me days quexas? ¿Hanme pedido mas de que esto se componga? Envié enbaxador à posta à ello; sin tratarme con el archiduque, he hecho que se communiquen con él. Todo lo que seme ha pedido, es, que no se quedassen con Julyers. Die Sache steht jetzt sehr vorteilhaft für Spanien; si quieren quedarse con Wessel, yo no soy duenno de Wessel, ni puedo mas. C. hat erwidert und aufs neue sein Befremden über das Verhalten der französischen Minister ausgesprochen. Die Kgin. hat ihn an Villeroy gewiesen und denselben zu ihm geschickt. Dieser hat ihm nach langem Gespräche gesagt, lo que han dicho otras vezes, que esta corona no ayudarà à V. Mgd que sea dueño de Olandeses, wohl aber seine Lage zu verbessern, und das sei jetzt auch geschehen; dass Spanien Wesel behalte, sei nicht möglich, weil es England, Holland und die deutschen Protestanten nie zulassen würden; dass der Vertrag nicht vollzogen, habe grossen Unwillen erweckt, und er halte den Krieg im Frühjahr für gewiss. V. hat weiter geäussert, er wundere sich über das Auftreten Spaniens; hätte der Kg. jene Plätze einnehmen und behalten wollen, selbst auf die Gefahr des Krieges hin, so hätte er sich gar nicht auf Verhandlungen einlassen müssen und wäre, da die Holländer angefangen, gerechtfertigt gewesen; nachdem der Vertrag geschlossen, denselben nicht vollziehen, heisse dagegen den Waffen des Feindes die Rechtfertigung zuwenden; obgleich man verbreite, die Übergabe der Plätze erfolge nicht, weil Gr. Mauriz sich nicht verpflichten wolle, die Plätze nie wieder zu besetzen, so wisse man doch sehr gut, dass sie nur deshalb nicht geschehe, weil Befehl vom Kg. gekommen, sie nicht auszuliefern (que bien se save, que el no entregarse es por haver venido orden de V. M. para que no se entreguen); Gr.



Nun legten sich die kurkölnischen Gesandten ins Mittel und erwirkten am 26. November, dass von der Vollmacht der Landstände, zu deren Berufung sich Markgraf Georg Wilhelm keineswegs verstehen wollte, abgesehen wurde. Spinola indes schlug nach wie vor zum grössten Missfallen aller vermittelnden Gesandten den von den Staaten gewünschten Zusatz aus, während diese eine unbedingte Zusage, keine Plätze mehr in den Landen zu besetzen, mit Rücksicht auf ihr Versprechen, die Fürsten im Besitz zu erhalten, nicht geben zu können glaubten. Aber auch das nahmen die Gesandten sowohl als die Landstände überaus übel auf, dass Spinola keinen bestimmten Tag angeben wollte, bis wann sein Volk abgeführt werden sollte, wozu man ihm 10—15 Tage zuzugestehen bereit war, obgleich die Staaten sich erboten hatten, die Abführung in drei Tagen zu vollziehen. Weil Spinola auch erklärte, dass er „ohne sonderbaren des Erzherzogs Befehl" die Länder nicht räumen und vor Weihnachten seine Truppen nicht aus Wesel und den anderen besetzten Orten zurückziehen könne, führten die anwesenden Gesandten des Kg.s, der Union und der Staaten ihren etliche Tage zuvor gefassten Beschluss, in eventum ulterioris dilationis Xanten verlassen zu wollen, am 1. Dezember aus [1] [2]).

Mauriz rechtfertige seine Weigerung damit, dass, wenn auch Spinola sich im Namen des Ks.s oder des Kf. v. Sachsen verpflichte, die Plätze nicht wieder zu besetzen, es doch ein anderer Feldherr des Kg.s thun könne. Das sind die Reden, welche die Holländer hier verbreiten. C. erachtet für gewiss, dass der Kg. Wesel nicht behalten kann, ohne den Stillstand zu brechen, und es ist daher wohl zu überlegen (importa mucho considerar), ob dies besser oder die Erhaltung des Stillstands und demgemäss die Vollziehung des Vertrags. — Villeroy hat auch gesagt, que el archiduque sentia mucho, que no se le dexava cumplir su palavra de que passaria por el acuerdo y restituyria las plazas y que ansi lo dezia y sobre estos negocios enviava à España al conde Octavio Vizconde. Paris, Arch. de l'emp. Mon. hist. K. 1469. n. 167. Dechiffr. Kop.

[1]) 1614. Dezbr. 1. Kurkölner an ihren Herrn. Ma 39/25. f. 445/46. Kop.

[2]) Wotton giebt die Gründe, weshalb der Vertrag nicht zum Vollzuge gelangt und die Gesandten von Xanten abreisten, in folgendem, am 2. Dezbr. in Rees verfassten Schreiben an den Kg. von England an: Par cy devant avons escrit amplement du progrez des traittez de Xanten et comme cette negociation est rompue sur l'execution des articles accordez, Spinola voulant que le prince Maurice promist en son nom et en celui des messieurs les Estats de ne vouloir jamais plus retourner avec son armée en ce pays, ni se saisir d'aucunes places en iceux et que Spinola en promettoit reciproquement le mesme, enquoy le prince Maurice avec adveu des ambassadeurs n'a voulu consentir autrement sinon que son retour (en cas qu'il fallust en vertu desd. articles retourner en ce pays pour maintenir celuy d'entre les princes qui seroit contre raison inquieté) ne seroit jamais au preiudice du present traitté. Laquelle clause Spinola n'a voulu advouer et s'est roidi en telle façon qu'il n'en a voulu demordre aucunement, donnant pour sa finale resolution qu'il ne le sauroit accorder qu'avec le seu des archiducs. Ce que voyant messieurs les ambassadeurs et que mesme Spinola avoit declaré encores qu'il eust rendu Wesel et les autres places, en tirant hors les garnisons il ne sauroit quitter le pays avant Noël, trouverent bon de mettre fin à ces traittez et ne flatter plus Spinola en ses procedures peu reelles, mais faittes à dessein, pour gagner seulement le temps à son advantage, et de se retirer au plustost, afin de ne servir plus de pretexte de la desolation et degasts de ces pays. Suivant donc cette resolution ils partirent hier de Santen et se sont rendus icy à Rees, pour apres avoir un peu advisé avec mes seigneurs le marquis de Brandenbourg et prince Maurice sur ce qu il avoit à faire, retourner à la Haye et de



Damit hatte die Vermittlungsthätigkeit der Gesandten ihr Ende erreicht. Unterblieb auch die volle Ausführung des Vertrags, namentlich die Räumung der okkupierten Orte, so hatte er doch eine zweifache Folge: Einmal bahnte er die Trennung der Jülicher Lande in einen brandenburgischen und neuburgischen Teil an. Zum andern verhütete er für jetzt den Ausbruch jenes gewaltigen jahrzehntelangen Ringens der Gegensätze, das vier Jahre später, an der entgegengesetzten Seite Deutschlands anhebend, die Gauen unseres Vaterlandes zum Kriegstheater halb Europas machte.

Am ksl. Hofe sah man das Scheitern der Xantener Verhandlungen nicht ungern. Für ihn redeten die Erfahrungen des Jahres 1610 keine eindringliche Sprache. Der Kaiser hielt zur Erhaltung des Friedens gemäss der Exekutionsordnung einen Sequester am dienlichsten, obwohl die besitzenden Fürsten nach des Herzogs von Jülich Ableben alles aufgeboten hatten, um die ksl. Sequestration zu hindern. Am 30. Oktober kam der Reichshofratspräsident mit diesbezüglichen Aufträgen in das Lager Spinolas. Allein der Vertrag war schon soweit „avanciert", dass der Sequester nicht mehr „praktiziert" werden konnte, wie denn auch im übrigen die vermittelnden Gesandten alle Anstrengungen des ksl. Vertreters, auf die Verhandlungen Einfluss zu gewinnen, zu vereiteln wussten [1]).

là chacun vers son maistre, pour faire relation de ce qui s'est passé et prendre une commune resolution afinque par ces usurpateurs le public ne reçoive plus grand mal. Dieu vueille que se soit avec un bon effet. — Icy les plus advisez jugent que les Catholiques ont quelque dessein general sur les Protestans. — Extrait d'une lettre de Rees au pays de Cleves du 22. Nov./2. Dez. 1614. Schlobitten n. 43.

[1]) Die Stellung des Ks.s zu den Vorgängen am Niederrhein spiegelt sein Schreiben vom 30. September, an den Kf. v. Köln gerichtet, wider. Der wesentliche Inhalt desselben ist folgender: Er hat aus den Berichten des Kf. den Zustand Jülichs erfahren. Er ist keineswegs gewillt, den Staaten die Besetzthaltung Jülichs oder den Sequester durch die Gesandten von England und Frankreich zu gestatten; vielmehr will er mit den Kff. in Beratschlagung ziehen, wie die Staaten aus dem Reichseigentum zu entfernen, inzwischen aber den Ehg. Albrecht ersuchen, „in acht zu nemen, wass propter morae periculum zu thun oder zu lassen sein mechte". — Wie des Ehg.s Absichten bei der Besetzung Jülichscher Plätze, sein Ansehen zn erhalten und den einen der besitzenden Fürsten zu schützen, nebeneinander bestehen können, kann er sich nicht „einbilden", da er wie sein Vorgänger und auch die Kff. stets die Besitznahme verwarfen; solche Parteilichkeit wird nur den Gegenteil zur Unterstützung des andern Besitzenden veranlassen. — „Die mit vilgedachten Staaden angestelt absonderliche tractition und stillstant berührent, stehen wir, ob damit vorangeregt unser und dess hl. reichs Ht ehr und reputation erhalten werde, nit wenig ahn." — Zur Erhaltung des Friedens hält er gemäss der Exekutionsordnung einen Sequester am dienlichsten und glaubt sich zur Ausführung desselben am meisten berechtigt; einstweilen meint er, kann Ehg. Albrecht, der ja ohnehin die meisten Plätze in seinem Namen besetzt und auch Jülich bereits belagern soll, den Sequester für ihn führen. Er sendet in dieser Angelegenheit einen Gesandten nach Brüssel, der auch die rheinischen Kff. besuchen soll. — „Hiezwischen lassen wir zwar an seinen orth gestelt sein, da D. L. sich mit den Staaden auss nachbarschaft für sich selbsten in weitere particularhandlung einlassen wolt, jedoch dass darbei zu unsers und dess reichs nachtheil dass wenigste füriber gehe, sondern vil mehr wo müglich die sach so lang verzogen werde, biss wir uns vilgeschriebenen sequestris wegen mit und neben Dr. und derselben mit Kff. auch unsers brudern Ehg.n Albrechten LL. verglichen haben werden." Linz, den 30. Septembris 1614. Ma 39/25. f. 325—329. Kop.



Wir sind am Ende unserer Erzählung angelangt. Wir haben das Verhältnis der Possidierenden im Jahre 1614 zu beleuchten versucht und vor allem Wolfgang Wilhelm in seinem Wünschen und Hoffen, seinem Streben und Fehlen begleitet. In der Politik ist das Gewissen weiter als im gewöhnlichen Leben. Hier hält man es für ethisch ungesund, wenn Thaten über Gesinnungen stehen. Den Staatsmann rechtfertigt der Erfolg. Wolfgang Wilhelm hat mit all seinen Plänen, für die er die ganze Christenheit zu interessieren suchte und wusste, nur erreicht, was ihm als protestantischem Reichsfürsten wahrscheinlich auch zugefallen wäre. So manche frohe Hoffnung sah er im Laufe des behandelten Jahres von immer grösseren Hindernissen umgeben und manchen schönen Traum eines thatkräftigen, überaus arbeitsamen Fürsten in leeres Schaugepränge sich auflösen. Auch an unserm Pfalzgrafen sehen wir bestätigt, dass objektive und subjektive Welt selbst feindliche Brüder sein können und die Summe des Lebens nicht von den psychischen Faktoren des einzelnen allein bedingt ist. Natur und Menschenwelt üben gewaltige Einflüsse und wirken gestaltend auf die Strebungen des Menschen. Aber am mächtigsten zeigt sich ein dritter, unbewusster Erzieher, das Schicksal. Es gewährt dem Erdgebornen manches, aber mehr ist das, was es versagt. Auch an unserm Pfalzgrafen wurde wahr, was der Dichter in die Worte kleidet:

„Eng ist die Welt, und das Gehirn ist weit.
Leicht bei einander wohnen die Gedanken,
Doch hart im Raume stossen sich die Sachen.“

Kulturbilder aus Frankens Vergangenheit*).

Von

Karl Lory.

II. Pietisten in Bayreuth.

Auf Markgraf Georg Wilhelm folgte in der Herrschaft über das Fürstentum Bayreuth Georg Friedrich Karl, der Gründer des Waisenhauses (1731), der Freund und Beschützer der flüchtigen Salzburger und Franzosen[1]); „puritanisch einfach“[2]) in seinem Charakter, „verschaffte er allenthalben pietistischem Wesen Eingang“[3]) und verdient infolgedessen das Interesse aller derjenigen, welche sich mit der Geistesgeschichte der Zeit und des Landes näher beschäftigen.

Denn wenn auch heute die Erinnerung an eine Pietistengemeinde zu Bayreuth dort selbst vollständig verschwunden zu sein scheint[4]) und auch die Archive kaum mehr eine Spur derselben aufweisen dürften[5]), so beweist doch eine umfängliche Denkschrift, welche sich in der gräfl. von Giechschen Bibliothek in Thurnau[6]) befindet und im folgenden der Hauptsache nach mitgeteilt wird, soviel, dass es eine Zeit gab, da Pietismus oder richtiger gesagt Pietistenriecherei auch in der Hauptstadt des Markgrafenlandes eine Rolle spielte.

Das Manuskript, welches sich als eine leidenschaftliche Anklageschrift gegen die des Pietismus Verdächtigen erweist — leidenschaftlich, soweit in der damaligen Zeit von äusserlich zu Tage tretender Leidenschaft gesprochen werden kann —, trägt die Überschrift:

„Der pietistische Geist in der Stadt Bayreuth in sichtbarer Gestalt geschildert“, darunter die Jahreszahl 1735.

Es beginnt mit einer längeren Einleitung, welche nicht uninteressant ist, und welche deshalb hier ebenfalls mit abgedruckt werden soll; an anderen Stellen freilich dürfte die Ökonomie des Raumes erfordern, allzu weitschweifige Erörterungen, die nichts Wesentliches enthalten, wegzulassen. Das Manuskript lautet:

„Die menschliche Natur ist von der elenden Beschaffenheit, wofern sie nicht den Spuren einer gereinigten und hellen Vernunft, nebst dem Buche der Offenbarung genau nachgehet, dass sie selten die rechte Mittelstrasse hält, sondern entweder das äusserste an dieser oder an jener Seite

---

*) Vgl. S. 1.

erwählt. Selbst die Religion ist diesem Schicksal unterworfen. Wahrheit und Gottseligkeit sind zwei Pfeiler, worauf dieses heilige Gebäude ruht. Aber die Baumeister sind oftmals so unverständig, dass sie entweder die Wahrheit umstürzen, um der Gottseligkeit aufzuhelfen, oder die Gottseligkeit vergessen, wenn sie die Wahrheit verteidigen wollen. Und vielleicht sind die ersten noch mehr zu tadeln als die letzten. Die Frömmigkeit ohne Überzeugung der Wahrheit ist Heuchelei und Köhlerglaube. Unter diese Klasse gehören diejenigen Menschen, so zu unseren Zeiten unter dem Namen der Pietisten bekannt sind, und in unserer Stadt schon tiefe Wurzeln geschlagen haben. Man mag hier weder den Ursprung noch das Wachstum dieser Sache untersuchen[7]), die vielleicht von gottseligen Lehrern in edler Absicht unternommen worden; man mag auch hier nicht untersuchen, wie das Gute, so anfangs dabei gewesen, nach und nach schlimmer worden. Man mag auch nicht erzählen, was es an anderen Orten vor eine Beschaffenheit damit hat, sondern man will nur auf Befehl zeigen, wie es in Bayreuth aussieht. Damit nun dieser Bericht nicht ohne Ordnung seye, so wollen wir diese Menschen auf drei Seiten ansehen. Auf der ersten: Was sie lehren. Auf der andern: Wie sie leben. Auf der dritten: Was bei ihrem Gottesdienst im Waisenhaus vorfällt.

I. Die Lehre.

1) Der Herr Professor Flessa hat in diesem Stück den Vorzug vor den andern. Es mag sein, dass er mehr natürliche Aufrichtigkeit besitzt als die andern, weil er mit der Sprache ziemlich herausgeht, da jene eine fremde Sprache reden, ob sie schon mit diesem einerlei Gedanken haben. Er glaubt einen dritten Ort zwischen Himmel und Hölle. Denn er hat ganz deutlich im Waisenhaus in einer Montagsstunde vorgebracht, wie er nicht glaube, dass die Seelen nach dem Tod gleich zu der vollkommenen Seligkeit kämen, sondern erst eine Zeit lang verziehen müssten. Wo sollen sie aber verziehen? Augenscheinlich in einem dritten Ort. Er meinte, es sei ihm was Leichtes, diese Meinung zu verteidigen, wenn er deswegen sollte angegriffen werden. Der Herr Hofprediger[8]) war auch zugegen, sagte weder Ja noch Nein, und gab damit ein Exempel zu der Regel: qui tacet, consentit. Ob diese Lehre nicht ein Grundstein zum Bau eines Fegfeuers sei, mögen vernünftige Männer beurteilen. Zum wenigsten ist es wider die symbolischen Bücher der lutherischen Kirche. Der 17. Artikel der Augsburgischen Konfession weiss von nicht mehr als zwei Orten: Vid. Apend. Tripart. p. 185 § 5: Non est status intermedius inter aeternam beatitudinem et damnationem. v. A. C. Art. XVII.

2) Eben dieser Herr Professor hat in einem Gespräch mit einem Studioso in seinem Haus behaupten wollen, ohne ihm dieser gleich widersprochen, Wissenschaft und Gelehrsamkeit gehöre eben vor keinen Lehrer und Prediger. Man müsse sich herunterlassen und in die Einfalt gehen; es diente zwar ad bene esse sed non ad esse. Aber Lieber!



Wie willst du denn den Einwürfen eines Atheisten und Naturalisten begegnen? Es wird bald um die wahre Lehre gethan sein, wenn die Gelehrsamkeit fehlen sollte. Was hat dem Papsttum auf die Füsse geholfen? Die Unwissenheit und die Finsternis. Die Absicht dieser seltsamen Lehre kann man leicht mutmassen: ein vernünftiger Gelehrter fordert Beweis; ein Dummer glaubt, was ihm ehrwürdige Väter vorsagen. Sapienti sat.

3) Was mit Gründen und Beweisen nicht erhalten werden kann, das wird mit Fabeln zu erlangen gesucht nach dem Exempel der röm. Kirche, um die arme Einfalt zu hintergehen, welche der Leichtgläubigkeit ergeben und sich leicht mit Wind und Rauch abspeisen lässt. Zum Exempel kann folgendes abgeschmacktes Märlein dienen, welches im Waisenhaus den alten Weibern weisgemacht wurde, denn ein vernünftiger Mann wird demselben schwerlich Glauben beigemessen haben.

Es war ein gewisser Mann in N., der war sehr freigebig und verschenkte fast alles, was er hatte, an die armen Glieder Christi, so, dass seine Frau oft deswegen mit ihm zerfallen. Allein der hl. Mann hat sie allzeit mit Gottes Wort getröstet und auf die göttliche Versorgung verwiesen. Endlich war alles verschenkt, ausser noch etliche Malter Getreide, welche auf dem Boden lagen. Der Mann sah sich gezwungen, auch dieses zu verkaufen, damit er möchte zu leben haben. Zu dem Ende begab er sich in eine benachbarte Stadt. Er setzte seinen Vorrat von Getreide ab und wartete auf Kaufleute. Die Armen erschienen und kauften um wohlfeilen Preis. Einer sagte es dem andern, dass da und da sehr guter Kauf wäre; da bekam der Mann immer stärkeren Zuspruch. Was er aber den Ersten wohlfeil gegeben, das schenkte er den Letzten gar. Hierauf begab er sich auf den Weg nach seiner Heimat mit dem Geld, welches er gelöst. Unterwegs trafen ihn einige Arme an und baten um eine Gabe. Was that der gutherzige Mann? Er teilte auch dieses Geld völlig unter sie aus und kommt leer nach Haus. Die Frau fragt nach dem Geld, das er eingenommen, aber da war nichts. Der Mann verlangte zu essen; allein er hörte die Antwort, wenn er kein Geld nicht hätte, sie ihm auch nichts zu essen vorsetzen könnte. Alsdann befahl er seinen Kindern, sie möchten den Tisch decken. Es geschah. Er befahl, man sollte vor dem Tisch beten; auch dies wurde vollbracht, ohnerachtet es seine Frau vor wenig einfältig ansah. Man setzte sich, und war doch kein Bissen zu essen da. Hierauf geschah ein Wunder: es klopfte jemand an die Thür. Man eröffnete da und seht! ein Mann stund drauss und hatte einen schönen Braten und einen Laib Brot. Er übergab sein Geschenk und begab sich davon. Der Herr Abt Steinmetz ist bey dem Ende dieses gutthätigen Manns gewesen und hat die Engel vom Himmel bey seinem Todt singen hören.

Risum teneatis. Wer glaubt nun solch armselig Zeug? Und zu was Ende wird es erzählt? Syrach redet ganz anders: Man bedarf keiner Lügen dazu, dass man die Gebote halte, und man hat an Gottes Wort genug, wenn man recht lehren will. c. 34. 8.

4) Man spottet der Orthodoxie, welche doch ein Wort von gutem Verstande und von den alten Kirchenvätern, sich von den Ketzern zu unterscheiden, ist gebraucht worden. Der Herr Hofprediger hat dieses mehr als einmal selbst auf der Kanzel in der Schlosskirchen gethan. Er muss doch seine Meinung selber nicht vor orthodox oder rechtgläubig halten, weil er Spötterei mit der Rechtgläubigkeit treibt. Ist seine Meinung nicht rechtgläubig, so muss sie irrgläubig sein. Ist sie irrgläubig, so mögen andere den Schluss machen, was man sich von ihm zu versehen hat. Es scheinet, als ob er auch die Weissagung mit erfüllen helfe, da Petrus geschrieben: Wisset, dass in den letzten Tagen kommen werden Spötter. 2. Petr. 3. 3.

5) Diese Herren werfen immer den Gemeinschaften der Christen vor, wie sie drei Götzen in ihren Tempeln hätten, den Taufstein, das Altar und den Predigtstuhl. Sollte man ihnen hinwiederum wohl Unrecht thun, wenn man sagt, der bayreuthischen Pietisten Götze sei das Waisenhaus? Gleichwie jene keinen vor einen Christen halten, wenn er nicht getauft ist, das Sakrament des Leibes und Blutes Christi empfängt und die Predigt des göttlichen Wortes hört; also wollen diese keinen vor einen Wiedergebornen ansehen, wenn er das Waisenhaus nicht besucht. Sie getrauen sich zwar nicht so frey zu sagen, dass die Besuchung dieses Orts ein Kennzeichen der Wiedergeburt sei, allein es ist doch nicht anders; denn viele halten sie vor unwiedergeboren, wovon sie doch keine andere Kennzeichen angeben können, als die unterlassene Besuchung dieses Orts, es müssten denn noch einige Verleumdungen hinzugesetzt werden; und viele Leute halten sie vor wiedergeboren, ob sie gleich nicht ein Haar mehr Gutes thun als andere, nur aus den Ursachen, weil sie in diese Versammlungen erschienen: denn man sieht sonst keine Früchte von ihnen. Die Sache liegt klar am Tage und kann nicht als mit der grössten Unverschämtheit geleugnet werden. Aber folgt nicht dieser Schluss daraus: Die Besuchung des Waisenhauses ist das Kennzeichen des rechten Christen? Unser Heiland giebt die Liebe davor an. Joh. XIII. 35. „Dabei wird jedermann erkennen, dass ihr meine rechten Jünger seid, so ihr Liebe unter einander habt.“ Aber die ist bei ihnen kalt. Darum mussten sie ein ander Kennzeichen suchen.

6) Einige von diesem Anhang sind durch irrige Grundsätze dahin geraten, dass sie geglaubt, man müsse seinen ordentlichen Beruf fahren lassen, den man in der menschlichen Gesellschaft übernommen, wenn man ein wahrhaft Wiedergeborner werden will. Dieses zu beweisen dient das Exempel des bekannten Bortenmachers Stockinger, welcher aus Wundereinfalt seine Profession verlassen wollte. Ja er würde wirklich davon gelaufen sein, wenn er von vernünftigen Leuten nicht wäre zurecht gebracht worden. Dem aber ohnerachtet hat er Lehrjungen angenommen, da er sich doch entschlossen hatte, denselben nichts zu weisen, was ein Bortenmacher wissen muss. Er muss geglaubt haben, es wäre genug, wenn er nur das Lehrgeld bekäme. Heisst das nicht aus lauter Gottseligkeit gewissenlos gehandelt? Aber es fragt sich: Wer ihm diese Irrsätze beigebracht? Es fragt sich: Was vor Folgerungen daraus entstehen

können, wenn diese Meinung in einem Staate überhand nähme? Die eine Frage ist leicht zu beantworten; die andere werden vernünftige politici beantworten. Damit man aber auch die Wahrheit sage, so muss man gestehen, dass dieser Stockinger aus seiner Verirrung in etwas wieder zu sich kommen und seine Nahrung wieder treibt, weil er vielleicht das Sprichwort wahr befand: Mit Schaden wird man klug. Dem sei aber wie ihm wolle, es ist dieser Irrtum wider die libr. Symb. p. 625, allwo unter die anabaptistischen Lehren folgender Satz gerechnet wird: Quod homo Christianus illaesa conscientia neque cauponariam neque mercaturam exercere et arma conficere possit.

7) Eine andere wunderliche Lehre ist die Meinung von der Vollkommenheit, zu welcher es ein Wiedergeborner in diesem Leben bringen könne. Der berufene Sattler unter dem Thor will von dieser Meinung völlig überzeugt sein, ja er giebt vor, dass ihm nur noch ein Grad fehle, so hätte er alsdann den Berg der Vollkommenheit überstiegen. Ja er kann das dabei glauben, dass Betrügen und Vervorteilen dieser Vollkommenheit nichts schade. Seltsame Thorheit! Ob dieses eine Frucht seiner eigenen Einbildung sei, oder ob ihm dieses von andern beigebracht, lässt man unbeantwortet; es ist genug, dass es gegen die symbolischen Bücher geht, p. 626 wird als Irrlehre bezeichnet „quod homo pius, vere per spiritum sanctum regeneratus, legem Dei in hac vita perfecte servare et implere valeat".

8) Man glaubt und hat öffentlich gelehrt, dass Jesus, welcher nun zur Rechten Gottes sitzt, noch bis diese Stunde Leiden und Marter ausstehen müsste. Es ist dieser Vortrag in der Stadtkirchen auf der Kanzel in einer Passionspredigt über den Text Matth. XVII p. 28 sq. gebracht worden . . . .

9) Man hält wirklich davor, dass es gewisse Kennzeichen gäbe, wodurch ein Mensch den andern ins Herz sehen und wissen könne, ob er ein Wiedergeborner sei oder nicht. Ja man verlangt, dass man diese Kennzeichen angeben solle, wenn man ein Heiliger sein will. Der verstorbene Herr Franck in Halle, sagen sie, habe es den Menschen, welche er nur über die Gassen gehen sehen, ansehen können, ob er im Stand der Wiedergeburt ist oder nicht. Einesteils sollte man glauben, dass diese Herren einmal gescheidt werden müssten, indem sie schon soviel betrogen worden, da sie Leute vor Wiedergeborne gehalten, die nichts weniger gewesen. Die gewesene Magd des Herrn Hofpredigers haben alle Pietisten für eine grosse Heilige gehalten und ohne Zweifel ihr Herr selber. Sie erschien bei allen Versammlungen, mit drei Büchern kam sie allezeit in den Tempel, wenn einer von ihrer Partei predigte, sie schickte die inbrünstigsten Seufzer gen Himmel, und drehte die Augen verzückt über sich. Kein Spruch durfte von dem Prediger angeführt werden, so war sie mit ihrer Bibel fertig, denselben nachzuschlagen. Was noch mehr? Sie konnte öffentlich Thränen vergiessen und sich rühmen, dass sie nur in ihrem Jesu so vergnügt wäre, seitdem sie auf dem Wege der Erleuchtung ginge. Wer sollte ihr nicht glauben, dass sie unter die Zahl der Wiedergebornen gehöre? Gleichwohl hat die Frucht ihrer neuen Geburt gewiesen, wes Geistes Kind sie sei. Mit

der Magd des Herrn Professor Flessa war es eben diese Beschaffenheit, nur in anderen Umständen.

10) Der deutsche Stadtschulmeister Namens Schmidt hat, da er noch im Waisenhaus war, den armen Kindern aus Weigels Postille vorgelesen und vorlesen lassen. Dieser Weigel ist ein berufener und von allen drei Religionen verworfener Fanaticus . . . .

11) Die Verachtung oder wenigstens die Geringschätzung des äusserlichen Gottesdienstes ist bei dieser Gattung Leute eine bekannte Sache. Es ist etwas Seltsames, wenn sie in solchen Predigten erscheinen, da nach ihrer Meinung ein Unwiedergeborner auftritt. Die Rede eines solchen hält man für leeres Stroh, jedoch das oftmals erbärmliche Gewäsche von der andern Seite für lauter Kraftkörner, wie sie selber zu sprechen pflegen. Was ist Ursache, dass die Schlosskirche nachmittags so leer von Leuten ist, sodass, wenn von Hofe niemand zugegen, der Prediger fast mit den toten Stühlen reden müsste. Es lauft Sommerszeit alles ins Waisenhaus und versäumt darüber den öffentlichen Gottesdienst. Man sollte vielmehr bedacht sein, dem gemeinen Mann eine Hochachtung vor demselben beizubringen.

12) Der Herr Hofprediger hat vor öffentlicher Gemeine in der Schlosskirche gelehrt, dass Jesus Busse gethan habe. Dieser Satz ist vielleicht noch keinem Christen in Sinn kommen, und man mag denselben drehen wie man will, so ist derselbe Irrtum und zu verwerfen. Denn hat Christus Busse gethan, so ist er ein Sünder gewesen, wie andere Menschen; ein Sünder aber kann den andern nicht erlösen.

13) Was der Herr Hofprediger in der Vorrede seines ausgegebenen Gesangbuches schreibt, dass evangelische ganze Kollegia und theologische Fakultäten viele Lieder, welche er daselbst eingerückt, vordem hätten passieren lassen, kann zwar wohl wahr sein; und es ist auch das wahr, dass sich viele darwider gesetzt haben . . . .

14) Was an des Herrn Hofpredigers Catechismo auszusetzen ist, ist schon hier und da bekannt.

15) Die Apologie, welche vor ein paar Jahren in Ansehung eines Carminis auf den Einzug des Herrn Diac. Ansorgs verfertigt worden, ist voller Irrtümer . . . .

16) Es hat Herr M. Gebhardt[9]) bei öffentlicher Versammlung auf der Kanzel sich auf einen Brief berufen, welcher ihm geschickt und in demselben die Nachricht erteilt worden, dass einige Weibspersonen, wenn sie aus ihren heimlichen Zusammenkünften auseinander gingen, fragten, ob keine nichts an den Herrn Jesum zu bestellen hätte . . . .

17) Man hat auch in Erfahrung gebracht, dass etliche in die Wälder gelaufen, einen Kreis geschlossen, niedergekniet, bey Wahlversammlungen einer in der Mitte auf den Knien gelegen und aus einem Buch den andern vorgelesen.



II. Das Leben.

Überhaupt kann man mit Bestand der Wahrheit sagen, dass es wenig oder nichts besser sei als der ordentlichen Menschen. Wenn man ihnen ja zugesteht, dass sie einige grobe und halsbrechende Laster vermeiden, so haben sie an innerlichen Bosheiten nebst solchen, die sogar vor abscheulich angesehen werden, einen guten Vorrat. Ja viele, die doch mit Gewalt vor heilig wollen angesehen werden, haben nicht einmal den Schein der äusserlichen Gottseligkeit, und verraten ihre Schuldigkeit, je zu der Zeit, da sie recht fromm aussehen wollen. Dieses wird deutlicher werden, wenn man betrachtet

1) den Hass und die Verfolgung aller Menschen, so diese Heilige nicht anbeten wollen. Der Herr Hofprediger ist der erste, der sich zum Muster seiner Herde auch in diesem Stück vorstellt. Unter vielen Exempeln nur eines zur Probe anzuführen, so ist bekannt, dass wenn ein Studiosus nachmittags in der Schlosskirchen predigt, welcher seiner Religion nicht beigethan ist, er sich nicht die Mühe geben wird, ein Wort mit demselben zu sprechen, viel weniger mit demselben aus der Kirche zu gehen, dahingegen einem Pietisten alle Gnade und Segen zu dem heiligen Werke gegeben und derselbe gleichsam in Prozession aus der Kirche geführt wird.

2) Die ernstliche Bemühung des Herrn Hofpredigers und seines Anhangs, allen denjenigen die Hoffnung zu einer Beförderung abzuschneiden, welchen es nicht gefällt, die Gnadestunde im Waisenhaus zu besuchen.

3) Lügen, Leugnen und Lästern . . . .

4) Sie loben einen ins Gesicht und verleumden einen auf den Rücken . . .

5) Es sei landkundig, dass sie manche Hur für heilig halten . . . .

6) Man sollte auch an die Schliche erinnern, welche angewandt werden, um bei Erledigung von Stellen die Anhänger der Hällischen Sekte zu befördern, obwohl sie kaum die Universitäten verlassen . . . .

III. Das Waisenhaus.

Da werden sonderlich vier Stunden wöchentlich gehalten, die ordentliche Schul ausgenommen, welche hierher nicht gehört.

1) Die Stunde, welche man das collegium biblicum nennt, und zum Nutz der studiosorum gereichen soll, ist so beschaffen: Man singt ein Lied. Derjenige muss ein Gebet verrichten, an dem der Vortrag ist. Hierauf muss er das Stück, so ihm vorgegeben worden, in der Grundsprache herlesen, übersetzen, und alsdann einige Schlüsse, so entweder in die Lehre oder das Leben laufen, daraus ziehen. Wenn dieser fertig, so stehet es einem jeden frei, seine Meinung über den Vortrag oder über den Text selber zu eröffnen, und nachdem er von einer Partei ist, den Proponenten entweder zu loben, oder zu tadeln, wo nicht öffentlich, doch heimlich. Der Richterausspruch aber, welche Meinung wahr oder falsch sei, besteht in dem Gutbefinden des Herrn Hofpredigers. Dass es sehr parteiisch zugeht, soll auf Befehl mit einem oder andern Exempel dargethan werden. Wie lieblos es aber dabei zugeht, kann man aus folgendem ersehen (hier wird ein Vortrag des Hofkantors Ulmer

über die Ersetzung des Judas durch einen neuen Apostel angeführt) . . . Das heisst doch nichts anderes als: Wollte Gott, dass alle unwiedergeborne Geistliche der Teufel holte, oder dass sie zum Teufel gingen, damit Wiedergeborne die Dienste bekämen.

2) Die Stunde, da die Studiosi den Kindern des Waisenhauses den Katechismus und zwar den des Herrn Hofpredigers auf Befehl desselben Wort für Wort erklären mussten. Die Censur geschah, wie in der vorigen Stund, nachdem einen die affecten trieben . . . .

3) Die Gnadenstund in der Gnadenstub. In dieser erscheinen Sattler, Schneider, Schreiner, Bortenmacher, drei oder vier Studiosi, auch ein und ander Weibsperson. Diese Versammlung geschieht bei jetziger Jahreszeit bei der Nacht. Zur Zeit der Dämmerung kommen sie an, wenn sie dann alle sind, so werden die Thüren und Fensterläden geschlossen. Was sie aber alsdann vornehmen, das weis Gott. Es heisst, sie beten. Warum aber bei Nacht? Warum müssen Frauenzimmer dabei sein? Der Herr Super-Intendent hat diese Sache selbst erkundet, und dabey in Erfahrung gebracht, dass der Herr Hofprediger, Herr Flessa und Herr Unsorg nicht dabei gewesen . . . .

Einige Studiosi sind einsmal von ungefähr vor diese Gnadenstube kommen, ohne dass sie etwas von der Sache wussten, sie eröffneten die Thür, und fanden den Sattler unter dem Thor nebst anderen, einen an dieser Eck, den andern an jener Eck, einen vor dem Tisch, den andern vor der Thür auf den Knien liegen ohne ein Wort zu sagen. Sie erschracken und gingen wieder zurück.

4) Die ordentliche sogenannte Waisenkirche, welche sonst Sonntag Vormittag war, jetzt aber Mittwoch Nachmittags gehalten wird. Es erscheinen dabei allerlei Gattungen von Menschen. Die Absichten sind auch unterschieden. Der kommt, um zu sehen, wie weit es die menschliche Heuchelei bringen könne. Dieser kommt, um sich beim Hofprediger wohl einzuschreiben, dass er von demselben befördert werden möge. Der kommt, weil ihm die Zeit zu lang ist oder sonst gerne etwas Neues hört. Jener kommt par Compagnie und weiss selber nicht warum. Der kommt, weil ihm die lustigen Lieder und Hällische Melodien dazu so wohl gefallen. Jener kommt, weil ihn die heilige Einfalt dazu treibt und er's nicht besser versteht. Die allerwenigsten aber eines vernünftigen Gottesdienstes wegen . . . .

Hie kann man nun nicht sagen, dass viel Besonderes vorginge, ausser dass oft recht viel erzwungene Erklärungen und Schlüsse gemacht, auch manchmal zur Erweckung der Barmherzigkeit ein albernes Märlein, wie oben berührt worden, mit eingestreuet wurde. Es kann sein, dass sie von der Menge der Leute abgeschreckt werden, sich deutlicher zu erklären."

„Dieser gemachte Abriss von den Greueln der Pietisten in Bayreuth ist der Wahrheit völlig gemäss. Denn einesteils ist es stadt- und landkundig, teils kann es Punkt vor Punkt mit tüchtigen und unverwerflichen Zeugen bewiesen werden." Mit diesen Worten leitet der Verfasser der Anklageschrift, den Mund noch einmal recht voll nehmend, sein Schlusskapitel ein. Er scheint freilich selbst zu fühlen, dass es mit den „Greueln" eigentlich

doch nicht so schlimm bestellt sei; als wollte er diesen Einwand entkräften, meint er, die „Pietisten" hegten und breiteten Irrtümer aus, „derentwegen sich unsere Väter die Köpf blutig geschlagen hätten und die die reine Lehre beflecken, welche doch den protestantischen Ständen so viel Blut, Land und Leute gekostet". Man möge es lächerlich finden, aber es sei wahr: der Pietismus sei der Anfang zu einem neuen Papsttum. Das Besuchen des Waisenhauses, das Laufen in die Hölzer, was sei es anders als der Anfang von Wallfahrten? Der Grundstein zum Bau eines Fegfeuers sei auch schon vorhanden. Man treffe auch schon Spuren von Widerstreben gegen die Obrigkeit unter dem „scheinheiligen" Vorwand: man müsse Gott mehr gehorchen als den Menschen. „Gott gebe, dass auf dem Acker des Herrn nicht mehr Unkraut aufwachse neben dem Waitzen! Gott gebe, dass die Gottseligkeit blühe, aber nicht zur Heuchelei und Aberglauben werde! Herr erhalte uns dein Wort!" Hiermit schliesst das Manuskript.

Die Bedeutung desselben scheint mir vor allem darin zu liegen, dass es zeigt, wie ein gewisser pietistischer Geist selbständig in der Bayreuther Bevölkerung sich auslebte. Steinmetz, jener aus Teschen vertriebene Prediger, den wir bereits 1730 in der Hauptstadt des Markgrafenlandes antreffen [10]), wird in der Denkschrift mit keinem Worte erwähnt; der Schluss liegt nahe, dass er damals bereits die Stadt verlassen hatte. Relativ grosse Unabhängigkeit von den übrigen Pflanzschulen der „Erweckten" dürfte auch die Ursache sein, dass nichts von dem, was der Ankläger mit dem Ausdruck „pietistische Greuel" belegt, als spezifisches Charakteristikum der einen oder anderen Richtung innerhalb der pietistischen Bewegung angesprochen werden kann. Wir haben es in Bayreuth nur mit einem Ausläufer dieser Bewegung zu thun, die damals durchaus dem allgemeinen Geiste der Epoche entsprach; und gerade in solchen Übergängen und Ausläufern tritt derselbe in einer Qualität zu Tage, welche der Durchschnittsstimmung des Zeitalters am nächsten kommt. Hier wurzelt auch das tiefere Interesse, das man den „Pietisten in Bayreuth", von einem höheren als dem engsten lokalgeschichtlichen Horizonte aus betrachtet, entgegen bringen muss. —

Der unbekannte Verfasser unserer Anklageschrift spricht es selbst aus, dass er dieselbe auf höhere Anordnung hin abgefasst habe. In dieser Richtung vermögen wir wenigstens durch eine Vermutung den begleitenden Umständen etwas näher zu kommen. Im Fürstentum Ansbach nämlich wurden 1735 dem Diakonus Haller zu Erlangen, desgleichen den Separatisten zu Neustadt an der Aisch durch Konsistorialverordnung die häuslichen Versammlungen und Betstunden untersagt [11]). Was liegt näher als der Gedanke, das Bayreuther Konsistorium habe an orthodoxem Eifer dem Ansbachischen nicht nachstehen wollen und deshalb eine Zusammenstellung alles dessen, was irgendwie pietistisch erscheinen konnte, veranlasst, um eventuell auf dieser Grundlage gegen die separatistisch Gesinnten vorzugehen?

Jene Ansbachische Konsistorialverordnung war „sehr mässig abgefasst" [12]). Ob es in Bayreuth überhaupt zu einer solchen gekommen ist?

III. Der Streit um den Kirchweihschutz zu Veitlahm und Mainleus.

Man hat die Periode der deutschen Verfassungsgeschichte von den Hohenstaufen bis zum Ende des heiligen römischen Reiches „absolutistisch gewendet" genannt[13]): die Landesherrschaft entledigte sich der mit und neben ihr die Geschäfte ursprünglich führenden Landstände und beseitigte so allmählich jenen Dualismus im deutschen Verfassungsleben, der die Zeit des ausgehenden Mittelalters bis herab nach dem dreissigjährigen Krieg beherrscht hatte.

Allein es wäre weit gefehlt, wollte man etwa annehmen, nach Erreichung dieses Zieles habe der Absolutismus ruhig die Hände in den Schoss gefaltet und keine Kämpfe von Bedeutung mehr nach unten hin zu führen gehabt. Nach zwei Seiten vornehmlich gab es für denselben noch zu thun: er musste die Unterdrückung städtischer Freiheit und städtischen Selbstregiments, wozu bedeutende Ansätze ja auch schon vorher zu verzeichnen sind, völlig zu Ende führen[14]) und musste anderseits die Konkurrenz der kleineren reichsunmittelbaren Herrschaften, die im Streben nach Hoheitsrechten das vom Absolutismus gegebene Beispiel fröhlich nachahmten, das Streben kleinerer Adeliger selbst nach Reichsunmittelbarkeit niederzuhalten, die schwächeren Nachbarn seinem Machtbereich einzuverleiben trachten.

Gerade diese, im allgemeinen freilich noch wenig beachteten Kämpfe scheinen mir es vor allem zu rechtfertigen, die gesamte Periode von den Hohenstaufen bis 1803 in verfassungsgeschichtlicher Hinsicht eine „absolutistische" zu nennen; die tiefere Tendenz der Entwickelung bleibt von Anfang bis zu Ende dieses Abschnittes unverändert dieselbe und duldet daher keine etwa nach dem Westfälischen Frieden anzusetzende Cäsur. —

Es sei erlaubt, an dieser Stelle ein des Humors gewiss nicht entbehrendes Genrebild dem Hintergrunde dieser ernsten verfassungspolitischen Kämpfe zu entnehmen, ein Bild, das treffender und überzeugender als ganze Bände gelehrter Abhandlungen die lächerlichen Zustände zu schildern vermag, welche die öffentlichen Angelegenheiten des in den letzten Zügen liegenden Reichskörpers zur Tragikomödie herabwürdigten.

Die kleine Episode fällt in das Jahr 1751, und ihren Schauplatz bildet die Umgebung der Stadt Kulmbach, bezw. letztere Stadt selbst. Fährt man von Kulmbach westwärts, etwa nach Lichtenfels, so passiert man als erste Station Mainleus. Hinter Mainleus, nach Norden zu, steigt in sanften Linien der „Rigi des Mainthals", der Patersberg empor, an dessen Fusse das Pfarrdorf Veitlahm und gleich unterhalb desselben die Filiale Wernstein mit dem Doppelschlosse Wernstein, dem Wohnsitze derer von Künsberg, ebenso entzückend als Bau wie durch seine Lage, sich hinbreiten. So wenig es mit unseren Ausführungen eigentlich zu thun hat, ich kann die Bemerkung doch nicht unterdrücken, dass der Patersberg mit seiner Umgebung vielleicht das schönste Fleckchen im östlichen Frankenlande genannt werden dürfte. Ein grosser Teil der herrlichen Gegend war früher Eigentum der Wernsteiner Schlossherren gewesen. So klein das Territorium auch war, die Wernsteiner

fühlten sich in ihrer Eigenschaft als Landesherren und wachten eifersüchtig über die Häupter ihrer Unterthanen, die ja in der That auch nicht zahlreich genug sein mochten, um irgendwie leichtsinnig damit umspringen zu dürfen. Als im Sommer des Jahres 1657 die Dinge zwischen den bayerischen und pfälzischen Wittelsbachern übel standen, allenthalben im Reiche von den Rüstungen Ferdinand Marias die Rede ging und man wohl gar den Ausbruch kriegerischer Händel befürchtete, da verschwand über Nacht der ob seines wilden Lebenswandels bekannte Pächter der Künsbergischen Mahl- und Schneidmühle zu Mainleus, Bastian Dorsch, nachdem er noch einen anderen Wernsteiner Unterthanen, Peter Pohlmann, zur Flucht überredet hatte, und suchte sein Heil bei den Heidelbergischen Truppen, die als Besatzung im Weidenschen Gebiete standen. Georg Christoph von Künsberg sandte, um der beiden Ausreisser wieder habhaft zu werden, ein höchst ausführliches Schreiben an den kurbayerischen Rat und Landrichter zu Auerbach [15]); ob seine Bemühungen Erfolg hatten, wissen wir nicht. Die Sorge der Wernsteiner für die Erhaltung der Kopfzahl ihrer Untergebenen hatte übrigens für die letzteren einen nicht zu bestreitenden Vorteil: manches Verbrechen, welches die hochwohlweisen Ratsherren der kaum eine Stunde entfernten Stadt Kulmbach unzweifelhaft mit Schwert oder Rad geahndet hätten, hier in Veitlahm oder Mainleus kam es mit Kirchenbusse, Staupenschlag und Pranger davon [16]). Vielleicht war auch eine gewisse Eifersucht auf die nahverwandten, 1726 ins Reichsgrafenkollegium eingetretenen Giech zu Thurnau mit im Spiele, wenn man auf Wernstein seine Hoheitsrechte möglichst ostentativ auszuüben und hartnäckig zu wahren suchte. Eines dieser Hoheitsrechte war vor allem die Ausübung des Kirchweihschutzes zu Veitlahm und Mainleus, wozu man sich in Wernstein seiner „bewaffneten Macht“, uniformierter Unterthanen, der sogenannten „Ausschüsser“ bediente und dadurch im genannten Jahre in einen heftigen Konflikt mit der markgräflichen Regierung geriet; einen Konflikt, bei dem es von vornherein klar war, dass Macht Recht behalten würde.

Man muss voraussetzen, dass es zwischen der Regierung zu Kulmbach und denen von Künsberg in dieser Sache bereits zu Auseinandersetzungen gekommen war [17]); das Verlangen der Regierung ging dahin, dass uniformierte Mannschaft zur Ausübung des Kirchweihschutzes nicht verwendet werden dürfe. Da man aber für diese Forderung in Wernstein jedenfalls nur taube Ohren oder höchstens Remonstrationen und Berufungen auf Recht und Herkommen finden mochte, beschloss die Regierung 1751 die Anwendung von Gewalt. Wir würden es übrigens für Raub halten müssen, wollten wir nicht die Protokolle [18]) soweit als möglich selbst reden lassen. In erster Linie kommen die Aussagen des Künsbergischen Beamten G. Ch. Rehm vom 24. Juni in betracht. Dieselben lauten:

„Heute Mittag sogleich nach zwölf Uhr, da ich kurz vorher vernommen, dass ein Feldwaibel mit etlichen und zwanzig Mann von denen hochfürstl. Brandenburgisch-Kulmbachischen regulierten Vestungsoldaten zu Mainleuss

in das dortige Kloster-Langheimsche Wirtshaus marchiret wären, verfügte ich mich, der hiesige freiherrl. Künsbergisch-Wernsteinische Beamte, nach gedachten Ort Mainleuss, im Namen meiner abwesenden gnädigen Principalherrschaft von Künsberg zum Wernstein, als dortige Dorff- und Gemeindeherrschaft, von öffentlichem Kirchweihplatz, daselbst herkömmlich vermittelst eines Ausschuss-Unterofficiers und 6 Mann Ausschüssern, welche bei dermalig warmen Wetter mit ihren Ausschuss-Kitteln, dann Ober- und Seitengewehr, Patrontaschen sämbtlich versehen waren, ingleichen des Zehent- und Lehenschultheissens, der Platzpurschen und Gerichtsknechts aufzuführen und das Friedegebot einlegen zu lassen; als ich dortselbst ankam, und bey dem hiesigen [19]) Wirtshaus abstieg, wurde ich sofort gewahr, dass der hochfürstl.-Kulmbachische Stadtvogt Kramer und dessen Actuarius Liedvogel mit einem Feldwaibel und 24 Mann gemeinen Soldaten, welche ihr Gewehr an das Langheimsche Wirtshaus angeleint, auch eine Wach ausgestellt hatten, gegenwärtig war, ich ging sofort in das diesseitige [20]) Wirtshaus und traf dortselbst oben auch den von mir Tags vorhero requirirten Herr Notarium Hager zu Schwarzach an, welchen nochmals mündlich ersuchte, mit seinen beyden Zeugen auf alles und jedes genau Achtung zu geben, wider die allenfalls vorgenommene Brandenburgische Attentata sogleich zu protestiern, und dem freiherrl. Hause zu Wernstein alle und jede Immedietäts Jura feierlichst zu salviren.

Nach Verlauf weniger Zeit befahl ich dem hiesigen Ausschussführer Münch, seine sechs Mann Wernsteinischer Ausschüsser vor das Wirtshaus herkömmlich zu stellen, mit welchen ich in Begleitung des Zehent- und Lehenschultheissens, Albert Sittigs, der Platzspielleute und Platzbursche auch Gerichtsknechts auf den Gemeindetanzplatz zog, und indem dieses geschahe, marchierte mentionierte Kulmbachische Herr Stadtvogt mit dem Actuario Liedvogel und der untergebenen regulierten Mannschaft mit aufgepflanzten Bajonetten uns entgegen, und da ich mit meinen Leuthen auf dem öffentlichen Gemeindetanzplatz war, und um die Linde herum gehen wollte, wurden hiesige Ausschüsser und Kirchweihbeschützer auf undisputierlich freiherrl. Künsberg-Wernsteinischem Dorff- und Gemeindebezirk, wo dermalen der Kirchweihtanzplatz ist, von denen auf den Fuss nachgefolgten Brandenburgischen Soldaten umrungen, ihnen Bajonette von der Seiten und die Flinten von der Achsel nicht nur via facti abgenommen, sondern auch sofort, nachdem der eine hiesige Ausschüsser Johann Adam Göz einen ziemlichen Rippenstoss bekommen, $1^1/_2$ Stund weit mit nach Kulmbach arrestierlich geschleppet, mittlerweilen und da dieses vorging, legte der dies Orts requirirte Notarius Hager bey dem ohnweit des Platzes gestandenen Herrn Stadtvogt Kramer und Actuario Liedvogel die behörige Protestation ein und saluierte dem hiesigen freiherrl. Hause quovis competentia solemnissime, ich verfügte mich ebenfalls dahin und protestierte ingleichen in absentia Dni Principalis mei wider solche violentien und saluierte saluanda cum annexo, dass Gewalt kein Recht mache.



Der Herr Stadtvogt versetzte, er habe hochfürstlichen Befehl, die Wernsteinische Mannschaft aufzuheben, wollte auch erinnern, raone. der Landstrasse bey heutiger Kirchweih keinen Eingriff zu thun. Ego: Was ich bereits zum Öfftern schrifftlich in Ansehung der Landstrasse, dass man nämlich in Dorf Meinleuss keinen viam regiam agnosciere, declarieret, und mich dieserwegen protestando verwahret, dem inhaerirte ich auch dermalen constanter. Unterdessen und nachdem die Brandenburgischen Soldaten die hiesige freiherrl. etc. Ausschüsser und Kirchweihbeschützer, als den Unterofficier und Führer namens Münch zu Meinleuss, dann 6 Gemeine . . . . . , sämmtlich freiherrl. etc. immediat allodial Unterthanen und repe. Unterthanensöhne nach bereits erwähnter Abnahme des Ober- und Untergewehrs via facti fort und 1½ Stund weit nach Kulmbach arrestierlich führten, er, Herr Stadtvogt auch mit Actuario sich sogleich wiederum zurück in das Langheimsche Wirtshaus begab, führte ich sodann den öffentlichen Tanzplatz durch den Schultheissen und Platzpurschen auch Amtsknecht auf und liesse durch den Schultheissen das Friedegebot öffentlich ablesen, quo peracto die Platzpursche öffentlich zu tanzen und sich lustig zu machen aufingen. Ich blieb noch über eine gute Stunde zu Mainleuss, und begab mich sodann, da alles ruhig war, und ich dem Schultheissen und Gerichtsknecht hinterliess, auf alles und jedes genau Obsorge zu tragen, und wenn Schlägereien oder andere Frevel vorgingen, die Thäter sogleich durch diesseitige Unterthanen in Verhaft nehmen zu lassen, wiederum nach Hause."

Am Abend desselben Tages noch erschien Hans Schwarz, „diesseitiger Unterthan zu Veitlahm", und berichtete dem Beamten, dass ungefähr gegen 6 Uhr die sieben Wernsteiner Ausschüsser von Kulmbach zurück nach Mainleus gekommen wären, „aber die Ausschuss-Montur, Kittel, Vesten, Ober- und Untergewehr nebst Patrontaschen beym Stadtvogteiamt lassen müssen".

Näheren Bericht aber erstattete erst am folgenden Tage (25. Juni) Joh. Adam Göz. Man hätte ihn und seine übrigen sechs Kameraden von Mainleus aus sofort nach Kulmbach und zwar geradeswegs in das Stadtvogteiamt geführt und dort folgendem Verhör unterzogen:

„Wer ihnen geboten, als Soldaten nach Mainleuss zu gehen? Ob sie nicht wüssten, dass es ihnen sowohl durch ihn, den Stadtvogt selber, als auch durch den markgräflichen Schultheissen Schnellweber zu Veitlahm verboten worden wäre, sich nicht mehr als Soldaten zum Dienst gebrauchen zu lassen, und dieses müssten sie allenfalls auch durch ihre Kameraden erfahren haben. Sie wären ja Soldaten und weil Ihre Durchl. der Herr Markgraf, nicht aber der Edelmann Soldaten brauche, so könnten sie in Bayreuth Soldaten werden."

Hierauf hätten sie erwidert:

„Sie wären auf Befehl ihrer gnädigen Herrschaft von Künsberg zum Wernstein zum Kirchweihschutz nach Mainleus, wie ehehin auch geschehen, gegangen; wenn es auch von Kulmbach aus verboten worden sein sollte, sich nicht mehr als Soldaten zum Dienst gebrauchen zu lassen, dürften

sie doch von daher keinen Befehl annehmen, weil sie ihrer gnädigen Herrschaft zu Wernstein allein und sonst niemand verpflichtet, wären auch keine Soldaten, sondern ihr gnädiger Herr hätte sie als einen Ausschuss zu seiner Aufwartung ausgezogen, und wäre bekannt genug, dass Wernstein jederzeit einen Ausschuss mit Uniform gehabt habe."

Demgegenüber wurde ihnen von seiten des Stadtvogteiamts vorgehalten, „selbige Uniform wäre nur in Röcken ohne Camisolern bestanden, sie aber hätten ordentliche Monturen, und zögen daher wie regulierte Mannschaft; sie dürften nicht eher aus dem Haus, bis sie die Montur abgelegt".

„Illi: Was sie dann anziehen sollten?

Stadtvogteiamt: Die Bürger wurden schon mit Röcken oder Vesten aushelfen, sollten nur sagen, was sie vor bekannte Bürger hier in Kulmbach hätten? Worauf ihnen durch die alte Marktmeisterin Kleider beigetragen worden wären, und hätten sie nolens volens am End die Herrschaftl. Ausschussflinten, Bajonete, Kuppeln, Vesten, Kittel, Halssbinden und Hüth alle sieben Ausschüsser zu Kulmbach im Stadtvogteiamt lassen müssen, und nichts als die Zöpfe, das Pulver und was Ware sonst einer von seinen Sachen bei sich gehabt, zurückbekommen. Auch habe das Stadtvogteyamt vorkommen lassen, ihre Sachen sollten zu ihrer Zeit schon aufgehoben werden, dieses aber befehle er Stadtvogt expresse, dass sich keiner mehr unterstehen solle, fernerhin der Herrschaft zu Wernstein in der Montur aufzuwarten und sich gebrauchen zu lassen, sollten auch ihre Schnurbärte abthun, worauf einer von denen hiesigen Ausschüssern geantwortet, wann aber die Wernsteinische Herrschaft bei 30 und mehr Gulden Straf es geboten, wer da helffen wollte?

Der Stadtvogt: Darauf gebe er keine Antwort.

Deponent fügt hinzu, sie hätten die Ausschusskittel und Vesten selbst ausziehen müssen, sodann hätte der Stadtvogt gesagt, nun könnten sie nach Mainleus gehen und Kirchweih halten. Addit, es wäre zu Kulmbach, als man sie hineingeführt, ein solcher Zulauf gewesen, als wenn einer justificiert werden sollte, und weil man Kulmbachischerseits die hiesige Ausschüsser vor Soldaten halte, wären sie auch durch regulierte Soldaten aufgehoben worden, sonsten es nur durch Bürger geschehen wäre [21])."

Erst am 26. Juni wurden die übrigen sechs Ausschüsser vernommen. Ihre Aussagen bestätigten die von Göz gemachten Angaben. Von Interesse ist, dass sie erklärten, auf ihre Frage, wer sie gegen Zwang und Strafe von seiten der Herrschaft schützen wolle, habe der Stadtvogt allerdings erwidert, darauf gebe er keine Antwort, „doch gleichwohl mit vorkommen lassen, wenn wegen der Straf Gewalt gebraucht werden sollte, würde man Kulmbachischerseits schon mehreres nachfragen"; ferner habe sie der Markgraf schon diesmal unter seine Soldaten stecken lassen wollen, nur aus besonderer Gnade würden sie diesmal noch freigelassen. Die Kulmbachischen Soldaten hätten scharf geladen gehabt (und deshalb ihre Gewehre geschultert getragen), jeder sei mit zwölf Patronen versehen gewesen. Im übrigen „könnten sie nicht sagen, dass ihnen ein unbescheidenes Wort gegeben worden" [22]). —



Trotzdem man in Wernstein einsehen musste, dass man gegen den übermächtigen Nachbar mit den eigenen geringen Mitteln nicht aufkommen konnte, blieb man doch auf dem bestehen, was man seinem Rechte und seinem Ansehen schuldig zu sein glaubte. Die Folgen blieben nicht aus: bald darauf schon wurde Karl Friedrich Erdmann von Künsberg in Veitlahm bei der dortigen Kirchweihfeier persönlich in Haft genommen und erst nach Erlegung eines Lösegeldes von 1000 Dukaten (= 4333 fl. 20 kr. fränk.) wieder freigegeben[23]). Doch nahm er sich die ihm angethane Unbill so zu Herzen, dass er ein Jahr nach seiner Freilassung (ohne Leibeserben) starb; es folgte in der Herrschaft über Wernstein eine Seitenlinie, eben jene, welche noch jetzt das Schloss in Besitz hat; zu den Kirchweihen nach Mainleus und Veitlahm aber wurde wahrscheinlich fortan wie schon früher wieder nur ein freiherrlicher Gerichtsknecht abgeordnet[24]) — die neue Linie hatte von vornherein auf die uniformierten Ausschüsser verzichtet. —

IV. Eine Kirchenvisitation in Kulmbach im Jahre 1599.

Die Ratsprotokolle der Stadt Kulmbach, vom Jahre 1593 bis 1797 in 68 Foliobänden reichend, enthalten eine Fülle kulturgeschichtlichen Materials, das aber im allgemeinen erst zusammengetragen und nach Gesichtspunkten geordnet werden muss, um zu umfassenderen Bildern verwertet werden zu können. Ganz ausnahmsweise finden wir nun aber doch im 2. Bande der Ratsprotokolle, vom Beginn des Jahres 1598 bis zum 17. Mai 1602 reichend, eine längere zusammenhängende Darstellung, die Schilderung der am 26. November 1599 zu Kulmbach abgehaltenen Kirchenvisitation. Die Aufzeichnungen des Stadtschreibers über diese Angelegenheit geben ein so abgerundetes Kulturbild, dass wir dieselben, ohne etwas dazu zu thun oder davon wegzunehmen, hier abdrucken wollen.

„Den 26. Novembris anno 99 sindt bei vorstehender Visitation der Kirchen auff dem Rathaus allhier erschienen: 1. M. Conradus Trautner Pfarrherr zu Untersteinach[25]), 2. M. Petrus Mauerer Pfarrherr zu Drosenfeldt[26]), beide Seniores, welche sich vermöge habender ihrer Instruction bei einem ehrbarn Rath anstatt der Gemeine erkundiget, ob über die Kirchendiener inn folgenden kürzlich verzeichneten Punkten Clag oder Beschweerung sei, und sindt dieser Zeit allhie 1. Herr Johann Streitberger S. S. Theologiae Doctor General Superintendens, 2. Herr M. Nicolaus Gramman Pfarrherr, 3. Herr M. Johann Perca Archidiaconus, 4. Herr Vitus Albinus Diaconus, 5. Herr M. Nicolaus Senft Spitalprediger.

I. Punkt. Wie sich die Kirchendiener allhie mit Predigen, dem Catechismo und den Ceremonien halten? Antwort: Man spüre keinen Mangel oder Vehl.

II. Ob sie sich in ihren Häusern mit Weib und Kindern ubel begehen? Antwort: Hiervon wisse man nichts.

III. Wie sie sich im Strafamt erzeigen, ob sie die Laster mit gebührlichem Ernst und Eifer, jedoch christlicher Sanftmut und Bescheidenheit

strafen, nachdem es der Text gebe? Antwort: Ja es geschehe, und nur allzu hart, dann sie bisweilen auff der Kanzel Personalia tractieren.

IV. Ob sie ärgerlich unnötig Gezänk, der Lehr oder Personen halber, auf die Kanzel bringen? Antwort: Man erfahre sonderbar nichts, ausser dass etliche auss den Geistlichen neulicher Zeit priuatim nahe auffs Raufen . . . sich gezankt haben sollen.

V. Ob sie jemand an der absolution oder heyligen Sakramenten verseumen? Antwort: Nein, könne von ihnen nicht gesagt werden.

VI. Ob sie der Trunkenheit, Spielsucht, Unzucht, Füllerei, Gesellschaft in Wirtshäusern und viel Gastereien beschrayet? Antwort: Man beschuldige niemands.

VII. Ob sie der Obrigkeit in ihr Amt greifen? Antwort: Nein.

VIII. Ob sie Arzenei umb Belohnung geben? Antwort: Sei niemand nichts bewusst.

IX. Ob sie in weltlichen Sachen aduociren und procuriren? Antwort: Man erfahre nichts.

X. Ob sie Khaufmannschaft und wucherlichen Contrakt trieben? Antwort: Nichts ausser dass die Caplön bishero Bier massweis eingeschenkt.

Clagpunkten der Geistlichen contra Bürgermeister und Rath.

I. In specie wider den Stadtvogt Blasium Weindorfer, Joseph Gutteter Bürgermeistern und Hansen Krinisen des äusern Raths, dass sie sind Gotteslästerer. Antwort: Die Herren seien etwas zu wildt bericht, möge doch allerdings nicht ohn sein, wollen es nicht mehr zu Schulden kommen lassen.

II. Der Rath gehe unfleissig zu Kirchen. Antwort: Seien mehrenteils alte kranke Personen, mit denen Geduld zu haben.

III. Unter dem Predigen gehe es auff der Porthielen bei dem frechen gottlosen Gesindlein übel zu. Antwort: Soll wie gleichwohl vor diesem auch Vorsehung geschehen.

IV. Das Sommetfeuer am Tage Johannis Baptista abzuschaffen. Antwort: Dies geschehe alle Jahre.

V. Die neue Freifleischbank bei dem Spital hinweg zu thun. Antwort: Stehe bei der hohen Obrigkeit[27]), die solche bauen heissen.

VI. Bei den Leichbegängnisen die grosen schweren Särckh abzuschaffen. Antwort: Sei dieser Brauch allzusehr eingerissen, wär schwerlich nunmehr abzuschaffen.

VII. Die Uhr auff der Kirchen werde übel gerichtet. Antwort: Weilen dem Kirchner solch Uhrrichten befohlen, soll Herr Pfarrherr ihn eines mehreren Vleises erinnern.

Beschwehrungspunkten des Raths contra die Herren Geistlichen.

I. Wollt man gerne wissen, was es mit der armen Schüler Geldt, sonderlich Herrn Georgen von Wambachs Landtrichters zu Onolzbach gottseligen 100 fl. Legats, und Johans Obsopaei Pfarrherrs zugefallen Schulden ein Gelegenheit habe? Antwort: Soll hierüber ins ehiste Rechnung und Anzeig geschehen.



II. Fremde Knaben werden den einheimischen im Aufnehmen zur Armenschul praeferiret. Antwort: Man wisse sich nicht zu erinnern, dass sich ein Stadt- oder Landkindt vor einem extraneo angeben.

III. Nachdem die armen Schüler jetzt durch gutherzige Leut vor- und nachmittags gespeist werden, wohin man das Brot, so sie ersingen, thue? Antwort: Teilen es unter einander aus.

IV. Der Kirchner übersetze die Leute mit Läutgeldt, sei beneben Winters Zeit mit der notwendigen Säuberung der Staffeln unfleissig. Antwort: Soll abgeschafft und der Kirchner zu Vleiss angewiesen werden.

V. Die Caplön zapfen ihr Bier aus. Antwort: Soll hinfort nicht mehr geschehen.

VI. Die Schuldiener nehmen inn Leichbegängnisen ein mehrere Gab denn vorhin. Antwort: Sei zwar mit des Consistorij Wissen zugangen, und das vorige Jahr zu wenig gewesen, in dem zumal der Tertius so ohne die schmale Besoldung nur vier Pfennig gehabt habe.

VII. Item dass sie die Schuldiener bei den Hochzeiten zur Geldtgebühr auch Suppen und Trank jetzt begehren. Antwort: Geschehe nur bei denen Ehrenfröhligkeiten, wo der Sponsus die Mahlzeit selbst vorlege.

VIII. Wann die Herren Geistlichen etwas für sich erfahren, so zu strafen in der weltlichen Obrigkeit Amt laufe, davon man doch zu Zeiten nichts wisse, so beschuldigen sie dieselbe alsdann auff der Kanzel Unfleisses, sollen derwegen solches zuvor anzeigen, und bis sie die Nachlässigkeit der Beamten sehen, nicht also früh und vorzeitig, auff sie schelten. Antwort: Soll forthin in Acht genommen werden.

IX. Die Herren Caplöne nähmen bei Kindstaufen zweierlei Verehrung, als vom Vatter und Gevatter. Antwort: Sei des Vatters halb ein Schuldigkeit, respective des Gevatters ein guter Wille.

X. Die Herren Geistlichen strafen, dass die Bürgerweiber nicht mit kurzen Mänteln oder Scheublein, auch nicht ohne Bindlein zum Tisch des Herrn gehen sollen, da es doch von ihren Weibern gesehen werde. Antwort: Habe des Herrn Albini Hausfrau einsten gethan, soll hinfort nicht mehr zu Schulden kommen.

XI. Die Wochenpredigen sonderlich Winters Zeit etwas kurz zu machen. Antwort: Soll sich darnach soviel als möglich geachtet werden.

Anmerkungen.

1) Bavaria III[1], 563.

2) Ebd.

3) Ebd.

4) Persönliche Nachfragen beim Vorstand des hist. Vereins zu Bayreuth, Herrn Kirchenrat Caselmann, sowie beim Bibliothekar, Herrn res. Pfarrer Aign, ergaben, dass in Bayreuth heute von einer ehemaligen Pietistengemeinde dortselbst nichts mehr bekannt ist.

5) Eine Anfrage beim Kgl. Kreisarchiv Bamberg führte zu dem Ergebnis, dass dortselbst keine Materialien in dieser Sache vorhanden seien.

6) Unter vielen anderen Drucksachen, Stichen, Handschriften etc. aufbewahrt in einem Cahier mit der Überschrift „Religion — Kirche — Exulanten".

7) Natürlich in Hinblick auf die Förderung pietistischen Wesens durch Markgraf Georg Friedrich Karl.

8) Bleistiftnotiz am Rande: „Filchmüller".

9) Bleistiftnotiz am Rande: „Syndiakonus".

10) Vergl. Barthold, Die Erweckten im protestantischen Deutschland, Zweite Abteilung. Raumers Hist. Taschenbuch, Dritte Folge, Vierter Jahrgang (1853), S. 246.

11) A. a. O.

12) A. a. O.

13) Vgl. Rachfahl, Deutsche Geschichte vom wirtschaftlichen Standpunkt. Preuss. Jbb. 83, 48 ff.

14) Für Kulmbach wird das im folgenden noch näher ausgeführt werden.

15) Acta, das Reichsvikariat i. a. 1657 etc. betr. Allg. Reicharchiv i. Mchn.

16) Cfr. „Protocollum aller Klagsachen des Wernsteinischen Gerichts, angefangen 1685" (Wernsteiner Archiv); für Kulmbach kommen die (später auszubeutenden) Ratsprotokolle in betracht.

17) Anhaltspunkte in den Akten sind dafür freilich nicht vorhanden.

18) Im Wernsteiner Archiv.

19) D. h. Künsbergisch.

20) Desgleichen.

21) Protokoll vom 25. Juni, unterzeichnet G. Chr. Rehm.

22) Protokoll vom 26. Juni.

23) Cfr. „Kurze doch gründliche Gegenanzeig und Information . . . über die Beschaffenheit der vom hochfürstl. Kulmbachischen Hause wider den reichsunmittelbaren Freiherrn Karl Friedrich Erdmann von Künsberg unternommenen Thathandlungen". (Wernsteiner Archiv.)

24) Cfr. das bereits erwähnte „Protocollum aller Klagsachen", zum 24. Juni 1865.

25) Erste Bahnstation von Kulmbach in östlicher Linie, grösseres Pfarrdorf.

26) (Neu-)Drossenfeld, Mittelpunkt der Chaussée Kulmbach-Bayreuth, bekannt als Residenz der Ministerfamilie Ellrodt.

27) D. h. bei der fürstl. Regierung.

Die Kriegszüge der Preussen nach Bamberg und Franken 1757—1759 in den Schilderungen des Augenzeugen Hartmann aus Würzburg, Guardian des Kapuzinerklosters zu Bamberg.

Von

Gustav Sommerfeldt.

Die Aufzeichnungen, welche im nachstehenden zur Veröffentlichung gelangen, betreffen einige nicht unwichtige Episoden aus der Geschichte Oberfrankens. Was die beiden ersten der vier preussischen Kriegszüge angeht, die im Verlauf des siebenjährigen Krieges nach Oberfranken, mit der Absicht spezieller Einschüchterung und Bestrafung des Würzburg-Bamberger Fürstbischofs Grafen Adam Friedrich von Seinsheim, unternommen wurden, so ist über dieselben im 28. Bericht des historischen Vereins zu Bamberg 1865 S. 1—71 von C. Schweitzer gehandelt worden. Da Schweitzers Arbeit das Quellenmaterial in einer den heutigen Ansprüchen keineswegs genügenden Weise herangezogen hat, ferner die von ihm rücksichtlich des Verlaufs der Ereignisse gemachten Annahmen sich mehrfach als nicht zutreffend erwiesen, habe ich das Quellenmaterial erneuter Prüfung unterzogen in einer Darstellung, die ich unlängst in der „Leipziger Zeitung" über das Jahr 1758 veröffentlichte [1]).

Besser als die Abhandlung Schweitzers, namentlich kritischer in der Form, sind die Aufsätze, welche G. Kilian im 40. und 41. Bericht des historischen Vereins für Oberfranken zu Bamberg S. 187—301 und 1—64 (Bamberg 1878 und 1879) über die Einfälle nach Franken in den Jahren 1759 und 1762 veröffentlicht hat. — Die Schilderung des Kapuzinerguardians Hartmann, welche nur die Jahre 1757 bis 1759 umfasst und, ohne einem offiziellen Zwecke bestimmt zu sein, wohl dazu dienen konnte, die Erinnerung an jene Jahre schwerer Heimsuchung bei den Mönchen des Kapuzinerklosters in Bamberg wacher zu halten, findet sich handschriftlich im Königlichen Kreisarchiv zu Bamberg, in zwei von einander getrennten Manuskripten.

Gegenüber den s. g. „Species facti" des Bamberger Obereinnahmerevisors J. S. Roppelt und des Ingrossisten W. J. Heyberger, die im Auftrage der Bamberger Statthalterei ausgearbeitet wurden, und die von Schweitzer und Kilian in der Mehrzahl der Fälle bei ihrer Darstellung als grundlegend

[1]) G. Sommerfeldt, Preussen und das Reich zur Zeit des siebenjährigen Krieges; der Kriegszug nach Franken im April-Juni 1758 (Wissenschaftliche Beilage der Leipziger Zeitung Jg. 1899, Nr. 70, S. 301—304).



angesehen wurden [1]), geben die Berichte Hartmanns mehr den unmittelbaren Eindruck wieder, den das Auftreten der Preussen in Franken und ihre Plünderungen machten. Aber auch inbezug auf die sonstigen Geschehnisse, namentlich den Hergang der Okkupation und die wieder erfolgende Räumung wird mancher interessante Ausblick gewährt. Die Berichte Hartmanns fördern ebensosehr unsere Kenntnis von den Dingen, die sich bei den wiederholten Einbrüchen der Preussen ereigneten, wie sie zur Kritik des in den „Species facti" Gebotenen mit Nutzen verwandt werden können.

Zu bedauern bleibt, dass von den Lebensumständen Hartmanns sich eine genauere Kenntnis nicht ergeben hat. Man weiss nur, dass Hartmann aus Würzburg stammte, Guardian des im nordöstlichen Teile der Stadt Bamberg gelegenen Kapuzinerklosters war, welches bei dem Brand der Vorstädte im Jahre 1758 in einige Mitleidenschaft gezogen wurde, und dass er als aufmerksamer Beobachter die Ereignisse von 1758 und 1759 miterlebt hat. Was die Akten des ehemaligen Kapuzinerklosters zu Bamberg im allgemeinen angeht, die sich gleich den Handschriften der Hartmannschen Berichte beim Kreisarchiv zu Bamberg vorfinden, so setzte mich Herr Kreisarchivar J. Sebert aus Bamberg in Kenntnis, dass dort nichts über das Leben Hartmanns enthalten ist. Es wird indessen anzunehmen sein, dass Hartmann 1762 nicht mehr in Bamberg lebte, da er sonst seinem Kloster auch eine Schilderung des in diesem Jahre erfolgenden vierten Einfalls der Preussen aufgesetzt haben würde.

Anmerkungen habe ich den Berichten Hartmanns, die im ganzen von mir genau nach der Schreibung des Originals wiedergegeben sind, nur hinzugefügt, wo gewisse Umstände einer erläuternden Erwähnung zu bedürfen schienen. Das Manuskript Hartmanns selbst enthält keine Anmerkungen. Seinen Namen nennt Hartmann in der Überschrift, die hier in der dem Manuskripte entsprechenden Form an die Spitze gestellt wird:

„Beschreibung des den 31. May 1758 in die Statt und Land Bamberg geschehenen höchst schädlichen und verderblichen Preussischen Einfalls, sub fratre Hartmanno Wirceburgensi pro tempore guardiano."

„Unter gegenwärtigen zwischen Ihro Majestät den Keysser Franciscum primum oder vielmehr der Keysserin Königin Mariam Theresiam und den König Fridericum quartum in das tritte Jahr schon verdauerten höchst schädlichen uud verderblichen Krieg in Teutschland waar es schon in vorigen 1757. Jahr der Statt und dem Land Bamberg mit einen feindlichen Einfall einer Preussischen Parthy unter den verrufenen Parthygänger Mayer [2]) nicht

[1]) Diese beiden Species facti datieren von 1758 bezw. 1759, sind gedruckt und finden sich in der kgl. Bibliothek zu Bamberg sub R. B. H. Bamberg J. 2/1. Eine dritte davon unabhängige Species facti, deren Verfasser nicht genannt wird, enthält handschriftlich das kgl. Kreisarchiv zu Bamberg.

[2]) Gemeint ist der Oberstleutnant Johann von Mayr, der als Führer eines aus Infanterie und Husaren zusammengesetzten Freikorps im Jahre 1757 einen Teil der Avantgarde der Armee des Prinzen August Wilhelm in Preussen ausmachte. Das Leben von Mayrs, der im September 1758 Generalmajor wurde, hat C. F. Pauli, Leben grosser Männer des gegenwärtigen Krieges, Bd. III, Halle 1760, S. 143—188 beschrieben.



nur getrohet, sondern es musten einige Aembter des Landts, als benantlich Vilseck, Weissmann und andere einen solchen mit grossen Schaden der anverlangten und erhobenen Brandsteuer und anderen Betrückungen würcklich empfinden. Und ware es an dem, das ein gleicher Einfall geschehen sollte, welcher aber durch die gute Veranstaltung, Hertz und Muth der Burgerschafft und besonders deren Herren Freyschützen zur Gegenwähr für dieses Mahl also abgelehnet worden, das dieses in etwan 800 Mann oder vielmehr Raubgesindel bestehente und nur noch einige Stund von hier sich befindente Mayerische Corps anzunahen sich nicht getrauete, sondern sich zuruck und anderstwohin zohe, bis es entlich von einem detachirten Chor Reichstrouppen unter Anführung des tit. Herrn Oberstlieutenant von Eptingen[1]) Teutschordensrittern aus den Land ist verjagd worden.

Das Schicksaal nun unserer Statt und Lands, welches in vorigen Jahr durch erwehnte Veranstaltung abgewendet worden, überfiel uns in gegenwärtigen 1758. Jahr, und zwar fast umb eben jene Jahrszeit, umb so empfindlicher. Hiezu gabe Anlass der, — weis nicht aus was Ursag — geschehene Abmarsch der bey Bareuth gelagert gewesenen, in etlich und 30000 Mann bestehenten und unter seiner Durchleucht Printzen von Zweybrücken stehenten Reichsarmee nacher Böhmen mit Zurucklassung zweyer einigen Regimentern Verntheil und Varell[2]), welche sich nach besagten Abmarsch nacher Lichtenfels und von da hieher nacher Bamberg zohen und an den sogenannten Jungfrauenbronnen eine kleine Viertheilstund von der Statt an den Rechnizfluss lagerten. Vermög dieses Abmarsches geschahe nemlich, dass dem Feind das bishero zugesperrte Loch zum Eintringen eröffnet wurde, wozu das allhier zuruckgebliebene und gelassene Heu-, Haber- und Mehlmagazin den Eintrangslust entzündete und vermehrte.

Es geschahe also, dass den 31. May, nachdem zwar vorhero von denen Herren Gränzbeamten der würckliche Anmarsch feindlicher Trouppen und folgenter gewisser Einfall in das Bambergische Land einberichtet, aber entweder garnicht oder nur halb und halb geglaubt worden, fruhe gegen 8 Uhr einige feindliche schwarze Husaren vor den Steinenthor erschienen, deren einer verlangte eingelassen zu werden. Der eben zu der Zeit gegen besagtes Thor mit seinen untergebenen kaysserlich Splenischen Husaren anreitende Officier, da er dessen Begehren hörte, liese selben durch zwey seiner Husaren an den kaysserlich königlichen General von Rosenfeld abführen, da es indessen bey näherer Vorruckung der feindlichen Husaren zuerst mit denen hiesigen, hernach mit denen kaysserlich Splenischen Husaren zur Thätigkeit kame und hierauf beyde unter den Jungfrauenbronnen gelagert

[1]) Schweitzer, Der preussische Einfall S. 19ff. nennt ihn von Epting und rühmt ihn als den „besten Anführer" der Kreistruppen. Gewöhnlich wird das Geschlecht, dem er angehörte, von Eppingen genannt. Übrigens wurde von Epting im Kriegszuge von 1759 trotz seiner Tapferkeit durch die Preussen gefangen genommen.

[2]) Die Chefs dieser beiden Infanterieregimenter, die Generäle von Ferntheil und von Varell, befanden sich, wie die weitere Darstellung Hartmanns ergiebt, bei ihrer Truppe.



gewesene Regimenter Verntheil und Varell aus ihrem Lager auf und in die Statt ruckten. Beyde Regimenter postirten sich in die Gassen von der Hauptwacht an durch den Marck bis an den Domb, welche, wann sie samentlich gegen den Feind an und aufgeruckt wären, kein feindlicher Mann in die Statt würde gekommen sein, noch wir den mindesten Schaden erlitten haben. Auff dass sie jedoch etwas gethan zu haben schienen, ordneten sie etliche Compagnien von Bareuther und Aichstätter Grenadiers und Würtenberger Cavallerie sambt ihren Feldstücken ab, welche mit denen feindlichen über 4 Stund lang mit denen Feldstücken und aus denen Musqueten blutonweise scharmüzirten, und dem Feind 200 Mann tödteten und eben so viel verwundeten, wie es die Feind nachgehents selbst ausgesagt. Da indessen beyde Herrn Generals der zwey Reichsregimenter auf den Michelsberg zu Mittag speiseten, sich wohl sein liessen und den Sachen sich wenig oder garnichts bekümmerten, dann beyde Herrn sambt den kaysserlich königlichen General von Rosenfeld seind lutherischer Religion. Bey dieser Action aber seind sonderbar zu loben die Aichstätter Grenadiers, welche wie die Löwen gestritten und nur bedauert haben, das kein Commando gewesen von Seiten der Reichstruppen, und wan sich der Herr Rittmeister von denen Splenischen Husaren das Commando nicht beygelegt hätte, wurde wenig wieder den Feind sein ausgerichtet worden, als welcher diejenige Officiers und Gemeine, welche zurückgehen wollen, das Bistol auff die Brust setzent, wieder zum Streiten getrieben. Ein desto schlechteres Lob hingegen verdienten die Bareuther [1]), als welche gefleissener Weis alle Schüss zu hoch gethan, gleichwie annoch an denen Häussern es zu sehen ist. Nichtsdestoweniger wurde durch das tapffere Verhalten der Aichstätter Grenadiers und starckes Spielen der Feldstücken das mit Gewalt einzutringen suchent Mayerische Corps verschiedene Mahl an den Tränggässlein hinder S. Gangolph und anderen Plätzen repoussirt. Unsere Freyschützen und Jäger sambt einigen Burgern machten sich auch herbey und erlegten durch ihre Kugelbüchsen, ohne einmahl fehl zu schiessen, aus denen Häusern viele von denen Feinden.

Immittels wurde das Mayerische Corps von einer Battalion regulirter Infanterie des General von Grawo [2]) verstärckt, und trunge durch das Nonnengässlein herein in die Statt in Steinweeg; und da sie zwey Haubitzen bey sich hatten, schossen sie daraus eine feurige Kugel in die Vorstätt und steckten ein Haus in der Gärtnerey in Brand, wobey das Mayerische Weibergesindel ein Haus nach den anderen anzündete und ausplünderte. Das Feuer, weilen es wegen den Schiessen der Preussen nicht kunte und

[1]) Bayreuth war am 25. Mai 1758 durch die Preussen besetzt worden. Über die freundschaftlichen Beziehungen Friedrichs des Grossen und des Prinzen Heinrich, welcher letztere die in Sachsen stehende Armee befehligte, zum markgräflichen Hofe in Bayreuth, ferner über das Auftreten des Generalleutnants George Wilhelm von Driesen, Führers der Avantgarde der Prinz Heinrichschen Armee, vergl. Leipziger Ztg. a. a. O. S. 302 Sp. 1.

[2]) Der Generalmajor Christoph Heinrich von Grabow war mit dem Infanterieregiment, dessen Chef er war, für das Unternehmen von 1758 dem Generalleutnant von Driesen unterstellt worden.



durffte gelöscht werden, grieffe entsetzlich umb sich und legte 52 Bau in die Aschen. Das Feueren aus denen Musqueten gienge auffs neue plutonweise an, die Husaren gaben das erste Feuer, die Grenadiers folgten, und nach viermaligen Plutonfeuer zogen sich die Preussen in das Gässlein zurück.

Unterdessen wurde von dem Herrn von Wartenstein als Statthalter und von dem Herrn von Rotenhan[1]) als Vicedom zur Capitulation geschritten, und währent man auff die Leuth, welche löschen wollten, feuerte, der Brand besonders von uns Capucinern gelöscht, weilen wenig andere Leuth sich getrauten beyzugehen. Allhier haben die Preussische Officier selbsten bekennet, und besonders der Rittmeister Strozi, welcher ein Jesuit vor diesen gewesen, dass sie 200 Todte und eben so viele Blessirte bekommen hätten. Und ein Capitain sagte zu unseren Pater Hermann, welcher bey den Löschen ware: Ihr Bamberger Bestien habt 36 Mann von dem regulirten Batallion des General Grawo, so er dem Mayerischen Chor zu Hülff geschickt, tödtlich blessirt. Ein Preussischer Generalquardiermeister[2]) aber betheuerte also: ‚Wären wir nicht zu Hülff komen, so wäre das ganze Mayerische Chor ruiniert worden'; ‚denn', sagte er, ‚ihr schosset gerade hinder denen Mauren, und einer eurer Constabler richtete seine Cardetschen so glücklich, das er unter vierzig Schüss nur einen gefehlet'. — Unserer Seits sind geblieben 11 Mann Grenadiers, 2 Husaren, 2 Bürger.

Vermög der geschehenen Capitulation zogen die zwey Crayssregimenter mit denen Splenischen Husaren ab nacher Burg Ebrach gegen das Würtzburgische, und nun kombt es auf den Eintrag der ganzen preussischen Macht in die Mitte der Stadt zum grossen Schröcken und Leydweesen aller Einwohner derselben, dann in dieser Capitulation wurde geschlossen, das nur einige Battalions in den Steinweeg einquardiert werden sollten, welches aber die Preussen meineidiger Weis gebrochen. Dann zu Mitternacht trunge die ganze Macht, welche nebst denen 800 Mayerischen in 3500 Infanterie und 2000 Cavallerie regulirter Trouppen bestunde, in den Wald sich verborgen hielte, in die Statt, machten sich selbsten die Quardier, also das manches Haus ohne Unterschied der Condition und des Vermögens 30 bis 60 Mann einnehmen muste, und begehrten noch in Mitte der Nacht von denen Hauswirthen, reichen und armen, Essen und Trincken, welches sie nach Möglichkeit beyzuschaffen mit aller Gewalt gezwungen wurden. Des anderen Tags, als den 1. Juni, wurde umb eine bessere Einrichtung der Quardier a Senatu gesorget, und da es dennoch verstellter Weis nicht ad placitum ware, gaben die subaltern Officier ohnschwer zu verstehen, dass es auff eine Douceur angesehen seye: wurden mithin dem Obristwachtmeister

[1]) Der Vizedom und Geheime Rat Freiherr von Rotenhan war nächst dem Statthalter und Bamberger Regierungspräsidenten Freiherrn von und zu Werdenstein einer der vornehmsten Würdenträger des fürstbischöflichen Hofes.

[2]) Es gab im Korps des Generalleutnants von Driesen nur einen Generalquartiermeister. Es war dies der Major George Ludwig von Wiersbitzki des Kürassierregiments Nr. 2 Prinz August Wilhelm von Preussen. Wiersbitzki wird in dem Bericht Hartmanns auch weiterhin in der Stellung des Generalquartiermeisters ausdrücklich genannt.



und Generalquardiermeister von Wiersbitzki 36 Ducaten von der Statthalterey gereicht.

Eodem verlangte der Artelleriehauptmann von Diheim das gewöhnliche Glockengeld 50 Thaler, nahme letzlich 2 Carl d'our. Eodem wurden von dem Burgermeister und Rath, umb denen unvermöglichen Bürgern wegen Haltung und Verköstung der preussischen Soldaten unter die Armb zu greiffen, 1700 Gulden auffgenommen. Eodem: Weilen diesen Morgen die Thor und Posten von denen Preussen noch nicht besetzt und bewacht waren, flüchteten sich alle junge Gesellen, junge und mittelmässigen Alters Bürger und viele ledige Weibspersonen aus der Statt in das Würtzburgische, die Mannsleuth zwar aus Forcht, umb nicht hinweggeführt, die Weibsleuth aber, umb nicht geschändet zu werden. Worbey aber zu mercken und denen regulierten preussischen Solldaten zu Lob ausgesprochen worden, das sie in Punctis der Unlauterkeit, des Volltrinkens nicht das mindeste, der Stehlerey aber sehr wenig zu beschuldigen seyen. In welchen letzteren, da einige zu Schulden komen, seynd sie mit Zurückgebung des Gestohlenen auf das schärffste gestrafft worden. Die zwey erstere Puncten und sonders die Unlauterkeit betreffent gaben sie in Wahrheit das beste Exempel, zürnten und resonirten wieder die Leichtfertigkeit vieler zu diesen und hier verbliebenen nichtsnutzigen Weibsbildern, welche sich selbsten zu Schandthaten dargebotten. Sie contestirten, das sie in keinen Orth leichtfertigere Leuth gesehen und angetroffen, als hier in Bamberg, und ärgerten sich höchlich daran. Einer der Gemeinen, da er das Bier nicht kennent und wegen groser Sommerhitz, was mehrers trinckent, reuschig worden, wurde er von seinen Cammerathen hart gehalten. Der, des anderen Tags nüchtern geworden, aber batte alle Hausgenossene dieses Fehlers und gegebenen Aergernuss wegen umb Verzeihung. Notabene, dieses mercken und lassen sich gesagt sein unsere kaysserliche Solldaten, Crayss- und Haustrouppen catholischer Religion, von welchen man in diesen drey Puncten leider Gottes ein ganz Anderes und Wiederiges aus der Erfahrenheit sprechen muss; in Erwegung dessen die billige Frag entstehen solle, wo unseren Waffen der Seegen Gottes herkomen solle? — Ferner solle zum Lob der Preussischen Solldaten nicht verschwiegen werden, was unsere Hauswirth und -wirthin von ihnen sprechen, wie andächtig nemlich gesambte in ein Haus verlegt gewesene zu Abends vor den Niederlegen ihr Nachtgebett miteinander und mit lauter Stimm verrichteten und hernach sich zur Ruhe begaben.

Den 2. Juny verfügte sich der königlich Preussische Obriste von Arnstätt[1]) auff das Rathhaus und eröffnete dem versambleten Stattrath in Nahmen ihro Preussischen Majestät, das, weilen das königlich Preussische Kriegscommissariat in Erfahrung gebracht, das vieles Proviant, Fourage und andere Kriegsgeräthschafften, so der Reichsarmee zugehörten, in hiesiger Statt verborgen wären, alle bey Vermeidung der schweresten Ahndung gehalten sein sollen die getreueste Anzeig zu thun. Wurden mithin alle Häuser und

[1]) Ernst Leberecht von Arnstedt, Oberst und Kommandeur des Regiments Kürassiere Prinz August Wilhelm von Preussen, war Generalintendant der Armee des Prinzen Heinrich von Preussen während mehrerer Jahre.



Clöster visitirt, und was an Mounturen, Flinten, Degen, Degenkupplen, Patrondaschen und dergleichen, item an Haber der Reichsarmee zugehörig befunden worden, wurde hinweggenomen und fortgeführt, an Haber 40,000 Schöffel, und ware durch pflichtvergessene Leuth angezeigt und verrathen, was da und dort in particulari und Privathäussern an Getreid befindlich und vorräthig ware, wordurch alle Leuth in den grösten Schröcken gesetzt worden, förchtent, das alles hier befindliche Getreid mögte fürgefordert und hinweggeführt werden, welches aber, wiewohl alles visitirt und aufgezeichnet worden, nicht geschehen. Wie viele andere Verräthereyen von hiesigen nichtswerthigen Leuthen geschehen, ist nicht zu beschreiben, also das die Preussen selbsten bekennet: ihr König liese sich manchen Spionen hundert und mehrere Ducaten kosten, allhier in Bamberg aber könne man genug umb zwey Groschen haben, denn ein mehreres haben sie auch nicht bekommen. Eodem 2. Juny wurde gesammte Burgerschafft auf das Rathhaus vorgeladen, unter scharffer militarischer Visitation und Executionsbetrohung befohlen, das alle Gewehre von hohen und niederen Ständen ohne alle Ausnahme der Persohnen auff das Rathhaus solle geliefferet werden unter der Zusicherung, das bey den Abzug alles wiederumb solle restituirt werden, von darumb ein jeder sein Pettschafft an seiniges anhängen solle. Allein was diese gegebene Zusicherung für sich gehalten, wird der 9. dieses anzeigen. Es wurden auch 50 Wägen nebst der darzu benöthigten Vorspann anverlangt.

Den 3. Juny wurde die gesammte Burgerschafft auf das Rathhaus vorgeladen, 50 zu 50 Mann in die Rathstub eingelassen und denenselben jedesmahl der von obgesagten Herrn Obrist von Arnstätt ad Protocollum gegebene Befehl vorgelesen.

Eodem wurde auch Ordre des Herrn General von Driesen schrifftlich befehliget, das einige Rathsdeputierte bey den Herrn Obrist von Lettow[1]) erscheinen, den Fleisch-, Bier- und Brodtax mitbringen und einen anderen gewärtigen sollen, welches auch geschehen. Fleisch und Brod seind bey den alten Tax geblieben, das Bier hingegen ist umb einen Pfennig heruntergesezt, der Tax unterschrieben, der Burgerschafft publiciert und an behörigen Orthen affigiert worden. — Eodem wurde wegen der von hiesigen Hochstifft angeforderter Brandsteuer und Geldsumma à 400,000 Reichsthaler, weilen solche ohnmöglich auffzubringen waren, von allen Kirchen ohne Ausnahm und von der Hoffsilberstuben das Silber in die Hoffcapell übernommen und sofort eingepackt worden[2]). Es wurden auch heut anstatt der gestern anverlangten 50 Wägen, 150, den 4. Juny aber 300 Wägen mit Vorspann verlanget, und da diese hart auffzubringen waren, wurden von der Generalität Cuirassier ausgeschickt, welche mit blossen Säblen die in die Wälder geflüchtete Bauren herausgetrieben, etliche hundert Pferd und

[1]) Der Oberst Ewald George von Lettow war Kommandeur des Freiregiments, das der Oberst Johann Jakob von Wunsch im Jahre 1758 gebildet hatte, und das in ähnlicher Weise wie die Truppe von Mayrs sich durch Rücksichtslosigkeit im Erpressen von Geld und Fourage auszeichnete.

[2]) Vgl. Leipziger Ztg. a. a. O. S. 303, Sp. 2.



dazu gehörigen Wägen und Bauren von den Land herein genöthiget und gebracht haben.

Den 5. Juny wurde eine Specification des allhier vorrethigen Bieres abverlangt, umb nachrechnen zu können, ob die Preussische Soldatesca, fals sie länger allhier bleiben sollten, genügsam darmit versehen wären, welches auch schleunigst hat müssen befolgt werden.

Den 6. und 7. Juny wurde mit Liefferung deren Gewehren, so wohl von der Statt als von den Land fortgefahren, und da Herrn und Bürger aus Forcht vor der Strafe im Fall der Verweigerung oder Verhaltung eines einzigen in den Liefferen gar zu treu waren, wird der Schaden wegen Vielheit des schönsten Gewehres, sonderlich der Kugelbüchsen, Standrohren und Doppelflinten in der Statt allein ohne jenen von den Land auf 100,000 geschätzt, ja die grosse Herren, und zwar viele gantze gelassene Cammern geliefferet. Eodem den 6. Juny wurden gesamte regulaire Haustrouppen als Kriegsgefangene in des Herrn Oberhoffmarschall von Bibra[1]) Behausung gebracht. Den 7. Juny wurden dieselbe bis auf 36 Mann entlassen, und dem Herrn Major von Bibra, Hauptmann von Lochner, Hauptmann von Beust, Lieutenant Fischer, Lieutenant Pfretschner die Kriegsgefangenschafft angekündet, welche auch ausser den Herrn Major von Bibra, welcher unpässlich ware, bey den Abzug mit fortgeführt, zu Bareuth aber auf Parole wieder entlassen worden und zuruckkommen seind.

Eodem wurde die Anverlangung der 400,000 Thaler Brandsteuer unter Trohung der Plünderung und Einäscherung der Statt wiederholt und continuirt, umb welches Uebel zu verhüten, aus Noth, Befehl und Auflag der Statthalterey von Bürgermeister und Rath die Pupillengelder und Deposita angegriffen, von der Bürgerschafft nach Proposition eines jeden Capitalia contrahirt und endlich ein Summa a 27,108 Gulden zusammengebracht und dem königlich Preussischen Cassierambt eingeliefferet wurden; wobey zu mercken, dass, ohnwissent auf was für einen Fehler oder Ursag, nur 26,958 bescheiniget wurden. Da aber dieses wiederumb nicht hinreichent ware, musten auff deutliche Anzeig einiger Officiers, umb der Statt zu schonen, noch über dieses dem General von Driesen eine Douceur von 1500 Gulden Rheinisch, dem Obrist von Arnstätt 50 Carolin, dem Generaladjudanten Porstel 200 Gulden jedem Adjudanten, deren fünf waren, ingleichen dem Lieutenant und Generalintendanten 60 Gulden Rheinisch und dem Generalquardiermeister von Preussischen Regiment von Wiersbitzki 12 gantze Carolin betzahlt werden.

Den 8. Juny sahe man die mehresten Kugelbüchsen und gezogene Gewehr von denen Freyjägern hinwegtragen. Den 9. Juny wurden auf dem Rathhaus alle Gewehr, welche nicht fortgebracht werden konten oder mögten, durch das darzu bestellte Commando zusammengeschlagen und in die auf

[1]) Der Freiherr von und zu Bibra selbst befand sich später beim Fürstbischof in Würzburg. Er richtete von dort am 22. Juni 1758 an den Hofrat J. Th. Schwarz in Bamberg ein Schreiben, das diesen aufforderte, sich zur Berichterstattung zum Fürstbischof nach Würzburg zu begeben. Das Schreiben findet sich im Original in den Akten des Bamberger Kreisarchivs.



beyden Seiten vorbeyfliessente Regniz geworfen, wordurch alle Fenster auf beyden Seiten des mittleren Stocks nebst ihren Rahmen in Stück geschlagen wurden. Eodem wurde zum Abmarsch alle Anstalt und auf der so genanten Creden verschiedenes Mehl, der Reichsarmee zugehörig, denen armen Leuthen preyssgegeben, wovon auch wir Capuciner eines à 10 Zentner empfangen.

Da nun seit dieser Tägen aller Vorrath an Getreid, Mehl, Kriegsgeräthschafft, Heu und Strohe mit einer erstaunlichen Menge Wägen und Vorspann an Ochsen und Pferden fortgeführt worden, auch das Mayerische Corps mit seinen schwarzen Husaren, welche meistentheils lauter Buben waren, und anderen bösen Gesindel alltäglich die Gegenden Burgebrach, Burckwieheimb, Closter Ebrach, bis Oberschwartzach besucht hatte, so wurde den 10. Juny frühe umb halber 2 Uhr durch einen Schuss das Signal zum Aufbruch gegeben, auf welches sogleich das auf den Kaulberg verlegt gewesene Mayerische Freycorps aufgebrochen, deme alle auf denen Wachten gestandene Mannschafften nach zuvor vernagelten Thoren folgten. Umb ein Vierthel nach 2 Uhr geschahe der gantze Auffbruch und wurden als Geissel mitabgeführt ihro hochbischöfliche Gnaden Herr Weybischoff von Nitschke, ihro Hochwürden Gnaden Herr Baron von Wertenstein, dermahliger Statthalter und Regierungspräsident, Herr Obriststallmeister Baron von Redwitz, Herr geheimbde Rath und Stattvicedom Baron von Rotenhan, Herr Hoffcantzler Karg von Bebenburg, dann sechstens R. Pater Marianus, des Closters Michaelsberg Prior [1]. Es würde aber dieser Abzug sobald nicht geschehen sein, sondern es würden die Herrn Preussen der Statt Bamberg noch Vieles ins Ohr gesagt haben, wann dieselben nicht einen Vorgeschmack von ankomenten Völckern vermerckt hätten [2].

In währenten ihren Hiersein musten alle auff der Post und mit denen Postwägen ankomente Brieff, Pack und Päcklein zu der Generalität geliefferet werden, welche sodann von derselben aller eröffnet worden. Was dieselbe in dieser Zeit, besonders in denen letzteren Tägen vor ihren Abmarsch, für Geldschneiderey gemacht, ist nicht auszusagen, dann viele Ober- und Unterofficires sprengten fällschlich aus, als wann vor ihren Abzug die gantze Statt sollte geplündert werden, derowegen umb verschonet zu werden, viele Herrn und Bürger sichs über 100 Gulden haben kosten lassen, dieselbe denen gedachten Officieren spendierende. Die Gemeine in denen Häussern haben sich diesfalls auch nicht vergessen, inmassen sie mit Versprechung, die Häuser ihrer Hauswirthen vor dem Plündern zu schützen, von deneuselben vieles

---

[1]) Er hiess mit vollem Namen Marianus Kieser. Vgl. A. Lahner, Die ehemalige Benediktinerabtei Michelsberg zu Bamberg in: 51. Bericht des histor. Vereins zu Bamberg, 1899, S. 364—365.

[2]) Der in Würzburg befindliche Fürstbischof Adam Friedrich hatte die Miliztruppen seines Gebiets aufgeboten und war im Begriff, dieselben von Würzburg aus vorgehen zu lassen. Ferner rückte von den Rheingegenden her der Feldmarschall-Leutnant Freiherr von Dombasle mit einer Anzahl gut disziplinierter Regimenter über Frankfurt her heran. Am meisten zeichnete sich von den Dombasleschen Truppen in Verfolgung der alsbald aufbrechenden Preussen der Oberst Stefan Baron von Vécsey des Regiments Graf Széchényi-Husaren (heutiges k. k. Husarenregiment Nr. 3) aus.



Geld empfangen. Viele andere Weis und Weg, Geld zu schneiden, umbgehe ich.

Zu Abführung ihres gantzen Raubs musten 1100 Paar Ochsen, ohne die Pferd und Wägen, nebst denen Bauren beyschafft werden, von welchen allen die Bauren nichts wieder bekommen, sondern deren elendig entböhren müssen. Uebrigens ware ihr Umbgang und die Weis, von hiesiger Statt und Leuthen alles Begehrte zu erpressen, sehr liebreich und höfflich, wird sich auch kaum ein Hauswirth einer harten Begegnung wegen beklagen. Ware dahero die allgemeine Sag: Wann unsere Herrn Gäst länger hier bleiben, so kützlen sie uns durch ihr höffliches Begehren zu todt. Notabene dieses ist nur von denen regulairen Trouppen zu verstehen, dann die Mayerische hatten in einer anderen Schuhl studiret, nicht der Höfflichkeit, sondern der Unbarmherzigkeit und Grausamkeit, welche sie in der Gärtnerey und sonders auff den Land ausgeübt. Was der gantze Raub ist von der Statt allein, ohne die Kosten der Bürgerschafft, umb die Soldaten in Essen, Trincken und Quardier zu halten, und ohne die Privatdouceuren und Geldschneidereyen zu rechnen, enthaltet die Specification des Golds und des Silbers, dessen Summarismus ist 259,352 Gulden.

Was der auf den Land zugefügte ohnbeschreibliche Schaden und die Privatkösten der Bürgerschafft in Unterhaltung der Solldaten, wie auch die gemachte Douceuren und extra Geldschneidereyen ausmachen, wird nach geschehener genauen Einberichtung und Zusammenrechnung zu seiner Zeit kund werden. Nun folget Specification deren an die königlich Preussische Trouppen den 8. Juny 1758 abgegebenen Geldern:

Von der hochfürstlichen Cammer 43,550 Gulden Rheinisch 44 Kreuzer, von der hochfürstlichen Obereinnahme 32,194 Gulden 5 Kreuzer, von Stifftern, Clöstern, Seminario, Spitählern und übrigen milten Stifftungen, auch einschlüssich das Closter Michelsberg 36,178 Gulden 31¼ Kreuzer, von Burgermeister und Rath, dann gesamter Burgerschafft in Bamberg 26,958 Gulden 12 Kreuzer, Summa 138,881 Gulden 32¼ Kreuzer. Ausserdem seind noch weiters von hochwürdigem gnädigen Domcapittel gelieffert worden 22,884 Gulden 42¼ Kreuzer, welche aber bekanter Ursachen wegen nicht ad Calculum kommen.

An Silber ist geliefferet worden: von der Hoffsilberstuben 2645 Marck 6 Loth, das Marck à 20 Gulden Rheinisch, thun 52,907 Gulden 30 Kreuzer. -- Mehr: 990 Marck von hochwürdig gnädigem Domcapittel, 220 Marck 8 Loth von Stifft S. Stephan, 225 Mark von der oberen Pfarrkirchen, 189 Marck 12 Loth von Closter Michelsberg, 179 Marck von Patres Carmelitten, 145 Marck 8 Loth von Stifft S. Jacob, 120 Marck 8 Loth von S. Martinpfarr, 226 Marck von Patres Jesuiten, 138 Marck von Patres Dominicanern, 350 Marck 8 Loth 2 Quint von Stifft S. Gangolph. Summa: 2889 Marck, 12 Loth, 2 Quint; das Marck ad 20 Gulden, oder das Loth 1 Gulden 15 Kreuzer, facit 57,795 Gulden 37½ Kreuzer. Summa Summarum 249,584 Gulden 39¾ Kreuzer ohne demjenigen, was heut dato den 9. Junii neuerlich abgeforderet worden ist. — Item sind den 9. Juny 9767 Gulden 49 Kreuzer, welche auf gnädigen Befehl

und Forderung von der Generalität annoch nachgetragen worden durch geistliche und weltliche Räthe, den Officianten bey hochfürstlicher Regierung, Cammer und anderen Officianten dahier. Summarismus 259,352 Gulden 28³/₄ Kreuzer. Auch sind von den hochfürstlichen Hoffkeller mitgenommen worden 4 Fuder 8 Aymer des besten Rheinweins. An frembten Weinen 312 Boutellien."

Die Aufzeichnung Hartmanns über das Jahr 1759 bildet gleich derjenigen von 1758 unter den Materialien des Bamberger Kreisarchivs einen Aktenbestand für sich und lautet wörtlich:

„Beschreibung des abermahligen den 16. May 1759 in die Statt und Land Bamberg geschehenen, noch mehrers als im vorigen Jahr schädlichen und verderblichen Preussischen Einfalls, sub fratre Hartmanno Wirceburgensi, pro tempore guardiano."

„Es ware den 2. May 1759, da sich die den Winter hindurch in denen Bambergischen Landen mit sehr grosser Quälung und Erpressung deren Unterthanen einquartiret gewesene, aus kayserlichen und Reichstrouppen combinirte Armee nach und nach zusammengezogen und gegen Culmbach und Hof zu marchiret ist. Die starcke Artellerie folgte nach einigen Tägen dahin. Sie bezohen allda ihr sehr vortheilhafftiges Lager, da dann währender Zeit zwischen denen Unserigen und Preussen ein und andere Scharmützel vorfieleu. — Schon um den 8. und 9. May kame ein Preussisches Corps samt der Wuntschischen Freyparthey, welche zusammen bey 4000 Mann ausmachten, an die Gegend bey Statt-Steinach herum, brandschatzen und plünderten alle allda angräntzende Bambergischen Ortschafften unter dem Preussischen General Knobloch, ruckten alsdann vor Cronach, bombardirten dasselbige, obschon mit nicht gar starcken Canonen, allwo sie aber von Seiten sowohl der Vestung als der Statt durch die Burgerschaft tapfferen Wiederstand fanden. Das Canoniren wurde den 10. May frühe den halben Tag allhier in Bamberg gehöret. Unterweilen näherte sich ein Detachement Croaten der Statt Cronach, überfiele mit denen herausfallenden Burgeren vereiniget den feindlichen Posten, repousirte dieselbige, warfe sich hernach in Cronach hinein, worauf der Preussische General Knobloch die Attaque aufgehoben und bis gegen Zeulen [1]) vorgerucket ist.

Da nun indessen der Preussische Printz Heinrich mit dem Gros seiner Armee aus denen Sächsischen Gräntzen herabwarths eine Bewegung machte, brache die combinirte kayserlich königliche und Reichsexecutionsarmee den 12. May aus dem Lager bey Cassendorff [2]) in der Gegend Culmbach und marschirte in 2 Colonnen herab gegen Scheslitz, da schon eben

[1]) Dieser Ort wird gewöhnlich Marktzeuln genannt. Vgl. Kilian a. a. O. Seite 206 und 210. Oberstleutnant von Wunsch hatte den Pfarrer und den Vogt des Amtes Wallenfels, das in der Gegend von Kronach liegt, als Geisel fortgeführt. Der erstere wurde auf Bitten des Vogtes am 14. Mai in Marktzeuln durch von Wunsch entlassen. — Generalmajor Karl Gottfried von Knobloch galt als einer der befähigtsten Truppenführer der Fridericianischen Armee.

[2]) Die heutige Schreibung des Namens ist Kasendorf.

diesen Tag fruhe einige Ingeneurs mit einigen Trouppen allhier ankamen und hinter den heiligen Grab-Closter ein grosses Lager Hallstatt zu formirten mit gäntzlicher Verwüstung der dasselbstigen Gärtnerey und Felderen, deren Schaden wohl zu 5000 Gulden zu schätzen. Es wurden auch Burger, Knecht und Mägd aus denen Häusern der Statt mit scharffer Betreibung hinaus von denen Officiers abgeforderet, um mit Hauen und Schaufflen zu Aushebung deren Gräben und Aufwerffung deren Batterien zu helffen, welches Schantzen annoch den 13., 14. und 15. fortgeführet wurde.

Den 13. May am Sonntag Cantate Nachmittag ruckte schon die Avandgarde unter den Herrn General von Haddick in obbenanntes Lager ein, verliesse aber dasselbige nach einen kurtzen Aufenthalt und zoge sich gegen Nacht durch die Statt den Kaulberg hinauf gegen Höchstatt zu. Dieser folgte in der Nacht das Gros der Armee in bemeldtes Lager, setzte sich aber ebenfalls bald wiederum in den March, passirte nach aufgehobenen Lager die Regniz und ruckte in ein neues bey Höchstatt an der Aesch mit abermahliger Verwüstung deren Wiesen und Getreydfelderen errichtetes ein, allwo der commandirende Herr Generalfeldmarschall Printz von Zweybrücken das Hauptquartier genommen. Ein gegen 6000 Mann starckes Chor bezoge ein unter den Mönchsberg jenseits des Wassers bey den sogenannten Jungfernbronnen aufgeschlagenes Lager. Den 14. Nachmittag kame die Arriergarde unter Anführung des Herrn Generals von Palfy allhier an, lagerten sich auf obbesagten Platz der verhergten Gärtnerey, marschirte aber selbigen Abend in die Gegend von Schrim (?)[1]; bei Bamberg aber blieben mit einen Corps stehen beyde Herren Generals von Kolb und Rüd[2]).

Unterdessen gienge der königlich Preussische Printz Heinrich durch das Bayreuthische und ruckte bis Holfeld vor, verbliebe in einen zu Sachsendorff ohnweit Holfeld errichteten, jedoch, soweit wahrgenommen worden, nicht sonderlich starck besetz gewesenen Lager, detachirte aber ein bey 4000 Mann starckes Corps unter den Herrn General von Itzenplitz[3]) gegen Bamberg, um sich allda mit dem Knoblochischen Corps zu vereinigen. Dienstag den 15. May gegen 3 Uhr Abends zoge das Knoblochische Corps nach in desselben Herabmarch starken angesetzten Contributionen denen beyden Clöstern Banz und Langheim, und als Geiseln abgeführten

[1]) Aus graphischen und mehr noch taktischen Gründen wohl: Debring (4 km. v. B.) [D. R.]

[2]) General von Kolb in der Gegend von Gaustadt, General von Ried beim Seehof und im Steinweg. Vgl. Kilian a. a. O. Seite 218.

[3]) Generalleutnant August Friedrich von Itzenplitz litt an häufigeren Anfällen von Apoplexie und starb am 5. September 1759. Er wurde im Frühjahr 1759 vom Prinzen Heinrich mit dem Oberbefehl in Franken beauftragt, da Generalleutnant von Driesen am 2. November 1758 gestorben war. Itzenplitz trat mit den ihm unterstellten Generalmajoren von Grabow und von Normann — letzterer der Chef eines Dragonerregiments, das zu Friedenszeiten in Wrietzen an der Oder Garnison hatte. — den Marsch am 13. Mai 1759 an. Da die Reichstruppen beständig zurückwichen, erreichte Itzenplitz über Schesslitz und Memmelsdorf am Vormittag des 16. Mai Bamberg, das sich bereits an den Generalmajor Karl Gottfried von Knobloch ergeben hatte. Vgl. Kilian a. a. O. S. 214—215 u. 223. — Das Reservekorps der Armee des Prinzen Heinrich befehligte Generalmajor von Horn.



alldasigen reverendissimis patribus prioribus et bursariis, item nach herausgepresten Brandsteuer zu Liechtenfels, Staffelstein etc. gegen Güssbach. Das Freybataillion unter den Obristen von Wunsch machte die Avandgarde.

Die Unserige, bey den heiligen Grab postirte, welche in Cavallerie, Infanterie, Husaren und Croaten zusammen, so viel mann glauben konnte, in 6000 Mann bestunden, ruckten gegen die Preussen hinaus und repoussirten selbige über Güssbach zurück, von wannen sie vorgetrungen hatten. Das starcke Feueren hörten wir ohnaufhörlich in unseren Closter. Nach diesen giengen die Unserigen nacher Bamberg zuruck. Nachts um 1 Uhr zündeten die Unserige das ihrige an der Regniz hinter unseren Closter gelegene sehr beträchtliche in Mehlvässern bestandene Magazin selbsten an, welches schon nichts Gutes vorbedeuten wollte, da sich zu gleicher Zeit die Unserige nach und nach durch die Statt den Kaulberg hinaufzogen, wie auch das bey den Jungfernbronnen gelagert gewesene Corps das Lager aufgehoben und sich den Berg hinauf durch den Wald begeben hat. Mittlerweil ruckte das preussische Knoblochische Chor wiederum vor gegen Güssbach zu. Den 16. May fruhe gegen 4 Uhr, da man für gewiss hielte, die combinirte kayserliche und Reichsarmee hätten die Statt und Gegend gäntzlich geraumet, wurde von der hohen Statthalterey und dem Magistrat ein Rathsherr sambt einen Trompeter abgeordnet, um dem commandirenden Herrn General von Knobloch zu bedeuten, wie das mann sich ohne allen Wiederstand ergeben und in guten wolle abfinden. Der Vertrag wurde angenommen. Es wurden sodann mit den Trompeter vier Herren Deputirte, als Herr Hofrath Schwartz, Herr Hofcammerrath und Spithalverwahlter Köhler, Herr Burgermeister Weniger und Herr Stattrathsconsulent Heynisch hinausgesendet. Der Herr General von Knobloch empfing sie in Gnaden, die Sach wurde zum besten abgehandlet, wurde jedoch nebst Quartier und Verpflegung für die Soldaten eine Douceur von 15,000 Gulden geforderet. Ob es auch bey diesen seyn Verbleiben gehabt hätte, ist ungewiss.

Nach geschlossener Convention gienge der Zug in die Statt. Bei Anfang der Seesbrucken gabe ein hinter des Herrn Lucano Haus verborgen gewesener Croat Feuer auf die Preussische Avandgarde, erschosse einen von deroselben Jägeren und verlieffe sich an denen Gärten gegen das Wasser hinauf. Die Preussen kamen in Allarm und ergrieffen den daselbst wohnhafften Herrn Apotheker Richter, fesselten ihne und plünderten das Haus, vorgebende, er hätte aus denselbigen den Schuss gethan, welcher jedoch nach bezeugter Unschuld nach etlichen Tägen mit vielen gehabten Kosten und Beschwerden wiederum befreyet worden. Nachdem die preussischen Trouppen weiters hinein auf den Marck bey der Jesuitenkirchen anmarschirten, brachen mehrere von den Kaulberg herab in die Statt eingeruckte, hinter den Budicken verborgen gewesene Croaten und Husaren von denen Kayserlichen hervor, feuerten auf die Preussen und repousirten sie bis gegen die Hauptwacht. Der Herr General von Knobloch recolligirte aber auf das behendeste die Seinige und gienge gegen die Croaten und Husaren los; diese wichen wegen der Ueberlegenheit der Preussischen Mannschafft zuruck bis zur oberen und



unteren Brucken, allwo etwann 60 bis 70 Grenadiere von den Reichstrouppen darzu stosseten und gegen die Preussen actionirten [1]). Die Husaren aber, Croaten und Grenadiere, welche etwann 150 Mann insgesammt ausmachten, wurden endlichen von denen Preussen zuruckgetrieben und den Kaulberg hinauf verfolget, da sie sich haben hinaufgeflüchtet und denen Wäldern zugeeylet seynd. Es seynd bey diesen gantzen Handel etwann 5 oder 6 Mann preussischerseits, ein Croat; 2 oder 3 Grenadiere andererseits geblieben, obschon das heftige Schiessen gegen eine Stund andauerte. Die Schüss giengen mehrentheils zu hoch, sogar haben die Kugel über unseren Garten gesauset. Ein Bortenwürcker und eine Seilersfrau wurden am Fenster erschossen. Mann glaubt, besagte kayserliche Mannschafft seye commandiert gewesen die Preussen aufzuhalten zur weiteren und sichern Hinwegführung der Packasche der Reichsarmee. Bei anfangenden Schiessen geriethe alles in der Statt in grösten Schröcken, sich einbildende, die gesammte aus kayserlichen und Reichstrouppen combinirte Armee seye in denen ob Bamberg gelegenen Wälderen und Bergen verborgen, thäte hervor in die Statt eintringen, gegen die Preussen streiten mit eusserster Gefahr der Verherg- und Einäscherung der gantzen Statt. Allein mann sahe niemand. Die Preussen herentgegen kamen in vollen Wuth, dafür haltende und ausruffende, es seye unter Hinaussendung deren Herren Deputirten ein List verdeckten gelegen sie auf verstellte Weis in die Statt zu locken und darinnen zu überfallen. Allein von Seiten der Statt ware mann unschuldig und deren hereinmarchirten Husaren, Croaten und Grenadiere vorhero gäntzlich unwissend.

Unterdessen ruckte auch das oben angezogene Itzenplitzische Corps von Schetzlitz über Memmelsdorff in Bamberg ein, da dann der Herr General von Itzenplitz als der älteste das Obercommando übernommen hat. Die Preussische Freyparthey aber, nachdem die Unserige sammbtlich zur Statt hinausgetrieben waren, plünderten bey ihrer Zuruckkunft die mehreste Häuser auf den Paul-, St. Stephans- und St. Jacobsberg, item im Bach, in der Eisgruben, Judengassen etc. aus, welches auch von anderen Preussischen Soldaten im Steinweeg, auf den Marck, in unserer Gassen und anderen, besonders in denen Judenhäusern geschahe. Es haben sogar diese Räuber vielen Eheleuthen die Ehering gewalthätiger Weis von denen Fingeren gerissen. Es haben nicht nur die Preussischen keckeste Weibsbilder, sondern auch die Soldaten selbsten einige Frauen, worunter auch ein und andere von Distinction waren, bis auf die Hembder ausgezogen, anderen ehrbaren Frauen und Jungfrauen, auch von Rang, die Kleyder aufgehoben, ja auf den Leib durchsuchet, ob selbige nichts von Gold etc. verborgen hielten, welches freylich diese eheliebende Frauenpersonen höchstens schmertze. Dergleichen Unthaten übten sie gleichfalls an denen Mannspersonen aus bey erbarmenswürdigen Jammern in der ganzen Statt. Dieses räuberische Plündern wurde nicht nur an selbigen Tag als den 16., sondern auch die folgenden in vielen Häusern fortgesetzet, bis endlich den 18., nachdem Tags vorhero

[1]) Vgl. Kilian S. 222—223.



1821 Gulden 24 Kreuzer Rheinisch von denen Gassenhauptleuthen gesammlet und zur Abwendung fernerer verderblichsten Plünderung vorgeschossen worden, ein getrucktes, von Herrn General von Itzenplitz ausgefertigtes Verbott allenthalben angehefftet worden, welches jedoch so accurat nicht beobachtet wurde. In denen meisten Häuseren der Statt ist geplünderet, sehr viele aber seynd fast gäntzlich ausgeplünderet worden.

Mittlerweilen wurden die Preussischen Trouppen, welche, wie oben angereget worden, in 2 Colonnen in die Statt eingerucket seynd und, wie man gewisslich ersehen, über 8000 Mann nicht starck gewesen seynd, da herentgegen die entwichene combinirte kayserliche und Reichsarmee wohl in 44,000 Mann solle bestanden seyn, von ihren eigenen Officiers einquartiret, mit starcken Belegung deren Häuseren, in welchen Mittel zu finden waren. Die Soldaten hauseten in vielen Häuseren, besonders in denen 2 ersteren Tägen sehr hart mit Einschlagen deren Fensteren und Oefen, Zusammenhauen deren Tresoren, Kästen etc. Sie liesen sogar in manchen Kellern Bier und Wein aus denen Fässern auf den Erdboden lauffen.

Den 17. marchirte das Wuntschische Freybattallion mit Infanterie, Cavallerie und Husaren von hier ab nacher Burg Ebrach zu. Von dannen gienge der Zug nacher Closter Ebrach, Wiesenthau, Closter Schwartzach, Kitzingen, wie auch andere unter Weegs liegende und angräntzende Ortschafften, wie dann eodem und an folgenden Tägen andere commandirte Partheyen ausgeschicket wurden nacher Pommersfelde, Höchstatt, Baunach, Scheslitz, gegen Venheim und im Land befindliche Flecken und Dorffschafften mit allerseitigen Erpressungen, sehr starcken Brandsteuer, härtesten Trangsaliren und Schlagen deren armen Leuthen, Plünderungen deren Häuseren, Hinwegtreiben des Viehs, so gantze Heerd weis theils von denen Bambergischen theils Würtzburgischen Orthschafften allhier durch nach der Bayreuther Land abgeführet wurde [1]. In hiesigen Bambergischen Land ist etwann der schwache halbe Theil an Viehs verblieben, welches die Baueren in die Wälder getrieben, jedoch da und dort von denen mit blosen Säblen allenthalben durchstreiffenden Preussischen Husaren und Curassire gefunden und abgenommen worden. Einige Dorffschafften haben wiederum das ihrige durch schwere Gelderlegung erhalten. Das Pfund Fleisch stunde schon in der Statt auf 7 Kreuzer Rheinisch.

Eodem wurde von denen Preussen hinter den heiligen Grab-Closter ein Lager geschlagen, welches jedoch, wie ersehen worden, eben nicht zahlreich an Soldaten war, sondern um sich stärcker an Mannschafft zu zeigen. In selbiges muste Brod, Fleisch, Bier sambt anderen Victualien von der Statt hinaus geliefferet werden, wie dann die Büttner der Ordnung nach das Bier in Vässeren dahin abgeben musten, so einem Jeden zu Fuder zu stehen gekommen. — Eodem wurde durch die mit anhero gebrachte sehr insolente Sächsische Bauren angefangen aus den Magazin den Haber und die Mehl-

[1] Kilian S. 243—245. In der Abwehr der Preussen that sich der im Jahre 1758 bekannt gewordene Oberst von Vécsey wiederum hervor, der sich den Preussen am 19. Mai bei Marktbreit mit Erfolg entgegenstellte. Kilian S. 244.



vässer abzuführen, welches auch in folgenden Tägen durch die Bayreuthische zu- und abfahrende gleichfalls freche und die Statt nur spottende Baueren wie auch durch in unserm Land gewahltsam entnommene, mit Pferd und Ochsen bespannte Wägen mit grausammen Schlagen auf die unserige Bauern und letzlicher Hinwegnehmung deren Wägen und des Viehs fortgesetzet worden. Eodem wurde durch den Preussischen Herrn Kriegs- und Domainenrath Flesche denen allhiesigen auf den Rathhaus versammleten Herren angekündet, eine Contribution von der Statt und dem Land zu erlegen an 2 Millionen Reichsthaler. Mann schützte alle Ohnmöglichkeit vor, in betracht das schon im vorigen Jahr mann nicht im stand gewesen seye die angesetze Brandsteuer herbeyzuschaffen, wie auch das bey dermahligen Preussischen Einfall die unter Weges gelegene Orthschafften schon allzu schwer seyen gebrandschatzet worden. Allein vergebens: es wurde getrohet die Statt und das Land mit Feuer und Schwert zu verhergen, ja alles, was nur Athem schöffe, zu vertilgen, auch sogar dem Kind im Mutterleib nicht zu verschonen, falls die anverlangte Contribution innerhalb 3 Tägen nicht werde herbeygebracht werden; bis endlich den 18. Abends, da unsere auf den Rathhaus gleichwie der Zeit alle Täg versammlete Herren erstbemeldten Preussischen Herrn Kriegsrath eine Douceur von 6000 Gulden offerirten, die Sach dahin gelanget, das 700,000 Reichsthaler Brandsteuer sollten erlegt werden und diese auf Zeitfristen, nehmlich monathlich 100,000 — zur ersteren Auflag aber 37,000 Gulden sogleich zu bezahlen — und musten hierüber die Wechselbrieff an verschiedene Handelsstätten ausgestellet werden [1]).

Eodem und durch folgende Täge wurden in der hochfürstlichen Residenz alle gute Wein, welche ein Schatz an Moslen-, Rhein- und Francken-wein in Vässern wie auch an ausländischen rarsten Weinen in grosser Menge Bottailen waren, item 2 Fässlein Tockajer abgeführet, welches auch mit dem Bier im hochfürstlichen Brauhaus geschehen. Gleichermassen wurde von denen Weinen in denen Kelleren einiger abwesenden gnädigen Herrschafften hinweggenommen.

Den 19., da die in denen Häuseren einquartirte Soldaten die Herren und Burger mit Gelderpressungen, sogar mit auf die Brust und Stirn gesetze Dolchen und Pistollen auf das härteste quälten, auch mit einer guten Kost sich nicht befriedigen liesen, wurde nach vorgekommenen Klagen ein getrucktes Decret von den Herrn General von Itzenplitz ausgefertiget, krafft wessen der Officier sich mit der Kost seines Hauswirths vergnügen sollte. Dem gemeinen Mann sollte Tags hindurch ein halb Pfund Fleisch, 2 Pfund Brot sambt einer Maas Bier oder dafür 6 Kreuzer gereicht werden. Es wurde aber dieses Gebott wenig beobachtet, da die Soldaten vorgaben, der General hätte ihnen hierinfalls nichts zu befehlen, sie stünden unter dem Printzen Heinrich. Es wurde hernach besagtes Decret weiters nicht betrieben, woraus zu schliessen, das selbiges nur ein Blendwerck gewesen. Was entzwischen und die gantze Zeit des allhiesigen Aufenthalts deren Preussen für Geldschneidereyen auf

[1]) Die meisten dieser Wechsel lauteten auf Hamburg (siehe Kilian S. 232 und 234), wurden indessen später dort nicht acceptiert.



vielfältige betrügliche und listige Arth eben wie im vorigen Jahr, item was für Verräthereyen von dem alhier wohnhafften Lumpengesindel ausgeübet worden, ist nicht genugsam zu beschreiben.

Eodem muste eine Anzeigung alles sowohl in denen Felsen- als anderen Kellern befindlichen Biers der Preussischen Generalität einberichtet werden, da dann die in der Statt herumschweiffende Soldaten ein und anderen Felsenkeller aufgesprenget, mit Betrohung das Bier auslauffen zu lassen. Es ware aber nur auf das Geld angesehen, welches ihnen die Büttner, um sie zu beruhigen, geben musten.

Eodem wurde in denen Häuseren und allen Clöstern durchforschet, ob nichts zu den Magazin oder anderen der Reichsarmee angehörigen Sachen darinnen aufenthalten seye. Wo dergleichen befunden worden, wurden einige Soldaten zur Wacht dahin verordnet, mit grossen Beschwerden und Ungemächlichkeiten deren Clöstern und deren in denen Häuseren wohnenden Leuthen. In unseren Closter hat zwar ein Preussischer Herr Major sambt zweyen anderen Officiers nachgefraget, aber nicht durchsuchen lassen, da mann ihme, wie es auch in Wahrheit ware, betheuert, das nichts von anbefragten Stücken vorhanden seye. In den Clarissencloster seynd die Preussische Deputirte, freylich aus Fürwitz einiger darbey gewesenen jungen Officiers, in die Clausur eingegangen, sogar die Cellen eingesehen, welche die leer, sondern die fromme Clarisserinnen in den Chor vor dem hochwürdigsten Guth bettende gefunden haben.

Den 20. gegen Mittag kamen seine königliche Hoheit der Preussische Printz Heinrich aus oben bemeldeten zu Sachsendorff[1]) zur Bedeckung des hiesigen Preussischen Zugs geschlagenen Lager alhier an, speiseten im Steinweeg in den Wirthshaus zum weissen Lamb, als in den Quartire des Herrn Generals von Itzenplitz, ritten Nachmittag in die hochfürstliche Residenz[2]), recognoscirten hernach die umliegende Gegend und Berg, verfügten sich nachmahlen in den Seehof und nach einen allda durch ihro eigene Bediente vorhero bereiteten genommenen Caffee ritten sie wiederum zurück in erstbenanntes Lager.

Den 21.—23. wurde, weilen die Preussische Generalität ersehen, das der allhier vorgefundene zu den Maggazin gehörige Haber, an welchen in der Statt bey 100,000 Scheffel in verschiedenen Orthen ausgetheilten solle gelegen seyn, wie auch die erstaunlich viele Mehlvässer nicht alle könnten abgeführet werden, der Haber verkaufft, anfänglich ein Sack um 4 Groschen, nachmahlen bey zu starcken Anlauff 3 Säck voll um einen Reichsthaler. Von denen Mehlvässern, deren eines zu 7—11, auch mehrere Centner fassete, wurde eines um 2, 3 auch 4 Reichsthaler, sehr viele auch umsonst denen Armen gegeben, worbey auch die Preussischen Soldaten viele verzogen und um ein geringes Geld verkaufft haben.

---

[1]) Ms.: Sassendorf.

[2]) Bei dieser Gelegenheit wahrscheinlich fand jener Empfang einer Deputation der Bamberger Bürgerschaft durch den Prinzen Heinrich statt, von dem Kilian (S. 233) berichtet.



Eben am 23. gegen Abend vermerckte mann die Veranstalltung zu den Preussischen Abmarch. Wie dann den 24. May, als in festo Ascensionis domini fruhe gegen 2 Uhr der Zug anfienge und gienge durch Memmelsdorff, Litzendorff, Holfeld gegen Bayreuth [1]), welche Gegend dergestalten ruiniret und geplünderet, auch von Victualien beraubet worden, dass die arme Inwohner kein Brod mehr in den Häusern hatten, worinnen alles zusammengeschlagen und die Früchten im Feld verherget worden. Zu Neydeneck in selbiger Gegend hat ein Preussischer Husar einen Bauernsohn, welcher um Erhaltung des Viehs gebetten, durch und durch auf der Stell erschossen, dessen hinter ihme aber stehenden Vatter mit eben diesen Schuss dermassen verletzet, das selbiger einige Täg hernach gleichfalls gestorben ist.

Von hier wurden als Geiseln abgeführet ihro Hochwürden und Gnaden Herr Domdechand und Statthalter von Werdenstein und Herr Hofcantzler von Karg, welche Herren umso mehreres zu betauern, da ihnen dieser fatale Zufall zum zweyten Mahl wiederfahren; jedoch ist Herr Hofcantzler, da selbiger zu Bayreuth schwerlich erkrancket, und die Preussen selbsten die Ohnmöglichkeit eines Fortkommens erkennet, von ihnen auf Paroll entlassen worden, wo alsdann selbiger von Bayreuth zuruck und allhier den 28. May Abends gegen 8 Uhr, aber krancker wiederum, angekommen ist.

Es hatten sich viele ledige und verheyrathete Mannspersonen von hier hinweggeflüchtet, allein mann hat nichts gehöret, das die Preussen wären willens gewesen dergleichen mit sich fortzuschleppen, obschon sie da und dort einige Herrn Beambten hingeführet, welche hernach mit Geld musten ausgelöset werden. Uebrigens hatten die Preussen keine so ansehnliche Mannschafft wie im vorigen Jahr, sie waren auch durchaus nicht so manierlich und leutseelig, wiewohlen einige unter ihnen höflich waren, gleichwie eben im verflossenen Jahr, sondern wild und tobende. Zu Burgebrach haben sie die heiligen Hostien aus dem Ciborio geschüttet und solches mit sich genommen, desgleichen auch in der Pfarrkirche zu Schönfeld. Item allhier hat ein Soldat in der Clarissenkirchen einen Kelch gestohlen, welche Uebelthäter aber von den Preussischen Officires ausgeforschet und, da die sacra vasa bey ihnen gefunden wurden, hart mit Schlägen bestraffet worden, mit Zuruckgebung deren gestohlenen Stucken. In den Closter deren fratres Dominicaneren, in welchem von denen Preussischen Beckenknechten, zu welchen sich auch Soldaten geschlagen, einquartiret waren, um darinnen Brod zu backen, haben sie mit denen ausgelassenesten Preussischen Weibsbildern getantzet und anderen Muthwillen ausgeübet.

Uns und unserem Closter ist nichts Hartes wiederfahren, als das einige in unserer Beckin, Frau Schönleberin Haus einquartirt gewesene Soldaten 6 Scheffel von unsern darinnen gelegenen Korn hinausgetragen und um ein geringes Geld verkauffet, welches die Preussen auch in anderen

[1]) In Plauen langten die Preussen am 1. Juni 1759 wiederum an, nachdem vorher in der Gegend von Münchberg ein Gefecht mit den nachsetzenden Truppen der Reichsarmee stattgefunden hatte. Kilian S. 247.



Bürgershäusern gethan haben. Jedoch ist uns besagter Schaden, nachdem sich Pater Guardianus hierüber bei einigen Preussischen Herrn Officires beklaget, durch etliche aus den Maggazin uns ertheilte Mehlvässer reichlich ersetzet worden."

Der Rest des Hartmannschen Berichts enthält Angaben über die auf dem Rathause zu Bamberg in der Zeit vom 16. bis zum 24. Mai 1759 vereinnahmten Geldbeträge, ferner über die Erlegung von Douceurs an Offiziere der preussischen Armee und an sonstige Beauftragte der feindlichen Partei. Es wird genügen, einzelnes aus dieser Zusammenstellung hervorzuheben. Von Interesse ist, dass die relativ höchste Summe, 6000 Gulden, seitens der Stadt Bamberg an den Unterhändler der Vergleichsbedingungen, Kriegs- und Domänenrat Flesch, als persönliche Vergütung gezahlt wurde. Generalleutnant von Itzenplitz erhielt 4500 Gulden, Generalmajor Karl Gottfried von Knobloch 2000 Gulden. Die entsprechenden Beträge, welche an den Generalleutnant Friedrich August von Finck und die Generalmajore Christoph Heinrich von Grabow, Peter von Meinicke und Karl Ludwig von Normann verabfolgt wurden, finden sich nicht genannt. Der erste Generaladjutant des Prinzen Heinrich, Leutnant Friedrich Adolf von Kalckreuth, empfing nebst dem zweiten Generaladjutanten für mehrmalige Vermittelung, die er beim Prinzen zu gunsten der Stadt Bamberg ausübte[1]), 3000 Gulden. Über das Douceur, welches der Generalquartiermeister der Armee, Ingenieurmajor J. Petri, empfing, verlautet nichts Näheres. An das Freiregiment des Oberstleutnants von Wunsch und an die von dem Oberstleutnant F. W. G. A. von Kleist kommandierten Husaren des Generalmajors Michael von Székely wurden, wo immer sie erschienen, ansehnliche Beträge gezahlt.

Anhangsweise möge noch von den sechs Wechselbriefen, die infolge der von Kriegsrat Flesch am 18. und 19. Mai einberufenen Versammlungen und der darauf erfolgenden Konvention ausgestellt wurden[2]), der sechste hier zur Mitteilung gelangen, dessen Zweck es war, zur Auslösung des von den Preussen gepfändeten und nach Magdeburg verbrachten Hof- und Kirchensilbers zu dienen: „Bamberg, den 21. May 1759. — 100,000 Reichsthaler a dato in 6 Monath zahlen wir Endesunterschriebene für uns und gesammte Einwohnere dieser Stadt und des Landes gegen Zurücknehmung des im vorigen Jahr von hier nach Leipzig geführten Silber an das königlich Preussische Commissariat oder dessen Ordre die Summe von 100,000 Reichsthaler, sage Einmahlhunderttausend Reichsthaler, und zwar 1/3 in Louisd'or à 5 Reichsthaler 16 Groschen, 1/3 in Ducaten à 3 Reichsthaler 8 Groschen und 1/3 in neuen Friedrichs- und Augustd'or à 5 Reichsthaler 4 Groschen in Leipzig, oder wo es verlanget werden mögte — Valutam durch das zu extradirende Silber wohl erhalten —, leisten zu Verfallzeit in solidum einer vor alle und alle vor einen gute und richtige Zahlung nach Wechselrecht und nehmen

[1]) Vgl. Kilian S. 238.
[2]) Kilian S. 234.



Gott zu Hülffe. — An uns selbst, wo wir anzutreffen. von und zu Werdenstein Domdechant und Stadthalter, von Karg, G. S. Multzer, J. J. A. Boxberger decanus, F. F. Günther canonicus et consiliarius ecclesiae, F. G. Heiland, J. M. Hanauer, G. F. Herzog, J. W. Weniger, J. B. Hoffmann, J. Th. Schwarz, A. S. Böttinger, B. Schmidt nomine secretariatus, J. G. Hoffmann Stadtrath, Consulent und Syndicus, Marianus Kieser, prior abbas sancti Michaelis, L. Seuberth, J. B. Weigand, F. Köhler, J. P. Burger canonicus sancti Jacobi, J. Joseph Rösch, Franz Georg Cavallo, J. P. Weigand, F. Bauer, J. G. Hepp, Adamus Heisdorff, Henricus Tripp, John Joseph Mang, F. Carolus a S. Theres. ordinis Carmel. prior."

Bayern, Pfalz und Sardinien von 1700–1800.

Von

Arthur Kleinschmidt.

Seit vielen Generationen waren die Familien- und die politischen Beziehungen der Wittelsbacher zu der Dynastie des grünen Grafen von Savoyen sehr rege; besonders innig gestalteten sie sich in den dreissiger und vierziger Jahren des achtzehnten Jahrhunderts. Im königlich bayerischen Geheimen Staatsarchive in München liegen hierfür massenhafte Beweise, und ich möchte einen Teil davon hier veröffentlichen. Zuvor aber noch einiges aus früherer Zeit nach Akten des königlich bayerischen Kriegsarchives daselbst.

Im Jahre 1650 bahnte der Grosse Kurfürst von Bayern, Maximilian I., die Verlobung seines Kurprinzen Ferdinand Maria mit der schönen Adelheid von Savoyen, der Tochter des Herzogs Viktor Amadeus I., an, und die Vermählung wurde am 11. Dezember dieses Jahres durch Prokuration in Turin vollzogen. Als Herzog Karl Emanuel II., Adelheids Bruder, die Glaubensfreiheit in Piemont unterdrückte und die Waldenser auszurotten suchte, nahm der bayerische Oberst Claudius Badant auf Kriegsdauer savoyische Dienste und verpflichtete sich Anfang 1654 dem Herzog gegenüber, ein Regiment von mindestens 300 Mann aufzustellen. Seit 14. Juni 1654 schlug Badant mit Erlaubnis der Regentin Maria Anna, Ferdinand Marias Mutter, seine Werbeplätze in Bayern auf; als er im April 1655 sein Regiment in Asti musterte, zählte es 400 Mann. Es kämpfte am östlichen Fusse der Bottischen Alpen, in den Thälern von Luserna, Bobbio und Pinerolo und verlor 244 Mann, hatte auch viele Deserteure. Da sich aber der Waldenserkrieg mit den Waffen nicht ausfechten liess, beteiligte Bayern sich nicht weiter an des Herzogs Unternehmungen. Am 25. August 1672 sandte Karl Emanuel II. Johann Anton de Bertrand de la Perouse nach München, um seinen Schwager Ferdinand Maria zur Überlassung ausgewählter Truppen, mindestens 2000 Mann zu Fuss, zu veranlassen; Ferdinand Maria war dazu bereit, bei München vereinigten sich vierzehn Kompanien zu zwei Korps, und am 8. Oktober wurde ein Kapitulationsvertrag abgeschlossen. Man bildete ein Regiment zu Fuss von zehn Kompanien zu 120 Mann, und Oberst desselben wurde der Lütticher Wilhelm von Beltin. Daneben errichtete der Oberst und Hauptmann der Leibgarde-Karabiniers, Ludwig de Bertrand de la Perouse, ein Bataillon von vier Kompanien zu 125 Mann. Regiment und Bataillon erhielten den Rang unmittelbar hinter dem Leibregimente des Herzogs von Savoyen, Beltin übernahm den Oberbefehl über beide, somit

über 1700 Mann. Viele bayerische Offiziere nahmen ihren Abschied und folgten begeistert Beltins Ruf. Am 8. Oktober rückten diese Hilfstruppen in vier Gruppen von München ab, bei dem Durchmarsche durch die Schweiz mussten sie ihre Gewehre abliefern. Als die Bayern nach Nordpiemont kamen und am 7. Januar 1673 bei Turin gemustert worden waren, schloss Savoyen in Casale am 10. Januar 1673 seinen Frieden mit Genua. Die Bayern kehrten alsbald ohne Waffen heim und trafen Anfang März in München ein, an Zahl sehr reduziert. Ferdinand Maria setzte ihre Zahl sehr herab[1]).

Im April 1699 ging der kurbayerische Kämmerer, Hofrat und Landpfleger in Reichenhall, Franz Maria Freiherr von Guidebon Cavalchino, Herr zu Carbonara und Sanzana, als ausserordentlicher Gesandter an den Hof von Turin; seine Depeschen von da beginnen mit dem 8. August 1699 und schliessen mit dem 22. Januar 1701[2]); um diese Zeit vertrat Graf Tarino den savoyischen Hof in München.

Am 5. Dezember 1706 teilte der Kurfürst Johann Wilhelm von der Pfalz[3]) dem Prinzen Eugen von Savoyen mit, sein langjähriger Gesandter, der Marchese Cesare Pagani, habe Alters wegen resigniert, und er habe an seiner Statt den Marchese Abbate Antonio Maria Melzi zum Gesandten in Mailand ernannt. Die Korrespondenz Melzis mit Johann Wilhelm in italienischer Sprache aus den Jahren 1706—1715 liegt vor[4]).

Eine hochwichtige Korrespondenz fällt in die Jahre 1713 und 1714; sie betrifft wundersame Tauschpläne und Aussichten auf eine Königskrone.

Der kurpfälzische Geheimrat Freiherr von Hundheim, der zum Friedenskongresse in Utrecht deputiert worden war, schrieb am 7. Februar 1713 von dort an seinen Kurfürsten Johann Wilhelm[5]):

„Durchlauchtigster Kurfürst, gnädigster Kurfürst und Herr Herr!

Nachdemahlen sich das allseitige Friedensgeschäft hauptsächlich auf die restitution des gewesenen Kurfürsten von Bayern und die etwa dem Reiche zu determiniren seiende limiten restringiret und die Franzosen vor allen Dingen auf die restitution nach Art und Weise, wie solche in Engeland proponiret, dringen, man von kaiserlicher Seite aber wegen Abtretung des Königreichs Sardinien und des dem gewesenen Kurfürsten zuzulegen seienden königlichen Titels, sich höchstens opponiret: so ist von engeländischen Seiten in Vorschlag gekommen, wenn man nur Mittel finden könnte, die Oberpfalz wieder zu restituiren, alsdann vielleicht Sardinien nebst dem königlichen Titel salviret werden könnte.

---

[1]) II. Armee. 2. Feldzüge und Expeditionen. e. Hilfszug nach Turin 1672—73. Kgl. bayer. Kriegsarchiv in München. — Vgl. auch Gaudenzio Claretta, Storia del regno e dei tempi di Carlo Emanuele II, Duca di Savoia, scritta su documenti inediti, Bd. 1, Genova 1877.

[2]) Kasten schwarz 290/18.

[3]) Düsseldorf, Konzept.

[4]) Kasten blau 69/11, 69/12, 86/20.

[5]) Original. Kasten schwarz 333/4.

Gleichwie ich nun dessen in höchster geheimb bin benachrichtigt worden, als bin ich unbillig in Sorgen gerathen, man möchte bei solcher Bewandniss etwa um Sardinien und das inconvenienz wegen des königlichen Titels zu salviren hierinfalls einen Eurer Kurfürstlichen Durchlaucht praejudicirlichen passum thun, zu welchem Ende ich nicht allein bei der kaiserlichen Gesandtschaft, sondern auch bei denen engelaendischen ministris, so viel ich thunlich erachtet, dem Werk vorzubiegen gesucht. Man hat mir darauf das Werk dahin expliciret, dass in solchem Fall Eure Kurfürstliche Durchlaucht doch die erste Kurwürde behalten und man vielleicht das Herzogthum Limburg zum aequivalent für die Oberpfalz geben könnte; auf welches ich die disproportion sammt allen anderen dienlichen raisons entgegen gesetzt und so viel abmerken können, dass man vielleicht erster Tägen mir darunter eine förmliche proposition thun dürfte. Weil ich nun in solchem Fall Eurer Kurfürstlichen Durchlaucht gemessenen gnädigsten Befehls höchstens benöthigt, also habe ich vermittelst dieses expressen courier über hernach folgende Punkte solchen unterthänigst ausbitten sollen.

Erstlich wenn man proponirte, Eure Kurfürstliche Durchlaucht sollten die erstere*) Kurwürde behalten und ad dies vitae das Königreich Sardinien mit der königlichen Würde haben und hergegen die Oberpfalz sammt der Grafschaft Cham restituiren? oder zweitens Eure Kurfürstliche Durchlaucht sollten die Oberpfalz mit Behaltung der ersteren Kurwürde zurückgeben und hingegen das Herzogthum Limburg haben, wodurch der revers über die 13 Millionen zugleich cassirt sein sollte? oder drittens man wollte Eurer Kurfürstlichen Durchlaucht das Herzogthum Luxemburg mit Erlassung obgemeldeter Kurwürde dergestalt geben, dass solches nur auf Eure Kurfürstliche Durchlaucht, Dero Herrn Bruder und Deren Succession und weiter nicht stellen? oder man wolle viertens Eurer Kurfürstlichen Durchlaucht auf gleichem Fuss das Oberquartier Geldern überlassen? Ich setze diese casus derentwillen anhero, weil ich schon fast dergleichen discursus abgemerkt; ich habe auch schon bei jeder occasion nicht allein die merita und Eurer Kurfürstlichen Durchlaucht erworbenes Recht opponiret und die differenz angewiesen, sondern ich bin darauf bestanden, dass man ohne Eurer Kurfürstlichen Durchlaucht Willen und Genehmhaltung an Ihrer erworbenen und bestätigten possession nichts innoviren könnte: nichtsdestoweniger muss man alles und zwar derentwillen dieses um desto mehr befürchten, als mir jüngsthin ein dritter minister in obgemeldetem supposito diese Frage stellte, was es denn geben sollte, wenn die Holländer den Frieden machten und in Catalonien und Italien alles abgethan wäre, der Kaiser aber Sardinien abzutreten beständig weigerte und Eure Kurfürstliche Durchlaucht sich wegen der Oberpfalz nicht accomodiren und dadurch den Frieden nicht beschleunigen wollten? ob nicht alsdann die ganze

*) Bedeutet: erste.



französische Macht über Deutschland und in specie der Kurpfalz über den Hals fallen und was solches für böse suites nach sich ziehen könnte? Ich habe darauf nur dieses geantwortet, dass Eure Kurfürstliche Durchlaucht in einer legalen possession, England und Frankreich hätten ja solches schon zugestanden, und Eure Kurfürstliche Durchlaucht niemals declarirt, für die Oberpfalz kein proportionirtes aequivalent anzunehmen, absonderlich wenn Sie dadurch den Frieden befördern könnten. Ich verhoffe zwar, wenn man mir eine oder andere solcher conditionen vorlegen sollte, noch deren eine oder andere modification zu avantage Eurer Kurfürstlichen Durchlaucht erhalten zu können; im Fall ich mich aber darin betrügen könnte, so würde wohl hochnöthig sein, dass ich darauf, wenn nichts besser zu erlangen sein sollte, positive ja oder nein antworten zu können, in Stand gesetzt werde. Das Übelste bei allem diesem Werk ist, dass der kaiserliche Hof zu vermeinen scheint, dass alles, was desfalls zu proportionirung eines aequivalents gesetzt werden könnte, zu Verschmälerung der ihm überbleibenden portion gereichen thäte, absonderlich da sie den ertheilten revers für sich zu haben glauben. Ich müsste auch ohne unterthänigste Massgebung hierinfalls der Meinung sein, quovis modo darauf zu bestehen, dass allenfalls ein aequivalent auf gleiche Weise als wie die Oberpfalz für die ganze rudolphinische Linie besteht, überlassen oder doch wenigstens das Haus Sulzbach mit eingeschlossen werden möchte; worüber also Eurer Kurfürstlichen Durchlaucht gnädigsten Befehl ehestens erwarte und verharre

Utrecht, d. 7. Febr. 1713.

Eurer Kurfürstlichen Durchlaucht

unterthänigst treu gehorsamer Knecht

v. Hundheimb m. p."

Hierauf antwortete der Kurfürst Johann Wilhelm am 9. Februar[1]):

„Wir haben aus Eurem unterthänigen Bericht vom 7. dieses seines mehreren Inhalts vernommen, worauf dasiges Friedensgeschäft dermalen beruhet, und wessen ihr auch dabei wegen der in Vorschlag kommenen restitution der Oberpfalz an das Haus Bayern gegen ein aequivalent gehorsamst beanfragen wollen. Nun ist wohl höchstens zu beklagen, dass nach einem so vieljährigen blutigen Krieg und aufgewendeten fast unzählbaren Millionen die Sachen in eine solche chrysin gerathen, welche dem gesammten teutschen Vaterland, mithin auch Uns und Unserem Kurhaus allem Ansehn nach, nicht viel Gedeihliches zubringe und höchst gefährliche und bedauerliche Folgerungen nach sich ziehen will. Damit Wir jedannoch auch Unseres Orts werkthätig bezeigen, dass es allenfalls an Uns nicht gehaftet, den von beiden Seepotentien so emsig und eifrig forttreibenden allgemeinen Frieden zu befördern,

[1]) Düsseldorf, Konzept, gegengezeichnet vom Grafen Schaesberg. Solche Konzepte wurden zuerst von Johann Wilhelm in seiner Kanzlei eingeführt und von ihm selbst signiert.



und das Unsern nächst exponirten Kur- und übrigen Landen im Widrigen mit androhendes grösseres Unglück abzukehren, haben Wir Uns, wie schwer es Uns auch ankommt, folgender Gestalt entschlossen. Erstens haben Wir zu dem Königreich Sardinien und königlichen Titel gar keine Begierde, sind aber die Uns restituirte erstere Kurwürde auf alle Weise und zwar sowohl für Uns und Unsere als auch die gesammte Rudolphinische Linie beizubehalten fest und unabwendig gemeint, und im Fall wider alles Verhoffen darin für die gesammte Rudolphinische Linie nicht zu reussiren, wozu Wir uns doch desto grössere Hoffnung machen, als Wir benachrichtigt sein, dass Ihro Kaiserliche Majestät dahin gleichfalls allerdings incliniren, müssen Wir endlich geschehen lassen, dass selbige auf Unsere Pfalz-Neuburgische und darunter gehörige Sulzbachische Linie restringiret werde.

Zweitens wollen Wir, dass im Fall das Friedensgeschäft auf die restitution der oberen Pfalz gegen ein aequivalent unvermeidlich und unumgänglich ankommen sollte, dass gegen dieselbe das Herzogthum Limburg sammt dem völligen Oberquartier des Herzogthums Geldern . . . Uns vollkommentlich und plenarie zugestanden, und dafern solches nicht zu erhalten, das Herzogthum Luxemburg allein, demnächst und wann es dahin ebenfalls nicht zu bringen, das Herzogthum oder Oberquartier von Geldern allein, endlich aber das Herzogthum Limburg allein, ohnerachtet selbiges die obere Pfalz und deren Einkünfte bei weitem nicht und kaum halb adaequiret, Uns und der Rudolphinischen oder doch wenigstens Unserer gesammten Pfalz-Neuburgischen und Sulzbachischen Linie mit Beibehaltung der ersteren Kurwürde so jedesmal vorbehalten bleibt und mit cassirung des bekannten indemnisations reversalis zugewendet werde. Und ist solchem nach Unser gnädigster Befehl hiermit, dass Ihr Euch, in Verfolg der Sache, nach sothaner Unserer final resolution in einem und anderen richtet, Unser Vortheil dabei menschmöglichst beizubehalten und Unserem Euch zutragenden gnädigstem Vertrauen gemäss bestthunlicher Massen zu befördern trachtet und allen Erfolg unterthänigst berichtet. Haben es Euch also durch diesen courier gnädigst ohnverhalten wollen. Und . . .

Düsseldorf, d. 9. Febr. 1713.

Johann Wilhelm m. p."

„Sabbathi, d. 25. Febr. 1713" berichtete Hundheim an Johann Wilhelm[1]):

„Als ich mich beim Mylord Strafford um die mir gegebene Stunde gegen 10 Uhr eingefunden, habe ich ihm bedeutet, wie dass Ihre Kurfürstliche Durchlaucht für die Eröffnung seiner Gedanken geziemend danken liessen, Sie hätten aber das Werk nicht allein überlegen lassen, sondern auch selbst befunden, dass der gethane Vorschlag mit Sardinien und der königlichen Würde weder Ihrer intention und

[1]) Original, ohne Unterschrift, Protokoll.



convenienz, weder dem Reich sehr reputirlich sei, gestalten Sie keine sonderbare Begierde zu solcher elevation hegten, die situation des Königreichs und die Beschaffenheit dasiger Unterthanen sich mit Dero interesse nicht wohl combinirten, die vollkommene restitution des gewesenen Kurfürsten in Bayern inclusive mit der Oberpfalz und Kurwürde Kaiserlicher Majestät und dem Reich viel verkleinerlicher sein könnte als wenn gedachter Kurfürst mit einer solchen fremden königlichen Krone als der letztere*) Kurfürst mit Zurücklassung der Oberpfalz restituirt würde: ich repetirte annebst, dass Ihro Kurfürstliche Durchlaucht einmal auf der Königin ihre protection und bisherige Versicherungen sich gänzlich verliessen, nicht zweifelnd, gleich wie Ihre Königliche Majestät bishero so viele Gütigkeit für Ihre Kurfürstliche Durchlaucht bezeigt, sie annoch dahin continuiren würde, damit Ihro Kurfürstlichen Durchlaucht der possess der alten Würden und Oberpfalz nach Inhalt der darüber erhaltenen Belehnung ruhig verbleiben möchte und dass Ihre Kurfürstliche Durchlaucht ihn, Mylord, auch angelegentlich ersuchen liessen, seines vermögenden Orts dazu nachdrücklich zu cooperiren. Er antwortete mir darauf, dass er seine Gedanken mir jüngsthin darum eröffnet hätte, weil er geglaubt, dadurch Ihrer Kurfürstlichen Durchlaucht convenienz einigermassen bei diesem Umstand der Sachen befördern zu können, wie er dann auch glaubte, dass die königliche Krone wenigstens des Unterschieds zwischen der fünften und achten Kur werth sei, Sardinien aber ohne sich selbst weit considerabler als die Oberpfalz; weil aber Ihre Kurfürstliche Durchlaucht dazu keine Lust bezeigten und es Dero Zustand nicht convenable erachteten, müsse er es seinestheils dahin gestellt sein lassen. Er könnte mir aber im Vertrauen nicht bergen, dass bei gegenwärtiger der Sachen situation in Ihrer Königlichen Majestät Macht um so weniger stehe, das Allergeringste über den übergebenen Plan von Frankreich zu erhalten, als die Holländer bereits deklariret, bei der im Plan proponirten bayrischen restitution es ihrerseits bewenden zu lassen; also dass im Fall man sich bayrischer Seits oder auch ich in particulari mich etwas anders flattirte, nothwendig irren müsse, weil dazu zu gelangen durchaus keine Hoffnung vorhanden.

Als ich hierauf einige instanz wegen des Hauses Sulzbach that, replicirte er, man schliesse von Seiten des Königs von Frankreich den König von Schweden aus und würde consequenter die Einschliessung des Hauses Sulzbach um so viel unmöglicher sein: man hätte von Seiten der Alliirten so lang trainiret, dass es auch der Königin schwer fiele, dasjenige von Frankreich zu erzwingen, wozu sie sich vormals anheischig gemacht: die Holländer hätten positive deklariret, nicht im Stand zu sein, die Eröffnung der campagne abzuwarten, zu welchem Ende sie auch zum Theil in die reservationes, so die Franzosen aus den Landen, so sie mit den Plätzen der Barrière cediren, vorbehalten wollen, consen-

*) Bedeutet: letzte.



tiret und das Wenige, so noch zu reguliren wäre, würde in gar weniger Zeit seine Erledigung finden. Ich habe alles dieses, so viel dienlich war, beantwortet und allenfalls wegen Hagenau und Landau für Ihr Kurfürstliches Haus Anregung gethan; er antwortete aber kurz, dergleichen Sachen hätten sich beim project von Sardinien wohl fügen können, im gegenwärtigen Stand aber wisse er nicht das Werk anzugreifen, weil, so viel Landau anginge, es eine Sache, so den Kaiser und das Reich betreffe, wäre, was aber Hagenau anlangte, wäre nunmehro sehr zu zweifeln, ob solches zu erhalten, weil die Franzosen auf die proponirten limiten nicht eingehen wollten, indem sie aber gleichwohl zu Erfüllung des Ryswickschen Friedensschlusses gehalten und man jüngsthin gemeldet hätte, dass solcher von Frankreich nicht auf dem Fuss wie kapitulirt sei, exequiret worden, so möchte man ihm nähere information an Hand geben. gestalten dieses auch wohl alles sein würde, was Ihre Majestät die Königin hierinfalls für das Reich werde thun können.

Ich habe ihm darauf all meine vorigen raisonnements sowohl wegen der restitution unvermeidlicher inconvenienzen als auch der disconsolation der vier associirten Kreise nach der Länge recapitulirt und vermeldet, dass der restitution halber wohl wäre zu wünschen gewesen, dass sich wegen echangirung der Niederlande keine solchen Difficultäten hervorgethan, oder dass man sonst noch ein convenables Mittel hätte finden können, ihm zugleich auf das Königreich Neapolis deutend. Er hat mir aber replicirt, man könne weder auf eines weder auf das andere gedenken, gestalten er wohl wisse, dass der Kurfürst das letztere verworfen; ich sagte, höchst befremdet zu sein, wann der Kurfürst Neapolis haben könnte, dass er solches nicht annehmen sollte, weil hundert Ursachen für eine wären, die ihn dazu persuadiren thäten; er möchte mir im Vertrauen sagen, ob vielleicht die Krone England darunter ein particular Interesse hätte, worauf er sich positive nicht declarirte, sondern nur meldete, er wisse, dass dieses nicht angehen thäte, und weil während dieses discours die französischen ministri gekommen, um mit den Engländern in Conferenz zu treten, also hat sich auch unser entretien dadurch geendigt."

Am 28. Februar berichtete Hundheim an Johann Wilhelm[1]):

„Durchlauchtigster Kurfürst, gnädigster Kurfürst und Herr Herr!

Eurer Kurfürstlichen Durchlaucht unterm 23. dieses vermittels des hiebei zurückgehenden couriers, so verlittenen Samstag früh dahier eintroffen, an mich erlassenen höchsten Befehl habe ich zu Recht empfangen und dessen Inhalt mit gewöhnlichem respect des mehreren vernommen; wie ich nun daraus Eurer Kurfürstlichen Durchlaucht gnädigst gefasste resolution dem Mylord Strafford wieder hinterbracht

[1]) Original, Utrecht.

und was derselbe mir darauf geantwortet und was sonst ferner in solcher Unterhaltung passiret, geruhen Eure Kurfürstliche Durchlaucht aus dem pro memoria darüber verfertigten und nebenliegenden protocollo gnädigst zu ersehen; ich habe auch annoch desselbigen Tags, als ich den Grafen von Sintzendorff[1]) auf der Promenade angetroffen, ihm sowohl von der continuation Eurer Kurfürstlichen Durchlaucht gefasster resolution als auch von der mit dem Mylord Strafford gehaltener Unterredung, so viel dienlich war, Nachricht gegeben; ich habe von ihm sonderlich nicht verspüren können, dass er die Ausschlagung der königlichen Würde sammt des Königreichs Sardinien disapprobirte, wohl aber dass er bei der restitution des Kurfürsten von Bayern mit der königlichen Würde grosse und unvermeidliche dissidentien und inconvenienzien besorgte; ich finde ihn auch sonst darum sehr alarmirt, weil die Franzosen in der denselbigen Tag mit den Engländern gehabten conferenz sich dahin vernehmen lassen, dass sie dasjenige project, welches wegen evacuation von Catalonien, nachdem mehr als zwanzig conferenzen darüber gehalten und in der letzteren von allen Seiten approbiret worden, unter dem Vorwand zu unterschreiben recusirten, dass sie zwar weiteres dabei nicht zu erinnern, doch aber keine ordres hätten, selbiges ohne vorhero nach Hof zu schicken unterschreiben zu können: und wird des Herrn Grafen von Sintzendorff Alarm um so mehr bestätigt als wenige Stunden vorher die preussischen ministri ihm, Herrn Grafen von Sintzendorff, eröffnet, welchermassen die Franzosen ihnen proponiret, dass der König in Frankreich resolviret hätte, sowohl das Fürstenthum Orange als die zur orangischen succession in Burgundien gelegenen Güter an sich zu behalten und dass hingegen dem König in Preussen zum aequivalent das Oberquartier von Geldern gegeben werden sollte: diese proposition ist so unvermuthender sowohl kaiserlicher als holländischer Seits vernommen worden, als die engelendische ministri sowohl in England als dahier theils die Kaiserlichen theils die Hollaender damit flattirt, und weil auch nunmehro die Franzosen anfangen, von Mantua, Comachio*) und dergleichen italischen Posten zu sprechen, mithin die kaiserlichen ministri nicht wissen, wohin sie den Kopf drehen sollen, als habe ich auch von Eurer Kurfürstlichen Durchlaucht final resolution weder von Landau und Hagenau einige Meldung zu thun à-propos gefunden, sondern ich werde dazu eine andere occasion abwarten. Es scheinet aus der Franzosen ihrer conduite, dass sie, weil die Hollaender nunmehro so nahe getreten, wegen Transportirung der Kaiserin[10]) und kaiserlichen Truppen aus Catalonien kein förmliches engagement nehmen wollen, bis dahin sie nicht durch dieses Mittel den Kaiser gezwungen, alle die übrigen in Italien sowohl als sonsten vorlegende Posten ein-

[1]) Johann Weikard Michael Graf von Sinzendorf, kaiserlicher wirklicher Geheimrat und Obrist-Falkenmeister, starb am 1. Okt. 1715.

*) Comacchio.

[?]) Elisabeth Christine von Braunschweig, Gemahlin Kaiser Karls VI.



zugehen, gestalten es auch scheinet, dass leider die Sachen dahin verfallen sind, dass Ihre Kaiserliche Majestät sich durch die Zurücklassung der Kaiserin und annoch kurzhin durch einen neuen transport verstärkten kaiserlichen Truppen dergestalt die Hände gebunden, dass einmal Ihro in diesen Stücken sehr übel gerathen und sie ausser Stand gesetzt seien, die in dergleichen Fällen höchstnöthige rigoureuse resolution ergreifen zu können. Ich hätte bereits gestern gegenwärtigen Courier zurück spediret, wenn ich nicht gehofft hätte, darum in dieser materie etwas Näheres Eurer Kurfürstlichen Durchlaucht unterthänigst berichten zu können, weil gestern sowohl zwischen den kaiserlichen und französischen wie auch engelaendischen, als gedachten kaiserlichen und preussischen ministris über diese materie einige conferenzien veranlasst worden. Nachdemahlen aber die kaiserlichen ministri wegen allzu grosser occupation nicht zu sprechen, als habe ich geglaubt gerathener zu sein, den courier nicht länger aufzuhalten. Weil Eure Kurfürstliche Durchlaucht auch mir gnädigst befohlen, mein unterthänigstes unmassgebliches Gutachten jedesmal mit herkommen zu lassen, so soll diesem zu gehorsamer Folge anbei anfügen, dass im Fall Eure Kurfürstliche Durchlaucht in dem possess der alten Kurwürde und Oberpfalz nach Anleitung der investitur verbleiben könnten, es bei mir ohne Zweifel scheint, solches dem angetragenen Königreich Sardinien, wann auch die succession auf die sulzbachische Linie extendirt werden sollte, zu praeferiren sein, dass auch es gleiche Beschaffenheit habe, wann die Oberpfalz und Kurwürde auf die succession Eurer Kurfürstlichen Durchlaucht Herren Brüder und dergleichen mit dem angetragenen Königreich restringiret sein sollten; sollte aber die Oberpfalz bei solcher restitution bleiben oder das Königreich Sardinien mit der extendirten succession auf das Haus Sulzbach sammt Landau und was etwa von der Landvogtei Hagenau möchte erhalten werden können, für die rudolphinische Linie offerirt werden, welches jedoch schwerlich glaube, so müsste ich meines unterthänigst unmassgeblichen Orts dahin gestellt sein lassen, ob nicht Eure Kurfürstliche Durchlaucht in solchem Fall dieses anzunehmen anzurathen sei. Sollten aber Eure Kurfürstliche Durchlaucht ratione dignitatis regiae einige personal aversion haben, so würde solchen Falls dieses changement niemals einzurathen, sondern vielmehr mit der restringirten succession in der Oberpfalz und alten Kurwürde sich zu contentiren sein, weil einmal weder die extension auf die rudolphinische weder sulzbachische Linie, zumal die schwedischen ministri dahier zeithero wenig Tägen in der Sache ganz passive gehen, unmöglich zu erhalten sein dürfte. Welches also hiermit gehorsamst unverhalten und zu Eurer Kurfürstlichen Durchlaucht hohen Hulden und Gnaden mich anbei unterthänigst empfehlen sollen.

Utrecht, d. 28. Febr. 1713.

Eurer Kurfürstlichen Durchlaucht

unterthänigster treu gehorsamster Knecht

von Hundheimb m. p.“



Die Antwort Johann Wilhelms aus Düsseldorf vom 3. März an den „Plenipotentiarium zu Utrecht Freiherrn von Hundtheim“ lautete [1]):

„Wir haben aus Eurem unterthänigsten Bericht vom 28. nächsthingelegten Monats Februar des Näheren gnädigst vernommen, was bei der zwischen dem königlich grossbritannischen ministro Mylord Strafford und Euch gepflogenen Unterredung in Unseren Angelegenheiten vorkommen, Ihr auch sonst in einem und anderen, sonderbar des Königs in Preussen und an denselben zu cediren vorseienden Oberquartiers Herzogthums Geldern halber gegen Oranien und andere Örter in Erfahr gebracht. Nun leben Wir annoch der tröstlichen Hoffnung, dass die Beibehaltung Unserer altväterlichen Kurwürde mit der oberen Pfalz und Grafschaft Chamb für Unsere gesammte pfalz-rudolphinische oder doch wenigstens noch die pfalz-sulzbachische Linie um so ehender zu erlangen sein werde, als auf allen unvermutheten Fall auch die Abtretung des Königreichs Sardinien gleichfalls zu restringiren billig und natürlich sein würde. Dahero Ihr Eure negotiation dahin anzuleiten unermangeln werdet, damit Unsere illimitirte restitution oder doch allenfalls mit Einschliessung der sulzbachischen Linie durch den erfolgenden Friedensschluss befestigt werden möge. Dafern jedoch ein solches auf keine Weise dahin zu bringen sein sollte, bleiben Wir ein wie den anderen Weg unabwendig resolviret, Uns mit Unserer altväterlichen Kurwürde, der oberen Pfalz und Grafschaft Chamb Beibehaltung für Uns, Unseren Herrn Bruder und auch Dero Descendenten ehender zu begnügen, als dieselben zu dimittiren, wenn gleich dadurch das Königreich Sardinien mit für die Sulzbachische Linie erhalten werden könnte. Belangend die mit Preussen obhandene permutation ist leichtlich zu erachten, wie unannehmlich und unanständig Uns dieses Vorhaben in Ansehung der religion, der Nachbarschaft und anderer nachdenklicher Umstände sein müsse, und wollen dahero gänzlich verhoffen, dass Ihre Kaiserliche Majestät dieses Deroselben so sehr nachtheilige project annoch abzuwenden im Stand sein werden. Allenfalls werdet Ihr Euch des mit Deroselben wegen Abtretung eines und anderen Orts aus gedachtem Oberquartier zu Frankfurt errichteten tractats zu erinnern und damit solcher wenigstens im Stand bleibe zu befördern haben; worin der Herr Graf von Sintzendorff seines damit verknüpften eigenen interesse halber auch ungezweifelt die Hand bieten und selbiges vornehmlich mitbesorgen wird. Wollten es Euch also antwortlich gnädigst unverhalten. Und . . . .

Düsseldorf den 3. martii 1713.

Johann Wilhelm m. p.“

In den Jahren 1710—1720 war der kurpfälzische Geheimrat Daniel von Steingens Resident am Hofe von St. James, von wo er in gleicher

[1]) Konzept, von Johann Wilhelm unterzeichnet und von Schaesberg gegengezeichnet.



Eigenschaft 1720 an den Brüsseler Hof ging; er blieb daselbst, zugleich Intendant von Winnendael, bis 1725 und starb, nach Mannheim gereist, nach Mai 1725; sein letzter Bericht aus Brüssel datierte vom 17. August 1724 [1]). Steingens schrieb nun an Johann Wilhelm [2]):

„Durchlauchtigster Churfürst, gnädigster Herr!

Die Sache wegen cedirung der spanischen Niederlande, worüber Eure Kurfürstliche Durchlaucht von dem Freiherrn von Hundheimb des mehreren werden unterthänigst informirt worden sein, gewinnet immer mehr Grund; also dass es der Königin, dem Grossschatzmeister und Mylord Bolingbrock, so in dieser Sache völlig d'accord sein, ein rechter Ernst sein, dieselbe wo immer möglich reussiren zu machen; inmassen diese beiden ersten Ministri mich wirklich versichert, auch dass da etwa der Kaiser zu Utrecht oder dahier ein anderes project, um Eure Kurfürstliche Durchlaucht von der ersteren Kurwürde desistiren zu machen, vorschlagen lassen würden / man an Seiten der Königin desshalb gar nicht einmal zu communiciren annehme, sondern mit Nachdruck erklären werde, dass gleichwie Ihre Majestät nicht sähen, wie man Eurer Kurfürstlichen Durchlaucht dergleichen zumuthen möge, ohne Ihro allnige (sic) Spanischen Niederlande auf die Weise, wie man dieselben Ihrer Kaiserlichen Majestät bei bevorstehendem Frieden einzuräumen beschlossen gehabt, zuzuerkennen und einzuräumen, also Höchstgenannte Ihre Majestät, im Fall der Kaiser sich zu dieser cession bälder dann der von Sardinien bequemen sollte, übernehmen werde, Eurer Kurfürstlichen Durchlaucht den Vortrag darüber thun zu lassen, in Hoffnung Sie zu Annehmung dieser échange amore pacis zu persuadiren. Dahero beider obgenannter Minister beständige intention und Bitte ist, Eure Kurfürstliche Durchlaucht möchten sich mit keinen anderen Offerten, wie sie Namen haben möchten, zu Cedirung der ersteren Kurwürde verleiten lassen, auch dass nachdem an Seiten der Königin / occasione dem Grafen von Sintzendorff thuender kategorischer Erklärung, dass ohne Abtretung des Königreichs Sardinien an Kurbayern kein Friede zu hoffen / anstatt des einzigen expediens, um Sardinien neben dem Königlichen Titul zu salviren, die cession allnig (sic) Niederlande, wie obgemeldet vorgeschlagen sein wird, Eure Kurfürstliche Durchlaucht, dann Ihnen dieselbe Ihrer Hoffnung nach anstehen thäte, unter der Hand aller zulänglicher Mittel sich gefälligst gebrauchen, um den kaiserlichen Hof zu sothaner cession allsofort zu vermögen; wegen des franzoesischen, spanischen und anderer Höfe aber möchten Eure Kurfürstliche Durchlaucht die Königin und das ministerium machen lassen, indem Sie solches Verlangen hat, Dieselbe vor allen Anderen in den Niederlanden zu haben, dass die persuadirung sothaner Höfe gern übernehmen würde.

[1]) Kasten blau 149/1.

[2]) Original, London, 3. März 1713. Kasten schwarz 333/4.



Anlangend meinerseits in dieser wichtigen Sache gehaltener conduite habe Eurer Kurfürstlichen Durchlaucht unterthänigst nicht bergen wollen, dass wie mir diese échange und zugleich vorgehalten worden, man glaube, dass Eure Kurfürstliche Durchlaucht occasione der refusirung Ihro offerirten Königreichs Sardinien sothane échange aufs Tapet bringen lassen möchten, so man hernächst an Seiten der Königin nachdrücklich secundiren würde, ich behauptet habe, auf alle Weise nöthig zu sein, in einer Ihrer eigenen Angabe nach sehr pressirenden Sache, dass der erste Vortrag wie obgemeldet an Seiten der Königin geschehe, einesteils weil mir unbewusst sei, ob Eure Kurfürstliche Durchlaucht zu der échange sich bequemen würde, und anderentheils, damit der Kaiser nicht etwa argwöhnen möge, es hätte Eure Kurfürstliche Durchlaucht etwa unter der Hand arbeiten lassen, um die Abtretung von Sardinien pro conditione pacis sine qua non zu setzen, gestalten dadurch die échange zu erzwingen. Der Etats Secretari Mylord Bolingbrock approbirte gestern diese motiva und sagte, die Königin werde den Vortrag thun, wie ich aber, nachdem Obiges geschrieben, mit dem Grossschatzmeister hieraus geredet, habe ich gefunden, dass derselbe mehr inclinire, sothanen Vortrag durch die Generalstaaten thun zu lassen, worüber ich morgen die Gewissheit erfahren werde. Einmal ists meines unterthänigsten unmassgeblichen Erachtens besser, dass der Vortrag durch Andere dann an Seiten Eurer Kurfürstlichen Durchlaucht geschehe, weil man hernächst mehr im Stand ist, von den Seepotenzen bessere conditiones zu verlangen. Ich bin aber von einigen Ministern in specie requiriret worden, Eurer Kurfürstlichen Durchlaucht gnädigste resolution über obgemeldete échange sobald immer möglich eventualiter einzuholen. Der Comte Baldini ist heute von hier nach Holland abgereist, ich habe mich sonderbar seiner civilitaet und vertraulicher communication zu rühmen, verhoffe, er werde mit mir ebenfalls zufrieden sein, weil alles Mögliche gethan, ihn zu obligiren.

Womit Eure Kurfürstliche Durchlaucht göttlicher Obhut, Dero beharrlichen Huld mich gehorsamst empfehlend, verbleibe in unsterblichem tiefsten respect

London, d. 3. März 1713.

Eurer Kurfürstlichen Durchlaucht
unterthänigster, getreuester und gehorsamster Diener
v. Steingens."

Wenige Tage darauf fuhr Steingens fort[1]):

„Durchlauchtigster Kurfürst, gnädigster Herr!

Eure Kurfürstliche Durchlaucht werden verhoffentlich meine nähere unterthänigste relation vom 3. zu Dero gnädigstem Wohlgefallen gefunden haben, worüber ich desto inbrünstiger Verlangen trage versichert

[1]) Original, London, 7. März 1713.

zu sein, als ich je mehr und mehr persuadirt bin, dass bei hierigem (sic) Hof ein rechter Ernst darunter sei, nicht nur was die beiden ersten Minister angeht, sondern auch die übrigen Cabinetsräthe.

Einer aus denenselben sagte mir vorgestern, ohne dass ich die geringste Gelegenheit hierüber gegeben, dass der bewusste échange der Königin überaus wohl gefalle und Ihre Majestät auf alle Weise deren Succes verlangen thue, man regrettire nur, dass nicht ehender darauf gedacht worden. Wie ich nun darauf geantwortet, dass solches nicht wohl ehender geschehen mögen, weil man schwerlich glauben könne, es würde die cession von Sardinien sammt dem königlichen Titel pro conditione pacis absoluta et sine qua non gehalten werden, fragte er mich, ob von Eurer Kurfürstlichen Durchlaucht ich niemalen hierüber instruirt und bevollmächtigt worden sei in omnem eventum; ich replicirte, es sei dies zwar nicht geschehen, wegen eben selbiger Ursache, allein thäte ich aus Eurer Kurfürstlichen Durchlaucht bishero gehaltener unvergleichlich generoeser conduite fast judiciren, Eure Kurfürstliche Durchlaucht würden aus Liebe des Friedens und unaussetzlich tragender Begierde, der Königin einen grossen Gefallen zu thun, entschliessen, die Oberpfalz sammt der ersten Kurwürde gegen die échange zu sacrificiren.

Eben dieses habe ich vorhero den beiden ersten Ministris zu verstehen gegeben und zwar aus diesem sonderbaren motivo, damit ich hernächst sothanes sacrifice desto mehr gelten machen und der Königin alling (sic) assistenz mich hinwiderum versichern möge. Es kommt halt alles darauf an, ob Ihre Kaiserliche Majestät balder von Frankreich Ihro disreputirliche leges mit Gewalt vorschreiben und Dero abgesagtem / darf bald sagen / unversöhnlichen Feind ein legitime possidirendes Königreich sammt königlichem Titel zu geben aufdringen lassen, auch dadurch schädlicher Erwehrung und Folgungen Ihre Posterität und das Heilige Römische Reich exponiren oder, um solches zu praeveniren, lieber wolle einem versicherten Freund und nächsten Anverwandten unter stipulirender reversion eine provinz abtreten, so nicht nur wegen grosser Entlegenheit von den Erblanden anstatt einigen profits ziemliche Unkosten beizulegen erfordern würde, sondern auch des Barrieretraktats halber fremde und independirende Garnison Ihro Kaiserlichen Majestät aufdringen thäte, unter Dero Botmässigkeit gegen den Allerhöchsten tragende Amts halber erforderten decor zu gedulden, dessen meines Wissens ausser wenig Pfandschaften in kleineren Örtern unter gekrönten Häuptern kein exempel; angesehen obgleich bei des Königs Caroli des Zweiten in Spanien Zeit verschiedene Örter in den Niederlanden einige hollaendische Truppen zu Verstärkung der Garnisonen eingenommen, so sind dieselben jedoch unter Seiner Königlichen Majestät bestellten Gubernators und hauptsächlich unter des gouverneur generals Ordre jedesmal gestanden, welches in dem Barrieretraktat zu nicht geringer Verkleinerung Ihrer Kaiserlichen Majestät vorbehaltener Souverainitaet völlig aufgehoben worden ist, und durch beiderseits ausgewechselte ratificationes sammt dem

hierunter mit Frankreich genommenen impegno*) dergestalt befestigt, dass die Huldigung der Niederlande nicht vorgehen möge, bevor Ihre Kaiserliche Majestät hierin positive verwilligt haben würde.

Eben dieses argument nimmt alle blame von Eurer Kurfürstlichen Durchlaucht ab, so desswegen immer gemacht werden könnte, falls dieselben die échange acceptiren sollten, massen ein Römischer Kaiser sich hierzu ohne das bequemen muss, und thue ich die göttliche Allmacht inständigst bitten, Eure Kurfürstliche Durchlaucht über Ihren unerforschlichen Willen in dieser importantester Sache unablässlich zu erleuchten, damit dieselben, wann sonst es zu Dero Convenienz zu sein fände, sich wegen hierzu nöthiger Mühe und Sorgen nicht etwa davon abschrecken lassen möge, massen Eure Kurfürstliche Durchlaucht aus hieriger erster Minister Erklärung vorläufig versichern darf, dass man von hier aus alle mögliche assistenz und facilitaet hierunter beitragen werde, sowohl wegen der Einrichtung als Erhaltung und Vergrösserung des commerce, so jedoch dermalen in Holland auf alle Weise zu dissimuliren.

Im Übrigen weil ich nochmals erinnert worden, Eure Kurfürstliche Durchlaucht dahin zu Gemüth zu führen, dass bei approbirung der échange Ihres hohen Orts allen Vorschub leisten lassen möchten, habe Deroselben erleuchtetem Gutfinden, ohne unterthänigste Massgebung jedoch, anheim geben wollen, ob nicht gut sein würde, von der Königin tragendem grossen Verlangen zu bewusster échange Kurmainz dahin unverlängte parte zu geben, gestalten durch Dero Herrn Bruder, den Reichsvicekanzler, die Sache auf guten Fuss zu bringen, wozu Ihro Kurfürstlichen Gnaden desto ehender incliniren möchten, weil dadurch die grossen incommoditäten fürs Reich wegen marche und remarche der kaiserlichen Truppen in die Niederlande auf einmal preversirt werden. Schliesslich habe unterthänigst anführen sollen, dass der Herzog von Lothringen die ihm wegen des erblichen Vikariats in den Niederlanden vom kaiserlichen Hof zur indemnisation geschehene proposition rundaus abgeschlagen habe.

Eure Kurfürstliche Durchlaucht damit göttlicher Obhut, Dero beharrlich mildester Huld mich unterthänigst empfehlend, verbleibe in unsterblich tiefstem Respekt

London, d. 7. März 1713.

Eurer Kurfürstlichen Durchlaucht

unterthänigster, getreuester und gehorsamster Diener

v. Steingens."

Diesem Briefe liegen bei „Besondere Übereinkommen Seiner Kurfürstlichen Durchlaucht und Seines ganzen erlauchten Hauses wegen des Austauschs der Niederlande gegen die Oberpfalz und die damit verknüpften Prärogative". Sie lauten [1]):

*) Verpfändung.

[1]) Aus dem Französischen übersetzt.



Von allen Fürsten Deutschlands gibt es keinen, der von den Niederlanden, so wie sie beim Frieden bleiben, besseren Gebrauch machen könnte, als der Herr Kurfürst von der Pfalz wegen ihrer Kontiguität mit seinen Staaten Jülich und Berg, welche unbestritten den Hauptzweig seiner Einnahme ausmachen, um so mehr als er vermittelst des Herzogthums Luxemburg, wo man den Durchgang für die Truppen stets bewahren wird, trotz der Abtretung an Lothringen eine bequeme Verbindung mit der Unterpfalz herstellen kann, was seinem Hause eben so grosse Vortheile gibt, als die beträchtliche Entfernung zwischen dieser Provinz und den Staaten Jülich und Berg ihm oft Unannehmlichkeiten verursacht hat und stets verursachen wird. Diese wohl benutzte Kontiguität und Verbindung wird die Einkünfte Seiner Kurfürstlichen Durchlaucht in den Niederlanden derart erhöhen, dass sie keinen Vergleich zwischen den Einkünften der Oberpfalz, die er aufgibt, und denen, die er erwerben soll, zulässt; man kann dies demonstrativ selbst nach den Lasten darthun, zu denen der Barrièretraktat ihn verpflichtet und die er für die gewöhnlichen Garnisonen aufbieten muss.

Was die erste kurfürstliche Würde betrifft, die er verliert, so muss man in der Welt wenig erfahren sein, um nicht zu wissen, dass ein souveräner Fürst der Niederlande immer angesehener sein wird als ein erster weltlicher Kurfürst, der einige selten vorkommende Funktionen ausübt; und wenn ein mit dieser Würde bekleideter Fürst, weit entfernt sich dadurch erniedrigt zu glauben, sich eine Ehre daraus gemacht hat, Gouverneur der Niederlande zu sein, — wird man da nicht daraus schliessen können, dass es mehr Werth habe, Herr derselben als dem Range nach der erste Kurfürst zu sein! Müsste er die Eigenschaft als Kurfürst völlig aufgeben, so könnte er dagegen Widerspruch erheben; wie aber die Könige von Polen und von Preussen in der Welt nicht weniger geachtet sind, weil sie vier Kurfürsten vor sich haben, wird es da nicht ebenso mit einem souveränen Fürsten der Niederlande sein?

Denn obwohl die Generalstaaten die Garnisonen in den Barrièreplätzen haben, so ist er nicht weniger souverän selbst in einer grösseren Ausdehnung des Landes, als das Gouvernement des Kurfürsten von Bayern damals umfasste, wodurch der Unterschied, der da bestehen könnte, mit der Macht, die dieser Kurfürst in den Barrièreplätzen für das Militär hatte, ziemlich ausgeglichen erscheint; übrigens ernannte dieser dort die Gouverneure nicht und ihre sämmtlichen Patente wurden wie die der ersten Militärchargen in Spanien ausgefertigt.

Der Hauptglanz eines Souveräns der Niederlande besteht nicht so sehr in der Ernennung zu einer erstaunlichen Zahl von geistlichen / darunter ein Erzbischof und vier Bischöfe / und weltlichen Würden, geschweige die Militärs in den schönen Städten Brabants und Flanderns, als er in den wechselseitigen Verhältnissen liegt, die es zwischen beiden Seemächten und dem Fürsten der Niederlande gibt; ja man kann sagen, die sehr enge Allianz zwischen ihnen, die beständig noth thut, ist eine Art Familienallianz und deckt den Fürsten dermassen gegen alle Insulten von anderer Seite, dass man solche gegen ihn

nicht wagt, ohne sich dem Zorne der Seemächte ebenso auszusetzen, wie diese zu seiner Vertheidigung verpflichtet sind.

Wenn endlich Seine Kurfürstliche Durchlaucht wohl erwägen will, dass er auf diese Art einerseits aus der Abhängigkeit heraustritt, welche der Wiener Hof über alle Vasallenfürsten des Reichs zu haben sich anstellt, und er sich anderseits den widrigen Dorn der wegen der 13 Millionen versprochenen Entschädigung auszieht, den man stets als Vorwand geltend machen wird, um ihn zu verbinden, sich dem Willen des Kaisers nie zu entziehen, so wird Seine Kurfürstliche Durchlaucht um so froher über die sich darbietende Gelegenheit sein, sich davon zu befreien und sich in Zukunft bei dem Wiener Hofe gesucht zu machen, als er keine ähnliche Gelegenheit mehr in seinem Leben erwarten dürfte.

Am 17. März 1713 berichtete nun Johann Wilhelm an Steingens nach London [1]):

man habe ihm vorgeschlagen, die Kurwürde und die Oberpfalz aufzugeben und die spanischen Niederlande dafür zu nehmen; Steingens solle nun dem Grossschatzmeister und Bolingbroke des Kurfürsten „Danknehmigkeit" für seine gute Absicht bezeugen; Johann Wilhelm aber hoffe auf die Wiedereinsetzung in „die Kurwürde, Oberpfalz und Grafschaft Cham, möglichst ohne Einschränkung".

Vorstehende Korrespondenz zeigt uns Folgendes. In Utrecht dachte man an die Restituierung des Kurfürsten von Bayern in die ihm 1708 entzogene und auf Kurpfalz übertragene erste weltliche Kurwürde und in die Oberpfalz, hingegen wollte der Kaiser nichts von der Abtretung Sardiniens und der Verleihung des Königstitels an den Kurfürsten von Bayern hören. Von seiten Englands machte nun Lord Strafford den Vorschlag, man möge die Oberpfalz Bayern zurückgeben und Johann Wilhelm statt ihrer Sardinien mit dem Königstitel übertragen; dem geheimen Rate von Hundheim wurde dies im Vertrauen mitgeteilt, er aber arbeitete dagegen, und Johann Wilhelm wollte nichts davon wissen. Als Hundheim anfrug, was er thun sollte, beschied ihn Johann Wilhelm, ihm liege nichts an Sardinien und am Königstitel, nur an der Restituierung und Bewahrung der seinem Hause 1623 verlustig gegangenen ersten Kurwürde und an der Beibehaltung derselben für die ganze Rudolfinische Linie der Wittelsbacher; müsse die Oberpfalz bayerisch werden, so fordere er dafür entweder das Herzogtum Limburg mit dem Oberquartiere Geldern oder das Herzogtum Luxemburg oder das Oberquartier Geldern oder letzter Hand das Herzogtum Limburg allein, obwohl es bei weitem kein genügender Ersatz für die Oberpfalz sei; von Sardinien wolle er durchaus nichts hören. Man dachte nun daran, Johann Wilhelm mit den spanischen Niederlanden zu entschädigen, Königin Anna und ihre Minister traten warm dafür ein, Steingens vermittelte die Vorschläge, Johann Wilhelm aber wies sie zurück und bestand auf seiner Wieder-

[1]) Düsseldorf, Konzept, signiert von Johann Wilhelm, gegengezeichnet von Schaesberg.



einsetzung in die ihm jetzt von Bayern streitig gemachte erste Kurwürde und Gebiete.

Am 2. Januar 1714 schrieb er dem Kaiser[1]):

„Allerdurchlauchtigster x. x. x.

Eurer Kaiserlichen Majestät ist ohne meine unterthänigste Erinnerung vorhin bekannt, was Dero glorreichstem Erzhaus und vornehmlich Deroselben eigenen höchsten Person in Verfechtung Dero auf die spanische Monarchie kundbarlich habende und so stattlich gegründete Rechte nicht weniger des heiligen Römischen Reichs teutscher Nation Ehre und Freiheit gegen die friedbrüchige Krone Frankreich und deren Anhang von mir und meinen solchen Ends ins Feld gestellten und auf Verlangen theils an den oberen Rhein, theils nach den Niederlanden, nicht weniger in Welschland und so fort gar über das Meer in Catalonien in merklicher Anzahl mit sonderbarer Willfährigkeit abgeschickten Kriegsvölkern für gute, getreueste und erspriessliche Dienste geleistet worden, wie ich mit Hintansetzung aller mir angetragenen anderwärtigen Vortheile Eurer Kaiserlichen Majestät und Dero glorwürdigsten Vorfahren Fingerzeig ohne einiges interesse und Absehen befolgt und sogar allen Gelegenheiten, so Dero Dienst befördern und des Feindes schädliche Absichten unterbrechen oder gar zernichten können, jedesmals freiwilligst entgegen gangen, mithin meine dem Feind fast überall exponirten Lande und Unterthanen, auch sogar meine eigene Person, Leib, Blut und Gut willfährigst dargestellt habe, auf welchem Fuss ich auch annoch, aller widrigen Begebnisse unerachtet, mit allerschuldigsten devotion unermüdet continuire. Eurer Kaiserlichen Majestät ist ferner nicht unbekannt, wasgestalt nach weiland Dero Herrn Vaters Kaisers Leopoldi Kaiserlichen Majestät glorwürdigsten Gedächtnisses mündlich und schriftlich ertheilten Versicherung ich, bei Regierungszeiten weilands Kaisers Josephi Majestät gleichfalls glorwürdigsten Andenkens die restitution in meine altväterliche Kurwürde, des heiligen Römischen Reichs Erztruchsessamt, nicht weniger die obere Pfalz und Grafschaft Chamb jure postliminii im Jahr 1708 feierlich und rechtlich erlangt, auch was man sich hingegen wegen Stellung 4000 Mann und sonst ausbedungen habe.

Eurer Kaiserlichen Majestät ruht gleichfalls in frischem Gedächtniss, was bei der zu Utrecht vorgewesenen Friedenshandlung, um den gewesenen Kurfürsten von Bayern in vorigen Stand nicht allein zu stellen, sondern auch denselben zu indemnisiren, für Vorträge und Regungen geschehen, und wasgestalt, um die Sache zu einem allerseits intendirten Friedenszweck zu bringen, von der Krone Engellandt in Vorschlag gebracht worden, gegen Anlassung der jetzo besitzenden Kurwürde und

[1]) Düsseldorf, Konzept, unterzeichnet von Johann Wilhelm, gegengezeichnet von Schaesberg. Kasten schwarz 333/4.



oberpfälzischen Lande das Königreich Sardinien und den königlichen Titel neben anderen zu meiner und meines so treuen und devoten Kurhauses indemnisation vorgeschlagenen aequivalenten zu acceptiren, welches man auch von Seiten Eurer Kaiserlichen Majestät durch Dero Minister secundiret, in diesem negotio zum fundament gesetzt und tacite approbirt hat. Nachdem ich nun zu noch fernerer Bezeigung meiner Euren Kaiserlichen Majestät höchste intention zu befördern jederzeit gerichteten Begierde, auch sogar sothane meine altväterliche Kurwürde und Lande, Dero interesse und dem gemeinen Ruhstand auf solchen Fuss zu sacrificiren, mit Ausschlagung aller mir vorhin angetragenen anderwärtigen Vortheilen ebenfalls resolviret und es bei denen durch meinerseits angewendete Mühe, Sorgfalt und beigetragene facilitaet zu Rastadt reassumirten Friedenshandlungen dahin gebracht worden, dass man von Seiten der Krone Frankreich gegen der beiden gewesenen Kurfürsten vollkommene restitution von der sonst von derselben Seite so eifrig gesuchten indemnisation abgestanden hat, einfolglich es an dem sein will, dass auf solchen Fall mir, meinem Kurhaus und Pfalz-Rudolphinischer Linie für die also hinwiderum entziehende altväterliche und nach der Krone Boheimb erste weltliche Kurwürde, die obere Pfalz und Grafschaft Chamb das ehedessen in Vorschlag kommende und zum fundament dieser Handlungen gesetztes surrogatum, nämlich die Krone und Königreich Sardinien mit den mir sonst zugedachten anderwärtigen aequivalentien förmlich und feierlichst zugewendet, mithin ich in dessen ruhige possession auf den Fuss, wie solches Königreich von weiland König Karl dem Zweiten hochseligsten Gedächtnisses besessen worden, und der obgedachten aequivalentien fürdersamst gesetzt, auch das Nöthige desfalls dem bevorstehenden Friedenstraktate eingetragen werde. Als habe keinen Umgang nehmen wollen, Eure Kaiserliche Majestät darum hiermit nicht allein schriftlich unterthänigst zu belangen, sondern auch an Dieselben solchen Ends meinen kurpfälzischen Geheimrath Freiherrn von Sickingen eigens abzuschicken, mit gehorsamster Bitte, demselben allergnädigstes Gehör zu verstatten und in seinem weiteren mündlichen Vor- und Anbringen völligen Glauben beizumessen, sich auch hierauf solchergestalt gnädigst zu entschliessen, wie es der Sachen Billigkeit und mein zu Dero höchster aequanimitaet gestelltes sonderbares unterthänigstes Vertrauen mir bei obigen Umständen festiglich promittiren. Und ich verharre in immerwährender tiefster devotion und schuldigstem respect.

Düsseldorf, d. 2. Januar 1714.

Johann Wilhelm m. p.“

Wir sehen hieraus, dass Johann Wilhelm anderer Meinung geworden war und auf den englischen Vorschlag, König von Sardinien werden zu sollen, eingehen wollte. Er schrieb auch an „den Herren Printz Eugenium von Savoyen“ [1]):

[1]) Düsseldorf, 20. März 1714 Konzept.



„In Singulari.

Euer Liebden thue hiemit freundvetterlich ohnverhalten, was gestalt der bayerische Commissarius Stoll zu Rastadt hinwiederum angelangt sei und meinem Geheimen Rath Becker in Abschrift anliegendes anderwärtiges project über die Einrichtung der bekannten alternative zugestellt habe; nun ist zwar gedachter Stoll noch zur Zeit mit keiner Vollmacht versehen gewesen, es hat aber derselbe solche in kurzem beizuschaffen promittiret und indessen obberührtes project aus vorgegebenem Specialbefehl eigenhändig unterschrieben. Euer Liebden werden daraus, Dero hoher Begabnuss nach, unschwer abnehmen, wasmassen man an bayrischer Seiten näher und näher zum Ziel komme, gestalt dann auch ich an meinem Ort sothane propositiones, wann nur die Beibehaltung der von mir jetzo besitzenden Kurwürde mit auf meines Bruders des Herrn Hoch- und Teutschmeisters Liebden[1]) und die Pfalz-Sulzbachische Linie extendirt, auch zu Ersetzung des Abgangs wegen der oberen Pfalz die diesseits der Maas gelegenen Spanischen Niederlande, welche Ihro Kaiserliche Majestät mir und meinem Kurhaus hoffentlich so lieb als dem Haus Bayern gefälligst gönnen werden, genommen werden möchten, nicht unverwerflich finde, sonderbar da durch diesen Fuss Ihrer Kaiserlichen Majestät und des gesammten Reichs autoritaet, glorie, Ehre und Hoheit conserviret, die denenselben zukommenden und in denen Reichsconstitutionen heilsamlich gegründeten Verfügungen hauptsächlich ohne einige alteration beharret, das Kurhaus Braunschweig zugleich vergnügt gestellt und eine neue königliche Würde zu creiren ganz unnöthig sein wird, mithin, obgleich der von bayrischer Seite abzugeben vorhabende district mit der oberen Pfalz den Abgang der Spanischen Niederlande nicht zulänglich ersetzt, dennoch keineswegs ausser Acht zu lassen ist, dass gleichwohl der aus dem Bayerischen abzutreten vorgeschlagene Bezirk mit der oberen Pfalz, Landgrafschaft Leuchtenburg (sic) und Grafschaft Chamb nebens der contiguitaet und bienseance nicht wenig considerable sei, anbei das mir und meinem Kurhaus abzutreten gewidmetes Königreich Sardinien solchergestalt jetztgedachtem Erzhaus beibehalten verbliebe; welchem dann auch bei hernächst sich etwa begebenden Fällen weit glorioser sein wird, von dem Staat von Holland zur Hilfleistung implorirt und angesucht zu werden, als seine principal Festungen in fremde tutel gleichsam gestellt zu sehen und desselben Eigenthum der defension eines geringeren Stands überlassen zu müssen. Ich will hierbei geschweigen, dass bei denen sich im Reich leider! hin und wider äussernden unserer katholischen religion sehr nachtheiligen aspecte auf des Hauses Bayern Beihilfe und Unterstützung künftighin viel zu zählen und zu reflectiren sein werde.

Gleichwie es aber hierin fällt, auf Ihro Kaiserlichen Majestät höchsterleuchtete erlang- und zu ertheilen beliebende Entschliessung,

[1]) Franz Ludwig, später auch Kurfürst und Erzbischof von Mainz, starb am 19. April 1732.



um demnächst nach Dero gnädigstem Belieben mit Bayern das Weitere durch die Meinigen abhandeln lassen zu können, vorgänglich ankommen will; also habe Euer Liebden auch hiermit freundvetterlich ersuchen wollen, sothanes project und die mir darunter beigehende unmassgebliche Gedanken Höchstgedachter Ihrer Kaiserlichen Majestät fürdersamst geziemend beizubringen und mir Dero gnädigstes Gutfinden gestalt mich darnach, im Verfolg der Sache, bester Gestalt zu richten, baldmöglichst wissen zu machen. Euer Liebden befördern hierdurch mehr Höchstbesagter Ihro Kaiserlichen Majestät Dienst, vermehren auch die Ihro sonst meines Orts in viele Wege obhabende Verbundenheit und ich verharre ohne Unterlass.

Düsseldorf, den 20. martii 1714.

Johann Wilhelm[1]).“

Johann Wilhelm gab seinem Geheimrate Becker die Weisung[2]), mit Stoll in Unterhandlung zu treten, sobald die kaiserliche Resolution eingetroffen sei. Da erhielt er von Kaiser Karl VI. folgendes Schreiben[3]):

„Durchlauchtigster lieber Vetter und Kurfürst!

Wie es mit der zu Rastatt vorgewesenen und am sechsten dieses Monats durch die Gnade Gottes zum Ende gebrachten Friedensverhandlung beschaffen, solches werden Euer Liebden von Dero Geheimen Rath dem von Hundheimb, mit welchem des Prinzen Eugen Liebden darüber beständige communication gepflogen, bereits ausführlich vernommen und sonder Zweifel auch nach Dero hocherleuchteten Vernunft und denen zu Beförderung des Friedens selbst gegebenen Rathschlägen genugsam begriffen haben, dass allein durch diesen Frieden die sonsten Deroselben sammt dem Vaterland vorgestandene noch grössere Gefahr und Verheerung habe abgewendet und dadurch, welches Mich herzlich erfreuet, Euer Liebden und Dero Unterthanen der angenehme Ruhestand, so gut immer möglich gewesen, verschafft werden können. Gestalten auch Euer Liebden vorgenannter von Hundheimb getreulich angeführt haben wird, dass soviel die Friedensconditionen betrifft, ein- oder anderweiteres zu verbessern allerdings unthunlich gewesen, wie man sonst wohl hätte bewirken können, wenn nach Eurer Liebden rühmlichstem Beispiel auch andre mächtige Reichsstände ihre Kräfte recht und patriotisch daran gespannt hätten. Was aber Deroselben zur ewigen Ehre und derzeit auch zu besonderem Trost gereichen mag, ist die wohlgesinnte Bemühung, mit welcher Sie den Eingang zu diesem Frieden gemacht, wofür auch Deroselben das gesammte Römische Reich eine immerwährende Dankbarkeit schuldig ist, wie Ich dann nicht weniger aus eben dieser Ursache

[1]) Dabei liegt das vom bayerischen Kriegskommissär Stoll unterzeichnete Projekt, datiert Rastatt, 13. März 1714 (Original).

[2]) Düsseldorf, 21. März 1714, Konzept.

[3]) Wien, 21. März 1714, Original, gesiegelt mit dem kleinen Wappen des Kaisers.

Mir eine grosse Freude mache, wenn Ich Euer Liebden Meine dafür hegende besondere Danknehmigkeit vielfältig werde bezeugen können. Inmittelst ersuche Euer Liebden hiermit angelegentlichst, Dero Gesandtschaft zu Augsburg gemessen anzubefehlen, dass dieselbe alles, was zu Bewerkstelligung des Inhalts Unseres mit der Friedenscommunication an die Reichsversammlung bereits erlassenen Commissionsdecret beförderlich sein mag, nachdrucksamst beitragen solle. Und Ich verbleibe Deroselben mit freundvetterlichem Willen, kaiserlichen Hulden und allem guten Vordienst wohlbeigethan.

Gegeben in Meiner Stadt Wien den 21. Martii A° 1714.

Euer Liebden

gutwilliger etc.

Carl*).

Johann Wilhelm, der am 20. März dem Kaiser zum Friedensschlusse Glück gewünscht hatte, obwohl er dabei die Oberpfalz einbüsste, dankte Karl VI. warm für den Brief vom 21. März[1]) und legte ihm sein Haus ans Herz. Eine Heirat verknüpfte, freilich nur auf sehr kurze Zeit, die Häuser Wittelsbach und Savoyen. Am 15. März 1722 heiratete der Prinz von Piemont, Kronprinz von Sardinien, Karl Emanuel, der spätere dritte König dieses Namens, in Vercelli die Pfalzgräfin Anna Christiane Louise von Sulzbach (geboren am 5. Februar 1704), doch starb Anna nach der Geburt eines Sohnes, des Herzogs von Aosta, schon am 12. März 1723 in Turin; sie ruht seit 1786 in der Superga-Gruft. Ihr Vater, der Pfalzgraf Theodor Eustach von Sulzbach, schickte zur feierlichen Kondolenz Ende März 1723 den Obristen Freiherrn von Burgsdorff nach Turin und erteilte im Mai desselben Jahres dem Baron Ricordein eine weitere Mission[2]). Der kleine Prinz starb, über zwei Jahre alt, am 11. August 1725, und bei diesem Anlasse schrieben König Viktor Amadeus II., der Grossvater, und der Kronprinz, der Vater, an „den Herzog Theodor von Sulzbach“[3]). Der König beteuerte, er werde stets „das angenehme Andenken an die Union beider Häuser lebendig erhalten und ihm seine Freundschaft in all ihrer Stärke bewahren“, und der Kronprinz schrieb dem Schwiegervater: „Ich versichere Ihnen, dass die Union des Herzens und aufrichtige Freundschaft zwischen den beiden Häusern meinerseits unter denselben Gesinnungen fortdauern wird, welche die des Blutes mir eingeflösst hat.“ Theodor dankte hierauf tiefbewegt. Als Viktor Amadeus II. abdankte und sich nach Chambéry zurückzog, teilte der neue König Karl Emanuel III. dies und seine Thronbesteigung aus Rivoli dem Kurfürsten Karl Philipp von der Pfalz, Johann Wilhelms Nachfolger, am 4. September 1730 mit, zugleich auch dem Baron Wetzel, seinem

*) Manu propria.

[1]) Düsseldorf, 6. April 1714, Konzept, von Schaesberg gegengezeichnet.

[2]) Kasten blau 344/37.

[3]) Chambéry, Originale, 15. August 1725. Kasten blau 344/41.



bevollmächtigten Minister in Regensburg[1]); in letzterem Briefe verpflichtete sich Karl Emanuel, fortan der Prinzessin Eleonore ihre Pension von 10,000 Gulden zu bezahlen. Eleonore war die 1712 geborene Prinzessin von Hessen-Rheinfels-Rothenburg, die am 25. Januar 1731 den verwitweten Erbprinzen Johann Christian von Sulzbach, den Bruder der verstorbenen Kronprinzessin Anna, heiraten sollte, und Karl Emanuel versprach ihr die Pension in Anbetracht seiner Neigung bis zu dem Augenblicke, in dem ihr Gemahl in die Erbschaft seines Herzogtums oder in den Besitz der ihm voraussichtlich zufallenden Kurpfalz eintreten würde. Am 10. Dezember 1730 bestätigte Karl Emanuel das Versprechen durch eine in Turin ausgestellte[2]) und von seinem Minister und ersten Staatssekretär des Äusseren, Marchese del Borgo, gegengezeichnete Urkunde. Johann Christian folgte seinem Vater schon am 11. Juli 1732, und damit fiel die Pension fort. Der obengenannte Freiherr von Burgsdorff ging auch 1732 nach Sardinien; er traf am 26. Oktober in Turin ein und erlebte am 31. desselben Monats dort den Tod des alten staatsgefangenen Viktor Amadeus II.[3]) Am 11. April 1734 schrieb er[4]), er habe den Feldzug nicht mitgemacht, sondern in der Zitadelle kommandiert, jetzt aber ziehe er ins Feld gegen Oesterreich, vom Könige zum Generalleutnant ernannt (er schreibt „Marschall Lieutenant"). Burgsdorffs weitere Briefe waren aus Lodi, wo Burgsdorff kommandierte, oder aus dem Felde; im März 1735 wurde er General der Artillerie, sein letzter Brief war vom 23. Oktober 1735 aus dem Kantonnement Gavardo.

Hugo Wilhelm Reichsfreiherr von Wetzel, zuerst kurbayerischer, dann fürstbischöflich lüttichscher und anderer Stände Reichskomitialgesandter in Regensburg, später Gesandter Kaiser Karls VII. in Dresden, hierauf Obersthofmeister der Kurprinzessin von Sachsen, starb 1764 in München; er war lange Jahre auch savoyisch-sardinischer Komitialgesandter in Wien und in Regensburg, und das königlich bayerische Geheime Staatsarchiv enthält viele „Baron Wetzlische Acta". Am 10. Oktober 1731 teilte Wetzel dem sardinischen Minister des Äusseren, Marchese del Borgo, mit[5]), er erfahre aus bester Hand, dass Kurfürst Karl Albrecht von Bayern auf die ihm durch den Grafen von Starhemberg gemachten Vorschläge Kaiser Karls VI. geantwortet habe*), er sehe in Anbetracht der Ausdehnung der kaiserlichen Erblande noch nicht genügend ein, wie die angebliche Garantie die öffentliche Ruhe, besonders die Deutschlands, beeinträchtigen könne; sollte man jedoch nach reiflicher Überlegung gefunden haben, dass die Ruhe einzig von dieser Garantie abhänge, so würde ihr der Kurfürst keine Schwierigkeit

---

[1]) Original, latein.; Antwort Karl Philipps, Schwetzingen 18. September 1730, Konzept, latein. Kasten blau 46/10.

[2]) Original. Kasten 27. Lade 6. No. 4714. Königlich bayerisches Geheimes Hausarchiv in München.

[3]) Brief Burgsdorffs an Freiherrn von Schall. Original, Turin, 30. Oktober 1732. Königlich bayerisches Geheimes Staatsarchiv. Kasten blau 88/1.

[4]) An Schall, Turin, Original. Ebenda.

[5]) Kasten schwarz 194/18.

*) Es handelte sich um die Pragmatische Sanktion.

in den Weg legen. Starhemberg war durch diese Antwort nicht befriedigt; er sagte zu Karl Albrecht, er habe umsomehr auf eine positive und dem Kaiser günstige Erklärung gehofft, als er dann in der Lage gewesen sei, dem Kurfürsten Anerbieten zu machen, welche dem Hause Bayern vorteilhaft sein könnten, darunter die Zusicherung kaiserlicher Unterstützung zur Erlangung der Koadjutorwürde in Augsburg für des Kurfürsten Bruder, den Herzog Theodor von Bayern*). Karl Albrecht blieb bei seinem Bescheide und erklärte, seine Stimme sei nicht käuflich, er diene nur dem öffentlichen Wohle und werde beistimmen, sobald dies auf besagtem Wege zu gewinnen sei, er zweifle wegen der Koadjutorie nicht an der kaiserlichen Unterstützung, denn sie sei schon im Vertrage von 1726 stipuliert; alle Reichsfürsten, die bisher angegangen wurden, äusserten sich günstig, Polen, Preussen und Kurpfalz sprachen sich noch nicht aus, Sachsen-Polen war aber der Meinung Karl Albrechts, Preussen und Kurpfalz machten die Garantie von der Gegenseitigkeit der Garantie in der Jülich-Bergischen Erbfolge abhängig. Wetzel erhielt den besonderen Auftrag, wegen der Garantie der Pragmatischen Sanktion zu berichten [1]). Am 18. Dezember 1731 schrieb er dem Könige Karl Emanuel III. aus Regensburg [2]):

„Da die Garantie der oesterreichischen Pragmatik dem Kaiser so sehr am Herzen liegt, so hat dieser Fürst nichts vergessen, um das Reich zum Beitritte zu veranlassen, nachdem der König von England nicht nur in seiner Eigenschaft als König, sondern auch als Kurfürst von Braunschweig durch sein Beispiel das erste Fundament zu dieser grossen Affäre gelegt hat. Der kaiserliche Hof hat diese wichtige Sache durch so viele Schritte hier am Reichstag und selbst durch so viele Sendungen an die Höfe der Kur- und Reichsfürsten vorbereitet und es ist ihm endlich gelungen, sich die Stimmenmehrheit zu sichern und die Sache auf versammeltem Reichstage zur Deliberation bringen zu können. Dies Ereignis ist Ursache an meiner überstürzten Rückkehr aus Wien, wo ich bisher mit Eurer Majestät Erlaubnis geblieben bin". Karl VI. hatte den Fürstbischof von Lüttich, Georg Ludwig Grafen von Berghes, aufgefordert, er möge seine Stimme derart abgeben, wie es Graf Harrach als ausserordentlicher Gesandter mit ihm abgesprochen habe. „Gestern kam man überein," schrieb Wetzel dem Könige am 18. Dezember, „sich zu versammeln, und die Mehrheit brachte es dahin, dass man nicht mehr auf den kurbayerischen Gesandten wartete, der an seinem Hofe weilte, ohne dass man positiv weiss, ob diese Abwesenheit die Sache verschleppen sollte (weil man im Kurkolleg nicht leicht in Abwesenheit einer Stimme deliberiert); doch wurde man enttäuscht, da der Kurfürst von Bayern statt seines gewöhnlichen Ministers an diesen Reichstag seinen Kanzler sandte, der in der Nacht von Sonntag zu Montag hier eintraf und an demselben Montage, wo deliberiert werden sollte, eine Verschiebung auf den folgenden Tag forderte, die man ihm nicht verweigern konnte noch wollte — heute kam nun die

*) Der spätere („zweite") Kardinal von Bayern (1703—1763).

[1]) Kasten schwarz 194/19.

[2]) Konzept, französisch.

Sache aufs Tapet. Das Kurkolleg hat darin zu Gunsten des Kaisers mit sechs Stimmen gegen die drei von Bayern, Sachsen und Pfalz entschieden, die beiden ersteren haben dafür gestimmt, dass man bei der grossen Wichtigkeit der Affäre sie nicht ohne Not überstürzen sollte, dass es unumgänglich sei, sie in den Formen zu behandeln und an erster Stelle mit aller möglichen Aufmerksamkeit die Frage an? zu prüfen, worauf es nicht weniger nötig wäre, die Frage quomodo? in all ihren bemerkenswerten Umständen wohl zu erwägen. Bei diesem Anlass liess der Kurfürst von Bayern in seiner ganzen Ausdehnung erkennen, dass diese Garantie dem Reiche ewig zur Last liegen und dass sie ihm Knechtschaft und unvermeidliche Sklaverei aufladen würde, wenn man sich so blind verbindlich machen wollte, sich ohne Unterschied aller Streitigkeiten anzunehmen, welche das Haus Oesterreich haben oder erregen könnte, und dass ein solches Verfahren unwiederbringlich der germanischen Freiheit widerstrebte; in Anbetracht dieser gefährlichen Folgen könne er sich bis jetzt noch nicht über dies Kapitel erklären und noch weniger die geringste Garantie übernehmen.

Der kurpfälzische Minister hat zweideutig in Sachen der Frage an? gestimmt und hat gesagt, in Sache der Frage quomodo? erwarte er die weiteren Instruktionen, die anderen sechs Kurfürsten aber wollten keine Trennung der Fragen an? und quomodo?, indem sie sich zu Gunsten der einen und der anderen einfach, rein und ohne Vorbehalt verpflichteten; die wichtigste Stimme war die des Königs von Preussen, der unter den energischsten Ausdrücken seine Schätze und alle seine Streitkräfte zur Aufrechterhaltung dieser Garantie anbot. Nicht weniger günstig für den Kaiser als im kurfürstlichen Kolleg war die Beratung im Fürstenkolleg, denn die Affäre ging dort mit 88 bejahenden Stimmen gegen sieben durch, von denen der Kurfürst von Bayern zwei, der von der Pfalz drei und der Herzog Theodor von Bayern als Fürstbischof von Freising und von Regensburg zwei führte . . . . das Städtekolleg endlich stimmte einmütig dieser Garantie zu. Nach Erledigung dieser Beratung ging der Reichstag in die üblichen Ferien . . . . Trotz all dieser schönen Veranstaltungen ist aber die Sache noch nicht auf dem Punkte, den der kaiserliche Hof wünscht, denn ich weiss von guter Seite, dass, wenn man zur Veröffentlichung der Resultate schreiten wird und einen einstimmigen Ausspruch des Reichs aufsetzen will, die Häuser Bayern und Sachsen und vielleicht auch das Haus Pfalz (wenn ihm nicht der dort weilende Graf Kufstein*) andere Gesinnungen einflösst) in diesem Falle gegen die Rechtsgiltigkeit der Mehrheit aufbegehren werden, die in Materien solcher Art nicht am Platze sein kann." Sollten sie aber gegen die Mehrheit protestieren, so bliebe die Thüre für alle offen, welche seinerzeit Reue empfänden, und so könnte man diese Garantie seitens des Reichs nur als sehr unvollkommen ansehen.

Am 25. Dezember 1731 setzte Wetzel seinen Bericht an den König fort[1]). Es stand mit der Garantie der Pragmatischen Sanktion beim Alten,

*) Hans Ferdinand, kaiserlicher wirklicher Geheimrat und Hofvizekanzler in Wien, starb 1755.

[1]) Konzept, französisch.



die Reichstagsferien endeten erst am 7. Januar 1732. Von Bayern und Sachsen erwartete man, dass sie sich „der Pluralität" entzögen, bei der ersten Beratung die Stimme Böhmens bekämpfen und ihr jede Giltigkeit absprechen würden, da sich der Kaiser dieser Stimme in seinem eigenen Interesse bedient habe; freilich blieb trotzdem die Pluralität bestehen (Mainz, Köln, Trier, Brandenburg, Braunschweig), aber es steckten geheime Absichten dahinter, und galt die Stimme Böhmens nicht, so würden wohl auch die anderen Stimmen nicht gelten. Bayern und Sachsen waren hierin enge verknüpft und gingen völlig einen Weg. „Sie haben sich," schrieb Wetzel, „ganz gewiss über einen Teilungstraktat geeinigt, wie ich anfangs dieses Jahres Eurer Majestät die Vermutung aussprach. Ich habe diesen interessanten Artikel nie aus dem Auge verloren, aber trotz aller erdenklichen Mühe, die ich mir gab und gebe, um genaueres darüber zu entdecken, konnte ich noch nichts weiteres erfahren, als was ich Eurer Majestät schon darüber berichtet habe." Pfalz stand auf dem gleichen Standpunkte mit Bayern und Sachsen, handelte aber mit mehr Zurückhaltung; Bayern und Sachsen sprachen freier von der Unverträglichkeit der Garantie mit Deutschlands Freiheit. Wie man allseitig wusste, hatte der Kaiser die Majorität auf dem Reichstage, die Opposition der drei Kurwürden von Bayern, Sachsen und Pfalz war freilich im Reiche von grossem Gewichte [1]).

Am 7. Januar 1732 war die erste Reichstagssitzung nach den Ferien. Bayern, Sachsen und die Pfalz, die zum äussersten Widerstande entschlossen waren, veranlassten den Abbruch und die Verschiebung der Beratung; Grossbritannien und Preussen waren ganz für den Kaiser [2]). In der letzten Sitzung protestierten Bayern und Sachsen im kurfürstlichen und im fürstlichen Kolleg gegen die „Illegitimität, mit der die Minister Böhmens und Oesterreichs der Beratung anwohnten, und mit welcher der böhmische Minister in der eigenen und privaten Sache des Kaisers eine entscheidende Stimme abgegeben hat"; sie protestierten auch gegen die Giltigkeit der Stimmenmehrheit, der eine solche Sache nie unterworfen sein könne, behielten sich alle weiteren Schritte vor und verliessen nicht nur die Sitzung, sondern zogen sich auch aus beiden Kollegien zurück. Der Reichstag setzte seine Arbeiten trotzdem fort; trotzdem die Minister der Protestierenden fehlten, einigten sich die drei Kollegien; der Direktorialminister von Kurmainz übergab das Resultat dem Prinzipalkommissäre, der im Kurkolleg am 14. Januar darüber Bericht erstattete. Die Minister Bayerns, Sachsens und der Pfalz protestierten, die Sitzung war sehr stürmisch, besonders stritt sich Kurmainz mit ihnen herum — Kurfürst-Erzbischof war damals Pfalzgraf Franz Ludwig bei Rhein, der Bruder des Kurfürsten Karl Philipp. Mainz erklärte ihnen, es sei unerhört, unerlaubt und beispiellos, gegen ein Reichsresultat zu protestieren. Als die drei Minister darauf bestanden, dass ihr Protest ins Protokoll eingerückt würde, verweigerte Mainz dies, und sämtliche Gesandte verliessen das Kurkolleg, schliesslich auch

[1]) Solar de Breille an Wetzel, Wien, 29. Dezember 1731. Original, französisch.
[2]) Wetzel an den König von Sardinien, Regensburg, 8. Januar 1732. Konzept, französisch.



die der drei. „Dies Ereignis ist," so schreibt Wetzel, „um so bemerkenswerter, als nie, seit dem Bestehen des Reichstags, ein ähnlicher Bruch, eine ähnliche Spaltung im Kurkolleg vorkam," und weil niemals irgend ein Kollegdirektor die Eintragung in das Protokoll irgend einem Fürsten verweigerte. „Ein solches System," fährt Wetzel fort, „ist mit dem absolut unvereinbar, was den Bestand des Reichs ausmacht, und gewiss ist ein solcher Nachteil nicht wieder gut zu machen, wenn nicht Beispiele und Missbräuche in der Geburt erstickt werden, die der deutschen Freiheit so gefährlich sind." Die drei Kurfürsten entschlossen sich, sofort Schritte zu thun und kräftig an Kurmainz zu schreiben, es auch zu drängen, die Sache gut zu machen, indem der Direktorialminister ihre Wünsche ins Protokoll aufnähme. Der Kaiser wollte den Kurfürsten Karl Philipp gewinnen und liess ihm sagen, er wünsche eine friedliche Hebung der Jülich-Bergischen Erbfolgefrage, und der König in Preussen sei zu Verhandlungen hierüber geneigt; Karl Philipp antwortete, auch er wünsche ein friedliches Abkommen und sehe es gern, wenn auch Grossbritannien und Holland neben dem Kaiser, Kurköln und Kurmainz für ihn intervenierten [1]). Da die Angelegenheit sich hinausschleppte, wünschte Wetzel nach Wien zurückkehren zu dürfen, der König erteilte ihm die Erlaubnis, wofür er dem Marchese del Borgo dankte [2]). Borgo trat als erster Staatssekretär im April 1732 zurück und wurde Oberkammerherr; der König vereinigte das Äussere und das Innere in den Händen des Marchese d'Ormea [3]).

Im Juli 1732 finden wir Wetzel wieder in Regensburg, wo sich der Reichstag jetzt in erster Linie mit der Wiederherstellung und Befestigung der Reichsfestungen Philippsburg und Kehl beschäftigte; man benötigte zu diesem Behufe einer Summe von 600,000 Gulden und jährlich etwa 20,000 Reichsthaler zum Unterhalte, und es war anzunehmen, dass das Projekt zwar angenommen, aber schlecht ausgeführt werde, „wie gemeinhin alle die im Reiche, welche andauernd Geld kosten" [4]). Die Kurfürsten von Bayern, Sachsen und Pfalz beharrten auf ihren Prinzipien wegen der Garantie der Pragmatischen Sanktion, doch schmeichelte man sich, Kurpfalz dafür zu gewinnen, indem man ihm Vorteile wegen der Jülich-Bergischen Erbfolge bei einem zukünftigen Abkommen mit Preussen eröffnete. Zu einem solchen drängten die kaiserlichen Minister Karl Philipp, weil Preussen nicht aufhörte, den Kaiser zur Erfüllung seiner Verpflichtungen in dieser Frage anzuhalten. Graf Kufstein ging darum nach Mannheim, der Prinzipalkommissär Fürst zu Fürstenberg zum Pfalzgrafen von Sulzbach nach Dinkelsbühl, und Graf Starhemberg, der kaiserliche Minister am Reichstage, bearbeitete den Fürstbischof von Augsburg — alles aber umsonst; Fürstbischof war Pfalzgraf Alexander Sigismund

[1]) Wetzel an den König von Sardinien, Regensburg, 15. Januar 1732. Konzept, französisch.

[2]) Konzept, französisch.

[3]) Wetzels Gratulationsbriefe an Borgo und Ormea, 9. April 1732. Konzept, französisch.

[4]) Wetzel an Ormea, 9. Juli 1732. Konzept, französisch.



bei Rhein, Karl Philipps Bruder. Man wollte das pfalzgräfliche Haus dahin bringen, das Herzogtum Berg mit Preussen zu teilen und nur eine Hälfte neben Jülich zu behalten; die Pfalzgrafen wollten jedoch von der Teilung nichts hören, Frankreich und Holland reizten sie auf, denn sie wollten durchaus nicht zugeben, dass Preussen sich nach dieser Seite hin vergrössere, und gönnten ihm nicht einen Zollbreit Landes aus der Erbschaft, die sie dem pfalzgräflichen Hause allein erhalten wollten [1]. Der Augsburger Bischof war dem Abkommen wegen der Erbfolge in Jülich und Berg zugeneigt und deshalb zu seinem kurfürstlichen Bruder nach Mannheim gereist, den Kufstein längst im Feuer hielt. „Man hat mir," schrieb Wetzel [2], „von guter Seite versichert, dass der König von Preussen, weil er sieht, dass er bei gegenwärtiger Lage nicht ohne grosse Schwierigkeiten oder gar nicht ohne Krieg, der doch immer zweifelhaft ist, in die Erbschaft eintreten kann, geneigt sei, das Haus Sulzbach im friedlichen Genusse der ganzen Erbschaft zu lassen, ebenso seine männlichen Descendenten in infinitum, nur sollten die weiblichen ausgeschlossen sein, und infolgedessen wird nach dem Erlöschen des Mannsstammes des Hauses Sulzbach besagte Erbschaft in die Hände des königlichen Hauses Preussen fallen."

Kurfürst Karl Philipp ernannte Pietro Andrioli im September 1737 zum kurpfälzischen Residenten im Herzogtume Mailand [3] und teilte dies dem Grafen Traun, kaiserlichem Generalgouverneur daselbst, mit [4]; dieser aber konnte ohne spezielle Ordre des Kaisers die Ernennung nicht anerkennen [5]. Der pfälzische Minister Freiherr von Wachtendonck bemühte sich darauf in Wien, der Kaiser hingegen liess ihm durch seinen Hofkanzler Grafen Sinzendorf erklären, er könne durchaus nicht gestatten, „dass gemeldeter Andreoli, der ein vornehmer Handelsmann zu Mailand sei, allda als Resident angenommen werde, allermassen selbiger dadurch bloss allein aller Auflagen sich zu befreien, mithin seinen Wucher und Handel desto besser zu treiben trachte; wessentwegen dann nicht nur dem kaiserlichen aerario ein merklicher Schaden zuwachsen, sondern auch mehreren dergleichen Leuten, ebenmässigere Caractere zu gesinnen, der unausbleibliche Anlass gegeben würde. Übrigens wäre Ihro Kaiserlichen Majestät herzlich leid, dass Allerhöchstdieselben Eurer Kurfürstlichen Durchlaucht hierinfalls zu willfahren nicht vermöchten" [6]. Wachtendonck bat den Kurfürsten um Befehl, ob er weiter für Andrioli eintreten solle [7], und sein Gebieter versicherte ihm hierauf [8], Andrioli habe die schriftliche Erklärung abgegeben, seine Absichten bei Bekleidung des Residentenpostens seien keineswegs dahin gerichtet,

[1] Wetzel an Ormea, 19. Juli 1732. Chiffriert, Konzept, französisch.
[2] Wetzel an Ormea, 30. August 1732. Konzept, französisch.
[3] Kasten blau 68/8.
[4] Schwetzingen, 14. September 1737. Kopie.
[5] Brief Trauns, Mailand, 7. Nov. 1737. Original.
[6] Wachtendonck an Karl Philipp, Wien, 8. Januar 1738. Original.
[7] An Karl Philipp, Wien, 12. März 1738. Original.
[8] Mannheim, 24. März 1738. Konzept.

um sich dadurch der kaiserlichen Maut und sonstigen Auslagen zu befreien", und der Obersthofmeister der Kaiserin, Graf Visconti, habe geäussert, Andrioli werde bei seinem grossen Ansehen die Sache schon durchsetzen. Wachtendonck und neue Bitten Karl Philipps in Wien räumten schliesslich alle Hindernisse aus dem Wege, wozu dem Kurfürsten seine eifrige Korrespondentin, die verwitwete Herzogin Marie Henriette von Arenberg, geborene Markgräfin von Caretto, Savona und Crana, gratuliert[1]). Andrioli vertrat auch die arenbergischen Interessen in Italien. Seit 1744 nennt er sich in der bis zu seinem Tode reichenden Korrespondenz Marchese. Er starb im Dezember 1758.

Mittlerweile setzte Baron Wetzel seine Korrespondenz mit dem Könige von Sardinien, Karl Emanuel III.[2]), fort. Er schrieb demselben am 2. Januar 1738[3]): „Man beginnt in München sich zu schmeicheln, die Unterhandlung des Grafen von Törring in Frankreich werde nicht völlig unfruchtbar sein, besonders seit der Kardinal-Minister[4]) endlich den Vorstellungen besagten bayerischen Ministers das Ohr geliehen und sich dahin erklärt hat, der König, sein Herr, werde in dieser Beziehung in Wien Schritte zu Gunsten des Hauses Bayern thun; im allgemeinen aber beharrt alle Welt bei dem Gefühle, dass Frankreich hierin nur zum Schein handeln werde . . . .

Bayerns Hoffnungen könnten wachsen, wenn es einmal einen Ministerwechsel in Frankreich geben wird, denn ich habe Berichte gesehen, welche besagen, dass lediglich der Kardinal-Minister die Freundschaft zwischen den Häusern Oesterreich und Bourbon unterhält, jeder andere hingegen, wer auch immer die Zügel des Ministeriums halte, völlig entgegengesetzter Ansicht sei und den alten Prinzipien Frankreichs folge, die nie aus dem Auge verloren, sich unter Benützung jeder Gelegenheit auf Kosten des Hauses Oesterreich zu vergrössern. Indessen ist besagte Unterhandlung des Münchener Hofs meines Wissens nicht viel weiter gerückt . . ." Immer wieder trat das Gerücht auf, Frankreich wolle die Niederlande von Oesterreich kaufen; Preussen wollte durchaus nicht zugeben, dass der Besitz von Jülich und Berg dem Hause Sulzbach interimistisch verwilligt würde; Preussen erklärte überall, es würde seine Rechte mit allen ihm von Gott gegebenen Mitteln verteidigen. Der Kardinal-Minister ernannte Amelot und Beguet, um die Ansprüche des bayerischen Hauses an die Erbschaft des oesterreichischen zu prüfen, und ihnen wurden die Mémoires Törrings unterbreitet. „Dieser Schritt könnte glauben machen[5]), Frankreich wolle sich gutherzig in diesen Zwist einmischen, trotzdem aber bleibt man in Deutschland gegenteiliger Ansicht und bezweifelt nach wie vor, dass diese Macht sich für das Haus Bayern aufrichtig verwenden werde."

[1]) Drogenbosch, 8. April 1738. Original.

[2]) Kasten schwarz 290/21. Baron Wetzlische Akta. Französische Relationen der herzoglich savoyischen Komitial-Gesandtschaft vom Jahre 1738.

[3]) Konzept.

[4]) Fleury.

[5]) Wetzel an den König von Sardinien, 9. Januar 1738. Konzept.

Weder der Kaiser noch Ludwig XV. konnten den König von Preussen dahin bringen, den status quo für eines oder für zwei Jahre zu gunsten des sulzbachischen Hauses anzuerkennen, den besagte Mächte unter sich zur Grundlage nahmen, um die Jülich-Bergische Erbfrage zu regeln. Der Wiener Hof war voll heftiger Missstimmung gegen den Münchener, zumal wegen der Erbansprüche des letzteren an Oesterreich. „Der Kurfürst von Bayern[1]) würde sich seinen Nachkommen gegenüber Verantwortung machen, wenn er leichtsinnig vernachlässigte, was ihm die Vorsehung durch die Rechte des Bluts und durch die feierlichsten Verfügungen der Ahnen Seiner Kaiserlichen Majestät bestimmt hat. Diese Sache wird in Frankreich durch den Grafen Törring immer lebhaft betrieben; nachdem die Herren Amelot und Beguet das Mémoire des besagten Grafen geprüft, übergaben sie ihm Bemerkungen über gewisse Punkte, welche Erläuterungen und augenfälligere Beweise erfordern; er sandte sie durch Kurier nach München und erwartet Antwort darauf, um seine Unterhandlung fortsetzen zu können. Der Marquis von Mirepoix, französischer Botschafter in Wien, passierte München und hatte mit dem Kurfürsten eine mehr als zweistündige Unterredung, nach welcher er erst seine Reise nach Wien fortsetzte. Von dieser Unterredung verlautete nichts, aber die gute Laune dieses Fürsten nach derselben führte diejenigen, die immer um ihn sind, und die ihn zu kennen behaupten, zu der Ansicht, der Botschafter habe ihm angenehme und befriedigende Dinge gesagt. Ich muss noch hinzufügen, dass die wahrhafte Ursache, warum der Kaiser keine Truppen vom Kurfürsten von Bayern will, obwohl Seine Kaiserliche Majestät not hätte, solche überall zu suchen, wenn der Krieg fortdauert — darin besteht, dass der kaiserliche Hof wohl unterrichtet ist, der Kurfürst könne die Kosten nicht lange aushalten, deren er zum Unterhalte von fast 15 000 Mann, die er auf den Beinen hat, bedarf, und dass der Hof diese Truppen lieber entbehrt, damit er den Kurfürsten in die Notwendigkeit versetzt sehe, eine Verabschiedung vorzunehmen. Seine Kurfürstliche Durchlaucht, die einsieht, sie könne nicht hoffen, einen Teil ihrer Truppen in Ungarn verwendet zu sehen, ist thatsächlich entschlossen, eine Verabschiedung eintreten zu lassen, die mehr als ein Drittel ihrer Truppen treffen wird."

Der preussische Gesandte in Regensburg sagte Wetzel[2]), sein König „habe gerechte Gründe zu Klagen gegen den Kaiser in Bezug auf die Affaire von Jülich und Berg, weil Seine Kaiserliche Majestät sich völlig zur Seite des Hauses Sulzbach neige und keinerlei Acht auf die Rechte des Königs wie auf die weisen und edlen Vorschläge desselben zur Beilegung dieses Zwistes nehme". Wetzel riet zu einem friedlichen Einvernehmen als bester Lösung und glaubte, Preussen werde nicht die Macht haben, um dem Kaiser und Frankreich, die ihm offen entgegen seien, trotzen zu können; der preussische Gesandte aber meinte hierauf, Preussen müsse dann der Gewalt weichen und günstigere Konjunkturen abwarten. Graf Colloredo reiste über Regens-

[1]) Wetzel an den König von Sardinien, 23. Januar 1738. Konzept.

[2]) Wetzel an den König von Sardinien, Regensburg, 30. Januar 1738. Konzept.

burg nach Mannheim. „Er soll hier," schrieb Wetzel[1], „die letzte Hand an die Garantie der Pragmatischen Sanktion legen, welche der Kaiser seit lange vom Kurfürsten fordert, und Seiner Kurfürstlichen Durchlaucht die Art vorschlagen, nach der Seine Kaiserliche Majestät die Affaire Jülich-Berg möglich erachtet, beigelegt zu werden." Der Hof Colloredos that dieselben Schritte in Berlin. Es scheint, so meinte Wetzel, „der Kaiser würde übereinstimmend mit Frankreich sehr froh sein, wenn diese Affaire privatim durch seine und Frankreichs Vermittelung ohne Intervention der Seemächte und ohne lange Konferenzen im Haag beigelegt werden könnte. Sind die bisher unbekannten Anträge nach dem Geschmacke des Königs in Preussen, und stimmt dieser Fürst darum zu, den Zwist auf diese Weise zu beenden, so ist nichts so sicher wie die Ausschliessung der Seemächte von dieser Verhandlung, und demzufolge wird daraus ein neuer Gegenstand der Unzufriedenheit zwischen dem Kaiser und Frankreich erwachsen.

Da die Unterhandlung des bayerischen Hofs in Frankreich sehr langsam geht und der Herr Kardinal sich über die Mémoires und Erläuterungen von hier, die Graf Törring eingereicht hat, noch nicht erklärte, und da der Kurfürst noch nicht die erwünschte Gefälligkeit erkennt, in seinen Ansprüchen an die Erbschaft des Kaisers wirksam unterstützt zu werden, da auch Seine Kurfürstliche Durchlaucht überzeugt ist, eine neue Allianz zwischen den Häusern Bourbon und Bayern könne seine Absichten erleichtern, so lässt er, wie ich von guter Seite weiss, durch den Grafen Törring auf eine Ehe des Kurprinzen von Bayern mit der ältesten unter Mesdames de France hinarbeiten. Da diese Heirat weniger geheimnisvoll unterhandelt wird wie die des Königs beider Sizilien (mit einer sächsischen Prinzessin)[2], so erübrigt es zu wissen, ob dies Projekt nicht durch den Kaiserhof gekreuzt werde, der genugsam die Folgen einer derartigen Verbindung durchschauen wird." — „Es ist wahr," fuhr Wetzel fort[3], „dass der zwischen dem Kaiser, Frankreich und den Seemächten verabredete Antrag uniform ist und dem Kurfürsten von der Pfalz durch die Minister genannter Staaten gleichzeitig gemacht werden wird; der in Mannheim residirende holländische Minister wird zugleich für England das Wort führen. Ebenso wahr ist es aber . . ., dass die privaten Anträge der kaiserlichen und der französischen Minister bei dem Kurfürsten spezieller und gewiss bisher auch den Seemächten wie auch dem übrigen Publikum unbekannt sind . . . Der König in Preussen handelt in dieser Sache stets mit derselben Festigkeit. Als ihm der letzte Beschluss der Generalstaaten darüber mitgeteilt worden war, liess er erklären, Gewalt allein könne ihn nötigen, sich dem zu fügen, was er nicht im stande sei zu verhindern, und er wird, was auch geschehe, Gelegenheit zur Rache suchen und ihrerzeit finden. Er gab dabei zu verstehen, dass, wenn die Republik Holland

[1]) Wetzel an den König von Sardinien, Regensburg, 6. Februar 1738. Konzept.

[2]) Diese Unterhandlung machte nach Wetzels Angabe grosses Aufsehen. Die Heirat Karls III. mit Maria Amalie von Sachsen erfolgte durch Prokuration im Mai 1738.

[3]) An den König von Sardinien, Regensburg, 13. Februar 1738. Konzept.

je irgend einer unangenehmen Epoche ausgesetzt wäre, sie bereuen würde, nicht mehr Rücksicht auf einen so mächtigen Nachbarn genommen zu haben, übrigens könnte der König auch nicht begreifen, aus welchen Gründen die Generalstaaten sich mit solcher Gefälligkeit für die von den Höfen von Wien und Versailles ergriffenen Massnahmen zu gunsten des Fürsten von Sulzbach[1]) und zum offenkundigen Nachteile des Brandenburger Hauses gemäss einem geheimen Plane, den beide Höfe seit lange unter einander verabredet, bereitgefunden hätten. Diese Affaire intriguiert die Republik, die zu bereuen beginnt, dass sie den König in Preussen offen vor den Kopf gestossen hat, indem sie sich, fast ohne es zu bemerken, den Absichten des Kaisers und Frankreichs dienstbar machte. Unterdessen fordert jetzt Frankreich, bei seinen Entschliessungen beharrend, man solle über die Massregeln übereinkommen, die nötig sind, um den Fürsten von Sulzbach im Falle des Todes des Kurfürsten von der Pfalz im Besitze zu erhalten, und besteht darauf, man solle die Truppenzahl festsetzen, welche jede Mittlermacht zu diesem Behufe bereit zu halten habe; die Seemächte müssen sich hierüber bald äussern." König Friedrich Wilhelm I. „war äusserst gereizt darüber[2]), dass die Mittlermächte in der Jülich-Bergischen Sache ihn so kurz und so borniert halten; es sind dies seine eigenen Worte an die Minister nach Vorlage des Arrangements". Er stellte Truppen in der Gegend der Herzogtümer Jülich und Berg auf, und „obwohl man seitens der Mittlermächte nicht gar zu sehr befürchtet, dass der König von Preussen früher oder später mit irgend einem Einfalle bei dem Tode des Kurfürsten von der Pfalz herausplatzen werde, so denkt man doch daran, sich durch hinreichende Truppenzahl in Stand zu setzen, den Fürsten von Sulzbach bei dem zu behaupten, was man ihm gegen jede Vergewaltigung versprochen hat". Man konnte voraussehen, dass der König von Preussen für den Kaiser nicht das Mindeste thun würde, wenn der Krieg desselben mit der Pforte fortdauere, denn er war zu erbittert gegen Karl VI. Am 13. Februar erklärte sich Karl Philipp in Mannheim bereit[3]), die Mediation des Kaisers, Frankreichs und beider Seemächte anzunehmen, um die Jülich-Bergische Affaire zwischen Preussen und Pfalz-Sulzbach friedlich zu regeln, und versprach für sich und seinen präsumtiven Nachfolger, den Pfalzgrafen Karl Theodor, dass letzterer zwei Jahre lang keinen Schritt wegen Jülichs und Bergs thun wollte; alles sollte dort in statu quo bleiben, Karl Theodor dürfte keinerlei Veränderung in der politischen, zivilen und militärischen Verwaltung vornehmen, und die ganze Besitznahme dürfte weder eine Schädigung noch eine Begünstigung in sich schliessen — dies alles unter der Bedingung, dass der König von Preussen diese provisorische Besitzergreifung durch Karl Theodor anerkenne, und dass die vier Mittlermächte sie garantieren. Wetzel teilte diese Erklärung Karl Philipps vom 13. Februar Karl Emanuel III. mit[4]) und berichtete, Preussen habe auch eine

---

[1]) Pfalzgraf Karl Theodor, der spätere Kurfürst von der Pfalz und von Bayern.

[2]) Wetzel an den König von Sardinien, Regensburg, 27. Februar 1738. Konzept.

[3]) Kopie.

[4]) Regensburg, 6. März 1738. Konzept.



Erklärung an die Minister der vier Mächte in Berlin erlassen. Die vier Mächte wollten jetzt Massregeln ergreifen, um ihre Erklärungen auszuführen; man beriet über die Truppenzahl, die jede Macht stellen sollte, und darüber, ob es nicht am Platze sei, dem Pfalzgrafen von Sulzbach in Jülich und Berg die Eventualhuldigung leisten zu lassen, was natürlich Friedrich Wilhelm I. noch mehr erzürnen musste. Man glaubte kaum irgendwo, so sehr auch die vier Mächte scheinbar übereinstimmten, dass Grossbritannien und Holland nicht ebenso wenig wie das Publikum wüssten, der Kaiser und Frankreich würden alles daran setzen, um den Seemächten zum Trotze ihre Absichten durchzuführen. Der König von Preussen fand es an dem am 10. Februar 1738 in Mannheim überreichten Mémoire der vier Mächte befremdlich, „dass man in den Herzogtümern Jülich und Berg eine provisorische Besitzergreifung für den Fürsten von Sulzbach konstatieren wolle", und bei völliger Anerkennung der Vermittelungsbestrebungen der vier „begriff er doch nicht, wie man eine solche Einrichtung mit der Unparteilichkeit einer Vermittelung vereinbaren könnte, und unter welchem Schatten von Gerechtigkeit man ihm das ihm gebührende Besitzrecht an besagte Herzogtümer wegnehmen und einen Fürsten damit bekleiden wollte, der an und für sich darauf gar kein Recht hätte". Der König konnte deshalb unter keiner Bedingung zustimmen, „weder Vorbehalt noch Einschränkung noch Modifizirung konnten ihn in der Sache beruhigen", und er erwartete von der Gerechtigkeit der vier Mächte, dass sie nicht auf ihrer Ansicht bestehen blieben, sondern vielmehr eine Erklärung abgeben würden, der auch er zustimmen könnte. Wetzel schickte eine Abschrift dieser preussischen Note an Karl Emanuel III. und äusserte seine Ansicht dahin [1]): „Wenn man bedenkt, dass der König von Preussen behauptet, der Fürst von Sulzbach habe an und für sich keinerlei Recht auf diese Herzogtümer, weder als Besitzer noch als Petitor, so lässt sich nicht bezweifeln, dass dieser Fürst durch die von ihm erhobenen Ansprüche den Vergleich erschweren wird, selbst wenn er der provisorischen Verfügung beistimmen sollte, zu der die Gewalt und die Überlegenheit der vier Mittlermächte ihn ohne Zweifel zwingen werden. Anderseits behauptet das Haus Sulzbach, der künftige Vergleich solle nicht nur die Herzogtümer Jülich und Berg betreffen, sondern die gesamte Erbschaft des letzten Herzogs von Jülich [2]), und es müsse alles, was der König von Preussen von dieser Erbschaft thatsächlich kraft dem darüber mit dem pfalzgräflichen Hause Neuburg 1666 getroffenen Vertrage [3]) besitze, in den Vergleich fallen, weil nach dem Erlöschen des pfalzgräflichen Hauses Neuburg durch den Tod des Kurfürsten von der Pfalz das Haus Sulzbach an besagten Vertrag, der es nichts angehe, in keiner Weise gebunden sei, und weil dasselbe behauptet, de jure proprio in allen Staaten des letztverstorbenen Herzogs von Jülich nachzufolgen. Der Kaiser und Frankreich sind meines Wissens derselben Meinung, wenn sie dieselbe auch noch nicht bekannt gegeben haben, und es ist leicht zu begreifen, dass man

[1]) Regensburg, 13. März 1738. Konzept.

[2]) Herzog Johann Wilhelm starb am 25. März 1609.

[3]) Vertrag von Cleve, 19. September 1666.

darum diese Sache in derselben Weise zu vergleichen sucht, wie es 1666 zwischen dem pfalzgräflichen Hause Neuburg und dem Hause Brandenburg geschah, damit die Herzogtümer Jülich und Berg an das Haus Sulzbach fallen. Geschieht dies, so wird nichts weiter nötig sein, um mit einem Schlage alle Vergleichskonferenzen abbrechen zu lassen, denn der König von Preussen wird auf solche Vorschläge nie hören, und es bleibt übrig zu wissen, ob England und Holland die Sache auf demselben Fusse werden behandeln wollen, denn der König von Preussen, der die Hinneigung des Kaisers und Frankreichs zum Hause Sulzbach wohl sieht, wird seine Massregeln schon ergreifen, um sich beide Seemächte günstig zu machen; so ist die Sache noch in einer sehr kitzlichen Lage." Preussen, das über die Jülich-Bergische Sache sehr unruhig war, suchte sich möglichst zu verwahren, that überall Schritte und suchte alle protestantischen Fürsten in Deutschland auf seine Seite zu bringen; der König wollte es erreichen, „dass dieser Kontrovers allmählich eine Affaire des Reichtags werde, und der Grund hierzu ist, dass wenn er Erfolg haben soll (wozu bis jetzt nicht der mindeste Anschein vorliegt), er nicht nur den grössten und mächtigsten Teil der protestantischen Fürsten für sich haben wird, sondern es ausserdem fraglich ist, ob nicht der König von England als Reichsfürst eine andere Sprache reden wird, als er als Mediator und als König von England mit den drei anderen Mächten redete". Preussen zettelte dahin abzielende Intriguen an allen protestantischen Höfen an; Wetzel bemerkte dies auch an der Haltung des preussischen Ministers am Reichstage: obwohl der Wiener Hof des französischen sicher war, sah er mit Ärger auf diese Schritte. Holland aber fürchtete, durch seine Haltung in der Jülich-Bergischen Frage die Freundschaft Preussens verloren zu haben [1]).

Die Pforte, so führte Wetzel am 20. März aus, wollte noch keinen Frieden, Karl VI. aber und Kaiserin Anna von Russland „hatten unter sich die Verteilung der Eroberungen geregelt, die beide zu machen hofften"; sie wollten die Türken aus allen Besitzungen zwischen Donau und Dnjepr vertreiben, die Festung Choczim sollte an Polen kommen, und Polen sollte Anna eine Summe dafür zahlen, die Befestigungen von Bender und Belgrad sollten zerstört werden; in der Walachei und der Moldau wollte man Hospodare einsetzen, deren Amt erblich sein würde, und die, obwohl vom Kaiser und von Russland unabhängig, doch stets deren treue Verbündete zu bleiben hätten; der Kaiser sollte Widdin, Nissa und ganz Bosnien erhalten. Ungern unterzeichnete der Kaiser die Artikel wegen Moldau und Walachei, weil er diese Länder zum Teile besass, die Zarin Anna aber gab nicht nach.

Graf Colloredo [2]), der kaiserliche Minister bei allen Fürsten und Kreisen Deutschlands, begab sich nach Bonn, um den Kurfürsten von Köln [3])

---

[1]) Wetzel an den König von Sardinien Regensburg, 27. März 1738. Konzept.

[2]) Rudolph Joseph, wirklicher Geheimrat, Konferenzminister und Reichs-Hofvizekanzler.

[3]) Klemens August, Herzog von Bayern, Bruder Karl Albrechts, des nachmaligen Kaisers Karl VII.

zu sondieren [1]), aufdass derselbe mit dem Kaiser den Garantievertrag über die Pragmatische Sanktion erneuere, dem Karl Albrecht den Bruder abtrünnig gemacht hatte; letzterer blieb jedoch abgeneigt und hielt in allen Fragen strenge zu Bayern. Von Bayern aber durfte man voraussagen, es würde sich nie zur Anerkennung der Sanktion entschliessen, wenn man nicht alle seine Ansprüche erfüllte. Nahm auch des Grafen Törring Verhandlung in Frankreich einen sehr langsamen Fortgang, so erzielte er doch bei Kardinal Fleury die Vermittelung Frankreichs am kaiserlichen Hofe, denn Fleury fand die bayerischen Ansprüche nicht unbegründet. Der preussische Minister in Regensburg sprach offen den Unwillen Friedrich Wilhelms I. über die von den vier Mächten aufgestellte Mediation aus, auf die letzterer niemals eingehen würde [2]). „Die in der Jülich-Bergischen Sache interessierten Mächte vergessen nicht," schreibt Wetzel [3]), „ihre Vorsichtsmassregeln zu treffen; demzufolge lässt der Kurfürst von der Pfalz mit allen Kräften an der Ausbesserung und Vermehrung der Befestigungen von Jülich und Düsseldorf arbeiten, verstärkte schon ihre Besatzungen um je ein Regiment Infanterie und bestimmte noch weitere Truppen zur Verstärkung, damit beide Plätze in gutem Verteidigungszustande sein möchten. Der König von Preussen ergriff seinerseits ähnliche und alle sonst möglichen Massregeln. Das Herzogtum Cleve wimmelt von Truppen, und der König hat, was weit bemerkenswerter ist, eine geheime Unterhandlung mit den Höfen von Schweden und von Dänemark eingefädelt, um sie für ihn zu interessieren, falls er seine Rechte auf die eine oder die andere Weise geltend machen wird [4])." War man in Wien und Versailles der Ansicht, die vielleicht auch im Haag und in London geteilt wurde, dass Pfalzgraf Karl Theodor von Sulzbach noch bei Lebzeiten des Kurfürsten Karl Philipp Besitz von Jülich und Berg ergreifen sollte, so wollte Friedrich Wilhelm, der unverwandt nach dem Rheine blickte, eine ruhige Besitzergreifung nicht zulassen. Ein grosser Train Artillerie verliess Berlin [5]) und rückte über Hamburg und Wesel in das Clevische, wo die Zahl der Truppen wuchs, Magazine angelegt wurden u. s. w. „Der bayerische Hof," so berichtet Wetzel [6]), „beginnt zu bemerken, dass er betreffs der Vermittelung, welche die Krone Frankreich ihm wegen seiner Ansprüche an die oesterreichische Erbschaft zugesagt, von dieser zum Spotte gehalten worden ist. Deshalb wird Graf Törring von Paris bald heimkehren, und unter diesen Umständen wird der Kurfürst alles der Vorsehung anheimstellen. Ich weiss, dass der Versailler Hof seit dem Abschlusse der Heirat des Königs beider Sizilien mit der Prinzessin Amalie von Sachsen gegen den bayerischen abgekühlt ist, und der Kurfürst wird ohne Zweifel begreifen, dass die Allianz des Hauses Sachsen mit dem Hause Bourbon seinen Absichten und Ansprüchen nicht

[1]) Wetzel an den König von Sardinien, Regensburg, 3. April 1738. Konzept.
[2]) Wetzel lieferte jede Woche seinen Bericht, sein „ordinaire", an den König.
[3]) An den König von Sardinien, Regensburg, 17. April 1738. Konzept.
[4]) Wetzel glaubte an einen günstigen Verlauf dieser preussischen Bemühungen.
[5]) Wetzel an den König von Sardinien, Regensburg, 24. April 1738. Konzept.
[6]) An den König von Sardinien, Regensburg, 8. Mai 1738. Konzept.

günstig sein wird. Nach den Vorbereitungen des Königs von Preussen zu schliessen, müsste man glauben, dieser Fürst werde sich um jeden Preis der provisorischen Besitzergreifung der Herzogtümer Jülich und Berg widersetzen, welche dem Fürsten von Sulzbach durch die Mittlermächte zugesichert wurde. Man schafft nach wie vor von Berlin ins Herzogtum Cleve alle Arten Artillerie, Mund- und Kriegsvorräte[1]), und der König hält sogar Emissäre in beiden Herzogtümern, die unter der Hand das Volk auf seine Seite ziehen sollen." Man war trotzdem in Deutschland überzeugt, der König werde nichts Thätliches unternehmen, weil er wohl wisse, dass die Streitkräfte der vier Mittlermächte den seinigen weit überlegen seien, und weil er sich keinen Verdriesslichkeiten aussetzen wolle, die weiter gehen könnten, als man glaubte. Auch waren die Höfe von Dänemark und Schweden nicht so willfährig, Hilfe zu bringen, wie Friedrich Wilhelm I. angenommen hatte, denn beide Höfe wollten mit Frankreich und Grossbritannien auf gutem Fusse bleiben[2]). Preussen verhandelte mit den Mittlermächten, damit Jülich und Berg vorerst sequestriert und besetzt würden; wenn aber auch Grossbritannien und Holland Preussen gefällig sein wollten, so waren der Kaiser und Frankreich keineswegs dazu geneigt[3]).

Da meldete Wetzel am 29. Mai[4]): „Die Unterhandlungen des bayerischen Hofs in Frankreich wurden soeben abgebrochen, weil der Kardinal trotz aller seit mehreren Jahren gemachten Versprechungen die gegenwärtigen Zeitumstände nicht für geeignet hält, um etwas für das Haus Bayern zu unternehmen, und deshalb wird der Graf Törring von Paris nach München zurückkehren," und am 5. Juni berichtete er weiter[5]): „Der Kardinal-Minister hat dem Grafen Törring als Endbescheid gesagt, der Fall der Ansprüche des bayerischen Hauses auf die Erbschaft des Hauses Oesterreich existiere noch nicht, und bevor er existiere, sei es schwer und fast unmöglich, etwas solid regeln zu können, zumal der kaiserliche Hof in keiner Weise dazu geneigt sei. Seine Eminenz glaubte darum, das Haus Bayern könne keine klügere Rolle spielen als dass es die künftigen Konjunkturen ruhig abwarte; Frankreich würde dann nicht ermangeln, sich in allem für besagtes Haus zu interessieren, was dasselbe auf guten Grund behaupten könne. In München kam diese Niederlage ziemlich unerwartet, weil Frankreich jederzeit und vor seiner Aussöhnung mit dem Kaiserhofe die feierlichsten Versicherungen gegeben hatte, diese Sache zur Genugthuung des Kurfürsten, um welchen Preis auch immer, beenden zu wollen, und jetzt sieht der bayerische Hof, dass Frankreich niemals Lust verspürte, wirklich etwas für ihn zu thun, weil nach den zuverlässigen Meldungen, die man darüber in München hat, diese Macht in Wien auch nicht den geringsten Schritt that, um den dortigen Hof zum Beginne einer Besprechung über die Sache mit dem bayerischen zu

[1]) Bestätigt durch Wetzels Depesche vom 5. Juni 1738.

[2]) Depeschen Wetzels vom 15. Mai und 5. Juni 1738.

[3]) Depeschen Wetzels vom 22. und 29. Mai 1738.

[4]) An den König von Sardinien. Konzept.

[5]) Konzept.

veranlassen." Der Kurfürst von Bayern fürchtete mehr denn je, dass seine gerechten Ansprüche „eines Tags, wenn auch nicht ganz doch teilweise, durch das Haus Bourbon dem sächsischen Hause geopfert würden".

So liefen die Fragen der Pragmatischen Sanktion und der Jülich-Bergischen Erbschaft immer nebeneinander her. Von letzterer handeln wieder Wetzels nächste Depeschen. Am 12. Juni 1738 schreibt er aus Regensburg an Karl Emanuel III.[1]: „Der Pfälzer Hof arbeitet darauf hin, den Mittlermächten in der Affäre Jülich und Berg sein Projekt mundgerecht zu machen, dass nämlich Herzog Ferdinand Maria von Bayern, Karl Albrechts jüngerer Bruder, im Namen des Fürsten von Sulzbach von den besagten Herzogtümern Besitz ergreifen solle, und Seine Kurfürstliche Durchlaucht wünscht, dass genannter Herzog Ferdinand in Düsseldorf bleibe, um beide Herzogtümer während der Dauer der Ausgleichskonferenzen zu regieren; man weiss noch nicht, ob die Mittlermächte diesen Gedanken billigen und die Hand dazu leihen werden. Indessen arbeitet der König nach wie vor daran, eine Änderung des Artikels zu erlangen, welcher die dem Fürsten von Sulzbach garantierte Eventualbesetzung betrifft; bisher haben aber diese Bitten keinen Erfolg gehabt, obwohl der König die Versicherung abgeben liess, er würde alles, was in seiner Macht stehe, thun, um den Ausgleich zu erleichtern, wenn man ihm in diesem Kapitel entgegenkommen wollte." Friedrich Wilhelm I. liess durch seinen Gesandten offen erklären, er halte, da der Kaiser ihn seiner wohlbegründeten und klaren Rechte auf die Jülich-Bergische Erbschaft berauben wolle, die fünfzig Römermonate zurück, die man von ihm gegen die Türkei fordere, „um sich ihrer zur Aufrechterhaltung seiner Rechte zu bedienen". Der preussische Gesandte sagte übrigens zu Wetzel, der König hege die besten Absichten zum Ausgleiche mit Pfalz-Sulzbach, wenn nur der Artikel über die eventuelle Besetzung abgeändert werde; sollte man jedoch Karl Theodor in den Besitz einführen, so widersetze er sich mit aller Gewalt und überlasse die Folgen der Vorsehung. Alle preussischen Gesandten an den verschiedenen Höfen mussten diese Sprache führen. Es frug sich, ob der König seine Drohungen im Ernstfalle ausführen würde. Bisher waren seine sämtlichen Schritte wegen Abänderung obigen Artikels unfruchtbar geblieben, die Mittlermächte hielten an ihren Verpflichtungen fest. Der König arbeitete in Schweden und in Dänemark eifrig auf eine Offensiv- und Defensivallianz zu seiner Unterstützung auf den Fall hin, dass man Karl Theodor wirklich in den provisorischen Besitz der Herzogtümer einführen wolle, doch dürfte es Friedrich Wilhelm schwer fallen, diese Allianz zu erlangen. Die Minister des Kaisers und Frankreichs legten in London und im Haag einen Erwiderungsentwurf auf die preussische Erklärung wegen Jülichs und Bergs vor, und Friedrich Wilhelm reiste am 26. Juni nach Cleve, um Verfügungen zu treffen, ohne hierdurch Kurpfalz, den Kaiser oder Frankreich zu beunruhigen. „Niemand in Deutschland," so schrieb Wetzel[2]), „kann sich einreden, dass dieser König zu den

[1]) Konzept.

[2]) An Karl Emanuel, Regensburg, 26. Juni 1738. Konzept.

Waffen greifen wolle, um seine Sache zu unterstützen, obwohl er es durch alle Arten Demonstrationen glauben lassen will." Auch Wetzel teilte die Ansicht, dass Friedrich Wilhelm zwar den Hahn spanne, aber nicht abschiesse!

Das sächsische Haus bemühte sich bei den vier Mittlermächten um die Zulassung zu den Vergleichskonferenzen, um auch über seine Interessen dabei zu wachen; es that Schritte in Wien, Versailles, im Haag und in London, aber Brandenburg-Preussen und Kurpfalz wollten durchaus nicht zustimmen, dass Sachsen sich in die Bergisch-Jülichsche Frage einmische; auch die Mittlermächte fürchteten von seiner Einmischung eine weitere Verwirrung der ohnehin so verwickelten Sache. Man wollte suchen, den König von Polen und Kurfürsten von Sachsen zu beschwichtigen, indem man ihm seine etwaigen Rechte vorbehielt und ihn auf den im Westfälischen Frieden vorgezeichneten gerichtlichen Weg verwies, durch den er vor dem Wiener Hofrate als Petitor gegen Preussen und Pfalz-Sulzbach auftreten konnte. Noch ein kitzlicher Punkt war zu erwähnen [1]). Der Pfalzgraf Johann Christian von Sulzbach, Vater des jetzt einzigen Sulzbachers Karl Theodor, befahl in seinem Testamente, das bei dem Nürnberger Magistrate lag, dass, wenn der Kurfürst von der Pfalz während Karl Theodors Minderjährigkeit sterben sollte, der Herzog Ferdinand Maria von Bayern unbestritten sein Vormund sein müsste; durch diese Verfügung wurde das Haus Birkenfeld beeinträchtigt, dessen Haupt der erste und nächste Agnat des jungen Karl Theodor war, der laut Titel 7 der Goldenen Bulle Karls IV. mit der Vormundschaft belehnt werden musste. Nun frug es sich, ob die väterliche Verfügung gegen die des Reichsgrundgesetzes Geltung haben könnte. „Diese These," so schreibt Wetzel, „ist in Deutschland noch nicht entschieden und wird ohne Zweifel Streitigkeiten erzeugen, wenn der Fall eintritt, denn die protestantischen Fürsten und Stände werden die Sache des Hauses Birkenfeld gewiss unterstützen, weil es ihrer Religion ist, und wenn selbst der Kaiser das Testament des verstorbenen Fürsten von Sulzbach zu Gunsten des Herzogs Ferdinand von Bayern aufrecht erhalten will, wird Seine Kaiserliche Majestät vielen Schwierigkeiten begegnen; die Entscheidung derartiger zweifelhafter Fälle hängt nicht von Ihr privat ab, denn der Reichstag muss Kenntnis davon erhalten und mit Seiner Kaiserlichen Majestät gemeinsam entscheiden." Die Protestanten fingen an [2]), sich über die Massregeln zu verabreden, die nach Karl Philipps Tod zu ergreifen seien, um die Vormundschaft über Karl Theodor von Sulzbach*) gemäss der Goldenen Bulle an den Pfalzgrafen Friedrich Bernhard von Birkenfeld-Gelnhausen kommen zu lassen. Sie suchten vor allem ein Mittel, um den Kurfürsten von Mainz als Reichserzkanzler zu veranlassen, dass er keine anderen Vollmachten vom zukünftigen pfälzischen Minister annehmen sollte als die durch den Birkenfelder Pfalzgrafen, den legitimen

[1]) Wetzel an Karl Emanuel, Regensburg, 3. Juli 1738. Konzept.

[2]) Wetzel an Karl Emanuel, Regensburg, 10. Juli 1738. Konzept.

*) Am 11. Dezember 1724 geboren, Pfalzgraf von Sulzbach seit 1733.

Vormund des minorennen Sulzbachers, unterzeichneten. Die Protestanten sahen wohl die Schwierigkeiten voraus, die ihnen dabei entgegentreten würden; sie wussten zur Genüge, wie ergeben der Kurfürst von Mainz, Philipp Karl von Eltz, dem Kaiser war, wie er nur nach des Kaisers Grundsätzen handelte und nicht das Geringste that, was dem Kaiser missfallen könnte; so musste denn vermutlich ihr Plan an Mainz scheitern, so unendlich viel ihnen auch daran lag. Denn wenn in der Pfalz ein protestantischer Vormund herrschte, so konnten die Protestanten ihn veranlassen, die Klagen abzustellen, die sie in bezug auf die Verfügungen der berüchtigten Klausel des vierten Artikels des Rijswicker Friedens erhoben; regierte der Pfalzgraf von Birkenfeld, so konnte er den Katholiken schädliche Veränderungen machen und die Protestanten begünstigen. Diese Erwägungen mussten wohl den Kaiserhof hindern, den Birkenfelder zu unterstützen. Doch liess sich annehmen, dass Karl VI. bei seiner Entfremdung gegen das Haus Bayern auch die Aussicht des Herzogs Ferdinand auf die Vormundschaft nicht befördern und wohl zu dem Auskunftsmittel greifen würde, Karl Theodor von Sulzbach die venia aetatis zu verleihen. „Dies würde auch dem kaiserlichen Hofe die despotische Herrschaft am Hofe in Mannheim verschaffen, zumal das pfälzische Ministerium dem Wiener Hofe heute ganz ergeben ist und nur den Willen desselben thut; die Union des pfälzischen Hauses mit dem bayerischen besteht nur noch dem Scheine nach, und nur aus Politik und um den Kurfürsten von Bayern nicht völlig zu verdriessen, pflichtet das pfälzische Haus der Garantie der Pragmatischen Sanktion des Hauses Oesterreich nicht offen bei; der Kurfürst möchte noch bei seinen Lebzeiten diese Schonung für den Münchener Hof üben, doch ist dieser wohl davon unterrichtet, dass die Verpflichtung heimlich eingegangen worden und nach dem Tode des Kurfürsten von der Pfalz kund werden wird.“ Auch am 17. Juli meinte Wetzel[1]), das Ministerium in Mannheim werde der Vormundschaftsfrage wegen Karl Theodors gerne aus dem Wege gehen, um nach dem Tode Karl Philipps zu herrschen, wie es heute herrsche, und man habe darum Karl Philipp veranlasst, bei Karl VI. die venia aetatis für Karl Theodor einzuholen; natürlich könne dies erst nach Karl Philipps Ableben geschehen, wenn Karl Theodor dann noch minderjährig sei. Der kaiserliche Hof, dem der von Mannheim sehr gefällig war, fühlte sich dies zu thun geneigt; Frankreich aber widersetzte sich und wollte keinerlei Änderung im Testamente des verstorbenen Sulzbacher Pfalzgrafen zugeben; darum brachte der Versailler Hof den Wiener von der Erteilung der venia aetatis ab und erklärte, er werde die dem Herzoge Ferdinand von Bayern übertragene Vormundschaft nicht nur gegen den Pfalzgrafen von Birkenfeld, sondern gegen alle unterstützen, welche sie etwa stören wollten. „Dies Ereignis,“ schreibt Wetzel, „lässt ziemlich klar sehen, wieviel Einfluss und Macht der französische Hof über den Wiener hat, und es liegt in diesem Verfahren ein anderer Zug der französischen Politik, denn der Kardinal-Minister, der es trotz aller Verpflichtungen und Verheissungen nicht für genehm

[1]) An Karl Emanuel III., Regensburg. Konzept.

gefunden hat, bis jetzt für das Haus Bayern betreffs seiner Ansprüche an die Erbschaft des Hauses Oesterreich etwas zu thun, will an dieser Stelle und durch seine Unterstützung der Vormundschaft des Herzogs Ferdinand von Bayern bezeugen, wie viel Rücksichten man in Frankreich für besagtes Haus Bayern hat[1]. . . . . Der König von Preussen ist in Wesel und trifft alle Anordnungen, um glauben und erkennen zu lassen, dass er sich thatsächlich und um jeden Preis der Besitzergreifung des Fürsten von Sulzbach widersetzen wird. Der Reichstag ist noch immer in derselben Lethargie." Die Seemächte bereuten, in der Jülich-Bergischen Frage zu weit vorgegangen zu sein; sie bemerkten zu spät, dass diese ohne sie nach dem darüber zwischen Wien und Versailles übereingekommenen Plane beendet werde; sie sahen, sie könnten für Preussen nichts thun, und suchten Vorwände, um die Konferenzen zu verschleppen, auf welche die Minister des Kaisers und Ludwigs XV. hindrängten. Grossbritannien und die Generalstaaten würden am liebsten in der Jülich-Bergischen Frage jetzt neutral geblieben sein, „wenn dies der Ehre halber anginge"; sie wünschten, Karl VI. und Ludwig XV. brächten die Frage allein zu Ende; Wetzel meinte jedoch[2], sie würden nicht mehr aus der Klemme können. Friedrich Wilhelm wollte sich der Mediation Frankreichs und des Kaisers nicht fügen und erreichte in Stockholm und Kopenhagen nichts, während seine Schritte in London und im Haag diese Kabinette bis zu dem Grade wanken machten, dass sie wünschten, aus der Affäre herauszukommen. Hatten die Protestanten alle erdenklichen Intriguen auf dem Tapete, um die Vormundschaft über den jungen Sulzbacher an Birkenfeld zu bringen, so waren sie in ihrer Ansicht, wie dies zu machen sei, noch uneins; die einen meinten, man müsse durch die Gesandten dieser Fürsten in Wien vor allem erkunden, was der Kaiser thun wollte, wenn Karl Philipp von der Pfalz während Karl Theodors Minorennität stürbe, und man könne, wenn man dies wisse, die zu ergreifenden Massnahmen anordnen; andere waren der Ansicht, man möge den Fall in Ruhe abwarten und vorerst nicht die geringste Bewegung machen, andere schliesslich, man solle die Sache zur Vorlage an den Reichstag vorbereiten, wo ihre Diskussion am Platze sei. Waren aber der Kaiser und der allerchristlichste König darüber einig, so fielen diese Entwürfe und Pläne alle zusammen; höchstens konnten dann die protestantischen Fürsten dem kurpfälzischen Minister am Reichstage die Anerkennung verweigern, wenn ein anderer als der Birkenfelder Pfalzgraf seine Vollmachten unterzeichnete; der Reichstag würde dadurch zur Unthätigkeit in der Sache verurteilt, was Frankreich vielleicht dazu bringen würde, darein zu willigen, dass der Kaiser Karl Theodor für majorenn erkläre, um allen Unannehmlichkeiten die Spitze abzubrechen; der Kaiser selbst wollte bis jetzt von der Erteilung der venia aetatis nichts wissen und zog ihr trotz seiner Abneigung sogar Ferdinand

[1] Wetzel legte das letzte Mémoire der Minister Karls VI. und Ludwigs XV. an die Seemächte im Haag nicht bei, weil sein König es kannte.

[2] An Karl Emanuel III., Regensburg, 24. Juli 1738. Konzept.



von Bayern vor. Wegen der Konferenzen in der Jülich-Bergischen Frage machten die Generalstaaten allerlei Ausflüchte, und auch Grossbritannien war ohne Feuer dafür; Friedrich Wilhelm I. wartete in Wesel auf die Eröffnung der Haager Konferenzen, um dann selbst hinzureisen, wovon man ihn durchaus abbringen wollte; während die Seemächte die Eröffnung hinauszogen, drängte er darauf hin, weil er endlich wissen wollte, woran er sei, und auch Karl VI. und Ludwig XV. sprachen sich dafür aus[1]).

So sehr auch der Kaiser gegen Bayern eingenommen war, so zwang ihn doch die bittere Not, Truppen gegen die Türken von ihm zu fordern; trotz seiner traurigen Lage in Ungarn liess der Kaiser dem bayerischen Residenten in Wien in Abwesenheit des bayerischen Gesandten Grafen Perusa die Bedingungen übermitteln, unter denen er 6—8000 Mann bayerischer Infanterie haben wollte, und Karl Albrecht wollte sie trotz aller Bosheit des kaiserlichen Hofs gegen ihn liefern; weil Karl Albrecht ihm die 8000 Mann stellte, näherte sich ihm wohl der Kaiser in der Vormundschaftsfrage wegen Sulzbachs[2]).

Mit dem Kurfürsten von der Pfalz schien es rasch zu Ende zu gehen; er starb wohl, ehe man es noch dachte. Die protestantischen Fürsten verloren die Vormundschaft über Karl Theodor nicht aus den Augen und wahrten zwar ein tiefes Geheimnis über die von ihnen beabsichtigten Massregeln, doch verlautete, sie seien einmütig darin, der Pfalzgraf von Birkenfeld solle nach Karl Philipps Ableben sofort nach Mannheim eilen und dort alle Handlungen als Vormund vollziehen, nachdem er dem Kaiser das Notifikationsschreiben zugesandt habe. Um dies zu verhüten, blieb dem Kaiser vor allem der Weg, die venia aetatis an Karl Theodor zu verleihen. Karl Albrecht hatte dem Kaiser vorgeschlagen, dem Herzoge Ferdinand in Jülich und Berg provisorisch als Vormund huldigen zu lassen, doch wollte man dies in Wien nicht. Von Friedrich Wilhelm durfte man annehmen[3]), dass er unbedingt nur der Gewalt weichen und alles thun würde, um Karl Theodor, den zukünftigen Herrn der Kurpfalz, nicht in den Besitz von Jülich und Berg kommen zu lassen. Er war von Wesel nach Berlin zurückgekehrt, hielt aufmerksam sein Auge auf Mannheim gerichtet und hatte in Cleve 12—14000 Mann und Vorräte im Überfluss.

6000 Mann bayerischer Infanterie waren schon im September nach Ungarn abgegangen, ebenso zwei vom Kaiser erbetene und von Karl Albrecht sofort bewilligte Dragoner-Regimenter, Fürst Hohenzollern und Graf Piossasque. „Nicht die Freundschaft oder das Vertrauen," schrieb Wetzel[4]), „hat den Kaiser bestimmt, diese Truppen zu nehmen; er hätte es gerne unterlassen, wenn ihn nicht die äusserste Not dazu gezwungen hätte." Die Lage in Ungarn war furchtbar, man hatte die grössten Sorgen

[1]) Wetzel an Karl Emanuel III., Regensburg, 7. August 1738. Konzept.

[2]) Wetzel an den König von Sardinien, Regensburg, 14. und 21. August 1738. Konzept.

[3]) Wetzel an denselben, Regensburg, 28. August 1738. Konzept.

[4]) Regensburg, 11. September 1738. Konzept.



für Temesvar und Belgrad.*) Bayern half so bereitwillig, dass es nichts weniger als dem Kaiser feindlich erschien, wie man diesem stets gesagt hatte. Der Kaiser hatte auch 3000 Mann vom Fürstbischofe von Würzburg, Friedrich Karl von Schönborn, erhalten. Sein festes Vertrauen in die Freundschaft Frankreichs hatte ihn getäuscht und in solche Not gebracht. Preussen machte den Vorschlag, Jülich und Berg in Sequester zu nehmen und neutralen Truppen, z. B. schweizerischen, den Schutz darüber zu überlassen. Seitdem Friedrich Wilhelm nach Geldern gereist war, wo er alle Herzen durch seine Güte gewann, war man in Holland sehr für ihn eingenommen, doch liess sich vermuten, dass der Kaiser und Ludwig XV. die Macht besitzen würden, die Seemächte bei ihrer am 10. Februar 1738 abgegebenen Verpflichtung festzuhalten. Die Fragen wegen der Herzogtümer und der Vormundschaft wurden immer brennender; Karl Philipp bekam einen solchen Anfall von Kolik und solche Ohnmachten[1]), dass man ihn für verloren glaubte; er kam zwar davon, die Ärzte meinten aber, es könne nicht lange mehr mit ihm dauern. Karl Albrecht liess den Grafen Törring noch in Versailles, weil der Kardinal Fleury alt und schwach war und Törring bei dem Wechsel des Ministeriums in Versailles sein sollte, denn Fleurys Nachfolger würde vielleicht günstiger für die Erbansprüche Bayerns sein. Wetzel berichtet auch über Russland. Der Wiener Hof sah mit Missvergnügen die Absicht der Kaiserin Anna, die präsumtive Thronerbin, Prinzessin Anna von Mecklenburg-Schwerin, mit dem Prinzen Karl Biron**), dem ältesten Bruder des russischen Günstlings, zu vermählen, und hätte sie lieber als Gemahlin des Herzogs Anton Ulrich von Braunschweig-Bevern gesehen; doch wagte Karl VI. nicht, für letzteren offen einzutreten. Anton Ulrich aber hatte sich bei dem russischen Adel sehr beliebt gemacht, ebenso bei den in russischen Diensten stehenden deutschen Ministern und Offizieren, und sie zogen ihn Karl Biron weit vor.

Friedrich Wilhelm unterliess nichts, um die Seemächte auf seine Seite zu ziehen, resp. sie auf derselben zu befestigen; er liess ihnen die Begründung seiner Ansprüche an die Herzogtümer Jülich und Berg zustellen, sodass sie bei den Konferenzen ganz au fait waren. Frankreich und der Kaiser äusserten, ohne sich im mindesten zu mässigen, ihre Voreingenommenheit für Sulzbach. Friedrich Wilhelm erfuhr, dass man bei den Ausgleichskonferenzen nicht nur die Affäre Jülich-Berg, sondern die ganze Erbschaft Johann Wilhelms, des letzten Herzogs von Jülich, Cleve und Berg, aufs Tapet bringen wollte. Der Kaiser und Frankreich erklärten den Seemächten auf deren Mémoire, sie verharrten bei ihrer früheren Entschliessung und Erklärung vom 10. Februar; es frug sich nun, ob die Seemächte Preussen beispringen würden, wenn es sich mit Gewalt der Besitzergreifung von Jülich

*) Mit den 7—8000 Bayern und 3000 Sachsen zusammen betrugen die kaiserlichen Truppen in Ungarn nur 21000 Mann, denen der Grossvezier mindestens die doppelte Zahl entgegenstellte. (Wetzel an Karl Emanuel III., Regensburg, 2. Oktober 1738. Konzept.)

[1]) Wetzel an Karl Emanuel III., Regensburg, 25. September 1738. Konzept.

**) Er war nur Baron.



und Berg durch Sulzbach widersetzte[1]. Frankreich hielt zur Unterstützung seiner Erklärung ein Korps von 20 000 Mann teils bei Metz, teils in Flandern marschbereit; der Mannheimer Hof war nicht abgeneigt, kaiserliche Truppen in Jülich und Berg aufzunehmen, um die Besatzung in Jülich und Düsseldorf zu vermehren, da die eigenen Truppen nicht ausreichten. Man zitterte in Deutschland vor einer Einmischung Frankreichs in deutsche Angelegenheiten. Preussen traf, während Kurpfalz und Sulzbach sich an den Kaiser und an Ludwig XV. anschlossen, alle Schritte zum Widerstande, in Cleve standen fast 15 000 Mann; an Artillerie, Provision und Munition hatte man die Fülle; die französischen Truppen an der Mosel waren bereit, Karl Theodor gegen jedermann zu unterstützen. Und nun trat in die Liste der Prätendenten an die Jülich-Bergische Erbschaft noch einer ein. Magdalena, die dritte Schwester des letzten Herzogs Johann Wilhelm, hatte 1579 den Pfalzgrafen Johann den Älteren von Zweibrücken geheiratet, und der von ihr abstammende Herzog Karl Friedrich von Holstein-Gottorp machte nun Ansprüche, wie er auch den schwedischen Thron prätendierte; an die Herzogtümer erhob er die Ansprüche nach Frauenrecht; sein Mémoire darüber wurde den Seemächten vorgelegt[2]. Die Parteien wurden immer unruhiger; die Protestanten beabsichtigten, den Kaiser, falls er Karl Theodor die venia aetatis geben würde, dabei an die Mitwirkung des Kurkollegs zu binden; und da der Kaiser und Ludwig XV. so fest auftraten, erhoffte man[3] anderseits ein Einlenken der Seemächte; vielleicht würden diese noch ihre Garantie zur provisorischen Besitzergreifung von Jülich und Berg zu Sulzbachischen Gunsten unter der Bedingung geben, dass sie nur zwei Jahre von Karl Philipps Tod an dauere, eine längere Dauer freilich würden sie nimmermehr zugeben. Der preussische Minister in Regensburg liess unter der Hand eine Broschüre verbreiten: „Correspondance entre deux amis, l'un Prussien et l'autre Espagnol, sur la succession de Juliers et Bergues. A la Haye 1738", welche die Erbrechte an die Herzogtümer behandelte; dabei erklärte er aller Welt, sein König werde niemals in die provisorische Besitzergreifung Karl Theodors einwilligen. Es zeigten sich bei der Herzogtümerfrage lauter Widersprüche und Wirren.

Ein unerwartetes Ereignis gab ihr ein neues Gesicht. Herzog Ferdinand Maria starb in München am 9. Dezember 1738, und das Kurhaus war in massloser Bestürzung, „in der schwärzesten Konsternation[4] wegen dieses voreiligen und unvermuteten Todes, weil dieser Verlust ihm wegen der persönlichen Verdienste dieses ganz vollkommenen Fürsten ausserordentlich empfindlich war", und weil alle auf ihn gesetzten Hoffnungen zusammenbrachen. Der Kurfürst von der Pfalz, der Ferdinand die Vormundschaft über Sulzbach durchaus zuwenden wollte, hatte dem Wiener Hofe erklärt, der

[1] Depeschen Wetzels an Karl Emanuel III., 16. und 23. Oktober 1738. Konzepte.

[2] Depesche Wetzels an Karl Emanuel III., 30. Oktober 1738. Konzept.

[3] Depeschen Wetzels an Karl Emanuel III., Regensburg, 6. und 13. November 1738. Konzepte.

[4] Wetzel an Karl Emanuel III., Regensburg, 4. und 11. Dezember 1738. Konzepte.



Pfalzgraf von Birkenfeld-Gelnhausen könnte nie Vormund werden, denn weder der König von Schweden noch Kurpfalz noch Kurbayern hätten je als Pfalzgrafen „alles das anerkannt, was aus der Ehe Johann Karls, Pfalzgrafen von Birkenfeld-Gelnhausen, des Vaters des anmasslichen Vormunds, mit Marie Esther, Fräulein von Witzleben*), entsprossen sei", denn diese Heirat sei nur ad morganaticam geschlossen worden. „Obwohl die Fürsten von Gelnhausen Mittel fanden, vom heutigen Kurpfalz als wirkliche Pfalzgrafen anerkannt zu werden, kann dies nichts zu ihren Gunsten bewirken, weil besagter Kurfürst in solchem Falle niemals den Agnaten des Hauses Nachteil bereiten kann." Jetzt waren alle diese Massregeln umsonst, „allem Anschein nach war das bayerische Haus der Hoffnung beraubt, diese Vormundschaft in seinen Händen zu sehen; der Kurfürst von Bayern selbst konnte sie nicht beanspruchen, weil nicht gestattet war, dass ein Kurfürst zwei Stimmen im Kurkolleg habe: folglich konnte der Kurfürst Karl Albrecht nicht Vormund des künftigen Kurfürsten Karl Theodor von der Pfalz sein und konnte nicht in seinem Namen im Kurkolleg abstimmen."

Karl Philipp setzte Düsseldorf in Verteidigungszustand und versah es mit Provision auf sechs Monate. Wetzel schrieb nach Turin[1]): „Ich weiss ganz bestimmt, dass der König von Preussen in der Festung Wesel mehr Provision hat, als er braucht, um ein Heer von 60 000 Mann während eines ganzen Jahres zu unterhalten, und er hat desgleichen einen Train schwerer Artillerie mit den nötigen Munitionen, um, wenn es nötig sein sollte, die Belagerung der beiden Festungen Jülich und Düsseldorf zu unternehmen; auch hat er seit lange ein Truppenkorps zu seinem Dienste bereit, das im Notfalle erscheinen zu lassen ihn nicht viel Mühe kosten wird, weil in den Staaten Seiner Preussischen Majestät gegenwärtig weit mehr Unterthanen in seinen Dienst angeworben werden und die Waffen tragen müssen, wann es nötig ist, als es reguläre Truppen gibt, deren effektive Zahl über 70 000 Mann geht." Der Tod des Herzogs von Bayern deckte die Absichten des Kaisers auf, der verstorbene Pfalzgraf von Sulzbach, Johann Christian, hatte für diesen Fall den Markgrafen von Baden und einen anderen Reichsfürsten zum Vormunde bestimmt; der Kaiser stellte jetzt das früher angegriffene Testament als unanfechtbar hin, weil er den anderen Reichsfürsten dann selbst ernennen konnte.

Der Tod des Kaisers Karl VI. trat ganz unerwartet ein[2]). Die Häuser Pfalz und Bayern gingen nun einmütig zusammen und übten das pfälzische Reichsvikariat gemeinsam[3]). Kurbayern sprach bekanntlich die Erbschaft des Hauses Habsburg an und erliess ein Manifest. Wetzel berichtete nun seinem Könige[4]), der Wiener Hof habe das kleine präliminare Manifest des Kurfürsten

*) Vermählt am 28. Juli 1696. Ihre Kinder wurden durch Reichshofratsbeschluss vom 11. April 1715 für „fürstenmässig und erbfähig" erklärt. Sie starb am 20. Februar 1725.

[1]) An Karl Emanuel III., Regensburg, 18. Dezember 1738. Konzept.

[2]) Baron Wetzlische Akta. Kasten schwarz 123/32.

[3]) Wetzel an Karl Emanuel III., Regensburg, 27. Oktober 1740. Konzept.

[4]) Regensburg, 24. Dezember 1740. Konzept.



Karl Albrecht wegen seiner Erbrechte noch nicht beantwortet, jedoch ein Zirkularreskript an alle seine Minister im Auslande gegen diese Ansprüche erlassen, worauf Bayern letztere sofort wiederholte; die Schriften würden ins Französische übersetzt und baldigst erscheinen; er sendete sie hier in ihrer ursprünglichen Fassung. Nachdem Wetzel die Gründe der bayerischen Ansprüche genannt hatte, sagte er, das bemerkenswerteste Ereignis sei das Einrücken eines preussischen Korps von 15 000 Mann in Schlesien; Friedrich II. habe am 23. Dezember an Karl Albrecht geschrieben, er habe so handeln müssen, um seine eigenen Ansprüche an Schlesien sicherzustellen, werde aber stets der treue Freund des oesterreichischen Hauses bleiben; vorerst besetzten die Preussen das Herzogtum Sagan; ob und wohin sie sich ausbreiten würden, war in Regensburg noch unbekannt.

Nachdem Karl Albrecht von Bayern Kaiser als Karl VII. geworden war, ernannte er 1742 den Baron Scipion von Valaise zu seinem Gesandten am Turiner Hofe[1]), wo derselbe als kurbayerischer Vertreter bereits seit 1737 weilte. Valaise erhielt durch Preysing Karls Briefe vom 7. Dezember 1741 und 24. Januar 1742 mit Briefen Preysings vom 7. Dezember und 25. Januar zusammen am 13. Februar 1742, teilte dies dem Marchese d'Ormea, dem Staatssekretär für äussere und innere Angelegenheiten, sofort mit und übergab ihm die Briefe des Kaisers an König Karl Emanuel III. samt deren Abschriften. Ormea las letztere und forderte Valaise auf, die Originale dem Könige selbst einzureichen, der sie, obschon es bereits spät am Tage geworden, gern noch von ihm entgegennehmen würde. „Ich ging," so meldet Valaise[2]), „zum Könige, der mich sofort eintreten liess, trotzdem mehrere auf eine Audienz warteten . . . Ich muss dem Könige und dem Herrn Marchese d'Ormea das Zeugnis geben, dass sie mich jedesmal, wenn ich von meinem Hofe mit etwas betraut war, sofort eintreten liessen und mich nie von Morgen auf Abend oder von Abend auf Morgen vertrösteten, wie es meines Wissens Botschaftern und Ministern passierte. Sobald ich ins Zimmer eintrat und der König die Briefe auf meinem Hute sah, verliess er den Kamin, kam mir sieben bis acht Schritte entgegen und frug mich lächelnd: „Sie haben Briefe erhalten?" Ich sagte Ihm, es seien zwei Briefe des Kaisers, durch die Seine Kaiserliche Majestät Seiner Majestät Anzeige machten, im ersteren vom 7. Dezember von Ihrer Thronbesteigung in Böhmen, im zweiten vom 24. Januar von Ihrer durch den Kurtag in Frankfurt einstimmig erfolgten Kaiserwahl, welche letztere der Kaiser später in aller Form notifizieren lassen werde. Ich schilderte so pathetisch, wie mir möglich war, den Eifer Seiner Kaiserlichen Majestät, Ihm diese Nachricht zu geben, und die zärtliche, aufrichtige und beständige Freundschaft, deren festeste Versicherungen Seine Kaiserliche Majestät Ihm gebe. Ich fügte hinzu, Eure Excellenz versichere mir, ich könnte meinem erhabenen Gebieter nicht besser dienen, als indem ich Seine Majestät von der Aufrichtigkeit der Gefühle Seiner Majestät des Kaisers zu

[1]) Berichte Valaises aus Turin an den kaiserlichen Staatsminister Grafen Max von Preysing in schlechtem Französisch. Kasten schwarz 290/22.

[2]) Valaise an Preysing, Turin, 14. Februar 1742.



überzeugen wisse. Da endlich Zeit und Ort günstig waren, so liess ich nach besten Kräften nach dem mir durch Eurer Excellenz Brief gegebenen Befehle jede Finesse spielen. Ich schloss diese Vorrede mit der Erklärung, der erste Brief sei sehr alten Datums, und ich schreibe diese Verzögerung der Unordnung im Postwesen und der geringen Sorgfalt zu, die man, wie ich selbst gesehen, bei dem Übertragen der Briefe von einem Briefsacke in einen anderen nehme. Seine Majestät schien mir von dem, was ich die Ehre hatte, Ihr zu sagen, bewegt und erwies mir die Ehre, mir zu sagen, sie sei von Dank gegen Seine Kaiserliche Majestät lebhaft durchdrungen; diese gefällige Aufmerksamkeit sei ein weiteres Motiv nicht nur um allen denkbaren Anteil an Ihrer Wahl zu nehmen, sondern um Ihr auch bei allen Gelegenheiten, die sich bieten könnten, zu dienen." Valaise versprach, bald wieder zu schreiben, will sich aber der Chiffre bedienen, „weil es Dinge giebt, die meiner Ansicht nach das Geheimnis erfordern".

Der König gratulierte dem Kaiser durch Ormea in einem lateinischen Schreiben am 16. Februar[1]), und Ormea schrieb an Valaise[2]): „Der König nimmt ein zu aufrichtiges Interesse, mein Herr, an den Begebenheiten, welche das durchlauchtige Kurhaus Bayern betreffen, um sich nicht ein lebhaftes Vergnügen daraus zu machen, wie Er es thut, durch gegenwärtig beigeschlossenen Brief, den ich mich an Sie zu adressieren beehre, auf denjenigen zu antworten, durch den Seine Majestät der römische König Ihm Seine Erwählung durch die einstimmige Wahl aller Kurfürsten mitteilte. Das Ereignis aber, das den Gegenstand des anderen Notifikationsbriefs, den Sie zugleich überreichten, bildet, mein Herr, ist derart, dass der König daran nicht teilnehmen kann, ohne die Freundschaft wesentlich zu verletzen, die zwischen Ihrer Majestät der Königin von Ungarn und Ihm besteht. Die gegenwärtige Lage des Königs erlaubt Ihm im Hinblicke auf die drückenden Umstände nicht, einen so voreiligen Schritt zu thun; diese Umstände sind Ihnen genug bekannt, um die gerechten Gründe zu begreifen, welche den König zum Aufschube veranlassen, und um sie an Ihrem Hofe bekannt zu geben, der darum nicht weniger von der Freundschaft Seiner Majestät überzeugt sein darf."

Der König von Sardinien gab Valaise lauter gute Versicherungen für den Kaiser und unterhielt sich mit ihm über die italienisch-spanischen Affären; er ging zu Ormea, der von der Erhebung Karls das Beste hoffte und auch eine günstige Wirkung auf Sardinien daraus erwartete. Ormea teilte ihm im tiefsten Vertrauen seine Hoffnung auf Frankreich gegen die spanischen Vorfälle in Italien mit und sagte, der König sei gegen Spanien zum Äussersten entschlossen. Ormea wurde Grosskanzler unter Beibehaltung des Ministeriums des Äusseren und Niederlegung des Ministeriums des Inneren. Als Nachschrift fügte Valaise seiner Depesche an Preysing vom 17. Februar noch hinzu: „Mit allem möglichen Erstaunen und mit noch grösserem Schmerze erfuhr ich, dass nicht nur die Stadt Passau, sondern auch Oberhaus sich

[1]) Kopie.
[2]) Kopie, teils chiffriert, 16. Februar 1742.



ohne Schwertstreich bei der ersten Aufforderung ergeben, und dass Schärding dasselbe gethan hat; ich kann mich nicht überzeugen, dass dem so sei, aber es ist nur zu wahr, und ich erkenne da unsere Bayern gar nicht wieder."

Am 2. März übergab Ormea Valaise ein Mémoire, liess es ihn lesen und forderte ihn zur Übersendung desselben an den kaiserlichen Hof auf; Valaise sollte auch dem Kaiser versichern, der König habe keinerlei Vertrag oder Verbindlichkeit für die Person der Königin von Ungarn oder zu irgend einer Macht, worauf er ihm sogar sein königliches Wort gab. „Mehrere Gründe," so berichtete Valaise an Preysing[1]), „lassen mich glauben, dass man bona fide handle, und dass man zu diesem Äussersten nur wegen der Schwierigkeiten gekommen ist, die Spanien gegen die Anerkennung der Rechte des Hauses Savoyen erhebt. Die anderen Gründe, die mich auch glauben machen, dass man aufrichtig vorgeht, sind 1. weil ich sofort nach dem Tode Karls VI. bemerkt habe, dass der hiesige Hof wenig zu Gunsten der Grossherzogin*) und noch weniger zu Gunsten des Grossherzogs**) gestimmt war, und dass, sobald die Rede von den Ansprüchen aufkam, welche das bayerische Haus aufstellte, ich mich erinnere, dass man mit Vergnügen die Bemerkungen und anderen Schriften betreffs der Rechte des Hauses Bayern auf das Erbe besagten Kaisers aufnahm, 2. hat der Marchese d'Ormea lange und sehr beharrlich mit dem Fürsten von Masserano in der Absicht gearbeitet, einen Vertrag machen zu können, durch den Spanien seine Vorteile in Italien finden zu können glaubte, ohne die Rechte und Sicherheiten, die der König von Sardinien forderte, zu beeinträchtigen***)".

„Ich habe weder die Zeit noch den Mut," so schloss Valaise, „Eurer Excellenz von den Fatalitäten des lieben Bayern zu reden, sie drücken mir das Herz ab, und meine Augen stehen in Thränen; ich will nur sagen, dass ich, sobald ich nur hörte, Seine Majestät der Kaiser sei in Böhmen, wegen Seiner Entfernung für Seine Staaten zitterte. Ich will nichs weiter sagen, es sind solche Unglücksfälle und Begebenheiten, die ich nicht begreife. Im Jahre 1708 verteidigte sich ein bayerischer Leutnant Namens Siegler in einer Kirche und dann im Glockenturme mit seinen fünfundzwanzig Mann und erlangte, nachdem mehrere davon getödtet oder verwundet worden, eine ehrenvolle Kapitulation, und ich erinnere mich, dass ich mich mit 42 Mann an einem schwäbischen Orte drei Stunden, d. h. so lange wir Pulver und Blei hatten, gegen 250 Dragoner und Husaren verteidigte; sie griffen mich in einem schlechten Bauernhause an, dessen Hof nur mit Karren gesperrt war; die Feinde verloren 38 Mann an Todten und Verwundeten, ich 17. Ich glaube, die Mauern von Schärding, Passau und Braunau taugen wohl so viel wie die Kirche des Leutnants Siegler und diese schlechte Wagenburg. Ich sage dies nicht aus Prahlerei oder Eitelkeit — Gott sei mein Zeuge! — einzig und allein des Ruhmes und der Tapferkeit der Bayern

[1]) Turin, 3. März 1742. Original, teils chiffriert.

*) Maria Theresia.

**) Franz Stephan von Toskana.

***) Alles Weitere betrifft die spanisch-sardinischen Beziehungen.

wegen, die ich nur mit Mühe wieder erkenne." Preysing antwortete auf die Depeschen vom 17. Februar und 3. März am 26. März[1]): Karl VII. sei voll Dankbarkeit für die Freundschaftsversicherungen Karl Emanuels und besonders für das königliche Ehrenwort, dass Karl Emanuel keinerlei Verträge mit Maria Theresia oder anderen eingegangen sei, ausser dass er sich vertragsmässig gegen Spaniens Übergriffe schützen wolle; Karl „wünsche nichts sehnlicher, als die guten Dienste Karl Emanuels zu verwerten und zwar nach besten Kräften dazu, zwei Fürsten zu vereinigen, für die er dasselbe grosse Interesse des Bluts, der Freundschaft und der Achtung hege".

Valaise hatte eine sehr schwierige Stellung in Turin, zumal man ihm nichts von Hause zahlte; er bat, ihm wenigstens seine Auslagen für Porto, Zeitungen, Wagen etc. zu ersetzen, und berechnete sie für die über 50 Monate, die er schon in Turin sei, mit 460 Gulden[2]). Ausserdem schwärzte man ihn an und verdächtigte ihn, obwohl er stets seine Schuldigkeit gethan hatte; er war zwar sardinischer Unterthan, aber trotz der langen Entfernung von München diente er seinem bayerischen Gebieter voll Treue. Um sich zu rechtfertigen, wendete er sich im März 1742 an den französischen Botschafter in Turin, Marquis de Senneterre, weil dessen Zeugnis dem Hofe Karls VII. nicht verdächtig sein konnte, und Senneterre sagte ihm, die ihm widerfahrene Behandlung sei nur auf eine Hinterlist des Wiener Hofs zurückzuführen; letzterer habe sich der Untreue irgend eines Postbeamten auf der Frankfurter Strasse bedient, um Misstrauen zu säen und um Valaises Briefe nicht an ihren Bestimmungsort gelangen zu lassen; der Botschafter zeigte ihm seinen Brief an den französischen Staatssekretär d'Amelot, in dem er ihn rechtfertigte, und versprach, sich für seine Unschuld bei dem Kaiser zu verwenden[3]). Valaise hatte an Senneterre ganz verzweifelt geschrieben[4]), zumal er nicht wusste, wessen man ihn beschuldigte und sich darum doppelt wehrlos fühlte: „Ich weiss nur zu gut, dass ich leicht und aus Unwissenheit in irgendeinen Fehler verfallen kann, da ich einen Beruf ausübe, den ich nie erlernte, und da mein Geist beschränkt ist. Ich bin aber gewiss, dass ich weder hier noch in den 44 Jahren, die ich die Ehre habe, dem Hause Bayern zu dienen, je solche Fehler begangen habe, welche die unverletzliche Treue, die ich Seiner Kaiserlichen Majestät schuldig bin, im mindesten hätten angreifen können." Valaise fühlte sich unschuldig; vielleicht hatten seine Klagen über den Einfall der Oesterreicher in Bayern ihn unvorsichtig erscheinen lassen, er hatte aber damit niemanden angreifen wollen. Er bat Senneterre, ihn bei Karl VII. zu rechtfertigen, und wollte in demselben Sinne an die Grafen Preysing und Königsfeld — letzterer war damals Reichsvizekanzler — schreiben und sie bitten, „ihn das Böse, das er begangen haben solle, wissen zu lassen und ihn nicht zu verdammen, ehe man ihn gehört". Der Kaiser aber und beide Minister wollten weder

[1]) Frankfurt, Konzept.
[2]) An Preysing, Turin, 28. März 1742. Original.
[3]) Valaise an Preysing, Turin, 27. April 1742. Original, chiffriert.
[4]) Turin, 23. April 1742, Original.



seine Briefe öffnen noch das Porto dafür zahlen und schickten sie ihm über Genf zurück. Er schrieb an Preysing und gab ihm die Daten aller Briefe an, die er seit Januar 1742 an ihn und an Königsfeld gerichtet hatte [1]). Preysing beruhigte den tief Erbitterten und erklärte, es herrsche keinerlei Misstrauen [2]), die Briefe seien nur höchst ungenau eingelaufen, woran die Postämter schuld sein könnten; er werde seine 460 Gulden erhalten; es sei eine böswillige Erfindung, dass man seine Briefe nicht öffnen und sie ihm zurückschicken wolle. Valaise versicherte ihm nun, er werde alle Vorsichtsmassregeln treffen, damit seine Briefe weder aufgefangen noch angehalten werden könnten [3]); am 12. Juni hatte ihm der Bankier Durando seine 460 Gulden ausgezahlt, und er sollte bald mehr erhalten. Am 18. Juli schrieb er an Preysing [4]), nie habe ihn eine Nachricht so überrascht wie der Friede mit Preussen, dessen Präliminarien in Breslau abgeschlossen worden waren; die Umstände, mit denen man ihn zuerst verbreitete, „waren für die Grossherzogin [5]) so günstig, dass ich von der grössten Betrübnis, die ich im Leben empfand, ergriffen war"; nachdem er aber näheres gehört, sei er beruhigt wie alle guten Diener des Hauses Bayern.

Die letzten mir vorliegenden Akten sind ein am 2. Januar 1808 in Mailand zwischen Graf Montgelas und dem italienischen Finanzminister Grafen Joseph Prina abgeschlossener Handelsvertrag, den Napoleon in Bayonne am 17. Juli 1808 unterzeichnete [6]), und ein Postvertrag, abgeschlossen zwischen dem bayerischen und dem italienischen Bevollmächtigten von Schönhammer und Minorzi am 27. Februar 1809 und ratifiziert vom italienischen Finanzminister Grafen Prina am 19. März 1809 [7]).

---

1) Turin, 29. April 1742. Original.

2) An Valaise, 19. Mai 1742. Kopie.

3) Turin, 13. Juni 1742. Original.

4) Original.

5) Maria Theresia.

6) Gegengezeichnet vom Minister-Staatssekretär A. Aldini und dem Minister des Äusseren J. Marescalchi. Original. Kasten rot 85. b. 4.

7) 594/214.

Russische Gesandtschaftsberichte aus Oberitalien 1815/1816.

Von

Arthur Kleinschmidt.

Ruriks Haus ist der Mann entsprossen, der diese Berichte schrieb. Fürst **Peter Borissowitsch Koslowski,** dessen Familie von der Stadt Koslow den Namen führt, wurde als Sohn des Fürsten Boris Petrowitsch und der Anna Nikolajewna Bologowski im Jahre 1783 in Moskau geboren, erlernte eine Reihe Sprachen, zeichnete sich frühe durch Geist und Wissen aus und war 1810 Geschäftsträger in Cagliari auf Sardinien. Als Lucian Bonaparte damals, von einem britischen Kreuzer abgefangen, in Cagliari einlief, zeigte er ihm sehr viel Güte und wechselte vom 12. bis 20. August mit ihm sechs Briefe (s. Memoiren Lucian Bonapartes, Bd. 3). Im September 1811 kam Koslowski nach Sizilien, um nach einigen Wochen auf einem türkischen Schiffe nach Neapel zu fahren, von wo er am 24. November nach Wien reiste; er überbrachte dem Kaiser Franz I. ein Schreiben der Königin Karoline von Neapel vom 2. Oktober, worin sie ihre Bitte um ein Asyl in Oesterreich wiederholte. Er machte den Wiener Kongress mit. Höchst genial, ganz unabhängigen, selbständigen Geistes, kannte er keinen blinden Autoritätsglauben und war dabei denen treu ergeben, für die er Sympathie besass; er that sich viel darauf zu gut, dass er den britischen Karikaturzeichnern viel Stoff geliefert habe. Mit wahrer Porträtähnlichkeit entwarf er hingegen eine Charakteristik des späteren Kaisers Nikolaus als Grossfürsten, von welcher der preussische Antiquar Dorow im Jahre 1846 Bruchstücke veröffentlichte. In den dreissiger Jahren war er Gesandter in Turin, dann in Stuttgart und Karlsruhe, galt überall als vollendeter Weltmann, trat zur römisch-katholischen Kirche über und starb in Baden-Baden am 26. Oktober 1840.

Fürst Koslowski war mit dem Könige Max Joseph von Bayern befreundet und berichtete (französisch) auf dessen Wunsch ihm und dem Minister Grafen Montgelas 1815—1816 über die Ereignisse in Oberitalien[1]) und in Südfrankreich; er that es voll Freude[2]), während er Russland in Turin vertrat.

---

[1]) Berichte des russischen Ministers und Gesandten Fürsten Peter Kosloffsky aus Mailand, Genua und Turin über die Ereignisse in Italien vom 9. Mai 1815 bis 17. April 1816. Act. des kgl. bayer. Geh. Staatsarchivs. Politisches Archiv des kgl. bayer. Staatsministeriums des Äusseren. Kasten grün 88. Akt 11.

[2]) Mailand, 28. April/9. Mai 1815. An Max Joseph. Dieser erste Brief giebt Details über die Stellungen der in zwei Korps geteilten oesterreichischen Armee in Italien.

In einem Berichte an Montgelas heisst es[1]): „Nach meinen Nachrichten aus Südfrankreich ist man ganz erstaunt über unsere Unthätigkeit. Man erwartet die Rückkehr des Terrorismus, und die Jakobinerpartei brüllt bereits im Süden mit schrecklicher Stimme gegen die neuen Adeligen. Die neue Konstitution[2]) hat die grösste Unzufriedenheit erzeugt, und man schickt sich an, sie zu verwerfen. Im Kreise der ruhigen Leute in Frankreich ist alles wie bestürzt: man wagt keinen Vorausblick in die Zukunft, keinen Rückblick in die Vergangenheit, und sowohl in Marseille wie in Grenoble sind alle guten Häuser geschlossen. Dies, Herr Graf, ist das Bild, das man mir von dem unglücklichen Lande entwirft, welches seine Verteidiger und seine Regierung verachtet und doch den Moment seiner Befreiung fürchtet." Koslowski spricht auch von den Ungerechtigkeiten des Königs Joachim, den er nur Murat nennt, in der Romagna und bezeichnet sie als zahllos; in Pesaro z. B. liess Joachim eine Kontribution von der doppelten Höhe des Jahreseinkommens erheben, die Magazine plündern, „und durch seine undisziplinierten Horden die Bewohner der Campagna ruinieren".

Bald darauf siedelte Fürst Koslowski nach Turin über. Sein erster Bericht von dort an Max Joseph besagt[3]): „Bei meiner Ankunft erfuhr ich hier mit dem grössten Vergnügen, dass die Bewegungen der Royalisten in Frankreich noch nicht aufgehört haben, dass es dem Marschalle Brune bisher nicht gelang, Marseille die Trikolore annehmen zu lassen, und dass das Royalistencorps derart wächst, dass man die Stadt in Belagerungszustand erklärt hat. Es würde sehr wichtig sein, ohne Zeitverlust zu handeln, um nicht eine Einmütigkeit, die bis jetzt in Frankreich noch nicht besteht, festen Fuss fassen zu lassen." Auch beschäftigte die Frage der Neutralität der Schweiz alle sardinischen Staatsmänner und regte allerlei Ideen an; besondere Gefahr konnte entstehen, wenn „Bonaparte", wie Koslowski Napoleon nennt, genug Streitkräfte besass, um sich nach der Schweiz zu wenden und das Observationscorps des Generals Bachmann umzuwerfen.

Bei Tolentino besiegt, verliess Joachim Neapel „und schiffte sich in der Nacht des 20. Mai auf einem kleinen Boote mit den Generalen Pignatelli und Mautier ein[4]); er kam am 25. im Golfe von Juan an, schiffte sich an derselben Stelle wie Bonaparte aus und befand sich nach den letzten Nachrichten aus Nizza in Cannes, in einer schlechten Herberge, ohne Gefolge oder Gepäck, und mit Furcht die Erlaubnis zur Fortsetzung seiner Reise erwartend". „Nichts konnte passender kommen, Sire," so fährt Koslowski fort, „um die ohnehin erregten Geister in Südfrankreich zu befremden, denn eigentümlicher Weise fällt das Datum des Moniteur, welcher über die Siege dieses Helden über die Oesterreicher Details gab, mit seiner Ankunft in der Provence zusammen, und Briefe aus dieser Provinz besagen spasshaft genug, er sei augenscheinlich, um über seine Erfolge in Person zu berichten, auf einem kleinen

[1]) Mailand, 28. April / 9. Mai 1815.

[2]) Die Zusatzakte, am 23. April veröffentlicht.

[3]) 14./26. Mai 1815.

[4]) Koslowski an Max Joseph, Turin, 20. Mai / 1. Juni 1815.

Kahne selbst eingetroffen. Die Marseiller Nationalgarde hat die Trikolore noch nicht angenommen und hat trotz aller Bemühungen des Marschalls Brune erklärt, sie marschiere nicht. Wir werden fortfahren, sie von hier aus von der wahren Lage der Dinge in Europa zu unterrichten, welche Bonapartes Diener in ihren Adressen an die Provinzen zu entstellen so eifrig bemüht sind". Dieser Brief war in einen an Montgelas an demselben Tage gerichteten eingelegt; hier sprach Koslowski von Murat als „neapolitanischem Abenteurer" und erhoffte für ihn und seinen einstigen Meister dasselbe Schicksal: „Diese Kombination von der Landung Murats und Bonapartes an demselben Orte ist wirklich drollig. Möge ihr künftiges Los recht gleich sein! In Frankreich zittern die Jakobiner. Die Befestigungen des Montmartre sind ein Gegenstand des Schreckens für den ganzen Süden."

Wenige Tage nur verstrichen, so erfuhr der Fürst über Nizza, dass der Bürgerkrieg in Marseille ausgebrochen sei. Linie und Nationalgarde einander bekämpften; Brune liess 2000 Mann aus Toulon kommen, der Tumult war jedoch nicht leicht zu bewältigen, und ein ähnlicher Aufstand zerfleischte Grenoble [1]). Die Oesterreicher aber rückten, 25000 Mann stark, ins Gebiet von Novara und in die Lomellina [2]) ein. Max Joseph ermunterte den Fürsten zu weiteren Berichten, und er meldete ihm nun am 18./30. Juni aus Turin, der oesterreichische Minister daselbst habe ihm anvertraut, der Marschall Suchet, Herzog von Albufera, trete mit dem Grafen Bubna in Unterhandlung wegen eines auf Bonapartes Abdankung an seinen Sohn basierenden Waffenstillstands. Bubna konnte zwar nicht auf eigene Faust handeln, schloss aber in der Folge mit Suchet Waffenstillstand. Eine Staffette meldete Koslowski [3]), dass sich Marseille offen für Ludwig XVIII. erklärte und die weisse Fahne aufhisste, was wohl im ganzen Süden Propaganda machen musste. Waterloo war ja geschlagen, der Kaiser abermals besiegt, abermals am 22. Juni zur Abdankung gezwungen. Aus dem Hauptquartiere des Grafen de la Torre, des Kommandanten des oesterreichisch-sardinischen Armeecorps im Dauphiné, erfuhr Koslowski, dass Grenoble am 9. Juli kapituliert habe, und übermittelte dies Max Joseph. Dabei berichtete er folgendes [4]): „Lucian Bonaparte stellte sich im Hauptquartiere des Grafen Bubna unter einer Verkleidung ein, um sein Visa unter den vom Herzoge von Otranto [5]) unterzeichneten Pass zu erbitten, mit dem er sich als Cavaliere Casali nach Rom begeben wollte. Nachdem Graf Bubna die Persönlichkeit erkannt hatte, liess er ihn unter Bedeckung bis Turin führen [6]), wo er mit allen erdenklichen Rücksichten und Aufmerksamkeiten auf der Zitadelle ein-

[1]) Koslowski an Max Joseph, Turin, 23. Mai / 4. Juni 1815.

[2]) Koslowski schreibt Homéline. An Max Joseph, Turin, 25. Mai / 6. Juni 1815.

[3]) An Max Joseph, Turin, 19. Juni / 1. Juli 1815.

[4]) Turin, 1./13. Juli 1815.

[5]) Fouché.

[6]) Lucian kam am 12. Juli in Turin an und war sehr erstaunt, Staatsgefangener zu werden; alle Beteuerungen, wie er stets Napoleons Ehrgier entgegengearbeitet habe, nützten ihm nichts.



logiert wurde. Man schickte einen Kurier in das Hauptquartier, um zu erfahren, was man in betreff seiner beabsichtige. Dies Individuum (!!!) sagte: es sei nur in Paris gewesen, um Napoleon zur Abdankung zu raten und um dazu beizutragen, dass der König von Rom auf den Thron Frankreichs gesetzt werde, was seiner Ansicht nach die Wünsche der Verbündeten mit denen der Nation vereinigt hätte. Er sagte auch, sein Bruder Napoleon wolle sich mit dem Herzoge von Otranto und mit Bertrand in Cherbourg nach Amerika einschiffen. Er lobt sehr die Klugheit Carnots und spricht mit ganz eigentümlichem Freimut von seines Bruders Fehlern."

Koslowski verliess Turin und ging nach Genua. Am 20. August traf hier die Königin Maria Theresia von Sardinien an Bord des britischen Schiffs „Bombay" ein und wurde prächtig empfangen; ihr Gemahl, König Viktor Emanuel I., der Herzog und die Herzogin von Modena fuhren ihr auf dem „Berwick" entgegen; „die Bevölkerung aber zeigte, ohne jeden Enthusiasmus für die neuen Herrscher [1]), nur Neugier [2])". „Da der Krieg," fährt Koslowski am 16./28. August fort, „sozusagen beendet ist, so ist es sehr verdriesslich, dass man noch neue Aushebungen machen muss, um die Heere zu ergänzen. Eure Majestät kann sich nicht vorstellen, wie sehr der Kriegszustand Italien schadet. Dies Land, ehedem der Sitz der Künste und der Litteratur, kann fast keinen einzigen klassischen Schriftsteller und ausser Monti [3]) keinen einzigen Dichter aufweisen. Alle Kenntnisse, die dazu dienen, die Sitten zu glätten, das Leben zu schmücken und zu verschönern, werden augenfällig dem alleinigen und einzigen lukrativen Berufe, dem der Waffen, geopfert. Die Universitäten schmachten dahin. In den mathematischen Klassen giebt es nur für die Befestigungen und für die Artillerie Schüler, die Klassen für Optik, Mechanik und Astronomie sind sehr wenig besucht. In der hohen lateinischen Litteratur giebt es sehr wenige Studenten, und der Professor der griechischen Litteratur hat manchmal keine vier Zuhörer. Diese Tendenz, Sire, ist allgemein, und wenn man nicht die Massregel ergreift, den Stand der Armee während des Friedens zu vermindern und zum Milizsystem zurückzukehren, das dem Geiste des Landes mehr entspricht, so fürchte ich, dass Italien in zwanzig Jahren nicht mehr zu erkennen sein wird, und dass die Reisenden es wie Griechenland durcheilen werden, vergebens nach der Spur eines Genius suchend, dessen Fackel erloschen ist."

Der nächste Bericht [4]) des eifrigen Korrespondenten galt hauptsächlich dem Erscheinen Murats auf Korsika, wo derselbe mit Hilfe aller unzufriedenen Franzosen und Italiener sich eine Partei bilden zu wollen schien. „Die Furcht ist wohlberechtigt, dass sich auf dieser Insel ein Brigantennest bilde, geeignet, die Ruhe Italiens und Frankreichs von neuem zu stören, besonders wenn Murat die Korsen fanatisieren kann, indem er ihren schon so oft bekundeten Unabhängigkeits-

[1]) Genua wurde durch die Wiener Schlussakte vom 9. Juni 1815 sardinisch.

[2]) Koslowski an Max Joseph, Genua, 16./28. August 1815.

[3]) Vincenzo Monti, starb 1828.

[4]) Genua, 22. August/3. September 1815. Korsika war zum grössten Teile noch für Napoleon.

ideen schmeichelt; diese Furcht nun veranlasste den französischen Botschafter, bei dem Generale Macferlane, Kommandanten der englischen Truppen in Genua, vorstellig zu werden, aufdass derselbe eine Abteilung seiner Truppen unverzüglich nach Korsika sende, um diese Hydra im Grunde zu ersticken. Der englische General fühlte vollkommen die Notwendigkeit, die ihm vom Botschafter ans Herz gelegten kräftigen Massregeln zu befolgen, und gab jetzt demgemäss einem der englischen Regimenter Befehl, sich unverzüglich nach dieser Insel einzuschiffen. Da der französische Botschafter seinerseits weiss, dass in diesem Augenblicke auf Korsika keine königliche Behörde existiert, und dass alle Beamten des Königs von Bonaparte abgesetzt worden sind, und da er sich nicht allzusehr auf den General Arighi[1]) (sic!) verlässt, dessen Betragen ihm ziemlich zweideutig erscheint, so hat er es auf sich genommen, gleichzeitig in der Eigenschaft als königlichen Kommissär den General Giacomoni, Korsen von Geburt, früher Offizier in französischen Diensten und sehr vorteilhaft bekannt, dorthin zu senden; derselbe befand sich zufällig in Genua, um gemeinsam mit dem englischen Kommandanten an der schleunigen Ausrottung eines Keimes von Unruhen zu arbeiten, aus denen die Schlechtgesinnten stets Nutzen zu ziehen wissen." Die Königin von Etrurien[2]), die ziemlich lange in Genua verweilte, reiste um diese Zeit, wie Koslowski seinem Berichte vom 3. September anfügt, nach Rom ab; sie konnte „sich nicht an ihr Schicksal gewöhnen und glaubte, Herr von Labrador[3]) habe durch seine Lebhaftigkeit und die Unbeugsamkeit seines Charakters ihren Geschäften auf dem Kongresse unendlich geschadet". Der Bericht war schon abgesandt, als Koslowski erfuhr, Lord Exmouth[4]), der Höchstkommandierende aller britischen Streitkräfte zu Wasser und zu Lande im Mittelmeergebiete, sei an Bord des „Boyne" im Hafen von Genua eingelaufen; auf Exmouths Befehl unterblieb die Einschiffung britischer Truppen nach Korsika. Macferlane gab als Grund für diese Unterlassung an, der Admiral Viscount Exmouth wisse bereits aus seiner Korrespondenz mit dem Staatssekretäre Lord Castlereagh, dass die britische Regierung und Castlereagh insbesondere Murat gar keinen Wert beilegten und von ihm nicht das mindeste befürchteten. Ja, diese Briten leugneten absolut, dass Murat in Korsika sei, und behaupteten, der dort Aufgetretene sei ein Adjutant Murats. Der französische Botschafter verzichtete nun auf die Absendung Giacomonis[5]). Max Joseph sprach dem Fürsten seine Hoffnung aus[6]), „dass man alle nötigen Massregeln ergreifen werde, aufdass die Ruhe Frankreichs

[1]) Giovanni Thomas Arrighi di Casanova, Herzog von Padua, Vetter Napoleons, seit den Hundert Tagen ausserordentlicher Kommissär in Korsika, von der Restaurationsregierung beargwöhnt, im November 1815 abberufen und aus Frankreich verwiesen.

[2]) Maria Luise von Spanien, verwitwete Königin von Etrurien, erhielt auf dem Wiener Kongresse das Herzogtum Lucca.

[3]) Marquis von Labrador, spanischer Bevollmächtigter auf dem Wiener Kongresse.

[4]) Edward Pellew, Viscount Exmouth, der berühmte Seeheld.

[5]) Koslowski an Max Joseph, Genua, 22. August/3. September 1815.

[6]) An Koslowski, München, 20. September 1815. Konzept.

und Italiens nicht von neuem durch dies unerwartete Ereignis (Murats Erscheinen auf Korsika) gestört werde". Der Rat Koslowskis und des französischen Botschafters, Truppen gegen Murat nach Korsika zu schicken, wurde somit nicht befolgt, und hieraus erwuchs die Kombination, „dass der Flüchtling die oesterreichischen Vorschläge verwarf und sich mit 200 Offizieren [1]) einschiffte, um sich vermutlich nach Kalabrien zu werfen. „Von diesem tollen Unterfangen" fürchtete Koslowski absolut nichts, denn er hatte die beruhigendsten Nachrichten über die Dauerhaftigkeit des königlichen Regiments in Neapel, zu dessen Stütze auch noch 12000 oesterreichische Soldaten da waren; freilich würde neues Blutvergiessen nicht zu vermeiden sein; ja wäre es nur Murat allein, aber wie viele würden bluten müssen, und wie sehr würde die innere Ruhe Neapels leiden! „Die Gesinnungen des dortigen Volkes," so schreibt Koslowski [2]), „sind so ausgesprochen zu Gunsten von König Ferdinand, dass, falls Murat an der Küste erscheint, es schwer sein wird, Massakrierungen zu verhüten, in welche unschuldige Personen auf einfachen Verdacht hin verstrickt werden können. Der Hauptpunkt, der Murat bei den ihm gemachten Vorschlägen missfiel, ist die Vereinigung mit seiner Gattin. Er fürchtet den Charakter dieser herrschsüchtigen Frau und bildet sich ein, er werde unter ihren Vorwürfen beständig zu leiden haben. Wenn, was einige vermuten, wahr ist, er gehe anstatt nach Kalabrien nach Algier oder Tunis [3]), so muss man anerkennen, dass ihm der Süden Europas zu grossem Danke verpflichtet sein würde, denn einerseits würde in diesen Landen niemand sein Anrecht auf den Thron in Frage stellen, und anderseits wäre ein jedes Regiment, das dort eingerichtet werden könnte, besser als das gegenwärtige."

Bald erreichte ein tragisches Geschick den keckston Reiterführer des Empire; am 8. Oktober in Kalabrien landend, wurde er vor ein Kriegsgericht gestellt und am 13. desselben Monats in Pizzo erschossen. „Das tragische Ende Murats," so schreibt Koslowski [4]), „hat verschiedene Empfindungen wachgerufen; die eigentlichen Männer des alten Regiments sehen darin einen Meisterzug, der in einem Augenblicke die Ruhe des Königreichs sichert, denn die italienischen Politiker erinnern sich stets jener Stelle im Tacitus, wo er sagt, die Römer hätten Marbod, dem Könige der Sueven, das Leben gelassen und ihn in Ravenna festgehalten, damit sie vermittelst dieses Schreckbildes seine Staaten im Zügel hielten. Weniger argwöhnische Leute, die mehr den Eindruck auf die Völker als die vermeintlichen Hintergedanken der Regierungen fürchten, sehen im Akte von Murats Tod einen Angriff auf die Majestät der Krone, welche dies Individuum getragen hat; sie sagen, man dürfe die Menschen nicht an den Glauben gewöhnen, dass Strafen solcher Natur ebenso die niederträchtigen Individuen wie diejenigen treffen könnten, welche sich zur höchsten irdischen Stellung emporgeschwungen haben."

---

[1]) Es waren in der That viel weniger Offiziere.

[2]) An Max Joseph, Turin, 27. September/9. Oktober 1815.

[3]) Am 20. Oktober/1. November 1815 berichtet Koslowski Max Joseph von furchtbaren Verwüstungen Sardiniens durch die Barbaresken.

[4]) An Max Joseph, Turin, 3./15. November 1815.

Im September 1815 kehrte Fürst Koslowski nach Turin zurück. In der ersten Depesche, nachdem er Genua verlassen, tadelte er[1]) die Unklugheit des sardinischen Hofes, dem Adel Genuas zu schmeicheln, der seine alte Wichtigkeit ohnehin nicht vergass, und die Kaufleute zu vernachlässigen, die man bei ihrer heutigen Wichtigkeit zu gewinnen suchen müsse; er hob hervor, Viktor Emanuel könne in Genua nur populär werden, wenn er die genuesische Flagge gegen die An- und Eingriffe der Barbaresken sichere.

Dass Sardiniens Militärwesen sich so vortrefflich ausbildete und man mit hoher Achtung auf seine Truppen blickte, war einzig und allein Filippo Antonio Asinari, Marchese di San Marzano (Saint-Marsan), dem Kriegsminister und späteren Ministerpräsidenten, zu verdanken; über 50000 Mann standen unter den Waffen, nächst Oesterreich war Sardinien der bedeutendste Militärstaat ganz Italiens. Die Wiederabtretung Savoyens durch Frankreich, die direkt vom französischen Hofe herrührte, würde wohl auch Sardinien nicht zur Allianz mit Frankreich veranlassen, dasselbe wollte sich vielmehr seine Freiheit wahren; freilich brachte die Erwerbung Genuas es gewissermassen in Abhängigkeit von Grossbritannien und hinderte es an der Eingehung von Beziehungen, die mit den Wünschen des britischen Kabinetts nicht übereinstimmten. Graf Vallaise, der erste Staatssekretär des Äusseren, benutzte den Geburtstag der Königin, den 1. November, um den König zur Ernennung einer ungewöhnlich zahlreichen Reihe von Rittern des Annunciaten-, wie des St. Moritz- und St. Lazarus-Ordens zu bestimmen: er wollte damit Stützen seiner Politik gewinnen; zur grossen Unzufriedenheit der Armee und zum Erstaunen des Publikums war Saint-Marsan nicht unter den neuen Cousins du Roi[2]), wohl aber mancher Unbedeutende. Saint-Marsan war offenbar in Ungnade, die Königin, welche grossen Einfluss auf ihren schwachen Gemahl hatte, war ihm abhold und betonte gern, sie wolle nie unter irgend jemandes Vormundschaft stehen; Vallaise war voll Neid auf den Schöpfer der Armee, dessen Rücktritt aus dem Kabinette ein schwerer Verlust gewesen sein würde[3]). Die sardinischen Truppen kehrten jetzt nach Piemont heim, die oesterreichischen rückten aus Südfrankreich nach Oberitalien.

„Täglich scheint," so schrieb Koslowski an Max Joseph[4]), „der öffentliche Geist in Frankreich besser zu werden, selbst im Dauphiné, wo das frühere Regiment die meisten Anhänger zählte. Man bereitet sich auf die Opfer vor, die der Friede auferlegen kann, und man scheint geneigt, sich ihnen mit Anstand zu unterwerfen." Die Provence war total erschöpft und nicht in der Lage, Steuern zu zahlen. Sehr interessant sind folgende Notizen Koslowskis über den Ultraroyalismus in Südfrankreich[5]):

[1]) An Max Joseph, Turin, 27. September / 9. Oktober 1815.
[2]) Annunciaten-Ritter.
[3]) Koslowski an Max Joseph, Turin, 21. Oktober / 2. November 1815.
[4]) Turin, 3./15. November 1815.
[5]) Koslowski an Max Joseph, Turin, 14./26. November 1815.



„Es ist zu befürchten, dass der Exzess des Royalismus in der Provence eine Quelle der Übel werde. Die Einwohner dieser Provinz scheinen mit aller Gewalt eine Reaktion provozieren zu wollen. Ich weiss von einem Augenzeugen, dass während der Anwesenheit des Herzogs von Angoulême in Avignon die Royalisten die Häuser von Föderierten verbrannten und sich keiner von wahrhaftem Eifer beseelt glaubte, wenn er nicht aus dem Hause von Anhängern der Revolution ein Möbel zerbrach oder einen Stein entwendete. Anderseits scheint der Rhône, der das Languedoc von der Provence scheidet, auch die Neigungen und Gedanken der Bevölkerung zu trennen. Wie mir Graf Bubna sagte, hat man in Nîmes Royalisten erwürgt, und man folgt dem Laufe der Unbill mit derselben Zügellosigkeit, als gebe es keine Regierung. Im Dauphiné ist man ruhig, aber die Verachtung gegen den festgesetzten Stand der Dinge und besonders gegen die Religion spricht sich bei allen öffentlichen Feierlichkeiten aus. Diese Irreligiosität, Sire, über die man in Frankreich klagt, hat in meinen Augen einen sehr klaren Grund, aber es ist nicht derjenige, den man allgemein annimmt, die Lektüre gottloser Werke. Die Religion hat zu solide Unterlagen, um ihr mit schlechten Einwendungen einen Streich versetzen zu können. Sie muss immer triumphieren, allemal wenn man ihr nur diese Art von Waffen entgegensetzen wird. Darum bin ich fest überzeugt, dass die Pressfreiheit in keiner Weise, mag sie noch so unbeschränkt sein, der Religion schaden kann. Der Grund, den ich annehme, sowohl nach eigener Kenntnis mehrerer religionsloser Personen wie nach meinen Erkundigungen über die Art von Leuten in Frankreich, die keine Religion haben, ist das Interesse, der grosse Beweggrund unserer gesamten Handlungen. Um sich dieses zudringlichen Anklägers zu entledigen, der uns beständig daran erinnern will, dass unser Leben ein Gewebe von Verbrechen gewesen sei, liebt man es, sich einzureden und den anderen einzureden, die christliche Religion sei nur eine Chimäre. Man bemerkt in Frankreich, dass es nicht hauptsächlich Männer der Wissenschaft, sondern Erwerber von Nationalgütern, ungesetzlich Verheiratete, Militärs, die ihre Habe dem Plündern verdanken, alles Ungebildete sind, die das Joch der göttlichen Einrichtungen abzuschütteln suchen, um ihr Gewissen zu beruhigen, und weil sie von Gott nicht dieselbe Amnestie erlangen können, die sie von der Regierung erlangt haben. Diese französische Irreligiosität, Sire, ist also einfach der Kampf des Interesses mit dem Gewissen.

Da jedoch ein grosser Teil der französischen Bevölkerung in der Kategorie der eben bezeichneten Menschenarten einbegriffen ist, so würde dies Bild völlig trostlos sein, wenn nicht der Ausblick in eine bessere Zukunft dazu beitrüge, seine Schrecken zu mildern. Die Frauen zumal, von denen hauptsächlich die Kindererziehung abhängt, scheinen der Demoralisierung ihre moralischen Tugenden entgegenzusetzen, und dieselben Leute, die das Bedürfnis haben, nichts zu glauben, um fröhlich zu leben, erlauben, dass ihre Kinder den Katechismus studieren und zur Kirche gehen, sei dies nun aus Sorglosigkeit, sei es aus einem inneren Gefühle heraus, dass ihre Kinder, die sich doch nicht dieselben Ausschreitungen vorzuwerfen haben, nicht gleichmässig



den Drang empfinden, ihre Hilfe bei der Irreligiosität zu suchen. Hieraus folgt, Sire, dass, wenn die europäischen Kabinette von der Notwendigkeit, Frankreich zu erhalten, wahrhaft durchdrungen sind, die gegenwärtige Entsittlichung dieses Volkes, wie sie eben besteht, wie sie nicht zu rechtfertigen und wie sie ausser aller Frage ist, die Kabinette nicht zurückhalten darf, denn, wie ich sagte, das Heilmittel liegt nahe bei dem Übel, und zehn Jahre einer moralischen Regierung müssen die Dinge notgedrungen selbst zu einer besseren Ordnung als in der Vergangenheit führen. Alle aus Frankreich Zurückkehrenden bezweifeln, dass die Regierung zur Aushebung einer Armee imstande sei. Graf Bubna sagte mir, es gebe nichts Zusammenhangloseres als die Departemental-Kompanien, die er gesehen, und deren Zusammensetzung der Zahl nach so erbärmlich ist, dass er eine einzige davon, 80 Mann stark, nach einmonatlicher Ausbildung in Lyon eintreffen sah, wo sie bei ihrer Ankunft mit dem Durchprügeln eines Pfarrers debutierte. An dieser Schwierigkeit trägt die Absicht der Regierung die Schuld, die Offiziere, die man für der alten Ordnung der Dinge anhänglich hält, entbehren zu können. Ganz Frankreich, sagt man, spotte über die vierzehn Klassen von Strafbarkeit, welche die Kommission zur Prüfung des Betragens der Offiziere eingerichtet hat, um sie für zum königlichen Dienste fähig oder unfähig zu erklären. Dieser auf die Militärs angewandte Kasuismus erscheint gar nicht vernünftig und ist um so weniger am Platze, als er diese Kommission und dadurch auch die Regierung des Königs augenscheinlich lächerlich macht. Ein einziges Wort jedoch kann alle diese Schwierigkeiten zerstören, wenn man sich nur der Furcht entschlägt und überzeugt ist, Bonaparte sei auf der Insel St. Helena gut aufgehoben. Man braucht nur zu sagen, nur die Häupter der Rebellion allein dürften nicht dienen, alle anderen aber würden ohne Unterschied nach und nach, wie man es wünsche, zur Armee gerufen werden. Ohne diese Massregel wird der König keine 50000 Mann haben, und was er haben wird, wird gar nichts taugen, weil bei diesem Berufe die Erfahrung alles bedeutet. Ich bin übrigens sehr froh, Eurer Majestät mitteilen zu können, dass die oesterreichisch-sardinischen Truppen Südfrankreich verlassen haben, und dass sich dort keine neue Unruhe, wie man sie befürchtet hatte, gezeigt hat."

Der zweite Pariser Friedensvertrag vom 20. November 1815 war kaum in Südfrankreich bekannt, „als sich ein allgemeiner Schrecken vor der Zukunft selbst der Gemüter derjenigen bemächtigte, die am wenigsten geneigt sind", so schreibt Koslowski[1]), „Unheil vorauszusehen. Man hatte sich geschmeichelt, der Artikel über die Zahlungen wäre modifiziert, die Wiederabtretung Savoyens wäre auf 100 Millionen angeschlagen worden, kurz, man bildete sich tausend Mittel und Wege ein, die alle besser schienen als das Bezahlen. Die Franzosen, sowohl die früheren Emigranten wie die konstitutionellen Royalisten und die Föderierten, urteilen also: der Pariser Vertrag hat dem Könige den Besitz der Statuen und Gemälde garantiert; warum könnte

[1]) An Max Joseph, Turin, November / Dezember 1815 (Tagesdatum fehlt).



man, wenn man sie gewaltsam entfernt, nicht wenigstens ihren Wert in die Masse der 700 Millionen[1]) einbuchen? Endlich steht fest, Sire, dass man die Abtretung einiger weiteren Plätze oder selbst eines Teils des Territoriums der Notwendigkeit vorgezogen hätte, die Fonds liefern zu müssen, um eine Verbindlichkeit zu erfüllen, die man ohne den absoluten Ruin der ganzen Nation nicht erfüllen zu können glaubt. Diese Anschauungsweise erklärt sich sowohl aus dem in Frankreich regierenden Egoismus, der dazu führt, dass der einzelne unter seinen Entbehrungen unendlich mehr als unter einem nationalen Verluste leidet, wie aus einer wirklichen Überzeugung, es werde absolut unmöglich sein, zu zahlen, was man versprochen habe. Letztere Ansicht wird hier selbst durch viele sehr kluge Leute geteilt, die über Frankreichs jetzigen Stand wohlunterrichtet sind. Man sagt, man werde zu den ersten Zahlungen liefern, in der Folge aber kein Geld zu ihrer Fortsetzung haben, und das Defizit des nächsten Jahres werde auf über 400 Millionen steigen, in anbetracht dessen, dass die indirekten Steuern nicht bezahlt wurden und dass der König von Frankreich keine Exekutionsarmee hat, um sich Gehorsam zu verschaffen. Im Dauphiné ist man in diesem Punkte absolut störrig, und in der Provence, der dem Könige bestgesinnten Provinz, ist man so ruiniert, dass man die Bevölkerung für nicht imstande hält, selbst die gewöhnlichen Steuern zu bezahlen. Man fürchtet ausserordentlich, dass diese Sachlage zuerst zu der Weigerung, das Notwendige zum Unterhalt der verbündeten Armeen zu geben, dann seitens einiger von ihnen zur Plünderung und schliesslich zu einer Revolution führe. In den gestrigen Briefen citiert man das Wort eines sehr hervorragenden Föderierten aus Grenoble, der bei Überschlagung der Summen sagte: „Que le Roi ordonne de payer tout cela il aura bien mérité de la patrie: Vive la République!“.

Die folgenden Berichte Koslowskis besagen, es herrsche zwar die grösste Ruhe in Südfrankreich, man könne jedoch ihre Dauer nicht garantieren, bevor man die Wirkung kenne, welche die durch den zweiten Pariser Frieden notwendig gewordenen neuen Steuern erzielen würden[2]). Die Behauptung, Spanien fordere positiv Sardinien anstatt Parma und Piacenza unter dem Vorbehalte, dass der Wiener Hof ein Mittel zu Sardiniens Entschädigung finde, wurde von Koslowski mit Misstrauen aufgenommen und hatte seiner Ansicht nach keine Aussicht auf ein Resultat, denn wenn man auch Viktor Emanuel die grössten Vorteile anbieten würde, so willigte er doch niemals ein. Man sprach von Plänen zu einer grossen Auswanderung aus Frankreich, von Koloniegründungen in Brasilien. „Ich kann mich täuschen, Sire,“ meinte Koslowski[3]), „ich fürchte aber sehr, dass die in Frankreich letzthin ergriffenen Massregeln das Land noch mehr verarmen lassen, als die den Alliierten schuldigen Kontributionen; die, welche Frankreich verlassen — das muss man in betracht ziehen — sind keine armen Emigranten.“ Die sardinische Armee, welche Frankreich verlassen hatte, wurde auf Friedensfuss gesetzt, und

[1]) Die Höhe der französischen Kriegsentschädigung an die Alliierten.

[2]) An Max Joseph, Turin 1/13. Dezember 1815.

[3]) An Max Joseph, Turin 11/23. Dezember 1815.

wiederum war ihre Reorganisation und weise Reduktion das Verdienst Saint-Marsans; der König bezwang seine Abneigung und liess ihn gewähren, „obwohl ihm nichts so gefiel, als seine Streitmacht zu zählen und sie in Masse vorzuführen"; nur mit der Durchführung von St. Marsans Programm konnte Sardinien Frieden und Glück erblühen.

Da Kaiser Alexander I., Laharpes Schüler, an der Lage der Schweiz besonderen Anteil nahm, so betraute er seinen Diplomaten Koslowski mit der Berichterstattung über die Schweizer Unterhandlungen in Turin [1]), und auch mehrere Briefe Koslowskis an Montgelas in den vorliegenden Akten des bayerischen Geheimen Staatsarchivs betreffen Schweizer Angelegenheiten; am 16/28. Februar 1816 konnte er dann Max Joseph melden, die Unterhandlung des Schweizer Gesandten in Turin habe ihren Abschluss zu beiderseitiger Befriedigung gefunden.

Im September 1815 war Lucian Bonaparte unter sardinischer Eskorte nach Rom abgereist; im Februar 1816 kam er von Rom mit eigenen Pferden nach Sardinien, nahm Postpferde, und man vermutete bei seiner heimlichen Weiterreise, er wolle nach Amerika gehen, was er jedoch erst 1817 beabsichtigte.

„Die letzten Briefe aus Südfrankreich," so schreibt Koslowski an Max Joseph [2]), „sind nicht sonderlich beruhigend. Der Hass zwischen den Protestanten und den Katholiken in der Gegend von Nîmes zeigt sich täglich in nicht zu rechtfertigenden Exzessen. Die Abänderungen an der Amnestie lassen die an der Existenz der gegenwärtigen Sachlage Interessierten glauben, man wolle zur Vergangenheit zurückkehren, und die unzeitgemässe Anklageakte in der Kammer gegen den Marschall Masséna gestattet der Furcht keine Beruhigung. Es scheint, Sire, dass, wenn der König sich nicht entschliesst, eine Kammer aufzulösen, die mit der Masse der Nation so wenig in Harmonie steht, Frankreich neuen Wirren nicht entgehen wird." Die britischen Truppen verliessen Genua und übergaben den sardinischen die Befestigungen; man erwartete den baldigen Abzug der Oesterreicher aus Alessandria.

Mit lebhafter Genugthuung vernahm der Turiner Hof, dass Max Joseph am 1. Februar 1816 den Grafen Wilibald von Rechberg und Rothenlöwen, bisherigen Gesandten in Stuttgart, zum ausserordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister in Turin ernannt habe, und erteilte dem Grafen von Santirana [3]) Befehl, sich in gleicher Eigenschaft nach München zu begeben. „Wenn in der Zwischenzeit," so schreibt Koslowski [4]), „die seit dem Wiener Kongresse bis zur Ankunft Ihres Ministers, Sire, verstrichen ist, Eure Majestät bedauern konnten, dass Sie von diesem Hofe keine interessanteren Berichte als meine Depeschen hatten, so wage ich zu hoffen, dass Sie dies dem Mangel an Fähigkeit und nicht an Eifer zuschreiben

---

[1]) Koslowski an Montgelas, Turin, Januar (ohne Tagesangabe) 1816. Kopie.

[2]) Turin, 1/12. (sic!) Februar 1816.

[3]) Irrtümlich steht in der Depesche: Sartivano.

[4]) An Max Joseph, Turin 16/28. Februar 1816.



werden, den ich darein setze, Ihnen zu dienen und mir Ansprüche an Ihr Wohlwollen zu erwerben."

Am 1. Februar 1816 zeigte Max Joseph dem Könige von Sardinien die Ernennung Rechbergs, seines Kammerherrn und Ritters seines Zivil-Verdienstordens, an, und Montgelas schrieb dem Grafen Vallaise, dem Minister und ersten Staatssekretär des Äusseren, sein König wünsche in Turin einen Gesandten zu haben, „welcher der Interpret seiner persönlichen Gefühle und zugleich berufen sei, die Bande der Freundschaft und des Interesses zu befestigen, welche beide Staaten vereinigten" [1]); auch versicherte Montgelas Vallaise [2]), Max Joseph habe Rechberg schon seit einiger Zeit für Turin bestimmt. In der Instruktion, welche Max Joseph Rechberg gab [3]), war ihm besonders der russische Minister in Turin, Fürst Koslowski, empfohlen, „der durch seine Stellung sehr auf dem Laufenden desjenigen, was in Turin vorgeht, erscheint, und der sich bisher bemüht hat, Uns darüber mit viel Konsequenz und Genauigkeit zu unterrichten". „Als die Ereignisse," so fährt die Instruktion fort, „des Feldzuges von 1812 Resultate herbeigeführt hatten, die durch Frankreichs Demütigung eine allgemeine Veränderung in Europa vorhersehen liessen, that der Petersburger Hof die ersten Schritte, um Uns seinen Alliierten zu nähern: nach seinen Eingebungen erfolgten die Unterhandlungen, welche am 8. Oktober 1813 den Abschluss des Rieder Vertrags herbeiführten [4]), dessen Stipulationen der Petersburger Hof dann durch eine im November 1813 in Frankfurt expedierte Separatakte [5]) acceptierte und garantierte: eine Formalität, die auch preussischerseits durch einen eigenhändigen Brief des Königs erfolgte. Die Grundzüge dieser Verträge betonten die vollständige Garantie der bayerischen Staaten, so wie sie damals waren, mit Ausnahme einer an Oesterreich abzutretenden Militärlinie: diese Militärlinie sollte durch ein unter dem geographischen, statistischen und finanziellen Standpunkte vollständiges Äquivalent ersetzt werden, zur Bequemlichkeit des Königreichs und derart gelegen, dass dasselbe ein vollkommenes und ununterbrochenes anstossendes Ganze mit ihm bilde. Diese Militärlinie wurde seitdem durch eine besondere und geheime, am 3. Juni 1814 in Paris unterzeichnete Konvention [6]) bestimmt. Der Wiener Hof erlangte darin die Abtretung von Salzburg, so wie es der letzte Erzbischof besessen hatte, des Inn- und des Hausruck-Viertels und versprach seine guten Dienste, damit Bayern vorteilhafte Äquivalente erhalte, unter anderem Hanau, Frankfurt, Mainz und so viel Distrikte links des Rheins wie möglich. [7])

[1]) 1. Mission à Turin, 1816, 1817. Rep. Nr. 1, Kasten schwarz 581/36. Königlich bayerisches Geheimes Staatsarchiv.

[2]) München, 14. Februar 1816. Kopie.

[3]) Gegengezeichnet von Montgelas, 1. Februar 1816.

[4]) Kopie liegt bei.

[5]) 16. November.

[6]) Kopie liegt bei.

[7]) Dieser Vertrag, den Metternich mit Wrede schloss, erweckte besonders Bayerns Gelüste nach der badischen Pfalz.

Hierauf trat der Wiener Kongress zusammen." Die Instruktion berührt nun, wie Russland sich Preussen gegenüber verpflichtet fühlte, diesem das Königreich Sachsen zu verschaffen, und wie es Friedrich August absetzen wollte, wie hingegen Bayern den verwandten König verfocht, selbst für die eigene Zukunft fürchtend, „wenn die Absetzung eines Souveräns im Prinzipe zugelassen wurde"; um Russland zu gefallen, wurden fast alle linksrheinischen Gebiete an seine Klientel vergeben, hingegen missgönnte man Bayern Frankfurt und Mainz, und die Ausführung des Vertrags vom 3. Juni 1814 erschien als Unmöglichkeit. „Die Sonderkonferenzen der oesterreichischen und bayerischen Minister auf dem Kongresse angesichts deren von Russland, Grossbritannien und Preussen führten zu neuen Projekten, aber nichts kam zustande. Wie Bayern litt und leidet Sardinien unter den Intriguen des Wiener Hofes. Darum sollte Rechberg sein Auge richten „auf eine aufrichtige und dauerhafte Union zwischen den weniger mächtigen Landen zu ihrer gegenseitigen Erhaltung"; „Bayern und Sardinien, an den Grenzen der mächtigen Monarchie gelegen, die sie gleichermassen an ihren Grenzen bedroht, scheinen vor allem berufen, dies Prinzip in Anwendung zu bringen".

Graf Vallaise teilte Montgelas mit [1]), sein König habe durch St. Marsan, seinen ersten Bevollmächtigten auf dem Kongresse, den Wunsch geäussert, „die alten Bande und Beziehungen der Freundschaft beider Kronen" mit Max Joseph neu zu befestigen, und habe mit Freuden den gleichen Wunsch von dessen Seite vernommen; er würde darum sofort nach Abschluss des Kongresses einen Gesandten geschickt haben, doch hätten die Ereignisse, die Europas Ruhe störten, ihn daran gehindert. Jetzt aber nach der Wiederherstellung des europäischen Friedens sende er als seinen ausserordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister den Marchese Arborio de Santirana-Breme.

Fürst Koslowski schrieb noch einige Male an Max Joseph. Von hohem Interesse ist folgende Depesche, die Oberst Bataille an denselben derart gelangen zu lassen versprach, dass sie nur von Max Joseph gesehen werden könnte: [2])

„Ich dachte mir, Sire, es wäre Ihnen angenehm, ein wirkliches Bild von dem, was hier geschieht, zu erhalten, und benutze in dieser Absicht die sich mir bietende Gelegenheit. Man kann sich, Sire, keine Vorstellung von der Verkehrtheit, welche die oesterreichische Regierung bei der Verwaltung ihrer italienischen Provinzen befolgt, machen, wenn man es nicht selbst gesehen hat. Während des ganzen Aufenthaltes des Kaisers, dessen Ankunft mit so viel Ungeduld erwartet worden, ist nichts geschehen, um die Zuneigung der Landbevölkerung zu gewinnen. Der Marschall Bellegarde [3]) war hier ziemlich beliebt. Er wurde verabschiedet und kehrt nach Deutschland heim. Der Erzherzog Johann hatte auf seiner Reise durch die Ein-

[1]) Turin, 20. Januar 1816.

[2]) Mailand, 1/12. (sic!) März 1816.

[3]) Generalgouverneur des Lombardo-Venetianischen Königreichs.



fachheit seiner Manieren und durch seine ausgebreiteten Kenntnisse sehr gefallen, zum Vizekönig ernannte man aber den Erzherzog Anton.[1]) Der Orden der Eisernen Krone, der entweder abgeschafft oder einfach modifiziert werden musste, wie der der Ehrenlegion in Frankreich, wurde derart abgeändert, dass die alten und die neuen Ritter weder dieselben Farben noch dieselben Zeichen haben werden, und dass, sozusagen, eine sichtbare Schranke die Auserwählten und die Verworfenen trennen wird. Man liess den Kaiser von einem Etablissement zum anderen gehen, die Gefängnisse besichtigen etc. etc., nicht um Gnade zu erweisen oder um seine Munifizenz zu bekunden, sondern um ihn die Bouillon versuchen, das Brod prüfen zu lassen und um zu sehen, ob man nichts sparen könne. Diese Gedanken einer erbärmlichen Sparsamkeit sind für ein grosses Reich wirklich eine ebenso zerstörende Geissel, wie die Verschleuderung. Die Gefangenen in Mantua wurden nicht begnadigt, keine Massregel allgemeiner Liberalität, keine Wirkung väterlichen Wohlwollens für den einzelnen traten zu Tage, weder bei der Ankunft noch bei der Abreise des Herrn. Lazansky und Graf Saurau[2]) mögen sehr geeignet sein, Mähren oder Böhmen zu verwalten; hier aber mag man sie durchaus nicht, ihre Manieren missfallen, man wirft ihnen vor, sie kennten nicht einmal die Sprache des Landes, das sie lenken sollten. Man nimmt an, dass man sich in Venedig nicht mehr Mühe wie hier gegeben hat, um die Neigung eines Landes zu erobern, welches seit der Ankunft des Kaisers selbst auf eine neue Existenz rechnete. Es ist Thatsache, Sire, dass man, solange dies Land weder Vertretung noch positive Rechte besitzt, keinen Nutzen daraus ziehen kann und es stets als erobertes Land regieren muss." Gerade jetzt erschienen die Edikte wegen Herabsetzung der Steuern und Einrichtung eines höchsten italienischen Gerichtshofs in Mailand. „Sie werden Vergnügen bereiten," urteilte unser Diplomat, „doch wäre es geschickter gewesen, sie bei der Ankunft des Kaisers und nicht bei seiner Abreise zu veröffentlichen; so erscheinen sie durch die öffentlichen Schreier erzwungen." Koslowskis letzte Depesche beschäftigt sich mit den Barbaresken. Viscount Exmouth, der für Sardinien und für Genua Grosses leistete, erschien vor Algier, zwang den Dey, christliche Sklaven aus Sizilien und den Jonischen Inseln freizulassen und einen Vertrag mit Viktor Emanuel I. zu unterzeichnen; diesem zufolge kaufte der König seine sämtlichen Unterthanen für je 500 Piaster los, und der Dey durfte bei keinem Staate mehr Sklaven machen; fing er im Kriege Leute, so waren sie Kriegsgefangene, keine Sklaven mehr. Exmouth segelte dann in gleicher Absicht nach Tunis weiter. „Es scheint," so schliesst Koslowski[3]), „dass die Engländer, die den Malteser-Rittern in der Herrschaft über die Insel gefolgt sind, sich es zum Punkte der Ehre und der Religion machen müssen, Europa für den Verlust dieses Bollwerkes der Christenheit gegen die See-

[1]) Vom 7. März 1816 bis 3. Januar 1818 Vizekönig, starb 1835, Hoch- und Deutschmeister.

[2]) Franz Joseph, Graf von Saurau, damals Gouverneur von Mailand, in der Folge oberster Hofkanzler, Minister des Inneren, Staats- und Konferenzminister, starb 1832.

[3]) An Max Joseph, Turin, 5./17. April 1816.

räuberei der Barbaresken zu entschädigen." Krankheitshalber konnte Graf Rechberg Stuttgart erst im April verlassen und am 14. Mai 1816 Viktor Emanuel seine Kreditive überreichen; er überbrachte Koslowski Briefe Max Josephs und Montgelas' und kündete ihm die bevorstehende Verleihung des Grosskreuzes des Kronenordens an, den er ihm dann auch übergab. Seine erste Depesche aus Turin datiert vom 15. Mai. Auf Antreiben Koslowskis sollte der sardinische Hof der Heiligen Allianz beitreten, welchen Wunsch Koslowski im Mai Viktor Emanuel aussprach; wenn auch diesem der Anschluss aus religiösen Gründen widerstrebte, so überwogen doch politische Rücksichten die religiösen Skrupel, und er trat am 11. Juni 1816 der Heiligen Allianz bei.

Am 7. März 1817 berief Max Joseph Rechberg aus Turin ab[1]), und am 23. März expedierte man die Abberufung; Rechberg überreichte am 7. April in Genua seine Abschiedskreditive dem Könige. Am 9. November 1817 wurde der bisherige Gesandte in Karlsruhe, Kammerherr Graf von und zu Freien-Seiboltsdorf, ausserordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister Bayerns in Turin.

Rechberg starb in Pension am 30. Dezember 1849, nachdem er von Paris wieder nach Stuttgart versetzt worden war.

[1]) Er ging nach Paris.

Verfassungsgeschichte der spanischen Niederlande unter dem Kurfürsten-Statthalter Max Emanuel von Bayern.

Von

Georg Friedrich Preuss.

Düstere und wechselvolle Schicksale waren über den Niederlanden dahingegangen seit der Stunde, da Karl V. die drückende Last der Weltherrschaft auf jüngere Schultern gelegt hatte.

Einst waren diese Grenzlande, das alte Lotharingia inferior, die Träger und natürlichen Vermittler französischer Bildungsmomente nach Osten gewesen, dann hatten sie, auch von dieser Seite her befruchtet, den Reichtum zweier sich bei aller Verschiedenheit gegenseitig ergänzender Kulturen in sich vereinigt. Im grossen Ganzen wenigstens annähernd so, dass die Sprachgebiete geschieden blieben. Der Norden wahrte germanische Eigenart und Zunge, der Süden die französische.

Unter der Herrschaft einer Reihe glänzender Fürstengestalten aus dem Hause Burgund erlebten die Niederlande eine Zeit reifster Entwickelung im Innern, imposanter Machtentfaltung nach aussen. Von dem Süder-See bis hart an den Genfer schob sich die neue Staatsbildung in drei sehr ungleichen Teilen keilförmig zwischen die alten historischen Gewalten: das deutsche Reich im Osten, die französische Monarchie im Westen, keiner je unbedingt ergeben, beide durch Lage und Schwergewicht seiner materiellen Machtmittel bedrohend.

Da übernahm Spanien das stolze burgundische Erbe und suchte die in freier Entwickelung erstarkten Provinzen in die engen Formen seines politisch-religiösen Despotismus zu zwingen. Zwei todfeindliche Prinzipe stiessen aufeinander. Der von den Niederländern mutig aufgenommene Freiheitskampf klärte die unhaltbar gewordene Situation, eröffnete freilich auch die Kluft, welche die nördlichen Provinzen von den südlichen auf immer scheiden sollte. Während in der Folgezeit die spanischer Oberhoheit wieder unterworfenen Lande unter dem allseitig harten Drucke ihre einst reiche Kraft verzehrten, begann der ungeahnte Aufschwung der nördlichen Bruderstaaten. Die Art, wie Philipp II., ein Geist, der das Böse wollte und das Gute schuf, den Streit wirtschaftlich führte, gab den eigentlichen Impuls zur Gründung des holländischen Welthandels. Denn indem der König alle kommerziellen Beziehungen zu den Rebellen und Ketzern abbrach, schlug er den spanischen Niederlanden die Todeswunde, doch die freien Staaten zwang er zu ihrem

Heile, die Bedürfnisse an Produkten und Waren, soweit sie dieselben bisher durch den spanischen Zwischenhandel empfangen, künftighin im Auslande selbst zu holen. Das war der Ausgangspunkt jugendkräftiger Entwickelung. Denn nunmehr begannen die Holländer, kühne Söhne des Ozeans, die Meerfahrt nach dem fernen Asien, entrissen den Portugiesen ihre wertvollsten Besitzungen, vor allem Java und Sumatra, gründeten in entsagungsvoller Arbeit aufblühende Faktoreien und Comptoire, eröffneten sich die Häfen kaum entdeckter Länder, schlossen als erste europäische Macht Handelsverträge mit dem Wunderlande Japan ab — kurz, entfalteten und bewährten allerorten jene fruchtbaren Anlagen als Kolonisten, wie sie den germanischen Stämmen im selben Masse eigen sind, als sie der romanischen Rasse eigentlich stets gemangelt haben. So entwickelte sich ihr Handel, durch eine wehrhafte Kriegsflotte geschützt, bald weit über die Grenzen ihres engen Vaterlandes und Europas hinaus. Aus Abnehmern der spanischen Produkte wurden sie deren Konkurrenten, zuletzt die Besieger der Spanier und die Erben ihres transozeanischen Handels.

Die weitgreifenden Konsequenzen dieses welthistorischen Umschwunges fielen zunächst mit aller Schwere auf die benachbarten spanischen Niederlande. Der Geist, der die Stammesbrüder zur Grösse erhoben, war hier unter dem Zwange der spanischen Krongewalt längst erloschen. Nie vielleicht sind ungleichere Staatswesen benachbart gewesen. Je höher Holland stieg, um so tiefer sanken die Niederlande. Gleichsam auf deren Schultern haben sich die Generalstaaten zur führenden Seemacht erhoben. Es hat im Laufe des XVII. Jahrhunderts nicht an Versuchen gefehlt, den Niedergang der spanischen Provinzen aufzuhalten. Sie scheiterten zumeist an der Unfähigkeit der Verwaltung, deren Energielosigkeit nur noch von ihrer Unredlichkeit übertroffen wurde. Die Folgen dieser inneren Schäden sind zuletzt wohl noch schlimmer gewesen, als die Wirkungen der sich zumeist auf niederländischer Erde entscheidenden schweren Kriegsstürme. Bitter klagt der Zeitgenosse:

„Door oorlogh zonder strijd
Gebrek zonder dieren tijd
Opgegheten zonder tanden
Worden deze Nederlanden“ [1]).

Dem Kurfürsten Max Emanuel von Bayern sind diese trostlosen Verhältnisse nicht unbekannt gewesen. Unmittelbar nach seiner Ernennung zum Statthalter (Dezember 1691) hatte er seinen Geheimrat Prielmayr, der damals als Gesandter bei der Haager Konferenz thätig war, nach Brüssel entsandt, mehr als Beobachter und Berichterstatter, denn als Vertreter. Der getreue Diener wird nicht müde, mit immer lebhafteren Farben die Verwahrlosung des Landes zu schildern [2]). Man merkt, wie schwer ihm ums Herz war angesichts der sich endlos türmenden Schwierigkeiten. Gerade deshalb drängte er, ebenso wie König Wilhelm und die Generalstaaten, den Kurfürsten zur Eile, ehe alles verloren gehe. Dennoch vergingen Monate, bevor Max Emanuel, welcher noch die Formen der heimatlichen Verwaltung für die Dauer seiner Abwesenheit festzusetzen hatte, Brüssel erreichte.



Diese Monate aber waren für die Niederlande eine Zeit völliger Anarchie. Um ein Interregnum in der Statthalterschaft zu vermeiden, bestand seit langem ein Gesetz, dass noch bei Lebzeiten des Gouverneurs der Nachfolger bestimmt werden musste, dessen Name dann in versiegeltem Briefe, dem sogenannten „pliego de providencia", auf dem Schlosse von Antwerpen aufbewahrt wurde. Auf diese Weise war noch Gastañaga selbst beim Ableben des Marquis de Graña (15. Juni 1685) zu seinem Amte berufen worden. Diesmal aber hatten durchaus abnorme Verhältnisse geherrscht. Die Wahl Max Emanuels war ja weit mehr als eine Regierungsmassregel des Madrider Hofes, sie war das Resultat weitausgreifender militärisch-politischer Kombinationen gewesen, an denen vor allem die Seemächte ihren guten Anteil hatten.

Zunächst also befanden sich die Niederlande während der Abwesenheit Max Emanuels ohne eigentliche Regierungsgewalt. Der alte Statthalter war abgesetzt und daher machtlos, der neue weilte in der Ferne; sein Vertreter war weder durch Vollmacht noch Sachkenntnis befähigt, die Regierung zu übernehmen. Das war ein Zustand, der auch für ein geordnetes Staatswesen schwere Gefahren in sich barg, um wie viel mehr hier, wo äussere und innere Stürme an dem morschen Staatsbau gewaltsam rüttelten. Es war hohe Zeit, als Max Emanuel im Frühjahr 1692 erschien, um die herrenlos schleifenden Zügel zu ergreifen.

Es liegt nun ausserhalb unserer Aufgabe, seine Verwaltung darzustellen. Hier soll nur betrachtet werden, welches damals die Verfassung des Landes gewesen, wie weit sie durch die Statthalterschaft Max Emanuels beeinflusst und verändert worden.

Seit Karls V. Zeiten stand als Vertreter der königlichen Prärogativen an der Spitze der Provinzen ein Generalgouverneur mit ausgedehnten Vollmachten. Im Besitze der Exekutivgewalt, unterstand demselben vor allem die Rechtspflege, Verwaltung der Domänen, Bestätigung der meisten Kommunalbehörden, Anordnung neuer Steuern, Subsidien, Kontributionen, Erlass der wichtigeren administrativen Verordnungen und Gesetze, Einberufung der General- und Provinzialstände, wann und wo es ihm beliebte, Begnadigungsrecht, sowie Berufung der Chevaliers de la toison d'or[3]), die einst in den Geschicken des Landes ihre glänzende Rolle gespielt, damals aber bereits viel von ihrem Einflusse verloren hatten. Unter Max Emanuel fungierten sie, wenigstens anfänglich, lediglich als wirkungsvolle Dekoration seines Hofstaates. Als Oberbefehlshaber zu Wasser und zu Lande hatte der Statthalter ferner die erledigten Kommandostellen zu ersetzen, sowie die entsprechenden Massregeln für die Verteidigung der Landesgrenzen zu ergreifen.

Ihre verfassungsmässige Schranke fand die statthalterliche Gewalt nach oben in allen königlichen Dekreten, bei denen keinerlei willkürliche Veränderung oder Interpretation erlaubt war, nach unten in den alten Grundgesetzen des Landes, den ständischen Gewalten und Privilegien der einzelnen Provinzen. Das waren die Hindernisse, welche etwaigen Übergriffen der statthalterlichen Gewalt im Wege standen. Auch sie sind in verschiedenen Zeiten von verschiedener Widerstandsfähigkeit gewesen, unterlagen in ausgedehntem Masse den Wandlungen der Personen und Verhältnisse. Je nach-

dem dort die Energie des königlichen Willens, hier die bewusst freiheitlichen Strömungen der Stände sanken oder stiegen.

Diese dem statthalterlichen Amte im allgemeinen anhaftenden Machtbefugnisse erhielten aber dann sehr wesentliche Einschränkungen durch die jedem einzelnen Gouverneur erteilten Generalinstruktionen.

Bis heute herrscht die Meinung, dass Max Emanuel in den Niederlanden eine fast unumschränkte, königliche Herrschaft besessen habe.[4]) Davon kann in Wahrheit keine Rede sein. Chronologisch zurückgreifend muss hier bemerkt werden, dass, als im Sommer 1691 der spanische Staatsrat sich trotz der Bemühungen Wilhelms und des Kaisers zugunsten der Ernennung des Kurfürsten ablehnend verhielt, die entscheidende Wendung durch Max Emanuel selbst herbeigeführt worden war. Am 9. Oktober 1691 richtete er an Karl ein eigenhändiges Schreiben, in welchem er erklärte, niemals an eine selbständige Führung der Statthalterschaft gedacht zu haben, wie man ihm in Madrider Hofkreisen nachsagte. Keineswegs beanspruche er eine Stellung, wie sie etwa Leopold besessen. Vielmehr werde er sich stets den königlichen Willen als einzige Richtschnur seines Handelns gegenwärtig erhalten[5]). Durch diesen diplomatischen Meisterzug hatte er damals die weitgehenden Besorgnisse der Staatsräte zerstreut, er könne dereinst seine Macht als Statthalter zur Losreissung der Niederlande vom Reiche anwenden.

Auf der anderen Seite freilich kennzeichnete Max Emanuel dadurch selbst das Vasallenverhältnis, in welches er nunmehr zur Krone Spanien trat, unbeschadet natürlich seiner souveränen staatsrechtlichen Stellung als deutscher Reichsfürst. Dementsprechend ist auch seine Generalinstruktion gefasst. Sie entspricht jenen, wie sie den übrigen Statthaltern mit Ausnahme Leopolds zu teil geworden war. In der Zivilverwaltung hat der Kurfürst die bestehenden Institutionen zu überwachen. Jede von ihm beabsichtigte Änderung ist in Madrid vorzulegen, da der König keine Neuerung gestatten dürfe, die nur die geringste Unzuträglichkeit veranlassen könnte[6]). Von dem Rechte der Besetzung erledigter Zivilämter werden durch den Artikel X der Instruktion als die wesentlichsten die Statthalterposten der einzelnen Provinzen sowie alle Präsidentschaften ausgenommen, hier wie bei den Besetzungen der Abteien, Bistümer und Erzbistümer hat der Kurfürst jedesmal drei Männer in Madrid in Vorschlag zu bringen, aus denen die Krone die ihr geeignet erscheinende Persönlichkeit auswählt. In einer der weiteren Instruktionen ward dem Könige auch noch die Besetzung verschiedener anderer Ämter, vor allem aller Staatsrats- und Geheimratsstellen, vorbehalten[7]).

Enger noch waren die Rechte des neuen Statthalters als oberster Befehlshaber der Streitkräfte des Landes eingeengt. In der gleichen Weise wie in der Zivilverwaltung reservierte sich der König auch die Besetzung der ersten militärischen Kommandostellen, aller Generäle und in deren Range stehenden Spitzen der Militärbehörden, sowie der Gouverneure von Ostende und der Schlösser von Antwerpen und Gent. Das wäre noch erträglich gewesen. Allein es fehlte auch nicht an Bestimmungen, die direkt in die Aktionsfreiheit Max Emanuels als Befehlshaber eingriffen. Dass in damaliger Zeit



ein Feldherr, der vor dem Feinde lag, jedes grössere Unternehmen zunächst mit seinem Kriegsrate besprach, verstand sich für die Anschauungen jener methodischen Kriegsweise ganz von selbst; es konnte daher kaum anders als beschämend wirken, wenn es durch die Instruktion dem Kurfürsten noch als besondere Pflicht auf die Seele gebunden wurde [8]). Noch kleinlicher sind dann weitere militärische Vorschriften. So bestimmte Artikel IV, dass alle Offiziere und Soldaten unter Androhung schwerer Strafen bei ihren Kompanien, die oberen Offiziere bei ihren Regimentern logieren sollten. Für jede, auch die geringste Solderhöhung und Zulage hatte Max Emanuel die Zustimmung des Königs einzuholen [9]). Fernere die äussere Politik betreffende Verordnungen, sowie die eindringlichen, bei Max Emanuel nicht unnötigen Warnungen, treu zu der Allianz zu stehen und sich den französischen Lockungen zu verschliessen, dürfen hier übergangen werden.

Man wird zugeben, das waren keine Instruktionen, welche etwaigen souveränen Gelüsten viel Spielraum boten. Wir werden sehen, wie Max Emanuel sich — im wohlverstandenen politischen Interesse — von derartigen Bestrebungen grundsätzlich fernhielt, wie er vielmehr auf Stärkung seiner Position im Kreise der massgebenden Faktoren in Madrid als auf eigenmächtige Erhebung über die Grenzen seiner statthalterlichen Befugnisse bedacht war und daher in mitunter übertrieben scheinender Dienstbeflissenheit die königlichen Befehle einholte. Man hat eine fernere Auszeichnung Max Emanuels vor den übrigen Gouverneuren darin erkennen wollen, dass ihm sein Amt auf Lebenszeit, jenen stets nur auf drei Jahre verliehen worden sei. Keins von beiden ist richtig. Vergegenwärtigen wir uns kurz die historische Entwickelung dieses Amtes. Nach der Pazifikation von Gent (8. November 1576) war es dem Könige nicht erlaubt, andere Gouverneure zu ernennen, als solche von fürstlichem Geblüt. In dem Brüsseler Vertrage (17. Februar 1577) hatte Don Juan d'Austria diese Bestimmung nachdrücklich bestätigt, und der Madrider Hof ist ihr wenigstens formell treu geblieben. Wenn ein spanischer Grande in Ermangelung eines fürstlichen Bewerbers das Gouvernement erhielt, geschah es stets nur „ad interim"; die Bestallungsurkunde erhielt dann den stereotypen Zusatz, „bis zur Ernennung eines Statthalters von fürstlichem Geblüte". Als Karl II. seinen Freund Velasco, den stolzen Connetable von Kastilien, der mit einer provisorischen Verwaltung nicht zufrieden war, als Mitglied der königlichen Familie erklären wollte, um jene Bestimmung zu umgehen, scheiterte der Plan an dem Widerstande der niederländischen Stände. So blieb es denn auch bei den Nachfolgern. Selbst Graña und Gastañaga führten nur den Titel eines „Gobernadór provisional" [10]), ihre Absetzung erfolgte nach dem Belieben der Regierung. Dieselbe behielt sich aber auch bei den fürstlichen Statthaltern das Recht eventueller Abberufung vor. Es ist daher stets einer der glühendsten politischen Wünsche des Kurfürsten gewesen, durch Erlangung der „perpetuität des governo" seine staatsrechtlich schwankende Position zu sichern. Wir werden noch sehen, wie wenig ihm das gelungen ist, wie vielmehr zuletzt immer häufiger in Madrid der Gedanke seiner Absetzung erörtert wurde.

Nur in einer Hinsicht ward Max Emanuel vor allen seinen Vorgängern bevorzugt, nämlich in der Dotierung des Amtes, was sich im Hinblick auf die durch den vornehmen Rang des neuen Statthalters bedingte kostspieligere Hofhaltung leicht versteht. Der kurbayerische Sekretär Kempis berichtet uns eine Mitteilung Karls an Max Emanuel, „dass man zu dero entreteniment monatlich 15 000 Rthl. ausgeworfen habe", und fügt seinerseits hinzu, dass dies das meiste sei, „was die hohe fürstliche Standsgubernatores empfangen haben"[11]).

Unter dem Generalgouverneur standen als Vertreter der Krone in den Provinzen die Provinzialstatthalter, zur Zeit Max Emanuels sechs an der Zahl; es waren die Statthalter der Herzogtümer Limburg, Luxemburg, Geldern, der Grafschaften Flandern, Namur, Hennegau; Tournay war an die Franzosen verloren gegangen, Brabant und die hiermit verbundene Seigneurie Mecheln, welche eine Enklave von Brabant bildete, unterstand der direkten Leitung des Generalgouverneurs, dafür hatte Brüssel ebenso wie die Stadt Mecheln seinen besonderen Statthalter.

Die Befugnisse dieser unteren Organe sind nicht ganz fest umgrenzt. Vor allem erscheinen sie als die direkten Vermittler zwischen der Krone und den Ständen, mit denen sie in fortlaufender Verbindung standen. Als ihre wichtigste Aufgabe erscheint unter Max Emanuel die Verteilung und Beitreibung der Subsidien und Kontributionen. Sie treten hier doch vorwiegend als Beamte der Krone auf, die sie besoldet und in deren Interesse sie handeln. Die Verhältnisse hatten sich hier gegen früher ganz erheblich geändert. Ehedem sah die heimische Aristokratie in dem Provinzialgouverneur „ihren natürlichen Führer und ihr geborenes Oberhaupt", welches zugleich auch Vertrauensmann der Stände war[12]). Jetzt finden wir die Stellen vielfach durch fremde Elemente besetzt, so war Dn Luis de Hoyo, also ein Spanier, Gouverneur von Brüssel, der Graf von Nassau wurde auf Vorschlag Max Emanuels Statthalter von Geldern, der pfälzische General d'Autel nach dem Rijswijker Frieden Gouverneur von Luxemburg[13]) trotz des leidenschaftlichen Widerspruchs seitens des Kurfürsten, der, nach einem Ausdrucke des brandenburgischen Gesandten von Diest, „lieber den Teufel darin gesehen hätte". Es möchte scheinen, als ob die Vertreter dieses Amtes damals bereits in eine direktere Verbindung mit der Krone selbst neben dem Generalstatthalter und auch über dessen Kopf hinaus getreten seien. Ihre Korrespondenz mit dem Madrider Hofe ist lebhaft, verbreitet sich über mancherlei innere Fragen, deren Kompetenz, wie man meinen müsste, bei Max Emanuel zu suchen wäre. Es scheint, als ob wenigstens in den letzten Jahren von Max Emanuels Statthalterschaft der Madrider Hof die territorialen Regierungen gegen die zusammenfassende Tendenz des Kurfürsten direkt begünstigt habe. Wie es der Not der harten Kriegszeiten entsprach, sind sie unter Max Emanuel vor allem Militärgouverneure, die die Kräfte der Provinz vornehmlich nach dieser Richtung hin zur Verwendung zu bringen bestrebt sind. Ihre Aufgabe wurde umfassender und schwieriger, als dem Drängen der bundesgenössischen Truppen auf Winterquartiere immer mehr nachgegeben werden musste. Man holte sich da trotz der grösseren Umständlichkeit und des Zeitverlustes vielfach



Instruktionen aus Madrid, es war nicht selten, dass zumal in den ersten Jahren, da des Königs und der spanischen Regierung Zutrauen in die Loyalität Max Emanuels das festeste war, von dort der Hinweis zurückkam, dass man sich an den Generalgouverneur zu halten habe. Der Graf von Nassau-Siegen, welcher als Gouverneur von Geldern, vielleicht auch infolge seiner Eigenschaft als ältester Ritter des Goldenen Vliesses, eine ziemlich selbständige und anspruchsvolle Haltung bewahrte, verhandelte sogar über die wichtige Frage der Defension seiner Provinz mit dem Staatsrate. Er sandte dem Könige 1693 umfangreiche Gutachten über die aufzuwendenden Mittel zur Ausbesserung alter und Errichtung neuer Fortifikationen [14]. Ebenso erhob er nach dem Frieden von Rijswijk nicht bei Max Emanuel, sondern bei dem Könige Beschwerde darüber, als ein paar auf dem Durchzug nach der Heimat befindliche Hessen-Kasselsche Bataillone die warmen Geldernschen Quartiere nicht verlassen wollten [15].

Eines wird man aus dem Gesagten vielleicht bei aller Vorsicht schliessen dürfen, die Stellung dieser lokalen Regierungsgewalten zu Max Emanuel als ihrem Generalgouverneur entbehrte keineswegs einer gewissen Selbständigkeit nach oben hin.

Unter dem Generalstatthalter standen noch immer die drei Regierungskollegien, welche Kaiser Karl V. im Jahre 1531, seinem Prinzipe von der Teilung der Gewalten getreu, als völlig gleichberechtigt errichtet hatte. Freilich war die Geschichte von anderthalb Jahrhunderten auch an dieser Schöpfung menschlichen Geistes nicht spurlos vorübergeschritten.

In die Hände des Staatsrates hatte Kaiser Karl im Jahre 1631 die Entscheidung aller grossen Staatsaffären gelegt, soweit sie die Niederlande betrafen, also vor allem die Befugnisse eines auswärtigen Ministeriums: Vertretung nach aussen, Entscheidung über Krieg und Frieden und anderes mehr. Da die Majorität dieses Staatsrates aus den besten Elementen eines nationalgesinnten Adels bestand, war damit den Niederlanden eine selbständige äussere Politik gesichert. Wer aber, wie Philipp II., universelle Tendenzen verfolgte, konnte diese Institution unmöglich dulden. Herzog Alba hat dann bekanntlich die Macht des Staatsrates so völlig gebrochen, dass derselbe zuletzt als gefügiges Werkzeug der spanischen Krone bei Errichtung ihrer blutigen Herrschaft gute Dienste geleistet hat. Es erhielten sich zwar noch einige Überreste jener ursprünglichen Machtfülle in gewissen Formen des Verkehrs der Provinzen mit dem Auslande, allein über die Grenzen eines äusserlich zwar ängstlich innegehaltenen, politisch aber gänzlich nichtigen Zeremoniells haben sie sich nirgends erhoben [16]. Freilich wurde Brüssel unter Max Emanuel noch einmal die Bühne lebhafter politischer Aktionen, allein der Staatsrat stand diesen internationalen Machinationen völlig fern. Wenn der Kaiser, Wilhelm, Holland, Hannover, Savoyen ihre Gesandten nach der niederländischen Hauptstadt schickten, so galt das nicht dem Statthalter, sondern dem Kurfürsten von Bayern. Immerhin rechnete der niederländische Adel es sich zur Ehre, dem Staatsrate anzugehören, und man geizte in Madrid nicht mit der Verleihung dieser harmlosen Auszeichnung. Die Zahl der Mit-



glieder war daher ebensowenig beschränkt wie im spanischen Rate von Kastilien, dem eigentlichen spanischen Staatsrate, selbst.

Wie der Staatsrat ursprünglich die äusseren Angelegenheiten des Landes entscheiden sollte, so der „Geheime Rat" die inneren. Zunächst lag ihm die Überwachung des Gesetzes und seiner Organe ob, so wie er die alten Gesetze interpretierte. Wollte der Statthalter ein neues Gesetz einführen, unterbreitete er es zunächst dem Geheimen Rate, entschied aber dann selbständig auch gegen dessen Meinungsäusserung; bei wichtigen Fällen konnte die Entscheidung des Königs angerufen werden, die Publikation erfolgte durch den Geheimen Rat. Vor allem wachte derselbe aber über die Aufrechterhaltung der souveränen Rechte gegenüber den Provinzialständen; in geschickter Hand war er eine schneidige Waffe gegen etwaige der Krone unsympathische Sonderbestrebungen der Stände. Max Emanuel hat sich bei seinen inneren Massnahmen stets auf ihn gestützt; bei allen wichtigeren Materien liess er einen Ausschuss bilden, mit dem er, oft persönlich, über den vorliegenden Gegenstand beriet. Zu diesen sogenannten „Junten" — Einrichtung und Name sind aus dem Spanischen entlehnt — wurden ausschliesslich Mitglieder des Geheimen Rates gewählt, der im allgemeinen die mit den Landesverhältnissen vertrautesten und gesetzeskundigsten Männer enthielt. Daneben hat es aber sicherlich auch nicht an Elementen gefehlt, die die Ernennung irgendwelcher Protektion zu verdanken hatten. Gerade unter Gastañagas zuchtloser Verwaltung war ja das Nepotentum üppig ins Kraut geschossen. Dadurch, dass Karl II. den Gehalt eines Geheimrats auf 5000 fl., fast das Doppelte, erhöhte, hatte er fette Sinekuren für die Söhne des Landes geschaffen. Wie der König über so wichtige Posten gelegentlich verfügte, dafür ein Beispiel. Max Emanuel hatte von der Madrider Regierung eine Gnade für seinen vielbewährten Minister Prielmayr erbeten, und der König gewährte sie in der drastischen Weise, dass er demjenigen, welcher eine der beiden noch ledigen Töchter des Staatsmannes als Gattin heimführen würde, eine Geheimratsstelle mit allen Einkünften zusicherte [17]).

Immerhin wird man sagen dürfen, dass die obersten Funktionen fast der gesamten inneren Verwaltung in den Händen dieses Geheimen Rates konzentriert waren.

Daneben bestand ferner der Finanzrat, der mit der Verwaltung und Verrechnung der Einkünfte, mit der Regelung von Ein- und Ausfuhrzöllen, kurz allen Verhältnissen des Handels vertraut war [18]).

Diesem unterstanden ferner zwei Rechnungskammern, von denen die wichtigere, die sogenannte „Königliche Rechnungskammer", seit dem Falle von Lille (1667) ihren Sitz in Brüssel hatte. An ihrer Spitze stand der Hauptsteuereinnehmer, dem Karl II. 1681 einen Kollegen zur Seite setzte, dessen Stelle aber auf den Einspruch der Gouverneure wieder eingezogen wurde. Eine weise Änderung traf dann Karl im Jahre 1695 — es ist nicht ersichtlich, ob auf einen diesbezüglichen Vorschlag Max Emanuels hin —, indem er wiederum zwei Steuereinnehmer festsetzte, die sich aber gegenseitig von zwei zu zwei Jahren abzulösen und gegenseitig zu kontrollieren hatten [19]). Ausserdem unterlagen ihre

Rechnungen auch noch der abschliessenden Nachprüfung der Rechnungskammern, die auch sonst Irrtümern und Betrügereien in der Finanzverwaltung nachzugehen und dieselben zur Kenntnis Max Emanuels zu bringen hatten. Ob ihre Wirksamkeit nach dieser Richtung hin unter Max Emanuel den erstrebten Zweck besser erreichte als unter seinen Vorgängern, bleibt fraglich.

Eine ganz eigenartige Bedeutung gewann unter des Kurfürsten Statthalterschaft das Amt des Thrésoriergenerals durch die Bedeutung der Persönlichkeit, welche es vertrat. Ursprünglich war die Thätigkeit des Thrésoriergenerals eigentlich nur auf die Kriegszeiten beschränkt gewesen; hier hatte er die zahllosen Bedürfnisse des Heeres, Sold, Verpflegung, Quartier, Montierung u. a. aus den Geldern zu bestreiten, welche durch die Subsidien und Kontributionen der Stände, sowie Zuschüsse aus dem königlichen Aerar, den vielgenannten Rimessen, zusammenkamen.

Allein der gegenwärtige Inhaber, Jan van Brouchoven, Graf von Bergeyck, unstreitig der hervorragendste Niederländer seiner Zeit, verstand es, den Kreis seiner Aufgaben und Pflichten zu erweitern. Es war dabei das wenigst Auffallende, dass Bergeyck zur selben Zeit Mitglied aller drei Kollegien war. Männer, die im Geheimen oder Finanzrate sassen, suchten gern in den Staatsrat zu kommen und erreichten es unschwer. Tirimont, der Nachfolger Bergeycks, war zugleich im Finanzrate und Geheimrate. An weiteren Beispielen wäre kein Mangel.

Der Thrésoriergeneral konnte ferner noch zwei Thrésoriers ernennen, der bedeutendere derselben war damals der Bankier Bombarda, ein bekannter Finanzier und Geldmacher des Kurfürsten [20]).

Die Administration der Justiz lag in den Händen der Provinzialgerichtshöfe, zu denen dann der „Grosse Rat" zu Mecheln tritt. Dieser sowie die Tribunale von Brabant, Geldern und Hennegau waren „souveräne Höfe", da über sie hinaus nicht appelliert werden konnte. Gegen ihre Urteile war höchstens die „grosse Revision" infolge Formfehlers zulässig. Der „Grosse Rat" hatte die alleinige Gerichtsbarkeit über Angelegenheiten der Mitglieder sämtlicher drei Kollegien. Er war ferner das Appellationsgericht für die Tribunale von Flandern, Luxemburg und Namur [21]). Ich finde nicht, dass sich in diesen gerichtlichen Institutionen unter bayerischer Statthalterschaft irgend etwas geändert hätte.

Wir sehen jedenfalls, es fehlte dem Staatswesen keineswegs an planmässigem Ausbau. Allein Klarheit in der Erkenntnis der allseitigen Abgrenzung der einzelnen Funktionen gegen und von einander würde man vergeblich suchen. Und kaum konnte es anders sein. Naturgemäss verschoben sich im Laufe wechselnder Zeiten Rechte und Pflichten, machte rivalisierender Wetteifer sich gegenseitig die verschiedenen Zweige der Verwaltung streitig; wie weit und mit welchem Erfolge diese Kompetenzstreitigkeiten unter der Statthalterschaft Max Emanuels in den einzelnen Behörden sich entschieden, ist allerdings schwer zu sagen. Gewiss ist nur, dass wesentliche Funktionen des Staatsrates auf den Geheimen Rat übergeleitet waren, der



wohl diejenige Gewalt war, auf welche sich der Kurfürst sofort nach Übernahme des neuen Amtes am festesten gestützt hat und stützen konnte.

Man würde nur ein unvollkommenes Bild der staatlichen Einrichtungen entwerfen, wollte man jene Persönlichkeit unerwähnt lassen, die bisher die rechte Hand jedes Statthalters gewesen war, des Staatssekretärs (secretario de estado y guerra). Dessen durch Philipp II. geschaffene Stellung kennzeichnet von vornherein die Bestimmung, dass er stets Nationalspanier sein musste. Er vermittelte die Meinungen und Wünsche des Gouverneurs an die Kollegien, deren Gutachten er einzog, um sie dem Statthalter zu unterbreiten; ferner hatte er den amtlichen Verkehr mit den fremden Gesandten zu unterhalten und — der Hauptteil seiner Thätigkeit — die offizielle Korrespondenz mit Madrid. Allein die Wichtigkeit des Amtes stieg, wenn, wie eben jetzt, ein fremder Fürst die höchste Verwaltungsstelle bekleidete. Da wurde der Staatssekretär, der seinen bisherigen Pflichten genügt hatte, wenn er eine gewandte Feder zu führen verstanden, zu einer Persönlichkeit von selbständigem Werte, dessen scharfe und zuverlässige Beobachtung dem Madrider Hofe die Handhaben für die Behandlung Max Emanuels bieten musste. Dreimal hat die spanische Regierung in der Person gewechselt, ehe sie den richtigen Mann an diesem wichtigen Posten wusste. Der erste Staatssekretär Perez Olmedo wurde fast unmittelbar nach des Kurfürsten Ankunft abberufen, um dann in Madrid als kräftige Stütze der bayerischen Partei zu wirken [22]), ihm folgte Garcia, nach dessen Tode 1693 de Haro y Lara, aber erst dessen Nachfolger, Josef de Arze, tritt in der Korrespondenz mit Madrid bedeutsam hervor; freilich durchaus nicht etwa im Sinne eines Kabinettssekretärs Max Emanuels, wie sie so vielfach das Ohr der Fürsten dieser und folgender Generationen besassen, sondern eher in der Rolle eines Wächters und Kontrollbeamten über Thun und Treiben des Statthalters, der diese versteckte Überwachung nicht wenig belästigend empfand.

Schon unmittelbar nach der Ankunft Max Emanuels hatte sich die Spionage an seine Fersen geheftet. „Ich kann kommunizieren" — berichtet der bayerische Gesandte Baumgarten schon am 30. April 1692 aus Madrid — „dass man alle Schritt, so Ihr in Brüssel thut, anhero schreibt; gebt's nur acht, dass Ihr nit stolpert" [23]). Man wusste damals in Madrid genau, wie oft der Kurfürst die Damen des Hofes besuchte.

Neben diesen zentralen Kräften, gelegentlich in schlecht verhehltem Gegensatze zu ihnen, standen die heimischen ständischen Gewalten. Die Zusammensetzung dieser Provinzialstände entsprach ihrer historisch-politischen Entwickelung. Keineswegs überall waren sie durch alle drei Stände, Adel, Geistlichkeit und Städte, vertreten. Der eine oder andere Stand fehlte bei den meisten. Die Vertretung von Stadt und Distrikt Mecheln — nicht zu verwechseln mit der zu Brabant gehörigen Seigneurie gleichen Namens — umfasste nur Vertreter des dritten Standes; auffallend ist, dass auch der Klerus fehlte, obwohl Mecheln der Sitz des höchsten kirchlichen Würdenträgers war [24]).

Nicht alle Städte waren vertreten. Im allgemeinen aber doch wohl alle grösseren, wenngleich die Bevölkerungszahl, schon an und für sich kein

stabiler Begriff, sicherlich nicht die alleinige Ursache für die Erwerbung dieses Vorrechts gewesen ist. Die Deputierten des dritten Standes waren gewöhnlich der Bürgermeister sowie ein oder mehrere Schöffen, vom Adel hatte nur der vornehmere Teil das Recht gewählt zu werden, bei der Geistlichkeit stand dieses zwar auch dem unteren Klerus zu, doch nutzte er es selten oder nie Die Landbevölkerung hatte keinerlei offizielle Vertretung. Dass ihre Interessen dennoch in den Ständen wahrgenommen wurden, soweit sie nicht mit den Zielen einer der drei Kurien divergierten, darf ohne weiteres angenommen werden. Im allgemeinen gilt doch wohl auch für die spanischen Niederlande, was für die älteren deutschen Territorien feststeht: Die Stände vertraten nicht einseitig die hinter ihnen stehenden Klassen, sondern das gesamte Land[25]), d. h. hier die betreffende Provinz.

Die Thätigkeit der Provinzialstände war rege. In allen inneren Angelegenheiten der Landschaft kommen sie zur Geltung. Vielfach liegt bei ihnen die Entscheidung. Mehrmals im Jahre finden unter Vorsitz ihres Statthalters ordentliche Versammlungen statt, ausserordentliche werden von diesem oder dem Generalstatthalter nach Bedarf einberufen. Man kennt die Fülle und Mannigfaltigkeit der Privilegien, die seit alters in den Händen der einzelnen Herzogtümer und Grafschaften lagen. Durch den grossen Freiheitskampf hatte das ständische Prinzip aber doch nur in den nördlichen Landesteilen die absolutistischen Bestrebungen Philipps II. zu Boden gerungen. Die südliche Hälfte blieb der spanischen Staatsgewalt unterworfen, ohnedass es dieser gelungen wäre, ein einheitliches Territorium zu schaffen. So ist auch noch unter Max Emanuel der Geist der Verfassung der alte dualistische geblieben. Weder durch Philipp IV. noch gar durch Karl II. ist eine Zentralisation der Gewalten versucht worden. Im Gegenteil enthielten die Instruktionen für die Statthalter zumeist auch eine Forderung, des Landes alte Rechte zu schonen. Je mehr nun im Drange der Zeiten die Initiative der Regierung erlosch, um so selbständiger und anspruchsvoller — möchte man vermuten — musste die Haltung der lokalen Kräfte werden. Doch davon ist nichts zu bemerken. Fast könnte man meinen, dass mit dem Aufhören des Druckes von oben her auch die Kraft des Gegendruckes seitens der Stände erloschen sei. Auch der unaufhaltsame wirtschaftliche Niedergang lähmte die Fähigkeit weiterer ständischer Entwickelung. So zogen sich die Provinzen mehr und mehr zu einem energielosen Stilleben zurück; das Interesse an höheren politischen Fragen erstarb. Nirgends treten sie der Krongewalt gegenüber, höchstens richten sie an diese ihre Beschwerden über die Misswirtschaft der Statthalter[26]).

Aber auch hier nur jede Provinz für sich selber. Man darf nicht vergessen, dass jede für sich allein ein nach aussen abgeschlossenes Ganze bildete. Wie ihre Zusammensetzung verschieden war, so divergierten die Stände auch in ihren Richtungen und Zielen. Jeder wachte äusserlich über seinen pergamentenen Rechten, aber von gemeinsamem Handeln ist nirgends die Spur zu erblicken, und diese Selbstisolierung machte die Stände nach oben hin von vornherein ungefährlich. So machen sich zwar die lokalen



Privilegien auch unter Max Emanuel häufig genug geltend, allein eine ständische Institution, in welcher der Gesamtgeist des niederländischen Volkes zum bewussten Ausdruck gekommen wäre, gab es mit nichten, oder richtiger gesagt, ein solcher Gemeinsinn existierte nicht mehr. Es ist der Fluch der historischen Entwickelung des Landes gewesen, dass sie über der territorialen Ausbildung nie zu höherer Erfassung der Staatsideen gelangt sind. In unaufhörlicher Reibung, feindseliger Auseinandersetzung hatten sich im Mittelalter einzelne Landschaften zu glänzender Blüte entfaltet, andere waren darüber zugrunde gegangen. Diese erbitterten Lokalfehden trugen ähnlichen Charakter, führten zum gleichen Ende, wie die Kämpfe der alten hellenischen, später der rivalisierenden italienischen Kommunen. Alle diese Stadtrepubliken unterlagen zuletzt fremden Gewalten, den alten Hass aber trugen sie nicht zu Grabe. Sie pflegten ihn vielmehr unter dem Niveau äusserer staatlicher Gemeinschaft als letztes Vermächtnis einer glänzenden Vorzeit. Flammten auch die alten Leidenschaften nicht mehr offen empor, man stand sich doch missgünstig und misstrauisch gegenüber. Gent und Brügge mochten es nicht vergessen, dass Antwerpen ihnen einst den Welthandel entrissen, obwohl die grossen Wirkungen dieses Ereignisses auch für die Scheldestadt längst verblichen waren. Noch immer standen sich Brabancons und Flamländer in altem, unverjährtem Hasse gegenüber. Das war die verhängnisvolle Erbschaft des Mittelalters. Die Geschichte selbst hatte dafür gesorgt, dass ein kräftiges Nationalgefühl wie in den nördlichen Provinzen hier nicht aufzukommen vermochte.

Nun gab es ja „Generalstände" in den Niederlanden, deren Ursprung, freilich zunächst in höchst primitiver Gestalt, bis in die Anfänge der belgischen Geschichte zurückreicht[27]). Aber wie mangelhaft war diese Institution! Der Statthalter berief sie durch Einladungen an die drei Stände der Provinz dahin, wo er sich selbst befand, zuletzt, da Brabant das Recht hatte, sich mit den allgemeinen Angelegenheiten nur in den eigenen Grenzen zu beschäftigen, ausschliesslich nach Brüssel. Bei Vorlagen von beiläufiger Wichtigkeit konnten Geldern und Luxemburg zuhause beraten. Wie sich von selbst versteht, schickte man zumeist die sachkundigsten Mitglieder der Provinzialstände, allein die Instruktion, selbständig abzustimmen, gab man ihnen nicht mit. So musste jedesmal die Antwort erst von den heimischen Ständen eingeholt werden, der Widerspruch eines einzigen Standes genügte, die Regierungsvorlage zu stürzen. Ideell war also diesen Generalständen eine ungeheure Macht überwiesen.

Wie aber stand es in Wirklichkeit? Sehr einfach. Man hütete sich je länger je mehr, die Generalstände einzuberufen. Schon Karl V. unterhandelte lieber mit den einzelnen Provinzialständen; seit dem zweiten Viertel des XVII. Jahrhunderts verschwinden sie so gut wie völlig. Es spielte sich hier ein ähnlicher Prozess ab, wie in Spanien selbst, wo die Könige ängstlich einer Einberufung der Cortes aus dem Wege gingen, wie in Frankreich, wo die Kardinalsregierungen mit den ständischen Rechten radikal aufräumten, oder in den einzelnen deutschen Territorien, wo sich die Landesgewalt nach oben und unten frei zu machen wusste. Nur in England war der zum Ab-



solutismus drängende Geist des Jahrhunderts der Macht des Parlamentes erlegen, dessen beste Kraft in dem durch das „selfgovernment" politisch geschulten Bürgertume wurzelte.

Es begreift sich also ohne weiteres, dass auch Max Emanuel zunächst nicht daran gedacht hat, diese alte, verrostete Waffe einer Gesamtvertretung, die übrigens gar nicht einmal eine solche war, den Ständen wieder in die Hand zu spielen. Erst Karl VI. hat es für nötig gefunden, in einem besonderen Falle — es handelte sich um die Pragmatische Sanktion — ihre Zustimmung einzuholen [28]).

Nur nach einer Richtung hin ist unter Max Emanuel, allerdings nicht durch ihn, die alte Konstitution des Landes auf eine neue Formel gebracht worden: in der Finanzwirtschaft. Der Finanzrat hatte sich unter allerdings höchst schwierigen Verhältnissen der Fülle seiner Aufgaben nicht gewachsen erwiesen. Karl entlastete ihn, indem er durch Dekret vom 1. Juli 1692 eine besondere „Junta de Hacienda" völlig unabhängig von dem Rate bildete, welcher Verwaltung und Berechnung aller Einkünfte und Ausgaben nur für das Heer unterlag, also eine Art Intendantur im weitesten Sinne. Welche Wichtigkeit man der neuen Behörde beimass, liess die Auswahl der Mitglieder erkennen; Karl wählte die ersten Männer des Heeres: als Präsident den genialen Prinzen von Vaudemont, der die Stelle des „governador de las armas", des nach dem Statthalter obersten Waffeninspizienten, innehatte, als Beisitzer den „Veedor General" (ersten Intendanten) Davalos, den Superintendenten D[n] Francisco de Miers, sowie den Thrésoriergeneral Graf Bergeyck, gewissermassen als persönlichen Vertrauensmann entsandte der König in die Junta den hochbejahrten Kriegs- und Verwaltungsrat Dr. Luis del Hoyo Maeda, einen Mann von makelloser Reinheit des Charakters. Der Kurfürst hatte Ort und Stunde der jede Woche mindestens einmal stattfindenden Konferenz zu bestimmen, drei Mitglieder genügten, dieselbe beschlussfähig zu machen [29]). Obwohl alle Rechnungen, Protokolle, Etatsaufstellungen dem Kurfürsten vorgelegt werden mussten, hat er doch die Thätigkeit der Junta nicht wahrnehmbar beeinflusst.

Betrachten wir im Anschluss an diese Neuerung die allgemeine Finanzlage der Niederlande. Dabei fällt zunächst auf, dass der Dualismus, welchen die älteren deutschen Territorien in der Finanzwirtschaft ausgebildet hatten, in den Niederlanden nicht bestand. Dort gab es zwei völlig getrennte Kassen, die eine, in welche die Einkünfte aus Domänen und Regalien flossen, unter landesherrlicher, die zweite, aus den Steuererträgen gebildet, unter landständischer Verwaltung [30]). In den Niederlanden dagegen herrschte ein einheitliches Finanzsystem, welches nach oben in den Finanzrat auslief. Nur schwer haben die Stände diese Institution ertragen, die ihnen jedes Mitverfügungsrecht über die bewilligten Steuern entzog. Eine ihrer lautesten Klagen bestand darin, dass die ständischen Gelder ihrer eigentlichen Bestimmung durch die königliche Verwaltung entzogen würden.

Nach einer allgemeinen Schätzung hätten unter den früheren Statthaltern die Einnahmen etwa 3 Millionen betragen, die erforderlichen Aus-



gaben etwa das Doppelte. Wenn jene Angabe richtig ist, so haben sich unter Max Emanuel die Verhältnisse wesentlich gebessert. Wir besitzen ziemlich genaue Angaben darüber.

Aus vier Quellen floss der Strom der Einkünfte in die Staatskasse. Am zuverlässigsten und reichlichsten waren die Einnahmen aus den Regalien, Zöllen und Gefällen, den Ein- und Ausfuhrsteuern. Sie betrugen jährlich durchschnittlich allein über 2 Millionen [31]).

Dazu kamen zweitens Subsidien und Kontributionen. Diese waren teils ständig festgelegt, und dann lasteten sie zumeist auf den grösseren Kommunen. Oder sie wurden nach Bedarf stets neu ausgeschrieben und auf die einzelnen Provinzen verteilt [32]). Natürlich sehr ungleich, je nach Leistungsfähigkeit und Bereitwilligkeit. Eine staatsrechtliche Motivierung dafür existierte nicht. Der Landesherr oder sein Stellvertreter fand die Berechtigung hierzu lediglich in der Not der Zeiten und altem Gewohnheitsrechte. Die ehrenwerte, opferfreudige Haltung der Stände von Brabant und Flandern verstieg sich dabei zu höchst bedeutenden Ausgaben. So ergaben die Gesamteinkünfte aus Brabant inkl. aller Zölle und Steuern für das Jahr 1694 1 093 071 fl., jene Flanderns im selben Jahre sogar [33]) 1 637 887, im folgenden 1 485 387 fl. Man sieht, der gute Wille der Stände kam zumal in den ersten Jahren dem Statthalter weit genug entgegen, wenngleich man immer noch hinter dessen Forderungen zurückblieb. Wie weit diese die Grenzen des Möglichen überschritten, beweist ein Anschlag aus dem Jahre 1699, worin den Brabanter Ständen die Zahlung von 1 200 000 fl. nur als Subsidie zugemutet wurde [34]).

Im Vergleich hierzu waren die Leistungen der übrigen bei weitem ärmeren Provinzen naturgemäss nur gering. So sind die Einkünfte Gelderns für 1696 auf 135 698 fl., jene von Limburg gar nur auf 120 000 fl. nachweisbar [35]). Immerhin liefen die Gelder doch weit bedeutender ein, als bisher angenommen worden; mit etwa 4 Millionen wird man die gesamten Landeseinkünfte aus Zollgefällen und Subsidien gewiss nicht zu hoch ansetzen.

Wenig bedeutend scheinen dagegen die Erträge der Domänen gewesen zu sein. Wir besitzen keine nähere Kenntnis darüber, wieviel von dem einst reichen Landerwerb der burgundischen Herzöge damals noch Eigentum der spanischen Krone gewesen ist. Die Schlösser Marimont und besonders Tervueren mit seinen ausgedehnten Waldungen waren gewiss wertvolle Besitzungen, aber doch schwerlich sehr ertragsfähig. Die eigentliche Domänenverwaltung, vor allem die Forstwirtschaft, lag ideell in den Händen der „Ökonomiedirektion“, einer Unterbehörde der Rechnungskammern, de facto aber hat Bergeijck die unumschränkte Leitung behauptet. Da irgendwelche Rechnungen oder Jahresabschlüsse aus deren Kanzlei mir nicht vorliegen, ist hier auch jede ungefähre Schätzung ausgeschlossen.

Besser sind wir über die aus der königlichen Kasse fliessenden Zuschüsse, die sogenannten Rimessen, informiert, welche das lecke Fahrzeug flottmachen sollten, so oft es wieder einmal auf Untiefen geraten war.

Bei der Übergabe der Statthalterschaft hatte Karl zum Zwecke besserer Rüstung dem Kurfürsten eine Million zugesichert [36]), die Hälfte davon wurde



bald nachher auf spanische Wechsel hin von der Amsterdamer Bank, die damals den Rang der ersten Kreditanstalt behauptete, bar gezahlt[37]). Allein mehr war vorderhand nicht zu erreichen. Ende November hatte der Kurfürst nach einer genauen Spezifikation des Geheimen und Kriegsrats Prielmayr, der in allen Angelegenheiten der Finanz- und Militärverwaltung unter den bayerischen Ministern unzweifelhaft die gewichtigste Stimme hatte, im ganzen 622 808 fl. erhalten[38]), und dies ist im Zeitraum von zirka dreiviertel Jahren die bedeutendste Leistung geblieben, zu welcher Karl sich aufzuschwingen vermocht hat; bis Ende Juli 1693, also nach 16 monatlicher Amtsführung Max Emanuels, hatten die gesamten Rimessen erst die Summe von 976 270 fl. erreicht[39]). In der folgenden Zeit vernehmen wir zwar noch von gelegentlichen Zusendungen, allein dieselben erfolgten so willkürlich und zumeist in so geringfügigem Masse, dass sich von ihrer Höhe ein sicheres Bild nicht gewinnen lässt. Vergebens hatte Max Emanuel, auch hier von der Königin-Mutter unterstützt, die Überweisung einer laufenden Einnahmequelle gewünscht[40]), man wusste sich in Madrid nicht anders zu helfen, als dass man die Wechsel auf die westindischen Flotten ausstellte. Man weiss aber, dass über diese meist schon monatelang vor ihrem Eintreffen verfügt war, sodass dem Könige selten nennenswerte Summen zuflossen. Unberechenbar war auch der Zeitpunkt ihrer Ankunft. Auf die von Buenos Ayres im Herbst 1692 erwartete Handelsflotte hatte Karl den Niederlanden einen Wechsel über 400 000 fl. ausgestellt, allein erst im folgenden Jahre lief sie in Cadix ein[41]). Unaufhörlich liess der Kurfürst die Notwendigkeit pünktlicher Rimessen in Madrid vorstellen. Die Bayern Lancier, Simeoni, Baumgarten, Berthier, die Niederländer Grajal, Chimay, Bergeyck haben neben- und nacheinander in diesem — und freilich ausserdem noch in einem hochpolitischen — Sinne gewirkt. Doch umsonst. Zuletzt unterblieben die Sendungen vollständig. „Seit 5 Jahren" — schrieb Max Emanuel Sommer 1700 an den König — „habe ich aus Spanien keinen Pfennig erhalten, weder auf Rechnung Ew. Majestät eigenen Truppen, noch der bewilligten Subsidien"[42]).

Bei aller Vorsicht wird man trotzdem die Einnahmen der Statthalterschaft mit freili chnur ungefährer Sicherheit auf 3 Millionen veranschlagen dürfen. Allerdings bei weitem nicht hinreichend, die laufenden Bedürfnisse zu decken, viel weniger alte Schäden zu verbessern, neue Verluste auszugleichen. Und dabei wuchs die Schuldenlast der Provinzen ins Ungemessene. So betrug die Schuld Flanderns im Jahre 1699 volle 9 Millionen, die jährlichen Interessenabgaben verschlangen 449 288 fl., die Provinz Hennegau stand mit ihren fast 7 Millionen nicht weit dahinter zurück[43]). In erhöhtem Masse suchte der Kurfürst die Abgänge aus den eigenen Mitteln zu decken. Er erhielt von den bayerischen Landständen einen monatlichen Beitrag von 45 000 fl., den er im Jahre 1699 auf deren dringende Vorstellungen hin um 5000 fl. ermässigte[44]). Kein Zweifel, er hat das bayerische Gold nicht geschont; das bekannte Sprichwort: „Der Kurfürst brockt den Niederländern sein Bayern ein" ist nicht aus der Luft gegriffen. Schon Mitte des Jahres 1700 schätzte er die Summe seiner Ansprüche an die spanische Krone auf 3 Millionen[45])

Patacons (à = 1 Reichsthaler = 2 Gulden flandr.), in den Verhandlungen nach dem Tode Karls berechnete er sie sogar auf 4, zuletzt auf 5 Millionen. Doch weder das Opfer bayerischen Nationalvermögens, noch eine durch Vermittelung Wilhelms zu stande gebrachte holländische Anleihe von 600 000 fl.[46]) vermochte den Rückgang auf die Dauer zu hemmen. Gewiss lag die Schuld zum Teil in Verhältnissen, deren Beseitigung nicht in der Macht des Kurfürsten-Statthalters lag, zum erheblichen Teile dann aber doch auch in dessen persönlicher Haltung. Unsummen verschlang jährlich der verschwenderische Hofhalt.

Während es infolgedessen zuletzt an Misstimmungen in der Bevölkerung nicht gefehlt hat, ist das Verhältnis zu den alten historischen Gewalten des Landes im grossen und ganzen ungetrübt geblieben. Nicht ohne Nachdruck hatte die Instruktion dem Kurfürsten die Schonung der ständischen Privilegien anbefohlen[47]). Man kannte in Madrid hinlänglich den Charakter der Niederländer, man wusste, dass in ihnen Elemente ruhten, die, einmal herausgefordert, leicht gefährlich werden konnten. Das waren die Erfahrungen, welche den Spaniern aus ihren mehr als 150jährigen Beziehungen zu der niederländischen Eigenart erwachsen waren. Und Max Emanuel hat diese Lehren verwertet, indem er den Boden der gesetzmässigen Verfassung eigentlich niemals — wenigstens nicht mit Plan und Absicht — verlassen hat. Wie weit freilich diese Schonung den eigenen Intentionen des Kurfürsten entsprang, dessen hochentwickeltem schroffen Selbstbewusstsein ängstliche Rücksichtnahme auf die Rechte Untergebener ebensowenig entsprach, als er in den staatsrechtlichen Verhältnissen seines Stammlandes mit ihnen zu rechnen hatte, wie weit sie nicht vielmehr die Folge der richtigen politischen Erwägung war, sich die Geneigtheit der Niederländer für zukünftige Konjekturen zu sichern, oder des Einflusses seiner niederländischen Umgebung, deren eigenster Vorteil gebot, die von alters überkommenen Institutionen zu erhalten und ihre freie Ausübung einer in ihrer persönlichen Vertretung stetem Wechsel unterworfenen statthalterlichen Gewalt gegenüber zu betonen, das kann mit Sicherheit nicht gesagt werden.

Trotzdem sind peinliche Missgriffe von seiner Seite nicht immer vermieden worden. Um das reizbare Selbstgefühl der vielfältigen, unter einander rivalisierenden staatlichen Organe nirgends zu verletzen, dazu gehörte einmal eine genauere Kenntnis ihrer historischen Entwickelung, dann wohl aber auch ein höheres Mass abwägenden politischen Taktes, als es der vielfach nach augenblicklichen Impulsen handelnden Natur Max Emanuels eigen war. Wir wissen, mit welcher ehrlichen Begeisterung die offiziellen Vertretungen der Provinzen die Ankunft des Kurfürsten begrüsst hatten. Diese Gefühle der Wertschätzung sind auch gelegentlich in ständischen Schreiben nach Madrid zum Ausdrucke gekommen[48]). Allein dann erregte doch die Art, wie Max Emanuel sein Regime so gut wie ausschliesslich auf den Staatsrat und den Geheimrat stützte, hier und da Ärgernis und Unwillen. Zwar der Finanzrat scheint sich ohne Murren mit der Thatsache abgefunden zu haben, dass der Thrésoriergeneral Graf Bergeyck die fast souveräne Leitung der



gesamten Finanzwirtschaft des Landes übernahm und auch Max Emanuel selbst vollständig in den Schatten zurücktreten liess. Um so eifersüchtiger wachte aber der Grosse Rat von Mecheln über den Trümmern seiner einst umfassenden Rechte und Privilegien. Das bewiesen Vorgänge verschiedener Art.

Als Max Emanuel sich im Herbst 1697 zur Konferenz mit Wilhelm nach Loo begab, übertrug er, ohne die erforderliche Zustimmung des Königs einzuholen, dem Staatsrate die statthalterliche Vertretung. Dagegen erklärte sich nun der Grosse Rat mit vollster Entschiedenheit, die sich bis zu der Drohung der Gehorsamsverweigerung dem provisorischen Regimente gegenüber verstieg. Vor diesem völlig unerwarteten Widerstande wich Max Emanuel zurück; in richtiger Erkenntnis der gefährlichen Situation widerrief er die Massregel, noch ehe die politische Leidenschaft in weiteren Kreisen geweckt war [49]).

Der Vorgang mag dazu beigetragen haben, den fast sprichwörtlichen Brabanter Stolz noch zu erhöhen. Bald kam es zu erneuter Kollision mit der statthalterlichen Gewalt. Max Emanuel hatte Ende 1698 eine vakante Ratsstelle im Grossen Rate an einen gewissen Franz van Bleye übertragen, obwohl derselbe kein geborener Brabanter war. Das aber widersprach dem damals auch noch in Deutschland starr festgehaltenen Indigenatsrechte. Darauf fussend verweigerte daher der Rat die Aufnahme des neuen Mitgliedes. Über sein gutes Recht weit hinausgehend aber richtete er zugleich ein respektloses, fast drohendes Schreiben an den Kurfürsten. Die Entscheidung ward, wie stets in solchen Fällen, beim Könige geholt. Derselbe entschied, obwohl der flandrische Staatsrat wiederum getreu hinter dem Statthalter stand, sachlich zu dessen Ungunsten, indem er die Ernennung suspendierte. Formell erhielt der Brabanter Rat einen scharfen Verweis wegen des die statthalterliche Würde verletzenden Tones seiner Beschwerdeschrift [50]).

In den Madrider Regierungskreisen sah man derartige kleine Reibereien nicht ungern. Dieselben boten erwünschte Gelegenheit, die souveränen Rechte der Krone zu sichtbarer Geltung zu bringen. Wir stehen bereits im Anfange des Jahres 1699, also einer Zeit, in welcher das Vertrauen in die politische Haltung Max Emanuels kein unbedingt sicheres mehr gewesen ist. Um so lieber sah man es, wenn ihm in den Niederlanden selbst politische Widersacher aufstanden und sich zwischen ihn und sein damals schon erkennbares Ziel, die souveräne Herrschaft, stellten. Darin bestand die Weisheit der Madrider Zentralregierung, diese gegensätzlichen Kräfte womöglich in ein gewisses Gleichgewicht zu setzen, jedes Zuviel auf der einen Seite rechtzeitig auszugleichen.

Stets freilich so, dass dadurch die Machtfülle der königlichen Gewalt nicht beeinträchtigt ward. Als Max Emanuel in den inneren Wirren und Nöten des bewegten Jahres 1699 — doch wohl auf Bergeycks Rat, dessen nationales Streben stets auf Lockerung der spanischen Bande gerichtet war — die Frage einer Einberufung der Generalstaaten aufwarf, traf er bei der Madrider Regierung die wundeste Stelle [51]). Allerdings hütete man sich vor einer schroffen Zurückweisung. Karls erste Erwiderung vom 26. Juni be-



rührte den Punkt nur beiläufig und obenhin, es erscheine erspriesslicher, wenn der Statthalter eine „Junta der Staaten und Deputierten" nicht zusammenrufe; sogar der verhasste Name „Generalstaaten" ward hier umschrieben[52]. Dennoch schien es, als wollte Max Emanuel das Projekt nicht fallen lassen. Da erfolgte am 10. September die definitive Abweisung. Abermals in gesucht verbindlicher Weise. Wie ein scherzhafter Einfall wurde der ernste Gedanke spielend beiseite gelegt. Dem Ratgeber des Kurfürsten — so äusserte das Schreiben — sei es offenbar nur darauf angekommen, seines Herrn umsichtige Sorge für die Beruhigung der erregten Volksmassen in besseres Licht zu setzen, nicht aber seine richtige Meinung auszusprechen[53]. Darauf folgten dann die fast stereotypen Worte der Anerkennung für Max Emanuels Wirksamkeit.

Damit war der erste und einzige grosse Anlauf Max Emanuels zurückgeworfen, auf verfassungsmässigem Wege in das Schicksal des Landes bestimmend einzugreifen. Allerdings bleibt die Frage ungelöst, ob die Generalstände auch wirklich die gehoffte Besserung der Lage gebracht hätten. Mehr als unwahrscheinlich bei ihrer schwerfälligen Institution! Zu alledem waren sie seit einer Reihe von Jahrzehnten überhaupt nicht mehr einberufen worden. Höchst bemerkenswert bleibt es aber darum doch, dass die statthalterliche Gewalt bei der Landesvertretung Hilfe suchen wollte, sobald sie sich inneren Verwickelungen gegenübersah, die sie aus eigener Kraft nicht lösen zu können vermeinte.

Insofern ist diese Erscheinung — in wie bescheidenem Grade auch immer — doch typisch für das Zeitalter zwischen den beiden grossen Revolutionen: Starke und glückliche Regierungen können ständischer Mithilfe mehr oder weniger entbehren, schwächliche bedürfen ihrer.

Anmerkungen.

1) Histoire de la ville de Bruxelles, par Henne et Wauters, t. II (Brux. 1845), p. 41.

2) Berichte Prielmayrs aus dem Anfang des Jahres 1692. Kgl. bayer. Geh. Staatsarchiv (ferner zit. M. St. A.). K. schw. 265/4 und 265/5.

3) Jeder Gouverneur wurde auch Ordensritter. Die Ernennung Max Emanuels ist vom 26. April 1692 datiert. Compte rendu des séances de la Commission R. d'histoire, Bruxelles Serie III, t. VI, p. 63.

4) Zuerst findet sie sich in einer ziemlich gleichzeitigen Zeitschrift, den Saken van Staat en Oorlogh (Amsterdam 1699), 32. Buch, S. 166. Die Zeitschrift ist eine unter dem Namen Sylvius bekanntere Fortsetzung zu dem gleichnamigen Werke van Aitzemas. Hier wird Max Emanuel sogar als „erblicher" Statthalter bezeichnet. Popularisiert wurde diese Ansicht durch Lipowsky: Des Kurfürsten Max Emanuel Statthalterschaft in den spanischen Niederlanden (München 1820) und Schreiber: Kurfürst Max Emanuel von Bayern (München 1861). Beide sind wertlos.

5) „. . . protesto à V. M.[d] que jamás me han passado por la imaginacion tales pensamientos, y que solo Su real voluntad sera la unica regla que yo observaré siempre." Vgl. Compte rendu des séances de la Commission R. d'histoire, Serie III, t. VI, p. 48 ff.

6) Instruccion gen.[l] para el elector Duque de Babiera para el govierno de Flandes, 13. Dezember 1691. Archivo general de Simancas (zit. Sim. A.), legajo 3914: „. . . mi intento no es passar a novedad alguna que pueda tener inconveniente por pequeño que sea." (Art. IX.) Daneben liegen noch drei weitere Instruktionen vor, welche die Generalinstruktion lediglich ergänzen.

7) § 14 der Instruction secrète: „Au regard des offices nous entendons retenir aussy la provision des chefs de tous collèges de Justice et des comptes, aussy du tresorier general de nos finances et de tous conseillers d'estat et du Conseil privé et l'office d'audiencier, . . . et pareillement des capitainies et charges d'honneur d'armes." Sim. A. 2566. Vgl. auch Compte rendu . . . Serie III, t. VI, 52 ff. Kopien der Ernennungspatente (dat. vom 12. und 13. Dezember) im M. St. A. 411/27.

8) „Para todas las facciones militares que V. D. juzgaré convenientes o sea para emprender sobre el enemigo o bien para estorvarle lo que intentare convendra siempre . . . que V. D. oyga antes á los primeros cabos del exto que suelen llamarse á semejantes juntas . . . ." Art. VIII der Instruccion gen[l].

9) Es ist also blosse Redensart, wenn Karl schreibt (12. Dezember 1691), er gebe dem Kurfürsten „tout plein pouvoir, authorité, faculté et pleinière puissance". M. St. A. 265/4.

10) Vgl. Précis historique de l'état politique des Pays-Bas sous le règne de Charles VI in Mém. couronnés par l'Acad. R. de Brux. (1829), Chap. XII, j.

11) Vgl. Whitlock: Das Verhältnis Max Emanuels zu Wilhelm III. von England (München 1893), S. 20. Sylvius (32. Buch, S. 165): giebt den Gehalt mit 75000 Patacons (à = 1 Reichsthaler) monatlich viel zu hoch an.

12) Rachfahl, Margareta von Parma (München 1898), S. 31.

13) Mit dem vielsagenden Titel eines „Gouverneur et Capitain General du pays duché de Luxembourg". Brüssel, Archives genérals; corresp. de Max Emanuel avec divers. 1692—1699.

14) Sim. A. 3887.

15) Kons. vom 2. und 14. Januar 1698. Sim. A. 3892. Über den drohenden Verlauf dieser Episode vgl. Maffei, Mémoires I, p. 67.



16) Gachard (Histoire de la Belgique au commencement du XVIII siècle, Brux. 1880, p. 6) übersieht diese totale Umwälzung. Schon Nény (Mémoires historiques et politiques des Pays-Bas Autrichiens, Brux. 1785, t. II, p. 95) nennt den Staatsrat „un conseil d'honneur sans activité", und Steur (Précis historique de l'état politique des Pays-Bas sous le règne de Charles VI, p. 115) sagt: „Le conseil-d'état ne fut qu'une réunion des grandes illustrations, entourée de beaucoup d'éclat, mais revêtue d'un pouvoir illusoire."

17) Dekret an Prielmayr, 19. August 1694. Sim. A. 2602.

18) Seine Mitgliederanzahl variierte Nach einer Mitteilung aus dem Brüsseler Archiv, Secrétairerie d'état, Nr. 237, bestand der Finanzrat im Jahre 1695 nur aus drei Personen: Bergeyck, dem Grafen von St. Pierre und Van der Borcht. Für die spätere Zeit giebt Gachard (Histoire de la Belgique) allerdings sehr viel mehr an.

19) Kgl. Dekret, undatiert. Sim. A. 3894.

20) Der Kurfürst hat ihn übrigens auch häufig als diplomatischen Agenten verwendet.

21) Geschichte und Vorgeschichte dieses „Grossen Rates" sind eng mit den Geschicken des Landes verknüpft. Einst war er der Gerichtshof von Holland gewesen. Karl der Kühne hatte ihn vom Haag nach Mecheln verlegt und ihm mit der bewussten Absicht besserer Zentralisation die weitestgehenden Befugnisse als erstem Richtertribunale übertragen. Vgl. Matthieu, Histoire du Grand Conseil de Malines (in den Annales de l'Académie d'Archéologie de Belgique XXX, Anvers, 1874), p. 171 ff.; Wiesener: Etudes sur les Pays-Bas (Brux. 1880); ferner Del Marmol: Mémoire de l'influence du règne de Charles V. sur la législation et sur les institutions politiques de la Belgique, p. 25 ff. (Mémoires couronnés . . . à la Haye, 1838.) Diese Funktionen gingen ihm in den Wirren der Folgezeit wieder verloren. Bei der grossen Neuordnung der niederländischen Verhältnisse hat Karl V. seine Stellung wieder fester umgrenzt, aber ihm doch auch manches Privileg entzogen.

22) Seine spanische Korrespondenz mit Prielmayr im M. St. A. 265/6.

23) M. St. A. 293/15.

24) In dem Précis historique . . . finden sich genauere Mitteilungen über die Zusammensetzung der Provinzialstände.

25) Vgl. v. Below, Territorium und Stadt (München 1900), S. 243 ff. — Vgl. ferner Lettres écrites par les souverains des Pays-Bas aux états de ces provinces; par Gachard (Brux. 1851).

26) Beschwerde der Stände von Brabant über Gastañaga an König Karl 20. Januar 1692. Sim. A. 2489.

27) Vgl. Raepsaet, Traité des Etats-Généraux et Provinciaux des Gaules (Gand 1819), Chap. I. Tacitus nennt diese Versammlungen concilium oder congressus. Der Name hat dann vielfach gewechselt, die Sache war im wesentlichen die gleiche geblieben. Wir stehen also hier auf uraltem Rechtsboden.

28) Précis historique . . . a. versch. O.

29) Kgl. Dekret vom 1. Juli 1691. Sim. A.

30) v. Below, Territorium und Stadt (München 1900), S. 251 f. und 293. Pelet, Mémoires militaires relatifs à la succession d'Espagne sous Louis XIV, t. I, p. 16, „non compris les malversations qui se faisaient dans la distribution de la dépense".

31) Im Jahre 1694 = 2045912 fl., im folgenden = 2148498 fl. Nach vorliegenden Rechnungsnachweisen. Sim. A. 3891.

32) Die „Contribucion ordinaria" für Brüssel betrug jährlich 130000 fl., ebensoviel für Namur; Gent zahlte sogar 179000 fl. Sim. A. 3891. — Für Brabant betrug beispielsweise der „Subsidio extraordinario" im Steuerjahr 1694 (vom 1. September 1693 bis 31. August 1694) nicht weniger als 313778 fl. Ebenda.

33) Ebenda.

34) Der englische Gesandte in Brüssel, Marmande, an Ellis, 29. März 1699. Brit. Mus. M. S. 28903.

35) Sim. A. 3891.



36) Karl an Max Emanuel, 12. März 1692. Sim. A. 3914.

37) Berichte der bayerischen Gesandten in Madrid, Baumgarten und Lancier; Schreiben des Sekretärs Kempis aus Brüssel an den Geheimrat zu München, Frühjahr 1692. M. St. A.

38) Beilage zu der Consulta de consejo vom 13. Januar 1693. Sim. A. 3887.

39) Berechnung Prielmayrs vom 30. Juli 1693. Sim. A. 3887.

40) Max Emanuel an die verwitwete Königin, 9. Juli 1692. M. St. A. 292/21.

41) Schreiben des Herzogs von Montalto, 5. Februar 1693. M. St. A. 292/18.

42) „Pues de cinco años á esta parte no ha recibido un solo maravedi de dinero de España, ni por cuenta de sus tropas que sirven á S. M. ni por cuenta de los subsidios que se le señalaron.“ Revista de España, N. 127, S. 206.

43) Précis historique . . p. 277.

44) Max Emanuel an Simeoni, 26. April 1699. M. St. A. 409/10.

45) Revista de España, N. 127, S. 206.

46) Schon in den Verhandlungen zu Loo, Oktober 1697, hatte Wilhelm dem Kurfürsten diese Anleihe garantiert. Vgl. Wilhelm an Heinsius, 21/31. Dezember 1697, bei Grimblot I, 143. Doch die Generalstaaten bezeigten wenig Neigung. Daher sandte Max Emanuel als ausserordentlichen Gesandten seinen Geheimsekretär Reichard nach dem Haag (dessen Korrespondenz hierüber im M. St. A.). Als Sicherheit musste Max Emanuel seine bei den Juden Amsterdams versetzten Juwelen hinterlegen. Da nach dem schwerfälligen Geschäftsgange jede Provinz besonders abzustimmen hatte, ist die Anleihe doch erst Herbst 1700 zustande gekommen. Stanhope schreibt hierüber an Vernon: „His state after seven all excuses has at last consented by the kings mediation to lend the E. of Bavaria 600000 Crowns upon his Jewels, which were before in pawns Jews at Amsterdam at 5 per cent, a much lower interest than he paid the Jews.“ Brit. Mus. 28905. Ähnlich James Dayrolle an Ellis, 10. September 1700. Ebenda.

47) „. . . no dando motivo de quexa á las provincias sobre el quebrantamiento de sus fueros y privilegios, de cuya observancia suelen ser muy zelosas.“ Compte rendu . . . de Bruxelles, Serie III, t. VI, 54 (2).

48) Lettres écrites par les souverains des Pays-Bas aux états de ces provinces (Brux. 1851), p. 169.

49) Précis historique . . Chap. VIII, 104.

50) Gutachten des flandrischen Staatsrats vom 25. Oktober 1698; Max Emanuel an Karl, 28. November 1698; Karl an Max Emanuel, 16. Januar 1699. Sim. A. 2584.

51) An und für sich besass Max Emanuel das Recht, die Generalstaaten einzuberufen, aber dieses Recht war wesentlich eingeschränkt. § 11 der Instruction sęcrète bestimmte hierüber: „Combien que par la commission à Vous donnée soit aussy dit que pourrez convocquer les Estats generaux, touttes et quantes fois que bon Vous semblera, touttes fois nre volonté est que ne les convocquiez, si non, quand il sera fort necessaire, lorsque n'aurez temps assez pour nous en consulter et demander ordre pour la dite convocation autrement nous en consulterez et advertirez affin d'y ordonner nre bon plaisir.“ Sim. A. 2566.

52) Sim. A. 2584.

53) Ebenda.

15*



München am Vorabend des Rheinbundes.

Nach französischen und oesterreichischen Berichten.

Von

Richard Graf Du Moulin Eckart.

I.

„Im Verlauf von wenigen Monaten hatte Deutschland sein Aussehen verändert: Oesterreich gedemütigt, Preussen entlarvt sahen mit Staunen und Neid die Erhöhung von Frankreichs Verbündeten. Aller Augen wandten sich nach Paris, die neuen Souveräne suchten ihre Existenz zu konsolidieren, die kleinen Staaten ihr Dasein zu retten, die beiden grossen Monarchien Deutschlands suchten anzukämpfen gegen einen Einfluss, den sie unmöglich besiegen können [1]."

Mit diesen überschwenglichen Worten charakterisiert der französische Gesandte am Münchener Hofe, Otto, die Lage Deutschlands nach dem Pressburger Frieden. Von wirklichem Frieden freilich war keine Spur zu finden. Oesterreich, noch mit tödlichen Wunden bedeckt, sann, seinem System getreu, auf neuen Krieg [2]). Die Leidenschaft, in Deutschland zu herrschen, wo es nichts mehr besass als einen leeren Titel, erwachte mit voller Gewalt. Noch weilten die französischen Truppen in Oesterreich, und schon hatte man vergessen, dass sie ohne Mühe dort eingedrungen; man dachte gar nicht daran, dass sie bleiben, dass sie Verstärkungen an sich ziehen könnten [3]). Man rechnete es sich zum Verdienste an, den Frieden unterzeichnet zu haben, obwohl der Sieger ihn diktiert hatte; man beglückwünschte eine Armee und ein Volk, die doch keine anderen Tugenden bewährt hatten als die der Geduld und verzagten Unterwürfigkeit [4]). Man sprach von Tausch und nicht von Verlusten.

„In Würzburg, dem neuen Patrimonium eines Prinzen, der Napoleons Huld besass, begannen die Oesterreicher sich einzurichten [5]). In Schwaben und in Tirol trieben oesterreichische Kommissäre ihr Unwesen [6]). Gleiche Umtriebe im alten Ordensgebiet von Mergentheim [7]). Dem Frieden von Pressburg legte man selbst auf dem Regensburger Reichstag eine andere Bedeutung bei und forderte die Meinung des „Corps germanique" über beschlossene, unabänderliche Thatsachen, über den Frieden, und zu gleicher Zeit verlangte man in München freien Durchzug für Rekruten, die in Nürnberg ausgehoben und nach Böhmen bestimmt waren. Nicht genug. Die verkleideten oesterreichischen Werber wagten sich bis in das Innere Frankens vor, ja selbst bis in das Herz des Spessart [8]). Freilich nun schreitet Berthier ein. Die geharnischten Proteste des Feldmarschalls schüchtern den Wiener

Hof ein: er zieht seine Truppen aus dem Oesterreichischen zurück, aber die Werber bleiben und machen gute Geschäfte [9]). Der Kaiser spricht von Heeresverstärkung, und Baron Ruscowsky enthüllt die weiteren Pläne desselben: Minister und Volk in Oesterreich wünschen den Krieg, und man sinnt über grossen Veränderungen der ungarischen Verfassung nach, um dadurch dessen militärische Kräfte besser nützen zu können und so einen Kampf zu erneuern, der ohne Zweifel der letzte sein wird [10]). So appelliert man an die öffentliche Meinung, als ob das Vaterland eine andere Gefahr kennte, als die eine, schlecht regiert zu werden [11])."

Nicht minder bedenklich erscheint Otto die preussische Politik. Es ist ein hartes Urteil, das er über dieselbe fällt: Preussen, das eine hohe Machtstufe erreicht hat, weiss damit noch nicht die Noblesse des Handelns in Einklang zu bringen. Es fährt fort, sich in dieser engherzigen und lichtscheuen Politik zu bewegen, die einst die Schwäche seiner Mittel Friedrich dem Grossen zur Pflicht gemacht hatte. Die Zweideutigkeit ist fast ein Bedürfnis für das Berliner Ministerium, ebenso wie Windbeutelei für die preussische Armee [12]). Herr von Hardenberg hat sich grosse Vorwürfe zu machen und hat Grund, unsere Rache zu fürchten. Der sehr langsame Marsch der grossen Armee hat ihn mit Recht beunruhigt. Noch Ende Januar (27. Januar) unterhielt er Spione an der Donau [13]). Ihre Aufgabe war, Stärke und Richtung dieser Armee festzustellen. Und zur selben Zeit betrieb von der Goltz seine Unterhandlungen in Petersburg; er genoss die weitestgehende Gunst des Kaisers Alexander. Die häufigen Konferenzen waren begleitet von geheimen Sitzungen, eine neue Rekrutierung in Russland war die Folge. Preussen wollte uns täuschen, wie es Alexander getäuscht hat, wie es England und Oesterreich getäuscht hat, wie es einst die Polen getäuscht hat! Es hatte Hannover besetzt, aber es dachte so wenig daran, das Gebiet von Ansbach zu räumen, dass es durch einen seiner Generäle, den Fürsten von Hohenlohe, erklären liess, dass es niemals in die Abtretung dieses Gebietes an Bayern willigen werde [14]).

Noch mehr, es bemächtigte sich der ritterschaftlichen Territorien innerhalb des Gebietes und erklärte in München offiziell, dass es Rechte hätte auf das Gebiet von Öttingen. Freilich zehn Tage später öffnete Marschall Bernadotte allen die Augen. Nun erkannten die bisher so vertrauensseligen Ansbacher mit Entrüstung, dass das Berliner Kabinett nur deshalb bei ihnen eine Anleihe von zwei Millionen Gulden gefordert hatte, um sie noch besser auszunützen; oder dass es die Abtretung nur deshalb dementiert, um seine Anleihe besser durchzusetzen. Ansbach war verloren für Preussen, aber letzteres konnte Bayern noch einige drückende Bedingungen aufhalsen, es konnte seine Opfer geltend machen, seine zarte Sorge für seine Unterthanen, für die Wiege des Herrscherhauses, denn der Schein einer rührenden Empfindungsseligkeit dringt auch bei dem politischen Talente dieser Regierung durch, wenn es sich um etwas handelt [15]).

So stellt sich das Verhältnis Preussens zu Frankreich und Bayern in der Beleuchtung des französischen Gesandten dar. Man muss zugestehen, dass



der Bericht gereizt klingt, der Ton bereits den Hass gegen den künftigen Gegner durchdringen lässt. Aber völlig verzeichnet ist das Bild nicht. Und was er über die Haltung des Berliner Hofes sagt, ist bittere Wahrheit. Also keine erfreulichen Wahrnehmungen, weder in Oesterreich noch in Preussen.

Auch über die Beziehungen zu den alliierten Staaten war manches Unerfreuliche zu berichten. Die Zwietracht zwischen den künftigen Rheinbündlern trat allzudeutlich hervor. Da der Kaiser, schreibt Otto, Deutschland verliess, hatte er seine drei Verbündeten in einer Spannung zurückgelassen, die fast einem Kriege gleichsah. Der Befehl des Kaisers, alle strittigen Territorien zu besetzen, hatte den Feindseligkeiten Einhalt gethan, ohne die Höfe einander näherzubringen. Sie waren um so mehr erbittert, da sie recht wohl einsahen, dass sie sich unmöglich selber Recht geben konnten [16]. Der französische Gesandte hatte einen bösen Stand, inmitten der wachsenden Erbitterung Ruhe zu halten, nicht die Geduld zu verlieren, zumal mit Württemberg. Er erkannte recht bald, dass der badische ebenso wie der bayerische Hof von einem wahrhaften Geiste der Allianz und einem Vertrauen sonder Grenzen in die Entschliessungen des Kaisers erfüllt waren [17]. Württemberg dagegen nahm eine viel hartnäckigere und „majestätischere" Haltung an und erkannte nichts an als den Frieden von Pressburg. Das war eine kriegführende Macht, der man schönthun, ein furchtgebietender Verbündeter, den man mit allen Arten von Zugeständnissen zurückhalten musste. „Der König versteht nicht", „Der König will nichts hören", „Der König wird nie seine Zustimmung geben", das war der ständig wiederkehrende Refrän seines Gesandten. Wenn diese Haltung nicht noch lächerlicher gewesen wäre als hochmütig, so hätte Otto einigemal leicht den ruhigen Ton eines Vermittlers verlieren können [18]. „Nichtsdestoweniger wird dieser Hof, der noch viel furchtsamer ist als arrogant, alles thun, was man will, aber er wird es immer zu spät thun, wenn nicht für seine Interessen, so doch für seinen Ruf [19]."

Auf die langen, unleidlichen Verhandlungen zwischen den drei Staaten soll hier nicht eingegangen werden. Genug, nach fünfwöchentlichem Bemühen kam Otto zu der Überzeugung, dass hier nur eine peremptorische Erklärung des Kaisers helfen könne. „Bayern und Baden werden sich dankbar fügen, Württemberg wird sich erbosen, wird protestieren, aber sich gleichfalls unterwerfen [20]." Führwahr, eine vortreffliche Charakteristik der Stimmung dieser drei Staaten. Die Haltung Badens und Bayerns konnte Otto nur loben. Über den bayerischen König schreibt er: „Ich muss ein paar Worte mehr sagen über seine Ergebenheit, über die Stimmung seines Volkes, den Eifer seiner Minister und seiner Generäle. Für ihn ist ein Wunsch des Kaisers Befehl. So lange noch irgend etwas übrig bleibt zu thun, glaubt er für die Allianz nichts gethan zu haben. Die Requisitionen aller Art, der tägliche Bedarf der grossen Armee, die furchtbare Teuerung, die dadurch entsteht, und die heute die Lasten eines jeden Privatmanns verdreifacht, haben nicht eine einzige Klage veranlasst. Die beiden Nationen bilden eine Familie, von der der Kaiser das Haupt ist. Der Minister thut keinen Schritt, ohne mich um Rat zu befragen, giebt keine offizielle Antwort, ohne sie mir zu unterbreiten.



Die Zufriedenheit ist ausgeprägt in den Zügen der Königin, sie scheint sich des grossen Sieges zu freuen, den sie über sich selbst davongetragen. Mit Ungeduld erwartet sie den Tag der Abreise nach Mailand, woher ihr jeder Kurier die schmeichelhaftesten Nachrichten bringt. Die Vizekönigin schwelgt im Glück [21])."

II.

Ein rosiges Bild. Aber es war allzu rosig. Bald sollten Otto selbst die Augen aufgehen über den Wechsel der Stimmung, über die Ursachen, welche diesen veranlasst. Die Verzögerung in den Ausführungen der Friedensbestimmungen, der Aufenthalt der französischen Truppen, die Requisitionen wurden schliesslich unerträglich für Stadt und Land. Viele Bauern, so berichtet Otto selbst, verliessen, da sie die Requisitionen nicht befriedigen konnten, Haus und Hof, andere hingen sich aus Verzweiflung auf. „Diese in Rücksicht auf die Menschlichkeit höchst niederschlagenden Wirkungen beeinflussen die Empfindungen der Bayern für uns. Zugleich freilich meint man, der Wiener Hof verlängere die bestehende Krisis, um die Last noch zu erhöhen, die Bayern schon so lange trägt [22])." In der That, an die Stelle der Begeisterung war eine starke Erbitterung getreten, und die Franzosen konnten erkennen, dass sie auf dem Wege waren, die Sympathien ihrer Anhänger völlig zu verscherzen und ihren Gegnern selbst vorzuarbeiten. Auch am Hofe hielt man nicht länger mit seinen Ansichten zurück. Die Gräfin Montgelas gab ihrem Groll in einem Briefe an Talleyrand offenen und charakteristischen Ausdruck: „Ich harre auf die fünf oder sechs Seiten, die Sie mich hoffen liessen, wie die Juden auf den Messias, oder wie die Bayern auf den Abzug Ihrer Truppen, was unglücklicherweise gleichbedeutend geworden ist. Man wirft mir vor, flatterhaft zu sein, Natur und Gesinnung zu wechseln, weil ich mich mit Freimut äussere über das Joch, unter dem wir seufzen; man könnte mir vorwerfen, weder Philosoph noch Politiker zu sein, aber ich frage Sie, den Diplomaten „par excellence", der Sie sein könnten, ob das grosse Verbrechen sind. Ich habe die Franzosen geliebt, die unsere Feinde vertrieben, die uns unseren rechtmässigen Herrn zurückgegeben, ich habe aber nur denen ein Gedenken bewahrt, die uns nicht ein Königreich an Stelle eines Titels geben wollten, ich verabscheue diejenigen, die auf Kosten meines armen Vaterlandes leben und seine Blutsauger sind. Im Vertrauen, Herr von Talleyrand, mit all Ihrer Liebenswürdigkeit, mit all dem unbegrenzten Zauber Ihres Geistes, mit allen Ihren Eigenschaften werden Sie mich nicht bewegen, einen Franzosen zu lieben, und wenn Sie das selber wären, wenn alle jene, die hier weilen, nicht ihr Futter bezahlen. Hat man denn, seitdem die Welt steht, erlebt, Alliierte gefunden, so gefrässig wie Ihr seid; die einen Aufenthalt nehmen, dessen Ende man nicht absieht, die keine Miene machen, zu bezahlen! Aber wissen Sie, dass man um diesen Preis Feinde haben könnte, und dann zum mindesten das Vergnügen, sie zu töten, sei es nun in der Gesamtheit oder zum Teil.

Adieu, liebenswürdigster der Minister, ich fühle mich in der Stimmung, alles zu sagen, was ich denke; .... aber ich könnte es Ihnen nie genugsam



sagen, wie schade es ist, jener vermaledeiten Rasse anzugehören, zumal wenn man so liebenswürdig ist, wie Sie [23])."

Der Brief dieser geistvollen und kühnen Frau, die am Münchener Hofe damals eine herrschende Stellung einnahm und auf Geist und Gemüt ihres Gatten einen geradezu dämonischen Einfluss besass, muss auf Talleyrand die beabsichtigte Wirkung wohl geübt haben [24]). Er war während des Münchener Aufenthaltes dem Montgelasschen Hause nähergetreten [25]). Doch fasste der französische Minister den Brief keineswegs persönlich auf, sondern hat ihn zu den Akten gelegt. Wir haben keinen Grund, zu zweifeln, dass auch Napoleon ihn gelesen hat. Diesem musste der Brief doppelte Gedanken wecken. Er musste einsehen, dass Abhilfe dringend not that, wenn die Gattin des leitenden Ministers in Bayern, an dessen Hingebung er nicht zweifeln konnte, in solchem Tone über Frankreich und Franzosen schrieb. Aber auch dringende Bedenken musste er ihm über die Bündnistreue Bayerns wecken: wer bot ihm Garantie, dass nicht eines Tages auch der König dachte, wie diese Frau, deren Einfluss so bedeutend war, dass Max Joseph sagte, lieber den Feind im Land als solchen Freund. Die Situation war daher unerfreulich, ja sie konnte bedenklich werden. Er war zu sehr der Sohn der Revolution, um nicht für Volksstimmung eine feine, ja überreizte Empfindung zu haben, die hier um so stärker hervortrat, als sie mit einer tiefen Enttäuschung verbunden war. Wie war er in München empfangen worden! Es war mehr als Dankgefühl gewesen. Er hat Liebe darin finden können und geglaubt, er wäre in Frankreich. Er hatte damals dem Volke fast mehr vertraut als dem Fürsten selbst [26]). Und nun die Wandlung der Stimmung, in der man den Feinden leicht Gehör schenken konnte! So verdoppelte sich sein Argwohn und seine Aufmerksamkeit. Wieder bekamen die Spione Arbeit. Wieder galt es, gegen etwaige feindliche Minen Gegenminen zu legen, die Pläne der Feinde zu durchschauen und zu vernichten und dann — ein Exempel zu statuieren. In der That, die Feinde waren an der Arbeit, und nördlich und südlich der Donau, in Franken wie in Tirol arbeitete die oesterreichische wie die preussische Propaganda. Und durch seine Spione erfuhr Napoleon mehr als ihm lieb war. Auch unter den Bayern begann sich ein Geist zu regen, der ein Teil war von jener nationalen Kraft des Jahres 1813, die Napoleon schon jetzt geahnt, die er immer gefürchtet und stetig bekämpft hat.

Doch lassen wir seinen Emissär, dessen Persönlichkeit ich nicht ermitteln konnte — er zeichnet als Le connu — selber sprechen:

Notices
sur la Capitale de la Bavière ainsi que sur l'esprit qui anime les habitants de la Bavière travaillés par les Emissaires de la nouvelle coalition [27]).

Munich pris généralement et en particulier n'est plus pour les français ce que cette ville le fut à l'an 14 à l'ouverture de la campagne [28]).

Les partisans les plus prononcés sur lesquels le gouvernement français pouvait compter alors, ne font plus de mystère de leur façon de penser.



Ils ne se dissimulent plus entre eux qu'ils se rapprochent de jour en jour plus d'une position dans laquelle il faut périr ou réussir. L'on dit le Gouvernement Bavarois placé aujourd'hui dans l'affreuse alternative d'être écrasé par la France, ou de lui livrer de nouvelles victimes parce qu'il ne peut plus subvenir aux dépenses que coutent l'armée française qu'en dépouillant totalement ses sujets.

Les rapports rentrés du pays de Bamberg, du pays d'Anspach fournissent à ce que l'on dit tout haut le pendant au tableau descriptif de la Bavière. Tous les receveurs annoncent les revenus absorbés d'avance pour quatre ans. Toutes les autorités constituées du civil comme du chargé prêchent les avantages de la servitude que les apotres de la liberté tentent à attirer à eux seuls, et que l'esclavage le plus dur sera le partage de la Germanie. Ils annoncent un nouveau Messias qui enfantera cette puissance à laquelle il faut que les Etats de l'Allemagne opprimée s'adressent pour que l'équilibre soit rétabli dans l'Univers, pour que l'on prévienne ces suites affreuses d'une Monarchie universelle, seul but du Gouvernement français. Des secousses non insignifiantes suivant les moteurs principaux se feront sentir après la récolte depuis les pays du Nord jusqu'au Phare de Messine, de la source de la Reuss jusqu'à celle de la Trebbia et en ligne-oblique jusqu'au Taya.

L'armée française sans discipline militaire et absolument désorganisée leur promet tous les succès possibles. Les affaires d'Augsbourg, de Landshut, de Mosburg, de Nordlingue leur serviront de pierre de touche pour éprouver le moral du militaire français, qui déja parait se refuser à la subordination aux officiers et aux ordres des chefs.

Les agences à Munich, à Augsbourg, à Ulm, à Ratisbonne, Nuremberg, Bamberg, à Landshut, Landau, Dingelfingue, Straubingue, Vilshofen et Passau, dans le Tyrol et le Voralberg, enfin toutes les factions nourries depuis quatre mois déja prédisent l'époque fixée à leur développement en annonçant de toute part des troubles qui serviront d'avant coureurs de l'arrivée du nouveau sauveur de la Germanie esclave.

Le Baron de Leuchturm[29]) parcourt le Tyrol en poste depuis le 15 Juillet où il avait une entrevue avec les Messieurs de la Loge des frères noirs rassemblés à Inspruck sous les yeux du Commissaire général de la Bavière Arco[30]), actuellement il sera en route pour Berne chef-lieu de sa résidence, déja il y a quatre mois j'ai prévenu par voie indirecte le Gouvernement bavarois sur le moral de cet homme ainsi que sur les machinations entamées dans le Tyrol par les nommés Brandis et Eyberg[31]). J'en ai parlé dans mes bulletins et rapports remis à Monsieur le Maréchal Davoust. J'ai prédit ce qui y est arrivé depuis, j'y ai parlé de la fédération séditieuse de ce peuple montagnard avec les Grisons, la Suisse et la haute Souabe, j'ai fait mention d'un nommée Krafft à Stockach qui sous l'égide de l'autorité qui l'entoure a toujours échappé au sort qu'il mérite, et cependant rien ne fut fait pour prévenir les suites d'une oeuvre de perfidie sur laquelle sont basées toutes les tentatives de faire de tous ces pays une seconde Vendée, une seconde Calabre.



Je veux bien croire que les avoir ignorées jusqu'à aujourd'hui peut entrer dans les plans et les vues du Gouvernement français, mais toute chose a ses extrêmes. Je puis bien mettre le feu à une maison pour éprouver mes pompiers, mais suis je toujours assez fort pour l'éteindre?

Depuis deux mois Munich et la basse Bavière sont travaillés par des émissaires ennemis qui prêchent la fin du monde si les peuples ne se lèvent pas en masse. Steigentesch[32]) y a reparu à plusieurs reprises, Rochowsky parcourait le pays au delà de l'Inn, celui de Salzbourg et les frontières du Tyrol en mettant en avant un commerce de bois de flottage, cent et cent agents subalternes se relèvent dans la Capitale ainsi que dans le pays.

Qu'est-ce que l'on a fait à leur égard, on en a fait partir quelques uns pour les faire changer d'air et les prévenir d'agir dorenavant avec plus de prudence et de circonspection. A cette race des Haudbris et Schauberger l'on avance de l'argent pour frais de route afin que l'on puisse les dire dénués de tout moyen qui fait la base du métier auquel ils se sont voués, afin de braver tout soupçon aussi fondé qu'il puisse être.

L'officier hongrois frère et compagnon de cet individu qui eut l'effronterie de s'annoncer comme Prince de Rosemberg arrive à Munich avec un officier du régiment ci-devant Bender aujourd'hui Hildbourghausen et fait en un seul jour cinq à six connaissances voit le lendemain et reçoit du monde de la noblesse et de la roture. Il ne marque pas aux yeux du Magistrat de sureté ainsi que ses compagnons de voyage.

Le dernier cherche à obtenir une place parmi les troupes bavaroises, elle lui est assurée.

Les deux autres voient des femmes de l'agence de Steigentesch et un autre hongrois demeurant sous le nom de Ratay[33]) depuis quelques mois hors la porte St. Charles à la maison No. 4. Ils voient Rochowsky[34]) et ses affidés et cependant au jour ou le Magistrat de sureté est convaincu que ce prétendu Prince de Rosenberg n'est qu'un simple particulier de Vienne reçu et vu par quelques nobles à Munich on lui vise sa passe pour aller en France en lui donnant encore trois jours pour arranger ses affaires à Munich.

Le Baron Hoyn[35]) que l'on croyait parti par ordre du commandant français, quitte seulement l'auberge à l'aigle noir pour se loger ailleurs, il se montre en ville sans que la police qui eut ordre de le chasser en prenne note.

Ce n'est pas à moi de discuter sur les motifs qui peuvent exiger des indulgences pareilles, mais cependant je crois devoir les relever dans un temps où l'on dit hautement que les gouvernements du Nord et de l'Autriche ne cherchent qu'à amuser la France par des vues pacifiques jusqu'à ce que l'époque désirée soit près d'arriver.

Ce n'est pas à moi de relever qu'un Général Bavarois qui avait pris sous son égide le nommé Haudbris reproche aujourd'hui au Général Triva d'avoir assuré une place à l'officier autrichien ci-dessus mentionné, tandis que l'on ne manque pas de gens de mérite en Bavière. Le Chanoine Aube et le commandant bavarois de la place de Munich le font marquer aussi et d'autres individus du militaire se donnent la peine de le faire ressentir assez.



Je me borne donc à vous joindre ici un état nominatif des personnes les plus marquantes, dans le Tyrol de l'Allemagne. Les mesures que l'on doit prendre à leur égard ne sont pas de mon ressort. Si Monseigneur le Prince de Berthier croit la tendance de cette ligue assez importante et interessante pour qu'il puisse désirer de connaitre toutes les ramifications vers l'Italie cela dépendra de la décision sur les fonds qu'il y voudra sacrifier. Il avait bien la grace de me parler de remboursements, mais comme ce n'est pas à moi de mettre en-avant des fonds pour des correspondances dont lui seul peut apprécier le mérite, ce sera à lui de déterminer combien il veut sacrifier pour mes correspondants dont j'ai cinq de disponibles, et auxquels il faudra seulement rembourser les frais de voyage et port de lettres ainsi que les faux frais.

Le voyage du Général Sébastiani[36]) est l'objet des plaisanteries dans plusieurs cercles de la noblesse qui, instruite qu'en Autriche l'on a connaissance de l'objet de sa mission, attend avec plaisir la nouvelle qu'il a manqué son but; c'est à dire celui de travailler les Hongrois. Des négociants de Francfort et du bas Rhin venant de Vienne ont vu la distribution des piques remises aux paysans. Ils assurent en même temps que dans les villages où il n'y a pas de cloches l'on monte des échafauds à perches pour donner les signaux de la levée en masse.

Des dépêches arrivées hier au soir au bureau de la Chancellerie des Etats généraux disent le Corps sous les ordres des Maréchaux Soult et Vandamme en mouvement vers l'Autriche.

Sur la guerre il n'y a qu'une seule opinion. Elle parait inévitable aux songe malice.

Le 20 Juillet.

Les troupes cantonnées dans le pays de Salzbourg ont reçu des renforts elles sont destinées pour les opérations à faire dans le Tyrol. Kitzbuhl chef-lieu des agences anglo-autrichiennes placées en première ligne sert depuis huit jours de point de réunion aux émissaires ennemis. Lintz est celui pour ceux de la Carinthie ou cantonnent les chasseurs tyroliens.

Les correspondants que j'ai dans le Tyrol me préviennent relativement à une surprise, la récolte ne demande plus en ce pays que trois semaines pour être engrangée, et ce sera l'époque fixée pour l'insurrection dont l'on a déja tant de fois parlé.

Les nouvelles du jour à Munich sont à la fois désolantes et favorisant les songe malice. Le Gouvernement est suivant ce que l'on se dit de bouche à bouche absolument dénué de tout moyen pour faire face aux besoins de l'état militaire lequel donne de jour en jour de nouvelles preuves non équivoques d'un moral altéré et dont les ennemis se promettent de grands avantages. Le corps d'officiers n'est pas animé du même esprit qui lui servit de régulateur il y a cinq mois. L'on y observe beaucoup de mécontents à cause des personnes que l'on dit favorisées et avancées sans mérite.

Roschowski part ou est déja parti pour Straubingue qui est un des foyers principaux des agents autrichiens. Dans les environs de cette ville les



habitants sont aussi fortement prononcés contre les français que peuvent être ceux de Landshut.

Les Mouches colporteurs de la Noblesse sont observés être sur pied nuit et jour. Les bourgeois généralement pris, déraisonnent dans les caveaux où ils se réunissent.

Celui qui peut passer pour moteur principal se nomme Kauth marchand papetier demeurant rue dite Kaufingergasse.

Que l'on observe de près les Minuzi[37]), Törring-Kronsfeld[38]), Preysing[39]), les Rambaldy[40]) et Schmidt[41]). La ligue de Kaeser[42]) et de Posch[43]) ainsi que d'autres personnes qui entourent le Roi, soit de l'état civil ou militaire. Les opinions ont changé: l'ordre de Marie Thérèse et l'or anglais peuvent l'emporter sur la Légion d'honneur. Rien de nouveau dans ce monde, l'histoire le prouve. Votre Excellence me dira peut être que je vois les choses et les hommes en allarmiste et par des lentilles noires, mais plut à Dieu pour le bien de l'humanité souffrante que je voye mal.

L'homme qui tant de fois a vu tromper sa religion, sa croyance à l'amour de la patrie, à l'amitié, à la justice et à l'équité, ne voit que par un objectif terni. Les règles de l'optique politique ne peuvent être permanentes. Les hommes changent d'opinions comme ils changent de chemise, un intérêt plus ou moins immoral, une vanité ambitieuse et toutes les vertus y accessoires ne les dirigent malheureusement que trop souvent.

III.

Der Berichterstatter hegt selbst die Besorgnis, dass er zu schwarz gesehen, dass er falschen Alarm geblasen — und in manchen Punkten hat er wohl auch übertrieben. Aber die Hauptsache ist richtig. Oesterreich hatte wie vordem seine Agenten in München selbst und über ganz Bayern zerstreut. Von einer offiziellen Vertretung hatte man bisher noch abgesehen[44]). Daher mag es gekommen sein, dass man nach München als geheimen Agenten eine Persönlichkeit gesendet, wie sie sonst für den Spionagedienst kaum verwendet zu werden pflegte. Es war nach allem kein anderer als der Freiherr von Steigentesch, der im Jahre 1809 durch seine Mission nach Königsberg eine zweifelhafte Berühmtheit erlangt hat. Der französische Agent nennt ihn mit voller Sicherheit und giebt einzelne Züge, die auf diese interessante Erscheinung der Napoleonischen Epoche passen[45]). Wir wissen ihn seit dem Jahre 1789 in oesterreichischem Heeresdienst, in welchem er rasch avancierte. Im Jahre 1804 hatte er sich durch die Mission zum Landgrafen von Hessen-Kassel die diplomatischen Sporen verdient. Jetzt galt es, in München die Schleichwege des geheimen Emissärs zu gehen. Aber freilich diese Gabe scheint ihm nicht eigen gewesen zu sein. Er war ja ein Gesellschafter ohnegleichen, und wir ersehen aus dem französischen Bericht, wie rasch er in Bayern und dessen Hauptstadt Boden gewonnen. Dem heiteren Lebemann, dem „stattlichen und gesellschaftlich hochbegabten Kavalier" standen alle Thüren offen. Wie es scheint, hat er sein Glück bei den Frauen auch diplomatisch verwendet[46]). Doch wir sind über seine Thätigkeit noch näher unterrichtet.



Das Pariser Archiv verwahrt nämlich ein Schriftstück: „Observations de la Bavière", das den bezeichnenden Vermerk trägt: „Trouvé dans les papiers du Comte de Stadion"[47]). Ein Begleitschreiben vom 30. Juni 1806 giebt uns die nötigen Aufschlüsse: „Ich habe die Ehre, anfolgend Eurer Exzellenz einige Betrachtungen über Bayern zu übersenden. Sie enthalten im allgemeinen ja nur allbekannte Thatsachen, es sind lediglich Skizzen zu Bildern, die ich für den Augenblick nicht ausführen kann: aber sie könnten demjenigen, der für den Münchener Posten bestimmt ist, immerhin von einigem Nutzen sein; dies der Grund, der mich veranlasst, sie Ihnen zu übersenden." Es ist die leichte und ungenierte Art des Wiener „écrivain", wenn er an den oesterreichischen Minister des Auswärtigen, den Grafen Stadion, schreibt: „Wenn diese Beobachtungen auf wenig leserliche Art geschrieben, so darf man die Schuld daran weniger meinem Kalligraphielehrer zuschieben, als vielmehr meinem rechten Arm, in welchem ich seit einigen Wochen eine Schwäche spüre, die mich hindert, die Feder länger als eine Viertelstunde ohne Unterbrechung zu gebrauchen, und ihn zu allem untauglich macht, was einige Anstrengung erfordert." Diese Schwäche rührte von einer Verwundung her, die Steigentesch vor ein paar Jahren erhalten hatte. Den ersten Bericht hatte er vier Tage früher abgesendet, dem er zwei Tage darauf einen weiteren hatte folgen lassen. So war er erst kurze Zeit in München. Und doch brannte ihm schon wieder der Boden unter den Füssen. Er sagt selbst darüber: „Ich glaube, dass ich München binnen kurzem verlassen muss, denn die Dauer meines Aufenthaltes in München lenkt aller Augen auf mich, und so wird es mir natürlich von Tag zu Tag schwerer und schliesslich unmöglich werden, den Zweck meiner Sendung, Erkundigungen einzuziehen, zu erfüllen." Er hatte also selber gemerkt, dass man ihm von französischer und bayerischer Seite auf der Spur war Er schien nicht übermässig darüber betrübt zu sein, wie er denn seine Aufgabe weit mehr mit den Augen des Schriftstellers als des geheimen Diplomaten betrachtet hat. So gewinnt sein Bericht für uns doppelte Bedeutung, und aus diesem Grunde stehe ich nicht an, ihn ungekürzt mitzuteilen. Er giebt uns jedenfalls ein interessantes und individuell gefärbtes Bild des Münchener Hofes, der einzelnen Persönlichkeiten, die damals im Vordergrunde der öffentlichen Meinung standen. Wir können es zum Teil durch den französischen Bericht kontrollieren und auch sonst recht gut erkennen, dass er manche verfehlte aber auch manche gute Wahrnehmung enthält. Vor allem finden wir das alte oesterreichische Urteil oder vielmehr Vorurteil über den König selbst wiederkehren, das von den kaiserlichen Diplomaten geschaffen und von einem Gesandten dem anderen nachgebetet worden ist. Die Archive widerlegen dieses unbegründete Vorurteil und lassen uns den klaren Blick, das gesunde politische Urteil, den arbeitsamen Sinn des gütevollen Königs deutlich erkennen[48]).

Indessen, wir müssen bedenken, dass der Bericht im Augenblicke höchster politischer Spannung geschrieben ist, zu einer Zeit, da man hoffte, von unten herauf den vollen, unbedingten Anschluss der Südstaaten an Frankreich zu verhindern, der Gründung des Rheinbundes vorzubeugen. Es war



ein Versuch in der letzten Stunde, aber vergeblich. Napoleon beherrschte die Kabinette, er setzte alles daran, die Völker zu knechten. Er sah, dass sein Werk nur mit Blut und Eisen geschaffen und gehalten werden konnte. So erschien den Zeitgenossen vieles als Akt brutaler Gewalt, was im Grunde schon nichts anderes war als Notwehr.

Doch lesen wir Steigenteschs Bericht:

La Bavière en acquérant le Tyrol, le Voralberg, le Margraviat de Burgau et une partie de la préfecture d'Altorf, a gagné plutôt en surface qu'en force intrinsèque et en revenus, puis qu'elle a cédé Würtzbourg la plus riche de ses Provinces, et que le pays d'Anspach ne remplace le grand Duché de Berg, qui est le pays de l'Allemagne le plus riche en fabriques, et la seule province de la Bavière qui en ait, que parce que ce duché était trop éloigné pour augmenter considérablement les forces internes de l'Etat.

La surface de la Bavière qui avant la dernière guerre était de 1077 M: C: a été augmentée par les pays sus mentionnés, déduction faite du Würtzbourg et du Duché de Berg, de 557 M: C: La population totale, y compris ce qui lui est échu par la rectification des frontières en Souabe peut se monter à $3^1/_2$ millions.

Les revenus sont plutot diminués qu'augmentés, cependant l'on ne pourra rien dire de positif la dessus, jusqu'au moment ou un plus long repos aura porté la lumière et l'ordre dans le cahos de l'administration. Tous les ouvrages de statistique font monter les revenus à 17 millions, cependant il est aisé de prouver que dans ce moment, ils n'excédent pas $15^1/_2$ millions.

Si le plan auquel on travaille à Paris, et qui est déja en partie réalisé par les rectifications de limites avec le Wurtemberg, se réalise en entier, ce Royaume aura pour frontières en Souabe, la Riesch, et la Schussen qui, si on les rend navigables, réuniront le Danube et le Rhin et formeront de ce côté là une frontière non interrompue. Ce plan comprend encore la possession de Nuremberg avec son territoire, du bas Bayreuth et des pays d'Oettingen, par ces dernières acquisitions l'on assurerait la libre communication avec la Franconie. Si ce plan se réalisait, la Bavière acquerrait un surcroît de 500 000 habitants, liés entr'eux par la même langue, les mêmes mœurs et les mêmes usages. Du moment où il serait réalisé il faudrait considérer ce Royaume comme l'un des Etats les plus puissants du second rang.

Les frontières, toutes avantageuses qu'elles sont en Souabe, sont très défectueuses partout où elles courrent le long de la Monarchie Autrichienne. C'est la vanité plutot que la réfléxion qui a inspiré les efforts que l'on a faits pour conserver le Tyrol, ce pays entraine autant d'inconvénients pour la Bavière, qu'il portait ci-devant d'avantages à l'Autriche sous le point de vue militaire. Les défilés et les gorges qui défendent l'entrée de ce pays, se rétrécissent en majeure partie du coté de la Bavière et de la Souabe, et par conséquent, déduction faite des frais énormes qu'il faut faire pour les défendre ne contribuent en rien à la sureté du pays. Les frontières au delà de l'Inn ne comptent pour rien parce qu'elles sont coupées partout par le territoire autrichien, et qu'elles n'ont aucun point d'appui solide. La ligne à défendre



au delà de l'Inn est si étendue, qu'elle demande 60000 hommes pour être bien défendue. Du reste, cette ligne est déja interrompue par l'angle rentrant que le Salzbourg forme sur la carte, et les montagnes du Salzbourg dont la pente est du coté de la Bavière dominent les plaines de ce pays tout comme ses défilés menacent le Tyrol. Tout ceci me persuade que la Bavière qui sait très bien à quel point ses frontières sont mal sures, emploiera tous les moyens imaginables pour obtenir de la puissante main qui l'a elevée le Salzbourg qui fait la cloture de ses frontières [49]).

L'état intérieur de ce pays, ne pourra être décrit dans aucune partie de son administration, que la paix n'ait cicatrisé ses blessures, rempli ses caisses et débrouillé le cahos de plans et de projets qui augmentent tous les jours en masse. La Bavière comme l'on sait n'est pas un Etat à fabriques, mais elle possède les richesses les plus naturelles de toutes les nations, l'abondance du bétail, l'agriculture et du sel, et cela lui suffit pour se procurer par un échange avantageux pour elle, les objets du luxe et du commerce. Du moins la balance pour l'année 1804 était elle à l'avantage de la Bavière; et le gouvernement actuel qui fait tant de pas de clerc n'a pas négligé cependant de porter son attention sur les contrées incultes, qui d'après les dernières supputations, font à peu près la 20 partie de tout le pays. Il a encouragé l'agriculture en proposant des prix et en attirant des colons de la Souabe et de la Suisse. Il a favorisé le commerce en entretenant bien les bonnes routes qui existent et en construisant des canaux. Il a établi la circulation d'une grande masse d'idées saines en attirant plusieurs bonnes têtes de toutes les parties de l'Allemagne. Il est vrai que plusieurs de ces améliorations n'ont pas été portées à beaucoup près, au point où l'on eut pu les porter, cependant d'après le dernier rapport qui a été fait au Roi, et qui n'est rien moins qu'exagéré, l'on a défriché depuis trois ans plus de 30000 arpents, et plus de 20000 personnes ont acquis une propriété et ont vu assurer leur existence. Il est né des fabriques dans les contrées qui en manquaient absolument. Par tout cela l'on a gagné l'opinion publique en faveur de ce pays, qui autrefois l'avait contre lui plus qu'aucun autre Etat.

D'autres parties de l'administration sont en majorité aussi misérables et aussi faibles, que celle-ci est brillante, et quand même des circonstances extérieures n'auraient pas influé sur le mauvais état où se trouve actuellement le pays, les dispositions de la Cour, la paresse des Ministres, et la lenteur de la marche des affaires seraient suffisantes pour épuiser des ressources plus considérables que ne sont celles de la Bavière.

L'on ne peut pas reprocher à cet Etat de n'avoir pas employé tous les moyens pour relever ses finances, c'est à dire, pour se procurer de l'argent. La loi de l'année dernière qui permet de couper pour douze millions de bois qui fut vendu à vil prix a presque épuisé dans plusieurs contrées les forêts qui sont une si grande ressource pour la Bavière. La guerre et le long séjour de troupes ont contribué de leur côté à rendre la disette de bois sensible à Munich même. Le rapport des mines peu considérables de vitriol et de fer est abandonné pour trois ans à une société de marchands qui ont payé d'avance.



Seeligmann en payant sur le champ une somme, s'est assuré pour l'année courante le produit des salines qui sont si importantes. Les péages ont été doublés sous le règne actuel et le sujet paye un tiers de plus que sous le règne précédent où déja les impôts étaient assez considérables. Le commerce qui partout ailleurs attire l'argent de l'étranger dans l'intérieur, ne peut point produire cet effet dans un pays dont les fabriques viennent de naitre et dont les richesses naturelles sont dévorées par des amis dont la visite se prolonge. Cependant si l'on rendait navigables la Riesch et la Schuss, qui comme je l'ai remarqué plus haut unissent le Rhin et le Danube, l'on pourrait donner une autre direction au commerce de l'Allemagne. Augsbourg pourrait recouvrer une partie de son ancienne splendeur par la réunion de ces deux fleuves et par une communication sans gêne avec le Tyrol et avec l'Italie. Mais l'exécution de ces plans demande des temps plus tranquilles et plus d'argent. Il est très incertain si la Bavière jouira bientôt de ces avantages, si elle en jouira jamais, du moins les fardeaux qui actuellement accablent le peuple sont un sur garant que les caisses de l'Etat ne regorgeront pas d'argent de sitôt. Le poids de ces fardeaux a produit un abattement et un mécontentement universel, et le Bavarois qui de tous les Allemands avait le plus d'esprit national, le plus d'attachement pour son gouvernement et sa patrie, cèle maintenant si peu sa haine pour l'ordre actuel des choses que la voix publique ne peut pas être restée inconnue au gouvernement. Ce n'est pas le peuple seul qui a ces dispositions. Les terres de la noblesse sont surchargées d'impôts, à la fin la charge des logements militaires retombe du paysan sur le gentilhomme et diminue ses revenus. Les employés ne sont pas payés exactement parce qu'il n'y a pas de caisse qui ne soit épuisée, et ainsi l'esprit de mécontentement se répand sur tous les états[50]).

Le tableau que je tacherai plus bas, d'ébaucher des personnes les plus marquantes, dévoilera encore plus les causes de l'état languissant où se trouve ce pays, si riche en ressources, mais en ressources qui ne sont rien sans la paix et une bonne administration. La paix est incompatible avec le caractère du conquérant qui gouverne maintenant le pays (car ce n'est pas à Munich que réside le Prince qui le gouverne), et il serait impossible à la meilleure de toutes les administrations de ranimer en ce moment les forces du pays, qui sont paralysées par le défaut de numéraire, et par les usurpations d'un étranger. Je me bornerai donc à fournir une esquisse de l'état de l'armée, du caractère des personnes qui influent sur les relations extérieures, et sur l'administration et en particulier sur les relations de la Bavière avec l'Autriche.

L'armée est le joujou du Roi, la seule partie de l'administration dont il s'occupe, et il lui voue par conséquent plus d'attention qu'à tout le reste. Il ne faut pas croire pour cela que l'armée Bavaroise soit mieux organisée que celle des autres pays. Le Roi a été élevé dans l'ancienne école française qui puisait toute sa science dans les ouvrages de Fredéric II. Sans être pénétré de l'esprit de son grand modèle, le Roi joue avec de nouveaux uniformes, de nouvelles positions, de nouvelles marches, toutes ses idées sont renfermées dans les bornes étroites d'une place d'exercice, où l'on fait une affaire sérieuse de ces misères qui après la guerre de sept ans firent l'ame de toutes les parades



dans deux ou trois cents résidences de l'Allemagne, et que l'on appella assez mal à propos l'école de Frédéric le Grand.

En portant ce jugement j'excepte l'infanterie légère, qui réunit très heureusement ce que cette arme a de bon en Prusse et en Danemarck. Le Général Triva qui, en qualité de Ministre de la Guerre, se trouve à la tête de l'armée est sans contredit l'homme le plus insignifiant du Royaume. On lui reproche avec raison de n'avoir jamais lu un seul ouvrage sur l'art militaire. Il n'a d'autre mérite que de supporter patiemment les fantaisies militaires de son maitre et d'être le seul homme dans le pays qui exécute les ordres du souverain.

Si j'en excepte le Général Wrede[51]) et le Général Wrenck, chef des Cadets, il n'y a au nombre des généraux Bavarois, pas une seule tête qui mérite qu'on en fasse mention. Je doute même que le dernier jouât un rôle brillant si on le tirait de sa sphère actuelle, et le premier a plus brillé dans ses rapports qu'il ne brillera dans l'histoire de la dernière campagne.

D'après le plan du Roi l'armée doit être portée à 60 mille hommes et la liste des conscriptions porte en effet ce nombre. Mais la pénurie d'argent mettra pendant longtemps des obstacles insurmontables à ce plan. L'armée n'est de fait composée que des troupes ci-après, dont le nombre ne se monte qu'à 35 000 hommes, et même ce nombre sera plutôt diminué qu'augmenté si l'armée est remise sur le pied de paix.

1.	Régiment de la maison du Roi.	10.	Régiment Junker.
2.	„ Prince Royal.	11.	„ Kinkel.
3.	„ Duc Charles.	12.	(s'efface pour toujours de la liste en punition).
4.	„ Salern.	13.	tous les deux pour le moment sans chef. Le dernier a été formé de ce qui restait du 12e; il doit être mis au complet à Anspach.
5.	„ Preising.	14.	
6.	„ Duc Guillaume.		
7.	„ Löwenstein-Wertheim.		
8.	„ Duc Pie.		
9.	„ Isenbourg.		

Infanterie légère.

1. bataillon Maltzen.	4. bataillon Stengel.
2. „ Vicenti.	5. „ Delamotte.
3. „ Preising.	6. „ Weinbach.

A cette infanterie l'on doit ajouter encore deux régiments de chasseurs à pied qui se montent à 1500 hommes. Ils doivent former le noyau de la milice nationale, mais comme celle ci n'aura probablement pas lieu, ils seront dissous dès que l'on remettra les troupes sur pied de paix.

Cavalerie.

1er Régiment de Dragons Minuci.	2e Chevaux-legers Prince Royal.
2e „ „ „ Taxis.	3. „ „ Leiningen.
1er Chevaux-legers du Roi.	4. „ „ Rubenhofen.

1 Régiment d'artillerie qui, les sapeurs y compris, est de 1100 hommes. On peut le mettre au rang des corps les plus instruits de notre temps.

Nota. On ne peut pas trop déterminer quelle sera la répartition de ces troupes dans l'intérieur de la Bavière avant que les Français n'ayent évacué le pays. La cavalerie qui se monte à 3000 chevaux est cantonnée dans Inspruck et en Souabe à l'exception d'un régiment qui fait partie de la garnison de Munich. L'Infanterie est en majeure partie dans le Tyrol où le mécontentement des habitants rend sa présence nécessaire.

L'entretien de cette armée monte à cinq millions par an, somme peu considérable si l'on considère que, les fusils, le métal pour la fonte des pièces et même les ingrédiens pour la fabrication de la poudre, se tirent de l'étranger. Cependant j'observe que la liste assez considérable des pensions n'est point comprise dans ces cinq millions.

C'est la Pologne Prussienne et la foire de Leipsig qui fournissent les chevaux vu que les haras de Rothenfelds et de Schlietheim ci-devant très considérables sont absolument détériorés.

Le soldat est bien habillé, seulement son habillement est trop étroit et nuit par conséquent à son agilité, premiere qualité d'un militaire. L'administration relative à l'habillement est si simple et si bien vue que je ne puis m'empêcher d'entrer dans quelques détails à ce sujet.

Il n'y a point ici de commissions chargées de l'économie qui coutent presque autant que l'habillement du soldat. Chaque chef de bataillon ou de régiment passe un contrat avec le marchand de drap qui s'engage à lui fournir la meilleure marchandise, par là l'Etat se trouve dispensé d'entretenir des édifices couteux et de payer des employés avides de gain et le soldat n'en est que mieux habillé. Le gouvernement accorde 1,45 pour l'aune de drap bleu et 1,40 pour l'aune de drap blanc.

Cette organisation a réveillé en même temps l'industrie des fabriques et celles de . . . lui doivent en majeure partie leur origine. Le commandant tient la main à ce que la coupe soit uniforme, l'Inspecteur veille à ce que les habits soient bienfaits. Dans chaque compagnie les gens de métier sont exemptés de service pour pouvoir travailler et de cette manière le gouvernement gagne la façon dont il peut disposer pour donner aux soldats des habits meilleurs et plus durables.

Chaque soldat au moment de son entrée dans le corps est habillé de neuf, cependant il est tenu de se procurer lui même ce qu'on appelle le petit équipement, c'est à dire manteau, souliers, chemises etc., on lui donne 52 fos par mois en dédommagement de ces dépenses, au bout de l'année on lui compte le surplus. En suite de cet arrangement le soldat a toujours une tenue propre, et il lui reste dans la caisse de la compagnie un petit fonds qui devient un lieu de plus par lequel il est retenu auprès de ses drapeaux.

L'administration est d'autant plus parfaite qu'elle est plus simple. M. Kraus Commissaire des guerres principal, aidé de 16 employés fait tout le service et en quelques heures l'on peut faire le relevé des dépenses de l'armée. Comme la somme que l'Etat accorde annuellement pour chaque soldat, est connue, l'état de chaque régiment est l'unique pièce comptable, et ce qui forme ailleurs des volumes, se trouve ici concentré sur quelques feuilles.



Le plan de la maison des Cadets est imprimé et par conséquent généralement connu. Cet établissement est sans contredit l'un des meilleurs en son genre. Il n'y a que quelques mois que le Roi a donné à cet institut la somme de 6000 florins, et qu'il y a établi deux professeurs qui démontrent la fabrication de la poudre, des pièces, des fusils, leurs qualités et leurs effets, comme aussi l'action des éléments sur les métaux. Ces savants sont tenus d'examiner toutes les découvertes qui tiennent à l'art militaire, et d'en faire rapport au Roi, et leurs leçons familiarisent les jeunes guerriers avec les objets dont la connaissance leur est nécessaire dans leur état. L'etablissement est monté pour 72 cadets, le Roi veut qu'on l'augmente encore de 36.

Les troupes ne sont pas dispersées à la campagne, chaque ville a une garnison proportionnée à son étendue. Cela fait que les officiers se connaissent entre eux et que les officiers supérieurs connaissent leurs subalternes. Ils y gagnent à la fois du coté des formes qu'ils apportent dans la société et de la tenue militaire, mais voilà aussi à peu près à quoi se réduit tout leur développement et tout leur mérite; car il est impossible que le Général Triva croie les connaissances nécessaires dans un Etat où il est parvenu au grade suprême sans avoir la moindre instruction. La majeure partie des officiers se distingue par son ignorance, sa rudesse, par l'orgueil que lui inspire la dernière campagne dont ils font le tableau le plus brillant, et l'espèce de mépris qu'ils témoignent aux autres états de la société. Le rôle subordonné qu'ils jouent devant les troupes françaises forme un contraste assez singulier. Ils n'osent pas exiger de leurs alliés ces égards qu'ils exigent d'ailleurs de tout le monde. Jamais on n'a vu dans la société, de barrière plus marquée que celle qui existe ici entre les officiers Bavarois et les officiers Français, et cette mésintelligence augmente tous les jours.

Le simple soldat est brave et infatigable. Depuis longtemps sa réputation est faite dans l'histoire, et si jamais cet Etat acquiert assez de forces et jouit d'un repos assez durable, il n'y a aucun doute qu'avec très peu d'efforts, son armée ne puisse acquérir un rang distingué parmi les autres armées

Le Roi et ses alentours.

Le Roi.

Je ne commence par le Roi que, parce que dans l'ordre de la Société il occupe la première place dans son pays, car sous le rapport de son influence sur l'administration sa place n'est rien moins que la première. Dans sa jeunesse il ne paraissait pas destiné à régner, il ne s'est préparé au poste qu'il occupe par aucune espèce de travail ni d'instruction. Sa paresse que le Ministre alimente soigneusement par ses alentours, va en augmentant. Tout son temps est pris par la chasse, le jeu et les plans qu'on lui présente journellement sur l'augmentation de son armée, sur un nouvel uniforme et d'autres améliorations de ce genre dont la plus minime lui parait d'une importance majeure. La faiblesse de son caractère se voit surtout par ses promesses, dont il est aussi prodigue que de son argent, et il a passé en proverbe de dire le Roi a promis telle chose à un tel, pour exprimer qu'il ne l'obtiendra pas. Des sa jeunesse il

a été soldat et c'est delà que lui vient cet air de franchise propre aux militaires qu'il a lui même et dont il faut se parer pour gagner sa confiance. Il est vain comme tous les hommes faibles, mais pour le flatter il ne faut pas employer des moyens trop recherchés, et l'objet le plus minime tenant au militaire fut ce une cocarde, que l'on soumet à son jugement comme connaisseur, le flattera plus que les louanges les plus fines dans lesquelles son sens droit distingue aisément le vrai du faux.

Le Roi est ordinairement de bonne humeur. Une réponse prompte, une idée heureuse et de la gaité sont aussi des moyens de gagner aisément sa confiance. Cet homme qui ne connait d'autres vertus que les vertus sociales est aisément entrainé par une personne de bonne société qui sait entrer dans ses idées relativement à sa poupée militaire. On lui fait tort en croyant qu'il hait l'Autriche, car au fond il n'aime ni ne hait rien du tout.

Ses Ministres et ses alentours lui ont répété souvent qu'il a à se plaindre de l'Autriche et des vues de cette Monarchie sur la Bavière, et il le croit parce qu'il faut bien avoir une opinion et qu'il est bien commode d'en adopter une sans se donner la peine de réfléchir. Voilà l'esquisse du caractère du Roi, ou plutôt comme de fait il n'en a pas, ce sont là les traits principaux qui caracterisent le genre de ses fantaisies, de ses particularités et de son indolence, à raison desquelles malgré toute sa bonne volonté, il ne rend pas son peuple heureux [52]).

L'indolence du Roi se voit encore bien plus clairement par les alentours que lui a donné le Ministre. Le Roi sent bien le peu qu'ils valent, mais il les tolère parce qu'il n'a pas assez de force pour résister à l'ascendant de l'habitude. Son premier aide de camp, le Comte de Wartemberg qui ne le quitte guère, l'entretient des qualités et défauts de ses chevaux: l'activité et les connaissances de cet aide de camp, ne passent jamais les bornes de l'écurie. Du reste il se croit un homme d'une grande importance et le Roi qui suppose beaucoup d'honnêteté à toutes les personnes insignifiantes lui dit beaucoup de choses qui justifient en quelque façon cet air d'importance que cet officier conserve dans toutes les relations de la vie. Quiconque sait flatter M. de Wartemberg[53]) apprend aisément de lui les secrets du Roi, mais cela ne mène pas à grand chose parce qu'ordinairement le Roi est le dernier à savoir les choses qui puissent être regardées comme des secrets.

Le second aide de camp du Roi le Colonel Jordan, tâche de briller par des singularités. Toutes ses actions ne sont qu'un enchainement de bizarreries, qui retombent quelques fois sur ses amis d'une manière fort désagréable. Il hait avec passion la France et la Prusse au service de laquelle il était autrefois; il est attaché à l'Autriche et encore plus à la Russie, non pas par prédilection pour ces Etats, mais uniquement parce qu'il les regarde comme l'unique digue qui puisse contenir l'ambition de l'Empereur des Français par lequel il se trouve personnellement offensé et qu'il déteste. Il a beaucoup plus de tête et juge beaucoup mieux les choses que le Comte de Wartemberg, et souvent il rectifie les idées du Roi qui l'aime réellement. L'on peut aisément gagner sa confiance, en riant de sa bizarrerie et en applaudissant à



ses idées politiques. C'est de tous ceux qui environnent le souverain l'homme dont on peut tirer le plus de parti pour obtenir des renseignements et suggérer au Roi des opinions qui après influent plus ou moins sur ses actions.

Le Général Hartling[54]), grand maitre de la Reine, et le Commandeur Salabert[55]) ne paraissent être à la Cour que pour faire la partie du Roi qu'ils n'approchent guère qu'à la table du jeu. Il n'y a que le dernier qui ait de la tête et de l'adresse; il s'en sert pour faire valoir auprès du Ministre son rôle d'homme insignifiant, afin de toucher exactement sa pension annuelle de 12000 florins.

Les gens d'affaires qui, excepté le Ministre, approchent le Roi, sont le Général Triva[56]), que j'ai déja caractérisé plus haut, le secrétaire intime Käser[57]), et le conseiller intime de Légation Ringel. Il n'est guère possible de trouver deux personnes plus opposées relativement à leur opinion, leurs principes et leur éducation que Mrs Käser et Ringel. Käser a conservé les formes rudes d'un Bavarois, sans éducation, et tout ce qui tend à changer les anciens usages le choque, ces dispositions lui font haïr le Ministre et il ne fait pas le moindre effort pour lui cacher ses sentiments. Il est le seul que le Roi maintienne dans sa place contre la volonté du Ministre, car la Reine dont il est l'organe l'a soutenu jusqu'ici. Son éducation n'est point à l'unisson de son temps, son extérieur est rude, son langage grossier, il travaille avec peine et lentement, son style est tellement diffus qu'il impatiente le Roi. Quelque cas que le Roi fasse de Käser, il préfère cependant comme travailleur Ringel qui est une créature du Ministre. Celui-ci conçoit aisément, travaille avec facilité et réunit de l'adresse à un extérieur agréable. L'affaire principale de Ringel c'est d'effacer de l'esprit du Roi les préventions que font naitre les sorties de Käser contre les projets du Ministre, et d'apprendre adroitement de lui ce que d'autres lui ont dit. De cette manière le Ministre apprend ordinairement par le Roi lui même les projets de ceux qui veulent lui nuire. M. Ringel a beaucoup de besoins, et je ne crois pas qu'il ferme tout à fait l'oreille aux propositions que peuvent lui faire les Cours étrangères: du moins l'envoyé de France a-t'il autrefois agi par son intervention sur le Roi et sur le Ministre.

Je n'ai jamais vu le Prince Royal[58]), et je suis réduit à ce sujet aux renseignements que j'ai pu me procurer par des personnes qui prétendent le connaitre particulièrement. Elles s'accordent à dire que la nature ne l'a pas bien richement doté, que cependant il a quelques connaissances, qu'il aime à s'instruire, qu'il blame hautement la conduite du Gouvernement actuel, qu'il vit très retiré, qu'il a beaucoup d'ordre et beaucoup d'économie, qualités dont les Bavarois se promettent les plus grands avantages pour l'avenir. L'Empereur des Français lors du séjour qu'il fit ici, l'avait tellement gagné, que le Prince ne le quittait pas, qu'il fut le premier qui agit auprès de sa sœur, pour la faire résoudre à épouser le Vice Roi, et qu'il brulait d'envie de suivre l'Empereur à Paris. L'on dit que ces dispositions ont beaucoup changé depuis. Il a vu de près à Paris beaucoup de choses qui ne brillent que dans l'éloignement, et la manière dont il a refusé d'épouser Mademoiselle Tascher



de la Pagerie[59]) prouve au moins une fermeté dont on ne l'eut pas cru capable il y a cinq mois. Il n'y a que ceux qui l'ont observé à Paris même qui puissent dire combien il a gagné du côté de l'instruction. S'il ne s'instruit pas parce que sa curiosité l'y porte, ceux qui sont chargés de le diriger ne l'y pousseront pas. Le Colonel Pompei[60]) est un homme instruit qui a servi avec honneur, mais dont les connaissances se bornent à son état. Quant aux deux autres, le Général Comte Reus et le Colonel Schönfeld, leur tête ne vaut pas leur cœur, et ils ont plus besoin d'instruction que leur élève.

Il n'y a à la Cour de femmes marquantes que la Reine, la Comtesse de Taxis sa dame d'honneur et sa favorite, et Madame de Montgelas.

La Reine,

est tendrement aimée du Roi. Avec ses moyens elle pourrait avoir une grande influence qui certainement serait bienfaisante pour le pays; mais son activité se borne à l'éducation et son influence se restreint à la chapelle et au théâtre. Elle hait le Ministre et si sa sphère était plus étendue elle le contrecarrerait certainement. Aussi a-t-il soin de diriger toute l'attention de cette Princesse sur la musique qu'elle aime passionnément, et sur les petites intrigues du Théâtre qui l'occupent et l'amusent. Ses premières lectures lui ont donné une tournure sentimentale qui se peint sur sa figure. Un morceau de musique, un roman, une chanson vont à son cœur dès qu'ils ont quelque chose de plaintif. Les caractères comme le sien ne sont pas pour les affaires. Son orgueil est révolté à tel point par ce qui s'est passé dans les derniers temps, que même pendant le séjour de l'Empereur des Français à cette Cour, elle ne se faisait pas la moindre violence pour cacher ses sentiments, et cependant aucun parti n'a pu la porter à faire un pas décisif contre le Ministre; elle se contente de faire parler en son nom au Roi par M. Käser et celui-ci gâte tout par la rudesse de ses formes. Si elle disait un mot elle même, elle réussirait.

Il va sans dire que toutes les qualités de la Reine se retrouvent dans la Comtesse de Taxis; tout ce qui fait gagner les bonnes graces de la Reine, fait encore plus aisément gagner les siennes, avec la différence qu'elle voudrait bien étendre sa sphère. Au moins M. Drake envoyé d'Angleterre a été assez avant par cette voie, et Mademoiselle de Taxis était le premier nom sur la liste des personnes que l'on a accusées dans le Moniteur d'avoir favorisé la correspondance de M. Drake. Sans cette catastrophe l'envoyé d'Angleterre eût probablement acquis de l'influence sur la Reine et dans ce cas les résultats eussent été différents de ceux qui ont eu lieu. En général on n'a pas encore assez employé cette voie, car la Reine, pour montrer de la fermeté et de l'activité a besoin de s'appuyer d'un homme qui ait du caractère. Je doute que M. Buhler, envoyé de Russie qui a taché de parvenir à ses fins à l'aide de ce parti, fut dans le cas de développer en elle aucune de ces qualités. Du reste celui qui veut gagner la Reine doit toujours commencer par gagner M. Schmidt son aumonier. C'est lui qu'elle consulte presque sur tout; elle lui est attachée avec toute la chaleur de la foi religieuse, comme au seul ecclé-



siastique de sa religion qu'il y ait à Munich. Cet homme a beaucoup de talents et de connaissances. Son côté faible ce sont les embarras où il se trouve, il aime le plaisir, sa dépense excède toujours de beaucoup sa pension et il ne se sauve des importunités de ses créanciers que par la considération que lui donne le crédit dont il jouit auprès de la Reine, et quelquefois par la libéralité de cette Princesse.

Voilà les personnes marquantes de la Cour, je ne puis pas faire l'énumération de la légion des valets de chambre et des confidents du Roi, et dans le fait ces gens là ne comptent pas du tout. —

Les gens d'affaires.

Le Ministre.

Je désigne toujours par cette dénomination le Baron de Montgelas, car le Comte Moravitzky ne doit sa place qu'à sa nullité. Du reste M. de Montgelas réunit les relations extérieures, l'intérieur et les finances et dirige immédiatement toutes les autres parties. Il a dans l'étranger la réputation d'un homme d'affaires consommé, mais il ne la doit qu'à des circonstances heureuses. Car à l'éclat de la dernière guerre, qui est la seule époque orageuse de son administration, il perdit la tête (accident qui lui arrive très aisément) et se jetta dans les bras du Ministre de France. Ce fut ce dernier qui avec Gravenreuth, ministre de l'armée, agit à sa place. Son grand vice c'est l'indolence, vice dont on croirait incapable un Ministre qui se trouve à la tête de toutes les administrations d'un pays. Tout le monde et ses amis mêmes l'en accusent hautement, et il y a si souvent des stagnations dans la marche des affaires dont il est le point central, que dans tout le pays on n'entend que des plaintes à ce sujet. Il aime le plaisir et donne souvent aux parties de campagne, au jeu et au bal plus de temps que ses affaires ne lui permettent d'y consacrer; de façon que souvent les affaires les plus importantes restent intactes dans son cabinet pendant des mois entiers. — Cependant il travaille avec facilité, son esprit perçant approfondit en moins de rien une affaire et il la termine en très peu de temps; mais cette facilité même est un piège pour lui parce qu'il renvoie toutes les affaires jusqu'au dernier moment. Souvent alors le temps nécessaire pour peser murement les choses lui manque, et de là les mesures précipitées qui sont si fréquentes sous son administration. Son désir de briller est un autre vice qui a fait beaucoup de mal à l'Etat, surtout sous le point de vue de l'économie. C'est son désir de briller qui lui a fait détruire des établissements pour mettre à la place une création nouvelle qui, dans ses premiers fondements, n'était pas en proportion avec les moyens de la Bavière. C'est à son désir de briller que la Bavière doit une academie composée de panégiristes du Ministre, que l'on a attirés de tous les coins de l'Allemagne par de bonnes pensions, et qui n'a pas mis encore en circulation une seule idée saine. C'est son désir de briller qui lui a fait multiplier le nombre des employés dans les dicastères afin de changer la marche des affaires et de lui donner un air



plus important. C'est lui qui a fait augmenter les pensions comme les appointements des employés, afin de se faire des créatures; c'est lui qui a dissipé les propriétés des couvents sécularisés sans procurer aux caisses de l'Etat autre chose qu'un versement momentané; c'est ainsi que toutes les caisses se trouvent épuisées, la pénurie met des entraves à toutes les branches de l'industrie, et la fin de tout cela c'est, que l'esprit de dilapidation qui régnait dans toutes les administrations, il n'y a que deux ans, a fait place à une parcimonie qui ne vaut pas mieux. C'est par la lenteur et l'indécision de M. de Montgelas que, lors du mariage de la Princesse Auguste, la Bavière a perdu les avantages qu'elle eut pu tirer de cet évènement. C'est parce qu'il a laissé sans instructions Gravenreuth dont il était jaloux, que les dédommagements obtenus par la Bavière ont été moins considérables qu'ils n'eussent été sans cela. L'affaire même eut tourné encore plus mal si Gravenreuth n'avait pas fait un coup de tête, et si par une conversation qu'il a su se ménager avec l'Empereur des Français il n'eut pas arraché au Wurtemberg le Voralberg et Burgau. Certes tous ces traits ne caractèrisent pas un homme d'Etat consommé. Il n'a jamais rien fait de grand, il n'a jamais fait que détruire. Même dans l'affaire de la sécularisation des couvents, il n'a eu pour guide que sa passion, il a chassé ceux qui sous le règne précédent l'avaient chassé lui-même. Par cette sécularisation il a privé l'Etat de l'un des appuis les plus solides de son crédit, tant dans l'intérieur qu'à l'étranger. M. de Montgelas doit sa place et sa réputation à la paresse du Roi et à l'habitude qu'a ce Prince de le voir toujours à coté de lui. Son grand but est le plaisir, c'est au plaisir qu'il sacrifie tout. Le premier venu, s'il est de bonne société, et s'il a de la gaité fait impression sur lui, ayez ces qualités vous l'approcherez bientôt, et de près, à moins que vous ne préfériez de vous insinuer auprès de son épouse, car son épouse et la vanité ce sont là les deux mobiles qui le font agir.

Madame de Montgelas[61]

Je range cette dame dans la catégorie des gens d'affaires, car c'est elle qui gouverne son mari, et c'est son mari qui gouverne l'Etat. Son caractère mâle, ses connaissances, et une fermeté inébranlable la rendent digne de la place qu'elle occupe. Je ne crois pas qu'il existe en Allemagne beaucoup de femmes qui aient l'esprit plus cultivé que Madame de Montgelas. Ce n'est que par sa fermeté qu'elle sait communiquer à son époux, qu'elle se maintient et qu'elle le maintient lui-même dans sa place, quoiqu'elle ait à combattre les froideurs du Roi (qui ne lui a pas toujours battu froid), et un parti puissant duquel se rangent presque toutes les personnes. Sans elle, il y a longtemps que M. de Montgelas serait tombé en disgrace ou qu'il se serait retiré; car il est trop indolent et trop timide pour braver les orages. Les efforts que cela demande sont incompatibles avec son caractère qui le porte à jouir en repos. Tout homme instruit surtout s'il a beaucoup de lecture est bien venu chez elle, pourvu qu'il soit introduit par l'un de ses habitués. Il y a même des exemples que des hommes bien faits ont été admis à une



plus grande intimité. Il est indubitable qu'il faut lui plaire pour bien avancer ses affaires. Elle a constaté son influence en faisant nommer ses frères aux premières places et en avançant tous ceux qui ont été liés avec elle. Il est impossible de donner des règles sur la manière dont il faut s'y prendre pour faire impression sur elle, mais il est sur qu'il faut beaucoup de tête, beaucoup de connaissances, beaucoup d'esprit et de tact, pour fixer son attention et pour ne pas risquer d'être éloigné pour toujours de sa maison par ses froideurs et ses caprices, armes dont elle est toujours amplement munie.

Baron de Gravenreuth [62]).

Un esprit très pénétrant et beaucoup d'activité, voilà les qualités de M. de Gravenreuth, mais ce mérite est singulièrement obscurci par une présomption insupportable qui se peint dans tous ses traits, dans chaque parole qu'il prononce, et de plus par une ignorance profonde. Il n'était pas aimé à Vienne, il ne l'est pas à Munich. Dans les derniers temps il n'était pas bien vu à Paris et il ne se fera aimer nulle part quoiqu'il soit destiné à la carrière diplomatique. S'il avait plus de caractère il eut réussi à culbuter Montgelas pendant le séjour de l'Empereur des Français à Munich. Il avait déja un parti considérable, mais son plan échoua par l'imprudence qu'il commit d'avouer publiquement son projet, et par son avarice sordide, car le Ministre lui ayant fait assigner 50 000 florins, il renonça à des perspectives incertaines et il abandonna son parti. Cette conduite indigna ses partisans, et il parait que depuis sa mission à Paris, son crédit baisse de plus en plus. Il est destiné maintenant pour la Hollande et il parait que c'est l'intention du Ministre de le tenir toujours occupé à l'étranger. Je l'ai mis au nombre de gens d'affaires parce qu'il a été sur le point de débrisquer le Ministre. Ce moment est passé et je crois qu'il ne reviendra plus.

Le Baron de Frauenberg.

M. de Frauenberg n'est que Directeur de l'instruction publique et ce département ne devrait proprement engrener dans aucune autre partie de l'administration, mais comme il est aussi rusé qu'ambitieux il a su pour étendre sa sphère, profiter de l'influence que lui donne sur Monsieur et Madame de Montgelas sa qualité d'ami de leur maison. Son cercle d'activité n'est pas trop exactement circonscrit, parce que souvent ses conseils déterminent la décision du Ministre. Il a commencé par être curé de Cham, et il a passé par bien des grades avant d'obtenir la place qu'il occupe. Ce qui caractèrise bien son ambition, c'est qu'il a refusé la place aussi agréable que lucrative de Ministre à la Cour de Rome, pour rester Directeur de l'instruction publique dans un pays dont le climat ne convient pas du tout à sa santé délabrée. Comme il évite soigneusement d'avoir l'air de se mêler des affaires, il n'y a rien de si aisé que de lui en parler de l'air du monde le plus indifférent, et de lui suggérer des idées auxquelles il ne parait pas faire la moindre attention, et qu'après il présente au Ministre comme venant de lui. (Je sais plusieurs exemples qui prouvent cette assertion.) Il se pique de science et de



littérature, et lui parler littérature est le moyen le plus sur et presque unique de l'approcher, car si l'on vent le prendre d'un autre coté il se retire de suite. J'observe encore que M. de Frauenberg et le président Lieden, sont presque les seules personnes par l'entremise desquelles on puisse approcher Monsieur et Madame de Montgelas et être reçu dans leur maison.

Le conseiller intime Zentner[63]).

C'est indubitablement l'homme d'affaires le plus marquant après le Ministre. A l'époque où il était professeur à Heidelberg, il s'est fait un nom par plusieurs ouvrages; il se distingue particulièrement par son esprit droit et calme, de la foule des savants de Munich, qui accueillent avidement tout ce qui est nouveau et parait brillant. Dans les derniers temps il s'est éloigné du Ministre, qui lui avait promis la place de Ministre de la justice, et qui lorsqu'elle vint à vaquer la donna à M. Moravitzky, jusqu'alors ministre du Culte, afin de la remplir par l'homme le plus insignifiant qu'il put trouver. Une augmentation de 500 florins par an et de nouvelles promesses l'ont un peu rapproché de son chef. L'on peut juger par le plus ou moins de stagnation dans les affaires du rapprochement de ces Messieurs ou des nouvelles brouilleries qui surviennent entre eux. Le faible de M. Zentner c'est sa vanité. Elle lui reste encore de l'époque où il occupait une chaire de professeur. On peut aisément le prendre par ce faible là: il s'écoute avec beaucoup de complaisance surtout lorsqu'il parle science, et j'ai connu des personnes très insignifiantes, qui ont obtenu par son crédit des places assez importantes sans autres titres que le courage de l'écouter patiemment, dévouement qui en effet n'est pas donné à tout le monde, car son éloquence ne tarit pas toujours dès la première heure. Le vin et une société animée sont encore des irritants qui agissent puissamment sur lui. Dans cet état d'épanouissement il dit souvent des choses qu'il voudrait n'avoir pas dites lorsqu'il est rentré dans son assiette, parce qu'elles peuvent, dans certains cas être d'une grande utilité pour ceux qui ont des affaires à Munich.

Le Baron Aretin[64])

est une des meilleures têtes. Il réunit à une grande probité de très belles connaissances et une grande activité. Dans les derniers temps il a contredit le Ministre au sujet de plusieurs de ses plans; il l'a offensé entre autres dans l'affaire de la confirmation des Postes de la Princesse de Tour et Taxis. De là il résulte que l'on rétrécit de plus en plus sa sphère, que son influence est presque nulle maintenant et qu'il aura bien de la peine à revenir sur l'eau. L'étiquette rigoureuse établie à la nouvelle Cour du Roi a choqué son amour propre, et il est au nombre si considérable des mécontents qui disent hautement leur opinion sur l'état actuel des choses.

M. Schenk[65]) auditeur au Conseil d'Etat, référendaire intime se trouve dans le même cas que M. Aretin. Il a perdu son influence par les mêmes raisons, la lenteur de la marche actuelle des affaires prouve bien que l'administration a perdu en eux deux hommes aussi habiles que zèlés.



Messieurs Hartmann[66]) et Stichaner[67]), auditeurs au Conseil d'Etat, référendaires intimes, se bornent chacun à leur partie; l'un aux finances, l'autre à la jurisprudence. Ils n'ambitionnent aucune espèce d'influence; ils font la cloture de la liste des hommes d'affaires. Les personnes dont je viens de donner l'esquisse forment le parti dominant et continueront probablement de le former jusqu'à ce qu'un autre souverain appelle d'autres hommes et établisse d'autres formes.

Relations avec l'Autriche et la France.

Il faut considérer maintenant la Bavière comme une Province de la France, l'on peut s'en convaincre à chaque pas que l'on fait sur son territoire: mais peut être fallait-il cette oppression pour l'éclairer sur ses véritables intérêts, et pour la ramener à l'Autriche que sa situation géographique lui assigne pour appui. La France a jeté le masque, elle ne traite plus la Bavière avec cette modération qu'elle affectait autrefois et l'armée française fait bien sentir aux habitants que le souverain de la France règne aussi sur les Bavarois. Le mécontentement est général dans toutes les classes, tout le monde est las de porter le fardeau accablant que lui impose la dépendance de la France. Le Roi et tout le pays regrettent la tranquillité dont ils jouissaient au paravant. Ces dispositions ne sont pas inconnues aux Français. Le Ministre, son épouse, les gens en place n'en font pas mystère. Si jamais il y a eu un moment favorable pour approcher la Bavière de l'Autriche, c'est bien le moment présent. Pour opérer cet approchement il faut avant toutes choses faire renaitre la confiance en notre bonne volonté et en notre pouvoir, qui a été détruite par les évènements de la dernière guerre. Dans les circonstances actuelles, l'apparence ferait le même effet que la réalité. Comme l'on aime à croire ce que l'on désire, un seul pas hardi, un langage ferme et qui annonce de la confiance en ses forces nous rendrait bientot la confiance générale, car toute l'Allemagne méridionale ne demande que pouvoir conserver son ancienne Constitution sous la protection de l'Autriche. La Bavière plus qu'aucun autre Etat s'est trouvée déçue dans ce qu'elle attendait de la France, car sans compter qu'après tant de sacrifices elle succombe presque sous le fardeau qui l'accable dans ce moment, il est clair qu'elle a plus perdu que gagné par la paix. Il n'y a rien qui aigrisse comme de voir ses espérances déçues, et de plus la Reine alimente le mécontentement contre la France de toutes ses forces. Tantôt elle persiffle le Roi d'avoir fait tant de sacrifices et d'avoir mis tant de zèle à faire réussir le mariage de la Princesse Auguste[68]), tantôt elle l'accable à ce sujet des reproches le plus amers.

De la confiance, de la franchise et des formes agréables, voilà tout ce qu'il faut pour mettre de suite ce pays de notre coté pour longtemps. Mais il faut que le Ministre que l'on chargera de ces négociations soit un homme de société aussi aimable qu'instruit. Il faut que sa maison soit le rendez-vous de toutes les bonnes têtes, de tous les savants, de tous les artistes qui sont ici à l'ordre du jour; ce n'est que par là qu'il pourra attirer l'attention du Ministre et gagner sa confiance. ainsi que celle de son épouse: après il



agira sur le Roi en affectant un caractère extrêmement franc et ouvert, et la passion des joujoux militaires. Il lui sera aisé de trouver accès auprès des hommes en place, car ils aiment tous les plaisirs de la table et de la société. La barrière que la méfiance a établie entre les hommes en place et les ministres étrangers n'est pas ici aussi marquée qu'ailleurs, et cette barrière se réduit presque à rien du moment où le Ministre étranger est en faveur auprès du Roi.

Voilà à mon avis le chemin le plus court à prendre et le plus sur non seulement pour renouer les anciennes relations, mais pour les rendre plus intimes que jamais. Je me borne à cette esquisse parce que les faits qui ont amené les dispositions actuelles, sont trop connus pour qu'il soit à propos de les rapporter. Je fais une section à part de l'utilité dont la Bavière peut être à l'Autriche sous le point de vue militaire, mais elle n'est pas encore achevée parce qu'il me manque encore quelques matériaux. J'y rapporterai toutes les positions fortes depuis Biberach jusque derrière l'Inn, et j'y montrerai, combien il est important pour nous d'être en bonne intelligence avec la Bavière pour couvrir les plus faibles de nos frontières, et combien peu nous avons à craindre de ce coté, si nous mettons dans notre manière d'agir, du courage, de l'unité et de l'énergie.

(Fortsetzung folgt.)



Die Nutz- und Lusterweckende Gesellschaft der Vertrauten Nachbarn am Isarstrom.

Von

Karl von Reinhardstöttner.

Der damalige Revisionsrat Johann Kaspar Lippert[1]), später bekannt und berüchtigt als „Baierns Männer verschlingende Hyder"[2]), bezeichnet in den „Abhandlungen der Akademie"[3]) die „Nutz- und Lusterweckende Gesellschaft der Vertrauten Nachbarn am Isarstrom"[4]) als die zweite in Bayern (1702) entstandene gelehrte Gesellschaft Zwanzig bayerische Männer thaten sich unter angenommenem Namen zu einer vertraulichen Verbindung zusammen. Nur drei von ihnen sind allgemein bekannt geworden: Urban Heckenstaller[5]), Johann Kandler und Johann Georg Littich[6]). Was das kgl. Kreisarchiv München zu näherer Kenntnis ihrer Lebensumstände bieten konnte, ist indessen ziemlich dürftig.

Heckenstaller war ununterbrochen in bayerischen Diensten und scheint grosses Vertrauen genossen zu haben, da man ihn zu allen geheimen Missionen heranzog. Er wurde, wie seine Witwe unterm 8. März 1748 schreibt, „dort zu mahlen, als dem von Prielmayr[7]) das legations geschäfft der könig. Königs Wahl Kaysers Joseph übertragen worden, zu geheimen Verrichtungen" schon früher „und so forth de ao. 1690 bis auf das Jahr 1747 Jahr" von Ihrer Durchlaucht Maximilian verwendet, sowie er „auch dem allerdurchleuchtigsten grossmächtigen Römischen Kaeyser Carlo dem 7. hochseel. Gedächtnuss in allen geheimisten Verrichtungen trey eyfferigst gedient" hat.[8]) Schon im Jahre 1694 war er nach Polen geschickt worden[9]), wohl um für seinen Fürsten um Johann III. Sobieskys Tochter Theresia Kunigunde zu werben. Unter österreichischer Gewaltherrschaft litt der entschiedene bayerische Patriot empfindlich. Man erzählt, wie er, als Priester verkleidet, zu den Franziskanern nach Freising floh, in deren Küche und Refektorium er unter dem Namen „Frater Urbel" Scheindienste als Koch that[10]), bis er wieder, da Max II. Emanuel nach München zurückgekehrt war, sich nach der Hauptstadt wagen konnte. Kaum drei Monate darnach bewirbt er sich um die „geheimbe Registratur von der wälschen Expedition", welche ihm de dato Schleissheim den 8. Juli 1715 übertragen wird. Aber die Fremdherrschaft hatte ihn schwer geschädigt, wie seine weiteren Eingaben bezeugen. Schon „vor der eingefallenen Frembdenbeherrschung" war ihm ein Quartal zu

167 fl. 30 kr. nicht bezahlt worden. Da er neun Jahre ohne Sustentation sich „anderwerts“ aufgehalten und „von etlichen Creditorn sehr starckh vmb die Bezahlung getrungen“ wird, bittet er um dieselbe und erhält sie unterm 16. Dezember 1715[11]).

Dass er das höchste Vertrauen auch weiterhin besessen, beweist der Umstand, dass er dem „durchleuchtigisten Prinzen[12]) nach Rom zur teutschen Expedition“ als Secretarius „mitgegeben“ wurde, wofür er, de dato Schleussheimb den 1. Juli 1719, zweihundert Gulden „Besoldungsaddition“ angewiesen bekam, ebenso 150 Gulden zur „équippirung“, die ihm jedoch erst am 25. Mai 1721 neuerdings verordnet wurden[13]).

Wie vor hundert Jahren der Hof- und Ratssekretär Aegidius Albertinus[14]) zu München sich mit Uebersetzung asketischer Werke beschäftigte, so auch Heckenstaller. Dieselben finden sich bei Baader (a. a. O. 481) verzeichnet. Er bearbeitete, „aus gewissen Bedencken“[15]) ungenannt, im Jahre 1705 den vierten und fünften Band von des Jesuiten Nicolas Caussin[16]) berühmtem Buche „Heilige Hofhaltung“[17]) und übersetzte „bey dem Beschlusse meines Exilii“, wie die vom 6. November 1714 gezeichnete Vorrede des „versoris“ sagt, als „S. Churf. Durchl. in Bayern etc. geheimer Raths-Cantzley-Verwandter, damahliger geheimer Feld-Kriegs-Concipist und Registrator“ des Caroli Gobinet[17a]) „Unterweisung der Jugend“, die in Freising bei Immel (1744) erschien. Die Vorrede stellt bereits das Leben der heiligen Franziska von Chantal[17b]) in Aussicht.

Einen aus dem Italienischen übertragenen „Bericht“[18]) aus dem Jahre 1728 erwähnt Baader nicht.

Heckenstaller starb am 5. Februar 1748, wonach also die falsche Angabe der Allgemeinen Deutschen Biographie[19]), 1739 oder 1740, die ohne jede weitere Forschung einfach Baader[20]) nachgeschrieben wurde, zu berichtigen ist[21]). Unterm 20. Februar 1748 bescheinigt die Witwe Maria Anna Barbara Theresia de Heckenstallerin den Empfang des Gehaltsrestes ihres verstorbenen Mannes im Betrage von 13 fl. 5 kr. 1 dl. Sie bittet ferner, nachdem ihr Gatte „nach lang wiriger Kranckheit das Zeitliche mit dem ewigen verwechselt vnd mich in dem betriebten Wittibstandt hinterlassen“ (8. März 1748), es möge ihr „wegen der merita ihres Mannes und ihres verstorbenen Vatters Georg Franz Zahn, gewester Regierungsrhat zu Landtshut, Gnadengehalt gewärt werden“. (13. März 1748.) Unterm 28. Junij 1748 wird ihr denn auch eine Pension von 200 Gulden zugewiesen.[22])

Unterm 20. September erhält ein Sohn Heckenstallers, namens Sidonius, ein Stipendium[23]). Derselbe starb aber; denn Heckenstaller hinterliess bei seinem Tode keine Leibeserben, sondern nur Geschwisterkinder. Das reichliche Inventar spricht für ein wohleingerichtetes Haus. Auch über eine Bibliothek von 18 Folianten, 74 Quartanten, 85 Oktavbänden und 297 Büchern Miscellanea in Kleinoktav verfügte er. Die Leichenkosten sind mit 109 fl. 52 kr., der Crepon für das Trauerkleid der Witwe, von Philipp Hepp geliefert, mit 17 fl. 44 kr. berechnet[24]).

Johann Kandler[25]) war 1693 „von Regensburg aus hierhero beruffen vnd mit auswerffung 300 fl. Soldts bey der Registratur angestellt worden" [26]). Schon unterm 18. April 1705 erhielt er „die expectanz" auf die Bibliothekarstelle, da Pfisterer „wegen obhabenden Alters der mühsamben Bibliothecarijstöhl in gnaden begeben" und er „hierzu schon vmb den 18. Maij ao. 1696 verpflichtet worden" war[27]). Aber die Fremdherrschaft machte auch Kandlers Hoffnungen zu nichte; denn erst am 23. April 1716 bittet er um Besoldung als Bibliothekar, da er 42 Jahre bereits in der „gehaimben Kanzley" gedient und „20 Jahre lang dero Bibliothec ohne geringste Vergeltung versehen"; er verlangt vom 2. März an, „da der Secretarj Pfisterer gestorben", den von ihm bezogenen Gehalt[28]).

Kandler starb am 15. Oktober 1718, fünfundsiebzig Jahre alt[29]). Unterm 28. Oktober 1718 bittet seine Frau Maria Katharina Kändlerin angesichts der langjährigen Dienste ihres Mannes, da er „den Bibliothecariusdienst vill Jahr lang ohne Genuss verrichtet, bey Seuberung der Bibliothec iederzeit sein eignes Geld aufgewendtet", man möge ihr „in ihrem hohen Alter" ein Gnadengeld aussetzen. Der Hofkammerdirektor und die Räte beantragen unterm 10. November 1718 hundert Gulden, was am 1. Februar 1723 „von der Zeit des Sterbquartals" an genehmigt wird[30]).

Johann Kandlers Sohn war Agnellus Kandler[31]), 1692 in Regensburg geboren, seit 1707 Augustiner, 1720 Mitbegründer der Academia Carolo-Albertina[32]), der 1745 zu München starb.

Schon als Studierender war Johann Georg Littich ein begeisterter Verehrer seines Kurfürsten, dem er (1701) ein umfangreiches „Carmen militare"[33]) widmete. Hatte ja bereits sein Vater in Ungarn unter Max Emanuel gedient[34]). Das Gedicht ist geschickt gefertigt. Die Isar sieht, dass an ihren Ufern ein Lager geschlagen wird; erschreckt bittet sie Mars um seinen Beistand, den ihr dieser auch zusagt. Der aber das Lager schlägt, ist kein Feind, sondern der Kurfürst selbst, dessen Tugenden nun geschildert werden; im weiteren werden die Siege desselben besungen und ihm alles Grosse und Erhabene prophezeit.

Aus dem nächsten Jahre (1702) stammt die „Epistola Ulmae"[35]) an die schwäbischen und fränkischen Städte, wie das Carmen militare in gewandten Versen abgefasst, die an Vergil und Horaz anklingen.

Zwei Jahre später — am 7. Juni 1704 — begegnet uns Johann Georg Littich als Hofratssekretär mit einem Gesuche um Remuneration[36]), ferner mit der Widmung zweier Schriften an den Kurfürsten über das ao. 1702 zu Schwäbing gehaltene Rendezvous und das Theatrum belli bavarici (Dezember 1704). Im November 1704 berechnet er die Druckkosten auf „etliche hundert Gulden", worauf unterm 15. Februar 1705 der Kurfürst „resolvirt": „Der Lüttich kann sich mit fünfzig Gulden recompens dermahlen begnügen[37])."

Das Theatrum Belli Bavarici[38]) ist ein eigentümliches Ding. Die Vorrede (Dedicatio) an den Kurfürsten gedenkt des österreichischen Undanks, die „Erjnnerung an den Leser" fordert diesen auf: „Lebe / vnd damit Du wol lebest / lebe dem durchleuchtigisten Chur-Hauss Bayrn / wie ich / getreu."



Es ist eine Art Melodram in fünf „Auff- oder Feldzügen". Auf die Gesänge folgen Gespräche, oft sehr nüchterner Art. Am Beginne klagt Bavaria um den im Felde stehenden Landesherrn:

Bittere Schmertzen	Grosser Emmanuel /
Wallen im Hertzen /	Mein Leben / vnd mein Seel!
Die niemand stillen kan	Wo jmmer stehe Dein Zeldt /
Als Maximilian	Vergiss mich nit im Feld.
. . . .	. . . .

In der nächsten Szene untersuchen Laudemius und Recasius die Grundursachen, „warumb sich Bayrland bey Abwesenheit jhres Lands-Herrn entrüste." Bavaria schläft, da stellt ihr Morpheus „den arglistigen Übergang der Reichs-Statt Ulm im Traum vor". Bavaria erwacht, und es folgt eines jener beliebten, hier häufigen Echolieder:

„O harter Streich!	War diss Beschluss /
Wo auss, O Reich?	Und Fridens-Kuss /
Was folgt auff brochne Treu?	Mit dem man mich vmbfangte?
Echo: Reu.	Echo: Fangte.

In dieser Art wird die ganze Zeitgeschichte dargestellt, besonders Österreichs nicht geschont und das französische Bündnis erörtert. Allegorien und Symbole wechseln mit lebenden Bildern in dieser sprachlich und inhaltlich interessanten Dichtung.

Wiederum als allegorischem Dichter begegnen wir im Jahre 1710 dem „kaiserlichen Hofratssecretarius" mit seiner Oper „Die Bekrönte Unschuld[39]), worinnen der verlohrne Joseph vnder dem Schäffernamen Daphnis von seiner Liebs-Freundtin Cotis mit schmertzhaffter Sorgfalt lange Zeit Fruchtloss gesucht, vnd endlichen in Trost-voller Vergnügenheit auff eine höchstverwunderliche Weiss gefunden wird." Oft möchte man glauben, Daphnis sei der Kurfürst, den das „auffgehetzte Unthier" Proditio, das „wol offt auch gsalbte Cron-Häupter bekräncket" (10), verfolgt, und der endlich zum Siege gelangt. Denn wie in diesem Schäferspiele „'s Traur-Gwülck zerstreut" (36), so strahlte fünf Jahre später wirklich „auss dem Traur-Gewülcke" wieder die Sonne des Glücks, und Littich — „eine treueyfrigste Feder" — schrieb den Text „Freuden-Liechte"[40]) zu dem grossartigen Feuerwerke, das am 11. Juli 1715 die Ankunft des Fürsten feierte. Alle ritterlichen Tugenden des Herrschers werden gepriesen, den ein „Sig-Engel" in den Wolken begrüsst:

„Willkomb! MAXMILIAN, Du Trost-Sonn aller Schmertzen /
Willkomb sey! KUNIGUND, Du Voll-Mond trüber Hertzen:
Willkomb! Jhr Gschwistert / Jhr sechs schöne Freudensterne."

Im gleichen Jahre (1715) besuchte Max Emanuels Bruder, der Erzbischof Joseph Klemens von Köln[41]), München wieder. Littich begrüsste ihn mit einer Schrift, „Sacerdos Magnus", die er ihm, in ecclesia simul ac imperio sacerdoti vere magno[42]), widmet, indem er, das Wort (Lib. Eccles. 44): Ecce, sacerdos magnus u. s. w. als Grundlage nehmend, alle Eigenschaften des grossen Priesters dem Kurfürsten-Erzbischof zusprach: „In festivos

igitur plausus," ruft er (44) aus, „quanta quanta es, abi, Bavaria! . . . Ecce! Sacerdos magnus, tuorum uberum Germen, & benedictus Fructus Ventris Tui (!) revisit iterùm ad Te."

Auch den Kurprinzen Karl Albert empfängt Joan. Georg Littich à Secretis als „ergebenister Knecht" in einem langen Gedichte: „Morgen Röthe"[44]), als er (1715) in die Heimat zurückkehrte. Er rühmt ihn als „Abstich aller Strahlen / die jemahls auff das Land vom Chur-Hauss abgefallen" (4), als Ebenbild des Vaters. Alle Wissenschaft ist ihm eigen, doch auch auf die Geschwisterte fällt noch ein Abglanz.

Bald erlag Littich zu Mannheim einem Meuchelmörder.

Der Witwe erging es „seith ihres Mannes zu Mannheimb meichlmörderischer weiss erfolgten Todts" (Eingabe vom Jahre 1737) entsetzlich elend. Schon unterm 5. April 1719 fleht sie um Erbarmen „über mich arme mit 3 kündern beladene Lüttichin". Immer grösser wird der Jammer. Am 2. Juni 1729 bittet sie, da ihr erster Sohn Karl Augustinermönch wird, um Unterstützung „für habit, brevier, leinwand"; am 23. Februar 1723 um einen Mantel für den jüngsten studierenden Sohn. Ob ihres „erbarmungswürdigen standes" erhält sie am 11. Februar 1735 drei Metzen Korn und wegen ihrer „männiglich bekannten grossen Not" am 8. November 1735 weitere Unterstützung. Im Bezuge von 52 fl. Gnadengehalt entbehrt sie das Nötigste; am 25. Oktober 1741 sucht sie um Holz und Getreide nach; ersteres erhält sie; „aber mit dem gebettenen traidt ist die Littichin abzuweisen". So fristet sie ihr trauriges Dasein — die Räte erkennen einstimmig ihre beispiellose Not an — bis zum einundneunzigsten Lebensjahre. Ihre letzte Bitte kann ihr nicht mehr gewährt werden, „weilen", wie der Bescheid vom 3. Februar 1743 lautet, „diese Supplicantin indessen verstorben ist (ad Conservatorium)".

Wie bemerkt, trat ein Sohn Karl in den Augustinerorden, einer diente als bayerischer Dragoner in Ungarn, Franz Xaver Littich „absolutus jurista" bittet unterm 29. August 1739 um Verleihung eines „notariatus publicus".

Nicht unerwähnt mag bleiben, dass ein kurfürstlich bayerischer Hofrat Georg Anton Littich die Hochzeit Karl Alberts mit Amalia Maria Josepha Anna, die zu Wien am 5. Oktober 1722 gefeiert wurde, in einem lateinischen Gedichte „Arcus triumphalis"[45]) verherrlicht.

Zwanzig Männer also, unter ihnen die drei eben genannten kurfürstlichen Beamten, thaten sich zu einer geselligen Vereinigung zusammen, kurz bevor Maximilian II. Emanuel nach mannigfachen Enttäuschungen sein Bündnis mit Frankreich geschlossen hatte, Österreich also Bayerns grimmiger Feind und drohender Nachbar geworden war.

Zwecke und Ziele des Bundes, Anschauungen und Befähigung seiner Gründer, den wirklichen Wert oder Unwert ihrer Stiftung verraten natürlich vor allem die Druckschriften der Gesellschaft, deren erster Band[46]) eine Widmung an den „Durchleuchtigist-Grossmächtigisten Fürsten und Herrn Maximilian Emanuel", den „Erb-Gubernatorn der Niederlanden", vom 31. Martij 1702 enthält. Ihm wollen sie „die gantze künfftige Arbeit unterthänigst dedicirt / und vorderist geopfert" wissen, „weilen alle Mitglieder dieser

verträulichen Compagnie / nicht nur sambtlich Sr. Chur-Fürstl. Durchl. etc. unterthänigst-getreuiste Unterthanen- und Vasallen- sondern Theils- würklich-verpflichte gehorsambiste Dienern- und mit einander eines Hertzen- und Sinnes seynd / ihre Travaillen hauptsächlich dahin zu applicirn / dass / so viel ihre schwache Kräfften immer zugeben werden / dess Durchleuchitigisten Chur-Hauses höchster Ruhm immerdar eyfriger ausgebraitet- und sonderlich jenen Ausländern unter Augen getretten werde / welche sich zuweilen möchten unterfangen haben / oder noch understehen dörfften / mit Worten oder Schrifften gegen die Chur-Bayrische Glori etwas sträfflich- oder partiales zu moviren."

Und so empfehlen sich und ihr „Intent (womit Dero Lands-Kinder die Zeit patriotisch zu vertreiben begünnen)" dem Schutze des Kurfürsten die „Unterthänigst-treugehorsambiste Landsässen / unter denen Nämen nachfolgender- der Reyhe nach / am Isarstrom wohnenden Nachbarn / nemlich

Sigfried von Glückshofen / zu Hochenburg[47]).
Ehrenwerth von Sigensburg / zu Wolfrathshausē.
Lebrecht von Teutschensprung / zu Grünewald.
Maximus Feldzwinger / zu Ismaning.
Adlwerth von Cronenstatt / zu Freysing.
P. Fridreich Fridenthaler / zu Neustifft.
Victor von Weltruhmsburg / zu Isareck.
Felix von Beyrnfeld / zu Landshut.
Florian von Löwenau / zu Teyspach.
Leo von Printzenwald / zu Landau.
Gottlieb von Erbhausen / zu Döltz.
P. Mannhard Kriegensdorffer / zu Schöfflarn.
Ernst von Königsbihel / zu München.
Augustus von Lorbernstauff / zu Erching.
P. Streithart Purperbacher / zu Weyhenstephan.
Emanuel vō Heldenmarck / zu Mośpurg.
Pacificus von Kirchenthal / zu Cronwinckl.
P. Gottfried Flandernecker / zu Vihebach.
Justin von Reichswisen / zu Dinglfing.
Magnus von Landliebing / zu Plätling.

Unterm 16. März 1703 erbat und erhielt Sigmund von Völckerwerth in Mittenwald seine Aufnahme in die Gesellschaft (IV, 104).

Die „Vorred An den Wohlgeneigten Leser" erklärt „die Ursachen / welche Uns zu Unserer Societät veranlasst", und will „gleich Anfänglich" „bezeugen / dass man gantz keine Scheu truge / Unsere eigentliche Nämen- und Functiones dem Titl-Blat selbsten beyzusetzen / wann nicht der Gsellschafft aus purer Plaisir (und weilen unter diesem Titul Sie noch auf was sonderes mit der Zeit zu alludirn gedencket) beliebete / sich mit solcher Masque aufzuführen".

Die Gesellschaft hat vorerst das „Propositum", „der Durchleuchtigsten Lands-Herrschafft- und des Chur-Bayrl. Vatterlands Glori- Hoheit- Welt-Ruhm- und höchst-verdientes Lob .... fort und fort zu extendirn ..... Worzu ihnen das Motivum ware / dass Sie / von vielen Jahren her / in unterschiedlichen Libellen-Büchern- und Schrifften (die so wohl von Uncatholischen- als sonsten nicht gut Bayrisch Gesinneten / hin- und wieder im Druck ausgangen) mit Verdruss lesen- und hören musten / dass dort- und da hierwider und zuweilen nicht schlechtlich gesündiget worden".

Ihre zweite Aufgabe erblicken sie in der Bekämpfung unkatholischer Schriften, deren zahlreiche unter allen möglichen Titeln in Bayern eingeführt wurden, ohnedass jemand bisher daran ging, „sothane verfluchte Scartecken zu examinirn und publicè zu confundirn".

„Tertiò fanden Sie kein ehrlichers- Seelen- und Leibserspriesslichers Mitl / die müssige Stunden ergetzlich zu verkürtzen“, und endlich hoffen sie, „es werde dieser Anfang andere Patrioten zu einer Nachfolg incitirn“.

Der zweite Teil[48]), „ausgefertigt durch Herrn Leo von Printzenwald“, trägt eine Widmung von „Landtau, den 24. Julii 1702“ an die Kurfürstin Theresia Kunigunde (1676—1730), Max Emanuels zweite Gemahlin, die polnische Königstochter, und eine Vorrede „an den gutgünstigen“ Leser, der „ein hoffentlich gut Catholisch- und gut Bayrischer“ ist.

Der dritte Teil[49]) wendet sich an den Erzbischof von Köln, den Bruder des Kurfürsten, Joseph Klemens (1671—1723), der ja oft in Nymphenburg weilte, wenn „ihm sein widerspenstiges Domkapitel den Aufenthalt in Bonn verleidete“[50]), gerade jetzt, „wo sich die verkehrte- und zum Theil partheyisch, zum Theil sonst ungeneigte- ja gar malitiose Welt nit entblödet / wider die Chur-Cöllnische hochkluege- und lobwürdigste Regierung allerhand nachtheilige- und Sr. Churfürstl. Durchl. etc. nit allein höchstem Caracteri- sondern auch Durchleuchtigsten naissance verkleinerliche Dinge in das publicum auszustreuen“. Das Datum ist: München den 21. Dezembr. An. 1702.

Der Prinzessin Violanta Beatrice (1673—1731), der Schwester des Kurfürsten, gilt die Widmung des vierten Teiles[51]) aus „Closter Schöfftlarn den 28. Septembris Anno 1703“. Sie versichern, „dass sie deren Mühe- Fleiss- vnd auch dass bey denen Missgünstigen- oder gar feindseeligen Ausländern davon tragende Odium dem Allerdurchleuchtigsten Chur-Hauss Bayrn in gehorsambister Devotion sacrificirn wollen“.

Der fünfte Band[52]) endlich, „von Miterwald am 29. Febr. Anno 1704“ wird Maximilian Philipp (1638—1705), dem Onkel des Kurfürsten, zu Füssen gelegt und lässt sich in der „Vorred / An den Catholisch-Beyerisch- vnd Treu-gesinnten“ Leser bitter über die Ereignisse aus. „Wir leben jetzo in einer solchen Zeit / wo die falsche- verlogne- vnd hinderlüstige Schlangenzüchtige Welt / von dem höchstlöblichen Chur-Hauss Beyrn / so lästerlich redet / vnd schreibet / auch gegen dasselbige so tyrannisch wütet / dass wann es jemahl nöthig gewesen / gegen dergleichen Lastermäuler- plutonisches Lugen-Gesind / vnd recht Gottlosse Feinde / die Feder zuergreiffen / es nunmehr forderist an der Zeit ist / solche zuspitzen / vnd zubrauchen“. Mit allen Kräften treten sie für den „glorwürdigsten / vnd höchstverdientisten Printzen von' gantz Europa“, Max Emanuel, ein, und geben „allen denen / die das Beyrische Brodt essen / zu bedencken . . . was jenigen Lands-Insässen- vnd Churfürstliche Bedienten (mögen Geistlich- oder Weltliche seyn) für eine Verantwortung / bey GOtt / vnd der ehrbaren Welt oblige“, die jetzt nicht für Vaterland und Fürsten einstehen.

Die Bestrebungen der „Vertrauten Nachbarn am Isarstrand“ fanden im Jahre 1703 eine „Getreue Gefährtin“[53]), die in ähnlicher Weise sechs Teile einer „Vorstellung gantz Europae“ in gleicher Ausstattung erscheinen liess. Auch die Absicht dieses Unternehmens ist dieselbe. Bücher

von katholischen Schriftstellern sind selten, „während aber solche von den Protestierenden / oder Luther- vnd Calvinischen Autoribus nach Überfluss herausskommen / vnd vorhanden seynd".

Als der Verfasser den ersten Traktat der Isargesellschaft zur Hand bekam, begann er trotz anderer Vorhaben, „mit gegenwärtigen Werck schwanger zugehen", und er schritt an die Arbeit, obwohl „dises Werck seyter dem Monat Junij allein durch Daranstreckung der Mittags-Stunden / vnd gantzer halber Nächt in continenti, nicht ohne Schwitzen in der Eyl erpresst worden / Darüber die Hauss-Frau übel genug zufriden gewesen".

In der Vorrede zum vierten Teile gedenken die „Vertrauten Nachbarn am Isarstrande" der „Treuen Gefährtin" mit Anerkennung. Ihr Auftreten sei „ein offentliche Temoginage", dass sie Nachfolger fänden, und sie fordern dieselbe auf, „die Feder nit sincken zulassen / sondern dem Chur-Beyrischen gemainē Weesen zu Nutz / quôvis licitô modo / noch ferner vil dienliches an das Liecht zu bringen".

Die Abhandlungen der „am Isarstrom wohnenden Nachbarn", der „Vertrauten Nachbarn am Isarstrom", der „Nutz- und Lust-erweckenden Gsellschafft vertrauter Nachbarn dess Isarstroms", der „an dem Chur-Bäyrischen Isarstromb entlegnen Gsellschaffts-Consorten", der „an dem Isar-Fluss in Bayrn entlegnen Nachbarn", der „Confidenten der patriotischen Nachbarschafft am Isarstromm", wie sie abwechselnd sich unterzeichnen, geben ein treues Bild ihrer Versammlungen, deren in jedem Bande sechs — also zusammen dreissig — beschrieben werden.

Sie vereinigten sich nach ihren Erzählungen das erste Mal am 9. Januar 1702 „zwar ziemlich gegen Abend" bei ihrem Münchener Mitgliede Ernst von Königsbihel in dem „majestätischen" (V, 3) München (I, 1); am Tage „der Heiligen Emerentianae (23. Januar) (welchen Namen die Frau von Glückshofen trägt)" bei dem Gatten derselben in dem (seit 1566) gräflich Hörwartschen Schlosse zu Hochenburg (I, 24), das fünf Jahre später durch Unvorsichtigkeit kaiserlicher Husaren ein Raub der Flammen wurde[54]); am Lichtmessfeste (2. Februar) in Tölz bei Gottlieb von Erbhausen, wobei dieser die Franziskaner zu Tische lud und „post mensam" die Versammlung im Kloster stattfand (I, 48); am Feste des hl. Valentin (14. Februar) in Wolfratshausen, dem Geburtsorte Ehrnwerths von Sigensburg, und zwar im Rathause (I, 81); an Petri Stuhlfeier (22. Februar) im Kloster Schäftlarn, wo P. Mannhard Kriegensdorfer wohnte, aber eben abwesend war (I, 122); am 1. März in Grünwald, und da das dortige kurfürstliche Schloss „wegen dessen Alterthums" zur Sitzung nicht geeignet erschien, tagte man „in der benachbarten Clausen / zum Höselohe genannt' (I, 175); am 13. März, am Namensfeste des Ernst von Königsbihel in dessen „fürtrefflichen Meyer-Hoff ausserhalb München" (II, 1); am Sonntag Laetare (26. März) in Ismanning im Pfarrhofe[55]) bei Maximus Feldzwinger (II, 54); am 9. April (Palmtag) in Erching bei August von Lorbernstauff; die Unterredung fand in dem dortigen Freysingschen Schlosse statt (II, 92); am Georgitage (24. April) in Freising bei



Adelwerth von Cronenstadt (II, 126); am Tage der Auffindung des Kreuzes (3. Mai) in Weyhenstephan bei P. Streithard Purperbacher Ord. S. Benedicti (II, 154); am Sonntag Cantate (14. Mai) in Moosburg bei Emanuel von Heldenmarck (II, 163); am Sonntag Exaudi (23. Mai) in Isareck bei Victor von Weltruhmsburg im Hofgarten des kurbayerischen Schlosses (III, 1); am Vorabend des Johannistages (23. Juni) in Cronwinckel bei Pazificus von Kirchenthal im gräflich Preysingschen Schlosse (III, 21); am 2. August in Landshut bei den Dominikanern und dem vor acht Tagen von Rom zurückgekehrten P. Fridreich Friedenthaler, auf Vermittelung Felix von Beyernfeldts (III, 48); am Tage Johannis Enthauptung (29. August) in Kloster Viehebach bei P. Gottfrid Flanderneckher (III, 73); am Feste „des Bayerischen Martyrers- und sonderlichen Isar-Patrons“ St. Emmeram (22. September) in Teyspach bei Florian von Löwenau (III, 100); am Wolfgangstag (31. Oktober) in Dingolfing bei Justin von Reichswisen (III, 137); „an dem Fest / vnserer lieben Frauen Opfferung“ (21. November) in Landau bei Leo von Printzenwald (IV, 1); am „Fest des heiligen Regenspurgischen Bischoffs Erhardi“ (8. Januar) 1703 in Plattling bei Magnus von Landliebing (VI, 23); am Blasiustage (3. Februar) in Neustifft bei P. Fridreich Friedenthaller im Probsteizimmer des Klosters (IV, 50); am Benedikttage (21. März) in Hochenburg bei Sigfried von Glückshofen „in dem noch zimblich bequemmen Würtshauss“, weil das Hörwartsche Schloss „im Defensions-Stand ist“ (IV, 103); am „Fest dess heiligen Martyrer- vnnd Bischoffs Erasmi“ (2. Juni) in Mittenwald bei Sigmund von Völckernwerth „auff eine etwas weiters zuruckgelegne- Ihme angehörige lustige Schwaig“ (IV, 148); am Bernhardstage (20. August) in Tölz bei Gottlieb von Erbhausen, „alwo / auss seinen Ursachen / sie / gantz á l’incognito, in einem vnachtsammen jedoch von innenher wohl accomodirlichen Hauss / die Conferenz angestellet“ hatten (IV, 171); am „Apostel-Fest dess heiligen Evangelisten Matthaei“ (21. September) bei Ehrenwerth von Sigensburg „in seinem eigenthumblichen Quartier“ zu Wolfratshausen (V, 1); am Tage der hl. Theresia (15. Oktober) in Kloster Schäftlarn bei P. Mannhard Kriegensdorfer (V, 34); an „dess H. Caroli Boromaei Fest“ (4. November) zu Grünwald bei Lebrecht von Teutschensprung, der, da dies „mehrers ein freundlicher Sommer- als Herbsttag war“ „einen ohne das in Bereitschafft gestandenen Floss zugerichtet / vmb die gantze löbl. Gesellschafft / nach der Au / zu denen Herren P. P. Paulinern . . . hinunterzuführen“, wo im Refektorium die Verhandlung stattfand (V, 74); am Tage Nemesius (19. Dezember) bei Ernst von Königsbihel in München „ausser der Statt Thoren“, von wo man ins Jesuitenkolleg ging und in der Bibliothek tagte (V, 97); am Dreikönigstage (6. Januar) 1704 zu Ismanning bei Maximus Feldzwinger, wo „im Schloss das grosse Zimmer zuberaitet vnd eingehaitzet“ wurde (V, 128); „am Fest der H. Jungfrauen und Martyrerin Apolloniae (9. Februar) zu Erching bei Augustus von Lorbeernstauff „bey dem so genannten Hof-Baurn allda“ (V, 152). Die nächste

Versammlung wurde für den 4. März bei Adlwerth von Cronenstatt nach Freising angesagt.

Die dreissig Versammlungen, die abwechslungsweise bei den Mitgliedern veranstaltet wurden — je drei in München, je zwei in Tölz, Hochenburg, Wolfratshausen, Schäftlarn, Grünwald, Ismanning, Erching, je eine in Freising, Weihenstephan, Moosburg, Isareck, Kronwinkel, Landshut, Teyspach, Viehebach, Dingolfing, Plattling, Neustift, Mittenwald, Landau — enthüllen ein wohlthuendes Bild aufrichtiger Einigkeit, gleicher Gesinnung und Opferfähigkeit, einmütigen und zielbewussten Strebens. Patriotischer Eifer belebt sie alle; durchdrungen von Begeisterung für den Kurfürsten und mit den schönsten Hoffnungen für ihr Bayerland, beraten sie mit einander. Wir sehen in ihren Reden die innerste Gesinnung des bayerischen Volkes, und die Sprache der hier vereinten „vertraulichen Nachbarn" erklärt uns die Ereignisse des Jahres 1705 zur genüge. Sie sehnten sich von einer Versammlung nach der anderen; es „warthete ein jedes Mit-Glid der Isar Compagnie mit äusseristem Verlangen / umb gegen einander ihre gut Beyrische Gedancken über jetzige Zeit-Läuff widerumb frey ausschütten zu können" (III, 137). Man glaubte von ihnen, dass sie „einen für das Publicum sehr nothwendigen guten Zweck sich vorgestellet" (IV, 105) haben.

Bei dieser gegenseitigen Hingabe fehlt keiner, so beschwerlich auch damals noch Reisen nach Mittenwald, Plattling, Landau, Dingolfing und ähnlich weit entfernte Orte waren. Ist je einer abwesend, so geschieht dies nur „unverschüblicher Gschäfften halber" oder „aus Obedienz" gegen geistliche Oberen (I, 121). „Die Ursach ihres Aussbleibens" wird jederzeit „schrifftlich notificirt" und „eines jeden abgängigen Compagnons eingeloffenes Schreiben zu behöriger Wissenschafft vorgelegt" (II, 154), und sie werden dann „allerdings für relevant" gehalten (II, 163).

An Gastlichkeit suchen die einzelnen Mitglieder einander zu übertreffen; häufig geht der Beratung ein Mahl voraus. Frau von Kirchthal in Kronwinkel hat „ein vortreffliche Taffel voll Confect samt einem guten Trunck Wein / in Bereitschafft gehalten" (III, 21); „Herr Florian von Löwenau besitzt (in Teyspach), ungeachtet der Ort keiner von denen fürnehmsten Flecken ist, eine gar commode Behausung: In welche er seine Herrn Consorten sammtlich sehr leutseelig auffgenommen / und / nach brüederlich zugemuthetem Frühstück" die Sitzung begann (III, 100); Sigmund von Völckernwerth in Mittenwald hat für „die sambtliche Herren Isar-Gsellen" „ein köstlichs Mittagsmahl bereitet / vnd Sie darmit biss gegen Abend sehr fröhlich entretenirt" (IV, 149); Ehrenwerth von Sigensburg in Wolfratshausen ergreift „die liebe Gelegenheit / seine Herren Mitgesellen vom Beyrischen edlen Isarfluss in seinem eigenthumblichen Quartier, zu bedienen" und sie „ins gesambt / mit einer Magnifiquen Mahlzeit / fast den gantzen Tag / freydigist" zu „gastieren" (V, 1); Augustus von Lorbeernstauff zu Erching hat „für die gantze Compagnie ein würdiges Fasten Tractament zuegerichtet; nach dessen geschmeidiger Einbringung er"



die Beratung beginnt (V, 152). Schon bei einem früheren Besuche hatte er (9. April 1702) die Leute von der „Isarlichen Nachbarschafft" in „freundlicher hospitalität mit einem guten Mittag-Mahl bewürdet" (II, 92). Oft fallen Familienfeste mit diesen Versammlungen zusammen. Am Namensfeste Ernst von Königsbihels zu München wurde „eine ziemliche geraume Zeit mit Glückwünschungs- und allerhand Höflichkeitskomplimenten . . zugebracht . . Womit dann ein guter Theil des Abends / unter - gegen einander gewechssleten Wein-Glässlen verzöhret / und die gantze Gesellschafft endlich persuadirt worden die Geniessung eines freygebigen Abendmahls von ihme Herrn Ernst in bester Verträulichkeit auf- und anzunehmen" (II, 1). Frau Edeltrudis von Kirchenthal feiert am 23. Juni ihren Namenstag, „welcher man vorderist . . . all ersinnliche Glückwünschungen zugerueffet / sodann umb ihre ungesparte Freygebigkeit in Milderung dieses Fasten-Abends / möglichen Danck gesagt" (III, 21).

Ungleich festlicher noch begeht man die freudigen Ereignisse des geliebten Herrscherhauses. Am Namensfeste der Kurfürstin Therese Kunigunde (15. Oktober) schreitet man zur Sitzung erst, „nachdeme die Mahlzeit (worunter sonderlich vnserer gnädigisten Lands - Fürstin / wegen ihren heuntigen Namens-Tags / mit hertzlich gemainten Gesundheit trincken / hundertfältig gedacht worden) passirt ware" (V, 34).

Die Geburt des sechsten Prinzen[56]) feiert die Versammlung vom 23. Juni 1702, und Sigfried von Glückshofen begrüsst sie mit den Versen:

„Es prangt 's Chur-Bayrn Gschlecht mit neuer Fürsten-Blüehte
Die unsern Emmanuel unsterblich noch macht /
Der neugebohrne Printz erbt 's grossen Vatters-Güete /
Mit dessen Dapfferkeit in seiner Nämen-Pracht /
Wie kan Theresia den Purpur höcher zieren /
Als wenn der Helden vil si um den Thron herstellt?
Es scheint / GOtt wolle uns / durch sie assecuriren /
Dass Chur-Bayrn sich vermehr biss an das End der Welt."

Konnten diese gut gemeinten aber übel geratenen „Reimlein" wirklich „allen treuen Chur - Bayrischen Patrioten zu Gfallen / und zu Mehrung ihrer Freud / über dise Durchleuchtigste Geburt" (III, 22) dienen?

Auch die Geburt des siebenten Prinzen[57]) am 3. September 1703 wurde am 23. in Wolfratshausen festlich begangen, „worunder auff die Gesundheit vnsers Grossmächtigsten Chur-Fürsten vnd auff den Undergang aller seiner Feinden / manches Glass Wein hertzlich herumb getruncken worden" (V, 1).

Ein feierliches Ereignis unterbrach am 19. Dezember 1703 die Sitzung im Bibliotheksaale des Jesuitenkollegs zu München. Der Bericht über die Rede „dess heuntigen Isar-Direktorns" bricht mitten im Satze ab. Es war gegen fünf Uhr abends, als der „vnüberwindliche Chur-Fürst auss der Campagne ankame" und vor Begrüssung seiner Residenz nach der Stiftskirche fuhr. Rasch schloss man die Sitzung, die „Isar-Patrioten" wollten der Andacht „insgesambt similiter beywohnen", weshalb sie „ohne Verzug ersagtem Tempel



zueeylten / vnd der erschinenen Volck-Menge mit einem gethreuen Hertzen / bitten vnd dancken hulffen / gantz frölich innerlich singent- vnnd nachsprechent / dass von dem Chor / vnter Trompetten- vnd Paucken-Klang / erschollene Te Deum Laudamus" (V, 127).

Der Verlauf der einzelnen Versammlungen ist ein ziemlich gleichmässiger. Nach der Begrüssung der „herzliebsten Gspännen vom Isar-Fluss" (V, 100), der „Isar-Gespannen" (II, 177), der „Isar-Consorten" (III, 71), der „Isar-Glider" (IV, 104), der „Herrn Gsellen des Isarflusses" (III, 1; V, 1), der „Herren Isar-Gesellen" (III, 100; IV, 23, 148; V, 34, 74, 128), der „Isarströmlichen Gsellschafts-Genossne" (IV, 1), der „lieben Isar-Nachbarn" (II, 58; III, 73), der „Isarr-Gfärten" (I, 32; III, 12, 167), der „Isar-Cameraden" (I, 107), der „Patronen vom Isarstrom" (I, 18), der „Isar-Patronen" (IV, 59), des „Isar-Congress" (IV, 147, 232), des „Isar-Consess" (V, 173), und wie sie sonst sich heissen, erfolgt meistens ein mehr oder minder üppiges Mahl, das aber stets so zeitig abgebrochen wird, dass „diese Heimsuchung unserer Herrn Isar-Gesellen gewöhnlichen Intent zuwider nicht leer ablauffen möchte" (II, 2).

Gemeiniglich wird ein Thema von dem Vorsitzenden aufgeworfen, besprochen und von den einzelnen Mitgliedern beraten. Man erfährt vom Kriegsschauplatze, indem man (IV, 131—143) die „Relation von der Belagerung der Chur-Pfälzischen Statt Neuburg an der Thonau" vorliest oder Manifeste des Kurfürsten (gegen die „Kayserliche Avocatoria" IV, 174—203; an die Tiroler IV, 216—218; an Augsburg V, 114—117; an Kloster Lambach V, 163—166) u. a. dgl. zur Kenntnis bringt. Manchmal will man „pro hac vice, sich an keine gewisse Materi binden, sondern allerdings miscellanea tractirn und eines jedwedern Einfall anhören" (I, 81); man beschliesst, „sich für heunt an keine gewisse Materiam discurrendi zu binden / sondern einem jeden heimbzustellen / was ihme vorzubringen belieben- oder einfallen wurde" (II, 92). Fast jedesmal werden die neueren litterarischen Erscheinungen mitgeteilt; einmal bei Abwesenheit von sechs Mitgliedern wurde „keine formliche Versammlung gehalten / sondern nur in Circulo stehend sich ein paar Stund lang entretenirt" (II, 163).

Auch Erzählungen werden bisweilen zum besten gegeben. So verliest Königsbihel eine Begebenheit aus der Japonisch und Sinesischen Kirchengeschichte des ehrwürdigen P. Hazard S. Jes.[58]), die ihn „auch vor diesem schon dergestalt eingenommen", dass er „bereits Ann. 1686 / dieselbe in ein gantzes Buch formirt; dessen in Druckgebung aber bissdato / aus andern Ursachen / underwegen geblieben" (I, 122). — „Listighandgehabte Keuschheit" ist der Titel der Geschichte von der christlichen Jungfrau Pugnatrix. Ein andermal las man die „Triumphierende Tugend" gleichfalls aus P. Hazard von der „christlichen Amazonin Christiana" (II, 2). Beide Erzählungen mit ihren eingestreuten Briefen, Dialogen, Gebeten u. dgl. sind litterarisch beachtenswerte Stücke. Ernstlich bedenklich vom sittlichen Standpunkt freilich ist manches, wie die „Tyrannisch bestrittene, doch sigende Keuschheit" (II, 22).

Wieder eine „anmuthige“ Geschichte aus Hazard „Unverdientes-doch grossmüthig gelittnes Elend“ vom König Michael von Arima und der „heiligmässigen Japonischen“ Königin Martha, zum grossen Teile in „Hand Brieffl wohl lesens-würdig / und Demuth- Lieb- und ernstvoll“ (III, 34), unterhielt eine andere Versammlung (III, 28). Ähnlich ist die Erzählung „Die sich heiliglich aufgeführte Schönheit“ (IV, 51) aus der Regierungszeit Chilperichs, in welcher Klotilde die Bekehrung Klodwigs betreibt, in köstlichen Briefen gegeben.

„Unglücklicher Heyraths-Zwang“ (V, 12) betitelt sich eine andere Geschichte, die in Dänemark zwischen dem Reichskanzler Fortunandus und der Königstochter Ulvilda spielt, wiederum prächtige Zwiegespräche und Briefe in der geschraubten, steifen Art jenes Jahrhunderts. Wir sehen die Gestalten Gombervilles (1600—1674), La Calprenèdes (1609/10—1663), der Scudéry (1607—1701) und ihrer deutschen Nachfolger, der durchleuchtigen Thusnelda und des grossmüthigen Feldherrn Arminius des Casper von Lohenstein (1635—1683) vor uns, wenn wir den ritterlichen Fortunandus seine Liebe erklären und von Ulvilda zurechtgewiesen hören (V, 16). „Herr Fortunande! seine Conversation fanget an / mir dissmahl Molest zufallen; wann er auss dem alten Stylo (den er vorhin gegen mich beobachtet) weichen will / so bekenne ich / er thäte mir ein gefallen / seinen Discursen ein End zu machen / vnnd mich alleine zulassen“, oder wenn wir gar den Liebesbrief lesen, den der „leibeigne- vnd vnterthänigste biss in Todt treuiste Diener“ absendet.

Es unterliegt keinem Zweifel, dass die in den fünf Bänden der Nutz- und Lust erweckenden Gesellschaft am Isarstrom enthaltenen Gedichte und Erzählungen als nicht zu unterschätzende Beiträge zur Geschichte der deutschen Litteratur in Bayern gelten dürfen. Doch auch die politische, religiöse und allgemeine Weltanschauung der „Isar Gesellen“ tritt in denselben klar zu tage, und da mit Bestimmtheit anzunehmen ist, dass diese — Geistliche, Beamte, Adelige — sicher auf ihre Umgebung in gleichem Sinne gewirkt und die kommende Erhebung für Max Emanuel vorbereitet haben, so ist es gewiss nicht unlohnend, sich mit denselben eingehender vertraut zu machen.

Die Isargesellschaft berichtet gelegentlich selbst, was ihr vorgeworfen wird, sie führt selbst „ein- und anderen unzeitigen hervorgethanen Tadtlers unserer Discursen unnöthige Beschnarchung[59]) / und vermaintlich entdeckte Fehler“ (III, 12) auf. Emanuel von Heldenmarck nennt als solche: „1mo will Etlichen die geistliche Liebs-Gschicht nit anstehen / und taufen selbe benebenst einen Roman. 2do werden gar zu vil Frantzöisch- oder Lateinische Worte eingemenget / 3tio ist einigen unrecht, dass weder Authoris noch Buchtruckers Namen beygefügt / 4to halte man allzusehr die Frantzöische Parthey / 5to befinde sich dieses oder jenes angefangen / und nit gar ausgeführet / 6to rüeche das Buch allzusehr nach Pfafferey / und 7mo wider die Un-Catholischen scheine die Feder etwas zu scharff zu seyn und was dergleichen mehr.“

Gegen sämtliche sieben Einwürfe verteidigen sich die „Isar-Gesellen“. Was „die auff geistliche Manier erzehlende Liebs- oder Helden-Historien“ betreffe, so hätten sie ihre Absicht bereits (I, 111, 121) dargelegt. Die Gegner dürften ihnen nicht verdenken, wenn sie von ihnen annehmen, „es stunden ihnen vielleicht der Ovidius de Amore- und andere Bocks-Scartecken besser an / als was / in Contentirung des Fürwitzes[60]) selber / zu guten Sitten dienen mag“.

Was die Fremdwörter anlange, so lasse sich mit ihnen manches kürzer und schärfer bestimmen als mit deutschen. „Jedannoch will ich unmassgebig dafür halten / man solte / dem teutschen Michel[61]) zu Gefallen / künfftig hierinnen etwas nachgeben / und übrigens der Welt zu wissen machen, dass unserer Gsellschafft eine angenehme Zeitung seyn werde / wann aus ihren lieben Chur-Bayrischen Landts-Leuten / jemand die Mühe nehmen mag, entweder unsere- oder andere fürs Vatterland anständige solche Arbeit auf eine platt-teutsche- jedweden behägliche Weiss ans Liecht zu bringen.“ (III, 15.) Dass Philipp von Zesen (1619—1689) bereits i. J. 1643 seine „Deutsch-gesinnte Genossenschaft“ in Hamburg gestiftet hatte, berührte sie natürlich nicht. Das kam ja vom protestantischen Norden![62])

Warum sie unerkannt bleiben wollen, wurde schon früher erörtert (II, 98, 135). „Wann unser Tractat wider die Religion- die Gnädigste Herrschafft- und gute Sitten / nichts in sich fasset / was ligt dem Leser- und denen Krämeren- ja allen anderen daran / dass sie nit wissen / wer davon der Meister seye.“ (III, 16.)

Den Vorwurf, „Frantzöische Favoriten“ zu sein, weisen sie unbedingt von sich: „Zwar bin ich dises Gliffters[63]) / bekenne es / dass / falls auch Franckreich unser Freund wäre (so doch dermahl nit ist) und / in ein- oder ander Sach / recht hätte / ich ihm auch offentlich recht geben wurde: Sonsten aber zeigt sich derjenige wohl für keinen Römischen Reichs- gschweigens Chur-Bayrischen Patrioten, welcher dasjenige / was wir in unsern zwey ersten Tomiculis, zu Verthädigung der Chur-Cöllnisch- und Chur-Bayrischen Conduite — auch / Rathweiss / dem Teutschen Reich zum Besten / dort- und da / angeführt / für eine Frantzöische Günstigkeit ansehen will; Wir haben mit Fundament geredet / und wollen erwarten / ob und was sich / aber gleichfalls mit Fundament, dargegen vortragen lassen solle?“ (III, 17.)

Mit besonderer Entrüstung wird der Vorwurf klerikaler Abhängigkeit, der von Leuten stammt, die eine „schlechte Christen-Livrée“ tragen, abgewiesen. „Dann wem es missbeliebet / von Defension- und Beehrung der Catholischen Geistlichkeit (von welcher man löbliches niemahls zu vil sagen oder schreiben kan) zu hören / der solle unter keiner aufferbaulichen Zusammenkunfft geduldet werden: Wenigist wollen wir ehrliebende Isar-Gsellen mit ihnen nichts zu schaffen haben / sondern uns erst recht befleissen / unserer hochwürdigen Priesterschafft / so vil uns zuekommet / ergeben zu seyn.“ (III, 18.) Mit dieser unbedingten Hingabe an den katholischen Klerus, die sie fortgesetzt jeden Angriff auf denselben verteidigen heisst (vgl. I, 55, 58 u. a.), erledigt sich der siebente Punkt von selbst. Auch die Akatholiken greifen die Katholischen



an, „wer solte wohl denen Ketzerischen eine mehrere Freyheit gönnen / als denen Rechtgläubigen? Wahrlich dise haben jenen noch lang nit ausgemessen, was sie uns eingemessen haben" (III, 19).

In der That ist die stete Verteidigung der katholischen Gebräuche nach allen Seiten hin die oberste Aufgabe ihrer Diskurse. Hier dünkt ihnen alles so untadelhaft, dass man sich über die Bemerkung (III, 14) von „denen angstudierten Nonnen / wann sie das Lateinische Brevier betten oder singen", wirklich wundern muss[64]). Nicht bloss von der Politik des „Gottlosen Machiavelli" (II, 117), sondern sogar von dem Vorwurf, ein Monopol auf Schnupftabak zu besitzen, reinigen sie den Papst (I, 52), weil „das Wort Monopolium an sich selber gehässig ist / und waiss auch schon der gemaine Mann / was es sagen wolle". Die Bayern verstanden dies ja recht wohl[65]). Der Verachtung unterliegen gleichmässig alle Ketzer, seien es die Waldenser (I, 101), sei es der „Ertz-Ketzer" Huss (II, 120), von dem „die Ketzer / mit handgreifflicher Unwahrheit / so kecklich verschreiben", er „sey ungehörter verurtheilt und gestrafft worden" (III, 135), oder die Calvinische Bosheit (Index zu II), die Hugenoten (V, 88) oder gar Luther und seine „verfluchte Reformation" (I, 181), er, ein Mensch, der nicht verdienet ein Mensch genennet zu werden" (I, 191), „der verdambte Lutherus" (IV, 17). „Wäre der Luther / an statt der Keuchen zu Wartburg / mit dess Hussen feurigem Costantzer Quartier regalirt worden / das solte ihm säuberer angestanden seyn / und hätte dardurch der ewige Untergang vieler tausend Seelen verhütet / und / vielleicht auch sein eigne Seel / von der Höllen gerettet werden können: Dieweilen aber dieses unterblieben / ist er für einen theuren Mann (so hatte ihn ein gegnerischer Schriftsteller [I, 190] genannt) ein wohlfeiler Teufels-Camerade geworden." (I, 200.) Der Kampf gegen protestantische Anschauungen, wie solche hauptsächlich in den monatlich erscheinenden „Nouvellen aus der gelehrten und curieusen Welt"[66]), die von Januar 1692 bis Mai 1697 erschienen, zutage treten, hat zur Folge, dass diese stets „durch die Hächel gezogen" werden; dabei fallen nicht die feinsten Redensarten gegen das „stinckende Lutherthumb" (I, 195), den „Ketzer Koth" (I, 101) und „Ketzer Gstanck" (I, 196), „die Flegels-Federn" (I, 55) dieser „Laster-Purschen" (I, 196) / den „Nouvellen-Author mit seinem Sau-Rüssl / vmb den vergrabenen Mist wiederumb aufzuwulen" (II, 117), wenn es gilt, Papst und Kirche, katholische Einrichtungen und Lehrsätze, Fürsten und Gläubige angesichts der lutherischen Angriffe rein zu waschen. Dieser Teil bildet die unerfreulichste Lektüre in den Diskursen; denn nicht alle Einwürfe der Gegner waren so leicht zu widerlegen, wie die Fabel von der Päpstin Johanna (II, 142; V, 140), die „der verfluchte Gesell so keck" (II, 145) erzählt.

Aber nicht den „Nouvellen" allein gilt der Kampf; die Monatlichen Lustfragen, „die sogenannte Gschicht-Calender / die Mercures historiques / die Monatliche Staatsspiegel / die Fruchtbringende Gsellschafft Erasmi Francisci[67]) / die aufgefangene Brief / Item die so getauffte geheime Brief / Fabri Staats Cantzley / Beschreibung von



Savoyen und Piemont, gewisse ausgefertigte Poemata, Brandenburg. Cederheim" und noch viele andere Schriften, die „einen grossen Catalogum" abgeben (I, 50), fordern ihre Rechtgläubigkeit heraus. Auch die Schweitzer Histori von Johann Heinrich Rahn[68]) aus dem Jahre 1690 ist „respectu der prophan- und politischen Dingen / ein schönes und unpartheyisches Buch", „allein in Kirchen- und Gottes-Dienst-Sachen / thut er / verstandner massen / zum Praejudiz der Catholischen Wahrheiten unterschiedliches darunter buttern"[69]) (II, 120). Er preist nämlich die „ruhmwürdige Standhafftigkeit" des Huss und den Glaubensmut des Hieronymus von Prag, den er dessen „würdigen Nachfolger und Landmann" nennt, und ähnliches.

Auch das hohe Lied findet keine unbedingte Gnade, Herr Magnus von Landliebing giebt (I, 118) den „Herren Isar-Gsellen zu bedencken, ob des Martini Opitij teutsche Poëmata, zu Dantzig gedruckt / nicht auch unter die Zahl derjenigen Schrifften zu rechnen / vor denen man sonderlich die Jugend zu warnen habe? Denn wie wohlen dieser Author (so viel wenigist ich / in Überlesung seiner Versen / gefunden) noch ziemlich geschmeidig darein gegangen / so geduncht mich doch / dass die verliebten Sachen- und vorderist das in Reimen verfasste hohe Lied Salomonis / jungen und fürwitzigen[60]) Leuthen / gefährlich und zu Aufreitzungen ungetziemender Gedancken / gelegentlich fallen können / umb so viel mehr / als richtig- auch von unsern Catholischen Predigern treuhertzig erinnert ist / dass das Canticum, so wie es in der heiligen Schrifft dem Buchstaben nach sündig / nicht jedermann zu lesen räthlich scheinet; wann erst noch dergleichen Innhalt in angenehmes Reimen-Gedicht (welches / in specie bey der unvorsichtigen Jugend / insgemain gar lustigen Eingang findet) verstellet- und dort- oder da verzärtlet- oder wohl gar / nach poetischer Freyheit klärlich erläuttert wird: Wer will alsdann zweifflen / dass nicht / aus solchen Dingen / so an sich selber einen heiligen Ursprung haben / das Seelen-Gifft sehr leichtlich hervor spritze?"

Die Isargesellschaft hätte gewiss viele „verbietenswürdige" (II, 137) und „aussgemusterte" Bücher (II, 101) gefunden und ein strenges Zensorenamt geübt; freilich hätte sich dies vornehmlich auf Auswärtige und Glaubensanrüchige beschränkt; denn sie sind der Ansicht (II, 98), „es seye das Officium Censurae à potiori derentwegen aufgerichtet worden / dass es auf ausländisch-verdächtig-ketzerische- und feindliche und solche Bücher- oder Schrifften (die von aussen herein geschlichen- und in den Verkauff- und Aussfailung / unexaminirter angebracht werden) ein wachbares Auge werffe / und darwider also gleich remedire"; dagegen handle es sich bei den Schriften der „Patrioten- oder innheimischen Scribenten" nur darum, „ob darinnen wider gute Sitten- oder gegen den Landsfürstlichen Respect und Jura / nicht enthalten". Gewiss ein dehnbares Gesetz!

Es besteht also die erste Aufgabe der Diskurse darin zu widerlegen, was „dieses Ketzer-Geschmeiss" (I, 58) an Verleumdungen in die Welt schickt. Da gilt es, Päpste wie Johannes XXIV. (II, 141) zu verteidigen, Regenten wie die „Gottseeligste Königin Maria von Schottland" von der Anklage,



„durch unordentliche Liebe / ihr Leben und guten Namen verschertzet / und der Nachwelt viel zu lesen und zu lernen überlassen" (II, 68) zu haben, weiss zu waschen, und sie sowie Maria von England als „zwo glorwürdige Königinnen" zu preisen (I, 57). Nur das beschränkte Lob Gustav Adolfs kann man hinnehmen „in Betrachtung derselbige Herr vil Ruhmwürdiges an sich gehabt / wie wohlen sie / mit solchem Lob / ihrer Gewonheit nach / sehr excedirn" (I, 189; vgl. auch II, 69).

So findet jeder Brauch der katholischen Kirche, jeder ihrer Orden in den Sitzungen der Herren Isar-Gsellen seine kräftige Verteidigung, und vor allem der ehrlichen (I, 71), dapfferen (I, 74) Jesuiten nimmt sich jeder Band der Diskurse ganz heiss an. Es ist, wie gesagt, abgesehen von der eben beklagten derben Sprache, die beiderseits noch ebenso wie vor anderthalb Jahrhunderten [70]) in Anwendung kommt, keine erquickliche Seite dieser Darstellungen. Doch war es ihnen heiliger Ernst, wie die Schilderungen zeigen. Justin von Reichswisen „geht die Gall über", wenn er von solchen antikatholischen Traktaten liest, und „warffe er / vor Unwillen die . . . Notate auf den Tisch hin" (II, 122). Und Herr Victor von Weltruhmsburg bricht, als er von ehebrecherischen, meuchelmörderischen, blutdürstigen Päpsten und dem Ausspruche Leos X. von den „Fabeln von Christo" (quantas divitias dedit nobis fabula ista de Christo I, 58 [71]) vernimmt, in die gewiss von ihm warm empfundenen Worte aus: „Mein umb Gottes willen! kunte wohl ein verruchtere Zung- oder Feder erdencket werden?" (II, 143.) Nur einmal (II, 148) wird zugestanden, „dass gleichwohl nicht alle Päbste fromm gewesen / ja / wie ich von einer Geistreichen Ordens-Person sagen hören / ist man per revelationem versichert / dass so gar ein gewisser Pabst würklich verdammet seye".

Erblicken wir in den religiösen Äusserungen der vertrauten Nachbarn am Isarstrand gewiss die Gesinnung des gesamten treukatholischen Bayerns jener Tage, welche die folgende Aufklärung anbahnte und so nötig machte, so ist auch ihre in den Sitzungsberichten niedergelegte politische Anschauung der reine Widerhall der Gesinnung des bayerischen Volkes.

Nicht ohne inneren Groll denkt man an Wilhelm III. von England [72]), „der es unserm werthen Teutschland gewislich zudancken hat / dass er seine Cron über seinem Haupt befestiget" (I, 7) und nun doch eine „ziemlich gefährliche Conduite" gegen das Römische Reich verfolge. Ja es wäre nichts „absurdes gewest / wann König Wilhelm / durch seine Authorität / vermitlet hätte / dass König Jacob [73]) / neben Seiner / zur Königl. Beherrschung wäre admittirt worden" (I, 9). Jedenfalls seien die Jesuiten „an dess Königs Jacobi II. exilio" unschuldig (I, 77, 189).

Später als Jakob II. und Wilhelm III. von der Erde geschieden waren, masste sich Herr Felix von Beyrnfeld das Totenrichteramt gar eigenmächtig an. Er meint (IV, 39), es werde „zwischen ihnen in der Ewigkeit / einen wunderlichen Unterschid absetzen". Jakob werde für Schmach und Exil „hoffentlich eine weit grössere Monarchenschafft als die Britannische ist", besitzen, „der andere aber für seine wider die rechtmässige Königs-Familie auch gegen die vnschuldige Catholische Unterthanen von England



verübte Gewaltthatten (wie ich / ab dem Schluss seines Lebens abnemmen muss) eine höllische Crönung (!) zu empfinden haben".

Die Friedensschlüsse von Nimweg und Rijswijk sind nicht nach ihrem Herzen. Schon in der ersten Zusammenkunft verliest Königsbihel ein ihm bereits 1697 aus Regensburg zugesandtes Blatt, die Jahreszahl des Friedens „neben sinnreicher Syndicatur des Effects von diesem Frieden":

„qVoD nIMVega tenet, rIsVVeICka protInVs aVfert,
LIs est, an beLLo paX ea sIt potIor."
Nimmwegg / Reisweck! (I, 21.)

Dass der Kurfürst von Brandenburg (1701) den Titel eines Königs angenommen, passt den Isar-Gesellen durchaus nicht, und P. Mannhard Kriegensdorffer meint (I ,87): „Unserm Durchleuchtigsten Chur-Fürsten in Bayrn wäre es weniger- oder gar nicht zu verdencken / wann Se. Churfürstl. Durchl. etc. gnädigst beliebet hätte / oder Dero Convenienz noch seyn sollte / sich für einen König in Bayrn zu declarirn: Die rationes dessen / seynd bey mir folgende / 1mò das alte Königl. Geblüt / so Dero Grossmächtigste Famila unwidersprechlich besitzet / 2dò der Vorzug / so denen Chur-Bayrischen Landen / aus ihrem vorigen Königl. Stand / billich noch restiret / und wegen welchen Bayrischen Königreichs man / nicht bloss einen- oder zwey (wie die Chur-Brandenburg-Parthey / wegen Preussen) sondern die sambentlichen inn- und ausländische- alt- und neue Historien-Schreiber für sich hat[73a]) / dann 3tiò der Einwurff / dass Reichs-Vasallen und Reichs-Lande / zu Constituirung eines eigenen Königreichs unbequem schienen / darumben vermutlich nichts derogiren wurde / weilen man / an dem Königreich Böheimb / ein Exempel beybringen mag / als dessen zeitlicher König auch ein Chur-Fürst dess Reichs und ja folglich ein Reichs-Vasall ist / so ich mir mit deme weiters zu bekräfftigen getraue / dass Ihr Kayserl. Maiest. / als Böhmischer König / von einigen Jahren her (wie weltkundig) die Admission dess Böhmischen Voti im Churfürstl. Collegio, so eyfrig nachgesucht: Kann nun ein König in Böhmen Elector & Membrum Imperij seyn / warumb solte nicht ein König in Bayrn / gleichfalls in der Qualität eines Churfürstens- und Glieds des Reichs / subsistiren können? glaube ich auch / nicht unrecht daran zu seyn / wann ich präsumire / es habe der Kayserl. Hof selber / ratione des Vasallen-Stands / über die erigirte Preussische Königs-Würde / ein schlechtes- oder vielleicht gar kein Bedencken getragen / sintemalen Er / ex una parte / dem hochlöbl. teutschen Orden die Lehen-Investitur auf Preussen ertheilt und (wie mich mein Correspondent von Wien versichert) solche auch künfftig noch zu ertheilen / gantz frisch zugesagt, mithin / re ipsâ / das Fürstenthumb Preussen für ein Lehen des Röm. Reichs agnoscirt — ex altera parte aber / den Chur-Fürsten zu Brandenburg gleichwol für einen absoluten König in Preussen geehret hat; 4tò wolte ich fast nicht zweifflen / dass so gar theils protestirende Reichs-Ständ / aus geheimen Motiven (die ich aber derzeit in der Feder arrestire) dem höchst-verdient- und glorwürdigsten Chur-Fürsten in Bayrn / die Ergreiffung der alten Königl. Dignität nicht missgönnen / -forderist aber alle Catholische



Membra Imperij demselben umb soviel ehender Beyfall geben wurden / umb wieviel richtiger es ist / dass dem gantzen Röm. Reich — absonderlich aber der darinnen ziemlich in die Enge getriebnen Catholischen Religion / aus vielen wichtigen Considerationen / ja weit mehr an dem Aufnahm der Magnificenz- und Splendors der vornehmsten Catholischen Reichs-Saulen gelegen / als an Elevirung der Un-Cathol. Reichs-Potenzen."

Der Antrag fand Beifall. „Deme seye wie ihm wolle / fügte Herr Lebrecht von Teutschensprung hinzu / so wollte ich / meines Theils / ein Namhafftes verwetten / dass unser Durchleuchtigst-Grossmächtigster Chur-Fürst / in dem Stand / wie Er de facto sich in Europa präsentiret / dem auch Durchleuchtigsten Chur-Fürsten von Brandenburg / so angenommener nagelneuen Königs-Würde halber / eben so wenig weichen werde / als Er selbigen vorhin bey der alleinigen Churfürstl. Hochheit (als wormit es per se seinen allzeit ausgezeigten Weeg hat) nicht gewichen ist / oder zu weichen Ursach gehabt hat: Mit einem Wort / ich darf consideratis considerandis; ohne Scrupul concludirn / dass ein Chur-Fürst in Bayrn (welcher / nach einem Röm. Kayser / unstreitig den grösten Gewalt im Reich hat) sich niemahlen deterioris conditionis gegen einen so verstandenen König in Preussen achten könne / noch werde. Entzwischen betauere ich / mit allen aufrichtigen Teutschen / bey solcher Preussischen Geschicht / vornemlich dieses / dass dardurch / in dem Röm. Reich / abermal ein namhaffte Dissension erwecket- und / die so nöthige Vertraulichkeit zwischen denen hohen Häuptern Teutschlands nicht allein gehemmet- sondern zu noch viel künfftigen Gefährlichkeiten und Inconvenientien der Zundl gelegt worden."

Auch später (V, 10) noch, als gelegentlich das Haus Bayern ein „Privat-Hauss" genannt wurde, kommt Königsbihel auf die Idee eines bayerischen Königs zurück. „Wer der teutschen weltlichen älteren Fürsten- und noch mehr aber Chur-Fürsten bewandtsambe verstehet / der weiss schon zu urtheilen / dass unser Allergnädigster Herr ein wahrer Souverain; vnnd wann demnach (gesetzt) zwischen deme / vnd gewissen Europaeischen Höfen in puncto der Souveraineté einige Handlung vorgangen / ist nit vm̄ Erlangung- sondern um Extendir- oder Augmentirung deren zuthuen: gestalten ich / in vnserer Gsellschafft erstem Theil / pag. 87 schon vorläuffig zu mercken gegeben / dass vnserer Beyrischen Provinz die Königsstuffe von alters her anklebe / vnd vnser Grossmächtigster Regent es längst verdienet / vnd beste Fueg hätte / die alte Beyrische Cron wiederumb hervor zuziehen / vnd solche solemniter auff sich vnd seine Allerglorwürdigste Famille zu restabiliren."

Die Person des „grossmächtigen Helden", des „unüberwindlichen" (III, 59) Max Emanuel, der stets „die geistliche Waffen mit denen Martis Requisiten bestens zu vergesellschafften weiss" (II, 95), steht allenthalben im Mittelpunkte. Vor allem erregt des Kurfürsten kriegerische Tüchtigkeit Bewunderung. „Die gantze Welt waiss / dass offt- allerhöchsternannter Chur-Fürst das Kriegs-Handwerck / als ein grosser Capitaine (der nunmehr / ohne Schmeichlerey / seines Gleichen nicht hat) aufs perfectiste wohl verstehet."



(I, 179.) Im Vergleich zu allen übrigen nennen sie ihn ihren „vnüberwindlichen Churbayrischen Feld-Herrn" (V, 129). Unwillkürlich werden seine Erfolge mit denjenigen seines Verbündeten, Wilhelm III. von England, verglichen, und Justinus von Reichswisen kommt dabei (I, 201) zu dem gleichen Urteile wie jüngster Tage ein hervorragender Militärschriftsteller, Karl von Landmann[74]. Er habe, sagt Reichswisen, „observirt / dass dem König Wilhelm von Engeland ein gar zu grosser aplaus gesprochen wird[75]) / wodurch seine Kriegs-Conduite gleichsam für allmögend erhebt anderer grosser Welt Herren Gloire aber verduncklet wird: und ob zwar sein hoher Verstand nicht widersprochen wird / so ist jedoch bekandt / wie wenig er / in dem letzvorigen Krieg / in Niederland effectuirt habe[76]): und wurde / denen damahligen hohen Alliirten zum besten noch weniger geschehen seyn: wann nicht unser Durchleuchtigster Churfürst (der / dieses Königs halber / gar offt / nicht nach seinen grossen Muth agiren können) desselben Leuteur zu corrigirn / wol á propos vorhanden gewest wäre" [77]).

Des Kurfürsten Kühnheit und sein Eintreten für die Seinigen — suos ut defendat, ultima subit pericula — erkennen auch die Gegner an (II, 65); vom Traualtare weg eilte er (1685) „mitten auss dem Hochzeit-Gepräng dem Türkischen Erb-Feind in Ungarn per Posta entgegen" (II, 172).

Der kriegserfahrene Feldherr sorgt natürlich auch für ein kriegstüchtiges Heer, indem er „seinen Statum Militarem so trefflich einzurichten trachtet" (I, 179). Die „Aufrichtung" einiger „regulirter Regimenter aus der Churfürst. Land-Miliz" wird in Bälde „die Chur-Bayrische Kriegs-Armatur auf alle unverhoffte Fäll / in einem potenten- wohlexercirten und courageusen Stand seyn" (I, 179) lassen. Man hört „in allen Stad- und Märckten eines Theils die Trommel- und Werbungs-Trompeten / wegen resolvirter Augmentirung der Churfürstlichen Armada sich lustig rühren" (II, 96), sodass „die dermahlige Soldatesca würcklichen in 52000 Mann" besteht (IV, 34), wobei „wir vnseren grossmächtigen Herculem darbey haben / den man wohl widerumb für 50000 Mann gelten lassen darff / wie es vnsere Feind / gliebts Gott / noch öffter erfahren werden / wann sies etwan / von vorigen Feld-Zügen her / aus vngehobleter Passion / nit gnug in Acht genommen" (IV, 35).

Max Emanuels Menschlichkeit verhinderte (1689) die Beschiessung von Mainz (II, 167), ebenso gewann vor Passau seine „Benignität" „vor der Schärffe den Vorzug" (V, 157). Sein ritterliches Wesen bezeugte er der „verwittibten Churfürstin von Pfaltz" (IV, 143) und in Regensburg den „Herren Herren Reichstäglern" (IV, 164).

Um diesen Fürsten scharten sich, je mehr die Gefahr wuchs, die Mitglieder der Isargesellschaft um so begeisterter. Mit Entrüstung nehmen sie (1702) gegen ein zu Wien gedrucktes „Baurnliedl" Stellung (IV, 24) (Schreiben der Bayrischen Baurn an ihren Churfürsten); denn „so kropffete[78]) Plumpheiten" verdienen keinen Pardon. Noch mehr erregt sie ein Pasquill: Über dem bald todt- bald lebendigen Chur-Fürsten in Bayrn, 1703 (V, 49), das „von einem Schelmischen Nürnberger verfasst vnd in seiner aller Züchtigungs würdigen Statt getrucket" worden. Es beginnt:

„Ich leb vnd leb nicht in viler Menschen Hertzen /
So pfleg ich mit der Welt vnd sie mit mir zu schertzen."
— — — — — — — — — — — — — —
„Als in Tyroll es mir im Anfang trefflich glückte /
Und alles plotzlich sich nach meinem Willen schickte /
Da war ich vornen dran / vnd überall bekant /
Ja meiner Thaten Ruehm durchfloge See vnd Land – "

Seit aber Tirol dem Kurfürsten widerstand, ist er bald tot, bald lebendig, bald in München, bald im Grab; er lässt sich nicht sehen, weil er sich schämt, den „Gämpsen" nachgesprungen zu sein.

„Ach dise Gämpsen-Jagt / hat all mein Spill verwirt!"

Nachdem sie das Pasquill, dessen Verfasser „einer von denen einfältigisten Bernheuteren" ist, durchgesprochen, verliest P. Fridreich Fridenthaler einen von ihm verfassten „Ehrn-Gesang über die Triumphierende Expedition dess grossen Churfürsten MAXIMILIANS II. in Bayrn / wider die Fürstl. Graffschafft Tyroll" mit der allerdings berechtigten Bitte, „man möchte mehrers auff seine Intention als auff die schlechten Reime sehen / weil er doch das Vers machen sonderlich aber im teutschen dichten / schon lengsten wider vergessen" (V, 57).

Mit nicht geringerer Begeisterung wurde ein von einem „gewisen Pastor" in Augsburg gedichteter und in Musik gesetzter Gesang[79]) „Zu Ehren der Chur Bäyrischen Victorien im Winter" aufgenommen, der beginnt (V, 158):

„So fahrst du fort mit grossen Sigen /
O theurer MAXIMILIAN?
Und hast dein höchstes Lust-Vergnügen /
Stäts auff der rauhen Helden-Paan:
Ob Baeume- Vieh- Menschen- vnnd Flüsse schon starren /
Kan deine höchst dapffere Faust doch beharren."

So sehr es aber die „Vertrauten Nachbarn" freute, ihren Kurfürsten als „Prinz dem Alexandern gleich", als „Liecht der Teutschen Fürsten", dem Europa zu klein ist, gefeiert zu hören — dass Happel einen Roman über ihn schrieb, war ihnen keineswegs genehm.

Vor Jahren schon hat Karl Theodor von Heigel im „Jahrbuche für Münchener Geschichte"[80]) den Roman „Der bayrische Max oder sogenannter europäischer Geschlechtsroman auf das Jahr 1691" und seinen Verfasser Eberhard Werner Happelius (1658—1690) aus Marburg[81]) eingehend gewürdigt, worauf hier hingewiesen sei. Mit Christian Thomasius[82]) und Joh. Moller[83]), sowie mit Karl Gödeke[84]), der ihn an Beliebtheit und Wertlosigkeit mit Luise Mühlbach vergleicht, gehören die Isar-Gesellen zu den scharfen Kritikern Happels (I, 50). Sie zählen seine Schriften zu den „vnnützen" Büchern (V, 82), sie werfen ihm „leichtfertige Possen" vor; die Romane „begreifen nit wenige Partialitäten in sich / wann sie von selbigen Feld-Zügen schreiben / in denen sich die gloriose Actiones vnsers Allerdurchleuchtigisten Chur-Fürstens ereignet haben"; endlich „kan er / wie alle vn Catholischen Auctores / sich nit entbrechen mit denen

der wahren Religion nit zuständigen vnd nachtheiligen Anzügigkeiten vnd raillerien einzuhalten".

Noch ärger geht Augustus von Lorbernstauff mit „disen Happels-Büchern" ins Gericht, denn der Verfasser spricht u. a. „in favorem der Calvinischen Sect allzufrey" (V, 84); einen „Zottenschreiber" nennt ihn Adlwerth von Cronenstatt (V, 85). „Es muss sicherlich (addierte Herr P. Streithardt Purperbacher) dieser Scribent / der Everhardus Gvernerus Happelius nemblich / ein geflissener Mönchen- oder Pfaffenfeind gewesen seyn". Es ist darum anzunehmen, dass auch seine „Geschicht Romanen", wie der bayerische Max, „in allen ihren Tomis vmb kein Haar besser stylisiert seyen" (V, 86). Auch Happels „Kern Chronica" wird (V, 92) aus religiösen Gründen getadelt, und weil „er pag. 69 mit occasion dess erzehlten Wienerischen Entsatzes / den dortmahligen Chur-Fürsten von Saxen principaliter lobet / von Chur-Bayrn aber (Dero sicherlich / nit nur dem Rang sondern auch der Action nach / das Prae vor jenem gebühret) allzuvil- vnd straffmässig abstrahieret".

Umsonst hatte Happel in seinem „Max" gerühmt, dass den Deutschen, und unter diesen wieder dem bayerischen Stamme, der Ruhm der Tapferkeit gebühre und man aus den Historien wisse, „was tapfere Heldenthaten die alte Bayerische Scipiones, Teuto, Otto, Welfe, Theodebert, Haymon und andere verrichtet haben"! Der Happelsche Max erschien übrigens erst nach seinem Tode 1692 bei Matthäus Wagner in Ulm, sodass also, wie von Heigel bemerkt, nur die Fabel des Romans, nicht die damit verflochtene Erzählung der Begebenheiten des Jahres 1691 von ihm stammen kann.

Wie ihren regierenden Fürsten verehrt die Isargesellschaft seine Ahnen. Es ist gewiss beachtenswert, entspricht aber der allezeit im Hause der Wittelsbacher für diesen Fürsten gehegten Verehrung[85]), dass die Isar-Gesellen sogar den Papst Johannes XXII. Ludwig dem Bayern gegenüber fallen lassen. Während sie in anderen Streitigkeiten der Fürsten und Päpste unbedingt die ersteren verdammen (z. B. I, 54), meinen sie hier, man möchte „etwan in etwas das Päbstliche Procedere gegen den unüberwindlichsten Käyser Ludwigen aus Bayrn etc. glor. mem. ausnehmen" (III, 99). Dass die „Nouvellen" das Andenken des Ligaführers Max I. beflecken, indem sie sagen, „wann derselbe Krieg noch etliche Jahr hätte wären sollen / er hätte mit denen Schweden einen à parten Frieden eingehen und den Kayser im Stich lassen müssen", oder er habe gern „einist wollen Lutherisch werden" (IV, 16), bezeichnet Fridreich Friedenthaler als „geschriben, wie ein Mann ohne Kopff" (II, 68). Später (II, 84) wird auch die Behauptung, als sei Max I. ein „Beneider und Feind des Wallensteins" gewesen, geschickt zurückgewiesen. Wallenstein selbst ging „etliche Wochen vor seiner Todtung / mit gantz ruchlosen und verrätherischen Concepten schwanger . .". Er war dem Kurhause Bayern und den Jesuiten „wo nicht abgesagter Feind / doch ihnen sehr gehässig" (II, 61). — Sie freuen sich der edlen Wittelsbachischen Verwandtschaft (II, 109). An der Regierung Max Emanuels



bewundern sie, dass „ein dermassen hohe Secretezza / gehalten wirdet / dass sich wohl niemand gelusten lassen- geschweigens promittirn darff / dass eigendliche Absehen der Churfürstl. Staats-Schlüssen zu-sondiren und zu-diviniren", „so zwar das löblichste Ding in politicis bey einem Hofe sein kan" (II, 176).

Über Österreichs Verhältnis zu Bayern werden sich die Vertrauten am Isarstrande täglich klarer. Schon die erste Versammlung betont (I, 19), „heunt dissfalls noch in denen engeren Schranken" „und nur obiter / gleichsamb quaestionis loco", „was für einen Durchleuchtigsten Schatz der Verdienste Unser Gnädigster Lands-Herr erworben haben müsse / wann man sich zu Gemüth gehen lasset / was dieser Glorwürdigste Fürst / von dem Entsatz Wienn an / biss auf diese Stund / in genere der gantzen Christenheit / in specie aber dem Röm. Kayserthum- der Cron Spanien- und vormahls wider Franckreich gestandenen sambtlichen Allijrten- vorderist aber dem Ertz-Hauss Oesterreich prästirt hat: Welches alle zur Danckbarkeit mitinteressirte Potentaten (wann sie auch wolten) schwerlich nach Schuldigkeit zu erkennen vermöchten; Und dannoch hat es das Ansehen / dass über all angewendte Millionenvolle Unkosten und so lang beyseits gesetztes eignes Interesse dieses Durchleuchtigste Chur-Hauss / in puncto gratitudinis von besagten Orthen her / meisten Theils / nicht gar grosse Hoffnung zu schöpffen findet".

Maximilians persönliche kriegerische Tüchtigkeit habe dem Erzhause zu manchem Erfolge verholfen, sodass es „gar nicht schwehr fielle / mit Kayserlichen Zeugnussen zu bestättigen / wie fast ordinariè nach GOTT / der unvergleichlichen Dapferkeit- und vigilanz höchstvermeldten unsers gnädigsten Churfürstens / von dem Durchleuchtigsten Ertzhauss (wormit auch alle impartiale am Kayserlichen Hof eingestimmet) die damahlig glückliche Successen zugeschrieben worden" (I, 202).

Immer drückender gestaltet sich das Verhältnis zu Österreich; man fühlt, „dass der Kayserl. Hof es mit uns nit am besten maine / und folglich noch mehr Materien zu denen Unterredungen der Löbl. Isar-Gsellschafft fournirn därffte" (III, 155); schmerzlich empfindet man, „wie hart vnd vnleydlich man gegen das höchste Hauss in der Welt / nemblich gegen das Chur-Bayrische noch immer procedire" (IV, 3); nicht bloss der gemeine Mann auch viele gelehrte und hochstehende eifern „mit ihren straffwürdigen Mund- vnd Feder wider den hergebrachten Chur Bayrischen Ruhm". Und doch hat Österreich „nach GOtt / alleinig denen dreyen nacheinander gefolgten Grossmächtigisten Chur-Fürsten Maximiliano, Ferdinando Mariae vnd Maximiliano Emmanuele (sic!) principaliter zu danken", „dass auff denen Ertz-Hertzoglichen hohen Häuptern die drey Cronen der Römischen / Ungarischē / vnd Böhmischen Reichen etc. bisshero befestigt gebliben / dass nichts desto minder diser Ertz-Fürstliche Stamm contra Chur-Bayrn sich soweit zerfallen / vnd sich einer so hässlichen Undanckbarkeit theilhafft machen sollte / wie es in der That nit anderst wäre / wenn man / ex parte Österreich / auff der angetrettnen verbitterten Strassen / noch ferner zu wandlen sich erkühnen wollte" (IV, 6).



Die schlimme Ahnung gestaltet sich immer mehr zur Wahrheit, „weilen auch die Herren Oesterreicher vnd ihre Anhänger vns immer näher troheten / vnd alle handgreiffliche Anstalt machen / vnser liebes Vatterland mit freundlicher Irruption anzufallen" (IV, 26). Der Kurfürst habe es nicht glauben wollen. Schärfer und schärfer wird der Ton (IV, 107), und der endliche Bruch ist bald besiegelt. Die Isargesellschaft, tiefentrüstet über Österreichs Undank, spricht gewiss nur die allgemeine Meinung in ihren Zusammenkünften aus, deren Berichte darum des Interesses für uns keineswegs entbehren.

Doch so hoch auch die politischen Wogen gehen, nach Bereinigung des aktuellen Teiles ergötzt sich die Gesellschaft wieder an Erzählungen von Land und Leuten, und die Zusammenkunft klingt friedlich aus. So vernehmen wir in einer „Geschichte des Isarstroms" (I, 82, 115; III, 3) die wundersamsten Berichte aus alter Zeit; eine andere Sitzung beschäftigt sich mit „dem Hoch-Adelichen Schloss Hochenburg" (IV, 31), eine andere mit Mittenwald (V, 93) u. dgl.

Derartig sind die Aufzeichnungen, welche die „Vertrauten Nachbarn vom Isarstrom" über ihre Zusammenkünfte hinterliessen, getreue Tagebücher, die wohl unmittelbar nach der Sitzung abgefasst wurden. Vorerst dachten sie daran, einen gewandten Konzipisten „zu Formirung dess Buchs" (I, 45) zu suchen, allein man konnte nicht jedem „so geradhin confidirn", und so wurde der jeweilige Herausgeber eines Bandes durch das Los bestimmt.

Jeder kommt in den Sitzungen zum Worte, jeder nimmt an der Verhandlung teil, und drei Punkte sind es vornehmlich, welche die Gesellschaft pflegt: Besprechung hervorragender litterarischer Erscheinungen, politische Erörterungen über die täglich bedrohlicher werdende Zeitlage und Verlesung von erbaulichen Geschichten. Was den ersten Teil betrifft, so stehen die Isar-Gesellen den um sich greifenden Bestrebungen, wissenschaftliche und religiöse, oder besser gesagt, kirchengeschichtliche Fragen zu lösen, als nicht gewachsen gegenüber. Eine protestantische Forschung existiert für sie nicht, was die „Ketzerkroten" (I, 71) und „Ketzerwürm" (I, 76) geistig schaffen, bleibt unverwertet, eine kritische Erörterung aller der Fragen, wie sie durch Thomasius' „Monatsgespräche" (1682) in dieser Form angeregt wurde, galt den biederen Vertrauten Nachbarn noch wie ein Frevel. Z. B. die Frage, ob Petrus in Rom gewesen[86]), die später wiederholt erörtert wird, scheint ihnen wenig geeignet, besprochen zu werden (II, 190); andere Dinge werden einfach als lutherisch „mit einem lustigen Gelächter" (III, 69) abgethan. Mit Feuereifer dagegen vertreten sie den Nouvellen gegenüber, was „die Experienz vnd Wissenschafft schier der gantzen Welt für wahr und richtig haltet / nemblich das Donum / so GOtt denen Königen in Franckreich mitgetheilt / durch Anrühren die Kröpff an denen Menschlichen Leibern zuvertreiben" (IV, 41) — eine Sage, die an jene von Schottlands Königen gemahnt[87]).

Ihre gesamte Beurteilung kirchlicher und historischer Dinge ist nicht so fast fanatisch, so nahe manche Äusserung auch an



Fanatismus streift, als vielmehr in hohem Grade beschränkt; sie unterschätzen den Gegner und seine Forschung, ohne sie näher zu prüfen; denn „diese gelehrten Ketzer-Kameraden" (I, 182) sind ja doch nur Lutheraner, und man kann sie „nur für dergleichen- auf denen Un-Catholischen Academien entweder damals noch herumb gerutschte- oder eben darvon hergeloffene Zoberlen"[88]) halten und „beurlauben" (II, 183). Manche Abneigung begründen äussere Unterschiede der Konfessionen, wie z. B. der katholische Marienkultus gegenüber den „Lutherischen Marien-Hassern" (III, 64). Die „Marianische Bayrn" werden sich „von disen gifftigen Ketzer-Brotzen in dem Eyfer zu unser lieben Frauen" nicht stören lassen; jene werden in „der anderen Welt genug zu büssen finden" (I, 60. Vgl. auch I, 118; IV, 1, 2, 3). Nicht minder führte die „Bayrn (die wir mit sonderer Lieb dem heiligen Bennoni zugethan) (IV, 19)" die Polemik Luthers „widder den newen Abgott vnd allten Teuffel / der zu Meissen sol erhoben werden"[89]), zum ernsten Kampfe gegen denselben.

Erklärt uns diese fortgesetzte engherzige Auffassung der nichtkatholischen Wissenschaft als „haeretica oder andere absurda" (II, 60) einerseits, wie es kommen musste, dass nach Döllingers Anschauung[90]) Bayern in jener Zeit wohl am weitesten zurückgeblieben war, so danken wir ihr anderseits doch gewiss die aufklärerische Bewegung, die fünf Jahrzehnte später die besten des bayerischen Landes erfasst hatte, als sie gegen jene auftraten, die „ihre orthodoxe Reinheit für befleckt" hielten, wenn sie einst „an der Seite eines Gellerts, eines Jerusalems, eines Basedows" im Himmel sitzen[91]) müssten. Sie fühlten endlich, dass sie „gegen die Ausländer um ein halbes Säculum zurückgeblieben"[92]), und rafften sich auf, die Bildung durch Schulen zu heben[93]), den düsteren Hexenglauben zu bannen[94]), auch die Kirchengeschichte unparteiisch zu behandeln[95]), vor allem aber Toleranz zu üben[96]), da doch, wie der Priester Westenrieder so schön sich ausdrückt, „keine menschliche Macht auf Erden befugt ist", einem andern „wegen seinen Religionsüberzeugungen ein Häärchen zu krümmen"[97]).

Mit ihrer politischen Anschauung stehen die Vertrauten Nachbarn unserem Verständnisse ungleich näher. Es sind treue Altbayern, die sich um ihren geliebten Fürsten scharen und das „lieber bayerisch sterben als in des Kaisers Unfug verderben!"[98]) allmählich auch zu ihrem Wahlspruche gemacht haben. Nicht was ihr Landesherr vielleicht vergangen hat, berührt sie; sie sind überzeugt, „Serenissimus & Potentissimus Bavariae Elector trage für das Haupt-Absehen seiner Armatur die Beförderung der Ehr GOttes und der guten Causae" (III, 116). Als ergebene Bayern erblicken sie für alle schweren Opfer, die seit fast zwei Jahrzehnten Max Emanuel, Österreichs „Haupt-Gutthäter" (IV, 204), dem Kaiserhause gebracht, in Österreichs Haltung den schwärzesten Undank[98a]), sie suchen ihre Bundesgenossen da, wo Bayerns Macht und Selbständigkeit erhalten und befestigt wird — in Frankreich, wo Hoch und Nieder den Kurfürsten

so ehrfurchtsvoll behandelt[99]), als „sie / von dem allerchristlichist überaus kluegen König ihrem Herrn sine dubiô / mit Ernst angewiesen seynd" (V, 102), und mit dem, wie mit einer anderen Potenz „ein Bündnuss zu treffen", keinem „Mitglied des deutschen Käyserthumbs . . . zu verwähren seye[100]) (IV, 7). Ihr festes Vertrauen auf „das dauernte Foedus", und dass der „grosse Ludovicus" Bayern nicht im Stiche lassen werde (V, 103), täuschte sie nicht. Wir müssen uns hüten, jene Vorgänge in Bayern nach unserer heutigen deutschen Gesinnung zu beurteilen[100a]).

So wie aber diese Gesellschaft den Anschluss Bayerns an Frankreich vertrat, so war sie wohl auch nicht unbeteiligt an jenem Aufflackern bayerischer Opferfähigkeit, die sich rührend allenthalben bethätigte und in der Christnacht bei Sendling in erhebender Weise zum Durchbruche kam. Wie die zwanzig Vertrauten Nachbarn dachten auch ihre Freunde ausserhalb dieser Gesellschaft; was sie hier sprachen, das las man teils gedruckt in den Diskursen, teils belehrten sie selbst in Unterweisung und Unterredungen ihre Untergebenen, sie haben wohl manchem der Kämpfer von Aidenbach und Sendling das Schwert in die Faust gedrängt und sind mitschuldig geworden an der patriotischen Erhebung[101]).

Auch die Pflege der schönen Litteratur zeigt, wie engherzig ihr Urteil sich gestaltete. Den unkatholischen Happel weisen sie ab, da sie selbst doch litterarisch ganz und gar auf seinem Boden oder wenigstens auf gemeinschaftlichem Boden mit ihm stehen. Wer den Briefwechsel verfolgt, den der „Franckenhertzog Curiosanus" in seiner heidnischen Zeitrechnung („geben zu Sachsenberg, den 16. Aprill Anno 4528") mit „Chilpericus Rex Burgundiae" (der Anno Christi 488 datiert) unterhält, wer die Briefe des verliebten Heiden an die „Wohlgeborne besonders liebe Frau Obrist Hofmaisterin" liest, in denen er sie bittet, für ihn bei Prinzessin Clotilde zu „cooperirn", und wie die „demüthig gehorsambe Ehrndienerin Sincerula" meint: „Wann Eur hertzogliche Gnaden sich in die Schoss der Christlichen Kirche werffen- vnd sodann ihr eröffnetes Vorhaben zu der Durchleuchtigsten Clotildis fortsetzen wollten", wäre wohl Hoffnung; aber es sei „nicht vnverborgen / wie eyferig das hoche West-Sächsische Hauss dem alten verdamblichen Götzendienst biss dato zugethan", der bewegt sich doch nur in Stil und Phrase Happels und seiner Vorbilder. Und sie haben ja auch keinen anderen Zweck als alle übrigen Romane; sie sollen „zur Vergnügung der curiosität vieler erwachsenen jungen Leuth (so / nach Lesung der entweder von Liebs- oder Helden-Sachen tractirenden Historien / grosse Begierd zu tragen pflegen)" (I, 122) verbreitet werden. Der übrige Inhalt der Diskurse dürfte vielen unverständlich sein; „ein grosser Hauffen fürwitzer[60]) Jugend aber" wird „daran keinen so grossen gusto finden, als man sonsten / wohl aus Liebs- und Helden-Geschichten / zu hohlen gewehnet ist" (I, 112). Man will also eine Geschichte „auf eine Roman-Art ausstaffirt" den Traktaten beigeben, obwohl einigen zweifelhaft war, „ob sich ex gr. eine Helden- oder Liebs-Geschicht in forma dis-

cursûs erzehlen lasse". Kurz — die Absicht, „die Curiosität der bayerischen Innwohner zu befriedigen / und dardurch die liederliche Hereinschleichung der ausländischen gefährlichen Schrifften in etwas zu hemmen" (I, 111), führt zur Aufnahme von Erzählungen, „wie die Geschichten auff Catholischen Cantzlen- oder bey Catholisch geistlich- oder sonst ehrlichen Comödien extendirt werden". Freilich ist die Frage, ob gewisse Schilderungen, wie z. B. II, 35, dieser Forderung entsprechen.

Vor allem ist nun die Frage aufzuwerfen: Sind die Vertrauten Nachbarn am Isarstrom eine gelehrte Gesellschaft gewesen, haben sie selber je darauf Anspruch gemacht? Wir haben ihr Programm in ihren eigenen Worten (S. 258) gegeben; sie können nach keiner Seite hin als Vorläufer der übrigen folgenden Gesellschaften, der Carolina-Alberta[32]), der Sittlich-ökonomischen Gesellschaft[102]) oder gar der Akademie der Wissenschaften gelten. Wer sie zuerst als gelehrte Gesellschaft eingeführt hat — es war wohl Lippert — hat ihnen einen schlechten Dienst erwiesen und P. Paulus Hubers Verurteilung hervorgerufen, der hervorhebt[103]), es sei eine „unverdiente Ehre", dass sie eine „gelehrte" Gesellschaft genannt worden seien, „welche sich um die Verbreitung der Bildung im Vaterlande Verdienste erworben" habe. Mit Recht tadelt Huber die Vernachlässigung der „Muttersprache", die „grobe Polemik", die „verfängliche Ausführlichkeit" der „Tugendgefahren" in den Erzählungen. Dass er ihnen aber „widerliche Verachtung alles Einheimischen" vorwirft und von ihren „verwahrlosten Produkten" (S. 20) spricht, mag den Leser der Diskurse wohl höchlich überraschen. Weit zutreffender nennt er sie an einer anderen Stelle (S. 4) „leidenschaftliche Patrioten".

Die Bildung zahlreicher Gesellschaften nach italienischem Vorbilde kennzeichnet das siebzehnte und achtzehnte Jahrhundert; ein solcher „Nutzen und Lust erweckender" Kreis waren die Vertrauten Nachbarn. Zu gegenseitiger litterarischer Erheiterung gegründet, und, wie Magnus von Landliebing (I, 46) sagt, „nach langer Experienz einer beharrlichen Aufrichtigkeit / und so zu sagen / mehr als Brüderlichen Einverständnuss zusammen gethan", fielen sie alsbald in stürmischere Jahrgänge, wo sie eine Art politischen Bundes wurden. Die Verteidigung des Kurhauses Bayern und der katholischen Religion bezeichnen sie in ihrem Programme unentwegt und immer wieder als ihre einzige Aufgabe. So hat sie richtig auch die österreichische Regierung nicht als einen gelehrten, sondern als einen politischen, bayerische Interessen mit bayerischer Hartnäckigkeit verfolgenden Geheimbund erkannt und ihr Wirken sowohl als ihre Schriften, die in den letzten Bänden immer mehr sich der Politik zuwenden, unterdrückt. Beklagen sie ja doch (V, 70) das Vorgehen Österreichs gegen bayerische Beamte laut: „Es wird zueversichtig GOtt der HErr nit vngerochen lassen / dass mittels dess Käyserlichen Waffen-Zwangs . . . vnter denen Churfürstl. Beambten vnnd Unterthanen / vil eidbrüchige

Christen gemacht worden; Indeme man vngültiger vnd fast Tyrannischer Weiss / ihnen einen neuen Eyd der Threu- vnd würckliche Pflicht abgenöthiget — dessen sich vnser Grossmächtigister Kriegs-Fürst in seiner Tyrollerischen Expedition gantz grossmüthig enthalten." Jede neue Nachricht von dem nun „liechterlohe aufbrinnenden Krieg" (V, 2) und seinen Verwüstungen bayerischer Lande reizen sie noch mehr gegen Österreichs „Undanckbarkeit, die nit vngestrafft bleiben kan" (V, 70). Sie fühlen, wie es Max Emanuel „im Hertzen muss wehe gethan haben" zu sehen, „dass derjenige (deme S. Churfürstl. Durchl. seine Residenz kostbarlichist retten helffen) so viel an Ihme ist / Dero Churfürstliche Haubt- vnnd Wohnstatt zuverstören angetragen hat". Wie bereitwillig dagegen andere litterarische Unternehmungen, die „dem österreichischen Hof / gleich in ihrem ersten halbjährigen Alter / schon . . . wol gefallen haben", unterstützt wurden, zeigt die Klage der Isar - Gesellen über den „Monathlichen Staatsspiegel", als dessen „Autor" sie einen „Augspurger- zu München sonst wolbekandten Buchführer" (V, 142) bezeichnen.

Nach Lippert[104]) wurde der vierte Band konfisziert und dadurch selten; nach Günthner[105]) der fünfte, weil der Bund eine „so freimüthige Sprache" redete, dass „die kaiserliche Administration, die seit 1705 in Bayern war, sie nicht vertragen konnte". Dass der Freimut sich jedoch nur gegen Österreich, nicht gegen geistige Unterdrückung richtete, haben wir zur genüge gesehen.

Und nun noch die Männer dieser Gesellschaft? Lippert nimmt an, dass wie der Name so auch die einzelnen Versammlungsorte „nur auf den Schein" aufgeführt seien; ihr Versammlungsort sei stets München gewesen. Wenn dem wirklich so wäre, so möchte man der Erfindungsgabe der Darsteller ein Lob spenden, auf das die nüchternen Berichterstatter schwerlich Anspruch erheben können; denn die Zusammenkunftsorte sind meist sehr lebendig geschildert. Bald tagen sie auf einem adeligen Schlosse, bald in einer Schwaige, bald im Wirtshause, bald wird ihnen vom Burgpfleger das „vortreffliche Chur-Bayrische Schloss (Isareck) mit allen dessen Raritäten . . . ordentlich gewiesen" (III, 1); bald wird Anstalt getroffen, „damit denen anwesenden fremden Herren Isar Gsellē entzwischen kein Langweil zustossen möchte", „dass ihnen alles / was zu Freising sehenswürdig / gezeiget . . ." werde (II, 126); Völckernwerth muss „am besten wissen", was im „Feldlager vor Mittenwald" geschieht (V, 226). P. Mannhard Kriegensdorffer übernachtet auf seiner Reise von Schäftlarn nach Ismanning in München (II, 58); „Wer auss uns / umb dergleichen heilige Zeit zu München gewesen", sagt Printzenwald (II, 87); von seiner „Hieher-Reiss" spricht (II, 95) Sigensburg. In Landshut speisen sie „in beeden Clöstern" (bei Kapuzinern und Reformaten) „abgetheilter zu Mittag", „auf die Nacht aber" gastirn sie bei den Dominikanern (III, 49); Feldzwinger von Ismanning fährt „zum Isar-Thor herein" (V, 133); kurz die Annahme, dass dies alles lediglich auf Erfindung beruhe, wird durch die Anschaulichkeit der Orte, die Lebhaftigkeit der Darstellung, die Ausschmückung der Einzel-

heiten nahezu widerlegt. Wenigstens bei einer Reihe bis ins kleinste beschriebener Ausflüge möchte ich dieser Annahme nicht Glauben schenken, ob auch einige Zusammenkünfte in München stattgefunden haben mögen — jene nämlich, welche ohne Schmuck nur die Thatsache einer Sitzung irgendwo feststellen.

Auch das von den einzelnen Mitgliedern mit ihren angenommenen Namen Erzählte ist gewiss nicht rein novellistische Zuthat. Sind schon kaum die Namen frei erfunden, sondern knüpfen sie an irgend etwas zusammenhängend mit Orten, Begebenheiten, Eigenschaften an, so sind es noch weniger die gelegentlich wenn auch spärlich eingefügten Personalien. Aus ihnen durch eine Reihe von lokalen Erkundigungen Schlüsse zu ziehen, soll Aufgabe einer folgenden Studie sein. Wir haben in der Gesellschaft vier Patres, einige Gutsbesitzer, mehrere Beamte. Von Königsbihel heisst es (II, 98), „er kunte / gehöriger Orten / in gebührender Submission / und circumspection . . . . motiva zu insinuirn trachten“, und er erwidert darauf (II, 100): „Und endlich stehet mir der Pass offen / mich zu Ihrer Churfürstl. Durchl. höchsten Person selber zu wenden / vnd von dem Hauptzweck unserer Gesellschafft unterthänigste Information zu geben.“ Viktor von Weltruhmsburg dagegen hat „beym Hochlöblichen Ministerio zu München“ (V, 142) nichts zu sagen. Derselbe Königsbihel erzählt (I, 122) von seiner Bearbeitung des P. Hazard. (S. 264.)

In den Entschuldigungsbriefen (II, 155 ff.) schreibt P. Mannhard Kriegensdorffer, er sei nach Insprugg gereist „wegen unsers Closters im Tyroll habender Wein-Güter“ und „ratione der Aussfertigung unsrer Versammlungen erstern Theils / daselbsten / bey der Buchdruckerey eine gewisse Handlung zu tentirn“; Königsbihel meldet von Augsburg, er werde „nacher Dillingen aufbrechen- und daselbst / (wann anderst die dorten erwartende Brieff / von Herrn P. Mannhard aus Insprugg nichts erwünschlicheres mitbringen) dieses Negotium (die Drucklegung der Diskurse) hoffentlich zu End bringen“. P. Fridreich Friedenthaler fährt nach „Berg am Laimb“, um „von einem gewissen Chur-Cöllnischen Ministro alldorten Instruction empfangen / sodann in Geheime eine Commission zu Rom verrichten“ zu können, was ihn ein paar Monate ferne halten wird. Pacificus von Kirchenthal, ein „den Europaeischen Nordstrich durchraister Praticus‘ (I, 107), der von Polens Nachbarn „exactè Wissenschaft hat“, wird durch eine „Staffetta von Schleissheimb“ beauftragt, sich „also gleich nacher Regenspurg zu verfügen“; dort werde er „eine wichtige Expedition auss Bonn antreffen“, worauf er nach Dachau zurückzukehren hat. An einer anderen Stelle (I, 39) heisst es von ihm, dass er „die Reichs-Matricul inn- und auswendig verstehet“, und er berechnet auch sofort aus dem Stegreife die Stärke des deutschen Reichsheeres auf 72000 Mann (Bayern mit 6000). P. Gottfried Flandernecker, der Klosterbeichtvater[106]) zu Viehebach, hat ein unabweisbares „Closter Geschäft“ übernehmen müssen. Ein andermal (IV, 147) berichtet Magnus von Landliebing / „man werde / in wenig Tagen / vier oder fünff Mitglider von vnserer Gesellschafft nach Hof rueffen / vnd in Com-

missionibus auff ein paar Monath emploiirn" u. ä. Dies und familiäre Andeutungen (S. 263) machen es nicht unmöglich, aus Pfarrbüchern, Klosterakten, Archiven den einen oder anderen der Isar-Gesellen herauszufinden.

Dass zu geistlichen und weltlichen Behörden die Gesellschaft in besten Beziehungen stand, ergiebt sich schon aus ihrer kirchen- und regierungsfreundlichen Stellung. Gern räumen ihnen Kirchenvorstände (I, 121; II, 154; III, 43; IV, 23, 50; V, 98) wie Gemeindevorsitzende (I, 81) und der hohe und höchste Adel ihre Säle ein.

Auch sprachgeschichtlich sind die fünf Bände nicht ohne Interesse; sie verraten die altbayerische Heimat in Orthographie und Konsonantierung, wie in Ausdruck, Bild und Wort[107]), was Schmeller wiederholt ausdrücklich bezeugt, indem er sie anführt. Dass sie Latein und Französisch (bisweilen auch eigenartig, vgl. z. B. II, 152 besle-mesle) in ihr oft kühnes Deutsch[108]) „verweben", haben ihnen schon die Zeitgenossen zum Vorwurfe gemacht; aber: „Bekannt ist der hochwerthen Isar-Gesellschafft / dass / gleichwie in gantz Teutschland / also auch in gantz Bayrn / die frantzös. Sprach / bey Hoch vnd Nidern Standts-Personen / zimlich im Schwung gehet / vnd bey Geist- und Weltlichen / auss unterschidlichen Antribs-Ursachen / erlehrnet worden / man sich derselben / auch künfftig noch / etwan je länger / je mehr / bedinen wirdet / welches ich auch nicht unrecht spreche." (II, 187.)

So erblicken wir in den Mitgliedern der Gesellschaft der Vertrauten Nachbarn am Isarstrom hervorragende Vertreter der damaligen besten Kreise, ihren gesamten Bildungsgrad, ihre religiösen Anschauungen, ihre politische Denkart hinsichtlich des engeren und weiteren Vaterlandes. Ihre Diskurse überliefern uns, neben manch anderem kulturgeschichtlich verwertbaren Material, ein getreues Bild dessen, was man in unserem Vaterlande glaubte, empfand und vertrat, als das 18. Jahrhundert kriegerisch zwar, doch immerhin unter Anschauungen seinen Lauf begann, welche kaum einen der „Isar-Gesellen" in seinem engen Gesichtskreise auch nur im entferntesten ahnen liessen, wie heftig bei seinem Abschlusse alle jene Grundpfeiler erschüttert sein würden, an denen nur leise zu rütteln ihm gottlos und frevelhaft — ja unmöglich zu dünken schien.

Anmerkungen.

1) 1724—1800. Allgemeine Deutsche Biographie Bd. XVIII S. 735—736 (von K. Th. von Heigel).

2) Ebenda S. 736.

3) Abhandlungen der Churfürstlich-baierischen Akademie der Wissenschaften. Zweyter Band. München zu finden bey Franz Lorenz Richter. 1764. (Fortsetzung der Nachricht von den ehemaligen gelehrten Gesellschaften in Baiern. S. 5—11. Von der zweyten gelehrten Gesellschaft in Bayern.)

4) Siehe ausser den ebengenannten Abhandlungen Desiderius Schneid, Patriotische Bemerkungen über den literarischen Zustand Baierns vorig- und gegenwärtiger Zeiten. München 1778. S. 7, 8. — P. Paulus Huber, Der Parnassus Boicus. Ein Beitrag zur Kulturgeschichte Baierns während der ersten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts. Programm des kgl. Ludwigsgymnasiums. München 1868 (20 S.). S. 4, 7, 16, 20. — J. Sepp, Der bayerische Bauernkrieg mit den Schlachten von Sendling und Aidenbach. München 1884 (648 S.). S. 177, 178, 430.

5) Siehe Sepp, a. a. O. 103, 235, 241, 296, 298, 430, 498, 569.

6) Lippert, a. a. O. — Annalen der Bayerischen Literatur Bd. II S. 108, 109 (1782).

7) Korbinian Freiherr von Prielmayer 1643—1707. Allgemeine Deutsche Biographie Bd. XXVI S. 586—588.

8) Akten des kgl. Kreisarchivs München H. R. f. 245, 308. F. 248.

9) Hempel, Germania Princeps III. Abt. IV. Buch S. 2237.

10) Lippert, a. a. O.

11) Kgl. Kreisarchiv München, a. a. O.

12) Karl Albrecht, geb. 6. August 1697, damals 22 Jahre alt. Am 6. April 1716 hatte der „Graf von Trausnitz“, wie der Prinz hiess, Audienz beim Papste in Rom; am 28. verabschiedete er sich. (Staats-Geschichte des Durchl. Chur-Hauses Bayern, 1743 Fkf. u. Lpz. I, 310.)

13) Kgl. Kreisarchiv München, a. a. O.

14) 1560—1620. Vgl. Jahrbuch für Münchener Geschichte (1888) II. Bd. S. 13 ff. — Forschungen Bd. II S. 86 ff.

15) Vorrede zu Caussin, wo sich mehrere biographische Andeutungen finden.

16) 1583—1651. Sommervogel II, 911; IX, 14.

17) Bd. I (1657), II (1690), III (1690) sind von dem Jesuiten Ulrich Groschau (1608—1656, Sommervogel III, 1850 ff. nennt den Namen des Übersetzers des IV. und V. Teiles nicht) deutsch bearbeitet.

17a) Carolus Gobinet, gest. 1699, 77 Jahre alt, Doktor der Sorbonne. — Jöcher, Gelehrten-Lexikon II, 1028.

17b) Franziska von Chantal (1572—1641), s. M. Heimbucher, Die Orden und Kongregationen der katholischen Kirche (Padb. 1896) I, 523.

18) Umbstandiger | Bericht | Uber alle | Vor- in- und nach der offentlichen | Ertz-Bischöfflichen Einweyhung | Sr. Churfürstl. Durchl. | zu Cölln / &. | Vorbeygangene | Denckwürdigkeiten. | Nach dem zu Viterbo gedruckten Italiänischen | Original ins Teutsche übersetzt | Durch den | Chur-Bayrischen Geheimben Secreta- | rium Heckenstaller. | München / | Gedruckt und zu finden / bey Johann Lucas Straub / Gem. Hochlöbl. | Landschaft Buchdruckern / Anno 1728. | (11 S.)

19) Allgemeine Deutsche Biographie, Bd. XI S. 206.



20) Das gelehrte Baiern Bd. I S. 481.

21) Desgleichen die darauf fussende Note 8 auf S. 138 der Forschungen Bd. III.

22) Kgl. Kreisarchiv München, a. a. O.

23) Ebenda.

24) Ebenda.

25) Oft auch Candler, Kändler, Cändler geschrieben. Siehe Chr. Haeutle im Jahrbuch für Münchener Geschichte II. Jahrg. (1888) S. 87 Anm. 1.

26) Kgl. Kreisarchiv München H. R. F. 366 (241).

27) Ebenda.

28) Ebenda.

29) Lippert, a. a. O.

30) Kgl. Kreisarchiv München H. R. F. 244 (107).

31) Im III. Bd. unserer Forschungen ist S. 49 Zeile 1 von oben zu lesen **Johann** Kandler (statt **Agnell**) und die Anm. 9 (1692—1745) natürlich auf Agnell (Zeile 2 von oben) zu beziehen.

32) Siehe über diese bei Lippert, a. a. O. — Desid. Schneid, a. a. O. S. 8. — Seb. Günthner, Geschichte der literarischen Anstalten in Baiern (1810) Bd. II S. 277. — P. Paulus Huber, a. a. O. — Jahrbuch für Münchener Geschichte Bd. II S. 386 ff. — Forschungen, Bd. III S. 49.

33) CARMEN | MILITARE | IN CASTRIS | SERENISSIMI | AC | POTENTISSIMI | PRINCIPIS / MAXIMILIANI | EMMANUELIS / | Utriusque | BAVARIAE / | Nec non Superioris Palatinatûs Ducis / Comi- | tis Palatini Rheni / S. R. I. Archidapiferi | ET | ELECTORIS / LANDGRAVII | LEUCHTENBERGENSIS &&. | Mense Octobri Anno M. DCI. ad Bavariae Metropolim | positis / revisis / illustratis / | Decantatum. | Cum Facultate Superiorum. | MONACHIJ / | Typis MARIAE MAGDALENAE Rauchin / Viduae. | 20 S. in 2⁰ und IV. Die Widmung ist gezeichnet Servorum minimorum minimus Joannes Georgius Littich Philosoph. Baccal. Theolog. M. Studios.

34) Modulanti si Benignè attenderis, habeto aliquid, quod soletur manes Patris mei, qui tuae fortunatissimae per Hungariam Militiae immortuus etiam miles fuit, me nihili, nisi Favoris TUI, haerede relicto.

35) EPISTOLA | VLMÆ / | Ad caeteras Franconiae & Sueviae | Vrbes ob nuperam sui inssessionem / per | S. E. B. factam / Conscripta / | ET | Poetico calamo excepta à J. G. Littich / | J. U. S. | MONACHIJ / | Typis Joannis Lucae Straubij / M. DCC. II. (8 S.).

36) Akten des kgl. Kreisarchivs München H. R. F. 415 (491).

37) Ebenda, wie alle folgenden Mitteilungen über Littichs Witwe und Kinder.

38) THEATRVM | BELLI BAVARICI. | Das ist: | Schau-Bünne / | Dess im Harnisch stehenden Bayrlands. | Auff welcher MAXIMILIAN | EMMANUEL, | In Ober- vnd Nidern Bayrn / auch der Oberen | Pfaltz Hertzog / Pfaltzgraf bey Rhein / dess Heil. Römischen | Reichs Ertztrucksess / vnnd Chur-Fürst / Landgraf zu | Leichtenberg / &&. | Sein Churfürstlich- vnd Heldenmüthige höchste | Persohn mit einem solchen Nachtruck vertrittet / dass in Ver- | änderung der vnderschidlichen Glücks-Scenen / Vorstellung blutiger | Feld-Schlachten / Abwechslung Sigreicher Stätt-Belagerungen / vnd | anderen zufälligen | Comi-Tragödi Aspecten | Die Feinde fast jederzeit das wenigiste zu reden haben / offter- | mahls ohne Wöhr vnd Waffen flüchtig abziehen / ja wol auch in jhren Niderlagen gäntzlich erstummen. | Die Music zu Trost der schon in Zügen ligenden Teutschen Freyheit ver- | fertigte ein / in dem Tempel der erzürneten Gerechtigkeit best verordneter | Chor-Regent Mars / | So in denen / mit einem Frantzösisch- vnd Teutsch-Bayrischen | Schlüssel | vorgezeichneten Kriegs-Linien mit gantz vnd halben Carthaunen / Feldschlangen / Regiment-Stücken / Bomben / Feur-Kuglen / vnd Granaten / | die Gantz- Halb- Schwartz- vnd übrige Noten auffsetzte / mit verdoppleten Compa- | gnie Fusellen / die schönste Laeuff mit Pauck- vnd Trompeten-Klang die lebhafftiste Colo- | raturn / mit Freud- vnd Leyd-Zufällen hertzbrechentiste Suspir / vnd Creutzlein einmischte- | Jedoch die generosiste Manier aller erdencklichen Glimpfflichkeit also be-

obachtete / dass er / | ob man jhme schon mit Pflicht- vnnd Ayd-brüchigen Anstössen das Concept zuverru- | cken / sich anmasste / das harte Gesang niemals anstimmen | wolte. | *V*orgeste*LL*et | *V*on | *J*oanne georg*I*o *L*eoph*J* *L* / *V*ate / | *I*n *D*er kön*I*g*LIC*h-ge*C*rönten *L*öwenb*V*rg *D*er Te*V*ts*C*hen | R*I*tter / z*V* we*I*ss - b*L*a*V*- Statt / *V*nferrn *I*sera*V*. | (2° 112 S. und VII.) Die Widmung ist gezeichnet Joannes Georgius Littich, J. U. C. t. p. O. B.

39) Die | Bekrönte Unschuld / | Oder | Der auss seiner Gefangenschafft | auf den Königlichen Thron | erhobene | JOSEPH. | Mit | Allergnädigister Bewilligung einer Höchstlob | -lichen Kayserl. Administration der Landen zu | Bayrn / etc. | In dem allhiesig so genannten Opera-Hauss Teutsch gesungener vorgestellt. | Das Wort gibt Joan. Georg. Littich, Seiner Röm. | Kayserl Majest. Hof-Raths-Secretarius. | Die Music aber / Frantz Simon Schuechbaur / ge- | wesst Chur-Bayrischer Hof- und Cammer-Musicus. | ANNO M. DCCX. | München / | Getruckt bey Johann Lucas Straub. | (37 S. und VII.) — Schuechbauer, s. Jahrbuch für Münchener Geschichte III, 68. Über Schuechbauers Lebensgang berichtet einzelnes Dr. Aug. Hartmann in seinem Aufsatze: Historische Gedichte aus der Zeit der bayerischen Landeserhebung 1705. Altbayerische Monatsschrift, hsg. vom Hist. Verein von Oberbayern (1899), I. Jahrg. Heft 2 S. 54 Anm. 19. Das dort angeführte Lied widmet seiner Fürstentreue eine ganze Strophe (19).

40) Freuden-Liechte | Der | Auss dem Traur-Gewülcke widerumb | hervorstrahlenden | Glücks-Sonne. | Das ist: | Eygentliche Abbild- vnd Vorstellung | dessjenigen so kostbahr- als Kunstreichen | Lust-Feuers / | Welches bey der von denen Chur-Bayrischen Landen | höchsterwünscht Trost-vollen Zurückkunffte | Dess | Durchleuchtigisten vnd grossmächtigen | Fürsten vnd Herrn / Herrn | MAXIMILIAN EMMANUEL / | In Ob: vnd Nidern Bayrn / auch der Obern Pfaltz Hertzogens / Pfaltzgrafens bey Rhein / | Dess Heil. Römischen Reichs Ertz-Trucksess / vnd Chur- | Fürstens / Landgrafens zu Leuchtenberg / &&. | Dann | Der gesambt übrigen Gnädigisten Herrschafften / & | im Angesicht der Churfürstl. Haupt- vnd Residentz-Statt | München angezündet / vnd durch den | Hochgebohrnen / dess Heil. Röm. Reichs Grafen von | Törring / zu Jettenbach / & Joseph Ignati: | Höchstgedacht Sr. Churfürstl. Durchl. Cammerern / | Obrist-Land-Zeugmaistern / vnd Obristen über ein Regiment | zu Pferdt: nicht münder den auch Churfürstl. Artiglerie Obrist Lieute- | nant / vnd Ober-Ingenieur Baur / vnd den gleichfalls Churfl. Ober Feurwercks- / Maister Keller / angegeben | verordnet / vnd zum allgemeinen Vorschein | gebracht worden. Die Worte gibt Johann Georg Littich Sec. | ANNO M. DCC. XV. | München / Getruckt bey Johann Lucas Straub / Gem. Lobl. Landschafft Buchtruckern. (21 S. in 2° und IV, mit einem grossen Stich von Balth. Wening).

41) Vgl. S. 259.

42) SACERDOS | MAGNUS | Patriam Suam & Monachium Bavariae Metropolim | inter communes omnium plausus & publica vota | è postliminio festivaliter revisente | REVERENDISSIMO & SERENISSIMO | PRINCIPE | AC | DOMINO / DOMINO | JOSEPHO | CLEMENTE | Archi-Episcopo Coloniensi / | S. R. I. per Italiam Archi-Cancellario & Principe | Electore / Sac. Sed. Apostol. Rom. Legato / Hildesheimij / | Ratisbonae & Leodij Episcopo: Berchtesgadensis Collegij Administra- / tore: Inferioris & Superioris Bavariae ac Palatinatûs / nec non Westphaliae / Angariae | & Boulonij Duce / Comite Palatino Rheni / Landgraffio Leuchtenbergae / | Marchione Francimontij / Domino in Lohe & Horno / | &&. | In devotissimum Boico-Candidae Popularitatis | Mnemosynon | AD EPITOMEN SACRÆ SCRIPTURÆ | Demississimo Cultu peroratus | Monachij XXIV. Septembris Anni MDCCXV. | MONACHII / | Apud MARIAM SUSANNAM JÆCKLININ / Joan-Jäcklini | Electoralis Typographi & Bibliopolae Haeredem (50 S. in 2° und X.) Gezeichnet ist Joannes Georgius Littich. Serenss. Elect. Bav. à Secretis.

43) J. v. Döllinger, Papsttum (1892), fällt (S. 241) über diesen Kirchenfürsten ein vernichtendes Urteil. — Vgl. weiteres S. 259 dieser Abhandlung.

44) Morgen-Röthe / | Der | Denen Chur-Bayrischen Landen | wider auffgehenden | Glücks-Sonne / | Indem | Durchleuchtigisten Chur-Printzen | Carl Albert / | Bey dessen /



vnd der gesambt gnädigist | Jungen Herrschafft / in Ihro Vatterland höchst- | erwünscht- vnd erfreulichen Ruck- vnd Einkehr auff | dem Hochgräflichen Schloss Haimbhausen | Zum vnderthänigisten Willkomme vorgestellet. | München / Getruckt bey Johann Lucas Straub / Anno 1715. (20 S. in 2°.)

45) ARCUS | TRIUMPHALIS | SERENISSIMIS | NEOSPONSIS / SERENISSIMO | PRINCIPI / | AC | DOMINO / DOMINO | CAROLO | ALBERTO | / Principi Electorali / & utriusque / Bavariae & Palatinatus Superioris duci / Comiti | Palatino Rheni & Landtgravio Leich- | tenbergae / &&. | Nec non | SERENISSIMÆ | DOMINÆ DOMINÆ | MARIÆ | AMALIÆ / | ARCHIDUCISSÆ AUSTRIÆ / | &&. | In perpetuum Amoris Monumentum erectus | A Georg. Ant. Littich / J. U. L. / Consil. Aul. Electoral. Advocato. | Cum Licentia Superiorum. | MONACHIJ / | Typis Joannis Lucae Straubij / Anno 1722. (21 S. in 2°.)

46) Nutz- und Lust- erweckende Gsellschafft | Der | Vertrauten Nachbarn | am Isarstrom. | Das ist/ | Etlicher- in selbiger Chur- | Bayrischen Refier wohnender | guten Freund | Verträuliche-politisch- und | Historische Discursen über aller- | hand Zeit-läuffige Begebenheiten / | und dardurch veranlassende | Materien. | Gedruckt im Jahr / 1702. | (XXII und 207 S.)

47) Sämtliche Ortschaften an der Isar: Mittenwald, Hohenburg, Tölz, Wolfratshausen, Schäftlarn, Grünwald, München, Ismanning, Erching, Weihenstephan, Freising, Neustift, Moosburg, Isareck, Kronwinkel, Landshut, Niederviehbach, Teisbach, Dingolfing, Landau, Plattling.

48) Mit Bd. I völlig übereinstimmendes Titelblatt. — Dazu: Anderer Theil / | ausgefertigt / | Durch Herrn Leo von Printzen- | wald. | Gedruckt im Jahr 1702. | (VI und 192 S. Index 22 S.)

49) Nutz- und Luster- | weckende Gsellschafft / | Der | Vertrauten Nachbarn | am Isarstromb / | Das ist / | Etlicher- in selbiger Chur-Bey- | rischen Refier wohnender guten | Freund | Verträuliche- politisch- und Historische | Discursen / | Uber allerhand Zeit läuffige Be- | gebenheiten / und dadurch veranlas- | sende Materien. | Dritter Theil. | ausgefertigt / | Durch Herrn Ernst von Kö- | nigsbihel. | Gedruckt im Jahr des Heyls / 1703. | (XVI und 167 S.)

50) K. Th. von Heigel, Nymphenburg. Bamberg 1891. S. 30 (Bayerische Bibliothek, Bd. 25).

51) Nutz- vnd Lust- erweckende Gsellschafft | Der | vertrauten Nachbarn am | Isarstrom: | Das ist: | Etlicher- in selbiger Chur- | Bayrischen Refier wohnender | guten Freund. | Verträuliche- politisch- vnd | Historische Discursen über aller- | hand Zeit-läuffige Begebenheiten / | vnd dardurch veranlassende | Materien. | Vierter Theil. | Aussgefertiget | Vom Herrn P. Mannhart Krie- | gensdorffer. | Und | Getruckt im Jahr dess Heyls 1703. | (VI und 232 S. Index 5 S.)

52) Nutz- vnd Lust- erweckende | Gesellschafft / | Am | Isarstrom: | Das ist: | Etlicher in Beyrn am selbi- | gen Ufer wohnenden vertrauten | Nachbaren. | Verträulich Historisch vnd | Politisch- dabey patriotische Discur- | sen über allerhand Zeit-läuffige Be- | gebenheiten / vnd andere | Materien: | Fünffter Theil: | Aussgefertiget | Durch Herrn Sigmund von Völ- | ckernwerth; | Getruckt im Jahr Christi 1704. | (VIII und 180 S.; Index 17 S.)

53) Für das Vatter-Land dess Bayrischen | Löwens / | Getreue | Gefährtin / | Der | Isar-Gesellschafft / | Das ist: | Vorstellung gantz Europae / als | Dero Ursprung / Grösse / Macht / Vilfäl- | tigkeiten / vnd sittliche Eygenschafften / die merck- | würdigiste Begebenheiten / von dato als Lutherus vnd | Calvinus Auffkommen. Vorig: vnd jetzigen Kriegs Gehaimbe vnd | offentliche Vrsachen. Die Religions-Strittigkeiten in der Pfaltz / | am Rhein / vnd sonsten allerley Verfolgung / wider die Catholische / | vnser höchstes Haupt den Pabsten / Christi Statthalter vnd Re- | genten. Fundamental-Beweiss / dass die Catholische Kirch nie irren | oder fählen kan. Vnschuldige Vertreibung dess Königs Jacobi II in | Engeland / vnd Printzen Wallis rechtmässige Prätension. Die noch | nit in Richtigkeit gebrachte 9.te Chm. / vnd der Reichs-Fürsten Be- | schwärde wider den Kayser in causa abgenommener Rechten libertes | dess Suffragij. Item / neue Preussische



Königs-Cron. Besondere An- | merckung / von Holland / Schweden vnd Schweitz. Erklärung über | Franckreich / vnd die Spanische Succession. Chur-Cölln / vnd Chur- | Bayrische Differentzien vnd Gerechtsambe / alles auffs deutlichist vnd | kürtziste pro & contra / aus besten Scribenten / Documenten / Fri- | dens-Tractaten / Vrkunden vnd Brieffen / hergeführt vnd bewisen / | nebst angehängten wichtigen Staats-Reflexionen / in 6 be- | sondere Theil abgetheilt / vnd verfertiget. | Alles einem Catholischen zu wissen nöthig / bey je- | tzigen Conjuncturn vmb sich rechtmässig in Discurs / | Geschäfften vnd Angelegenheiten / zuverhalten vnd | defendirn zukönnen. | 1703 |.

(8 S. Vorrede; 6 S. Index. Erster Theil: Allgemeine Erzehlung von Europa. 96 S. — Anderer Theil: Von der wahren Religion. Von der neundten Chur. 184 S. — Dritter Theil: Gross Britannien betreffend. 90 S. — Vierdter Theil: Erstlich über Italien. 2. Portugall. 3. Schweden. 4. Brandenburg 5. Holland. vnd 6. Schweitz. S. 91—222. — Fünffter Theil: Von Franckreich Und Spanien. S. 223—352. — Sechster Theil: Von Chur-Cöllen vnd Chur-Bayrn / vnd zwar Erstlichen Cölln betreffend. (72 S.)

Wie oben (S. 259. 260) bereits bemerkt, hat auch die „Treue Gefährtin" die Absicht, die Schriften unkatholischer Autoren in Bayern durch katholische Werke zu verdrängen. Vor allem kehrt sich die Vorrede (3) dagegen, dass „die bisshero vngleiche falsche / heraussgekommne / vnd in die Catholische Orth solcher gstalten eingeschobne politisch- historisch / geographisch- herald: vnd genealogische Schriften / deren an der Zahl dem hundert nach specificiert vnd produciert werden kundten / nur etwelcher zugedencken / der saubere Paccolini / vnd neuer Diogenes / oder Staats vnd Justitz-Affairen / Welt-Famae / aussgeheckets Nest der Grüllen / auffgefangene Brieff / Europäischer Statt-Rath / Posta-Carrero Notariats-Kunst / Abbildung des Frantzösischen Hofs / Pasquinus, Quirsfeld, Faber, Neoburg, Hübner, Weiss, vnd la Croix" Verbreitung finden. Und so erzählt der Verfasser denn die Geschichte in seinem Sinne und schildert die Geographie der einzelnen Lande nach seiner Art. Europa ist neben anderen Gründen deshalb der bedeutendste Erdteil, weil hier „der Sitz und das Haupt dess wahren Liechts GOttes Christi zu finden ist" (1). Italien bildet „den rechten Armb, welcher alles regieret" (4). Österreichs Undank wird wiederholt hervorgehoben. Max Emanuel hat Belgrad genommen. „Was danck hat" er „darvor empfangen? Jetzt will man ihn zehlen vor einen allgemeinen Reichsfeind / da er nichts begehrt als den so theur erworbenen Risswikl. Frieden zuhalten / vnd sich nicht in privat Strittigkeiten zu mischen" (I, 93).

Die kirchengeschichtliche Darstellung der Ereignisse nach der Reformation geht von dem Grundsatze aus, „dass die Catholische Kirch niemals jemand verfolgt hat / sondern jederzeit / wie jetzt / selbsten sei verfolgt worden" (II, 41). „Wir Catholische haben ein allgemeine Kirch / iene aber ein Winckel Kirch" (II, 63). — Zur Bekräftigung der Wunder erzählt er 1. „Von der in der Hexerey zu München (am 17. September 1701) hingerichteten (Maria Theresia) Kayserin (aus Pfaffenhofen)" (II, 101). Die schändliche Geschichte, wie das arme Mädchen „in schöner rothen Angesichts farb / weinend über ihre Sünden / fleissig eyferig bettend hinauss gehent" (zur Richtstätte) gesehen wurde, die hier als eines der „vil Zeichen / worauss man die wahre Catholische Kirch erkennen kan" (93), erzählt wird, findet sich bei Riezler, Geschichte der Hexenprozesse in Bayern S. 288, erwähnt. 2. „Von der Sternbergischen durchstochenen Chatholischen blueteuten Hostia" (II, 107). 3. „Von denen Bluetschwitzenden Armben dess H. Nicolai von Tolentin" (II, 110) u. a. m. Auch Karl I. von England war einmal von einer Nonne gewarnt worden, „wann er nicht Catholisch wurde / vnd sich Catholisch erklärte / wurde er der vnglückseeligste König seyn / den iemals Engelland gehabt hätte" (II, 134). — Besonderes Interesse wird Ludwig XIV. entgegengebracht. Schon seine Geburt ist wunderbar (II, 235). „Eine nun der vornembsten Sorgen war dise, dass das Volck von den bissherigen Steur-Abgaben mercklich erleichtert würde" (II, 244). „Der König hat zwar einig Maitresses gehabt / sich aber von denenselben niemahls regieren / auch ihretwegen weder den Lauff seiner Ehr vnd Ruhms / noch der Gerechtigkeit hemmen lassen." (II, 248.) Die französische Sprache ist „in diesem Saeculo die allerschönste" (II, 258). Die Bartholomäusnacht findet hier ihre Verteidigung. „Man zehlte der

Todten zu Pariss 10000. Es ist zwar ein zimbliche Untreu vnd Tyranney / aber wer will doch sich so gross beklagen / vnd jene für vnschuldig erkennen / welche einen neuen Ketzerischen Glauben einführen / vnd den wahren Regenten bekriegen / ja im gantzen Reich Mordt vnd Todtschlag anfangen / wie es durch sie in Franckreich vil Jahr gewehret hat / denn dises seynd die ärgiste Feind / welche nicht allein das Gut / vnd den Leib / sonder auch die Seel der Catholischen ins Verderben bringen wollen" (II, 281). „Franckreich begehret Friden zu halten" (II, 285), und als Beweis dessen steht ein Brief des Königs vom 5. Januar 1698 an den Erzbischof von Paris hier, in dem er die Beruhigung Europas ankündigt. „Strassburg / als welche bisshero eine der vornembsten Brustwöhr vnd Vormauer dess Reichs vnnd der Uncatholischen gewesen / ist der Kirchen vnd meiner Cron auf Ewig einverleibt / vnd eingeraumbt. Der Rhein ist an statt eines Rigels und Schildtmaur zwischen Franckreich u. Teutschland gesetzt."... Und „Auss bissheriger Erfahrnuss" sieht der kurzsichtige Schreiber, „dass Franckreich keine Conquesten ... verlanget" (288). — Im Kapitel von „Chur Bäyrn" wird eingehend „Bayerns Verdienst um Österreich" (VI, 36 ff.) gewürdigt. Und was war der Lohn? „Jetzt kan ich fast nicht mehr schreiben / es stehet in eines ehrlichen Bidermanns oder Land-Kinds Augen schon das Wasser / das Gemüth ereyffert / das Hertz quellet / vnd der Mund ergiesset sich mit schreyen." — Dass der Verfasser den Engländern nicht wohlgesinnt ist, liegt wohl nahe. Fürst und Volk werden schlimm gezeichnet. „Elisabetha ist ein Tyrann / ein Anfang vnd Aussbund der Höllen gewesen / denn sie / wie gesagt / führte die Calvinische Lehr folgends gar ein / wüttet vnd tobet wider die Catholische Christen" (III, 62). — Auch der Umstand, dass „Chur-Brandenburg sich der Gelegenheit bediente / vnd zu einem König in Preussen aufwarffe" (IV, 163), wird eingehend besprochen, und die Krönung („weiss nit mit was vor einem Öl / doch ist es gewiss / dass es weder von Gott / noch einē Geistlichē geseegnet / noch von einem Engel gebrachtes Öl gewesen seyn hat können") bespottet mit deutlichem Hinweise auf den Winterkönig und andere, die „erhöhet / aber hüpsch herunder gefallen seynd" (167). — Wer die manchmal naiv scheinende, manchmal dem widersinnigsten Aberglauben frönende Darstellung der „Getreuen Gefährtin" näher anblickt, wird einsehen, warum die Vorrede den unkatholischen Autoren zwar „an sich selbst gute Lobl. Sachen gearbeitet" zu haben, nicht abspricht, doch aber „darein gemischter solche Unwahrheit / Bezichtigungs / Verachtung und Lästerung — Catholischer Religion / vnd Potentaten" findet, „dass von dem verborgnen Gifft / gar leucht ein schwacher Kopff in Irrthumb verfallen vnd versterben kan, ehe er ein Artzney erhollet". Halten doch „einige (Protest.) dise Geschichte (von der Sternbergischen Hostia) für eine Fabel"! (II, 110).

54) Siehe über Hohenburg bei J. Sepp, Die Kriegsthaten der Isarwinkler (München 1874) S. 86. (Auch Jahrbuch für Münchener Geschichte III, 184 und 203 Anm. 5.)

55) Nach gefälligen Mitteilungen des hochw. kath. Pfarramtes Ismanning ist am 10. August 1703 als Pfarrer dortselbst verzeichnet: R. D. Joan. Jacobus Viol J. u. candidatus examinatus et approbatus, Frisingensis, qui post 10 annos ad parochiam Pfaffenhoven ad Parsberg abiit. (die 7. Juli 1713). Nach einer Bemerkung des hochw. Herrn Pfarrers Raph. Gratl, dem ich hierfür bestens danke, „dürfte Viol schon 1702 als Koadjutor des kranken Pfarrers Schmalzmayr zu Ismanning gewesen sein".

56) Alois Johann Adolf, geboren 21. Juni 1702, gestorben 18. Juni 1705. (Haeutle, Genealogie S. 80, 10.)

57) Theodor Johann, der zweite „Kardinal von Bayern", 1703—1763. (Ebenda, S. 80, 11 und Forschungen VIII, 166.)

58) Corneille Hazard (1617—1690). Siehe Jöcher (1705) II, 1417; Sommervogel IV, 181—197.

59) Beschnarchung = objurgatio gravior. Grimm, D. W.-B. I, 1586.

60) Schmeller-Frommann, Bayerisches Wörterbuch (I, 746), erwähnt diese Schriften wegen der Worte „Fürwitz, fürwitzig" (= neugierig, wissbegierig).



61) Meyers Konversationslexikon (XII, 263, 5. Aufl.) verlegt die Entstehung dieses Ausdruckes etwa in die Zeit der Befreiungskriege. (Vgl. Dan. Sanders, Wörterbuch der deutschen Sprache (Lpz. 1861) II, 1 S. 304.)

62) Ähnlich, wenn auch umgekehrt, erschien 1766 in Frkf. a./M. eine „Deutsch-Lateinische Phraseologie" (bei Franz Varrentrapp) auf Grundlage der Phraseologia des Jesuiten Franz Wagner (1751), „damit nun die evangelische Jugend ebenfalls ... den Genuss haben mögte", dies „nützliche Buch" zu gebrauchen.

63) Schmeller-Frommann, a. a. O. I, 1451: Gelifter, Glifter = Gelichter.

64) Den Wunsch, die Klosterfrauen möchten deutsch singen, deutsch beten, hat ja noch Kohlbrenner ausgesprochen. Forschungen Bd. VI S. 101.

65) Siehe Forschungen Bd. III S. 97; Häberlins Staatsarchiv Bd. VI (1801) 21. Heft S. 21.

66) Novellen aus der gelehrten und curiösen Welt comm. v. G. Z. Frkf. u. Gotha.

67) Über Erasmus Francisci (1627—1694) siehe Allgemeine Deutsche Biographie VII, 207.

68) Über Joh. Heinr. Rahn (1646—1708) siehe Allgemeine Deutsche Biographie XXVII, 173, 174.

69) Buttern = rütteln, hin- und herwerfen. Schmeller-Frommann, Bayerisches Wörterbuch I, 311; Grimm, Deutsches Wörterbuch II, 581.

70) Vgl. darüber Forschungen Bd. II S. 47.

71) Vgl. Chr. E. Luthardt, Apologetische Vorträge über die Grundwahrheiten des Christentums, 3. Aufl. (Lpz. 1864) S. 9.

72) 1689—1702. Sein Tod wird II, 58 erzählt, dass er „ad Patres gangen und zweiffelfrey seinem Glaubens-Haupt dem Calvino zugefahren" u. s. w.

73) Jakob II. (1685—1688).

73a) Dass Bayern mit Unrecht ein Königreich genannt würde, behandelt in dieser Zeit (1712) Christian Juncker in seiner „Anleitung zu der Geographie der mitlern Zeiten" (Jena) Cap. VII S. 302—305.

74) Wilhelm III. von England und Max Emanuel von Bayern im niederländischen Kriege 1692—1697 in „Darstellungen aus der bayerischen Kriegs- und Heeresgeschichte" 8. und 9. Heft.

75) Nouvellen pag. 4393.

76) v. Landmann, a. a. O. S. 48: „So bedeutend Wilhelm III. als Staatsmann war, um so weniger hervorragend erscheint er als Führer eines Heeres. Wie der berühmte Geschichtschreiber Macaulay (History of England II, 106) mitteilt, hat König Wilhelm sich in späteren Jahren selbst das Zeugnis ausgestellt, „dass er von Kriegführung zu wenig verstanden habe, um seinem Gegner gewachsen zu sein".

77) v. Landmann, a. a. O. S. 49: „Es ist ... aus dem verfügbaren Quellenmaterial zu ersehen, dass Max Emanuel mit den militärischen Massnahmen des Königs nicht immer einverstanden war und im allgemeinen einer kühneren Kriegführung zuneigte."

78) Kropfet = fehlerhaft, verwachsen, unförmlich, auffallend. Schmeller-Frommann I, 1380.

79) Die ansprechende Melodie ist (V, 161, 162) beigedruckt.

80) III. Jahrg. (1889) S. 431—439: Ein Münchener Roman aus dem 17. Jahrhundert.

81) Allgemeine Deutsche Biographie Bd. X S. 551.

82) Freymüthiger | Jedoch Vernunft- und Gesetz- | mässiger Gedancken / | Uber allerhand / fürnemlich aber | Neue Bücher | SEPTEMBER | des 1689 Jahres / | Entworffen | Von Christian Thomas. | Halle | Gedruckt u. verlegt von Christoph Sal | felden . . 1689. S. 687—806 handelt von Happels „Africanischer Tarnolast". — Christ. Thomasius (1655—1728) siehe Allgemeine Deutsche Biographie Bd. XXXVIII S. 93—102.

83) Johannes Moller (1661—1725, Allgemeine Deutsche Biographie XXII, 127) weist in seiner von seinem Sohne herausgegebenen Cimbria | Litterata sive scriptorum ducatus utriusque Slesvicensis et Holsatici, quibus et alii vicini quidam accensentur



Historia Litteraria Tripartita (Havniae MDCCXLIV) Bd. II S. 293 Happel auf allen Gebieten ab und bezeichnet ihn „venalem in vitae privatae otio habens calamum, ac fami, non famae scribens".

84) Grundriss, 2. Aufl. (1886) III, 256, 38. (Der baierische Max I. S. 258 Nr. 14.)

85) Darauf wurde gelegentlich im Jahrbuche für Münchener Geschichte Bd. IV S. 80 hingewiesen. Vgl. auch ebenda Bd. III S. 205 Anm. 11, und des Aegidius Albertinus Urteil, Forschungen II, 101.

86) Vgl. Forschungen Bd. I S. 140.

87) Shakespeares Macbeth IV, 3 (nach Holinshed).

88) Auch I, 55. Schmeller-Frommann II, 1075.

89) Vgl. hierüber Jahrbuch für Münchener Geschichte Bd. III S. 87 und 163 Anm. 246.

90) Akademische Vorträge Bd. II (Nördlingen 1889) S. 392.

91) Forschungen Bd. I S. 173.

92) Forschungen Bd. VI S. 132.

93) Forschungen Bd. III S. 55 ff., 100 ff., Bd. VI S. 94, 103.

94) Forschungen Bd. VI S. 93.

95) Forschungen Bd. VI S. 119. (Vgl. besonders den Artikel über Zaupser, ebenda Bd. I S. 121 ff.)

96) Forschungen Bd. I S. 170 ff.; III, 93; VI, 119.

97) Beyträge zur vaterländischen Historie, Geographie, Staatistik etc. Bd. VI S. 398 Anm.

98) Vgl. über diesen Wortlaut die Altbayerische Monatsschrift, hrsg. vom Historischen Verein von Oberbayern (1899), S. 33, 34.

98a) Noch in einem 1806 erschienenen: „Gespräche im Reiche der Todten von der Mutter Bojaria, ihrem Sohn Maxmilian Emanuel, mit ihrer Tochter Austria, nebst einem angehängten Gedicht und einer poetischen Unterredung der vorzüglichsten Regenten in Europa, Verfasset von einem königlich bairischen Patrioten" (30 S.) werden die Verdienste Max Emanuels um Österreich gerühmt, dagegen Österreich vorgeworfen (12):

Ein Geisel meines Volks zu seyn,
War längst schon deine Freud:
Dich gross zu machen und mich klein,
Dein Wunsch von Ewigkeit.

99) Wie der ritterliche Kurfürst indessen schon seit seinen ersten Kriegsthaten in Frankreich geehrt wurde, siehe Jahrbuch für Münchener Geschichte Bd. III S. 314. — Aus dem Jahre 1705 stammt eine eingehende Verteidigung des Kurfürsten Max Emanuel: SEPVLCHRVM RECENTIS IGNOMINIÆ u. s. w. (76 S.)

100) Noch auf Grundlage des neuen Deutschen Reiches vertritt diesen Standpunkt Dr. Franz Franziss, Bayerns nationale und internationale Stellung (München 1894) S. 15.

100a) Den allmählichen Anschluss Bayerns an Frankreich behandelt neuestens M. Döberl, Bayern und Frankreich (München 1900.) S. 542—572.

101) Was Heckenstaller betrifft, so machen ihn die Ephemerides Andecenses geradezu dafür haftbar. Sepp hat im 42. Bd. des Oberbayerischen Archivs des Historischen Vereins von Oberbayern (S. 339, 340) ein paar Aktenstücke veröffentlicht, denen zufolge der Patriotismus Heckenstaller veranlasste, sogar die Handschrift des flüchtigen Max Emanuel nachzumachen und sein kurfürstliches Siegel zu missbrauchen, um das Volk aufzuwiegeln. Unterm 26. Dezember 1705 steht in den Ephemerides: „Praefectus Dñs. Urbanus Höckenstaller, qui calamo suo rusticos animabat ad seditionem, fingens Seren[mi] manum et secretiori obsignans mandata sigillo, fuga elapsus." Und noch dreiundvierzig Jahre später schreibt der Andechser Chronist P. Nikolaus Lichtenfurtner unterm 6. Februar 1748: „Innotuit mors D. Urbani Hœckenstaller, Secretarii Ser[mi] ac ultra 40 annos Cryptae monacensis (Gruftkirche in der Gruftgasse) inquilini, quin tamen pretium locationis aliquando solverit aut solvere unquam intenderit. Caeterum vir erat longe celeberrimus et gentis suae Hannibal non gladio, sed calamo animoque



dici potuisset, nisi immoderatus ejus pro Patria et Principe zelus in Hispanico successionis bello magnum civium et majorem adhuc rusticorum Bavariae numerum non marti sed morti illicite consecrasset, ideo etiam fugere coactus." — Vgl. auch Sepp, Der Sendlinger Bauernkrieg und die Betheiligung der Studentenschaft (München 1887) S. 7. In der patriotischen Gesellschaft zur Verteidigung des Landes hiess Heckenstaller „Titius", Graf Preysing „Mevius", Graf Törring „Sempronius".

102) Vgl. über dieselbe Forschungen Bd. III S. 48—152.

103) P. Paulus Huber, a. a. O. 7.

104) A. a. O.

105) A. a. O. II, 276.

106) Vor der Säkularisation übten in Niederviehbach, dem Kloster der Augustinerinnen, drei PP. Augustiner die Seelsorge. (Siehe Matrikel des Bistums Regensburg (Rgsb. 1863) S. 110, II.)

107) Vgl. nebst vielem Anderen z. B. Abfaim (= Auswurf) I, 187. Schmeller-Frommann I, 718. — Brotz (= Kröte) I, 60. Sch.-Fr. 1, 376. — Gutsche I, 21; Gütschel II, 159 (= Kutsche). Sch.-Fr. I, 966. — Heimbgärten (= Besuche) II, 8. Sch.-Fr. I, 938. — Klämpperl, einem ein Klämpperl (I, 72) anhängen, II, 185; III, 62; auch ein Kl. anschmitzen III, 16; IV, 16. Sch.-Fr. I, 1330. — Plodergoschen (= Plaudermund) IV, 15. Sch.-Fr. I, 456, 952. — Schermauss (= Maulwurf) V, 63. Sch.-Fr. II, 453. — Trayd-Kauderer (= Getreidehändler) I, 76. Sch.-Fr. I, 1224, 1310. — Dalkete (= dumm, ungeschickt) IV, 47. Sch.-Fr. I, 505. — Eine hölzerne Frag (= thöricht, ungeschickt) II, 122. Grimm, W.-B. IV, 2 S. 1771. — Labett (= hinfällig, läppisch, einfältig) II, 67. Sch.-Fr. I, 1402. — Dieses brimselnde Muss (= angebrannt schmeckend) II, 129. — Klecken (= genügen) I, 97 u. ö. Sch.-Fr. I, 1324. — Wohl geschmaltzene Maulschellen II, 37. Sch.-Fr. II, 525. — Sich progln II, 61. Sch.-Fr. I, 352. — Hat sich vnbsonnen verschnadert V, 53. Sch.-Fr. II, 584. — Einem etwas vorropfen V, 66. Sch.-Fr. II, 131. — Es wird halt das Beste seyn I, 15 (II, 173 u. ö.). Sch.-Fr. I, 1097 ff. — Heunt (= heute; ebenso heuntig II, 53, fast durchgehends so) I, 19; III, 57. Sch.-Fr. I, 1188. — Mein! o mein (= o mein Gott!) III, 16. Sch.-Fr. I, 1616. — „Leuten / vnd jedoch nit zusambschlagen hören" IV, 17. — „Durch das Bögl fahren" (Proverbium Bavaricum) IV, 171. — Reim dich Puntschuch IV, 15.

108) Vgl. z. B. III, 155. Mit was Kielität aber ihre Sach alldar auffgeführet worden.



Kulturbilder aus Frankens Vergangenheit.

Von

Karl Lory.

V. Lebensmittelpreise durch dritthalb Jahrhunderte.

(Nach den Angaben der Kulmbacher Ratsprotokolle.)

Man mag vielleicht verwundert fragen: Was hat eine tote Statistik mit „Kulturbildern", mit dem Versuche, ein Stück Leben lebendig wiederzugeben, gemein? Aber nur derjenige kann diese Frage mit „nichts!" beantworten, der nicht imstande ist, die stummen Zahlen mit den hinter ihnen stehenden Menschen der Vergangenheit lebendig in Verbindung zu bringen, der sich nicht erinnert, dass vor allem jene Zahlen, welche den Preis des täglichen Brotes bedeuten, mit dem Wohl und Wehe, mit der Freude und dem Kummer der vergangenen Geschlechter inniger verknüpft sind als irgend andere. Keine Ansicht liegt dem Verfasser dieser „Kulturbilder" ferner als jene, dass die Geschichte nichts weiter sei, als ein „Kampf um den Futterplatz": aber gerade derjenige, den das Seelenleben auch jener Menschen interessiert, die im Staube der Alltäglichkeit ein mühsam Dasein fristeten und nun, durch Jahrhunderte in Moder und Asche zerfallen, von keinem Grabstein auch nur noch genannt werden, gerade er hat eigentlich nichts als ein paar Zahlen, deren Abfolge ihm das einzige Mittel an die Hand giebt, jener Generationen Angst und Sorgen, Hoffnungen und Freuden in der bunten Stufenleiter ihres Wechsels kennen zu lernen und so den Hintergrund für die Geschicke der „auf des Lebens Höhen Wandelnden" zu gewinnen. —

Die schon erwähnten Ratsprotokolle der Stadt Kulmbach geben einen fortlaufenden Überblick über die Preise der wichtigsten Lebensmittel von der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts an bis zum Beginne des 19. Jahrhunderts.

Wenn man sich fragt, inwieweit gerade diese Stadt als Typus für die allgemeinen Durchschnittsverhältnisse gelten kann, so ist vor allem zu erwähnen, dass Kulmbach von den Heimsuchungen des dreissigjährigen Krieges (und auch von anderen schweren Kriegsläuften) fast ganz verschont blieb; nur ein paarmal kamen Truppenzüge in die Nähe; dass sie unter der Herrschaft eines Geschlechtes stand, das nach aussen hin in die hohe Politik so gut wie niemals eingriff und auch überhaupt nicht eingreifen konnte, sodass auch von dieser Seite nicht übermässige und ganz aussergewöhnliche Anforderungen gestellt wurden. Ausserdem liegt Kulmbach in einer Gegend, welche durchaus fruchtbar genannt werden muss, wenn der

Boden dort an Ertragsfähigkeit auch nicht mit jenem der Donauebene oder des unteren Mainthales wetteifern kann. Zieht man nun noch in betracht, dass Kulmbach keines der damaligen Verkehrszentren war, in denen die Preise an sich schon regelmässig etwas höhere als jene des Durchschnitts zu sein pflegen, in denen aber auch die jeweiligen, vom Ertrag der eigenen und nachbarlichen Ernte abhängigen Schwankungen minder schroff auftreten und weniger markant und zuverlässig wahrnehmbar sich gestalten, so wird man nicht leugnen können, dass die folgenden Zahlen in der Regel wenigstens einen relativ sicheren Rückschluss auf die Verhältnisse des Frankenlandes überhaupt, mindestens aber Oberfrankens, gestatten dürften.

1. Brotpreise.

Von den Gewerben, welche sich mit der Beschaffung der Lebensmittel befassten, machten die Bäcker den Kulmbacher Ratsherren vielleicht den wenigsten Kummer; freilich wurden auch sie manchmal vorstellig, wenn bei der „Beckenprob“ ohne Rücksicht auf ein schlechtes Jahr das Gewicht des Brotes ziemlich hoch angesetzt wurde, aber nicht selten blieben ihre Wünsche unerfüllt, und jedenfalls gab es mit dem „Beckengewerbe“ unverhältnismässig weniger Konflikte als z. B. mit den Metzgern. Wir haben es im folgenden nur mit den Weissbecken als den Lieferanten des Weizenbrotes zu thun; über die Hain- und Schwarzbecken sind die Angaben so spärlich, dass wir auf deren Erwähnung lieber ganz verzichten wollen. Aus dem Jahr 1624 (Protokoll vom 3. Juni) erfahren wir übrigens, dass damals nur ein einziger Hainbeck in der Stadt ansässig war, weshalb auf Widerruf auch den Weissbecken erlaubt wurde, „den Nachbarn zu schiessen“.

Drei Brotsorten vor allem waren es, deren wechselndes Gewicht in den Ratsprotokollen regelmässig verzeichnet wurde: die Pfennigsemmel, später das Paar Semmeln zu 3½ ₰, noch später die „Zeil Semmeln“ (= 4 Stück) zu 6 und bald schon 8 ₰; dann das „Viererlaiblein“ und endlich der Zwölfer- oder Groschenlaib. Andere Brotsorten werden nur ausnahmsweise erwähnt.

Wir scheiden die Brotpreise nach den einzelnen Jahrhunderten.

a) 16. Jahrhundert.

Am	sollte wiegen die Pfennigsemmel	der Viererlaib	der Zwölferlaib
? 1568	—	1 Pfd. 12 Lot	4 Pfd. 4 Lot
10. Okt. 1577	—	44 „	5 „
12. Nov. 1578	10 Lot	50 „	5 „
10. Sept. 1579	7 „	40 „	4 „
29. April 1586	5 „	34 „	3 „
21. März 1588	8 „	36 „	4 „
31. Juli 1589	5 „	26 „	3½ „
24. Jan. 1597	4½ „	26 „	4 „
17. Sept. „	6 „	28 „	3¼ „
19. Mai 1598 [1])	4 „	24 „	?
29. „ „	7 „	22 „	?

b) 17. Jahrhundert.

Am	sollte wiegen die Zeil Semmel	der Viererlaib	der Zwölferlaib
15. Jan. 1600	16 Lot (d. h. 8 Lot das Paar)	21 Lot	3 Pfd.
27. Dez. 1602 [2]	14 Lot [3]	18 „	2 1/4 „
5. „ 1603	16 „	22 „	3 „
2. Febr. 1604	18 „	23 „	3 1/4 „
6. Aug. „	18 „	24 „	3 „ 8 Lot
15. Okt. „	18 „	26 „	3 1/2 „
21. März 1605	20 „	26 „	3 1/2 „
19. Aug. „	18 „	16 „ (?)	3 1/2 „
10. Nov. 1606	16 „ [4]	22 „	3 „ 8 „
1. Dez. „	14 „	21 „	—
2. Nov. 1607	14 „	19 „	—
27. „ 1610	10 „ [5]	12 „	1 „ 8 „
8. Aug. 1611	12 „ [6]	16 „	2 „ 8 „
6. April 1612	14 „ [6]	18 „	2 1/2 „
30. Okt. „	11 „ [7]	14 „	2 „
25. Febr. 1613	11 „	12 „	2 „
16 Aug. „	14 „	18 „	2 1/2 „
26. Mai 1614	12 „	16 „	2 1/2 „
26. Juni 1617	11 „	15 „	2 „ 4 „
18. Aug. „	15 „	18 „	2 1/2 „
16. Juli 1621	11 „	15 „	2 „ 12 „
3. Dez. 1622	14 „	18 „	2 1/2 „
3. Juni 1624	18 „	11 „	1 „ 8 „
10. Aug. „	15 „	17 „	2 1/2 „
17. April 1626	16 „ [8]	12 „	1 „ 19 „
31. Juli „	24 „ [8]	14 „	1 3/4 „
14. Dez. „	22 „ [8]	13 „	1 1/2 „
21. Aug. 1627	15 „ [9]	17 „	2 1/2 „
10. Juni 1628	13 „	16 „	2 1/2 „
17. Juli „	11 „	15 „	2 1/2 „
21. April 1629	10 „	14 „	2 „
6. Aug. „	14 „	17 „	2 1/2 „
14. Okt. 1630	16 „	19 „	2 3/4 „
8. Sept. 1631	18 „ [10]	22 „	3 1/4 „
3. Aug. 1635 [11]	13 „	13 „	2 1/4 „
12. „ 1636 [12]	15 „	14 „	2 „ 4 „
7. März 1637 [13]	11 „	?	1 1/2 „
29. April 1639	15 „	16 „	2 1/2 „
2. Sept. „	19 „	21 „	3 „
20. Jan. 1640	20 „	21 „	3
1. Juni „	18 „	19 „	2 „ 26 „
13. „ „	20 „	21 „	3 „
10. Febr. 1642	20 „	18 „	2 1/2 „
16. Juni „	18 „	15 „	2 „
10. Juli 1643	32 Lot = 1 Pfd.	1 Pfd.	4 „
9. Dez. 1644	46 Lot	40 Lot	6 „
28. Mai 1646	40 „	36 „	5 „

b) 17. Jahrhundert.

Am	sollte wiegen die Zeil Semmel	der Viererlaib	der Zwölferlaib
30. Juni 1646	46 Lot	40 Lot	6 Pfd.
15. März 1647	44 „	38 „	6 „
23. Sept. „	36 „	30 „	4 „
21. Mai 1649	24 „	24 „	$3^1/_2$ „
26. Nov. „	25 „	21 „	2 „ 28 Lot
9. Sept. 1650	32 „	28 „	$3^1/_4$ „
31. Mai 1652	25 „	23 „	2 „ 28 „
16. Juni 1653	31 „	28 „	$3^1/_4$ „
26. Okt. 1654	43 „	38 „	5 „
6. Juni 1661	34 „	32 „	4 „
29. Aug. „	28 „	26 „	3 „
16. Nov. 1663	30 „	30 „	4 „
14. Dez. „	27 „	23 „	$3^1/_2$ „
20. Dez. 1670	42 „	36 „	5 „
22. Sept. 1674	32 „	28 „	4 „
23. Dez. „	29 „	26 „	3 „
24. Juli 1675	24 „	21 „	2 „ 20 „
22. Dez. 1681	32 „	30 „	4 „
31. Aug. 1685	30 „	26 „	$3^3/_4$ „
17. Mai 1686	36 „	30 „	$4^1/_2$ „
4. Okt. 1689	30 „	26 „	$3^3/_4$ „
9. Aug. 1694	?	?	$2^1/_4$ „

c) 18. Jahrhundert.

Am	sollte wiegen die Zeil Semmel	der Viererlaib	der Zwölferlaib
14. Nov. 1700	22 Lot	20 Lot	$2^1/_4$ Pfd.
3. März 1704	24 „	22 „	3 „
15. „ 1706	26 „	24 „	$3^1/_2$ „
4. Juni 1708	24 „	22 „	$3^1/_4$ „
25. „ 1714	15 „ [14])	13 „	1 „ 24 Lot
24. Juli 1719	22 „	20 „	2 „ 26 „
4. März 1720	16 „	16 „	2 „
(13. April 1743	14 „	14 „ zu	Bayreuth!)
13. Dez. 1751	16 „	16 „	2 „ 24 „
9. Nov. 1753	—	16 „	2 „ 16 „
4. Mai 1754	16 „	16 „	1 „ 28 „
9. Jan. 1755	17 „	17 „	2 „ 20 „
28. Juni 1756	15 „	15 „	1 „ 28 „
15. Mai 1762	10 „	10 „	1 „ 18 „
28. März 1763	9 „	9 „	1 „ 4 „
3. Okt. „	10 „	11 „	1 „ 10 „
22. „ 1764	13 „	13 „	1 „ 30 „
5. Febr. 1765	15 „	16 „	2 „ 4 „
10. März 1766	16 „	12 „	2 „ 2 „
25. „ „	14 „ [15])	12 „	2 „ 2 „
27. Juni 1768	11 „	9 „	1 „ 4 „

c) 18. Jahrhundert.

Am	sollte wiegen die Zeil Semmel	der Viererlaib	der Zwölferlaib
13. Juli 1769	14 Lot	11 Lot	1 Pfd. 14 Lot
10. Okt. 1770	11 ,,	8 ,,	34 ,,
24. Sept. 1772	7½ ,,	6 ,,	1 ,,
6. Mai 1773	9 ,,	9 ,,	1 ,,
3. Febr. 1774	17 ,,	13 ,,	2 ,, 24 ,,
25. Nov. 1776	17 ,,	13½ ,,	2 ,, 26 ,,
5. Juni 1778	15 ,,	12 ,,	2 ,, 20 ,,
12. Jan. 1787	13 ,,	11 ,,	2 ,,
7 März 1793	13½ ,,	11¼ ,,	1 ,, 27¾ ,,

Das 18. Jahrhundert weist somit die absolut niedrigsten Zahlen auf; 1772 (und 1773!) war das Gewicht des Brotes geringer als je zuvor. Aber auch das 17. Jahrhundert weist mit seiner niedrigsten Ziffer (1610) einen Rückschritt gegen das 16. Jahrhundert auf, sodass also bei allen Sprüngen und Schwankungen doch eine fortschreitende Brotverteuerung nachweisbar wird. Noch deutlicher wird diese Thatsache aber vollends dann, wenn man für jedes Jahrhundert einen ungefähren Mittelwert zu berechnen versucht; so war das Durchschnittsgewicht des Viererlaibs im 16. Jahrhundert 33 Lot, im 17. Jahrhundert 22 und im 18. nur noch 14 Lot! Und dabei darf nicht vergessen werden, dass Hand in Hand mit dieser Verminderung des Brotgewichts ein Zurückgang des Geldwertes an sich durch die Flucht der Jahrhunderte herab zu verfolgen ist. —

Im übrigen sprechen die einzelnen Zahlen in ihrer Abfolge auch sonst eine sehr deutliche Sprache. Der Einfluss weltgeschichtlicher Stürme am fernen politischen Horizont, auch dann, wenn dieselben im Kulmbacher Lande nur noch als schwaches Wetterleuchten vernehmbar waren, der Einfluss guter und schlechter Ernten, der Mangel vor, der Überfluss nach der Erntezeit — all das tritt in den angeführten Zahlen mit einer Sicherheit zutage, welche fast an die Pünktlichkeit der selbstregistrierenden Apparate des Naturwissenschaftlers erinnert. —

2. Fleischpreise.

Für den Ausgang des 16. Jahrhunderts besitzen wir eine ziemlich genaue Statistik über die Zahl der jährlich in Kulmbach geschlachteten Rinder; mit der verblüffenden Einfachheit, mit der unserer Ahnen praktischer Sinn sehr oft die bureaukratische Umständlichkeit der Gegenwart zu umgehen und auf kürzerem Wege zum Ziel zu gelangen verstand, wusste man durch Aufstellung der sog. „Metzgerbüchse" statistische Aufzeichnung und Einnahme des Schlachtumgeldes aufs beste zu verbinden: „Die Metzger müssen, so oft einer ein Rind schlägt, in eine Büchse 1 Pfennig oder Heller legen", sagt das Protokoll vom 28. November 1596. Danach wurden geschlagen:

1595/6 [16])	887	Stück,
1596/7	771	„
1597/8	913	„
1598/9	925	„

In diesen Jahren betrug die grösste Zahl, die ein einzelner Meister erreichte, 154, 151, 148 und 128 Rinder, die kleinste 25, 20, 36 und 8 Stück.

Leider sind die Erträgnisse der Metzgerbüchse in den folgenden Jahren nicht mehr vermerkt, wie denn die Ausführlichkeit oder Dürftigkeit der mitgeteilten Angaben meist weniger durch das Herkommen als vielmehr durch den grösseren oder geringeren Eifer des jeweiligen Ratsschreibers geregelt erscheinen.

Metzgergewerbe und Rat waren nicht immer eines Willens, namentlich hinsichtlich des Preises, und häufig berichten uns die Ratsprotokolle von Beschwerden auf der einen, von angedrohten oder verhängten Strafen auf der anderen Seite. Allerdings kam der Rat dem Gewerbe auch mitunter entgegen: so dürfen die Metzger Weihnachten 1595 (Protokoll vom 4. Dezember) „an den hohen Festtagen“ das Fleisch pro Pfund um 1 Pfennig oder Heller teuerer verkaufen als gewöhnlich. Aber am 20. September 1596 wird ein Meister, der das Pfund Farrenfleisch nicht um 6 ₰ verkaufen wollte, zu 10 fl. Strafe oder Niederlegung des Handwerks auf ein Vierteljahr verurteilt; später wurde ihm die Strafe auf 5 fl. herabgesetzt. Besonders zur Zeit des dreissigjährigen Krieges war die Neigung der Metzger gross, durch willkürliche Preissteigerung oder Anwendung falschen Gewichtes den wirtschaftlichen Schwierigkeiten des Augenblicks auf gesetzwidrige Weise zu begegnen; am 10. Februar 1627 werden zehn Metzger (und viel mehr dürften in der Stadt kaum gewesen sein) wegen zu geringen Gewichtes belangt. Allerdings mochte sich gerade das Metzgergewerbe damals hart thun; seine Mitglieder waren auf den Geschäftsverkehr mit der näheren und ferneren Umgebung angewiesen, und schon 1622 (5. Dezember) waren sie mit Beschwerde vor den Rat gekommen, dass in der Nachbarschaft kein Vieh zu haben sei ausser um Reichsthaler, niemand sei zu Annahme des schlechten Geldes der „allergnädigsten Herrschaft“ zu bewegen.

Die Bestätigung der „Metzgerordnung“, welche der Rat in Vorschlag brachte, lag bei der fürstlichen Regierung; wie es aber dort zuging, erhellt aus der Angabe des Protokolls vom 9. Juli 1609: Da nämlich die „Ordnung“, welche schon über drei Jahre bei der Regierung lag, noch immer nicht „konfirmiert“ war, befahl der Rat, dass „Gelung und Leber“ nicht zum Fleisch gelegt, die Füsse nicht gewogen werden dürften; bei letzteren sollten ausserdem „die Pein abgeschlagen“ werden. Vielleicht war die fürstliche Konfirmation 1617 auch noch nicht erfolgt, wenigstens verordnete der Rat damals, dass kein Metzger ein Rind schlachten dürfe, er habe denn zwei Schöpse dabei; Lunge und Leber müssten stückweise verkauft werden. 1612 wird ein Metzger wegen Hingabe eines noch nicht acht Tage alten Kalbes mit 10 fl. in Strafe genommen. Auch die Metzger, die vor Johanni Schafe halten, werden gestraft (cfr. Protokoll vom 18. Juni 1599). Unschlitt durften die Metzger nicht an

die Seifensieder verkaufen, sie mussten dasselbe an die Unschlittkammer der Stadt abliefern (vgl. z. B. Protokoll vom 4. Dezember 1595[17]), und wenn bei einer Haussuchung (z. B. 1603) Unschlitt bei ihnen gefunden wurde, mussten sie ebenfalls in den Beutel greifen.

Im folgenden wollen wir nun auch eine Übersicht über die Preise der wichtigsten Fleischsorten geben, soweit dieselben in den Ratsprotokollen sich vorfinden.

Nach Ratsbeschluss sollte kosten das Pfund

am	Rind-	Farren-	Kalb-	Schwein-	Schöpsen-	Lamm-	Bockfleisch	Wurst	
8. Aug. 1588			7—8 ₰		7—8 ₰				16. Jahrhundert.
9. Juli 1591	8 ₰[18])						6 ₰		
27. Dez. 1596			7 „	8 ₰					
4. Dez. 1599			8 „	9 „				8 ₰	
14. April 1603	11 ₰	8 ₰	9 ₰	10 ₰	9 ₰	12 ₰[19])			17. Jahrhundert.
21. Aug. 1606	10 „				9 „				
8. „ 1611	10 „								
10. Okt. 1614	10 1/2—8 1/2 „		10 „	10 „				8 ₰[20])	
3. Juli 1617					10 „		8 ₰		
18. März 1623	— 14 „								
26. Sept. „	14 „			17 „	12 1/2 „			10 ₰	
3. Juni 1624	17—13 „		14 „		14 „				
16. Febr. 1629			10 „						
29. Sept. „					11 „				
4. Juli 1631	10 „	7 „	11 „	1 kr.	10 „		7 „	8 1/2 „	
26. März 1632	— 15 „		12 1/2 „	14 ₰		17 ₰			
4. Febr. 1636	1 Patzen		5 kr.	1 Patzen					
15. März 1638						5 kr.			
11. Febr. 1641	13—11 ₰		13 ₰						
19. April „	15—13 „		15 „	15 ₰					
25. Juni 1646							6 „		
8. März 1649	11—8 „		11 „	10 „					
10. Mai „	12—10 „			11 „					
15. Aug. 1653	8—6 „		8 „	9 „	7—6 „				
18. Juni 1657					6 „				
20. Sept. 1659				7 „	5 „				
16. Nov. 1663	9—7 „		7 „	9—8 „	7—6 „				
4. Aug. 1664	9—7 „	5 „							
6. Okt. 1670	8—7 „				7 „	6 ₰	6 „		
25. Aug. 1681	9 „		8 „	9 „	7 „				
4. Sept. 1692	12—7 „	8 „	12 „	14 „	10—8 „			6 „	
6. Mai 1695	14 „								
16. Nov. 1697	12—11 „								
9. Dez. 1698	10 „		10 „	13 „					
11. Febr. 1701	14 ₰								18. Jahrhundert.
26. März 1726			10 ₰						
9. Aug. 1751	13—10 „		14 „	16 ₰					
28. Febr. 1754	15—13 „		13 „	17 „	14 ₰				
21. Jan. 1760			17 „	22 „					

am	Rind-	Farren-	Kalb-	Schwein	Schöpsen-	Lamm-	Bock-fleisch	Wurst	
5. März 1767			16						18. Jahrhundert.
7. Jan. 1768			18 „		17 ₰				
13. Juli 1769			18 „						
14. März 1770			16 „						
27. „ 1773			$5^1/_2$ kr.						
6. Mai „	6 kr.		6 „	9 kr.					
3. Febr. 1778	5—3 „		4 „						
18. Dez. 1779				6 „					
7. Juni 1784	6—$4^1/_2$ „		$5^1/_4$ „	$7^1/_2$ „					

Hierzu noch einige Nachträge, soweit eingehendere Notizen der Ratsprotokolle solche gestatten.

Am 4. Dez. 1599 wurde der Preis für einen Kalbskopf auf 1 Patzen = 17 ₰, für ein Gelung auf ebensoviel festgesetzt; doch musste letzteres „ganz“ gelassen werden (einschliesslich der „Prisslein“).

Am 6. Dez. 1604 „ein guter Schafkopf“ 12 ₰.

Am 10. Okt. 1614 ein Kalbskopf 21 ₰, ein „Kalbskröss“ 21 ₰, ein Gelung 21 ₰, eine Bratwurst 3—4 ₰.

Am 4. Aug. 1664 ein Ochsen- oder Kuhmaul 4—5 ₰, ein Ochsenfuss 4 ₰, ein Kuh- oder Kalbsfuss 3 ₰, das Pfund Fleck 3 ₰, das Pfund Lunge oder Leber 5 ₰, ausgelassenes Unschlitt pro Pfund 6 kr.

Am 4. Sept. 1692: 1 Pfund Geis- oder Heberlingfleisch 6 ₰; ein Kalbskopf $7^1/_2$—5 kr.; ein „Kröss“ 4—3 kr.; eine Bratwurst, „gut gemacht, 4 auf 1 Pfund“, 4 ₰; 1 Pfund Fleck 3 ₰; vier Kälberfüsse 8 ₰; Ochsenfuss 10 ₰; Rindsfuss 8 ₰; 1 Pfund grüner Speck 6 kr., gedörrter 9 kr.; 1 Pfund „Schmeer“ 6 kr.; 1 Pfund ausgelassenes Unschlitt 6 kr.; 1 Pfund „rauhes“ 5 kr. —

Natürlich gäben auch die vorstehenden Zahlen Anlass zu den gleichen Bemerkungen wie die früher angeführten Brotpreise, namentlich mit Rücksicht auf die zunehmende Preissteigerung im Laufe der einzelnen Jahrhunderte.

3. Fische.

Am 27. Nov. 1600 wurde verordnet, dass die „Höcker oder Vischkrämer“ ihre Ware „alle am Fleischgewicht abwegen und hingeben“ sollen.

Am 26. Sept. 1566 wurde „mit dem schwarzen Fischer gehandelt“, dass das Pfund grössere Karpfen (2—$2^1/_2$ Pfund) 11 ₰, dagegen das Pfund geringere um 10 ₰ gegeben werden sollte; von Martini an aber um 12 ₰.

Am 29. März 1582 das Pfund Karpfen 13 ₰.

Am 5. Okt. 1612 das Pfund dürrer oder Stockfisch 11 ₰, das Pfund Karpfen 18 ₰.

Am 23. Sept. 1644 das Pfund Karpfen 23 ₰.

Am 26. Nov. 1646 dasselbe 5 kr., das Pfund Hecht 7 kr.

Am 11. Sept. 1648 das Pfund Karpfen 4—$4^1/_2$ kr.

Weitere Angaben fehlen.

4. Getränke.

a) Bierpreis. Der Preis für die Mass wurde festgesetzt am

?	1567	auf	7 ₰	
21. Okt.	1585	„	7 „	
16. Nov.	1598	„	8 „	
26. Nov.	1601	auf	9 ₰	
16. Dez.	1602	„	9 „	
30. Okt.	1606	„	8 „	
6. „	1611	„	6—9 „	
12. „	1619	„	9 „	
18. Nov.	1623	„	10 „	
19. Okt.	1638	„	10 „	
11. „	1649	„	8—10 „	
7. Jan.	1684	„	6 „	(„wie zu Bayreuth“)
2. Nov.	1692	„	13 „	
25. März	1709	auf	10 ₰	
25. Sept.	1719	„	10 „	
12. „	1729	„	8 „	
22. März	1734	„	8 „	
31. Mai	1755	„	8—9 „	

b) Wein. Solange in der Umgebung von Kulmbach noch Wein gebaut wurde, unterschied man zwischen „Landwein“ (aus der Umgebung) und „Frankenwein“. So wurde als Preis festgesetzt am

?	1567	für die Mass	neuen Landweins	10 ₰,		
?	1568	„ „ „			besten Frankenweins (höchstens)	22 ₰
11. Aug.	1575	„ „ „			„ Frankenweins	36 „
10. Nov.	„	„ „ „	„	12 „	alten „	30 „
9. Okt.	1578	„ „ „	„ „	10 „	neuen „	15 „
3. „	1583[21])	„ „ „	„ „	10 „	„ „	16 „

Gegen Ende des 16. Jahrhunderts scheint Weinbau und Weintrinken um, bez. in Kulmbach in Vergessenheit geraten zu sein; nur einmal noch werden in den Ratsprotokollen Weinpreise erwähnt: Am 17. Aug. 1619 wird der Preis für die Mass alten Weins (von 1616) auf 48 ₰ festgesetzt.

5. Sonstiges.

Am 29. Sept. 1603 wurde der Preis für 1 Pfund Seife auf 21 ₰ festgelegt; 12 Pfund sollten 1 fl. kosten; 15 Lichter à 2 ₰ sollten auf 1 Pfund gehen; im Einzelverkauf sollte 1 Pfund Lichter für 32 ₰ verkauft werden.

Am 26. Sept. 1623 wurde als Preis für die Scheibe Salz 21 Patzen bestimmt.

Auch das Badegeld werde hier erwähnt.

Nach Beschluss vom 4. Jan. 1599 sollte das Badegeld betragen

für Verheiratete (Mann und Frau)	3 ₰
„ ledige Erwachsene	3 „
„ Kinder über 4 Jahre . . .	2 „
„ „ unter „	3 Heller;

nach Beschluss vom 14. Mai 1624[22])

für alle über 12 Jahre	5 ₰
„ „ unter „ „	2½ „
„ „ „ 4 „	2 „

vom 9. Febr. 1626

bis zu 10 Jahren	2 ₰
„ „ 15 „	3 „
bei allen übrigen	4 „

VI. Gericht und Strafe in den Ratsprotokollen der Stadt Kulmbach.

Der Rat der Stadt übte vor allem die niedere Gerichtsbarkeit; im folgenden werden uns aber in erster Linie vor dem Banngericht der Stadt verhandelte Fälle beschäftigen, auf die zahlreichen Schuld- und Injurienklagen näher einzugehen, würde zu weit führen; ganz freilich werden wir auch die letzteren nicht aus dem Kreise unseres Interesses ausschliessen dürfen, wollen wir uns von den Gerichtshändeln im allgemeinen ein richtiges Bild machen.

Der jeweilige Amtsbürgermeister, d. h. dasjenige von den vier dauernd erwählten Stadtoberhäuptern, welches in dem betreffenden Quartal gerade den Vorsitz im Rate innehatte, war zugleich ordentlicher Bannrichter; als solcher führte er den Gerichtsstab, das „Scepter". Normalerweise brachte der fürstliche Stadtvogt den Rechtsfall an den Rat: er übergiebt „auf empfangenen fürstlichen Befehl hin" dem Banngericht die Prozessakten; das letztere, d. h. der Rat, fällt das Urteil, dessen Vollstreckung, Milderung u. s. w. abermals Sache der Regierung, bez. des Fürsten war. So heisst es bereits bei dem ersten Banngerichtsfall, der in den Memorialbüchern der Stadt erwähnt wird, am 17. Dezember 1590: „Heute ist von fürstl. Herrschaft Befehl ergangen, dem Georg Herolt, sonsten Wernlein genannt, einen peinlichen Gerichtstag anzukündigen." Über den Ausgang dieses Prozesses fehlt eine Aufzeichnung. Dagegen lesen wir unterm 4. Januar des folgenden Jahres ein merkwürdiges Urteil, wornach der Totengräber, weil er einen Lehrer von Untersteinach misshandelt hatte, so lange in den Turm gesperrt wurde, bis jemand starb!

Wenn man mit Strafe und Gericht der vergangenen Jahrhunderte zu thun hat, so darf man von vorneherein auf blutige Urteile gefasst sein; auch

im folgenden wird man diese Thatsache bestätigt finden. Allein ein heller Lichtstrahl fällt doch gerade auf die Rechtsfälle, welche uns die Kulmbacher Ratsprotokolle verzeichnen. Das Scheusslichste, was die Justiz des „ehernen Zeitalters der Orthodoxie" verbrochen hat, Prozesse wegen Hexerei und Zauberei, hat es in jener Stadt nie gegeben, und während anderswo noch Generationen später[23]) die Hexenscheiterhaufen rauchten, hat man in Kulmbach schon zu Ausgang des 16. Jahrhunderts jenen finsteren Aberglauben nicht nur nicht geteilt, sondern ernstlich unterdrückt.

Am 21. August 1595 wurde eine Frau, welche eine andere eine „Wettermacherin" gescholten hatte, mit den Eisen bestraft.

Am 13. Januar 1598 war die Dorothea Creuzhöferin von Matthias Breitengraser beschuldigt worden, „ihm durch Zauberei sein Leibesbeschwerung verursacht zu haben". Breitengraser aber wurde mit seiner Klage abgewiesen, dieselbe wurde ausdrücklich als grundlos bezeichnet, und unter Androhung schwerer Strafe wurde dem Kläger verboten, der Creuzhöferin in Zukunft derartige Sachen nachzureden.

Am 13. Februar des gleichen Jahres wurde ein Bauernjunge in Strafe genommen, weil er auf offenem Markte zu einer Frau gesagt hatte, „der Teufel trage ihr Geld zu".

Das Gericht der Kulmbacher Ratsherren war streng (strenger z. B. wie jenes der Herren auf dem benachbarten Wernstein), aber es war aufgeklärt und gerecht: Am 28. August ebendesselben Jahres 1598 klagte eines Bambergers Frau gegen eine Kulmbacherin wegen gewaltthätiger Schadloshaltung, und zwar mit dem Erfolg, dass die beklagte Bürgerin in die Eisen gelegt wurde. Man bedenke, dass solches zu einer Zeit geschah, da die Erbitterung gegen die Bamberger und ihren „Säubischof"[24]), wie er einmal in den Protokollen genannt wird, keine geringe war. —

Die Stellung der Kulmbacher Rats- und Gerichtsherren zu der damals weltbewegenden Frage der Hexerei und Zauberei, die fast rationalistisch anmutende praktische Bekämpfung dieses Wahnes lange vor Spee erscheint mir nicht nur als das schönste Ruhmesblatt in der Geschichte der kleinen Stadt, die sich doch gerade hierin grösser erwiesen hat als die zeitgenössischen Weltmächte: sie beweist auch, dass die schon damals arge Ohnmacht des römischen Reiches, das wohl Reichsgesetze aufstellen, aber deren strikte Befolgung und Ausführung nicht einmal überwachen, geschweige denn erzwingen konnte, bis zu einem gewissen Grade ihr Gutes hatte. Denn auch in Kulmbach war die Grundlage aller Rechtsprechung die Halsgerichtsordnung Karls V., welche zweimal ausdrücklich erwähnt wird. Beidesmal sahen sich die Bannrichter der Stadt von ihr im Stich gelassen. Das eine Mal handelte es sich um die Verurteilung eines Wildschützen, und in der That spricht die Carolina wohl von „Holtz stelen oder verbotner weiss abhawen", auch von „Straff der jhenen die fisch stelen"[25]), von Wildfrevel aber enthält sie nichts; im anderen Falle handelte es sich um das Strafmass für eine „Fettel", welche es mit einem verheirateten Manne

gehalten hatte; der Mann wurde zu Staupenschlag verurteilt, der Weibsperson wegen aber fand man in der peinlichen Gerichtsordnung abermals keinen Anhaltspunkt. Im ersteren Falle wies die Stadt die Verurteilung des Schuldigen zurück, da sie auch „keine diesbezügliche Mandate zur Hand habe[26]); im zweiten Falle „stellte man das Urteil fürstl. Gn. Erkenntniss anheim“[27]): in beiden Fällen war das Resultat — Verurteilung durch die Regierung — wahrscheinlich[28]) das gleiche; sehr verschieden aber war die Art und Weise, auf welche die Stadt die Sache von sich abschüttelte — es fällt nicht schwer, aus dem Wortlaut der Ratsprotokolle, welche an dem verwaschenen Amtsdeutsch von heute glücklicherweise nicht kranken, den Gegensatz herauszuhören, der zwischen bürgerlicher und herrschaftlicher Auffassung in Sachen des Wildfrevels damals oft noch recht lebendig sich geltend machte.

Neben der Halsgerichtsordnung wird noch ausdrücklich einmal das Reichsgesetz von 1548 erwähnt[29]), indem ein Injurienstreit zwischen Angehörigen desselben Gewerbes „vor das Handwerk“ verwiesen wird; der gleiche Fall hatte sich bereits am 1. März 1599[30]) ereignet, und wurde damals ausdrücklich bemerkt, dass über den endlichen Austrag des Streites dem Rat Bericht zu erstatten sei.

Neben dem Gericht des Handwerks (bei Injuriensachen) war es vor allem das Gericht der „Regierung“, welches mit dem des Rates in Konkurrenz trat; Adelige scheinen ihre Klagen gegen Bürger von vorneherein an das fürstl. Regiment gebracht zu haben, die Stadt übermittelte in diesem Falle die „Antwort“ des Beklagten an die „Kanzlei“[31]); doch ist das Verhältnis grösserer oder geringerer Abhängigkeit der Stadt von der fürstl. Regierung ein sehr wechselndes, und näher auf dasselbe einzugehen, ist hier nicht der Platz. — Einmal ist in den Ratsprotokollen auch der Fall verzeichnet, dass die Herren von Thurnau (Giech und Künsberg) einen gewissen Niklas Heuschman, „der eine Weibsperson schmählich angefasst“, „vor sie zu stellen“ suchten, ungeachtet die Sache in Kulmbach bereits anhängig war[32]); über den Ausgang des betreffenden Prozesses ist eine Notiz nicht erhalten.

Angaben über den Verlauf der Gerichtshandlung sind nur spärlich eingestreut. Ein Verteidiger findet sich nur einmal erwähnt; als nämlich am 17. Juni 1591 ein Dieb zum Strang verurteilt wurde, fungierten zwei „Redner“, deren einer „dem Recht“, der andere „dem armen Sünder“ helfen sollte; da man sich aber im allgemeinen doch an die Bestimmungen der Carolina gehalten zu haben scheint, die „jedem theyl auff sein begern eyn fürsprech auss dem Gericht erlaubt“[33]), so ist es nicht ausgeschlossen, dass ein Verteidiger jedesmal auftrat, wenn es auch in den Ratsprotokollen nicht weiter berichtet wird. Ebenfalls nur einmal wird von „inquisitiones und Erkundigungen“, die der Verhandlung vorhergingen, erzählt[34]), obwohl auch solche sich eigentlich immer von selbst verstehen. Bei Klagen, in denen auch Auswärtige mit im Spiele waren (besonders war das bei Schuldforderungen der Fall), scheint man (in wichtigeren Fällen?) eine Vertretung nicht angenommen zu haben; als wenigstens im Jahre 1593 Kaspar Marschalk, Messerschmied zu Schmalkalden, eine Schuldforderung

gegen einen Bürger der Stadt erhob, wurde ihm bedeutet, er solle sich persönlich einfinden [35]).

Die peinliche Frage scheint nicht häufig angewendet worden zu sein. Wir hören eigentlich nur einmal davon, und hier handelte es sich um eine Kindsmörderin; nun waren die Gerichtsherren der Stadt bei Sittlichkeitsdelikten stets streng bis zur Grausamkeit [36]), und es wäre daher hier nicht angebracht, trotz des Schweigens der Protokolle zu verallgemeinern. Die betreffende Kindsmörderin behauptete hartnäckig, ein totes Kind zur Welt gebracht zu haben; es erging das Urteil, wenn sie dabei bleibe, solle sie „darüber torquiert" [37]), wenn sie eingestünde, dass das Kind gelebt habe, mit dem Wasser vom Leben zum Tod gebracht werden [38]). Im übrigen scheint sogar eine gewisse Abneigung gegen die peinliche Befragung festzustehen, wenigstens gegen die Mitte des 17. Jahrhunderts zu. Am 23. November 1641 frug der Stadtvogt beim Bürgermeister um Rat an, ob er einen Inhaftierten peinlich befragen solle; der Rat erteilte die Antwort, seine Mitglieder seien in den Rechten nicht erfahren, und es sei nicht Herkommens, man warte auf einen fürstl. Befehl, d. h. wohl mit anderen Worten: wenn es nicht von der Herrschaft ausdrücklich befohlen werde, wolle man lieber davon Abstand nehmen. Es deckt sich das durchaus mit der aufgeklärten Gesinnung, die wir beim Kulmbacher Gericht auch früher schon konstatieren konnten.

Manchmal klingt aus den Beschlüssen des Gerichtes eine gewisse Milde durch, die nicht unangenehm, oft sogar recht treuherzig berührt. So wird am 28. Dezember 1611 nach Ratsbeschluss ein Beklagter aufgefordert, er solle sich stellen und mit sich reden lassen, dann wollten sie es „leidendlichen" machen. „Auf flehentliches Bitten hin" wird ein andermal ein Urteil gemildert. Aber auch das Gegenteil fehlt nicht: am 26. Juni 1641 wird eine Frau wegen Ehebruchs zum Pranger und Ausstreichung mit Ruten verurteilt, ausdrücklich aber wird „exasperatio des Urteils" fürstl. Gn. anheimgegeben; man beachte, dass hier wieder ein Sittlichkeitsverbrechen vorliegt.

Konnte der Rat wegen eines Verbrechens nicht einig werden, zu keinem Entscheid gelangen, so wurde darüber ein Bericht an die Regierung aufgesetzt. Doch findet sich dieser Fall nur ein einziges Mal, bei einem Dieb [39]), und es scheint das nicht zufällig so zu sein. Der Rat der Stadt hatte gewiss kein Interesse daran, auf diese Weise dem Bestreben des Hofes, seine Kompetenzen auf Kosten des Rates auszudehnen, noch in die Hände zu arbeiten.

Der praktische Sinn der früheren Jahrhunderte, in denen ein kraftvolles Bürgertum noch massgebenden Einfluss auf die öffentlichen Dinge sich zu wahren wusste, zeigte sich u. A. auch in der Verwendung der Strafgelder. Um die Wende des 16. Jahrhunderts thaten sich die Kulmbacher etwas darauf zugute, auf Sauberkeit und Reinlichkeit ihrer Stadt zu halten und für wohlgepflasterte Strassen zu sorgen. Da waren Strafgelder ein willkommener Zuschuss; wer aber lieber selber pflasterte als Strafe zahlte, dem war es auch nicht benommen: im Jahre 1570 wurden Vater und Sohn „wegen Streit und Verwundung mit Stichmesser" zur Zahlung von dreissig Gulden „oder, soviel als dreissig Gulden ausmachen, zu pflastern" verurteilt. Am

8. März 1599 verfiel einer, der im Trunk geflucht hatte, „wegen Gotteslästerung“ in eine Strafe von zehn Gulden, dieselben sollten für den Weg zum Gottesacker verwendet werden. —

Es wurde bereits wiederholt von Strafen gesprochen, sodass es nunmehr angezeigt erscheint, die wichtigsten Rechtsfälle, welche die Protokolle erwähnen, nebst den verhängten Strafen aufzuzählen.

Nur nebenbei wollen wir erwähnen, dass Strafen wegen betrügerischen Gewichtes, wegen Verabreichung verdorbener Lebensmittel (z. B. wegen Ausschank „bösen“ Bieres) verhältnismässig sehr selten erscheinen; ungemein zahlreich dagegen sind die Schuldforderungen und Injurienklagen, und es giebt bestimmte Perioden, in denen sie zurücktreten, andere, in denen sie um so zahlreicher anschwellen. So nehmen sie gegen Mitte der neunziger Jahre des sechzehnten Jahrhunderts (1593 ff.) besonders stark zu; welch ausgebreiteten geschäftlichen Verkehr die Bürger damals unterhielten, zeigt sich am besten an den zahlreichen auswärtigen Gläubigern; den Schmalkaldener Messerschmied haben wir schon erwähnt; aber selbst aus Wien liefen Schuldforderungen ein. Zwei Jahrhunderte später war das ganz anders; damals — um es gleich vorweg zu nehmen — wuchsen auch die Schuldforderungen ins Endlose, aber immer zahlreicher erscheinen unter den Gläubigern — die Juden! Beziehungen nach auswärts hatten fast ganz aufgehört. Um 1603 nahmen die Geldklagen dagegen bedeutend ab, die Injurienklagen treten um so bemerkenswerter hervor; 1609 kam es vor, dass der Rat oft mehrere Tage hintereinander Sitzung halten musste, um die Streitigkeiten in der Stadt zu schlichten. Dass gegen Ende des dreissigjährigen Krieges die Schuldforderungen auch wieder stark um sich greifen, ist wohl nicht weiter verwunderlich; von dem nachteiligen Einfluss desselben auf die öffentliche Moral überhaupt werden wir noch wiederholt zu sprechen haben.

Bei „Schmachreden“ böser Weiber war der Rat mit der Strafe der „Eisen“ schnell zur Hand. Am 21. Januar 1594 wurde die Pessneckherin verhandelt, weil sie Hans Holweg einen „Schelm und losen Mann“ gescholten hatte: „Als hat man sie allso eingenommen, dass sie sich in 8 Tage in die eissen stelen sol, dadurch nicht allein Hollweg seine Ehren restituirt, sondern auch ein exemplum statuiret werde, daran sich andere, die ihren Mundt so nah zum lestern gewöhnen, stossen.“ Am 30. Mai desselben Jahres wurden ferner auch zwei Mannspersonen, die „sich mit Schmachreden bedeckt“, mit den Eisen bestraft, wenn sie es nicht vorzogen, mit fünf Pfund sich davon zu befreien. Am 29. März 1593 war ein Bürger wegen ungebührlichen Benehmens gegen eine Bürgersfrau („mit Worten und Gebärden“) einige Zeit auf die Büttelstube gebracht worden. Am gleichen Tage kam der Rat in die Lage, wegen eines Spottgedichtes auf ihn, den Rat, selbst, ein Urteil fällen zu müssen. Oswald Schirmer, ein Maler, hat Hansen Uhl dem Schreiner ein Wappen ins Stammbuch gemalt, später aber, als er sich mit demselben verfeindete, das Wappen nicht nur wieder herausgerissen, sondern auch den Besitzer desselben wegen eines in dem Buche stehenden Spottgedichtes auf

die Stadt verklagt. Der Stadtschreiber hat das betreffende Poem den Ratsprotokollen einverleibt, es lautete:

„Stadt Culmbach ist ein Stadt,
Wann einer hierin zeucht, der etwas hat,
So gibt man im ein Ambt ein Und setzt in inn Rath,
Wenn er mit den herren das seinig verthut,
So ist er wieder auf ein Dorff gut
Und wenn er auf dem Dorff verdirbt,
So muss er leiden (?) bis er stirbt."

Die beiden ehemaligen Freunde erhielten jeder acht Tage Gefängnis, der Maler aber „wegen Ausreissung des Wappens" einen Tag mehr. —

Eine Strafe wegen Gotteslästerung (d. h. Fluchen) haben wir schon erwähnt; damals war es eine Geldstrafe gewesen; am 13. Februar 1612 wurde für das gleiche Vergehen Gefängnis verhängt; auch hier scheint also der Rat milder geurteilt zu haben, als es die peinliche Gerichtsordnung vorschrieb, die für diesen Fall Strafe an „leib, leben und glidern" ansetzt.

Dass das Wort „Franzosenmann" als arge Beleidigung galt, ist ebenfalls nicht ohne kulturhistorisches Interesse. —

Die moralische Verwilderung, die der grosse Krieg mit sich brachte, zeigte sich bereits ums Jahr 1624. Raufereien, Schlägereien, namentlich auch häuslicher Unfriede nehmen überhand, ebenso Diebstahl und Sittlichkeitsverbrechen (siehe unten). Dann trat eine Ruhepause ein, und erst in den sechziger Jahren erreicht die allgemeine Verrohung, Verwilderung und Verkommenheit ihren Höhepunkt. Wieder wimmelt es von Raufereien, Prügeleien, nächtlichen Tumulten, Diebstählen, vor allem erscheinen die Bande der Familie gelockert, das Pietätsverhältnis zwischen Eltern und Kindern, Herrschaft und Dienstboten zerrüttet und zerstört. Streit und Thätlichkeiten zwischen Ehegatten, Vergreifen an den Eltern, Blutschande, Kindsmord kommen vor; Mutter und Sohn halten zusammen gegen den Vater, Dienstboten erlauben sich Übergriffe gegen ihre Herrschaft u. s. w. Ein eigenartiger Tumult, der auf die Schulverhältnisse der Zeit ein Licht wirft, kam am 4. Juni 1664 zur Verhandlung. Scholaren von der „armen Schulen" hatten nächtliche Ruhestörung verübt, mit blossen Degen und Prügeln hatten sie das Stadtschreiberhaus zu stürmen versucht und die Stadtschreiberin arg beschimpft; der Rat urteilte, sie sollten mit Ruten öffentlich exemplarisch bestraft und von der Schule relegiert werden. —

Schwere Verbrechen gegen das Leben werden aus dem 17. Jahrhundert nur zwei berichtet[41]).

Der erste Mord, von dem die Ratsprotokolle wissen, kam am 26. Juni 1641 zur Verhandlung. Ein fürstlicher „Laggei" hatte einen Meister der Stadt erstochen; auf herrschaftlichen Befehl hin wurde sofort, d. h. am folgenden Tage schon, nachmittags zu ungewöhnlicher Stunde, Gericht über den armen Sünder gehalten und das Urteil, auf Tod mit dem Schwert lautend, gefällt.

Am 1. Dezember 1693 kam ein Raubmörder zur Aburteilung. Es war damals ein Jahr, in dem man sich vor französischen Mordbrennern, die sich



in der Gegend herumtreiben sollten, fürchtete, und ein hochfürstliches Reskript[42]) hatte ausdrücklich vor ihnen gewarnt; in demselben war beschrieben, „wie der occidentalische Feind, der König von Frankreich .... 400 Mann teils in blauen und roten, teils aber in roten und grünen habit, dann einen Trompeter in württembergischer livrey auff Mord und Brand in das römische Reich ausgeschicket", und Vorsichtsmassregeln aller Art waren darin empfohlen worden; den Raubmörder freilich mit diesen französischen Mordbrennern in Verbindung zu bringen, liegt kein Grund vor; ich erwähne dieselben nur, um zu zeigen, wie unruhig und aufgeregt die Zeit an sich war. Besagter Delinquent war zum Rad verurteilt worden; durch fürstl. „limitation" wurde angeordnet, dass nach dem ersten Stoss des Scharfrichters mit dem Rade der Verurteilte „unkennends" stranguliert, dann auf das Rad geflochten werden solle. Die Ratsprotokolle schildern die Vollstreckung dieses Urteils so ausführlich wie sonst nie: elf Stösse machte der Henker mit seinem Rad, und zwar geschah dies „auf der Draht"[43]), weil beim Hochgericht selber die Erde zu weich war, „auch das Feld zu sehr verwüstet würde"; erst nach der Exekution wurde die Leiche auf einer Leiter zur Richtstätte gebracht und dort aufs Rad geflochten. —

Bedeutend zahlreicher sind die Diebstähle, von denen im folgenden eine kurze Statistik gegeben werden soll.

17. Juni 1591: Ein Dieb zum Strang verurteilt.

3. April 1595: Verhandlung wegen eines Diebsgesellen, Ausgang des Prozesses nicht aufgezeichnet.

5. April 1609: Der Totengräber und sein Vater haben eine Gruft geöffnet und der Leiche einen Ring abgenommen; Urteil (Vierteilung?) nicht erhalten.

27. Juli 1625: Verurteilung eines jungen Burschen, der, von seiner Mutter angeleitet, von seiner Schwester begleitet, durch Einsteigen und Einbrechen verschiedene Diebereien begangen hat, zum Strang; doch wird fürstl. Gnade anheimgestellt, die Strafe zu mildern, da er meistens Lebensmittel gestohlen habe und von der Mutter angehalten worden sei.

15. August desselben Jahres: Zwei Diebe zum Strang verurteilt.

2. Mai 1627: Ein junger Mensch, der drei Diebstähle begangen hat, „dabei auch einmal eingestiegen", wird, „weil er davon nichts genossen, auch noch ein junger Bursch und Besserung zu hoffen, welche er auch versprochen, auch seine Eltern ehrliche Leut", mit Pranger und Landesverweisung bestraft.

27. September 1637: Eine ganze Familie — Mann, Frau und Tochter — wegen Diebstahls zum Tode verurteilt; der Mann zum Strang, Mutter und Tochter zum Ertränken.

2. April 1663: Bestrafung eines Diebes mit Pranger und „relegation" auf mehrere Jahre.

18. Juni 1668: Mehrere Diebe verhandelt.

4. März 1720: Pranger und Landesverweisung über mehrere Diebe verhängt.



29. April bis 21. Juni 1728: Grosser Diebstahlsprozess: Der eine Angeklagte wird zu „Zerstossung des Körpers auf dem Rade von oben nach unten" verurteilt, der Körper sei schliesslich aufs Rad zu flechten; ein zweiter wird zum Strang, ein dritter zum Schwert verdammt, der „Anhang" des einen, seine Helfershelferin, zu 45 Streichen Staupenschlag.

Von da ab wird kein Diebstahlsprozess mehr in den Protokollen (bis 1797) erwähnt. —

Schwere Strafen wurden, wie schon erwähnt, namentlich auch bei Vergehen gegen die Sittlichkeit verhängt. Auch hiervon sei eine kurze Statistik gegeben!

Am 10. Februar 1606 kam Adam Pollius und bat, die Weibsperson, die er geschwängert und die sich mit Vorwissen seiner Mutter, „gleichsam sie künftig ein Erbin sein wolle", im Haus aufhalte, fortzuschaffen; es wurde beschlossen, die Witwe des Paul Pollius vorzufordern und ihr anzuzeigen, „die Dirn auss dem Hauss zu schaffen".

13. Juni 1608: Urteil gegen Endress Felbinger, welcher seine Magd geschwängert: „Soll ihr geben wegen der Schmach und für das Kind, es sterb dasselb nun über kurz oder lang, 50 fl. 2 Ort."

15. April 1622: Strafe des Prangers verhängt über einen, der „es mit einer ledigen Dirne gehalten".

21. März 1623: Eine Dirne hatte sich „bei mehreren Soldaten ein Kind erobert", solle der „Schleppsack" an den Pranger gestellt und ausser Landes verwiesen werden.

4. April 1625: Einer, der im Concubinat mit einer „Vettel" gelebt, trotzdem er rechtmässig verheiratet, wird mit Staupenschlag bestraft.

7. November 1633: Anwendung der Tortur bei einer Kindsmörderin (siehe oben).

26. Juni 1641: Verurteilung einer Frau wegen Ehebruchs zum Pranger und Ausstreichen mit Ruten, doch wird „exasperatio des Urteils" fürstl. Gnaden anheimgegeben (siehe oben).

28. Februar 1663: Widernatürliche Unzucht mit Tod (durch Verbrennen) bestraft.

1. Juni 1667: Vater und Tochter vor Gericht wegen Blutschande; Urteil gegen den Vater: Staupenschlag und ewige Landesverweisung (wenn nicht sein Weib für ihn bittet, in diesem Falle Gefängnis oder Geldstrafe!), gegen die Tochter: Pranger und Landesverweis.

18. Juni 1668: Eine Kindsmörderin „zum Schwert begnadigt".

15. Mai 1671: Ein Stuttgarter „wegen begangener Sodomiterey und Mastupration" zum Schwert verurteilt.

1676: Prozess wegen Blutschande: Die hochschwangere Frau, welche ebenso wie der blutschänderische Stiefsohn den Tod verdiene, solle nach ihrer Genesung an den Pranger gestellt und mit Ruten ausgehauen werden; ebenso solle mit Vollstreckung des Urteils an dem Stiefsohne gewartet werden bis nach der Geburt, „ob das Kind wirklich von ihm".



13. März 1705: Wegen „Bigamia" Verurteilung zum Pranger, Staupenschlag und Landesverweisung. —

Hier enden auch die Prozesse dieser Art, und die Protokolle lassen uns somit im Unklaren, ob das 18. Jahrhundert wirklich von dem vorhergehenden bezüglich der öffentlichen Moral so vorteilhaft abstach, oder ob die Lässigkeit der Stadtschreiber hier vieles verschweigt, was aus den früheren Zeiten erhalten ist.

Jedenfalls ist es uns möglich, eine Übersicht über die Kriminalistik des 17. Jahrhunderts zu gewinnen; wir können vor allem zwei Höhepunkte in der Zahl und Schwere der Verbrechen konstatieren: die Jahre 1624 bis 1627 und (genau 40 Jahre später) 1664 bis ca. 1671.

Es ist ebenso naheliegend, dieselben mit den politischen Verhältnissen, vor allem mit den Nachwirkungen des grossen Krieges, in Zusammenhang zu bringen, wie es anderseits nicht ganz unwahrscheinlich wäre, dass die vollständige Unterdrückung des bürgerlichen Lebens im 18. Jahrhundert auch im Zurücktreten stärkerer Übergriffe gegen die öffentliche Ordnung sich zeigen mochte.

Anmerkungen.

1) „Die Bäcker, die ihr Brot geringer als 2½ Lot auf 1 ₰ geben, sollen gestraft werden."

2) Pestjahr!

3) In den Ratsprotokollen selbst ist im Anfang des Jahrhunderts stets noch das Gewicht von einem Paar Semmeln angegeben, der einheitlichen Übersicht halber sind die Angaben auf die „Vierzeil" aufgerundet, d. h. verdoppelt.

4) Hier ist der Preis für ein Paar Semmeln (= 8 Lot) auf 3½ ₰ angegeben.

5) Im Protokoll eine Semmel (= 2½ Lot).

6) Ebenso: eine Semmel = 3, bez. 3½ Lot.

7) Hier beginnt auch im Ratsprotokoll die Berechnung nach „Vierzeilen"; dieselben scheinen anfangs 4 ₰ gekostet zu haben.

8) Die Zeil Semmel zu 8 ₰!

9) Hier scheint die Zeil Semmel wieder 4 ₰ gekostet zu haben; zum 21. April 1629 ist dies ausdrücklich bemerkt.

10) In diesem Jahre kostete die Zeil Semmeln 7 ₰.

11) Ein „Kümmelwecklein" 6½ Lot.

12) Schwedische und kaiserliche Völker (Piccolomini) streifen in der Nähe der Stadt.

13) Damals mussten für das Wrangelsche Kriegsvolk 650 Pfd. Brot, 4—6 Eimer Bier, 50 Rheinthaler bar geliefert werden.

14) Die Zeil Semmel, welche im vorausgehenden zu je 7 ₰ angesetzt zu sein scheint, wird von jetzt ab mit 6 ₰ taxiert; ein Kümmelstollen zu 6 ₰ = 19 Lot.

15) Die Zeil Semmel 8 ₰!

16) Von Martini bis Martini.

17) Dafür durften sie die oben erwähnte Preiserhöhung an den Festtagen vornehmen.

18) Kuhfleisch.

19) „Bis auf Johann Baptist."

20) „Rot- und Leberwurst."

21) Hier wird z. B. der Pfarrer vom nahegelegenen Melkendorf als Weinbergbesitzer genannt.

22) In diesem Jahre war das Holz sehr teuer.

23) Vgl. unter vielem Anderen neben Riezler, Geschichte der Hexenprozesse in Bayern (S. 296 „Die letzten bayerischen Hexenbrände in Landshut 1754 und 1756") auch Lingg, Kultur-Geschichte der Diözese und Erzdiözese Bamberg seit Beginn des 17. Jahrhunderts auf Grund der Pfarr-Visitations-Berichte Bd. I (Kempten, Kösel 1900) S. 162: „Sollen angeklagt werden, die eines Ehebruchs oder auch einer Zauberei verdächtig sind, auch mit Segnen und anderen Teufelswerken zu thun haben" (Beschreibung der Pfarrsynode in der Pfarrei Arnstein aus dem Jahre 1783).

24) Der Bischof von Bamberg hatte sich den Hass der Kulmbacher, wie die Ratsprotokolle selbst angeben, wegen Proselytenmacherei zugezogen.

25) Cap. clxviij und clxix.

26) Ratsprotokoll vom 8. März 1624.

27) „ „ 4. April 1625.

28) In den Ratsprotokollen ist darüber nichts enthalten; es sei bei dieser Gelegenheit erlaubt, wiederholt nachdrücklich zu betonen, dass die Ratsprotokolle nicht durchweg vollständig sind, die Bilder, die man aus denselben erhält, also nur relative Richtigkeit für sich in Anspruch nehmen können.

29) Protokoll vom 28. Dezember 1611.

30) „ von diesem Tage.

31) „ vom 12. Juni 1606.

32) „ „ 21. November 1594.

33) Cap. lxxxviij.

34) Protokoll vom 18. Oktober 1593.

35) „ „ 3. Mai 1593.

36) Vgl. das früher (S. 116 dieses Bandes) über das Wernsteiner Gericht Gesagte.

37) Ganz in Anlehnung an die Carolina, cap. cxxxj.

38) Protokoll vom 7. November 1633.

39) „ „ 3. April 1595.

40) Cap. cvj.

41) Aus dem 18. Jahrhundert überhaupt nicht; freilich darf man eben nicht vergessen, dass die Ratsprotokolle nicht immer ganz vollständig geführt wurden.

42) Protokoll vom 27. April.

43) Platz vor der Stadt.



Kleinere Mitteilungen.

GEORGICA BAVARICA. 1752.

Noch ehe die Sittlich-ökonomische Gesellschaft zu Burghausen (vgl. Forschungen III, 48—152) für die landwirtschaftlichen Fragen eintrat und ihr Organ, den „Hausvater" (a. a. O. S. 80 ff.), im Jahre 1779 schuf, erschienen zu München die „GEORGICA | BAVARICA: | oder | Oeconomische Auszüge, | Und gründliche | Nachrichten, | Wie sowohl | Adeliche Land- als gemeine Bauren- | Güther verbessert, und derselben jährliche | Erträgnissen um ein Merkliches | vermehret werden können, | Nebst allerhand | Anmerkungen, Versuchen, Vorschlägen, | neuen Anstalten, Erfindungen, | Vorthe len etc. etc. | Zum Nutzen und Gebrauch aller derjenigen, | so dergleichen gross, oder kleine Güther selbst besitzen, | oder zu verwalten haben, | Im Druck gegeben, und mit verschiedenen | Figuren gezieret. | München, | Gedruckt und zu finden bey Joh. Jac. Vötter, Churfürstl. | Hof- und Landschaft-Buchdrucker, 1752. — Das Unternehmen (übrigens ohne die „verschiedenen Figuren") erschien Freitags dreizehn Wochen lang vom 7. Januar bis zum 31. März 1752 (198 S. u. 8 S. Register), wo „der Autor dieser Sammlungen mit so vieler anderweitigen Arbeit überhäuffet worden, dass selbiger, obschon ganz ungern gezwungen, diese Wochenstücke . . . . zu beschliessen". Die Zeitschrift trägt, abweichend von späteren derartigen Versuchen, nicht die Spur eines bayerischen Charakters und nimmt auf die bayerischen Landwirtschaftsverhältnisse trotz ihres Titels nicht die geringste Rücksicht. Mit Vorliebe wird die Kultur fremder Pflanzen (der Cedern 189 z. B., des Safrans 195 — i. J. 1782 verlangte dies der „Hausvater" wieder, lebte man ja in den Jahren, wo der „Eifer", wie die „Denkschrift" des landwirtschaftlichen Vereins (1860. S. 801) treffend bemerkt, anspornte, dass man „auf den altbayerischen Mösern Tabak und Baumwolle bauen wollte" —) empfohlen, natürlich auch zu der nie vergessenen Seidenzucht (Forschungen II, 30; III, 152; VII, 102) ermuntert, auf heilsame Kräuter und aus ihnen bereitete Hausmittel (61) hingewiesen u. dgl. Auch der kommenden Aufgaben der Chemie gedenkt der Herausgeber (S. 186): „Bey dem Brauwesen könnte durch Hülfe der Chymie und einiger Gewächse, ebenfalls Eines und das Andere verbesseret werden. Man könnte vielleicht einige wilde Kräuter ausfindig machen, die den Hopfen ersetzten, oder den sogenannten wilden Hopfen mit einigen Kräutern verbessern, die dem Biere eine Kraft gäben . . . ." Auf die Bauern freilich ist der Landwirt schlecht zu sprechen. Nicht nur meint er (157), dass „die meisten von den Bauren . . . für sich selbst so faul und . . . nachlässig sind", er schreibt sogar (44) ein eigenes Kapitel „Vom betrügerisch- und listigen Bauren-Volk" und meint: „Wer denen Bauren, die gemeiniglich schlau und voller Listen sind, weiter trauet, als er mit Augen siehet, und mit Händen greiffet, ein solcher ist schon so viel, als betrogen. Dieses werden wenig, so mit selbigen umgehen müssen, in Abrede stellen." Wie anders dachte man dreissig Jahre später vom Bauernstande! (Vgl. Forschungen VII, 143.) R.

Eine Münchener Monatsschrift aus dem Jahre 1782.

Im Januar 1782 erschien zu München, gedruckt bei Marie Anne Vötterin, verw. Hof- und Landschaftsbuchdruckerin, das erste fünfzehn Seiten starke „Stück" einer Zeitschrift „Kurzgefasste | Geschichte der Baiern | zum | gemeinen Gebrauche. | Eine Monathschrift, | begleitet | mit Gedichten und prosaischen Aufsätzen | von alt- und neuen Dichtern und Schriftstellern | mit einer Auswahle. | Erster Band. | Mit Genehmhaltung des kurfürstlichen Bücher- | censur kollegium. | „Ähnliche Unternehmungen fanden und finden erfahrungsgemäss in Bayern weder Anklang noch Unterstützung, und so scheint auch diese Monatsschrift nicht weiter gediehen zu sein, obwohl die letzte Seite den Vermerk trägt: „Diese Monathschrift ist zu Ende eines jeden Monaths bey Franz Boos bürgerl. Buchbinder in München nächst dem schönen Thurm zu haben." Die Absicht des Herausgebers ist eine aufklärerische, davon zeugt sein Motto aus dem damals übrigens bei uns viel genannten (vgl. Forschungen I, 164) Helvétius des Inhalts, dass es thöricht sei zu glauben, dumme Unterthanen seien leichter zu regieren, als aufgeklärte. Die Vorrede

(vom 1. Dezember 1781) beklagt, dass „von unsern heutigen Gelehrten zwar vieles, aber beynahe auch das meiste nur unter sich und für sich geschrieben" werde. Die Bildung und vor allem die Kenntnis der Geschichte des eigenen Vaterlandes muss verallgemeinert werden. So bringt der erste Artikel „Etwas zum Voraus von den Sitten, Gesetzen und Gebräuchen der alten Boier"; er ist gezeichnet von Lori*); „Künftig von dem Ursprunge und den Wanderungen der alten Boier". — Auf diese Abhandlung folgt Gleims Lied „Über das lange Leben" (Ich seh' in Gottes Welt mich um u. s. w.). — „Der Author und sein Trebatius", ein kurzes Zwiegespräch, beruht auf der ersten Satire des zweiten Buches des Horaz. Trebatius will dem Herausgeber vom Schreiben dieser Blätter abraten; er aber meint: „Ich bin ein Bürger des Staates, und hat nicht jeder Bürger die Freyheit, für die Ehre und das Wohl seines Vaterlandes zu thun, was er vermag?" „So schreib' zu, eigensinniger Freund!" ist des Trebatius endgiltige Entscheidung. — „Von den wechselweisen Verbindlichkeiten zwischen den Aeltern und ihren Kindern" handelt der vierte Aufsatz: Die Eltern verlangen im hohen Alter „alle die Sorgfalt, das Mitleiden und die Zärtlichkeit, deren ihr fähig seyd, da sie eben aus der Welt gehen wollen, welche ihr von ihnen fodertet, da ihr das erstemal in die Welt eintrattet", ist die Hauptlehre. — Den Schluss (V) bildet eine Äsopische Fabel „Der Mond und der Komet". Dem Kometen erzählt der Mond, wie die Menschen ihm die Ursache von „Theurung, Seuchen, Krieg" zuschreiben, muss aber zugeben:

„Das Böse thut der Mensch; und du —
Musst ihm dazu den Namen leihen."

R.

Bayern und seine Haupststadt im Lichte von Reiseschilderungen und fremden Kundgebungen VII.

Der gelehrte Johannes Honterus (1498—1549. Allg. D. Biog. XIII, 73) erwähnt in seiner Cosmographie (1530) nur den Namen Münchens zugleich mit dem schönen Wien [1]) (Buch II S. 14.):

„Hisqúe Salisburgam socies, pulchramque Viennam,
Cumqúe Ratispona Monachū; dehinc Vindelicorum
Augustam placet, & Patavinas addere ripas." —

Der berühmte Verfasser des „Esprit des lois" Charles de Secondat Baron de la Brède et de Montesquieu (1689—1775) hat im Jahre 1729 Bayern besucht und vom 3. bis 16. August in München geweilt. Ein Nachkomme desselben, Baron Albert de Montesquieu, hat kürzlich die Aufzeichnungen seines Ahnen über seine Reisen, die im Stammschlosse zu la Brède bei Bordeaux als Manuskript lagen, herausgegeben [2]). Der zweite Band (Voyage en Allemagne S. 127 ff. I. Tyrol, Bavière et Wurtemberg) bringt Erinnerungen von Bayern und München. Nicht in bester Stimmung näherte sich der grosse Gelehrte den „vents froids de Munich" (155). Die bayerischen Poststrecken schienen ihm endlos lang (S. 136):

„Vous remarquerez," klagt er, „que les postes de Bavière et du nord du Tyrol ne finissent jamais. Je ne restai sur le chemin pour boire, manger, ni dormir, et je n'arrivai à Munich que le lendemain matin, une heure avant jour, quoique je n'eusse changé que cinq fois de chevaux. Les lieues de Bavière sont immenses. Je crois que les Allemands qui pensent peu et, par conséquent, ne s'ennuyent jamais, ont fabriqué les lieues si longues pour nous."

Er sieht nichts als Berge seit Trient und Innsbruck (132): „rien jusqu'à Munich. Voilà pourtant bien du pays! (137) Depuis Trente et même avant, jusqu'à Munich, on marche toujours entre deux montaignes." Zum Unglücke wurde er in München sofort krank.

(153) „Quand j'étais à Munich, la fièvre me prit. Soudain un palefrenier alla chez un apothiciaire me chercher une médecine pour me purger, me la porte et, le lendemain, elle me fut portée en compte. Je dis que je la payerai à condition qu'il la prenne (sic!)." Die Ursache seines Fiebers schreibt er dem bösen Klima zu:

(148) „Je partis de Munich le 16 août 1729, après avoir reçu toutes sortes d'amitiés de M. de Rezé, chargé des affaires de France (seit 1726) que j'avois connu à Paris. J'avois la fièvre lorsque je partis; ce que j'attribue au changement du climat de l'Italie, où je mourois de chaud, à celui de Munich, où les étés ne sont pas beaux, et moins

*) Im gleichen Jahre (1782) hatte Lori (1723—1787) in München den ersten Teil seines Buches „Chronologischer Auszug aus der Baierischen Geschichte" bis 1179 erscheinen lassen, zu dem H. von Lang (1816) in Ansbach eine Fortsetzung (1179—1294) folgen liess.

[1]) RVDIMENTO- | rum Cosmographicorum Jon. Hon- | teri Corrueñ. Libri III. cum | tabellis Geographicis | elegantiss. | .... ANTVERPIAE | Apud Joannem Richardum ....

[2]) Voyages de Montesquieu publiés par le Baron Albert de Montesquieu. Paris (Picard) und Bordeaux (G. Gounouilhon). Band I. 1894 (XLVIII u. 370). Band II. 1896 (XXIX u. 518).

beaux que les automnes, et, pendant que j'y étois, il y avoit des jours glaçants; et effectivement, mon valet eut la fièvre comme moi."

Trotzdem ist sein Gesamturteil nicht eben abfällig.

(140) „J'arrivai le 3 juillet (muss heissen août) a Munich. C'est une belle ville: les rues sont larges et belles; les maisons, assez bien bâties. Elle est sur l'Issel (sic), qui se jette dans le Danube. Le climat y est tempéré: il est plus beau dans l'automme que dans aucune saison."

Die Neigung der Bewohner zum Trinken entging ihm nicht.

(144, 145) „Le sang est très beau à Munich. Il y a le Jardin de la Cour, où dames et cavaliers s'assemblent, jouent et se promènent. La pinte d'Allemagne: 32 onces d'eau; la chopine: 16; le demi-setier: 8 onces. Le comte de Thürheim (1666—1738) grand chambellan, donna à M. de Rezé et à moi un fort bon dîner; c'est un bonhomme, qui boit beaucoup."

Natürlich besuchte Montesquieu das Schloss Nymphenburg:

(141) „Nymphenbourg est une maison de chasse, à une heure de Munich. C'est une belle maison de particulier, bâtie par le feu Électeur sur le goût françois. Tout autour sont les chasses de l'Électeur, très abondantes. On a commencé un canal qui ira de Nymphenbourg à Munich, et on a mis des deux côtés des rangées d'arbres, et le dessin seroit de mettre des deux côtés des maisons de campagne que la Noblesse bâtiroit. Ce canal reçoit les eaux d'un canal supérieur, qui est de l'autre côté de la maison, et qui les reçoit d'un petit lac. Il y a des jardins qui sont assez bien. Tout cela, à la françoise."

Desgleichen schildert er Schleissheim:

(145) „M. de Rezé, le comte et la comtesse de Sephel (Seefeld), le comte de Zenzem (Seinsheim), M. Danvi, Made Surfal, Made de Honte (sic) et moi, allâmes, le 15, voir la maison de l'Électeur à Schleissheim, à deux heures de Munich.

(146) C'est une grande et belle maison; c'est un grand palais. Il y a pourtant de grands défauts dans l'architecture: les portes petites comme les fenêtres; en certains endroits, si basses qu'elles n'ont guère que leur largeur de hauteur. Le portique et l'escalier sont à la manière d'Italie; mais cela n'est pas de bon goût: les metzanins (sic) sont trop bas. Du reste, cela fait une grande maison. La galerie est pleine d'une très grande quantité de tableaux, que le feu Électeur a acquis à grands frais, mais commodément, quand il étoit gouverneur des Pays-Bas. Beaucoup de Rubens; plusieurs Rembrandts; quelques peintres d'Italie, mais peu; et un petit cabinet où il y a beaucoup de petits tableaux flamands. Tout cela fait un beau recueil. On entre dans les jardins, et, au-bout d'une grande, antique et vénérable allée, qui sert de mail, on trouve Lustheim, qui est comme le Trianon, qui est und petite maison fort jolie. Après Lustheim est un grand canal. Schleissheim est triste: la maison est trop grande pour la cour de l'Électeur. Le jardin de Nymphenbourg est plus gai."

Das bayerische Volk freilich beurteilt Montesquieu nicht schmeichelhaft:

(154) „Les Bavarois sont plus stupides que les Allemands (schon S. 131 sind die Deutschen schlecht bedacht) ne sont. Effectivement, l'action sur l'esprit de ces nations n'est pas instantanée. Il faut beaucoup de temps pour que l'âme soit avertie. Quelque ordre que vous donniez, vous les voyez rêver longtemps pour se le mettre dans la tête, comme si vous proposiez un problème de géométrie, et ils vous comprennent enfin. Mais, si vous donnez un ordre, et qu'ils l'ayent à la fin compris, n'en donnez pas un second: car, avant que le second soit compris, il faut bien plus de temps encore, parce qu'ils reviennent toujours au premier." Sie wissen auf nichts Bescheid zu geben:

(140) „Quand vous demandez en Bavière, à un homme du peuple, quelle heure il est, ou une telle maison, il s'arrête, et pense, et rêve, comme si vous lui demandiez un problème. Il Bavarese, piu stupido di Germani. Les Saxons, plus d'esprit, mais sont les plus mauvaises troupes de l'Allemagne."

Auch ihre Tracht ist ihm aufgefallen.

(136) „Les paysannes de Bavière n'ont de jupes que jusqu'aux genoux et ont des chapeaux, comme des hommes; tant leurs jupes ressemblent à une culotte large. La plupart des paysans de Bavière portent la barbe comme en Tyrol. Il faut que les modes fassent bien du chemin avant d'arriver aux paysans du Tyrol et de Bavière."

Der Handel in Bayern steht schlecht, darum auch der Nationalreichtum.

(144) „Comme la Bavière a peu de commerce, les seigneurs n'y sont pas riches: 7, 8, 9 ou 10,000 florins. Le comte de Toerring, le plus riche, en a (dit-on) près de 40,000; ce qu'il ne fait pas paroître, et avec esprit."

Den Kurfürsten Karl Albert, der seit drei Jahren am Throne war, schildert er, wie folgt:

(140—41) „Le 6, jour de la fête de l'Électeur, je fus présenté à ce prince et à l'Électrice, à Nymphenbourg. L'Électeur est un prince bien fait. Ce jour-là, toute la cour de Bavière étoit assemblée, et tout le monde étoit venu de sa campagne pour lui faire sa cour. Cela pouvoit bien faire 80 personnes des deux sexes. Il y eut à dîner une petite pastorale; le soir, un opéra: l'un et l'autre mauvais. Il n'y avoit ni de bonne



musique, ni une voix seulement médiocre. Il y eut, le soir, un beau feu d'artifice sur le canal, bien mené et bien conduit, et fait avec beaucoup d'art. Le souper fut fort mince. Enfin, il paroît que cette cour est entièrement dans la réforme. La maison de Bavière qui est à cette cour est composée de l'Électeur et de l'Électrice, du duc Ferdinand († 1738), son frère, et de la duchesse, qui est Neubourg (ces deux princesses ne sont pas jolies, à beaucoup près), du prince Théodore (1703—1763), évêque de Ratisbonne. L'Électeur de Cologne (Klemens August 1700—1761) y vient quelquefois."

Von des Kurfürsten Eigenart erwähnt er:

(146) „L'Électeur communique ses affaires à peu de personnes. Pour les affaires étrangères, c'est le comte de Toerring à qui il les communique, et un président (Unertl, 1675—1750) qui étoit au fait du temps du feu Électeur. Le comte de Preising gouverne les finances. Quatre principaux emplois: le comte de Toerring-Seefeld est grand-maître; le comte de Thürheim grand-chambellan; le comte de Toerring de Jettenbach (1682—1763), grand-maître de l'artillerie et ministre des affaires étrangères; le comte de Preising, grand écuyer" († 1739).

Von seinem Hofe weiss er zu berichten:

(142) „La cour de l'Électeur est dans la réforme. Il songe (dit-on) à payer les dettes du feu Électeur, qui sont grandes, non pas en contrats à rentes, mais en arrérages de pensions et d'appointements et emprunts aux marchands: car pour les dettes du jeu, elles ont été annulées. L'Électeur a sur pied 5,000 hommes de troupes, et presque tous les officiers composent sa cour. Il est vrai qu'avec cela il augmentera ce corps à sa fantaisie avec de l'argent. Il a peu de manufactures. C'est un prince qu'on dit avoir de l'esprit juste et qui a (dit-on) des sentiments. Sa mère est à Venise, où elle amasse."

Die Einnahmen des Kurfürsten berechnet Montesquieu in folgender Weise:

(145) „L'Électeur (sic) peut avoir 7 millions de florins de revenu, et l'Électeur d'à présent a augmenté les subsides d'un demi-million; ce qui feroit 7 millions et ½. Les sources principales de ses revenus sont: 1° les sels, qu'il distribue à ses sujets et aux étrangers (quoi-qu'ils ne soient pas si bons que ceux de France, ils sont pourtant meilleurs que les autres); 2° la bière (il est le seul brasseur de ses états); 3° le tabac (on dit que les Impériaux en ont tiré jusqu'à 10 millions de florins). L'Électeur a 30 millions de florins de dettes de feu l'Électeur son père. J'ai ouï dire ici au ministre de Saxe que l'Électorat rendoit 10 millions d'écus; ce que je ne puis croire. Il est vrai que le pays est plein de manufactures."

Besondere Aufmerksamkeit widmet Montesquieu Augsburg (148—150, 153, 155, 158, 172, 224 u. ö.).

Die Briefe[1]) des unsterblichen Komponisten Wolfgang Amadeus Mozart (1756—1791) zeugen nicht nur von den vielfachen Beziehungen des grossen Meisters zu Bayern und seiner Hauptstadt, sie entfalten auch ein Bild des künstlerischen Lebens am Hofe des Kurfürsten Karl Theodor und sind reich an Urteilen über verschiedene bekannte Persönlichkeiten der Hauptstadt. Wiederholt (1774, 1775, 1777, 1778, 1779) weilte Mozart dort in der „werten Stadt" (210), dann wieder zuletzt vom November 1780 bis Januar 1781, wo er „in der Burggasse bei Mr. Fiat" (224) Wohnung nahm. „Ich habe," schreibt er (229), „in meinem ersten Zimmer eine grosse Alcove, aber dort ist es sehr kalt." Im November 1780 leidet er an Katarrh, „welcher bei dieser Witterung hier sehr in Mode ist" (224). Zwar ist Mozarts Urteil über München nicht so schlimm wie jenes über Augsburg (64); er kann „glücklich und vergnügt" und „nirgends besser sein als in München", „weil es so nahe bei Salzburg ist" (194), im allgemeinen ist er aber auch auf München nicht allzu günstig zu sprechen. Musikalische Schulung ist dort nicht zu holen (59); ausserdem begreift Mozart, der sich von Karl Theodor bekanntlichst ja viel erhoffte (470), des Kurfürsten Vorliebe für Mannheim sehr wohl. Dort wünscht er angestellt zu werden (200). „Hier, nicht in München, denn der Kurfürst wird, glaube ich, gar gern wieder seine Residenz in Mannheim machen, indem er die Grobheit von den Herrn Bayern unmöglich lange wird aushalten können." (Er hat einen Theaterskandal im Auge.) In demselben Briefe (12. November 1778) meint Mozart (202): „O, was ist doch für ein Unterschied zwischen den Pfälzern und Bayern! Was das für eine Sprache ist! wie grob! Und die ganze Lebensart schon! Ich habe wahrlich Sorge, wenn ich wieder das hoben und olles mit einander hören werde, und das Gestrenge Herr!" (Freilich sagt er das Gleiche von den Salzburgern (213). — Wie wehmütig berührt es uns trotzdem zu lesen, wie der gewaltige Genius sich vergeblich früher schon um eine Stelle in München bemüht und dem Kurfürsten Max III. Joseph sagt (45): „Ich versichere Euer Durchl. ich würde München gewiss Ehre machen." — „Ja das nutzt alles nicht, es ist keine Vacatur da." — — — „Er kann alle Componisten von München herkommen lassen . . . ich traue mir mit einem Jeden zu schreiben," versichert (46) Mozart! —

[1]) Mozarts Briefe. Nach den Originalien herausgegeben von Ludwig Nohl. Zweite, vermehrte Auflage. Leipzig (Breitkopf und Härtel) 1877. (478 S.)



Zwar dem politischen Begriffe nach ein Bayer, doch einer, dem sein „Rheinbaiern" „von Tag zu Tag noch lieber geworden" (146), der Dekan von Germersheim, G. Friedrich Blaul (30. Jan. 1809 bis 1. April 1863), bekannt als Dichter und Erzähler, hat im Jahre 1837 München ein eigenes Büchlein gewidmet[1]); denn als er nach sechsmonatlichem Aufenthalte in der Isarstadt nach Speyer zurückgekehrt war, musste er (a. a. O.) gestehen: „Die Frauentürme sind doch immer wieder vor mein Auge getreten, denn was sie alles bieten, entbehrt sich so schwer, was alles rings um sie entsteht und sich bewegt, ist ein grossartiges Leben und Weben der Kunst, von dem in unser kleinbürgerliches Leben kaum ein Schlagschatten herunterfällt." Das Büchlein entwirft in neunzehn Kapiteln ein getreues Bild Münchens vor mehr als sechzig Jahren, da es so ziemlich alle Verhältnisse, Kunst und Litteratur, Theater und Leben, Kirchen und Bauten, Persönlichkeiten (Görres 48, Cornelius 88, Saphir 115) berührt. Manches von all dem gilt heute noch, vieles hat sich teils nach dem Wunsche des Erzählers, teils ganz zum Gegenteile umgestaltet. So hindert „der Bierkrug und der Knödeltopf" (23) die Münchener nicht mehr, Ausflüge in die nahen Berge zu machen. „Auch das alte München" innerhalb des Burgfriedens findet der Besucher „recht schön" (2). Wir folgen ihm zur Glyptothek, „die mit ihrem ganzen Inhalte vielleicht vergebens ihres Gleichen sucht" (60), zur Pinakothek, „ein Meisterstück der Kunst des Erhabenen" (106), den Kirchen, unter denen freilich „allzu wenig schöne sind" (110), der Residenz (121), dem Friedhofe (138) u. s. w. Der Bockkeller und das Treiben in ihm (5), sowie das Oktoberfest (125) sind trefflich geschildert, packende Bilder aus der „guten alten Zeit". Obwohl der Verfasser München „von Herzen liebt" (1), hat er sich doch ein kritisches Urteil über alles behalten, denn er geht von dem Grundsatze aus, dass zum Schaden der Hauptstadt „in München allzuviel gelobt wird".

Kehren wir auf frühere Jahrhunderte zurück, um den einen und anderen über unser Land zu vernehmen! Nur die Bestandteile des Bayerischen Kreises zählt Tobias Beutel (1680) in seinem „Cimelium Geographicum Tripartitum oder dreyfaches Geographisches Kleinod" (Dresden 1680) auf (S. 102), da sein Werk Sachsen gewidmet ist. — Auch Allain Manesson Mallet (1685) weiss in seiner „Beschreibung | des gantzen | Welt-Kreyses" (Francfurt am Mayn / | In Verlegung Johann David Zunners MDCLXXXV) im fünften Teile (S. 55) vom Bayerischen Kreise nichts Wesentliches über Bayern und seine Hauptstadt zu berichten, indem er sich auf Angabe der Hauptorte beschränkt. — Eingehend mit Bayern und seiner Hauptstadt beschäftigt sich dagegen der berüchtigte Polygraph und Romanschreiber Eberhard Werner Happel (1658—1690; vgl. über ihn Forschungen Bd. VIII S. 273 ff.), der ja Bayerns Kurfürsten Max II. Emanuel einen seiner „europäischen Geschicht-Romane" gewidmet hat[2]). Schon im „Vorbericht" (3) nennt er unter den „teutschen" Nationen „die Bäyerische eine der Vornehmsten und Tapffersten von uralten Zeiten". Im Romane selbst befasst er sich mehrfach mit Bayerns Geschichte (I, 186—203; I, 322—331; II, 122—129), Bayerns Namen (II, 113) und vor allem umfangreich mit der Schweinezucht dieses Landes (II, 131), was zu einer grossen Abhandlung über das Schwein und seinen Nutzen, zu einem „etwas langen Schwein-Discurs" (II, 150) sich gestaltet, da „ein unverschamter und frecher Spott-Vogel vor wenig Jahren / das Edle und von GOTT so hochbeseeligte Bäyerland / in einer offentlichen Schrifft Spitzbübischer Weise Porcomanniam genennet" (II, 130[3]). Für Bayerns Reichtum zeugt ein Sprichwort: „dass man gesagt: Il faut quae (sic!) l'Argent croisse sur les Arbres en Baviere. Das ist: Im Bäyerland wüchse das Silber auf den Bäumen" (I, 203).

Von Bayern selbst rühmt Happel (I, 322): „Es ist Bäyern ein herrliches Land von Geträyd/ | auch etwas Wein-Wachs / sonderlich in der Gegend der Stadt Regenspurg. Hat stattliches Obs / Wild / Metallen / Marmorstein / Mineralien / Saltz / Gesund-Bäder / gute Vieh-Zucht / sonderlich gleich wie Ungarn die Ochsen / also theilet das Bäyer-Land

---

[1]) Bilder aus München. Zweite, unveränderte Ausgabe. Speier und Grünstadt. F. C. Neidhards Buchhandlung. 1837. (II und 148 S.)

[2]) Der | Bäyerische | MAX / | oder | so genannter | Europäischer | Geschicht-Roman / | Auf | das 1691. Jahr; | In welchem in einer | Liebes- und Helden-Geschichte | die denckwürdigste Wunder-Begebnüsse / | Kriegs- und Politische Staats-Sachen / Glück- | und Unglücks / auch hohe Todes-Fälle / Hoch-Fürstl. | Beylager / Schlachten / Belager- und Eroberungen / in gleichem | was sonsten in diesem Jahr in Europa Notabels sich zugetragen / | neben mehr andern sehr Curiosen und Less-würdigen Mate- | rien / nach Weise der bissherigen Geschicht-Roma- | nen / beschrieben werden / | von E. G. H. | ULM / druckts und verlegts Matthäus Wagner / 1692. | 1. Theil 378 S. 2. Theil 344 S. (Fehlt in der kgl. Hof- und Staatsbibliothek München. Die kgl. Universitätsbibliothek München besitzt den 1. und 2. Teil, nicht aber die folgenden.)

[3]) Vgl. Forschungen II, 214, 217, 221, — für unsere Stelle hauptsächlich IV, 241 — 243, 244, 245, 247, 250.



die Schweine / wegen grossen Uberflusses an Eicheln und wildem Obs / andern benachbarten Ländern in grosser Menge mit."

Und nochmals schildert er Bayern (II, 122 ff.), es sei gewiss, „dass so wol die alte als auch neue Welt-Beschreiber dieses herrliche Land / wegen seines milden und sehr reinen Luffts / auch andern natürlichen Vortrefflichkeiten / allzeit stattlich hervor gestrichen haben; Und vermeynet Apianus / dass / weil Bäyern meistens ein flaches ebenes Land seye / so mit vielen Flüssen und Seen untermischet / könne es schwerlich mit einer leydigen Seuche verunreiniget werden; Welche Muthmassung aber zum öfftern mit dem traurigen Widerspiel ist zu schanden gemacht worden. Es ist sonsten in Bäyern / absonderlich in den Niedern-Theil / ein köstlicher Geträyd- und Feld-Bau / auch überauss nahrsame Viehzucht. An Waldungen / Forst und Gehöltz / ist aller Orthen / absonderlich aber gegen dem Saltzburgisch- und Tyrolischen Hoch-Gebürg / ein grosser Überfluss. An kostbaren Feld- Reb- und Auer-Hahnen / auch anderm Feder-Wildprät / hat man grossen Vorrath. Schwartz und rothes Wild ist wegen Menge der Gehöltz und Nahrung an Eicheln in ungemeiner Anzahl vorhanden / uñ sagt Stosch in seinem Staats-Garten / dass Chur-Fürst Maximilian der I Christseeligsten Angedenckens / auss der wilden Schwein-Zucht Jährlich mehr als 2. Tonnen Goldes erworben habe. Und ist merckwürdig / dass im Jahr 1562. den 22. Augusti / nahend der Residenz - Stadt München / ein Hirsch / von 625. Pfunden / gefangen worden. An Eysen - Bergwerck ist in der Obern-Pfaltz / an der Vils / und um Amberg herum / auch an neu-erfundenen Bley - Bergwerck in Ober-Bäyern ein unbeschreiblicher Nutzen. Die Reichenhallisch- und Traunsteinische Saltz-Quellen und Saltz-Pfannen (wormit auch viel benachbarte Länder reichlich versehen werden /) tragen Jährlich einen unglaublichen Schatz. Die heilsame Gesund-Brunnen zu Mohing / Abach / Adlholtzen / Wembding / Hailbronn / und dergleichen / seynd in der gantzen umligenden Nachbarschafft in hohen Preiss. Der köstliche Marmor / so an 3. Orten / sonderlich aber unweit den Cholsee / in Menge aussgegraben wird / gibt den innländischen Gebäuen eine schöne zierde. Die Bäyerische Perlen / so unweit Passau gefischet werden / ob sie an der Farbe etwas schwach / und unzeitig / so thun sie doch in der Artzney - Würckung denen Ost - Indianischen an Krafft nicht weichen[1]). Das Petroleum / so bey Tegernsee wundersam entspringet / hat die Tugend / schwere Gebrechen dess Leibes zu vertilgen. An guten Fischen ist nirgends ein Abgang / allwo absonderlich die Ober - Pfaltz wegen Menge der Weyher sehr mit Fischen bereichert ist. Zu München werden in der neuen Glass - Hütten allerhand kostbare Gläser und Crystall gearbeitet. An Obst und andern Baum - Früchten ist aller Orthen ein herrlicher Überfluss. Bloss an Gold- und Silber-Gruben / wie auch an edlen Wein-Gewächsen / hat Bäyern seine Blossheit zu betauren / welches die vorsichtige Natur zu dem Ende angeordnet / damit Bäyern auch fremder Hülff und Beytrags benöthiget / und zu allerhand Gewerbs-Treibung angehalten werde. Das kostbare Seiden-Würcken ist in Bäyern / sonderlich zu München / von kurtzer Zeit hero in solchem Flor / dass auch Aussländische Kauff-Herren sich über die rare Farben und tauerhaffte gute Zeuge verwundern müssen. Was mit dem Taback in dem gantzen Land für grosser Handel getroffen werde / ist nicht wol zu sagen".

Von Happels begeisterter Schilderung Münchens, nach ihm „eine hellglänzende Sonne des ganzen Landes, eine unschätzbare Perle Europae . . . mit einem Wort: ein Ausbund alles, was in vielen Ländern mag gefunden werden", seiner Bauten und Kunstschätze hat Karl Theodor von Heigel bereits einen kleinen Auszug veröffentlicht[2]).

Die „Teutsche Staats-Geographie", deren vierte Auflage i. J. 1705 erschien[3]), berichtet (S. 738) von dem Lande: „Bäyern ist gar fruchtbar / und hat / zumalen wegen der vielen Wälder / allerhand Wildpret." Dann heisst es (S. 739) von der Hauptstadt: München, Lat. Monachium die Haupt-Stadt an der Isar / hat vor diesem Isinisca geheisen / aber nachgehends den Namen München empfangen / weil an dem Orte ein Münchs - Closter gestanden an welchem die Stadt gebauet; oder aber weil man einen

[1]) Siehe Forschungen V, 176.

[2]) Jahrbuch für Münchener Geschichte III. Jahrg. 1889 S. 436, 437.

[3]) C. W. / Neu-vermehrte und auf eine leichte dem Gedächtniss dienliche Methode | nach jetziger Zeit eingerichtete | Teutsche Staats-Geographie / | worinnen | Alle in Europa befindliche | Königreiche / Republiqven und Länder / | und zwar bey jeden | der Nahme / die Situation / die Gräntzen / die Grösse / | Beschaffenheit des Landes und der Einwohner / | die sonderbahren Stücke im Lande / | der Herr desselben / die Regierungs-Art / die Religion / die gangbaren Müntzen / | und Eintheilung der Lander / | nebst denen darinnen vorkommenden / Städten / Schlössern / Festungen / Fortressen / Pässen / Häfen / | Meeren / Meer-Busen / Flüssen / Bergen / Thälern / Höhlen / | und andern merckwürdigen Dingen abgehandelt / auch die Land-Charten und Zeitungen | dadurch sehr deutlich können erkläret und verstanden werden. vorhero stehet auch | Ein ausführlicher Unterricht von allen denen Sachen / so man auf dem Globo und der Universal-Charte | wissen muss. | Die vierdte Auflage. | Mit Königl. Poln. und Churfürstl. Sächs. gnädigsten Privilegio. | Leipzig | verlegts Friedrich Groschuff / Anno 1705 (1248 S. u. Reg.).

Münchs-Kopff ausgegraben / als der Grund zu der Stadt geleget worden. Es ist eine der schönsten Städte Teutschlandes / in welcher das Churfürstl. Schloss und Residenz ist / woselbst jetziger Churfürst Maximilianus Emanuel gebohren 1662. den 11. Julii / ordentlich Hof hält / und wird solches die neue Festung genennet; bevor man zu demselben gelanget / ist ein langer gantz perspectivisch gebaueter Hof / auf welchem zur Seiten die schöne Schloss-Kirche oder Capelle ist / welche mit Gemählden und andern kostbaren und raren Sachen sehr nett ausstaffiret ist; das Schloss hat vortreffliche Zimmer / und ist das Pflaster von Steinen / so dem Marmor / gleichen. Unter andern sind in dem einen Gemache / so das Antiquarium genennet wird / sehr viel rare und künstliche Sachen: Vor dem Antiquario und dessen Saal ist eine schöne Grotte als ein Bild formiret. Hierbey ist der Churfürstl. Garten / so in 4. Theile abgetheilet wird. Nebst andern Raritäten ist in dem ersten ein fast gantz vergüldeter Altan: in dem andern ist insonderheit sehenswürdig die vortrefliche Grotte / so der grosse Felsenberg genennet wird / auf welcher eine Weibes-Person von Metall in ziemlicher Grösse stehet / und hat auf ihrem Hute Eichen-Laub; an dem rechten Arm hänget eine Hirschhaut mit einem grossen Hirschkopffe / in der lincken Hand hat es eine Aehre / bey den Füssen liegt ein Weinfässlein und Saltzscheibe / um den Berg her sind Fische und Schnecken / vor dem Bilde stehet ein grosser Hund und Bär / so häufig Wasser ausspeyen. Nechst dem Garten sind sehenswerth das vortreffliche Zeughaus / die Churfürstl. Bibliothek und Kunst-Cammer / das Land- und das Rathhaus / in der Stadt / sammt der Müntze. Die Haupt-Kirche in der Stadt ist ein schön Gebäude / ingleichen die Jesuiter-Kirche und Collegium, welche sehr nett / und auf Italiänische Manier gebauet sind; die Gemählde darinnen sind ungemein. Vor dem grossen Chor hänget eine silberne Lampe von 50. Marck Silbers; das Pflaster ist von Marmor. In der Kirche sind 2. Orgeln / und ist daselbst vorn unter dem Chor die Grufft und die Begräbnisse der Hertzöge in Bäyern. Hinter dem Chor haben die Jesuiten ihren Schatz / welcher mehrentheils in güldenen und silbernen Crucifixen / Monstrantzen / Leuchtern / Gefässen / Geschirren und Kästlein / welche zum Theil mit Edelgesteinen ausgesetzet sind / worinnen ihre Heiligthümer und Reliquien aufgehoben werden / wie auch vielen kostbaren Messgewandten bestehen. Die 2. Haupt-Thore zu dieser Kirche sind sehr schön ausgezieret von allerhand Bildern und Figuren. Das Collegium ist ein recht Fürstlich Gebäude. Sonst ist alhier die Churfürstl. Regierung und Cantzeley / ingleichen das Ober-Hof-Gerichte / zu welchem von denen andern Regierungen / als zu Burghausen / Landeshut / Straubingen und Amberg in der Ober-Pfaltz / kan provociret und appelliret werden. Was anlanget die euserliche Beschaffenheit dieser Churfürstl. Residenz, so ist dieselbe mit starcken Wällen / Pasteyen und tieffen Gräben / nach der neuesten Manier umgeben und hauptsächlich befestiget / auch eine der besten Festungen in gantz Bäyern." —

Johann Samuel Trommsdorff*) handelt in dem zweiten Kapitel seiner Geographie[1]) „de circulo Bavarico" ziemlich eingehend von Bayern (S. 45—86) und seinen Bestandteilen mit ihren Städten. Vom Lande sagt er (S. 55): „BAVARIÆ DUCATUS / das Hertzogthum Bäyern gräntzet gegen Morgen an Oesterreich und an die Bisthümer Saltzburg und Passau / gegen Mittag an Tyrol / gegen Abend an Schwaben / gegen Mitternacht an das Bistum Aichstedt und an die Ober-Pfaltz. Ist ein Land / welches sonderlich an Getraide und Schweinen sehr fruchtbar / und wird eingetheilet in Ober- und Nieder-Bäyern. Ober-Bäyern / welches nach denen Alp-Gebürgen und Schwaben zu lieget / hat zweyerley Regierungen / nemlich die Mönchische und Burghäusische und zwar unter der Mönchischen Regierung sind: München / Cambodunum / eine feste / ja fast die schönste Stadt in gantz Teutschland / von dem Bäyer-Fürsten Heinrico XII. An. 962. an die lincke Seite des Wassers Isar / erbauet / 5. M. von Freysingen / 8. von Augspurg / 17. von Saltzburg / 17. von Insprug / 18. von Regensburg / 23. von Nürnberg / ist berühmt wegen der Kirchen D. Petri und B. Mariae Virginis / in welcher das Begräbniss Käysers Ludovici IV.

---

*) Er erkennt in seinem Leser (14. Vorbericht) je „nach seinem Stande und Würden" einen „hoch / viel / oder wenig zuehrenden Leser".

[1]) Accurate | Neue und Alte | GEOGRAPHIE | Von gantz Teutschland / | Nach dessen zehen Cräysen und in de- | nenselben enthaltenen Königreichen / Chur- | Fürsten- und Hertzogthümern / Graff- und Herr- | schafften / Reichs- und andern Städten / Festungen / | Flecken / und vielen Dörffern / | So / dass fast jedes Orts Nahmen / Beschaffenheit / Situation / sonderbare Begebenheiten / | Veränderungen / Merckmahle / vornehmste Gebürge / Wäl- | der / Bäder / Flüsse und Adeliche Geschlechter besonders | hier anzutreffen / | Denen Liebhabern Geographischer Schrifften und | derer Historien / nichts minder allen Reisenden und Zeitungs- | Lesern / auch denen welche die Land-Charten und Lateini- | sche Autores von Teutschland recht verstehen und | brauchen wollen / sehr dienlich und | nützlich / | Mit Fleiss elaboriret / und mit einem dreyfa- | chen Register versehen | von | M. Johann Samuel Trommsdorffen / | Pfarrern zu S. Andreae in Erffurt. | Franckfurt und Leipzig / | Verlegts HIERON. PHILIPP. Ritschel / 1711. (841 S.)

Bavari / ferner wegen zweyer vortrefflicher Schlösser / des Alten und des Neuen / worinnen bissher die Chur-Fürstl. Residentz / item / wegen etlicher Clöster / sonderlich des überaus schönen Jesuiter Collegii / wie auch des Land- und Zeughauses - Schleisheim / ein vortrefflicher Chur-Fürstl. Pallast / mit einem anmuthigen Walde umgeben / 2. Stunden von Mönchen" . . . . (S. 68): , Nieder-Bäyern / welches nacher Mitternacht und gegen Morgen zu lieget / ist ein an Wein / Korn / Saltz / Fischen und allerley Vieh gesegnetes fruchtbares Land / hat auch zwey Regierungen / neml. die Landshutis. und Straubingische."

Chr. Laurentius Bilderbeck schreibt in seinem „Reichs-Staat"[1]) (1709) im ersten Bande (S. 52): „Der Bayerische Crayss ist durchgehends fruchtbar / Volckreich und sonst seiner Macht halber in sehr guten Stand" . . . (S. 495): „Eines Churfürsten von Bayern Lande und Macht sind in der That considerable" . . . (S. 497): „Das Einkommen eines Churfürsten von Bayern muss sehr wichtig seyn / wenn man die Grösse und Fruchtbarkeit des Landes betrachtet / zu geschweigen / dass der Churfürst ein grosses Geld von dem Kornhandel, Saltzhandel und Bierbrauer bekömmt / und alle Brau-Häuser in dem Lande dem Churfürsten zuständig sind . . . Der grosse Hof-Staat und die vielen Bediente geben einer Königlichen Hofhaltung nichts nach."

Die „Beschreibung des ganzen Erdkreises" Kölichens[2]) (1723) berichtet von Bayern (S. 77): „Der Bayerische Kreis ist Röm. Cathol. hat wenig Wein, viel Getreide, vortrefliche Viehzucht, Holtz und Wild" . . . (S. 80): „München, Lat. Monacum, an der Isar die Haupt- und Residentz-Stadt des Hertzogs und Ober-Hoffgerichts. Das Collegium, und die Kirche der Jesuiten, sind von den prächtigsten Gebäuden, so zu finden."

Der Verfasser der „Staats-Geschichte des Durchl. Chur-Hauses Bayern"[3]) äussert sich (I, 396) über Bayern, das „schöne, fruchtbare Land" (489), wie folgt: „Das Churfürstenthum, oder wie es andere nennen, das Hertzogthum Bayern, ist von der gütigen Natur mit einem fruchtbaren Grund und Boden versehen worden; daher auch das Sprichwort entstanden: In Bayern wachse das Gold auf den Bäumen, und das Silber werde aus dem Wasser gesotten. Am Getraid, Saltz, Obst, Schweinen und andern zahm- und wilden Vieh ist kein Mangel. Was ihm am Wein abgehet, ersetzen die benachbarten Francken und Oesterreicher in grosser Menge. Es hat 35 Städte, 94 geschlossene und offene Märckte, 8 Hochstiffter, 97 Land- und Pfleg-Gerichte, 75 Clöster, über 100 Schlösser, Hofmärckte und Adeliche Sitze auf dem Lande, 11 704 Dörfer, 5 schiffreiche Wasser, 1270 andere namhafte Wasser, 160 kleine, 16 grosse See, 1350 Fischweiher, 720 grosse Gebürge und Gehöltze, 360 grosse Forst und Wälder, 28 709 Kirchen auf dem Lande, 20 871 Fürstl. Beamte, so das Land verwalten, 3 401 020 oder 3 und eine halbe Millionen eingesessenen Unterthanen. Die Einwohner sind aber eben in keinem allzuguten Ruffe. Ein gewisser Frantzos schreibet Was die Bayern anbetrift, so seynd sie so unhöflich, so ungeschickt und so grob, dass, wenn man sie mit den andern Teutschen vergleichen will, man sie mit guten Fug, barbarische Leute nennen könnte. Es ist auch bekant, dass man im Sprichwort zu sagen pfleget: Schwaben habe gantz Teutschland mit Huren, und Bayern habe es mit Dieben versehen*). Doch würde es sehr unverständig geredet seyn, wenn man dieses von allen

---

[1]) Teutscher | Reichs-Staat | Oder | Ausführliche und umständliche | Beschreibung des Heil. Römisch. Reichs | Teutscher Nation / | Nach dessen Ursprung / Alter und jetziger natürlichen Beschaffen- | heit und Eintheilung / ehemaligen und jetzigen Nationen / deren Sitten und | Naturel / ferner nach dessen allerhöchsten Ober-Haupt / hohen und fürtrefflichen Glie- | dern / deren Ursprung . . . . . Mit Fleiss zusammen getragen und verfasset | durch | JOH. SYLVERIUM GERMANUM . . . . vermehret durch | CHRISTOPH. LAURENT. BILDERBECK / J. C. 2. Afl. | Lpz. u. Franckfurt / | In Verlegung Hyeronimus Friedrich Hoffmann. 1709. 2 Bände.

[2]) Herrn | Johann Christian | von Kölichen und Rischtern / | auf Sigendorff / Nieder-Rischtern und Schmerbach | Schlesischen Ritters / | Beschreibung | des gantzen | Erd-Kreises / | Und dessen | Besonderer bekannter Länder / | nach ihrer Assiette / oder Lage / Lufft / Thieren | Fruchtbarkeit und Güte / | Auch | Einwohnende Völcker / | nach ihren Sitten / Sprachen / Nahrung / Gewerbe | Regiments-Form und Stärcke / | wie alles nach den | Neuesten Nachrichten | sich anjetzo befindet. | Francfurth und Leipzig / | Verlegts Michael Rohrlachs sel. Wittib (1198 S. Der erste Teil stammt aus dem Jahr 1723, der zweite aus 1731.)

[3]) Staats-Geschichte des Durchl. Chur-Hauses Bayern, in welcher nicht allein eine Lebens-Beschreibung des Allerdurchlauchtigsten, Grossmächtigsten und Unüberwindlichsten Kaysers CAROLI VII. sondern auch die ehemaligen Einwohner des Bayerlandes, deren Könige und Hertzoge, aus dem Agilolfingischen und anderen Stämmen, desgleichen die Religion, Wapen, Vorzüge, Rechts-Ansprüche und Geschichts-Schreiber, nicht weniger eine Beschreibung der Städte, Clöster und Märckte des Churfürstenthums Bayern zu finden. Welchen auch noch eine richtige Stamm-Tafel des hohen Bayeris. Hauses beygefüget ist. Alles und jedes aus Urkunden und andern glaubwürdigen Nachrichten zusammen gezogen und in Druck gegeben. Franckfurt und Leipzig. 1743.

*) Vgl. Forschungen IV, 240.



und jeden verstehen wolte. Es giebt in Bayern so wohl ehrliche, höfliche und geschickte Leute, als anderwärts . . . . (S. 399): München ist nicht allein die Haupt-Stadt in Ober- sondern auch in gantz Bayern und die Churfürstl. Residentz. Es ist daselbst die Fürstliche Lands-Regierung, Rent-Amt und das oberste Hof-Gerichte, dahin von allen andern Gerichten und auch den Regirungen kan appelliret werden, und bestehet solch Gericht und Regirung vom Obristen und geheimen Cantzler, geheimen Räthen, Präsidenten, Cantzlern, Hof- und Cammer-Räthen, Obristen Jägermeister, Rentmeistern, Castnern, Casten-Gegenschreibern, Ober- und Unter-Richtern, Zöllnern, welchen sowohl in civilibus, criminalibus, politicis, als andern Sachen, nachgesetzte Land-Gericht etc. unterworffen seynd . . . . . . (S. 400): Die Stadt ist von dem Hertzog in Bayern Heinrich den Löwen erbauet worden, und will man wissen, dass ehedessen an dem Ort ein Meyerhof, der von den Mönchen zu Scheffelarn, als denen er gehöret, den Namen gehabt, gestanden. Weswegen denn auch die angelegte Stadt von daher den Namen empfangen, und aus gleiche Ursache, einen Mönch im Wapen führe. Die Iser fliesset gleich an der Stadt weg, es lauffen aber auch etliche Canäle durch die Stadt, in welcher und ausser derselben, es viel Mühlen, feines Brunnenwerck mit springenden Röhren und ausgehauenen Bildern hat. Die Gegend um die Stadt herum ist ziemlich angenehm, hat viele Jagden, Weydwerck und Fischerey, die Luft ist auch gar gesund. Die Stadt wird gemeinigl. unter die schönsten Städte von Teutschl. mit gezehlet. Die Befestigung aber taugt nichts. Die Häuser seynd gross und meistens egal gebauet*). Die innere Weite solle seyn bey 500 Schritt. Ist sehr volckreich. Doch floriret daselbst eben keine Handlung, und würde der Ort nicht so berühmt seyn, wenn keine Hofhaltung daselbst wäre. Hat einen schönen Marckt, und stehen das Rath- und Land-Hauss beyde auf den Weinmarckt. Hat vier Thore. Der Stadt-Rath bestehet von 36 Personen, deren 24 des äussern, und 12 des innern Raths und darunter 6 Bürgermeister seyn. Von Kirchen ist da anfänglich die Haupt- oder Pfarr-Kirchen zu Unser Frauen zu sehen, welches ein schönes grosses Gebäu, mit einer schönen Cantzel und zween hohen gleichen Thürmen gezieret ist, deren jeder 355 Staffel oder 333 Werckschuh hoch ist. Und seyn in solchen schöne Glocken; auch in der Kirchen sehr schöne Altäre, und eine schöne Orgel, so sehr grosse aus Buchebaum gedrehete Pfeiffen hat, dergleichen anderwerts aus Bley oder Zinn in solcher Grösse nicht leichtlich gefunden werden. S. Bennonis Reliquien seyn beim Chor in einem vergitterten Kasten eingeschlossen, und liegen in einem von Eben Holtz mit Silber gezierten Sarg, und in einem silbern bischöflichen Brust-Haupt. Umher hangen etliche Kleinodien. An den Fingern stecken schöne Ringe, ein grosser Rubin, mit kleinen Rubinen umher; anderer heiligen Ueberbleibsel zu geschweigen. Ausser mehr anderer Hertzogen und Hertzoginnen von Bayern Begräbnisse siehet man auch daselbst des Kaysers Ludwigs IV. Grabmal. Selbiges hat viel Zierrath von schönen Marmorsteinern und metallinen Bildern. Wenn man 10 oder 12 Schritte von der grossen Thür in dieser Kirche fortgehet, so siehet man einen Stein von dem Pflaster, auf welchem ein doppelt Crucifix gehauen, und man hat angemercket, dass, wenn man gerade auf diesem Orte zu stehen kommet, eine so artige Disposition der Pfeiler dieser Kirche entstehet, dass man auch nicht ein einiges Fenster sehen kann, ohnerachtet derselben nicht wenig sind. Die Jesuiter-Kirche ist ungemein schön, mit saubern Gemählden, feinen Altären, sonderlich mit einem grossen Altar im Chor geziert, vor welchem Chor eine schöne silberne Oel-Ampel, so 50 Marck Silber wiegt, hanget. Im Chor darinnen ist ein schöner Fuss von Eben-Holtz, darauf ein Becken, in welchem das Weyhwasser, und davor ein schön metalliner Engel, der solches in zwo Händen hat. Hinter dem Becken stehet ein gar hohes Creutz, daran Christus von Metall hänget; und auf einem Eben-Stock Maria Magdalena, auch von Metall, die umfängt das Creutz, und liegt bey ihr ein metalliner Todten-Kopf und zwey Beine. Vorne unter dem Chor seyn die hertzogliche Begräbnisse. Das Pflaster soll von Marmorstein seyn. Hinter dem Chor hat es unterschiedliche Gemach von Zellen, darinnen der Jesuiten Schatz liegt, von gantz güldenen und silbernen Truhen, Gefässen, Crucifixen, Monstrantzen, Leuchtern, Behaltern der Reliquien, vielen Geschirren und Gefässen mit schönen Steinern besetzt, Tapezereyen, Messgewandt von solcher Menge und Uberfluss, dass sie es selbst nicht alle wissen. Von aussen hat die Kirche zwey Haupt-Thore, und ein schönes vorder Theil, oben ist Christus mit dem Apfel, unter ihnen ist Hertzog Otto in Bayern, und unter diesem sechs andere Hertzoge; desgleichen wieder sechs Hertzoge und Kayser alle in weiss Marmorstein und in Lebens-Grösse. Unter den letzten sechs ist Hertzog Wilhelm, welcher eine Kirche in der Hand hält, dabey folgende Worte mit güldenen Buchstaben

*) Dasselbe Urteil hatte schon (1601) Thomas Fyens, wenn er an Justus Lipsius schrieb: „Urbs Monachensis est certa pulchra, populosa, magna et altissimis constructa aedificiis, nitidissimis strata plateis.“ (Burmann, Sylloge Epistolarum II, 80. Stieve, Briefe und Akten zur Geschichte des dreissigjährigen Krieges, Bd. V 1883). Stieve gab davon eine deutsche Übersetzung im Jahrbuch für Münchener Geschichte Bd. I S. 324. (Vgl. Forschungen II, 213.)



in roth Marmorstein gegraben stehen: GVILELMVS COMES PALATINVS RHENI, VTRIVSQVE BAVARIÆ DVX, PATRONVS ET FVNDATOR. Zu unterst zwischen den beyden Thoren ist ein Glocken-Spiel, der Ertz-Engel Michael mit dem Drachen sehr schön und gross, darunter das Bayerische Wappen auch in Metall gegossen. Das Unterpaviment in der Kirchen ist gewürffelter Weise mit blau und weisen Marmorstein gepflastert. Es siehet im übrigen diese Kirche aus, als ob sie gar keine Säule hätte, indem sie aus einer blossen sehr hohen, breiten und, so zu sagen, recht verborgen gewölbten Halle bestehet. Das Collegium, so daran ist, hat eine überaus grosse Weite, dass der Grösse halben wol ein König darinnen Hof halten könnte. Hat verschiedene grosse Höfe und Gärten, gross und kleine Zimmer in starcker Anzahl, und hübsche Speis-Stuben und Refectoria, Schulen, Saal und Tafeln und 800 Creutz-Fenster. Es solle auch seines gleichen in Europa nicht haben. . . . . (405): Unter den weltlichen Gebäuden, leuchtet das Chur-Fürstl. Residentz-Schloss, die neue Feste genannt, prächtig in die Augen, und ob zwar, weil das gantze Werck nicht auf einmal gebauet worden, sondern ein jeder von den regierenden Herren, theils nach Beschaffenheit der Zeiten, theils aber nach eigenem Gutbefinden etwas geändert und angefüget hat, von den Sach-Verständigen einige Unförmlichkeit hat wollen angemercket werden: so muss man doch dieses Schloss, wenn man es überhaupt nimmt, vor überaus schön passiren lassen. Doch übertrift die innere Schönheit, die äussere. Man findet darinnen 11 Höfe, 20 grosse Säle, 19 Galerien, 12 600 grosse Fenster, 6 Capellen, 16 grosse Küchen, 12 grosse Keller, 40 Logementer vor grosse Herren, jedes mit aller darzu gehörigen Bequemlichkeit, und gehören darzu über 300 Zimmer, welche durchgehends prächtig ausgezieret, gemahlet, und mit schönen Mobilien versehen sind. Es hat im Eingehen einen langen perspectivischen Hof, durch welchen man in einen grossen runden Hof, darinn ein grosser Röhr-Kasten mit Bildern stehet, siehet. Gleich im Eingange, auf der rechten Seiten herunter ist die Schloss-Kirche, ziemlich gross, in welcher ein schöner Haupt-Altar, da auf den Seiten kleinere Altäre stehen. Gegen über ist die Boor-Kirche vor die Musicanten. Die Mauer ist weiss mit allerley Farben von gegossenen Gips gemacht, das Pflaster aber ist von Jaspis, Agat, und dergleichen Steinen zusammen gesetzt. Der grosse Altar ist von getriebenen Silber, welche Tafel man herunter lassen kan, darhinter ist noch eine andere silberne Tafel. In diesem sind ein Haufen Reliquien. Der Marmor ist auf diesem Schloss in Uberfluss, man muss sich aber nicht betrügen lassen, weil man ein gewisses Kunst-Stück hat, wodurch man einige Materialien, so harte und so glat machen kan, dass, wer es nicht weiss, darauf schweren solte, es wäre Marmor. Der grosse Saal an dem Kayserl. Zimmer ist 118 Schuh lang, und 52 breit, und muss man sagen, dass nichts als Pracht daran sey. Die daselbst vorhandene Schildereyen werden sehr hoch geschätzet; die Biblischen Historien hängen an der einen, und die Weltlichen an der andern Seite. Uber jeder stehen lateinische Verse, als über der Susannä Bild.

Casta Susanna placet, Lucretia cede Susannæ,
Tu post illa mori maluit ante scelus

D. i. Die keusche Susanna gefällt mir. Lucretia du must ihr weichen: weil du lieber nach geschehener That, Sie aber vor derselben sterben wollen *). Unter andern Zierrathen des Camins, bemercket man eine schöne Säule von Porphyr, welche die Tugend vorstellet; in der rechten Hand hält sie eine Lantze, und in der lincken einem vergüldeten Palmzweig. Die Decke dieses Saals hat über und über ihre Abtheilungen, mit vergüldeten Leisten, in welchem die schönsten Gemählde des berühmten Landi zu sehen sind. Die grosse Galerie ist 270 Schuh lang und 15 breit; man findet in derselben unter andern viel Bildhauer-Arbeit und Mahlerey, sonderlich etlich 30 Hertzoge und Churfürsten in Bayern, ingleichen die Land-Charten, Provintzen, Städte und Flüsse des Bayerischen Gebietes. Die andere Galerie hat 63 Schuh in der Länge, und 18 in der Breite; Selbige ist gleicher massen ausgezieret, indem die meisten Gemählde in allerhand Historien dieses hohen Hauses, von männlichen und weiblichen Geschlecht, bestehen. Am Ende derselben siehet man eine kleine Cammer, welche das Aussehen hat in einen Blumen-Garten und daher vermuthl. den Namen des Lilien- und Rosen-Cabinets hat. Und gewiss es hat dieser Ort auch recht was annehmliches, wie man denn darinnen viel schöne Gemählde findet, welche allerhand Ergötzlichkeiten aufs lieblichste vorstellen. Das grosse Zimmer, so man den Audientz-Saal nennet, hat gleich denen andern stattliche Zierrathen; in demselben empfängt man nicht allein die ausländischen Gesandten, sondern es werden auch allda die Unterthanen, wenn sie etwas Klagen haben, von dem Churfürsten gehöret. Man hat in acht unterschiedlichen Abtheilungen diejenigen Arten vorgestellet, nach welcher die auswärtigen Printzen denen Ministern, welche von ihren Alliirten denselben zugeschicket werden, Gehör zu geben pflegen, ingleichen siehet man viel Historien von hohen Potentaten, welche ihren Unterthanen selbst das Recht gesprochen, dadurch angedeutet wird, dass die, welchen die Regierung des Landes anvertrauet, verbunden seyn, auf die Wolfarth der Unterthanen und die Handhabung der Gerechtigkeit zu sehen. Ferner stehen dabey unterschiedliche

*) Vgl. Forschungen II, 233.



Hieroglyphische Figuren und Sinn-Bilder, z. E. Die Sonne, wie sie zugleich einen prächtigen Pallast und auch eine arme Bauer-Hütte bescheinet, mit den Worten: Omnibus idem. Ein Spiegel mit der Beyschrifft: Videt atque videtur. Ein Bley-Gewichte, mit dem Zusatz: Metitur et aequat. Ingleichen seynd folgende Sinn reiche Sprüche zu bemercken: Polleat auditu, qui pollet Imperio. Cura aures tuas patere querelis omnium. Plus vident Oculi, quam Oculus. Jus unicuique suum tribue, (Sind Worte des Königes Cambyses) Rex sedens in solio dissipat omne malum. Non oportet quemquam a Sermone Principis tristem discedere. Si non vis audire, nec regnes. (Dieses sagte eine arme Frau zum König Philippo in Macedonien) Omnibus Jura poscentibus faciles aditus pandite, (Worte Constantini M.) Non ideo Imperator sum, ut in arcula includar. (Worte Kaysers Rudolphi I.) Ausculta querelas pauperum, & satage, ut veritatem intelligas. (Worte des Königes Ludovici des Heiligen in Franckreich) Noch viel andere dergleichen Schrifften und Sinn-Bilder findet man in den Gemächern dieses Pallastes hin und wieder. Der Perspectiven-Saal ist einer der artigsten Sachen auf diesem Schloss, der Antiquitäten-Saal aber, davon man das meiste von Rom hieher gebracht, in der gantzen Welt berühmt. Daselbst siehet man mehr als 192 Brust-Stücke und mehr als 400 andere Stücke. Alles ist auserlesen, und rar, sowol was die Arbeit, als was das Alter betrifft. Die meisten Meublen sind kostbar, und versichert man, dass in der Kleider-Cammer vor acht Millionen Reichsthaler Tapezereyen wären, ausser denenjenigen, die ordentlich gebraucht werden. Vielleicht ist diese Summa ein wenig zu hoch angegeben. Allein der Schatz übertrifft solches alles; denn da sind gar viel güldene Servicen und andere kostbare Geschirre, eine erschreckliche Menge grosser Perlen, Diamanten, Rubinen und anderer orientalischen Edelgesteine von hohen Werth; Ferner ein unbeschreiblicher Vorrath von vortrefflichen Gemählden, curieusen Sachen, Müntzen und dergleichen Raritäten. Es ist darunter auch ein Kirschkern zu sehen, auf welchem man gantz deutlich 140 geschnittene Köpffe erkennen kan, und denn auch ein klein Schiffgen von Palmen-Holtze, so zu Stein worden, auf welchem folgende zween Verse zu lesen:

Palma fui, coepi lapidescere, cymbula nunc sum,
Si non Neptunus, navita Bacchus erit.

In dem Antiquitäten-Saal zeiget man auch noch 12 schöne Gemählde, welche so viel Tugenden vorstellen. Auf der rechten und lincken Seiten stehen zwey grosse Credentz-Tische mit schönen heidnischen Krügen, Schalen und andern Geschirren. Darzwischen ist ein grosser Camin mit Bildern, und dem Bayerischen Wapen. Wenn man drey Staffeln hinunter gehet, siehet man eine grosse Tafel mit Blumen-Krügen, von allerhand Farben, alles gegossen und polirt, als wenn es von Edelgesteinen eingelegt wäre. Diese Tafel ist mit einem doppelten Teppich, und um die Tafel herum ein schön Marmorsteinern Gegitter, zwischen welchen man zur Tafel gehet. Zu Ende der Tafel liegen zwey steinerne Antiquitäten, eine ist der Hercules mit der Löwen Haut, und das Wahrzeichen allhier; die andere ein nackend Frauenzimmer, welches auf einem Sack schläft. In der Länge herab zu beyden Seiten hat er 34 Fenster, zwischen jeden stehen sechs alte Brust-Bilder, gleich gesetzt, mit dem Namen von Gold auf schwartzen Stein, darunter geschrieben, was sie bedeuten. Uber jedem Fenster ist eine Bayerische Stadt in Grund gemahlet; und ein Gewölb, auf beyden Seiten, allezeit zwey Schlösser, oder Klöster mit ihrer Gegend. An den Spitzen der Bögen einwerts stehen auch Brust-Bilder. Uberall um dieses Gesims herum ist schwartzer gläntzender Marmorstein. Sonsten ist alles vom weissen, rothen und blauen Marmorstein gepflastert. In der Facciata gegen dem Camin ist ein gross Portal, mit einem erhöheten Stuhl. Draussen ist ein Saal, und in diesem eine schöne Grotten, Bildweis gemahlet, darin ein schöner steinerner Trog, und umher Bilder von Corallen, Perlenmutter, Muscheln, allerley Ertz, Stein, Fisch-Bein und dergleichen Sachen zusammen gemacht: In der Höhe schwebt ein vergüldter Mercurius, auf jeder Seiten hats eine Thür, an jeder Thür wieder ein dergleichen Bild, das eine ist ein Mann mit einem langen Bart, das andere ein Weib, jedes hält einen Trog in Händen. An diesem seynd wieder zwey Thüren, darneben alte steinerne Tafeln in der Mauer, über denselben alt väterische Köpfe, und neben diesen wieder zwey Thüren, umher, und in der Höhe schöne Gemählde, und also in der Runde sechs Thüren, die alle auf einander gleich zu sehen. Das Pflaster ist von blau und weiss gewürffelten Marmorstein. Dieser Saal gehet in einen schönen grossen gevierten Garten, in vier Theile ausgetheilet. Die Länder seyn mit weisem Marmorstein ausgesetzt. In jedem Partiment ist ein steinerner Trog mit springendem Wasser. Zwischen den vier Partimenten mitten im Garten stehet ein schöner grosser metalliner Trog, auf einem schönen Fuss, auf welchem Antiquische Bilder liegen. Mitten darauf etwas erhöhet, stehet ein metalliner Perseus, der hält in der linken Hand das Haupt Medusae bey den Haaren: in der rechten ein blosses Schwerd: und unter seinen Füssen liegt das enthaupte Corpus, und lauft das Wasser zum Hals und Kopf heraus. Rund umher zwischen den Fenstern stehen in der Mauer gantz steinerne Bilder. Auf einer Seiten des Gartens, ist in der Höhe ein schöner grosser Altar, mit vergulten Gegitter und Stangen, welche hübsche Bilder tragen, und darzwischen auf Stöcken schöne grosse Blumen-Asche. Zwischen den Ländern werden die Gänge mit weissem Sand beschüttet.

Es ist auch an etlichen Orten, sonderlich um die Grotten, ein Pflaster von kleinen blauen und weissen Steinen. In dem andern Garten hat es erstlich einen offenen Saal, in welchem man durch den gantzen Garten sehen kan, der ist mit Marmorstein gepflastert, darinn ein grosser metalliner Trog, auf welchem vier alabasterne Bilder, so auch alt seyn, liegen. In der Mitten stehet eine alabasterne Säule, und spritzet alles Wasser. In der Wand zu beyden Seiten stehen auf schwartzen Marmorsteinern Säulen zwey grosse weisse Bilder. Die Mauer ist mit Farben Zugweiss gezieret. In der Decken seynd drey gemahlte Bilder von Petro Candido. Wenn man aus diesem Saal herab gehet, so seyn auf der rechten Seiten an der Mauer Bäume eingeflochten. Auf der lincken Seiten ist ein langer offner Gang mit Marmorstein gepflastert. Im Garten auf beyden Seiten in der Höhe, in Rundelen stehen Antiquische Brust-Bilder. Der Garten hat 8 Theile, deren 6 mit Hecken umzäunet und 2 mit aufgesetzten weissen Steinen. Gegen den erstgedachten Saal zu Ende des Gartens ist ein grosser Fischweiher mit Blau gefüttert. Und stehet anfangs, vom Garten an zurechnen, auf Felsen, ein grosser metalliner Mann, und ein Weib als Wasser-Götter, die halten mit einander einen grossen Delphin um den Leib, welcher zum Maul aus Hauffen weiss Wasser speyet. Auch neben Felsen oder Bergen seyn Satyri, die spritzen auch Wasser. Gegen diesem Berg über, ist ein grosser Felsen-Berg oder Grotta, darauf stehet ein gross metallines Weibs-Bild in Lebens-Grösse, die hat auf ihrem Hut ein Eichen-Laub, welches das Gehöltz in Bayern anzeigen soll, um den rechten Arm hängt eine Hirsch-Haut, mit einem grossen Hirsch-Kopf, und Geweyh daran, das bedeutet das Wild in Bayern: In der lincken Hand hats eine Aehre, das Getreyde anzuzeigen: Bey den Füssen liegt ein Wein-Fässgen, das bedeutet den Wein-Wachs in Unter-Bayern; darneben eine Saltz-Scheiben, die bedeutet das Saltz und die Saltz-Pfannen: Um den Berg her seynd Fische, Schnecken, Muscheln, die bedeuten die Fischreichen Wasser; vor dem Bild stehet ein grosser Hund und Bär die ein Hauffen Wasser ausspeyen, welches dann, dass diese Thiere so gross in Bayern fallen, bedeuten soll. Der Berg ist von vielen Ertz zusammen gesetzt, welches die Bergwercke vermeldet. Auf beyden Seiten des Berges stehen zwey grosse absonderliche eherne Löwen; und wachsen aus allen diesen Bergen und Felsen allerley Kräuter und Blumen. Neben dem grossem Berg hat es kleine Neben-Berge mit spritzenden Bildern. Der Weyher ist hinter dem grossen Berg mit einer halb runden Mauer umgeben, gemahlet, und stehen in der Höhe schöne Antichische Brust- u. metalline gantze Bilder. Über dem Weyher ist ein Creutzgang mit kleinen welschen blau- und weisen Steinen, nach Art des Bayerischen Wapens gepflastert. Seiten halb stehet ein runder Saal das Rundel genannt, und daselbst der Pegasus von Metall. Innwendig in der Cupola und an die Wände, seyn von ob-gedachtem Petro Candido die 9 Musen mit musicalischen Instrumenten gemahlet. In diesem Rundel ist ein achteckigter Tisch, mit allerley schönen Steinen, Zug- und Blumenweiss in einem schwartzen Marmorstein eingelegt, als wann es gemahlet wäre. Aussen um die Cupola her, unterhalb des Pferds, stehen auch metalline Bilder. Wieder auf der Seiten, an der Wand, ist eine andere Grotte auf die Art, wie beym Antiquitäten - Saal gemeldet worden. In dem einen Garten liegt ein Antiquisch Kindgen, alles von weisen Stein in einer Krippen. Darüber ist noch ein Kindgen, und oberhalb dieses, stehet noch eines, alles von weisem Stein, und spritzen alle Wasser in steinern Trog. Umher ist viel Ertz, Lapis Lazuli, Agaten, Crystall, Corall, Perlenmutter und an den Seiten sind Gemählde und Antiquitäten. An allen Orten von aussen seyn Sonnen-Uhren angemacht: Im Schloss-Thurm aber seyn schlagende Uhren. Es ist zu bedauren, dass dieser prächtige und sehens würdige Pallast, durch eine den 14. Dec. 1729 entstandene Feuers-Brunst grossen Schaden erlitten. Vor dem Pallast stehet eine Säule zu Ehren der Jungfrau Maria aufgerichtet, und unten an derselben diese Inscription: PATRONA BAIARÆ! SUB TVVM PRÆSIDIVM CONFVGIMVS, SUB QUO SECÙRI LÆTIQVE DEGIMVS. Aus der neuen Feste gehet man in die alte neue Feste, welche vor diesem auch die neue Feste genennet worden, und sonsten die gewöhnliche Residentz gewesen. Umher hat sie einen Wassergraben, inwendig aber ist es ziemlich finster, hat aber einen mit Marmorstein gepflasterten Saal, der eine künstliche, höltzerne verguldete Decken, mit gemahlten Bayerischen Historien. Es ist auch da ein langer weiter perspectivischer mit Weinreben überzogener Spaziergang, und auf der Seiten herum ein langer gepflasterter Gang; Zu Ende desselben ein schön Lusthauss, mit etlichen schönen Gemählden, kleinen und grossen Zimmern, ausgehauene Säulen, Bilder und perspectivisch gemahlten Saal. Unter andern ist der Jupiter auf dem Adler sitzend in der Höhe gemahlet, der wendet die Füsse zu einem, er gehe im Saal, wo er wolle. Auf einer Seiten dieses Lusthauses ist das Aussehen ins Holtz, darinnen Hirsche, u. sonderlich Abends, bis ans Lusthauss hinankommen. Die unterschiedliche Rechts- und Gerichts-Collegia kommen in dem alten Pallast zusammen. Es ist auch der Schiessgraben daherum. Neben diesen Fürstl. Häusern hat es nahe den Jesuiten, noch ein gar weites Gebäu. Es seyn da sehr viele Zimmer, die aber fast alle ihr Aussehen in die Höfe, Gärten, in den Zwinger und Stadtgraben haben. Es hat einen schönen grossen wohlgezierten Garten mit hübschen Abtheilungen; einen schönen grossen Zwinger, über den Stadtgraben hinüber über das Wasser, darinnen 3 Gänge vor einander mit Wein-Reben vom Rhein, Neckar, Ungarn und

andern Orten mehr. Es ist auch daselbst eine Apothecke, in welcher unter andern ein schönes grosses Rhinoceros-Horn hanget. Durch verborgene Gänge kan man zu den Jesuitern und Capucinern kommen. Es ist auch ein verborgner Gang in die neue Feste, wiewol der Weg ziemlich weit ist. Die Grotte ist von rechten Felsen zusammen gemacht, mit eingehauenen Zellen, mit Dannen und wilden Bäumen besetzt, und quillt ein Wasser aus dem Felsen, das macht ein Bächelgen und einen kleinen Weyer, darinnen Forellen. Im Bächelgen liegen in Bley gegossene Schlangen, Eydexen, Krebse und d. g. Die Sachen in dieser Grotten seyn alle nur von Bast, Stroh, Reise und Stecken zusammen geflochten: der Altar ist von den Felsen. Auf der Mauer ist Franciscus in der Wildnüss gemahlet. An der Mauer hats einen Baum, darin steckt ein Zapfen, wenn man ihn heraus zeucht, so siehet man durch den Baum hinaus an den Stadt-Thurm, und an die Uhr. Und ist dieses das Merckzeichen dieser Grotten, die sonsten also zusammen gemacht, als wie man in den Gemählden der Einsiedler abgeschildert siehet. Endlich so ist der alte Hof zu sehen, in welchem vor Zeiten die Fürstl. Hofhaltung gewesen. Ist ein sehr altes Gebäude, alda der Thurn zu mercken, welcher unten und oben spitzig ist. Desgleichen die drey Nagel in der Wand, und der Stein, so die Wahrzeichen zu München seyn. Die Fürstl. Bibliothec ist nicht weit davon; Sie stehet an einem grossen Ort. Ein grosser Theil derselben ist geschrieben, seyn auch die Bücher meistens schön eingebunden; Sie ist durch ein Theil der Heidelbergis. vermehret worden. Unter andern findet sich auch daselbst Martin Luthers Bildnüss. Der Stall verdienet auch wol, dass man davon rede; selbiger ist 366 Schuh lang, und eben so breit; er hat 84 grosse Fenster, und inwendig rund umher einen schönen Gang. Dieser Ort nicht allein zum Reuten und Turniren sehr bequem gemacht, sondern man kan auch allda allerhand andere Exercitien treiben. In der dasigen Kunst-Kammer sind auch viel feine Sachen. Nechst diesem hat auch der Churfürst auf dem Lande unterschiedliche Lusthäuser, als Schleissheim, Dachau, Schauben, Stauenberg (Starenberg?) und Nymphenburg."

Am Schlusse des ersten Bandes (S. 490—497) kömmt der Verfasser auf den „reichen und kostbaren" kurfürstlichen Schatz zu sprechen. „Selbiger ist verwahrt in vier Schräncken, so in der ersten Galerie, und in noch acht anderen, welche in der zweyten stehen, auch ist noch ein gantzes Cabinet mit neuen Curiositäten angefüllet." Auch hier stützt er sich auf Misson. (F. II, 232.)

München. R.

Ein Illuminatendrama aus dem Jahre 1803.

Eine der eigenartigsten Erscheinungen der bayerischen Litteratur brachte das Jahr 1803: „Der Illuminat". Ein Drama von Ludwig Andreas Petz*), dem Kurfürsten Maximilian Joseph IV. und seiner Gemahlin Karoline Friederike Wilhelmine gewidmet. Der Druckort wird nicht angeführt, das letzte (74 b) Blatt enthält den Vermerk: Zu haben beim Verfasser, Akad. an der Ludw. Maximilians Universität Landshut. Der 25jährige Verfasser glaubt zwar selbst, dass „dise exzentrische tragikomische Dichtung" kaum das Glück haben wird, „auf Bühnen gegeben zu werden", wohl aber hält er sie für geeignet, „bei Namens- und Geburtsfesten der Durchleuchtigsten etc., dem ächten Installazionsfeste der Landesuniversität, nach einem vollkommnen Friden" u. s. w. aufgeführt zu werden.

Nicht die verworrene Handlung des Stückes, der Gegensatz des schläfrigen Grafen Unhold und seines Sohnes, des Illuminaten August, ist es, was die Arbeit heute noch interessant macht, sondern vielmehr das ermüdende aber wohlgemeinte Pathos des überschwenglichen Freiheitstaumels, ein treues Bild der unter Max Josephs Regierung noch kindlich unsicheren, doch laut jubelnden Geistesfreiheit. Nicht treffender kann man alle diese Reden kennzeichnen, als es der Verfasser selbst thut, wenn er sie „chimärische Bilder, die ich in früheren Jahren niederkritzelte, wo meinen Geist Priesterwuth drückte", nennt (Apologie II). Schmeichelt er sich doch, „in diesem Bande mehr Moral geliefert zu haben, als in 100 Predigtfolianten enthalten ist" (VI).

Im Grunde begegnen wir in diesem „Drama" all den Gedanken, welche die bayerischen Aufklärer in so beredter Form vertreten (vgl. Forschungen I, 121; VI, 78), und auch einem sehr ähnlichen Ausdrucke derselben. Die Moral ist vor allem in die Religion zu verlegen: „Der Muselmann ist ein Krist, wenn er gut handelt" (43 a). Darum die (43 b) in überscharfen Worten ausgedrückte Geringschätzung vor religiösen Zeremonien und der Kampf gegen den Klerus. „Wi wenig Geschorne kennen Religion, plump wi ire Bilder, geizig, wollüstig, dumm und stolz wi di meisten Reichen, verräterisch, wi Spionen, barbarisch wi di Inkwisizion" (41 a). . . Kristus war Prediger, Tugendverbreiter, nicht Beichtvater, nicht Messenkrämmer."

*) Nach Meusel, Gelehrten-Lexikon XV, 30 (1811), zu Landshut i. J. 1778 geboren und Einlaufsprotokollist in Innsbruck. — Seine weiteren Schriften siehe bei Gödeke, Grundriss[2] VI, 454 Nr. 39.



„Wer ni zweifelt, hat ni gedacht. Zweifeln ist der Anfang der Weisheit" (49 a). „Das einzige Kriterium der Religion ist Rechtschaffenheit" (60 a).

„Vernunft," bekennt (44 b) August, „ist mein Tongeber, di Natur meine Kirche; es belügt mich keine Kutte ... Ich bete die Gottheit im Blize und Donner, im Sonnenstrale, Monde und Sternen an. Wenn der Löwe brüllet, Filomele trillert, habe ich Nacht- und Morgenmusik ... In wilden Steppen verkümmert kein Skrupel wegen Ewigkeit und Teufel meine Paar Tage, kein Beichtstul beklemmt mein Herz." Mit boshafter Freude wird ein Gefühl des Kaplans „mit der Kupfernase .. der die Augen unterschlägt, Psalmen heulet, di böse Iztwelt lästert", zur Zofe (22 b) gerichtet, und eine Anmerkung (29 a) tadelt sogar heftig, dass man „selbst in dem lichten 1803 am Fronleichnam eine ungeheure Menge iunger Birken" „vergeudete" ... „Wird Gott durch Bäume oder Sittenwandel gezirt?"

Da August die Bilder an der Wand des väterlichen Zimmers mustert — Fichte, Kant, Wiland, Göte, Voss, Montesquieu, Voltaire u. s. w. — erblickt er auch Heinrich II., imperator romani imperii (23 b). Schon der Heiligenschein stösst ihn ab. „Ein Mann mit Stralen! Der Heilige kollidirt zu grotesk mit unsern Vorschritten ... Diser beflekt das Zimmer ... ein Mann dessen übertribne Achtung und Freigebigkeit gegen alles, was zum Kirchenwesen gehörte, dem Reiche so nachteilig ward .. ist nach meinem Massstabe — unwert hir unter erhabnen Schatten zu — hangen."

Der Erleuchtete soll Herrscher sein. „Wo der Erleuchteten vile sind, da ist der Himmel; ein aufgeklärter Fürst ist seines Volkes Glük" (60 b). „Wenn der Ehrenmensch nicht reden und schreiben darf, was er denket, ist der Ochs am Pfluge glüklicher. Di Zeiten sind vorüber, wo die Päbste ire Gewalt mit der Sonne verglichen, die Kaisermacht aber mit dem Monde, di von iener Licht und Wärme erhält" (62 b).

Über die Pflichten des Adels klärt die besonnene Mutter Antonie ihren Sohn August (26 b) auf: „Du hast hundert Vorzüge vor Bürgerlichen, täusche Dein Vaterland nicht, und werde um hundertmal besser, als Nidriggeborne. Dises Bestreben allein kann den Adel erhalten. Ist der Gemeine ädler, so ist er auch adelicher; seine Ahnen sind Tugenden, sein Diplom Weisheit, sein Stern di Rechtschaffenheit, sein Kammerschlüssel di Wahrheit."

Auch über die Beamten wird (19 a) geklagt: „Es gibt so vile schändliche Beamtete, der Menschheit zur Geissel, di mer Tugend unterdrüken, als Leidenschaften es tun."

Gegen alle Missbräuche aber eifern die „Filosofen — Lichtmänner" ... (28 a): „Filosofi ist di ewige Flamme; ein Volkslehrer der Fakelträger. Was sind Freidenker? Leute, di am Wole der Menschheit one Sold arbeiten, die verrükte Köpfe durch Weisheit zur Ordnung, zur höheren Tugend leiten. Was sind Illuminaten? Menschen, di mit dem Lichte der Vernunft voranleuchten, mit der Morgenröte des beglükenden Verstandes di Mondesfinsterniss verdeken, Aberglauben und Unrecht tilgen, Sklavenioche erleichtern, Verkannte beschüzen, Irregeführte sanft zurükführen, di der leidenden Unschuld Stüze, dem unbelonten Verdienste Vater, der unterdrükten Tugend Brustwehr, dem Laster und dem Müssiggange Falle sind." ... „Wir wollen," heisst es an einer anderen Stelle (68 a), „fortfahren, dem Könige wi dem Bettler di Wahrheit zu sagen, one die Folgen abzumessen ... glüklich machen one Geräusch, one Revoluzion." „Die Wahrheit büket sich vor keinem Kaiser, wenn si sich auch den Kopf kwetschet" (28 a). — So unterliegen denn auch alle öffentlichen Einrichtungen in diesem „Drama" einer Kritik. So wie die Kuhpockenimpfung und ihre Einführung (16 a) gepriesen wird, wird gegen die Ablieferung von Sperlingköpfen gegen Prämien (vgl. Forschungen III, 61; VI, 94) geeifert (15 a); ja selbst gegen das „R u i n r e g a l" der Salpetergräberei und die damit beauftragten Saliterer*) wird (34 a ff.) mutig gestritten. „Was Ehre verbürgen? Frage, wi lange si begraben liegt in zerstörlichen Anmaassungen, in niedergerissenen Behausungen armer Unterthanen; frage, ob ein ehrlicher Mann das Eigentum eines Privaten unrechtlich angreift, was ihn berechtigt, als Mensch, als Staatsglid, als Krist nachbarliche Wonungen zu verwüsten, Familien wol zu schmälern, auf Kosten zermalmter Menschheit H a n d l a n g e r d e s u n s i n n i g s t e n P r i v i l e g s zu werden? Was ist heiliger, Sicherheit des wahren Eigentums, oder e h r l o s e r G e w i n n e i n e s P u l v e r s zum schrecklichsten Werkzeuge der Unmoralität herabgewürdigt?" ... (35 a) „Welcher Fürst kann Bürgerschaden wollen? Kennest Du ein Hoheitrecht, ein Naturgesez, das Betrug und Raub rechtfertiget?"

Während der alte Graf Unhold alles von Rotenberg, dem „bairischen Spandau" (6 a) hofft, „unempfindlich zu allem" ist, „was nicht von Digestis und Justinian handelt" (21 b), und das Gute nur thut, „wenn es kein Opfer kostet" — „Meine Wenigkeit," sagt er (40 a) „ist mir das interessanteste", — vertritt sein Sohn die opferfähigste Menschenliebe. Indessen der Alte behauptet, „der Bauer muss gezüchtigt werden, er wird im Glüke zu üppig ... Rustica gens optima flens, pessima ridens" (39 a), meint seine Gemahlin: „Der Landmann bedarf eines einfachen, herzlichen Antribes zum Guten ... Aberglauben

*) Über die Durchführung dieses kurfürstlichen Regals und die schweren Unthaten der Saliterer siehe Näheres: R e i n h a r d s t ö t t n e r, Vom Bayerwalde. Bd. II (Berlin 1899) S. 91—101.



und Irrtümer tun den meisten Schaden . . . Eine leichte simple Moral, einige Begriffe von Natur, von einigen Geschäften des bürgerlichen Lebens, eine vollständige Kenntniss der Ökonomie, des Ackerbaues, Friden und einen gerechten Herrscher, brauchet der Bauer . . . um zu seyn, was er seyn muss — die Säule des Staates."

Zwar ist das Bild, das der Schulze (55 b) entwirft, noch schlimm genug: „Franzosen haben mich geplündert, Östreicher, unsre Freunde! bis aufs Blut ausgesogen, neue Steuern sind ersonnen," immerhin aber ist es in Bayern, wie auch anderweitig anerkannt wurde, doch besser als anderswo. „Die Knechtschaft hisigen Bodens . . . . ist ser leidlich" (58 b). „Soll aus dem Füllhorne der Weisheit nicht bald ewige Rue ertönen, die Max der Grosse uns darbitet" (59 a). Der Kurfürst geniesst unbedingtes Vertrauen. „Pris denn unser Fürst," heisst es (16 a), „seinem Volke ie ein Übel an? Hat nicht ide Verordnung das Gepräg unbescholtner Libe? O glichen ihm alle Beherrscher! wir lebten bald eine goldne Zeit." Zu einem gewaltigen Panegyrikus erhebt sich der Schluss (72 a): „Sih hinauf, Baierns unsterbliche Zirde, Europens Morgenstern, Repräsentant der Gottheit — unser Vater. Si haben unschuldig Verbannte zurükgerufen, befreiten uns von der Hidra der Hirarchi, brachten di Schulen in Aufnahme, bauten der Toleranz einen Freistaat . . . . stürzen Mönchsfanatismus, und bekämpfen Afterglauben. Sie haben . . . di Furie der Religionverfolgung zum Grabe geläutet . . . und di elenden Stollegebühren vereinfacht . . . O Si werden auch . . . das verheerende Lotto und di Pferderennen tilgen . . . Press- und Denkfreiheit ist erweitert . . . Durch Abwürdigung der Feiertage, Beschränkungen der Wallfahrten und Kreuzzüge rotten Si das Ausschweifen aus, und vermehren den bürgerlichen Wolstand . . . Welcher Regent hat binnen einer kleinen stürmischen Periode dise Denkmäler gegründet? . . . Ach wi muss der schlissen, der so beginnt! Baierns ganzes Schiksal und viler Tausende Glük und Elend berute auf den Entschlüssen. Ni wogte eine solche Kugel in einer Menschenhand, ni stiftete eine sterbliche Weisheit so vil Heil." (Vgl. auch 65 b.) Der Harfner kann das Lied anstimmen:

Barbarei hat schon verblichen,
Seit Ahnenwahn, Pfaffenstolz und Aberglauben wichen.

Zu all diesen glücklichen Änderungen im Lande Bayern haben die Aufklärer verholfen. Obwohl es der Name Maurer ist, „welchen die Andächtige Welt wi Pestbeulen, mer als das Laster scheuet" (28 a), und die Illuminaten, wie die Magd (42 a) meint, „nur einen und nicht den dreizackichten Gott" glauben, bleibt doch „der Wettstreit der Tugend" ihr „Kodex", „Libe, Menschlichkeit, di Baierns Tron ziren", ihre „Surrogate" (68 a). „Der Freiheit haben wir di wichtigsten Produkte, und di grössten Männer zu danken, di one selbe in Nacht lägen" (59 a).

„Mich durstet nicht nach Gold und Palästen," ruft (46 a) August aus, „si erblinden vor dem Mittage, ich sehe si zu meinen Füssen. Ich will ganz — Illuminat sein." Und diese „Tugend hat wirklich einen stillen Zauber, der Barbaren bezämen könnte", muss der alte Graf gestehen. Ein altes Weib ruft zuletzt (65 a) begeistert aus: „Ich werde heute zum ersten Male für Illuminaten beten," und ein Mädchen aus dem Volke macht der lutherischen Braut Augusts — sie heisst natürlich im Hinblicke auf die protestantische Kurfürstin gleichfalls Karoline — begeistert das inhaltsschwere Geständnis: „Schöne Luteranerin! auch im Himmel werden wir zusammen kommen!"*) Selbst der alte Graf will seinen Fürsten mit der Devise begrüssen: „Pereat superstitio, fiat lux, floreat Bavaria, floreantque Maximilianus Josefus, Friderica Wilhelmina Carolina" u. s. w. (74 a).

Das Stück ist ein hervorragendes Zeitbild. Die ganze Sturm- und Drangperiode liegt in ihm; der Anklänge an Schillers „Räuber" sind zahlreiche. Alle Empfindungen bayerischer Aufklärer sind in ihm enthalten, was seit den ersten Äusserungen der Akademiker bis auf Westenrieder in Bayern gefordert wurde, begegnet uns hier wieder, freilich unendlich geschraubt und in Phrasen erstickt. Doch ein Schlussvers weist ja ausdrücklich jede Kritik mit den Worten ab:

Überweises Bübchen! willst du lachen,
O versuche, lerne — besser machen!

München. R.

*) Vgl. Forschungen VIII, 277.

Anzeigen und Besprechungen.

Geschichte der St. Kajetans-Hofkirche, der Theatiner und des Königl. Hof- und Kollegiatstiftes in München. Von Joseph Kögel. Mit einem Titelbild in Lichtdruck und zwölf Abbildungen im Text. München. Herder & Co. 1899. (XIV und 351 S.)

Das Buch, das Pressmitteilungen zufolge dem Verfasser den theologischen Doktortitel einer hervorragenden deutschen Universität erwarb, vervollständigt zunächst jede bayerische Bibliothek in überaus willkommener Weise; es schildert eingehend die Entstehung eines bedeutenden Baudenkmales der Hauptstadt, die Wirksamkeit eines dort einhundertvierzig Jahre thätigen Ordens und giebt näheren Aufschluss über eine Reihe von Persönlichkeiten, deren Namen dem Forscher auf dem Gebiete der bayerischen Geschichte mehr oder minder oft begegnen. Was der Verfasser bringt, ist fast durchweg neu und unseren Archiven entnommen, nur das Notdürftigste bot ihm ein älteres kleines Schriftchen des Theatinerpropstes, des Kajetan Freiherrn von Reisach (gest. 1805). Die Geschichte der Gründung der Kajetanshofkirche veranlasst den Verfasser, ein Bild ihrer Stifter, des Kurfürsten Ferdinand Maria und seiner Gemahlin Adelheid, nach vorhandenen Quellen zu skizzieren; interessant ist das Sonnett der Kurfürstin (S. 12) an den abwesenden Gatten. Mit dem Jahre 1661 betritt der Theatiner P. Stefano Pepe, Adelheids früherer Lehrer und Beichtvater, München, um am Hofe Fastenpredigten in italienischer Sprache zu halten, ihm folgen alsbald P. Palma und P. Meazza, und schon im Oktober des nächsten Jahres legte Agostino Barelli der Kurfürstin die Pläne zu einer Kirche und einem Kloster der Theatiner vor und musste versprechen, „den Bau grossartig anzulegen und bei der Ausführung desselben nichts zu sparen" (14). Die ganze Baugeschichte entfaltet ein Bild der bekannten Herrschaft der Welschen in München, welche die Regierung Adelheids von Savoyen kennzeichnet. Die Kirche und ihre Altäre und Gerätschaften finden im ferneren eingehende Schilderung, nicht minder die Grüfte, in denen ausser den frommen Stiftern und zahlreichen Wittelsbachern Kurfürst Max II. Emanuel, der deutsche Kaiser Karl VII., Kurfürst Max III. Joseph, Karl Theodor, sowie die Könige Max I. und Max II. ruhen. Erschöpfend behandelt der zweite Teil die Stifter der Theatiner, den hl. Kajetan und Johann Peter Caraffa, die Thätigkeit, Schicksale und Ausbreitung des Ordens (84), sowie seine Niederlassung in München, bis es nach manchem Kampfe gelang, durch kurfürstlichen Erlass vom 20. Januar 1672 den hl. Kajetan „hinfüro für einen sonderbaren Patronen Vnserer Churfürstenthumb vnnd Landen" (108) aufzustellen. Die folgenden Bogen schildern das Leben dieser „mendici non mendicantes" (123), wie sich die Theatiner nannten, ihre kirchlichen Funktionen, ihre wissenschaftlichen Bestrebungen, von denen wir zwar keine besonderen Proben finden, die sich aber doch an der Anteilnahme dreier Theatiner — Edelweck, Sterzinger, Wasenau — bekunden, als die Akademie der Wissenschaften eröffnet wurde. Von Interesse sind die nun folgenden Biographien einzelner hervorragender Männer, wie des P. Johann von Edelweck (1705—1773), P. Ferdinand von Sterzinger (1721—1786), des P. Joseph Sebastian von Rittershausen (1748 bis 1820), die Mitteilungen über die Bibliothek der Theatiner und besonders über das „gesellige und gesellschaftliche Leben" der Ordensgeistlichen. Dies und die Kapitel über den Niedergang und die Aufhebung des Ordens, welche der Verfasser mit rückhaltloser Offenheit nach den Quellen darstellt, lassen einen Blick in den tiefen Verfall der Münchener Theatiner thun, und man ist geneigt zu glauben, dass die Patres, denen gelegentlich wiederholter Diebstähle „bedeutender Mangel an der nötigen Umsicht" (168) zur Last gelegt wird, welche die drei Brüder „in langwieriger Krankheit" so verkommen liessen, „dass eine Menge Würmer dem Bruder Joachim noch vom lebendigen Leibe über ein Pfund Fleisch frassen" (175), auch ihre Kunstschätze und Geräte wenig verständnisvoll pflegten. Und so hat wohl der vielverfolgte Johann Franz von Kohlbrenner auch in seinem Kampfe gegen die Theatiner im Jahre 1775[1]), wenn er in seinem „Magazin für das Nützliche und Schöne" über das Verkommen bedeutsamer Kunstwerke klagt, wie in so vielen Stücken, völlig recht gehabt. Gewährt ja selbst „der Blick in die Klosterordnung" „ein trübes Bild" (177).

Im Jahre 1801 erfolgte die Räumung des Klosters, von dem der Verfasser gesteht, es wäre „niemals aufgehoben worden, wenn nicht einige Theatiner die Auflösung selbst beantragt hätten, wenn der Orden nicht an sich selbst gestorben wäre" (184).

Der dritte Teil führt uns bis in die Gegenwart; er handelt von der Errichtung des königlichen Hof- und Kollegiatstiftes St. Kajetan, und aus welchen Bestandteilen es sich entwickelte, wobei die historischen Rückblicke ziemlich weit zurückreichen. Die Geschichte der einzelnen Kongregationen und Bruderschaften wird manchem Forscher zu bestimmten Zwecken willkommen sein. Auch den Pröpsten Hauber, (Reindl), Döllinger, Türk werden Abschnitte gewidmet. Es war eine heikle Aufgabe, Deutschlands grössten katholischen Theologen dieses Jahrhunderts, Ignaz von Döllinger, an dieser Stelle richtig zu würdigen. Der Verfasser ist ihr in wohlwollender Weise gerecht

[1]) Vgl. Forschungen, Bd. VI, 110—117.

geworden. Indem er dem grossen Gelehrten Gerechtigkeit widerfahren lässt, vermisst er an ihm „das andere Auge des Priesters, die fromme Demut" (264); „Döllinger", sagt er (267), „war eine vornehm angelegte Natur, ein ganz sittenreiner Priester, ein Mann der Wissenschaft, welcher er sein ganzes Leben gewidmet hat, sodass man sagen kann, der Diener der Kirche ist im Hohenpriester der Wissenschaft, der Theologe im Historiker aufgegangen". Der Fortgang der von ihm ins Leben gerufenen Bewegung, soll „nicht mehr ganz seinen Ideen" entsprochen haben. Die Äusserung aber über „einen Kern wahrhaft religiösen Lebens", der ihr fehlt (863), hätte aus einer besseren Quelle als E. Michaels Pamphlet entnommen werden müssen. Noch steht J. Friedrichs letzter Band aus. —

Den Schluss bildet ein Anhang ungedruckter Aktenstücke. Wie bereits eingehend bemerkt, verdient das fleissige Buch alle Beachtung seitens der heimatlichen Forscher; es füllt in bestem Sinne eine Lücke aus; es schildert dritthalbhundert Jahre bayerischer Geschichte auf kirchlichem Gebiete mit grosser Hingabe und anerkennenswerter Objektivität. Rühmlich hervorzuheben ist die treffliche Ausstattung des Werkes, das sechs Vollbilder und sieben in den Text gedruckte Illustrationen schmücken.

München. R.

Beiträge zur bayerischen Kirchengeschichte, herausgegeben von D. Theodor Kolde. Fünfter Band. 1.—6. Heft; Oktober 1898—August 1899. Erlangen (Verlag von Fr. Junge. 292 S.).

Es gereicht dem Referenten stets zu besonderem Vergnügen, einen weiteren Jahrgang der „Beiträge zur bayerischen Kirchengeschichte" anzuzeigen; denn jedem Forscher auf dem Gebiete der heimatlichen Geschichte sind dieselben bereits unentbehrlich geworden. Erstrecken sie sich ja doch nicht bloss auf Bayerns Kirchengeschichte, wie ihr Titel verspricht, sondern auch in gleichem Masse auf Geschichte des Kulturlebens, der Pädagogik, des Humanismus und anderer Bethätigungen unseres engeren und weiteren Vaterlandes. Auch der vorliegende fünfte Band bietet, wie seine Vorgänger, reichen Stoff.

W. Dietlen führt (37) seine Beiträge zur Geschichte der Reformation in Schwaben zu Ende, die Schicksale derselben in Leipheim verfolgend; F. Hermann teilt (280) den Bericht des Hieronymus Rauscher, Diakons an St. Lorenz in Nürnberg, über die Entlassung der interimsfeindlichen Geistlichen im November 1548 mit. In unser Jahrhundert führt uns ein interessanter Aufsatz von E. Dorn (1), der sich eingehend mit der „Kniebeugungsfrage" und dem Prozesse des Pfarrers Volkert in Ingolstadt beschäftigt, ein Kapitel unserer einheimischen Geschichte, das manche bittere Erinnerung für die evangelische Landeskirche wachruft, obwohl sie, „in der Not sich ihrer selbst bewusst geworden", „durch tapfere Bekenntnistreue ihr Gemeingefühl gekräftigt, viele Gleichgiltige wieder gewonnen, selbst die Gegner zur Achtung gezwungen" (75). — Eine stattliche Reihe gediegener Aufsätze ist einzelnen Persönlichkeiten gewidmet. Ch. Geyer handelt (151) von Kaspar Kantz, dem Verfasser der ältesten evangelischen Messe, der „die Seele der ersten reformatorischen Bewegung" in Nördlingen war. — F. Roth bringt (149) Beiträge zur Lebensgeschichte des Augsburger Prädikanten Michael Keller, die sich besonders „über seine Vergangenheit bis zu seinem plötzlichen Auftreten in Augsburg" verbreiten. — Th. Kolde behandelt (197) die Berufung des Kaspar Greter als Stiftsprediger nach Ansbach mit gewohnter Gründlichkeit. Die beigegebenen Briefe, die auch nach anderen Gesichtspunkten Interesse bieten, erhöhen den Wert der gediegenen Abhandlung. — Zur Charakteristik des Fürstbischofs Julius Echter liefert (269) S. Kadner neue Materialien, welche die oft übermässig gerühmte Sanftmut, Friedensliebe und Toleranz dieses Kirchenfürsten stark bezweifeln lassen. — Die Entstehungsgeschichte des Gerüchtes der Konversion der Bayreuther Schwester Friedrich des Grossen hat R. Fester (245) eingehend dargestellt und ist dabei zu neuen Resultaten gelangt. — Andere Aufsätze gelten der Ortsgeschichte. Zur Geschichte der Schwarzenberger Pfarreien berichtet (75) R. Herold (vergl. dazu 192); zur Geschichte der Konfirmation speziell in Öttingen (235) ein Ungenannter; zur Pfarrgeschichte von Ippesheim (254) F. Lampert. Andere Mitteilungen haben besonderen Wert für die Litteratur und die humanistischen Bestrebungen. Auf eine akademische Rede zu Anfang des 17. Jahrhunderts, ein geschmackloses Unding, weist (91) S. Kadner hin; über eine angeblich verschollene Spottschrift gegen Johann Eck vom Augsburger Reichstage 1530 berichtet (128) G. Kawerau; ein unbeachteter Brief an Luther und Melanchthon wird (138) von Th. Kolde veröffentlicht; zur Korrespondenz Johannes Haners teilt (164) W. Friedensburg zwölf lateinische Briefe mit, zum Briefwechsel des Crailsheimer Pfarrers Adam Weiss liefert K. Schornbaum (226) weitere Stücke.

Rechnet man zu all dem, was der letzte Band an trefflichen, meist archivalischen Arbeiten bietet, auch noch die Beigabe — die von O. Rieder sorgfältig geführte Bibliographie: „Kirchengeschichtliches in den Zeitschriften der historischen Vereine in Bayern" — so wird man den vorliegenden Band eben so freudig begrüssen als dem kommenden mit Erwartung entgegensehen.

München. R.



Monumenta Germaniae Paedagogica. Schulordnungen, Schulbücher und pädagogische Miscellaneen aus den Landen deutscher Zunge. Im Auftrage der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte herausgegeben von Karl Kehrbach. Band XIX: Geschichte der Erziehung der Pfälzischen Wittelsbacher. Urkunden nebst geschichtlichem Überblick und Register von Dr. Friedrich Schmidt, k. Gymnasialrektor in Ludwigshafen a. Rh. Berlin (A. Hofmann & Comp.) 1899. (CCIX und 575.) Nebst Namen und Sachregister zur Geschichte der Erziehung der Pfälzischen Wittelsbacher (81 S.).

Die Geschichte der Pädagogik vermag leider im Mittelalter und in dem ihm folgenden Jahrhunderte nur sehr wenig Verständnis für jene Bestrebungen aufzuweisen, welche seit dem Auftreten der grossen deutschen Pädagogen des siebzehnten und achtzehnten Jahrhunderts, nach Rousseaus Vorgange, uns heute beschäftigen, nämlich für die möglichst gediegene Bildung des Volkes, der breiten Schichten der Nation, die geistige und sittliche Hebung der Massen, ihre Erziehung zur intellektuellen Freiheit und Glückseligkeit. Um die Schulen des Volkes und ihr Gedeihen kümmerten sich überraschend wenige Männer, es war hier fast ähnlich wie auf dem Gebiete des Dramas. Nur die Geschicke der Grossen und Mächtigen der Erde schienen tragischer Verwickelungen fähig und auf Teilnahme Anspruch erheben zu können; langsam erst bricht sich das bürgerliche Schauspiel Bahn. Genau so verhält es sich mit den pädagogischen Schriftstellern. Unmassen von Abhandlungen befassen sich mit den Grundsätzen fürstlicher Erziehung, mit der Heranbildung der Söhne des hohen und höchsten Adels. Für die gekrönten Häupter wirkten die Fénelons; ‚in usum Delphini' wurden Schulbücher zurecht gerichtet; der Prinzenerzieher konnte sich Ruhm und Ehre holen, ausschliesslich das Fürstenkind war fast Jahrhunderte lang Gegenstand pädagogischer Erörterungen.

Die Erziehungsgeschichte eines der ältesten und mächtigsten Dynastenhäuser der deutschen Geschichte, jene der Wittelsbacher, hat sich Friedrich Schmidt als Stoff einer eingehenden, mühevollen Arbeit gewählt. Bereits vor sieben Jahren erschien der erste Band*), welcher die Erziehung der Fürsten der bayerischen Linie aus dem Hause Wittelsbach mit erschöpfender, damals von allen Seiten rühmlichst hervorgehobener Wissenschaftlichkeit behandelte. Mit dem vorliegenden zweiten Bande hat der Herausgeber ein Quellenwerk von hoher Bedeutung in gediegenster Weise vollendet, das in dem prächtigen Unternehmen Karl Kehrbachs eine hervorragende Stelle einnimmt, ein Werk, mit dem er nicht nur den Dank des erlauchten Hauses, an dessen Geschichte er mit soviel Hingabe und Verehrung hängt, in reichstem Masse verdient hat, sondern auch denjenigen aller Forscher auf dem Boden deutscher und bayerischer Geschichte und nicht zuletzt jener, welche der Entwickelungsgeschichte der Erziehungskunst ihre Studien widmen. Es wird sicher „einen nützlichen Beitrag zur Geschichte der Kultur und Pädagogik Deutschlands bieten".

Diese ausgezeichneten Verdienste besitzt das Buch Schmidts trotz unserer eingangs geführten Klage über die einseitige Wertschätzung der Prinzenerziehung in früheren Jahrhunderten, ja gerade infolge derselben. Denn je weniger reichlich die Quellen über Volksbildung fliessen, desto mehr erblicken wir das Erziehungsideal jener Perioden in der gewiss aufs vorsichtigste geleiteten Heranbildung fürstlicher Söhne. Die Geschichte der Pädagogik jener Jahrhunderte wird also an den Höfen die erzieherischen Anschauungen, Versuche, Erfolge und Misserfolge der Jugendbildner suchen müssen; die Kulturgeschichte wird eine grosse Ausbeute an neuen Materialien hier gewinnen, und auch das politische Auftreten bedeutender Fürsten — und Bayern war ein angesehenes Reich und seine Regenten einflussreiche Männer in der deutschen und ausserdeutschen Politik — wird sich aus ihrer Erziehung sicherer beurteilen und zweifelloser schildern lassen. So ist es begreiflich, dass nicht Bayern allein, sondern auch andere deutsche Fürstenhäuser der Bearbeitung ihrer Erziehungsgeschichte entgegensehen, ob auch unser engeres Vaterland durch Schmidts treffliches Werk den meisten übrigen zuvorgekommen ist.

Obwohl nach des Verfassers Ausspruch „der Hauptwert in dem teilweise zum erstenmale der allgemeinen Kenntnis zugänglich gemachten Quellenmaterial" liegt, durfte doch ein geschichtlicher Überblick „als Einleitung oder verknüpfender Text zu dem reichhaltigen urkundlichen Stoffe" nicht fehlen, dies um so mehr als ja die Einzelheiten der bayerischen und pfälzischen Wittelsbacher Geschichte nicht jedem zur genüge bekannt sind. Die Rheinpfalz hat in schweren Kriegen und schaudervollen Verwüstungen unendlich viel an

*) Monumenta Germaniae Paedagogica Bd. XIV. Geschichte der Erziehung der Bayerischen Wittelsbacher von den frühesten Zeiten bis 1750. 1892. (36 Bogen.) Bd. I 15 Mk. (Bd. II 22 Mk. Register 2 Mk.)



archivalischen Schätzen verloren, immerhin boten das grossherzoglich badische Generallandesarchiv zu Karlsruhe und die bayerischen Archive so genügendes Material, „dass daraus eine Gesamtdarstellung der Erziehung der verschiedenen pfälzischen Linien des Wittelsbachischen Regentenhauses gewonnen werden kann". So vermochte Schmidt „die Jugendgeschichte von mehr als zweihundert Personen in sechs Abteilungen" darzustellen und vom Ende des fünfzehnten Jahrhunderts bis zum Schlusse des neunzehnten mehr oder minder reichliche Quellen auszunutzen. Was der Darstellung der pfälzischen Erziehungsgeschichte gegenüber der bayerischen zum besonderen Vorteile gereicht, ist der Umstand, „dass infolge der Verschiedenheit der Konfession der einzelnen pfälzischen Regentenfamilien sich eine grössere Mannigfaltigkeit an pädagogischen Grundsätzen und religiösen Anschauungen darbietet, als es bei anderen Fürstenhäusern beobachtet werden kann".

Mit den Söhnen des Herzogs und Pfalzgrafen Rudolf I. (1274—1319), des älteren Bruders Kaiser Ludwigs des Bayern, beginnt die Erziehungsgeschichte des pfälzischen Hauses, für deren erste Zeiten die Quellen mangelhaft fliessen, sodass meist nur gedruckte Belege zur Hand sind. Als unter Ludwig dem Dritten (1378—1446) der italienische Humanismus in der Pfalz zur Geltung kam, verbreitete er dort natürlich ein neues wissenschaftliches Leben, das sich in der Anlage von Bibliotheken und Berufung fremder Gelehrten bekundet. So bestellt Kurfürst Philipp (1448—1508) im Jahre 1497 den grossen Humanisten Johannes Reuchlin als „obersten Zuchtmeister" seiner Söhne mit hundert Gulden Lohn, einem Hofkleide und Verpflegung für zwei Pferde. Weiter treffen wir den bekannten Humanisten Johannes Ökolampadius als „Pädagogen und Zuchtmeister" der Prinzen Heinrich und Wolfgang.

Eine hervorragende Stellung nimmt Pfalzgraf Friedrich III. (1515—1559) aus dem Hause Simmern-Sponheim ein. Nicht nur dass er treubesorgt um die Erziehung seiner eigenen Kinder ist, er wünscht sogar, „dass auch der schulen halb allenthalben solcher vleys angewendt, damit die jugent gotseliglich aufferzogen wurde" (XXVII). Bei dem Mangel an eingehenden Materialien begrüsst der Forscher das Auftreten des vielseitigen Joachim Struppius als Erzieher der Kinder des Kurfürsten Ludwig VI. (1539—1583) (Friedrich und Christine) mit Interesse; denn von ihm stammt das älteste „Schulbuch", eine genaue Buchführung über alles, was zur Erziehung seiner beiden Zöglinge, ihrer Beschäftigung, ihren Fortschritten, der Methode des Unterrichts u. s. w. in Beziehung steht. Das Original dieses wichtigen „Hoffschuelbuch" vom Jahre 1583, das zwei Jahrhunderte in der Vaticana gelegen war, befindet sich jetzt wieder in der Heidelberger Universitätsbibliothek, eine Abschrift, die (1759) der Franziskaner Houwiler in Rom nahm, liegt in München. Es entfaltet ein getreues Bild der Art der Erziehung jener Tage, der erstrebten Ziele, der Pflege der einzelnen Lehrfächer u. dergl.

Unter den später zu hervorragender Stelle berufenen Prinzen erblicken wir den unglücklichen „Winterkönig" Friedrich V. (1596—1632). Erzogen „in unserer wahren christlichen Religion vermög und inhalt prophetischer und apostolischer Schriften gründlich unterrichtet, daneben auch mit vortragung guter, nützlicher und gesunder Lehre sowohl in Pflanzung guter fürstlicher Sitten, Zucht und Gottesfurcht, als auch in freien Künsten mit sonderbarlichem getreuen Ernst und Fleiss nach seinem besten Verstand unterwiesen", bezieht der siebenjährige Prinz den Hof des Herzogs Heinrich von Bouillon zu Sedan, um sich an der dortigen Akademie Französisch und Lateinisch anzueignen (XLIV). Daneben lehrt ihn van Dam die „mathematischen Fundamente", Daniel Tilenus leitet den Gesamtunterricht nach einem vom Kurfürsten genehmigten Lehrplan.

Sein Sohn Friedrich Heinrich (geb. 1614) zeichnete sich besonders durch sprachliche Kenntnisse aus. Sein jäher Tod unterbrach (1629) seine vielversprechenden Studien. Auch seine Schwester Elisabeth (1619—1680), ‚das miraculum inter feminas', beherrschte die alten und neuen Sprachen, Mathematik und Philosophie und stand mit Descartes, der ihr zwei seiner bedeutendsten Werke widmete, Joh. Coccejus u. a. in Briefwechsel. — Immer umfangreicher gestaltet sich in der Folge das vorhandene Material, an dessen Hand der Verfasser die Geschichte eingehend weiterführt. Aus den folgenden Persönlichkeiten ragt die Schwägerin Ludwigs XIV., die bekannte Elisabeth Charlotte (1652 bis 1772), besonders hervor.

In gleich erschöpfender Weise wird die Linie Zweibrücken-Veldenz behandelt. Pfalzgraf Wolfgang (1526—1569) stiftet Gymnasien zu Hornbach und Lauingen; der weithin berühmte Strassburger Rektor Johann Sturm wird hierbei zugezogen (1564). In der Geschichte der Neuburger Linie steht im Vordergrunde der Sohn des Stifters der Neuburgerlinie Philipp Ludwigs, der Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm (1578—1653). Wie ihn weltliche Rücksichten zum Übertritte zur katholischen Religion vermochten, schildert ein Aufsatz dieser „Forschungen" (VIII, 58 ff.); wie schwer er dadurch Näherstehende verletzte, zeigt u. a. eine Stelle in einem Briefe des Pfalzgrafen Georg Wilhelm von Birkenfeld (1591—1669) an seinen Bruder Christian (1614), wo er von dem „trawerigen und betrübten fall" spricht (S. 447). — Die Geschichte der Sulzbacher Linie führt wieder auf Bayern zurück; denn Johann Christians Sohn Karl Theodor (1724—1799) war

ja berufen, Bayerns erledigten Thron (1777) zu besteigen. Der Jesuitenpater Franz Seedorf war die Seele der Erziehung des Prinzen, sein Lehrer und Beichtvater zugleich. Schon Lipowsky hat in seiner Monographie über Karl Theodor (S. 10) den Lehrplan mitgeteilt, nach dem der Prinz unterwiesen wurde. — Nach dem Tode des kinderlosen Kurfürsten ging Bayern an die Linie Zweibrücken-Birkenfeld über; es erwuchs dem Geschichtschreiber daraus die Aufgabe, die Erziehung der ersten drei Könige und des dermaligen Regenten als Schluss seines geschichtlichen Überblickes anzufügen.

Schlicht und einfach ist die Heranbildung der ältesten Glieder dieses Hauses, sie trägt familiären Charakter. Die Pfalzgräfin-Witwe Dorothea mahnt als treue Mutter ihre Söhne, „ihre Kleider zu schonen und nicht selbst zu unnötigen Ausgaben, deren man ohne das mehr als zu viel habe, Ursache zu geben"; „die Schwester überschickt ihren Brüdern eigenhändig gefertigte Schnupftücher" (CLXIX). — Von dem trefflichen Keralio erzogen, von dem französischen Abbé Pierre Salabert unterrichtet, erwarb sich Maximilian Joseph die Eigenschaften, die er in seinem künftigen Berufe so glücklich entfaltete. Was sein Sohn Ludwig der Erste „gelernt" und „erfasst" hat, davon zeugt, was er als König geschaffen; dass Max II. nicht minder gediegenen Unterricht, besonders auch in den klassischen und neueren Sprachen und in der Geschichte, genossen, hat er als Fürst durch seine rege Anteilnahme an allen gelehrten Unternehmungen zur genüge bewiesen. Die Jugendgeschichte des Prinzregenten endlich ist allenthalben bekannt.

Soweit in wenigen Worten der geschichtliche Überblick, dessen zahlreiche Anmerkungen verraten, welcher Fleiss auf die Darstellung verwendet wurde. Den Hauptteil jedoch machen die Urkunden aus — Bestallungsurkunden oder Instruktionen für Lehrer und Erzieher, zum weitaus grössten Teile noch ungedruckt, Urkunden und Nachrichten aller Art, endlich eine grosse Anzahl von Briefen.

Überreich ist die Ausbeute für die Geschichte der Pädagogik, Unzähliges wird aus diesen Dokumenten ergänzt, bestätigt, völlig geklärt; aber auch die Kulturgeschichte erfährt mancherlei Verwertbares aus denselben. Die Beeinflussung der Erziehung durch die verschiedenen Konfessionen tritt bisweilen grell hervor, das Verhältnis der prinzlichen Lehrer und Leiter zeigt sich unter mannigfachen Gesichtspunkten. Meist bleiben dieselben in den späteren Jahren des Fürsten seine erprobten freundschaftlichen Räte und ernten den Dank ihres mündig gewordenen Zöglings.

Wie reichhaltig der Inhalt des gediegenen Buches ist, zeigt beredter als alles das überaus sorgfältig angelegte Register. Nicht nur begegnen wir zahlreichen Namen von Regenten, Fürsten, Staatsmännern, Humanisten, Gelehrten, von denen irgend etwas noch nicht Bekanntes, irgend ein Zug, eine Anekdote, eine Äusserung angeführt wird, massenhaft sind die Verweise auf Sitte und Gepflogenheit verschiedener Epochen, deutsche und fremde Litteratur, medizinische Anschauungen, volkstümliche Meinungen und neben all diesem, was oft nur wie eine zufällige aber wertvolle Beigabe erscheint, eine gründliche Darstellung der pädagogischen Grundsätze und Lehrmeinungen sowie der Praxis des Unterrichts vergangener Jahrhunderte.

Wenn es uns einerseits zur besonderen Genugthuung gereicht, anfügen zu können, dass das herrliche Werk, zu dem es an tüchtigen Vorarbeiten völlig gebrach, seine Vollendung der Unterstützung der bayerischen Kammern verdankt, so muss anderseits auch hervorgehoben werden, dass die umfangreiche und mühevolle Arbeit dieselbe vollauf verdiente. Wir stehen vor einem Buche, dessen Fertigstellung zwar Zeit und Opfer in reichstem Masse verlangte, das aber auch alle Mühen vollauf lohnte. Schmidts Geschichte der Erziehung der Wittelsbacher gehört zu den unentbehrlichen Werken der bayerischen Forschungen. Es ehrt die Dynastie, die stets bestrebt war, ihre Söhne mit dem besten Wissen auszustatten; es ehrt das Land, dessen Fürsten ehrlich auf ihre sittlich-wissenschaftliche Ausbildung bedacht waren; vor allem aber ehrt es den Verfasser, der sich mit Horaz die ‚superbiam quaesitam meritis' beizulegen wohl berechtigt ist.

München. Reinhardstöttner.

Der Pandurenführer Franz Freiherr von der Trenk im österreichischen Erbfolgekriege, mit besonderer Rücksicht auf die Zerstörung von Cham im Jahre 1742. Von Johann Brunner, Präparandenlehrer in Cham. Sonderabdruck aus dem LI. Bande der Verhandlungen des Historischen Vereins von Oberpfalz und Regensburg. Kommissionsverlag der Gebrüder Baumeister in Cham. (124 S. Mit autograph. Beilage.)

Der Verfasser des kleinen aber für die Lokalgeschichte wertvollen Büchleins rechtfertigt das Erscheinen desselben damit, dass „manches von neuen Gesichtspunkten aus betrachtet wird, teils auch einige bisher nicht bekannte Aktenstücke mitgeteilt werden können". Beides ist richtig. Trotz seiner Thätigkeit fern und abgelegen von den wissen-



schaftlichen Zentren hat der Herausgeber kein hervorragendes Werk über Trenk vergessen, er hat sie treffend qualifiziert, dazu boten ihm Archivalien der Stadt Cham selbst neues, der Veröffentlichung gewiss wertes Material. Das Hauptinteresse der Schrift nehmen „Trenks Aktionen in Bayern" für sich in Anspruch. Mit grausamer Rücksichtslosigkeit sehen wir den gefürchteten Pandurenführer im bayerischen Walde hausen, ja bis Kötzting, Neukirchen Hl. Blut und Furth seine „Patente" schicken. Vor allem aber liegt es in der Absicht des Verfassers, die Plünderung und Zerstörung der Stadt Cham „ausführlich und nach guten Quellen darzustellen, um so mehr als gerade diese That des Pandurenführers Trenk von jeher und allerseits für besonders schrecklich und verabscheuungswürdig gegolten hat". (52.)

Ohne die brutalen Gewaltthaten Trenks irgendwie abzuschwächen, verweist Brunner doch eine Reihe von Greuelszenen, die besonders Lukas in seiner Geschichte Chams kritiklos erzählt, in das Bereich der Sage. Freilich auch mit diesen Milderungen erscheint Trenks Grausamkeit, die unnötige Einäscherung der Stadt Cham und das ganze Gebaren seiner Horden noch unmenschlich genug. Hat doch Trenk selbst in seinem späteren Testament vorzüglich solche Arme bedacht, welche nachweisen können, „dass sie in der Stadt Cham . . . verunglückt oder verarmt seien". (123.) Nur etwa 30 Personen haben nach den Ratsakten der Stadt Cham in fast 100 Jahren von dieser Stiftung Gebrauch gemacht, seit 1840 überhaupt niemand mehr.

Wie bemerkt, liegt der Hauptwert des Buches in der Benutzung der Ratsakten der Stadt Cham und des dort lagernden archivalischen Materials, das der Verfasser in geschickter Weise gehandhabt und zu einem anschaulichen Bilde jener ernsten Tage zu gestalten verstanden hat. Wir hoffen, ihm bald wieder auf dem Gebiete lokaler Forschung zu begegnen.

München. R.

Abhandlungen, Vorträge und Reden von Felix Stieve. Mit dem Porträt des Verfassers. Leipzig, Verlag von Duncker & Humblot. 1900. (XII u. 420 S. 8 M. 40.)

Die bayerische Geschichtsforschung hat Felix Stieve mit Stolz zu den Ihrigen gezählt; hat er sich doch eingehend mit der Geschichte und den Fürsten des Bayerlandes beschäftigt, an dessen technischer Hochschule er auf dem Höhepunkte seines Wirkens stand, als er am 10. Juni 1898 unerwartet von Forschung und Lehramt für immer scheiden musste, beiden unersetzlich. Was an ihm durch seinen frühen Tod verloren ging, hat Hans von Zwiedineck im Vorworte des angezeigten Buches in kurzen aber treffenden Worten dargestellt — der Mann, „dessen Beruf für die höchsten Aufgaben der Geschichtschreibung (seinen Schülern und Freunden) längst feststand".

Auch von den fünfundzwanzig vorliegenden Abhandlungen, Vorträgen und Reden Stieves — mit vollstem Rechte denkt sich der Herausgeber, mit denselben „ein litterarisches Denkmal" für ihn erstehen zu lassen, das die Vielseitigkeit seiner Studien, den Reichtum seiner Anlagen, die Kraft seines Ausdruckes, sein warmes Gefühl, seine Begeisterung der Nachwelt zu überliefern vermöchte — beschäftigt sich eine Anzahl mit Vorwürfen aus der bayerischen Geschichte.

„Die Reformationsbewegung im Herzogtum Bayern" (38—51) zeigt die Gründe, „weshalb die Reformationsbewegung im Herzogtum Bayern nicht zur Entfaltung gelangte, und weshalb sie von den Landesfürsten sowohl bei ihrer ersten Erhebung, wie bei ihrem zweiten Anschwellen um die Mitte des 16. Jahrhunderts bekämpft und unterdrückt wurde". Die Spaltung der beiden Hauptlinien des Wittelsbacher Hauses bezeichnet Stieve treffend als einen der „folgenreichsten Vorgänge der deutschen Geschichte"; denn hätten die Häupter beider Familien das lutherische Bekenntnis angenommen, so wäre die päpstliche Kirche in Deutschland vernichtet und Oesterreich entweder der Kaiserkrone beraubt oder zur prostestantischen Konfession gezwungen worden. Auch in Bayern fehlte es der lutherischen Bewegung keineswegs an wohlwollender Aufnahme; die gleichen Gründe, die im übrigen Deutschland ihr den Weg bahnten, lagen auch im Süden vor. Aber die regierenden Herzöge Wilhelm IV. und Ludwig X. traten der weiteren Verbreitung der neuen Lehre aufs entschiedenste entgegen. Und zwar nicht, weil sie dieselbe als ketzerisch erachteten, dazu gebrach es beiden an der theologischen Einsicht, sondern aus Rücksichten der Territorialpolitik, erst aus Hoffnungen, die sie an den neugewählten Kaiser knüpften, dann in der Absicht, sich aus verschiedenen Gründen die päpstliche Gunst warmzuhalten, lediglich also aus politischen Motiven. Sie waren ferner fest überzeugt, dass, wie Eck schon 1520 vorausgesagt hatte, die kirchlichen Wirren die innere Gärung zur Empörung zeitigen würden. Unterdessen erzeugten protestantische Einflüsse und Empfindungen des Volkes einen religiösen Zustand, den Stieve bezeichnend Kompromisskatholizismus nennt, der am Beginne der Regierung Albrecht V. fast sich zu einem Protestantismus gestaltete. Wie aber bei seinem Vorgänger, so wirkte auch bei Albrecht V. das persönliche

Interesse und weltliche Rücksichten verbunden mit einem stark ausgeprägten absolutistischen Fürstenbewusstsein auf die Haltung gegenüber den Neuerungen wesentlich ein. Besassen doch, wie der Verfasser nachweist, die allerwenigsten Fürsten die Fähigkeit und das Wissen, sich über die Grundfragen des religiösen Streites ein richtiges Bild zu machen. Wie sehr überschätzt darum nach Stieves überzeugender Auseinandersetzung „der bekehrte Ritter Florian" des Joh. Balth. Schuppe (1610—1661) das Verständnis Wilhelm IV., wenn er ihn (S. 437) hundert und einige Jahre später zu Dr. Eck, auf seine Erklärung, die Lutheraner seien leicht aus den Kirchenvätern zu widerlegen, die inhaltsschweren Worte sprechen lässt: „‚Lutherani sedem et fundamenta suae doctrinae habent in scripturis sacris. Nos vero Pontificij extra eas.' Und ging mit abgewandtem Gesichte von ihm!"

Einer badischen Fürstin, „die ihre Jugend in München verbracht" hat, und in welcher hier „die Eigenschaften ausgebildet wurden, welche für ihren Lebensgang bestimmend waren", gilt der Vortrag „Herzogin Jakobe von Jülich". (68—78.) Ihr Vormund Herzog Albrecht V. liess das protestantische Mädchen, das elfjährig (1569) nach München kam, katholisch erziehen; sie nahm mit dem Eifer für die katholische Sache des hiesigen Hofes auch seinen Sinn für prachtliebende Verschwendung an. Welche Folgen aus diesen Jugendeindrücken für die unglückliche Fürstin erwuchsen, ist Gegenstand des überaus anregenden Vortrags.

Eingehend beschäftigt sich die akademische Festrede „Kurfürst Maximilian I. von Bayern" mit Bayerns „grossem Fürsten" (155—180) und entwirft von ihm ein genaues Bild. Strenge der katholischen Kirche ergeben, war er doch „frei von blindem Fanatismus" und besass trotz seiner jesuitischen Erziehung „eine Festigkeit des Charakters, eine Unabhängigkeit des Willens und eine Selbständigkeit des Urteils, wie sie selten einem Menschen verliehen sind". (157.) Alle Äusserungen seines bewegten Lebens weisen auf diesen Grundzug hin; streng wie gegen sich selbst ist der Kurfürst auch gegen andere; nach seiner Anschauung ist der Herrscher für das Seelenheil seiner Unterthanen ebenso verantwortlich, wie für ihr zeitliches Wohl. Darum jenes schroffe kirchliche Polizeiregiment, das Stieve schon früher (1876) in einer eigenen Schrift beleuchtet hat, und das „Zwangskirchentum". Trotz alledem hat sich Maximilian „die Vernichtung des Protestantismus niemals zum Ziel gesetzt". Er hält als Reichsfürst am Religionsfrieden fest, an dessen Rechtsgiltigkeit er niemals rüttelte.

Wie er treu zur Kirche hielt, so stand er auch fest zum Reiche, dessen Wohle er „allezeit seinen Ehrgeiz, seine Machtbegier und seine territorialen Interessen" unterordnete. So erscheint Max I. zwar nicht als der „Grosse", aber als „der gewissenhafteste und beste" — und wenn wir von dem Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg, dessen Wirksamkeit erst nach Maximilians Tode zur Entfaltung gelangte, absehen — als der bedeutendste deutsche Fürst seiner Zeit.

Wieder die bayerische Geschichte betrifft der Vortrag: „Die Zerstörung Magdeburgs" (180—194); haftet ja doch an Bayerns Heerführer Tilly der Vorwurf, die arme Stadt vernichtet zu haben. Schon das Lebensbild des Mannes spricht laut gegen eine solche Anklage, noch mehr die Thatsache, dass Magdeburgs Besitz für Tilly einen hervorragenden Wert besass. Gustav Adolfs Hofmarschall Dietrich von Falkenberg allein kann für das Schicksal der armen Stadt verantwortlich gemacht werden. Die natürliche Folge ihrer Zerstörung war die Schlacht bei Breitenfeld und des unbesieglichen Tilly Niederlage.

Riezlers Werk: „Geschichte der Hexenprozesse in Bayern" (s. Forschungen VI, 5) hat Stieve zu einem Aufsatze „Der Hexenwahn" (Allg. Ztg. 1897) veranlasst, wobei er sich in einigen Fragen „den Aufstellungen Riezlers nicht vollkommen anschliessen kann oder über sie ein wenig hinausgehen möchte". So bekennt sich Stieve nicht zu Riezlers „mit Nachdruck und grosser Gelehrsamkeit" vertretener Ansicht, „dass der Hexenglaube im 15. Jahrhundert unter dem Volke nur noch wenig Anhang besessen habe und die grosse Hexenwahnepidemie der beiden folgenden Jahrhunderte durch die 1484 erlassene Bulle des Papstes Innozenz VIII. und den „Hexenhammer" der Dominikaner Institoris und Sprenger hervorgerufen worden sei". (303.) Die Kirche würde freilich durch eine solche Annahme von einer schweren Anklage gereinigt. Wenn Stieve Riezlers Werk als ein solches bezeichnet, nach dessen Studium „in bezug auf die von ihm hier behandelte Seite der bayerischen Geschichte unser Wissen kaum noch eine wesentliche Erweiterung und sicherlich nicht Vertiefung erfahren kann", so ist damit das treffliche Buch gewiss richtig und von kompetenter Seite gewürdigt.

Der Artikel „Bedeutung und Zukunft des Altkatholizismus" (343—354) darf insofern mit Bayern in engeren Zusammenhang gebracht werden, als ja München die geistige Stätte war, von wo er ausging. Um diese Abhandlung richtig zu würdigen, muss man die Bemerkung lesen, welche v. Zwiedineck im Vorworte (IX, X) über Stieves religiöse Anschauung vorausschickt. Ihm erscheint der Altkatholizismus als „ein edler Irrtum", dem zum Gedeihen vor allem „die Grundlage unerträglicher, von allen Schichten des Volkes empfundener Misstände in der bekämpften Kirche" (353) fehle.

Die Abhandlung „Ignaz von Döllinger" (355—374), ein treffliches Bild eines „unter den ersten der Helden, welche die grosse Schlacht des Denkens kämpften", darf hier besonders hervorgehoben werden; denn „München, Bayern und Deutschland dürfen und müssen Döllingers gedenken als einer der grössten und edelsten Erscheinungen ihres Bodens"! (373.) — Nicht minder muss hier auf die Abhandlung „August Kluckhohn" (381—389) hingewiesen werden, des um die bayerische Geschichte so verdienten Forschers, dem durch seine politische Thätigkeit „in München eine über die akademischen Aufgaben hinausgreifende, vielseitige Wirksamkeit ermöglicht wurde" (388); ebenso auf den Artikel „Max Lossen und sein Kölnischer Krieg" (389—407), der uns gleichfalls einen der edelsten Gelehrten, den wir den Unsrigen nennen durften, näherrückt, sowie dessen Lebenswerk, dessen Inhalt so vielfach Bayerns Geschichte berührt.

Dass auch von den übrigen Artikeln viele [wie „Die hussitische Bewegung" (26—39), Rudolf II. (93—124), Ferdinand II. (125—154), Gustav Adolf (195—207), Zur Geschichte Wallensteins (228—288), Ferdinand III. (289—299)] einzelnes unser engeres Vaterland Berührendes enthalten, ist selbstverständlich; anderes (wie Zur Charakteristik der katholischen Abteilung (374—380); Zwei Tage im französischen Polizeiarrest (408—420) betrifft Stieve persönlich, oder hängt, wie die Festrede zur hundertjährigen Gedenkfeier der Geburt Kaiser Wilhelm I. (319—331), die Festreden zur Bismarckfeier (1895 und 1898), mit Stieves amtlicher und bürgerlicher Stellung zusammen.

Die Mehrzahl der hier zu einem stattlichen Bande vereinigten „Abhandlungen, Vorträge und Reden" ist zum Teil schon vor einem Jahrzehnt gewürdigt worden. Weder bedarf der Inhalt dieser geistvollen Artikel eines neuen Lobes, noch des verewigten Verfassers wissenschaftliche Gründlichkeit und hinreissende Darstellungsgabe wiederholter Anerkennung. Wer Stieves Studien zu Wallenstein in die Hand nimmt, der muss den Tod des gewaltigen Forschers doppelt beklagen, da er gerade in jener Periode eintrat, wo der völlig reife Gelehrte darangehen wollte, sein bisheriges Schaffen zu verlassen, um „sich der Bearbeitung und Darstellung grosser Zeiträume, der Lösung welt- und volksgeschichtlicher Probleme zuzuwenden". (VI.)

Warmer Dank für das schöne Denkmal, das der vorliegende Band für den Verewigten bedeutet, gebührt seiner Witwe und der „vermittelnden Thätigkeit" Hans von Zwiedinecks.

M. R.

Geschichte des Fürstentums Pfalz-Veldenz dargestellt nach den Original-Urkunden des kgl. bayer. Geheimen Haus-Archivs München; den Kopial-Büchern des kgl. bayer. Geheimen Staats-Archivs München; den Original-Urkunden des lutherischen Kirchschaffnei-Archivs Lauterecken und sonstigen archivalischen Quellen von Theodor Gümbel, kgl. Dekan, Stadtpfarrer und Distriktsschulinspektor in Lauterecken. Kaiserslautern. Eugen Crusius Verlag 1900. (VI u. 378 S. 4 M. 50.)

Nachdem, wie das Vorwort hervorhebt, „die Geschichte des Fürstentums Pfalz-Veldenz bis jetzt noch nicht zusammenhängend dargestellt worden" ist und „nur Einzelheiten aus derselben in der Geschichtschreibung gelegentliche Berücksichtigung erfahren" haben, ist das Buch von vorneherein als eine überaus willkommene Bereicherung des historischen Materiales zu bezeichnen, das sich der Forscher auf dem Boden der bayerischen Geschichte gerne beilegen wird. „In der ersten Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts hat sich von dem durch Alter und Ansehen hervorragenden Fürstengeschlecht der Pfalzgrafen bei Rhein aus dem Hause Wittelsbach eine Abzweigung herausgebildet, welche sich später zu einer selbständigen Dynastie auswuchs" — die Veldenz-(Lauterecker)-Lützelsteiner Linie. Das Aufkommen dieses Geschlechtes bis zur „Auflösung des Fürstentums Pfalz-Veldenz" bildet den Inhalt der vierzehn Kapitel, welche dem Fleisse und der Gründlichkeit des Verfassers alle Ehre machen. Wir erfahren von dem Fürstentume Pfalz-Veldenz unter Pfalzgraf Ruprecht (1504 geboren — bei Häutle 149 und 174 erst 1506 — nach nur neunmonatlicher Regierung 1544 gestorben), von der Vormundschaft unter Pfalzgraf Wolfgang, der Regierung des Sohnes Ruprechts, Georg Johann I. (1543—1592), des ersten pfalzgräflichen Rector magnificus von Heidelberg (1558), einer politisch freilich etwas wenig ehrenwerten Erscheinung, wenn man seine Verhandlungen mit Frankreich, England, dem Kaiser, Herzog Alba und den Evangelischen ins Auge fasst (73, 74), sowie er überhaupt in konfessionellen Dingen wenig klar und entschieden war (S. 87 ff.); dem Streite seiner Söhne um die Erbschaft des Fürstentums unter Georg Gustav 1564 (5. Februar, bei Häutle 176 6. Februar als „urkundlich" bezeichnet) bis 1634, und seinen Staatsverträgen, den Heimsuchungen des Landes und seiner verarmten

Dynastie im dreissigjährigen Kriege, den Nebenlinien in Lützelstein-Guttenberg, der Regierung Leopold Ludwigs (1625—1694) der „in grosser finanzieller Bedrängnis" sein Leben schloss, gepflegt von seinen Töchtern Dorothea, die später (1723) ihr Gatte, Pfalzgraf Gustav Samuel Leopold von Zweibrücken-Kleeberg verstiess, und Anna Sophie, bis zur Auflösung des Landes. Es ist wenig Erfreuliches, was uns hier vorliegt. „Missgeschick und Unglücksfälle aller Art stempeln die Geschichte des Fürstentums und der fürstlichen Familie zu einer Tragödie" (325). Nicht als ob es an trefflichen Mitgliedern diesem Hause gefehlt hätte, man darf nur „den genialen Ingenieur Georg Hans, den treuen Patrioten Georg Gustav . . . ., die prächtige Schwedin Anna, die edle Zweibrückerin Maria Elisabeth" (327) herausgreifen, aber auf jedem lagerte „ein tiefer Schatten". Krieg und Ungemach brach ihre Kraft, Abfall vom Glauben, Bruderzwiste erschütterten ihr Haus, die kleinlichen Verhältnisse gestatteten den hohen Flug einzelner Herrscher nicht. Es mag für den Forscher keine unbedeutende Aufgabe gewesen sein, sich durch alle diese wechselvollen Ereignisse von 150 Jahren durchzuarbeiten, denn die Materialien flossen ziemlich reich. Stellenweise hat der Verfasser mehr „eine Art Urkundensammlung" als eine Erzählung und Schilderung des einzelnen geben wollen, „eben weil diese Urkunden als authentische und eben darum absolut zuverlässige Zeugnisse in ihrer erschöpfenden Gründlichkeit und Ausführlichkeit einen genügenden Einblick in den Gang und in die Entwickelung der geschichtlichen Ereignisse gewähren". (IV.) Ohne Zweifel ist auch die Genealogie wesentlich durch diese Arbeit gefördert worden, was meist schwierig, stets aber dankbar ist. Man vergleiche z. B. Häutles Angabe (179) über die Prinzessin Magdalena Sophie (geb. 1622): „Urkundlich bin ich der Prinzessin nicht begegnet" mit den archivalischen Nachrichten Gümbels (264) und ähnliches.

So wenig anmutend die Ereignisse sind, welche das fleissige Werk uns schildert, so anerkennenswert müssen uns die Resultate des Verfassers erscheinen, der mit grosser Hingabe der schwierigen und sicher ermüdenden Arbeit stets mit gleicher Pünktlichkeit oblag und damit die Geschichte eines Landes im Zusammenhange zum ersten Male bot, die „mit derjenigen des Fürstentums Zweibrücken aufs innigste verknüpft" ist. (4.)

München. —ft.

Wilhelm III. von England und Max Emanuel von Bayern im niederländischen Kriege 1692—1697 von Karl Ritter von Landmann, kgl. bayer. Generalleutnant und Gouverneur der Festung Ingolstadt. Mit 11 Kartenskizzen im Texte und einer Übersichtskarte. (Darstellungen aus der bayerischen Kriegs- u. Heeresgeschichte. Heft 9.) München, Verlag der J. Lindauerschen Buchhandlung (Schöpping). 100 S.

Dass der hervorragende Forscher auf dem Boden der Geschichte Maximilian III. Emanuel durch seine Stellung und seine Studien ganz besonders befähigt ist, den Kurfürsten richtig zu beurteilen, haben wir in diesen Blättern (Band VI, Heft 3 S. 1 und 2, 1898) bereits eingehend begründet. Um so erfreulicher ist es, dass von Landmann auf diesem Gebiete weitergearbeitet und uns neuerdings fünf kriegerische Jahre des bayerischen Herrschers mit den ihm so umfangreich zugebote stehenden taktischen und historischen Kenntnissen nach ganz neuen Gesichtspunkten hin klargelegt hat. Es ist der folgenreiche Krieg, „den König Wilhelm III. von England und dessen Verbündete in den Niederlanden gegen König Ludwig XIV. von Frankreich geführt haben", „in der deutschen kriegsgeschichtlichen Litteratur noch sehr wenig behandelt worden". Man hat ihn wohl für zu wenig belehrend gehalten. Um so willkommener ist uns darum die gründliche Arbeit des Verfassers, ob auch „die damaligen Leistungen vieler Tausende von deutschen Soldaten nicht dem Vaterlande zu gut gekommen" sind. (1.)

Der einleitende Blick auf die Entstehungsgeschichte der Ansprüche Max Emanuels auf die Niederlande zeigt uns, dass der Kurfürst „für Kaiser und Reich alles und mehr that, als je ein deutscher Reichsfürst damaliger Zeit geleistet hat". (4.) Er sah jedoch alsbald ein, dass sein kaiserlicher Schwiegervater sein Versprechen nicht einzulösen gedenke; so suchte und erreichte er die Statthalterschaft der spanischen Niederlande auf anderem Wege. Der Feldzug des Jahres 1692 führte zum Kampfe um Namur und zur Schlacht von Steenkerken, deren Beginn und Verlauf der Verfasser vom taktischen Standpunkte aus mit gewohnter Schärfe verfolgt. Mit gleicher fachmännischer Kritik werden die Ereignisse des Feldzugs von 1693 beleuchtet, wobei des Verfassers klare Darlegung der Ziele der Krieg führenden Parteien, ihrer Fehler oder Geschicklichkeiten, eine Darlegung, welche in den Text gedruckte Karten erheblich unterstützen, auch dem Laien ermöglicht, die kriegerischen Vorgänge richtig zu verstehen. Für Max Emanuel bedeutet die Schlacht von Neerwinden „eines der schönsten Ruhmesblätter in der Geschichte dieses Fürsten" (45); denn er stand einer gewaltigen Überzahl

gegenüber. „Der Kampf um die beiden Ortschaften Laer und Neerwinden giebt der Schlacht ein ganz neuzeitliches Gepräge, wie auch der Einfluss, den der eingetretene Munitionsmangel ausübte."

In der gleichen übersichtlichen Weise werden die weiteren Feldzugsjahre einer eingehenden, durchweg die spärliche bisherige Litteratur berichtigenden Untersuchung unterworfen. Wieder kommt es (1695) zur Einschliessung von Namur; die Bayern unter ihrem Kurfürsten zeichnen sich besonders aus. ‚Nos propres troupes les Bavarois, schreibt Max Emanuel an seine Gemahlin, ont fait merveille . . . ils auront la tête de tout.' Die Einnahme Namurs bezeichnet Kurfürst Friedrich III. von Brandenburg in einem Briefe an Max Emanuel als Grund einer „von neuem erworbenen Glorie und Reputation" (IX, 28. A. 1). Der Friede zu Rijswijck endete den Krieg. Für Max Emanuel brachte er keinerlei Gewinn. Nach sechsjährigen anerkennenswerten Leistungen sah er sich um nichts gefördert; er war vielmehr übervorteilt worden. Und so kam es, „dass Max Emanuel, welcher im Jahre 1688 die Werbungen Ludwig XIV. aus eigenem Antriebe abgewiesen und auch dessen im Jahre 1694 erneuten Anerbietungen kein Gehör geschenkt hatte, bald nach dem Rijswijcker Frieden selbst Annäherung an den bisherigen Gegner suchte und das spätere unheilvolle Bündnis mit Frankreich einleitete". (IX, 47.)

Überaus lehrreich ist die Schlussbetrachtung des Verfassers über die gesamten Begebenheiten von 1692—1697. Diese Operationen in den Niederlanden sind für das deutsche Reich von „grösserer politischer Bedeutung, als gemeinhin angenommen wird, und man ist in gewissem Sinne berechtigt zu sagen, dass Strassburg und das Elsass dem Reiche in den Niederlanden verloren wurden". (48.) Wilhelm III., ein bedeutender Staatsmann, erweist sich als schlechter Heerführer. Max Emanuel mag mit ihm oft wenig einverstanden gewesen sein; denn sein Ideal war „eine kühne Kriegführung". Er war im ganzen Kriege nur „Unterführer". „Sein zutreffendes Urteil über die Lage, seine Selbstthätigkeit und sein angeborener Unternehmungsgeist treten aber sofort vorteilhaft in die Erscheinung, sobald ihm einigermassen Gelegenheit oder Spielraum gegeben ist." (IX, 50.)

Die grossen Verdienste, die sich von Landmann um eine gerechtere Beurteilung des bayerischen Kurfürsten Max Emanuel bereits früher erworben hat, erhöhen sich durch diese neue Schrift noch wesentlich. Der so verschiedenartig beurteilte Herrscher wird uns neuerdings „menschlich näher" gerückt und seine ungewöhnliche militärische Begabung wiederholt nachgewiesen. Der Verfasser hat mit der ihm eigenen Sachkenntnis und Vertrautheit mit seinem Material entschieden neue Resultate gewonnen. Die einschlägigen Akten des kgl. bayer. geheimen Haus- und geheimen Staatsarchivs, besonders des Kurfürsten Briefe an seine Gemahlin Therese Kunigunde, sind hier zum grossen Teile zum ersten Male verwertet worden, „um die Darstellung der Thätigkeit des Kurfürsten in nicht unerheblicher Weise zu ergänzen". Zudem hat von Landmann an Ort und Stelle (vgl. S. 45. A. 1), auf den Schlachtfeldern selbst, die nötigen Erkundigungen sich erholt, um eine Arbeit zu bieten, die voll und ganz den von ihm geäusserten Wunsch erfüllen kann, „für die geschichtliche Beurteilung von Personen und Ereignissen weitere Beiträge" zu liefern „und insbesondere dem militärischen Leser die damaligen Vorgänge auf dem niederländischen Kriegsschauplatze etwas näher" zu bringen. Beides ist ihm in hervorragendem Masse in der trefflichen Studie gelungen, die bei eingehendster Fachgelehrsamkeit doch überaus klar und verständlich gehalten ist.

München. R.

Die Provinz Bayreuth unter französischer Herrschaft (1806—1810). Von Baron Camille de Tournon, Intendanten der Provinz. Übersetzt und bearbeitet von Ludwig von Fahrmbacher, kgl. Regierungsdirektor in Bayreuth. Mit einer Übersichtskarte in Farbendruck. Wunsiedel 1900. Verlag von G. Kohler. 117 S.

Es ist ein interessanter Zeitabschnitt in der Geschichte der Stadt Bayreuth, der durch die Veröffentlichung eines handschriftlichen Foliobandes (Nr. 8619) der öffentlichen Kanzlei- und Kreisbibliothek zu Bayreuth der allgemeinen Kenntnis näher gerückt wird. Die „Statistique de la Province de Bayreuth" hat den früheren kaiserlichen Intendanten der Provinz Baron Camille de Tournon zum Verfasser und stammt aus dem Jahre 1809, wo dieser als kaiserlicher Präfekt von hier nach Rom versetzt wurde. Tournon behandelt mit „herzlichem Interesse an dem Schicksale des ihm anvertrauten Landes" (1) in fünf Büchern: das Land (Gebiet, Städte und bemerkenswerte Orte); die Bevölkerung (Zahl, Körperbildung, Anlage, Geselliges Leben, Beruf); die öffentlichen Einrichtungen (Post, Gefälle, Religion, Universität Erlangen, Irrenhaus St. Georgen u. s. w.); die Landeskultur (Boden, Viehzucht, Bergwerke, Fabriken, Geldwesen u. s. w.); Geschichtliches nach den besten Quellen.

Der Herausgeber und Bearbeiter des bisher noch nicht veröffentlichten Werkes, Regierungsdirektor von Fahrmbacher, ist auf dem Gebiete der Bayreuther Geschichte seit lange erfolgreich thätig. (Vgl. Forschungen VII, 49 ff.) Mit dieser neuen Arbeit, deren Ausstattung sehr gefällig ist, und welcher eine sehr hübsch ausgeführte Karte beigeheftet ist, hat er sich ein besonderes Verdienst erworben. Die Abhandlung entwirft ein eingehendes Bild der damaligen Lage des Fürstentums Bayreuth, dessen Interesse nicht nur in der Schilderung aller Verhältnisse des Landes und seiner Bewohner liegt, sondern das auch zeigt, in welchem Zustande Bayern am 28. Februar 1810 dieses Markgrafentum übernahm. Nicht nur der Historiker, auch jeder, der sich mit Ortskunde befasst, wird hier vieles finden, was ihm neu ist, und was er verwerten kann.

Die Absicht, das Buch weitesten Kreisen zugänglich zu machen, hat wohl dessen Übersetzung ins Deutsche veranlasst. Der Geschichtsforscher zöge freilich das französische Original trotz von Fahrmbachers gelungener deutscher Wiedergabe desselben vor. Besonderen Dank verdienen des Herausgebers Beigaben und Anmerkungen, die das Verständnis der Abhandlung wesentlich fördern.

Tournon nennt (S. 6) unter den „Räten", die ihn bei seiner Arbeit förderten, Wettrich. Dies ist natürlich Weltrich, der „Erinnerungen für die Einwohner des ehemaligen Fürstentums Bayreuth aus den Jahren der französischen Occupation von 1806 bis 1810" herausgegeben hat. (Vgl. Forschungen VIII, 14, Noten 8 und 14.) Oder ist es nur ein Druckfehler des Buches?

Der gründliche Kenner der Geschichte des Landstriches, der seinen Wirkungskreis bildet, von Fahrmbacher, hat demselben mit Herausgabe dieses Buches einen neuen grossen Dienst erwiesen, der lebhaften Dankes würdig ist und ihn auch ernten wird.

München. R.

Beiträge zur bayerischen Kirchengeschichte, herausgegeben von D. Theodor Kolde. Bd. VI Heft 1—6; Oktober 1899—August 1900. Erlangen. (Verlag von Fr. Junge. 288 S.)

Seinen Vorgängern vollständig gleich liefert uns auch der abgeschlossene sechste Band der Beiträge zur bayerischen Kirchengeschichte Koldes reichliches Material nicht bloss zur Geschichte der Kirche, sondern auch zur Geschichte und Kulturentwickelung Bayerns.

„Zum Konfessionswechsel des Pfalzgrafen Christian August von Sulzbach" veröffentlicht Karl Brunner sechs Briefe (133), welche zunächst von den Gefühlen Zeugnis geben, mit denen seine Mutter Hedwig dieser Änderung des religiösen Bekenntnisses gegenüberstand. Sie rechnet „diese unvermutete Veränderung" unter ihre „andern Trübseligkeiten", die ihr in „ihrem kümmerlichen Witwenstande begegnet", sie stellt alles Gott anheim, „der an jenem grossen Tage die Heuchler von den rechten Christen wird absondern" (135), und bezeichnet die Handlungsweise als einen „schändlichen Abfall" (137).

„Die bayerische Bistumspolitik in der ersten Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts mit besonderer Rücksicht auf Salzburg" betitelt sich eine Studie von G. Wolf (145 ff.), welche Einblick in die tiefgehenden Spaltungen und Kämpfe thun lässt, welche das Streben der regierenden Fürsten, ihren jüngeren Söhnen zu hohen geistlichen Würden zu verhelfen, zur Folge hatte.



Kulturgeschichtliches Interesse bietet der Aufsatz von F. Lippert (173 ff.) über „Bücherverbrennung und Bücherverbreitung in der Oberkurpfalz im Jahre 1628" nach Archivalien von München und Amberg. Dabei ist es weniger die Brutalität, mit welcher „unter Beiziehung der Jesuiten und mit Strafandrohung" die evangelischen Bücher abgenommen wurden, was uns bedeutsam erscheint — das war eben eine der Folgen der Zwangskonvertierung der Oberpfalz — als vielmehr, dass es mehr als zehntausend Bücher waren, die da brannten, dass wir die religiösen Schriften, die in den Händen des Volkes waren, aus den Aufzeichnungen zum teil kennen lernen, und dass sich unter den uns bekannt gewordenen Titeln einige befinden, welche jetzt ziemlich selten geworden sind.

Eine Reihe der übrigen Artikel bezieht sich auf die Reformatoren, ihre Schüler und Anhänger aus späterer Zeit. Von Jakob Dachser und Sigmund Salminger handelt M. Radlkofer (1), von P. Speratus und J. Poliander Th. Kolde (49), vom Aufenthalte Polianders und Schwanhaussens in Nürnberg K. Schornbaum (216). Andere liefern neue Aktenstücke, Briefe u. dgl., wie Kolde ein Schreiben Melanchthons an Bürgermeister und Räte in Augsburg vom Jahre 1538 (120) veröffentlicht.

Viele Mitteilungen endlich bereichern die Lokalgeschichte verschiedener Orte. „Eine Pfarrbesetzung aus dem Jahre 1611" von G. Braun (36) führt uns nach Burk in Mittelfranken, „Eine Dorfkirchenordnung aus dem 18. Jahrhundert" von J. Blank nach Geroda, „Eine lutherische Demonstration in der Augustinerkirche zu München im Jahre 1558" von Fr. Roth (97) nach München u. s. f.

Trotz streng einheitlicher Leitung finden in den „Beiträgen" Arbeiten aus allen Gebieten der bayerischen Kirchen-, Landes- und Kulturgeschichte Aufnahme, vor allem enthalten die bisherigen Bände eine reiche Zahl hier zum ersten Male veröffentlichter Aktenstücke. So ist diese treffliche Zeitschrift seit lange schon zu einem unentbehrlichen Hilfsmittel nicht nur des bayerischen Kirchenhistorikers, sondern des Geschichtsforschers überhaupt geworden, dem Billigkeit des Abonnements, Pünktlichkeit des Erscheinens, Gediegenheit der Ausstattung, vor allem freilich die Reichhaltigkeit des Inhalts stets weitere Verbreitung sicher verschaffen wird.

München. R.

Bayern und Hessen 1799—1816. Von Dr. Arthur Kleinschmidt, Professor der Geschichte an der Universität Heidelberg. Berlin. Verlag von Johannes Räde. 1900. (344 S. 6 M.)

Es ist keine leichte Arbeit, aus einer reichen Anzahl archivalischer Akten ein klares, zusammenhängendes Geschichtsbild zu gestalten. Gelingt es nicht, so mindert das freilich das Interesse an den neuen Mitteilungen keineswegs, erwünschter aber bleibt es immerhin, wenn aus denselben eine anschauliche Darstellung der ganzen Periode geschaffen werden konnte. Dies hat Arthur Kleinschmidt in dem vorliegenden Werke trefflich zustande gebracht. Aus den zahlreichen Aktenstücken des kgl. bayerischen geheimen Staatsarchives und des kgl. preussischen Staatsarchives zu Marburg hat er in überaus lebendiger Form eine Darstellung der Beziehungen Bayerns und Hessens in den Jahren 1799—1816 entworfen, die, sosehr sie mit den politischen Äusserungen kleinerer deutscher Staaten sich zu beschäftigen hat, doch den grossen Hintergrund des Reiches nicht aus dem Auge verliert. Vor allem ergänzt das Buch des Verfassers schon früher (1893) erschienene Geschichte des Königreiches Westfalen.

Eine Schilderung der Beziehungen Hessens und Bayerns in den Tagen der napoleonischen Fremdherrschaft ist an sich nichts Zufälliges, denn, wie Kleinschmidt bemerkt, „waren (damals) die Geschicke Bayerns, der Pfalz und der hessischen Lande nicht allein am bewegtesten und unruhigsten, sondern hatten auch sehr viel Gemeinsames, Leid und Freude, Fall und Erhöhung, Gefährdung und Sieg" (1). „Die deutschen Fürsten wurden zu Reichsverrätern und schlugen die Strasse zum Rheinbunde ein" (3). So verfolgen wir den Baseler Frieden, den Rastatter Kongress, die Erhebung Bayerns zur Königswürde, die inneren und äusseren Zustände einer Anzahl deutscher Staaten, vor allem des Königreiches Westfalen, seine Zerstückelung und endliche Auflösung, Bayerns Übertritt. „Der König hat die gute Sache ergriffen. Wenn selbst die Notwendigkeit ihn nicht rechtfertigte, so hätte es die Politik allein schon befohlen," schreibt (249) Graf Luxburg. Bald verlässt auch Hessen den Rheinbund.

Wie bereits eingehend betont wurde, liest sich die ganze Darstellung dieser ereignisreichen Zeit überaus gefällig, und die reichliche Belehrung über diese interessanten Jahre wird leicht und angenehm gewonnen. Nicht nur die gewaltigste und gewaltthätigste Persönlichkeit des beginnenden neunzehnten Jahrhunderts, Napoleon Buonaparte, wird nach verschiedenen Seiten hin neu beleuchtet, auch die leitenden Männer der einzelnen Staaten, die Gesandten und Minister, Staatsmänner wie Stein, Montgelas, Sulzer, Rechberg und zahlreiche andere erblicken wir unter ganz neuen Gesichts-



punkten, indem wir ihren Briefwechsel eingehender kennen lernen, ihre oft sehr treffenden Urteile über die einzelnen Ereignisse des politischen Lebens, ihre Ratschläge und Massregeln aus neu eröffneten Quellen ersehen.

Die Kenntnis der inneren Geschichte Bayerns sowohl als seiner Absichten in jenen Jahren werden durch Kleinschmidts Werk um ein wesentliches gefördert, die sachliche quellenmässige Schilderung der Ereignisse bisweilen völlig neu beleuchtet. Der Verfasser hat der bayerischen Forschung mit diesem neuen Buche einen entschiedenen Dienst geleistet und neuerdings bewiesen, was ja wiederholt an ihm gerühmt wurde, wie er Meister der psychologischen Analyse eines Zeitalters nicht minder als des deutschen Stiles ist. Auch die Ausstattung verdient alles Lob.

München. —ft.

Die wendische Wallstelle auf dem Waldstein im Fichtelgebirge in ihrer wissenschaftlichen Ausbeute. Von Ludwig Zapf. Mit einem Vorwort von Professor Dr. Hugo Jentsch in Guben und 36 Abbildungen. Hof. Rud. Lion. (16 S. 1 M.)

Das interessante Schriftchen des fleissigen Erforschers slavischer Reste in Oberfranken behandelt die wichtigste Fundstelle des Kreises, „die Wallstelle auf dem Waldstein“. Vor allem gehören die dortigen Funde dem Gebiete der Keramik an, „vorwiegend der jüngeren slavischen Periode“. Die Töpferei auf dem Waldstein war überhaupt „hoch entwickelt“, doch finden sich auch Reste von Schmucksachen und eiserne Gegenstände, wie Messer mit dem wendischen Kriterium des erhöhten Rückens, Hufeisen, bearbeitete Steine, Horn und Holz. Vier Tafeln mit 36 Abbildungen ergänzen in sehr willkommener Weise die Anschaulichkeit der im Texte geschilderten Funde.

München. —ft.

Aus dem Fichtelgebirg. Sagen und Sitten von Gustav Schmidt. Bd. I: Mythologisches. Hof. Rud. Lion. (166 S. 1.50 M.)

Gleichfalls dem Fichtelgebirge gewidmet ist die Sammlung der Sagen und Sitten dieses Landstriches. Das Verdienst derartiger Aufzeichnungen von Äusserungen der Volksanschauung ist unbestritten, und sind solche Arbeiten dankbarer Aufnahme stets sicher, so schwierig auch im einzelnen die Anordnung des Stoffes nach mythologischen Gesichtspunkten sich gestalten mag. Ein paar Sätze des Vorworts muten aber selbst den wohlwollendsten Leser etwas seltsam an. Wenn der Verfasser als seinen grössten Fehler „sicherlich seine Weitschweifigkeit“ bezeichnet, und gesteht, er habe „hie und da solche Gebiete zu betreten gewagt“, „von denen“ er, „offen gesagt, nicht viel verstehe“, so muss man selbst bei einem „Erstlingswerk“ und dem Versprechen, dass er sich „in Zukunft zu bessern hoffe“, mit dem Molièreschen Géronte wiederholen: „Que diable allait-il faire dans cette galère?“ Die Sammlung ist reichhaltig, verträgt aber stilistische Besserung. „Erwerbe dir Freunde!“ (Vorw.) u. ä. geht nicht an.

München. —ft.

Kultur-Geschichte der Diözese und Erzdiözese Bamberg seit Beginn des siebenzehnten Jahrhunderts auf Grund der Pfarr-Visitations-Berichte. Bd. I: Das siebenzehnte Jahrhundert. Von Max Lingg, Dr. jur. utr. et theol., Päpstl. Hausprälat und Geheimkämmerer, Dompropst in Bamberg. Kempten. Verlag der Jos. Köselschen Buchhandlung. 1900. (VIII. und 174 S.)

Vor allem wird man der Meinung des Verfassers beipflichten (2), dass „für jeden Geschichtsforscher und speziell für den Kulturhistoriker jede Spezialgeschichte über kulturhistorische Dinge willkommen sein“ muss, dies umsomehr, wenn dieselbe, wie hier, auf dem Grunde archivalischer Materialien aufgebaut ist, nämlich auf den im Archive der Erzdiözese Bamberg vorhandenen Visitationsprotokollen.

Im Laufe des 17. Jahrhunderts vollzieht sich in Bambergischen Landen die definitive Trennung der Katholiken und Protestanten, leider meist weniger nach innerer Überzeugung als infolge eines Druckes der Grundherren. Der Klerus bietet in dieser Zeit durchaus nicht jenes erbauende Vorbild, das die Gemeinde zu sich heranzuziehen vermochte. Dass er sich wieder hob und seiner idealen Aufgabe nachstrebte, ist dem Verfasser ein Zeichen



höheren Waltens (53), dass „der hl. Geist der Hauptfaktor der Kultur-Geschichte ist, und dass dieser die Kirche nicht verlässt". Schon der äussere Zustand der Kirchen spricht für den Mangel eines feineren religiösen Gefühles, er ist der „Ausdruck einer zu protestantischen Anschauungen hinneigenden Gesinnung" (66). Die Bevölkerung lebt in einer Art „Scheinchristentum", alles ist förmlich durchsetzt mit „protestantischen Anschauungen" (120). Fromme Stiftungen sind wenige zu nennen; es zeigt der „schlechte Vermögensstand der Pfarreien" im Zusammenhalt mit ihren Leistungen, „dass der Kirche zu einer gedeihlichen und eingreifenden Wirksamkeit auch entsprechendes Vermögen zur Verfügung stehen muss" (134). Und auch das Schulwesen war „über eine primitive Ausgestaltung nicht hinausgekommen" (142). Das fränkische Volk hatte seine frühere Glaubenswärme fast verloren, es war „vollständig durchtränkt von protestantischen Anschauungen und Tendenzen" (163). Als Gesamtresultat seiner Studien beschliesst der Verfasser den ersten Band mit den Worten: „Bis Ende des 17. Jahrhunderts musste der Boden vom Unkraut gesäubert, seit dem 18. Jahrhundert der gesäuberte Boden kultiviert werden" (167).

Es ist ein reiches Material, das der Verfasser nach fleissiger Sichtung dem Leser vorlegt, eine nach allen Seiten hin interessante Zeit, die er vorführt. Sollte den Umstand, dass sie in der Geschichte des Klerus der Diözese Bamberg kein Ruhmesblatt ausmacht, einzig und allein, wie hier fast überall durchklingt, die protestantische Anschauung, der Verlust der „Einheitlichkeit im Denken und Fühlen" (35) der Bevölkerung, verschuldet haben? Was verursachte dann die überaus schlimmen Zustände im katholischen Klerus bis zur Reformation und zum Tridentinum, wo diese „Einheitlichkeit" doch bestand? Die Antwort auf diese Frage wird gewiss eine berufenere, in allen Perioden der Kirchengeschichte bewandertere Feder dem gelehrten Verfasser nicht lange schuldig bleiben.

München. R.

Geschichte der Stadt Schweinfurt. Von Dr. Friedrich Stein, Justizrat und städtischem Archivar in Schweinfurt. Schweinfurt. Verlag von Ernst Stoers Buchhandlung. Bd. I. 1900. (X und 379 S.)

Der auf dem Gebiete der fränkischen Geschichte vorteilhaft bekannte Verfasser hat vor kurzem den ersten Band einer Geschichte der Stadt Schweinfurt veröffentlicht, zu dem er „bereits vor länger als einem Vierteljahrhundert" die Vorarbeiten begann. Das stattliche Buch umfasst drei Hauptabteilungen: „Ursprüngliche Herrschaftsverhältnisse der Schweinfurter Markung mit Bildung zweier politisch getrennter Gemeinwesen zu Schweinfurt bis zum Schlusse des dreizehnten Jahrhunderts 752–1300" (1—127); „Die Zeit der Pfandschaften an Schweinfurt bis zu deren völligen Ablösung 1303—1386" (127—243); „Die Blütezeit Schweinfurts im Mittelalter bis zur Vereinigung des Deutschhauses Schweinfurt und seiner Besitzungen mit der Reichsstadt Schweinfurt 1386—1437" (243—379). — Wer die Schwierigkeiten der Lokalforschung kennt und in Erwägung zieht, wie wenig Dank der darauf verwendete Fleiss nicht selten erntet, wird dem überaus kritischen Verfasser seine volle Anerkennung sicher nicht versagen. Er hat sein Ziel erreicht und eine „erschöpfende und den heutigen Anforderungen der Geschichtswissenschaft entsprechende Geschichte der Stadt Schweinfurt" begonnen, um welche manche grössere Stadt unseres Vaterlandes die kleine fränkische Reichsstadt mit allem Grunde beneiden kann. Möge der zweite Band des an kulturgeschichtlichen und politischen Ereignissen so reichen Werkes recht bald dem ersten folgen!

München. —ft.

Der Staatshaushalt des Herzogtums Bayern im 18. Jahrhundert. Von Dr. Hans Schmelzle. (Münchener Volkswirtschaftliche Studien. Herausgegeben von Lujo Brentano und Walther Lotz. Einundvierzigstes Stück.) Stuttgart 1900. J. G. Cottasche Buchhandlung Nachfolger. G. m. b. H. (XX und 425 S.)

Es bedarf wohl nicht erst einer besonderen Erwähnung, dass eine Sammlung wirtschaftlicher Studien, die unter der Führung von Gelehrten wie Lujo Brentano und Walther Lotz in die Welt tritt, uns nur das Gediegenste und Fertigste bietet. Eine gründlichere Kenntnis heimatlicher wirtschaftlicher Zustände verdankt Bayern und München bereits einer Reihe der früheren Bände (wie Francke 1, Herzberg 5, Arnold 7, Fick 8, Vopelius 11, Damianoff 17, Schweyer 18, Thurneyssen 21, Trefz 33, Kustermann 30), und auch der vorliegende (41), der (1897) von der staatswirtschaftlichen Fakultät München



preisgekrönt wurde, eröffnet einen völlig neuen Ausblick auf den Staatshaushalt Bayerns im 18. Jahrhundert. Schmelzles Arbeit entrollt ein „Gesamtbild der volks- und staatswirtschaftlichen Verhältnisse“ unseres Landes in jener Zeit, das zu vollenden eine hingebende und umfangreiche Forschung nicht bloss wegen des gewaltigen gedruckten Materials, sondern auch eingehender archivalischer Recherchen halber erforderte. Nach gründlicher Darstellung des bayerischen Territoriums, seiner städtischen und ländlichen Bevölkerung, ihrer Berufsarten u. dgl. werden Landwirtschaft und Gewerbe, Finanzverwaltung und Etat mit Ausgaben und Einnahmen quellenmässig beleuchtet. Die erschöpfende Arbeit verbreitet stellenweise völlig neues Licht über manche Thatsache, sie erklärt manches Vorkommnis von einer gänzlich neuen Seite her — kurz sie ist ein hochwillkommenes Werk zum richtigen Verständnisse des 18. Jahrhunderts in Bayern, zur Beurteilung des Hofes und seiner Ansprüche, der Beamten und der einzelnen Stände des Herzogtums. Möchte auch über die übrigen Jahrhunderte unserer bayerischen Finanzgeschichte bald in ähnlicher trefflicher Weise Licht verbreitet werden!

München. M— t.

Nachträge und Berichtigungen.

Band I S. 22 Z. 18 v. u. ergänze zu von 1767 und noch 1798 (S. 742 ff.).

Band III S. 67 Z. 16 v. u. Des Gaetano Cafarelli (Majorano) (geb. 1703), der am 1. Februar 1783 in grossem Reichtum und mit Hinterlassung der herzoglichen Herrschaft Santo Dorato starb, geschieht in W. A. Mozarts Briefen (hsg. von Ludwig Nohl [Lpz. 1877] S. 380) Erwähnung.

Band VI S. 144 Z. 4 v. u. ist Wasenau (Seb. † 1779) statt Wassmann zu lesen.

Band VIII S. 9* Z. 27 v. l. Maximilian **II** statt **III**.

Band VIII S. 111 Z. 11 v. u. lies Unsorgs statt: Ansorgs.

Band VIII S. 304 Z. 14 v. o. lies: bei Bürgermeister und Rat statt: beim Bürgermeister um Rat.



Register.

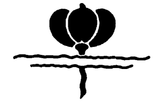
Forschungen
zur
Geschichte Bayerns.

Herausgegeben

von

Karl von Reinhardstöttner.

IX. Band.



Berlin.
Verlag von Hugo Bermühler.
1901.

Dr. Franz Paul Datterer & Cie., G. m. b. H., München.

Inhaltsangabe.

Bayern und die Kaiserwahl 1657/58.

Von

Michael Döberl.

I.

„Mir ist von einem guten Freunde im Vertrauen gesagt worden, dass der Historiker Conte Gualdo, welcher hier die Geschichte des jetzt regierenden Kaisers bis zu dem gegenwärtigen Jahre 1669 in italienischer Sprache geschrieben und den ersten Teil davon bereits in Druck gegeben hat, unter anderem, insbesondere im zweiten Buche von i. kf. Dt. meinem gnädigen Herrn Dinge gemeldet habe, welche ihm nicht gefallen werden. Nun habe ich mich sowohl selbst als durch dritte bemüht, ein Exemplar zur Hand zu bringen, um es, ehe das Werk völlig im Druck erscheint, i. kf. Dt. zu übermitteln. Nachdem dies aber bisher unmöglich gewesen, habe ich es doch für meine Schuldigkeit erachtet, davon Mitteilung zu machen. Denn wie ich vernehme, haben sich im nämlichen Buche auch Angriffe gegen Kurmainz gefunden, welche auf Begehren des Kurfürsten wieder ausgemerzt wurden." So schrieb am 13. November 1669 der bayerische Resident am Wiener Hofe, Dr. Stoiberer, an den geheimen Ratsvizekanzler Kaspar von Schmid in München. Er bat gleichzeitig um Verhaltungsmassregeln, ob er nicht beim kaiserlichen Obersthofmeister Fürsten von Lobkowitz oder beim Hofkanzler Hocher Vorstellungen erheben solle.

Die Nachricht übte ihre Wirkung auf den für Kränkungen seiner Ehre höchst empfindsamen Kurfürsten Ferdinand Maria. Stoiberer ging der kurfürstliche Befehl zu, alle Mittel aufzubieten, um ein Exemplar der Historia di Leopoldo Cesare des Gualdo Priorato in seine Hand zu bringen. Aber der kaiserliche Kammerpräsident Sinzendorf, innerhalb dessen Ressorts die Drucklegung erfolgte, wachte aufs strengste darüber, dass kein Exemplar vor Abschluss des Werkes in die Öffentlichkeit gelange. Umso grösser der Triumph, als sich der bayerische Resident am 14. Dezember 1669 im Besitze des ersten Teiles der Kaiserbiographie wusste; der zweite befand sich noch unter der Presse.

Gleichzeitig mit dem Buche übersandte Stoiberer einen Auszug aus dem Werke des italienischen Hofhistoriographen. Dieser „Extractus", der noch heute als Beilage zum Schreiben des Residenten vom 14. Dezember im bayerischen geheimen Staatsarchiv lagert, bezeichnet folgende Stellen als „dem hochlöblichen Kurhaus Bayern zu Präjudiz geschrieben":

1. Der Kölner Obersthofmeister habe (bei der Kaiserwahl 1657/58) mehr den Franzosen als denen vom Hause Österreich zugeneigt.



2. Der Kurfürst von Bayern habe sich gegen den Grafen von Fürstenberg inkliniert gezeigt, an mere an ficte, wisse er nicht; hätte die Krone angenommen, wenn er die Mittel gehabt und die Krone hätte ruhig besitzen können.

3. Der Kurfürst von Bayern habe keine Reichsstadt zur Residenz; die Reichsstädte sollten sich verpflichten, den Hof und die Soldateska zu unterhalten.

4. Brandenburg sei übel traktiert worden, weil der Kurfürst dem Pfalzgrafen den Titel eines Vicarius gegeben.

5. Verhalten der alten Kurfürstin, ihr Einverständnis mit dem Grafen Kurz.

6. Erfolg derselben, dass der Kurfürst von Bayern die Krone nicht annahm.

7. Andere seien ebenso traktiert worden, wie Kurbrandenburg, mit Ausnahme des savoyischen Gesandten.

8. Die Fürsten, welche Assistenz versprochen, seien auf die Kaufleute in Reichsstädten „obligiert" worden. An diese habe die Kurfürstin geschrieben.

9. Wie die Piemontesen von der Kurfürstin ferne gehalten wurden.

10. Es sei niemand in die Residenz gelassen worden.

11. Der Musiker Melani sei als ein „Instrument" gebraucht worden.

12. Frankreich habe an den Kurfürsten nicht geschrieben in Rücksicht auf den Titel eines Vicarius.

13. Wegen Ausschaffung der Fremden sei so hart geschrieben worden, dass Kurmainz sich darüber alteriert und andere sich sogar beleidigt gefühlt hätten, sodass sie ebenfalls den Kurfürsten von der Pfalz als Reichsvikar anerkannt haben würden, wenn sie den Kurfürsten von Bayern nicht unschuldig gewusst hätten.

14. Kurz habe für den Kurfürsten solche Briefe und Schreiben verfasst, wie es Fürsten geschehe, die gar zu gut sind.

15. Den Grafen von Fürstenberg habe Graf Kurz „abdanken" wollen, ehe man vernommen, was er anbringe, unter dem Vorwande, dass es den Vergleich mit der Kurpfalz betreffe.

16. Text des französischen Briefes.

17. Eines der grössten Hindernisse sei gewesen, dass Ferdinand Maria nicht Kaiser und Kurfürst zugleich habe sein können.

18. Proposition des Melani.

19. Antwort der Kurfürstin.

20. Antwort auf die Proposition des Melani.

21. Gründe, warum Kurbayern die Krone nicht habe annehmen können.

22. Kunstgriff des Grafen von Kurz, Franz Egon von Fürstenberg in Misskredit zu bringen.

23. Grammonts Gesandtschaft in München.

Der Münchener Hof, der damals in halber Gefechtstellung zu Österreich stand, erblickte in der kompromittierenden Darstellung seiner Kaiserwahlpolitik weniger die beleidigende Kritik seitens eines italienischen Litteraten als vielmehr eine Herausforderung des ersten katholischen weltlichen Reichsstandes, dem nach bayerischer Auffassung Leopold I. seine Erhebung zum Kaiser dankte,



durch eine dem Wiener Hofe nahestehende Persönlichkeit. Kurfürst Ferdinand Maria erhob am 23. Dezember 1669 in einem eigenhändigen Schreiben an den Fürsten Lobkowitz Protest gegen die beabsichtigte Publikation.

Monatelang zogen sich die diplomatischen Verhandlungen hin. Nach Ablauf fast eines Jahres erwirkte die bayerische Regierung, dass ihrem Residenten zu Wien die einschlägigen Druckbogen zugestellt wurden. Auf eine Anfrage, „was mit diesem Papier, das ein ganzer Haufe sei und ihm fast das Zimmer zu enge mache, zu thun sei", erhielt Dr. Stoiberer den Bescheid, die Druckbogen in Gegenwart eines anderen bayerischen Abgeordneten zu verbrennen. Am 27. November 1670 — um dieselbe Zeit, da die letzte Hand an die bayerisch-französische Allianz gelegt wurde — meldet der Resident den Vollzug des Befehles.*)

Trotzdem ist es mir mit Hilfe meines Freundes Dr. Leidinger gelungen, in der Münchener Staatsbibliothek ein Exemplar der Historia di Leopoldo des Gualdo Priorato ausfindig zu machen, in dem nicht bloss der gereinigte Text enthalten, sondern auch Blätter mit dem von der bayerischen Regierung beanstandeten Texte eingeheftet sind. Dasselbe scheint ehedem im Besitze der Freiherrn von Eyb gewesen zu sein, wie aus dem Wappenschilde des Ex libris gefolgert werden darf. Leider fehlt das Mittelstück, welches die in Nr. 4—14 des „Extrakts" verzeichneten Gegenstände enthält. Doch ist dieses für die Kaiserwahl nicht von der Bedeutung, wie die anderen Abschnitte.

Der Fund erscheint in litterargeschichtlicher wie in politisch-historischer Beziehung wichtig genug, um zunächst den Wortlaut des von der bayerischen Regierung beanstandeten Textes zu publizieren und hierauf in einem zweiten Teile eine kritische Untersuchung desselben folgen zu lassen.

* * *

Sempre più si riscaldavano i Francesi e loro adherenti nelle pratiche à favore di Baviera, il quale sù le prime, vera ò finta che fusse, dimostrò al conte di Fürstemberg buona dispositione alla corona imperiale, quanto però non gli fussero mancati i mezzi per conseguirla e quietamente possederla, il che ben conoscendosi dall' elettore impratticabile, si dichiarava, che non vi trovava il suo conto. Tutta via, per non abusar l' offerte, che gli erano fatte, ò per divertere, che i Francesi non pensassero ad' altro principe, s' allargò tanto che diede loro motivo di sperarne la riuscita. Fürstemberg lo pregò d' haver intiera confidenza in quello di Colonia suo cugino, qual non meno di lui era interessato ne' vantaggi della casa Palatina di Baviera. Diceva però l' elettore di non haver stati sofficienti per sostener tanto peso e per mantenersi da imperatore, poiche in tal caso doveva caricarsi di spese così grandi ch' eccedevano la sua possibilità; onde quand' anche potesse succedere, bisognava almeno haver à sua dispositione una città imperiale per la sua solita residenza, [e] che le città d' Augusta, d' Ulm, Argentina, Norimberg e Francfort s' obligassero in propria

*) Die Korrespondenz findet sich im Münchener Staatsarchiv K. schw. 485/11 u. 419/17.

specialità à pagare le spese della corte e le soldatesche necessarie per difesa de gli altri suoi stati. Fürstemberg gli diede intentione, che — — —
— — — — — — — — — — — — — — — — — —
— cosa per un altra; come sogliono far i ministri, quando la bontà de principi li lascia pigliare troppo autorità nel governo.

* * *

Gionto il Melani à Francfort, subito gli ambasciatori lo instruirono dell' affare e lo spedirono à Monaco, facendo, che nello stesso tempo comparisse in quella città il conte Francesco Egone di Fürstemberg, sotto altro pretesto inviato dall'elettore di Colonia. Questi e'l Melani, senza far sembianza di conoscersi e di saper l' uno dell' altro, s' intendevano poi insieme per viglietti, vedendosi anche tal volta ne'luoghi concertati come à caso, dove ponderavano e scrutinavano le parole dell' elettore per indagar, se il pensier suo all' imperio fusse veramente in lui naturale ò pure colpo artificioso del Curtio per trattenere la Francia e gli elettori à questa affettionati, che non pensassero all' elettione d' altro soggetto.

Havutasi dal Curtio noticia, che Fürstemberg era partito per Baviera, fece creder all' elettore, che veniva per negotiar l' aggiustamento coll' elettor Palatino, aggiongendo, che à questo havessero i Francesi promesso per guadagnarlo al lor partito grossi vantaggi, indiscapito di S. Altezza qual se ricusava d' acettar la offerta, teneva ordine di protestargli à nome di Colonia, che la Francia sarebbesi apertamente dichiarata al favore d' esso Palatino, ed esso elettore di Colonia similmente sarebbe il primo ad abbandonarlo.

L' elettore credendo al suo primo ministro, voleva, che subito arrivato Fürstemberg, se gli dovesse far intendere, che partisse. L' elettrice, che ben sapeva, con quali arti operava il Curtio, pregò il marito à non far cosí in un subito tal passo, essendo sempre in tempo, ogni qual volta portasse propositioni di poco suo gusto, di licentiarlo con modi proprij ed adequati.

Si finse il Melani ammalato, per haver miglior scusa di trattenersi, e scrisse poi un viglietto all'elettrice il di 2 di Ottobre 1657, inviandola à S. Altezza per il padre Montanaro della Compagnia di Giesù. Diceva, che dopo divers' anni ritornava sotto pretesto d' audar à veder il fratello in Inspruch; mà in effetto veniva con ordine espresso del rè di Francia con lettera di proprio pugno di Sua Maestà diretta à lei, con ordine di non presentarla che in audienza secreta e particolare, essendo la materia, di cui si trattava, da esser tenuta occulta ad ogn' uno e massime al conte Curtio, che se perciò restasse honorato di tal audienza, sentirebbe cose di suo vantaggio e di suo gusto.

Intesasi dall' elettrice la venuta del Melani la partecipò subito all' elettore e gli mandò due viglietti nello stesso giorno di 2 Ottobre per il suo confessore. Si concertò d' ascoltarlo, e sotto pretesto della musica fù introdotto quella stessa sera à palazzo. Egli cantò alla tavola, e dopo essersi ritirato il corteggio, mandò l' elettrice à chiamarlo per un paggio sotto pretesto di voler discorrer seco delle mode di Francia. Così restò il Melani nello stesso appartamento, sin che furono sgombrati da palazzo tutti li corteggiani ed officiali, ch' havevano servito nella cena. Introdotto poscia nella stanza dell' elettrice, gli presentò la lettera del rè, il di cui contenuto era in ristretto: Che la Maestà Sua, continuando nel suo

buon affetto verso la casa di Baviera, haveva disegnato di rilevarla alla maggior grandezza, che ne scriveva à Lei come quella, ch' havendovi maggiormente interesse potrebbe l' elettore suo consorte più riflettere à salutari consigli d' essa che alli vani articoli di coloro, i quali sotto pretesto del suo bene e della sua conservatione non studiavano ad altro che à sacrificar i di lui vantaggi à quelli della casa d' Austria. Haver commandato à suoi ambasciatori in Francfort di favorire la sua esaltatione all' imperio, con ordine di saper la sua intentione e le dificoltà, che in ciò havesse per esser tutte dalli medesimi ambasciatori spianate, con sua intiera sodisfattione, sopra tutto doversi osservar il secreto, ne lasciarlo penetrare à suoi ministri. Che per meglio occultare questo maneggio si valeva della sua persona, à cui poteva S. A. prestar ogni credenza, promettendoli in parola di rè di assisterlo con l' istessa sua persona e con tutte le sue forze. Questa lettera era in data di primo di Settembre da Perona e lettasi dall' elettrice fù subito portata da lei all' Elettore, qual vollè vedere la stessa sera il Melani; lo trattenne sino à mezza notte. Gli disse, che non ricusarebbe la corona imperiale, purche, per conseguirla non vi mancasse che il suo suffragio; mostrò però sempre fisso nel suo animo il desiderio, che s' obligassero le sopradette città Imperiali. Gli richiese in scritto le propositione, ch' intendeva fargli à nome del rè, e si esibì di darle la risposta nella medesima forma. Uno de' dubij principali, che dimostrava d' haver nell' animo suo l' elettore, era il non potersi ritenere l' elettorato, essendo imperatore, ed egli diceva di non volerlo assolutamente perdere. Dall' altro canto, non havendo il fratello Stati proprii, non sapeva, come farglilo conseguire senza inferir pregiuditio alla perpetua sua successione. Questo fù uno de maggiori ostacoli, che sembrava combattesse la mente dell' elettore, il quale ordinò allo stesso Melani di ritornar la matina seguente all' audienza con farne instanza al medesimo conte Curtio acciò non penetrasse, che n'havesse havute delle secrete. Concertarono d' intendersi insieme per viglietti e prevalersi in ciò del padre Vervaux suo confessore, come seguì nello spatio di quaranta sette giorni, ch' il detto Melani si trattenne à Monaco nel qual tempo, oltre i viglietti hebbe più conferenze con le loro Altezze Elettorali, senza che alcuno n' havesse sentore.

Diede poi il Melani addi 6 di Ottobre 1657 le sue propositioni in scritto all' Elettore, il contenuto delle quali fù del seguente tenore: Che vedendo chiaramente Sua Maestà Christianissima di poter portare S. A. all' imperio, lo pregava d' acconsentirvi e lasciarsi aiutare. Non voleva, che si scoprisse cos' alcuna, che nella certezza del fatto, quando altro non vi mancasse. Per la conservatione dell' Elettorato in sua casa, non vi sarebbe dificoltà, perche vi erano de gli esempij, e quando non vi fussero, come imperatore assistito da gli elettori, che lo havevano eletto lo potrebbe ordinare lui stesso di plenaria volontà, che però poteva S. A. aquietar l' animo sopra di ciò, poiche condottosi à fine il punto principale facilmente sarebbesi terminato l' accessorio. Per le molestie poi, che potesse ricevere dalla casa d' Austria, esservi poco da dubitare; mentre haverebbe l' appoggio di tutto l' imperio, de gli elettori, delle corone di Francia, di Suetia e de tutti li loro

collegati. Gli offeriva un trattato solenne, in cui s' obligarebbe Sua Maestà d' assisterlo coll' armi e col danaro giudicato necessario, ogni qualunque volta fusse assalito. Si procurarebbe in una dieta generale ed autorizata da Sua Maestà Cesarea la contributione chiamata Mesate Romane, maggiore di quello [che] era; si cercarebbe di vantaggiar più che fusse possibile il di lui dominio, e'l mantenimento proprio, e nella medesima dieta si potrebbe trattar del modo, per conseguire le desiderate città imperiali. Inquanto poi alle spese straordinarie ne' primi anni, come d' ambasciarie, altre simili, Sua Maestà offeriva di buon cuore la propria borsa, e per sua sodisfattione gli ne darebbe ogni maggior sicurezza; che all' incontro desiderava il rè, che S. A. in parola di principe trattasse seco, con lealtà e franchezza nel modo medesimo, ch' egli faceva con lui. Lo pregava di dichiarare la sua intentione, e quando volesse lasciarsi portar all' Imperio dasse parola à Sua Maestà d' acconsentirvi poi, e nella conclusione non tirarsi indietro; mà che mancandovi il solo suo voto lo dasse à se stesso, à fine che sopra tal fondamento potesse il rè caminar con le pratiche più opportune, senza il pregiuditio, che portarebbe l' incertezza delle risolutioni ad esso, ed acciò frà tanto si potessero stabilire le sudette cose, con fermezza e sodisfattione commune, si contentasse S. A. con lettere di proprio pugno dar facultà all' elettore di Colonia, ò à chi più gli piacesse di trattar, e concluder le cose sopradette, riservando à se medesimo la ratificatione, nel che non poteva correr rischio alcuno, potendosi ciò prontamente effettuare, con gli ambasciatori Francesi à Francfort, proveduti d' ogni più ampla plenipotenza. E perche non poteva ridursi à fine così grand' affare con sodisfattione principalmente dell' elettore, se non si trovasse attualmente à Francfort, si contentasse di prometter al Rè d' andarvi, ogni qual volta si giudicasse opportuna la sua andata, e ne fusse avvisato dall' Elettore di Colonia, ò da chi havesse l' incombenza di trattare per S. A.

Haveva gran fattica l' elettore à risolversi di dar un' assoluto consenso à questa propositione, perciò rispose l' elettrice con viglietto di 9 dello stesso mese, il cui contenuto portava: Che l' elettore era rimasto sodisfatto della sua persona, che se fussero vere tutte le cose rappresentategli meritavano riflessione, che scorgeva effettivamente non mancar nel marito la brama dei vantaggi della sua casa; mà il non saper, con quali mezzi poter egli sostener una dignità si grande, quando gli tocasse, lo rendeva molto perplesso, poiche quand' anche il rè volesse dargli un millione di scudi all' anno, ciò sarebbe un assoggettirsi, e rendersi pensionario della Francia; onde non poteva ricever da Sua Maestà se non l' aiuto dell' armi. Che lo voleva veder di nuovo à parte, e che la mattina seguente haverebbe audienza d' ambidue prima, che si radunasse il corteggio. Dubitava l' elettore d' impegnarsi troppo avanti tempo e tanto più, che pareva doversi trattar prima della pace frà le due Corone che dell' elettione dell' imperatore, il che seguendo, gli affari haverebbero mutata faccia, e facendosi la pace cessava il motivo alla Francia di più sollecitar lui à tal pretensione e di opporsi all' elettione del rè d' Ungheria; non voleva per tanto ne meno dar parola al rè di condursi à Francfort, quando vi fusse chiamato.



E perche prima di dar la risposta al Melani gli la fece communicare, per intendere se in tal modo restarebbe appagato, questi di nuovo formò una scrittura ripiena di ragioni e di promesse, per indurlo à prometter almeno d' andar à Francfort, scorgendo esser questo il vero modo di ridurlo alla risolutione, mentre colà non haverebbe potuto il conte Curtio impedire, che non gli fusse parlato. Finalmente l' elettore addi 31 di Ottobre 1657 rispose in scrittura, dopo un preambolo di belle parole di ringratiamento e d' eterna obligatione à Sua Maestà Christianissima, ch' humilmente lo pregava di credere, che sicome l' honore della sua nascita e 'l riguardo della propria riputatione lo persuadevano à non perdere alcuna occasione d' aggrandire la sua casa e di meritar con la posterità la gloria d' essersi degnamente diportato in un' attione tanto giusta ed honorevole, così intendeva di regersi in modo, che mai se gli potesse rimproverare d' essersi messo ad impresa dubiosa di riuscir più tosto in suo vantaggio che in beneficio di lui e della sua casa, mentre nella congiontura presente poteva probabilmente dubitare, ch' una dichiaratione fatta fuor di tempo più tosto potesse essergli nociva che profitevole. E come egli ne prima ne all' hora ricusava l' imperio, così credeva d' esser obligato di caminar ben cauto in negotio di tanta importanza. Circa il viaggio di Francfort esser tutta via sua ferma intentione di non negliger il ben publico in cos' alcuna ed haver risoluta volontà di farlo, purche non fusse distornato da qualche legitimo impedimento. Rispose parimente l' elettrice al rè, che l' elettore suo consorte conosceva la rilevanza dell' affare; mà non parendogli ancora tempo proprio d' apertamente dichiararsi, non ardiva d' iscoprire gli suoi interni sentimenti ad alcuna persona, che gli ne parlava. Haver egli desiderio ben grande d' incontrar le sodisfattioni di Sua Maestà, à cui rendeva gratie infinite, e protestava oblighi immortali, e sicome poteva succedere cambiamento delle cose avanti la elettione, supplicava Sua Maestà di contentarsi, che non s' applicasse egli all' hora d' avantaggio, per riservar à farlo con più profitto e sicurezza à suo tempo. Dava perciò parola à Sua Maestà in nome del marito, che occorrendo sarebbe egli portato à Francfort, per ivi risolvere quanto risultar potesse à suo maggior decoro e beneficio.

Consimili furono le risposte date al conte Francesco Egone di Fürstemberg à cui l' Elettore ordinò in oltre d' assicurar quello di Magonza, ch' esso concorrerebbe al trattarsi la pace generale prima dell' Elettione, ne più farebbe instanze, che gli stranieri uscissero da Francfort.

La proposta di preferir la pace all' elettione fù stimato colpo artificioso del cardinal Mazarino. S' accorse egli, che l' elettore di Baviera per ragione di Stato non doveva acettare all' hora la corona imperiale e che già haveva per via del Conte Ferdinando Curtio fratello del suo primo Ministro assicurato il Rè d' Ungheria del suo voto, onde non potendo cadere in testa d'altri che di questo, compliva alla Francia portar à lungo l' elettione, per poter in tal mentre progressar coll' armi in Fiandra ed in Italia contro gli Spagnuoli, privi de gli aiuti d' Alemagna.

Le ragioni poi, che disuadevano l' elettore dal concorrere all' imperio, erano diverse, mà le più potenti consistevano in trè punti principali. Il primo



in mancanza di forze per se stesso bastanti à sostener il peso di quella dignità e 'l non potersi fidar ed assicurare delle promesse, che gli erano fatte, reso cauto dallo sperimento, che quanto facile sia il promettere con parole, tanto il non osservare con gli effetti, non mancando pretesti per colorire l' impossibilità ò il pentimento. Oltre che era un assoggettirsi à chi dava l' aiuto ed alla dipendenza di chi poteva dar ò ritogliere i soccorsi, de quali conveniva prevalersi nelle soprastanti necessità. Secondo, perche sendo la Baviera paese aperto con poche fortezze e nel seno de gli stati Austriaci, poteva esser facilmente assalita per il Tirolo, per la Boemia e per l' Austria, di modo che in occasione d' una guerra, che giudicavasi irreparabile col rè d' Ungheria, quand' anche non si fusse perduta la Baviera, sarebbe divenuta il teatro delle miserie, mentre sarebbesi trovata esposta alli campeggiamenti così de gli agressori come delli difensori con pericolo della stessa persona imperiale, che non haveva in caso di bisogno luogo sicuro da ricovrarsi, poiche toltone Ingolstat, che poteva pur esser agevolmente assediata, perduta che si fusse la campagna, non si trovavano in quel dominio piazze habili à sostenere gli sforzi di nemico prepotente. Terzo il dubbio di perdere l' elettorato e non conseguire gl' effetti di ciò, che venendo offerto per il bisogno, potevasi sospettare, non se gli osservasse, sparita che fusse la necessità.

La risolutione dell' elettore diede però occasione à molti di sospettarla artificiosa, non naturale, e le sue risposte indrizzate solamente à pascer di speranze i Francesi acciò non s' applicassero con maggior sforzo à procurar di far eleggere qualch' altro, che potesse esser cagione del sovertimento di tutto l' Imperio.

Si trovava in Francfort il dottor Exel uno delli deputati di Baviera. Era egli creatura del Curtio, qual di lui si serviva per interrompere ed attraversare tutte le linee, che senza sua saputa si tiravano al centro di quel congresso. Supponendo però esso Curtio, che Fürstemberg potesse haver havuto qualche favorevole risposta dall' Elettore senza sua partecipatione, prese partito di farle scriver come à caso dal sudetto Exel una lettera artificiosa continente, che il sudetto conte di Fürstemberg al suo ritorno à Francfort haveva publicato essersi S. Altezza apertamente dichiarata seco di accettar l' imperio e che impatientava di trovarsi à Francfort per esser eletto imperatore, e ciò scrisse, benche non fusse vero. Il duca prestò fede all' avviso del suo ministro e fremendo di sdegno, che il Fürstemberg havesse detto quelle parole, che quand' anche fusse vero, che gli le havesse confidate doveva tenerle secrete, scrisse risentitamente al Fürstemberg, rittrattando la parola datagli di concorrere al trattarsi prima della pace che della elettione e che la deputatione continuarebbe in Francfort. Di ciò l' elettor di Magonza e Fürstemberg rimasero tanto punti, che subito protestarono alli Francesi di non voler più assolutamente pensar al duca di Baviera, principe dicevano, da non poter farvi alcun fondamento, vedendosi alla scoperta, che più prevaleva presso di lui il conte Curtio con le sue cabale che ogn' altro con buoni officij. Mà i Francesi scorgendo non esservi altro principe, che potesse levar la corona imperiale alla casa d' Austria, quanto Baviera, continuarono quella

negotiatione, bastandole tanto, che l'elettore si tenesse nell'impegno e nella parola data di trasferirsi à Francfort. Mà come Magonza non voleva più soggiacere alla debolezza, diceva egli, di Baviera, si diede à negotiare con li ministri Austriaci, con tanta gelosia de Francesi, che poco vi mancò, che non venissero seco ad aperta rottura.

* * *

Non restando dunque a' Francesi altra speranza che nell' elettione di questo, per intorbidare quella del rè d' Ungheria subito, che il sopradetto Melani fù di ritorno à Francfort, lo fecero scriver una lettera al medesimo Bavaro ripiena di doglianze in riguardo dello scrittosi da S. A. al conte di Fürstemberg. Rispose l'elettore per via del padre Vervaux suo confessore, che non si doveva abbadare alle attioni del suo ministro, poiche à suo tempo n' havrebbe fatto il dovuto risentimento, e confermava la parola data di trovarsi à suo tempo à Francfort.

Quei di Magonza e di Treveri trattavano giorno e notte con li ministri Austriaci, dubitando d' esser sforzati à dar il loro voto à Baviera. Il cardinal Mazarino avvisato di tali incertezze ed ambiguità, risolse, che il maresciallo di Grammont passasse à Monaco con non altra qualità però che di semplice cavalliere e col pretesto d'andar à riverir quel principe; mentre all' hora in Francfort si stava in otio. Vi fù fatto ritornar il Melani, qual vi gionse molto opportuno, poiche il conte Curtio haveva di già disposto l'elettore à regettare il maresciallo, mentre non gli portava lettere del rè di Francia, facendogli credere che veniva per obligarlo ad aggiurstarsi coll' elettor Palatino à cui voleva, che fusse restituita la città di Vaiden nel Palatinato superiore, altrimente era per dichiarargli la guerra. Servì però il Melani per far comprender all' elettore, ch' erano questi tutti arteficij del suo primo ministro, e che non potevagli esser negata l'audienza, benche non portasse lettere del Rè, avenga che non veniva egli all' hora col carattere d'ambasciatore di S. Maestà, mà vi si trasferiva come maresciallo di Francia per ringratiar S. A. de' favori ricevuti dal defonto Elettore suo padre nel tempo che si trovò prigione di guerra in Baviera.

Fù dunque ricevuto il maresciallo à Monaco la seconda festa di Natale del 1657. Il Curtio finse d'esser ammalato per non andar ad incontrarlo. La prima audienza non fù altro che complimenti. Visitò anche l'elettrice vedova e la regnante ancora, e perche dopo la prima conferenza di negotio, ch' hebbe S. A. volle, che di nuovo parlasse coll' elettrice moglie. Il Curtio vi s' oppose apertamente; all' hora la principessa, dichiarando indiscretezza quella del Curtio, si risolse ad ogni modo di parlargli, non solo una, mà più volte, benche non havesse negotii, mà solamente per far dispetto al Curtio.

Haveva già Grammont ottenuta dall' elettore parola, che richiamarebbe da Francfort il dottor Axel e lo mortificarebbe per la lettera scritta contro il Fürstemberg, e ciò sarebbe bastato à sodisfattione di questo, essendosi anche S. A. di nuovo impegnata d'andar à Francfort personalmente. Non restava che rattenere Magonza ne suoi doveri, da quali dicevano i Francesi,

che s'era apartato adducendo, che Baviera gl' haveva corrisposto con ingratitudine e che ben scorgeva non voler esser egli imperatore e burlarsi di chi lo desiderava, suggerito dal conte Curtio tutto partiale de gli Austriaci, continuando à servirsi di lui dopo haver scoperte tante doppiezze e mali passi, che gli haveva fatti fare. Stimò nondimeno il maresciallo di poterlo aquietare, mentre Baviera gli scrivesse una lettera in giustificatione dell' altra scritta al predetto conte di Fürstemberg, confermando tutte le cose dette in voce al medesimo conte, obligandosi di commandar a'sui ministri in Francfort di non far più alcun passo senza l'approvatione di Magonza. Abbracciò l'elettore questo spediente e pregò il maresciallo à formar la detta lettera, ch'egli l'haverebbe sottoscritta. Quegli per civiltà ricusò di farla; onde si concertò, la facesse l'elettore, col mostrarla poi à Grammont, per aggiongervi ò sminuirvi ciò che fusse stimato più à proposito.

Tenne d'indi il maresciallo più conferenze col Curtio, e questi sul principio biasimò il soprascritto dottor Axel d'haver publicata la lettera, che doveva render à Fürstemberg. Protestò d'esser buon servitore del suo padrone e che il mondo s' ingannava nel credere, che egli non desiderasse più d'ogni altro di veder il diadema imperiale sul capo del suo Principe, e se vi s' era sin' all' hora dimostrato contrario, era seguito, per muovere gl' elettori à dargliela con qualche vantaggio per poterla conservare. Gradì molto al maresciallo questa dichiaratione, e stimò d' haverlo guadagnato.

Mà non s'avvidde, che il Curtio parlava in tal forma, per non esser escluso dalla confidenza e per giocar meglio, scoperta ch' havesse la mina di contramina. In effetto benche il Curtio concorresse alla lettera, che l'elettore doveva scriver à quello di Magonza, ciò non fù però se non ad ogetto di stravogliere i negotiati, come à punto dall'esito si comprese. Imperoche havendo egli portata la minuta di essa lettera al Francese, perche levasse ò aggiongesse quello gli pareva, dopo essersi appuntata la forma da tenersi, Curtio preso per la mano Grammont gli disse, che per esser troppo suo amico non lo voleva ingannar e però gli faceva sapere, che, sicome non era mai stato d'opinione, che l'elettore acettasse l' imperio per non mettersi à troppo gran dispendii ed azardi, così sarebbe sempre dello stesso sentimento. Esser l'elettore suo padrone gran principe senza esser imperatore, e che quand' anche si trovasse senza stati, non lo haverebbe consigliato d'arrischiare la sola persona, per fregiarsi la fronte del diadema Imperiale. Restò estremamente sorpreso e confuso il maresciallo nel sentir il conte à parlar in altra maniera di quello aspettava, e con qualche fredezza gli rispose, che non s'era altrimente portato à Monaco per sforzar la volontà dell'elettore: mà ben si per riconoscer effettivamente, qual essa ne fusse, che sin' all' hora s' era in quella corte parlato in un modo e poi operato in un' altro. Non haver mai corrisposto gli effetti alle parole date in voce ed in scritto, e perciò starene egli trasferito à Monaco per far questa scoperta, per poter poi pigliar più aggiustate misure al congresso. Che ringratiava Dio d'esser gionto al fine del suo disegno, mentre haveva inspirato esso conte à parlargli con quella schiettezza. Ricever egli il suo discorso per una esclusione dell' elettore,

à cui poteva restituire la lettera diretta à quello di Magonza, acciò se ne servisse in maggior occorrenza, e nel medesimo tempo gli fece instanza di potersi subito licentiar dall' elettore. Restò sospeso il Curtio dal parlar risoluto del maresciallo, onde procurò à tutto potere d' aquietarlo, dicendo, che trà dodeci consiglieri di stato di S. A. egli non faceva la figura che d' un solo, e che quand' anche tutti fussero stati del medesimo parere, l' elettore era padrone di risolvere à modo suo. Non doversi per tanto prender il suo discorso per esclusione dell' elettore; mentre lo faceva di suo capriccio senz' ordine alcuno. Replicò Grammont esser palese à tutti, quanto il duca confidasse in lui, ed esser bastanti l' attioni passate, per venir in cognitione, se si dovesse prestar più fede à lui, overo all' elettore. Indi senza aspettar altra replica, s' avanzò alle scale, e dopo haver accompagnato il conte alla carozza, gli voltò le spalle.

Fu incontinente avvertita l' elettrice di questo sconcerto, come pure li due padri confessori, che molto se ne maravigliarono e corsero ad animare il maresciallo, acciò non pigliasse il parlare del Curtio per una esclusione dell' elettore, avenga che quegli haveva parlato di suo proprio moto e conforme al suo mal animo, soggiongendo il padre Vervaux, che l' elettore non haveva in ciò parte alcuna e che bisognava osservar le parole del padrone, non del servo.

L' elettore restò grandemente turbato all' avviso, che gli ne fù dato, e tutti lo persuadevano, che doveva farne qualche risentimento contro il primo ministro per giustificarsi di non esser conscio del sudetto discorso. Mà non fù possibile di farlo risolvere; onde s' aumentò l' opinione, che passassero d' accordo. Si dolse solamente, che il maresciallo credesse più alle parole del conte che alle sue, e disse di voler spedire un gentilhuomo in Francia à dar parte al rè del torto, che gli veniva fatto, ed assicurarlo d' esser sempre stabile ne' primieri sentimenti.

Il maresciallo ritornò à Francfort, e così sparita ogni apparenza di concorrere nell' elettione d' altro principe si cominciò à trattare sopra la capitulatione, la pace e la lega del Rheno. Sopragionse in questa costitutione d' affari dalla corte di Francia un secretario spedito dal cardinal Mazarino con nuovi ricapiti ed nuove instruttioni à gli ambasciatori, che dopo tal arrivo apparendo qualche tepidezza nell' elettor di Magonza verso gl' Austriaci, parve anche, che si ravivassero le speranze dé Francesi, consolati d' haver ripigliata con quell' elettore la pristina confidenza; il che diede à sospettar à molti, che da' Francesi fussero i di lui ministri stati guadagnati, e che la tenacità ò trascuraggine dell' arcivescovo di Trani nel coltivar con le maniere più proprie i ministri intimi dell' elettore ed all' incontro l' attività liberale de' Francesi cagionassero questo cambiamento. Il nuntio però attribuiva tutto alla spetiosità delle nuove propositioni, fatte dal cardinale accompagnare da offerte e minaccie insieme.

Bayerische Briefe.

Aus Briefen von Therese Huber an Verschiedene (1805—1829)

mitgeteilt von

Ludwig Geiger.

IV.*)

In früheren Veröffentlichungen dieser Zeitschrift unter gleichen Titeln war die Dresdener Sammlung der Böttiger-Briefe, das Frorie psche Archiv in Weimar, endlich die in meinem Besitz befindlichen Briefe K. H. Langs an Therese Huber benutzt worden. Die nun folgenden sind gleichfalls meinem Besitz entnommen; es sind aber nicht Briefe, die an Therese gerichtet, sondern fast ausschliesslich solche, die von ihr geschrieben sind. Doch der Unterschied dieser Veröffentlichung von den früheren besteht nicht bloss darin, dass nun eine Frau statt der bisher sprechenden Männer zu Worte kommt. Allerdings bildet dieses Frauenhafte ein der Erwähnung wertes Moment. Die übergrosse Lebhaftigkeit trat bei Therese wie im Sprechen so im Schreiben hervor; „Kraut und Rüben" nannte ihr zweiter Mann ihre Briefe, weil eben in diesen manchmal Verschiedenes bunt durcheinander, nicht in streng logischer und methodischer Folge auseinandergesetzt wurde. Das Frauenhafte tritt jedoch auch darin hervor, dass die Schreiberin plaudert und klatscht, die Nachrichten, die sie mitteilt, nicht immer auf ihre Wahrhaftigkeit prüft, sondern das ihr Kundgewordene, eben wie es ihr zugegangen, auch anderen übermittelt. Ausser diesem Frauenhaften liegt der wesentliche Unterschied dieser Mitteilungen von den früheren darin, dass es sich nicht um eine Angelegenheit, nicht um die einseitigen Interessen eines Briefschreibers handelt, sondern, dass das Wort „bayerisch" hier im weitesten Sinne zu fassen ist: politische und Kulturgeschichte, Litterarisches und Religiöses steht bunt nebeneinander. Zur Charakteristik der Briefe ist aber auch noch auf etwas Anderes aufmerksam zu machen. Friedrich Heinrich Jacobs, von dem in der ersten Veröffentlichung hauptsächlich gesprochen wurde, war ein Norddeutscher, der ungern in Bayern lebte und für das Land nie sonderliche Sympathien erlangte; Lang, der in der zweiten Mitteilung zu Worte kam, war zwar Bayer, aber ein kritischer, kaustischer Mensch, der selbst seine Liebe unter bitteren Reden verbarg und viel mehr mit dem Verstand als mit dem Herzen sprach. Therese war zwar auch wie Jacobs eine Norddeutsche und verbrachte nicht den grössten Teil

*) Vgl. Forschungen Bd. V S. 1—35, Bd. VII S. 77—101.

ihres Lebens in Bayern, doch war ihre Sympathie durchaus dem bayerischen Staate zugewendet.

Eine solche Zuneigung hatte ihre bestimmten Gründe. Therese hatte niemals wirklich ein Vaterland besessen. Während ihrer Jugendzeit in Göttingen kam sie überhaupt zu keinem rechten Nationalbewusstsein: Deutsches Wesen wurde gerade damals vielfach durch englische Sympathien verdrängt, und zu dem hannöverischen Partikularismus konnte die Tochter sächsischer Eltern nie gelangen. Kaum zwanzigjährig, heiratete sie Georg Forster, der, wenn auch ein deutsch-nationaler Schriftsteller, durch seine Weltreisen und seine philosophisch-politischen Anschauungen etwas Kosmopolitisches an sich hatte. Mit ihm zog sie nach Polen, natürlich ohne Polin zu werden, und nach Mainz, und blieb an letzterem Orte zu kurze Zeit, um sich als Rheinländerin fühlen zu lernen; von dort, erfüllt von Bewunderung für die französische Revolution, ging sie nach der französischen Schweiz und wurde in ihrer zweiten Ehe mit L. F. Huber, dessen Muttersprache das Französische war, in den Ideen Frankreichs befestigt, in der französischen Sprache, die sie seit ihrer Jugend gepflegt und besonders in Bôle viel gebraucht hatte, immer heimischer.

So angenehm nun auch der Schweizer Aufenthalt trotz mancher Not und Krankheit ihr geworden war, ein gewisses deutsches Gefühl blieb doch lebendig in ihr, ebenso wie das Bewusstsein, dass sie und ihr Gatte als Schriftsteller nur in Deutschland eine Wirkung üben könnten. Daher folgten sie dem ersten Rufe. Dieser führte sie nach Württemberg, für wenige Monate nach Tübingen, für einige Jahre 1798—1803 nach Stuttgart. Zum ersten Male im Leben war der vielgewanderten, umhergeworfenen Frau Behagen und Ruhe gegönnt, häusliches Glück, Ansehen für den Mann, eine geachtete und einträgliche litterarische Beschäftigung. Trotz alledem konnte sie sich in Württemberg nicht akklimatisieren, so sehr ihr einzelne Menschen gefielen. Es war ein Zufall, dass sie mit der Allgemeinen Zeitung, die von Stuttgart nach dem damals bayerischen Ulm verlegt wurde, aus Württemberg nach Bayern kam. Das einzige in Ulm zugebrachte Jahr bewirkte, was sechs lange Jahre in Württemberg nicht erreicht hatten: sie lebte nicht bloss in Bayern, sondern wurde wirklich bayerische Bürgerin auch in ihren Herzensneigungen. Das kam daher, dass Huber wenige Monate nach seiner Übersiedelung einen amtlichen Posten in Bayern erhielt: er wurde Landesdirektionsrat für die Provinz Schwaben. Dieser amtliche Charakter blieb ihr als seiner Witwe durch das ganze Leben. Trotz der nur wenige Monate umfassenden Thätigkeit ihres Gatten wurde ihr eine kleine Pension, ihren Kindern Erziehungsgelder, ihrem Sohne später ein grösseres Stipendium gewährt. Das Unglück hätte sie auch schon an Mainz und an Bôle ketten können, denn an jedem der beiden Orte begrub sie zwei Kinder, aber doch waren ihr die Verluste, die sie in Ulm erlitt, die schmerzlichsten und die Gräber, die sie dort (in Söffingen) hatte, die am stärksten beweinten. War ihr das Land teuer, das dem inniggeliebten Gatten die langersehnte Heimstätte und Thätigkeit gewährt hatte, so war ihr der Boden noch heiliger, in dem die innigstgeliebten Pfänder einer echten und wahren Liebe, ihre

Töchter Clémence und Adèle ruhten. Die Dankbarkeit vollendete das durch Pflichtbewusstsein und Sympathie geschaffene Werk. Zwei ihrer Schwiegersöhne wurden bayerische Beamte und brachten es im Forstdienste zu angesehenen Stellungen: Gottlieb Greyerz, der 1805 ihre zweite Tochter Claire Forster heiratete, und Emil v. Herder, der 1813 ihre dritte Tochter, die jüngste am Leben gebliebene, Luise, ehelichte und sich nach jahrelanger Trennung 1822 aufs neue und nun dauernd mit ihr vereinte. Wohnort des älteren Schwiegersohnes war zuerst das Örtchen Stoffenried, dann das benachbarte Günzburg. Nach dem ersteren zog Therese mit ihren Kindern alsbald nach der Hochzeit des jungen Paares (Mai 1805); sie übersiedelte dann mit ihm Ende 1807 nach Günzburg und blieb dort bis Sommer 1816, sodass sie also dreizehn Jahre in Bayern verlebte.

Ihre Biographie im einzelnen soll hier nicht erzählt werden, um so weniger als dies in einem grossen Werke geschieht, das sich augenblicklich im Druck befindet: Therese Huber. Leben und Briefe einer deutschen Frau. 1764 bis 1829. (Stuttgart. J. G. Cottasche Buchhandlung Nachf., G. m. b. H. 1901.)

An dieser Stelle muss nur daran erinnert werden, dass Therese im Sommer des Jahres 1816 die Redaktion des Morgenblattes übernahm und zu diesem Zwecke bis zum Jahre 1823 in Stuttgart lebte. Von dort zog sie aber wieder nach Bayern, und zwar, einer Anregung des ihr befreundeten Buchhändlers Cotta entsprechend, nach Augsburg, wohin er die Redaktion der Allgemeinen Zeitung schon verlegt hatte und auch die des Morgenblattes verlegen wollte, ohnedass er einen solchen Plan schliesslich ausführte. Durch diese Übersiedelung wurde Therese wieder bayerische Unterthanin; im Herzen war sie trotz aller Gunst, die sie vom württembergischen Königshause erfahren, trotz der geradezu glänzenden sozialen Stellung, die sie in litterarischen und adeligen Kreisen Stuttgarts einnahm, immer bayerisch geblieben. Bayern behagte ihr, Augsburg allerdings nicht, aber sie tröstete sich damit, dass sie häufig Gelegenheit hatte, nach Bayreuth, wodurch sie in Bayern blieb, zu gehen, wo ihre Lieblingstochter Luise wohnte. Schliesslich gewöhnte sie sich an Augsburg, ohne es freilich jemals zu lieben.

So viel über Theresens Aufenthalt in Bayern. Was die Adressaten ihrer Briefe betrifft, so sind es nach der Reihe der hier mitgeteilten folgende:

Lisette von Struve, geb. Öchsle, Frau eines preussischen Diplomaten, Therese von ihrem Stuttgarter Aufenthalt her bekannt und dauernd innig mit ihr vereint.

Reinhard war holländischer Gesandter, zuerst in Hamburg, dann in Rom, dabei Übersetzer und Dichter, mit Huber gut bekannt und mit Therese durch eine sehr merkwürdige, langjährige Korrespondenz eng verbunden.

Von zwei anderen männlichen Korrespondenten, Usteri und Böttiger, war (Bayerische Forschungen V, 2 ff.) bereits die Rede.

Therese Forster (1785—1861) war Theresens älteste Tochter, eine begabte, aber durch Temperament und Schicksale nicht glückliche Frau, die, nachdem sie mehrere Jahrzehnte zuerst bei einer Freundin der Mutter von der französischen Schweiz her, Frau v. Charrière, dann bei Fremden als



Erzieherin gelebt hatte, seit 1826 mit der Mutter zusammen war und unverheiratet starb.

Christian Gottlieb Heyne (1727—1812), Theresens Vater, war ein zu seiner Zeit ausserordentlich geschätzter Philolog und Altertumsforscher, der Meister einer grossen und weitverzweigten Philologengemeinde.

Emil v. Herder ist Theresens oben erwähnter jüngerer Schwiegersohn, das jüngste Kind des berühmten Weimarer Theologen Herder, welch letzterer, ebenso wie seine Gattin, Therese während ihrer Jugendzeit nähergetreten war. In der Zeit, aus der unsere Briefe stammen, war das Verhältnis zwischen Schwiegermutter und -Sohn in seiner alten Frische: die ältere, den Fünfzigern nahe Frau beugte sich vor der Intelligenz und dem Charakter des jüngeren Freundes und gewährte ihm eine Freundschaft und Liebe, die sich freilich später in Abneigung, ja Hass verwandeln sollte.

Ungetrübt blieb dagegen Theresens Verhältnis zu ihrem Sohn Aimé, dem bekannten Historiker und Nationalökonomen (1800—1871), der, wenn er auch die Hoffnung der Mutter, praktischer Arzt zu werden, nicht erfüllte, durch seine reiche geistige Entwickelung und durch seine schriftstellerische Fähigkeit, nicht zum wenigsten auch durch sein pietätvolles Betragen stets ihrem Herzen nahe stand.

Innig befreundet war und blieb sie endlich mit Henriette v. Reden, geb. v. Wurmb, einer Pensionsfreundin (seit 1777 in Hannover), mit der Therese in Stuttgart wieder längere Zeit zusammengelebt hatte. Mit ihr knüpften sich die Bande noch enger, da auch der Gatte, hannöverischer Gesandter, ein feinsinniger Kunstfreund, mit der Redakteurin des Morgenblattes freundliche Beziehungen unterhielt.

Nur ganz gelegentlich kommen ausser Therese in den nachfolgenden Mitteilungen zwei Frauen zu Wort: die schon mehrfach genannte Luise (1795—1835), die den leichten und anmutigen Briefstil von ihrer Mutter geerbt hatte, und Margarete v. Liebekind, geb. Wedekind, früher verehelichte Forkel (1765—1835), eine Frau mit mannigfachen Schicksalen, für die der Kürze halber auf die Ausführungen in meinem Buche „Dichter und Frauen" (N. Samml. Berlin 1899 S. 101 ff.) verwiesen werden soll.

Ehe Therese nun das Wort ergreift, mag erst kurz auf die Art der folgenden Veröffentlichung hingewiesen und noch eine Bemerkung über das Wesen der Briefe hinzugefügt werden. Da es sich in dieser Publikation nicht in erster Linie um die Charakteristik der Briefschreiberin, sondern um die Mitteilung bayerischer Nachrichten handelt, so werden die Briefe nicht unverkürzt, sondern nur insoweit mitgeteilt, als sie wirklich bayerische Verhältnisse berühren. Dies giebt allerdings dem Ganzen etwas Bruchstückartiges. Um diesen Charakter nicht allzusehr hervortreten zu lassen, ist eine Art Übergang durch Begleitworte versucht worden, die zwischen den einzelnen Briefstellen stehen. In den Anmerkungen wird sodann das Erklärungsbedürftige kurz erläutert. Die Briefe werden in moderner Orthographie und Interpunktion mitgeteilt. Bei der völligen Regellosigkeit, die in bezug auf diese beiden Punkte in Theresens Briefen herrscht, wäre ein Wahren dieser Eigentümlichkeit nur

Pedanterie gewesen, die bei ungelehrten Lesern Verwirrung hervorgebracht und das Verständnis erschwert hätte.

Zur richtigen Beurteilung des Wesens der Briefe muss ferner daran erinnert werden, dass es vertrauliche Mitteilungen an Freunde sind, die ursprünglich nicht zur Veröffentlichung bestimmt waren, dass sie ausserdem von einer Frau herrühren, die Offenheit und Wahrhaftigkeit als obersten Lebensgrundsatz betrachtete. Notwendig muss aber gleich zu Anfang auf zwei Umstände hingewiesen werden. Zunächst war Therese, wie schon erwähnt, eine Schwärmerin, die in der Revolutionszeit sich gewöhnt hatte, in politischen Dingen unumwunden ihre Meinung zu äussern, und diese Gewohnheit auch später nicht aufgab, selbst wenn es sich um die Höchstgestellten, Prinzen und fürstliche Personen handelte. Sie hatte als junges Mädchen in Gotha eine Zeitlang in der Umgebung eines Fürsten gelebt, als Gefährtin und Freundin von Auguste Schneider, der Freundin des Herzogs, (vergl. Biographie Therese Hubers S. 33, 40 ff.) und hatte dort „sehr grosse Indifferenz gegen das persönliche Beisammensein mit Fürsten und grossen Herren gelernt". Durch die französische Revolution und durch ihren langjährigen Aufenthalt in der französischen Schweiz war aber ferner in ihr eine Schwächung ihres deutschen Bewusstseins eingetreten; sie wurde weder in den Koalitionskriegen noch in den späteren Befreiungskriegen eine patriotische Deutsche, sondern behielt ihre französischen Sympathien bei, die noch durch eine persönliche Bewunderung Napoleons genährt und gefestigt wurden.

Kurz vor dem Zeitpunkte, an dem unsere Briefe einsetzen, war Therese Witwe geworden: Huber war am 24. Dezember 1804 in Ulm gestorben. Dem innigsten Zusammenleben folgte eine Zeit tiefsten Schmerzes. Die echte Trauer sprach sich in rührenden Klagen aus. Nur konnte sich Therese ihrem Schmerz nicht völlig hingeben, teils weil die Wendung im Geschick ihrer Tochter ihre Thätigkeit in Anspruch nahm, teils weil die Zeitverhältnisse die Betrachtungen vom eigenen Schmerz ablenkten. (Vgl. Näheres in der Biographie S. 144 ff.)

An Frau v. Struve. Stoffenried, d. 21. 9. 1805.

— — — — Ich fühle meinen ewigen Verlust jetzt wieder auf eine neue Art. – Hubers ruhiger Geist, sein reifes Urtheil schützte mich vor jedem falschen Allarm und gab mir von einem Zeitpunkt zum andern einen ruhigen, klaren Blick in die Lage der Dinge — jetzt bin ich dem Strom elender Neuigkeiten überlassen, ich habe nicht, wie Stegmann[1]), seine Zeitung, mich zu leiten, und Stegmann hat die Furcht und den Anglicismus zu Führern. Bis heute sahen wir keine Truppen, der Zug geht über die Landstrasse, zwei Stunden weit abwärts. Ich muss die Ruhigste im Hause, ja im Dorfe sein, denn alles sieht mich für die Mutigste an, und das zwingt mich zum Mute, den ich nicht habe. Obschon ich mich nicht eigentlich mutlos nennen kann, aber müde! O so müde des Treibens und Mühens, und dabei durch die Zeit selbst die Aufforderung zu leben beim Anblick der Kinder

An dieselbe. Stoffenried, d. 5. 11. 1805.

— — — In Ulm hatte ich die wirklich für meinen Stolz als Hubers Witwe sehr schmeichelhafte Erfahrung, mit einer mehr wie besonderen Aufmerksamkeit, wirklich mit Freude empfangen zu werden. Graf Arco[2]) bezeigt mir die Achtung, die meines Mannes Name, die mein Unglück heischt, aber auch Mensch gegen Mensch die schmeichelhafteste prévenance. Der Vormund meiner Waisen, Herr Oberjustizrat von Schaad[3]), beträgt sich allerliebst — wirklich war ich die acht Tage zur Betäubung geteilt, so bemüht war man, mich zu sehen. Arco ist ein interessanter Mensch! Ein edles, von der Welt leider des Schönsten beraubtes Geschöpf — des Glaubens an Weibertugend und häusliches Glück. — Sieh, meine Beste, wie ich noch meinen Freund, meine Stütze hatte, war mir die Welt sehr gleichgültig, nun — muss ich Freunde und Protection für meine Kinder berechnen — das ist das Peinliche der Lage einer Witwe.

An Reinhold. Ulm, 1. Dez. 1805.

— — — — Wenn Sie die Allg. Ztg. fortgesetzt erhalten, so lasen Sie in der Nr. 334 die Nachricht von Arcos Tode — dass aber Ihre Freundin diesen Toten in sein Grab leitete, ahnten Sie nicht. Mir deucht, ich schrieb Ihnen von diesem Manne in früheren Briefen, wie er bei Hubers Tod mich mit Teilnahme ehrte, wie er mich in München vertrat, wie er mich gesellschaftlich ehrte, und welche Teilnahme seine Talente, sein Geist mir einflösste. Er war eines der seltensten Geschöpfe, welche ich kannte. Ein Mann, den die Natur mit ihren Gaben auf das reichste aussteuerte, in welchem die schönste Harmonie der Kräfte ein seltenes Wesen hervorbrachte, nur ein Misston störte diesen Einklang, und er ward sein Opfer — eine ungezügelte Neigung zu unserm Geschlecht erschöpfte einen Körper, der wunderbar lange widerstand. Doch nicht das, was den Namen von crapule verdient, aber was auch die Ehe entweiht und durch sie sein Leben nicht gerettet hätte. Ohne diese — Sklavenkette wäre er eines der vollkommensten Wesen gewesen. Er kränkelte seit fünf Jahren, seine Lunge ward angegriffen, im August raffte er sich auf, dann kam der Krieg, wo unerhörte Anstrengung, Unruhe, Kummer, Schmerz über allgemeines Elend der Menschen, die er so innig gern beglückte, ihn schnell aufrieb — lange hörte ich mit jedem Posttag die Nachrichten von seinem Zustand voll Sorge, ohne dabei an Lungensucht zu denken; endlich schrieb man mir, er sei besser, und zwei Tage darauf, am 21., liess er mich bitten, nun er besser sei, zu ihm und seiner Schwester, die ihn pflegte, zu kommen, weil er nur meine Gesellschaft wünschte. Ich kam gern, als Mensch, als Beschützer meiner Kinder hoffte ich, wünschte ich sehnlich sein Leben. Am 23. Nov. kam ich zu ihm, teilte fünf Tage mit seiner Schwester seine Pflege, und drückte im Tod sein Auge zu. Aber können Sie meine sonderbare Bestimmung begreifen? Arco war der Obere meines Mannes, des allmächtigen Montgelas Schwager, ein junger, schöner Mann — wenn er oft lieber mit mir wie mit

jüngern, schönern Weibern sprach, wusste ich, dass mein Verstand ihn festhielt, und so wie er mein Geschlecht liebte, hätte er mich auch in meiner Jugend in der Beziehung vom Weib zum Mann zurückgeschreckt, aber dass ich mich nun plötzlich an das Krankenbett dieses Mannes versetzt sah, und es mir zu teil ward, von dem letzten Kampf seiner Zerstörung Zeuge zu sein, dass ich mit meiner Pflege seine Leiden mildern, mit meinem Mut seine Todesangst schwächen musste, dass sein brechendes Auge auf mich den letzten dankenden Blick warf! — welch ein Schicksal! — Es waren fünf schwere Tage, und meinem Gefühl, einen mächtigen Freund, für meine Kinder in späteren Jahren einen Beschützer verloren zu haben, stimmt die Stadt, stimmt die ganze Provinz auf das rührendste bei. Nichts Schönes, Günstiges, was Sie von Arco hören, ist Schmeichelei. Es war ein seltener Mensch, und bei allen den Verdiensten, welche für das öffentliche Wohl thätig waren, der beste, sanfteste Herr, ein guter Verwandter, ein heiterer, froher Mensch, den der Anblick einer grünen Wiese erheiterte, der nichts Beglückenderes kannte als die schöne Natur -- noch am Vormorgen seines Todes, wo ich allein die Nacht bei ihm gewacht hatte, erblickte er die aufgehende Sonne, und ein Strahl von Freude glänzte in seinem Auge, und er forderte mich auf, den schönen Morgen zu sehen — indess ich mit schwerem Herzen die glühende Sonne emporsteigen sah, die vielleicht länger, wie er lebte, uns leuchten sollte. —

Nach Erfüllung dieser traurigen Pflicht kehrte sie nach Stoffenried zurück.

Einige Wochen nachher, am 26. Dezember 1805, gab sie Usteri folgende Schilderung der Verhältnisse ihres Dörfchens:

Ich lebte in der Nähe ungeheurer Begebenheiten. Unser Dorf blieb verschont, indes manches die Entblössung des Kriegers büssen musste. — Doch nirgends ist es so arg, wie es die Beschreibungen machen; der vorübergehende Orkan vom 8. bis 17. Okt. traf, wie diese Schrecken der Natur pflegen, nur einen beschränkten Strich, und hier war die Gewaltsamkeit teils unvermeidlich, teils Folge der Unvernunft und des bösen Willens der Bauern. Unvermeidlich, weil halb zerrissen, von Kälte, Nässe, ungeheuern Märschen und Hunger erschöpfte Truppen vor einer zu belagernden Stadt in Feindes Land zu sein glaubten, dabei den Feind als Armee verachteten und hassten (welche Empfindung von oben her sehr erregt zu werden schien); diese Menschen, die mit Sturmesschnelle vorrückten, mussten Holz, Essen, Futter fürs Vieh haben. Kein Vorrat fand sich für sie bestimmt, sie mussten nehmen. Dagegen begingen nun die Bauern den Fehler, dorfschaftenweise fortzulaufen und die Häuser leerstehen zu lassen, wo denn der Soldat allein hauste. So geschah es in Laupheim, in Stetten — von wo ich die Bauern kenne und sprach —; an andern Orten liefen viele Familien fort, andere verweigerten zu geben, andere hatten das unableugbar Notwendige versteckt, also suchten es die Soldaten und verdarben und nahmen das nun als Beute Gefundene. Aber alles das ist nicht so arg, wie man es macht. Ich bereiste den 22. Nov. und den 17. Dez. den am

ärgsten mitgenommenen Strich längs der Donau — keine Brandstätte, keine zerstörten Hütten, wenig eingerissene Hecken, beinahe gar kein gefällter Obstbaum. In Ulm litt man; aber eine Thatsache: in des Präsidenten Auktion (den 12. bis 13. Dez.) ward in zwei Tagen für 1500 fl. Hausgerät des Luxus versteigert und sogleich bar bezahlt; der Rentbeamte aus Söfflingen kaufte Silberzeug (der sollte ausgeplündert sein) und mancher andere eben so überflüssige Dinge — heisst relativ überflüssig. Allein das vermindert das Schreckliche unserer Lage auf dem Lande nicht; währt der Krieg fort — doch vielleicht ist jetzt schon Friede gemacht —, so führt unsrer ausgesaugten, täglich mehr ausgesaugten Gegend keine andere Ackervieh, Aussaatkorn, Fütterung zu, und gehen dann die ungeheuern Requisitionen fort, so sind wir hilflos. In unserm Dorf ist's noch nicht so weit, mein Schwiegersohn allein ist sehr mitgenommen durch individuelle Umstände — aber die Landesdirektion erklärt sich auf das beunruhigendste über die Lage des Landes.

Zwei Jahre liegen zwischen den folgenden und den eben mitgeteilten Briefen, zwei Jahre, die allerdings äusserlich Bayern Vorteil brachten: Gebietszuwachs und den Titel eines Königreiches. Dafür musste Bayern unter seinem Ministerium Montgelas dem Rheinbund beitreten, erhielt allerdings zur Belohnung neuen Gebietszuwachs, wurde jedoch verpflichtet, Frankreich Heeresfolge zu leisten gegen Preussen und das mit diesem verbündete Russland. König war damals Maximilian Joseph bis 1825. Gerade in der Zeit, aus der unsere Briefe stammen, begann die eifrige Arbeit des Königs und seiner Minister, um dem Lande eine Verfassung zu geben, die am 1. Mai 1818 eingeführt wurde.

Bevor Therese das Lob dieses Königs verkündete, der ihr nur immer als der gütige Monarch erschien, sprach sie von den geistigen Verhältnissen der bayerischen Hauptstadt — von der Akademie, die hier nur angedeutet wird, ist später ausführlich zu handeln. Zwei Personen, die im folgenden angeführt werden, Schelling und seine Gattin Karoline, brauchen hier nur genannt zu werden; für alles, was sie und ihr Verhältnis zu Therese betrifft, darf ich auf mein schon angeführtes Buch („Dichter und Frauen“ N. Samml. S. 85—101) hinweisen. Der Besuch A. W. Schlegels und der Frau v. Stael ist ausführlich in meinem Buche über Therese Huber erzählt (S. 182 ff.), worauf ich im voraus die Aufmerksamkeit lenken möchte. Nur eine Persönlichkeit bedarf einer näheren Darlegung, und in diesem Falle darf ich mich nicht mit den kurzen Daten der Anmerkung begnügen. Johann Wilhelm Ritter nämlich, von dem gleich zu Anfang des folgenden Briefes eine so wenig schmeichelhafte Charakteristik gegeben ist, war ein hochbedeutender Philosoph und Physiker, der sich freilich durch Verquickung der Philosophie und Naturwissenschaften schadete und durch seltsame unklare Ausdrucksweise — schon Goethe sagt: „Ritters Vortrag ist freilich dunkel und für den, der sich von der Sache unterrichten will, nicht angenehm“ (Briefe W. A. B. 13 S. 228) — das Verständnis seiner Entdeckungen erschwerte und ihre Verbreitung hinderte. Seine grossen Verdienste auf dem Gebiete der

physiologischen Elektrizität sind neuerdings anerkannt worden; in manchen Versuchen und Anschauungen ist er der direkte Vorläufer Voltas gewesen, sodass dieser durch generelle Ausnutzung der Ideen und Untersuchungen des Deutschen zu vielen wichtigen Folgerungen gelangte. So gross nun auch diese Bedeutung ist, die übrigens auch durch einen ausführlichen, vor kurzem bekannt gewordenen Brief Goethes bekräftigt wird (Briefe W. A. B. 15 S. 189 bis 193), so sehr ein Mann Achtung verdient, den Goethe „eine Erscheinung zum Anstaunen, einen wahren Wissenshimmel auf Erden nannte" (Briefe B. 15 S. 125), so sehr auch neuerdings Steig (Arnim und Brentano B. 1 1894 passim) Ritter als Vorläufer, Lehrer und Genossen der Romantiker gepriesen und das Wort von Clemens Brentano: „Ritter ist der grösste Mensch unserer Zeit" angeführt hat, so kann ich kein Sakrileg darin erblicken, auch einmal die Kehrseite zu zeigen. Um so weniger als selbst Arnim, nachdem Clemens schon seit 1803 mit ihm zerfallen war (vgl. Steig a. a. O. S. 173 und 187) von Ritters unordentlicher Wirtschaft, von seinen Schulden und seiner Unverschämtheit sprach (Vgl. das. 259). Nur dagegen muss ich entschiedensten Einspruch thun, dass man gegen derartige Mitteilungen den Vorwurf der Klatschsucht erhebt und ihre Unterdrückung als Pflicht des Respektes gegen bedeutende Menschen empfiehlt. So weit sind wir glücklicherweise noch nicht in der Heroenverehrung gekommen. Mir liegt nichts ferner als Skandal, aber die Wahrheit auch über Menschen zu sagen, die wegen ihres Strebens und ihrer Leistungen Achtung verdienen, ohne Scheu auch das Menschliche bei geistig hervorragenden Männern zu zeigen, halte ich für die Pflicht des Historikers. Darum mögen auch die Mitteilungen über Ritter hier unverkürzt folgen.

An Reinhold. Günzburg, 12. Februar 1808.

— — — — Er führt mich auf Ritter[4]), und von da auf die Münchener Akademie. Man sollte denken, Jacobi wäre wie der reiche Mann zu Werke gegangen und hätte seine Mitglieder hinter den Zäunen und am Wege aufgesucht. Eine Akademie sollte, denke ich, eine Aristokratie im schönen Sinne sein, und hier rafft man wahren Ausschuss zusammen, bis auf Hamberger aus Gotha. Ich kenne die Art, wie sich diese Wahl machte, durchaus nicht. Bei meinem naseweisen Urteil trete ich den Ehrenmännern wahrhaftig nicht zu nahe. Ritter ist wohl ein verlorener Mensch als Gelehrter durch den Gang, welchen sein Kopf nimmt, als Hausvater durch eine glück- und ehrlose Ehe, als Bürger durch beides vereint. Er heiratete seine Magd, ist schlechter Haushälter: so reiste er auf mehrere Monate mit Weib, zwei Kindern, Gesinde und Schwägerin nach Ulm, Stuttgart, Tübingen und hatte seine Mittel so wenig berechnet, dass er nach einem Aufenthalt von sechs Wochen in Ulm 400 fl. dem Wirt schuldig blieb, nachdem er vergeblich bei Fremden zu borgen gesucht. Ebenso borgte er in Stuttgart — „die nagenden Sorgen des Hausrates dienen mir als Stimulant des Geistes," hat er gesagt —, so trinken jetzt unsre besten Köpfe: Ritter, Richter[5]), Schelling, Wagner[6]) Burgunder, um sich zu disponieren. So von Schulden verfolgt, mit einem



rohen Weibe gefesselt, die alles gesellschaftliche Glück abschneidet, mit kränklichen Kindern strebt der Mann von der Körper- in die Geisterwelt. Man kann in seinem Gespräch Geist und hohe Deutung nicht verkennen, aber sein Wahn geht so weit, dass er jede Sympathie annimmt und Diebe durch den Schlüssel errät, wie jede alte Hexe, deren jede Vorstadt eine hat. Das ist à la lettre. Ich habe über ihn geweint, und dennoch war mir sein Beispiel willkommen, um Emil vor allen diesen Abwegen lebendig zu warnen. Ich sehe nicht ab, wie anders als aus innerer Kraft die jüngern Männer unserer Nation sich jetzt vor solchen Rasereien hüten sollen. Beispiel finden sie nirgends als zur Thorheit. — —

Schelling ist wohl ganz ein andrer Mensch als Sie denken. Er ist mit des Ritter Michaelis Tochter (des Orientalisten) alias Mad. Böhmer (des Kanonikus Meyer Schwägerin) alias vielerlei alias Mad. Schlegel verheiratet. Eines der merkwürdigsten weiblichen Wesen, eine deutsche Marquise Merteuil (?) aus den liaisons dangereuses. Sie macht ihn rein unglücklich durch herzlose Anmassung und beleidigtes Gefühl als Gatte und Mann. Im Umgange ist Schelling zum liebhaben. Er liebt Kinder unendlich und geht moralisch mit ihnen um, er hat Biegsamkeit im Gespräch, schwatzt leicht, lässt sich Scherz gefallen, hat eine Physiognomie voll Kraft, sieht Desallines ähnlich, hat aber schöne ruhige Augen. So war er vor fünf Jahren — schon damals setzte er sich nur neben der Weinbouteille an den Schreibtisch, und die Frau nach Masstab mit ihm. Das soll zugenommen haben, aber gerade auf diese Art getrieben, macht es keine Trunkenbolde, sondern zerstörte Maschinen. So war vor vier Jahren August Schlegel, der zu jedem Geistesaufwand eine Dosis Opium verschluckte. Die Denkart der Menschen hat das Gefährliche, sich über alles Sittengesetz ganz de bonne foi hinauszusetzen. à propos nun von Schlegel komme ich auf Frau von Stael und Corinne. Erste war mit Schlegel einen Vormittag bei mir, im Dezember. Ich war lange durch Benjamin Constant mit ihr bekannt, und war wohl billiger gegen sie als das Publikum, was sie kennt und nicht kennt; persönlich sah ich sie da zum ersten Male. Sie hat mir Freude gemacht, weil sie mir gefiel und ich sie richtig beurteilt hatte — denn das Weitere einer vertrauten Bekanntschaft können sich Menschen, die nicht neu in der Welt sind, leicht dazu denken. Sie ist interessant, hört mit Teilnahme, spricht mit Leben — kurz: ich war zufrieden mit ihr. Schlegel ist nach vierjährigem Aufenthalt bei dieser Armida und in Frankreich ganz deutsch geblieben, so von der deutschen Deutschheit, aber sehr gescheit, hat einen sehr guten Ton, und ich würde gern mit ihm mehr sein. Ist die Stael bei meiner nächsten Schweizerreise in Coppet, so bringe ich eine Zeit mit ihr zu, und denke mich zu unterrichten — denn das ganze Leben ist ein Unterricht.

Weil wir eben so in München sind, muss ich doch so obenhin Ihnen von unserm Fürstenhause etwas sagen. Wie viel Mängel unser König als Regent hat, wie viel die Regierung, das sei hier gar nicht berührt, aber, dass neben allen den Zeitungsnachrichten der König ein herzguter Mann ist

ein herzguter Vater, dass er so gern das Beste will — so steht er mit dem Ökonom Thaer[7]) selbst in Briefwechsel und möchte so gern auch für sein Land das Beste für den Landbau thun. Sein ältester Sohn hat sein Talent, sich Liebe zu erwerben, gelernt, und wenn man ihn kennt, hat man allezeit wieder Geduld. Das macht zwischen uns und Württemberg einen sonderbaren Unterschied — und wenn Sie nachdenken, so wird's Ihnen in die Augen springen, wie sehr dieser Umstand die allgemeine Demoralisation aufhält, ob man den, der uns drückt, liebt oder hasst. — —

Schon in den vorstehenden Briefen ist die Münchener Akademieangelegenheit angedeutet. Die Berufung mancher norddeutschen und protestantischen Gelehrten machte bei den Katholiken und den eingesessenen Bayern viel böses Blut; im allgemeinen freilich haben die Einwanderer die Unbilden, die ihnen zu teil wurden, übertrieben und die Sache schwärzer dargestellt als sie wirklich war. Die Angelegenheit selbst ist schon in einem früheren Beitrag (B. 5 S. 2 f., S. 15—18) behandelt. Therese mag hier allein das Wort führen. Das Folgende ist keineswegs eine blosse Ergänzung zu dem schon Gedruckten, sondern eine völlig neue Zusammenstellung, um so wichtiger, als sie an den Vater gerichtet ist, den schon genannten Philologen Heyne, den Protestanten und Norddeutschen, und wohl als eine offiziöse Darstellung betrachtet werden kann, die gerade bei diesem in allen Kreisen hochverehrten Manne die richtige Beurteilung hervorrufen und die Belehrung anderer veranlassen sollte.

Ausser den Akademikern wird aber der alte Geheimrat Schenk genannt, von dem wenigstens ein Wort gesagt werden mag. Der Genannte, dessen hübsche Charakteristik gewiss gerade in Bayern besonders sympathisch berühren wird, ist weniger bekannt als sein Sohn, der Minister und Dichter Eduard. Der alte Schenk (vergl. A. D. B. 31 S. 47—49), am 17. April 1748 geboren (Therese irrt sich also um einige Jahre in der Angabe seines Alters), starb am 1. Mai 1813. Er war durch F. H. Jacobi, dessen Diener er ursprünglich gewesen, zum Studium herangezogen und wurde der vertraute Freund des Genannten, der in unserem Briefe eine hervorragende Rolle spielt. Auf einer Reise, die er in Jacobis Auftrag machte, kam er nach München; infolge der Beziehungen, die er dort knüpfte, wurde er nach Jacobis Wegzug bayerischer Beamter und stieg bald ziemlich hoch, sodass er 1808 Wirklicher Geheimrat, 1809 Generaldirektor der Finanzen wurde. Er behielt zwar die Liebe zu den Wissenschaften bei, war aber, infolge eines alle Kräfte in Anspruch nehmenden Amtes, nicht imstande, seiner Neigung so, wie er wünschte, zu folgen. Jacobis Berufung nach München setzte er durch (1805) und suchte seitdem zwischen Alten und Neuen, zwischen Einheimischen und Fremden zu vermitteln. Jacobi vergalt die Freundschaft des alten Gefährten mit einer stets gleichbleibenden Zärtlichkeit und Neigung. Er schrieb über ihn: „Schenk steht überall in grossem Ansehen und verdient es. An Geist, Herz und Lebendigkeit ist er noch der alte; fasst alles, nimmt Anteil an allem, kann sich aber nicht dabei aufhalten, weilen, ruhen und geniessen, sich nie ganz

ausspannen und das Geschirr an den Nagel hängen auch nur auf kurze Zeit."
Die Familiengeschichte Schenks an dieser Stelle zu offenbaren, namentlich die Andeutungen unseres Briefes über seinen jüngeren Sohn auszuführen, wozu ich in den vertrauten Briefen der Therese Material genug finde, unlerlasse ich um des Peinlichen der Sache willen. Der grosse Brief Thereses an ihren Vater lautet:

An Ch. G. Heyne. Günzburg 1810.

„Nach ihrer (Stichlings[8]) Abreise ging ich am 1. April mit Emil Herder nach München in das Haus meines würdigen, alten Freundes, des Geheimrat von Schenk. Ich kannte ihn gerade vor 21 Jahren in Düsseldorf; vor zwei Jahren schickte er dann seinen jüngsten Sohn als Forstpraktikanten zu meinem Greyerz, wo ich Gelegenheit fand, diesem jungen Menschen wichtige Dienste zu leisten. Er hatte sich durch seine Thorheit in eine sehr peinliche Lage versetzt; nur die Führung einer mütterlichen Milde konnte auf den heftigen, verzogenen Menschen wirken, und ich glaube, dass ich ihm wohlthat. Seine gütigen Eltern glauben, mir die Gemütsruhe und Tugend ihres Sohnes schuldig zu sein, und baten seit langer Zeit um meinen Besuch. Ehrenvoller und angenehmer konnte mein Aufenthalt nicht sein, als in dem Hause eines Mannes, der durch sein hohes Amt, wie durch seinen persönlichen Charakter allgemein geschätzt ist. Ich kann Ihnen die väterliche Güte dieses edlen Greises nicht herrlich genug schildern. Er ist ein kräftiger Mensch, wie er andern zum Muster dienen sollte, ein klarer Sinn, ein erhöhter Standpunkt für die Ansicht des Lebens, eine heitere Zuversicht für Zeit und Ewigkeit. Seine Gespräche waren mir jedesmal Unterricht; abends, wenn er seinen Überrock angezogen hatte und ihm der Bediente sein Pfeifchen reichte, schwatzten wir; er mit einer hübschen, sonoren Stimme, der man seine 65 Jahre gar nicht ansieht, erzählte von seinen vielen Erfahrungen in den letzten 20 Jahren, seinen Unterhandlungen mit Jourdan, Pichegru, Moreau, vom Rastatter Kongress, von Napoleon, den er in vielen Lagen sah, oder wir sprachen von Litteratur, von Menschen und Natur — dann vergass er immer zu rauchen, und seine Pfeife ging ihm aus, wo dann sein liebes Weib den Fidibus anzündete und ihr wieder nachhalf. Bei der Stelle eines Wirklichen Geheimen Rates und mit vielem persönlichen Einfluss hat er sich von der grossen Welt ferngehalten. Wenn er Leute sieht, das selten geschieht, ist's mit dem seinem Range gebührenden Anstande, dann ist Silberzeug, Tafel, alles auf das Geziemende besorgt, aber gewöhnlich ist die Lebensweise ruhig und einfach. So ein alter gediegener Mensch ist doch ein herrlicher Umgang. Er ist durch die alte Schule gebildet, und seine Denkart, sein Gedächtnis, seine Phantasie zeugt von seiner Bekanntschaft mit den Römern und Griechen. Ich habe sehr liebe Stunden mit ihm verlebt, und wir trennten uns wie Vater und Kind. Meine Lebhaftigkeit und Kindskopfsnatur macht mich gegen die vernünftigen Leute immer jung aussehen, sodass er mir auch die Kindesrechte gar nicht streitig machte. Er rührte mich recht, wie er mich

einen Abend betrachtete und recht feierlich sagte: Das sei selten und eine besondere Erscheinung, den Sorgen, dem Schmerze, der Zeit widerstanden zu haben, wie ich es that, so eine erhaltene Jugend sei eine besondere Gunst des Schicksals. So erkenne ich es auch! Gott muss mir noch viele Thätigkeit, vielleicht vielen Schmerz für mein Alter aufbewahrt haben, denn ich sehe wohl, dass er mir im 46. Jahre mehr Lebhaftigkeit des Geistes und Körpers aufbehalten hat, als es gewöhnlich ist. Möge er es fügen, wie er will! Meine tägliche Empfindung von Müdigkeit, mein ängstlicher Brustschmerz zerstören mich nicht. Mag es dann mit mir gehen, wie Gott es will.

Von München möchte ich Ihnen und sollte Ihnen wohl auch recht vieles schreiben, denn dort ist viel Schönes zu sehen, und ich habe an keinem Orte in Deutschland so viele Bekannte, wie da. Es ist eine sonderbare Sache um die mehr oder mindere Leichtigkeit, mit der verschiedene Menschen sich in die Eigentümlichkeiten von Provinzen und Nationen versetzen können. Mein frühes Expatriieren, die grossen Interessen, die mich beschäftigten, indem ich bald in dem einen, bald in dem andern Lande lebte, und die mich gegen eine Menge kleiner Interessen gleichgiltig machten, haben mir eine gewisse Biegsamkeit gegeben, das Befremdliche bald an seinen Ort zu stellen und es so weniger auffallend zu finden. Diese Biegsamkeit hat nun freilich an meiner Ansicht der Menschen vielen Anteil, und ich sehe wohl manchmal wie der grand cousin im Déserteur (von Sedaine[9]) aus, wenn er singt: tous les hommes sont bons — — denn Volk gegen Volk, Klasse gegen Klasse verglichen und eines jeden besondere Lage mitgerechnet, finde ich die Menschen alle ebenso gut, als weit entfernt von dem Ideal, das Gott unserm Geiste zum Vorbilde gab oder ahnen liess. Diese Vorrede soll mich gleichsam entschuldigen, wenn ich in München alles recht gut fand, aber auch die armen Norddeutschen recht gut, die jetzt daselbst in der Klemme sind, und unmöglich die Dinge mehr für Zeichen der Zeit halten kann, als alles, was in jeder Zeit geschieht. Den lieben Leuten Sömmerring, Schlichtegroll u. s. f. schien daran zu liegen, ob und wie ich Ihnen, verehrter Vater, von dem berüchtigten akademischen Streit sprechen würde. Ich hatte mir's zum unverbrüchlichen Gesetz gemacht, nie von der Sache zu sprechen, das forderte meine Eigenschaft als Frau und als Gast. In Gesellschaft gelang es mir, den Gegenstand beständig zu entfernen, welches, wie mir jedesmal gesagt ward, seit dieser elenden Fehde noch nie geglückt hatte; wie mich die guten Fräulein Jacobis und dann Sömmerring auf meinem Zimmer, unter vier Augen, angriffen, da äusserte ich mich schonend, besänftigend, aber ohne Falschheit, soweit es nötig war. Für die Fremden war das Terrain schon verdorben durch die Reibung, welche seit langer Zeit zwischen Nord- und Süddeutschland stattgefunden hatte; die Impertinenz, mit der letzteres von ersterem behandelt worden war, besonders die Erklärung: Süddeutschland sei der Magen, Norddeutschland der Kopf, welche ein Berliner Blatt enthielt, hatte eine Art von Selbstrache entzündet. Dass nur übermütige Skribler, nicht die Würdigen des Volkes von Norddeutschland so schrieben, thut hier nichts zur Sache, darnach fragt

die Masse nichts — in Bayern haben die Edleren des Volkes auch nichts mit den Akademikern zu thun. Der Bayer ist roh, derb, aber nicht dumm, er war sich bewusst, was er gelitten, erduldet und dennoch errungen hatte an Kultur, Religionsfreiheit, Kriegsruhm; mehr oder weniger klar fühlt sich das durch alle Stände. Nun sieht er Fremde herrufen, die besser bezahlt werden, wie seine Söhne, sieht manches Alte, das er für recht und rühmlich hielt, von ihnen umändern, er musste also von ihnen viel erwarten. Die Fremden kamen nun aber aus dem Wirkungskreise deutscher Universitäten oder deutscher Privatgelehrten und mit norddeutschen Sitten nach München. Zuhause waren sie mehr oder weniger der Mittelpunkt ihres, auch noch so kleinen Kreises gewesen, waren eine viel grössere Absonderung der Stände gewohnt, und der ihre war der unterrichtetste. (Sie erlauben mir, zwischen unterrichtet und gebildet einen Unterschied zu machen.) Der Ruf zu einer Akademie bot ihnen ein schönes, glänzendes Bild. Nun kamen sie in die ihnen fremde Welt einer süddeutschen Hauptstadt, ihr Individuum verlor sich in den mancherlei Einwohnern, ihr Ruf erlosch vor Hof, Adel und grossen Staatsämtern, ihre Akademikerwürde isolierte sie, statt sie anzuschliessen an den Körper des Staates. Die braven Menschen wurden irre und suchten in den Menschen um sie her, was nur in ihrer Lage gegründet war. Die Religion zeigte sich ihrer verletzten Eitelkeit zuerst als Ursache ihres mal aise — nichts irrigeres wie dieser Wahn! Aber der Kabinettsprediger Schmid[10]), der Schulrat Niethammer[11]) gehören unter die Menschen, von denen mein alter Schwiegervater Forster[12]) sagte: kein Pfäfflein noch so klein, es steckt ein Päpstlein drein — und die halten ihre Kirche für streitend, solange sie nicht triumphierend ist. Ich lebe seit sieben Jahren in Bayern und lernte nur protestantische Intoleranz kennen, keine katholische. Jacobs[13]) hat, namentlich in Briefen nach Sachsen, seine Eigenschaft als Protestant angegeben, warum seine Rede in der Akademie nicht angehört ward. Aretin hatte dem Auditorium etwas gewiss viel weniger Gelehrtes, Gehaltvolles, als Jacobs' Rede, vorgetragen, aber es waren vaterländische Altertümer, Gott weiss, welches alte Gerümpel! — das hatte sie satt amüsiert; wie nun Jacobs mit Römern und Griechen auftrat, da ennuyierten sie sich, Juden und Christen, dabei war weder das Konzilium von Trient, noch die Augsburger Konfession im Spiel. Wehe dem, der in einer akademischen Versammlung der zweite spricht! Er muss das Interesse steigern, wie der Arzt das Opium, sonst schläft der Patient ein, statt begeistert zu werden. Nun kamen die politischen Vorfälle hinzu. Das ist gar nicht zu leugnen, dass die Fremden alle den preussischen Begriffen über den Rheinbund anhingen — und das ist ja nicht unrecht, das ist ja Meinung — sie werden sich ja schämen, zu leugnen, was sie für verdienstlich hielten, aber Zeit und Umstände hätten sie beachten sollen. Die Briefe, die Jacobi nach Hamburg schrieb, die Reden, die er führte, die nie, in keiner Partei ein wackerer Mann am Theetisch führen sollte — auf der Volkstribüne standen die Herren nie, dahin gehören sie —, die Briefe anderer Fremden nach Gotha, Dresden, die Unvorsichtigkeit, mit

welcher sie die Österreicher voriges Jahr empfingen, wo mir die Weiber der Akademie selbst bekannt sind, die ihren Mägden verboten, in den Hospitälern den kranken Franzosen Speise zu geben, sondern nur den Österreichern — wie konnte dieses alles gut thun? Jacobi ist nie verträgsam gewesen, und seine litterarischen Fehden waren immer des guerres à mort — so zankte er sich mit Goethe, so mit Forster, dessen unerschütterliche Milde ihn bezwang — ich habe Briefe darüber in Händen, die Jacobis jetzige Lage ganz erklären könnten —, so mit Körte[14]) — mit wem nicht? und immer mit den Leuten, mit denen er am vertraulichsten gewesen war. Bei seiner Ankunft in München ward er nun auch mit Aretin so vertraulich, hatte ihn täglich im Hause, liess hundert Haushaltsdienste von ihm besorgen. Aretin lernte die ganzen tausenderlei Schwächen dieser lieben, sonst so braven Menschen, Jacobis und seiner beiden Schwestern, die ihn ganz regieren, kennen. Jacobi, eifrig für seine Pflicht, wie er sie ansieht, fand indes Aretin untüchtig in manchen Fächern seiner Verwaltung, und er beseitigte ihn, nicht loyalement, sondern wie weichliche, furchtsame Leute thun, hinterrücks — so ward Aretin gereizt. Die Art seiner Rache ist nun durch persönliche Lebhaftigkeit, bayerische Derbheit, individuelle Schulknabenbosheit und seine Kenntnis von Jacobis Schwächen motiviert. Aretin soll nicht bös sein und gar nichts so Böses im Sinne haben, aber er neckt und neckt, und gegen Äusserungen Jacobis in der Sitzung selbst, wo er von Galgen und Pranger gesprochen hat, ist Aretin die Galle im Ernst übergelaufen. Jacobi, Jacobs, Breyer, Niethammer fürchten sich im Ernst vor Füsilladen, Dolchen, Mordbrand. — Sömmerring, als der Furchtsamste, hatte sich gescheit zurückgezogen, als seine Furchtsamkeit selbst ihm die Händel mit Feuerbach zuzog, die beide gleich lächerlich gemacht haben, aber ohne Folgen geblieben sind — für die Akademie wenigstens. Wer unsre Nation, wer die Begebenheiten der letzten Jahre an Ort und Stelle kennt, zuckt die Achseln über die Furcht dieser Herren, von den Franzosen beim Kopf genommen zu werden. Ein grosser Teil des Mutwillens, welchen der arme Jacobi vor kurzem erlitten hat, ist nach Münchener Sitte gar nicht so halsbrechend. Die Aprilschickereien werden in Bayern so derb wie in Wien getrieben — vor zwei Jahren schickte der Minister von Hompesch Frau von Montgelas auf eine Weise in den April, aus der man in Hannover eine Injurienklage machte. Das ist sehr unfein, aber es ist ebenso national, als des bewunderten englischen Volkes Wüten über den Komödienpreis und hundert andere nationale tics. Wie die Sache aber besser werden soll, weiss ich nicht, und niemand. Wenn die Fremden sich weniger mit ihrer Wichtigkeit beschäftigten, fleissig arbeiteten, durch die That bewiesen, welche nützlichen Männer Bayern bezahlt, so würde nach und nach das Übel vergessen werden. Aber wie unselig treffen da die Umstände zusammen! Ritter führt das Leben eines ehrlosen Gauners und stirbt insolvent — ein Geist, den die Natur vor Tausenden und Abertausenden begünstigte! Schelling steht sehr schlecht als ordentlicher Bürger und thut nun seit 18 Monaten

als Akademiker gar nichts und lässt seine Sekretärstelle vom jungen Langer versehen — und so nennt man viele, die nichts thun, und fragte vergeblich, welche denn viel thun? Diese Männer sind alle brav, können alle Entschuldigungen für sich haben, sind gewiss alle zu entschuldigen, aber so erscheinen sie dem Publikum nicht. Bis jetzt ist es des Ministers fester Wille, die Akademie aufrechtzuhalten; wie er Mittel finden wird, die streitenden Elemente zu zähmen, weiss ich nicht. Jacobi meint, Aretin müsse ins Zuchthaus — Aretin lacht wie ein Kobold und meint, Jacobi soll in Gottes Namen Präsident bleiben und die Sachen hübsch in Ordnung halten. — Hamberger nimmt eigentlich wenig Teil an der Sache, ärgert sich aber tot dabei. Sein Verdienst um die Bibliothek ist nicht verkannt, sowie Schlichtegrolls nicht um die übrigen wissenschaftlichen Sammlungen. Schlichtegroll ist überhaupt mässiger, sieht die Fehlgriffe ein und sucht sich so viel wie möglich freizuhalten von zu heftiger Teilnahme. So, mein bester Vater, erscheint mir und einigen reifen Männern, die mich belehrten, die Lage der Dinge. Wenn die guten Fremden noch jetzt die Ausdauer hätten, eine Zeitlang zu leben, als sei ihnen kein Unrecht geschehen, so würden sie bald sehen, dass man ihnen wirklich gar keines thun will. Ein Punkt ist dabei wohl noch anzumerken, der aber durchaus nicht von Wichtigkeit ist, sobald man ihm nicht die Ehre thut, ihn für wichtig zu halten. In die Partei des Aretin mischen sich alte Illuminaten, Leute, denen das Intriguieren und Frondieren zum Bedürfnis wird, aber dagegen bedarf es nur Geradheit und festen Gang — in der Regierung haben sie keine Stimme, und ihre Zeiten sind vorüber, wie wichtig sie auch Sömmerring erscheinen, dessen allgegenwärtige Furchtsamkeit überall geheime Oberen[15]) wittert. So ist denn von beiden Seiten Irrtum das Hindernis, sich zu vertragen. Dass Ausländer in Bayern leicht und gut leben, beweisen hunderte, selbst in München und im Staatsdienst ausgezeichnete Männer. Schenk ist auch Fremder und Protestant, Wiebeking, Langer — das sind drei aus verschiedenen Verwaltungszweigen —, aber sie machten sich zuerst zu Bayern, da nahm Bayern sie auf. Wer das nicht kann, fordere von dem Lande, in dem er Fremder bleibt, nicht Landsmanns Duldung.

Das alles habe ich ohne Anmassung gesagt und gebe es gar nicht als Urteil, sondern als Resultat meiner Erfahrung seit sieben Jahren, als Folge dessen, was ich stetsfort von dem Aufenthalt der Fremden in München sammelte, und was ich nun drei Wochen lang selbst sah und hörte. Es ist meine Meinung, bei der ich der Persönlichkeit der erwähnten Männer alle Achtung bezeuge. Den alten Sömmerring fand ich so, wie er immer war. Seine Haushälterin ist seine Maitresse — das ist in der Regel bei ihm, dass er sie aber zugleich zur Erzieherin seiner Tochter macht, ist nicht hübsch; dass man ihm nicht gern junge Mägde ins Haus schickt, war schon in Mainz der Fall, wie die arme alte Diezin damals erfuhr. Er hat mir die Aufmerksamkeit und Artigkeit erzeigt, die unsere Verhältnisse ihm auflegten. Des Mannes wissenschaftliches Verdienst flösst mir immer

das höchste Interesse ein — er behandelt seine Wissenschaft mit Ehrerbietung, er hält sie für das Höchste: dann kann ein Gelehrter etwas leisten. Den armen Fischer[16]) fand ich so, wie ich ihn mir in seiner jetzigen Lage dachte, da ich ihn von jeher kannte. Ich schrieb ihm ein artiges Billett, um zu wissen, wie ich ihn sehen könnte, denn das glaubte ich Ihrem alten Freunde schuldig zu sein. Er liess mir mündlich sagen: bis neun Uhr früh morgens sei er immer zuhause — ich liess ihm erwidern: und ich ginge vor neun Uhr nicht aus. Damit hatte es sein Bewenden. Nach einigen Tagen traf ich ihn bei einem Diner, was mir Sömmerring gab, wo er gerade so verlegen und farblos wie immer war, ich ihn aber zuvorkommend behandelte. Bei Tisch quälte ich ihn mit manchem Scherz, der ihn immer musste bange machen, was ich von seiner Göttingschen Lebensweise wusste — denn von der wusste ich leider durch Forster sehr viel, von den Mädchens, die er und Girtammer in Münden hielten und andern Pronessen, welche Forster mir, seinem betrübten Hang zu diesen Verirrungen gemäss, sehr gern erzählte; wenn er dann verlegen meckerte, bog ich so um, dass er sich musste für gesichert halten. Was des armen Menschen Verlegenheit vermehrte, war die Gegenwart seiner bösen Fee, unter deren eisernem Szepter er steht. Das ist ein grundhässliches, altes, buckliges Fräulein von der Noel aus Koblenz, die sich von ihm hat kurieren lassen und ihm nun ihr vieles Geld nebst ihrer dürren Hand anbietet. Fragen Sie nur Mama, wie die älteste Morrien ausgesehen hätte, das war ihr Ebenbild an Gestalt und Putz, nur dass die Herzenskönigin des armen Fischer eine heftige, rauhe Stimme und ein absolutes Wesen hat, neben dem Fischers Sandmumiengestalt sehr betrübt aussieht. Sehr reich muss sie sein, denn sie kaufte in Hompeschs Auktion einen kostbaren Hausrat zusammen. Ich fand Fischer noch einmal in einer Theegesellschaft, wo ich aber nicht mit ihm sprach, weil ich ihn aufzusuchen nicht nötig fand. Als Arzt wird er sehr geschätzt, nimmt aber natürlich wenig Kranke an; als Mensch bemerkt man nur seine Verlegenheit, zwischen Hof und Publikum durchzusteuern, und weiss sonst nichts von ihm. Wie bleiben sich doch die Menschen so gleich! nur ausgedrückter, schärfer werden die Züge. So kannte ich Fischer bei Ihnen, bei Prinz August, so finde ich ihn hier wieder. Seine ökonomische Lage ist herrlich, und er geniesst sie, giebt schöne Soupers und hat schöne Pferde.

Heute klatsche ich doch so eigentlich mit Ihnen — es ist ein Weiberbrief. Er ist aber auch ebensowohl für meine liebe Mutter geschrieben, weil er Nachricht von alten Bekannten enthält. Ausser den schon genannten Personen fand ich noch von Jugendbekannten Hambergers Frau, Frau von Wiebeking und Schlichtegroll, beide Frl. Rousseau aus Gotha, dann Jacobs' Frau, die Schwester meiner liebenswürdigen Jugendfreundin, der Mad. Reichard[17]) in Gotha. Dann fand ich in dem preussischen Residenten von Harnier[18]) einen alten Freund meines Mannes von Mainz her. Arcos Familie nahm mich mit der Zuvorkommenheit auf, die sie mir wegen meiner Verhältnisse zu ihrem Bruder, unserm unvergess-



lichen Präsidenten, schuldig ist. Bei so viel Bekanntschaften war es natürlich, dass ich in den drei Wochen meiner Anwesenheit keinen Abend zuhause war, da die häusliche Gesellschaft meiner vortrefflichen Schenks mir doch die liebste war. Unter den alten Bekannten vergass ich die treueste anzuführen, die gute Frau von Liebeskind, ehemalige Forkel. Diese bizarre Frau behält ihre Tugenden und ihre travers treu bei. Ihren Mann macht sie nicht glücklich, weil er sehr häuslich und sie sehr gesellschaftlich ist. Solange sie jung war, ging das besser, nun fängt eine traurige Leere an, dem Romantischen zu folgen, und der Haushalt hat, ohne unordentlich zu sein, etwas Unheimliches, das den Mann offenbar drückt. Den armen, guten Präsidenten Jacobi fand ich so freundschaftlich wieder, wie ehemals, und ebenso superfein in seinen Forderungen an die Menschen, ebenso analysierend jeden Genuss, ebenso vom Gefühl bestochen, wie vor 21 Jahren. Einen Abend unter andern brachte ich mit Pr. Köppe[19]) aus Landshut sehr lustig bei ihm zu. Der ist ein komischer sarkastischer Mensch mit einer trocknen, guten Laune, oder Humor vielmehr, in die Schlichtegroll mit einstimmte, und mit der wir die ganze Gesellschaft fortrissen. Solche Abende sind für Jacobi eine wahre Kur, weil sein Gehirn dann sich von den Akademiehändeln, die es ganz füllen, ausruht.

Von Hambergers[20]) Geschäft und Verdienst möchte ich Ihnen recht nach Würden erzählen. Das Lokal der Bibliothek ist von dem Manne vortrefflich benutzt worden. Es sind mehr Zimmer wie Säle, aber auch an diesen fehlt es nicht, und der Versammlungssaal, der rund umher mit Glasschränken geziert ist — oben eine Galerie —, ist eines der schönsten Gemächer an Grösse und edeln Verhältnissen, das ich je sah. Das Lokal der bildenden Künste wird sehr schön. Der König hat die ganze Sammlung Abgüsse von Antiken aus Paris kommen lassen (welche, wie Langer mir versicherte, die schönsten sein sollen, welche man jetzt habe; mir schienen sie freilich diese Götterbilder unendlich schön darzustellen), auch eine Menge Abgüsse architektonischer Verzierungen und Hausgerätes aus Rom, alles zum Behuf der Zeichenschule, die mir vortrefflich eingerichtet scheint. Der König hat eine Büste von Napoleon mit von Paris gebracht, die mir viel Freude machte zu sehen — sie kann mit Ehren neben den römischen Köpfen stehen. Der Versammlungssaal der Akademie ist reich und zweckmässig und mit einigen schönen alten Bronzen geziert, dann folgen in einer langen Reihe von Zimmern die verschiedenen Sammlungen auf das zierlichste geordnet, in schönen Schränken oder offen ausgestellt, wie es die Natur der Gegenstände fordert. Der physikalische Saal, der hydraulische, der mathematische u. s. w., dann Modellkammer, Naturgeschichte, wieder in verschiedene Säle geteilt. Dass diese Anstalten alle seit zwei Jahren geordnet sind, ist ein tröstlicher Beweis, dass die Behauptung grundfalsch ist, als würden die Kriege barbarisch geführt. Bei diesem Fortgang friedlicher Beschäftigungen, wissenschaftlicher Interessen trotz des Krieges verwildern auch die Menschen nicht, so wie es die Herren aux lunettes noires behaupten möchten." —

Aus der gelehrten Sphäre, in der sich der vorstehende Brief bewegt, führt der folgende in das Staatsleben zurück. Es handelt sich um den schon einmal erwähnten Kronprinzen, den späteren König Ludwig. Sein Ratgeber Lerchenfeld, über den Therese damals sehr günstig, später nicht immer in gleicher Gesinnung urteilte, teils weil sie ihm einen üblen geistigen Einfluss auf ihren Schwiegersohn Emil v. Herder, teils weil sie ihm eine zu geringe Förderung seiner Interessen schuldgab, ist der bekannte Staatsmann Maximilian Emanuel Freiherr von Lerchenfeld (1778—1843). Er war 1808 bayerischer Generalkommissar in Ansbach geworden, 1816 in Innsbruck, und zeigte in diesem wie in anderen Staatsämtern Verständnis, Thatkraft und Geschicklichkeit. Mit dem Kronprinzen stand er bis zum Jahre 1825 im besten Einvernehmen, verlor dieses Vertrauen aber, als der Kronprinz König geworden war. Die Gemahlin des Letztgenannten war bekanntlich Therese von Sachsen-Hildburghausen, mit welcher der Prinz sich nach eigener Wahl vermählte. Die Äusserung über das bevorstehende Schicksal Ulms ist nicht recht klar, denn diese 1803 an Bayern gekommene Stadt war bereits 1810 württembergisch geworden.

An Böttiger, 25. Sept. 1810.

Unsre Gegend schwebt noch immer in einer völligen Ungewissheit. Ulm erwartet sein Schicksal. Gestern hatte ich die Freude, einen Freund von mir und Emil Herder zu sehen, der einer schönen Bestimmung entgegengeht. Es ist der neuernannte Kreiskommissar in Innsbruck, der sich über das ganze Tirol erstreckt. Unser Kronprinz ist zum Landesgouverneur ernannt, und der ebenerwähnte Mann, ein Baron von Lerchenfeld, wird ihn in die Geschäfte einleiten, mit ihm ganz unmittelbar arbeiten. Es ist schön, dass man zu diesem Platz einen jungen Mann gewählt hat, der durch einen untadelhaften Charakter sich auszeichnet und mit ebensoviel Thätigkeit als Arbeitsfähigkeit schon wichtige Geschäfte verwaltete. Es ist für Bayerns Zukunft sehr tröstlich, seinen künftigen Regenten in solchen Händen zu wissen. Lerchenfeld ist ausserdem ein sehr glücklicher Gatte, Vater, ein sehr häuslicher Mann, und unser Prinz strebt aufrichtig nach häuslichem Glück, nach einfachem Genuss des Lebens. Er hat unter Anderm sein Missfallen bezeigt, dass die Damen, welche seine Gemahlin begleiten sollen, Putz aus Paris kommen liessen. „Diese Bedürfnisse lägen ausser dem Kreis des Lebens, das er mit seiner Frau zu führen wünsche.“ Man sagt viel Gutes von der jungen Dame — möge sie beitragen, den Charakter unsres jungen Fürsten zu reifen und zu sichern.

Auch der folgende Brief bedarf einer Einführung. Die Frau Merz, um die es sich handelt, war die Witwe eines hervorragenden bayerischen Beamten, der nach ungeheuren Verlusten durch Selbstmord sein Leben beendet hatte. Der Minister Montgelas, der hier gleichsam im Negligee erscheint, darf gewiss nicht ausschliesslich nach der formlosen Art, in der er Audienzen abzuhalten pflegte, gewürdigt werden. Max Joseph, Graf von Montgelas



(1759—1838), von 1797—1817 Bayerns allgewaltiger Minister, der nach dem Ausspruch eines neueren Historikers „ein auf der Höhe der Zeit stehender Staatsmann war, der als der Schöpfer des modernen Bayern bezeichnet werden kann“, bleibe in seinem Ruhm unangetastet. Unser Bericht ist aber zur Erkenntnis seiner kleinen Schwächen und Unmanieren umso charakteristischer, als Therese durchaus nicht gegen ihn, sondern für ihn eingenommen war, teils weil sie seinen Schwager, den früher genannten Präsidenten Arco, liebte, teils weil sie dem Minister selbst wegen der Gewährung einer Pension für sich und ihre Kinder dankbar war, teils weil sie manche seiner Gesinnungen, wie die Franzosenfreundschaft und die sehr geringe Deutschtümelei vollkommen teilte. Da sie bei dieser ganzen Angelegenheit keine persönliche Kränkung erlitt, so kann man sie aus diesem Grunde auch keiner Übertreibung zeihen. Der ganze Bericht ist gewiss wahr, wenn auch das Gefühl für die verletzte Freundin und Schicksalsgenossin manchen scharfen Ausdruck diktiert und die Sorge für den geliebten Schwiegersohn, der im Begriff stand, eine Audienz bei Montgelas zu bewirken, sie veranlasst haben mag, jedes kleine Detail aus treuem Gedächtnis, in dem sie es bewahrt hatte, niederzuschreiben. Die Andeutung Theresens über die eigentümlichen Beziehungen, die zwischen Montgelas und Merz herrschten, vermag ich nicht näher zu bestimmen. Aus einem späteren Briefe an ihre Tochter Therese, 11. April 1814, aus dem unten nur der auf Katholizismus und katholische Feste bezügliche Teil veröffentlicht wird, geht übrigens hervor, dass die von Therese in Schutz genommene Frau sich später dieses Schutzes wenig würdig zeigte. Im Jahre 1814 nämlich lebte sie fast seit einem Jahr mit einem Grafen Buttler zusammen, der beabsichtigte, bei dem Papst Dispens zur Scheidung von seiner rechtmässigen Frau zu erlangen, um dann jene Frau Merz zu heiraten. Therese sowie ihre damals in München verheiratete Tochter Luise vermieden daher, die ehemalige Freundin aufzusuchen, und waren froh, ihr auf Bällen und Konzerten nicht zu begegnen. Dagegen lebte mit jener Frau Elise Bürger zusammen, die Frau des Dichters, der Therese schon einige Jahre vorher begegnet war, wobei sie den Versuch gemacht hatte, zu ihren Gunsten zu reden, während nun der Verkehr dieser Frau mit jener Frau Merz ihre Sympathien für die Schuldige, aber Unglückliche zerstörten.

An Emil v. Herder. Mai 1811.

Ich schrieb Dir von dem Verhassten in der Audienz bei Montgelas nur ein paar Silben. Da Du flüchtig geäussert hattest, Du wolltest ihn sprechen, so eile ich, Dir diese äussere Form zu melden, damit sie Dich nicht, wie mich, überraschte. Nicht ihm, aber Scheelhaas[21]) und Hörmann[22]) verdanke ich's, dass sie, die so oft so vor dem Minister gestanden hatten, der Merz nicht sagten: „Das ist dort Sitte; erwarten Sie nicht, dass er Sie wie Reigersberg[23]) empfange“ u. s. w. Jetzt aber ein paar nähere Umstände. Wir fahren vor, draussen in seiner Villa — das Mesquinste, was ich je sah! —, der Bediente geht hinein und nach langem Warten zurück: er finde keinen Menschen, in der Küche habe man gesagt, wir

sollen aussteigen und im Vorzimmer warten, bis die Tafel gehoben. Wir traten in den ersten Raum, ein winziger Salon ohne Meubles — ich fürchtete, die Gesellschaft möchte (dass dieses des Ministers Vorzimmer sei, an der Strasse, zugleich Hausthür, konnte ich nicht glauben) aus dem Esssaal hier durchgehen, daher sagte ich einer Magd, die endlich aus einer Seitenthür kam: wo des Ministers Vorzimmer sei? Sie zeigte höflich auf die Mittelthür, öffnete und sagte: Treten Sie ins Billardzimmer. Im selben Moment öffnet sich die entgegengesetzte Thür, und bunt treten Herren und Damen vom Esssaal herein. Nun ziehen wir uns schnell zurück, ehe wir den Billardsaal betreten, um in den Garten zu flüchten. Indes ruft eine Stimme an der offenen Billardthür: Entrez, mesdames! entrez! Jetzt mussten wir erscheinen — ich dachte, man führe uns durchs Billardzimmer, aber ich, von den Leuten nun gesehen, durfte die Merz nicht mehr allein eintreten lassen, ich hätte wie eine Kammerfrau ausgesehen, und durfte sie nicht allein unter die Gesellschaft lassen, da ihr alle Haltung fehlt. So traten wir durch die Thür, wo M. gleich vorsteht . . . „Ah! wegen Ihrer Pension brauchen Sie ja gar keine Sorge zu haben, die ist Ihnen sicher." — — Indes fingen die Gäste zu spielen an, lärmten, lachten, sodass ich der zitternden M. Declination (sic!) ihres Namens gar nicht gehört, sondern nur aus des Ministers Antwort vernahm, er kenne sie nun. Der Merz Dank wurde von der Gesellschaft überschrien. Nun fing der M. an: wo? wie? warum u. s. w. Merz gestorben? — ich stand nah, mein empörtes Gemüt machte mich hellsehen (das ist der Fall, so oft ich sehr bewegt bin) — ein Gesicht mit groben Zügen, etwas weisslich aufgedunsen, durch den Augenblick vielleicht, starr und leer. Während der wohlthätigen Fragen bringt ein Diener Kaffee, er nimmt Zucker, rührt in der Tasse, rührt, und spricht fort — nun hatte ich genug. Bei der ersten kleinen Pause sage ich, mich der Merz mehr nähernd: Finissez. Und sie schlüpft urplötzlich hinter mir zur Thür hinaus, an der wir stehen geblieben waren. Der M. verbeugt sich ihr verlegen, dann mir, indem er mich aufmerksam ansah, ich verbeugte mich und fühlte, dass ich ihn mit unerhörtem Stolz mass, und so war's geendigt. — Anfangs war ich — -- stupéfaite! — Ich begriff das nicht. Indes die M. sprach, stand die krumme Frl. Montgelas, des Ministers Schwester, am Billard, und stiess mit der Maste die M. und den M. in die Rippen, sodass der M., wie sie ihn stiess, die Maste fortdrückte und mit leerem Lächeln rief: Comment, madame, vous allez me percer! — Denke Du Dir nun alles! mich in meiner Denkart und die arme M. Für sie war's reinweg gedemütigte Eitelkeit. — Sie hatte so oft gehofft, bei Montgelas im Glanz der Schönheit zu blenden, hatte gewiss die albernsten Eitelkeitsträume geträumt, sich von den indignen Gecken um sie her die schimpflichsten succès vielleicht weissmachen lassen, und nun stand sie so vor diesem Manne. Wie Scheelhaas und Hörmann kamen, lass' ich die M. erzählen, und frage kalt: hat der M. keinen andern Audienzsaal? ist's oft so? — kurz, ich hörte: so nähm er jeden auf. Dass er das thut, kann ich mir jetzt sogar zu seinem Besten erklären, und zu seinem Schlechten dabei. Der Mensch hat das Elend des Antichambrierens



gekannt, er hat gewisse unverdaute Begriffe von Popularität aufgefasst, er hat gewiss mit Bedacht, vielleicht mit Güte — denn alle Menschen sind lieber gut — durch diese Art, die Supplikanten mit der Gesellschaft zu vermengen, ihre Lage erleichtern wollen. Späterhin kann er auch wahrgenommen haben, wie mancher laute Schmerz, wie mancher überwältigende Unwille bei diesem publiken Empfang in das schwellende Herz zurücktritt. Dass er der Merz gleich von der Pension sprach, war Verlegenheit, und Willen, ihr etwas Tröstliches zu sagen, dass er die unmenschlichen Fragen that, war Verlegenheit, und Willen, Teilnahme zu zeigen. Der sinnliche Eindruck einer Witwentracht, eines Selbstmörders Witwe, eines Mannes, den er kannte, der sein .... Freund — dieu me pardonne! — war, vielleicht mein stolzes Gesicht, die er nicht kannte, die gar nicht wie ein Suivante aussah — also Verlegenheit und — — — denke Dir das hinzu, was noch beitragen konnte, wenn man sich die Verbindungen zweier solcher Menschen denkt. Ich kann diesen Moment schaudervoll ausmalen in M. innerster Seele. Nein, ich bin nicht indigniert, nein, ich würde morgen wieder eine Audienz fordern — ich würde unbefangen in dieses Zimmer gehen, ich würde mich freuen, diesem Mann einen rechtlichen Menschen zu zeigen, der ohne Menschenfurcht spricht — ich würde nicht mehr mit dem überstolzen Blick ihn messen. —

An Böttiger, 7. Dez. 1811.

Unser Kronprinz ist ungeheuer glücklich in seiner Ehe und nun in seiner Vaterwürde[27]). Er fragt jeden, der ihm vorgestellt wird: ob er verheiratet sei? und rät ihm, sich ja zu verheiraten. Demungeachtet ist er fest entschlossen, zu marschieren, sobald es etwas giebt. Wenn man diesen wackeren Menschen gut umgäbe! Im Militärfach hat er niemanden um sich, der ihn unterrichtete, und als Anführer der Administration einen höchst redlichen, an Arbeit gewöhnten, aber an Geist und Kenntnis bebeschränkten Menschen. Der junge Fürst scheint viel Lebhaftigkeit des Geistes, herrlichen Willen und Liebe zum Schönen und Grossen zu besitzen. Sein Bruder, Prinz Karl, giebt auch sehr erfreuliche Hoffnungen. Dieses Fürstenhaus hat einen grossen Vorzug, und seine Völker haben ihn auch — die Liebe, die eines für das andre hat, Volk und Fürst, und die Fürstenfamilie unter sich. Unser guter König pflanzt diesen Vorzug auf seine Kinder erster Ehe fort .... aber die jetzige Königin bleibt fremd — Protestantin, Stiefmutter.

Konnte der voranstehende kleine Brief über die Geburt des Kronprinzen Maximilian ohne jeglichen Kommentar, in unmittelbarem Anschluss an den vorhergehenden gegeben werden, so macht der folgende wiederum eine Reihe von Bemerkungen nötig. Die Persönlichkeiten, von denen im ersten Teil des Schreibens gesprochen wird, gehören zumeist der Litteratur einer vergangenen Epoche an. Johannes v. Müller ist der Historiker, der die gleich zu erwähnende Schrift nicht mehr gelesen haben kann, denn er starb

bereits am 29. Mai 1809. Friederike Brun und Bonstetten waren zwei Freunde, die in der Litteratur zusammen genannt zu werden pflegen (nach den von Matthisson Frankfurt 1829 in zwei Bänden herausgegebenen Briefen Bonstettens an Friederike Brun) — Friederike Brun 1765—1835, A. Victor v. Bonstetten 1745—1832. Die erstere war als Dichterin und Reisebeschreiberin, der letztere als hervorragender schweizerischer Beamter und Diplomat, dichterisch und schriftstellerisch seit 1782 bis in sein hohes Alter thätig. Beide waren persönlich mit Therese bekannt; daher stammt das Interesse der Schreiberin an der Publikation. Die Brun kannte sie möglicherweise von ihrer Jugend her, hatte sie jedenfalls 1791 in Mainz gesehen und bewirtet (vgl. mein Buch über Therese Huber); Bonstetten war ihr dem Namen nach gewiss schon früher bekannt; ein persönliches Zusammentreffen schilderte sie selbst recht anmutig in ihren Briefen aus dem Jahre 1817. In der obengenannten gedruckten Briefsammlung ebenso wie in den Briefen der Friederike Brun an Matthisson (in des letzteren gedrucktem Nachlass) kommen manche Äusserungen der Schreiberin über Therese vor, welche die zwischen diesen beiden Personen obwaltenden freundlichen Beziehungen beweisen.

Die „Briefe eines Norddeutschen" (1809) sind mir leider nicht zugänglich gewesen.

Von Hamberger war schon früher die Rede (s. Anm. 20); er starb am 11. Juli 1813 in einem Irrenhause bei Bayreuth. Therese nimmt offenbar an, dass die Lektüre unsittlicher Schriften sein geistiges und moralisches Gleichgewicht in Unordnung gebracht habe. Nach dem Marquis de Sade sich zu erkundigen, hatte Therese damals deswegen Veranlassung, weil sie dessen Memoiren gelesen und sich mit dem Schicksal der Laura de Sade, der angeblichen Geliebten Petrarcas, beschäftigt hatte. Sie schrieb darüber mehrere Artikel, die im Morgenblatt 1811 gedruckt sind. Auch die Persönlichkeiten, die am Schluss des Briefes erwähnt werden, sind bekannt: ausser der schon genannten Frau v. Liebeskind sind es Jacobi („täppischer Fritz") und dessen Schwester Lene, die hier als Helene erscheint.

An Emil v. Herder. G., 15. 1. XII.

Schrieb ich Dir von den „Briefen eines Norddeutschen"? Ja! — Das Buch ist verboten in Bayern und Osterreich. Der Mensch ist mir verhasst, aber er stellt über Österreich viel sehr auffallende und auffallend wahre Umstände zusammen. Das Auffallendste scheint mir oft der gründliche Mangel an einem vorstechenden Genie. Überall sehe ich (in Österreich) die Herde ohne Hirten. Jener Norddeutsche giesst bei Gelegenheit von Friederike Brun über Bonstetten eine Flut von Schmach aus, wie kaum einem Menschen je ward, er beurteilt Müller sehr richtig (durchgestrichen: „musste ihn aber bei aller Anerkennung sehr kränken, denn er erlebte das"), (ich irre mich). Ich wollte doch, Du läsest es.

Hambergers Krankheit scheint aus den trostlosesten Elementen komponiert. Ich wollte mich versichern, ob der Verfasser eines fürchterlichen



Buches, das während der Revolution erschien, wirklich ein Marquis de Sade sei, und fragte darum die Liebeskind — da schreibt sie: dieses Buch habe des armen H. Vernunft wohl einen der letzten Stösse gegeben — man habe in seinem Bureau dieses und viele dieser schändlichen Gattung aufgehäuft gefunden und sich erinnert, wie eifrig er gelesen. Was der Aufwand des grössten Scharfsinns auf so einen schwachen Kopf wirken muss, der sich mit allem Zauber der Diktion bemüht, Abscheulichkeiten über sittliche und moralische Gegenstände in ein System zu bringen, kann man sich denken. Aber das Gemüt und der Zustand des Kranken wird mir ein Greuel. Er mochte meinen, zu einem Mann von Stande, wie er nun sei, gehöre die Lektüre leichtfertiger Bücher — nun sind diese Gattung meines Erachtens aber kein trivialer Unflat wie die deutschen, sondern Ausartung oder Übermut des Verstandes — das überwältigte den elenden Kopf. Mir graut davor. Übrigens treiben's die Leute (von der Akademie) wie alles andre. Die Liebeskind intriguiert, commeriert, agitiert sich mit der Helene, dem alten schwachherzigen und täppischen Fritz, droht, trotzt, verhehlt — anstatt den guten König einfach zu bitten: wartet! — Ich habe der L. meinen Unwillen aufrichtig geschrieben, damit sie mir nichts mehr erzähle, denn ich will nichts mit einer Intrigue zu thun haben, die ich verachte.

Mit den nun folgenden Briefen beginnt eine Serie politischer Schriftstücke, die allerdings von manchen Episteln anderen Inhalts unterbrochen werden. Während in den früheren Nummern nur einzelne Thatsachen erwähnt wurden, handelt es sich in den folgenden um die politische Gesinnung der Schreiberin. Es wurde schon oben angedeutet, dass Therese eine Franzosenfreundin war, welche die patriotische Stimmung der Deutschen — auch der Süddeutschen -- nicht mitmachte, die sich aus Freiheitsliebe und Hass gegen den Unterdrücker zusammensetzte. Ausser der Schilderung ihrer eigenen Stimmung findet sich nun in den folgenden Mitteilungen manches Gerücht erwähnt, das nach so langer Zeit unkontrollierbar ist, das aber, selbst wenn es falsch sein sollte, hier stehen bleiben mag, um die Gesinnung kundzugeben, die man in manchen Kreisen damals hegte. Denn auch in diesen Mitteilungen ist der Revers der Medaille zu erblicken. Eine nüchterne Frau tritt vor uns auf, die nur das glaubt, was sie sieht, und sich keinen Dunst vormachen lässt, die selbst in Tagen allgemeiner Begeisterung ihre ruhige Beobachtung und kühle Beurteilung der Verhältnisse beibehält, die mutig das Bekenntnis wagt, dass unter dem Deckmantel des Patriotismus Eigennutz und Grossmannssucht ihr keckes Spiel trieben. Dabei berührt wohlthuend der Schreiberin menschliches Mitgefühl mit den Leidenden und ihre Lust, für sie thätig zu sein, ihre Bereitwilligkeit, ihren Sohn, wenn er gross wäre, zum Kampfe auszurüsten, und ihre Anhänglichkeit an ihr Königshaus, besonders den regierenden Fürsten selbst. Um manches besonders harte Wort gegen die deutschgesinnten Patrioten zu begreifen, muss man auch die Gemütsstimmung der Schreiberin bedenken. Sie lebte in München, von wo mehrere Briefe datiert sind, im Hause ihres Schwiegersohnes Emil. Nun aber empfand sie statt der früheren

überschwenglichen Liebe gegen diesen ihren Verwandten und Gastfreund erbitterten Hass. Er war aus mannigfachen Quellen in eine starke Empfindung zusammengeflossen: aus der Abneigung gegen Emils immer mehr zutage getretene Schwärmerei, aus seinem unmännlichen Benehmen einem Konkurrenten in der Liebe zu seiner Braut gegenüber, aus seinem würdelosen Verhalten in seinem Hause und besonders aus seiner Teutomanie, durch die sich gerade im Gegensatz zu seiner Anschauung ihre Franzosenfreundschaft, die sie seit mehr als zwanzig Jahren, seit den Tagen der Revolution empfand, noch verstärkte.

An Usteri. 20. Juni 1813.

In unsrer Gegend hat diese ganze Zeit sonderbar gewirkt. Sie wissen, dass unsre waffenfähige Mannschaft mit sehr wenig Ausnahmen in die mobilen Legionen eingereiht ist. Diese Massregel hat so gar keinen Widerstand gefunden — denn ein paar Grossmaulereien von ein paar ehrlichen Bauerntölpeln sind doch nicht zu rechnen? — dass ich aufmerksam ward, ob nicht in den Köpfen eine dunklere oder höhere Idee läge, dass das ganze Korps, einmal formiert, wie die preussischen Bewaffneten gegen Frankreich sich zu wenden gedächte. Noch mehr glaubte ich das, wie zahlreiche Freiwillige aus den besseren Ständen sich meldeten. Aber Preussen zog an die Elbe, und nirgends zeigte sich eine Spur von Entschluss, obgleich der Hass gegen Frankreich allgemein ist. Die Russen wurden mehr gefürchtet als die Franzosen gehasst. — Nun entstand die Gefahr, von Österreich angegriffen zu werden, und in dem Fall würden die Österreicher mehr gehasst als die Franzosen. Kurz, die mobile Legion versammelte sich allenthalben, und nirgends war eine Idee zu erblicken, dass die Masse einen Willen oder die Häupter einen Entschluss hätten. Nun seufzt alles voll Sehnsucht nach Frieden, weil ein neuer Schimmer sich zeigt. Ich sehe immer mit Bewunderung, wie unser König in dieser Zeit mit Zuversicht sein Volk Waffen tragen lehrt. Die Bataillone unsrer Bürger werden einem Rufe, den sie aussprachen, hundertfach besser zu folgen wissen, seit sie jede Woche als Bewaffnete vereint sich in Waffen üben. Der französische Soldat hat mehr Achtung gegen unsre Bürger, seit er sie als Nationalmilitär erscheinen sieht. Wir hatten bei der Einquartierung sonderbare Beweise davon.

An Usteri. München, 9. Jan. 1814.

— — — Die Proklamations-Dyssenterie kennen Sie aus den Zeitungen, aber — kennten Sie auch die Wirklichkeit im Gegensatz dieser Posaunenstösse! Die Proklamationen sagen, dass Greise von 72 Jahren kniend gebeten hätten, in die Reihen der Krieger aufgenommen zu werden — und die Physici könnten steinreich werden, wenn sie alle Leibesschäden bezeugen wollten, die ihnen von den jungen Burschen vorgeschlagen werden, um des Dienstes überhoben zu werden. Der nähere Zusammenhang der patriotischen Gaben ist aber das Bewunderungswürdigste. Ganz unsichere, oft schon als verfallen angesehene Staatspapiere ist noch das Beste; allein Graf Lonnberg (?) hat



es ins Grosse getrieben. Sie haben vielleicht die pomphafte Weihe von den Einkünften dreier Rittergüter in der Allg. Ztg. gelesen? Den Zusammenhang dieses Opfers erfuhr ich aus der obersten Stelle selbst. Die drei Güter sind so verschuldet, ruiniert und mit Abgaben jeder Art belastet, dass ihr reiner Ertrag 37 fl. dieses Jahr ist. Diese hat also der Graf geopfert. Den drei alten Kriegern, die er nachdem ernähren will, giebt er jedem 16 Jauchert Neubruch am Böhmerwalde — davon kann kein Bauer wirtschaften — also ist das Ganze ein billet à la Chartre. Das einzig Wahre bei diesem Bombast ist der Hass, und die Sorge der Weiber für die Verwundeten und Lazarette. Man strickt, näht, macht Bandagen in ungeheurer Menge. Aber auch da muss der Zeitgeist sich aussprechen, denn schon ist ein Frauenverein gestiftet, und bald wird man für eine gewisse Zahl Beiträge Ordenskreuze bekommen, wie in Berlin. Geschrieben wird ohne Ende. Da seh' ich einen Chiffon eines jungen Schlichtegroll liegen, eines achtzehnjährigen Studenten, „Marc Aurels . . . — mit stetem Hinblick auf unsre Zeit", dem Kronprinzen gewidmet — dieser wird dann fortwährend mit Marc Aurel verglichen. Heute las ich: „Deutschlands Wiedergeburt" — da sagt denn der erste Teil: es wäre alles ganz prächtig gewesen; der zweite: es wäre seit der Revolution abscheulich geworden; der dritte: das Alte habe viele Fehler gehabt, man solle es also so und so einrichten — und nun des Verfassers Weltreglement. So klug sind sie alle, aber fast alle nicht so dezent. Von meiner Tochter aus Berlin höre ich ihretwegen nur Gutes, aber sie leidet schmerzhaft, überall eine Giftigkeit des Hasses zu sehen, der jede edle Empfindung unterdrückt. Wären mir die Banalausdrücke nicht so verhasst, so wollte ich sagen: Therese habe ein rein deutsches Gemüt, aber menschlich ist's und edel. Unsre Soldaten wurden in Berlin schändlich behandelt. Die Gefangenen von Jüterbogk liessen ihre Eskorte für Geld sehen, das Volk misshandelte sie mit Schimpfen, Stossen, Werfen; wie sie so durch die Strassen geführt, so einige Stunden vor der Kaserne standen, redete ein anständiger Mann den Eskorte-Offizieren zu, solches nicht zu leiden; er musste sich vor dem Schimpfen der Soldaten und der Wut des Volkes flüchten. Nach langem Hungern und einem sechsstündigen Marsch ohne Frühstück trug man Offizieren und Gemeinen rohe Grützsuppe in Kübeln auf, Brocken Fleisch darin. Löffel verweigerte man ihnen, sie mussten mit der Hand essen und die Suppe lecken. Das sagte mir ein Offizier, der Notleidender war. — Das ist deutscher Nationalgeist. Und norddeutscher zuerst. — Wohin wird das führen? Das hätte können eine schöne Sache sein, ich könnte die Begebenheiten dieses Sommers recht hübsch idealisieren — aber jetzt ist die Sache schon der Rache Gottes anheimgefallen, denn Hass heisst das Band, was die Deutschen vereint, nicht Vaterland. — Von Litteratur wissen wir nun weiter gar nichts in München. Wohin ich horche (meist der Zirkel der nordischen Akademiker, dann einiger grosser Adel), denkt man gar nichts, spricht nichts als die unverschämteste Kannegiesserei. Die Weiber sind besessen — da treten sie ins Zimmer und fangen mit Politik an. Ich sitze stumm wie ein Fisch, denn wirklich, ich kann an solcher Kaffeeschenkens-

gockelei nicht teilnehmen. Ich begnüge mich, Strümpfe für unsre Soldaten zu stricken, meine Betttücher für sie zu zerschneiden, und tritt das Bedürfnis ein, so will ich meine Wohnung in den Hospitälern nehmen und Pflege thun, trotz der beherztesten Sœur Grise — aber hassen und prahlen kann ich nicht. Die einzige milde Empfindung ist die allgemeine Liebe für unsern Fürsten und seine Familie. Seine Güte wird nie bezweifelt, und dieser Vatercharakter erzeugt im Volke Kindesliebe. Kinder gehorchen auch dem Vater, der ihnen weh thut. Und Gott behüte dieses liebe Verhältnis! Nein, mit dem bittern Gram, dass alle meine Götterbilder im Staube liegen, ist das hell vor meinen Augen: wir müssen unsern alten Max nicht im Stiche lassen, gesetzlich nicht und menschlich nicht. Wäre Aimé 16 Jahre statt 13, so sollte er fort an die Grenze und das allgemeine Los teilen.

Zu den starken Gegensätzen dieser merkwürdigen Frau gehörte nun auch der, dass sie, die Protestantin, gar manches gegen den Glauben ihrer Väter — ihre Mutter nämlich war katholisch gewesen — auf dem Herzen hatte und für den katholischen Gottesdienst eingenommen war. Diese Voreingenommenheit tritt besonders in der nachfolgenden Schilderung der gottesdienstlichen Veranstaltungen Münchens am Gründonnerstag und den folgenden Tagen (17. April ff. 1814) hervor. Auch in diesem Falle mag zur Verherrlichung der katholischen Kirche der Gegensatz gegen ihren Schwiegersohn beigetragen haben, der als Sohn Herders Protestant war, während seine Gattin, Theresens Tochter Luise, dem Glauben ihres Vaters folgend, einige Jahre vor dem Eingehen ihrer Ehe zum Katholizismus übergetreten war. Der unmittelbar folgende Brief ist französisch geschrieben, und ich glaube nicht, ihn übersetzen zu müssen. Dagegen sind die zahlreichen Schreibfehler und Verstösse gegen die Grammatik stillschweigend verbessert. Dass Therese ihrer Tochter französisch schrieb, ist nicht etwa aus Abneigung gegen das Deutsche zu erklären, sondern daraus, dass sie seit der Zeit, da ihre Tochter in der französischen Schweiz, fern von dem elterlichen Hause erzogen wurde, die Gewohnheit angenommen hatte, sich der französischen Sprache zu bedienen, und diese Gewohnheit jahrzehntelang, bis zu der Zeit, da Therese ihre Stellung aufgab und zu der Mutter zog, beibehielt.

An ihre Tochter Therese. 17. 4. 1814.

Nous avons eu ici les plus beaux spectacles pieux imaginables pendant les trois jours de la passion. Je n'ai pas délogé des églises — rien de plus touchant que les St. Sépulcres, de plus ravissant que la musique, de plus auguste que les cérémonies. Toute la chapelle tendue de noir, le Sépulcre orné des fleurs, les roses les plus précieuses couvraient le corps du Seigneur, les Callas, les Iris se penchaient sur les anges voilés, ombrageaient l'eucharistie, enfoncée dans les creps. Des lustres brillants jetaient la lumière de mille bougies sur cet amas de fleurs, d'or, de pierreries, le chant lugubre et répentant, la marche de ces pénitents de tout âge, de tout état qui imprimaient leurs lèvres sur cette croix renversée au milieu de

l'église — tout cela fondait l'âme — et notre bon Roi avec son fils — une des plus belles tailles imaginables! — qui s'avançait avec une humilité si sereine, s'agenouiller auprès de l'image de la douleur — et puis le moment de la résurrection! — car cette humilité durait du vendredi matin au samedi soir — dans ce temps point de messe, point de Cloche, point d'orgue; les prêtres sans scapulier, priaient en silence — le militaire tenait les armes renversées au moment où après le dernier miserere mei, le prêtre quittait le saint Sépulcre, où l'encensoir fut rallumé, où ces nuages d'encens enveloppaient les dévots, où le prêtre débarassa l'eucharistie, la levait au ciel et criait: Er ist auferstanden, et les cloches sonnaient et les ministrants reprenaient leurs vêtements somptueux — cela surpasse toute expression! le bruit de timbale, les roulements de l'orgue, les bougies rallumés sur les autels, déserts depuis deux jours — jamais je n'ai rien vu qui m'éxplique si bien le charme du paganisme et le pouvoir de toute religion (anthropomorphisch?) d'être identifié avec son dieu! c'était la fête d'Adonis, d'Osiris, de Wischnu, de tous les sauveurs de l'ancien monde. L'après-midi des deux jours on exécutait des superbes musiques dans toutes les églises du Händel, Haydn etc. Le jeudi saint je passais dévotement toute la matinée dans l'église luthérienne, entendre un sermon philosophique après des cantiques dogmatiques, et recevoir le bon dieu de la même main qui l'offrait à la Reine. Tout cela était si décousu, si disparate, si vide, si froid. Louise promenait, les yeux brillants, d'une église à l'autre s'y sentant partout unie à son dieu de la manière la plus propre à la faiblesse humaine. Une autre circonstance si touchante c'est les vœux particuliers faits aux images miraculeux: on voyait partout des billets attachés à leurs autels, qui contenaient des paroles semblables: un pauvre couple bien malheureux fait vœu de faire dire 10 messes à l'honneur de St. Antoine et prie toutes les âmes charitables de songer à leur misère en s'adressant à notre dieu. — Ainsi les frères sont appelés à offrir à Dieu leurs vœux pour les souffrances des frères inconnus que le malheur et la confiance en dieu seul unit avec eux. Je ne crois pas que jamais l'idée me vienne d'embrasser le Catholicisme, comme il n'a (unleserlich) de foi pour moi, tout aussi peu qu'une autre religion positive, je n'en aurais pas le besoin, mais c'est aussi humain que superbe réjouit l'âme. —

An Böttiger, 22. 4. 1814.

Von meinem hiesigen Leben und Ansichten können Sie im Morgenblatt einiges nachsehen[25]). Ich habe mir die Finger damit verbrannt, denn die Leute wollen nur unbedingtes Lob. Und dabei habe ich so vieles verschweigen müssen, so viel Einfälle unterdrückt, so viele Hindeutungen abgeschnitten, dass überall nur das Geripp meines Entwurfs blieb. Ich hätte sollen en mon petit particulier thun, was ich von Theresen, meiner ältesten Tochter in Berlin, forderte: die Tagesnachrichten aufschreiben. Denn von den politischen Wogen und ombres chinoises werden Sie sehen, dass ich ganz schwieg im Morgenblatt. Aber von dem Charakter und Verstandes-

umfang eines Menschen bekommt man gewiss dann eine ganz originelle Ansicht, wenn man eine Zeitlang seine Urteile und das, was er nachspricht oder glaubt, beobachtet. Hier kam man auf diesem Weg zu sehr unerfreulichen Resultaten. Wir haben Frauenvereine, patriotische Soupers, Uniformen, Jäger, Landwehr, Landhusaren, Damenuniformen, patriotische Lieder — viele, viele Jünglinge und Ehemänner liessen ihren Beruf liegen, uniformierten sich mit 400—2000 fl. Kosten, garnisonieren nun fünf bis sechs Monate und werden nun ohne alle Umstände abgedankt werden. Was nach solchen sechs Monaten ein 16jähriger Schüler, ein Student, ein Schreiber für einen Geschmack am Gehorsam, Studieren, Hocken finden kann, beurteilen Sie selbst. Und die Ehemänner am Kindergeschrei, Sparen, Zuhausbleiben. Man wird etwas erleben. Im Jahre 92—93 u. s. w. zogen die Franzosen von der Heimat gegen den Feind, lernten in der Schlacht exerzieren und uniformierten sich in Feindes Land. Nun — andre Zeiten, andre Sitten.

Nun Friede, Freiheit, Postsicherheit, Wohlstand, Einigkeit wiedergekehrt sind, und alle Völker deutscher Zunge, im innigsten Freundschaftsband verschlungen, nur den Willen des einen, längst berühmten grossen Helden aus Norden zu erfüllen streben, werden Sie mit froherm Mute Ihrer alten Freundin wieder ein Wort von sich sagen.

An Usteri. G., d. 4. Jan. 1816.

— — — Gott segne Ihren Enkel! Wahrlich, man muss Mut haben, heutzutage auf die Welt zu kommen! Kommt denn ein Journal „Allemania" in Ihre Hände?[26]) Das schlägt hinten und vorn aus, aber gute Laune ist drin, Thatsachen und Derbheit. Die preussischen Truppen betragen sich beim Durchmarsch ganz unerhört! Die Kosaken plünderten drei Stunden von Frankfurt ein Schloss und Dörfer — das habe ich von den Eigentümern des Schlosses. Ich habe von einem Reisenden aus Hannover einige Notizen über das Verhältnis der hannöverschen und englischen Truppen gehört, die mir frappant schienen. In Hannover sind viele Individuen aus deutschen, unter den englischen Linientruppen stehenden Regimentern. Diese Offiziere sind im Vergleich der hannöverschen Truppen ungeheuer bezahlt. Ein Artillerieunterleutnant hat 12 Louis den Monat u. s. w. Diese treiben einen Luxus, der mit ihrem Einkommen im Verhältnis steht und die armen deutschen Offiziere ganz niederdrückt. Keiner dieser englischen Offiziere geht ins Schauspiel an den Platz, welcher den hannöverschen Offizieren angewiesen ist, ins Parterre, sondern in die ersten Logen — so ein Abonnementsbillett sah ich gestern von einem 15jährigen Artillerieleutnant. Der Adjutant dieses Regiments, ein hannoveranisches Barönle, hat englische Teppiche in seinem ganzen Appartement die ganze Treppe herab, grosse Spiegel, Bronzestatuen im Zimmer, Shawls zur Dekoration der Wände. Wie der deutsche Stolz das ansieht? — Der Luxus steigt ganz ausgelassen in dem Ländchen. Alles will englische Wagen, Pferde, Möbels. — Herr Graf Münster, der hannöversche grosse Mann, stürzte deshalb, weil er einen Engländer englisch beschlagen — das heisst ohne Zapfen im Eisen auf der hannöverschen Chaussee ritt (Blücher fällt aus



solideren Ursachen herunter). Wie gefällt Ihnen General Bülows Vorwurf an seine Helden, dass sie in Frankfurt das Frauenzimmer im Schauspiel beleidigt? Wie weit muss das gehen, wenn ein General seine Untergebenen dergestalt beschimpft! Und wie gefällt Ihnen Blücher, der von eroberten Festungen spricht, tandis keine einzige anders als durch Vertrag in fremde Hände kam. Wie der Besuch, den die heimkehrenden Helden bei Herrn Schmalz machten? der à la lettre wahr ist — national sind diese Dinge ohne Zweifel, sodass die Geschichte dieser Zeit einstens einen sehr bestimmten Charakter tragen wird. —

An Aimé Huber. 24. 6. 15.

Da bekam also das Bataillon Günzburg seine Fahne, die nach militärischem Gebrauch vom Priester geweiht wurde. Greyerz ist Major vom Bungauer Bataillon, der dicke Herr v. Molo vom Günzburger. Die Zeremonie fand in der Kirche oben in der Stadt statt, die Fahne ward feierlich bis vor den Altar getragen, das Bataillon ordnete sich umher, mitten vor dem Altar stand ein Tisch, auf den sie gelegt ward, dann sprach der Priester die Messe, unter allen gewöhnlichen Feierlichkeiten des Hochamts, nach der Messe reichte der Fahnenträger dem einen Diakonus die Fahne, der sie dem Messe lesenden Priester gab, der nun über sie betete, sie mit Weihwasser besprengte und die Weihrauchfässer um sie her schwang, dann reichte er sie dem Diakon und dieser dem Fahnenträger zurück — nein! ich habe umgekehrt erzählt. Ehe die Weihe vor sich ging, gleich nach der Messe hielt der Priester vor den Stufen des Altars eine Rede an die Versammlung, in der er den Zweck der Feier darstellte — so schlecht und lahm, dass wir alle unsern Skandal daran hatten und ich, wie ich nach Haus kam, sogleich eine andre aufsetzte, bei der meine Zuhörer weinten und jauchzten. Das war denn miserabel, aber die Weihe selbst recht schön. Wie die Fahne wieder auf den Tisch niedergelegt war, näherte sich der Königl. Commissarius, der sie überbracht hatte, und schlug einen der Nägel fest, mit welchem sie an die Standarte befestigt war; alle Offiziere und Beamten folgten, einer nach dem andern, um mit einem goldnen Hammer jeder ebenfalls einen solchen Nagel, die bis dahin nur leicht eingesteckt waren, festzuschlagen. Indes kam ein Adjutant des Königl. Commissarius auf das Chor über dem Altar, wo wir Frauen standen, und lud die bayerischen Frauen ein, ebenfalls einen Nagel einzuschlagen. Da ich die älteste und angesehenste bin — indem die hiesigen Frauen immer die unverdiente Güte haben, mir den ersten Platz zu geben — so bot er mir den Arm und führte mich hinab zu der Fahne, an der ich mit herzlicher Wehmut hämmerte und nach mir mehrere Frauen. (Was dieses Hämmern bedeutet, weiss ich nicht. In Augsburg geschah es auch bei der Fahnenweihe.) Indes ward musiziert und nach vollzogener Hämmerei die Fahne geschwungen und das Te deum gesungen, worauf das Bataillon, die geweihte Fahne voran, aus der Kirche zog, sich in einem Viereck aufstellte und nun den militärischen Eid in die Hände des Königl. Commissarius ablegte. Die Offiziere bewirteten alle Beamten im Gasthof und

nachmittags ihr ganzes Bataillon draussen über der Donau, rechts auf einer kleinen Wiese, von grossen Bäumen umgeben. Abends gaben sie einen Ball. Auf der Wiese und auf dem Ball war weder Luise noch ich, aber Claire und Greyerz. Auf der Wiese ist die Freude und Zufriedenheit so gross gewesen, wie früh in der Kirche die Stille und Andacht. Die Menschen lagerten sich im Grase, sassen um Tische, sangen, tanzten, Weiber und Kinder nahmen teil, die Beamten mischten sich unter sie, man trank die Gesundheit des Landesvaters, des Heeres, des Vaterlandes, die schönen Damen spazierten dazwischen herum, alles war anständig und froh, und um 8 Uhr abends, ehe das braune Bier wirken konnte, riefen die Generale alles zur Stadt zurück, wo hie und da in den Wirtshäusern ein bisschen krakeelt wurde, dennoch aber nachts 10 Uhr alles still und zu Bett war. — —

Einen andern recht feierlichen Augenblick hatten wir bei der Durchreise des armen, guten Kaiser Franz[28]). Die Günzburger und das ganze Ländchen, das noch vor zehn Jahren österreichisch war, ward durch die Anwesenheit des immer noch geliebten, zurückgesehnten Fürsten sehr aufgeregt. Damals lastete zehn Jahre Unglück weniger auf dieser Gegend, und das Volk giebt gern der Regierung schuld, was grösstenteils Folge der Umstände ist. Wo der Kaiser durchreiste, hielt er wirklich einen Triumphzug der alten Anhänglichkeit. In Günzburg stand das Landwehrbataillon mit seiner neuen Fahne unter Waffen, alle Fenster der grossen Strasse waren besetzt, die Strasse wimmelte. Früh 9 Uhr kam der russische Kaiser, der sehr wenig Interesse erregte. Herren und Damen diskutierten über seine Schönheit, und ich fand es sehr interessant, in den Zügen dieses Mannes, bei der möglichsten Idealisierung, dennoch die Kalmücken-Physiognomie seines Vaters zu unterscheiden. Er stand 8—10 Minuten auf der Gasse und sprach mit einem Prinzen von Württemberg — ziemlich böslaunig, wie es schien, denn er zuckte öfter die Achseln. Man vermutet, das Gespräch habe einen Bruder des Prinzen betroffen, der in russischen Diensten den frechsten Bankerott gemacht hat, der sich denken lässt. Kaiser Alexander fuhr weiter, und nach einer Stunde verkündigte das unerhörteste Stimmengetöse die Ankunft Franzens. Er hielt fünf Schritt von mir, wo ich in der Post unten am Fenster stand — die Landwehr débandierte sich, um sich an den Wagen zu drängen, alles rief, winkte, grüsste, rief wieder, nicht mit einer Stimme, aber immer wieder, so wie neue Menschen sich zudrängten; die meisten weinten, alle Arbeiter in der Münze, alle Beamten, Witwen, Waisen von diesen, endlich alle, welche das Unglück der letzten zehn Jahre gedrückt, die alle traurigen Begebenheiten dieser Zeit vor ihrem Gedächtnis vorübergehen liessen, und alle, das war gewiss die Mehrzahl — die von des Kaisers krankem, bleichem, kummervollem Gesicht gerührt waren, von der Schwäche seiner kranken Gemahlin, die neben ihm sass und unverhohlen weinte. Der Kaiser grüsste ohne Ende: ein Bürger — der Jäger Herr Gnam, den Du hier sahst — bat laut an dem Schlag der Chaise: Ihre Majestät müssen aussteigen, der Kaiser von Russland stieg auch aus. Aber Franz lehnte es freundlich ab, warf seinen Mantel ab, stand mit dem bayerischen Orden

geziert vorn in der Chaise, grüsste, wiederholte: „Ich danke Euch! ich sehe, Gott Lob, es geht Euch wohl!", nahm viele Bittschriften an und sprach mit den bayerischen Behörden, die ihn komplimentierten. Nach 6—8 Minuten fuhr er ab. Beim Thor musste der Wagen gesperrt werden, wie er da wieder aus dem Wagen sah, war sein Gesicht von Thränen nass. Der gute, arme Mann! Als Vater und Fürst so sehr gekränkt! Und das war recht hübsch, dass sich nicht hat spüren lassen, dass dieser grosse Enthusiasmus für den alten Herrn die hiesigen Bürger hätte falsch und widerspenstig gegen die jetzigen Verhältnisse gemacht; die Beamten fürchteten es anfangs, allein das Volk ist leider an so vielen Zwang der Notwendigkeit gewöhnt, dass bei guten wie bösen Gelegenheiten mehr Ergebung wie Thatkraft rege wird.

Das vorstehende Friedensbild im Kriege mag passend die Briefe aus den für Süddeutschland wie für das ganze deutsche Vaterland schicksalsschweren Jahren bis 1815 beschliessen.

Für einige Zeit hörte nun Therese, wie bereits erwähnt ist, auf, bayerische Unterthanin zu sein, büsste aber mit dieser Expatriierung in keiner Weise ihre Teilnahme für Bayern ein. Vielmehr zeigte sich diese gerade in dem folgenden Briefe, der allerdings aus Stuttgart datiert ist, trotzdem durchaus in diesen Zusammenhang gehört. Die Personen, die darin vorkommen, sind der preussische Präsident (eines hohen Gerichts? oder einer Verwaltungsbehörde?) Goldbeck, ein vornehmer, reicher Mann, in dessen Hause Therese Forster, die schon mehrfach erwähnte älteste Tochter der Briefschreiberin, seit einigen Jahren als Erzieherin weilte. In Begleitung der Ebengenannten machte Goldbeck nebst seinen Damen im Jahre 1816 eine Reise nach der Schweiz. Auf dieser Reise traf Therese mit der Tochter und deren Begleitung in Heidelberg zusammen. Dort beschaute sie mit ihnen die berühmten altdeutschen Gemälde, welche die Brüder Sulpiz und Melchior Boisserée, denen sich als Drillingsfreund (um einen Goetheschen Ausdruck zu gebrauchen) der Kaufmann Bertram angeschlossen, zusammengebracht und in Heidelberg aufgestellt hatten, wo sie Goethe für ihre Kunstschätze gewannen. Von dort aus siedelten sie später nach Stuttgart über, sodass Therese während der sieben Jahre ihres dortigen Aufenthaltes Gelegenheit genug hatte, die Brüder und ihre Sammlung näher kennen zu lernen. Die damals Ende 1815 und Anfang 1816 zwischen den Brüdern und der preussischen Regierung geführten Unterhandlungen, über die Sulpiz Boisserée ausführlich in einem Briefe an Dr. Schmitz 6. Dez. 1815 handelte (Sulpiz Boisserée, Stuttgart 1862, B. 1 S. 297 ff.), hatten keinen Erfolg; dagegen ging bekanntlich der Wunsch der Briefschreiberin, dass die Kunstschätze nach Bayern kämen, später in Erfüllung.

Die Gedanken, die Therese am Anfang des Briefes über den Katholizismus und seinen Einfluss auf die Volksbildung äusserte, sind diskutabel, beleuchten aber ein wichtiges und schwieriges Problem in höchst origineller Weise. Ist die Frage auch eine ziemlich allgemeine, so darf die von der Schreiberin ver-

suchte Beantwortung doch in diesem Zusammenhang stehen, weil die Erfahrungen, von denen sie sich in ihrer Antwort leiten liess, wesentlich aus ihrem Aufenthalte in Bayern geschöpft worden sind.

An Böttiger. Ludwigsburg, 16. Aug. 1816.

— — — Er (Goldbeck) zog endlich unangeregt den Schluss: dass in Preussen unzweifelhaft eine grössere Zahl gelehrter und ästhetisch gebildeter Männer wären, aber in Süddeutschland das Volk mehr Erregbarkeit, allgemeine Bildung und Gewohnheit, das allgemeine Interesse zu besprechen, besässe. Sehr merkwürdig ist mir's bei längerem Nachdenken bei dieser Gelegenheit wieder vorgekommen, dass der Katholizismus zu dieser allgemeinen Bildung beiträgt und einer noch höheren Stufe derselben im Wege steht. Das allgemeine Lesen von Zeitungen, Volksblättern, Regierungs-Landbaublättern in Bayern wird von den Pfaffen befördert, die in den Schenken, so roh sie sind, doch die Litteratoren des Dorfes sind und primieren wollen; es wird von den Wallfahrten befördert, die hie und da Volk aus verschiedenen Gegenden versammeln; es durchstreift benachbarte und fremde Fluren, spricht von den Verordnungen im Sundgau, im Schongau, von dem Landbau an der Donau, an der Isar u. s. w., das bringt eine Reibung der Ideen, einen Austausch derselben hervor, aber die Beschränkung derselben durch die Mittel selbst ist leicht zu berechnen. Ich möchte nun einen Sprung machen, den ich Ihrem Raisonnement auszufüllen überlasse, und folgere: dass der Katholizismus das günstigste Kirchentum sei, indem es das Volk ohne Studien-Verordnung bezäunt, dem Denker ungemessene Freiheit giebt, da die äussere Form der Kirche genug thut und das Gemüt am tiefsten ergreift. Das habe ich aber Goldbeck nicht gesagt, so lebendig ein Teil dieser Andeutungen sich bei Boisserées kund that. — Im Ernst, lieber lutherischer Freund — ohne die Gewohnheit des katholischen Ritus kann die Schönheit dieser alten Bilder nicht wirken (ich habe nicht Glauben gesagt, sondern Gewohnheit — Gewohnheit, unter dem Symbol den erhabenen Gedanken zu verstehen). Am deutlichsten erschien mir das bei Boisserées Gemälde der sterbenden Jungfrau. Es ist das Gepränge, welches den Sterbenden an die geheimnisvolle Pforte führt, wo ihm durch jedes sinnliche Bild der höchste Genuss der übersinnlichen Herrlichkeit, die ihn jetzt aufnehmen soll, dargestellt wird. Wenn Ihr Weib, Ihr Kind, Ihr Freund so vor Ihnen lag — rufen Sie doch die Stelle aus Popes Brief Heloisens zurück, die mit den Worten schliesst: „Lehre mich und lerne von mir zu sterben.“ Nur dann, wenn ich eine geliebte erstarrende Hand diese Kerze fassen sah, das Symbol des anbrechenden ewigen Lichtes, nur wenn ich eine geliebte bleichende Stirn salben sah zum Erben des Himmels, nur wenn diese Rauchwolken mit der Fürbitte für einen geliebten Scheidenden aufstiegen, nur wenn diese Glocke meine Mitbürger aufforderte, für eines Geliebten letzten Kampf zu beten — nur dann verstehe ich das unnachahmliche Leben dieses Bildes. — Das blosse Künstlerauge? — Ach, was ist blosse Kunst vor einem Kunstwerk? Der Vogel, der die Traube picken

wollte, sprach jenem griechischen Künstler den Preis zu, nicht der Kunstrichter Urteil. Und da stand auch -- nach des komischen Bertrams gutmütiger Erklärung — der ehrliche Goldbeck und bewirkte herablassend die natürliche Darstellung einer so komponierten Zeremonie. Und nun hören Sie noch mein unendliches Leidwesen! — Da hat der König von Preussen einen quidam gesandt und feilscht um Boisserées Sammlung und die guten Boissereés obendrein. Und das ist ein Sklaventum, denn diese Menschen können auf die Länge nicht da oben gedeihen.

Anfangs wird man ihnen ihr freies, selbständiges, unbesorgtes Wesen nachsehen; wenn ihnen aber bebänderte, besternte und beräucherte Herren jahraus jahrein höchst gleichgiltig sind, wird man ihnen bald das Leben verleiden. — Diese Bilder und diese Menschen passen nicht da oben hinauf in den Norden, und ich möchte vergehen, dass das im Werke ist — ich zerbreche mir den Kopf, zu intriguieren, damit unser Kronprinz noch zur rechten Zeit dazwischentritt — aber ich habe keine Relation in München, durch die ich wirken könnte, und die Geniestreiche sind mir verboten. Meine Flügel sind gelähmt und die Taubenweisheit („Freund, die Genügsamkeit hat überall genug") leitet mich auf den bereiften Pfad des Alters, auf die Kälte des Grabes zu. — Nun — das ist poetisch. — Mir fällt dann immer Racines unübersetzbares: — j'étois jeune et superbe ein.

Auch der folgende Stimmungsbericht, der ebenso wie der unmittelbar vorhergehende mehr auf allgemeine Zustände als auf einzelne Thatsachen eingeht, ist wichtig genug. Er giebt ein Bild, wie sich die Schreiberin den Einfluss der Ständeversammlung in Süddeutschland — in Württemberg ebenso wie in Bayern — auf das Volk dachte, und schildert treu die Auffassung, die manche Kreise über diese parlamentarische Entwickelung hegten und wörtlich und thätig zum Ausdruck brachten.

Der zweite Teil bezieht sich auf Augsburg, das, wie später im einzelnen darzuthun ist, Theresens Wohnort seit 1823 wurde. Es handelt sich hier um die Übersiedelung ihrer zweiten Tochter Claire, die seit 1805 mit dem Forstmann Greyerz verheiratet war, nach Augsburg, wo der Gatte eine hervorragende Stellung erhalten hatte. Der Bankier Schätzler, der hier erwähnt wird, war einer der reichsten Kaufleute Augsburgs in jener Zeit; für Therese wurde die Familie wichtig, indem eine Tochter des Hauses zu ihr 1822 nach Stuttgart in Pension gegeben wurde, als sie durch die zweite Verheiratung ihrer Tochter Luise allein und verlassen war. — Die kurz erwähnten Zeitschriften sind der Rheinische Merkur, der seit 1813 von Görres herausgegeben, 1819 suspendiert wurde, über den die Biographien von Görres, besonders die von Galland, Auskunft geben; über das Oppositionsblatt, das in Weimar erschien, habe ich in meinem Buche „Aus Alt-Weimar" (Berlin 1897) S. 313 ff. gehandelt; dort ist auch (S. 321) die lebhafte Teilnahme geschildert, die dieses mitteldeutsche Blatt in Süddeutschland fand.

Königin Hortense, von der hier die Rede ist, war eine Tochter des Generals Beauharnais und dessen Gemahlin Josephine — die letztere

nachher bekanntlich Napoleons Gattin und einige Jahre später wieder von diesem geschieden. — Hortense war 1783 geboren und heiratete 1810 auf den Wunsch ihres Stiefvaters dessen Bruder Ludwig Napoleon; Sohn aus dieser Ehe war Napoleon III. Hortense verliess Paris erst nach den „hundert Tagen“ und lebte einige Zeit in Augsburg (sie starb am 5. Okt. 1837). Wie lange der Exilierten Aufenthalt in Augsburg dauerte, lässt sich aus den mir zu Gebote stehenden Quellen nicht feststellen. Therese selbst erwähnte Ende 1823 unter den Gründen, die ihr die Übersiedelung nach Augsburg (1823) annehmbar machten, den Umstand, dass Hortense damals Augsburg verlassen habe, sie also nicht genötigt sei, diesen Umgang zu pflegen, der ihr manche Unannehmlichkeiten bereitet haben würde. Auch finde ich in Theresens mir vorliegenden zahlreichen, aus Augsburg geschriebenen Briefen keine Stelle, die auf eine persönliche Bekanntschaft mit der Königin schliessen lässt. Dagegen spricht der sehr unterrichtete Elvers in der Biographie von Aimé Huber (Bremen 1872) sehr bestimmt von dieser Bekanntschaft, mit Rücksicht auf den Aufenthalt, den Aimé in Augsburg 1825 nahm, sodass ich eine Entscheidung nicht zu fällen vermag. Elvers sagt (Band 1 S. 274): „Auch bei der Exkönigin Hortense, welche damals in Augsburg residierte und mit Hubers Schwester, Frau von Greyerz, viel verkehrte, war er eingeführt, und mit dem damals sechzehnjährigen Louis Napoleon (Napoleon III., 1808 geb.), welcher mit den Greyerzschen Kindern manchen Unterricht gemeinsam hatte, kam er wenigstens so viel zusammen, dass er einen bestimmten Eindruck seiner Persönlichkeit gewonnen hatte, den er bis in die späteren Zeiten, in denen Napoleon III. berühmt geworden war, bewahrte. Man könnte übrigens annehmen, dass Aimé die Bekanntschaft, die er bei einem kurzen Besuch in Augsburg 1819 gemacht, auf eine spätere Zeit (1825) übertragen hat.

An Reinhold. Stuttgart, d. 20. Febr. 1819.

— — — Zuerst, was mir das Liebste ist, von dem Bayerlande. Die Allg. Ztg. erhalten Sie doch? Da sehen Sie, wie die Dinge gehen, und sollten sich fast konstruieren, wie sie wirken. Das Allmachtswort Publizität fällt wie Himmelstau auf die Menschen. Ich wundre mich nicht, wenn gewisse Menschen (ein mächtiges Heer!) sie fürchtet wie den Keim alles ihres Bösen. Ja, er ist's. Stopft dem Redner auf ewig den Mund; hat er geredet, so ist's damit, als fällt die Sense den Grashalm — er schüttelte den Samen schon um sich her, und der Raum bekleidet sich mit noch schöneren Halmen. In jeder Provinz, in jedem Wahlort lesen zuerst Vettern und Freunde, dann Partei für und wider, was der Vetter, was der Repräsentant gesagt — die Landgerichte halten das Blatt, es liegt in der Gerichtsstube, die Gemeinde hält's, und abends liest es der Pfarrer oder Aktuar im Wirtshaus. — Die Repräsentanten lernten von der Zeit, sie lernten von ihren überrheinischen Brüdern Form und Mittel. Letzthin, bei der wichtigen Diskussion über den Satz: „König und Volk“ war es verabredet, sich zu streiten, damit die Sache beleuchtet unter das Volk gebracht würde. In den Salons wird man ganz erstaunt! Sie hofften auf Tölpeleien, sie glaubten,



sie wollten eine Vorstellungskomödie spielen — nun packt sie die Woge, und sie müssen mit schiffen und haben weder Steuermann noch Seekarten; sie haben nichts, wie die armselig-rasende Überzeugung, dass es eine Usurpation sei, wenn man ihnen einen Teil der Arbeit, der Gefahr, der Reise auflädt. Ich sehe dabei mit Interesse, wie unklare Menschen sich treu bleiben in allen Fällen, wo ihre persönliche Neigung verletzt wird. Da sind einige Menschen aus Mainz von 1792, die frondierten die Republik, sie frondierten das Konsulat, den Kaiser -- wurden wütende Germanen, bewunderten den ganzen schmutzigen Patriotismus, standen mit andern kleinen Hunden mit den Hinterbeinen in der Hausthür und bellten die Besiegten an, ruhmredeten von Freiheit, schwärzten alles an, was mit dem Koloss gefallen war —, jetzt frondieren sie die Ständeversammlung, geifern in dem Rheinischen Merkur, pochen im Oppositionsblatt und zittern vor Angst, dass ihre Anonymität verletzt werde. Unser König hat bei dem Diner, das er den Ständen gab, wahre Herzlichkeit erneut, bestärkt. Er ist ganz in seinem Elemente gewesen, wie ein vergnügter Hausvater. Die Königin und Kronprinzessin hat mit Klugheit und Würde alles befriedigt -- der Kronprinz selbst hat nicht missfallen. Prinz Karl ist jetzt ein leerer Zierbengel, von dem man aber glaubt, er habe wilden Hafer auszusäen — das muss man abwarten.

Meine Claire ist seit vier Monaten in Augsburg etabliert, wie ich Ihnen, denke ich, schrieb. Der Mann ist was rechtes — wir nennen's Kreisforstdirektor. Die kleine Frau, im sechzehnten Jahre verheiratet und stets auf dem Lande wohnhaft, hat bei einzelnen Gelegenheiten wohl Menschen aus der grossen Welt gesehen, aber selbst geriet sie kaum je hinein. In Augsburg hat sie nun ein Stückchen davon, ein interessantes. Hortense lebt dort, giebt Gesellschaft, ist verbindlich. Claire, die, wie alle meine närrischen Kinder, allerliebst schreibt, schildert die sonderbare Empfindung, sich in einer Umgebung zu finden, wo Napoleons Andenken stillschweigend gefeiert wird. Die Kaiserkrone in allen Verzierungen, Napoleons Bild in jedem Zimmer, seine Schlachten an vielen Wänden. Die Schlacht von Arcole obenan in Geurims (sic) herrlichem Bilde. Letzthin feierte Hortense ihren Geburtstag; hinter den Fauteuils der Gräfin St. Leu, Eugens und seiner Gemahlin hing ein Gobelin, Napoleon über Lebensgrösse, einen Kriegshaufen befehlend. Glänzend erleuchtet, überragte es den ganzen Saal. Prinz Karl kam mitten im Ball von München — Hortensens Kinder flogen ihm um den Hals . . . Claire sah Lavalette oft daselbst, der still und geschätzt in Eichstädt lebt. Hortense hat eine deutsche und eine französische Hofdame. Die deutsche, ein Frl. v. Mollenbeck, ist so ein Fröhle, empfindsam, romantisch, macht Verse und betet Hortense an. Die Französin ist geistreich, etwas ernst, und hält den kleinen Hof zusammen. Ich kann mir denken, wie diese neue Welt auf Claires beweglichen Geist wirkt. Ausser Hortense sind noch ein paar grosse Häuser, die Gesellschaften geben. Die reichen Häuser bleiben immer zurück, stets zuhause und verlegen im Salon. Das wird noch eine Weile lernen, ehe es Gemeingeist bekommt. Der reiche Schätzler, welcher Landstand ist, hat sich

bei seinem Debut königlich blamiert; er muss übel dumm ausgesehen haben. Es ist ein sehr verdienter Mann für den Augsburger Handels- und Nahrungsstand, hatte aber wohl noch nicht recht begriffen, dass die Kammer nicht seine versammelten Fabrikanten waren.

An Aimé Huber. 21. 2. 19.

— Nun möchte ich aber wohl, Du läsest die Vorgänge im Bayerlande. Die Eröffnung der Ständeversammlung stellt diesen Volksstamm so interessant dar, dass der Geschichtsforscher einst verwundert vor ihm stehen wird, um auszumitteln, wie diese zusammengekitteten Bröckeln in der Stille so reif wurden, Es ist dabei eine so wunderliche Schattierung, selbst in der Form, die sich von der geistlosen Reichstags- und Bundestagstitulatur frei gemacht und mit männlicher Achtung und Vertrauen das Amt nennt und das Verhältnis: König und Vater. Das Schöpfungswort von Öffentlichkeit ist höchst merkwürdig. Die Parteien diskutieren, die rechte mag unterliegen — ihre Gründe sind gesagt, gehört —, sie unterliegt immer nur, wie der Grashalm der Sense; nachdem die Winde seinen Samen schon um ihn her auf dem Boden verstreut — der Boden grünt fort. Aber Heeren möchte wohl solch ein Geschichtschreiber nicht sein dürfen. Der mag in einer beständigen Neigung zur Gänsehaut leben, so wie der Adel in unseliger Blindheit noch und noch, und ewig, die politischen Rechte des zweiten Standes als Usurpation ansieht. Diese Menschen sprechen jetzt von Bayern mit Angst und Grimm. Ich wollte, Du hättest Gelegenheit, die Unterhandlungen der Ständeversammlung fortgesetzt zu lesen. — Wenn das Schicksal will, kannst Du in zehn Jahren zum Volksvertreter erwählt werden, das ist etwas Ehrwürdiges. — Hast Du Zschokkes Geschichte von Bayern gelesen? Sonst bitte ich Dich recht, thue das! Mir däucht, es sei sogar sehr unwert, seinen nächsten Stamm nicht zu kennen — und wenn er so ehrenwert ist! —

In den folgenden zwei Briefen kommen zwei andere Korrespondenten als Therese zu Wort: Frau von Liebeskind und Luise von Herder. Sie sind beide oben (S. 15) genannt und zugleich der Grund für die Aufnahme der Briefe angegeben. Von dem in dem ersten behandelten Lang braucht nichts weiter gesagt zu werden, da seine Stellung zu Therese, sowie seine Schriftstellerei schon an anderer Stelle genügend auseinandergesetzt wurde. (Vgl. Bayerische Forschungen Bd. VII S. 67 ff.) Die Sache selbst, wie sie Frau Liebeskind aus gewiss intimer Kenntnis berichtet, war in der Weise, in der sie sie schildert, bisher nicht bekannt. Am Schluss ihres Briefes frägt Frau Liebeskind mehr als der Herausgeber beantworten kann. Ihre Schlussfrage über die Voss-Stolberg-Händel, die mit der Schrift von Voss begannen „Wie ward Fritz Stolberg ein Unfreier?“ (vgl. Herbst-Voss Bd. II, 2), interessierten Therese ungemein aus zwei Gründen: erstens, weil sie schon als Redakteurin des Morgenblattes derartige litterarische Händel verfolgen musste, zweitens, weil Voss hier wie auch sonst kleine Stiche gegen

ihren Vater nicht hatte lassen können. Die anderen Notizen gehen zumeist auf akademische Händel ein, von denen früher genauer die Rede war. Die Schrift über Gentz kann ich ebensowenig nachweisen wie die bei Jacobis Tod. Was den letzteren betrifft, so ist nur kurz darauf hinzuweisen, dass F. H. Jacobi, Theresens alter Freund, im Jahre 1819 starb. Der hier genannte Kajetan Weiller (1761—1826) hat im Verein mit Schlichtegroll und Thiersch eine biographische Schrift dem Verstorbenen gewidmet, betitelt „Friedrich Heinrich Jacobi nach seinem Leben, Lehren und Wirken" 1819. Gegen ihn schrieb Mastiaux, übrigens auch ein guter Bekannter Theresens von Ulm her, wo er ihr persönlich nahegetreten und besonders als geistlicher Beistand beim Tode ihres Gatten ihr ehrwürdig geworden war. Die Anfangsbemerkung in dem Briefe Luisens bezieht sich darauf, dass Aimé damals in Spanien lebte, von wo aus er wichtige Korrespondenzen für die Cottaschen Blätter schrieb; der Schluss des Briefes spielt auf einen Vorfall an, der sich 1809 bei einer von Mutter und Tochter unternommenen Schweizer Reise zutrug.

Frau v. Liebeskind an Therese Huber. München 1819?

Die Sache mit Lang ist wahr und auch nicht wahr. L. wurde schon vor zwei Jahren bei einer Reise nach Nürnberg vom Generalkommissar Drechsel in Ansbach dem Nürnberger Polizeidirektor Wurm zu geheimer polizeilicher Aufsicht und Beobachtung alles seines Thuns, Lassens und Redens anempfohlen. Wurm, ein Freund von Lang und in dem Augenblick mit Drechsel unzufrieden, beging die Pflichtverletzung, dem Lang den Brief mitzuteilen. Dieser schwieg bis zur Ständeversammlung und trat dann mit einer förmlichen Anklage gegen Drechsel wegen Missbrauchs der Amtsgewalt auf, worin er auf Absetzung und Zuchthausstrafe antrug. Drechsels Freunde (die auch die Offener und Schultzischen Klagen niedergedrückt haben) siegten; Lang erhielt vom Ministerium einen Verweis wegen seines ungebührlichen Betragens gegen Drechsel, welchem noch besondere Satisfaktion zu nehmen vorbehalten sei. Seine Schriften und vielfachen Broschüren sind nie verboten worden; im Gegenteil haben Montgelas und selbst der König sich sehr daran ergötzt (obwohl letzterer gesagt hat, der Saukerl schreibt doch gar zu arges Zeug), allein dass Lang unter solchen Umständen nicht an einem Orte mit Drechsel leben mag, ist natürlich; deswegen hat er um ein Jahr Urlaub nach Wien angehalten und ist dahin gereist.

Frau v. Liebeskind an Therese Huber. 1819.

Der liebe Freund Schlichtegroll laviert noch immer mit lauem Winde. Er möchte gern deutsch und liberal sein, wozu eigentlich das Gemüt ihn treibt, allein die Minister, die Söhne! Er findet sogar jetzt (da er den Aretin braucht), dass der Mann im Grunde doch ein gutes Herz habe, und schreibt ihm sogar die überaus schöne Schrift über Gentz zu. Was sagen Sie denn zu Ihres Mastiaux' skandalösen Angriff auf Weiller, den

er für den leibhaften Antichrist erklärt, weil er hat an Jacobis Grabe singen lassen, dass Jacobis Geist jetzt mit Plato und Sokrates lustwandle. Was sagen Sie zu Voss und Stollberg?

Luise v. Herder an die Mutter. Bayreuth, den 31. Juli 1822.

— — — — Du denkst aber gewiss nicht, dass ich mich hier in weit grösserer Gefahr befinde als Aimé in jenem insurgierten Lande. Mitten im Frieden, in der Ruhe, in einem gesegneten Jahr — au pied de la lettre — seines Lebens und seiner Habe nicht sicher zu sein, klingt lächerlich! Wenn man sich aber mitten darin befindet, ist es empörend, und endlich wandelt doch einen jeden etwas Furcht an. Die Mordbrenner-Versuche waren so wenig erdichtet, dass in neun oder zehn Häusern das Feuer schon begonnen hatte, aber noch zur guten Zeit entdeckt wurde; anderer Fälle, wo nur die Brandapparate gefunden wurden, ehe sie noch Feuer gefangen hatten, sind wohl über 20; in den Dörfern der ganzen Umgegend ereignet sich derselbe Unfug, und noch ist keine Spur entdeckt, woher er rührt, wohl aber sind die Einwohner in einer Angst, die schaurig ist; die meisten Bürgerfamilien haben all ihre Habe gepackt und lassen ungeachtet der Bürger-, Kavallerie- und Infanterie-Patrouillen jede Nacht um ihre Häuser die Runde machen. Unsre Entfernung von der Stadt, und dass auf wenige Schritte von uns eine Wache bei einem Heumagazin ist, machten mich bis jetzt ruhig, aber wie damals bei der Tamina bei Pfäffers mir ein Wort den schrecklichsten Schwindel verursachte, so hat jetzt ein dummer Vers, den man an den vier Ecken des Stadthauses angeheftet fand, meine Einbildungskraft so erschüttert, dass ich ein paar Nächte mich wirklich gefürchtet habe; seitdem ich aber Nachtlicht brenne, glaube ich mich wieder sicher wie in Abrahams Schoss. Jener Vers lautet:

Wir sind unsrer dreissig,
Bei Nacht sind wir fleissig,
Bei Tag sehen wir zum Fenster 'naus
Und lachen Regierung und Polizei aus.

Vor dem gleich mitzuteilenden Brief vollzog sich Theresens Umzug nach Augsburg. Zunächst war sie wenig davon entzückt, wie das folgende Fragment verkündet:

An Böttiger. Jan. 1824.

Meine Lage ist durch meine Verpflanzung keineswegs verbessert, ja wenn mir Cotta — wie es noch gar keinen Anschein hat — meine Reisekosten nicht zahlt, so ist sie offenbar verschlimmert worden. Die Sache macht mir viel Sorge. Meine hiesige Tochter mit ihrer Familie kann mir nur Freude machen. Die Enkel sind wackere Kinder. Die Gesellschaft ist null, wissenschaftliche Kultur kaum zu spüren, der Zwiespalt zwischen den beiden Kirchen höchst ekelhaft. Kein Buchladen, der den Namen verdient, die öffentliche Bibliothek sehr arm an neuen Sachen, hat nur 40 Louis jährlich zum Ankauf. Die Natur ist flach, ärmlich — das mag alles sein.



Frau v. Liebeskind an Therese Huber. Sonnabend abend April 1824.

Liebste Freundin! Mich hat der Belisar[31]) gar nicht entzückt, und ich wünschte zum wahren Besten des Verfassers, dass reine, auswärtige Kritiken sich darüber erhüben und dem unsinnigen Weihrauch der politischen Zeitungen ein Gegengift gäben. Ich aber kann bei meinen persönlichen Verhältnissen mit dem Verfasser nichts darüber in einem öffentlichen Blatte sagen und muss dieses andern überlassen, welches freilich schwer ist, da das Stück noch nicht durch den Druck (die Auszüge abgerechnet), sondern bloss durch die bestechende hiesige Aufführung bekannt ist. Zwar hat Esslair es in der Tasche mitgenommen, allein es wird für ausländische Bühnen-Posaunen wohl auch schon Vorkehrung getroffen sein. Es ist ein Jammer, dass ein junger Mann von unleugbarem Geist und Talent sich so vom Reinen entfernt. — Ich kannte den Belisar nur aus Bruchstücken, die Eduard selbst mir vorlas, und mochte, von dem widrigen Lobesgeschrei angeekelt, gar nicht hingehen, bis ich mich endlich zur dritten Vorstellung bereden liess. Schon von dem zweiten Akt an flankierten die weissen Schnupftücher links und rechts, und selbst diejenigen, denen man späterhin die Langeweile und Unlust auf den Gesichtern las, schrieen doch einmal über das andre: O, was für ein göttliches Stück; wie prächtig, wie rührend, wie herrlich! Mir aber war es weder rührend noch herrlich, sondern wahrhaft jammervoll, den wackern Belisar, den wir von Kindesbeinen aus dem Marmontel kennen, in einen Müllnerschen Tragöden verwandelt zu sehen, der einem abergläubischen Wahrsagerspruch seinen Sohn schlachtet. — Die Rolle der Madame Antonine ist im höchsten Grade abgeschmackt; achtzehn Jahre nach der That (die sie zwar erst später erfährt), nachdem sie vielfältigen Beischlaf mit dem lieben Gatten getrieben und neun Kinder erzeugt hatte, wird sie zur rächenden Megäre und knüpft die unwahrscheinlichsten Intriguen mit Belisars Feinden an, die bis dahin auch die ihrigen waren. Kaiser Justinian ist ein erbärmlicher Wicht (und wurde noch erbärmlicher dargestellt, so sehr auch die Eos und Flora den „Unnachahmlichen“ hervorstreichen) und scheint nicht einmal das römische Recht zu kennen. — Was soll man wohl überhaupt von einem Stück sagen, von dem ein ganzes Dritteil weggeschnitten werden konnte, ohnedass es den Zusammenhang verlor (wenn es einen hat)! Es mag überhaupt ein gefährliches Ding sein, einen Roman oder ein Schauspiel über eine historische Person zu schreiben, die sich schon von früh an unsrer Einbildung bemächtigt hatte; wer es aber unternimmt, soll sie ins Hohe idealisieren, wie Schiller seinen Wallenstein; dann mag die Kritik der Geschichte schweigen und bloss das schöne Kunstgebilde des Dichters Bewunderung fordern — aber einen solchen miserablen, schwachköpfigen Belisar! —

An Böttiger. 14. 4. 24.

Ich gefalle mir in der Stadt Augsburg sehr wohl. Nämlich im Mauerwerk — Menschen und Natur abgerechnet. Es ist eine rechtlich gebaute, freie, gesunde Stadt. Sehr wenig enge Gassen, und sie alle reinlich, überall



fliessendes Wasser, gute Brunnen, zahllos viele Hausgärten, viel breite Gassen, geräumige Plätze, eine Überzahl schöner Häuser, und noch fand ich keinen Jammerwinkel, wie ich in Ulm, Stuttgart u. dgl. weiss. Wären die Menschen so tüchtig wie die Mauern, so gäb's wenig brävere Städte. Aber die sind fatal. — Nie lernte ich den Religionszwist kennen als hier — ich lebte meist immer unter Katholiken, ohne je Uneinigkeit zu erfahren —, hier sind die Protestanten wie die Katholiken Hildebrandig. Wahrlich, man bekommt für das Heidentum Respekt, wenn man das mit ansieht. Und der lutherische Dünkel ist immer ekelhafter, weil er an die Vernunft Ansprüche macht; so ein Katholik, der lehnt sich auf eine tüchtige Gewalt des Papstes — da ist doch eine An- und Einsicht zu begreifen. — Das katholische Gymnasium hat vom König ein Gebäude erhalten, das zur Reichsstadtzeit ein katholisches Damenstift war. Der König nahm es in Besitz, es ward zu verschiedenem Gebrauch zugerichtet (z. B. wohnte 1813 mehrere Jahre Fürst Wrede darin), dann ward es Monturmagazin, und jetzt versetzte der König das Monturmagazin zum grossen Nachteil der Stadt, welcher es viel Geld einbrachte (durch Handwerksarbeit), nach München, um das Gebäude dem katholischen Gymnasium einzuräumen. Zu diesem Monturmagazin gehört ein Teil des nahe dabei liegenden Walles, welchen die Kommandantschaft seit sechs bis acht Jahren dem Offizierkorps vermietet, das selben zu einer bescheidenen Gartenanlage gemacht und dort mit Weib und Kind für 6 kr. Bier trank, manchmal nach der Regimentsmusik tanzte und auf ein paar Kähnen auf dem Stadtgraben schiffte. Eine anständige ökonomische Anstalt, der sich einige Zivilbeamte anschlossen, weil sie häuslich und gesittet war, So wie die Pfäfflein das Monturmagazin in Besitz genommen, sprachen sie auch diesen Wall an und sind auf dem besten Weg, die guten Kriegsleute draus zu vertreiben.

Aus dem Gebiete der hohen Politik und Litteratur führen die beiden folgenden Stellen, deren erste wahrscheinlich etwas früher geschrieben, aber wegen ihres Zusammenhanges mit der folgenden hiehergeschoben ist, in die Privatereignisse ein, in das Leben und die Geschicke junger Leute. Zum teil sind es Privatschicksale von Einzelnen, die nicht weiter zu verfolgen sind, zum teil Wirkungen der unseligen Demagogenriecherei, die hauptsächlich in Preussen im Schwange war, aber auch in Süddeutschland herrschte. Nur eine Persönlichkeit hat weder mit der einen, noch mit der anderen Klasse zu thun, das ist Döring, eigentlich Ferdinand Johann Wit, genannt v. Döring, der bekannte politische und litterarische Abenteurer (1800 bis 1863). Er gehörte in seiner Jugend- und Studentenzeit durchaus dem Sandschen Kreise an, entwickelte nach seiner Flucht ins Ausland eine rege revolutionäre Thätigkeit teils in England, teils in Paris, wusste als Revolutionär und später als Antirevolutionär eine Rolle zu spielen, wurde bald ausgewiesen, bald verhaftet, und begann 1824, als er in Deutschland ins Gefängnis gesteckt wurde, seine Enthüllungen, die er jahrelang fortsetzte, ohnedass ihm von irgend einer Seite rechter Glaube geschenkt wurde. Sein ferneres, an Schicksalen und



Enttäuschungen reiches Leben ist nicht weiter zu verfolgen. Über ihn enthalten Stellen aus anderen Briefen Theresens merkwürdige Berichte. Er muss, nachdem er frei gekommen ist, viel bei ihr gewesen sein. Sie suchte ihm ins Gewissen zu reden, ohnedass es ihr gelang, einen dauernden Einfluss auf ihn zu üben.

An Aimé. Augsburg, 12. Jan. 1824.

Luischen ist wohl und glücklich unter ihrem umflorten, herzenswarmen, allen schönen Gemütsblumen gedeihlichen Lebenshimmel. Sie und ich und alle nachdenkenden Menschen sind bestürzt über eine Begebenheit, die in Erlangen statthatte und durch ganz Franken bis Regensburg hinwirkt. Ein Neffe des Ministers Aretin ist in einer Pension in Erlangen als Dieb und Mordbrenner entdeckt worden, ein Knabe von 14 Jahren; er gehört zu einer Bande von 80 Personen, unter der sich noch viele Gymnasiasten, Kommis, Jäger, Militär befinden, viele, auch ein 13jähriger Knabe, ist schon eingezogen. Die Formeln ihres Bundes sind aus dem Freischützen und Schicksalstrauerspielen entlehnt; ihnen sind grösstenteils 40 Brandstiftungen in Franken zuzuschreiben, die in diesem Jahre statthatten. Du begreifst den Schauder, den dieses einflösst. Ich wundere mich nicht, da die häusliche Erziehung gemütlos, sinnlich und ohne Kraft ist.

An Mariette v. Hartmann. Juni 1824.

76 junge Leute sind in Erlangen gefangen oder fortgeschickt und ihrer Stipendien beraubt. Die bayerische Regierung sucht so mild wie möglich zu sein; diese letzten Jünglinge, welche nur als Mitglied der Burschenschaft bestraft würden, hofft man Michaeli auch wieder reintegriert zu sehen, aber jetzt riss man sie doch aus allen ihren Verhältnissen und giebt sie auf ein Semester lang dem Müssiggang preis. Die wegen dem Arminius-Orden Gefangenen sind zum Teil geschlossen im Kerker: junge Lehrer, Geistliche, Beamte, auch Studenten — ein Planck, Euren Plancks verwandt, ein Sohn Feuerbachs —, Menschen vom besten Betragen, weil sie vor vier bis fünf Jahren Geckerei trieben. — Döring sitzt noch hier gefangen und sagt noch viel mehr aus als man braucht, aber nicht über Studenten, sondern was ihm von der Gesellschaft gelehrt ward, in welcher unser wackerer Schorn ihn in Italien traf.

In Augsburg, wo Therese lebte, hatte sich eine kleine französische Kolonie angesiedelt, vielleicht gelockt durch die Anwesenheit der schon erwähnten Königin Hortense. Zu ihr gehörte Antoine Claire Graf von Thibaudeau. Er war am 23. März 1765 geboren und starb in hohem Alter 1854. Er war schon seit dem Jahre 1792 politisch thätig, hatte vor und unter Napoleon wichtige Beamtenstellen erlangt, zuletzt war er Präfekt des Departements der Rhonemündung gewesen. Während der „hundert Tage" zum Staatsrat und Mitglied der Pairskammer ernannt, wurde er nach der zweiten Restauration als Königsmörder verbannt. (In einem andern Briefe wusste



Therese ganz lustig zu schildern, wie ihr altes Dienstmädchen, dem wohl diese Benennung zu Ohren gekommen war, ihn, so oft er kam, anknurrte und nur unwillig zu ihrer Herrschaft einliess.) Einen Teil seines Exils brachte er in Augsburg zu, erst 1830 kehrte er in seine Heimat zurück. In vielen ausführlichen Briefen beschrieb er die Geschichte seiner Zeit. Das Erste, mit dem er damals beschäftigt war, sind die „Mémoires sur la convention et le directoire“, 2 Bände, 1824. Von seinem Werke über Napoleon erschien bei Cotta der französische Teil Bd. 1, 2, 4, 5 1827—1828; von dem deutschen Bd. 1, 2, 4, 5, 6, 1827 – 1830 in demselben Verlage. Die deutsche Übersetzung, an der Therese gewiss Anteil hatte, führte den Titel: „Thibaudeau, A. C. Napoleon Bonaparte, dargestellt in einer umfassenden Geschichte seines öffentlichen und Privatlebens, seiner politischen und militärischen Laufbahn, seiner Regierung und seiner Administration“. Während die Erwähnung Thibaudeaus uns das grösste Ereignis der neueren Geschichte vorführt, geleitet der folgende Brief in ein Revolutiönchen eines kleinen Staates. Ich habe mich vergebens bemüht, über das Mitgeteilte in Koburg irgend welche Nachricht zu erlangen. Der Brief ist aber nicht bloss wegen dieser Nachricht wichtig, sondern wegen des allgemeinen Stimmungsbildes. Therese, die frühere Revolutionärin, verfolgte mit grosser Aufmerksamkeit jede reaktionäre Massregel und sah mit Angst, wie die von Preussen getroffenen harten Massregeln in ähnlicher Weise auch auf Süddeutschland übergriffen. Darum hat auch die folgende Notiz (8. Febr. 1825) über speziell bayerische Verhältnisse ihre Wichtigkeit.

Therese Huber an Aimé. 15. Mai 1824.

Einige Republikaner der Assemblé (zu der Thibaudeau auch gehörte) haben unter Napoleon stets die Opposition gebildet, aber mit der Anerkennung, dass ihre reine Republik jetzt nicht statthaft sei. Diese behielten in Sitte und Benehmen etwas Strenges, welches wohl auch ebensowohl Ursache als später Folge ihrer politischen Ansicht sein mochte. Dieser Mann lebt ganz in seinem Studierzimmer, lernt Deutsch und lernt gern deutsches Wesen und Ansichten — so nahm er gestern das grösste Interesse daran, wie ich ihm Creuzers Ansicht oder Gesichtspunkte für die Mythologie auseinandersetzte —, sein klarer Verstand fasst, wie man ein Ding so ansehen kann und wie diese Ansicht schöne Resultate hervorbringt, aber tiefer geht's nicht. Doch das ist mir sehr anziehend, einen Menschen vielfach zu sehen, stets sich gleich ruhig, heiter, oft mit national-kindlichem Scherz, anständig in der grössten Beschränkung, geduldig neben einer albernen plaintiven Frau — der von 1792 bis 1797 aktiv war in allen Ausschüssen, der die That der Thaten, das abgedroschene Todesurteil, mit unterschrieb, der Präfekt, Senator, Staatsrat war, Graf, reich, somptueux lebte und jetzt für das Honorar schriftstellert (aber wichtige Geschichtssachen) — seines Lebens Streben überleben und sich selbst behalten, ist honett; vive mein alter Thibaudeau.

An Usteri. Bayreuth, d. 5. Okt. 1824.

— — — — — Wir haben zwölf Stunden von hier eine förmliche Rebellion gehabt; in Koburg den 7. oder 9. September ist das Volk der Stadt Koburg gegen seinen Herzog gezogen und hat ihn gezwungen, sich mit seiner Frau, von der er sich scheiden lassen wollte, zu versöhnen. Der Herzog ward persönlich misshandelt, er liess Militär ausrücken, das ward entwaffnet von den Bürgern — der Tumult dauerte drei Tage. Der Herzog schickte Kuriere nach Wien und Berlin, seine beiden Günstlinge mussten vor der Wut des Volkes fliehen und sind im hiesigen Kreis einige Zeit versteckt gewesen. Das ist nun an und für sich eine erbärmliche Geschichte, aber noch besser, dass der Herzog nach wiederhergestellter Ruhe von Haus zu Haus einen Polizeibefehl schickte, über diesen Vorgang weder zu sprechen noch zu schreiben — und diese Menschen sind so kriechend und furchtsam, dass angesehene Leute von hier, die dort nahe Verwandte haben, seitdem kein Wort von ihnen erhielten. Selbst Stegmann erhielt eine Bitte: nichts, was ihm über die Sache zukäme, drucken zu lassen, da die koburgische Regierung zu seiner Zeit selbst etwas darüber bekannt machen würde. Sehen Sie, im Kleinen und Grossen steht es also mit uns. Die Massregel in Preussen: die Reduktion der Beamten, ist ein furchtbarer Entschluss, der eine Unzahl unglücklicher, viele schlechte Menschen machen muss — aber er ist notwendig, so wie er aber mit andern Umständen zusammentrifft, sehr hart. Es sollen sich nicht so viele Menschen zu Besoldungen anschicken — ja, aber es muss durch freien Verkehr auch Handel und Erwerb jeder Industrie freistehen. Jetzt, wo kein Gewerbe geht, wo alles liegt, darbt, verkümmert, sollen die Väter ohne Besoldung fertig werden und den Söhnen der Weg des Staatsdienstes benommen sein! Wohin mit ihnen? — Das fragen wir schon jetzt: Wohin mit ihnen auch in Bayern? Ist's denn bei Ihnen besser? Sie haben keinen Begriff von der Beklommenheit des allgemeinen Zustandes. Eine Gleichgiltigkeit gegen das Gemeinwesen, die durchs Herz dringt. Die Konstitution wird von Behörden nie erwähnt, bei Privatanlässen verspottet. Gewinnst, Wohlleben, Ruhe — das ist der Zweck, die Mittel alle eins.

An Usteri. 8. Febr. 1825.

Unsre Regierung hat sechs Mitgliedern der Stände: Hochstetten, Behr, Rudhard (Lerchenfelds Günstling) sind darunter, als Beamte den Urlaub verweigert. Sie waren alle in der Opposition. Die Regierung hat allen Professoren verboten, Privatstunden zu geben. Die Professoren können nur damit ihre Familie erhalten, die Jugend findet keine andern Lehrer, wie sie. Feuerbachs Sohn, der unter den Umtreibern gefangen war, hat im Kerker den Verstand verloren, sich die Fussadern geöffnet, ist nicht verblutet, wurde gehindert, hat gross geschwollene, kranke Beine, und ist Thiersch erlaubt, ihn in sein Haus zu nehmen, ihn zu pflegen, bis er zur ferneren Untersuchung stark genug geworden ist. Die sämtlichen prak-



tischen Ärzte erhielten vor ein paar Monaten ein Reskript: zu bestimmten Zeiten Tabellen einzusenden über die Zahl ihrer Kranken, das Einkommen ihrer Praxis, die Gattung der Krankheiten, die Todesfälle. Dabei haben unter dem Namen Landärzte, vermöge einer Lizenz, Bader das Recht, nicht gefährliche Krankheiten zu heilen, verkaufen Arzneien, unter Anderm gewisse Langesche Pillen, welche ohne Anordnung gebraucht werden und den Kranken mit einem derben Speichelfluss und Rachengeschwüren zum Arzt jagen. — — — Stegmann hat kein Lebenszeichen mehr als schleimig kalte Missachtung denigré alles Edlen, Grossen. — Die Zensur streicht täglich einen halben Spalt, sie ist in den wunderlichsten Händen.

Erfreulich sticht gegen die traurigen Bilder der vorigen Briefe das Lichtbild ab, das in den folgenden uns entgegentritt. Zum Verständnis der nachstehenden Schriftstücke, von denen zwei durch Therese geschrieben, das dritte, in der Mitte zwischen beiden stehende, an sie gerichtet ist, braucht nur daran erinnert zu werden, dass in der Nacht vom 12. zum 13. Oktober 1825 der alte König Maximilian Joseph starb, den Therese als ihren speziellen Wohlthäter verehrte, und an seine Stelle der schon als Kronprinz von der Briefschreiberin mehrfach gerühmte Ludwig I. als König trat.

An Frau v. Reden. Augsburg, 25. 10. 25.

Unsre Landtrauer wird Euch eine Hoftrauer gebracht haben, die der Kronprinzess wohl eine rechte Herzenstrauer sein wird. Sie und ihre Geschwister verloren einen unzweifelhaft herzlichen, guten Vater — das Land bewahrt das Andenken eines guten Königs, der aber schon lange das Ruder in seiner Hand von Andern lenken liess. Es scheint sich zu bestätigen, dass ein Ungefähr ihn hinderte, den Tag vor seinem Hinscheiden eine Reihe Dekrete zu unterschreiben, welche das Ministerium stürzten, Wrede mit neuer 60000 fl.-Besoldung zum Reichsgrosskanzler machten und alle Stellen mit seinen Kreaturen besetzten. Es ist furchtbar warnend, dass dieser gute Mensch so endete, dass die, welche mit den Geschäften bekannt sind, seinen Tod für eine Rettung halten. Wo Gesetze und die sie begründende Verfassung walten, wird der König nicht alt. Diese Sache nagt mir am Herzen! So alt können wir alle werden. — Der neue Herr begann mit ein paar schönen, einfachen Thaten des rechten Sinnes. In Eichstädt stritten sich die beiden Konfessionen um eine den Protestanten zugestandene Kirche. Soeben wollten beide zur Klage schreiten. Der neue König berief die beiderseitigen Vorsteher, sprach ganz im Sinn der Konstitution zu ihnen, erinnerte sie an das Evangelium, das keine Kirche kennt, und stellte es ihnen frei, nun zu klagen, da er den Lauf des Rechts nie hindern werde. In Donauwörth besuchte er den hinfälligen Invaliden Gouverneur v. Lüneschloss, der ihm aufzuwarten unfähig gewesen war, und labte den alten Krieger mit ehrender Teilnahme. Sieh, Henriette, echte Klugheit ist Tugend, echte Tugend anerkennt Klugheit als ihren Bundesgenossen. In den ersten Tagen nahm man an den Einzelnen ein weichlich geziertes Pathos oder romantisch



gesteigertes Wehklagen wahr. Phantastisch oder persönlich — was konnte der ernste Mensch, der wackere Bayer sagen? „Gute Nacht, alter Vater! Du warst müde, ruhe sanft und nimm unsre Liebe mit.“ Das war den Leuten nicht genug. Sie thaten bang vor seinem Nachfolger. Des zürnte ich laut und sagte: „Kommt ihm mit Vertrauen entgegen, gehorcht, aber sagt ihm Wahrheit — Wahrheit und immer Wahrheit.“ — Das nahm man übel, die Menge war hier teilnahmslos, ja, sie soll es überall gewesen sein; das ist garstig. Die Exaltierten schritten nun zur Trauerkleidung — jetzt haben sie ihre alte Contenance in dem neuen Krepp. Ich musste leider alles kaufen — ich traure ohne Krepp, aber schwarz ausser Haube und Fraise; denn die Regierung befahl keine Weibertrauer. Heute ist das Requiem im Dom, Freitag und Samstag bei den Protestanten, damit habe ich nichts zu thun. Ich fühle still im Herzen, dass wieder Einer hinging, den ich lange lieb hatte, der mir, unbekannt, ein paarmal wohlthat, den ich bälder wie andre wiederfinden werde; beide klarer sehend, beide besser erkennend. Friede dem guten Alten!

Frau v. Liebeskind an Therese Huber. 3. Nov. 1825.

Neues, Liebste, kann ich Ihnen nicht sagen, weil das meiste unzuverlässig, and besides it is dangerous to write. Was wir sehen und hören, lässt uns ernste, feste und längst überdachte Massregeln vermuten. Ein eiserner Wille auf einem Königsthron ist auch etwas wert; die Güte des Verstorbenen wird die Nation ewig im Herzen tragen, aber diese Güte war doch zuletzt Schwäche und wurde empörend gemissbraucht. Herr v. Leonrod wurde nicht herberufen, er kam, um für seinen Sohn eine Pagenstelle zu erbitten; der König sagte ihm gütig, aber ernst, das könne nicht sein, er würde die Zahl der Pagen reduzieren, so wie er überhaupt gar keine neuen Ernennungen macht oder bestätigt. Er will nicht mehr, dass man Stellen kreiert, um Begünstigte anzubringen, sondern nur die Stellen besetzen, die der Staat wirklich braucht. Minister Lerchenfeld konnte sich wohl nicht halten. Er behält 22000 fl. als Bundestagsgesandter und hat ja die Zeit seines Ministeriums vorteilhaft genug für sich und seine Familie benutzt. Das Portefeuille oder vielmehr die Königstasche hat bis jetzt Dir. Neumayer, und fürs erste ist der König selbst Finanzminister. Das kostbare und unzweckmässige Fräulein-Institut wird aufgehoben! Die adeligen Familien könnten ihre Kinder selbst erziehen oder ihnen Gouvernanten halten, und für die geringen Klassen passt jene Erziehung nicht. Dafür wird die Nymphenburger Töchterschule hierher verlegt. Der Tisch und die ganze Lebensweise des Königs ist sehr einfach; möge sein Beispiel dienen, den so übermässig in allen Ständen fressenden Luxus wieder zurückzudämmen. Nur diejenigen, die der König rufen lässt, werden vor ihn gelassen. Die andern müssen den drei Generaladjutanten ihren Namen und den Zweck ihres Gesuchs angeben, und diese Liste wird täglich dem Könige überreicht. — Er liest selbst alles, was er unterschreibt, und mehrere sehr gerechte Urteile von ihm, besonders Staatsveruntreuungen betreffend, sind schon

bekannt geworden. Gegen die Königin hat er sich mit zärtlicher Ehrerbietung betragen und sie gebeten, ihn immer als ihren ältesten Sohn zu betrachten. Alles, was man bisher von König Ludwig hört, berechtigt das Land zu den schönsten Hoffnungen. Gott segne ihn und sein Reich! Meine Familie gehörte nie unter die Begünstigten. Mein würdiger Mann, so ausgezeichnet durch Talent und Rechtschaffenheit, ist noch auf demselben Posten, den er seit 27 Jahren bekleidet, während so viele, gewiss weniger verdiente, ihn überflügelten. Er konnte sich nie vordrängen, nie um Gnade betteln, aber weh that es mir oft, wenn Protektion diejenigen über ihn hob, die so tief an moralischem Wert unter ihm standen. Er wird jetzt wenigstens nicht mehr die Kränkung haben, Parasiten sich vorgezogen zu sehen; ehrgeizige und eigennützige Wünsche hat er nicht, und so bleibt seine redliche Treue dem Monarchen, auf den er für das Land und für die Gesetze die froheste Hoffnung baut, solange er lebt, gewidmet. Meine Söhne müssen sich durch Fleiss und Kenntnisse forthelfen, denn dass bei der unverhältnismässigen Überzahl an keine schnelle Versorgung für junge Leute zu denken ist, versteht sich. Sie müssen selbständig werden, und der Segen des herrlichen Vaters wird ja doch immer auf ihnen ruhen. Adieu, Liebe! Wie wäre es, wenn ich Ihnen einmal mit guter Gelegenheit die Sachen selbst brächte?

Therese Huber an ihre Tochter Therese. Augsburg, 10. 11. 25.

.... Ja, freilich ist viel bei uns verändert worden, und recht viel Schicksalvolles vorgefallen. Die Wirtschaft ging unter dem alten Herrn so unmässig schlecht, er war in den letzten Jahren einzig Werkzeug Andrer, dass der Bankerott unvermeidlich gewesen wäre. Das ist traurig, dass der geliebteste Herr gar nicht bedauert wird als von den Landesverderbern und dem Hofgesindel, das seine Güte schamlos missbrauchte. Alle treuen Bayern fühlen dieses Schicksal wehmütig, aber leugnen die Sache nicht ab. Die schlechte Wirtschaft hat aber so erschlafft, dass die neue Regierung mit unendlich vielen Privatinteressen streiten muss, viele verletzen und wenig Anerkennung finden muss. Der Kronprinz tritt als König mit erstaunlicher, erfreulicher Kraft auf. Er will sechs Millionen jährlich ersparen: am Hof eine Million, welches sogleich vollführt wird, drei an der Armee — womit begonnen; die Garde ist abgeschafft, mit den schonendsten Formen, aber unerbittlich; kein Soldat ist um das Schloss zu sehen; das Heer wird vermindert --, zwei Millionen beim Zivil. Der König hat als Kronprinz alles überdacht, mit einem sehr konstitutionellen Mann überlegt, einen festen Plan sich vorgezeichnet, und diesen führt er aus. Alle Minister sind abgedankt, Lerchenfeld auch. Es bleibt nur der Minister des Hauses und der Justiz, und keiner bekommt über 12000 fl. Alle Gesandten sind abgestellt, nur in Wien, Paris, Petersburg bleibt ein solcher, anderwärts nur Agenten. Er arbeitet unermüdlich und macht alles um sich arbeiten. Man reicht alles schriftlich ein, seine Adjutanten machen Auszüge, und nun beruft er die, welche er nicht mit Ja oder Nein abfertigen kann. Davon ist keine Ausnahme. Die verwitwete



Königin behandelt er mit der grössten Ehrerbietung, besucht sie täglich, seine Frau und Kinder sind alle Abende bei ihr. Allein ihre Bitte, in München zu bleiben, schlug er beharrlich ab. Ihr sind 30 Pferde zugestanden, sie bat um ein Dutzend mehr, er liess ihr sogleich 60 zuschreiben. Er selbst mit dem ganzen Hofstaat hat 200 — der alte Herr 580 —, die übrigen werden verkauft. Alles Fabrikat, was im Lande gefertigt wird, darf nicht ausländisch sein.*) Er ist äusserst gütig, wohin er geht, und geht selbst zu Kaufleuten, Fabrikanten, um den Bestand der Geschäfte zu sehen. Er ist nicht mehr derselbe wie als Kronprinz, hat Haltung, Würde, ja, er hört besser, hört gut. — Das sind Thatsachen — von den Sagen schweige ich; die sind tausendfältig. Bei den Ersparnissen kann mancher leiden, allein er will schonend verfahren — man spricht viel von Versetzungen der Regierungskollegien u. s. w. Das müssen wir abwarten. Lerchenfeld kommt als Bundestagsgesandter nach Frankfurt. Er sah es im ersten Moment als disgrace an, jetzt hat er Fassung. Ob es disgrace ist, weiss ich nicht. Das letzte Budget hat ihn um seinen rechtlichen Ruf gebracht. Er machte ein X für ein U. Das ist irréparable. Aber es sollen sich noch mehr fatale Dinge finden. Ich fürchte, er war mehr Hausvater als Bürger. Schwach konnte er sein, aber gewiss bleibt er lieber beim Rechten, sobald er nicht schwach ist.

Der folgende Brief behandelt zwei Angelegenheiten, von denen freilich nur die eine spezifisch bayerisch ist. Aber auch der zweite Passus, Theresens lebhaftes Eintreten für die 1826 durch J. Meyer, den Begründer des Bibliographischen Instituts, herausgegebene billige Klassikersammlung, verdient Beachtung. Von juristischer Seite mochte man das Verfahren des gewandten Buchhändlers als Nachdruck bezeichnen, vom ästhetischen Standpunkt waren die löschpapiernen Editionen höchst anfechtbar; der Litteraturfreund musste diesen Versuch, zu sehr geringem Preise gute und schmackhafte Geistesnahrung auch in weitesten Kreisen zu verbreiten, aufs freudigste begrüssen. Es ist charakteristisch für Therese, dass sie, obgleich ihr rechtlicher und ästhetischer Sinn sehr entwickelt war, in diesem Falle doch nur die litterarische Bedeutung solcher Volksausgaben ins Auge fasste und dabei alle anderen Bedenken unterdrückte. Wenn Böttiger, dessen Brief, der diese Äusserung hervorrief, freilich nicht bekannt ist, gegen dieses Unternehmen brieflich oder mündlich in einem seiner unzähligen kritischen Artikel polemisierte, so geschah es gewiss weniger wegen der hervorgehobenen Bedenken als aus gelehrtem Dünkel. Er wollte nicht, dass das, was bisher einer Kaste angehört hatte, zum Gemeingut der grossen Menge würde. — Die Universität München wurde 1826 begründet, bezw. damals die in Ingolstadt und Landshut seit 1472 bestehende, aber in argen Verfall geratene nach der Landeshauptstadt verlegt. Die Bedenken unserer Briefschreiberin beruhten weniger darin, dass sie dem bayerischen Staat oder seiner Hauptstadt nicht die Kraft zutraute, eine Hochschule zu begründen und zu unterhalten, sondern dass sie überhaupt eine Grossstadt, wegen der Gefahren, die dort der Moralität der jungen Leute droht, für ungeeignet als Platz einer Hochschule

*) Kein schwarzer Faden durfte fremd sein.

hielt und meinte, dass eine solche Stadt wegen der vielen Zerstreuungen nicht eine Stätte für ernste Studien abgeben könne. (Man erinnere sich an ähnliche Einwürfe, die etwa anderthalb Jahrzehnte früher bei der Begründung der Berliner Universität laut geworden waren.)

An Böttiger. 1826.

Köppen[32]) kannte ich bei Jacobi in München. Ich glaube, er hat eigene Ansicht und Wissen, trank aber vor zehn Jahren schon viel, viel Bier. Ringseis[33]) ist ein geistreicher Arzt, hat ein frommes Hiebchen und treibt seine Geschäfte nicht als deutscher Stubengelehrter, aber auch nicht mit genialem Eifer, sondern scheint mir zwischen zwei Wassern zu schwimmen: Hofmann und Gelehrten: das könnte nun sehr gut thun, denn das fehlt uns (statt Hofmann sei es Weltmann), auch wird so etwas in München entstehen, wenn Gott seinen Segen giebt. Die Staatsdiener dürfen Collegia lesen — da würden also Menschen, welche ihr Wissen praktisch angewendet haben, unterrichten. Noch kann man von Nichts urteilen: 1100 Studenten sollen eingeschrieben sein, darunter sind aber gewiss alle Pfaffenschüler, Bettelstudenten u. dgl. Die Logis sind sehr teuer, da muss die Oberbehörde Auskunft finden, sonst geht es nicht. Der Student muss anständig wohnen, um anständig gentlemanlike sich zu halten. Für Wohlhabende, Vornehme, Ausstudierte kann München mit seinen vielfältigen Instituten, Sammlungen, Kunstschätzen sehr heilsam werden, besonders wenn die Stände ein öffentliches Gerichtsverfahren durchsetzten. Dann könnte der Jüngling grössere Welt sehen und praktisches Leben als Jurist, Kameralist, Ökonom u. s. w. Dazu gehört aber Freiheit des Denkens, Schreibens und Dozierens. — Aber Herzensfreund, was haben Sie gegen die wohlfeilen Ausgaben? Wie soll sich denn unsre Nation heben ohne Lesen? Unsre paar tausend Gelehrten machen ja keine gebildete Nation. Mag der Buchhandel umpurzeln und alle Bücherschreiber dezimiert werden, wenn nur die bessern Bücher so wohlfeil werden, dass jeder redlich Erwerbende sie kaufen könne und sich alle Leihbibliothekare hängen, weil die guten Bücher in aller Händen sind. Wie jetzt geschrieben und gelesen wird, bleibt unser Volk roh und schläfrig und unterthänig, unsre Gelehrten pedantisch, und unsre Beamten verwildern, sobald sie ihrer Gagen sicher sind.

An Böttiger. 1828.

Nicht à propos von verloren, sondern von Neuem. Hormayr[34]) ist nun wirklich in bayerische Dienste genommen, als Geheimarchivarius. Das ist ein Missgriff. Geschichtsklauber gegen Geschichtsklauber, würde unser Heinrich Lang diesen Hormayr wohl aufgewogen haben, und man hätte es dem König zu einer gewaltigen Liberalität angerechnet, dieses ungewaschene Maul zu benutzen. Leider ist die letzte Hammelburger Reise sehr seicht: A propos von seicht — leider hat nun Platen wieder eine Satire gemacht, die Cotta druckt, einen Ödipus[35]). Sie hat schöne lyrische Stellen, die in die Satire nicht gehören, die Satire ist matt, gedehnt, und Platens Persönlichkeit der Hauptgegenstand. Seine Galle



ergiesst sich vorzüglich gegen Immermann. Zu so einer Kriegsrüstung ist Immermann nicht wichtig genug, und die Pandämions-Szenen in Immermanns Edwin[36]), sowie seine drei Prinzen von Syrakus enthalten eine tausendfach schärfere Satire wie Platens Ödipus und Gabel. Aber leider wird kein Rezensent redlich genug sein, den jungen Mann zurechtzuweisen; er wird gelobt, geräuchert und geht zugrunde. Ein andrer Umstand wird vielleicht seine exasperierte Eitelkeit ein bisschen befriedigen: der König hat ihn zur Akademie??? ernannt mit 500 fl. Besoldung. Dabei behält er seine 400 fl. Leutnantsgage und kann damit ohne Abhängigkeit von Cotta leben, dagegen durch seine Muse (o weh! eine Erwerbsmuse!) sein Einkommen vermehren. Diese Anerkennung macht ihn vielleicht zahmer, denn seine Satire ist giftige Eitelkeit, und er zeigt sie so befremdlich, dass ich für seinen Verstand fürchten könnte. Ich kenne des Mannes Wesen von seiner Kindheit an, seine Mutter ist mir seit 1801 lieb — die Eltern zwangen ihn (aus pauvreté) zum Soldaten u. s. w.

An Böttiger. Augsburg, d. 22. April 1828.

— — — — München ohne Cotta. Sophonisba, Sophonisba o! — so beginnt eine rührende Tirade in einem von Otways Trauerspielen. Lesen Sie doch im Hesperus — er ist ein Wohlthäter für Bayern. Lesen Sie, was Sie erhalten können, über München — da kommen schlechte Tagblätter in München heraus: Eos, der Pfäffliche, begann, und Flora, der Opponent. Geklatsch, Gesudel, aber Meinung — was bei uns denn doch 2000 anregt — der Toten Masse stinkend Toter, bloss auf die Sicherheit des Gehalts, des Einkommens, des Erwerbs sinnend, unwissend und unfähig ist — nicht das Volk — es ist gar nichts, wie derb, wo es schnaufen kann, und kriechend, wo es die Abgaben ausmergeln. (Martini 1827, nach einer guten Ernte, konnten mir neun Bauern im Donaukreise ihren Zins von 10—20 fl. (100 und 200 fl. Kapital) nicht zahlen — vier von drei, fünf Jahren her.) Reprenons haleine. — Der König hat mit einem Machtgebot unsern Residenten quiesziert. — Graf Drechsel[37]), den seine pausbackige Manier und eine gaucherie der ganzen Familie, ihren Stand zu vertreten, nicht empfahl; ausserdem thätig, redlich, billig, sogar liberal. Er focht bis zum letzten Moment gegen die Trennung der Konfessionen im Gymnasium, selbst katholisch, bewies die Verletzung der Konfession. Dann gab's eine zweite Geschichte mit dem Stadtmagistrat, wo er diese heillose Klettenkette derb schüttelte, die in Privatrechte eingreifen wollte. Armannsperg[38]) hatte nicht den Mut, Drechsels Sachdarlegung dem König vorzulegen, und der König dankte, nachdem Drechsels Memoire drei Wochen versteckt war, den Mann ab, ernannte an seine Stelle den Saltimbancofürsten von Wallerstein[39]), der 1813 (?) unsre vaterländischen Rotzbübchen zusammenwickelte, seitdem von Schulden erdrückt die Regentschaft seinem zweiten Bruder abgab, hernach seine Gärtnerstochter heiratete, die arme Gans knechtet, seine Apanage mit Schulden belastet und mit Wind, Dampf und Thorheit vorwärts getrieben wird. Ein guter Mann, ein Mann von Anlagen, er wohlredet ungemein und

lügt nicht, er und sein alter Herr, denn wir kennen auch nicht (sic). (O Selbsterkenntnis, Selbstbeherrschung.) Aber nie hat er administrative Geschäfte über sich gehabt als die seines Einkommens, das er zweimal zur Gant brachte. Im Reskript steht ... wird den Grafen (Politic would be, — kennen Sie St. Evremont?) für seine vielen geleisteten Dienste, vor allem für sein treues Attachement an unsre königliche Person . . . . deutsch: wegen der Überzeugung, dass er gegen uns nie der Charte erwähnen wird. Man ist allgemein bestürzt und betrübt, und??? O Sophonisba!

An Usteri. 25. März 1829.

Von des Königs Gedichten[40]) ist nicht genug zu sagen, und das Geringste ist schon zu viel. Sie sind nicht schlechter wie viele andre, aber dass er sie drucken liess, ist zum Verzweifeln! — Wie die andern Höfe hohnlachen werden, und wie die zahllosen frondeurs schimpfen? Wahrhaftig, es ist ein absolut verkehrter Einfall! Seine moralische Denkart stellt sich vorteilhaft in ihnen dar — aber wie viel gäbe ich darum, dass die Presse aufgebrannt wäre, die sie druckte. —

Stegmanns Gesundheit ist gänzlich zerstört, doch thut er wohl noch das Beste bei der Allg. Ztg., Lebret[41]) und ein Kolb[42]) aus Stuttgart hilft ihm. Unvermeidlich wird sie nach Stegmanns Tod sehr sinken — er ist nicht zu ersetzen, so manches sein Blatt auch zu wünschen übrig liess. Das Morgenblatt wird zusammengestoppelt von dem Bruder der berühmten Eintagsfliege Hauff[43]) (das war nun wieder einmal ein gefeierter Schriftsteller auf zwei Messzeiten!) und Gustav Schwab[44]), dem unerschöpflichen Romanzenmacher — von Natur ein wackerer Philolog, welcher nun im Versemachen untergeht. Das Ausland und Inland[45]) wird von der Menagerie in München fabriziert. Das letzte sah ich nie, im Auslande lese ich gerne die Auszüge aus Reisen. In diese Menagerie gehört Heine[46]), ein getaufter Jude und ganz anrüchiger Mensch durch liederliches Leben; Hermes[47]), auch ein Jude, ganz schmutzig und de mauvaise compagnie und andre, die ab- und zugehen. —

Wir Augsburger sind mit unsrer Aufklärung wieder da, wo wir bei des Papstes Anwesenheit (1782) waren, d. h. die beiden Konfessionen hassen sich und verfolgen sich, wo sie können. Mitunter fährt dann eine liberale Zeitgeists-Idee hinein; z. B. bei der Totenfeier des letztgestorbenen Papstes erschien die evangelische Geistlichkeit en corps et costume in der Kirche, ebenso das evangelische corps der Professoren. Unser Gymnasium ist seit Michael in die beiden Konfessionen getrennt; nun wäre es doch höchst wesentlich zur Ehre des evangelischen gewesen, wenn es recht rüstig fortschreitend, seinem Gegner thatsächlich bewiesen hätte, wie viel vorzüglicher sein Unterricht sei. Statt dessen zanken sich Professoren und Rektor und lassen die Jungens für und gegen sich zeugen. Das ist miserabel! Soeben ist eine neue, allgemeine bayerische Schulorganisation[48]) erschienen – sie ist noch nicht in den Tagblättern — man sagt, es sollen Mittelschulen errichtet werden, wo der Mechaniker ohne Latein doch Unterricht findet.

In München zanken sie sich in der Eos, dem In- und Auslande um Friedrich Schlegels glorreiches Andenken[49]). Lindner[50]) wird schändlich misshandelt von den Frömmlern der Görresschen Partei – er antwortet langweilig — Gott behüte mich vor solchem Pech! —

An Böttiger. 6./8. 4. 29.

In der Allg. Ztg. haben Sie ein Gedicht an König Ludwig gelesen, das meine Ansicht der Gedichte und des Mannes vollkommen ausspricht. Es ist vom Grafen Fugger[51]), dem Begleiter (d. h. Führer) unsres Kronprinzen — einer der Menschen, die mir das Leben wert machen. Bis er einen Posten im Jänner d. J. antrat, war er — Oberleutnant der leichten Reiterei hier in Garnison, seit drei Jahren mein fleissiger Gesellschafter, besonders diesen Winter, unendlich gütig mein Krankenzimmer besuchend. Ein edler Mensch — einzig dieser Ruf bewog den Kronprinzen, den ganz unbekannten, ganz von der muntern Genossenschaft getrennten petit lieutenant von seinem königlichen Vater zu erbitten. Fugger ward nach München berufen, drei Tage, ehe der König nach Italien abreiste — er ahnte nichts von seiner Zukunft, und nach 36 Stunden war er im Schloss installiert. Wenn man ihm nicht alles Wirken verdirbt, wird er unserm Lande ein Segen. Er ist 32—34 Jahre alt, hat sich ganz aus eigenem Antrieb unterrichtet in den Garnisonen und im Felde, seit seinem 16. Jahre. Fugger hatte nie die Idee, das Gedicht drucken zu lassen — es ward Stegmann durch garstigen Verrat zugeschickt. — Gebe Gott, dass es nicht schade! Übrigens gewinnen diese Gedichte dem König viel Gunst unter der Menge, die nicht fragt, ob ein König solches drucken lassen sollte. Ich denke, es wird etwas Tüchtiges auf deutsche Manier posaunt werden in allen Blättern. Leben Sie wohl, und schütteln Sie all das Gekrächz von sich. Ich möchte niemand das Schreiben und Schreien verbieten. Es ist der einzige Weg zur (nationalen) Bildung, die uns ganz fehlt. Wir haben Gelehrte und Gelehrsamkeit, aber keine Bildung noch Kenntnisse. — Ja! ja!

Therese Huber.

Mit diesem Stossseufzer schliesse ich die merkwürdige Briefreihe. Das am Ende mitgeteilte Schreiben gehört zu den letzten Briefen, die Therese überhaupt schrieb. Sie starb im Juni 1829, war in den letzten Wochen schwer krank, sodass sie kaum die Feder führen konnte. Die zuletzt mitgeteilten Schriftstücke zeigen wohl noch mehr als die früheren die Neigung der Schreiberin zu etwas klatschhaften Mitteilungen, sowie eine ziemlich gereizte Stimmung; ihre Lust oder Sucht, alles mit seinem rechten Namen zu nennen, hatte sich in den letzten Jahren noch mehr verschärft. Wenn man auch nicht jedes ihrer Urteile unterschreiben kann, nicht jede Charakteristik gutheissen mag: ihre originelle Art, Litterarisches, Politisches, Kirchliches anzusehen, allgemein menschliche Verhältnisse zu beurteilen, wird, wie ich hoffe, Interesse erregen und der lange Zeit schwer verkannten Frau auch im Bayerlande, das sie mehr als alle andern Länder liebte, Freunde verschaffen.



Anmerkungen.

1) Karl Joseph Stegmann, der von Therese häufig bespöttelt wird, teils wegen seiner Undankbarkeit, teils wegen seiner Trägheit, ist in Schlesien 1767 geboren, studierte Jurisprudenz, nahm eine Verwaltungsstelle in Berlin an und lebte zwei Jahre in Italien. Die Fragmente über Italien, zwei Bände 1798/99, sind die Frucht dieses Aufenthaltes; dann brachte er sechs Jahre in der Schweiz zu, siedelte 1804 nach Ulm über, wo er Mitarbeiter und Nachfolger Hubers wurde. Er leitete die Allg. Ztg. seit 1810 in Augsburg bis zu seinem Tode 1837. Er besorgte ferner 1805—1811 das Posseltsche Taschenbuch „Staatsgeschichte Europas“ und war auch sonst für die Cottaschen Blätter und als Übersetzer thätig.

2) Philipp Graf von Arco, der als „Generallandeskommissär der kurpfalzbayerischen Provinz in Schwaben“ in der Nacht vom 27. auf den 28. November 1805 zu Ulm am Nervenfieber starb. Ein Nekrolog in der „Kaiserlich und Kurpfalzbayerisch privilegierten Allgemeinen Zeitung“ (Nr. 334, Sonnabend, 30. November, S. 1321, 1322) bestätigt das reiche Lob, das ihm Therese im nächsten Briefe (S. 17 ff.) spendet, und rühmt von ihm: „Er starb ein Opfer seiner Vaterlandsliebe und seines Diensteifers.“

3) Schad von Mittelbiberach, Johann Jakob von (geb. 28. März 1761), Kgl. bayer. oberster Justizrat in Ulm. (S. H. v. Lang, Adelsbuch des Königreichs Bayern 1815. S. 517.)

4) Ritter, Johann Wilhelm (1716—1810), seit 1804 ordentliches Mitglied der Akademie in München.

5) Richter, Jean Paul, über dessen Neigung zum Trunke und seine seltsamen Lebensgewohnheiten sich sehr viel in den Mitteilungen findet, die ich in der Zeitschrift für Bücherfreunde 1898/99 gegeben habe.

6) Wagner, Johann, Philosoph (1775—1841), war damals in Würzburg, wohin er 1803 von München aus gekommen war. Ursprünglich ein Anhänger Schellings, war er bald mit diesem in Streit geraten; von seinen damals erschienenen Schriften las Therese manches, besonders „Ideen zu einer allgemeinen Mythologie der alten Welt“ (1808).

7) Der grosse Nationalökonom Albrecht von Thaer (1753—1828, Forschungen III, 107) war Therese persönlich dadurch nahegerückt, dass einer ihrer jüngeren Freunde, Wilhelm Albrecht, in Thaers Institut zu Möggling eine Zeitlang gewesen war. Gerade im Jahre 1808 hatte Thaer die Aufforderung zu einer Versammlung der Landwirte in seinem Institut ergehen lassen und war zum preussischen Staatsrat im Ministerium des Innern zu Berlin ernannt worden.

8) Frau Stichling, die Schwester Emil v. Herders, in Weimar.

9) Eine auch in Deutschland um die Wende des 18. und 19. Jahrhunderts oft aufgeführte und sehr beliebte Operette. Da ich an anderer Stelle darüber gehandelt habe, so darf ich wohl darauf hinweisen: „Goethe in Frankfurt 1797“ (Frankfurt a. M. 1899) S. 95—99.

10) Friedrich Schmid, evangelisch-lutherischer Kabinettsprediger der Königin, ausserordentlicher Oberkirchenrat. (Hof- und Staatshandbuch des Königreichs Bayern 1812 S. 57; 1813 S. 36.)

11) Niethammer, Friedrich Emanuel (6. März 1766 bis 1. April 1848); er war in Jena, wo er studierte und Professor wurde, mit Schiller vertraut, ging von der Philosophie zur Theologie über und gehörte zu den vielen, die 1803 Jena verliessen.



Er ging nach Würzburg, kam 1806 nach Bamberg, 1808 nach München, wo er sich um die Hebung des bayerischen Schulwesens grosse Verdienste erwarb, die freilich nicht die gebührende Belohnung fanden. Auch für die Förderung des patriotischen Sinnes gab er sich viel Mühe

12) Forster, Johann Reinhold, Naturforscher und Weltumsegler, der Vater Georgs, also Theresens Schwiegervater (22. Oktober 1729 bis 9. Dezember 1798), er überlebte demnach seinen Sohn um fast fünf Jahre. Seinen Hauptruhm erlangte er durch seine Weltreise 1772—1775.

13) Jacobi F. H., vgl. über ihn Bayerische Forschungen Bd. V S. 2, 3. Die Briefe, von denen Therese spricht, sind höchstwahrscheinlich die an Böttiger gerichteten, von denen dieser öffentlich oder in seiner mündlichen oder schriftlichen Geschwätzigkeit einen gut gemeinten, aber für die Münchener unheilvollen Gebrauch machte. Die im Text erzählte Geschichte ist zwar a. a. O. schon mitgeteilt, aber trotzdem mag die kurze Stelle ihrer Lebendigkeit wegen ruhig hier stehen bleiben.

14) Körte, Wilhelm, Vertrauensmann Gleims und Herausgeber der Gleimschen Papiere, der durch seine indiskreten Veröffentlichungen manchen Strauss zu bestehen hatte. Die übrigen im Text erwähnten litterarischen Streitigkeiten brauchen nicht im einzelnen behandelt zu werden, nur daran sei erinnert, dass die Misshelligkeiten zwischen Goethe und Jacobi zunächst in das Jahr 1773 gehören, dann nach Veröffentlichung des Allwill und dessen Verspottung durch Goethe wieder begannen.

15) Gerade diese Punkte konnte Therese sehr genau wissen, da ihr vermutlich die Briefe Sömmerrings an Forster aus den Jahren 1783—1787 bekannt waren (jetzt herausgegeben von Hettner, Braunschweig 1877), Briefe, in denen diese Furcht vor den geheimen Oberen ungemein charakteristisch hervortritt.

16) Fischer, Johann Heinrich (11. Juli 1759 bis 2. März 1817), Arzt, als Schriftsteller sehr wenig hervorgetreten, länger als ein Jahrzehnt Professor der Geburtshilfe in Göttingen, von 1795 an Hofarzt des Fürsten von Nassau-Weilburg, von 1808 kurfürstlich bayerischer Leibarzt in München. Therese hatte also Gelegenheit, ihn in Göttingen, dann in Mainz, wo er bei seiner Übersiedelung sie besuchte, und in München, wo sie als Gast weilte, zu sehen.

17) Gemeint ist die Gattin H. A. O. Reichardts, über die ausführlich in meinem Buche über Therese Huber (S. 40 ff.) zu lesen ist.

18) Harnier war in Mainz Hubers Kollege und traf später, 1796, gelegentlich in Basel mit ihm zusammen.

19) Köppen, Friedrich (24. April 1775 bis 4. Mai 1858), Philosoph, Gegner Schellings, Anhänger Jacobis, der von 1796 bis 1802 in Göttingen lebte. Er kam durch Jacobis Vermittelung 1807 als Professor nach Landshut. Er fuhr fort, Jacobi zu verteidigen, lebte aber nicht längere Zeit in München, sondern wurde, als die Universität Landshut nach München verlegt wurde, nach Erlangen versetzt, wo er litterarisch schweigsam wurde.

20) Über Hamberger siehe Forschungen V, 31 Anm. 6.

21) Schelhass von Schellersheim, Heinrich von, geb. 24. Juni 1771 (siehe W. v. Lang, a. a. O. S. 521), Kgl. bayer. Oberjustizrat, dann Oberappellationsgerichtsrat in München. Er veröffentlichte das „Magazin des Königlich Bayerischen Staats- und Privatrechts". Ulm (Stellinische Buchhandlung) Heft I—VIII, 1808—1810.

22) Über Hörmann vgl. Forschungen VII, 95 Anm. 7.

23) Reigersberg, Heinrich Alois, Graf von (30. Januar 1770 bis 4. November 1865), Jurist, 1803 Kammerrichter und in den Reichsgrafenstand erhoben, 1817 Präsident des Ministeriums, 1823 entlassen. In seiner Verwaltung ein strenger Rechtsfreund, eifriger Verfechter der Herrschaft des Staats, der Kirche und deren Einrichtungen.

24) Der spätere König Maximilian II. war am 28. November 1811 geboren.

25) Worauf sich dies bezieht, ist nicht ganz sicher festzustellen. Allerdings findet sich im Morgenblatt Nr. 83—85, 7. u. 9. April, eine lange Korrespondenz aus München; diese handelt aber über das neue Krankenhaus und dürfte schwerlich geeignet gewesen

sein, der Schreiberin, wenn Therese es ist, Reklamationen irgend welcher Art zuzuziehen. Aber ich glaube kaum, dass Therese diese Korrespondenz meint. In der Nr. 92 vom 18. April steht nämlich eine vom 11. März datierte Berichtigung zu dem Artikel über die Münchener Studienanstalt, in der einzelne tadelnde Bemerkungen eines früheren Artikels zurückgewiesen wurden; darauf spielt wohl Therese an. Von dieser Berichtigung ist indessen nur der erste Teil gedruckt. Der Artikel, der widerlegt werden soll, steht in Nr. 51—53 (1. u. 3. März) und ist gewiss Theresens Eigentum und als solches durch manche einzelnen Bemerkungen und durch seine novellistische Einkleidung zu erkennen. Der Artikel handelt ausschliesslich über das neue Lyzeum in München. Auch in den Nummern 61 und 62 (12. u. 14. März 1814) steht ein grösserer Münchener Korrespondenzartikel über Karneval, Kirche, Kinderball, gegen die der Artikel sich sehr energisch ausspricht (das Ganze ist als Brief an einen auf dem Lande lebenden Bruder gedacht), der schwerlich irgend welchen Anstoss gab; die wirklichen oder fingierten Namen sind in diesem Artikel durch Punkte angedeutet.

26) Über die Zeitschrift Allemannia vgl. die bereits Bayerische Forschungen VII S. 94 Anm. 7 gegebene Mitteilung.

26a) Gemeint ist jedenfalls ein Racheakt der aus dem Kriege zurückkehrenden Freiwilligen, die sich durch Schmalz' berüchtigte Denunziationsschrift „Die politischen Vereine und ein Wort über Scharnhorst und meine Verhältnisse zu ihnen" (Berlin 1815) beleidigt fühlten. In dieser Schrift hatte Schmalz unter Anderem gesagt, der Auszug zum Kriege sei nicht aus nationaler Begeisterung, sondern aus Pflichterfüllung und Ergebung in den Willen des Königs geschehen.

27) Kaiser Franz I. von Österreich, als letzter deutscher Kaiser Franz II. (geb. 1768, gest. 1835). Er hatte dem Kriege der Mächte gegen Frankreich persönlich beigewohnt.

28) Lavalette, Marie Chm. Graf von (1769—1830), seit 1800 Generalpostmeister Napoleons, musste 1814 sein Amt aufgeben, lebte seit dem Jahre 1816 im Auslande in und bei München. Im Jahre 1822 wurde er begnadigt und erhielt die Erlaubnis, nach Frankreich zurückzukehren, von der er alsbald Gebrauch machte.

29) Heeren, Arnold (25. Oktober 1760 bis 6. März 1842), ein rasch berühmt gewordener und ebenso rasch vergessener Historiker, dessen Name jetzt meist nur bei der Heeren-Uckertschen Sammlung der Staatsgeschichte genannt wird. Seine historischen Schriften hatten für Therese geringes Interesse, obwohl gerade seine Hinweisung und Berücksichtigung des Merkantilen der verständig praktischen Anschauungsweise Theresens zugesagt hätte. Mehr hatte er, der eine Halbschwester Theresens zur Frau hatte, für sie Bedeutung als Verfasser der Biographie ihres Vaters (1813), obgleich sie sich mit diesem Werke nicht vollkommen zufrieden erklärte. Vgl. Näheres darüber, sowie über das Verhältnis Theresens zu Heeren in meinem mehrfach angeführten Buche über Therese Huber.

30) Über Zschokkes bayerische Geschichte und seine Stellung zu den hier erwähnten Fragen vgl. Bayerische Briefe III in den Forschungen Bd. VII S. 91 ff.

31) Belisar (1827), Drama von Eduard von Schenk (1788—1841). Das Urteil der verständigen Frau ist um so merkwürdiger, als damals in der That dem Minister zu Liebe der Dramatiker allgemein über Gebühr gepriesen wurde. (Vgl. Allgemeine Deutsche Biographie XXXI Bd. 37—44.) — Eos und Flora sind zwei damalige Münchener Zeitschriften, von denen nochmals in einem Briefe Theresens (April 1828) die Rede ist. Über die Eos handelt ausführlich Friedrich in Döllingers Biographie Bd. I (1898).

32) Köppen, siehe Anm. 19.

33) Ringseis, Johann Nepomuk (16. Mai 1785 bis 22. Mai 1850), Mediziner, seit 1817 Begleiter des Kronprinzen nach Italien, seit 1825 Obermedizinalrat, Reformator des Medizinalwesens und einer der eifrigsten Förderer der bayerischen Universität München. Ein Mann von ausserordentlicher Energie und Vielseitigkeit, treuer Katholik, der schon früher, namentlich aber in seinen späteren Lebensjahren seinen religiösen Standpunkt mit grosser Entschiedenheit verteidigte.



34) Hormayr, bekannter Historiker, vgl. Bayerische Forschungen Bd. VII S. 100 Anm. 6; vgl. dazu im Text S. 85 die gerade für die persönliche Stellung zwischen Hormayr und Lang wichtige Angabe.

35) Platens „Gläserner Pantoffel" ist 1821, „Die verhängnisvolle Gabel" 1826, „Der romantische Ödipus" 1829 erschienen. Die Ernennung Platens zum Akademiker 1828 ist auch sonst bekannt, nur wird in anderen Darstellungen die Besoldung von 500 fl. nicht als eine Bevorzugung, sondern als eine Beschränkung betrachtet. (Strodtmann-Heine Bd. 1 S. 555 Anm.) Schade, dass Therese nicht das, was sie über Platen weiss, ausführlich berichtet! Die Bekanntschaft mit der Mutter, die seit dem Stuttgarter Zusammenleben 1801 bestand, wurde später fortgesetzt; bei ihren Reisen von Bayreuth nach Stuttgart bezw. Augsburg kehrte Therese gelegentlich auf dem Platenschen Schlosse ein und hat auch über einen solchen Besuch berichtet. In Platenschen Tagebüchern wird sein Zusammentreffen mit Therese in Augsburg und ein Besuch, den er bei Luise v. Herder in Bayreuth machte, erwähnt.

36) Immermann, der bekannte Dichter (24. April 1796 bis 25. August 1840). Sein Drama Edwin erschien 1820, sein gleich zu nennendes Stück im Jahre 1821; dieses, „Die drei Prinzen von Syrakus", gefiel Therese sehr gut. Ein ausführliches Urteil siehe in meinem Buche über Therese Huber. (S. 319.)

37) Graf Drechsel, vgl. Bayerische Forschungen Bd. VII S. 98 Nr. 40.

38) Armannsperg, Graf Joseph Ludwig von (28. Februar 1787 bis 3. April 1853). Er war seit 1808 im bayerischen Staatsdienst, war rasch nach seiner Beteiligung am Befreiungskriege in seiner Beamtenlaufbahn gestiegen: 1825 Staatsrat, 1826 Minister der Finanzen, der wegen seiner guten und möglichst wenig kostspieligen Finanzwirtschaft „Sparmannsperg" genannt wurde. Er zog sich 1831 von seinem Ministerposten zurück, übernahm aber 1833—1837 die Verwaltung Griechenlands.

39) Fürst von Wallerstein (Frau Therese schreibt Wallenstein), gemeint ist aber Ludwig Fürst von Öttingen-Wallerstein (31. Januar 1791 bis 22. Juni 1870), der seit 1810 das Oberhofmeisteramt dem Titel nach führte. 1812 hatte er eine geheime Mission nach Frankreich zu übernehmen und leistete 1813 bei der Organisation der bayerischen Nationalgarde wichtige Dienste. Er war ein eifriger Kunstsammler, der 1827 seine grossartige Sammlung für eine mässige Summe an den bayerischen Staat abtrat. Er heiratete 1823 eine Bürgerliche, die Tochter eines früheren Offiziers, der Inspektor des Hofgartens war, und musste infolgedessen auf seine Ämter und seine Stellung verzichten, erhielt aber von dem König Ludwig das entzogene Kronamt als Thronlehen zurück. 1828 wurde er zum Regierungspräsidenten des Oberdonaukreises ernannt; seine spätere, sehr merkwürdige, an Wechselfällen reiche Laufbahn ist an dieser Stelle nicht weiter zu erörtern.

40) Die Gedichte des Königs Ludwig von Bayern erschienen in ihren ersten zwei Bänden 1829.

41) Lebret, Redakteur der Allg. Ztg. neben Stegmann viele Jahre lang. Er gilt als ein eifriger Bewunderer Napoleons. Von ihm erschien: Napoleons Urteile während seines Aufenthalts auf St. Helena über Vergangenheit und Zukunft. Gesammelt von dem Grafen Las Cases; bekannt gemacht von De Le-Bret. Französisch und Deutsch. Tübingen und Augsburg 1821.

42) Kolb, Gustav (6. Mai 1798 bis 16. März 1865). In die studentische Bewegung, auch in die Umsturzverfolgung verflochten, zu vier Jahren und zwei Monaten Festung verurteilt, aber nach zwei Jahren befreit und in die bürgerlichen Ehren wieder eingesetzt. Durch den Justizminister wurde Cotta auf das junge Talent aufmerksam gemacht, der den Achtundzwanzigjährigen als Korrektor, Übersetzer und bald als Redakteur beschäftigte. Kolb wurde derjenige, der die Allg. Ztg. zu einem Weltblatt machte und bei der Kränklichkeit und Unthätigkeit seines Mitredakteurs fast von Anfang an das Blatt allein leitete.

43) Hermann Hauff (22. August 1800 bis 16. August 1865) seit der Übernahme der Redaktion des Morgenblattes durch seinen jüngeren Bruder als Helfer, nach dessen frühzeitigem Tode als alleiniger Redakteur 38 Jahre thätig. Seine Arbeit in dieser Stelle war eine umfangreiche und fruchtbare, seine gediegene allgemeine und speziell natur-

wissenschaftliche Bildung befähigte ihn, dem Blatte Verbreitung und Ruf zu erhalten und zu vermehren. Wenn Therese hart über ihn urteilte, so ist diese Ungerechtigkeit eine Folge der Kränkung, die Cotta ihr durch die unverdiente Entziehung ihres Lieblingsblattes bereitet hatte. — Wilhelm Hauff (29. November 1802 bis 18. November 1827), deutscher Schriftsteller, der durch sein Märchenbuch, seine „Memoiren des Satans", „Lichtenstein", „Mann im Monde" in unerhörter Schnelligkeit Ruhm erlangte und mitten in einer glückverheissenden Laufbahn sehr jung starb.

44) Gustav Schwab (19. Juni 1792 bis 4. November 1850), seit 1817 als Professor in Stuttgart, entwickelte neben einer ausserordentlich anstrengenden Lehrthätigkeit eine ungemein reiche schriftstellerische Fruchtbarkeit als Herausgeber der Schriften Anderer, als Übersetzer, Historiker, Geograph, Dichter und Redakteur. Als solcher leitete er verschiedene Sammlungen, seit 1827 auch den poetischen Teil des Morgenblattes.

45) Ausland und Inland sind die zwei Zeitschriften, welche Cotta bei der Begründung einer litterarisch-artistischen Anstalt, München 1827, der Filiale seiner Augsburger und Stuttgarter Unternehmungen, ins Leben rief.

46) Von Heinrich Heine brauchen natürlich keine Daten gegeben zu werden. Dass seine Poesien Therese nicht gefallen konnten, liegt auf der Hand. Des Dichters Glaube kann allein sie nicht abgeschreckt haben, denn sie war keine Judenfeindin (vgl. die hübsche Novelle Ges. Erzählungen Bd. III), wie schon die Äusserung aus ihrer Kindheit zeigt. (Mein Buch über Therese Huber S. 9.) Heine kam Ende November 1827 nach München, Cotta wünschte ihn als Redakteur seiner politischen Annalen, aber auch als Mitarbeiter seiner beiden (Anm. 45) genannten Blätter zu beschäftigen. Heine befriedigte die auf ihn gesetzten Erwartungen freilich in sehr geringem Masse, teils wegen seiner Arbeitsweise, die ihn zur Ablieferung von Beiträgen zu bestimmten Zeiten gänzlich unfähig machte, teils infolge einer Krankheit, die ihn bald nach seiner Ankunft in München befiel.

47) Karl Heinrich Hermes (12. Februar 1800 bis 19. Oktober 1856), ein Mann von grossen Gaben und vielseitigen Kenntnissen, aber von schwachem Charakter, wie ihn sein neuester Biograph schildert. Er war von Geburt Protestant, sein Vater Beamter in Kalisch. Er war Germanist, hatte sich als Privatlehrer in den Niederlanden und in Breslau versucht, war von der Schweiz nach Stuttgart und dann, nachdem er sich in Paris ausgebildet hatte, zur Leitung des „Auslandes" von Cotta berufen worden. Seine spätere Thätigkeit in München, Leipzig, Braunschweig, sein Übergang vom Liberalismus zum ausgeprägten Konservatismus, seine Erkrankung, sein langjähriges Siechtum braucht hier nicht betrachtet zu werden.

49) Friedrich Schlegel war 11./12. Januar 1829 gestorben. (Vgl. die Todesanzeige und einzelne Details in meinem Buche „Dichter und Frauen", Berlin 1899, S. 140 ff.)

50) Lindner, Friedrich Ludwig, 1772 in Mitau geboren, gestorben 1845 in Stuttgart. (Vgl. über ihn einen grösseren Aufsatz in der Baltischen Revue 1899.) Hier ist nur darauf hinzuweisen, dass Lindner schon von Stuttgart aus mit Therese bekannt war, und dass manche anerkennenden Bemerkungen über ihn in ihren Briefen sich finden. Über die Beziehungen, die Heine zu ihm hatte, vgl. Strodtmann, Bd. 1 S. 549 ff.

51) Graf Fugger, einer der treuesten Augsburger Freunde Theresens, der in manchen Briefen von ihr hübsch gewürdigt wird.



Das Lehenbuch des Würzburger Bischofs Gottfried III. von Hohenlohe (1317—1322).

Von

Franz Hüttner.

Das k. Kreisarchiv Würzburg besitzt in seinem Standbuch Nr. 350 eine wertvolle Pergamenthandschrift, das älteste Lehenbuch des Hochstifts Würzburg, den sogen. Liber feudorum antiquus.

Dieser Kodex, aus 243 Blättern Pergament in 4^0 bestehend, in Holzdecken mit Lederrücken und Messingschliesse gebunden und mit einem nicht ganz genauen Personenregister von Lorenz Fries († 1550) versehen, ist von verschiedenen Händen aus dem 14. Jahrhundert geschrieben und an sich kein einheitliches Ganzes, sondern wohl erst im 16. Jahrhundert in die Form gebracht worden, in welcher es uns jetzt noch vorliegt.

Die Einträge auf fol. 1—81 sind wesentlich von denen auf fol. 82—243 verschieden. Im ersten Teile sind von gleichzeitigen Händen zweispaltig eingeschrieben die Belehnungen unter den Bischöfen der Jahre 1317—1335; im zweiten Teile liegt uns eine Abschrift dieser Belehnungen vor; jedoch geht derselben die Kopie des Lehenbuchs des Bischofs Andreas von Gundelfingen (1303—1313)[1]) voraus, während an das Lehenbuch des Bischofs Hermann II. das des nächsten Bischofs Otto II. von Wolfskel vom Jahre 1335 ff. sich anschliesst.

Diese Abschriften des zweiten Teils hat im Jahre 1358 der Notar Johann von Augsburg auf Befehl des Bischofs Albert von Hohenlohe (1345—1372) gefertigt.

Einen Teil des Kodex, das älteste Lehenbuch des Bischofs Andreas, haben im Jahre 1877 Kreisarchivar Dr. Schäffler und Kreisarchivsekretär Brandl im 24. Bande des Archivs des historischen Vereines von Unterfranken und Aschaffenburg (Seite 1—152) herausgegeben; im Jahre 1880 liessen sie auf Seite 153—285 desselben Bandes ein Orts- und Personenverzeichnis, mit Erläuterungen versehen, folgen.

Eine Fortsetzung dieser Publikation bildet die vorliegende Arbeit. Das Lehenbuch des Bischofs Gottfried III. von Hohenlohe, begonnen im Jahre 1317, ist doppelt vorhanden: auf fol. 1—39 des obengenannten Standbuchs in Originalzeichnungen, auf fol. 119—155 in der Abschrift des Notars Johann von Augsburg.

[1]) Als Todestag des Bischofs Andreas ist der 14. Dezember 1313 anzunehmen. (Vgl. Henner, Eine Doppelwahl für den Würzburger Bischofsstuhl im Jahre 1314. Archiv des Historischen Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg Bd. XLII S. 66.)

Die Abschrift des Notars weicht von den Originalaufzeichnungen nur wenig ab.

Das Register ist vollständig nach dem Muster des alphabetischen Orts- und Personenverzeichnisses der Archivbeamten Dr. Schäffler und Brandl bearbeitet; doch konnte auch hier manches nicht mit voller Sicherheit konstatiert werden.

Anno domini MCCCXVII° feria tercia ante[1]) festum apostolorum Symonis et Jude (1317 Oktober 25) veniente venerabili patre ac domino Godfrido electo et confirmato ecclesie Herbipolensis de curia Romana hij infrascripti postmodum successiue ad eum venientes ab eo inuestituram feodorum, que scribuntur inferius, receperunt. Ad cuiuslibet tamen inuestituram feodi idem dominus electus protestacionem talem premisit, quod inuestiret de feodis illis dumtaxat de quibus quilibet feodatarius esset de jure inuestiendus alias ipsam inuestituram nollet alicuius esse roboris uel momenti. [1] Primo nobilis vir[2]) Ludewicus comes junior de Rinecke tenet in feodum ab ecclesia Herbipolensi opidum Gemunden et castrum ad medietatem pontis Wernuelt, item medietatem castri Synne cum bonis ad ipsum pertinentibus. item Lynach et centam in Retzebach. item castrum Rotenuels et centam ibidem. item aduocatiam super claustrum Nuwenstat cum bonis ad ipsum claustrum pertinentibus. item villam Rintpur[3]) et iudicium cum hominibus, quos habet in eadem villa. item castrum Langenberg, si infeodum procedit ab ecclesia Herbipolensi. item centam in Mitelrit. [2] Item Cunradus Weibeler tenet in feodum duo jugera vinearum sita[4]) an dem Zigenrucke, que quondam fuerunt Heinrici dicti Frozchebach. [3] Item Cunradus et Krafto dicti Schurger tenent in feodum unum feodum in Herhiheim situm soluens XXIV maldra siliginis et auene et oua. [4] Item Krafto de Ohssenfurt miles et Gebur frater eius tenent in feodum totam decimam annone in Frickenhusen et quinquaginta agros campestres sitos in[5]) campis inferioris Ohssenfurt. item alterum[6]) dimidium juger vineti sita in maiori Ohssenfurt marchia. item decimam super tria jugera in Winterahusen in antiquo monte sita. predicta[7]) feoda portant una cum eis H. de Espelbach miles et God. dictus Steigerwalt. [5] Item Albertus Fuhs de Rotelse miles senior tenet in feodum theloneum in Ipfehoven. item redditus XXV maldrorum in Westheim et tria seruicia ibidem. item castrense feodum in Swanberg, ad quod pertinet vnum juger vineti siti sub eodem monte Swanberg in territorio[8]) Rotelse et unum ortum soluentem XL denarios. item redditus quattuor librarum hallensium in festo Martini de precaria in Ipphehouen. [6] Item Cunradus de Riet tenet pro feodo castrense allodium situm inter opidum Kitzich et castrum Botenlouben. [7] Item Albertus de Lichtenstein armiger tenet in feodum castrensem mansionem in castro Gyrsberg. item mediam decimam in Sezzelach. item allodium ibidem. item mediam villam Eckehardesdorf. item piscinam in Sezzelach. item in Fispach mediam decimam tam in villa quam in campis. item terciam partem decime in Ostheim in villa et in campis. item quartam partem decime in Eigolsdorf[9]). item mediam decimam in Kumensbach tam in villa quam in campis. item mediam decimam in Windehusen. item mediam decimam in Tramersdorf. item mediam decimam in Helngesdorf[10]). item mediam villam Trileppe et mediam decimam ibidem. item mediam decimam in Bischoueswinden tam in villa quam in campis. item V mansos[11]) et unum feodum in Gozmarsdorf. item mediam villam Birkach cum suis pertinenciis. item mediam villam Grozelberg. item quatuor mansos in Rugeheim. item vineam in Sezzelach. [8] Item Woluelinus fon me Steine armiger tenet in feodo duas mansiones castrenses in castro Altenstein, videlicet ante castrum ortos et noualia. item sub castro villam Breitenbeche cum decimis. item tria feoda in Sulzbach. item totam decimam in Haltersdorf. item totam decimam in Rotenberge. item totam decimam et villam in Eltdorf. item totam decimam in Krumpach. item totam decimam in Wasmutehusen tam in villa quam in

[1]) In der Abschrift ante diem beatorum Simonis etc. [2]) vir fehlt. [3]) Rimpür. [4]) am Cigenrük. [5]) in inferiori Ohsenfurt. [6]) alterum — decimam fehlt. [7]) predicta — Steigerwalt fehlt. [8]) marchia. [9]) Eglolzdorf. [10]) Helingsdorf. [11]) mansus.



campis. item totam decimam in Erdrit. item totam decimam in Gunkersdorf et molendinum ibidem. item totam decimam in Geruht. item mediam decimam in Gerut sub castro Lichtenstein. item totam decimam in Seczendorf. item totam decimam in Tramersdorf. item in Mvnster quartam partem decime. item totam villam in Gerbrechteswinden. item mediam villam in Bedeheim. [9] Item Siffridus filius supradicti Woluelini tenet in feodum mansionem castrensem in castro Altenstein. item quidquit habet ante castrum ibidem. item mediam decimam in superiori Mercebach. item octo vinearum jugera in Vnfunt. [10] Item Albertus de Swinshoubet armiger tenet in feodum totam villam Swinshaubet cum suis pertinenciis preter decimam. item mediam decimam in villa Houeheim et in campis. item in Gozmarsdorf mediam decimam tam in villa quam in campis. item terciam partem decime in Ostheim. item totam decimam in Nuwendorf. item montem dictum Dasperg cum suis pertinenciis. item curiam in castro Altenstein. [11] Hec feoda manutenent et conseruant videlicet Siffridus de Tvnschelgingen et Vlricus de Ahelvingen milites tenent in feodum unum mansum in Sulzfelt, ad quem pertinent quedam vinee ibidem nomine Cvnradi pincerne de Lapide minoris annis et heredum suorum. [12] Item Marquardus de Onolspach tenet in feodum decimam de una curia sita ibidem. [13] Item Rudegerus et Vlricus fratres dicti Spruzzel tenent in feodum in Sumerahusen decimam sitam am me grunt. item vineam sitam in me Sande. item vineam apud plebanum sitam. item vineam sitam amme Nuwenberge continentem tria jugera. item dimidium juger situm Husel. item unum juger situm amme Nollehaftes Bul[1]). item unam secze apud villam Sumerahusen. item agros campestres in Goltbul sitos. item unum pratum in Nollehaftes bul. [14] Item Richolfus de Blauelden tenet in feodum tres mansos in Damphesdorf sibi obligatos pro XLIV libris hallensium. item vnum feodum in superiori Swapbach situm soluens unam libram hallensium. [15] Item Leo quondam Kamerarius domini Andree episcopi tenet in feodum VI jugera vinearum[2]) in Rabensburg sita. item in augea Scotorum unum juger plus uel minus. item in Nazzach partem decime. [16] Item Berngerus et Cunradus fratres dicti Viol[3]) de Frickenhusen tenent in feodum decimam super LX agros campestres in marchia ibidem. item tria quartalia vineti in Bruckeberg. [17] Item Johannes filius Luzonis de Arnstein tenet in feodum mediam decimam in Ruchelnheim per mediam villam. item tria jugera et dimidium sita retro castrum Binczfelt. [18] Item Heinricus de Isensheim residens in Brozolsheim tenet in feodum XXXII agros campestres sitos in campis Brozolsheim et in Selgenstat. item in Sulzhart redditus trium octalium siliginis. item in Bözzensheim[4]) redditus unius maldris. item redditus quatuor maldrorum de molendino in Snepfenbach pro feodo castrensi. item aream in Brozolsheim. item terciam partem decime in Stamheim. [19] Item Heinricus Zinke et fratres sui tenent in feodum castrensem mansionem in castro Brozolsheim. item duo jugera sita amme stige in Keller. item duos mansos cum dimidio et unam curiam in Bözzensheim[5]). item in Dipbach aduocatiam super unum mansum. item unum feodum in Winden. item nemusculum dictum Zinkenloch. item super duos mansos aduocaciam et dimidiam curiam. [20] Item Cunradus dictus Klupfel de Munrichstat tenent in feodum tria jugera vineti sita in territorio Randesacker[6]) an dem Hohenrede. item XII jugera pratorum sita in inferiori Lure. [21] Item Bertoldus Klupfel de Munrichstat tenet in feodum una cum Cůnrado fratri[7]) suo tria jugera sita in territorio Randesacker et XII jugera pratorum sita in inferiori Lure. [22] Item Godfridus dictus Richensthin ciuis Herbipolensis tenet in feodum unum juger vineti situm an dem Graz videlicet an me Gern, quod Woluelin dictus Alkint libere resignavit et[8]) eidem Godfrido in feodum petiuit conferri, [23] Item Fridericus Thelonarius de Wilandesheim miles tenet in feodum castrensem mansionem in castro Swanberg, ad quam pertinet unum schrotammit in Ipfehouen. item redditus trium librarum hallensium de quibusdam bonis ibidem sitis. [24] Item Cunradus dictus Uebel miles tenet in feodum redditus trium librarum hallensium in Hemmersheim. item tria maldra siliginis. tres metretas olei, obuenciones et pullos. [25] Item Zurich de Bartenauwe armiger tenet in feodum terciam partem decime in Heimenhusen. [26] Item Johannes

[1]) am Nollehtsbühel. [2]) vineti. [3]) Vial. [4]) Buzisheim. [5]) Buzzisheim. [6]) Ranrsacker. [7]) fratre. [8]) et — conferri fehlt.



de Wegenkeim armiger tenet in feodum terciam partem decime in Steinach. [27] Item Godfridus de Eckesdorf tenet in feodum quartam partem ville Rupberg cum suis pertinenciis uniuersis. item duos mansos in Rotenwinden. item dimidium allodium in Waltdorf et quatuor bona ibidem. item unum bonum in Northeim. item unam curiam in castro Landeswer. item castrensem mansionem ibidem tenet una cum fratribus suis. [28] Item Eberhardus Fuhs de Dornheim tenet in feodum curiam, que fuit quondam Bertoldi de Hohenloch, cum suis pertinenciis in Ippensheim sitam, quam Johannes Betelman venditam resignavit. [29) Idem Cunradus dictus Krummelin miles tenet in feodum quartam partem decime in Gulgesheim. item redditus X maldrorum in Phfalnheim et VII maldrorum in Giselnheim. [30] Item Heinricus de Meienberg tenet in feodum mediam decimam annone in villa Bertheim. item mediam decimam vini in Wigenheim. item unum mansum in Vlstat cum suis pertinenciis. item agros campestres ibidem. [31] Item Eberhardus Groze tenet in feodum unum mansum in Vlstat et unum mansum in Hiruelt. [32] Item Andreas de Tungeden miles recepit in feodum unum mansum situm in Vzzenheim et molendinum ibidem. [33] Item Heinricus dictus Langerdurre tenet in feodum ius patronatus in Luckerteshusen [1]). item duo feoda et unam curiam ibidem. item in Karlsberg duo feoda. [34] Item Cunradus Witenbach de Randesacker tenet in feodum VII jugera vinearum [2]) sita an dem Rode in marchia Randesacker. [35] Item Cunradus dictus Uebellin de Karlstat habet in feodum duos mansos in Lutenbach. item tres mansos in villa Karleburg. item tria jugera vineti in nouo monte marchie Karlstat. item decimam de tribus jugeribus sitis an dem Hohenberger wege. item decimam de sex jugeribus vineti sitis an dem Ziger. item de L jugeribus sitis in augea eiusdem marchie nouiter constructa. item viginti quatuor vinearum jugera campestria retro ciuitatem Karlstat. item X jugera pratorum sita sub lapide Karlstat. [36] Item ego Cunradus de Reinsbrunne habeo in feodo duas partes decime in Phfalnheim. item in Kungeshouen decimam super propria bona mea. item aduocaciam et mediam partem judicii in Segeniz et alia bona mea ibidem, que [3]) bona teneo in feodum una cum fratre meo Godfrido. [37] Item Fridericus filius quondam Siffridi Thelonarii ciuis in Babenberg tenet in feodum quartam partem decime in Herlndorf. item duas curias in Hirsheide. item unum mansum in Steteuelt. item decimam in ambobus Steinach. [38] Item Godfridus Cengrauius Noue Ciuitatis recepit in feodum redditus XXII solidorum denariorum in villa Lewenhain et dimidium maldrorum frumenti. item in villa Brende redditus de quarta parte unius mansi X solidos denariorum. predicta feoda porto Cunrado cognato meo, qui est minor annis. [39] Item Heinricus dictus Mandouwe tenet in feodum sextam partem decime vini in villa Widemarstal. [40] Item Fridericus de Rotencolben tenet in feodum officium forestariis nemoris Salzforst, ad quod pertinet unus mansus dictus Forsthube situs in Ebersbach et unus mansus in Lewenhagen. item octo vinearum jugera in monte dicto Höberg sita. item duo jugera vinearum sita in Altenberge. item quatuor jugera pratorum. [41] Item Johannes dictus Erus et Bertoldus Ramunc tenent in feodum V jugera cum dimidio pratorum prope Nouam Ciuitatem. [42] Item Heinricus Ziechelin filius quondam Wolfmari Ziechelin tenet in feodum duo jugera vinearum plus uel minus sita an dem Phfulwe in marchia Randesacker. item redditus XXXVI solidorum denariorum de duabus partibus unius domus inter calcifices dictos Kordewener. [43] Item Fridericus de Wipfelt miles tenet in feodum redditus X solidorum denariorum de curia dominorum de Summa [4]) in Telheim sita. item unum allodium in villa Witeldeshusen situm. item in villa Wipfelt in antiquo monte VI jugera vinearum plus uel minus. item XX jugera pratorum in marchia Techeim in quatuor frustis sita plus uel minus. item aream in castro Klingenberg ad dextram manum in introitu sitam. item piscinam in Wipfelt. item VIII° jugera plus uel minus sita in dem Tirgarten in marchia Wipfelt. item unum juger situm an dem Ricengraben. item duos domos in villa Wipfelt. [44] Item Heinricus dictus Esel recepit in feodum duos mansos sitos in marchia Espenuelt. item duos mansos in marchia Boppenbach. item decimam in Wolmarsuelde. Supradicta feoda una mecum tenent Bertoldus Rose socer meus et Albertus dictus Rüpe. [45] Item pueri

[1]) Lükartshusen. [2]) vineti. [3]) que — Godfrido fehlt. [4]) Summo.



quondam dicti Kerlinc tenent in feodum VI jugera vineti in marchia Ipphehouen. item terciam partem decime in der Bernheimer Auwe et Hochbuch. item duo macelli[1]) in Herbipoli, in quibus carnes venduntur. [46] Item Krafto dictus Muzel tenet in feodum duos mansos in Damphesdorf. item unum allodium in Gerolshouen. item in Trucstat tres mansos et dimidium. item unum molendinum in Steinbach. item VI jugera vinearum in Bruceberg. item unum mansum in Ruedeshouen. item unum pratum in Damphesdorf. [47] Item Fridericus Muffelger, Luzo et Aplo patrui eiusdem tenent in feodum VI bona in Thassendorf. item decimam in Nidernhaga totam. item tota decima in Buch. item tota decima in Rudern sub castro Kropphesberg. item in Consteh[2]) tercia parsdecime. item in Nidern Onbuch duos mansos. item villa Branbach media. item totam decimam in Ahspach et curiam ibidem. [48] Item Engelinus dictus fon dem Bocke tenet in feodum tria jugera vinearum sita in monte dicto Phfulwe. item duo jugera sita in der Schottenauwe. [49] Item Waltherus de Stuberch tenet in feodo totam decimam in Vocchendorf. item dimidiam decimam in Newendorf. [50] Item Heinricus dictus Ochse tenet in feodo aream in Dreuschendorf, in qua personaliter residet. [51] Item Theodericus dictus Ohsse tenet in feodum curiam in Gunzendorf et alia bona, que habet ibidem [52] Item Heinricus de Tuschendorf tenet in feodum omnia bona, que habet ibidem. [53] Item nobilis vir Fridericus pincerna de Lympburg tenet in feodum opidum Bucheim cum suis pertinenciis excepta libertate homines[3]) ibidem habent ab imperio. item centam ibidem. item villam Geczenkeim. item jus patronatus in Larbach et in Farnbach. item Krumpach et Trincz et Wusten Gerach. item decimam in Elncz et curiam dictam Fronehof cum suis pertinenciis. item castrum Gliche cum omnibus juribus et pertinenciis suis. item jus patronatus in Munster. item jus patronatus in Ornlech. item jus patronatus in Brunspach. item jus patronatus in Jungolshusen. item jus patronatus in Geilnkirchen dimidium. [54] Item Heroldus dictus Oczman tenet in feodum tria jugera vinearum sita an dem hindern nuwenberge. [55] Item Heinricus dictus Salzkestener tenet in feodum quatuor jugera vinearum retro claustrum sancte Afre. [56] Item Cunradus de Sundernhouen armiger filius[4]) quondam Einhardi de Gerolshouen recipit in feodum redditus XXIV maldrorum siliginis et tritici, quatuor solidorum hallensium et VI Kapunorum, sitos in villa Kungeshouen scilicet vf me gov. item in Hohenstat duas partes decime tam[5]) in villa quam in campis. [57] Item Eberhardus Zolner ciuis in Babenberg tenet in feodum unam curiam in villa Eich an der Straze et decimam ibidem in villa et extra villam. item in Hernsdorf quartam partem decime in villa et extra villam. [58] Item Vlricus dictus Friger de Scheinuelt tenet in feodum decimam in villa Büch et extra. [59] Item Vlricus Bebendorfer tenet in feodum decimam in Birkach. item in Appensuelt et in Schrannen decimas. [60] Item Luzo Sporer ciuis Babenbergensis tenet in feodum unum mansum preter quartam partem in villa Mulhusen et decimam super XIV agros. [61] Item Hermannus de Erlech armiger tenet in feodum unam curiam in Erlech cum suis pertinenciis, quam inhabitat personaliter. item mansum et molendinum ibidem cum tribus domibus scilicet Seldenhuser. item decimam in Brunwardeshouesteten. [62] Item Engelhardus dictus Schotte junior filius quondam Theoderici dicti Schotte tenet in feodum aream in opido Ebern, ortum[6]) in quo crescit humulus, et quicquid ibidem habet. [63] Item Godfridus dictus Mulhase de Sumerahusen tenet in feodum unum juger vineti situm an dem Gern in marchia ville predicte. [64] Item Cůnradus Carnifex de Ahusen tenet in feodum unum juger situm an der Schonliten ibidem. [65] Item Cunradus de Onolspach de Ahusen tenet in feodum quatuor jugera vinearum dicta des Schernauwes setze sita in marchia Ahusen. item duo jugera in nouo monte ibidem. item[7]) quatuor jugera plus uel minus sita in minori nouo monte ibidem. [66] Item Cunradus Eberhard de Onolspach tenet in feodum duo bona sita in villa Smalech soluencia tria maldra siliginis et auene et LXXX denarios, oua et pullos cum caseis. [67] Item Heinricus Ludewic de Ahusen tenet in feodum dimidium juger situm

[1]) macella. [2]) Kostech. [3]) hominum quas habent. [4]) filius — Gerolshouen fehlt. [5]) tam — campis fehlt. [6]) statt ortum ff. steht: et unum hopfengarten et quicquid habet ibidem. [7]) item — ibidem fehlt.

in Sandetal in marchia Ahusen. item[1]) unum juger situm an der Schonliten ibidem. item unum juger situm an dem Nollehaftesbul. [68] Item Heinricus de Westheim tenet in feodum dimidium juger in marchia Frickenhusen situm. [69] Item Heroldus dictus Holzkircher de Frickenhusen tenet in feodum redditus LX denariorum ibidem. [70] Item Heinricus dictus Scheczelin de Frickenhusen tenet in feodum officium dictum daz Bercmeister ammit, ad quod pertinent quatuor vinearum jugera, quorum unum et dimidium situm est in marchia Frickenhusen et duo cum dimidio sita sunt in marchia Ohssenfurt. item redditus quatuor solidorum denariorum in Ohssenfurt. item decimam super tria jugera ibidem. item decimam de orto in monte ibidem. [71] Item Cunradus dictus Wizze de Zibelrot tenet in feodum unum juger campestre, in Goltbul situm. [72] Item Fridericus Thelonarius scultetus in Babenberg tenet in feodum decimam in Giech an der Straze et duas curias ibidem. item mediam decimam in Windeschen Giech. item villam dictam Zedmausdorf totam preter unum mansum. item mediam decimam in Tiffenbolncz. item decimam et bona in Stetfelt. item unam curiam in Hirsheide et alia bona ibidem. item duo jugera vinearum an dem Stein. item quatuor vinearum jugera in nouo monte. [73] Item Cunradus et Krafto fratres de Leutersheim tenent in feodum medietatem decime in Ornbach sub castro Entse. item redditus octo urnarum vini in Winterahusen. item redditus viginti maldrorum siliginis de decima in Phfalnheim. [74] Item Bertoldus et Cunradus dicti Zolner fratres tenent in feodum unum mansum in Subenheim. item aduocaciam in villa Smerwe[2]). item bona in Husebach et in Nuwendorf. item decimam super agros campestres, qui dicuntur Ebene. item in Abswinden unum mansum. item in Santbach quinque mansos et dimidium. item in Wisentheide unum mansum. [75] Item Fridericus dictus Kroph miles tenet in feodum decimam super villam dictam Wingarte. item medietatem in villa Wiler. item decimam super curiam dictam Frankenuelt. item centam in Vltstat. [76] Item Frize Wammes tenet in feodum cubicula inter ruceros. item domos super ponte Mogi. item cubicula in quibus sal venditur, et cistas salis. item molendinum sub lapide. Predicta feoda una secum receperunt Engelinus Firnekorn et Otto dictus Firnekorn. [77] Item Hiltebrandus dictus Hirsheider tenet in feodum unum molendinum in Ebelsbach. unum mansum ibidem, qui spectat ad castrense feodum in Walperg. [78] Item Hiltebrandus dictus Grube ciuis Herbipolensis tenet in feodum decimam in monte dicto der Bercheimerberc in marchia superiori Bleichfelt. item tria jugera vinearum sita in den Bogen in territorio Herbipolensi. [79] Item Cůnradus Weibeler tenet in feodum duo jugera sita an dem Zigenrucke, que quondam fuerunt Heinrici dicti Frozchebach. [80] Item Wipertus de Grunbach miles recepit in feodum redditus XXX maldrorum siliginis in inferiori Bleichfelt sitos. item in Sumerahusen in nouo monte vini decimam totam. item in Riden redditus X librarum hallensium, quatuor maldrorum siliginis et II auene et XIX pullorum. item in Sanderauwe decem jugera et dimidium. item unam curiam in castro sancte Marie, que quondam fuit antiqui Wolueskel. [81] Item dictus Scholle de Sternberg tenet in feodum sextam partem decime in Gochesheim tam in villa quam extra villam. [82] Item Siboto de Houstrou tenet in feodum quatuor jugera vinearum sub castro Trimpberg. item unum mansum in villa Northeim prope Biberach. [83] Item dictus Rabenschenke tenet in feodum redditus IV librarum hallensium in villa Hirsbrunnen in bonis dicti Riter ibidem residentis. [84] Item Luzo, Heinricus et Wernherus fratres de Ronebach tenent in feodum decimam in Ronebach, mansum ibidem et particulam decime in Wiler. [85] Item Rudegerus de Cregelingen tenet in feodum decimam in Woluesauwe magnam et minutam. [86] Item Heilmannus opilio ciuis in Meiningen tenet in feodum molendinum situm ante superiorem valuam ciuitatis predicte. [87] Item Lupi castrenses in Landeswer tenent in feodum tria feodalia bona castrensia, quorum unum habet redditus XX maldrorum siliginis et auene sitos in villa Quinuelt. item quatuor agri in Waltdorf. item ad reliqua duo feoda attinent prata, agri et redditus duarum librarum hallensium annuatim in Waltdorf. item partem silue in Sulze et piscariam sub castro Landeswer sibi obligatam, quam Otto de Kundorf redimere debet. item villam dictam Twerichbac. item piscariam

[1]) item — ibidem fehlt. [2]) Schmerwe.



in aqua Brende ac alia bona ibidem. item unam curiam in Noua Ciuitate, que appellatur curia Luporum. item unum feodum in Leuvenhain. [88] Item Otto de Kundorf armiger tenet in feodum allodium in Waltdorf. item piscarie aquam. item ibidem redditus trium librarum hallensium cum dimidia. item Windeshusen et Habestal tenet in pignore pro LXX marcis. item in castro Landeswer unam curiam. item in Meiningen unum mansum. item in Landeswer pomerium, agros campestres et prata diuersa. [89] Cunradus de Helle et filii fratris sui tenent in feodum castrense feodum de precaria in Meiningen. item in Landeswer unam curiam, pomerium, agros campestres et prata diuersa. item in Waltdorf dimidium allodium. item ibidem redditus XIV solidorum. item in Rotenwinden unum mansum. item in Eibrechteshusen duo bona soluencia V fertones. [90] Item Johannes de Helbe tenet in feodum redditus V librarum et II solidorum in Waltdorf. item dimidium montem, qui dicitur der Bruberg. [91] Item Cunradus de Ostheim tenet in feodum in villa Northeim sub Hiltenburg, duos mansos. item in Suntheim duos mansos. item in Husen quatuor bona dicta Lehen. [92] Item Heinricus dictus Hellegreue armiger tenet in feodum octo bona sita in villa Bruckes[1]) soluencia duas libras hallensium. item aduocaciam eorundem bonorum. item in superiori Strouwe redditus XII solidorum hallensium. [93] Item Bertoldus dictus Lindener tenet in feodum XLV agros campestres. [94] Item Woluelinus et Godfridus fratres dicti Prel tenent in feodum quartam partem decime in Rannungen. [95] Item Bertoldus de Sulza tenet in feodum pro castrensi feodo in Landeswer videlicet in villa Waltdorf et in campis omnia bona que quondam fuerunt Heinrici de Arabij[2]), que comparauerat apud Heinricum de Habesberg. item tenet partem ville Rore, prata, agri[3]) et ligna trans ripam. item idem Bertoldus portat partem fratris sui Cunradi in feodo omnia bona que in feodo procedunt. [96] Item filius Hartmanni tenet in feodum prata, agros et ligna trans ripam prope castrum Sulza. [97] Item Heinricus de Araby[4]) tenet in feodum pro castrensi feodo in Meiningen unum mansum in Riprechteshusen et unum feodum. [98] Item Johannes aduocatus in Salzber[5]) tenet in feodum redditus VI librarum hallensium in Salze, Brende et in Lewenhain. [99] Item junior Lantman tenet in feodum decimam in Westhusen. [100] Item Theodericus der Elspe tenet in feodum unum mansum in Arnoltshusen. [101] Item Eberhardus de Houstrou miles tenet in feodum pro castrensi feodo in Bischouesheim unam curiam in Bischouesheim cum redditibus VI librarum hallensium et quatuor plaustra feni. item in villa Houstrou redditus unius libre hallensium. item tenet sine castrensi feodo videlicet unum pomerium in Bischouesheim. item redditus octo librarum hallensium in villa Haselbach. item in villa Heifurt redditus quatuor librarum hallensium. item in Nidern Strouwe redditus quinque librarum et XII solidorum hallensium. [102] Item Cůnradus de Eberstein miles tenet in feodum pro castrensi feodo in Lure unam domum et unam aream in suburbio. item V libras hallensium de precaria Noue Ciuitatis. item octo vinearum jugera in Wolpach. item ibidem unam curiam cum agris pratis ac aliis suis pertinenciis. item in inferiori Elspe redditus trium librarum hallensium. item in villa Northeim redditus duarum librarum hallensium. item in Northeim duas hubas. item in Heifurt duas hubas item in Hiltriches duas hubas. item decimas in Theilbach et in Hemenhusen[6]). [103] Item — — miles de Boppenhusen tenet in feodum primo pro castrensi feodo in Botenlauben videlicet tres mansos sitos in Ricanswisen. item V vinearum jugera sita in Rotenberge. item in Northeim unum mansum. [104] Item Cunradus dictus Schrimpfe tenet pro feodo castrensi in Salzberg redditus duarum librarum hallensium in Houstrou. item in Berkach quartam partem decime maioris. item in Volfrichshusen redditus quatuor librarum hallensium, X maldrorum siliginis et auene ibidem. [105] Item Godfridus de Sleten[7]) tenet in feodum dimidiam decimam in Rannungen et camenatam ibidem. [106] Item Theodericus de Hohenberg senior miles tenet in feodum officium Marschalci. item villam Lure. item decimam in Gozzensheim partem secundam. item in Sahssen terciam partem decime. item in Wernuelt quartem partem decime. item in Schepbach dimidiam decimam. item unam curiam in castro Walpberg pro feodo castrensi. item mediam partem cente in Eich. item

[1]) Brüks. [2]) Arbey. [3]) agros. [4]) Arbey. [5]) Saltzberg. [6]) Hentenhusen. [7]) Schleten.

in Buchsulze secundam partem decime. item in Obersuelt tres partes decime. [107] Item Aplo de Hittenheim tenet in feodo unam curiam in Bulnheim cum suis pertinenciis uniuersis. [108] Item Eberhardus dictus Ernst tenet in feodum duos mansos in villa Hyrnuelt et in villa Vlchstat. [109] Item Godzo dictus Hertwic de Ohssenfurt tenet in feodum tria quartalia vineti in Nouo Monte in marchia Ohssenfurt. [110] Item Cunradus dictus Sweigerer armiger tenet in feodum tria jugera vinearum in monte dicto Stein. item quatuor jugera in monte dicto Tahensbuch in marchia ville Lindelbach. item duo jugera in der Heinechten liten in marchia Herbipolensi. item redditus octo librarum denariorum et LXXX pullorum de quibusdam vineis sitis in dem Graz. item mediam partem ville dicte Schoneich decimam et alia iura ibidem. item castrense feodum in Klingenberg soluens V libras hallensium. [111] Item Johannes Sweigerer tenet in feodum duo jugera in der Heinechten liten. [112] Item Heinricus de Aldoltshusen [1]) tenet in feodum pro feodo castrensi in Klingenberg redditus trium librarum denariorum et VI maldrorum in Cololtsheim. item specialiter tenet in feodum redditus XXXIII maldrorum siliginis in villa Gernech. [113] Item . . dictus Heller ciuis in Nürenberg tenet in feodum decimam in villa Forbet [2]) et decimam in Husen. [114] Item Cunradus dictus Bůtschuch de Ahusen tenet in feodum duo jugera vinearum sita an der Schonliten in marchia Winterahusen. [115] Item Heinricus dictus Schopfe tenet in feodum dimidium juger an der Schonliten situm in marchia Sumerahusen. [116] Item Cunradus dictus Rorer tenet unum juger ibidem. [117] Item Heinricus dictus Kruse tenet quatuor jugera vinearum in Nouo Monte in marchia Sumerahusen. [118] Item Cunradus et Wol. fratres dicti Schlegebein tenent in feodum duo jugera in marchia Ahusen sita in via dicta Erlaherwege. [119] Item Heinricus de Blassenberg miles tenet in feodum jus patronatus parochie in Melkendorf. [120] Item Bertoldus de Holzhusen tenet in feodum dimidiam decimam in villa Ostheim dicta Ehe. item in Galmarsgarten octo uncias denariorum et VI pullorum redditus. [121] Item Godfridus de Hohenloch miles tenet in feodum unum pratum in Wilerloicheim. [122] Item Bertoldus et Cunradus dicti Hagen de Tottenheim tenent in feodum unum pratum in Dittrichsheim sub castro Wernsperg. [123] Item Johannes dictus Swimmer tenet in feodum totas decimas in villa et extra villam Ehe. [124] Item Fridericus dictus Holzschuer quondam ciuis in Nurenberg nunc residens in Eberach tenet in feodum decimam ville Grasbach sitam in silua Steigerwalt. [125] Item Heinricus dictus Klemme de Stetebach tenet in feodum decimam in Hirsbrunne dictam Gerutterzehende. item [3]) in Stronbach decimam dictam gerutterzehende. item duas partes decime silue in Stetebach. item in Strenbach tria feoda et octo jugera agri campestres. item unum mansum in Mulhusen. [126] Item Vlricus Toldir et filii quondam Hertwici fratris sui tenent in feodum quicquit habent in Swarzach sub castro Stolberg. item in villa Gerut totam decimam et duo feoda ibidem. Item decimam super tres mansos in Bibelsberg. item unum mansum in Tutensuelt. item totam decimam in Kamerfürst. item in Karbach terciam partem decime et duo feoda. item in Kaltenklingen totam decimam. item mediam partem decime in Frigenhaselach. item unum mansum in Ampherbach. item decimam in Trependorf. [127] Item Hartlibus et Eberlinus dictus Hartlib fratres tenent in feodum mediam decimam in Eberhartesbrunen et unum mansum. item quartam partem decime in Schoneich. item mediam partem decime in Wiltfeste. item in Stolberg septem vinearum jugera. item duos mansos in Ronebach. [128] Item Johannes dictus Zipfel filius quondam magistri Ernesti Sartoris tenet in feodum in villa Gadmen redditus XXI maldrorum siliginis de mansis et agris. [129] Item Heinricus pincerna de Rosseberg tenet in feodum officium dictum Forstammit in Kramsneit. item X mansos in monte Rosseberg, quod castrum Rosseberg est situm in altero dimidio illorum mansorum. item in Dürrebach V mansos et duo jugera vineti. item in monte Heinechte lite XIV vinearum iugera. item [4]) in monte dicto Rutwigesbeg XIV jugera. item ibidem centum et L agros campestres. item in Kunebach V jugera. item in Fischer X jugera vinearum. item ibidem XII agros campestres. item in

[1]) Akolczhusen. [2]) Vorbet. [3]) item — gerutterzehende fehlt. [4]) item — Rutwigesbeg XIV jugera fehlt.



Wolmarsliten decimam te tribus jugeribus. item in Lotenlohe unum mansum. item in Hohenrode unum agrum vf der Schöne. item in Kramsneit XVI agros campestres et aream in eadem villa. item redditus unius libre denariorum de officio sculteti in Hauge. item in ciuitate Herbipolensi IV uncias denariorum de curia dicta Stadelhof. Predicta[1]). feoda recognoscit pro se et suis heredibus recepisse. [130] Item Theodericus de Hohenberg marschalcus junior tenet in feodum totam decimam cum noualibus in Kungesberg. item decimam in Gözzensheim. item officium marschalci si procedit ab ecclesia Herbipolensi. item centam in Steinach. item decimam in Gochesheim. item villam Lure inferiorem. [131] Item Heinricus de Espelbach miles tenet in feodum castrense feodum in Karleburg soluens V libras hallensium de theloneo ibidem. item in Mulbach redditus sex solidorum hallensium duorum maldrorum auene et quatuor pullorum. item[2]) in Tungeden allodium soluens XXIV maldra siliginis, tritici et auene, duos pullos et II aucas. item in Steten C agros campestres. [132] Item Eberhardus de Grunbach tenet in feodum curiam in Bleichfelt inferiori cum uniuersis suis pertinenciis. item in Bözzensheim et in Dipbach XV mansos et judicium totum in Bozzensheim et medietatem judicii in Dipbach. item officium forestarii in Kramsneit. [133] Item Vlricus dictus Mummeler de Nurenberg tenet in feodum unam curiam cum suis pertinenciis sitam zu dem Birboum an der Eis[3]). [134] Item nobilis vir Heinricus de Schouwenberg tenet in feodum castrense feodum in Brozolsheim. item aduocaciam in Sulzhart. item redditus octo maldrorum siliginis et octo auene. item nemusculum dictum daz Sproit in Brozolsheim. item in Bözzensheim redditus X maldrorum siliginis et unum tritici. item in Frickenhusen tria jugera vinearum. [135] Item Godfridus Zinke tenet in feodum tria jugera et dimidium in Kellerberge videlicet in der gruben. item in Selgenstat redditus X solidorum denariorum. item unum feodum in Dipbach dictum Zinkenloch. item unum bonum in Dipbach dictum ze den winden. item unam curiam in suburbio pro mansione castrensi. item tenet unum feodum sibi obligatum pro X libris hallensium soluens IX uncias denariorum. et nota quod illas X libras hallensium conuertere debet ad alia bona prope Brozolsheim et illa tenere pro feodo castrensi. [136] Item Eckehardus de Ariete junior tenet in feodum duo jugera et dimidium vinearum plus uel minus sita in anteriori nouo monte in marchia Randesacker. item dimidiam decimam vini et annone in territorio ville Ruchelnheim. item redditus X maldrorum siliginis in alia media parte eiusdem decime. [137] Item Eckehardus de Ariete senior tenet in feodum duo jugera et dimidium in anteriori nouo monte in marchia Randesacker. [138] Item Fridericus pincerna de Heitingesuelt et Huno frater eius tenet in feodum curiam in Bergerbrunnen cum suis pertinenciis uniuersis in Herbipolensi marchia sitam. item in Tungersheim unum Wert. item in Heitingesuelt unum wert. item in Geltersheim decimam super quosdam mansos ibidem sitos. [139] Item Hermannus de Terdingen castrensis in Hohenburg tenet in feodum terciam partem castrensis mansionis in Hohenburg. item duas partes decime in Ditenham. item dimidium juger vineti in marchia Hohenburg. item mediam decimam super X jugera campestria. item pomerium apud castrum. item ortum olerum. item partem prati apud ipsum ortum. [140] Item Heinricus dictus Reinhart tenet in feodum aream in Hohenburg castrensis feodi. item V jugera vineti ibidem in feodo dicto Manlehen et L agros campestres. item unum et dimidium jugera pratorum. item unum allodium in Trifenuelt. item quasdam decimas vinearum in eadem marchia Hohenburg. [141] Item Godfridus dictus Durinc miles tenet in feodum castrensem mansionem, ad quam nichil pertinet in castro Hohenburg. item tenet pro manlehen VII jugera vinearum sita an dem Hakenberge. item V jugera in trageboten rode. item unam aream in villa Hohenburg, VI agros campestres et duo jugera pratorum. item in Tubental IX jugera vinearum. item decimam super XXIV jugera vinearum in marchia Hohenburg sita[4]) et super omnia alia bona decimam. [142] Item Cunradus filius quondam Cunradi de Kannenberg militis tenet in feodum una cum dicto Fuhs fratre suo castrensem mansionem in castro Hohenburg, ad quod nichil ut dicit pertinet. item tenet pro Manlehen videlicet in Mutershusen agros campestres, prata et

[1]) Dieser Satz fehlt. [2]) item — aucas fehlt. [3]) Eisch. [4]) sita — decimam fehlt.

quoddam nemus. item in villa Hohenburg aream. item aream, quam dictus Ver possidet, et unam aream superius in villa sitam. item unam aream in Heidenuelt et duo bona ibidem. item duo bona in Hirsuelt. item X jugera vinearum in marchia ville Techeim et alia bona. [143] Item Cůnradus de Aldertheim castrensis in Hohenburg tenet in feodum castrensem mansionem, ad quam ut dicit nichil pertinet. item tenet pro manlehen specialiter duas areas in villa Hohenburg. item pomerium iuxta fontem dictum Katermannesbrunnen situm. item tria pratorum jugera in marchia Hohenburg sita. item duo et dimidium vinearum jugera. unum et dimidium agros campestres. item redditus XL hallensium duorum pullorum. item decimam de duobus jugeribus vinearum apud predicta prata sita. item quatuor jugera sita an der Nuwenliten. item XVII agros campestres sitos in me Rameslande. item unum agrum situm apud viam dictam Nuwelite. item in Lerchenberge duo jugera vinearum et campestrium. item in campo dicto Rizzenrode XLII agros campestres. item ibidem duos agros censuales. item XI agros et dimidium campestres sitos in der Telle. Item in Tubental VI jugera vinearum et XII agros campestres. item octo agros campestres sitos for me tore. item duos agros campestres iuxta Tubental. item super Terdingerberge tres agros campestres. item in Holzkircherberge XVIII agros campestres. et nota, quod super predicta bona omnia tenet decimam in feodum. [144] Item Ludewicus de Reinstein tenet in feodum aream ante castrum Hohenburg et unum pomerium. item X vinearum jugera sita in marchia Hohenburg cum decima. item redditus X solidorum hallensium de bonis in villa Hohenburg sitis. item XL agros campestres. item redditus duorum maldrorum siliginis et auene et unam octauam sepi. [145] Item Cůnradus dictus Vssenkeim officiatus in Hohenburg tenet in feodum duas castrenses mansiones, ad quas ut dicit nichil pertinet. item tenet pro manlehen IX jugera vinearum in marchia Hohenberg, V agros campestres. item redditus XI solidorum hallensium minus quatuor hallensium de bonis ibidem locatis. item tria pomeria. item V jugera pratorum. item redditus XX pullorum et anserum de predictis bonis. [146] Item Heinricus de Reinstein tenet in feodum mansionem castrensem in Hohenburg, ad quam ut dicit nichil pertineat. item tenet pro manlehen octo jugera vinearum in Tubental sita in marchia Hohenburg. item ibidem quatuor bona soluencia annuatim XXI solidos hallensium et quatuor hallensium et septem pullos in Carnispriuio. item iuxta quondam castrum Nuwenburg nemuscula, prata et agros campestres. item in marchia Trifenuelt redditus octo maldrorum siliginis. item redditus octo pullorum de vineis in marchia Hohenburg sitis. item unam et dimidiam partem thelonei in Mogo ibidem. item in villa Vruar partem decime de bonis ibidem. item in villa Grunuelt tria bona. item redditus dimidii maldri siliginis in marchia Hohenburg. [147] Item Aplo dapifer miles tenet in feodum medietatem castri Bastheim cum una quarta parte. item in marchia eiusdem castri et ville XVII vinearum jugera plus uel minus. item ibidem redditus XII librarum hallensium et VII maldrorum siliginis. item alia bona ibidem quesita et inquirenda in lignis, pratis et aquis. item in villa Geckenauwe redditus duarum librarum hallensium minus unius solidi de molendino ibidem et de villa. item in Bastheim tria jugera vinearum cum dimidio que sunt sibi obligata pro XXIV libris hallensium per filium sororis sue. item in Meiningen castrense feodum soluens VI libras hallensium et V solidos de precaria. item ibidem unam curiam cum suis pertinenciis. item stupam balnearem superiorem et domum ibidem, que fuit quondam Hüringi[1]). item iuxta villam Grestel in monte dicto Muchelberg decimam. [148] Item Johannes de Herbestfelt tenet in feodum in marchia Bastheim XXV vinearum jugera. item agros campestres. item curiam in villa sitam. item ibidem redditus VI librarum hallensium. item ibidem ligna, prata et aquam. item in inferiori Elspe redditus XVIII solidorum hallensium. item in Geckenauwe redditus VI solidorum hallensium. item in villis Lare et Nenzen videlicet for der Ronen redditus trium maldrorum auene. item in villa Engelhartes unum maldrum caseorum cum dimidio et XXVI pullos plus uel minus. item in Lewenhain unum et dimidium maldrum siliginis et duos solidos hallensium. item ibidem quartam partem castri, quod olim ibidem fuerat. [149] Item Godfridus Kramer ciuis in

[1]) Hürningi.



Noua Ciuitate tenet in feodum XIV jugera campestria sita circa villam Brenden. [150] Item Johannes aduocatus in Salzburg tenet in feodum redditus VII librarum hallensium cum dimidia XI maldrorum siliginis cum dimidio et XIX maldrorum auene in villa Rode. item in Quinuelt[1]) redditus X maldrorum siliginis et X auene. item tenet pro feodo castrensi redditus sex librarum hallensium de precaria Noue Ciuitatis. item tenet in castro Salzburg unam curiam cum dimidia in feodo. [151] Item Cunradus dictus Vetere rector parrochialis ecclesie in Brende et Cunradus dictus Scuze[2]) avunculus eius tenent in feodum redditus VI librarum hallensium et XXX hallensium in villa Lure et in villa Höberg. [152] Item Hermannus dictus Kaufmann ciuis Noue Ciuitatis tenet in feodum quatuor jugera campestria sita prope Nouam Ciuitatem. [153] Item Theodericus de Sotenberg ciuis in Hamelnburg tenet in feodum decimam in Westheim. item redditus quatuor librarum hallensium in superiori villa Ebersbach. [154] Item Theodericus dictus fon dem Rotencolben tenet in feodum unum mansum dictum Worsthube[3]). item XXIV jugera campestria sita vf dem Graz. item VI jugera pratorum in villa Ebersbach. item tria jugera vinearum. [155] Item Symo fon der Auwe ciuis Noue Ciuitatis tenet in feodum tria jugera videlicet vinearum et campestria sita in antiquo monte. [156] Item Cunradus de Elicheshusen ciuis in Meiningen tenet in feodum unum allodium situm in marchia Meiningen. [157] Item Hartmudus de Eckesdorf castrensis in Landeswer tenet in feodum omnia, que habet in Sulza, videlicet ligna, virgulta, prata, agros campestres et uniuersa alia quesita et inquirenda. item castrense feodum de precaria in Meiningen videlicet V libras hallensium. [158] Item Cunradus de Eckesdorf tenet pro feodo castrensi agros campestres sitos in Waltdorf et prata. item redditus duarum librarum hallensium ibidem. item ibidem pro Manlehen redditus sex librarum hallensium. [159] Item Otto de Bastheim tenet in feodum mediam partem castri Bastheim. item nouem agros in Bockeberge. item dimidium allodium in Bastheim. item integrum allodium in eadem villa Bastheim. item piscariam ibidem. item quatuor jugera pratorum. item quatuor vinearum jugera. item decimam vini in Walperingen. item decimam vini in Monte, qui dicitur Grez Zelberg in Bastheim. item ibidem piscacionem. item siluam dictam daz Erlech in Bastheim. item unum mansum ibidem, qui soluit duas libras hallensium. item redditus ibidem XXVIII solidorum hallensium et dimidii maldri tritici. item ibidem de domo et octo X sol. item aream ante castrum Bastheim. [160] Item Johannes dictus Phfal de Grunsfelt tenet in feodum redditus X maldrorum siliginis et unum pullum in Carnispriuo sitos in villa Gyselheim. item ibidem terciam partem decime tam maioris quam minoris. [161] Item Marquardus de Bernheim recepit in feodum unum mansum dictum Sahssenhube situm in Bernheim cum suis pertinenciis. [162] Item Wolfram Mucel tenet in feodum unam curiam sitam in Burchouesteten cum suis pertinenciis. [163] Item Cunradus dictus Lesche tenet in feodum mediam decimam in Forpachzimmern cum suis pertinenciis. [164] Item Helmbricus de Steinuelt miles tenet in feodum terciam partem decime in Grauendorf. [165] Item Boppo de Bonlant tenet in feodum duas partes decime in Bonlant, quam decimam una secum tenet Godfridus dictus Stumpfelin filius[4]) sororis sue ad portandum pueris suis. [166] Item Eberhardus de Maspach miles tenet in feodum pro se et Th. fratri suo terciam partem decime in Lentrichshusen et mediam decimam in Humbrechteshusen. [167] Item Heinricus filius Friderici dicti Schriner de Ohssenfurt tenet in feodum tria quartalia plus uel minus sita in antiquo monte in marchia Winterahusen. [168] Item Marquardus de Abenberg armiger recepit in feodum redditus unius librae hallensium sitos in villa Sudansdorf. [169] Item Heinricus filius Hugonis de Rieden tenet in feodum XV jugera campestria sita in marchia Eisleibe. [170] Item Eberhardus de Tottenheim tenet in feodum redditus duarum librarum hallensium cum dimidio super curia sita in villa dicta Anspach. [171] Item Walchun[5]) de Lipburgehusen tenet in feodum et filius eius decimam super X jugera vinearum sita in marchia Bulnheim. [172] Item Cunradus de Isensheim et Godfridus filius eius tenent in feodum terciam partem decime in Boczensheim et XX agros campestres in Selgenstat. [173] Item Albertus Stetenberg tenet in feodum

[1]) Quienfelt. [2]) Schücz. [3]) Vorsthube. [4]) filius — suis fehlt. [5]) Walkun.

decimam in Wanhusen. item redditus V solidorum hallensium in Höuelt apud Gamburg. [174] Item Johannes de Tungersheim tenet in feodum quatuor vinearum jugera in marchia Tungersheim sita in Höuelt. item XL agros campestres plus uel minus ibidem. [175] Item dictus Aberdar miles de Seckendorf tenet in feodum mediam decimam in Nidernzenne. item duas partes decime in Rut apud Wizpurg. [176] Item Eberhardus de Kullesheim tenet in feodum decimam super VI mansos sitos in Flaslande. item decimam in Wippenauwe. [177] Item Heinricus de Memelsdorf tenet pro feodo castrensi in Ruhenecke dimidiam decimam in Rempelsdorf. [178] Item Theodericus dictus Schimel tenet in feodum mediam decimam in Gyselwinden et tria bona in Eberhartesbrunnen. [179] Item Wolpertus filius quondam dicti Bücher de Lichtenauwe tenet in feodum unam curiam in villa Albrechtesdorf sitam. [180] Item Cunradus de Ehenheim miles tenet in feodum unam curiam in Merzensheim et redditus XX maldrorum. item partem decime in Lutenbach. [181] Item Wipertus dictus Wolueskel tenet in feodum aream castrensem in castro Wernecke, ad quam pertinent redditus XII maldrorum siliginis sitos in villa Zuceleibe. item redditus trium maldrorum siliginis, trium auene, duorum tritici, duorum porcorum. item in festo Walpurgis et Martini redditus XXVI solidorum denariorum. item aream castrensem in castro Klingenberg, ad quam pertinent redditus duarum librarum denariorum in Cololsheim sitos, unum maldrum siliginis, duo auene et unum maldrum tritici. [182] Item Heinricus Aurifaber dictus Tolfuz tenet in feodum unum juger situm in Nouo Monte in marchia Ahusen. [183] Item Cunradus dictus Platener[1]) ciuis Herbipolensis tenet in feodum tria jugera in Gebenslehen sita. item unum juger sub illis tribus situm versus ciuitatem Herbipolensem. [184] Item Hermannus dictus Vnruwe tenet in feodum sex jugera vinearum pro feodo castrensi sita an dem Bischouesberge in marchia Arnstein obligata sibi pro XX marcis argenti. item redditus sex librarum denariorum fon der Holzphforten in ciuitate Herbipolensi. item redditus sex maldrorum siliginis sitos in marchia Arnstein de quadam decima. [185] Item Cunradus dictus Tuuel ciuis Herbipolensis tenet in feodum duos domos sitos[2]) apud curiam Friderici dicti Rote soluentes XXVII solidos denariorum. [186] Item Bertoldus dictus Houber ciuis Herbipolensis tenet in feodum septem jugera vinearum in Stubental sita in marchia Tungersheim, redditus X solidorum denariorum in Affenberge, VII solidorum denariorum de Huplande. item XX jugera campestria in Gerbrunnen. item redditus VIII solidorum denariorum in augea Scotorum. item XLII denariorum in Landoltgern. item VI jugera campestria sita in Marquardes auwe. item unum bancum inter macellos. item decimam super XX jugera in valle Stubental. [187] Item Heinricus dictus Scholle ciuis Herbipolensis tenet in feodum tria jugera sita in der bunde. item tria jugera et dimidium sita in dem Sande. item redditus undecim et dimidii maldrorum tritici de molendino ante Hauge et de molendino ante Bleichach. item quartam partem judicii ante portam Sande. [188] Item Fridericus dictus Kilholz miles tenet in feodum in monte Swanberg duos ortos. item in Gestdorf unum mansum soluens[3]) III libras hallensium et XL denariorum. item in Helmboltsheim terciam partem decime. item in Ipphehouen decimam vinearum et X jugera vinearum. item in Herlnheim redditus XV maldrorum siliginis et auene. item in Rudenhusen unum mansum. [189] Item Diemarus dictus Krug tenet in feodum terciam partem decime in Vrach. item terciam partem decime in superiori Sinne. item sextam partem decime in Steinbach. [190] Item Heinricus, Otto et Hartungus fratres dicti de Herlingesberge tenent pro feodo castrensi in castro Trimpberg, unam domum et VI jugera vinearum. item in Elfricheshusen tres mansos. item mediam villam dictam Swenebach. item tenent pro Manlehen villam dictam Erles. item in Gambach V feoda et dimidium. item molendinum in villa Obersuelt. item in Holdrech unum mansum. [191] Item Heinricus et Gerlacus Blumelin tenent in feodum quartam partem decime in Sweberit pro Manlehen. [192] Item Godfridus de Steten miles tenet in feodum duas partes de decime super villam Ritbach. item terciam partem decime in villa Morsbach. [193] Item Fridericus de Hehenriet miles et Fridericus filius suus armigeri tenent in feodum decimam in Hehenrit, decimam

[1]) Pletner. [2]) sitas. [3]) soluentem.



in Bretach. decimam in Cellehouen. item in Winsperg et in Talheim sub protestacione tali, si a domino episcopo Herbipolensi in feodum procedant nec[1]) ne, uel si ab alio domino predicta feoda procedant, quod ipsi domino feodi in jure suo nichil depereat. [194] Item Th. dictus Fliger miles et frater eius tenent in feodum mediam decimam in Holzhusen. item mediam decimam in Heilingen. item duas partes decime in Lentrichshusen. item quartam partem decime in Gozmarsdorf. item mediam partem decime in Vnfunt. item duas partes decime in Altolshusen. [195] Item Otto dictus Monszer tenet in feodum duo jugera vinearum sita in Winterahusen in antiquo monte et unam egerden super illa. [196] Item Luze dictus Huslode tenet in feodum mediam decimam sitam in inferiori Altenbrun. item redditus duarum librarum hallensium et dimidiae sitos in Wickelinsgerut. [197] Item Theodericus de Lillesuelt tenet in feodum duas partes decime in Dŭrnuelt sitas. [198] Item Cunradus dictus Houeman tenet in feodum unum mansum situm in Bŏzensheim. [199] Item Cŭnradus Pincerna de Randesacker tenet in feodum unam domum in castro Brozolsheim sitam cum suis pertinenciis. [200] Item Johannes et Cunradus fratres de minori Ohssenfurt tenent in feodum unum juger plus uel minus situm in antiquo monte ante opidum Ohssenfurt maius. [201] Item Gerlacus de Wisentfelt pincerna tenet in feodum pro feodo castrensi in castro Karleburg unam karram vini de Haymuro. item in Mulbach redditus duarum librarum hallensium et XII pullorum. item ibidem molendinum superior tenet per manlehen. item in Lutenbach unum porcum valens[2]) XXX solidos hallensium. unum maldrum tritici et duos pullos. item in Haymuro IX jugera vinearum. [202] Item Otto Fuhs miles et Cŭnradus frater suus teneut in feodum decimam in Alburgehouen sitam. [203] Item Wortwinus dictus Ziechelin tenet in feodum unam domum sitam apud sanctum Stephanum, que fuit quondam dicti Slegeuas. [204] Item Cunradus, Phillips et Bartholomeus de Nurenberg tenent in feodum unam decimam in villa Feltbrecht sitam. [205] Item Lupoldus dictus Schriber de Nortenberg recepit in feodum unum juger cum dimidio sita retro Hauge in pede montis dicti Schalkeberg, quod Johannes filius quondam Friderici dicti Alkint aurifabri vendita resignauit. [206] Item Hermannus Buttigelarius domini episcopi Herbipolensis tenet in feodum redditus XXVI maldrorum siliginis et auene in Gerolshouen ad officium suum spectantes. item unum wert situm in Tungersheim soluens LX denarios. item vf me Rode redditus VI solidorum denariorum et duorum pullorum. [207] Item Otto dictus Firnekern et Cunradus dictus Kiselinc fratres tenent in feodum decem jugera vinearum sita in monte dicto Stein. item octo jugera sita an der Heynechtenliten. item quatuor jugera sita an dem Phfulwe. item unum cubiculum inter cistas salis soluens XVI solidos denariorum. item redditus quatuor solidorum denariorum fon dem kornboume. item predictus Otto recepit quatuor jugera vini sita am Hindern Nuwemberge. [208] Item Heinricus de Witoldeshusen armiger tenet in feodum in suburbio csatri Wernecke domum cum suis atinenciis, videlicet orto et aliis cultis et incultis. item unum castrense feodum in Etleibe soluens XIV maldra siliginis et duo auene et quatuor pullos. item in Bleichfelt redditus XIV maldrorum siliginis et duorum auene pro Manlehen. [209] Item Engelhardus dictus Juncherre tenet in feodum unum juger vineti in duabus peciis in Frickenhusen, unam[3]) prope Obenhus, alteram prope Gestig. [210] Item Ortolfus famulus domini decani Onolspacensis tenet in feodum unum feodum in Nuwenkirchen soluens annuatim quatuor libras hallensium. item in Smalach quatuor bona. item in Gerutelin duo bona. [211] Item Fridericus de Lihental miles tenet in feodum duas partes decime in Osthusen. item in Hemmersheim redditus VI maldrorum siliginis et trium auene. XVI denarios et pullos carnispriuiales. [212] Item Heinricus dictus Brunner et Irmentrudis uxor sua receperunt in feodum unum mansum cum suis pertinenciis quesitis et inquirendis situm in[4]) villa Bernheim, quod vocatur Burcbernheim, qui fuit quondam dicti Kolbe. [213] Item Bertoldus de Heitingesuelt armiger tenet in feodum redditus XLVII maldrorum in Zuceleiben. item in Witoldeshusen XV maldra. item in Eisleiben XXXV maldra. item in Klingenberg unam karratum vini et domum ibidem. item curiam sitam in Wipfelt. item in Hei-

[1]) nec — depereat fehlt. [2]) valentem. [3]) unam — Gestig fehlt. [4]) in Burkbernheim.



denuelt VI maldra et XIII uncias denariorum. item unum molendinum situm in Heitingesuelt cum vineis sibi attinenciis, quod molendinum portat nomine feodi filio Zobelonis de Heitingesuelt quondam. [214] Item Bertoldus dictus Hunkelin armiger tenet in feodum XIII jugera vinearum plus uel minus sita in augea Scotorum in marchia Herbipolensi. item XIII domos sitos apud fossatum iuxta[1]) Kaczenwichus. [215] Item Krafto de Hiltegarteshusen tenet ibidem decimam duorum bonorum, que dicuntur Mulloch et in dem Spitalhof. [216] Item Gerdrudis relicta Lupoldi de Tachensdorf tenet in feodum unum lehen in villa Gunzendorf emptum per eosdem ab Heinrico de Stralnuels et portat sibi Conradus dictus Styeber miles. [217] Item Godfridus dictus Schopper ciuis in Nurenberg tenet in feodum decimam in Kursendorf et decimam in villa Rukersdorf. [218] Item nobilis vir dominus Albertus de Hohenloch dictus de Meckemul tenet in feodum castrum Meckemul cum suis pertinenciis. [219] Item Eckehardus de Muetensheim tenet in feodum allodium cum suis pertinenciis in marchia Arnstein situm. item duo jugera et dimidium vineti sita an dem Höberge. item in Riden redditus XII maldrorum siliginis et auene et II librarum hallensium. item in Obferbem decimam suber C et VI agros campestres. item decimam vini in Eichelberg. item in Symersdorf terciam partem decime. item tenet pro feodo castrensi mansionem castrensem et areas in opido Arnstein, ad quas pertinent due libre hallensium de molendino ante ciuitatem et quatuor jugera vinearum sita an dem Bischoues berge. [220] Item Ramungus dictus Ketel miles tenet in feodum totam decimam vini in villa Husen sita an der Jags. item ibidem decimam annone. [221] Item Cunradus de Brozolsheim recepit in feodum VI jugera vinearum sita an dem Rosseberge in Herbipolensi marchia. item decimam ibidem super duo jugera et dimidium. item ibidem redditus trium solidorum denariorum de quibusdam vineis. item unum wert in Tungersheim. item in monte dicto Stein V quartalia. item de molendino apud Gerolshouen redditus duarum librarum hallensium. unum ventrem agninum et duos pullos. item redditus XXVIII solidorum denariorum et octo pullorum in carnispriuio de quadam domo inter Kordewenarios Herbipolenses. [222] Item Cunradus dictus de Lintworme tenet in feodum mediam decimam in augea Scotorum sitam. [223] Item Cunradus dictus Suracker tenet in feodum curiam sitam in Eisleibe cum suis pertinenciis. item redditus duarum librarum hallensium ibidem sitos. item duos mansos in villa Gernech. item decimam de VI mansis et dimidio in Windeheim. [224] Item Fridericus de Birkenuels armiger tenet in feodum castrum Birkenuels et decimam in Whsendorf terciam partem maioris et minoris. [225] Item Erkenbertus Kerlinc armiger tenet in feodum decimam in Windesheim particularem. item partem decime in Westheim. item unum mansum in Höchbuch. item in Schotelhof paruam decimam. [226] Item Johannes dictus Schegkenbach ciuis Herbipolensis tenet in feodum quatuor jugera vinearum sita an dem Rosseberge. item tria jugera in Sande sub nouo monte. [227] Item Johannes dictus Fuhs ciuis Herbipolensis tenet in feodum mediam decimam vini cum suis pertinenciis sitam in der Scottenauwe. item V quartalia vineti in Lapide. item redditus trium librarum denariorum de theloneo porte lignorum. item ex resignacione Johannis Luczmanni tenet unum iuger et dimidium vini sub nouo monte in arena. [228] Item Nolt de Seckendorf et Albertus frater suus tenent in feodum tria bona sita in Vlchstat. item decem jugera vinearum sita in Husebach. [229] Item Speco de Dornberg tenet in feodum pro se et Fridrico filio suo decimam in Schonenbrunnen sitam. [230] Item Siboto de Phferdesuelt in feodum decimam in Gelnrut. [231] Item Fridericus dictus Berner tenet in feodum unam curiam in Hirslit cum suis pertinenciis. [232] Item Cunradus de Rieden tenet in feodum unum allodium pro feodo castrensi in Botenlauben. [233] Item Cunradus dictus fon dem Lintwrme ciuis Herbipolensis tenet in feodum duo jugera vinearum sita in Lapide vnder dem Burgstal, que quondam fuerunt illorum de Meiningen. item tria jugera sita amme Hakenphade. item unum juger et dimidium in Schalkeberge iuxta Stegam[2]). item in Frickenhusen quatuor jugera retro curias. item die Miteln badestuben. item duas cistas, in quibus venditur sal, que fuerunt Johannis dicti Lebarte. item unam domum sitam bi dem Kornboume. item

[1]) retro Kaczenwikus. [2]) Steigam.



duas domos sitas apud portam lignorum soluentes VI oct. sepi. [234] Item Heinricus et Engelhardus fratres dicti Venden tenent in feodum unum mansum situm in Vzzenheim. [235] Hec sunt bona, que Waltherus de Seckendorf tradidit domino episcopo et ecclesie Herbipolensi: primo ligna cum villa deserta dicta Rimpach iuxta Beierbach ab ecclesia procedentes. item dimidiam decimam in Swinach a nobili viro Lud. de Hohenloch descendentem. item unam curiam in Tottenheim a nobili viro Cůnrado de Sluzzelberg procedentem. item unum molendinum sub castro Hohenecke situm dictum zu den Vndurften. X maldra siliginis et tritici. duas libras hallensium cum caseis et pullis soluens. item unam curiam in Mennecheim, XXVI maldra siliginis et tritici, tria maldra caseorum cum pullis soluentem, a dominio Gundeluingen descendentem. item in eadem villa duo bona a domino episcopo procedencia. quatuor uncias denariorum, unum maldrum siliginis cum pullis et caseis. item in Lenkersheim unam curiam et quoddam aliud bonum soluencia XXI maldra siliginis cum aliis juribus, que quidem bona idem Waltherus sue uxori de consensu episcopi pro centum libris hallensium obligauit. item in eadem villa unum bonum, quod ad eundem per mortem Johannis fratris sui est deuolutum, X maldra siliginis cum aliis hallensium redditibus soluens. item quartam partem decime in Lentersheim a nobili viro Heinrico de Hohenloch procedentem. item in villa Ezelnheim V mansos, quos idem Waltherus resignauit et recepit in feodum. [236] Item Bertold filius Hermanni de Gochsheim tenet in feodum unum et dimidium mansum in Gochsheim. [237] Item Cunradus Buzzigel ciuis Herbipolensis tenet in feodum redditus XV solidorum denariorum in campo dicto in dem Bogen. XI pullorum et XX agros incultos. [238] Item dominus Wolframus de Grunbach prepositus ecclesie Herbipolensis et dominus Bertoldus de Grunbach frater eius receperunt in feodum castrum Rosseberg cum suis pertinenciis uniuersis. [239] Item Otto dictus Burger de Ahusen tenet in feodum sex jugera vinearum in Nouo Monte posteriori in marchia Sumerahusen sita. [240] Item Cunradus dictus Ruker tenet in feodum unum juger situm an der Eich in marchia predicta. [241] Item Cunradus dictus Vbel miles tenet in feodum decimam in Rotelse soluentem unum et quinque maldra auene. [242] Item idem Cunradus Vbel miles et Godfridus de Tetelbach miles tenent in feodum redditus decem librarum hallensium minus octo solidorum et quatuor hallensium sitos in Rugerit. item in Bernheim redditus trium librarum cum dimidia hallensium et trium maldrorum siliginis cum dimidio et dimidii maldri auene. [243] Item idem Godfridus specialiter tenet in feodum castrense feodum in Swanberg soluens septuaginta denarios. item in Ipphehouen tria jugera vineti et decimam vini. item in Westheim redditus quadraginta maldrorum siliginis minus octo et nouem maldrorum auene. [244] Item Rabeno de Nuwenstein tenet in feodum jus patronatus capelle in Nuwenuels et centam ibidem. item sextam partem decime ambarum villarum in Fiezzebach[1]. item decimam in Nuwenuels. item in Wimental partem decime vini et annone. [245] Item Gernodus de Bartenouwe tenet in feodum terciam partem decime in Heimenhusen. item totam decimam in Eberhartesbrunnen. [246] Item Cunradus Egelolf tenet in feodum sex jugera vinearum in Blasenberge sita in marchia Heitingesuelt. [247] Item Egelolf frater eiusdem tenet in feodum duo vinearum jugera in Blasenberg sita. item unum wert in Mogo et unum Mulwazzer. [248] Item Johannes, Fridericus et Heinricus fratres filii quondam Luczmanni tenent in feodum redditus sex maldrorum tritici de molendino Heinrici dicti Nogelsbergers Mul. item in Nouo monte unum juger et dimidium. predictam vineam Johannes resignauit. [249] Item Fridericus dictus Lune et Fridericus filius sororis sue tenent in feodum totam decimam in Nitharteswinden. [250] Item Gutende miles tenet in feodum mediam partem decime in villa dicta Paris. [251] Item Godfridus Fuhs armiger tenet in feodum redditus trium librarum hallensium in Windeheim. item redditus unius libre denariorum in Zulisheim. item reditus in villa Gubach triginta solidorum denariorum. item in Obern Swarzach redditus trium librarum hallensium. [252] Item idem Godfridus et Heroldus fratres eius Fuhzze tenent in simul in feodum quinque mansos in Trucstat et castrum ibidem. item totam decimam super villam Trucstat. item in Reinuelt decimam.

[1]) Viezbach.

item in opido Gerolshouen unam curiam cum suis pertinenciis uniuersis. item Heroldus specialiter recepit vineas quasdam an dem Muckelberge prope Dampfesdorf. item in Rüdeshouen[1]) unum mansum. item in Karbach unum Wostunge. item noualia in Hundoltshusen et unum nemus ibidem. item noualia in Vokelberg. [253] Item Heinricus filius Ludewici dicti Amman de Erlebach et Fridericus filius fratris ipsius Heinrici decimam totam in Einhartesdorf tenent in feodum. item in Stockech totam decimam. item[2]) in Fezzendorf totam decimam. [254] Item Aplo dictus Miler de Folkach tenet in feodum quartam partem decime in Reinuelt. [255] Item Heinricus de Vfkirchen armiger tenet in feodum tria bona sita in Obernuelden. item unum nemus situm an dem Spilberge. [256] Item Albertus de Tunneuelt tenet in feodum tria jugera vinearum sita in marchia Randesacker an deme Rede, que Johannes et Eberhardus fratres de Urheim vendita resignarunt. [257] Item Eber de Randesacker tenet in feodum duo jugera et dimidium sita an dem Altenberge in marchia predicte ville. [258] Item Vlricus de Eicholsheim tenet in feodum mediam decimam in Husen. item quartam partem decime in Eicholsheim, quam portat Gute surori sue. item unum feodum et unum molendinum specialiter pertinet ad ipsum Vlricum in Eicholsheim situm. [259] Item Fridericus filius quondam Friderici de Gauwenheim tenet in feodum duos[3]) domos inter calcifices dictos Kordewaner Herbipolenses sitos apud Ditherum et Frowinum. et eosdem domos tenet una secum Folko frater ipsius Friderici minor annorum. [260] Item Albertus Ruprecht pro se et fratri suo Burclino recepit in feodum tria jugera vinearum sita in Gebenslehen in marchia Herbipolensi. [261] Item Arnoldus et Johannes fratres dicti Schriber tenent in feodum quatuor jugera vinearum in augea Scotorum sita an dem Hunegraben. [262] Item Hermannus fon ern[4]) Zinken plura feoda conscribere fecit videlicet redditus quatuor denariorum de qualibet Karrata vini ante ciuitatem videlicet vf der Tumprobestige[5]). item redditus unius denarii de cista, in qua venditur sal. [263] Item Albertus Sartor dictus Hopfe et Heinricus Schroter tenent in feodum decimam super unum mansum in villa Mulhusen. item decimam in villa Niderndorf deserta. [264] Item Engelin Hane tenet in feodum judicium ante portam ciuitatis in Sande et infra portam. [265] Item Hermannus dictus Rote et Otto dictus Firnekorn tenent in feodum VII jugera vinearum sita an dem Rosseberge iuxta vinetum filiorum quondam Siffridi de Rebestog. [266] Item Wolfram dictus Fortel de Nurenberg tenent in feodum duos mansos in Rodemarsdorf. item duos mansos in Nidern Eichenbach et unum bonum in superiori Eichenbach. [267] Item Cunradus Bözze de Flazlande tenet in feodum totam decimam in Stogheim. item terciam partem decime in Wimpenauwe. item unam aream in villa Flaslande et spacium in ecclesia, ubi reponit annonam. [268] Item Hermannus dictus Fokenwinder tenet in feodum molendinum situm in Gunkersdorf et unum juger vineti in Lichtenstein. item decimam in Wisach de duobus bonis siue mansis et unam aream ibidem. item in Gunkersdorf duo feoda siue unum mansum, in quo residet mater[6]). [269] Item Conradus dictus Forcelin[7]) de Nurenberg tenet in feodum mediam villam Katerbach cum suis pertinenciis uniuersis sitam iuxta Onolspach. [270] Item Wolf, filius quondam Wolf[8]) fon ern Krehssen, tenet in feodum quatuor jugera vinearum in duabus peciis in Rabensburg. item decimam de eisdem predicta[9]) feoda una secum recepit Andreas quondam Judeus fitricus suus. [271] Item Heinricus dictus Leimental armiger tenet in feodum quinque jugera in Leimental. item decimam super septem jugera ibidem. item redditus septuaginta duorum denariorum de vineis in Noua domo. item decimam ibidem de vineis. item in marchia Hocheim super Rabensburg viginti octo jugera campestria et decimam super eadem jugera. item in Steten quatuordecim agros campestres. [272] Item Petrus dictus Esel de Nortenberg tenet in feodum duos mansos in Boppenbach. [273] Item Heinricus Kerlinc tenet in feodum unum juger in minori Ohssenfurt. [274] Item Krafto Blumelin tenet in feodum et Cunradus frater eius castrense feodum in castro Karleburg, ad quod pertinent redditus sex maldrorum siliginis in Uzzenheim. item unum juger in Kalwenstein. item in Mulbach redditus sex pullorum de domibus et areis ibidem.

[1]) Ruzhouen. [2]) dieser Satz fehlt. [3]) duas. [4]) hern. [5]) Tumprobstie. [6]) mater eius. [7]) Vörhtlin. [8]) Wolfonis von Hernkrehsen. [9]) dieser Satz fehlt.



[275] Item Heinricus de Hohenloch miles tenet in feodum decimam in Teinfurte. [276] Item Cunradus dictus Houger et Eberlinus fratres tenent in feodum quartam partem decime in villa Brune. [277] Item Gebeno de Rugeheim armiger tenet in feodum totam decimam in Gunkersdorf[1]) tam in villa quam in campis. item totam decimam in Gerlachsdorf. item totam decimam annone in Wluelingen[2]) et mediam decimam vini ibidem. item duas partes decime in Erkenbrechteshusen. item totam decimam in Nidern Hoheret. item minutam decimam in Rugeheim. item decimam ibidem super quedam bona. item decimam in Brunne super septem mansos. item triginta jugera in antiquo monte in Gozmarsdorf tenet pro castrensi mansione in opido Hasefurthe. [278] Item Heinricus et Swikerus fratres de Nagelsberg tenent in feodum duas partes decime in Nidern Grizesheim juxta Jages. [279] Item Johannes de Vestenberg tenet in feodum centam in Haselach et villam Rimpbach. item tres partes scilicet Wstunge in Genseuelt inferiori. [280] Item Godfridus filius dicti Lantman de Sulzfelt tenet vineam in Stein circa tria jugera. [281] Item Cunradus dictus Steineler tenet unum juger in Sulzfelt. [282] Item Bertoldus de Herbelstat miles tenet in feodum redditus quinque libras hallensium in Northeim. item quinque tenet de lacu ibidem. item decem jugera vinearum in villa et marchia Machtoldeshusen sub Trimpberg. [283] Item Johannes de Helbe tenet in feodum redditus sex librarum hallensium de precaria in Meynungen. item redditus quinque librarum hallensium in Waltdorf et dimidium allodium cum pratis ibidem. [284] Item Albertus dictus Spiez tenet in feodum unum allodium in Godelndorf. [285] Item Godfridus de Goltpach tenet in feodum in Nenzenheim et in Eczelnheim duos mansos. [286] Item Otto dictus Lesche de Zimmern tenet in feodum sextam partem decime in Zimmern et duas partes decime in Gukelhusen et in Rukershouen. [287] Item Heinricus Horant tenet in feodum quosdam agros in Wanhusen. [288] Item Johannes de Reczstat tenet in feodum unum juger vineti et mediam centam ibidem. [289] Item Gerungus dictus Vorthel tenet in feodum duo bona in Rudemarsdorf et duo bona in Eichelbach. eadem feoda secum recepit Phillippus filius Heinrici diuitis de Nurenberg. [290] Item Heinricus dictus Grozze de Trokkauwe tenet in feodum decimam in Elhartsdorf et in Hunrelach. [291] Item Heinricus de Wegenkeim canonicus in Hauge tenet in feodum unum juger vineti in Eilfrichshusen iuxta Trimpberg. [292] Item Cunradus Toldir et Fridericus frater suus tenent in feodum unum mansum et unum ortum in Damphesdorf et sex jugera vinearum sub castro Zabelstein dicta Salzmanneslehen et decimam VI mansorum in Bischoueswinden. [293] Item Arnoldus de Abenberg miles tenet in feodum redditus trium librarum hallensium in Vlcstat et quartam partem maioris et minoris decime in Ebersbach. item decimam in nemore Hermannesbach prope Steynach. [294] Item Martinus de Mergintheim tenet in feodum jus patronatus in Nuwenkirchen et terciam partem decime ibidem et in Althusen et judicium in Nuwenkirchen et quidquit habet ibidem. item decimam in Nazauwe. [295] Item Heinricus dictus Ortolf tenet quartam partem decime in Schalgfelt. [296] Item Hartmannus dictus Herfuz tenet in feodum terciam partem decime in Taberndorf. item castrense feodum in Stolberg videlicet VI bona in Slichach. [297] Item Cunradus de Heldrit miles tenet in feodum terciam partem decime in Forst. [298] Item Luze Zolner de Rotenstein tenet redditus duarum librarum hallensium in Rugeheim et decimam in Dipbach pro castrensi feodo in Altenstein. [299] Item Volcnandus et Cunradus de Eckesdorf tenent in feodum octo jugera vinearum sub Trimpberg. et agros campestrés in Engetal et duas partes decime in Swabehusen. [300] Item Cunradus Nauta[3]) de Rainuelt tenet terciam partem decime in Krutheim. [301] Item Bertoldus dictus Ross miles tenet in feodum redditus duarum librarum denariorum de theloneo lignorum. item sex macellas inter carnifices. item redditus triginta denariorum de vinea sita in dem bogen. item decimam de octo jugeribus vinearum in marchia Karlstat an dem Strobuch. item redditus quatuor maldrorum de manso in Eisleiben, XVIII denariorum et quatuor pullorum. [302] Item Otto et Cunradus dicti Verspach tenent in feodum unum mansum in Bercheim situm. [303] Item Cunradus dictus Isenwinder tenet in feodum decimam sitam in campo et in

[1]) Junkersdorf. [2]) Wulflingen. [3]) Vere de Ranfeld.

villula dicta Houelin. [304] Item Fridericus et Johannes fratres filii dicte Freidenrichin tenent in feodum tria jugera et dimidium sita an dem Hohenrode in marchia Randesacker. [305] Item Godfridus et Heinricus Herlin carnifices tenent in feodum quatuor bancos inter carnifices Herbipolenses. [306] Item Bertoldus dictus Starke, Cunradus gener dicte Wernherin et Johannes filius ipsius Wernherin tenent in feodum quatuor jugera vinearum sita an der Heinnechten liten. [307] Item Gerhardus de Morstat tenet in feodum quatuor jugera vinearum sita in marchia Nidern Ohssenfurt. [308] Item Heinricus dictus Wide miles tenet in feodum tres ortos in villa Rosseberg. item ibidem redditus XV solidorum denariorum. item unum juger vineti ibidem. [309] Item sub anno domini XVIII° sabbato ante Lamperti (1318 September 16) dominus Godfridus episcopus contulit in feodum Heinrico de Fladungen pro feodo castrensi quatuor libras hallensium redditus soluendos sibi de tali condicione quod semper resideat aut in Meiningen aut in Melrichstat, alioquin dicte quatuor libre hallensium sibi nullatenus dari debent. de hoc habent litteras. [310] Item . . dicto Scheczelin armigero similiter contulit pro feodo castrensi in Hohenburg redditus quatuor librarum hallensium sub condicione predicta. [311] Item Bertoldus de Elrishusen ciuis in Meiningen tenet in feodum unum allodium apud Meiningen situm cum suis pertinenciis uniuersis. [312] Item Hartmannus, Cunradus, Bruno, Sazo, Heinricus et Johannes de Rebesteg ciues Herbipolenses receperunt in feodum insolidum triginta vinearum jugera sita in Lapide. item quatuor jugera sita in monte dicto Schalkeberg. item mediam partem maioris decime in villa Kurnach et totam decimam minutam ibidem. [313] Item Cunradus Einhart et Johannes fratres tenent in feodum a precaria in Meiningen sex libras hallensium et V solidos. item in Ebrechtshusen unum allodium. [314] Item Hermannus dictus Rasdorf tenet pro feodo castrensi in Landeswer videlicet in villa Herphe redditus XII maldrorum siliginis et auene. item quinque jugera campestria et quinque jugera pratorum. [315] Item Helwicus dictus Wolf tenet in feodo in villa Waltdorf pro castrensi feodo XII jugera pratorum et campestrium et decem jugera, in quibus crescit humulum. item redditus decem solidorum hallensium. item dimidium allodium et quinque jugera pratorum tenet specialiter in feodum. [316] Item Theodericus de Obersuelt tenet pro castrensi feodo in Botenlouben. videlicet quatuor jugera vineti in Engetal. item ibidem pro manlehen octo agros vinearum. item unum allodium in Eltingeshusen. item in Rullebach unum predium castrense feodi. item dimidiam hubam in Beinsgesanc pro Manlehen. item in Rotenwisen unum mansum. item dimidiam hubam ibidem. item sex agros vineti in Mushůs. item terciam partem decime in Witrichshusen. [317] Item Forchtel ciuis in Nurenberg tenet in feodum villam Katerbach. [318] Item Fridericus dictus Kroph miles tenet in feodum quicquid habet in Vlcstat et in Buch. item unam decimam in Wiler. [319] Item Th. de Obersuelt recepit in feodum quatuor jugera vinearum sita an dem Rotenberge in marchia Botenlauben, que Heinricus de Büchelberg vendita resignauit. [320] Item Johannes Lebarte de Nurenberg tenet in feodum superiorem et inferiorem cubicula, in quibus venditur sal, iuxta macellum Herbipolensem versus mensam cumolorum. item octo jugera vineti in monte Rosseberg. item unum juger vineti prope atrium Scotorum. item septem jugera vineti in Lauboltsah versus Randesacker. [321] Item Eberhardus dictus Holzer castrensis in Stolberg tenet in feodo castrensi tres hubas in Bynebach sitas et decimam ibidem. item duodecim metretas auene, que Voithaber nuncupatur. [322] Item . . . Phintzinc ciuis de Nurenberg tenet in feodum decimam in Freysen. item in Nůses prope Onolspach decimam quatuor bonorum ibidem. item duo predia in Tetelsawe. [323] Item Cunradus filius quondam Merkelini cellerarii in Hasefurte tenet in feodum unum allodium in campo Hasefurte et quatuor hubas ibidem. item in Gedmen quatuor jugera vinearum et quinque agros ibidem, quos[1]) tenet pro quarta. [324] Item Johannes de Dachspach tenet in feodum pro se et Bertoldo fratre suo ut asserit duas curias in Stetebach et decimam noualium ibidem et quedam feoda procedencia ab eodem, de quorum nominibus non recordatur. [325] Item Cunradus de Talheim et Cunradus filius eiusdem tenent in feodum in Ahusen iuxta Erlach agros et prata et quandam decimam

[1]) quos — quarta fehlt.



vini ibidem. item in Westheim prope Windeheim decimam frumenti. [326] Item Nydungus de Welthusen tenet in feodum decimam in Erlach. [327] Item Bücheim filius Sweui de Windesheim tenet in feodum decimam maiorem et minorem culti et inculti in Vruersheim. [328] Item Cunradus Hyrninc tenet in feodo pro castrensi feodo in Botenlauben redditus IX maldrorum siliginis et auene et quinque vinearum jugera sita in antiquo monte et castrensem mansionem. item in Machtoldeshusen redditus quatuor librarum hallensium minus III solidorum. item in Wolftal mediam decimam. item in Buchenbach mediam decimam. item in villa Hungers totam decimam. item in Ehssenbach[1]) partem decime pro Manlehen. [329] Item Heinricus dictus Kemerer tenet totam decimam in villa Stupphel. item tria jugera vinearum sita amme Culanger pro feodo castrensi. item in Tagelbach et in Waltmansloch totam decimam. item in Hesenbach in duobus bonis decimam cum prepositi decima pro Manlehen. [330] Item Heinricus de Reinstein armiger tenet in feodum octo agros prati apud Bischouesbrunnen in Hohenburg. item quatuor jugera vineti videlicet in Erlebacher wege et in Lerchenberge. item quatuor predia in villa Hohenburg et unum pomerium ibidem et quosdam agros ibidem. [331] Item Fridricus dictus Buchener castrensis in Botenlauben tenet pro feodo castrensi redditus quinque librarum hallensium sitos in Boglat, Steynach et in Rode. item redditus duarum librarum hallensium in Rodelin et in Steynach sibi obligatos pro XXV libris hallensium. item dimidiam decimam in Arnshusen sibi obligatam pro XVII marcis argenti et dimidia. item tenet in pignore piscariam in Iringeshusen sibi obligatam pro XII marcis argenti et dimidia. [332] Item Theodericus de Obersuelt castrensis in Botenlauben tenet in feodum tria jugera vineti pro castrensi feoda sita in Engetal. item in Beinsgesanc super dimidiam hubam redditus XXV solidorum hallensium. item quosdam agros in Rotenwisen. item quosdam agros vineti sitos an dem Mushus. item in Machtoldeshusen quinque agros vineti. [333] Item Albertus Centgraue de Nenczenheim tenet in feodum quandam partem cuiusdam decime in villa Ezelnheim. [334] Item Beringerus de Rotenburg et fratres sui tenent in feodum mediam centam in Örenbach et mediam centam in Gailshouen. [335] Item Heinricus de Fladungen tenet in feodum tres bonos mansos in campis ville Obernstrov. [336] Item Bertoldus scultetus domini Burggrauii de Nurenberg dictus de Bernheim tenet in feodum decimam trium pratorum in marchia Bernheim, videlicet in Langenlor, in Sulze et vf der breitwisen. [337] Item Bertoldus Phfinczing de Nurenberg et Hermannus Ebener ciues tenent in feodum quatuor bona in Weschendorf[2]) et decimam eorundem. Item idem Bertoldus in Alten Tetelsauwe sex bona et decimam de quinque ex ipsis. item in Wispach quinque bona et decimam ipsorum et decimam in Frisen. item unum mansum in Wiler. [338] Item Cunradus dictus Alshut de Nurenberg tenet in feodum unam curiam dictam Birngart in Rostal. et Cunradus dictus Snecke recepit cum eo. [339] Item Cunradus dictus Prisinc de Schalcfelt armiger tenet in feodo duas partes decime in villa et marchia Durnuelt sitas, quas Th. de Lillesuelt venditas resignavit per Aplonem dictum Fuhs militem, quas Wolf Prisinc frater ipsius Cunradi Prisinc similiter tenet et portat pueris suis. [340] Predicta fratres receperunt in feodum dimidiam decimam sitam in Schalcfelt cum suis pertinenciis uniuersis. [341] Item Johannes dictus Brunlin ciuis Herbipolensis tenet in feodum dimidiam decimam sitam an der Heinechten liten. [342] Item Wouelinus Brunlin frater ipsius Johannis tenet in feodum decimam annone in Lillesuelt et marchia ibidem. item quatuor jugera plus uel minus sita in Treibenclingen. item in Kirchbul unum et dimidium juger. item redditus quatuor unciarum denariorum super quatuor vinearum jugera sita in augea Scotorum. Item idem Wouelinus et Johannes frater eius specialiter tenent in feodum simul decem jugera vinearum cum dimidio sita in monte dicto Stein. item redditus unius libre denariorum de duabus cistis, in quibus sal venditur. [343] Item Cunradus dictus Tuuel tenet in feodum duo jugera vinearum sita an der Rosseberger Steige. item redditus unius libre denariorum in foro ouorum super domo Bauri. item ibidem redditus septem solidorum denariorum de domo Sefridi. Item Heroldus de Reczstat miles resignauit omnia bona sua feodalia in Eysleiben quesita et non quesita ab ecclesia Herbipolensi procedencia,

[1]) Eschenbach. [2]) Welthendorf.

que dominus Gotfridus episcopus contulit Cunrado Tüuel predicto et Ulrico Weybeler genero suo ad peticionem militisprenotati. [344] Item nota quod Heinricus et Bertoldus dicti Zinken et Bertoldus dictus Houeman receperunt in feodum terciam partem decime in Bözzensheim site cum suis pertinenciis uniuersis, quam Cunradus de Isensheim per Volcwinum de Brozolsheim venditam resignauit. Item iidem fratres tenent in feodum aduocaciam super unum mansum in Dyepbach. [345][1]) Item nota quod nobilis vir comes Bertoldus de Hennenberg per manum Cunradi plebani in Brende cellerarii Noue Ciuitatis resignauit decimam in Greuenhain et in Gynolfes, quas ad preces suas donauit et incorporauit cenobium in Wechterswinkel. et de hoc habent litteras. [346] Nota quod Wipertus de Grunbach miles vendidit XXX maldrorum siliginis reditos, qui quondam fuerunt Marquardi, sitos in Nidernbleichfelt, Johanni de Ariete seniori et suis heredibus. videlicet quodlibet maldrorum pro tribus libris hallensium cum dimidia ita sane quod prefatus Wipertus uel sui heredes prefatos redditus reemere debent a festo kathedre beati Petri Apostoli sub anno domini MCCCXIX ad sex annos immediate subintrantes pro pecunia prenotata aut extunc prenotati redditus apud supradictum Johannem et suos heredes inperpetuum remanebunt. Redditus huiusmodi prefatus Wipertus libere resignauit et petiuit eos supradicto Johanni et suis heredibus in feodum conferri. Supradictus miles reemit bona prescripta, que dictus ciuis libere resignauit. [347] Nota quod Wernherus frater dicte Schüdelin tenet in feodum duo jugera vinearum plus uel minus, sita in augea Scotorum in marchia Herbipolensi, que secum in feodum portant Siffridus dictus Helmschrot et Heinricus dictus Grözze. [348] Item Albertus et Otto fratres dicti Hirsheider tenent in feodum XXX agros campestres et dimidiam curiam cum suis pertinenciis in villa Hirzheide et marchia ibidem. [349] Item Fridericus Hirsheider tenet in feodum dimidiam curiam ibidem cum suis pertinenciis. [350] Item Bertoldus filius Folkeri de Botenheim tenet in feodum XXXVI agros campestres, XL agros nemoris. item prata ibidem. item quatuor areas in predicta villa et marchia Botenheim predicta. [351] Item Otto filius dicti Stockelin de Freinsdorf tenet in feodum XVI agros campestres. XII jugera nemoris. item prata ad tria plaustra et aream in villa Freinsdorf ibidem. [352] Item Hertwicus de Rabensberg petiuit conferri una secum Iringo Sinttram militi terciam partem decime in Espenuelt tam in vino quam in blado et in quibuscunque aliis consistentis adiecto quod idem Hertwicus partem suam, que eo sine heredibus decedente ad predictum Iringum deuoluetur, nec vendere possit nec obligare sine dicti militis voluntate. [352] Item ex resignacione Friderici de Rudenhusen tenet Otto et Heinricus Hogman ciues in Gerolshouen in feodum pratum in Hantal sub castro Stolberg circa quatuor jugera. [354] Item idem Otto tenet in feodum unum molendinum extra opidium Geroltshouen, quod[2]) Cunradus de Wasperg armiger resignauit. [355] Item Erkengerus dictus Reingreue resignauit Heinrico Sculteto de Var terciam partem decime in Bözzenheim. [356] Item Heinricus Zinke tenet aliam terciam partem decime eiusdem ex resignacione Cunradi de Bözzensheim. [357] Item Cunradus de Hospitali[3]) de Sumerahusen tenet in feodum unum juger vineti ibidem situm infra vineam dictam Ban. [358] Item Bertoldus de Daspach tenet in feodum unam curiam in Byrboum et duo bona ibidem et unam wstunc in villa Warichsdorf. [359] Item Volland et Cůnradus de Aloltsheim tenent in feodum duo bona in Windeschen Dypbach. [360] Item Heinricus Gonsmit de Nurenberg tenet in feodum unam curiam et fabricam et unum Seldenhus in Vispach iuxta Lyntenouwe. [361] Item Fridericus de Seckendorf miles tenet duas curias in Emskirchen et dimidiam curiam in Meylach. [362] Item Bertoldus Phinczinc de Nurenberg tenet in feodum duo bona in Tetelsauwe et decimam in Frisen. [363] Item Gerhardus Neckerman armiger tenet in feodum quasdam decimas et agros in Wanhusen circa CC jugera, quos cum fratre suo tenet. [364] Item Godfridus et Heinricus de Tetelbach fratres tenent in feodum terciam partem decime de manso in Enczenheim. item quatuor mansos in Ostheim. [365] Item Arnoldus Geling de Illensheim et frater eius Niger Geling de Ergersheim tenent in feodum unam hubam soluentem octo maldra sitam in Windesheim dictam Thottenheimershube.

[1]) 345 und 346 fehlen. [2]) quod — resignauit fehlt. [3]) vom Spitel.



[366] Item Reinhardus de Hohenburc habet in feodum quosdam agros numero L campestres. item decimam super X vinearum jugera ibidem in marchia. item unam aream ante castrum Hohenburg sitam. [367] Item Cunradus de Kurnberg tenet unam curiam in Burcbernheim sitam soluentem decem maldra siliginis. [368] Item Vlricus de Velkbrecht tenet duo bona in Ruczendorf. [369] Item Eckelinus de Kroulsheim tenet in feodum unum lehen in Weysach, quod soluit VI quartalia siliginis, quod Chunradus dictus Straufer per manum Marquardi de Abenberg resignauit dicto Eckelino. [370] Item Fridricus dictus Swimmer puer recepit et portantur sibi per Marquardum de Abenberg et Eckelinum predictos, videlicet terciam partem decime in Hermannesdorf et in Tucendorf et in Winterbach et unam curiam in Haselach. item decimam maiorem et minutam ville in Huchelheim et ville Bulendorf et terciam partem decime noualium in Dietrichsdorf. [371] Item Hermannus de Hornburg tenet in feodum decimam in Ipfehouen, que quondam fuit nobilis viri de Grindela. item aduocaciam in Mistelauwe, que estimata est ad octo libras hallensium cum dimidia et decem hallensium. item XI solidorum et quatuor hallensium. habentur in briga. item in Swarzenbrunnen quatuor mansos, qui etiam habentur in briga. item in Richensahssen redditus X solidorum predictorum bonorum in Swarzenbrunnen, que bona tam in Swarzenbrunnen quam in Richensahssen estimata sunt ad X libras hallensium redditus plus uel minus. de predictis bonis lis est utrum in feodum procedant necne. item in Bebenwiler et in Heilgenbrunen et de aliis villulis et wiler ipsis attinentibus decimam, quam sororius meus de Hohenberg mecum portat. item decimam in Ipfehouen una mecum portat dictus sororius meus. item decimam in Enersheim, que taxata est ad duas urnas plus uel minus pertinet ad decimam in Ipfehouen. item in Bonlant redditus duarum librarum hallensium. Nota[1]) quod dicta decima in Ipfehouen estimata est ad redditus XXX librarum hallensium plus uel minus. [372] Item Cunradus de Riden tenet in feodum in marchia Eisleiben jugera campestria. item in Eisleiben redditus XVII maldrorum siliginis annuatim quatuor pullorum et unum ventrem agninum item unum sumer olei. item in Wipfelt redditus X maldrorum siliginis, quatuor pullorum et ventrem agninum. item in Brozolsheim redditus quatuor librarum hallensium et duorum hallensium et dimidii, decem pullorum et quatuor ventres agninos. item in Selgenstat redditus unius libre hallensium annuatim. [373] Item Hermannus de Vestemberg miles recepit in feodum decimam in Velden. in Nuwenkirchen et in Hirzbrunne et quidquit habet in Katerbach. item unum mansum in Wiler, quam tenebat dictus Gralant. [374] Item Siffridus de Husenstam recepit in feodum et portat ut asserit coheredibus suis villam Greuenhusen prope Gera. item judicium ibidem et homines pertinentes ad curiam dictam Fronhof ibidem, qui dicuntur homines sancti Kyliani in dicta villa et aliis circumpositis[2]), fere circa CCCC homines et duas partes decime dicte ville et alia bona, de quibus inquiret et mittet in scriptis. [375] Item Gebehardus de Brunecke recepit in feodum judicium in Markolsheim et aduocaciam in Egersheim et Markolsheim et quidquit aduocacie habent in Nuwenhusen. item judicium in Kungeshouen apud Tuberam. [376] Item Markolfus de Steten miles recepit castrum Sulze et quidquit habet in Buchenbach. [377] Item Johannes Dapifer de Sternberg tenet in feodum medietatem decime de tribus villis Eysuelt. [378] Item Johannes de Biberach tenet in feodum medietatem decime in Gylmanshusen. [379] Item Wolframus de Rotenhagen recepit in feodum castrum Rotenhagen. aduocaciam in Vispach. item decimas in Iringesdorf et Toczenwinden.[3]) Bundolsdorf. Salmansdorf item tres partes decime in Hypbach et V bona ibidem. item in Bischoueswinden decimam et duo bona. item quatuor bona in Jesendorf. item in Holzhusen et in Mecherit VI libras reddituum pro castrensi feodo. [380] Item Heinricus Vulpes tenet in feodum decimas in Silbach. Steinbach et Swapbach quesita et inquisita. item in Ipfehouen castrense feodum. item medium predium in Bamubinebach[4]). [381] Eberhardus Vulpes recepit in feodum decimas in Reimarshouen. item quartam partem decime in Heilingen. et medietatem decime in Eigelsdorf. [382] Item Godfridus de Volkach recepit decimas in Bopendorf et medietatem in Speyerberg et decimam in Lengeuelt et villam Rubach

[1]) Dieser Satz fehlt. [2]) vicinis. [3]) Kotzenwinden. [4]) Baumbinebach.

quesitam et inquisitam et castrense feodum in Braitbach. item decimam in Teffendorf. [383] Item Eberhardus de Tunneuelt recepit medietatem decime in Greczstat et unam hubam in Erwerheim. [384] Item Hermannus de Tunneuelt recepit unum var in et duas hubas ibidem. item quartam partem decime in Schoneiche et quartam partem decime in Eberhardsprunen, quam[1]) resignauit Hartlieb. [385] Item Heinricus dictus Theiler recepit duas hubas in Hasefurt et decimam in Dachsauwe. [386] Item Heinricus de Breitbach recepit unum bonum in Altoltshusen. item unam decimam dictam in der kamern prope Hasefurte. item medietatem decime in Seilachshusen. item decimam in Ötendorf. item bona desolata zu den Beiern. item terciam partem decime in Greuzzinbolshusen. [387] Item Godfridus de Rode miles recepit decimam in Beinssanc et unum allodium in Egenhusen. item predium in Bernrod. Holcz und velt. item duas partes decime ibidem. [388] Item Heinricus Pincerna de Rosseberg recepit castrense feodum situm in Wernek videlicet XXIV maldrorum siliginis et tritici in Etlauben. item quidquit habet in Kramsneit videlicet officium forst ammit et alia. item quidquit habet in Rosseberg cultum et incultum. [389] Item Arnoldus de Wegenkeim recepit in feodum castrense feodum in Wernek situm in Riet. item in Geltersheim allodium et decimam eiusdem. item unum predium in Rieden, quod dominus Andreas episcopus sibi abstulit. [390] Item decimam in Nouo Monte in Sumerahusen sitam, que fuit quondam Wiperti de Grunbach militis, quam idem Wipertus libere resignauit et petiuit eandem Ottoni de Heitingesuelt militi in feodum conferri. quam decimam idem Otto nunc in presencia ipsius Wiperti libere resignauit et petiuit in feodum conferri Friderico dicto Zobel militi de Gibelstat et suis heredibus. facta est hec collacio in castro sancte Marie sub anno domini MCCCXIX feria quarta in die Benedicti. (1319 März 21.) [391] Item Gundelaus de Houeheim ciuis in Hasefurte tenet in feodum duas hubas ibidem. [392] Item Heinricus de Ostheim tenet unam vineam in Vnfunt. item idem Heinricus et Boppo de Ebern unum forwerc[2]) prope Hasefurte. [393] Item Hermannus Lemmel recepit VI agros prope Hasefurte. [394] Item Cunradus Friboto tenet decimam predictorum sex agrorum. [395] Item Gundracus Holzer tenet quosdam agros ibidem. [396] Item Krafto Saxo et Boppo frater eius tenent agrum in Altach et in vineto prope molendinum et prope patibulum et in Distelberg. [397] Item Heinricus Wineigen tenet duos agros vineti in Gedmen. item tres ertag. vineam in Damphach. item decimam in Reigerswinden[3]). item unum forwerc prope Hasefurte sibi et Heinrico de Hasefurte. [398] Item Boppo de Breitbach et Heinricus filius eius tenent quatuor areas in Gedmen et agros campestres ad duos equos. item unum feodum agrorum ad X jugera. item unam hubam in Steinsuelt. item unum feodum wstunc in Breitenbrune. [399] Item Wolframus de Holzhusen et Heinricus filius eius tenent unam hubam in Swapbach. [400] Item Cunradus Wcherer[4]) tenet unum agrum dictum Vbelenrod prope Hasefurte. [401] Item Hermannus Lose de Ebern tenet quatuor predia in Eycbach. [402] Item Heinricus Bernhardi de Kungesberg et Bernhardus de Hasefurt receperunt predium in Holzhusen. [403] Item Aplo de Kungesberg recepit decimam in Linde. [404] Item Ludewicus de Abersuelt recepit medietatem decime in Houeheim. item medietatem decime in Frisenhusen. item unam curiam in Hasefurte. item medietatem decimarum in Wachenuelt et in Erlachsdorf. [405] Nota quod hii subscripti sunt castrenses in Geroldshouen videlicet Bertoldus de Brackenlare et . . filius eius. item Wolframus Hygonis[5]). item Godfridus de Lancheim. item Lampertus de Gerolshouen et Lampertus filius suus. item Cunradus de Steteberg castrensis in Stolberg. [406] Item Hermannus et Cunradus dicti Windelin ciues ibidem receperunt unum allodium in Rüshouen. [407] Item Cunradus Pomerel gener dicti Hermanni recepit feodum dictum kuelehen. [408] Item Hermannus Windelin et Ber. filius eius recepit unum predium in Rüshouen, quod fuit quondam Reynaldi Vulpis de Dingolshusen. [409] Item Siffridus decimator et Heinricus Schuch receperunt in feodum quartam partem allodii in Rueshouen prope Gerolshouen. [410] Item Albertus Vulpes tenet in Rotelse duo jugera vineti castrensis feodi in Swanberg. item in Ipphehouen unum juger vineti et duas libras hallensium ibidem.

[1]) quam — Hartlieb fehlt. [2]) allodium. [3]) Rengerswinden. [4]) Wüchrer. [5]) Hugonis.

item in Swanberg domum et ortum soluencia quatuor uncias denariorum. item partem sibue in Swanberg. item Schoneich quatuor mansos. item in Iphehouen decimam vini. item aduocaciam in Westheim. et dicet, si plus experietur. [411] Hec sunt bona, que dominus. de Haynouwe[1]) nobilis tenet in feodum ab ecclesia Herbipolensi: primo medietatem dominii in Brandenstein cum suis pertinenciis uniuersis. item triginta libras hallensium in festo Martini de precaria in Karlstat pro feodo castrensi. [412] Nota quod nobilis vir comes Wilhelmus de Kaczenellebogen recepit in feodum ab ecclesia Herbipolensi maiorem et minorem villas Gera et decimam ibidem. item villam Eschelbrucke et villam Buchunge cum pertinenciis eorundem. item villas Tarnstat. Clopbach. Bezringen. item nemus Brunshart, de quo intendit facere villam. item medietatem decime in Vruelt. [413] Item Wechtrolfus comes de Kaczenellebogen tenet in feodum, quidquit habet in villa Gera. item villam Butelbrunnen. Vruelt et quidquit habet in Snepphenhusen. item villam Arheilgen. item decimam in villa Grizheim et judicium ibidem. item quidquit habet in Nemoribus Brunshart et Breintenloch, et dicunt ambo, si plus experientur. [414] Item comes Fridericus de Kastele recepit in feodum ab ecclesia Herbipolensi primo officium pincerne cum suis pertinenciis. item conductum a ciuitate Herbipolensi usque ad ciuitatem Babenbergensen. item dimidium judicium in Swarzach. item aduocaciam super claustrum. item aduocaciam in maiori Lancheim cum decima eiusdem ville. item aduocaciam in Wilantsheim. item redditus X librarum in Sulzfelt. item aduocaciam in Stadelswarzach. item aduociam in Laouwe. item aduocaciam in Northeim. item aduocatiam in Feowrwach. item aduocaciam in Schonwach. item in Gerkeinsdorf duos mansos. item judicium in Snozcenbach. item castrum Haselach cum suis pertinenciis. item aduocaciam in Greuennusezze. item in Sulzfelt dimidiam karratam vini. [415] Item domina Elizabet nobilis de Nuwenbrunnen relicta quondam nobilis viri domini Godfridi de Hohenloch tenet in feodum duas partes decime in Sweinberg. item sextam partem decime in Crucis Wertheim. item[2]) terciam partem decime in V̊ruar. item sextam partem decime vini in Walenhusen. [416] Item Cunrədus de Steteberg recepit circa castrum Stolberg quidquit habet in vineis. pratis. agris. decimis. censibus. siluis. pullis et lacu. item in Swarzach allodium et VII areas et census. et omnia, que habent ibi, sunt feoda preter duo jugera vineti et dimidium sita in Swarzach et unum agrum campestre. item tenet iuxta Swarzach unum molendinum. item in villa Gerut unum mansum. item in Noua villa quartam partem decime. item in Wiltfeste quartam partem decime cum dimidio feodo. item in villa Tütensuelt unum mansum. item in Brusteberg duo feoda. item in Gerolshouen duos[3]) domos et de theloneo ibidem LX denarios, quos frater eius secum tenet. Item ibidem de X mansis, de quolibet manso X denarios. item in villa Rüdeshouen unam domum. item redditus XIV pullorum super vineas et agros. Item alia feoda in Schalcfelt et in Gerolshouen. que ego et Hartmudus frater meus aliis hominibus in feodum conferre tenemur. Item omnia alia bona sub castro Stolberg sita sunt feoda. [417] Item Johannes de Plawach tenet in feodum duas partes decime in Plawach. item terciam partem decime in Eichenauwe. [418] Item Krafto de Gattenhouen tenet terciam partem decime in Ostheim. item mediam decimam vini in Lutenbach, quam[4]) una secum tenet Bertoldus frater suus et pueri Cunradi fratris eiusdem. item quartam partem vini decimam ibidem de Noualibus constructam. item ibidem montem situm apud Steigam iuxta Lutenbach, in quo crescit vinum. [419] Item Andreas de Ostheim recepit in feodum septem jugera vinearum plus uel minus sita in Frickenhusen, quam quondam fuerunt Friderici dicti Richalin. [420] Item Wolf dictus de Heynech recepit ex resignacione Kraft dicti Muzel in feodum duos mansos in marchia ville Dampfsdorf. redditus octo solidorum hallensium. duos pullos carnispriv. et decimam de decem jugeribus agrorum campestrium, quorum cultor est C.[5]) filius Waltheri ibidem. [421] Item Hiltebrandus dictus Schrimpf recepit in feodum unum juger vini in Sumerahusen in loco dicto Sental. [422] Item Sifridus dictus Bůnekacze[6]) recepit in feodum medietatem tocius decime villule Hart. [423] Item Heinricus dictus Bunach recepit pro

[1]) Hanowe. [2]) item — V̊ruar fehlt. [3]) duas. [4]) quam — fratris eiusdem fehlt. [5]) Cunradus. [6]) Brünnkacz.



castrensi feodo agros sufficientes ad unum aratum[1]) emptos apud Fridericum dictum Kylholcz militem pro LXXX libris hallensium. [424] Item Gerhardus de Rindervelt recepit in feodum redditus trium et unius librarum hallensium et XX denarios super unum molendinum situm in Steynbach emptos apud C. de Tetelbach militem et pueros suos et predictum Heinricum Bunach generum suum. [425] Item molendinum dictum Steynmül situm extra opidum Geroltshouen, quod tenet Ot. Hocman, non est feodale, sed est domino meo censuale. [426] Item Lupoldus filius quondam Lupoldi dicti Tuberer tenet in feodum redditus V librarum hallensium in tribus mansis et L iugera lignorum sita in monte Spilberg. [427] Item H.[2]) Bucschuch recepit in feodum duo jugera vini in Sumerahusen sita in monte dicto zer Eyche, que[3]) portauit sibi H. de Ehenheim auunculus suus. [428] Item Aplo dictus Hirs recepit in feodum unum mansum et unum feodum sita sub castro Ruhenecke, quem habuit H. de Wysen. [429] Item H. Wysener recepit in feodum unum mansum in Mirspach soluens XXX solidos hallensium. item pro castrensi feodo ibidem redditus quatuor sumerinorum siliginis mensure Babembergensis et viginti solidos denariorum Babembergenses. item centam in Medelcze[4]) recepit in feodo. [430] Item C.[5]) Stüchs tenet terciam partem castri Stolczenrode cum pertinenciis suis. item in Mulhusen unum mansum et unum selnhus et medium molendinum. item sextam partem decime in Wicnantsperg et terciam partem decime in Babental. [431] Item Arnoldus de Abemberg tenet II mansos in Vlmstat et portat secum fratribus suis et ipse et Johannes Brunster decimam in Humbrechtsawe tenent. [432] Item feoda subscripta portat Walther de Nüsez pueris Heinrici dicti quondam de Rotemburg et Alheidis relicte eiusdem, quantum ad bona eam contingentur, primo in opido Wynden prope Rotemburg decima maior et minuta. item decima in Bettenvelt maior et minor, que de septem mansis et dimidio poterit deriuari. item in Spinnelbach tercia pars decime. item in Hegellin tercia pars decime. item in Schonegraz duas partes decime. item terciam partem decime in Steindorf. item in Brunzendorf duas partes decime. [433] Item Eufemia de Heygemberg, relicta Wigelini de Nuremberg, Jacobus filius eiusdem, Otto dictus Auwe de Ratispona et Albertus de Wolfstein gener predicte Eufemie receperunt in feodum XV iugera vini sita in Sulczuelt et tres partes curie ibidem cum agris attinentibus. [434] Item Margareta uxor Cunradi dicti Zobel tenet in feodum duo iugera vinearum in Hohemburg et in Wolpranberge ex resignacione Cunradi mariti eius et H. Zobel, et portantur ei per Kunonem de Rebestocke, Wolf et Heinricum filios Fuhselini. [435] Item predicti C. et H. receperunt in feodo partem castri Gutemberg eos contingentem et portat idem Cunradus ceteris fratribus suis. item feodum castrense in Hohemburg, redditus V librarum hallensium super tribus molendinis sub eodem castro sitis. [436][6]) Item Heinricus dictus de Holczhusen tenet ex resignacione Wolframi patris sui in feodum unum mansum in marchia Swapach. [437] Item Hermannus Waltheri tenet in feodum in villa Ronbach tria feoda et decimam noualium in Bacherode[7]). [438] Item Rudegerus de Onoltspach residens in Ahusen recepit in feodum quatuor et dimidium iugera vineti in Nouo monte prope Ahusen empti per eum apud Ortliebum dictum Buzkorber juniorum ciuem Herbipolensem. [439] Item Heinricus et Otto fratres dicti de Herlingesberge tenent in feodum tres mansos in Eluerichshusen soluentes III libras hallensium et quatuor solidos et quatuor maldra siliginis. item VI iugera vineti in Trimperg in monte, qui dicitur an dem Garten. item domum quandam intra castrum Trimperg pro hereditario feodo castrensi. item in Gambach quinque feoda et dimidium. item in Helderiet unum mansum soluentem XXX solidos hallensium. item in Obersvelt unum molendinum soluentes duas libras hallensium et[8]) dimidiam pro feodis virilibus. [440] Item Heinricus et Gerlacus filii . . dicti Blumelin tenent pro feodo virili quartam partem decime in villa et marchia Sweberieth. [441] Item C.[9]) de Nuwenstein, Rabeno et Schroto milites tenent in feodum jus patronatus ecclesia in Nuwenfels et judicium ibidem. [442] Item Heinricus de Ehenheim tenet in Ahusen tria iugera vineti in monte dicto Richelin. item in Eich tria iugera et decimam in Goltpuhel. [443] Item Fridericus

[1]) aratrum. [2]) Heinricus. [3]) que — suus fehlt. [4]) Medlicz. [5]) Chunradus. [6]) dieser Satz fehlt. [7]) Wacherode. [8]) et — virilibus fehlt. [9]) Chůnradus.



dictus Schoder tenet in feodum quartam partem decime in Lenkersheim et XII maldra cum dimidio de quarta parte decime. item unum mansum in Herboltheim. item duo feoda in Erkenbrechtshouen. item agros in Windesheim. item decimam in monte alto. item decimam feni de duobus pratis. [444] Nota feoda, que quondam nobilis vir dominus Cunradi comitis de Flugelawe in feodum receperat, primo castrum Kirchberg et jus patronatus capelle ibidem. item redditus triginta librarum hallensium ad dictum castrum pertinentes. item jus patronatus parrochie in Vlleshouen cum suis pertinenciis. item ius patronatus parrochie in Rosvelt cum suis pertinenciis. item jus patronatus parrochie in Vskershusen cum suis pertinenciis. item theoloneum ibidem. item in die assumpcionis et nativitatis beate virginis judicium ibidem. item alia bona ibidem obligata. item jus patronatus parrochiale in Ruprechtshouen et alia bona ibidem ab ipso domino C. procedencia in feodum. item villulam Nydern Steinach. item unum mansum in Forst. item in Hasenawe unum molendinum et alia bona, que quondam dicti de Morstein tenuerunt, set nunc Lupoldus de Weltingen. item mediam decimam noualium dictam Eichholcz, in Lentsidel sitam. item receperat in feodum homines illos, quos quondam habuit Cunradus de Gruningen, sed nunc habet Marquardus de Crewelsheim. item duas partes decime in Ütsteten. item totam decimam in Dieczenhouen. item decimam in Stürzbach. item in Mistelawe jurisdictionem. item aduocaciam super reclusorium ibidem. item in Jagesheim decimam dictam des Legen zehende. item jus patronatus parrochie in Hohenhard. [445] Item Heinricus pincerna de Rosseberg miles et Heinricus frater suus receperunt in feodum unum et dimidium iuger vineti in marchia ville Sumerahusen sita in loco dicto Fischelin. item unum iuger in augea ibidem. item unum iuger in loco dicto Sental et unum in loco dicto Schonlite. [446] Manegoldus dei gracia episcopus Herbipolensis inspectoribus presencium recognoscimus publice uniuersis presentibus et futuris, quod nos ad peticionem Heinrici dicti Strimaz castrensis et fidelis nostri dilecti subscripta bona, que a nobis et ecclesia nostra tenet in feodum, videlicet X jugera vineti sita in Trimperg. item in Fuchstat octo iugera vineti, duorum maldrorum siliginis, duarum librarum hallensium et duarum librarum cere, redditus. item in Geltersheim quatuor mansus. item in Bertswisen tria feoda. item in Vrdorf LX iugera campestria et duo octona sepi Juthe uxori ipsius Strimaz necnon omnibus heredibus suis tam masculis quam femellis. una cum eo in feodum contulimus et conferimus a nobis nostraque ecclesia iure feodi perpetim possidenda inuestientes eosdem heredes de ipsis feodis racionabiliter atque rite dantes quod eis hoc scriptum nostro sigillo signatum in testimonium super eo. Datum Herbipoli anno domini MCCC primo in crastino epiphanie eiusdem (1301 Januar 7), pontificatus nostri anno XIIIo. [447] Item Cunradus dictus de Paris miles tenet in feodum villam dictam Keinblat[1]) super Steygerwalt et decimam ibidem. item in Wallebrunnen prope Eisch tres mansos et decimam ibidem. item in Katelnhouestete duos mansos et decimam unius ipsorum. item decimam ville Kestal et ville Frumersdorf prope Wisach. item iuxta Hochstete curiam dictam der altehof et decimam eius et siluam et duas partes decime noualium. item decimam in Sande iuxta Tunnevelt procedentem ulterius ab eo et patruis suis. item dimidiam decimam in Futerse et Gyselwinde ulterius ab eo procedentem. et plura dicet in sex ebdomadis. [448] Item Waltherus de Seckendorf tenet redditus V librarum hallensium in duobus mansis in Zappfendorf. [449] Item H.[2]) dictus Gruzzing tenet terciam partem decime in Margstein et decimam in Altembramberg. [450] Item Heinricus dictus Schelle tenet sextam partem decime in Goxheim et medium feodum. [451] Item H. dictus Irrer recepit unam munitam curiam in Melsendorf. item piscariam in Sygemarsdorf et mediam decimam et dimidium mansum in Ronebach et decimam zu dem Houelin prope Wachenrode. de decima in Krakemberg melius experietur. [452] Item F. dictus Hant portat pueris Heinrici dicti Hant unum feodum in Vtstat. [453] Item H. Wineigen de Hasefurd tenet ex resignacione Heinrici dicti Teiler duos mansos ibidem et decimam wustunge in der Dachsenawe. [454] Item Fridericus dictus Huslede tenet sextam partem decime maioris in Ikelnheim et mediam minorem et duas partes decime in Breitenawe. [455] Item Brunwardus magister

[1]) Kineblat. [2]) Heinricus.

coquine Babembergensis recepit curiam iuxta Salczenrode cum omnibus suis pertinenciis quesitis et non quesitis. [456] Item Krafto de Gattenhouen miles recepit in feodum quartam partem vini decime minute in Lutembach. [457] Item . . dictus Brunnekacze portat pueris Lupoldi de Risch curiam in villa Risch et decimam ibidem. [458] Item Lupoldus dapifer de Entse miles tenet in feodum duas partes decime in Habelsheim et V mansus ibidem. item curtim in Helpretshouen et decimam eiusdem maiorem et minutam. item in Bergel duos mansus soluentes decem maltra tritici et LX caseos. item duas decimas duarum moncium vineti et agrorum in Nuwenlinde iuxta villam Ahusen. item tenet in feodum pro se et portat secum . . pueris se filiis quondam Reymari terciam partem decime in der awe et medietatem decime in Scheckembach et quartam partem decime in Ornbach. [459] Item Wortwinus et Dietricus de Zimmern fratres milites tenent villam Hoheuelt. item tenuerant a domino episcopo curiam in Nuwenkirchen valentem annuatim cum quodam prediolo sibi coniuncto quatuor libras hallensium, quam ad instanciam eorum dominus Gotfridus electus et confirmatus predictus appropriauit monasterio monialium in Nuwenkirchen et ipsi in recompensam huiusmodi feodi cesserunt domino episcopo predicto proprietatem curie sue in Krense valentis annuatim, ut iurati asserebant, XIV maldra siliginis et eandem a domino episcopo in feodum receperunt. [460] Item Gernodus et Ar. de Tirbach fratres tenent duas partes decime in Tirbach et terciam partem decime in Lupoltswiler. [461] Item Chunradus Blumelin castrensis in Trimperg tenet tres et dimidium solidos denariorum redditus in Kololtsheim. item in Windeheim sex maldra redditus et duo et dimidium maldra auene et quandam decimam ibidem. item castrense feodum sex agros vini et duos partes decime in Mettall. item decimam vineti in Stauperg. item in Eluershusen duas libras et duos solidos hallensium. item duas partes decime in Engetal[1]). item XXXII solidos hallensium ibidem. item in castro Trimperg castrense feodum redditus XXX solidorum hallensium de stupa balueari. item molendinum in Eberdorf[2]) et quedam alia ad valorem XXIX solidorum hallensium redditus. item ibidem circa XXV solidos hallensium redditus. [462] Item H. Wiker de Frickendorf tenet decimam in Hilkerdorf et unam in Hedwigdorf. [463] Item H. de Lindelbach tenet siluam dictam Hern Richalmsholcz in marchia Sulczuelt. [464] Item H. Salczkestner tenet quatuor iugera vineti sita retro sanctam Affram in marchia Herbipolensi. [465] Item Heroldus de Mutensheim tenet in feodum unum molendinum in villa Heitingesuelt. item ibidem duos molendinorum aque ductus et piscaciones et censum de quibusdam domibus ibidem item de quibusdam bonis in Steten redditus quatuor librarum hallensium et quatuor iugera prati ibidem. item in Arnstein duo iugera prati prope pontem. item partem decime in Swimelspach. item in Rainuelt redditus quatuor maldrorum siliginis et quatuor auene et in Binzuelt tria iugera prati. [466] Item H. de Rosseperg unum allodium in villa Pinczuelt soluens XXXII solidos hallensium et XII pullos carnispriuos. [467] Item F. in der Awe tenet unam curiam in antemurali castro Binzvelt. [468] Item Fridericus Kilholcz armiger tenet in feodum unum allodium in Witoltshusen soluens annuatim XXIV maldra siliginis, duo tritici, quatuor auene et unum pise. item in Hernsheim unum mansum. item in Gyselheim terciam partem decime. item de theolones in Bibert unius libre hallensium redditus. [469] Item Boppo dictus Rösch[3]) tenet quartam partem decime siliginis et mediam partem auene in Jagshusen. [470] Item C. de Hospitali[4]) tenet unum iuger vineti in marchia Sumerahusen situm in Monte dicto Ban. [471] Item Heroldus filius Friderici de Gawenheim tenet duas domos in Herbipoli inter calcifices, quarum unam inhabitat uxor quondam Friderici de Gawenheim, alteram vero Woluelinus Calcifex. predicta[5]) feoda dicto Heroldo tamquam layco sunt collata, que tunc clericus videbatur. [472] Item Hermannus et Wernher de Eselsdorf fratres receperunt dimidiam decimam in Bedeheim in ipsa villa et in campis. [473] Item Godfridus dictus Lesche de Entse miles tenet in feodum partem decime Heinrici de Nagelsberg in villa et marchia Tyfental et quicquid ad dictam partem decime dinoscitur pertinere. Item decimam vini in Steten, quam similiter dominus . . de Merkingen Noui Monasterii canonicus tenet. [474] Item C. de Wytolshusen miles recepit

[1]) Engental. [2]) Eberndorf. [3]) Rusch. [4]) Cunradus vom Spital. [5]) dieser Satz fehlt.



ex resignacione pura Eckonis de Mutensheim duas partes decime in villa et marchia Stetebach quesitas et non quesitas. [475] Item Dyetericus de Randesacker tenet duo iugera vineti in marchia Randesacker in loco dicto Rode. item dimidium iuger in marchia Lindelbach. item mediam partem decime in marchia Ipfhouen. item tenet ex resignacione Rudegeri Weczel unam curiam in Randesacker et domum pistorum. item tria iugera vineti ad dictam curiam pertinentes cum redditu XX denariorum. item quatuor iugera agrorum campestrium. item specialiter tenet in augea dicte marchie triginta iugera campestria et in campis XL iugera. item mediam partem unius vade in Mogo prope Randesacker. item unam aream in Randesacker pertinentem ad pueros sororis ipsius. [476] Item Erkengerus de Randesacker miles tenet in feodum mediam partem decime marchie Hergoltshusen et in villa eiusdem duas partes decime. item in Randesacker redditus quatuor librarum denariorum pertinentes ad castrense feodum suum montis sancte Marie. item redditus triginta solidorum hallensium de theloneo ibidem et officium dictum vreuelampt XIV denariorum in anno. Item in Mogo prope Tungersheim unum piscacionem. Supradicta[1]) omnia cum eo receperunt videlicet dictus Vbel, Fridericus dictus Zobel milites et Erkengerus de Sawensheim armiger ad portandum pueris suis, dum esse desierit. [477] Item Hermannus de Tunnevelt recepit ex resignatione Friderici Muffelger decimam villule Nydernhage quesitam et non quesitam. [478] Item Boppo dictus vom Stalle tenet in feodum duas partes decime maioris et minute in villa dicta Vorst. item mansum soluentem sex maldra siliginis et duo auene situm in Zulichsheim. [479] Item Cuuradus Ernst et Sifridus filius suus receperunt in feodo unum iuger vineti situm in monte dicto Kirchbuhel. [480] Item Heroldus gener . . dicte Holczkirchen[2]) recepit et tenet ex resignacione libera C. dicti Scheczlin tria quartalia vineti in tribus peciis in marchia Frickenhusen. item decem iugera campestria in dicta marchia sita, spectancia quondam in agros suos. item redditus VI denariorum et unius pulli cum dimidio ibidem. [481] Item Woluelinus dictus Fuhs ciuis Herbipolensis tenet duo iugera vineti siti in monte dicto Steyn. item V iugera an dem Pfaffenberge. item duo iugera cum dimidio in Rosseberg. item dicta iugera dominus episcopus Tyrolfo dicto Weybeler et Johanni dicto Fuhs contulit cum Wol. supradicto. [482] Item Brunwardus tenet totam decimam in villa et marchia Calgoffen[3]). [483] Item Arnoldus et Fridericus dicti Glöcz tenent redditus octo maldrorum siliginis et wisungam V pullorum et ouorum in quibusdam bonis sitis in Lillesfelt. [484] Item Eberwinus dictus Morder tenet ex resignacione Johannis Walnhusen XVII et dimidiam urnas vini reddituum in villa dicta Segenicz et vineam sitam ibidem, que apud dictum Johannem iusto titulo comparauit. [485] Item Lupoldus dictus Schoder tenet mediam partem decime campi ville Wilaresheim. [486] Item Luczo Glizzemberg tenet decimam ville et campi Dyepach. item decimam in Taberndorf. [487] Item Heinricus pincerna miles de Rosseberg et Heinricus frater suus tenent omnia bona sua, sita in Rosseberg et Durrebach. item officium dictum Forstampt. item Heinricus pincerna junior tenet specialiter in feodum bona quedam in villa Cramsneith. [488] Item Dymarus de Rynecke tenet in Ürach decime terciam partem. item in Obern sinne terciam partem decime. item[4]) Meteln sinne terciam partem decime. item in Gambach super tribus bonis. redditus XXXVI solidorum hallensium et quatuor maldrorum avene. [489] Item Heinricus de Altertheim tenet unum predium in Hovelt et quosdam agros in Banshusen[4]). [490] Item Got. de Specvelt miles tenet in Otwigeshusen redditus trium karratarum vini et trium urnarum et sex librarum hallensium et XXVIII pullorum. item quandam decimam vini in Ipfhouen parcialem. item quasdam decimas noualium in villa Gräzsulcze. [491] Item Johannes de Sneberg tenet pro castrensi feodo redditus quatuor librarum hallensium annuatim de precaria opidi Byschouesheim, quando personaliter continue residebit ibidem. aliter non. donec XL libre hallensium sibi dabuntur. conuertende in castrense feodum infra miliare ab opido memorato. [492] Item Wip[oldus] de Liechtenawe tenet allodium zem Albrechtesdorf situm. [493][6]) Item Heinricus dictus Ergetal tenet pro castrensi feodo in

[1]) Dieser Satz fehlt. [2]) Holczkircherin. [3]) Kalkofen. [4]) item — decime fehlt. [5]) Wanhusen. [6]) 493; dieser Eintrag fehlt.



Trimperg sex librarum hallensium redditus in Trymperg de precaria ibidem annuatim, quando personaliter residet ibidem, alias non. Item promisit idem perpetuo a seruiciis ecclesie non recedere. Actum anno domini MCCCXIX III° kalendas Decembris. (1319 Nov. 29.) [493][1]) Item Heinricus Reynhard de Hohenburg armiger et Frid[ericus] frater suus resignauerunt libere Got[frido] dicto During militi et Heinrico dicto Hundelin genero suo quatuor libras reddituum super curiam in Trifenvelt, quam a domino episcopo tenent in feodum. [494] Alheidis relicta Dieterici de Byberach militis filia Johannis de Echenhusen tenet redditus XX maldrorum siliginis et X auene in Quinvelt et IV. [495] Item Dyetricus filius eius tenet pro se et fratre suo mediam partem decime in Galmanshusen et unum mansum in Northeim soluentem III libras hallensium. [496] Item comes Rupertus de Durne recepit in feodum castrum et opidum Forchtemberg cum suis pertinenciis et quicquid habet iuxta flumen, quod dicitur die Kuppfer, et quicquid ulterius procedit ab eodem. item villam Burcheim cum centa. item villam Wiezembach et quicquid adhuc habet in Merckingen. [497] Item Engelhardus de Meyenfels tenet duas partes decime in Superiori Brettach. item duas partes in Walkenswiler. item in Birckech duas partes. item duas in Amlerswiler. item in Buczenwiler duas. item duas in Obernheimbach et duas partes in marchia Meyenfels. [498] Item Cunradus Mulstein tenet decimam in Schönbrunnen de tribus bonis. [499] Item Herm[annus] Regenwurm de Vrnsperg[2]) recepit decimam in Wipfenawe soluentem unam libram hallensium resignatam pure ab Ullino dicto Böze. [500] Item . . dictus Höruf. Arnoldus et Aberdar de Seckendorf fratres receperunt decimam in Egnseze et decimam in Paris duorum pratorum et unius prati in Hanenbuhel tenendas[3]) cum Gutendo fratre eorum, qui prius habebat ipsas. [501] Item H. dictus Kropf de Eysch tenet villam Richelinsdorf cum omnibus pertinenciis et feodis ibidem ulterius in feodum ab ipso procedentibus et decimam ibidem in feodum tenet. [502] Item allodium vacans ex obitu dicti de Elgershusen ciuis in Meyningen recepit Ku. de Rebestok, qui et ipsum vendidit Cunrado dicto Sachse et heredibus suis . . dicto Betz et suis heredibus, qui in feodum receperunt. [503] Item Volkerus emit ab heredibus illius de Oppferbein XII maldra redditus in parte sua in decima Symarsdorf reemendos a kathedra Petri ad annum. [504] Item Aplo de Vinsterloch miles tenet decimam in villa dicta Gunczendorf totaliter et in campis. item in Wiler. item mediam partem decime in villa Tirbach et in campis. item mediam partem in Habichtal. item mediam partem in Crucetal. item dimidium in Heyneberg. item in Schonefelt dimidium. item in Cruwelshusen[4]) dimidium. item in Ruwental dimidiam decime partem. [505] Item Johannes dictus Kropf tenet medium mansum in Vlgestat et quartam partem unius mansi ibidem et tres domos. Ulricus[5]) de Laufenholcz et Johannes frater suus prius tenuerunt supradicta. [506] Item Ulricus dictus Bosse tenet mediam partem decime in villa et marchia Sundernach. item in villa Flasland mansum et mediam partem decime eiusdem et de quinque mansis decimam partis medie. item in villa Clafheim habet in decima dicta Lemelinsgerüth totam decimam et decimam curie dicti Bonacker. item in villa Wustendorf decimam de XII agris . . dicti Bonacker. [507] Item Goczo de Mezzingen et Erkengerus Ryngreue tenent dimidium allodium in Büzensheim et decimam ibidem. item duo iugera vineti in monte dicto Jacobes berg et unum cubiculum in antemurali pro castrensi feodo. [508] Item Goczo de Sawensheim tenet in Franckendorf redditus XXX librarum hallensium minus II librarum dictos Herrengulte. item in Hirzprunnen redditus VII librarum hallensium dictos Herrengulte minus una libra denarii. [509] Item Lupoldus de Nortemberg Coquinarius tenet jus patronatus in Gattenhouen. item jus patronatus in Bynoltspach. item decimam in Bucheim et decimam in Hemmersheim. item decimas in Bynoltspach et Lynde. item decimas in Swinsdorf et Hagene. item decimam in Nortemberg super noualia quedam. duas partes et partem de quibusdam agris in Hube et Binoltspach. item decimas in Steteberg et Kadoltshoven. ab alia parte Riui. item redditus viginti librarum hallensium in Wileberg. [510] Item Brunwardus et Volkerus fratres dicti Huzelin tenent infrascripta: primo officium

[1]) [493]—[498] incl. fehlt. [2]) Virnsperg. [3]) tenendas — ipsas fehlt. [4]) Kröwelsheim. [5]) dieser Satz fehlt.



dictum Grasemarschalg ampt. item undecim aut duodecim iugera vinêarum sita in marchia Uzzenheim. item redditus duarum librarum hallensium et aliquorum pullorum ibidem. item ibidem quatuor iugera pratorum. item feodum castrense in Karlburg soluens annuatim unum solidum denarii et duos pullos. item feoda dicta Manlehen in Momental vineta et quosdam redditus. item quedam bona sita in predicta villa Uzzenheim dicta Manlehen. item quedam bona sita in monte dicto Kalwenstein. item bona quedam sita in Binczvelt. item bona quecumque in Schonhard possident. [511] Item Berhtoldus de Daspach miles et Waltherus dictus Vasant tenent omnia feoda, que Heinricus dictus de Liebenauwe reliquit et decimas nouorum noualium, quas idem Heinricus tenuit in Villa Stetebach. item in Nidernköste decimas nouorum noualium relictas ab eodem. item[1]) in Mülhusen decimam noui noualis super unum mansum. [512] Item Waltherus et Heinricus fratres dicti Vasant tenent septem bona in Mülhusen. item in Stronbach unum feodum. item in Crumpach villa decimas ville et noualium. item[2]) in Mecis silue decimam noualium. [513] Item predictus Berhtoldus de Daspach in villa Tanczenhauge quatuor bona. item in villa Emelndorf unum bonum. item in villa Reutelin partem decime. [514] Item Otto dictus Ros tenet in villa Birbaum duos mansus. [515] Item Otto dictus Heyder tenet totam villam dictam zer Linden sitam prope Daspach preter decimam. item in villa dicta ze Beregern tres mansus et unam siluam. item in villa dicta Wustenreckembach quosdam agros, que omnia recepit pro pueris patrii sui. [516] Item Cunradus Amman tenet in villa Paris mediam decimam et in Birkech mediam decimam. [517] Item Goczo dapifer de Sickershusen tenet in Hösteten prope Luden VI cum dimidio maldra siliginis et quatuor maldra auene. unam libram hallensium et pullos carnispriuos. [518] Item Aplo de Wipfelt tenet unum allodium nomine castrensis feodi in Clingenberg situm in marchia ville Wipfelt ultra Mogum. item in dicta marchia in antiquo monte circa septem iugera vinearum. item in monte dicto Fogelspurg quartam partem decime prouenientis de XIV iugeribus vinetorum. item quandam alluuionem in Mogo iuxta Hirzfurth soluentem annuatim quatuor solidos denariorum. item in villa Telheim redditus trium solidorum denariorum et duas aucas. [519] Item Wol. Zichelin et Cunradus de Verspach tenent quatuor iugera vineti in monte Kirchpuhel. item duo iugera vineti in marchia Randesacker sita in monte dicto Pfulwe. [520] Item Wol. et Cunradus dicti Zichelin fratres tenent domum sitam in foro Herbipolensi inter Calcifices. item quatuor iugera vineti in marchia Durrebach. item duo iugera in marchia Randesacker, sita in monte dicto Pfulwe. [521] Item Cunradus de Verspach tenet unum mansum in villa Bercheim. [522] Item Fridericus de Wisentprunen tenet in marchia ville Wisentprunen decem iugera vinearum. item ibidem unam aream cum agris ad culturam duorum equorum. item decem iugera pratorum. item XL denarios de una area ibidem. item de quadam alia area XL denarios et II pullos carnispriuos. item in Buchbach redditus IV librarum hallensium. item minus duobus caseis centum caseos et quinquaginta. item decima ibidem ad sex maldra se extendens. [523] Item Johannes de Noua Curia tenet. tres libras hallensium et dimidiam castrensis feodi in Haselbach et pomerium, quod ad ipsum iure hereditario et nulla tenus ad feodum predictum pertinere. [524] Item Elizabeth uxor Johannis de Herbstvelt filia Alberti dapiferi de Hennemberg tenet feoda infrascripta ex resignacione pura dicti Johannis. et portantur eidem per predictum Albertum patrem eius et Ludeuicum fratrem suum. Primo in villa Bastheim redditus VI librarum hallensium vel circa et XXV iugera vineti vel circa et ibidem unam curiam et agros ad culturam trium equorum et quicquid ibidem tenebat culti et inculti. et sunt de hoc littere. Item redditus XVIII solidorum hallensium in villa Elspe inferiori et VI solidorum hallensium redditus in molendino Gekenauwe. item in villis Engelharteslare, Nanczen et Rucholins decimam ad X maldra auene et unius et dimidii maldri caseorum et XXIV pullorum. item aream in Byschofsheim opido. item in villa Lewenhagen unum et dimidium maldrum siliginis et duos solidos hallensium. item terciam partem area castrensis ibidem. [525] Item Warmudus castrensis in Botenlauben

[1]) Statt dessen: Item in Tanczenhange IV bona et in Emelndorf unum bonum. item in villa Rütlin partem decime. [2]) item — noualium fehlt; ebenso der Eintrag von 513.



tenet redditus V librarum hallensium de precaria Noue Ciuitatis pro castrensi feodo et quatuor iugera vineti in Deronerdorf[1]. [526] Item Hermannus Schacke tenet decimam super septem mansis et dimidio in Heldungen et decimam minutam decem domorum ibidem, que dicuntur Seldenhuser. [527] Item Otto Wlpes miles tenet V libras hallensium et dimidiam et unum solidum hallensium annuatim in Ostheim et piscariam ibidem. [528] Item Eberhardus Birker tenet vineam in Ahusen sitam in Nouo Monte. [529] Item Albertus magister coquine Fuldensis miles tenet aduocaciam super villam dictam zun Sachsen ante opidum Steynach. [530] Item Johannes Betelman tenet officium forestarii in Kramsneit et castrense feodum in Brozoltsheim cum suis attinenciis et terciam partem decime in Crutheim. item in Zulichsheim redditus XXVI maldrorum siliginis. item officium capplarii. item tenebat ut asserit VI iugera vineti in Rabenspurg, que sibi abstulit dominus Andreas episcopus. [531] Item Hermannus Ertal et Hermannus de Aldendorf gener suus tenent XX maldra siliginis redditus in Geltersheim. [532] Item Vlricus Fuhs de Meyenberg tenet terciam partem decime in Westheim. [533] Item Hermannus Hako tenet jus patronatus cappelle dicte zu Hern Haken et in curia Telheim. item terciam partem decime minute in Hasefurthe. [534][2]) Nota nomina Captiuorum de hominibus comitum de Hennenberg, qui receperunt feoda et jurauerunt in crastino sancte Prisce (Januar 19): Bertoldus de Rugerieth. Aplo Zolner. Yringus de Kunstat et Aplo de Hirzheide. [535] Item Ludeuicus de Murlebach portat puero Ludeuico de Lancheim Goczoni allodium in Liligsuelt cum suis pertinenciis et in Lindenloch prope Geroltshouen partem predii ibidem castrensis. item idem Ludeuicus tenet tres hubas et plus in Stocheim cum omnibus pertinenciis suis et terciam partem castrensis feodi in Swanenberg siti in Wilansheim. [536] Item Heinricus dictus Vorchtel tenet unam curiam in Randesacker cum vineto et aliis pertinenciis suis. item in Frickenhusen unam. item decimam in Durnhof et in Auwe. et in Kelre et duos mansus in Weltdorf. [537] Item Cunradus Stockelin de Wrensdorf tenet unum allodium et VI iugera silue. [538] Item Ressch hospes tenet medietatem decime in Schalcvelt et unum mansum in Swapach et tria iugera vineti in Margorsgarten et unam hubam in Liligsvelt ipse et duo soceri sui et VI agros in Geroltshouen et II iugera vineti sub Zabelstein et agrum campestrem in Durrevelt et duo soceri sui Cunradus et Walther cum ipso. [539] Item Heinricus de Tetelbach miles tenet tres hubas et dimidiam in Ostheim et duas partes duarum hubarum ibidem. [540] Item Wolf. de Arnstein tenet in Eysleyben medium allodium. item ibidem redditus unius libre hallensium de allodio domini. episcopi item IX solidorum redditus ibidem. item in Sigersdorf prope Arnstein unum allodium. item in Mutensheim molendinum soluens duas libras et IV maldra siliginis et aream in Arnstein. [541] Item Ek[ardus[3]) de Grumbach ciuis in Arnstein tenet in Beinsgesang redditus quatuor maldrorum siliginis et duorum maldrorum siliginis in Grumbach et aream in Arnstein. [542] Item Her[mannus] filius Tauberlini de Hohenecke tenet duo predia in Eychelberg et unum in Daspach. [543] Item Cunradus de Emersdorf tenet in Symeleich et duo in Rüt prope Onoltspach. [544] Item Otto de Heitingesvelt miles tenet castrense feodum in Klingenberg videlicet domum et unam karratam vini. item in Wipfelt VI maldra siliginis et unum maldrum tritici. unum maldrum auene et II solidos denariorum et quicquit habet ibidem. item in Wanchenbrunen et in Östrichshusen terciam partem decime. item V et dimidium iugera vineti sub cenaculo castri montis sancte Marie. [545] Item Hermannus Sorgler de Ohssenfurd tenet medium iuger vineti in Adoltstal. [546] Item H. Wineygen et Boppo de Ebern ciues in Hasefurd tenent duo iugera vineti in Gednim. [547] Item Cunradus filius Eseler de Babenberg tenet unum mansum in Rebedorf. [548] Item Johannes Aurifaber[4]) de Babenberg tenet duas hubas in Mulhusen et unam in Weyer. [549] Item Heinricus et Fridericus Tokeler tenent medietatem decime in Hirzheid. item H. iamdictus tenet duas villas desertas Spilberg et Walczenmosen. [550] Item Hermannus Mewer et fratres sui et Krafto nepos eius tenent curiam in Hirzheid. [551] Item Fridericus et H. de Hirzheid tenent duas curtes ibidem. [552] Item H. de Hirzheid tenet unam curtim ibidem. [553] Item Heinricus dictus Stockelin

[1]) Dermerdorf. [2]) Der Eintrag von 534 fehlt. [3]) Eberhardus. [4]) Goltsmit.

de Virnsberg tenet mediam partem decime maioris et minute in Sunderna. [554] Fridericus de Eselsdorf et Aplo frater eius tenent medietatem decime in Bedeheim. [555] Item Heinricus Weit tenet in feodum decimam unius iugeris vineti in Frickenhusen et portat sibi H. Wineigen gener suus. [556] Wolframus dictus Gans et Dietricus filius eius tenent unam hubam in Hundoltshusen sub Zabelstein et vineam in Dingoltshusen in monte Welberg. [557] Item Cunradus Zolner miles tenet quicquid habet decimarum in Superiori Bleichvelt. item aduocaciam in Eberhartsprunen et quicquid tenet ibidem culti et inculti. [558] Item Rudeger dictus Diues[1]) de Mergentheim tenet decimam in Nazzach. in Strueth et in Husen. [559] Item Wolframus Prising et C. frater eius tenent mediam partem decime in Slachevelt[2]) et unum feodum ibidem et unum iuger vineti. item duas partes decime in Durrenvelt. item unam aream in Geroltshoven. item unum feodum in Windeheim. item duas areas in Bardenloch. item in villa Swarczach sub castro Stolberg unam aream. item duo feoda in villa Wiltveste. item decimam noualium in Tuchendorf. item tria iugera vinearum in marchia Vrheim. [560] Item Hermannus de Ippensheim et Cunradus de Holczhusen gener suus tenent mediam partem ville Luczelawe et dimidiam curiam in Biberholz. item prata et agros et duas domos in Jegelshusen et unam vineam. [561] Item C. Eseler . . dictus Francze. Cunradus frater eiusdem ciues Babenbergenses tenent mediam partem decime in Prelsdorf et minutam decimam in Wiler et unum mansum in Volmarsdorf. [562] Item Yleburg de Erlach et . . filii patrui sui unam vineam in marchia Frickenhusen in loco dicto Santberg et redditus XVIII pullorum et XXX denariorum in Sulczvelt et in Frickenhusen unum vadum vf den Steinbach et feoda que dictus . . Yleburg reliquit. [563] Item Heinricus dictus Sprenge et Heinricus filius suus tenent unum mansum situm in Heynech et tria iugera pratorum. [564] Item Lampertus armiger et Hermannus Rösche cum H. sutore tenent simul unum feodum situm in Lindenloch. [565] Item Hermannus Rösche et Aplo Faber tenent V iugera pratorum sita in marchia Geroltshouen. [566] Item H. Usemer in Babenberg tenet dimidiam decimam in Reckendorf et totam decimam in Kosten. item decimam in Wusten Furhenbach et unum mansum in Furhenbach. unum feodum in Newsezze et duo feoda in Burgeberach. [567] Item Jacobus Schultheiz in Babenberg tenet decimam in Niderndorf et decimam super uno manso in Mulhusen. [568] Item Albertus Schelderwalt ciuis in Melrichstat tenet feodum unum, quod dicitur Pfisterlehen, de quo debet facere domino . . episcopo seruicia debita et consueta. [569] Item . . Gundelach de Windeheim tenet et . . filii fratris eiusdem theloneum et jurisdictionem in Burg Eberach et quicquid habent ibidem. conductam a Steiga usque ad albam metam prope Babenberg. quicquid habent in Schönenbrunen excepto castro et ligna dicta Hag apud Windecke. item in Ampferbach unam curiam et unam hubam. item in Wingarten unam curiam et totam decimam ibidem. item aduocaciam in Dramorsdorf et molendinum. item quicquid habent in Hohenrode. item unum mansum in Etinsdorf et totam villam Hurblach. item in Etleybe redditus XXXIII maldrorum tritici et siliginis. item unum feodum in Fulspach. [570] Item Herdegenus filius Reymari Monetarii ciuis Babenbergensis tenet terciam partem decime in Radestat. [571] Item Cunradus dictus Eichennagel ciuis Babenbergensis tenet quintam partem decime in Hohenbolncz. [572] Item C. de Ehenheim miles tenet unam curiam sitam in Zulichsheim resignatam libere per illum de Zulichsheim generum suum, quam dictus miles portat filio eiusdem generi sui. [573] Item Hermannus dictus Muczel miles tenet ex resignacione libera Cunradi Zolner militis in Eberhartsprunnen redditus VI maldrorum siliginis et VI librarum et V solidorum hallensium. [574] Item Volkwinus de Brozoltsheim tenet unum cubiculum in antemurali castri in Brozoltsheim pro castrensi feodo. item quicquid ibidem habet, quod non dat decimam. Item in Bleichvelt die rodere XVIII agros. aream dicti Meynher et tria iugera pratorum prope villam ibidem et decimam quam habet ibidem et duas partes bonorum ultra id, quod ibidem possidet. [575][3]) Item R. Pincerna gener Ulrici dicti Spiez militis de Onoltspach tenet ex resignacione eiusdem Ulrici feoda. [576] Item nobilis vir C. de Winsperg junior tenet castrum Schüerberg et opidum Sulme cum omnibus suis pertinenciis et juribus sitis

[1]) der Riche. [2]) Schalkfelt. [3]) Dieser Satz fehlt.

in eorum marchia, que nobilis vir C. de Winsperg senior sibi in recompensam castri et opidi Widern libere resignauit. [577] Item Walkunus de Lwtpurgehusen et Walkunus filius suus tenent decimam ibidem et dimidiam karratam vini Hunici in Segeniz et unum solidum denarii ibidem. [578] Item . . filius . . dicti Vogt Isenhut tenet montem dictum Ezpech confinatum marchie ville Bruuspach. [579] Item Ramungus de Vestemberg miles tenet decimam noualium in Lindech et IV predia in Nuwenkirchen. [580] Item Gutende de Seckendorf vicedominus tenet decimam in Engsezze et mediam partem decime in Parys et decimam duorum pratorum ibidem et decimam prati in Haimbuhel. [581] Item Fridericus et C. de Liebesperg et Hermannus filius . . fratris ipsorum necnon ceteri pueri fratrum eorundem tenent jurisdiccionem in Hoheneich et villam Luter cum suo jure. item totam villam Walhesdorf. item Hartenlant. item Cruczsin. item Etlsdorf[1]). item Fenkendorf. item Kolndorf. item Drabelsdorf. item Prisendorf den sehe et quicquid ibidem habemus. item Drusefurd. item decimam in inferiori Slicach. item[2]) VII bona in Superiori Slicach. item quatuor mansos in Wurmsvelden et quicquid habent in Liebesperg excepto castro necnon et alia bona, que iidem amplius conferunt, et que nominare nesciunt, ut dicunt. [582] Item nota quod C. de Hehenrieth feoda infrascripta libere resignauit et cessit filiabus suis et maritis ipsarum, videlicet Eberhardo de Stauffenecke et Eliz[abet] uxori sue nati predicti C., Ulrico de Ahelvingen et Irmgardi uxori sue, qui tenent in solidum decimam maiorem et minutam in Winsperg, quam ibidem habuit, et in Ellenhouen. item bona, que habuit in Erlbach et decimam in Beckingen. [583] Item Ulricus predicto et uxori sue resignauit specialiter medietatem castri Lewenfels. Suprascripta[3]) feoda dominus episcopus contulit eisdem eo jure, quo debuit. [584] Item . . dictus Esel miles et Fridericus frater suus tenent decimam totam in villa Ulmarceshouen. item paruam decimam in villula dicta Wesach[4]). item in Ikelnheim sextam partem decime in villa et in campis. item in villa dicta Weningenwindesheim totam decimam in villa et in campis. item in Wibelsheim partem unius decime. item in villa Stephe terciam partem decime. item in villa Kullesheim quasdam decimas paruas super quibusdam pratis et agris. item unam hubam in opido Windesheim. item redditus duarum karratarum vini ex decima, quam tenet . . dictus Hasefurter miles. item in villa Humbrechtesawe mediam decimam et in campo eiusdem. [585] Item Fridericus de Tanne residens in Merczensheim in villa Nenczenheim tenet redditus VII maldrorum siliginis, tritici, pisarum et auene. [586] Item Arnoldus de Seckendorf miles tenet decimam in Obernzenne. item dimidiam decimam in Nidernzenne. item duas partes decime in Hohenecke. item mansus cum decima in Oberntagsteten. item quatuor bona in Witegensteinach. item bona in Erlach. item curiam in Kiuerrüth. item decimam in Gerharshouen de tribus agris et uno prato. item in superiori Hŏsteten decimam de nouem agris. [587] Item Heinricus et Paulus fratres dicti de Distelstat tenent redditus XII maldrorum siliginis emptos apud Ot[tonen] de Kundorf et Gutham uxorem suam pro XXX libris super allodiis suis in Meyningen et in Waltdorf sitis, quemadmodum instrumentum super eo constructum plenius continetur. [588] Item H. dictus Kraft et Ulricus Toldir de Stolberg tenent mediam partem decime in Binbach maioris et minute, quesite et non quesite ex resignacione Heinrici dicti Aprille et trium filiorum . . dicti Zannepeter. [589] Item Theyno dapifer de Blankemberg tenet decimam in Reckershusen et dimidiam in Brunshusen. [590] Item Iringus Sintram miles tenet unam curiam in villa Bleichvelt cum omnibus ipsius pertinenciis. [591] Item Iringus predictus et Hertwicus filius sororis ipsius tenent terciam partem decime in villa Espenvelt maioris et minute cum omnibus utilitatibus ipsius. [592] Item Friczo gener predicti Sintrami tenet urnam. dimidiam urnam. octale. dimidium octale. quartale. dimidium quartale, cum quibus in ciuitate Herbipoli mel mensurari est consuetum. [593] Item Erkengerus de Sauwensheim, Katherina uxor eiusdem et domina Mechtildis dicte Katherine mater tenent sex iugera vineti in lapide in loco dicto Spunde. item duo jugera ibidem sita in loco dicto amme Hircze. item unum iuger et dimidium sita amme Lindesperge. item redditus LXXX maldrorum siliginis de quadam curia in Bleichuelt. item undecim mensas,

[1]) Echdorf. [2]) item — Slicach fehlt. [3]) Dieser Satz fehlt. [4]) Weisach.



super quibus corium venditur prope Cippum. item unam domum contiguam vico Judeorum et aurifabricam subtus eandem domum. item quinque ortos prope Hauge. item unam stupam balnearem in vico doliatorum et ibidem duas domos. item aque ductum unius molendini sub lapide. item redditus unius libre denarii in Lindelbach et redditus unius karrate vini Hunici ibidem. item ibidem redditus XXIV pullorum. [594] Item Marquardus de Brunspach tenet unam curiam in Nusezze. [595] Item Rabeno de Steten tenet quicquid habet de decimis in Sygartshusen. [596] Item Rudolfus de Heustreu tenet quatuor iugera vineti sub castro Trimperg iuxta vineam cappellani. [597] Item Otto de Steremberg miles tenet cum Hermanno dicto Hunt fratre suo VIII iugera vineti in Bastheim et unum allodium ibidem soluens XVIII modios dictos scheffel. item in villa Holnstat VI iugera vineti et alia tenet, de quibus non recordantur, sed[1]) dicere promiserunt infra VI ebdomatas. item nota, quod neglexerit recipere feodum infra annum. [598] Item Kyselingus opidanus in Melrichstat tenet nomine castrensis feodi redditus XXX maldrorum siliginis et nouem maldrorum auene. item mediam partem thelonei in Melrichstat. item quicquid habet in villa dicta Schönawe in hominibus, bonis et piscacionibus. item unam curiam in castro Lure et ortum ibidem spectantem ad ipsam curiam. item aream coquine ibidem similiter ad dictam curiam spectantem. [599] Item Cunradus Katerbecke et Sifridus Thurstab ciues in Nuremberg tenent in Sigalsdorf decimam maiorem et minutam et unum mansum ibidem. [600] Item H. de Seldenecke tenet terciam partem decimarum in villa Gyselsheim. item decimam vf dem Heymoet. item in villis Heroldesharden. Först et Blumenwiler duas partes decimarum. item in Betbur medietatem decimarum in villa et in campis. item duas partes decimarum vini in Vinsterloch. [601] Item nota quod Symon de Blankenwalt receptis ducentis libris hallensium ab ecclesia Herbipolensi resignauit domino G. episcopo eiusdem ecclesie villam suam propriam in Otrichshusen et recepit in feodum castrense ab eo et ecclesia, quibus[2]) interfuerunt dominus Wol. prepositus, dominus Golt. decanus, H. de Kaczenstein prothonotarius et alii plures fidedigni. [602] Item Aplo, Hermannus et Cunradus dicti Sümen receperunt in feodum tria bona in Bokelat. item in Eluershusen tria bona. item aream ibidem. item unam siluulam ibidem. item in Vrdorf unum mansum et unum molendinum. item in Beynsgesang unum mansum et X iugera prati. item X iugera vineti in Trimperg et in Elpershusen et decimam in Vrawe. [603] Item Wolframus dictus Hurning recepit redditus XVI maldrorum. videlicet X siliginis et VI auene in Lollebach[3]) et quatuor iugera vineti ibidem. item mansionem castrensem in castro Botenlauben et unum pomerium iuxta castrum. item unam Wüstunge pro media parte iuxta opidum Kiczich. [604] Item Ortliebus Buzkorber ciuis Herbipolensis tenet V iugera vineti sita in Territorio Ahusen in nouo monte. medietatem decime in Rüchelheim. item redditus X maldrorum in Rüchelheim. [605] Item Hermannus Hunt miles castrense feodum in Altenstein. redditus unius karrate vini. item decimam in Burchusen. item decimam in Kaczenwinden. item medietatem decime in Sulczebach. item medietatem decime in Walkenvelt. item unum mansum in Gebelshusen soluentem unam marcam. [606] Item Rudegerus dictus Gruzing tenet medietatem decime in Steinach. [607] Item Traboto de Steinawe tenet villam Ebershusen. [608] Item Cunradus dictus Ubellin tenet VI iugera prati in Vedernberg et jus aduocacie super uno feodo. [609] Item Diethricus de Karolspach tenet dimidium allodium in Uzzenheim, dictum des weisen gut, soluens XI maldra siliginis et auene. [610] Item Heinricus Schrecke tenet decimam in Lollebach. [611] Item Cunradus de Synne tenet II mansos in Ebersvelt. [612] Item Hermannus de Synne tenet castrense feodum in Sinne et VI mansos in duabus villis Synne. [613] Item Diethricus Dapifer et sui fratres tenent dimidiam decimam in tribus villis Eichsuelt et IV mansos in Oberneichsvelt. [614] Item Eberhardus de Stolcenrode tenet unum mansum in Mulhusen et duas areas et decimam super eundem mansum. item unam piscinam aque. item duas partes silue, unam videlicet in Stritgern et aliam in Pfannenmüsholcz. item unam siluulam in Koste. [615] Item Heinricus Stemmeler tenet VII iugera vineti in Karolspach. [616] Item Hartliebus de Stolberg vendidit Hermanni de Morstein duas partes unius mansi in

[1]) sed — infra annum fehlt. [2]) quibus — fidedigni fehlt. [3]) Lüllbach.

Eherichsdorf feodales, qui fuerunt proprietate eidem Hermanno. et ipse Hartliebus in recompensam earundem unum mansum situm in Swarczach retro molendinum sub Stolberg suum proprium dictis partibus longe preualentem resignauit et in proprium ecclesie dedit et in feodum a domino episcopo recepit. [617] Item . . dictus Gotdang tenet redditus quatuor librarum hallensium de precaria in Geroltshouen. [618] Item . . de Hartheim milites fratres tenent in Heppfencheim advocaciam et quoddam nemus attingens eandem villam et quosdam homines ibidem. [619] Item Hermannus dictus Lesche tenet quartam partem decime omnium in villa et marchia Nazzach prope Wickersheim. [620] Item Bertoldus de Nydecke tenet in feodum jus patronatus ecclesie in Bütingen. mediam partem decime omnium in dicta villa et marchia. item mediam partem decimae in villa et marchia Vererberg. [621] Item Diethricus de Berlichingen resignauit bona sua propria domino G. electo et confirmato unam curiam in Oberngriezheim et unam decimam ibidem. et recepit in feodum a domino episcopo et ipse dominus episcopus promisit conferre Cunrado Dapifero in Urnhouen socero suo ad portandum et manutenendum pueris suis masculis et femellis et de hoc dabit litteram, quando socer suus venerit. [622] Item Hermannus dictus von Hern Zincken ciuis Herbipolensis tenet V vinearum jugera sita an dem Grinberge. item decimam super V vinearum jugera sita an dem Linthech. item decimam super IV jugera in Treiben Clingen. item redditus II librarum denariorum de theloneo in Sande. item redditus unius libre denariorum de Moneta Herbipolensi. [623] Item Hugo apud portam lignorum tenet V jugera vinearum sita an der Buliten. [624] Item Rapoto Schoder tenet duas curias in Ergersheim. item in Hunebrechtsawe decimam. item decimam in Tyefe in pratis et agris. [625] Item Burchardus Havener tenet duos mansus sitos in Ullestat. [626] Item Rudegerus filius quondam Th. de Wechmar tenet XVIII iugera vinearum in Matolshusen et redditus VI maldrorum siliginis et quatuor maldrorum auene mensure Herbipolensis, in villa Beynssang. [627] Item Heinricus Pincerna de Rosseberg senior miles tenet custodiam nemoris Cramsneith. item in Rosseberg redditus trium et dimidiae librarum denariorum et septem et dimidii maldrorum siliginis et XLII pullorum. item[1]) Rutwigesperg XIV iugera et centum XL iugera campestria. item in Durrebach redditus II librarum denariorum minus VIII denariorum duos ventres agninos. item in monte Visset X iugera vinearum et XX agros campestres. item in Küberg XV iugera vinearum. item in Rotenloch unum mansum. item in Hohenrode agrum, qui ad Sconam dicitur. item in villa Cramsneit unam aream et in eadem marchia XVI agros campestres. item de officio sculteti in Hauge unam libram denariorum. item de curia dicta Stadelhof in Herbipoli redditus quatuor unciarum denariorum. [628] Item dominus comes Rupertus de Durne tenet centam in Burcheim et quicquid ad illam de villis et villulis pertinere dinoscitur, quarum villarum nomina non inveni. curiam dictam Cubiccental et Mesbach. item villam Merckingen exceptis quatuor libris hallensium redditus, quos habent domini . . de Schontal. item decimam in Affelterach et Echenawe. item in Aczhusen quicquid est exceptis castro et nemore, quod dicitur daz burcholcz. et quicquid pueri Alberti habent, tenent ab eo in feodum. item nouum Nagelsperg et quicquid est vineti in eodem monte. agros, prata et quicquid ille de Bocsperg in feodum tenuit. item Sweneburg cum suis pertinenciis. item Kennenkein et Hartheim, que redimere debeo pro ducentis marcis. Orrendels sale. item decimam in Hermansperg. item zen Herborten. Talheim. Geizbach kemmenaten. item villam dictam Celle et jus patronatus ibidem. item Wek. Ulhartsperg[2]). item duos mansus in Füzebach. item Nuwenfels et Schonfirs. item Nuwurc. item Forchtemberg cum suis pertinenciis exceptis duabus curiis, que[3]) nescit utrum sint feoda vel non. item Buselberg. Wizzenbach et Nidernhalle et ab eo multa alia feoda ulterius procedencia, que similiter tenet, que nominare nescit et dabit eciam quam primum poterit. [629] Item Heinricus de Hunevelt tenet quatuor iugera vinearum in monte dicto Morsperg. item redditus II librarum denariorum et XVIII pullos de decem et octo iugeribus vineti dicti in der Secze. [630] Item Cunradus de Urspringe, H. de Habechsperg et Friczo dictus Centgrave tenent decimam de quodam allodio in villa Sunt-

[1]) item in. [2]) Wekvlhartsperg. [3]) quas.



heim sub castro Liechtemberg. item ibidem decimam de tribus bonis. [631] Item Friczo dictus Loterlin de Munrichstad tenet unum allodium situm in superiori villa Sterawe [1]. [632] Item H. dictus Kolner de Noua Ciuitate tenet dimidium mansum, qui dicitur vorsthube, in villa Bokelot. [633] Item C. dictus Bonacker de Eczzelheim tenet unum mansum ibidem. [634] Item Fridricus Scheuch tenet dimidium mansum ibidem. [635] Item C. dictus Klinchard miles tenet redditus X maldrorum siliginis de decima in Wanhusen. item in Hövelt redditus VI librarum hallensium. item quatuor iugera. vineti in Hohemburg et dimidiam aream ibidem. item duo iugera vineti ibidem, que dominus episcopus reemere [2] poterit pro XVI libris hallensium. item unam karratam vini pro castrensi feodo ibidem, quando residenciam fecerit. [636] Item Aplo de Üchtilshusen [3] et Kunegundis uxor sua tenent IV iugera vineti siti in curuo cliuo [4] in territorio Herbipolensi ad resignacionem Lucemanni de Rotendorf. Gernodus Schiezer tenet ex resignacione predictorum. [637] Item Fridericus Theloniarius filius quondam Syfridi Theloniarii tenet duas decimas in villis Steynach. item quartam partem decime in Hernsdorf. duas curias in Hirsheid et unum mansum in Stetevelt. [638] Item Herdegen de Warmesdorf tenet in Lucelauwe wustungam XL mensurarum campestrium et VI iugera prati. [639] Item Ot. Auwer de Ratispona recepit nomine recepit nomine Jacobi minoris filii quandam Wigelini de Nuremberg XVI iugera vineti in Sulczuelt sita, in Meustal. in Thiecher. in Gesteige. in Emade et in Reintal unam curiam, que soluit VII maldra siliginis. III auene et duas areas pertinentes ad eandem curiam. [640] Item Albertus dictus Fuhs senior miles tenet theloneum in Ippfehoven. redditus XXV maldrorum siliginis in Westheim et tria seruicia. item castrense feodum in Swanemberg soluens IV libras hallensium in festo Martini de precaria in Ippfehouen, ad quod pertinet eciam unum iuger vineti situm sub monte Swaneberg in territorio Rotelse et unus ortus in ipso monte soluens XL denarios. [641] Item Johannes de Memelsdorf filius quondam Ruhenecker tenet quandam decimam in Memelsdorf. item decimam in Breitebach et decimam in Krumpach. item centam in Römhilt et quicquid habet in Altenstein. [642] Item C. de Ehenheim miles tenet partem decime in Geulichsheim. [643] Item Hesso tenet duos mansos in Volkersdorf et in Mahelbrechtesdorf unum mansum. [644] Item Wipertus dictus Rude miles tenet duas partes thelonei in Mogo iuxta Hohemburg. item in Nuliten IV iugera vinearum. item III iugera in Uschingesperge item II iugera in Nuwenliten. item duas partes decime in Boffesheim. item quartam partem decime in Hettinkein. item unam karratam vini Frankonici in Hohemburg pro castrensi feodo. item portat paruis quondam H. dicti Kylholcz militis sororii sui in der Sender Auwe X iugera vineti. item tenet ipse castrum Butenkein. item in Nuwemburg XII iugera prati et unam siluulam. [645] Item Godfridus de Windesheim ciuis in Ohssenfurth tenet unum et dimidium iuger vineti cum decima parte iugeris in marchia Frickenhusen in monte dicto Eudechsemberge situm. [646] Item Albertus dictus Irrer senior tenet villam dictam Hasemberg et decimam in Ronbach. unum molendinum ibidem et unum mansum. item decimam in Crakenberg et mediam partem decime in Binbach. [647] Item Wintherus de Hocheim residens in Byschouesheim tenet decimam de III et dimidio iugeribus vinetorum in monte dicto Rauenspurg marchie, ville Höchheim sitorum. [648] Item Heinricus dictus Herold et Luczo frater suus tenent tria bona et unam silnulam in Lanchem et unum bonum in Irinbach prope Haselach. [649] Item Hermannus de Uluelt tenet in villa Lonerstat unum curiam et VII domos cum decima ac omnibus attinenciis. [650] Item Goczo filius quondam Got. Rustwig tenet unum mansum in Ampferbach et totam decimam ville Trependorf. [651] Item Ot. dictus Vorgang de Liebsperg tenet decimam in Nuwehusen prope Liebesperg. item ibidem quosdam agros sufficientes pro uno aratro. item in Ebersprunnen II mansos. [652] Item Heinricus de Stolczenrode tenet dimidiam decimam ville Brelsdorf. item totam decimam in superiori villa et inferiori Heyde. item decimam in Eselndorf. item decimam in Wiher. item decimam in villa Alpach superiori. item tres mansos in Birckech. item totam villam in Erichesdorf. item unum pratum in Mulhusen. item villam dictam Friderichsprunnen.

[1] Ströwe. [2] redimere. [3] Nuhtildhusen. [4] sit am krubenbogen.

item siluam unam in Lubenawe. [653] Item dominus episcopus contulit Friderico de Gollehoven ciui Herbipolensi et Hirzburgi filie sue residenti in Ohssenfurt et filiis ac filiabus eiusdem videlicet Cunrado et Heinrico ac Hirzpurgi necnon Hedwigi quatuor iugera vineti sita in marchia Nidern ohssenfurt in duabus peciis, quarum duo vocantur Mulgroz et duo vocantur in nouo Muro. [654] Item Albertus filius quondam Herhusener tenet III iugera vineti in Gybelsleben, quibus inferius vinetum Vol. Ubelacker canonicus noui monasterii et H. fratris sui ab uno latere vinetum Cunradi de Garnstat et Heroldi Oczman, ab altero latere strata publica confinant. [655] Item Wolframus de Gliezenberg tenet duas partes ville dicte Limpah pro burghuta et terciam partem eiusdem ville pro feodo. item aulam in Eltmeun. item villam Kocendorf. item in Durstorf IV mansos. item in Gödwicz decimam. item in Schönbrunnen decimam trium mansuum. item decimam in Lupoltsdorf. [656] Item Erkinger et Hiltbrandus de Sauwensheim tenent decimam vineti in Rintsucht prope Ohssenfurth. [657] Item dictus Erkinger tenet unam decimam vini ibidem emptam ab Ot. et Cunrado Wlpibus de Suntheim. item redditus IV et unius urnarum vini ibidem emptas apud H. dictum Betelman et unum pomerium in Ohssenfurt. [658] Item Friczo dictus Amman tenet mediam villam Obernvelden et tria bona in Reteswinden. [659] Item Johannes de Abemberg miles tenet unum mansum in Ulichstat et unum feodum in Büch. item unam curiam in Sudesdorf prope Heilprunnen. [660] Item Albertus Spiez de Dachspach tenet decimam in Swanbach et in Hannenrode. item quartam partem Wustunge in Gensvelt. [661] Item Johannes Brunster et Arnoldus de Abemberg tenet decimam in Humbrechtsawe soluentem tria maltra et alia minuta seruicia. [662] Item Cunradus de Zenne ciuis in Nuremberg et Reynboto aduocatus in Zenne tenent II mansos in Nusezze et decimam et circa XXX iugera nemoris ibidem. [663] Item Johannes filius Heinrici dicti Wigelin ciuis Nurembergensis tenet redditus XIV librarum hallensium in theloneo in Onolspach et V iugera vinearum in Sulczfelt. [664] Item Hermannus Taurlin resignauit Cunrado de Zenne unam curiam in Erlech, duo feoda et unum mansum in Bramishofsteten et unam decimam et nemus ibidem. [665] Item idem Hermannus tenet decimam in Dyespech et molendinum ibidem et unum mansum in Vlichstat. [666] Item Bertoldus Klymme tenet unam curiam in Mulhusen prope ecclesiam et decimam wustunge in Nidernkoste. item in Wingersdorf mansum dictum Speterlinshus. Hec feoda similiter cum eo portantur pueris suis per Arnoldum de Daspach. [667] Item Ar. de Daspach tenet III bona in Birbaum et decimam unius ex ipsis. item wustungam in Varichsdorf et duas partes decime eiusdem. [668] Item Cunradus de Daspach tenet unam hubam in Berger et unum banholcz circa XX iugera et redditus LVI hallensium de Noualibus ibidem. item quartam partem ville Danczenhang ab eo ulterius procedentem in feodum. item quartam partem wustunge in Varichsdorf. item mediam decimam noualium retro montem Obern Hochsteten[1]) fere super XX iugera et super iugera ibidem. [669] Item Cunradus de Walpurg tenet allodium in Geroltshouen. item in Wisprunnen VI mansos. item in Michelauwe XVI iugera vineti et decem domos Seldenhuser et decimam paruulam. [670] Item Eberhardus Scholle tenet unum feodum in Gogsheim et terciam partem decime ibidem. [671] Item Heinricus de Sulcze tenet decimam in Tyenebunde. [672] Item Berhtoldus Haug tenet in Hundesvelt unum mansum et redditus unius maldri in alio manso ibidem et in Heynech unum feodum et mediam decimam ville eiusdem. [673] Item Rapoto de Ehenheim tenet duas partes decime in Gershoven prope Uffenheim. item in villa Lutembach quartam partem decime magne et minute. [674] Item Siczo Muller ciuis in Hasefurth tenet unum mansum in Westheim, cuius medietatem resignauit et Heinricus dictus Teiler recepit. [675][2]) Item Goczo Lesche de Wickersheim resignauit K. de Gattenhouen militi quartam partem decime annone in marchia Lutembach prope Tuberam et dominus episcopus contulit sibi, fratri suo et fratruelibus suis. [676] Item Erkengerus de Ussenkeim tenet mediam partem decime annone

[1]) Obernhofteten. [2]) Der Eintrag 675 lautet: Item Krafto de Gattenhouen tenet quartam partem decime annone in Lutenbach prope Tuberam ex resignacione G. Lesche de Wikersheim.



et sextam partem decime vini in Terdingen. [677] Item Fuhs de Kannemberg tenet et recepit feoda, que prius habuit et[1]) recepit frater suus. item idem et Heinricus dictus Horand de consensu domini mutuo adinuicem sua feoda legauerunt. [678] Item Dyetherus de Talheim tenet et recepit pro se et fratribus ac sororibus suis terciam partem decime vini in Horemberg. [679][2]) Item Cunradus Zolner miles et H. dictus Zviseler armiger petiuerunt incorporari monasterio Ebracensi decimam aree desolate in Wustenfurtese, quam in feodo ab ecclesia tenebant. [680] Item Johannes Blumelin tenet pro castrensi feodo ad castrum Binczvelt redditus quatuor librarum de precaria in Binczvelt. item terciam partem decime ze den Sachsen pro feodo manlehen. [681] Item dominus Bop. comes de Hennemberg dictus de Hartemberg tenet pro feodo castrensi redditus XXX librarum hallensium videlicet XXIV librarum de VIII mansis in villa Rore et residuas VI libras hallensium de tribus mansis in villa Swarczendorf. In hiis quidem mansus pridem ad dictum comitem tytulo proprii[3]) pertinentibus idem comes coadunata manu domine Rychce de Hohenloch uxoris sue dictos redditus Herbipolensi ecclesie deputauit receptis propter hoc a domino Gotfrido Herbipolensi episcopo trecentis libris hallensium in parato. prout in litteris dicti comitis super hoc confectis plenius continetur. [682] Item Ulricus de Ermrichs tenet decimas villarum Birke et Stadelhoue. [683] Item idem Ulricus resignauit nomine et ex parte Hermanni de Stirberch armigeri medietatem decime in Sachsendorf, quam idem vendidit Heinrico institori de Auwerbach et Heinrico dicto Rein et eisdem tunc presentibus per dominum episcopum est collata. [684] Item Burchardus Heuener tenet duos mansos in Ullestat. [685] Item . . pueri quondam Woluelini de Heydenheim tenent III iugera vineti in Lapide. item decimam vini in monte dicto Rutwigesperg. item de theloneo domini episcopi annuatim unam libram denariorum. item de quodam cubiculo prope cippum in Herbipoli singulis IV temporibus IX denarios. item de quodam alio prope pontem annuatim solidum denarii. [686] Item Brunwardus dictus under den Swibogen ciuis Babenbergensis tenet decimas noualium in suis nemoribus iuxta villam dictam Chösten sitis. [687] Item Ber[htoldus] de Lynach tenet in superiori Bleichuelt redditus XIV maldrorum siliginis et auene. item in Zuczeleybe redditus XIII maldrorum siliginis. item in Wicolshusen redditus XV maldrorum siliginis. auene et pisarum. item ibidem XLVI maldra frumenti et auene. item in Werde III maldra frumenti et unum maldrum auene. item ibidem IV maldra frumenti et II maldra auene. item in augea Scotorum IV et dimidium solidos denarii de V iugibus vineti. item agros ad culturam unius aratri sitos ante nemus Cramsneit. Supradicta feoda contulit dominus episcopus Heinrico et H. fratribus dictis Schenken de Rosseberg cum Ber. antedicto ita, ut eo defuncto predicta feoda portent pueris suis. [688] Item Fuhselinus miles de Schonhard tenet redditus VI librarum hallensium de precaria in Karlstat pro castrensi feodo. item unum ortum sub castro Karleburg prope fontem castrense feodum et duos ortos iuxta castrum. item in feodo tenet castrensem aream in Schonhard. item XLI iugera pratorum sub area predicta apud fluuium Wern. item ibidem XXI iugera vineti sita in duobus montibus videlicet Altemberg et Helblingesberg. item circa CC iugera campestria circa et ultra dictum fluuium. item VII et dimidium iugera siluarum ibidem. item decimam omnium bonorum predictorum in Schonhard. item III et dimidium iugera vineti in nouo monte prope Karlstat. item decimam de uno allodio in Geltersheim. item IX iugera vineti in monte prope Uzzenheim. item in villa Ryden redditus X maldrorum frumenti. [689] Item Heinricus magister coquine imperialis tenet aduocaciam in Isolfstat et decimam minutam et magnam in Dornheim. item dimidiam decimam in Husen. item terciam partem decime in Bossendorf. item minutam decimam in Emmersheim et in Bucheim. [690] Item H. Horemburg ciuis in Rotemburg tenet duas partes decime in Clonspach. [691] Item H. Tuschelin ciuis ibidem tenet duas partes decime in Windischbokenvelt. [692] Item Johannes de Walnhusen tenet XVIII urnas vini de decima in Segenicz et vineam unius iugeris ibidem. [693] Item Albertus Vulpes tenet in Rotelse duo iugera vineti castrensis feodi in Swaneberg. item in Ipfhouen iuger vineti et redditus II librarum hallensium ibidem. item in Swaneberg

[1]) et — legauerunt fehlt. [2]) Der Eintrag 679 fehlt. [3]) proprio.

domum et ortum soluentes IV uncias denariorum. item partem silue in Swaneberg et in Schonasch IV hubas. item in Ipfhouen decimam vini. item aduocaciam in Westheim. [694] Item Rabeno de Kyrchperg tenet jus patronatus cappelle in Kirchperg cum omnibus suis pertinenciis et castrum Kirchberg et procedebant in feodum a . . comite de Flugelawe. [695] Item Gerlacus Sneppfe tenet in Ryeden unum allodium. item in Eysleibe redditus XII maldrorum castrensis feodi in Arnstein. item in Triefenvelt mediam hubam soluentem XX maldra. item agros dictos Altstat prope Hohemburg valentes VI maltra item in Hohemburg IX iugera vineti. [696] Item Aplo Hoveman tenet VI maldrorum redditus et II urnarum vini Franckonici et II urnarum vini Hunici castrensis feodi in Brozoltsheim. item domum in castro et aliam in antemurali et ortum ibidem. item ibidem VI maldrorum redditus. item in Kelberg III iugera vineti et redditus unius libre hallensium in Diepach. [697] Item Reinhardus Vulpes tenet in Nuwenhusen IV hubas. [698] Item Luczo de Geroltshouen tenet duas hubas in Dingoltshusen et aream ibidem. et XVI maldrorum redditus in Rueshouen. item X maldra in Lyndenloch castrensis feodi. item unam hubam in superiori Volkach. [699] Item Johannes Lebard tenet unam domum vf dem kornbaum in Herbipoli. [700] Item Gerlacus pincerna castrensis in Karleburg tenet unam karratam vini Franckonici de Havmuro castrensis feodi. item molendinum in Mulbach sub castro. item XII iugera vineti circa castrum. item XII iugera vineti in Kalwenstein. [701] Item Waltherus Blümlin castrensis in Binczvelt tenet IV libras hallensium annuatim de precaria ibidem. item quendam ortum, quem fecit de nouo inter duo fossata, sed usque ad beneplacitum domini episcopi. item sextam partem decime in Sachsen. [702] Item Hermannus Muczel miles tenet villas Steimbach et Steimbach. item in Geroltshouen curiam et quicquid habet ibidem culti et inculti. item unam hubam in Rueshouen. item decimam in Reynvelt. item in Traunstat duas hubas et duas partes decime ibidem. item in Karbach quicquid habet. item asserit ipse, quod in omnibus predictis feodis Goczo et Heroldus Wlpes sui heredes sibi succedent et asserant, quod cum eo fuerint a domino inuestiti. item Heroldus Wlpes tenet et portat suis heredibus ut asserit in Stocheim XII maldrorum et II librarum hallensium redditus in Ipfhouen et castrense feodum in Swaneberg. item Hermannus Muczelt cessit Elizabeth uxori sue et dicit eidem per dictum . . episcopum esse collata hec feoda videlicet in Michelawe II librarum hallensium redditus et VII iugera vineti. item decimam in Vochuncze. item in Zulichsheim XXII maltrorum redditus. item curiam suam sitam in Geroltshouen inhabitabit dicta Elizabeth ad dies suos. [703] Item Goczo Wlpes tenet III librarum hallensium in Windeheim et unam libram denariorum redditus in Eylingsheim. item in Gevbach II librarum hallensium redditus. item in Obernswarczach III librarum hallensium redditus. [704] Item Goczo Holczer tenet VI feoda et duos mansus in Wimbach sub castro Stolberg, que cum eodem Goczone receperunt Goczo de Gebesedel et Friczo Zirel et portant pueris Eberhardi Holczer fratris dicti Goczonis. [705] Item Albertus de Esche tenet quartam partem decime in Pomersvelden. [706][1]) Hec sunt nomina vasallorum et castrensium Aplo de Liechtenstein castrensis in Gyrsperg. Teyne de Liechtenstein et Hugo frater suus castrensis in Altenstein. item Woluelinus de Lapide. Sifridus filius suus. Ot. Sturmer. Dietricus de Humberchshusen. H. de Steremberg vasallus. Albertus de Swinshaubt. Karolus de Liechtenstein. Dietricus frater suus. Johannes de Guberstat senior. H. de Wisen castrensis de Altenstein et Lyechtenstein. [707] Item Heinricus de Hohenloch miles tenet quartam partem decime vini in Wigenheim et in Scheckembach in plano. [708] Item Brunwardus et Fridricus filii quondam Brunwardi tenent bona in Nusez. item bona in Wyer. item bona in Oberndorf. excepto solo, quod ab illo de Grindelach procedit. item decimam in Sigmarsdorf et decimam in Horbach et decimam in Mulhusen. item decimam in Hernsdorf. item molendinum et mansos in Erel[2]). item decimam et siluam in Byschofesperg. [709] Item Cunradus et Hermannus fratres dicti Sturmlin de Herlheim tenent unum feodum in villa Herlheim et eius marchia situm. quod olim fuit Alberti de Zulichsheim armigeri. [710] Item Boppo Sartor tenet IV iugera vinearum sita circa villam Ötlungen.

[1]) Der Eintrag 706 fehlt. [2]) Erle.

item IV iugera campestria ibidem. item redditus III et dimidii solidorum hallensium. item unum octonem frumenti et unum auene. [711] Item Heinricus de Oberkein miles tenet redditus II et dimidiae librarum hallensium super quibusdam mansis sitis in villa Hovelt. [712] Item . . dictus Hüg tenet unum mansum in Hundoltshusen. item III iugera vinearum in monte Zabelstein. item quartam partem in officio nemoris. [713] Item C. de Ippensheim tenet II iugera vineti prope Zabelstein. [714] Item Cunradus dictus Sachse tenet unum feodum situm in Lindenloch et aream ante opidum Gesoltshouen. [715] Item Heinricus de Meyemberg tenet dimidiam partem decime in Bercheim et unum mansum in Ülichstat. [716] Item Hermannus de Büchelberg tenet duas partes minute decime in Bůchheim. item Humbrechtsawe partem decime et in Tuckelhusen redditus unius karrate vini Franconici. (717] Item Ber. et Reymarus filii quondam Heymonis in Babenberg tenent decimam ville Ratstat. [718] Item Engelhardus et Rudolfus de Bebemburg fratres tenent terciam partem aduocacie in Isolfstat et decimam villule in Wolfawe. [719] Item Wortwinus de Maspach miles tenet unum allodium et mediam partem decime in villa Boppenlure. item castrense feodum in Botenleuben. [720] Item Friczo de Abersvelt et Hermannus frater suus tenent dimidietatem decime in Houeheim, medietatem decime in Frisenhusen. item medietatem decime in Walkenvelt. item decimam in Erlachsdorf. [721] Item Cunradus de Hehenried tenet mediam partem castri Lewenfels et decimam in Bockingen. [722] Item Albertus dictus Tuuel de Morspach resignauit domino episcopo centum et quinquaginta agros campestres et tredecim prati sitos in marchia ville Morspach. eosdem vero agros et prata contulit dominus eidem et omnibus heredibus suis masculis et femellis iure feodali. [723] Item Hertlinus Heuber. Pecellinus et Johannes filii quondam Berhtoldi Heuber inpuberes receperunt VII iugera vineti in loco dicto Stubetal in marchia Tungersheim siti. item predicti Pecellinus et Johannes specialiter receperunt redditus XLII denariorum, de quibusdam vineis sitis in loco dicto Landoltsgeren sub anteriori nouo monte et decimam in predicto loco Stubetal. [724] Item Hermannus dictus Meyger armiger domicellus curie recepit curiam Erkengeri dicti Ryngreue in Buzensheim cum omnibus suis attinenciis quesitis et non quesitis emptam per eum apud Erkengerum antedictum. [725] Item Lupoldus Coquinarius recepit villam Swinsdorf loco decime in Bucheim vendite per eum. [726] Item Heinricus de Ertal armiger tenet sex libras hallensium redditus de precaria in Trimperg pro castrensi feodi in castro Trimperg. [727] Nota quod ille de Salcza vendidit Lantgrauio Thuringie unam siluam dictam Hostimpach sitam prope Smalkalden procedentem in feodum a domino episcopo. [728] Item Fridricus de Helderungen nobilis de Thuringia tenet allodium in villa Ischerstete cum suis pertinenciis uniuersis, quam quidam ulterius ab eo tenens a marchione recepit. [729] Item H. de Seckendorf tenet medietatem decime in Rygenhouen. [730] Item Aplo de Liechtenstein de Sezzelach loco bonorum in Abersuelt appropriatorum domui Teuthonice pro receptione fratris sui resignauit de suo proprio redditus VII librarum hallensium super mansus suos in Memmelsdorf et in Altoltshusen, si tamen appropriacio illa processerit. [731] Item Aplo de Liechtenstein resignauit Johanni Flyeger quartam partem decime in Gemeinuelde. [732] Item Goczo Fullebecher resignauit Wolframo de Rotenhagen decimam in Virst. item[1]) idem Wolframus portat pueris eiusdem Goczonis bona sua feodalia. item Cunradus Kamerer resignauit eidem Wolframo duo bona feodalia in Houestet. [733] Item Heinricus Schrencke miles et Heinricus filius suus tenent redditus XXX solidorum hallensium super decima in Terdingen. [734] Item dominus episcopus contulit H. marschalco de Lure et fratribus suis de heredibus ipsorum de consensu capituli decimam ville Suntheim et allodium ibidem, que obligata fuerant patri suo. [735] Item Eberwinus Morder ciuis Herbipolensis tenet decimam in Buchenn. item unam vineam in Segenitz et de decima quadam ibidem redditus XVIII urnarum. [736] Item Aplo et Goczo Fuhs portant pueris Cunradi de Waltperg et Cristine uxori sue, si idem decesserit, allodium in Geroltshouen et XVIII iugera vineti in Michelawe et III libras redditus ibidem et decimam circa valorem VIII maldrorum. item in Wizembrunnen VI mansus soluentes VI libras hallensium. [737] Item Andreas

[1]) Dieser Satz fehlt.

Zobel junior miles recepit ex resignacione libera Sifridi Hochger medietatem iuris aque molendini dicti herrn Waltmannes wazzer prope Heitingesuelt. [738] Item Johannes quondam Echardi dicti Gyr ciuis Herbipolensis tenet in monte dicto Morsperg duo jugera vineti vel paulo plus. [739] Item nobilis vir H. de Schawemburg tenet redditus VII maldrorum siliginis et VII auene in villa Sulczhart pro castrensi feodo. quamdiu apud ecclesiam Herbipolensem residenciam fecerit et illud deseruierit. [740] Item Wipertus Rude resignauit tutorio nomine pueri Hiltebrandi de Espenuelt et ipse puer cum eo Herbordo de Nichte ciui Herbipolensi quartam partem fructuum XII iugerum vineti dicti in dem Sande. item eidem Herbordo resignauit Engellinus dictus Hane redditus II librarum et XV solidorum denariorum intra muros in Sande et extra, de quibusdam domibus, que dominus contulit sibi eo iure, quod ipsi habuerunt. [741] Item H. Growe de Sweigern tenet duas partes decime in Sandoltsprunnen. item ibidem pro minuta decima redditus unius libre hallensium. item de decima in Steinach VI maldra redditus vel circa. [742] Item Gotfridus de Reno tenet partem decime in villa dicta Tieffental propre Onoltspach soluentem annuatim II maldra siliginis II auene. VIII uncias denariorum et XII caseos. [743] Item Tirolfus Weybeler tenet aquam quo ad utilitatem piscium et unius molendini et insulam in Heitingsuelt. item II iugera vineti siti retro capellam sancti Nicolay ibidem. item unum et dimidium iugera vineti siti in monte dicto Kirchbuhel in marchia Herbipolensi. item domum, in quo fiunt lateres, et agros circumiacentes. item XII iugera vineti siti in medio duorum lapidum dictorum volgariter Markartssteine. [744] Item Ulricus dapifer de Nuwensdorf tenet bona in Strambach et prata et partem nemoris prope castrum Stolcenrode. item decimam in Geheie. item decimam feni in Sygemarsdorf. item partem decime in Hohstete. item in Bechouen decimam. item mediam partem decime in Büch. item decimam in Hohenrode. item decimam in Birchech. item decimam in Ernswinden. [745] Item Hermannus de Steckelberg recepit theloneum in Karlstat. item in Burgsinne castrense feodum et feoda in Bastheim, que ab ecclesia procedunt et alias collata existunt, deberet conferre, ut asserit. [746] Item comes Luduicus de Otingen tenet castrum et dominium in Dornberch. item aduocaciam opidi in Onoltspach et prepositure ibidem quo ad officia in Rugelant et in Celle et prope Raticenam exceptis illis feodis, que nobilem virum Got. de Heydecke proportionaliter contingunt. [747] Item Friedricus Burgrauius de Nuremberg tenet aduocaciam in Bernheim cum pertinenciis suis. Ex resignacione Fridrici de Truhendingen tenet II partes decime in Ickelnheim et totam in Ipsheim. [748] Item Vlricus de Lauffenholcz, Johannes frater suus et Erkenberchus tenent villam Wielmerspach cum omnibus suis pertinenciis et decimam eiusdem ville. item duos mansus in Ulgistat et tres domos wlgariter dictas Seldenhuser. item in Eichelberg duos mansus. item in Stokenrode[1]) decimam minorem. item in Hunpur quatuor mansus et terciam partem ville eiusdem. [749] Item Arnoldus dictus Bleiche tenet in marchiis villarum dictarum Houelt et Nickolshusen XLVIII iugera pratorum et agrorum campestrium sitorum in una pecia in loco qui dicitur Wagenhusen. item unum molendinum situm in Steinibach prope Wegenkein. [750] Item Albertus de Michelawe armiger tenet in Michelawe redditus VIII maldrorum siliginis et IV auene. item pratum sex iugerum et decem iugera vinearum et centum iugera lignorum. item pensionem unius libre hallensium et VIII solidorum denariorum Herbipoli. item decimam soluentem annis singulis unam et dimidiam unam vini. item in Wicolshusen redditus XII maldrorum siliginis et VI auene. item in Hergolshusen redditus IV maldrorum siliginis et duo auene. [751] Item Engelhardus de Rotemburg ciuis Herbipolensis tenet tria iugera vineti sita in Lapide. VIII iugera sita an dem Rode. V quartaria sita am strekenzagel. item V quartaria sita am baumgarteil et redditus unius libre denariorum de monasterio sancti Stephani inter muros Herbipolenses. [752] Item Lupoldus de Hohemberg tenet decimas, quas habet in villa Sumerahusen. item terciam partem decime in villa Tottenheim. item in Grezen decimam. item decimam in castro Tyef. item partem decime in superiori Tyef. item redditus noualium in Beroldesheim et quicquid habet in marchia et ciuitate Herbipolensi, siue sit in rebus possessoriis, siue in aliis juribus. [753] Item Vrowinus de Michelawe tenet decimam sitam an dem Tubenharte,

[1]) Stolzenrode.



unum et dimidium mansum in Michelawe et molendinum quod dicitur Bibermule ibidem situm. item IV iugera vineti siti sub castro Stolberg. item pratum situm apud villam Hantal. item in predicta villa Michelawe redditus III librarum hallensium de areis quibusdam. item redditus quatuor maldrorum siliginis de granario domini episcopi pro feodo castrensi. [754] Item Johannes de Ariete senior tenet III iugera vineti sita in Lapide. item redditus VIII maldrorum siliginis annuatim de quadam curia in inferiori Bleichuelt. item unam domum apud domum carnificum. item unum maccellum apud angulare sancti Andree. item unum instrumentum, in quo venditur sal. item cubile, ubi itur ad pontem. [755] Item Heinricus dictus Ziger tenet dimidium mansum et unum allodium cum suis attinenciis in villa Swarczach sub Stolberg. item pratum situm prope de mesmaler urlaz, quod quondam fuit Heinrici dicti Gumpan. [756] Item Rudolfus comes de Wertheim tenet officium cameratus [1]) cum omnibus suis pertinenciis. item castrum in Wertheim. item castrum cum ciuitate Freudemberg et silua adiacente. item castrum Lutembach. item ius patronatus in Richoltsheim. item decimas circa ciuitatem Wertheim et in villis adiacentibus. item jurisdiccionem cente in Wertheim et cente in Remelingen. [757] Item Ramungus de Vestemberg armiger tenet terciam partem castri Birckenvels cum suis pertinenciis uniuersis ex resignacione . . sororii ipsius et dimidiam partem laci ibidem. [758] Item Engelhardus Virnkorn ciuis Herbipolensis tenet in Witoltshusen redditus XXXVI maldrorum siliginis. II tritici. unum pise. V maldrorum auene et IV pullorum. item ibidem XVII maldrorum redditus. II tritici. I pise. III maldrorum auene et III pullorum. item in curia Hohenrode XXX maltra siliginis. item IV iugera vineti in Lapide et II iugera in Lindesperg. [759] Item Got. Wilmůt tenet IV iugera vineti minus I quartali in Lapide, que una secum portantur Heinrico filio suo per H. et Petrum de Bergerhof. Loco predictorum Heinrici et Petri contulit dominus Friczoni Wambes. [760] Item H. filius H. Monetarii tenet II iugera vineti in Lapide et VI iugera in Nouo monte. item ante portam Sande redditus III librarum denariorum. [761] Item Johannes de Wegencheim miles tenet duas partes decime in Leffelstercz et in Seligenstat redditus VI librarum hallensium. [762]-Item Lupoldus famulus spiserii de Rych tenet unam curiam ibidem et duas partes decime per totam villam ibidem exceptis tribus bonis. item siluam dictam Berbuch cum noualibus inde factis. item siluam dictam Eichholcz cum agris noualibus de eadem factis. item duas areas ibidem et agrum dictum Steinbuhel et agrum dictum Appfelbachs acker et duos dictos Frünacker et unum dictum gütersacker. item pratum in Luczendorf et decimam agrorum omnium superius specificatorum. [763] Item Wolframus Hug tenet mediam partem decime in Eberhartsprunne. item quartam partem decime in Wiltfeste. item in Lindenloch. item in Heynech quartam partem decime. [764] Item dominus C. de Sluzzelberg tenet jus patronatus in Bretvelt cum suis pertinenciis et decimam ibidem. item bona Pucenheim, que ab eo ulterius in feodum habentur. que non soluunt in Babemberg. item unam curiam in Gunczendorf et quicquid idem dominus C. ulterius confert in villa Ütstat. [765] Item Ber. de Erlach. Alber. frater suus et Heinricus Wiperti tenent pro feodo castrensi montis sancte Marie X iugera vinearum. item vineam, que dicitur bretwingart [2]), sitam in monte Santberg et unam, que dicitur Snegel. item duas vineas in monte, qui dicitur Meunlite, et unam in Hofrichsperg. item unam curiam in Frickenhusen cum suis pertinenciis. item undecim domos, que soluunt censum et ligna, que dicuntur Kinspach, sita in Erlach. item bona in Sulczuelt, que soluunt XVII urnas vini, IX metretas siliginis et XXIV pullos. item in Nenczenheim duas partes decime et redditus XII maldrorum siliginis et V metretas tritici et XII pullos et ligna. item in Ohssenfurth vadum, quod dicitur Steubach. item habent plura feoda ab ipsis ulterius procedencia videlicet in Randesacker, in ambabus Ahusen. in Ohssenfurth superiori et inferiori. in Frickenhusen. in Segeniz. in superiori Brenthe. in Sulczvelt. in Kiczingen. in Liebesperg et alibi, quorum tamen feodorum et possessorum eorundem nomina nescit. [766] Item Heinricus dictus de Mur tenet decimam in Hachuelt. IV karratas vini vel minus. [767] Item Fridricus de Grumbach tenet unam curiam in Bleichuelt, unam paruam decimam in Kurnach et unam paruam in Arnstein et in Urheim similiter quandam paruam decimam. item dimidium mansum pro castrensi

[1]) cameratus episcopatus Herbipolensis. [2]) Breitwingart.

feodo in Brozoltsheim. [768] Item Her. de Tunneuelt senior tenet terciam partem decime in Tunnevelt et in Ottemsdorf et castrensem aream in superiori Tunnevelt cum omnibus pertinenciis suis tenet terciam partem. item decimam iu superiori Steynach et medietatem decime in Arnrode et decimam in Hohenruth, que ulterius ab eo in feodum procedit. item terciam partem decime in Kurhartgerut. item duo molendina in Michelawe et Dingoltshusen redimenda pro L libris hallensium. [769] Item Lampertus senior tenet in marchia Rudeshouen unum mansum et unum feodum. item in Lindenloch bona Spisarii. item ipse et pueri fratris sui unum feodum in Geroltshouen. item officio Swarcach unum molendinum in villa Geruthe. item in Bynebach unum mansum. item unum molendinum prope Swarcach sub castro Stolberg. item in Brustberc tria feoda. item in Dingoltshusen II iugera vineti. item in Gubach unum mansum. item in Nuvendorf quartam partem decime. [770] Item[1] tenet in Ohssenfurt decimam vini in antiquo et nouo monte. item ibidem redditus LX denariorum. item in Bercheim dimidiam partem decime et in Ippensheim terciam partem decime vini et sex mansus ibidem. item in Hittenheim partem unius decime. item in Wigenheim de officio summi prepositi duarum librarum redditus. item in Herbolsheim unum mansum et partem unius decime. item in Eczzelnheim unum mansum. [771] Item Ber. de Brackenlore senior tenet unam curiam in opido Geroltshouen et V iugera vinearum in monte dicto Eichelberg. item in Dingoltshusen unum et dimidium iugera vineti. item in Gulesvelt II mansus et II domos. item in Vustvilde unum feodum. item in Nuvenhusen decimam ultra VII et dimidium mansum. item in Lindenloch unum feodum castrense et ibidem aliud feodum pro censu tenet. [772] Item Ber. junior de Brackenlore tenet duos mansos in superiori Volkach et ibidem unum iuger vineti in monte dicto Eichelberg. item in Gubach II mansos et unum feodum. [773] Item de Tanne miles castrensis in Byschouesheim tenet castrum Brandawe et judicium. item villam Symanshusen. item duo bona in Larbach. item tria bona in Mecelsdorf et quosdam homines. item redditus VI librarum hallensium pro castrensi feodo de precaria in Noua Ciuitate. [774] Item H. de Steinawe tenet villam desolatam Oberlutna. item unam curiam in opido Byschouesheim. item redditus IV librarum hallensium in villa Schonawe et redditus VI librarum de precaria Noue Ciuitatis. [775] Item Herbordus de Nichte ciuis Herbipolensis tenet IX iugera vineti vel circa in Lapide et tria iugera in Kirchbuhel et in Auge: Sande[2]). IX iugera vineti et ibidem redditus II librarum et II solidorum hallensium. item extra muros in Sande et intra redditus III librarum minus V solidorum denariorum. item de molendinis XIX maltra tritici. item VII quartalia vineti in Lapide et duos macellos seu scampna carnium. [776] Item Cunradus Schrot tenet jus patronatus cappelle in Kreulshusen et iudicium ibidem et aduocaciam hominum dicte cappelle. [777] Item Lud. de Scheckembach tenet redditus II librarum hallensium in balneatorio in Ipfhouen prope sanctum Vitum. item unam aream in Zulisheim. [778] Item Heinricus Vulpes de Suntheim tenet piscariam in Mogo ibidem et castrense feodum in Swaneberg valens III metretas papaueris et duos pullos carnispriuos et dimidium iuger vini in Ipfhouen. [779] Item Got. de Leimbach tenet V iugera vineti in Frickenhusen et unam curiam in Sulczuelt et decimam in Witegesteinach valentem VII maltra annone vel plus. vinetum[3]) fuit illius occisi. [780] Item Cunradus de Boltshusen miles et Nydungus frater suus tenent in Bernheim prope Mogum sextam partem decime presente H. de Hasefurthe et aliam sextam partem eiusdem decime recipiente. idem predictus C. tenet in Retersheim prope Tuberam unam curiam. [781] Item Arnoldus Monetarius tenet V iugera vineti siti in Lapide et VI iugera in eodem. item II iugera et dimidium sitis in dem graz. item unam insulam sitam prope molendina in Heitingesuelt et unam prope leprosos ibidem et unam piscariam ibidem. item redditus XXX solidorum denariorum et duorum pullorum in foro ciuitatis Herbipolis sub sutoribus. item redditus XXVII solidorum denariorum et duorum octonum sepi et redditus LII pullorum in Bleichach et iudicium in illos, qui eosdem pullos soluunt. item duo iugera vineti siti in Lapide sub noua domo. item VI iugera vineti siti in nouo monte et redditus XXII solidorum denariorum et XXXIV pullos ed domibus sitis in vico Bölengazze. [782] Item H. de Hermlstat[4]) miles tenet unam curiam

[1]) Item Tal. (hic deficit nomen recipientis). [2]) in Sanderow. [3]) Dieser Satz fehlt. [4]) Herfelstat.



in castro Melrichstat et redditus XII librarum hallensium in villa Quinvelt pro feodo castrensi. item dimidiam partem decime in villa Northeim et allodium ibidem et VIII mansos et dimidiam partem Laci ibidem. et unam curiam in opido Melrichstat et X iugera vineti et redditus XV solidorum hallensium in villa et marchia Machtoldehusen. [783] Item Hermannus Unruwe recepit V quarta vineti siti in marchia Reczstat prope vineam dictam Gense wingarte. [784] Item Cunradus Centgraue de Reczstat recepit duo iugera vineti in marchia Reczstat sita in dem Talgange et medietatem cente in Reczebach. [785] Item Cunradus Horuf de Seckendorf miles tenet Karratam vini Franckonici de Sulczuelt nomine castrensis feodi in Nuwemburg. [786] Item Heinricus. Cunradus et Ulricys filii Ulrici Magistri farine[1]) ciuis in Babenberg tenent sex mansos, unum in Urlach, unum in Mülhusen. unum in villa Horbach. duos in villa Dankenuelt et duos in villa Höuen. [787] Item Hermannus et Dietricus filii Berlini in Ripa ciuis Babenbergensis tenent unum mansum in villa Hademarspach. [788] Item dominus G. episcopus Herbipolensis contulit Gotfrido clerico de Babenberg filio Trutwini officium cappellanatus in Zulichsheim et unum mansum. [789] Item Otto dictus Prising tenet in inferiori Swapach unum et dimidium mansum. decimam in Wunawe. duos mansos in Westheim et trium librarum hallensium redditus. item VIII iugera vineti sub castro Zabelnstein et in Trucstat unum mansum. [790] Item Wolfelinus Pferdesuelder tenet unum mansum in Dampsdorf. [791] Item Gunloho ciuis Babenbergensis tenet VIII iugera vineti in marchia Frickenhusen. item decimam in Strambach maiorem et septem feoda ibidem. item decimam in Ruwensvin et decimam in Feselsbuch et XIII feoda. item duos mansos in Ampferbach. unum mansum in Vormansdorf et decimam in Nyderndorf. [792] Item H. de Horemburg tenet in feodum in Mystelawe redditus III librarum hallensium et II solidos pertinentes in obligacionem in Sulcze, quam pater ipsius fecit cum illo de Steten. et recepit eciam in feodum cum eodem dicta feoda sibi et fratribus suis portat. [793] Item Her. de Hormburg tenet in feodum redditus X solidorum et V solidorum sub monte prope Sulcze, quos tamen pro vero nescit. et undecim iugera campestria sita prope Sulcze. item predictus Her. et matertera ipsius tenent redditus X solidorum sub monte, ut predicitur. [794] Item Her. Lacher de Hallis tenet terciam partem decime in Eychnawe. [795] Item Petrus de Wiers tenet IV iugera in Üsleibe et duo in Heustrewe castrensis feodi. [796] Item Ulricus Schade de Lare tenet in feodum octauam partem decime in Tanne. [797] Item Hertingus de Hornsperg tenet in Westheim circa tres libras Fuldenses. VII maltra tritici et VII auene. [798] Item Johannes de Ostheim miles tenet tres libras et dimidiam in Sulczbach obligatas sibi per Ber. de Byberach. [799] Item Manegoldus de Ostheim tenet curiam in castro Lur et I libram hallensium redditus in Schonawe et unam siluam in Lucna. [800] Item Fricz. de Sneit tenet siluam et piscinam in Wustorf. [801] Item Cunradus de Berchoch[2]) tenet redditus IV librarum hallensium in Rode et in Wernfrides. castrense feodum in Hiltemberg. item redditus IV librarum et dimidie in Rode et in Husen et pratum in Röna. [802] Item Frid. Kilholcz loco castrensis feodi per eum venditi resignauit de suo tres mansus in Helmboltsheim et retinet aream et ortum in Swaneberg estimata ad V librarum redditus. [803] Item Hertindus de Wernburgehusen tenet IV libras et IV solidorum redditus in Eberspach castrensis feodi in Lür. [804] Item Aplo de Munster tenet unum mansum in Lür. [805] Item Johannes de Helbe resignauit Volcnando Wol[3]) IX librarum redditus in Waltdorf et in Rotenwinden. [806] Item Ber. Schrimpf tenet redditus VI librarum in Northeim castrensis feodi. [807] Item Aplo Spechshard castrensis in Hiltemburg tenet in villa Tyecenwinden IV librarum redditus et III et dimidii maldrorum auene et unum feodum in Frankenheim. [808] Item Heinricus de Berchoch castrensis in Hiltemburg tenet redditus XLII solidorum in villa zen Roden et in Husen XXXII solidos et unum pratum in Röna et aream castrensem. [809] Item . . dictus Waltman tenet redditus VIII librarum de precaria in Melrichstat castrensis feodi in Hiltenburg. aream et II prata. [810] Item Luczo de Rugeheim in Hiltemburg castrensis tenet aream ibidem et unum feodum in Franckenheim et redditus XII solidorum in Husen. [811] Item Syfridus de Fladungen tenet officium sculteti ibidem. [812] Item Guntherus Munczmeister de Babenberg tenet in

[1]) Am Rande: Melmeister. [2]) Berkach. [3]) Wolf.

Mulhusen unam hubam et VI bona. item mediam decimam in Diepach et decimam in Difpolcz et decimam in Hochstet et hubam in Birckech. [813] Item Brunwardus Wernheri de Babenberg tenet duas hubas in Hadmarspach et unum nouale et siluam. [814] Item Brunwardus magister camere in Babenberg tenet unam hubam et partem silue. [815] Item Cunradus Andree ibidem tenet duas hubas et unum feodum. [816] Item Johannes de Schamelsdorf de Babenberg tenet medietatem ville in Mulndorf cum omnibus attinenciis. [817] Item Fridricus Walch tenet unam hubam in Diepach. [818] Item Hermannus Tancz tenet unam hubam in Ronbach. [819] Item Otto de Sneit miles tenet curiam et piscariam in Wingersdorf. item inter Hirzheide et Wernsdorf siluam et piscinam et pratum. [820] Item Sybotho de Egelofstein tenet decimam in Affaltertal et in Rieprehts et in Ecsdorf[1]) et in Schirma et in Reisch et in Weidenhul et medietatem decime in Vesancz et in Trubach et decimam in Sweigoltsrüthe et in Riprehtssez et in Malmes. [821] Item Planwardus et Diethricus filii Swikeri ciuis Babenbergensis tenent III mansus in Byschofsberg et decimam et duas hubas in Stete et unum feodum. [822] Item Cunradus de Egelofstein et Brunwardus magister coquine Babenbergensis tenent castrum Stolcenrod et curtim ibidem et piscariam cum aliis attinenciis. item in Mulhusen duas hubas et VIII areas. [823] Item Cunradus predictus tenet III hubas in Mulhusen. item in Wichmansperg decimam et montem cultum et incultum. item decimam noualium in Machendorf et in Altpach inferiori. [824] Item Cunradus de Witoltshusen tenet in Witelshusen redditus XV maldrorum uniuersi grani et in Ethleiben XV maldrorum et XVI solidorum hallensium. item in villa Gawenbach aduocaciam et judicium. et XII maldra auene et redditus II librarum hallensium. item in villa Bleichuelt XIV maldra uniuersi grani. item in Wernecke redditus VI librarum de precaria et quicquid ibidem habet, tenet in feodum castrense et siluam paruam retro castrum. item cum predicto C. contulit dominus Hiltebrando de Sauwensheim. [825] Item Frid. Kyseling de Meiningen et Ber. filius suus tenent decimam in monte dicto Birbaumtal apud Meiningen et decimam inter montes Pfanne et alte Kalcgrube. [826] Item Heinricus de Ertal armiger resignauit mediam partem ville Hohenrode cum omnibus suis pertinenciis Sophie uxori sue et portatur eidem per Johannem fratrem eius, cui dominus contulit iure feodali. [827] Item Ramungus de Vestemberg armiger tenet quartam partem decime in Tiefental. [828] Nota quedam feoda vaga et antiqua inuenta fore in hec verba: Daz lehen von Richamlsdorf haben wir von Wirceburg und daz von Hasemberg. ein vorwerk ze Brunne in dem dorfe. den zehenden von Tibach und die Hube. daz gut von Herruz, Nuselinge auch von Wirceburg ze Errisdorf bie Schalkeuelt von Wirceburg. Daz ze Santpach verlehent ist von Wirceburg bie Hernsdorf. daz ze Birkehe und daz Her Helmbrich hat von Windeheim und daz ze Techelndorf, den cehenden von Bücheberg. den Her Herm. von Buchelberg hat von uns. Daz ze Milsche hat Her Marquard von Ebersperg von uns vn is Lehen von Wirceburg. die vrbur ze Mulhusen von Wirceburg. daz ze Strambach von Wirceburg. [829] Item Markolfus de Steten miles tenet terciam partem decime Hemmershusen. [830] Item Ulricus Heller de Nuremberg tenet ex resignacione Cunradi dicti Forchtlin de Nuremberg duo bona in villa Nuwenkirchen et quatuor in villa Katerbach. item tenet ex resignacione . . Wygelini redditus XIII librarum hallensium in Onolspach. [831] Item Heinricus . . filius dicti Brunner tenet totam decimam maiorem et minutam ville Thöswinsdorf. item H. resignauit. et contulit dominus episcopus Her. de Nedemsdorf et suis heredibus. [832] Item Hermannus dictus Ficzkin[2]) tenet V iugera vineti sita in marchia Tungersheim in monte Höueld empta per eum apud Echardum Frezzer. [833] Item Woluelinus et Got. dicti Prel fratres tenent mediam partem decime in villa Rannungen et deleatur . . miles de Pferdesdorf, qui ipsam prius receperat. [834] Item Dymarus de Iwe tenet ex resignacione Johannis de Iwe decimam quandam sitam in villula Tieffental dimidiam libram hallensium soluentem. item in eadem villa aliam decimam soluentem annuatim dimidium maldrum siliginis et dimidium maldrum auene. [835] Item Dyethricus de Humbrechtshusen tenet tres areas et duos ortos in Altenstein et Pfaffendorf unam wustungam pro castrensi feodo. item decimam in Lare. item decimam in Gukkelhurne et decimam in Alchartshusen et decimam in Swinshutten.

[1]) Ekstorf. [2]) Fuzzikin.



[836] Item nota quod Symon de Blanckenwalt miles receptis CC libris hallensium ab ecclesia Herbipolensi resignauit villam Otrichshusen et in feodum recepit castrense. [837] Item Friczo de Gattenhouen miles recepit quartam partem decime in Seguiz. terciam partem in Höueld. item in Reinsprunnen unam partem et unam vineam in Erllach sitam. [838] Item Heinricus de Aschusen tenet castrum et villam in Byringen. [839] Item Cunradus dictus Brant miles tenet II iugera vineti in Kunebach, que colit Mergardis. item decimam in Vendebach. [840] Item Heinricus de Holczhusen tenet unum mansum in villa Swopach, quam Wolframus pater suus resignauit soluens maldrum siliginis. maldrum caseorum et XXVII solidos hallensium. [841] Item Hermannus von Hern Zincken ciuis Herbipolensis resignauit IV cum dimidio iugera vineti siti retro sanctam Affram, que dominus contulit Got. filio quondam Ottonis dicti Vetterlin. [842] Item . . dictus Wygeler de Trimperg resignauit duos mansos in Elffrichshusen, quorum unum possidet Cunradus Dirre ibidem et alterum Heinricus Gotschalk. soluentes II et dimidiam libras hallensium annuatim, quos dominus contulit Bokelot de Trimperg. item unum mansum in Burchusen IV maldra siliginis et II auene soluentes annuatim . . dicti Aliuern. [843] Item Got. Fuhs miles et Heroldus fratres resignauerunt redditus V librarum hallensium in villa Eberhartsprunnen. et contulit dominus Ber. Hundelin ad portandum manu fideli . . uxori Heroldi predicti et heredibus suis. [844] Item Heinricus dictus de Lapide tenet ex obitu Lupoldi fratris sui curiam in Riesche cum omnibus suis pertinenciis. [845] Item Cunradus de Sundernhouen resignauit redditus XXIV maldrorum siliginis et tritici, quos portauerat pueris Einhardi de Sundernhouen, quorum maldrorum IX tritici et siliginis contulit dominus H. dicto Sehelen de Butert, residuum vero contulit Got. de Sundernhouen filio quondam Einhardi supradicti. [846] Item Nolt. de Seckendorf recepit in feodum feoda . . Geilingi generi sui et tria bona in villa Titenheim. item duo bona in villa Bergele. item duo bona in villa Langefelt. [847] Item Cunradus et Cunczelinus dicti Schelle de Nidern Ohssenfurd tenent unum juger vineti situm in marchia dicte ville in loco dicto Schukauf. [848] Item nobilis vir dominus Ulricus de Hanauwe tenet de consensu comitis Luduici de Rynecke iunioris uniuersa et singula feoda de Brandenstein. litteram habet. [849] Item Johannes de Paris tenet decimam in Valwenbrunen. decimam in Kestel. item villam Kimblat et duas partes decime ibidem. item decimam in Frumelsdorf et duas partes decime in Vilkenbrunnen et unum pratum in Tutenstete. [850] Item Hermannus dictus Zwiseler tenet duos mansus in Nusezze, unum in Grübe. duos in Mittinholcz et unum in Ebersprunnen. [851] Item Got. Fuhs miles et Heroldus fratres resignauerunt domino redditus XX maldrorum siliginis de decima in Trutstat, quos dominus contulit Zobloni de Gybelstat. Kraftoni de Gattenhouen. Ber. Hundelin et H. Hundelin ad portandum manu fideli . . uxori dicti Heroldi et heredibus eorundem. item predictus Ber. recepit medietatem decime in villa Reinuelt, quam portabit uxori Heroldi predicti. [852] Item Hermannus de Horemberg et sui fratres tenent unam siluam dictam der Hagen et unum Hegeninloe. item siluam dictam der Hag sitam prope Sulcz. item mansum dicti Seckels et vinetum et montes, quorum numerum ignorant. item unum ortum situm ob den wingarten. item mansum dicte . . kellerin et unum agrum tenet specialiter in marchia Wegelnwiler. item tria bona tenet H. frater predicti Hermanni. specialiter bona . . dicte Hottermennin. bona . . dicte Iuuerin et bona . . dicte Schultheizzin. [853] Item Got. de Vestemberg miles tenet decimam in Mircebach. terciam partem decime in Nuwenkirchen et terciam partem in Hirzprunnen. [854] Item Eber. de Tunneuelt et Ulricus Dapifer tenent decimas noualium in Mulhusen. [855] Item Hertwicus de Rabenspurg terciam partem decime in Espenuelt Iringo Sintrami resignauit. [856] Item Cunradus et Hermannus de Seckendorf fratres tenent decimam noualium zume Dorfelin. [857] Item Wol. Monetarius III iugera vineti sub nouo monte, que H. Monetarius secum tenet. [858] Item Heinricus Aprel tenet medietatem decime in Bynebach. [859] Item Frid. Pfincing tenet unam curiam in Tetelsauwe et decimam in Friesen. [860] Item Eber. et Her. de Tunneuelt tenent in feodum quicquid habent de superiori castro terciam partem decime super villam in molendinis in Ronebach et mansus. item decimam in Tabersendorf et decimam in Bernrode. item decimam in Colhartsgerute. villam Brilsdorf et decimam noualium ibidem. item redditus decem librarum hallensium de Gerolshouen et pro burghuta.

item Her. tenet terciam partem decime in Ebbrechthouen. [861] Item Heinricus Snabel et . . frater suus tenent ex resignacione Hartmanni dicti Lugelin et fratrum suorum mediam partem decime in Reynuelt et deleantur de libro dicti . . Lugelin. [862] Item Albertus de Vestemberg recepit decimam in Hirzprunnen. [863] Item Cunradus de Ostheim recepit ex resignacione H. Scheczelin officium Bergmeisterampt in Frickenhusen cum suis pertinenciis. predictus est cancellandus. prefatus C. resignauit et est collatum Friczoni et H. de Ostheim fratribus suis. [864] Item Uczo filius Dapifer et Johannes de Scherremberg tenent in Geilenrode unum nemus et noualia ibidem. item unum mansum in inferiori Swapach soluentem II libras hallensium. item in Windeheim unum allodium cum suis pertinenciis. item in villa Gresen V mansus. item in Eberhartsprunnen duos mansus. item in Altmansdorf siluam et agros. item molendinum in Nuweseze et unum mansum ibidem resignata per Ber. Cleinen supradicto de Scheremberg. [865] Item ex resignacione H. Tolfüz Goczonis nati sui et Cunradi eiusdem Got. filiastri tenet H. dictus Uzzenheim III iugera vineti am Hohenrode in marchia Randesacker. [866] Item Cunradus de Hurheim dictus de Alta domo tenet dimidiam partem decime Tubelrot[1]. [867] Item Cunradus dictus Ernst de Haltdorf recepit unum mansum in Vtstat ad portandum filiis quondam H. dicti Hüt ibidem. [868] Item Cunradus de Heynech tenet ex resignacione Hermanni et Heinrici fratrum dictorum de Brezoltsheim terciam partem officii dicti forstampt nemoris Steygerwalt prope Zabelstein. [869] Item Her. de Horemburg tenet in feodum mediam partem iuris patronatus parrochialis ecclesie in Gattenhouen. reliquam partem tenet Lupoldus de Nortemberg. item ius patronatus cappelle in Steynsuelt. item in Bonland unum mansum soluentem singulis annis redditus II librarum hallensium. item recepit et tenet feoda Lup. de Ingesinden primo in Ingesinden in dem Hegenbücheth[2]. XIV iugera campestria. item de Rotemburg die Lolederin empta per eum apud patruum suum predictum. item in Ingesinde unum mansum et decimam eiusdem. [870] Item Arnoldus Klette recepit ex obitu patris sui . . dicti Klette de Cenne unum pratum dictum ze Strute et unum pratum retro curiam suam in villa Cenne. [871] Item Ar. de Rosemberg miles tenet medietatem ville Buffesheim cum omnibus suis pertinenciis. item recepit de consensu Luczonis Munch videlicet Herselande villam cum omnibus suis pertinenciis necnon omnia alia et singula feoda Luczonis supradicti. [872][3] Item Cunradus et Cunczelinus dicti Schelle de Nydern Ohssenfurth tenent in feodo unum iuger vineti situm in marchia dicte ville in loco dicto Schukauf. [873] Item Dytmarus de Ybe tenet ex resignacione Johannis de Ybe decimam in villula Tieffental soluentem annuatim dimidiam libram hallensium. item in eadem villa tenet aliam decimam dimidium maltrum siliginis et dimidium auene soluentem. [874] Item Fridericus de Santbach tenet ex resignacione Heinrici de Santbach militis decimam in villa Pfaffemberge maiorem et minutam. [875] Item Cunradus dictus Alber tenet quedam bona dicta Brombach prope Swarczemberg. [876] Item Heinricus de Scheckendorf[4] armiger de consensu domini Gotfridi episcopi XXX marcas argenti. qualibet marca pro duabus libris et XV solidis hallensium conputata. Juthe filie quondam Cunradi de Eyhenheim militis coniugi sue super medietatem decime ville in Rienhouen, quam in feodum tenet. nomine donacionis propter nupcias deputauit. sic tamen quandocunque dicto armiger vel heredibus suis placuerit, dictam decimam redimere possint pro pecunia preexpressa[5]. Litteram de hoc habent. [877] Item Sifridus vomme Steyne recepit in feodo decimam in villa Junkersdorf. item decimam in Wahsmütshusen. item decimam in Lechenrode[6]. item decimam in Möchembach[7]. item in villa Nydernaltdorf decimam et villam totam exceptis tribus bonis et decimam in villa Rotemberge. item decimam in Hartersdorf. item decimas in Krumpach. Herdrieth. in Tramersdorf. in Seczeldorf et terciam partem decime in Munster. item medietatem ville Grezzelberg. item II vineas sitas in Altensteyn. item VIII iugera vineti in Ünnefunthe. item agros campestres. ortos et areas ante castrum Altensteyn. quos habuit pater suus. item agros et ortos omnes, quos habuit Goczo Ortolf ante castrum prefatum. item Syfridus et H. de Steremberg receperunt villam Gerbrahtswinden et medietatem decime in Bedheim. [878] Item H. Vockenwinder et Rudolfus dictus Karle

[1]) in Zubelrode. [2]) im Hohenbüchech. [3]) Die Einträge 872 und 873 fehlen. [4]) Sekendorf. [5]) pro expressa. [6]) Lerchenrode. [7]) Muchenbach.



receperunt decimam in Retesprunne et decimam in Birchech emptas per ipsos apud H. dictum Kamerer et C. dictum Rapoth. qui ipsas resignarunt. [879] Item H. Sterker recepit decimam in Hiltegersdorf emptam apud H. Wiker, qui ipsam resignauit. [880] Item Johannes et Cunradus dicti Brunlin fratres receperunt III et dimidium iugera vineti et mediam partem decime in Heinechtenliten prope Durrebach. [881] Item Wolf dictus vomme Steyne recepit in feodo unam partem castrensem in Wunnensteyn cum omnibus suis pertinenciis, quam habuit pater suus. [882] Item Albertus Ebener, ciuis de Nuremberg, recepit in feodo quandam curiam in villa Meunbernheim cum omnibus suis pertinenciis quesitis et non quesitis. [883] Item Aplo de Sneberg recepit in feodo aduocaciam in Weselrode super homines et bona ibidem. item in Elma aduocaciam super homines inibi residentes in duobus mansis resignatam a Heinrico dicto Vinke et Johanne de Rugeheim. [884] Item Her. de Bernheim recepit in Luterslingen agros et prata et decimam desuper et operacionem octo dierum prati vor der Auwe. item duo bona in Hochbuch. item decimas maiores et minutas super duas curias et VI domos Seldenhuser in Bernheim. de quibus soluit III maldra siliginis et decimam quarundam vineti et decimam agrorum ubi vinetum fuit et super III iugera campestria. [885] Item recepit mediam partem ville et decime Nusez sub castro Ruwenecke. in Frickendorf unum bonum et molendinum in Houesteten unum bonum quod dicitur forstampt prope Bunach. in Retersprunnen terciam partem decime. [886] Item C. de Heynech tenet in feodo officium foresti in Steygerwalt. unam decimam in Hundolshusen. unum mansum in Trutstat. unam decimam in Michelawe. item XVI iugera vineti in Mihelawe et unum mansum ibidem et pratum. item III areas ibidem. item tria feoda in Brusteberg. eadem feoda tenent secum Woluelinus et H. frater suus. [887] Item Aplo. Theino et Hugelinus fratres filii . . de Liechtenstein milites tenent pro feodo castrense in Altenstein mediam decimam paruulam in Eltendorf. in Mesla mediam partem decime et unum bonum ibidem. unam wustungam mediam in Echartesdorf. mediam partem decime paruule in Hellingesdorf. medietatem decime in Drelapdorf. totam decimam in Welsperg. decimam totam ze Geruthe. decimam ze Beuht. decimam totam in Herboltsdorf. medietatem decime in Bortithitindorf. in Rabinsdorf decimam totam. medietatem ville Totenwisa. mediam partem decime in Birkenvelt. item decimam mediam in Tramarsdorf. item totam villam Bircech et decimam. item media pars ville Geiselberht et tota decima. item media pars decime in Vischpach. item Wahsmuthusen villam totam. medietatem decime in Eusirdorf et in Achtel illud bonum. item cum omni jure Eunevint et terciam partem decime in Ostheim. [888] Item Friczo et C. filii . . dicti Snabel de Dampfesdorf receperunt tres domos seldenhuser et areas ipsorum sitas in Swarzach sub Stolberg resignatas per Hartmudum de Steteberg et Her. de Ippfhouen. [889] Nota quod Arnoldus de Rosemberg miles, Eberhardus et Wipertus sui fratrueles de consensu domini Gotfridi episcopi duas partes decime vini in villa Ruchsheim et in tota marchia ville ipsius, quas iidem a comite Ruperto de Durne idemque ab ecclesia Herbipolensi tenent in feodo cum religiosis . . abbatissa et conuentu cenobii in Selgental pro XI libris hallensium redditus, Herrengulte volgariter nuncupatis, sitis prope castrum Rosemberg in villa Syndoltsheim, ipsi cenobio proprietatis titulo attinentibus permutarunt. prefati vero Ar. Eberhardus et Wipertus redditus, de quibus premittitur, in manus prenotati comitis signatis ab ipso comite et ipse ulterius ab ecclesia Herbipolensi in feodo tenere debebunt loco decime sepedicte. Littere domini Got. episcopi habentur super eo. Actum anno domini MCCCXXI IX kalendas Nouembres (Oktober 24.). [890] Item Fridericus Punir recepit dimidium feodum in Heyfurthe [1]). [891] Item Herbrandus et Marquardus dicti de Crebsberg tenent in feodum quartam partem decime in monte Crebsberg et in ambabus villis Stolczhusen quartam partem decime et super uno manso in Stolzhusen decimam totam. item in Lustenawe. Bartswiler et in Richtelbach tocius decime quartam partem. item super uno manso in Lustenauwe decimam totam. item in Halden. in Hubach. Ruckebaz. Apspach. et in Clingembach villis decime quartam partem. [892] Item Krafto de Lenthersheim [2]) recepit ex obitu Cunradi fratris sui medietatem decime ville Orembach. item redditus X maltrorum in decima ville Pfolnheim. et redditus VIII urnarum vini in

[1]) Heinfurt. [2]) Lenkersheim.

Winterahusen. [893] Item Cunradus dictus de Hasefurthe recepit sextam partem decime maioris et minute. in villa Meunbernheim et recepit cum eo Cunradus miles Esel de Windesheim. [894] Item Echardus de Cenne recepit ex resignacione Ulrici dicti Pozze unum mansum in Flaslanden et mediam partem decime mansi eiusdem. [895] Item Cunradus Esel miles de Illensheim, Fridericus et Heinricus fratres ipsius unum mansum in marchia Windesheim situm cum area in opido Windesheim retro . . dictum Houeman sita de consensu domini Got. episcopi Herbipolensis hospitali in Windesheim iusto titulo vendiderunt. quem quidem mansum et aream iamdictus dominus episcopus hospitali appropriauit et incorporauit prenotato. Supradictus vero miles et ipsius fratres in recompensam predicti mansi et aree bona ipsorum propria sita in villa et marchia Swebeheim soluencia annis singulis XI maltra siliginis preter wisungas consuetas, quem . . dictus Torse colit, in manus domini episcopi predicti libere resignarunt, et ipsa ab eodem in feodum receperunt, ac deinceps in feodum tenere debebunt, loco mansi et aree memoratis. [896] Item Gotfridus de Heydecke tenet in feodum aduocaciam super bonis suis in Slůrspach et Vischpach aduocaciam super villas Weitembach, Weltendorf, Rodemansdorf et villam totam Rümelsdorf, aduocaciam villarum ze Zante, Wizelsdorf, Wolfhartswinden, item aduocaciam ville Iwe et dotis ibidem. item villarum Echembach, Godesclingen, Nuwenbrunnen, Hasegang, Wippendorf totam et Katerbach et super dotem zer Hůt. item aduocaciam Langenloch. Altentetelsauwe. Nuwentetelsauwe. ze Wart. Byscholbach. Ziechendorf. quam ulterius confert. iudicium ville Imelndorf cum omni iure suo et aduocaciam bonorum ville eiusdem. Item ville Herbrehtsdorf totam aduocaciam, Volkersdorf et dotem ibidem. aduocaciam et judicium in Sahsen. item aduocaciam in Rüzendorf, Bockesbrunnen et super decimam zu dem Strůthof et super bona Wipoti in Malbrechtsdorf, quam ulterius confert. Nuwerůhtshof et Eidemshof et que ulterius confert. item aduocaciam super siluam dictam den Forst prope Bůtloch et decimas pertinentes in Leytenauwe et Vestemberg, quas tamen ulterius confert. item decimam quandam vini in Wigartsheim et decimas noualium in Vestemberg et dotem in Kirsendorf. item villam Kamerforst cum decima et omnibus aliis pertinenciis suis. item bona in Wenigestat et decimam in inferiori Biberth. que ante tenuit . . dictus der alte Spiez. et quedam alia feoda dicta Manlehen. quorum nomina ignorat et cum persciet similiter dicet. [897] Item Ulricus et Albertus dicti Grözen de Trockenauwe receperunt in feodum decimas in Eilhartsdorf et in Hünreloch. prout fratres ipsorum in hoc libro descriptorum et receperunt. [898) Item Heinricus Virnekorn tenet in monte, qui dicitur Steyn, VII iugera vineti et quartam partem iugeris in duabus peciis. item sub castro III iugera vineti. item in Rosseberg V iugera. item in Scharlachen IV iugera vineti. item XIX solidorum denariorum de domo quadam inter cameras salis et X solidorum denariorum de alia domo ibidem. item de quadam domo super pontem IV uncias denariorum et II pullos carnispriuiales cum ipso Hr. Buzkorber recepit. [899] Item Her. Buzkorber tenet in Ahusen in Nouo monte V iugera vineti in duabus peciis. cum ipso recepit dicta V iugera Heinricus gener suus supradictus. [900][1]) Item dominus Gotfridus episcopus contulit Hyrzburgi relicte quondam Lud. opidani in Ohssenfurth, filie Friderici de Golnhouen ciuis Herbipolensis et omnibus ipsius heredibus. filiis et filiabus IV iugera vineti sita in marchia Nydernohssenfurth in duabus peciis, quorum quidem duo iugera vocantur Mulgroz, altera vero duo vocantur in Nouo muro ann predicta Hirzburgi recepit Fridericus pater eius predictus. Litteram habet domini Andree episcopi super eo. prius scripta sunt. [901] Item Aplo de Seckendorf miles tenet villulam Techelnheim cum suis pertinenciis et III mansus in marchia ville Ulixstat. [902] Item Johannes de Bernhusen miles recepit quartam partem decime in villa et marchia Bockingen. [903] Item Friczo. Heinricus et Peczelo fratres filii quondam Merkelini de Wygenheim ciuis Herbipolensis receperunt in feodo XIII iugera vineti in arena ante portam Sande prope domum Leprosorum. item IV iugera am Lyndech. item II iugera am Morsperge et unum iuger in Lapide in territorio Herbipolensi. [904] Item H. Metensholcz recepit decimam in der Brunst dictam zu den Houen prope Rotemburg.

[1]) Der Eintrag 900 fehlt.

Fortsetzung (Alphabetisches Ortsregister) folgt.



Reformversuche im Chorherrnstift Berchtesgaden im 17. und 18. Jahrhundert.

Von

Anton Linsenmayer.

Die Geschichte der Genossenschaften, welche sich in der Kirche auf monastischer Grundlage gebildet haben, weist überall Perioden der Blüte und des Verfalles, der Entwickelung und des Niederganges der ursprünglich wirkenden Ideen auf. Diese Erscheinung begegnet uns auch in den zahlreichen Augustinerchorherrnstiften, die, vorerst auf streng klösterliche Prinzipien gegründet, in den späteren Jahrhunderten des Mittelalters eine mehr oder minder grosse Abweichung von denselben erkennen lassen. Wir finden einen solchen Entwickelungsgang auch in dem alten Reichsstifte Berchtesgaden, wo derselbe umso erklärlicher erscheint, als hier nur Adelige Aufnahme fanden, die häufig bloss eine lebenslängliche Versorgung suchten und darum wenig geneigt waren, den strengen Anforderungen des klösterlichen Geistes sich zu fügen. Am frühesten begegnet uns in dieser Beziehung das Rütteln an dem Prinzip der persönlichen Armut und das Bestreben nach Sondereigentum, die Lockerung der ursprünglich strengen Klausur, wie Neigung zu üppigerer Lebenshaltung und freierem Verkehr mit der Welt. Schon seit Anfang des 14. Jahrhunderts finden wir in Berchtesgaden den Gebrauch eingebürgert, dass bestimmte Quantitäten von Naturalien (Brot, Wein und Käse), aber auch Geldbezüge aus Stiftungen verteilt wurden. Diese Distributionen scheinen im Laufe der Zeit immer mehr zugenommen zu haben, und die Kanoniker verstanden es sogar, vom Papst Sixtus IV. 1473 eine Bestätigung dieser Gebräuche zu erlangen. Besonders jene Kapitularen, welche Würden und Ämter bekleideten, erhielten dafür bestimmte Bezüge[1]). Namentlich durch Wahlkapitulationen gelang es den Stiftsherrn, im Widerspruch mit der gelobten Armut private Zuwendungen sich zu sichern; so z. B. im Jahre 1567. Dass Sondereigentum im Stifte geduldet wurde, geht aus den weiter unten zu erwähnenden Bestimmungen hervor.

Daneben treffen wir freilich auch Versuche einer mehr oder minder durchgreifenden Reform, die aber schon deswegen nicht von Erfolg begleitet sein konnten, weil sie nicht aus dem Innern der Genossenschaft selbst hervor-

---

[1]) Koch-Sternfeld, Geschichte des Fürstentums Berchtesgaden II, 13, 84 ff.

gingen, sondern von aussen her ihr aufgedrängt wurden, sodass die beabsichtigten Reformen entweder von Anfang an ein toter Buchstabe blieben oder an dem geschlossenen Widerstand der Kommunität scheiterten.

In dieser Beziehung sind besonders zwei Reformversuche bemerkenswert, die im 17. und im Anfang des 18. Jahrhunderts von den Erzbischöfen von Köln, die damals zugleich Administratoren des Stiftes Berchtesgaden waren, unternommen wurden, und über die wir durch ein allerdings nur lückenhaft erhaltenes archivalisches Material etwas näher unterrichtet sind[1]). Es war zunächst der auch sonst sehr reformeifrige Kurfürst Ferdinand von Köln (reg. von 1612—1650), ein Bruder des Kurfürsten Max I. von Bayern, an dessen Namen sich eine, wenn auch nur sehr vorübergehende Reform des Stiftes Berchtesgaden knüpft. Schon seit 1591 war er Koadjutor des damaligen Propstes Jakob Pütrich, der im Jahre 1567 gewählt worden war und bis 1594 regierte, worauf Ferdinand 1595 die Würde eines Propstes in einem Alter von 16 Jahren empfing. Für den Geist, der damals im Stifte herrschte, ist die oben schon erwähnte Wahlkapitulation sehr belehrend, welche sein Vorgänger 1567 hatte unterzeichnen müssen. Nicht bloss wurde hier den Kapitularen der Fortgenuss einer schon früher gestatteten Zulage an Wein und Brot zugesichert, sondern es wurde ihnen auch gestattet, im offenen Rocke, im „ehrbaren kanonischen Anzug" auszugehen, sich mit Fischfang und Weidwerk und Seefahrten zu belustigen und wechselweise die sogen. Stiften (Rententage), besonders am Heuberge, zu besuchen. Wenn ein Kapitular mit Tod abging, sollte der Hof (d. h. der Propst) des Hinterlassenen Kleinodien, Silbergeschirr und Geld, die Kapitularen aber den übrigen Hausrat bekommen[2]). Wie der neue Propst Ferdinand seine Aufgabe erfasste, geht aus einem Schreiben des Papstes Klemens VIII. vom 12. Mai 1595 an ihn deutlich hervor. Ferdinand habe ihm, so heisst es im Eingang, sein Verlangen mitgeteilt, das Stift Berchtesgaden zu reformieren und zu diesem Zwecke adelige Jünglinge, welche von guten Sitten und fromm seien und die katholische Religion bewahren, in dasselbe aufzunehmen und dort zu erziehen. Der Papst giebt die Erlaubnis, dass ein Kanonikus in Berchtesgaden, Johann Mayerhofer, im Interesse der beabsichtigten Reform aus dem Stifte entfernt und an einer anderen Kirche (jedoch mit Beibehaltung seiner Ordenskleidung) angestellt werde[3]). Da übrigens Ferdinand bereits seit 1. Oktober 1595 als Koadjutor seines Oheims, des Kurfürsten Ernst von Köln, die Regierung des Erzstiftes zu führen hatte und zudem 1596 ein grosser Brand einen bedeutenden Teil der Kirche und des Klosters in Berchtesgaden zerstörte, für deren Wiederherstellung der Propst grosse Opfer brachte, so wurde auf diese Weise die Reform einigermassen gehemmt. Dass Ferdinand dennoch die Abstellung von Missbräuchen im Stifte unablässig im Auge hatte, geht schon daraus hervor, dass sich die Kanoniker

[1]) Namentlich die Pfarrarchive in Berchtesgaden und St. Zeno und das geh. Münchener Staatsarchiv boten, besonders für das 18. Jahrhundert, wertvölle Aufschlüsse.

[2]) Koch-Sternfeld, Geschichte des Fürstentums Berchtesgaden II, 131 ff.

[3]) Die päpstliche Urkunde befindet sich im geh. kgl. Hausarchiv zu München K. 4 Lade 4 Nr. 1321.



im Jahre 1603 über zu strenge Klausur, über Abbruch an Kost und Trunk beschwerten[1]). In diese Zeit scheint auch der Versuch der Jesuiten, welche von Ferdinand besonders begünstigt wurden[2]), zu fallen, sich in Berchtesgaden anzusiedeln, was jedoch an dem Widerstande des beliebten Predigers in der Pfarrkirche scheiterte[3]). Eine im Jahre 1614 durch den Propst eingesetzte Untersuchungskommission fand bedeutende Misstände in der Verwaltung und der klösterlichen Disziplin vor. Nach dem Berichte derselben bestand auch in Küche und Keller ein unverhältnismässiger Aufwand, während die Ökonomieverwaltung sehr kostspielig geführt und die doch so ergiebige Fischerei so vernachlässigt wurde, dass man Fische vom Ausland einführte. Die Bewirtschaftung der Wälder litt unter der übermässigen Ausbeutung durch die schon damals sehr schwunghaft betriebene Holzwarenindustrie; die Weinbergbesitzungen in Österreich (in Kloster-Neuburg und Krems) waren verschuldet, und im Stifte selbst betrug die Summe der Kurrentschulden bereits 19 755 fl. Zur Hebung der wirtschaftlichen Misstände wurde auf Vorschlag der vom Kurfürsten eingesetzten Kommission eine Reihe wohlthätiger Massregeln ins Leben gerufen[4]). Die Finanzlage des Stiftes scheint sich in der Folge wieder einigermassen gebessert zu haben, wie wir daraus schliessen können, dass der Kurfürst im Jahre 1621 jedem Kapitularen eine jährliche Zulage von 48 fl. und für 25 Festtage ein grösseres Deputat von Wein bewilligte[5]). Trotz dieser Konzessionen behielt der Kurfürst die Reform des Stiftes unablässig im Auge, die er namentlich durch Visitationskommissionen zu erreichen suchte. So sandte er im Jahre 1631 den Propst Petrus von Gars und den Stiftsdekan von Altötting nach Berchtesgaden; allein diese Kommission scheint ohne Erfolg geblieben zu sein[6]). Nun beauftragte der Kurfürst den Fürstbischof Franz Wilhelm von Osnabrück unter Erteilung einer Generalvollmacht mit der Durchführung der Reformation des Stiftes, und dieser gesellte sich im August 1635 den vorhin erwähnten Propst Petrus von Gars und den Propst von St. Zeno (Bernhard Fischer) als Gehilfen bei[7]). Diese so gebildete Reformkommission entwarf nun neue Statuten für

[1]) Koch-Sternfeld, a. a. O. III, 11.

[2]) Siehe K. A. Ley, Die kölnische Kirchengeschichte S 542.

[3]) Koch-Sternfeld, a. a. O. III, 12. Die pfarrlichen Funktionen versah der jeweilige Prediger, welcher an der Pfarrkirche angestellt war (wenigstens nach den reformierten Ordensstatuten von 1635).

[4]) Koch-Sternfeld, a. a. O. III, 13ff.

[5]) Koch-Sternfeld, a. a. O. III, 16.

[6]) Koch-Sternfeld, a. a. O. III. 23ff. Ihm zufolge hätte auch am 22. April 1631 der Kurfürst von Bayern an die aus bayerischen Familien stammenden Kapitularen eine ernste Ermahnung zum Gehorsam erlassen. Im Münchener Staatsarchiv (Faszikel: Berchtesgadener Akten von 1720) findet sich die vereinzelte Notiz: Anno 1630 (?) haben S. kurf. Durchlaucht Ferdinand durch den Propst zu Gars und den Dechant zu alten Öttingen eine visitations decreta (!) in spiritualibus ergehen lassen, wovon das Original vorhanden.

[7]) Siehe Acta Monasterium Sancti Zenonis Concernentia ab. a. D. 1628 (jetzt im Pfarrarchiv von St. Zeno befindlich). Hier steht fol. 12ª zum Jahre 1635: Hic annus Rev. Domino nostro Praeposito dignitatem Consiliarii Ser.mi Electoris Coloniensis, Commissarium itidem Generalis Reformationis Ducalis Ecclesiae Berchtolsgadensis peperit. Dictae quippe



das Stift, welche am 7. September 1635 von dem genannten Fürstbischof unter Assistenz der beiden Prälaten von Gars und St. Zeno feierlich promulgiert wurden[1]).

In dem Einleitungsschreiben erinnert derselbe die Kapitularen daran, dass der Kurfürst seit mehr als 40 Jahren unablässig darauf bedacht gewesen sei, die beinahe gänzlich zerrüttete Disziplin im Stifte wiederherzustellen, wovon die verschiedenen Visitationskommissionen, die er eingesetzt habe, Zeugnis gäben. Nachdem diese Bemühungen leider bis jetzt zu keinem Erfolge geführt hätten, sei er zuletzt vom Kurfürsten mit Vollmacht ausgestattet worden, um die Reformation durchzuführen, und fordere die Kanoniker nunmehr in Kraft des Ordensgehorsams auf, die Reformdekrete gewissenhaft zu beobachten.

Es möge gestattet sein, aus diesen Reformstatuten die wesentlichsten Punkte anzuführen, welche erkennen lassen, in welcher Richtung die angestrebte Reform zunächst verwirklicht werden sollte[2]). Für die Ablegung der Profess wird die Vollendung des 16. Lebensjahres und ein einjähriges Noviziat gefordert. Es soll ein Novizenmeister aufgestellt werden, der jedoch nicht bloss die Novizen, sondern auch die übrigen Religiosen in den Geist und die Praxis der Ordensregel einführe. Ausserdem soll zum Unterrichte der jüngeren Professen und Novizen in der Grammatik und den Humaniora wie auch im Kirchengesang ein Lehrer aufgestellt werden. Weiterhin wurden Vorschriften erlassen über die feierliche Professablegung und über das Tragen des Ordenskleides, d. i. des leinenen weissen Skapuliers, welches bei Vermeidung der Exkommunikation offen zu tragen sei[3]). Besonders streng wird die klösterliche Armut eingeschärft, von der man sich ja im Laufe der Zeit ziemlich weit entfernt hatte. Es heisst in den bezüglichen Abschnitten: Die Regel schreibt den gemeinsamen Gebrauch aller Dinge vor; die notwendigen Gerätschaften sollen dem Stande der gelobten Armut entsprechend sein und aller Überfluss vermieden werden, doch auch nicht das Notwendige versagt sein. Keiner soll in seiner Zelle etwas besitzen, was nicht notwendig oder gestattet ist oder was er vor dem Oberen verbergen wolle, noch weniger eitle und profane Gegenstände[4]). Der Dekan soll die Schlüssel haben zu den Zellen der Kanoniker,

---

Ecclesiae nostri ordinis in rigore disciplinae satis labefactatae a Ser.mo Electore Coloniensi Praeposito ultimum adhibere arietem jussus est Rev.mus et Ill.mus Princeps Franciscus Guilielmus Episcopus Osnaburgensis, qui mense Augusto cum plenitudine potestatis reformandi et agendi tam in spiritualibus quam temporalibus, ac si ipse Elector afforet, Rev.mum Dominum Praepositum Garsensem et nostrum Rev.mum Dominum Praelatum velut Reformationis socios sibi assumpsit ibique Reformationem instituit.

[1]) Siehe ebenda fol. 12 b.

[2]) Der lateinische Text dieser Statuten findet sich mitgeteilt in den obenerwähnte Acta Mon. S. Zen. conc. fol. 13 b sq.

[3]) Gerade die Abschaffung des weissen Ordenshabits gehörte zu jenen Punkten, welche die Kanoniker nachher besonders eifrig durchzusetzen suchten.

[4]) Cum regula praecipiat omnium rerum communem usum, ideo omnes ac singuli juxta votum sollemne emissum se conformabunt. Quantum vero pertinet ad mobilium usum sciant eatenus a Concilio Tridentino ipsis permissum, quatenus eorum cubicularis aliave suppellex statui paupertatis, quam professi sunt, conveniat nihilque in ea superflui sit.



die er jederzeit besuchen könne. Bezüglich der Dienerschaft wird eingeschärft, dass die Zahl der Diener im Kloster möglichst beschränkt werden solle; sie sollten, wenn sie nicht innerhalb der Klausur beschäftigt seien, ausserhalb derselben Wohnung und Tisch haben. Die Kanoniker sollten sich von der Jagd und von allen Spielen, welche dem übrigen Klerus untersagt seien, enthalten, keine Ringe tragen, auch keine Patenschaften bei Kindstaufen übernehmen. In ihrer ganzen äusseren Haltung sollten sie alles vermeiden, was jemand zum Anstoss sein könne[1]). Die Vorschriften über die Klausur wurden besonders streng eingeschärft und namentlich Frauenspersonen der Zutritt ins Kloster durchaus untersagt. Das gemeinsame Mahl im Refektorium sollte stillschweigend unter Tischlesung eingenommen, Speisen und Getränke nicht über das Bedürfnis hinaus verabreicht werden; nach Beendigung der Mahlzeit sollten im Refektorium keine Trinkgelage, Unterhaltungen oder Gespräche stattfinden. Das Jejunium sollte an allen Freitagen und an den Vigiltagen von fünf Marienfesten, wie auch am Vorabend des Festes des hl. Augustin beobachtet werden.

Die Sorge für die Kranken in leiblicher und geistlicher Hinsicht wurde mit Nachdruck betont, wie auch die Pflicht, von den Resten des gemeinsamen Tisches Arme zu speisen. Die Kanoniker sollten nicht leichthin Einladungen zu Gastmählern bei Weltleuten Folge leisten und von Hochzeitsfesten, Tänzen, Trinkgelagen und der Unsitte des Zutrinkens sich ferne halten. Gastfreundschaft soll mit Rücksicht auf Würdigkeit der Gäste geübt werden und eitle Vertraulichkeit dabei ferne sein.

Die Pflicht des Gehorsams gegen den Propst und dessen Stellvertreter den Dekan, wird nachdrücklich eingeschärft, aber auch zur Eintracht unter den Brüdern ermahnt. Jede Auflehnung gegen den Oberen, jede Art von Streit und übler Nachrede sollte vermieden werden. Körperliche Erholung innerhalb oder ausserhalb des Klosters ist in den rechten Schranken zulässig; bei notwendigen Ausgängen sollen die Kanoniker entweder einen Kollegen oder doch einen vom Dekan bestimmten Diener als Begleiter mitnehmen. Bei pflichtgemässen Gängen sollen sie frühzeitig ins Kloster zurückkehren und nicht über Nacht ausbleiben. Einmal in jeder Woche soll das Kapitel gehalten werden (das sogen. Capitulum culparum), in welchem jeder seine Verfehlungen demütig bekennen und um Verzeihung bitten soll. Dabei soll der Dekan eine Ansprache halten über die pünktliche Erfüllung der Ordenspflichten. Die gewissenhafte Abhaltung des kanonischen Stundengebetes und die öftere Beicht (wöchentlich oder mehrmals im Monat), das fleissige Zelebrieren der hl. Messe, die Erfüllung der durch die Stiftungen auferlegten Verpflichtungen wurde nachdrücklich eingeschärft und spezielle Vorschriften über die würdige Verrichtung des Chorgebetes erlassen. Alle Quatember seien diese Dekrete im Refektorium vorzulesen, damit sie nicht in Vergessenheit kämen.

Nihil etiam, quod necessarium, eis denegetur. In cellis sive cameris nihil habeant, quod necessarium aut concessum non est, aut quod latere velint Superiorem, minus vana et profana. Acta Mon. S. Zen. conc. fol. 14[a] sq.

[1]) Über die Pflege des Haares und Bartes wird bestimmt: Coma non sit affectuose et curiose promissa, mystacem et barbam non nutriant indecore. l. c. fol. 14[b].



An dieses allgemeine Reformstatut reiht sich noch eine Anzahl spezieller Reformdekrete, welche die Pflichten der mit bestimmten Ämtern im Stifte Betrauten genauer regelten. In dem Einleitungsschreiben zu denselben vom 7. September 1635 hebt der Bischof von Osnabrück hervor, dass der jetzige Propst (der Kurfürst von Köln) eine dauernde Ordnung schaffen wolle, um die Disziplin im Stifte aufrecht zu erhalten. Da er wegen der Reichsgeschäfte und der wichtigeren Kirchenangelegenheiten leider persönlich öfters zu kommen verhindert sei[1]), so habe er an seiner Stelle als allgemeinen Reformationskommissär den Propst Bernhard von St. Zeno aufgestellt, dem das Kloster zu Gehorsam verpflichtet sei. Die allgemeine Leitung im Stifte selbst soll der Dekan P. Johann Benedikt Perfall haben, dem als Subdekan P. Dominikus Fesenmair beigegeben werden soll, der zugleich das Amt eines Predigers zu übernehmen habe. Ausserdem werden noch Beichtväter, ein Ökonom, ein Novizenmeister, ein Sakristan, ein Bibliothekar und ein Aufseher für die Krankenpflege ernannt. Den Ungehorsamen wird schliesslich mit dem Einschreiten des Propstes gedroht, dem es, wie der Bischof sagt, nicht an Mitteln fehlen wird, die Widerspenstigen zu zähmen und die Disziplin aufrecht zu erhalten.

Zunächst werden nun die Vollmachten des vorhin genannten Generalkommissärs des Näheren bestimmt, die allerdings so weitgehender Natur waren, dass sie bei den Stiftsherren eine tiefgehende Verstimmung hervorrufen mussten[2]). Der genannte Propst von St. Zeno erhielt nämlich die Generalvollmacht, im Stifte zu visitieren und nach den Dekreten zu reformieren, so oft es nötig sei. Jeden Monat wenigstens einmal soll er über alle Einzelheiten im Stifte durch persönliche Anschauung sich unterrichten, die nötigen Anordnungen treffen und an den Serenissimus Bericht erstatten. Er kann nötigenfalls die mit Ämtern versehenen Kapitularen, wenn sie nachlässig sind, suspendieren, andere an deren Stelle setzen, Ungehorsame bestrafen, sogar, wenn nötig, mit Gefängnis. Streitigkeiten zwischen den Kapitularen und den weltlichen Beamten soll er beilegen, jedoch mit Genehmigung des Propstes. Die Förderung des Gottesdienstes, die Aufrechterhaltung der klöstlichen Disziplin und der Wohlfahrt des Stiftes soll ihm vor allem am Herzen liegen[3]). Im Folgenden werden sodann die Rechte und Pflichten der einzelnen Vorgesetzten und mit Ämtern Betrauten genau auseinandergesetzt. Nicht ohne Interesse sind die Vorschriften, welche für die Verwaltung des Predigtamtes gegeben werden. Für die Pfarrkirche soll ein eigener Prediger statt des Pfarrers aufgestellt werden[4]), der durch Demut und reine Absicht ausgezeichnet sein und sich auf die Predigten

[1]) „Dolet inprimis (testis est illi Deus et Conscientia) quod ob publica Imperii et graviora Ecclesiae Catholicae negotia non possit saepius venire ad hanc vineam suam." Acta mon. S. Zen. Conc. fol. 18 a.

[2]) In einer späteren Wahlkapitulation von 1685 wurde eigens versprochen, das Stift in Zukunft mit der Aufstellung eines ständigen Generalkommissärs in spiritualibus zu verschonen. (Siehe unten.)

[3]) Domini Commissarii Generalis reformationis Commissionis articuli. l. c. fol. 19 a sq.

[4]) Derselbe wurde wohl in der Regel dem Kreise der Kanoniker entnommen (siehe oben).



durch Studium und Gebet gewissenhaft vorbereiten soll. Subtilere Streitfragen soll er vor der unwissenden Menge nicht erörtern, unpassende und überflüssige Dinge (wie z. B. Ausfälle auf die Eitelkeit und Kleiderpracht und Gastereien bei den Armen und dem Landvolke) und andere wenig fruchtbringende soll er nicht vorbringen, auch nicht Spässe und was zum Lachen anreizt. Neuere Gelehrte und Schriftsteller soll er nicht namentlich anführen, auch nicht Aussprüche der Kirchenväter in lateinischer Sprache, ausser sehr kurze, wiedergeben. Er soll auch nicht Geschichten aus apokryphen und allzu leichtgläubigen Schriftstellern und nicht unbeglaubigte Wundergeschichten erzählen. Die pfarrlichen Funktionen in der Kirche obliegen ihm; die übrigen, namentlich ausserhalb des Marktes, soll der Kooperator versehen. Der Prediger ist an die gemeinsame Hausordnung gebunden. — Beachtenswert sind auch die Bestimmungen, welche für die Verwaltung der Bibliothek gegeben werden. Der Bibliothekar, heisst es hier, soll ein Verzeichnis aller verbotenen Bücher besitzen und kein solches Buch soll in der Bibliothek vorhanden sein, ebenso kein Buch von der Art, das nicht jedem zu lesen gestattet oder zuträglich ist. Derartige Bücher sollen in einem eigenen Schrank verschlossen sein, zu welchem der Subdekan den Schlüssel haben soll. Die Bibliothek selbst muss geschlossen sein, und dürfen die Schlüssel zu derselben niemand überlassen werden, als dem sie der Subdekan anvertraut. Alle Bücher sollen nach verschiedenen Klassen, je nach der Verschiedenheit der Fächer, eingeteilt und der Ordnung nach aufgestellt werden; jede Abteilung soll eine Titelaufschrift haben. Jedes Buch soll seine eigene Signatur haben, um es leicht zu erkennen; auf der inneren Seite aber soll die Signatur des Klosters eingetragen sein. Der Bibliothekar soll einen Katalog aller im Kloster vorhandenen Bücher besitzen, wobei die Autoren der verschiedenen Fächer in alphabetischer Ordnung abteilungsweise aufzuführen sind. Auch soll er jedes Jahr durch den Subdekan vom Dekan die Erlaubnis erbitten, dass einige nützliche und geistliche Bücher angekauft werden, besonders Schriften von Kirchenvätern, damit so allmählich die Bibliothek anwachse und zum Nutzen des einzelnen besser eingerichtet werde[1]. Schliesslich mag es noch gestattet sein, die in den Reformstatuten festgesetzte Tagesordnung mitzuteilen. Um 4 Uhr morgens wird aufgestanden und um ½5 Uhr die Matutin und die damit verbundenen Gebete verrichtet. Von ½6 bis gegen 6 Uhr Betrachtung, um 6 Uhr die Frühmesse, dann die Prim. Von da bis 8 Uhr und an Fasttagen bis 9 Uhr widmet man sich der geistlichen Lesung oder anderen Privat- oder Schulstudien je nach Erlaubnis oder Anordnung der Oberen. In der Zwischenzeit werden gewöhnlich die Privatmessen gelesen in der vom Subdekan festgesetzten Reihenfolge. Um ½9 Uhr resp. ½10 Uhr findet die Konventmesse statt, vor dieser die Terz, nach der Konventmesse Sext und Non. Um 10 Uhr findet das Mittagsmahl statt, an Fasttagen jedoch um 11 Uhr. Nach dem Mittagstisch findet Rekreation

[1]) Im allgemeinen wurden für die Sakristei und Bibliothek zusammen 200 fl. jährlich verausgabt, die aber später auf 800 fl. erhöht wurden. Über die Anschaffung einzelner Werke geben die noch vorhandenen Stiftsrechnungen einigen Aufschluss.



statt bis 1 Uhr; hierauf folgt Lesung oder Studium oder Handarbeit unter Stillschweigen. Um 3 Uhr wird die Vesper gehalten, und von da bis zum Kompletorium ist Stillschweigen zu beobachten. Um 5 Uhr findet das Abendmahl (Coena) statt, hierauf folgt Rekreation bis $^{1}/_{2}$8 Uhr. Dann wird die lauretanische Litanei und die zu allen Heiligen und Ave Maris stella gebetet und die übrige Zeit bis 8 Uhr auf geistliche Lesung verwendet. Von 8 Uhr bis 8$^{1}/_{4}$ Uhr findet die Gewissenserforschung statt, worauf alle sich zur Ruhe begeben, so zwar, dass bis $^{1}/_{2}$9 Uhr ohne spezielle Erlaubnis des Dekans niemand mehr ausser Bett gefunden werde[1]).

Wie die vorstehenden Reformdekrete von den Stiftsherrn in Berchtesgaden aufgenommen wurden, darüber besitzen wir zunächst nur einen offiziellen Bericht von dem Generalkommissär, dem Propste Bernhard von St. Zeno, welcher unter dem 4. Februar 1636 über den Erfolg seiner Thätigkeit an den Kurfürsten von Köln schrieb[2]). Im Eingang erinnert der Propst an eine frühere Äusserung des Kurfürsten, dass, wenn man im Stifte Berchtesgaden reformieren wolle, nicht nur das alte Wesen ausgebessert, sondern das Werk von neuem „erhebt" werden solle. Er berichtet sodann, dass die Reformation im Stifte, mit welcher er betraut worden sei, einen guten Fortgang nehme. Allerdings die Alten (Johann Adam Raizenstein, Piesser und Seiboldsdorf) hätten sich ganz davongezogen und das Stift quittiert[3]), die andern aber, Dechant Reinhofer und Rosenbusch, akkommodieren und schicken sich noch voll in die Reformation, thun auch alles, was die Reformation erfordert und die neuen aus anderen reformierten Klöstern dahin gebrachten Patres anordnen und befehlen. Der Kurfürst möge verordnen, dass gute Jungen von Adel oder wie es sonst ihm beliebe, die Beruf zeigen, aufgenommen werden, die in Zukunft dem Stifte von Nutzen sein werden. Dieses Schreiben beantwortete unter dem 13. Februar 1636 Albrecht, Pfalzgraf bei Rhein, Bruder des Kurfürsten. Er freut sich mit seinem Bruder, dass die Reformation einen guten Fortgang habe. Bezüglich der Aufnahme junger Leute könne der Erzbischof jetzt nichts thun, da seine Stifte fast alle ruiniert und de facto mit beharrlicher Einquartierung und in andere Wege unermesslich bedrängt seien. Sie sollten selbst um taugliche subjecta in Bayern, Salzburg oder anderwärts sich umsehen und sie dem Kurfürsten in Vorschlag bringen; sie wollten dann solche nicht ausser acht lassen. Denn einen jeden Armen von Adel, von dem nicht wohl zu hoffen, dass er reussieren und dem Stifte wohl anstehen möchte, anzunehmen, wird nicht rätlich noch thunlich sein[4]). Mit diesem Bescheid hängt es wohl zusammen, wenn in einer späteren Verordnung vom 23. November 1639, die wir gleich nachher zu erwähnen haben werden, gesagt wird: „Die Aufnehmung der Novizen soll der Superior mit dem Commissario generali reformationis, so der Zeit Herr Bernardus, Propst bei St. Zeno, und mit dem Kapitel konsultieren, alsdann dessen Ihrer kurfürst-

[1]) De ordine totius diei. l. c. fol. 23 b.

[2]) Kgl. Reichsarchiv zu München. Stift Berchtesgaden II K. 3 Nr. 97.

[3]) Über die den Genannten zuteil gewordene päpstliche Dispens siehe unten.

[4]) Kgl. Reichsarchiv ebenda.

lichen Durchlaucht neben des Novitii Qualität und dessen Herkommen unterthänigst berichten und der Resolution erwarten, sonderlich soll Superior dahin sehen, dass er von gutem Herkommen, doch aber die virtutes et doctrinam mehrer beobachten"[1]).

Wie wir oben gesehen haben, war die Durchführung der Reform auf dem Wege versucht worden, dass man aus anderen reformierten Klöstern Mitglieder nach Berchtesgaden brachte. Dass aber trotzdem erhebliche Schwierigkeiten in der Folge entstanden, geht schon aus einer Notiz hervor, die wir in der mehrfach schon erwähnten Urkundensammlung von St. Zeno antreffen. Hier heisst es nämlich: „Nachdem diese Statuten am bestimmten Tag und Jahr übergeben waren, begann zwar die Reformation, aber wegen sehr vieler dagegen unternommener Winkelzüge war es notwendig, die Kanoniker oder Religiosen von der Vermögensverwaltung zu trennen, sodass sie nicht länger von der Verfügung der weltlichen Beamten abhingen. Dieser sehr kluge Plan unseres Propstes wurde mit Zustimmung des Kurfürsten von Köln am 23. November 1639 ins Werk gesetzt"[2]). Die Hauptänderung in der Verwaltung bestand darin, dass ein Superior aus der Zahl der Kapitularen aufgestellt wurde, welchem auch die Kapläne, Pfarr- und Kirchendiener untergeben waren, der für den Unterhalt der Stiftsherren zu sorgen hatte[3]), wofür er von der Hofmeisterei (dem fürstlichen Rentamt) bestimmte Bezüge teils in Geld, teils in Naturalien erhielt. Letztere hatte jährlich 3000 fl. bar, ausserdem 200 Eimer Wein, eine bestimmte Quantität Wildbret und Fische für den Unterhalt der Kanoniker abzuliefern. Das Dienstpersonal sollte ebenfalls vom Superior seine Bezüge empfangen, wofür ihm von der Hofmeisterei jährlich 1000 fl. angewiesen wurden. Diese Vereinbarungen wurden unter dem 23. November 1639 vom Propst Bernhard von St. Zeno und dem Hofmeister (Rentmeister) Christoph Göbel von Hofgiebingen unterzeichnet.

Um die Durchführung der Reform im Stift zu sichern, wandten sich der Kurfürst Ferdinand und das Kapitel an den damaligen Papst Urban VIII. mit der Bitte, die Reformstatuten zu bestätigen. Im Jahre 1642 sollte in der That diese Bestätigung vollzogen werden, doch starb Urban, noch ehe die Ausfertigung der betreffenden Bulle erfolgt war (1644). Erst sein Nachfolger Innocenz X. erliess die Konfirmationsbulle unter dem 15. September 1644, worin er den Offizial der Erzdiözese Salzburg mit der Durchführung der reformierten Statuten beauftragte[4]). Im Eingang des umfangreichen Schreibens wird auf den Verfall des Stiftes hingewiesen, der etwa seit 1303 sich bemerklich gemacht habe, besonders auf die Distributionen in Naturalien und Geld, die eingerissen seien, und für welche das Stift von Sixtus IV. eine Bestätigung zu erlangen gewusst hätte.

---

[1]) Acta Mon. S. Zen. conc. fol. 27 b sq.

[2]) Acta Mon. S. Zen. conc. fol. 24 b.

[3]) Es waren damals acht Kapitularen vorhanden, ausserdem zwei weltliche Kapläne.

[4]) Die Bulle befindet sich im kgl. Reichsarchiv zu München unter den Berchtesgadener Akten Faszikel 66. Eine Abschrift derselben enthalten die mehrerwähnten Acta Mon. S. Zen. conc. fol. 27 a sq.



Alle Bande der klösterlichen Ordnung hätten sich gelöst, die Kanoniker sogar von dem Namen Religiosen oder Klosterbrüder nichts mehr wissen wollen, ihre Einkünfte für ihre Verwandten und Freunde, unstandesmässigen Besitz, Pferde, Hunde und andere weltliche Begehrlichkeiten verwendet. Der Erzbischof Ferdinand sei von Anfang an entschlossen gewesen, eine Wiederherstellung der Disziplin herbeizuführen, doch durch den grossen Klosterbrand von 1596 sei die Sache verzögert worden. Der erste Versuch, durch einen Kommissär aus einem andern Kloster, der junge Adelige zu diesem Zwecke aufgenommen hatte, die Reform des Klosters herbeizuführen, scheiterte an dem Widerstand der Stiftsherrn. Um diesen Widerstand, den auch spätere Kommissäre fanden, zu brechen, habe Ferdinand den Bischof von Osnabrück Franz Wilhelm mit der Durchführung der Reformation unter Beiziehung einiger Prälaten aus demselben Orden beauftragt, die dann am 25. August 1635 die Grundlage hierfür geschaffen hätten. Diese Reformation habe denn auch der grössere Teil des Kapitels angenommen. Namentlich sei jetzt alles Sondereigentum im Kloster aufgehoben und die diesbezüglichen Privilegien Sixtus' IV. (vom Jahre 1473) hätten keine Geltung mehr. Diejenigen Kanoniker, welche sich der Reform nicht fügten, dürften das Kloster verlassen, jedoch seien sie an ihren Stand gebunden, und ihr Vermögen falle nach ihrem Tode dem Stifte anheim. Der Papst erteile hiermit die schon unter seinem Vorgänger Urban VIII. nachgesuchte Bestätigung der Statuten. In Zukunft solle niemand in das Stift aufgenommen werden, der nicht die eingeführte Reform zu beobachten verspräche.

Die in solcher Weise durch den Kurfürsten Ferdinand energisch eingeleitete Reform scheint indessen bald wieder zum Stillstand gekommen zu sein, umsomehr als derselbe durch die Fortdauer des Krieges in grosse Not geriet, sodass er öfters vom Stifte Geldsendungen beanspruchte [1]). Sein Nachfolger Max Heinrich, Herzog von Bayern und Kurfürst von Köln (1650—1688), sah sich trotz seiner reformfreundlichen Tendenzen [2]) zu mehrfachen Konzessionen gegen die Stiftsherrn genötigt; so erhielten die Kapitularen 1671 wieder Zulagen an Geld und weissem Bier; dagegen wurde ihr weiteres Ansuchen, statt des bisherigen weisswollenen Habits einen solchen von schwarzer Farbe tragen zu dürfen, zurückgewiesen [3]). Welche Tendenzen im Kapitel wieder herrschend geworden waren, zeigt besonders die Wahlkapitulation, welche im Jahre 1685 der Kurfürst Max Emanuel von Bayern im Namen seines noch nicht 14 Jahre alten Bruders Joseph Klemens unterzeichnen musste, um die Wahl desselben zum Koadjutor im Stifte Berchtesgaden durchzusetzen [4]). In dieser aus 23 Punkten bestehenden Kapitulation wurde u. a. dem Kapitel ein Anteil an der Handhabung der Justiz und der weltlichen Regierung zugesichert, ausserdem ver-

[1]) Koch-Sternfeld, a. a. O. III, 25.

[2]) Ley, Kölnische Kirchengeschichte S. 559 ff.

[3]) Koch-Sternfeld, a. a. O. III, 30 ff.

[4]) Der Wortlaut der Wahlkapitulation findet sich in den Berchtesgadener Urkunden des Reichsarchivs zu München Faszikel 5.



sprochen, dass der neue Koadjutor keinen Commissarius perpetuus in spiritualibus mehr aufstellen wolle. Für den Fall einer notwendigen Visitation würde er einen Delegierten von seinen Leuten aufstellen, aber keinen von einem „unbefreiten Kloster" mehr als Visitator schicken[1]. Wir sehen hieraus, wie unbeliebt die Bevormundung war, welche infolge der durch Kurfürst Ferdinand eingeführten Reform die Stiftsherrn von Berchtesgaden seitens des Propstes von St. Zeno als des Generalkommissärs eine Zeit lang sich hatten gefallen lassen müssen. Da das Kapitel die Hälfte alles Einkommens beanspruchte, so versprach der Koadjutor „zu einem Äquivalent über das, was ihnen von unserm Herrn Vetter vorher schon ausgezeigt und addiert worden", jedem Kanonikus zur freien Verfügung jährlich 100 fl. Für die Gäste, für den Extratrunk und für Messwein wurden dem Stifte 50 Eimer Wein (25 Eimer Kloster-Neuburger und 25 Eimer Kremser Wein) angewiesen, ferner noch 20 Eimer Bier. Jeder Kanonikus sollte jährlich 50 Stück Saiblinge vom Bartholomäsee, das ganze Kapitel aus dem gleichen See einen Zentner Hechte erhalten. Ausserdem wurden letzterem noch 4 Scheffel Weizen und 8 Scheffel Korn versprochen und für die Kirchenfabrik und Bibliothek 800 fl. jährlich bewilligt. Statt gewisser Abgaben, welche das Kapitel beanspruchte, (die sogen. Oblaystiften u. a.) wurde eine jährliche Pauschale von 500 fl. genehmigt. Alle übrigen Einkünfte sollten dem Administrator gehören und entweder in natura abzuliefern oder durch die „Offiziere" (Beamten) zu verrechnen sein. Wie weit man von dem Begriffe der klösterlichen Armut sich bereits wieder entfernt hatte, zeigt eine weitere Bestimmung in der Wahlkapitulation (Nr. 15). Hier heisst es nämlich: „Bezüglich des Tragens des schwarzen Habits und Dispensation bezüglich des Geldes, das die Kapitularen von ihren Verwandten oder sonst honeste bekommen, wolle der Koadjutor in Rom eine solche Dispensation zu erwirken suchen salva tamen obligatione voti" (!).

Solche weitgehende Versprechungen, wie sie Max Emanuel namens seines Bruders anbot, bewogen das Kapitel denn auch diesmal, auf die freie Wahl eines Propstes zu verzichten und wiederum einen auswärtigen Fürsten trotz aller dagegen sich erhebenden Bedenken als ihren Herrn anzunehmen. Aber gerade mit dem Kurfürsten Joseph Klemens, der im Jahre 1688 nach Bestätigung der schon früher von seinem Bruder abgeschlossenen Wahlkapitulation die Regierung des Stiftes übernahm, geriet das Kapitel in einen schweren Konflikt, der erst mit dem Tode des Kurfürsten 1723 endigen sollte. Die Geschichte dieses Streites wird uns im folgenden zunächst beschäftigen. —

Um dem starken Drucke, welchen die Übermacht des bayerischen und kölnischen Kurfürsten auszuüben vermochte, einigermassen zu begegnen, schlossen sich jetzt die Stiftsherrn zur Wahrung ihrer Interessen enger aneinander durch Einführung einer Eidesformel, wornach jeder sich verpflichten sollte, nur für die Interessen des Stiftes einzutreten und über alle geheimen Beschlüsse desselben und inneren Vorgänge im Stifte (namentlich etwaige

[1]) Das Stift Berchtesgaden war exemt und unmittelbar dem päpstlichen Stuhle untergeordnet.



Dissidien) strengstes Stillschweigen zu beobachten. Diese nicht unbedenklich lautende Eidesformel stammt vom 17. November 1694 [1]).

Bei solchen Tendenzen dürfte die im folgenden Jahre dem Kapitel eröffnete Bulle Innocenz' XII., der allen Stiften Wahlkapitulationen und ähnliche Missbräuche untersagte, wenig Eindruck hervorgebracht haben. Das Kapitel, das bereits gänzlich mit den Grundlagen des klösterlichen Lebens gebrochen hatte, fühlte immer mehr die Unhaltbarkeit der bestehenden Zustände [2]), und so erschien ihm schliesslich der Ausweg als der beste, die Umwandlung des regulierten Chorherrnstiftes in ein weltliches Kollegiatstift anzustreben. Schon im Jahre 1685, als Max Emanuel von Bayern mit ihm wegen der Koadjutorie seines Bruders verhandelte, hatte er sich erboten, in Rom für die Verwirklichung dieses Planes seine Unterstützung geben zu wollen; doch hatte damals noch das Kapitel dieses Ansinnen mit Dank abgelehnt [3]). Im Jahre 1700 aber, da die Geldverlegenheiten sich mehrten und der Kurfürst von Köln gegen das frühere Versprechen vom Jahre 1693 sich weigerte, einen Teil seiner Bezüge dem Stifte zu überlassen, und nur mittelbar durch den Münchener Hof mit demselben verkehrte, tauchte der Plan der Säkularisation neuerdings auf, und suchte man nun auf diplomatischem Wege dieses Ziel zu erreichen [4]). Während der Kapitular Graf Leubelfing, wenn auch zunächst in einer anderen Angelegenheit, als Gesandter nach Rom geschickt wurde, wandte sich das Kapitel am 20. Dezember 1700 an den Kurfürsten Max Emanuel von

[1]) Den Wortlaut derselben siehe bei Koch-Sternfeld, a. a. O. III, 36, Anm. Eine deutsche Formel auch im Pfarrarchiv zu Berchtesgaden, Faszikel: Informatio in iis quae sunt facti temporalis. Varia extracta ex reformatione commissarii, Nr. 20.

[2]) Beachtenswert erscheint in dieser Beziehung ein Brief des damaligen Administrators Max Heinrich von Köln an seinen Vetter, den Kurfürsten Max Emanuel von Bayern, vom 10. Oktober 1686. Er sagt hier: „weilen sich auch die Berchtesgadischen Sachen von einigen Jahren her in ziemlich verwirrtem und zwar solchem Stande befinden, dass darin gleichsam ein ganz neuer Boden gelegt werden muss", so würde er es gern sehen, wenn der bayerische Kammerdirektor Widmann in den nächsten Weihnachtsferien auf vierzehn Tage dorthin gehen dürfte, um daselbst das eine oder andere seiner Intention gemäss einzurichten. Dies genehmigte Max Emanuel unter dem 9. November 1686. (Kgl. Staatsarchiv München, Fragmente von der kurkölnischen Korrespondenz von 1686.)

[3]) Koch-Sternfeld, a. a. O. III, 32. Im geh. kgl. Hausarchiv zu München findet sich ein leider undatiertes Projekt einer Säkularisation des Stiftes, das vermutlich von einem bayerischen Hofjuristen abgefasst ist, aber möglicherweise schon um 1570 entstand. Es wird hier vorgeschlagen, aus den Einkünften des Landes Berchtesgaden ein Stift bei Hof oder doch in einer „vornehmen" Stadt zu errichten, für welches die bayerischen Fürsten das Patronat haben sollten, was durch eine Reihe von Gründen plausibel gemacht wird. Einen Teil der Einkünfte könnte man auf ein Seminar in Ingolstadt verwenden, ein Teil könnte auch der dortigen Hochschule „zugelegt" werden. „Man wollte dann", fährt das Gutachten fort, „das meiste auf ein Secundogenitum und in Mangel desselben dazu stiften, dass allwegen ein vornehmer Prälat beim neuen Stift sein soll, und dass vornehmen und geistlichen Leuten pensiones wie in Spanien gegeben würden. Es wäre dem geistlichen Stand eine grosse Zier, wenn allwegen einer von den bayerischen Fürsten geistlich wäre." (Geh. kgl. Hausarchiv Act. Nr. 609, XXV.)

[4]) Siehe Koch-Sternfeld, a. a. O. III, 39.



Bayern mit der Bitte, dass er gemeinsam mit seinem Bruder Joseph Klemens für die Säkularisation des Stiftes in Rom thätig sein möchte. In der Motivierung des Gesuches wurde hervorgehoben, dass jeder Kanoniker aus den Abgaben der Grundholden ein genügendes Einkommen besitze; sie hätten auch die Befugnis, letztwillig zu verfügen, wären an keine Klausur gebunden und nicht an strenge Gelübde und hätten keine besondere Verpflichtung bezüglich der Seelsorge. Die Reformation vom Jahre 1644 wäre ihnen nur durch päpstliche Bullen aufgedrungen worden, welche missgünstige Prälaten durch einseitige Visitationsberichte zu erlangen gewusst hätten. Sie beriefen sich weiterhin darauf, dass sie zwar die alte Gelübdeformel beibehalten hätten, dass aber jeder Kanoniker eigenes erspartes Vermögen besitze, auch jeder seinen Geschlechtsnamen und sein Wappen beibehalte, dass sie keine klösterlichen Übungen hielten und die Regel des hl. Augustin nur im weitesten Sinn („laxissime sumpta") befolgten. Auch die exemte Stellung des Stiftes, dessen Propst eine quasiepiskopale Jurisdiktion besitze, machten sie geltend. Als Gegenleistung boten sie an, wieder einen bayerischen Prinzen als Koadjutor zu wählen und in Zukunft vor allem „geborne bayerische Patrioten" mit Beibehaltung der Adelsprobe in das Stift aufzunehmen[1]). Der Kurfürst zeigte sich in seiner Antwort sehr geneigt, dem Ansuchen der Berchtesgadener Stiftsherrn zu entsprechen, und schrieb an den vorhin erwähnten Kapitularen Grafen v. Leubelfing, dass derselbe mit dem Geheimen Rat Mayer darüber an einem dritten Orte konferieren sollte[2]). Die Angelegenheit geriet aber wegen des Ausbruches des spanischen Erbfolgekrieges, in welchem die beiden wittelsbachischen Fürsten eine für sie so verhängnisvolle Rolle spielten, wieder ins Stocken. In der Folge entstand nun aber ein schwerer Konflikt zwischen dem Stifte und seinem Propste zunächst dadurch, dass der Kurfürst Joseph Klemens, der durch die Kriegsereignisse bald in arge Bedrängnis geriet und seiner Besitzungen verlustig erklärt wurde, seinen Rat und Gesandten am Reichstag, den Domdekan von Regensburg J. W. Egon Freiherrn v. Neuhaus, mit einer Art von Oberaufsicht über das Stift betraute, wogegen sich das Kapitel hartnäckig sträubte. Unbekümmert um die Dekrete des Domdekans nahm es vielmehr jetzt selbst die Regierung des Landes in die Hand[3]). Es geschah wohl auf Betreiben des Freiherrn v. Neuhaus, dass der Kurfürst selbst inmitten des Kriegslärmes den Zuständen in Berchtesgaden seine Aufmerksamkeit zuwandte. In den Jahren 1709 und 1710 liess er eine Untersuchung im Stifte vermutlich durch Neuhaus anstellen. Nach dem vorliegenden Protokolle (Inquisitio super negligentiis, quas Canonici

[1]) Kgl. Staatsarchiv München, Faszikel: Berchtesgadener Akten vom Jahre 1720. K. schw. 85/13. Das Schriftstück ist auch bei Koch-Sternfeld III, 39 ff. mitgeteilt.

[2]) Siehe kgl. Kreisarchiv München M. F. Verz. 7, Faszikel 18, 34 g. Nach einer hier mitgeteilten Notiz sicherte Max Emanuel in einem Briefe aus Brüssel vom 12. Januar 1701 dem Stifte seine Unterstützung zu; das Schreiben an Leubelfing ist hier vom 29. April 1700 datiert, was jedenfalls unrichtig ist. Der Wortlaut der Briefe ist leider nicht mitgeteilt.

[3]) Koch-Sternfeld, a. a. O. III, 42 ff.

Regulares Berchtesgadenses circa spiritualia commiserunt [1]) ergaben sich teilweise arge Misstände. Die Tagzeiten, heisst es hier, würden zwar gehalten, aber wenn gerade der Hebdomadar (d. h. jener Chorherr, welcher für eine Woche den Chor zu leiten hatte) wegen vorausgegangener nächtlicher Zecherei verschlafe, dann müsste ein Kaplan seine Stelle versehen. Die Kanoniker v. Rehling und v. Freiberg (die überhaupt am schwersten kompromittiert erscheinen) kämen selten in den Chor. Die Ordenskleidung werde nur vom Dekan und vom Kanonikus Piesser getragen, die übrigen bedienten sich der Kleidung von Weltgeistlichen. Rehling und Freiberg speisten gewöhnlich auf ihren Zimmern oder mit den Frauen der Beamten. Die Tischlesung werde selten und zwar von einem Kaplan gehalten; die Ordensregel sei in Vergessenheit gekommen, der Gehorsam gegen den Dekan sehr gering, besonders bei Rehling und Freiberg. Auf Reisen trügen die beiden Letztgenannten weltliche Kleider und liessen sich die Haare pudern. Das Ordensabzeichen (Sarotium) trügen nur der Dekan und Kanonikus Piesser genügend breit, die andern schmal und unter der Tunika; es herrsche auch unter den Kanonikern viele Zwietracht. Die klösterliche Zucht sei zerfallen; es thue so ziemlich jeder, was ihm beliebe. Rehling und Freiberg verkehrten beinahe täglich mit den Frauen der Beamten, besonders mit der Frau des Kanzlers Zeidlmayer; sie führen dieselben am Arm spazieren, fahren mit ihnen aus und tanzen mit ihnen auf der Hochzeit; die Kanoniker kneipen mit den Bauern im Wirtshaus in Unterstein, spielen Kegel mit ihnen, betrinken sich und kommen nachts 12 Uhr erst heim. Rehling fahre mit Frau Zeidlmayer auf die Dult nach Salzburg, komme spät nachts heim; er habe auch bei den Franziskanern trotz des Protestes des Superiors mit ihr gespeist und ihr den ersten Platz dort eingeräumt. Die Litanei und Gewissenserforschung am Abend sei ganz abgekommen.

Es mag dahingestellt bleiben, ob die von Neuhaus angestellte Untersuchung bei der zwischen ihm und den Stiftsherrn herrschenden Spannung mit voller Objektivität geführt worden ist; jedenfalls war es die Folge der ungünstigen Berichte, welche der Vertrauensmann des Kurfürsten aus Berchtesgaden an ihn sandte, dass derselbe am 30. Oktober 1712 eine acht Punkte umfassende „Ordination" an das Kapitel erliess [2]). Im Eingang bemerkt er, dass während des Krieges infolge seiner Abwesenheit im Stifte durch einige Kanoniker schwere Missbräuche und Ärgernisse aufgekommen seien, wie er zu seinem grossen Leidwesen erfahren habe. Deswegen erlasse er diese Dekrete, die aus dem kanonischen Recht und der Regel des hl. Augustin entnommen seien.

[1]) Es findet sich im kgl. geh. Staatsarchiv zu München, Faszikel: Berchtesgadener Akten vom Jahre 1720.

[2]) Neuhaus wusste später zu berichten, dass die Ordination im Beisein von zwei Augustinerpröpsten und des Beichtvaters des Kurfürsten vom letzteren verfasst worden sei. (Brief des Neuhaus an geistlichen Rat Unertl vom 20. November 1720 im Münchener Staatsarchiv, Faszikel: Berchtesgadener Akten de anno 1720 Nr. 112).



Die Kanoniker sind, so wird in der „Ordinatio“ eingeschärft, zum Gehorsam gegen den Dekan verpflichtet; dieser soll mit gutem Beispiel vorangehen und keinem Kanoniker gestatten, ausserhalb der Klausur zu wohnen. Ohne seine Erlaubnis dürfe keiner die Klausur verlassen, niemand über die erlaubte Zeit ausbleiben; Ungehorsame sollen mit acht Tagen strengem Zimmerarrest (Kost je nach Grösse des Vergehens) gestraft werden. Der Gottesdienst soll mit Andacht gefeiert werden und dabei keiner seinen Platz verlassen ohne Erlaubnis des Dekans; der Chor soll nötigenfalls abgesperrt und Laien der Zutritt zu demselben während des Gottesdienstes nicht gestattet werden. Mittag und Abend haben alle bei Tisch zu erscheinen; die Tischlesung soll regelmässig stattfinden, hernach ist Kolloquium gestattet, doch mit Vermeidung ungeziemender Reden, was auch während der folgenden Rekreation zu beobachten ist. Die Kleidung soll anständig lang und den Ordensregeln entsprechend sein. Keiner soll ohne Ordensabzeichen ausgehen oder durch seine Handlungen Ärgernis erregen. Wenn einer wegen Kopfleiden eine Perücke tragen müsse, soll sie kurz sein und mit Tonsur in der Mitte. Frauen haben keinen Zutritt zur Klausur; eine Unterredung mit ihnen ausserhalb der Klausur ist nur in dringenden Fällen mit Erlaubnis des Dekans gestattet. Vor dem Advent soll der Dekan die Tagesordnung festsetzen und dem Propst unterbreiten. Diese Verordnungen sollen im Kapitel angeschlagen und alle Monate vorgelesen, die Ungehorsamen dem Propste angezeigt werden, damit er sie zum Gehorsam zwinge[1]). Die Verhältnisse waren jedoch nicbt derartig gelagert, dass der Kurfürst mit dieser „Ordination“ durchzudringen hoffen konnte, umsomehr, als die Kanoniker von seinem Vertrauensmanne nichts wissen wollten. Erst als nach Beendigung des spanischen Erbfolgekrieges Kurfürst Joseph Klemens wieder in den Besitz seiner Länder gekommen war[2]), erschien auch für Freiherrn v. Neuhaus der geeignete Zeitpunkt, um dem Stift als Delegierter und Vertrauensmann des Kurfürsten seine Macht fühlen zu lassen. Im Auftrage desselben begab er sich im Mai des Jahres 1715 mit noch zwei anderen Kommissären (Dekanen von Augustinerstiften) nach Berchtesgaden, um dort eine Visitation zu veranstalten und die Verwaltung der bisherigen interimistischen Regierung in geistlichen und weltlichen Dingen zu untersuchen. Die Kommission fand natürlich überall die schreiendsten Misstände vor und berichtete auch in diesem Sinne nach Köln. Das bezügliche Protokoll datiert den Verfall der Klosterzucht von dem Zeitpunkt an, wo die Kanoniker eigenmächtig den weissen Ordenshabit ablegten und mit einem kurzen schwarzen vertauschten. Es sei vor allem notwendig, eine Anzahl tüchtiger Novizen in einem auswärtigen Augustinerkloster heranzubilden. Die vorhandenen sechs Kanoniker hätten übel gewirtschaftet, die 1688 angewiesenen Bezüge ad pompam et alias inordinationes et excessus verbraucht, ja noch Schulden gemacht. Die Tagzeiten würden, abgesehen von der Matutin, sehr vernachlässigt. Die

[1]) Die Ordinatio befindet sich im kgl. Staatsarchiv zu München, a. a. O. Letztere ist datiert Valentiae (Valenciennes), 30. Oktober 1712.

[2]) Durch Urkunde vom 20. Oktober 1714 aus Pressburg setzte Kaiser Karl VI. den Kurfürsten wieder als Propst von Berchtesgaden ein. Münchener Kreisarchiv M. F. Verz. 7, Faszikel 18, 34g.



Kanoniker hielten sich den grösseren Teil des Tages in ihren Gärten auf; die Tischlesung werde vernachlässigt, die Kanoniker speisten statt an separaten Tischen gemeinschaftlich an einem Tische (ohne Beobachtung der Sitzreihe). Unter der Woche und auch an den sogen. Rekreationstagen gehe jeder allein aus oder reite aus. Die Klausur werde seit einem Jahr wenig beobachtet, das Thor sei den ganzen Tag geöffnet, Frauen treten nach Belieben ein. Die 1688 für die Sakristei, Bibliothek u. s. w. angewiesenen 800 fl. seien nicht immer ihrer Bestimmung gemäss verwendet worden. Bezüglich der Kleidung der Kanoniker wird eine fortschreitende Verweltlichung konstatiert. Jetzt tragen sie, heisst es Nr. 14, auf weltliche Art kurze Kleidung, ausserdem gepuderte Haare, Perücken und Manschetten (manicae); ihre Kleidung bestehe in Hemden und offenen Röcken, in seidenen und damastenen Röcken und Mänteln (polliis, wohl für palliis). Bezüglich der Dienerschaft wird bemerkt, dass jeder Kanonikus seit einigen Jahren seinen eigenen Diener hat, der Livree in den Farben seines Herrn trägt, was zu vielen Unordnungen Anlass giebt. Die Kanoniker geben ihr Geld nicht mehr dem Dekan in Verwahrung, sondern jeder schaltet als Eigentümer nach Gutdünken damit; nach dem Tode des einen teilen die andern seine Habe unter sich; auch verkaufen sie ihr Weindeputat. Es sollte befohlen werden, dass jeder sein Geld zur Aufbewahrung dem Dekan übergebe, der es ihm nach und nach ad honestos usus zukommen lassen soll. Weiterhin wird im Protokoll daran erinnert, dass der vor drei Jahren verstorbene Kanonikus Lambershaim in einem Jahre 14000 fl. verbraucht habe[1]). Die Einkünfte Berchtesgadens, die dem Kurfürsten von Köln jährlich mindestens 20000 fl. brachten, was für die Jahre 1704—1714 200000 fl. ausmache, haben die Kanoniker nicht bloss gänzlich verschleudert, sondern auch noch Schulden von vielen Tausend Gulden kontrahiert, obwohl während des letzten Krieges nur einmal Soldaten bei ihnen im Winterquartier gelegen seien; im übrigen hätten sie keine Plünderung erlitten und keine Kontribution geleistet.

Trotz des kurfürstlichen Verbotes von 1712 bezüglich des Betretens der Klausur seitens der Frauen, was auch der jetzige Dekan vor zwei Jahren eingeschärft habe, fände doch fortwährend ein vertraulicher Verkehr mit den Frauen von Berchtesgaden statt, und die Kanoniker machten mit ihnen Fahrten auf dem Bartholomäussee. Zwei Kanoniker hätten sich mit einer gewissen Frau (vermutlich der Gattin des Kanzlers Zeidlmayer, siehe oben) sehr verdächtig gemacht, indem einer für sie Zehrung bezahlte und öffentlich innerhalb und ausserhalb der Klausur mit ihr ging; sie sei auch öfter in die Klausur gekommen. Sie befinde sich zwar gegenwärtig nicht mehr in Berchtesgaden, wolle aber einem Gerüchte zufolge dorthin zurückkehren; man sollte daher streng gebieten, dass diese Frau in Berchtesgaden nicht mehr geduldet würde[2]).

[1]) Über die Haltung dieses Kanonikus siehe Koch-Sternfeld, a. a. O. III, 43. 44, wo er aber „Lampfrizheim" heisst. Da er am kaiserlichen Hofe zu Wien gegen Neuhaus thätig war, zog er sich dessen Hass zu, daher solche Anschuldigungen mit Vorsicht aufzunehmen sind.

[2]) Protokoll der im Mai 1715 von der kurfürstlichen Kommission über die Temporalia und Spiritualia, die Klosterzucht und Exzesse angestellten Untersuchung, im kgl. geh. Staatsarchiv München, Faszikel: Berchtesgadener Akten vom Jahre 1720.



Als die nächste Wirkung dieses Visitationsberichtes erscheint das Reformdekret, welches der seit Beendigung des Krieges die kirchlichen Interessen eifrig fördernde Kurfürst Joseph Klemens[1]) unter dem 27. Juni 1715 von Bonn aus erliess und der Domdechant Freiherr v. Neuhaus am 8. Juli dem Kapitel eröffnete. In demselben wurde gefordert, dass die Kanoniker bei allen kirchlichen Tagzeiten zu erscheinen, die tägliche Meditation und geistliche Lesung vorzunehmen, worüber der Dechant sich zu vergewissern habe, der täglichen Chormesse beizuwohnen und bei ihr wie bei der Prim mitzusingen hätten. Zugleich wurde die Klausur neuerdings streng eingeschärft und verlangt, dass unnötige Ausgänge vermauert werden sollten. Auch dürfte kein Kanoniker einen Garten für sich ausserhalb der Klausur haben. Frauen wurde der Eintritt in die Klausur bei Strafe der Exkommunikation, die ipso facto inkurriert würde, verboten. Auch sollte den Kanonikern nicht gestattet werden, auf dem „Baertelmäsee" oder anderswo mit dergleichen Personen sich lustig zu machen, oder den Wein, den sie an ihren Portionen ersparen, dahin zu verwenden. Die Kanoniker sollten bei Tisch vorlesen, ausgenommen den Dekan und den Senior; nachher ist eine 1½stündige „ehrliche" Rekreation innerhalb der Klausur, bei gutem Wetter zuweilen ein gemeinsamer Spaziergang gestattet, doch so, dass die Vesper zur gewöhnlichen Stunde nicht versäumt werde. Nach dem Abendessen und der darauf folgenden Rekreation soll in der Hauskapelle die Litanei gebetet, das „Examen" daselbst gemacht und hierauf das Silentium beobachtet werden. Die für die Kirchenfabrik, Paramente und die Bibliothek bestimmten 800 fl. sollen vom Hofmeister nach Verordnung des Dekans verwaltet werden. Bezüglich der Kleidung der Kanoniker wurde verordnet, dass sie innerhalb der Klausur lange, schwarze Kleider, keine Chorröcke mit grossen, breiten Spitzen noch Talare tragen und dem 1712 in diesem Betreff erlassenen Reglement unverbrüchlich nachleben sollten. Auf Reisen wie in der Klausur soll das weisse Ordensabzeichen in der Breite von drei Fingern öffentlich getragen, auf der Reise nur schwarze Kleider gebraucht werden. Die gefärbten, damastenen, seidenen und andere den Kanonikern unanständige Kleider seien den Kommissären des Kurfürsten noch vor ihrer Abreise bei Strafe der Suspension auszuhändigen[2]). Es wurde weiterhin als unstatthaft erklärt, dass jeder Kanonikus einen besonderen Diener habe und dieser einen eigenen Schlüssel zur Pforte besitze; nur der Dechant soll einen eigenen Diener haben, den übrigen sollen die „Ordinari Convents Diener" (Pförtner, Gärtner, Schneider) aufwarten. An Sonn- und Feiertagen sollen die Kanoniker levitieren und die Kapläne nicht vom Beichtstuhl und sonstigen Funktionen abhalten. Mit Rücksicht auf die grosse Seelenzahl der Pfarrei Berchtesgaden, „die sich auf etlich tausend Personen belaufe", will der Kurfürst

[1]) Zur Charakteristik des Kurfürsten, der in der früheren Periode seiner Regierung selbst sehr reformbedürftig war, siehe K. A. Ley, Die kölnische Kirchengeschichte S. 577, 579 ff.

[2]) Neuhaus berichtet später, dass seinerzeit der Dekan ihm alle seidenen Talare und buntgefärbten Kleider wie auch die Manschetten ausgeliefert habe. (Brief an Rat Unertl vom 20. November 1720 im Münchener Staatsarchiv, Faszikel: Berchtesgadener Akten de anno 1720 Nr. 112.)



die zwei Pfarrkapläne aus eigenen Mitteln unterhalten; den Chorkaplan aber haben die Canonici zu „salerieren", und durften sie auch noch einen zweiten anstellen, wenn sie wollten; übrigens sollen die Kapläne im Konvent speisen. Bezüglich der künftigen „Aufstellung" und Disziplin der Novizen wird weitere Entschliessung vorbehalten. Eine zweite Verordnung des Kurfürsten vom 30. Juni 1715 (publiziert in Berchtesgaden am 9. Juli) lautete dahin, dass der neu angestellte Kanzler Joseph Honorat Zöpf unter dem Präsidium des Dekans als Commissarii generalis neben den Kanonikern, welche nächstens dazu ernannt werden würden, den geistlichen Beratschlagungen jederzeit beiwohnen, dass ferner der P. Provinzial des Franziskanerordens einen in Theologie und kanonischem Rechte wohlbewanderten Pater in das Hospiz der P. P. Reformatorum (das Franziskanerkloster in Berchtesgaden) schicke, welchem zugleich das Poenitentiariat anzuvertrauen sei, der sich aber weder in weltliche noch sonst in andere Sachen einmischen soll, wie vormals P. Antonius Maendel zu Bayerns höchstem Missfallen gethan hat. Dem Baron v. Notthaft ist die jüngst verlangte Entlassung von seiner Regierungsratsstelle zu erteilen[1]) und den übrigen Kanonikern, welche sich bei den letzten Kriegszeiten eigenmächtig in den Rat eingeschoben, dessen Frequentierung künftighin zu verbieten und ihnen aufzutragen, dem Chor unausgesetzt abzuwarten. Die jedem Canonico regulari ad honestos usus jährlich bewilligten 100 fl. werden ihnen auch inskünftig akkordiert; doch sollten sie sowohl dieses als auch ihr anderes Geld bei dem Dekan deponieren. Die entlehnten Kirchengelder sollen baldigst zurückbezahlt werden (3980 fl.[2]). Eine weitere Entschliessung des Kurfürsten ebenfalls vom 30. Juni 1715 und von der kurfürstlichen Kommission publiziert zu Berchtesgaden unter dem 9. Juli 1715 zeigt vornehmlich die Tendenz, mit ordnender Hand in die weltliche Verwaltung einzugreifen, namentlich aber Ersparnisse in derselben zu erzielen. Unter anderem wird auch hier wieder bestimmt, dass der neue Kanzler Joseph Honorat Zöpf den weltlichen und geistlichen Beratschlagungen anzuwohnen habe. Zur Hebung des Salzsudes in Schellenberg und Fronreit wurde ein Hofmeister als Inspektor aufgestellt; im Kanzleipersonal wurden Ersparungen angeordnet, auch die Entlassung des Landschaftsmedikus und des Hofmeisters zu Kloster-Neuburg, sowie der zwei vom Kapitel zu Wien und München an-

[1]) Der Genannte war Mitglied des Kapitels und wurde dem Kurfürsten als der Reform abgeneigt bezeichnet. In der Folge trat er mit B. v. Maendel an die Spitze der Oppositiou. (Siehe unten.)

[2]) Die Verordnungen des Kurfürsten finden sich im Pfarrarchiv zu Berchtesgaden in einem Faszikel, welcher die Aufschrift trägt: Informatio in iis quae sunt facti temporalis. Varia extracta ex reformatione Commissari N. 4 (1—2. Extrakt). Der erste Extrakt ist mit Randbemerkungen versehen zugunsten der damals im Stifte bestehenden Observanz. Dieselben stimmen grösstenteils mit der weiter unten zu erwähnenden in Nr. 22 desselben Faszikels enthaltenen und für den Agenten in Rom bestimmten Information überein. — Die genannten Aktenstücke finden sich auch im Münchener kgl. geh. Staatsarchiv (Faszikel: Berchtesgadener Akten vom Jahre 1720), wo sie aber unter dem Titel „Ordinatio" vom 27. Juni 1715 ein Ganzes bilden. Doch ist hier die erste Verordnung vom 27. Juni in einigen Punkten etwas ausführlicher.



gestellten Agenten anbefohlen. Die Witwen- und Gnadengelder wurden neu geregelt, jedoch mit dem Beisatz, dass die Kinder solche nicht erhalten sollten. Die bisher bestehende Sitte, dass die Holzmeister jährlich den Kanonikern und Beamten eine sogen. Rekompens und Zählgelder „indebite" überreichten, wurde abgeschafft. Besonders einschneidend war folgende Verfügung: „Weil die mehreren Beamten unter der Administration des Kapitels unverdiente additiones und recompens genossen, wobei doch des fürstlichen Stifts Interesse vielfach beiseite gesetzt und zu grossen Schulden Anlass gegeben worden sei, so soll man den sämtlichen Beamten, ausser dem neu angestellten Kanzler, dem neuen Regierungshofrat, den vorhandenen Vikarien und weltlichen Priestern, Ehehalten und was täglichen Lohn bezieht, für das Jahr an ihren Besoldungen ein Drittel abziehen. Diese Ersparnisse sollen zur Schuldentilgung verwendet werden." Es ist begreiflich, dass diese Massregel böses Blut bei den Beamten und Bediensteten des Stifts hervorrief, und es ist auch eine ganze Reihe von Bittschriften, besonders von untergeordneten Bediensteten, an den Kurfürsten vorhanden, worin sie um Belassung der Bezüge nachsuchen, die durch die kurfürstliche Kommission ihnen abgezogen worden seien.

Dem gleichen Streben nach Ersparnissen entsprang die Verkürzung jener Bezüge an Naturalien, welche der Superior für die Verpflegung der Kanoniker erhielt. In einer noch erhaltenen Beschwerdeschrift beklagen sich letztere über die Knappheit der für die Sustentation des Kapitels angewiesenen Mittel (an Geld 6920 fl., dazu Lieferungen von Wein, Bier, Wildbret und Getreide). Nach Abzug aller sonstigen Ausgaben verblieben für die Haushaltung nur 3439 fl. 30 kr., womit man nicht auszukommen vermöchte.

An Bier habe man von dem früher stipulierten Deputat 20 Eimer, an Wein 75 Eimer abgezogen. Auch die Lieferung von Wildbret sei beschränkt worden, alles im Widerspruch mit den früheren Kapitulationen [1]).

Die im ganzen wohlthätigen Reformen in der weltlichen Verwaltung, welche gleichzeitig mit der Wiederherstellung der klösterlichen Disziplin ins Werk gesetzt werden sollten [2]), brachten durch die eben geschilderte Tendenz einer oft kleinlichen Sparsamkeit vielfach einen ungünstigen Eindruck hervor. Der Kurfürst sah sich übrigens veranlasst, auch den Besuch der Christenlehren seitens der Kinder einzuschärfen zur Bekämpfung des damals in Berchtesgaden noch stark verbreiteten Protestantismus [3]).

Zugleich mit den Reformdekreten richtete der Kurfürst am 30. Juni 1715 ein in sehr väterlichem Tone gehaltenes Mahnschreiben an die Berchtesgadener Stiftsherrn. Er habe es für nötig gehalten, bemerkt er im Eingang, eine Untersuchungskommission nach Berchtesgaden zu schicken, und von dieser einen ihm sehr missfälligen Bericht erhalten über die dort eingerissenen Miss-

[1]) Pfarrarchiv Berchtesgaden, Faszikel: Informatio etc., Nr. 6.

[2]) Näheres siehe bei Koch-Sternfeld III, 50 ff.

[3]) „Weil verlautet, es befänden sich viele heimliche Lutherische im Stifte und also die Jugend in christlicher Lehre von den Geistlichen und Vikaren zu erziehen ist, soll die Regierung die Eltern anhalten, ihre Kinder zur Christenlehre an den gewöhnlichen Tagen zu schicken, und soll Eltern wie Pädagogen überwachen." Berchtesgadener Pfarrarchiv, Faszikel: Informatio, Nr. 7, wo die obige Entschliessung vom 30. Juni 1715 sich findet.



bräuche, zu deren Abstellung er sich durch sein Amt verpflichtet fühle. Er wolle nichts mit Strenge ihnen abpressen, sondern sie möchten selbst ernstlich erwägen, welche Verpflichtungen sie durch das Ordensgelübde übernommen hätten, und ob sie nicht mehrfach davon abgewichen seien. In ihrer Todesstunde würde es ihnen grosse Angst bereiten, dass sie ein den Ordenssatzungen nicht entsprechendes Leben geführt hätten. Vor dem göttlichen Gerichte werde nur die Übereinstimmung ihres Wandels mit den heiligen Statuten ihr Trost sein. Er hoffe, sie würden nicht auf die Stimmen der zügellosen Feinde der Tugend, sondern auf seine Verbesserungsvorschläge hören; was er verlange, stehe ja im vollen Einklang mit dem Ordensgelübde. Schliesslich versichert er sie seiner Gunst und seines Wohlwollens, wenn sie die klösterliche Disziplin beobachten würden [1]).

Die Beschwerden, welche der Kurfürst gegen das Kapitel bezüglich der weltlichen Verwaltung erhob, finden sich zusammengefasst in einem Schreiben, welches sein Delegierter, Baron v. Neuhaus, unterm 11. Juli 1715 dem Kapitel eröffnete, und das noch in einem ins Lateinische übersetzten Auszug uns erhalten ist [2]).

Der Kurfürst habe, so wird hier ausgeführt, nach Wiederherstellung des Reichsfriedens infolge der ihm zugegangenen Berichte es für notwendig erachtet, in seinem Reichsstifte Berchtesgaden durch eine Kommission eine geziemende Untersuchung zu veranstalten. Zu seinem Schmerze habe sich dabei herausgestellt, dass das hiesige Kapitel zur Zeit, da es die weltliche Verwaltung des Stiftes geführt habe, die früheren rechtmässigen Ausgaben durch neue, überflüssige Einrichtungen, unverdiente Zulagen, masslos kostspielige Verbesserungen, überflüssige Remunerationen, grosse Pensionen, Bezüge und ungeziemend zugestandene Kompensationen, durch Gastereien und anderen masslosen Aufwand in verderblicher Weise zum höchsten Präjudiz des Stiftes und dem bittersten Missfallen des Kurfürsten nicht bloss überboten, sondern auch durch Aufnahme von so vielen verzinslichen Darlehen eine so unentschuldbare Schuldenlast angehäuft habe, dass ihre Abtragung fast unmöglich erscheine.

Wie die Kanoniker gegen diese Vorwürfe sich verteidigten, werden wir weiter unten sehen.

Unter dem 17. Juli 1715 beantwortete das Kapitel die Schreiben des Kurfürsten vom 27. und 30. Juni in sehr devoter Weise. Sie dankten für seine väterliche Sorgfalt und wünschten nichts mehr, als dass nicht in diesen unglücklichen Jahren von ihnen und ihren Vorfahren durch nicht geringe Verirrungen, die in grosser Zahl sich eingeschlichen hätten, dem Kurfürsten offenbare Ursache zu gerechtestem Missfallen gegeben worden wäre. Sie bäten um Verzeihung und versprächen, allen Verordnungen des Kurfürsten nachzuleben und sich der von ihm gesandten Kommission zu fügen. Nur in

[1]) Kgl. geh. Staatsarchiv zu München, Faszikel: Berchtesgadener Akten vom Jahre 1720.

[2]) Pfarrarchiv Berchtesgaden, Faszikel: Informatio, Nr. 3: Extractus Electoralium dispositionum injuriose capitulum attingens.



einigen Punkten bitten sie um Erleichterungen. Sie stellten das Ansuchen, ausserhalb der Klausur etwas kürzere Kleidung tragen zu dürfen, was ihnen Serenissimus schon früher zugestanden habe. Sie bitten ferner, dass ausser den Ordinarii famuli collegii noch weitere Diener angestellt werden dürften. Einen Schlüssel zum Thore habe kein Kanoniker mehr in Händen. Es möge ferner gestattet sein, dass sie wegen ihrer geringen Zahl an einem gemeinsamen Tisch nach der Zeit der Profess sitzend speisen dürften, da man so viel Tischgedeck für Einzeltische so schnell ohne grosse Kosten nicht beschaffen könne; die Tischlesung sollten die Kapläne und Novizen abwechselnd übernehmen, damit doch ein Unterschied zwischen diesen und den Kanonikern sei; doch wollten sie das Serenissimo anheimstellen. Was die jährliche und herkömmliche Rekreation am Barthelmäsee betreffe, so versprechen sie, allen unordentlichen Verkehr mit Frauen sorgfältigst zu vermeiden; sie bitten aber um die Gnade, dass die hiesigen Räte und Beamten, auch die Verwandten einzelner Kanoniker mit ihren Frauen in diesen Ferien sie besuchen dürften, wobei jeder strafbare Exzess vermieden werden soll. Doch stellten sie das alles demütigst Serenissimo anheim und bäten nur, der versprochenen väterlichen Huld recht lange geniessen zu dürfen[1].

Die Kanoniker scheinen mit ihrer Supplik keinen Erfolg erzielt zu haben; die vorhandenen Gegensätze steigerten sich vielmehr bald zum offenen Konflikte[2]. Als der Kurfürst von Köln Mitte Oktober 1715 persönlich in Berchtesgaden eintraf, um sich von der Durchführung seiner Anordnungen zu überzeugen, beklagten sich die Stiftsherrn über seinen Delegierten Freiherrn v. Neuhaus und die einseitige und übertreibende Berichterstattung voreingenommener Persönlichkeiten an den Propst. Diese Vorstellungen blieben aber offenbar ohne Eindruck, und so liessen die Kanoniker durch den Notar der Universität Salzburg, Hilzensauer, bereits am 21. Oktober dem Kurfürsten die Appellation an den römischen Stuhl insinuieren[3]. Unbekümmert

[1]) Kgl. geh. Staatsarchiv München, Faszikel: Berchtesgadener Akten vom Jahre 1720.

[2]) Vergebens wandte sich das Stift unter dem 3. September 1715 an den bayerischen Kurfürsten Max Emanuel, um „gegen die von der kurkölnischen Kommission vorgenommenen nachträglichen Veränderungen" Abhilfe zu erlangen. (Münchener Kreisarchiv M. F. Verz. 7, Faszikel 18, 34 g.)

[3]) Das hierüber vom Notar H. errichtete Instrumentum publicum ist vom 25. Oktober 1715 datiert (Pfarrarchiv Berchtesgaden, Faszikel: Informatio, Nr. 8). Er sagt im Eingang, der Dekan J. H. von Rehling und die übrigen Kapitularen hätten ihn am 21. Oktober in das Stift requiriert. „Als ich dort erschienen war, wurde mir am genannten Tage im Plenum des Kapitels specialiter proponiert, dass der gegenwärtige Administrator ... contra factam capitulationem, die Regeln St. Augustins und die bis jetzt tolerierten consuetudines in praejudicium, damnum et despectum des Capituli und Principatus durch repetite institutas commissiones ungeachtet verschiedener Demonstrationen Reformationen anstrebe, womit das Stift sich nicht zufrieden geben könne. Daher haben mich alle oretenus requiriert, die von allen eigenhändig unterschriebene insinuation facte ad judicem quemcunque superiorem querelae scriptotenus zu Handen des Administrators zu übergeben." Das habe er gethan und nach abends $8^1/_2$ Uhr die Insinuation durch einen kölnischen Beamten unmittelbar überreichen lassen. — An dem Rektor wie auch an dem Notar der Universität Salzburg fand das Kapitel bei seinem Widerstande gegen den Propst einen kräftigen Rückhalt (siehe unten).



um diesen Schritt des Kapitels setzte der Propst am 22. Oktober 1715 eine neue Kommission in zwei Abteilungen ein, an deren Spitze beide Male der den Kanonikern gründlich verhasste Freiherr v. Neuhaus stand, um die Spiritualia und Temporalia des Stiftes genauestens zu untersuchen. Unter den Kommissären befand sich auch der Beichtvater des Kurfürsten Joseph Klemens, P. Weex, und der Hofprediger P. Pistorini, beide dem Jesuitenorden angehörig. Sie sollten die einzelnen vernehmen, welche auch Gegenerinnerungen in geziemender Form vorbringen dürften, und an den Kurfürsten Bericht erstatten, damit derselbe beurteilen könne, ob seinen Verordnungen nachgelebt worden sei. Schliesslich wird die fürstliche Regierung in Berchtesgaden aufgefordert, der Kommission möglichst an die Hand zu gehen[1]). Das Kapitel seinerseits erhob „gegen die neuerliche Visitation oder Reformation Protest und Eventualappellation, für den Fall seitens der löblichen Kommission ein Decretum visitationis oder reformationis contra laudabiles consuetudines aut saltem non irrationabiles sollte konzipiert und promulgiert werden“[2]).

Im übrigen betrieben die Kanoniker ihre Angelegenheit in Rom mit allem Eifer und waren bedacht, ihren dortigen Agenten Galesius mit dem nötigen Beweismaterial für die Verteidigung ihrer Sache zu versehen. In dieser Hinsicht kommt vor allem eine umfangreiche „Informatio“ in Betracht, welche sie unterm 21. November 1715 nach Rom absandten. Die Kapitularen, welche sich hier auf das oben mitgeteilte Schreiben des Kurfürsten vom 11. Juli 1715 beziehen, das ihre weltliche Verwaltung angriff, verwahren sich zunächst gegen die Anklage, als hätten sie in Abwesenheit des Fürsten eigenmächtig in die Regierung des Stiftslandes sich eingemischt. Sie hätten vielmehr stets die Autorität desselben anerkannt, wenn auch nur stillschweigend mit Rücksicht auf die politische Lage[3]); durch den Fürsten seien sie ins Unglück gekommen. Die aus lauter Bayern bestehende weltliche Beamtenschaft in Berchtesgaden werde von den Gegnern mit Misstrauen betrachtet. Die Kanoniker seien bedacht gewesen, die Gefahr einer drohenden kaiserlichen Verwaltung abzuwenden. Gegenüber dem weiteren im Briefe des Kurfürsten vom 11. Juli 1715 erhobenen Vorwurf der Verschleuderung der Einkünfte wird darauf hingewiesen, dass der Krieg erhöhte Ausgaben mit sich gebracht, auch verschiedene Bauten, Unternehmungen für den Salzbetrieb, die Häufung von Kriminalprozessen, die Sicherung der Wege und Unterthanen, die Regulierung der Grenze, Seuchen und ansteckende Krankheiten hätten ebenfalls grosse Kosten verursacht. Die unverdienten Zulagen für die Beamten, die man ihnen ebenfalls zum Vorwurf machte, werden zunächst mit der Teuerung der Lebensmittel, besonders des Getreides, entschuldigt. Letztere müssten aus Nachbarprovinzen in diesen unfruchtbaren Felsenwinkel gebracht werden, was einen erheblichen Preisaufschlag mit sich bringe. Es wäre zu wünschen, dass Serenissimus einmal die Klagen der ministri hören könnte, denen er jetzt durch den unerbitt-

[1]) Pfarrarchiv Berchtesgaden, Faszikel: Informatio, Nr. 14.

[2]) Pfarrarchiv Berchtesgaden, Faszikel: Informatio, Nr. 18.

[3]) Der Kurfürst war infolge seiner Haltung im spanischen Erbfolgekrieg in die Reichsacht und aller seiner Länder verlustig erklärt worden.



lichen Baron v. Neuhaus den Bissen täglichen Brotes durch Abzug an der zukommenden Quote so grausam verbittert habe. „Ist es nicht zum Weinen, wenn ein verheirateter Beamter, der mehrere auswärts studierende Söhne zu versorgen hat, bloss eine Pension von 300 fl. bezieht?" Die kirchlichen Einkünfte hätten sie nicht dazu, um sie in erster Linie für sich selbst zu verwenden, sondern um den Willen des gegen jeden freigebigen Gottes zu erfüllen. Die kostspieligen Reisen, die ihnen ebenfalls vorgeworfen wurden, seien teils im Interesse des Stiftes, teils von einzelnen ohne Erlaubnis des Kapitels, welches nicht die Mittel dazu gegeben habe, unternommen worden. Wenn man übrigens von unnützen Reisen rede, so sei nicht zu verschweigen, dass nach Abschickung einer sehr kostspieligen Kommission der Administrator selbst mit grossem Gefolge und ungeheuren Kosten aus dem fernen Belgien nach Berchtesgaden gekommen sei, und während sie gehofft hätten, er würde einige neu erbaute Kirchen einweihen, habe er weder dies noch sonst etwas Nützliches gethan, sondern sei, nachdem er einmal gepredigt, einmal zelebriert und zweimal auf die Jagd gegangen, wieder über München nach Belgien gereist. Überflüssige Geschenke seien nicht gemacht worden, wie man ihnen gleichfalls vorhalte; nur die Wahlkommissäre oder Geschäftsträger des Stiftes hätten entsprechende Geschenke erhalten. Wenn andere ungebührliche Schenkungen da und dort gemacht worden seien, so hätten das zunächst die Finanzbeamten zu verantworten. Dass sie (die Kanoniker) den Beamten und Bediensteten allzuviel an Naturalbezügen hätten zukommen lassen, wird mit den schlechten Zeiten entschuldigt, die Leute könnten sonst nicht existieren; auch dem Kapitel habe man jüngst in massloser Weise Abzüge gemacht, an Wein 75 Eimer[1]). Was „die fortwährenden Gastereien" anlange, so seien die ordinaria convivia eine herkömmliche Belohnung des Personals. Wenn reichlichere Gastmähler auf Veranlassung der Beamten und auch der Wirte stattgefunden hätten, so hätten die Kanoniker ihrerseits öfters dagegen protestiert, und seien dafür die Beamten verantwortlich, die daran teilgenommen. Ausserordentliche Tafeln finden nur statt, wenn Gäste geladen oder zufällig anwesend sind. Ersteres sei selten der Fall gewesen und bei letzteren niemals ein bescheidenes Mass überschritten worden; übrigens gehöre das zu der in allen Klöstern üblichen Gastfreundschaft.

Die weitere Anklage, masslosen Aufwand gemacht zu haben, könnten sie in dieser Allgemeinheit nicht anerkennen; wenn aber die weltlichen Beamten solchen getrieben hätten, so falle diesen die Verantwortung zu. Die Kanoniker weisen besonders hin auf grossartige Unterschleife, welche sich die Kameralbeamten zum Schaden der fürstlichen Kasse erlaubt hätten. Was den Vorwurf anbelange, dass sie so viele Darlehen zu 5% aufgenommen hätten, so wird darauf hingewiesen, dass sie nur für den Unterhalt der im Stiftslande einquartierten kaiserlichen Truppen, die nur aus Schuld des Serenissimus ins Land gekommen seien, fortwährend Schulden zu machen genötigt waren (im ganzen 83 644 fl.). Sie könnten beweisen, dass nichts davon ohne

[1]) Siehe die obenerwähnte diesbezügliche Beschwerde der Kanoniker.



Notwendigkeit verausgabt worden sei; diese Kosten fallen also lediglich dem Serenissimus zur Last. Von diesen Schulden viel abzuzahlen, sei bis jetzt unmöglich gewesen. Schon der frühere Administrator Max Heinrich sei mit Hinterlassung von 10000 fl. Schulden gestorben. Dass noch so viel Rückstände vorhanden seien, daran tragen die obenerwähnten kostspieligen Auflagen und die Schleuderwirtschaft der Beamten die Schuld. Die Schuldenlast könne nicht eher beseitigt werden, als bis aus der Mitte des Kapitels ein Propst, der am Orte selbst residiere, erhoben werde. Es sei ja schrecklich, dass schon seit 125 Jahren alle Einkünfte des Stiftes nach Abzug des Allernotwendigsten von auswärtigen Fürsten ständig anderwärts verbraucht werden, dass nichts von geistlichen Gütern beim Tode der Administratoren an das Stift wieder zurückgefallen sei. Die Stiftskirche sei sehr alt und baufällig, das Spital und Krankenhaus nicht dotiert. Schon seit 30 Jahren sei die Residenz des Propstes nicht ausgebaut. Der Kurfürst habe seinerzeit in der Wahlkapitulation versprochen, er wolle, wenn er noch mehrere gut dotierte Bistümer bekomme, diese Propstei in die Hände des Kapitels wieder resignieren, habe es aber doch niemals gethan, und verschiedene Gutachten sehr gelehrter Männer hätten sich dahin ausgesprochen, dass wegen der Pluralität seiner Benefizien ein apostolisches Breve zu unsern Gunsten erwirkt werden sollte, um einen regulären Propst zu wählen, zumal jetzt, wo Serenissimus eine neue fette Braut (das Bistum Hildesheim) erworben habe [1]). Um sich gegen den bei anderer Gelegenheit erhobenen Vorwurf der Vernachlässigung ihrer geistlichen Pflichten zu rechtfertigen, schickten die Kanoniker ebenfalls am 21. November 1715 ihren Agenten in Rom eine Übersicht der alljährlich in der Stiftskirche abzuhaltenden Funktionen. Im Eingang wird hier bemerkt, dass schon seit vielen Jahren unter den Kanonikern nur fünf bis sechs Priester sich befänden. Die Funktionen (Chorgebet und sonstige Gottesdienste) seien sehr zahlreich; sie leisteten auch Aushilfe in der Pfarrkirche, in welcher nur ein Kaplan vorhanden sei. Der Vorwurf, sie seien in rebus Divinis et Ecclesiasticis lau gewesen und hätten schlechtes Beispiel gegeben, sei demnach unbegründet. Weiterhin wird dann angeführt, was von seiten des Kapitels zur Hebung des Kultus durch Stiftungen u. s. w. geschehen sei. Namentlich wird auf die Stiftung des sogen. Liebesbundes zur Linderung der Armut und Bekämpfung des Bettels hingewiesen, zu welchem Zwecke auch die Ersparnisse der einzelnen Kanoniker und des Kapitels verwendet werden, die ebenfalls in die Kasse des Liebesbundes fallen. Demgegenüber hätten die Administratoren nichts derartiges aufzuweisen, obwohl sie mit der Zeit ungeheuere Einkünfte aus dem Stifte bezogen hätten [2]).

Die Kapitulare stützten sich in ihrem Widerstande gegen den Kurfürsten vor allem auf die im Jahre 1685 abgeschlossene Wahlkapitulation, auf die schon oben hingewiesen wurde, und es liegt ein ausführliches Gutachten

[1]) Informatio in iis quae sunt facti temporalis. Praes. die 21. Novembris a. 1715, missa Romam (Pfarrarchiv Berchtesgaden, Faszikel: Informatio, Nr. 1).

[2]) Siehe Pfarrarchiv Berchtesgaden, Faszikel: Informatio, Nr. 5: Designatio functionum Ecclesiasticarum per annum. Praes. die 21. November a. 1715 et Romam missa.



darüber vor, ob und inwieweit der Administrator an die von ihm beschworene Kapitulation gebunden sei [1]). Es wird in diesem Schriftstück untersucht, ob nicht gegen die einzelnen Bestimmungen derselben rechtliche Bedenken bestünden. Dabei ist bemerkenswert, dass das Kapitel, welches schon lange seine Säkularisation anstrebte, doch hier wieder seinen klösterlichen Charakter betonte, wenn es ihm vorteilhaft erschien. Es wird (und zwar im Widerspruch mit der Kapitulation) besonders betont, dass der Propst, weil das Stift regular sei, seine Einkünfte mit dem Kapitel gemeinsam habe, und dass er diese nicht in usus proprios, sondern communes et pios applizieren solle. Ob die dem Kapitel ausgeworfene Summe pro honesta et decenti sustentatione genügend sei, müsse das Kapitel am besten wissen, zu viel sei besser als zu wenig, namentlich sei die schuldige und gebräuchliche Hospitalität, der Unterhalt der Bedienten, die Kleidung u. s. w. in betracht zu ziehen. Eine reichlichere Versorgung in bezug auf Kleidung und Nahrung wäre jedenfalls für den Bestand der Disziplin besser. Schiesslich wird die Kapitulation für völlig rechtskräftig erklärt; auch die Bulle Innocenz' XII. vom Jahre 1695, welche die Wahlkapitulationen aufhob, stehe dem nicht entgegen, weil sie nur das enthalte, was schon Nikolaus III., Pius V. und Gregor XIII. bestimmt hätten. Am Schluss steht noch die Bemerkung: „Atque haec pro temporis angustia in praesenti sufficiant."

Der Kurfürst seinerseits beharrte auf dem Standpunkte, seinen Verordnungen Gehorsam verschaffen zu wollen, und richtete deswegen unterm 24. November 1715 an den Dekan und das Kapitel zu Berchtesgaden von München aus ein neues scharfes Mahnschreiben. Wir haben, sagt er im Eingang desselben, bei unserer jüngsten Anwesenheit zu Berchtesgaden mit grösstem Missvergnügen wahrnehmen müssen, wie schlecht man den von uns neulich gemachten und auf eueren Ordensregeln gegründeten heilsamen Verordnungen daselbst nachgelebt habe; ohne Beschwerung seines Gewissens könne er nicht länger Nachsicht haben; deswegen ermahne er wiederholt zu deren genauester Vollziehung und füge anbei noch neue hinzu. Sie sollten durch eigenhändige Unterschrift derselben ihre Unterwerfung erklären und das betreffende Exemplar an ihn zurückschicken, damit er gegebenen Falles gegen die Widerspenstigen einschreiten könne. In diesem Schreiben kam auch ein Differenzpunkt zur Sprache, der besonders geeignet war, den bereits vorhandenen Konflikt zu verschärfen. Während nämlich das Kapitel darauf bestand, dass ihm vor allem die Aufnahme der Novizen zustehe und deswegen auch gerade damals zwei neue Kandidaten (einen Grafen v. Sauer und einen Herrn v. Lilienburg), die beide an der Universität Salzburg studiert hatten, ohne vorhergängige Zustimmung des Kurfürsten aufnahm [2]), erklärte letzterer einen solchen Schritt für ungesetzlich und benachrichtigte in dem genannten Schreiben das Kapitel,

[1]) „Quaestio Canonica", lateinisch und deutsch im Berchtesgadener Pfarrarchiv, Faszikel: Informatio, Nr. 2. Wir werden kaum irre gehen, wenn wir den ungenannten Verfasser dieses Gutachtens an der Salzburger Universität suchen (siehe oben).

[2]) Das Kapitel hatte allerdings unter dem 29. Juli 1715 seine Genehmigung erbeten, aber keine Antwort erhalten.

dass er seinerseits zwei Novizen in das Stift aufgenommen habe (einen Herrn v. Riedel und einen Grafen v. Carrozi), die aber ihr Noviziat in einem anderen Kloster durchmachen sollten [1]). Gerade diese letztere Anordnung, in welcher ein entschiedenes Misstrauensvotum gegen den im Stifte herrschenden Geist ausgesprochen lag, rief eine tiefgehende Erbitterung bei den Kapitularen hervor. Dem Mahnschreiben ist eine vierzehn Punkte umfassende Verordnung beigelegt, „wie es inskünftig in unserem Stift Berchtesgaden circa mores et disciplinam ordinis vi regulae St. Augustini solle gehalten werden". Diese Verordnung stimmt in der Hauptsache mit der schon am 27. Juni 1715 erlassenen überein, enthält aber in einigen Punkten, bezüglich der Kleidung und Dienerschaft, einige Milderungen [2]). Dass jedoch das Kapitel nicht gesonnen war, den Verordnungen des Kurfürsten sich zu fügen, geht aus dem Protokolle einer Kapitelssitzung vom 20. Dezember 1715 hervor. Es trägt die Aufschrift: Protocollum in Consilio Capituli contra Puncta Reformationis vi Capitulationis. In demselben kommen allerdings nur drei Punkte zur Sprache, von welchen besonders der zweite von grösserer Bedeutung ist. Zunächst bestehen die Kapitularen darauf, dass jedem von ihnen auch fortan das jährliche Rekreationsgeld von 100 fl. verbleibe. Es widerspreche das nicht dem Wesen des Gelübdes der Armut, weil es nicht nomine reddituum, sondern unter dem Namen eines Rekreationsgeldes genossen werde. Die Summe sei auch nicht zu gross, da sie Kapitularen seien und 100 fl. noch kein Einkommen eines Kanonikus genannt werden könne. Sie verwendeten dieses Geld teilweise zu ihrer Sustentation, auf anständigere Kleidung und Extratrunk, teilweise auch für die Armen. Wenn der Propst für sein Gewissen fürchte, wie habe er dann solche Rekreationsgelder ihnen öffentlich akkordieren können? „Will er bekennen, dass er bereits die verstorbenen Canonicos dadurch in die Hölle geschoben habe? Will er sich selbst in cura suorum reformieren?" [3]).

Als zweiter Punkt erscheint eine Art von Resolution, ein „Conclusum", welches seine Spitze direkt gegen den derzeitigen Administrator richtet. „Gewiss ist," heisst es hier, „dass jeder Kapitular sein Gewissen schwer lädiert, der bei dieser Zeit und Gelegenheit nicht fervide auf einen Propst in loco zu haben dringet." Es wird dies zunächst damit motiviert, dass, solange fremde Pröpste an der Spitze stehen, die Einkünfte des Stiftes auswärts verzehrt werden, während für letzteres selbst nichts übrig bleibe (man denke an Brandunglück!). Ausserdem sei es eine ungeheuere Todsünde, die Einkünfte einer Kirche so zu verbrauchen, dass infolge davon nach dem Tode des Pfründinhabers keine Güter an die Kirche, von welcher er sie bekommen, zurückfallen können. Im dritten Punkt halten die Kanoniker daran fest, dass jedem von ihnen die Titulation „Ew. Gnaden" gebühre. Es wird hier (zum Teil nicht ohne

[1]) Vergl. oben das Protokoll der Visitationskommission vom Mai des Jahres 1715.

[2]) Pfarrarchiv Berchtesgaden, Faszikel: Informatio, Nr. 10, Nr. 13.

[3]) Es muss wohl angenommen werden, dass der Kurfürst wegen des fortgesetzten Widerstandes des Kapitels mit Einziehung des bisher zugestandenen Rekreationsgeldes drohte, wie er auch später den Fortbezug desselben nur unter gewissen Bedingungen gestatten wollte. (Siehe unten die Verhandlungen vom Jahre 1720.)



Sophisterei) zu zeigen versucht, dass eine solche Auszeichnung mit dem Geiste ihrer Regel nicht in Widerspruch stehe, sondern ihnen als Räten des Fürsten und als Adeligen gebühre. Nicht als Religiose, sondern als Kapitularen beanspruchten sie diesen Titel [1]).

Eine vom 29. Dezember 1715 datierte und für den Agenten in Rom bestimmte „Informatio" sucht teils die gegen die Kanoniker erhobenen Vorwürfe zu entkräften, teils den Widerstand derselben gegen die angesonnenen Reformen zu rechtfertigen. Es wird darin hervorgehoben, dass der Chordienst, die Betrachtung und geistliche Lesung immer gehalten worden sei; auch die Klausur sei immer beobachtet worden. Die Tischlesung müsse wegen der geringen Zahl der Kanoniker (fünf) den Kaplänen überlassen werden; auch das gemeinsame Spazierengehen könne aus eben diesem Grunde nicht durchgeführt werden. Die 800 fl. für die Bibliothek u. s. w. könne man nicht einem weltlichen Beamten überweisen. Was den Habit anbelange, so gestatte die Regel des hl. Augustin für Ordensmitglieder von vornehmerer Herkunft bessere Kleidung. Sie seien Adelige und trügen ausserhalb des Chores kürzere Kleidung, wie die deutschen Kleriker überhaupt. Talar und Chorrock, welchen sie in der Kirche tragen, könnten sie ohne Beschämung nicht wieder ablegen. Ihre Diener könnten die Kapitulare nur schwer entbehren; die gemeinsamen Diener seien ohnehin beschäftigt und daher nicht zu haben. Sie hätten nichts dagegen einzuwenden, wenn die Kapläne mit ihnen speisten; man habe sie nur seit einigen Jahren wegen ungebildeten Benehmens einiger ausgeschlossen; sie sollten sich anständig betragen und bei Tisch vorlesen. Schliesslich beschweren sich die Kanoniker, dass der Administrator zwei mit guten Zeugnissen versehene Kandidaten, die in Salzburg studiert hätten, nicht aufgenommen habe, obwohl bei der geringen Zahl der Kanoniker dies dringend notwendig gewesen wäre [2]). Schliesslich werden die ehemaligen und jetzigen Kapläne aufgefordert, für die Wahrheit der hier gemachten Aussagen auch ihrerseits Zeugnis abzulegen [3]).

Was das Beweismaterial anbelangt, mit welchem die Kanoniker ihre Sache in Rom durchzusetzen hofften, so ist hiefür ein ausführliches Gutachten eines Ungenannten (vielleicht des Salzburgischen Universitätsnotares Hilzensauer?) von grossem Interesse. Das leider undatierte Schriftstück ist für die Beurteilung des Kampfes zwischen Kapitel und Propst sehr bezeichnend; der Verfasser erweist sich bezüglich der Beschaffung der nötigen Beweisstücke durchaus nicht skrupulös [4]). Er giebt unter Anderem den Rat,

---

[1]) Pfarrarchiv Berchtesgaden, Faszikel: Informatio, Nr. 21.

[2]) Siehe oben das Schreiben des Kurfürsten vom 24. November 1715.

[3]) Berchtesgadener Pfarrarchiv, Faszikel: Informatio, Nr. 22: Extracta quaedam ex informatione facti, quae data est causae Capituli Berchtesgadensis defensori Romae agenti, in finem testimonialis depositionis assequendae, ad instantiam Canonicorum hujus Ecclesiae, in praesentia D. D. Commissarii generalis in Spiritualibus et a Summo Pontifice, Serenissimo quoque confirmati Decani, vobis Rev. Dominis a Praefato Dom. Commissario generali huc vocatis et rerum harum infallibilem notitiam habentibus hisce perleguntur.

[4]) Das Schriftstück ist betitelt: Asserta quaedam ex informatione facti et juris ad petitionem Galesii causae defensoris verificanda et quidem vel documentis vel testibus. Pfarrarchiv Berchtesgaden, Faszikel: Informatio, Nr. 23.



um das Verlangen nach Änderung des Habits durchzusetzen, sollte man nötigenfalls die betreffenden Kapitelsrechnungen fälschen[1]. Es müssten, meint er, eventuell einige pro forma gemacht werden; es geschehe auch recht, mundus enim vult decipi. „Hätte ich nur ein altes, abgeschriebenes, zum Teil noch ungeschriebenes Büchl, ich wollte so perfekt eine uralte Schrift imitieren und sowohl des Habits halber, als auch der Diener und anderer Dinge Berechnungen darein künsteln, weil ich zeichnen kann. Aber eines Decani und etwelcher Kapitularen Namen, so nach der letzten Brunst gelebt haben, müsste ich wissen; die gnädigen Herren wollen sich also über diesen Punkt etwas resolvieren.“ Die Residenzpflicht der Pröpste betreffend sei aller Welt bekannt, dass die auswärtigen Administratoren nicht in diesem Stift, sondern in ihren Bistümern und Erzbistümern haben residieren müssen; auch Max Heinrich sei nur einmal, Klemens aber nur zweimal auf etliche Tage hier gewesen. Es müsste nachgewiesen werden, dass durch deren stete Abwesenheit eben die 120 Jahre her Stift und Land in Abnahme komme. Es müsse vor allem bezeugt werden, dass Berchtesgaden ein armes Land sei, während es dagegen in früheren Zeiten, wo die Pröpste in loco residierten, ein sehr reiches Land gewesen sei. Die Herren Administratoren aber hätten dem Kapitel nur das Allernotwendigste überlassen, alles Andere aber in ihren anderwärtigen Residenzen für sich verbraucht und auch letztwillig keine Legate hierher vermacht. Die Kapitularen sollten sich anbieten, die Wahrheit dieser Verhältnisse nötigenfalls mit einem Eide vor einem päpstlichen Deputierten zu bekräftigen. Es müsse ferner der Nachweis erbracht werden, dass die grosse Schuldenlast daraus entstanden sei, dass die Administratoren zu viel Einkommen aus dem Stifte ziehen und dem Kapitel nur das Allernotwendigste belassen, und dass es nicht möglich sei, aus den Schulden herauszukommen, wenn nicht der Kurfürst auf einen namhaften Teil seiner Renten verzichte, was er leicht thun könne. Weiterhin müssten die Kirchenpröpste bezeugen, dass sich die Stiftsgebäude in sehr schlechtem Zustand befinden; auch sei der Nachweis zu erbringen, dass das Bruderhaus und das Armenhaus keinerlei Zuwendung von den Administratoren erhalten habe und noch nicht fundiert sei. Es soll darauf hingewiesen werden, dass seinerzeit dem Kurfürsten Ferdinand vom Papste nur ein jährliches Einkommen von 4000 Dukaten aus dem Stift zugestanden worden sei, und man könnte in Rom das Ansuchen stellen, dass er auch die Einkünfte des jetzigen Kurfürsten auf ein solches Mass beschränke. „Das wär' ein Fressen für den Administrator, dass er lieber einen Salzbrocken schlecken würde“ („suzlete“). Es soll das seinerzeitige Versprechen des Kurfürsten, die Schulden seines Vorgängers bald bezahlen zu wollen, vorgelegt und anderseits womöglich bewiesen werden, dass er neuerdings alljährlich 24000 fl. verlange. Übrigens habe er, wenn es wahr sei, was die Beamten sagen, dass er den Betrieb des Salzbergwerkes möglichst zu steigern befohlen habe, die Einkünfte ohnehin auf 40000 fl. hinaufgeschraubt. Das mache sich nun schön, wenn

[1]) Damit sollte der Nachweis geliefert werden, dass früher der gewünschte Habit getragen wurde.



der Propst das Einkommen so sehr vermehre, dem Kapitel aber immer noch abbreche und schmälere. Die Holzmeister gestehen heimlich, dass, wenn man es nur zehn Jahre also forttreibt, hier zu Land nicht mehr gesotten werden könne. Man müsse sich, fährt der Anonymus fort, nach Beweisen umsehen für die seinerzeit aufgestellte Behauptung, dass der Kurfürst nach dem Tode seines Vorgängers zu München 44000 fl. (dem Stift gehörige ausständige Salzgelder) erhoben habe und zwar ohne Wissen des Kapitels. Wenn sie das auch nur mit Wahrscheinlichkeit beweisen könnten, so träten sie ihn hart; denn dieses Geld habe auf ihn nicht erblich von seinem Vorgänger kommen können. Es wird weiterhin noch dem Kurfürsten zur Last gelegt, dass er bald nach seinem Regierungsantritt von dem damaligen Hofmeister Krempon einen Kassarest von 10—12000 fl. sich habe ausliefern lassen. Der alte Krempon habe es selbst öfters erzählt und dazu bemerkt, dass er aus Erkenntlichkeit einen Ring bekommen. Es sollte nach Beweisen für diese Behauptung geforscht werden. Dem Agenten in Rom aber müsse man schreiben, dass das Kapitel weitere Beweise und Dokumente nicht vorbringen könne, weil die Beamten und alle Zeugen vom Kurfürsten abhängig seien; nötigenfalls müsste der Propst durch einen Deputierten die Interessierten eidlich verhören lassen und zum Bekenntnis unter Androhung der Exkommunikation nötigen. Was dermalen durch Zeugen allein belegt werden solle, diese Punkte habe er aus der vom Rektor Magnificus verfassten Information ausgezogen und lege sie bei[1]). Der vom Papste bestätigte Generalkommissär solle die ehemaligen und jetzigen Kapläne („und ich gehe auch dazu, wenn ich verlangt werde") zur Zeugenaussage veranlassen und dieselbe dem Agenten schicken; noch besser wäre es, auch die Choralisten und andere, welche noch nicht vor die Kommission gestellt worden seien, zu verhören. Die Kapitulare aber gehörten nicht dazu. —

Bei solcher Spannung der Gegensätze war ein friedlicher Ausgleich nicht zu erwarten. In Rom wurde die Appellation der Kanoniker angenommen und im Frühjahr 1716 dem Kurfürsten eine Ladung zugestellt; da dieselbe jedoch von B. v. Neuhaus unterschlagen wurde, liess sie der päpstliche Stuhl durch den kölnischen Nuntius dem Propste insinuieren[2]). Am 20. Mai 1716 erging nun von dem Auditor am päpstlichen Hofe ein Mandat in Form einer sententia interlocutoria, welches im wesentlichen besagt, dass die eingelegte Appellation keine aufschiebende Wirkung haben könne bezüglich der Dekrete und Resolutionen, welche aus Anlass der letzten vom Kurfürsten von Köln angeordneten Visitation erlassen worden seien, und dass der Prozess an die Konzilskongregation hinübergeleitet werde; es dürfe vor keinem anderen

[1]) Das weist auf den Ursprung des anonymen Schriftstückes hin und lässt den Universitätsnotar Hilzensauer als Verfasser vermuten.

[2]) Vgl. Koch-Sternfeld, a. a. O. III, 55. Das Amt eines Nuntius in Köln bekleidete damals Hier. Archinto aus Mailand, Erzbischof von Tarsus. Er wirkte in Köln von 1713 bis 1721. Siehe Pacca, Hist. Denkwürd. S. 191.



Richter etwas in dieser Sache geschehen[1]). Als im Herbste dieses Jahres (8. Oktober) der Notar und Konsistorialrat St. Angerer in Regensburg dieses Dekret dem Kapitel übermittelte, gab dasselbe eine feierliche Erklärung ab, worin es seine Bereitwilligkeit aussprach, der Regel und Observanz des Kapitels zu gehorchen und besonders die Mandate des hl. Stuhles zu befolgen, der bei der Bewilligung eines Koadjutors an der Propstei alle dabei abgeschlossenen Verträge immer aufrecht habe erhalten wollen; dem Administrator sei mitzuteilen, dass die Entscheidung über alles gegenwärtig bei dem Auditor Seiner Heiligkeit liege[2]).

Mit dieser Antwort, welche deutlich eine Ablehnung der vom Kurfürsten geforderten Unterwerfung unter seine Verordnungen aussprach, wurde der öfter schon genannte Salzburger Notar Hilzensauer nach Regensburg geschickt, wo er von Baron v. Neuhaus sehr ungnädig empfangen wurde. Er drohte ihm sogar mit Verhaftung, weil er es gewagt habe, in Begleitung zweier Zeugen das Haus des kurfürstlichen Gesandten zu betreten. Als sich der Notar aber nicht einschüchtern liess, zeigte sich Neuhaus etwas milder gestimmt und meinte, wenn das Kapitel nur mit einigen Zeilen seine Unterwerfung dem Propste gegenüber kundgeben würde, dann würde alles im alten Stande verbleiben. Das Kapitel zu Berchtesgaden unterliess nicht, seinen Agenten Galesius in Rom von dem Ausgang der Kommission des Hilzensauer unter dem 28. Januar 1717 in Kenntnis zu setzen, wobei es das Anerbieten des Baron v. Neuhaus dahin auslegte, dass, wenn das Kapitel einen Koadjutor annehmen würde, es mit der ganzen Reformation vorbei wäre[3]); aber sie wollten sich ihr freies Wahlrecht nicht mehr verkümmern lassen; sie würden den wählen, den ihnen „der hl. Geist eingäbe, nicht der Geist des bayerischen Hofes". Im übrigen drückten sie ihre Freude darüber aus, dass das päpstliche Dekret noch nicht res judicata geworden sei, weil ihr Agent formale Einwände dagegen erhoben habe[4]!) Dennoch unterliess das Kapitel nicht, unter dem 3. Februar 1717 gegenüber dem Baron v. Neuhaus zu versichern, dass es sowohl gegen den Kurfürsten von Köln wie auch gegen Seine Exzellenz selbst „allen ordentlichen Respekt mit den nachdrücklichsten apprehensionen an den Tag gelegt und nichts unterlassen habe, was zur Herstellung eines zulänglichen accommodement immer verträglich sein könne"[5]). Bereits am 11. Februar antwortete der kurkölnische Gesandte dem Kapitel in einem ausführlichen Schreiben. Er giebt hier zunächst einen umständlichen Bericht über den

[1]) Sententia interlocutoria Romana de dato 20. May 1716 in punctis reformationem Berchtesgadensem concernentibus. (Münchener Staatsarchiv, Faszikel: Berchtesgadener Akten vom Jahre 1720.)

[2]) Resolutio Capitularis in pleno Consessu die septima Januarii anno 1717. Berchtesgadener Pfarrarchiv, Faszikel: Abschriften der Briefe, so von Anfang des Monats Jänner 1717 nach Rom abgegangen und anderer Orten auch wiederum eingelaufen, Nr. 3.

[3]) Thatsächlich ging der Kurfürst mit dem Gedanken um, seine sämtlichen Pfründen einem seiner Neffen (den Söhnen seines Bruders Max Emanuel von Bayern) zu sichern Vgl. Ley, Kölnische Kirchengeschichte S. 579.

[4]) Pfarrarchiv Berchtesgaden, Faszikel: Abschriften der Briefe u. s. w., Nr. 4.

[5]) Ebenda Nr. 5.



Empfang des Notars Hilzensauer, dessen Zeugen er zurückgewiesen habe, da er mit dem Stifte nicht im Prozess liege, sondern nur ex mandato des Kurfürsten handle. Er habe dann weiterhin dem Notar auseinandergesetzt, dass die Absendung der Resolution des Kapitels vom 7. Januar an den Kurfürsten für letzteres nur schlimme Folgen haben könne, während, wenn man sich dem Administrator gegenüber submittieren wolle, von ihm ein günstigerer Bescheid zu erhoffen stünde als die in nächster Zeit von Rom zu erwartende Entscheidung. Es seien ja eigentlich nur fünf Punkte, in welchen das Kapitel eine Milderung der Verordnungen von 1715 wünsche, nämlich bezüglich der Kleidung, der Tischlesung, der Dienerschaft, der separaten Sitze bei Tisch und der verbotenen Unterhaltung mit den Beamten und ihren Frauen auf dem Bartholomäussee. In all diesen Punkten liesse sich wohl eine Verständigung erzielen mit Ausnahme des letzteren, den sie bei weiterer Überlegung wohl besser fallen lassen würden. Wenn sie sich über die Verkürzung der Lieferungen von Wein, Bier und Wildbret beschwert fühlten, so sei dies keine dauernde Einrichtung, sondern nur mit Rücksicht auf die grossen Schulden angeordnet worden, bis die Zahl der Kanoniker wieder grösser geworden sei. Man habe 200 Eimer Wein und 100 Eimer Bier für sechs Kanoniker als ausreichend erachtet. Die Bestimmung, dass die Novizen drei Viertel ihres Probejahres in einem auswärtigen Kloster zubringen sollten, um dort in der Ordensregel gründlich unterrichtet zu werden, sei ohne Präjudiz für das Stift erlassen worden. Er habe dem Notar zu bedenken gegeben, ob dieses alles eine materia appellabilis sei, umsomehr als die Entscheidung bei der Konzilskongregation in Rom liege, die ganz streng an die Ordensregel sich halte und, sobald der Kurfürst darauf dringe, eine Entschliessung erlassen werde. Jetzt sei noch Zeit, durch eine wahre Submission milderer Verordnungen sich zu versichern. Trotz des von seiten des Kapitels ihm entgegengebrachten Misstrauens biete er seine Vermittelung an; ohne seine Dazwischenkunft wäre der Kurfürst schon längst gegen das Stift schärfer vorgegangen. Da der Notar ihn auf diese Eröffnungen hin ersucht habe, die Resolution des Kapitels einstweilen nicht nach Bonn abzuschicken, damit er demselben erst referieren könne, so stelle er jetzt die Anfrage, ob es auf der Absendung dieses Schriftstückes dennoch beharre oder aber geneigt sei, bezüglich Herstellung eines „accommodement" seiner Vermittelung sich zu bedienen. Sollten sie aber diese Vermittelung lieber jemand anderem anvertrauen, etwa dem kurmainzischen Gesandten, Baron v. Otten, so sei er bereit, mit diesem darüber zu konferieren; die Sache erleide aber keinen Aufschub, und er bitte um eine baldige entsprechende Resolution[1]).

In Beantwortung dieses Schreibens erwiderte das Kapitel von Berchtesgaden unterm 19. Februar 1717, dass es jederzeit alles beigetragen habe, was nur immer zur Herstellung einer erwünschten Komposition ex omni parte erforderlich sein könnte, dass die Kanoniker nicht bloss vielfältig ihre Devotion und unterthänigsten Respekt gegen den Kurfürsten kontestiert, sondern sogar

[1]) Pfarrarchiv Berchtesgaden, Faszikel: Abschriften der Briefe u. s. w., Nr. 7.

ad actualem correctionem sich submittiert hätten, dass sie aufrichtiges Verlangen trügen, die wesentlichen Verpflichtungen ihrer Ordensregel gewissenhaft zu beobachten. Nachdem sie aber bisher mit solchen Erklärungen nichts ausgerichtet, so seien sie sehr dankbar, wenn Seine Exzellenz diesfalls das Weitere zu eröffnen sich bemühen und die Sache in Verbindung mit Herrn Baron v. Otten fördern wollte[1]).

Zu gleicher Zeit erneuerte das Kapitel beim Kurfürsten von Köln das Ansuchen, die Aufnahme der zwei Kandidaten (des Grafen v. Sauer und v. Lilienburg), welche das Kapitel schon früher ohne Konsens des Kurfürsten aufgenommen hatte, endlich genehmigen zu wollen, nachdem es schon am 29. Juli 1715 um diese Genehmigung nachgesucht habe, ohnedass eine Antwort erfolgt sei. Das erneute Ansuchen wird damit motiviert, dass jetzt die Fastenzeit herannahe und für die zahlreichen gottesdienstlichen Funktionen Hilfskräfte nötig seien[2]). In seiner Antwort auf das Schreiben vom 19. Februar hob Baron v. Neuhaus am 28. Februar 1717 hervor, dass er zwar vom Kurfürsten kein Mandat zur Vermittelung besitze, aber doch versichern könne, dass derselbe zur Zeit sehr gut disponiert sei, aber wie alle grossen Herren von seinen Untergebenen eine Submission verlange und um Gnade gebeten sein wolle. Er wünsche nichts Dringenderes, als zu einem Vergleiche nach Kräften beitragen zu können. Er erbot sich neuerdings, mit Baron v. Otten, dem kurmainzischen Gesandten, über die Beschwerden des Kapitels zu verhandeln, doch müsse dieses selbst an letzteren sich wenden. Er wolle dann seinerseits die nötigen Schritte beim Kurfürsten thun, doch müsste das gesamte Kapitel an letzteren ein submisses Schreiben schicken und um Gnade bitten. Er könne die Versicherung geben, dass bezüglich der kurzen schwarzen Kleider und der provisorisch gekürzten Lieferungen von Wein und Bier der Kurfürst bereits nachgegeben hätte, wenn das früher schon geschehen wäre. Wolle aber das Kapitel die Entscheidung von Rom abwarten in der Hoffnung, dadurch alle seine Beschwerden befriedigt und erledigt zu sehen, so könnte leicht der Fall eintreten, dass es zu spät bereuen würde, seinem Rate nicht gefolgt zu sein[3]).

Dass im Kapitel die von Neuhaus gewünschte „submisse" Gesinnung trotz gegenteiliger Beteuerungen keineswegs vorhanden war, zeigt uns ein Brief des Kapitularen Kajetan Maendel an den Notar Hilzensauer in Salzburg vom 5. März 1717. Er finde, sagt er im Eingang seines Briefes, in dem Vorgehen des Neuhaus nur so viel, dass die Gegenpartei ziemlich zum Vergleiche geneigt sei, doch seien grosse Hindernisse zu überwinden; denn die Submission dermalen selbst zu nehmen, könne die Aktion nicht gestatten. Die nachgiebige Stimmung des Kurfürsten erkläre sich daraus, dass ihm schon längst von Rom aus bedeutet worden sei, er müsse, wofern er verlange, fertig zu werden, die Kapitulation halten; zum Überfluss noch habe der Agent geschrieben, dass er den Frieden suchen soll mit dem Kapitel, durch welches er sodann

[1]) Pfarrarchiv Berchtesgaden, Faszikel: Abschriften der Briefe u. s. w., Nr. 10.

[2]) Schreiben des Kapitels vom 18. Februar 1717 im Pfarrarchiv Berchtesgaden, Faszikel: Abschriften der Briefe u. s. w., Nr. 7.

[3]) Pfarrarchiv Berchtesgaden, Faszikel: Abschriften der Briefe u. s. w., Nr. 12.



die Koadjutorie (für seinen Neffen) gewinnen könne. Man solle seiner Ansicht nach das Ausgleichsprojekt nochmals von Baron v. Neuhaus sollizitieren; jedenfalls müsse man bei dieser Sachlage behutsam zu Werke gehen. Das Kapitel verlasse sich übrigens auf das Gutachten des Rektors der Universität von Salzburg, durch welchen es schon so manche Unterstützung erfahren hätte[1]). Übrigens scheint Neuhaus auch über die in Bonn gegen das Stift herrschende Stimmung etwas zu optimistisch geurteilt zu haben, denn das obenerwähnte Ansuchen der Kanoniker wegen Aufnahme der zwei Novizen erfuhr bereits am 4. März 1717 eine schroffe Abweisung seitens des Kurfürsten. Er verbot unter Androhung strenger kanonischer Strafe für den Fall des Ungehorsams die begehrte Aufnahme und motivierte dies damit, dass er einen Ort, wo man mit solcher Geringschätzung der klösterlichen Vorschriften lebe, für Novizen nicht geeignet halte[2]). Die weitere Korrespondenz zeigt denn auch, dass die Ausgleichsverhandlungen trotz des Bemühens des Barons v. Neuhaus keine Fortschritte machten und das wegen der Absichten des Kurfürsten und seines Gesandten sehr misstrauische Kapitel die Sache dilatorisch behandelte. Anders kann man es nicht verstehen, wenn der Dekan am 11. März 1717 an Baron v. Neuhaus sich wendet mit der Bitte, das Schreiben, welches letzterer unterm 28. Februar an ihn hatte abgehen lassen, noch einmal an das gesamte Kapitel zu richten, da es die ganze Körperschaft betreffe und er nicht für seine Person Privatunterhandlungen pflegen wolle[3]). Das Kapitel „erwarte eine gleichförmige Antwort“ auf sein Schreiben vom 19. Februar[4]). Gleichzeitig drang Neuhaus beim Kapitel nochmals auf eine Entschliessung darüber, ob es den Ausgleich mit dem Kurfürsten oder die Entscheidung von Rom vorziehe; er seinerseits könne nicht länger mehr zuwarten und müsste dann endlich auf eine Entscheidung in Rom dringen, um nicht beim Kurfürsten in Ungnade zu fallen[5]).

Die wahre Gesinnung des Kapitels erhellt am besten aus dem Schreiben, welches dasselbe am 21. März 1717 an seinen Agenten in Rom, den Herrn Galesius, schickte. Die Kapitulare ersuchen ihn eingangs dieses Briefes, die Minister des hl. Stuhles für ihre Sache durch entsprechende Verhandlungen zu gewinnen. In den Schritten des Herrn Baron v. Neuhaus sehen sie in der Hauptsache nichts Anderes als das Bemühen, das Kapitel zur Wahl des Neffen des Kurfürsten als Koadjutor zu bewegen. Dagegen wehren sie sich aber mit allen Kräften, denn sie wünschen einen Nachfolger aus ihrer Mitte, und weisen deswegen auch die „tentationes“ des Herrn Kommissärs (Baron v. Neuhaus) zurück. Sie wollten lieber den Ausgang ihres Prozesses in Rom erwarten, und je länger es dauere, desto vorteilhafter sei es für sie; deshalb solle man nur ganz langsam vorgehen. Allerdings, wenn er es für

[1]) Pfarrarchiv Berchtesgaden, Faszikel: Abschriften der Briefe u. s. w., Nr. 13.

[2]) Pfarrarchiv Berchtesgaden, Faszikel: Abschriften der Briefe u. s. w., Nr. 17.

[3]) Dies war eine leere Ausflucht, da Neuhaus in seinem Schreiben an den Dekan auf die Rückäusserung des Kapitels in der Vergleichsangelegenheit antwortete.

[4]) Pfarrarchiv Berchtesgaden, Faszikel: Abschriften der Briefe u. s. w, Nr. 15.

[5]) Pfarrarchiv Berchtesgaden, Faszikel: Abschriften der Briefe u. s. w., Nr. 14.

gut halte, wegen der Abzüge an den Sustentationsbeiträgen noch während des Prozesses mit einer Supplik an den Kurfürsten sich zu wenden, dann möge es geschehen. Übrigens soll der Agent sorgfältig acht haben auf die Bemühungen der beiden bayerischen Fürsten, denen man entgegentreten müsse, ebenso auf die Umtriebe des P. Provinzial der bayerischen Franziskaner, der einem Gerüchte zufolge Generaldefinitor werden solle und bereits nach Rom aufgebrochen sei, wo er etwa am Palmsonntag eintreffen werde. Er sei die Seele des bayerischen Hofes; daher werde er auch wahrscheinlich in Rom bei gegebener Gelegenheit gegen sie sprechen, wie er auch während seiner Anwesenheit (in Berchtesgaden) immer auf ihre Unterwerfung unter den Kurfürsten gedrungen habe[1]. — Wenige Tage später, am 26. März 1717, folgte ein weiteres Schreiben an den Agenten in Rom, in welchem das Kapitel denselben unter Mitteilung der ablehnenden Antwort des Kurfürsten bezüglich der Aufnahme der beiden Novizen ersucht, ihren Standpunkt in dieser Sache in Rom zu vertreten. Das Kapitel habe nach altem Gewohnheitsrecht die Befugnis zur Aufnahme unter ehrfurchtsvoller Mitteilung an den Propst oder Administrator, die sie auch in diesem Falle wiederholt bethätigt hätten. Die Aufnahme sei erfolgt zur Förderung des Kultus und des Gottesdienstes; es sei sonst das Aussterben des Kapitels zu befürchten, das ohnehin nur aus wenigen Mitgliedern mehr bestehe. Das Bestreben des Kurfürsten ginge offenbar dahin, das Stift in Berchtesgaden nur noch aus bayerischen Adeligen zu bilden und dasselbe dem bayerischen Kurhaus gleichsam als Erbe zu inkorporieren und die bayerischen Einnahmen durch den Handel mit dem Berchtesgadener Salze fortwährend zu steigern. Wären sie genötigt, nur solche aufzunehmen, die Serenissimus genehm seien, so würden diese meistens auf die Gnade desselben sündigen und als gleichsam von ihm Aufgedrungene die anderen Brüder verachten und schädliche Zwietracht hervorrufen. Es würde für das Kapitel ein fortwährendes Präjudiz bilden, wenn ein solcher Administrator, der weder in der Kommunität noch unter ihrer Regel lebe, alsbald über den Aufgenommenen nach eigenem Gutdünken verfügen könnte. Schliesslich bitten sie um Mitteilung darüber, was denn der Patron ihres Agenten in Wien in ihrer Sache thue; denn es werde nicht schaden, auch hier in der Stille und sub rosa ihre Beschwerden vorzubringen[2]. Wir werden in der Folge sehen, dass in der That auch der Kaiserhof zu Wien von beiden Seiten in dieser Sache angerufen worden ist. Dass man übrigens seitens des Kurfürsten und seines Ratgebers, des Gesandten Neuhaus in Regensburg, noch andere Mittel als gütliche Verhandlungen in Anwendung zu bringen gedachte, um den Widerstand des Kapitels zu brechen, hat letzterer selbst in einem späteren Briefe an den bayerischen geistlichen Rat Unertl sehr unverhohlen mitgeteilt. Er habe, sagt er hier, schon früher geraten, die zwei Rädelsführer unter den Kanonikern, v. Notthaft und v. Maendel (den Älteren) auf drei oder vier Jahre in andere, strenge Klöster zu schicken; aber durch einflussreiche Persönlichkeiten

[1]) Pfarrarchiv Berchtesgaden, Faszikel: Abschriften der Briefe u. s. w., Nr. 16.

[2]) Pfarrarchiv Berchtesgaden, Faszikel: Abschriften der Briefe u. s. w., Nr. 18.



sei dies vereitelt worden. Im Jahre 1717 sei man entschlossen gewesen, die beiden unter dem Vorwande einer Konferenz nach Bonn zu berufen und im Kölnischen in andere Klöster zu stecken, und ihm sei befohlen worden, hierzu alle Anstalten zu treffen; aber das Kapitel habe den Anschlag erfahren und erklärt, die beiden Kanoniker nur gegen Zusicherung des salvus conductus nach Bonn schicken zu wollen. Neuhaus verfehlte auch nicht, darauf hinzuweisen, dass das Stift an dem Rektor und an dem Notar der Universität Salzburg einen Rückhalt suchte und fand, wie auch „an dem schädlichen Geistlichen Prucker, bei welchem sie, als er noch Pfarrer in Schellenberg war, ihre Conventicula und Tänze gehalten“[1]). Jetzt versuchte der päpstliche Nuntius zu Köln, der mit der Schlichtung dieses Streites vom Papste beauftragt worden war, einzugreifen und sandte den damaligen Dekan des Kollegiatstiftes zu U. L. Frau in München als Untersuchungskommissär nach Berchtesgaden, wo dieser im Januar 1718 eintraf[2]). Das Kapitel wusste aber von Kaiser Karl VI., an den es sich schon früher mit seinen Beschwerden gewendet, ein Verbot dieser Visitation zu erwirken, welches damit motiviert war, dass ein Reichsstift ohne Genehmigung des Kaisers und der Stände eine solche Untersuchung nicht zulassen dürfe[3]). Auch in Rom protestierte Karl VI. gegen dieses Vorgehen und liess anderseits vom Stifte Berchtesgaden selbst einen genauen Rechenschaftsbericht über die Verwaltung während der Zwischenregierung (vor der Wiedereinsetzung des Kurfürsten) einfordern[4]).

Angesichts der Erfolglosigkeit der bisherigen Verhandlungen, wohl auch gereizt durch Denunziationen einiger ihm ergebenen Beamten in Berchtesgaden, griff jetzt der Administrator zu Gewaltmassregeln; er enthob am 18. April 1718 den damaligen Dekan Baron v. Rehlingen seiner Stelle als Präsident der weltlichen Regierung wegen Ungehorsams und verwies zugleich den P. Bonaventura im dortigen Franziskanerkloster aus Berchtesgaden, weil er sich Ausfälle gegen die Regierung auf der Kanzel erlaubt habe. Den Beamten wurde bedeutet, dass sie dem Kapitel keinen Gehorsam mehr schuldeten[5]). Es ging sogar das Gerücht, dass der Kurfürst die Häupter der Rebellion (Dekan v. Notthaft und v. Maendel) mit Gewalt aus dem Stift zu entfernen und die Reformation zu erzwingen beabsichtige[6]). Anderseits gelang es dem Kapitel, vom Papst Klemens XI. 1719 eine Bestätigung aller seiner

[1]) Brief von Neuhaus an den geistlichen Rat Unertl vom 20. November 1720 (Münchener Staatsarchiv, Faszikel: Berchtesgadener Akten de anno 1720 Nr. 1121).

[2]) Koch-Sternfeld, a. a. O. III, 56. Dekan am Kollegiatstifte zu U. L. Frau war damals Joh. Martin Konst. v. Westernberg (1693—1719). Siehe Ant. Mayer, Die Domkirche zu U. L. Frau zu München (1867).

[3]) Im kgl. Kreisarchiv zu München findet sich (M. F. Verz. 7, Faszikel 18, 348) notiert: Karls VI. Gebots- und Verbotsbrief, das Stift Berchtesgaden hätte den päpstlichen nuntium oder dessen Subdelegaten ohne Beisein des kaiserlichen Commissarii keine Visitation sowie anderes vornehmen zu lassen. Wien, 24. August 1720. Das Aktenstück selbst vermochte ich nicht aufzufinden. Siehe auch Koch-Sternfeld, a. a. O. III, 56.

[4]) Koch-Sternfeld, a. a. O. ebenda.

[5]) Koch-Sternfeld, a. a. O. III, 57.

[6]) Koch-Sternfeld, a. a. O. III, 58.

Privilegien und Gewohnheiten, auch der unter Sixtus IV. ihm gewährten Konzessionen zu erwirken[1]).

Nunmehr bemühte sich auch der Kaiserhof zu Wien, an den sich die beiden streitenden Parteien gewendet hatten, um die Vermittelung. Am 12. April 1719 erhielt das Stift Berchtesgaden von Karl VI. den Auftrag, seine Beschwerden gegen den Kurfürsten zu beweisen; gleichzeitig erging auch an den letzteren ein entsprechendes Mandat, seine Klagen vorzubringen[2]). Im Herbste desselben Jahres (13. September 1719) mahnte der Kaiser das Stift zu einem gütlichen Ausgleich mit seinem Propste[3]). Unter diesen Umständen hatte das Kapitel wohl keine andere Wahl, als den ersten Schritt zur Annäherung zu thun, und bereits am 6. und am 16. November 1719 drückte es in einem sehr submissen Tone dem Kurfürsten den Wunsch nach einem Vergleiche aus[4]). In seiner Antwort vom 30. November 1719 sprach der Kurfürst seine Befriedigung darüber aus, dass die Stiftsherren „zu aller schuldigen Submission sich erbieten", und seine Bereitwilligkeit zu Ausgleichsverhandlungen; er „wolle ehestens einen bescheidenen, anständigen Mann hineinschicken"[5]). Als geeignete Persönlichkeit für eine solche Vermittelung erschien der einflussreiche und geschäftsgewandte bayerische geistliche Rat A. K. v. Unertl, der auch von Kurfürst Max Emanuel für die Herstellung des von ihm dringend gewünschten Vergleiches vorgeschlagen wurde[6]). So wandte sich Joseph Klemens am 31. Dezember 1719 an ihn mit dem Wunsche, dass er als sein Kommissär nach Berchtesgaden gehen möchte; vorher aber sollte er mit dem dortigen Kanzler Honorat. Zöpf sich ins Benehmen setzen und alles vereinbaren, damit die Reise nicht unnütz sei oder zu lange dauere[7]). Unter dem gleichen Datum beauftragte er den letzteren, mit Unertl, den er nötigenfalls heimlich in München besuchen sollte, eine Instruktion für diese Unterhandlungen auszuarbeiten. Er bezeichnete dabei jene Punkte, die ihm besonders am Herzen lagen: Klausur, Kleidung, Diener-

---

[1]) Münchener Reichsarchiv, Berchtesgadener Akten, 74. Faszikel.

[2]) Diese Schreiben sind erwähnt im Münchener Kreisarchiv M. F. Verz. 7, Faszikel 18, 34g.

[3]) Münchener Kreisarchiv ebenda. (Siehe das gleich nachher zu besprechende Schreiben des Kapitels von Berchtesgaden an den Kurfürsten von Köln vom 6. November 1719.)

[4]) Münchener Staatsarchiv, Faszikel: Berchtesgadener Akten vom Jahre 1720. Die Kanoniker unterschieden hier zwischen dem Wesentlichen der Ordensregel, was sie beobachten wollten, und solchen Reformpunkten, die nicht das Wesen derselben beträfen, ihnen aber beschwerlich fielen. Der Kurfürst möge diese, hauptsächlich aber die beschworene Kapitulation „condescendieren". Schliesslich erklärten sie, „Seiner Durchlaucht Compositionseinrichtung" alles unterwerfen zu wollen.

[5]) Münchener Staatsarchiv, Faszikel: Berchtesgadener Akten vom Jahre 1720.

[6]) Anton Kajetan v. Unertl war Kanonikus am Kollegiatstift zu U. L. Frau in München (1709—1724) und zugleich Propst von Habach (Kollegiatstift in Oberbayern); er resignierte auf erstere Pfründe 1724 und wurde Pfarrer bei St. Peter in München († 1753). — A. Mayer, Die Domkirche zu U. L. Frau S. 195. — Siehe über ihn auch E. Geiss, Geschichte der Stadtpfarrei St. Peter zu München S. 121 ff. Er war der Bruder des bekannten bayerischen Kanzlers Franz Joseph Unertl († 24. Januar 1750).

[7]) Münchener Staatsarchiv, a. a. O.



schaft, Vorlegung der Kirchenrechnungen [1]). Wie es scheint, beschäftigte man sich in diesen Vorberatungen mit den „Gravamina, welche das freie Reichsstift Berchtesgaden gegen seinen Administrator anzubringen habe“ [2]). Bezüglich der Spiritualien wurden hier die früher schon öfter erwähnten Beschwerden (Ordenshabit, Dienerschaft, „mönchische“ Strenge, Novizenaufnahme u. s. w.) neuerdings geltend gemacht, in temporalibus beschwerte man sich über die Massregelung des Dekans, den Ausschluss der Kanoniker aus der weltlichen Regierung, Verkürzung der Naturalbezüge, Nichtbezahlung der Schulden, Steuerdruck gegen die Unterthanen, Anstellung neuer Beamten ohne Vorwissen des Kapitels.

Unter dem 6. März 1720 erging aus München ein Bericht an den Kurfürsten über die gravamina in temporalibus [3]); es wird hier erörtert, inwieweit man den Kapitularen nachgeben könne. Auf diesen Vorschlägen, die vermutlich von Unertl und Zöpf ausgingen, basiert die Instruktion, welche der Kurfürst am 2. Mai 1720 an seinen Kommissär Unertl übersandte; in derselben zeigte er sich zu einigen Konzessionen gegebenenfalls bereit. So wollte er nicht mehr auf der alten Ordenstracht bestehen, sondern verlangte nur, dass die Kapitularen im Stift lange schwarze Kleider trügen; auf Reisen und ausserhalb des Hauses sollten ihnen kurze schwarze Kleider erlaubt sein, aber keine farbigen, seidenen u. s. w. Sollten sie aber durchaus kurze Kleider tragen wollen, so würde er auch dies tolerieren, wenn sie innerhalb zweier Jahre eine Dispens von Rom erlangen würden. Von der Lesung bei Tisch sollten die wirklichen Kapitulare befreit sein. Auch das Beibehalten der derzeitigen Dienerschaft wird bewilligt, jedoch nur in der Livrée des Stiftes; die Aufnahme und Entlassung derselben ist Sache des Dekans. Die Kanoniker dürfen auch ohne Begleitung eines Kollegen, nicht aber ohne Diener spazieren gehen. Die tägliche Meditation auf dem Zimmer, worüber der Dekan zu wachen hat, wird auch jetzt wieder gefordert. Die Kanoniker sollten nicht den ganzen Tag, sondern nur in den Rekreationsstunden in ihren Gärten sich aufhalten, ausserdem in ihren Zimmern geistliche Bücher lesen. Der Dekan soll eine Tagesordnung verfassen, die dem Kurfürsten zu unterbreiten ist. Bezüglich der Lustfahrten auf dem See wird es dem Dekan überlassen, ob er bei dieser Gelegenheit den Kanonikern den Verkehr mit Frauen gestatten wolle. Wenn weibliche Verwandte von Kapitularen nach Berchtesgaden kommen, so dürften sie auch mit ihnen auf dem See fahren. Die Beobachtung der Klausur wurde dagegen neuerdings streng eingeschärft. Im Konsistorium soll der Dekan präsidieren, zwei Kapitulare und ein P. Franziskaner und der Kanzler teilnehmen, letzterer aber nur beratende Stimme haben. Die Kirchenrechnungen sollen dem Konsistorium vorgelegt, aber auch an den Kurfürsten zur Ratifikation eingeschickt werden. Ein besonderes Gewicht legte derselbe darauf, dass ohne

[1]) Münchener Staatsarchiv, a. a. O.

[2]) Das leider undatierte Schriftstück befindet sich im kgl. geh. Staatsarchiv München, Faszikel: Berchtesgadener Akten vom Jahre 1720.

[3]) Ein Auszug aus diesem Bericht, dessen Verfasser nicht genannt ist, befindet sich im kgl. bayer. geh. Staatsarchiv München, Faszikel: Berchtesgadener Akten vom Jahre 1720. Ein Bericht über die gravam. in spiritual. fand sich nicht vor.

Vorwissen des Propstes niemand in das Stift aufgenommen werde, weshalb er die früher vollzogene Aufnahme von zwei Kandidaten durch das Kapitel allein auch jetzt wieder für ungiltig erklärte. Bezüglich der weltlichen Regierung wollte der Kurfürst dem Dekan wieder die Präsidentenstelle in derselben verleihen, von welcher er ihn vor zwei Jahren enthoben hatte, aber nur, wenn er vorher Abbitte geleistet hätte. Zur Inspektion über den Zustand der Waldungen dürfe ein Kanoniker beigezogen werden. Auf Ansuchen wolle der Kurfürst die Beschränkungen bezüglich des Weindeputates und des zu liefernden Wildbretes aufheben, jedoch nur, wenn die Kanoniker die lange schwarze Kleidung tragen würden; auch ihr Rekreationsgeld sollten sie nur unter dieser Bedingung erhalten. Was die Schulden anbelange, so will der Kurfürst die unter ihm kontrahierten 13000 fl. oder die von seinem Vorfahren stammenden 8000 fl. bezahlen; von den Schulden, welche das Kapitel (während der Zwischenregierung) gemacht habe, wolle er die Zinsen übernehmen. Schliesslich rechtfertigt er sich gegen den seinerzeit erhobenen Vorwurf, als habe er sich bei Antritt seiner Regierung dem Stifte gehörige Gelder angeeignet; diese Summe (40000 fl. und 12000 fl., die in der Kasse vorhanden gewesen,) habe grösstenteils der Kurfürst von Bayern bekommen. Übrigens sollte Rat Unertl von den Konzessionen nur eventuell Gebrauch machen, vielmehr zunächst die früher erlassenen Verordnungen zur Geltung zu bringen suchen. Um die Sache zu fördern, sollte er sich mit dem Kanzler Zöpf in Verbindung setzen [1]. Aber nicht bloss durch gütliche Unterhandlungen suchte der Kurfürst seine Ziele zu erreichen, sondern auch durch Gewaltmassregeln einen etwa sich geltend machenden Widerstand zu brechen. Ein „Articulus separatus et secretus" der Instruktion vom 2. Mai bezeichnet nämlich Baron v. Notthaft und Baron v. Maendel als die Anstifter der Opposition, durch welche sich der Dekan habe einschüchtern lassen. Letzteren solle Unertl zu gewinnen trachten, dass er für die klösterliche Ordnung eintrete, die genannten zwei aber, wenn sie sich nicht fügten, aus dem Stifte zu entfernen suchen. Man soll ihnen den jährlichen Unterhalt reichen und ihnen die Freiheit lassen, an einem anderen anständigen geistlichen Orte sich aufzuhalten. In dieser Anweisung erkennen wir deutlich die leitende Hand des Domdekans Neuhaus, der nach einem oben erwähnten Brief an Unertl schon früher diese Massregel empfohlen hatte und auch jetzt wieder auf eine nötigenfalls gewaltsame Entfernung der zwei Rädelsführer drang [2].

Die Mission des geistlichen Rats Unertl, der übrigens erst am 19. September 1720 seine Ankunft in Berchtesgaden melden konnte, wurde

[1]) Instruktion vom 2. Mai 1720 im Münchener Staatsarchiv, Faszikel: Berchtesgadener Akten de anno 1720 K. schw. 85/13.

[2]) In seinem Briefe an Unertl vom 20. November 1720 sagt er: „Man muss auf schärfere Mittel bedacht sein, um diese Leute zum Gehorsam zu bringen . . . Wenn man zu Wien und zu Rom nichts zuwege bringt, so soll man doch wenigstens diese zwei Rädelsführer in andere Klöster stecken und dafür tüchtige Männer nach Berchtesgaden schicken." Keiner habe dort ein ordentliches Noviziat durchgemacht, keiner sei in den Ordensregeln genügend unterrichtet.



auch von dem Kurfürsten Max Emanuel lebhaft unterstützt, der den Kapitularen eine Befürwortung etwaiger Dispensgesuche in Rom in Aussicht stellte, anderseits aber darauf bestand, dass sie die geistliche Jurisdiktion seines Bruders anzuerkennen hätten [1]). Die Stiftsherrn hatten sich nämlich, da sie ja von einer Unterwerfung unter die geforderte Reform im Grunde nichts wissen wollten, allmählich auf den Standpunkt zurückgezogen, dass sie behaupteten, der Administrator besitze über sie überhaupt keine geistliche Jurisdiktion, da er die Propstei nur als Kommende erhalten habe [2]). Gerade an diesem Punkte scheiterte die Ausgleichsverhandlung, und am 9. November 1720 musste Unertl den gänzlichen Misserfolg seiner Sendung an Freiherrn v. Neuhaus berichten. Die Kanoniker in Berchtesgaden verlangten, eine schriftliche Erklärung über ihre Stellung zu den Vorschlägen des Kurfürsten abgeben zu dürfen; diese lief aber darauf hinaus, dass sie ihm in spiritualibus keine Jurisdiktion zugestünden und ihn nicht für einen wahrhaft postulierten und konfirmierten Propst ansähen, weil er die Propstei nur als commenda erhalten habe; ja sie behaupteten, von Rom aus sei ihnen verboten worden, sub poena incurrendarum censurarum mit ihm in spiritualibus sich zu vergleichen [3]). Doch unterliessen sie wohlweislich, eine diesbezügliche Urkunde in Vorlage zu bringen. Mit Recht konnte Unertl demgegenüber auf die seinerzeit von ihnen anerkannten Jurisdiktionsakten der früheren Administratoren Ferdinand und Max Heinrich hinweisen; sie erklärten diese jetzt als actus privati! Da sie auf ihrem Standpunkte verharrten und nur in temporalibus dem Kurfürsten gehorchen wollten, habe er, berichtet Unertl weiter, die Verhandlungen mit ihnen abgebrochen und sei nach München zurückgekehrt. Er habe ihnen aber bedeutet, man werde es ihnen sehr verübeln, dass sie, obwohl Kaiser und Papst zu einem Vergleich geraten, dennoch nicht traktabel sich gezeigt [4]).

Auf den Rat Unertls fasste der Kurfürst Joh. Klemens den Entschluss, den Kanzler Zöpf in Berchtesgaden, einen ihm durchaus ergebenen Beamten, nach Rom zu schicken, um dort eine günstige Entscheidung zu

[1]) Brief des Kurfürsten Max Emanuel an Unertl vom 28. September 1720 (Münchener Staatsarchiv, Faszikel: Berchtesgadener Akten de anno 1720, Kommissionsverhandlungen Unertls). Ebenso in einem Briefe an Unertl vom 2. November 1720 (Münchener Staatsarchiv ebenda).

[2]) Vgl. einen undatierten „Auszug aus teils ergangenen gnädigsten Verordnungen", der mit gegen die Kanoniker gerichteten Bemerkungen versehen ist, im kgl. geh. Staatsarchiv zu München (Faszikel: Berchtesgadener Akten vom Jahre 1720). Hier heisst es Nr 13: „Die Kanoniker wollen Novizen aufnehmen ohne den Konsens des Kurfürsten und meinen, dass er in geistlichen Sachen und in der Klosterzucht nichts dareinzureden habe, während doch viele Casus jetzt und früher könnten aufgezeigt werden und die älteren Kanoniker es auch nicht anders bezeugen können."

[3]) Das Kapitel hoffte umsomehr auf eine Unterstützung vonseite des römischen Hofes, als es nicht unterlassen hatte, am 23. Mai 1720 seine Annahme der Bulle „Unigenitus" in einem unterwürfigen Sendschreiben auszusprechen, wofür Papst Klemens XI. ihm seinen Dank ausdrücken liess (Münchener Reichsarchiv, Berchtesgadener Akten, 75. Faszikel. — Koch-Sternfeld, a. a. O. III, 58 ff.)

[4]) Brief an Freiherrn v. Neuhaus vom 9. November 1720 (Münchener Staatsarchiv, Faszikel: Berchtesgadener Akten de anno 1720).



erlangen oder doch, wenn sich, wie er fürchtete, die Sache in die Länge ziehen würde oder der Ausgang ungewiss sei, die vorgeschlagene Reformationsbulle (welche seine Verordnungen bestätigen sollte) zu erwirken. Doch sollte Zöpf vorher mit Neuhaus und Unertl in München konferieren, wie die Sache in Rom und Wien am besten anzugreifen sei [1]). Da jedoch der Kanzler gegen die Romreise mehrfache Bedenken geltend machte [2]), so liess der Kurfürst diesen Plan wieder fallen und beschränkte sich darauf, Zöpf nach München zu schicken, um hier mit Unertl und dem kurbayerischen Ministerium zu beraten, wie sowohl zu Rom als zu Wien gegen das Stift vorgegangen werden könnte [3]). Über die zu München gepflogenen Beratungen sind wir leider nicht näher unterrichtet; doch scheint es, dass man vor allem den Wiener Hof zugunsten des Kurfürsten zu stimmen trachtete. Dies geht wenigstens aus einem Briefe des Barons v. Neuhaus hervor, den er am 10. Dezember 1720 an einen hochstehenden geistlichen Würdenträger (wie es scheint, in Wien) richtete. Er spricht hier die Hoffnung aus, dass die Berchtesgadener („die obstinaten Leute", wie er sie nennt) bald nachgeben müssen, wenn der Kaiser die Sache in Rom nachdrücklich betreiben lasse. Der Beichtvater desselben könnte viel in der Sache thun; in Wien werde es wohl gut gehen, aber in Rom werde sich die Entscheidung in die Länge ziehen; denn das Kapitel von Berchtesgaden habe dort „einen guten geschmierten Weg" gemacht, und die dortigen Prokuratoren und Advokaten verstünden dilatorie zu traktieren [4]). Dass die diplomatischen Schritte des Kurfürsten thatsächlich keinen Erfolg hatten, sehen wir aus einem Briefe desselben an Unertl (vom 15. Mai 1721 aus Bonn datiert). Er beklagt sich hier, dass die Münchener Hofkammer die rückständigen Berchtesgadener Salzgelder [5]) noch nicht abgeführt habe;

---

[1]) Schreiben des Kurfürsten Joh. Klemens an den Kanzler in Berchtesgaden vom 27. Oktober 1720 (Münchener Staatsarchiv, Faszikel: Berchtesgadener Akten de anno 1720).

[2]) Schreiben des Kanzlers an Unertl vom 6. November 1720 (Münchener Staatsarchiv, a. a. O.).

[3]) Schreiben des Kurfürsten Joh. Klemens an Unertl vom 17. November 1720 (Münchener Staatsarchiv, a. a. O. Nr. 111), ferner ein Schreiben desselben an Unertl vom 21. November, wo er von den „unbändigen Kanonikern" spricht. Abbé Scarlatti (der bayerische Geschäftsträger in Rom) solle statt des Kanzlers die Sache betreiben, wenn nicht etwa sein Bruder, der Kurfürst von Bayern, für gut finde, Unertl selbst dahin zu schicken (Münchener Staatsarchiv, a. a. O.).

[4]) Münchener Staatsarchiv, Faszikel: Berchtesgadener Akten de anno 1720. In dem oben erwähnten undatierten „Auszug aus teils ergangenen gnädigsten Verordnungen" wird in einer Randnote den Kanonikern von Berchtesgaden vorgeworfen, dass sie deswegen so sehr sich weigern, dem Kurfürsten wegen der Kirchengelder Rechnung abzulegen, weil sie dieselben angreifen und für sich verbrauchen, besonders seit sie nach Rom appelliert! (Münchener Staatsarchiv, Faszikel: Berchtesgadener Akten de anno 1720.) Anderseits bemerkt auch der Kanzler Zöpf in einem Briefe an Unertl vom 13. November 1720, er habe aus Rom die Mitteilung erhalten, die Sache werde viel Kosten machen; denn auch in Rom brauche man Schmiere, damit die Wagen gut laufen (Münchener Staatsarchiv, a. a. O.).

[5]) Nach Koch-Sternfeld, a. a. O. III, 59, betrugen sie 50000 fl.



wenn das dortige Salzwesen aus Abgang richtiger Zahlung zerfallen müsste, so würde der bayerische Kurfürst 60—70000 Gulden verlieren, und die Kanoniker in Berchtesgaden würden bei Fortdauer der verdriesslichen Zwistigkeiten nicht ermangeln, in Rom und in Wien zur Bemäntelung ihres ungeziemenden Betragens vorzustellen, wie schlecht man das fürstliche Stift in Obacht nehme, ja sogar keine Scheu führe, das edle Salzwesen, welches des Stiftes bestes Einkommen sei, in Unordnung oder gar in Abgang geraten zu lassen, was seiner Sache an beiden Orten nicht förderlich sei, sondern nur neue Weitläufigkeiten zur Folge hätte [1].

Der Kurfürst, der in den beiden Kapitularen v. Notthaft und v. Maendel immer noch die Häupter der Opposition im Stifte erkannte, suchte die Versetzung derselben durch den Kaiserhof in Wien zu erwirken; ohne jedoch diese Absicht zu erreichen [2]. Zugleich war er bedacht, endlich eine ihm günstige Entscheidung in Rom herbeizuführen, und so erteilte er am 20. April 1721 seinem Kanzler Zöpf in Berchtesgaden den Auftrag, mit P. Schmalzgrueber, dem Kanzler der Universität Dillingen (dessen Gutachten schon öfter von kurfürstlicher Seite eingeholt worden waren) zu beraten, wie man die Sache in Rom angreifen soll. Dies veranlasste Zöpf, am 27. August 1721 ein „unvorgreifliches Projekt in Berchtesgadnischen das geistliche Wesen betreffenden differentien" aufgrund des von P. Schmalzgrueber eingesandten Gutachtens an den Kurfürsten abzuschicken. Im Eingang weist er auf den fortdauernden Widerstand des Kapitels hin, welches zu Wien und Rom seine Sache mit allem Eifer betreibe. Er sucht dann weitläufig zu zeigen, auf welchem Wege man in Rom, wo man jetzt energisch die Angelegenheit betreiben müsse, eine günstige Entscheidung erlangt werden könnte. In erster Linie sollte man darauf dringen, dass der Propst den schwebenden Prozess überhaupt aufhebe, weil das Kapitel gar kein Recht habe, einen solchen zu führen. Würde das nicht gelingen, so sollte man mit Zuhilfenahme des nötigen Beweismaterials und gestützt auf die Rechtsgutachten den Prozess selbst zu gewinnen trachten oder endlich, wenn der Ausgang desselben zweifelhaft erscheine, in Rom eine neue Übertragung der geistlichen Jurisdiktion pro futuro zu erlangen suchen. Im schlimmsten Falle könne auf die Verjährung bezüglich des Besitzes und der Ausübung desselben seitens der kurkölnischen Administratoren hingewiesen und dadurch eine ungünstige Entscheidung verhindert werden [3].

Die Versuche, welche das Kapitel machte, um eine Wiederaufnahme der Ausgleichsverhandlungen mit dem Kurfürsten zu erreichen, konnten, wenn

[1]) Münchener Staatsarchiv, Briefe des Kurfürsten Joh. Klemens, Sign. 346/62. Nach einem Briefe desselben an Unertl vom 16. Juli 1722 war diese Angelegenheit damals noch nicht geordnet (ebenda).

[2]) Koch-Sternfeld, a. a. O. III, 59.

[3]) Dieses Schriftstück findet sich im kgl. geh. Staatsarchiv zu München, Faszikel: Berchtesgadener Akten vom Jahre 1720. Der vollständige Titel lautet: „Unvorgreifliches Projekt in Berchtesgadnischen das geistliche Wesen betreffenden differentien, wie solche dermalen anzusehen und was erforderlich sein möchte, damit der Ausgang der Sachen zu Rom befördert, mithin der vorige Zustand hergestellt werde."



überhaupt ernst gemeint, bei der herrschenden Verbitterung und der Verschiedenheit des Standpunktes zu keinem Ergebnisse führen, ja sie wurden vom Propste mit Vorwürfen über die Missachtung der Ordensregeln, Vernachlässigung der Seelsorge, welche man den Kaplänen und Franziskanern überlasse, und über die Einmischung in weltliche Geschäfte beantwortet [1]). Trotz aller Anstrengungen gelang es dem Kurfürsten indessen nicht, die ersehnte günstige Entscheidung vom päpstlichen Hofe zu erlangen; wie Neuhaus richtig prophezeit hatte, verstanden es die dortigen Prokuratoren, den Prozess in die Länge zu ziehen. Noch am 7. November 1721 schreibt Rat Unertl an Neuhaus, er sei der Meinung, man müsse in Wien dahin wirken, dass der Kaiser in Rom selbst die Sache in spiritualibus betreibe und dem Kapitel seine Widerspenstigkeit ernstlich verwiesen werde. Auch das bayerische Ministerium sei jetzt für diese Ansicht [2]). Gegenüber all diesen diplomatischen Schritten hielt das Kapitel in fester Eintracht zusammen, und während der Kurfürst bemüht war, seinem Neffen Klemens August, einem Sohne Max Emanuels, das reiche Erbe seiner Pfründen zu verschaffen [3]), wählte das Kapitel von Berchtesgaden aus seiner Mitte selbst einen Koadjutor in der Person des damaligen Dekans Julius Heinrich Freiherrn v. Rehlingen (1722 [4]).

Über die weiteren Verhandlungen zwischen dem Kapitel und dem Kurfürsten bis zum Tode des letzteren (12. November 1723) fehlen die urkundlichen Belege; das Kapitel drückte noch am 18. November 1722 in einem Schreiben an den Kurfürsten Max Emanuel den lebhaften Wunsch aus, dass doch endlich eine Vermittelung mit dem Fürstpropst zustande kommen möchte [5]). Jedenfalls war der Versuch des kurkölnischen Administrators, eine Reform des Stiftes auf der alten Grundlage herbeizuführen, vollständig gescheitert, wie dies bei den veränderten Anschauungen einer neuen Zeit und bei dem Charakter der hier in Frage kommenden Persönlichkeiten und Mittelspersonen wohl kaum anders zu erwarten war.

Wie die weitere Geschichte des Stiftes bis zu seiner Säkularisation zeigt, strebte dasselbe immer mehr der Umbildung zu einem Kollegiatstifte zu, bis unter dem letzten Fürstpropst Joseph Konrad v. Schroffenberg (1780—1803) der gemeinsame Haushalt gänzlich aufgehoben (22. Juli 1797) und damit ein wesentlicher Schritt in der bezeichneten Richtung gethan war [6]). Ehe es aber noch gelang, dieses Ziel vollständig zu erreichen, erfolgte die gänzliche Säkularisation des Stiftes im Jahre 1803.

[1]) Schreiben des Kurfürsten aus Bonn vom 24. und 28. August 1721. Siehe Koch-Sternfeld, a. a. O. III, 59.

[2]) Münchener Staatsarchiv, Faszikel: Berchtesgadener Akten vom Jahre 1720.

[3]) Am 12. Juni 1721 bestätigte Papst Innocenz XII. die Wahl des Klemens August zum Koadjutor in Köln, nachdem er bereits 1719 zum Bischof von Paderborn und Münster gewählt worden war. (Kopie der Konfirmationsbulle im kgl. geh. Staatsarchiv zu München, Faszikel: 400/12.

[4]) Koch-Sternfeld, a. a. O. III, 60.

[5]) Koch-Sternfeld ebenda.

[6]) Koch-Sternfeld, a. a. O. III, 103 ff.



Bruchstück eines deutschen Gedichtes über die Fehde des Herzogs Rudolf I. von Bayern mit Bischof Wolfhard von Augsburg 1296.

Von

Georg Leidinger.

Auf dem Augsburger Bischofstuhle sass am Ende des dreizehnten Jahrhunderts (1288—1302) Wolfhard v. Roth. Er stammte aus der Familie der Rothe, deren Stammsitz Oberroth bei Babenhausen war, und zwar von der Linie, welche den Beinamen Wackernitz führte.

Damals hielt das Herzogtum Bayern gar schlimme Nachbarschaft mit dem angrenzenden Bistum. Aus der konradinischen Erbschaft her leitete schon Herzog Ludwig der Strenge Ansprüche auf die Vogtei über das Bistum ab. Bischof Hartmann von Augsburg (1248—1286) hatte dem Hohenstaufen Konradin 1266 die Vogtei über Augsburg zu Lehen gegeben [1]). Konradin hatte diese Vogtei 1268 an Herzog Ludwig verpfändet [2]), und letzterer versuchte nach Konradins Tode dem Bischof gegenüber lehensoberherrliche Ansprüche geltend zu machen. Diesen Ansprüchen gegenüber behauptete der Bischof, die Vogtei sei mit dem Tode des persönlichen Lehenträgers Konradin an das Bistum heimgefallen [3]).

Den darüber entbrannten Krieg schloss 1292 eine Einigung zwischen Herzog, Bischof, der Stadt Augsburg und dem Markgrafen Heinrich von Burgau ab. Damals trat zu Friedberg die Stadt Augsburg unter den Schutz des Herzogs, der mit ihr Bündnis und Landfrieden errichtete [4]). Aber nach Ludwigs Tode erneuerten sich die Zwistigkeiten. Zwar schloss am 4. Oktober 1295 der einundzwanzigjährige Herzog Rudolf von Bayern in seinem und seiner Mutter Namen auf dem Lechfeld mit dem Bischof Wolfhard und der Stadt Augsburg einen Vertrag [5]), dass alle schwebenden Fragen durch ein Schiedsgericht entschieden werden sollten. Aber bald kam es zu gegenseitigen Gewaltthaten. Der Bischof zerstörte — wenn wir Aventinus' Nachrichten Glauben

---

[1]) Mon. Boic. 30a, 345.

[2]) Das. 30a, 366, 369.

[3]) Die Geschichte der Augsburger Vogtei behandelte Frensdorff in der Einleitung zum 1. Band der Augsburger Chroniken (Städtechroniken 4, XXVI ff.).

[4]) Riezler, Geschichte Baierns 2, 164.

[5]) Gedr. Mon. Boic. 33a, 234.

schenken dürfen, der hier [1]) eine offenbar verlorene Quelle, vielleicht Fürstenfelder Annalen, benützt — die von Herzog Rudolf erst vier Jahre vorher, noch zu Lebzeiten seines Vaters erbaute Burg Kaltenberg an der Paar und machte sie dem Erdboden gleich. Das scheint im Frühling des Jahres 1296 gewesen zu sein. Bald darauf, am 26. April dieses Jahres, erschienen Kriegsleute des Herzogs unter der Führung Konrads v. Haldenberg vor der unbewachten bischöflich augsburgischen Burg Mergentau [2]) an der Paar und nahmen sie durch nächtliche Überrumpelung ein. Die Bewohner der Burg wurden davongetrieben; die Eindringlinge setzten sich in ihr fest und verwüsteten von dort aus das umliegende Gebiet. Auf die Kunde von der Einnahme der Burg rückten augsburgische Streitkräfte heran, wurden aber zurückgeschlagen und mussten den Bayern die Burg überlassen. Herzog Rudolf begann nun eine grössere Macht zu sammeln. Da ihm aber die Mittel gebrachen, dieselbe zu bezahlen, plünderten die Unbefriedigten von Dachau, ihrem Sammelpunkt, aus in gleicher Weise Freundes- wie Feindesland. Darum wurde [3]), angeblich auf Befehl des Königs Adolf von Nassau, ein Waffenstillstand geschlossen, der bis Martini jenes Jahres dauern sollte [4]). Unterdessen aber verband sich der Bischof mit der Stadt Augsburg und schloss am 15. Juni, nachdem er schon im Februar über mancherlei Irrungen sich vertragen [5]) hatte, und nachdem hauptsächlich städtische Streitkräfte schon bei dem Entsatzversuch von Mergentau beteiligt gewesen zu sein scheinen, mit ihr einen Bund [6]) zu gegenseitiger Hilfeleistung, ein Bündnis, das gefördert worden zu sein scheint durch den Umstand, dass Augsburg mit der herzoglichen Stadt Donauwörth in Händeln lag [7]). Noch vor Ablauf des Waffenstillstandes, am 9. Oktober [8]), wurden auf Befehl Herzog Rudolfs die Türme der Burg Mergentau zerstört und in Brand gesteckt [9]). Die Augsburger warteten ab, bis der Waffenstillstand abgelaufen war; dann aber zogen sie, nun wohlgerüstet, ins Feld. Ihr Hauptmann war der Dompropst Friedrich v. Zollern; Markgraf Heinrich von Burgau hatte sich angeschlossen. Den kriegslustigen Bischof Wolfhard selbst hielt nur das Alter von der Teilnahme an dem Zuge ab. Viele Dörfer und drei Burgen [10]) des bayerischen Gebietes wurden mit Raub und Brand verheert. Die Stadt Friedberg wurde belagert, konnte

---

1) Annales 7, 12; hsg. von Riezler in Sämtl. Werke 3, 364.

2) Hermanni Altahensis Continuatio III., Mon. Germ. SS. 24, 55. Annales Augustani minores SS. 10, 10. Kleine bayerische Annalen, hsg. von mir im Neuen Archiv d. Ges. f. ältere deutsche Gesch. 24, 689. Aventinus, Annales 7, 12.

3) Aventinus, a. a. O.

4) SS. 24, 55.

5) Mon. Boic. 33a, 240.

6) Das. 33a, 242.

7) Riezler 2, 266.

8) Aventinus (a. a. O.) ist hier nach einer verlorenen Quelle anscheinend sehr gut unterrichtet.

9) SS 24, 55. Neues Archiv 24, 689.

10) Vgl. was Aventinus (Werke 3, 364, 31) über die Einnahme der Burg Eberstall (Eburonothala) erzählt.

jedoch nicht eingenommen[1]) werden; aber ihre ganze Umgegend wurde in Brand gesteckt und eine gewaltige Beute an Vieh weggetrieben. Dann zog man nach Augsburg zurück.

Heftiger Zorn bemächtigte sich des bayerischen Herzogs. Er scharte ein zahlreiches Heer zusammen und erfuhr hierbei auch die Unterstützung seines Oheims, des Herzogs Otto von Niederbayern, der seinen Bruder Stephan mit 60 schwergewappneten Reitern ihm zu Hilfe sandte[2]). Als das Heer versammelt war, versuchte man der Stadt selbst Schaden zu thun, aber man konnte nichts gegen sie ausrichten und musste sich damit begnügen, die ganze augsburgische Gegend, städtisches wie bischöfliches Gebiet, zu verwüsten. Die bayerische Truppenmacht war indessen immer mehr angewachsen und richtete ihre Hauptkraft gegen Kissing an der Paar. Unterdessen scheint die Stadt Augsburg den König Adolf um sein Dazwischentreten angegangen zu haben. Königliche Gesandte erschienen im bayerischen Lager und verlangten Waffenstillstand bis 1. Januar 1297 unter der Drohung, dass der König mit den Augsburgern im Weigerungsfalle gemeinsame Sache machen würde. Widerstrebend fügten sich die Herzoge Rudolf und Stephan und führten ihre Streitkräfte weg[3]).

Am 8. Mai 1297 wurde zu München der Friede geschlossen[4]) zwischen Herzog Rudolf für sich, seine Mutter und seinen minderjährigen Bruder Ludwig auf der einen Seite und dem Bischof mit seinem Kapitel und dem Rat und der Gemeine zu Augsburg auf der andern. Ja noch im selben Jahre kam es soweit, dass die beiden Parteien, die kurz zuvor in heftigem Widerstreit gegen einander gelegen waren, sich mit einander gegen einen dem Landfrieden gefährlich scheinenden Ritterbund verbündeten[5]).

So viel wissen wir im allgemeinen aus den Quellen über die Fehde zwischen Bayern und Augsburg 1296/7.

Eine neue Quelle zur Geschichte jener Fehde bildet der Inhalt eines Pergamentblattes, auf welches mich mein verehrter Herr Kollege Dr. Franz Boll bei der von ihm vorgenommenen Bestimmung und Katalogisierung einer Anzahl handschriftlicher Fragmente der kgl. Hof- und Staatsbibliothek in München freundlichst aufmerksam machte, wofür ihm hier bestens gedankt sei. Nun als cod. germ. 5249, 67 eingereiht, enthält das 24 cm hohe, 17,5 cm breite Blatt auf den zwei Seiten in je zwei Reihen mit je 30 Zeilen ein Bruchstück — leider nur ein Bruchstück! — eines deutschen Gedichtes, das, nach diesen Resten zu schliessen, ein beachtenswertes Erzeugnis der Geschichtsdichtung gewesen sein muss. Da das Blatt in der rechten oberen Ecke der Vorderseite eine alte Blattzahl „6“ trägt, so sind zum mindesten die vor diesem Blatt befindlichen 5 Blätter verloren gegangen; wie viele mögen wohl noch auf das

[1]) So Aventinus wohl genauer als SS. 24, 55.

[2]) SS. 24, 25.

[3]) Der Überfall von Buchloe durch die Augsburger Mitte Januar 1297, von dem Aventin berichtet, liegt ausserhalb ihrer Fehde mit dem Herzogtum Bayern.

[4]) Die Urkunden gedr. Mon. Boic. 33a, 248, 252.

[5]) Mon. Boic. 33a, 261.



6. Blatt gefolgt sein? Nehmen wir an — und die breite Darstellung des Bruchstücks scheint hierzu einige Berechtigung zu geben —, die 5 ersten Blätter seien ebenso wie Blatt 6 mit Versen bedeckt gewesen, so haben wir schon die stattliche Zahl von 720 Versen, denen noch eine unbestimmbare Anzahl gefolgt sein muss. Möglicherweise gehörte das Bruchstück zu einer grösseren Reimchronik, obwohl ich es lieber als Teil eines Gedichtes betrachten möchte, das nicht wie eine Reimchronik einen längeren Zeitraum behandelte, sondern eine einzelne Begebenheit von kürzerem Zeitumfang in Versen darstellte. Diese Begebenheit dürfte hier eben die Fehde Herzog Rudolfs von Bayern mit Bistum und Stadt Augsburg sein.

Betrachten wir den Inhalt des Bruchstücks.

Es ist zur Zeit der Brache (V. 1), also zu der Zeit, da die brachgelegenen Äcker zum ersten Mal nach der letzten Ernte gepflügt werden, d. h. Mitte Juni. Das (augsburgische) Kriegsvolk ist davongezogen (wahrscheinlich hinter die festen schirmenden Mauern der Stadt), dem Herzog (Rudolf von Bayern) ist das Feld zur Brache geräumt, und nun verwüstet er Stadt und Land (V. 3). An ihn gesandte Briefe (wohl mit Friedensanträgen) schleudert er zornig aus der Hand (V. 4). Die Augsburger Bürger, hiervon unterrichtet, kommen in ihrer Ratstube zusammen und lassen den Domdekan (Rudolf) v. Hürnheim holen (V. 10), um mit ihm Rates zu pflegen. Es wird ihm mitgeteilt, dass sie Boten nach Dillingen gesandt hätten (V. 17), um den Bischof zu veranlassen, nach Augsburg zu kommen (V. 19). Der Bischof habe sich dessen geweigert (V. 21); sie wüssten, warum er sich damit rächen wollte (V. 22). Der Domdekan antwortet, die Unbotmässigkeit (V. 26, 29) der Bürger habe den Bischof erbittert. Sie seien gegen ihn gewesen, weswegen er lange Zeit den Gottesdienst versagte (V. 31). Das habe er bisher ertragen, aber nun gebe es keine Frist mehr: sie müssten sich bessern (V. 38). Der Sprecher der Versammlung betont, dass die Bürger von Reue erfüllt seien, und bittet den Domdekan, den Bischof zum Kommen zu bewegen (V. 51): sie und er möchten sonst verderben. Der Domdekan sagt zu (V. 54), die Bürger erklären sich eidlich zu jeder Busse bereit (V. 64). Der Domdekan reitet nach Dillingen (V. 75) und wird von Bischof Wolfhard empfangen (V. 80). Er tröstet den Bischof über das gegenwärtige Ungemach (V. 86). Herzog Rudolf sei ein Kind (V. 90). Wer ihm den Rat gegeben habe, der wolle ihn damit des ewigen Lebens verlustig machen (V. 93). Der Bischof weist darauf hin, dass das Bistum noch mehr Burgen habe (V. 96): die wollte man besser behüten (V. 97). Nun beginnt der Domdekan sich des Auftrages der Bürger zu entledigen: er spricht von ihrer Bussfertigkeit und bittet den Bischof, Böses mit Gutem zu vergelten (V. 113) und mit ihm nach Augsburg zurückzukehren (V. 117).

Die Begebenheiten, die das Bruchstück erzählt, fallen allem Anschein nach in den Sommer des Jahres 1296. Wenn der Bischof sich damit tröstet (V. 96), dass das Bistum noch viel Burgen habe, die besser behütet werden sollen, so veranlasst zu diesem Ausspruch kaum etwas Anderes als der Fall von Burg Mergentau. Dies angenommen, stimmen die Angaben des Bruchstücks ganz gut mit den folgenden Ereignissen. Die Augsburger sind nach

dem missglückten Entsatzversuch von Mergentau zurückgezogen (V. 1), die Bayern verwüsten das Land (V. 3), die Stadt Augsburg sucht angesichts der Plünderungen der Bayern Aussöhnung mit dem Bischof. Wie dies unter der Vermittelung des Domdekans Rudolf v. Hürnheim ins Werk gesetzt wird, zeigt der Inhalt des Bruchstücks. Da, wie oben erwähnt, am 15. Juni 1296, also eben zur Brachzeit (V. 1), ein festes Schutz- und Trutzbündnis zwischen Bischof und Stadt geschlossen wurde, ist es kaum zweifelhaft, dass die Sendung Rudolfs v. Hürnheim diesen Erfolg wesentlich herbeigeführt hat. Hiermit dürfte unser Bruchstück zeitlich ziemlich sicher bestimmt sein.

Im Vordergrund des Gedichtes steht nicht der Bischof, nicht die Bürger von Augsburg, deren Sprecher nicht einmal mit Namen genannt ist, sondern der Domdekan Rudolf v. Hürnheim. Er ist der „frvme" (V. 10), der „vil milte" (V. 24), der „edele" (V. 73), der „milte vnd der gehivre" (V. 82), er spricht „harte tvgentlich" (V. 66), „mit witzzen" (V. 84), „vil sv̊zze" (V. 100). Dies Übermass von auszeichnenden Worten dürfte darauf hindeuten, dass der Verfasser der Verse gerade ihn besonders hervorheben wollte.

Rudolf v. Hürnheim gehörte zu der Linie Haheltingen des alten Geschlechtes der Hürnheim, das nach den Grafen v. Öttingen das hervorragendste im Ries war. Aus ihm stammte jener Friedrich v. Hürnheim, der am 29. Oktober 1268 mit Konradin, dem letzten Hohenstaufen, zu Neapel enthauptet worden war. Rudolf v. Hürnheim erscheint von 1280 bis 1306 als Domdekan[1]), vom 8. November 1307 an als Dompropst[2]) zu Augsburg. Gestorben ist er am 4. Februar 1312[3]).

Über den Dichter der Verse vermögen wir nur ganz geringe Anhaltspunkte zu gewinnen[4]). Seine Sprache ist schwäbischer Dialekt, und der Inhalt des Bruchstücks legt nahe, dass der Verfasser die geschilderten Vorgänge in zeitlicher und örtlicher Nähe kennen lernte. Nichts hindert, in ihm einen Augsburger zu vermuten. Die Schrift des Pergamentblattes dürfte gleichzeitig sein.

Jedenfalls bildet das Blatt einen interessanten Beitrag zur bayerisch-schwäbischen Geschichtslitteratur. Vielleicht bringt ein Zufall weitere Bruchstücke oder das ganze Gedicht ans Licht.

Wie sint sie von der brach gezogt,
Da mit der herzoge nv brogt.
Er wvest die stat vnd och daz lant.
Die briefe warf er vz der hant
Vnd gienge in an sin gemach.
O we, wie leide mir geschach!
Do die bvrgaer daz vernamen,
In ir rat stvben si kamen
Vnd wvrden alle dez en aein:
Nach dem frvmen von Hvrnenhaeim
Santen si den, der tv̊mdechant waz.
An ir rat er zv̊ in gesaz.
Ain bvrgaer der sprach vnder in:
Here, nv horent minen sin,
Ob iv der wol gevalle,
Wan ich rede fver vns alle.
Wir heten boten gesant
Gen Dilingen dest vm bewant,
Daz der bischof war komen.
Von dem boten han wir vernomen,

[1]) Mon. Boic. 33a, 146. 326.
[2]) Das. 332.
[3]) Das. 35a, 17. 33a, 367. Vgl. Steichele, Das Bistum Augsburg 3, 1236, und Bauer, Versuch einer urkundl. Gesch. d. Edelherrn v. Hürnheim im 29./30. Jahresbericht d. hist. Ver. v. Schwaben und Neuburg, S. 161, wo die älteren Quellen verzeichnet sind.
[4]) Vers 6, in dem der Dichter von sich spricht, ist ganz farblos.

Daz er daz wider sprichet.
Ich waeiz, waz er an vnz richet.
Der rede antwrt zehant
Der vil milte tv̊mtechant.
Er sprach: daz taet im vil not,
Swaz er dvrch reht iv ie gebot,
Daz geviel iv selten wol,
Als ein fvrste gebieten sol,
Ir sint wider im gewesen;
Dar vm er singen vnd lesen
Lange solte han verslagen [1]).
Daz hat er da her vertragen
Dvrch vnser bet vnd dvrch got,
Hvnz daz gar iwer spot
Div edel phafhaeit worden ist;
Dar vm wil iv nimer vrist
Maria vnser frawe geben,
Ir riht ivch in ein bezzer leben;
Si wil ez an iv raechen.
Do begvnde der bvrgaer spraechen:
Herre, nv zvrnet gen vnz niht.
Ir wizzent wol, manich dinch gesciht
Daz dar nach sere geriwet.
Div stat iv wol getriwet.
Nv sehent, armen vnd rich
Die bittent ivch hie gelich,
Der botschaft vnder winden,
Ob ir kvnnen er vinden
Mit deheiner slahte sachen,
Dem bischof gv̊t gemachen,
Dar ir in vnz brahtent her.
Wir furhten anderz, wir vnd er
Mvgen hie in verderben.
Die botschaft wil ich werben,
Sprach der techant zehant.
So wellen wir in iwer hant
Bevelhen vnser schvlde,
Daz div stat gen im dvlde,
Swaz bv̊zze ir vnz erdenchent,
Vil wenig iv dez entwenkent
Die minsten zv̊ den maeisten,
Die bv̊ze wellen wir laeisten.
Dez taten si im gewishaeit
Mit ir triwen vf ir aeit.
Do der techant ir ernsten sach,
Harte tvgentlich er sprach:
Der arbeit wil ich mich erwegen.
Got gebe iv herre sinen segen,
Sprachen si alle geliche.
Dan an schiet er vroliche
Vnd hv̊b sich vf die straze.
Do begvnde ane mazze
Gahen der edele tv̊mtechant,
Da er bischof Wolfharten vant.
Da er ze Dilingen in raeit,
Dem bischof wart schier geseit,
Da kaem der tv̊mtechant.
Vf stv̊nt der bischof ze hant,
Gen dem tv̊mtechant er gie,
Viel lieplich er in enphie.
Dez danket im vil tivre
Der milte vnd der gehivre.
Er hiez in nider sitzzen.
Der dechant sprach mit witzzen,
Do er den bischof ane sach:
Mir ist leit iwer vngemach,
Doch svend ir haben gv̊ten mv̊t.
Got verhenget vnd tv̊t
Gen vnz, swaz sin gnade sint.
Der hertzoge Rv̊dolf ist ein kint [2]).
Swer im den rat hat gegeben,
Der wil daz ewige leben
Im da mit gar verliezen.
Daz mag man hie an kiezzen.
Der bischof sprach: ez wirt gv̊t rat.
Daz bistv̊m noch vil berge hat,
Die sven wir baz behv̊ten.
Dez bischof zorn gveten
Der tv̊mtechant begvnde.
Vil sv̊zze vz sinem mvnde
Sprach er: herre, gehabet ivch wol.
Niemen dar vm verzagen sol,
Ob im sin dinch niht eben gat.
Got iv nith vnder wegen lat.
Die bvrgaer hant mir veriehen,
Iv si ein taeil niht wol geschehen.
Daz riwet si so sere,
Daz si nach min lere
Vnd nach wiser livte rat
Beidiv frv̊ vnd spat
Iv dez wen ze bv̊zze stan.
Herre, da von svnd ir abe lan.
Swer wol wider vbel tv̊t,
Dez ende wirt dar vm gv̊t.
Dar an svnd ir gedenken,
Minem ratte niht entwenken.
Ir varent mit mir in die stat,
Dar vm mich her riten bat
Der rat vnd och gemeine,
Beidiv groz vnd cleine.

[1]) Vgl. Mon. Boic. 33a, 242: vmb die missetat vnd vmb die schulde, daz sie vns vnser choren verslozzen heten.

[2]) Übertreibung. Herzog Rudolf war 1274 geboren, damals also 22 Jahre alt.

Der Anschluss Bayerns an Frankreich
im Jahre 1805[1]).

Von

Richard Ledermann.

I.

Mit dem Tage, wo Napoleon die Kaiserkrone auf sein Haupt setzte und die Begründung einer neuen Dynastie proklamierte, war auch schon im Grunde die Umbildung der bisherigen Tochterrepubliken Frankreichs zu monarchischen Staaten angebahnt. Zunächst richteten sich die Blicke des Kaisers nach seiner Lieblingsschöpfung in Italien, deren republikanische Staatsform sich zudem von einer monarchischen fast nur dem Namen nach unterschied. Napoleon verhehlte sich dabei nicht, dass er bei der Verwirklichung seiner Pläne auf ernste Schwierigkeiten stossen werde. Er sagte sich im voraus, dass insbesondere Österreich jeden Versuch in dieser Richtung als direkten Eingriff in seinen italienischen Interessenkreis betrachten und als grobe Verletzung des Luneviller Friedens erklären werde, der die Unabhängigkeit der cisalpinischen Republik, sowie die Trennung der österreichischen und französischen Gebiete durch „intermediäre Souveränitäten" ausdrücklich feststellte. Er musste also auf den sofortigen Widerstand Österreichs, ja eine bewaffnete Intervention anderer Mächte gefasst sein. Waren doch die Beziehungen Frankreichs zu England, Russland und Schweden gegen Ende 1804 nichts weniger als beruhigend. England hatte schon bald nach dem Frieden von Amiens die alten Feindseligkeiten wieder aufgenommen und arbeitete mehr als je auf

[1]) Die Arbeit ist fast ausschliesslich aufgrund ungedruckter Archivalien verfasst, deren Einsichtnahme ich zumeist der Güte meines hochverehrten Lehrers, des Herrn Professors Dr. Richard Graf Du Moulin-Eckart in München, verdanke. Die Berichte des französischen Gesandten am Münchener Hofe, des Herrn Otto, finden sich im geheimen Pariser Staatsarchiv; die des österreichischen Gesandten am Münchener Hofe, des Grafen Buol v. Schauenstein, im geheimen Wiener Staatsarchiv, die des preussischen Gesandten am Münchener Hofe, des Baron v. Schladen, im geheimen preussischen Staatsarchiv, die des badischen Gesandten am Münchener Hofe, des Grafen v. Degenfeld, im geheimen badischen Staatsarchiv. Im bayerischen geheimen Staatsarchiv finden sich die Berichte des bayerischen Gesandten in Paris, des Freiherrn v. Cetto, die des bayerischen Gesandten in Wien, des Barons v. Gravenreuth, sowie die des bayerischen Gesandten in Berlin, de Bray.

die Demütigung Frankreichs hin. Russland, schon seit der Ermordung des Herzogs v. Enghien erbittert, hatte Ende August 1804 seinen Gesandten aus Paris abberufen, nachdem Napoleon ein Zusammengehen bei der künftigen Regelung der Verhältnisse Italiens abgelehnt. Und wenige Tage darauf war der diplomatische Verkehr Schwedens mit Frankreich abgebrochen worden. Also auch mit diesen Staaten hatte der Kaiser gegebenenfalls zu rechnen. Aber im Vollgefühle seiner Macht glaubte er es doch wagen zu dürfen, Europa aufs neue den Handschuh hinzuwerfen und die Anerkennung der Republik Italien als zweite Erbmonarchie, wenn es nötig war, mit dem Schwerte in der Hand zu erzwingen. So naheliegend und so vorteilhaft es aber alsdann für Österreich war, seine Armeen in Friaul und Tirol aufzustellen und die Etschgrenze anzugreifen, so fernliegend und schwierig war es für Frankreich, diese Grenzen auch durch Aufstellung einer bedeutenden Armee zu verteidigen [1]. Napoleon kannte ja das Terrain aus Erfahrung. Er musste sich also nach einer anderen günstigeren Operationsbasis umsehen. Mit einem Worte, es galt den Krieg von Italien weg nach Deutschland zu verlegen, das sich durch grössere Nähe, geeigneteres Terrain und reichere Hilfsmittel viel mehr zum Kriegsschauplatze empfahl. Hier, an der Donau, musste man die Entscheidung suchen. War das Glück Napoleon günstig, dann war es ihm ein Leichtes, bis an den Inn vorzudringen und den Heeren den Weg nach Wien, dem voraussichtlichen Kernpunkte des Widerstandes, zu eröffnen.

Bei diesem Plane war natürlich die Haltung der süddeutschen Fürsten, vor allem Bayerns, von der grössten Bedeutung. Wenn Frankreich in früheren Kriegen Erfolge in Deutschland erzielt hatte, so war dies mit bayerischer Hilfe geschehen; war Frankreich nur mit Schwierigkeiten in Deutschland vorgedrungen, so waren es wiederum Bayern gewesen, die das Vordringen erschwert hatten. Der spanische und österreichische Erbfolgekrieg hatten dies zur Genüge bewiesen, und der Feldzug 1800 von neuem dargethan [2]. Hier also mussten in erster Linie die Hebel der napoleonischen Politik einsetzen. Wenn es Frankreich gelang, jenen Staat für sich zu gewinnen, so war Österreich verhindert, Italien zum ausschliesslichen Kriegsschauplatze zu machen. Ja es war dann direkt gezwungen, mit einem Flügel den Inn zu überschreiten, um sich Bayerns zu versichern und nicht im Rücken der italienischen Armee einen gefährlichen Feind erstehen zu lassen. Ja noch mehr. Napoleon hatte alsdann, ehe er noch das Schwert aus der Scheide zog, einen diplomatischen Sieg erfochten, der eine Schlacht aufwog, indem das feindliche Gebiet für ihn nicht schon am Rhein, sondern erst am Inn begann. Damit war ihm aber bereits die Möglichkeit gegeben, den Feind in Deutschland mit der ganzen Wucht seiner Übermacht zu erdrücken, bevor es noch im Süden zu einem entscheidenden Schlage kam. War aber die feindliche Armee einmal in

[1]) Instruktion Talleyrands an Otto, 7 prair. (2. Mai 1805).

[2]) Das Staatsinteresse von Baiern bey dem dritten Coalitionskriege, 2 Hefte. S. L. 1805. 1806, I, 27, 28.



Deutschland geschlagen, so war ein Rückschlag auf Italien unvermeidlich und der dominierende Einfluss Österreichs mindestens abgeschwächt [1]).

Von diesen Erwägungen ausgehend, hatte Napoleon noch gegen Ende des Jahres 1804 an seinen Gesandten in München, Herrn Otto, die Weisung ergehen lassen, in vertraulicher Eröffnung den bayerischen Staatsminister v. Montgelas in den Plan der Neuorganisation Italiens einzuweihen, auf die Vorteile derselben für das europäische Gleichgewicht, speziell für Bayern, hinzuweisen, und scharf zu sondieren, wie man sich an der Isar zu dem Projekt verhalte [2]).

Die Aussichten standen hier in der That nicht schlecht. Montgelas, der seit dem Regierungsantritt Max Joseph IV. die Geschicke Bayerns lenkte, war zwar anfangs noch in den Geleisen der Koalitionspolitik geblieben, die er von seinem Vorgänger vorgezeichnet fand. Der Tag von Hohenlinden hatte den Umschwung gebracht, nachdem sich die glänzende Überlegenheit der französischen Waffen in fragloser Weise gezeigt. Montgelas übersah denn auch damals augenblicklich die ganze Situation. Der Bruch der Allianz mit Österreich war zur Notwendigkeit geworden. Nur eines konnte retten: der Anschluss an Frankreich, das bereits im Frieden von Luneville den früheren Gegner noch mehr sich zu verpflichten wusste. Und seitdem hatte die bayerische Regierung unentwegt an der Politik mit Frankreich festgehalten [3]).

Montgelas erkannte auch alsbald mit scharfem Blick die Vorteile, die sich aus der geplanten Neuorganisation Italiens für Bayern ergeben könnten, und bezeugte das grösste Interesse an dem glücklichen Zustandekommen des Projektes [4]). Indes schienen von Anfang an von seite des Kurfürsten nur geringe Sympathien zu erhoffen. Er floss zwar über von Dank und Bewunderung für den Kaiser der Franzosen, der ihn seit Jahren mit allen Beweisen seiner Freundschaft überschüttet, und wurde nicht müde, die Machtvergrösserung seines Hauses und die Wohlfahrt seines Landes den Verdiensten Napoleons zuzuschreiben. Aber überzeugt von der Notwendigkeit eines langen Friedens, suchte er jede auswärtige Verwickelung ängstlich zu vermeiden und geriet in die grösste Aufregung, sobald nur, wie jüngst aus Berlin, die Kunde von feindlichen Rüstungen eines Nachbarstaates zu seinen Ohren drang [5]). Deshalb hielt es auch sein Minister vorerst für geratener, einen günstigeren Moment für eine Unterredung mit dem Kurfürsten abzuwarten, und suchte Otto zu bestimmen, ihm selbst die erste Eröffnung in einer Angelegenheit zu überlassen, die umso vorsichtiger angefasst werden musste, als sie Max voraussichtlich

[1]) Die strategische Bedeutung des napoleonischen Operationsplanes 1805 findet eine kritische Würdigung bei C. W. Balck, Napoleons politische Lage und Vorbereitungen für den Krieg 1805 (Internationale Revue über die gesamten Armeen und Flotten. Dresden 1897); ferner bei W. Rüstow, Der Krieg von 1805 in Deutschland und Italien. Zürich 1859.

[2]) Instruktion Talleyrands an Otto, 2 frim. an XIII (23. November 1804).

[3]) R. Graf Du Moulin-Eckart, Bayern unter dem Ministerium Montgelas. München 1895. I, 62–72.

[4]) Bericht Ottos vom 15 frim. an XIII (6. Dezember 1804).

[5]) Ebenda.

nicht in ihrem ganzen Umfange zu würdigen verstand und seiner österreichisch und preussisch gesinnten Umgebung leicht Anlass zu Indiskretionen geben konnte[1]. In der That war der Kurfürst nicht der Mann dazu, ein Projekt wie das vorliegende richtig zu beurteilen. Dazu fehlte ihm die Vorbedingung jeder wahren geistigen Bedeutung: der auf Grosses gerichtete Sinn, der strebende Geist, das Auge, welches bedeutende Ziele, wenn auch in weiter Ferne, sieht. In sich selbst unschlüssig und schwankend, gab er sich den Einwirkungen anderer hin, die ihn zu leiten und zu behandeln wussten. Und diesen Minister hatte er in Montgelas gefunden[2]. Mit grosser Ungeduld sah der französische Gesandte jener in Aussicht gestellten Konferenz entgegen. Wiederholt stand er im Begriffe, ohne die Intervention des zögernden Ministers sich direkt an den Regenten zu wenden, als ihn immer wieder die Überzeugung zurückhielt, dass ohne intimes Vorgehen mit Montgelas ein günstiges Resultat nicht zu erhoffen sei[3]. Erst Mitte Januar 1805 brachte dieser, dem Drängen Ottos nachgebend, das wichtige Projekt im Ministerium zur Sprache.

Die Eröffnung wurde mit grosser Vorsicht aufgenommen, zumal die Berichte aus Wien keinen Zweifel darüber liessen, dass Österreich irgendwelche Neuerungen in Italien nicht ruhig hinnehmen würde. Man erklärte, dass man zwar nichts sehnlicher wünsche, als Österreich fern von Italien und ferne von Deutschland zu sehen, dass man aber diesen glücklichen Umschwung eher durch die Gewalt der Verhältnisse als durch die Gewalt der Waffen herbeigeführt wissen möchte. Nach dem Frieden mit England, hiess es, werde alles leicht, alles möglich sein und alles dem mächtigen Genie weichen, das Frankreich regiere; vor dem Friedensschlusse aber würde jeder Zwischenfall Europa in Flammen setzen[4], weshalb eine neutrale Stellung in der vorliegenden Frage dem Geschmacke des Kurfürsten und seiner Lage am besten zusage. Werde indes, fügte man ausdrücklich hinzu, die Behauptung der Neutralität unmöglich, so wolle man auch keinen Augenblick schwanken, sich für Frankreich zu erklären und ihm alle Hilfsmittel zu eröffnen[5], trotz der Überzeugung, dass Bayern alsdann eine sofortige Besetzung von seiten Österreichs zu gewärtigen hätte[6].

In ähnlichem Sinne hatte bereits der bayerische Gesandte in Paris, Freiherr v. Cetto, der das Interesse des Kurfürsten dort trefflich wahrzunehmen wusste, dem Minister des Auswärtigen geantwortet, als ihn dieser über die vermutliche Parteinahme seines Herrn interpellierte, falls die beabsichtigte Regelung der italienischen Verhältnisse zum Bruche führen würde. „Soviel ich das politische System meines Hofes kenne," erklärte er Talleyrand, „wird er die Partei Frankreichs ergreifen, wenn er überhaupt einmal wählen muss."

[1] Bericht Ottos vom 15 frim. an XIII (6. Dezember 1804).

[2] C. Th. Perthes, Politische Zustände und Personen in Deutschland zur Zeit der französischen Herrschaft. Gotha 1862. B. I, 387, 88.

[3] Bericht Ottos vom 15 frim. an XIII (6. Dezember 1804).

[4] Bericht Ottos vom 20 niv. an XIII (10. Januar 1805).

[5] Bericht Ottos vom 6 pluv. (27. Januar 1805).

[6] Bericht Ottos vom 2 pluv. (23. Januar 1805).

Jener hatte darauf erwidert, dass dies das Einzige wäre, was dem kurpfälzischen Hause jene Stufe der Macht verschaffen könne, die es brauche; das Streben Österreichs richte sich unaufhörlich gegen diese Seite; die vereinten Kräfte Frankreichs und Bayerns müssten dahin zielen, jene Macht im Osten zurückzuwerfen; der Kurfürst, fügte er hinzu, solle nur eine freimütige und loyale Haltung bewahren, und alles werde gut gehen. Cetto erinnerte den Minister an das viele Unglück, das Bayern schon in den Kriegen erlitten, in denen es auf der Seite Frankreichs gestanden habe, und machte ihn hierbei aufmerksam, wieviel Klugheit und Vorsicht die Lage seines Herrn erheische, damit die kurfürstlichen Staaten nicht angegriffen würden, ehe Frankreich noch imstande sei, sie zu schützen. Und dabei liess er durchblicken, dass der Kurfürst es seinen Unterthanen und seinem Hause schulde, sich nicht so grossen Gefahren auszusetzen, ohne dass entsprechende Vorteile garantiert seien [1]).

Obwohl nun Talleyrand Verhandlungen in dieser Beziehung als noch verfrüht bezeichnete, glaubte das bayerische Kabinett seinen Gesandten nicht länger im unklaren lassen zu sollen, welche Bedingungen man im Falle eines engen Anschlusses an Frankreich bei einem etwaigen Kriege zu stellen gesonnen war. Die Instruktion vom 9. Februar 1805 an Cetto verlangte dreierlei: Subsidien für die ins Feld gestellte Armee, welche aus mindestens 30000 Mann bestehen sollte; das Versprechen, keinen einseitigen Frieden und Waffenstillstand abzuschliessen, und endlich die förmliche Verpflichtung zur Schadloshaltung von allen Verlusten, die sich aus der projektierten Allianz ergeben würden. Bei glücklicher Beendigung des Krieges war als angemessene Kompensation Tirol, das österreichische Schwaben und das Innviertel ins Auge gefasst [2]). Der erwünschtere Ausweg, heisst es in der Instruktion Cettos, wäre freilich der einer vollkommenen Neutralität. Das Land selbst bedürfe des Friedens noch gar sehr, die militärische wie finanzielle Entwickelung sei noch nicht zum Abschlusse gebracht, und die geographische Lage mache es zur Verteidigung so wenig geeignet, dass Bayern für Frankreich eher ein lästiger als nützlicher Bundesgenosse werden müsse. Zudem sei diese Neutralität der heisse Wunsch aller Staaten Süddeutschlands, die kein Opfer scheuten, die gegenwärtige Stellung zu erhalten, die für das Volk als Ganzes wie für den

---

[1]) Bericht Cettos vom 13. Januar 1805.

[2]) Instruktion an Cetto, 9. Februar 1805: . . . Si cette hypotèse (de la rupture) devait se réaliser par le cours des événements, je me croirais, comme vous l'avez fort bien observé à M. de Talleyrand, pleinement justifié pour les risques que je cours à reclamer des avantages proportionnés aux pertes auxquelles mes sujets seraient exposés et à demander:

1. un subside proportionné au nombre de troupes que je mettrais en campagne et qui ne serait pas moindre de 30 mille hommes,
2. la promesse de ne faire ni paix ni trève que je n'y sois compris,
3. l'engagement formel de me dédommager de toutes les pertes auxquelles la présente alliance pourrait m'exposer.

En cas que la guerre fût heureuse:

4. le Tyrol, la Suabe autrichienne et l'Innviertel formeraient une compensation qui ne me paraîtrait pas disproportionnée aux hasards que je courrais.



Einzelnen so wertvoll sei. „In diesem Sinne“, besagt die Weisung, „wird es sich empfehlen, zu dem französischen Minister zu reden und an Mittel zu denken, ihn für diesen Plan empfänglich zu machen. Vielleicht wird er selbst fühlen, dass diese Ausführungen nicht so ganz unberechtigt sind. Wird indes die Erhaltung der Ruhe unmöglich, will vor allem Österreich sich nicht hierzu bereit erklären, und ist eine kategorische Parteierklärung den kriegführenden Mächten gegenüber unvermeidlich, so werde ich auch nicht schwanken, alle meine Streitkräfte mit denen Frankreichs zu vereinigen und mich zur Offensive und Defensive mit dem Kaiser zu verbinden.“ Endlich ward Cetto beauftragt, strenge auf der Hut zu sein, mit offenen Augen dem Gang der Ereignisse zu folgen und seine Regierung sofort zu benachrichtigen, wenn es mit Österreich zum Bruche komme[1]).

Die italienischen Verhältnisse waren nun zweifellos die empfindlichste Stelle am Wiener Hofe, wo man es nur schwer über sich brachte, den Verlust der schönen Gebiete in Italien zu verschmerzen und auf die Hoffnung ihrer einstigen Wiedererwerbung zu verzichten. Die Ernennung eines Königs durch Napoleon, die Vereinigung aller Regierungsgewalt in einer Hand und die damit verbundene Anhäufung von Macht schienen aber alle Aussichten in dieser Richtung auf immer zu benehmen. Da man von seiten Frankreichs absichtlich jeder Eröffnung über die beabsichtigten Änderungen aus dem Wege ging, hatte der österreichische Botschafter in Paris, Graf Philipp Cobenzl, eine diesbezügliche Anfrage an Talleyrand gestellt, worauf Napoleon dem österreichischen Kaiser kategorisch die bevorstehende Ernennung seines Bruders Joseph zum Könige von Italien ankündigte. Mochte schon die Art der Eröffnung im österreichischen Ministerium unangenehm berühren, so war man sich auch keinen Augenblick darüber im unklaren, dass jene Besetzung des Thrones nur als Übergang zur Vereinigung der französischen und italienischen Krone in der Person Napoleons gedacht, und dass dieser schon jetzt entschlossen sei, bei günstiger Gelegenheit den Plan einer direkten Verbindung der Apenninhalbinsel mit Frankreich durchzuführen[2]). Es war also ganz natürlich, dass Österreich jede Umgestaltung der bestehenden Verhältnisse auf alle Weise zu hintertreiben suchte und als ein Mittel hinstellte, das man in den Tuilerien nur anwende, um den Einfluss Frankreichs auf der Halbinsel noch weiter auszudehnen. Ja man hatte sogar Anfang November 1804, um Frankreichs weiterem Vorrücken eine Grenze zu setzen, mit dem russischen Kabinette eine Defensivallianz geschlossen, in der sich Österreich zur Einleitung militärischer Gegenmassregeln bereit erklärte, soweit sich dieselben, ohne Verdacht wachzurufen, bewerkstelligen liessen. Und noch gegen Ende des Jahres war eine Armee von 50000 Mann an der italienischen Grenze, unter dem Vorwande eines Gesundheitskordons, angesammelt worden. Zu offenem Widerstande freilich schien sich der Wiener Hof vorerst nicht entschliessen zu können. Vielmehr war die Sprache Frankreich gegenüber äusserst zahm und glatt. Man wollte

[1]) Instruktion an Cetto, 9. Februar 1805.

[2]) A. Beer, Zehn Jahre österreichischer Politik, 1801—10. Leipzig 1877. p. 83 ff.



eben jeden vorzeitigen Losbruch Napoleons vermeiden, sich selbst aber vorläufig vollkommen freie Hand wahren.

Was nun Bayern betraf, so kannte man auf der Hofburg recht wohl die Zuneigung des Kurfürsten zu Frankreich. Aber man war sich auch von Anfang an darüber klar, dass es durchaus nicht gleichgiltig sein könne, im gegebenen Kriegsfalle dieses Land zum Freunde oder Feinde zu haben. Nur über die Mittel, den Regenten auf die Seite Österreichs zu ziehen, war man verschiedener Meinung. Es liessen sich hierbei deutlich zwei Parteien unterscheiden: die eine, welche ihr Ziel dadurch zu erreichen hoffte, dass sie die kurfürstliche Regierung in Sorglosigkeit einzuschläfern und von allen Massregeln zur Verteidigung abzuhalten suchte; die andere, welche in einer Familienverbindung zwischen dem kurfürstlichen und kaiserlichen Hause ein bewährtes Mittel sah, Bayern an sich zu fesseln [1]). Es ward hierbei speziell die Vermählung der Prinzessin Auguste mit dem Erzherzog Palatin von Ungarn ins Auge gefasst. Indes zeigte sich der Kurfürst zu dieser Verbindung nur wenig geneigt, da ihm die Allianz „den Staatsinteressen wenig angemessen erschien" [2]).

Dem französischen Gesandten waren diese Bemühungen Österreichs, welche noch im Laufe des Jahres 1804 erfolgten, nicht entgangen. Schon im Januar 1805 berichtete er nach Paris, wie sehr seit einiger Zeit Österreich dem Kurfürsten schön thue, sei es nun, um das Heiratsprojekt zu einem günstigen Abschlusse zu bringen oder den Regenten für die Kombinationen österreichischer Politik zu gewinnen [3]). So wenig nun Frankreich auch von der Nebenbuhlerschaft Österreichs am Münchener Hofe zu fürchten hatte, so unterliess es Napoleon nicht, die dortige günstige Stimmung und die persönliche Zuneigung Max Josephs durch kleine Aufmerksamkeiten zu erhalten und zu pflegen. Zu diesem Zwecke ward in Paris alsbald ein gegenseitiger Austausch bayerischer und französischer Orden angeregt und bereits Mitte Februar, auf die ausdrückliche Weisung des Kaisers, sechs Grosskordons der neugeschaffenen Ehrenlegion an den bayerischen Hof übersandt. Die Auszeichnung war umso auffallender, als sie dem Münchener allein unter den kurfürstlichen Höfen zuteil wurde. In der That fiel die Ehrung auf keinen undankbaren Boden und ward Anlass der wärmsten Sympathiebezeugungen [4]), wenn man sich auch noch nicht, wie Cetto meinte, in aller Förmlichkeit mit der Sache Frankreichs verband [5]).

Jedenfalls konnten sie in Paris nur dazu beitragen, die Möglichkeit einer Allianz noch fester ins Auge zu fassen, umsomehr, als man glaubte, dass in München dieser Gedanke längst aufgetaucht sei und die bayerische Regierung

[1]) Bericht Gravenreuths, 23. Januar 1805.

[2]) Graf Maximilian v. Montgelas, Denkwürdigkeiten. Stuttgart 1887. p. 107

[3]) Bericht Ottos vom 19. Januar 1805 (29 niv. an XIII).

[4]) Instruktion an Cetto, 7. April 1805. — Der Ordensaustausch erhielt Mitte April seinen Abschluss. Bayerischerseits wurden sechs Hubertusorden nach Paris geschickt. Vgl. Historische Erinnerungen oder Denkwürdigkeiten aus der neueren Geschichte des bair. Staates. Stuttgart 1836. B. I, p. 113.

[5]) Bericht Cettos vom 8. Februar 1805.

nur aus furchtsamen Erwägungen mit einem Vorschlage ihrerseits zurückgehalten hätte[1]). So ward denn am 11. März 1805 Otto die Weisung erteilt, sich über die Absichten des kurfürstlichen Kabinetts zu unterrichten und nachzuforschen, ob wirklich Stimmung für einen engen Anschluss an Frankreich vorhanden sei oder nicht, um im Falle einer noch zögernden Haltung die eindringlichsten Vorstellungen zu machen über die Notwendigkeit einer Allianz, andernfalls aber unverzüglich den Abschluss des Vertrages zu betreiben und zu erklären, dass er von seiner Regierung ermächtigt sei, in diesbezügliche Unterhandlungen einzutreten[2]). Der Instruktion aber war folgender Allianzentwurf beigelegt, welcher erkennen liess, wie man sich etwa in Paris das Bündnis mit Bayern dachte.

Gegenstand der Allianz, besagt der Entwurf[3]), ist einerseits die Anerkennung des Königreiches Italien durch Bayern und dessen förmliche Verpflichtung, seine Streitkräfte mit denen Frankreichs zu vereinigen, um die

---

[1]) Instruktion an Otto, 11. März 1805 (21 vent. an XIII).

[2]) Instruktion Talleyrands an Otto, 11. März 1805 (21 vent. an XIII).

[3]) Projet de traité d'alliance entre la France et la Bavière, de la main de Talleyrand: Art. I. L'objet de la présente alliance entre la France et la Bavière est d'une part la reconnaissance par la Bavière du Royaume d'Italie et l'engagement contracté par elle, d'unir ses efforts à ceux de la France pour maintenir l'integrité et l'organisation de cet Etat, de l'autre l'engagement contracté par la France de maintenir l'integrité des possessions actuelles de S. A. S. l'Electeur de Bavière telles quelles ont été reglées par le Recès de l'Empire de 5 ventose an XI (24 février 1805). Art. II. Si donc la nouvelle organisation donnée à la république italienne ou les discussions existantes entre la Bavière et l'Autriche pouvaient amener quelque sérieuse mes-intelligence et conduire à une rupture, S. M. l'Empereur des Français et l'Electeur s'engagent à faire cause commune et à unir tous leurs efforts pour repousser l'aggression dirigée contre les deux puissances, se promettant d'ailleurs les hautes parties contractantes que dans le cas où l'une ou l'autre serait attaquée, de considérer aussitôt l'état de guerre comme état commun aux deux pays, d'en combiner ensemble les opérations, d'en suivre les développements avec une égale ardeur et l'emploi réciproque de tous les moyens offensifs et défensifs, et de conserver pour la conclusion de la paix la même harmonie qui aura reglé la direction de la guerre. Art. III. Il est de plus de partie convenue que le cas de guerre échéant S.A.S.E.P. de Bavière fournira sur l'Inn un corps de troupes de 20000 hommes d'infanterie, 3000 de cavalerie et un train d'artillerie attelé de 3000 chevaux, et que de son côté S. M. l'Empereur des Français fera immédiatement arriver sur l'Inn une armée de 100000 hommes (80000 d'infanterie, 14000 de cavalerie et 6000 d'artillerie) avec un train attelé de 10000 chevaux. Art. IV. Toutes les possessions autrichiennes en Suabe seront occupées et récquises par la Bavière de sorte que les revenues ordinaires de ces divers pays et les taxes de guerre qui leur seraient imposées, sont perçues au profit de la Bavière moyennant quoi l'Electeur sera tenu de fournir les vivres et fourages nécessaires à l'armée française qui continuera cependant étre soldée et habillée par la France. Art. V. Dans le cas où par la suite de la guerre qui aurait lieu, les hautes parties contractantes auraient obtenu des succès assez décisifs pour exiger quelques cessions de territoire, S. M. l'Empereur des Français s'engage à ne rien reclamer en Allemagne pour le compte de la France au delà de la limite actuelle du Rhin, et promet au contraire d'employer toute son influence à l'effet d'étendre et de corroborer la puissance de la Bavière en Suabe, en s'appliquant principalement à la rapprocher de la France pour ratifier par ce contract et rendre plus facilement profitables les rapports de parfaite amitié qui doivent resulter du présent traité. Art. VI. Le présent traité d'alliance affinera et définira de demeurer réensemblées les hautes parties contractantes aussi longtemps qu'elles le jugeront nécessaire.

Integrität und Organisation dieses Staates aufrecht zu erhalten; anderseits die Verpflichtung Frankreichs zur Garantie der Integrität der pfalzbayerischen Besitzungen, wie sie durch den Reichsdeputationshauptschluss vom 24. Februar 1803 festgestellt worden sind. Sollte also die Neuorganisation der italienischen Republik oder die zwischen Bayern und Österreich obwaltenden Streitigkeiten ernste Misshelligkeiten hervorrufen oder gar zum Bruche führen, so verpflichten sich der Kaiser und der Kurfürst, gemeinsame Sache zu machen und alle ihre Kräfte zu vereinen, um den gegen sie gerichteten Angriff zurückzuweisen; ausserdem versprechen sich die beiden Vertragsparteien für den Fall, dass auch nur die eine von ihnen angegriffen wird, den Kriegszustand sofort als beiden Ländern gemeinsam zu betrachten, die nötigen Schritte gemeinsam zu thun, mit dem gleichen Eifer vorzugehen, beiderseits alle Offensiv- und Defensivmittel anzuwenden und für den Abschluss des Friedens dieselbe Einigkeit zu bewahren, welche die Leitung des Krieges geregelt hat. Es wird ferner durch Übereinkunft festgesetzt, dass, falls Bayern angegriffen wird, der Kurfürst am Inn eine Armee von 20000 Mann Infanterie, 3000 Mann Kavallerie und einen von 3000 Pferden gezogenen Artilleriepark bereit hält, während seinerseits der Kaiser unverzüglich eine Armee von 100000 Mann (80000 Mann Infanterie, 14000 Kavallerie und 6000 Artillerie), sowie einen mit 10000 Pferden bespannten Train an den Inn schicken wird. Alle österreichischen Besitzungen in Schwaben werden von Bayern besetzt und mit Requisitionen belegt, sodass die gewöhnlichen Steuern dieser verschiedenen Territorien und die ihnen auferlegten Kriegstaxen Bayern zufallen, wofür dann der Kurfürst für die Lieferung der nötigen Lebensmittel und Fourage an die französische Armee aufkommt; besoldet und bekleidet sollte diese nach wie vor von Frankreich werden. In dem Falle, wo durch den Lauf des Krieges die beiden Vertragsparteien derart bestimmte Erfolge erzielt haben, um einige Gebietsabtretungen fordern zu können, verpflichtet sich der Kaiser, kein deutsches Gebiet jenseits der gegenwärtigen Rheingrenze für Frankreich zu beanspruchen, vielmehr all seinen Einfluss zur Erweiterung und Festigung der Macht Bayerns in Schwaben zu verwenden, in erster Linie auf die Annäherung Frankreichs bedacht, um durch diese Verpflichtung die Beziehungen der innigen Freundschaft, welche aus dem vorliegenden Vertrage erwachsen müssen, zu bestätigen und auf noch leichtere Art vorteilhaft zu gestalten. Endlich soll der Vertrag für beide Parteien solange bindend sein, als sie es für notwendig erachten.

Dieser Allianzentwurf also sollte die Basis für die Unterhandlungen Ottos am Münchener Hofe bilden. Übrigens erklärte man sich dem französischen Gesandten gegenüber ausdrücklich zu allenfallsigen Modifikationen bereit. „Obgleich diese Artikel“, schrieb Talleyrand an Otto, „die Billigung des Kaisers gefunden haben und nach seinen eigenen Instruktionen zusammengestellt sind, so lassen sie doch Änderungen zu, sei es nun in der Art der Fassung oder als Grundlage für andere, neue Artikel. Sollte beispielsweise die von Frankreich für die Besetzung der Innlinie vorgeschlagene Truppenzahl zu hoch erachtet werden, so könnte man sie von 30000 auf 20000 Mann reduzieren. Desgleichen könnte man, wenn der vollständige Unterhalt unserer

Armee Bayern zu schwer fiele oder durch die Vorteile einer Besetzung der österreichischen Gebiete in Schwaben nicht ausgeglichen würde, dahin übereinkommen, dass Frankreich selbst jene Provinzen besetzt und einschätzt, dafür aber den Unterhalt der in Bayern und zu seiner Verteidigung verwendeten Truppen übernimmt, während die Fouragelieferung allerdings in den Händen der bayerischen Regierung verbleiben müsste . . . ." Auf alle Fälle war aber Otto angewiesen, erst dann in Unterhandlungen einzutreten, wenn er mit Gewissheit auf Erfolge rechnen könnte, und auch dann auf das tiefste Stillschweigen von seite des bayerischen Hofes zu dringen[1]).

Das Münchener Kabinett dachte nun freilich einstweilen an alles eher, als an ein Zusammengehen mit Frankreich, wenigstens in diesem Sinne. Die Unterredung, die Otto schon wenige Tage nach Empfang jenes Allianzentwurfes mit dem bayerischen Minister v. Montgelas hatte, liess ihn darüber auch nicht in Zweifel. Dieser erklärte ihm auf das bestimmteste, des Kurfürsten heissester Wunsch sei nach wie vor die Neutralität Süddeutschlands, wenn irgendwie möglich, mit preussischer Hilfe[2]). Speziell diese Idee wird uns noch oft im Verlaufe der Verhandlungen begegnen. Der Anschluss an Preussen hatte schon zum politischen Programm Max Josephs gehört, als er noch, ein länderloser Herzog, nicht ahnen konnte, dass ihn das Geschick auf den Thron Bayerns rufen würde. Bei seinem Regierungsantritte war es nicht leicht gewesen, diese Beziehungen auf die neuen Lande überzutragen, indem die Stellung Karl Theodors doch eine grundverschiedene gewesen war. Aber schon bald ward zwischen den Kabinetten von München und Berlin ein Verhältnis hergestellt, das in Zeiten der Not thatkräftige Hilfe oder wenigstens vermittelnden Schutz erhoffen liess[3]). Jetzt schien hierfür die Stunde gekommen, und der Kurfürst war der festen Überzeugung, dass von dorten das Heil zu erwarten sei. Nur als Konsequenz einer durch Österreich oder Russland verletzten Neutralität, erklärte man, könnte allenfalls ein Defensivbündnis in Frage kommen. Daran vermochten die Einwendungen Ottos, dass im Falle eines Krieges Österreich die Neutralität verletzen und Preussen sich nie um den Süden kümmern werde, nichts oder nur wenig zu ändern[4]). Der Regent konnte sich eben kaum denken, dass man nach so vielen vergeblichen Versuchen es nochmals wagen werde, einen neuen Bruch hervorzurufen, das Glück der Völker aufs Spiel zu setzen und die Gefahr abermaliger Verluste zu laufen[5]). Auf alle Fälle schien das Interesse, welches man an der Isar unzweifelhaft der Festigung des neuen Königreiches Italien entgegenbrachte, nicht so mächtig, den Kurfürsten zu veranlassen, hervorragenden Anteil an den Streitigkeiten zu nehmen, die sich daraus entspinnen konnten. „Welche Schmeichelei auch für einen Fürsten dritten Ranges in einer direkten und engen Verbindung mit dem mächtigsten Herrscher Europas liegt," schrieb Otto am 26. März

[1]) Instruktion Talleyrands an Otto, 11. März (21 vent.).

[2]) Bericht Ottos vom 21. März (30 vent.).

[3]) Du Moulin Eckart, a. a. O. p. 83, 84.

[4]) Bericht Ottos vom 21. März (30 vent.).

[5]) Montgelas, a. a. O. p. 98.

nach Paris, „wie gross auch die Vorteile sein mögen, welche für ihn und seine Familie daraus erwachsen können: ein verhängnisvoller Schritt, wie dieser, hängt von dem Mute und dem persönlichen Charakter des Fürsten ab. Der aber, der hier regiert, liebt die Ruhe über alles und steht fremd den grossen Kombinationen gegenüber, welche Europa und vor allem Italien in Bewegung setzen. Er beschäftigt sich mit seinen Landen und seiner Armee, ohne jemals den Gedanken eines Offensivkrieges gefasst zu haben . . . Die Defensive ist bisher das einzige System, das die Aufmerksamkeit des Fürsten und seines Kabinettes gefesselt hat. Dabei setzt man sein ganzes Vertrauen auf Se. Majestät, von welcher der Kurfürst so viele Beweise des Wohlwollens, auch nach seiner Rückkehr aus Paris noch erfahren hat ... Seine Ängstlichkeit, die ihm gleichsam zur zweiten Natur geworden, führt sich übrigens zum grossen Teil auf die Erinnerung an die Leiden zurück, welche sämtliche Fürsten seines Hauses noch zu Boden geworfen, die unter den Auspizien Frankreichs sich über ihren Rang erheben und eine Rolle in Europa spielen wollten. Namentlich ist es das noch frische Andenken an den unglücklichen Karl VII., das sich seiner Einbildungskraft eingeprägt hat, und das er allen Versuchen seines Ministers entgegenstellt, seiner Politik einen höheren Schwung zu geben[1])." So bestand also einstweilen nur äusserst wenig Hoffnung für Otto, eine Eröffnung im Sinne und nach dem Wunsche Talleyrands zu erhalten. So viel man sprach und so hübsch man sprach, der Refrain war immer die Neutralität der süddeutschen Staaten[2]). Und doch war sie nur ein Phantom, an das Max eben glaubte, weil er es wünschte.

Bei nüchterner Betrachtung lag die Unmöglichkeit der Behauptung einer strikten Neutralität Bayerns, im gegebenen Kriegsfalle, auf der Hand. Sie war selbst dann noch ein Unding, wenn man gerecht genug gewesen wäre, in einem das Deutsche Reich nicht berührenden Streite der Unabhängigkeit eines kleinen Landes so viel Achtung zu zollen. „Sollte Bayerns Neutralität Dauer und Anerkennung gewinnen," sagt später Montgelas in seinen Denkwürdigkeiten[3]), „so musste sie in der Art vollständig sein, dass die kriegführenden Mächte sich bereit erklärten, keinen Teil des bayerischen Gebietes mit ihren Truppen zu berühren." Das aber konnten sie unmöglich, da dieses Land den unvermeidlichen Durchgangspunkt zum Angriff wie zur Verteidigung bildete, da es direkt in der Operationsbasis lag, auf welcher man ihm, sozusagen noch en passant, eine Erklärung abzwingen konnte. Ganz abgesehen von den reichlichen Hilfsquellen, welche das Land den Beteiligten zur Bestreitung der Kriegslasten bot, und welche beiden Parteien gleich begehrenswert erscheinen mussten. Deshalb war ja auch Bayern von jeher das vielumworbene Land gewesen, sobald ein Krieg zwischen Frankreich und Österreich im Anzuge war, und auch jetzt — darüber konnte man sich nicht länger hinwegsetzen —

[1]) Bericht Ottos vom 26. März 1805 (4 germ. an XIII).

[2]) Ebenda.

[3]) Montgelas, a. a. O. p. 96, 97; vgl. A. Thiers, Histoire du consulat et de l'empire. T. VI. Leipzig 1845. p. 60.



trat die Entscheidung in der alten Unerbittlichkeit an die bayerische Regierung heran. Es handelte sich also darum, eine Wahl zwischen den zwei in Frage kommenden Parteien zu treffen, sich für Frankreich oder Österreich zu entscheiden. Die Frage verdiente allerdings die reifste, ausgedehnteste Überlegung, indem von ihrer Beantwortung das künftige Wohl oder der sichere, vielleicht schnelle Untergang des Vaterlandes abhing.

Und doch konnte die Wahl nicht allzuschwer sein. Was man bisher von seite Österreichs erfahren, gewährte keine besonders hoffnungsvollen Ausblicke für die Zukunft. Noch hatte man in München, noch hatte das bayerische Volk nicht vergessen, wie man von dort seit Jahrhunderten die gänzliche Vernichtung Bayerns herbeigesehnt, sie oft schon vorbereitet und beschlossen und selbst damals nicht von den Annexionsgelüsten abgestanden hatte, als dieses Land noch an den Wunden blutete, die es für Österreichs Rettung und Wohl, als Bundesgenosse, empfangen hatte [1]. Gerade die Erinnerung an die geheimen Artikel der letzten Friedensschlüsse, sowie die Gehässigkeit, mit der man beim Reichsdeputationshauptschluss auf die Verkürzung Bayerns hingearbeitet [2], waren noch zu lebendig in aller Gedächtnis, um der jetzigen österreichischen Politik mehr Vertrauen entgegenzubringen. Auch hatte der Kurfürst durch seinen damaligen Gesandten in Wien, Baron v. Gravenreuth, nur zu gewisse Anzeigen von den offenbar feindlichen Absichten, die man in der Hofburg gegen ihn hegte [3]. Der österreichische Botschafter in München, Graf Buol v. Schauenstein, dem die freundschaftlichen Beziehungen zwischen dem bayerischen Hofe und den Tuilerien schon längst ein Dorn im Auge waren, liess zudem keine Gelegenheit ungenützt, Missgunst und Vorurteile der österreichischen Regierung mit allem Eifer zu fördern. Durch seine Gemahlin mit einer Familie verschwägert, bei welcher die Opposition Gewohnheit und fast Grundsatz war, berichtete er die Anschauungen dieses engen Kreises als herrschende Stimmung nach Wien und erhöhte damit die dortige Gereiztheit und Geringschätzung gegen den Münchener Hof [4]. Insbesondere war die Aufmerksamkeit, die der Kurfürst seit dem Anfange seiner Regierung, vor allem aber seit dem Frieden von Luneville der Verbesserung der Militärverwaltung und des Heerwesens überhaupt schenkte [5], auf der Hofburg Gegenstand des äussersten Missfallens [6]. Ja man trieb dort die Leidenschaft so weit, selbst die Massregeln der inneren Leitung des Landes offen zu tadeln, einen Geist der Widersetzlichkeit zu nähren, angesehene Personen zu verräterischen Umtrieben zu verleiten, sowie an auswärtigen Höfen die

[1]) Historische Erinnerungen I, 98, 99. — E. v. Völderndorff, Kriegsgeschichte von Bayern unter König Maximilian Joseph I. München 1826. B. I, p. 220.

[2]) Unpartheyische Bemerkungen eines biederen Teutschen über die österreichische wahre Darstellung des Benehmens Sr. Kurfürstl. Durchlaucht zu Pfalzbaiern. S. L. 1805. p. 4.

[3]) J. Heilmann, Feldmarschall Fürst Wrede. Leipzig 1881. p. 76. Anm.

[4]) Montgelas, a. a. O. p. 95. — R. Graf Du Moulin-Eckart, München und Wien (Forschungen zur Litteratur- und Kulturgeschichte Bayerns 1896. B. IV, p. 169).

[5]) Über die Ausbildung des Heerwesens in Bayern seit dem Frieden von Luneville siehe Völderndorff, a. a. O. p. 209—217.

[6]) Unpartheyische Bemerkungen etc. p. 6.

Regierung als ehrgeizig und unfriedlich hinzustellen [1]). Und mit diesem Staate sollte Bayern in den Kampf gehen gegen eine Macht, ohne deren Beistand und Entschlossenheit es wahrscheinlich schon längst verschlungen, seines angestammten Fürstengeschlechtes verlustig und zur habsburgischen Nebenprovinz geworden wäre? Frankreich war zwar nicht minder mächtig als Österreich und auch nicht minder geneigt, seine Macht zu vergrössern, aber es erstrebte nicht die territoriale Besitznahme, sondern die politische Beherrschung Bayerns, um durch die Wittelsbacher Stimmen auf dem Reichstage Einfluss auf die deutschen Verhältnisse zu gewinnen. Bayern zu vergrössern und zu stärken war daher Frankreichs Aufgabe, und so waren die Interessen beider Länder aufs engste verschmolzen [2]). „Wollte man ferner", sagt Montgelas, „aus der Vergangenheit auf die Zukunft schliessen und mit möglichster Unparteilichkeit die Talente der Feldherrn, sowie die Beschaffenheit der Armeen auf beiden Seiten abwägen, so schien der Ausgang des Krieges kaum zweifelhaft: es war mehr als wahrscheinlich, dass sich der Sieg auf die Seite der Befähigung und des Genies neigen werde [3])." Dort jene unter der Ära Duka so gesunkene und auch jetzt nur unzureichend gehobene Armee, hier die überlegenen, waffengeübten, sieggewohnten Heere Frankreichs, von berühmten Feldherrn geführt, an der Spitze Napoleon selbst, dessen Name allein schon ein Heer galt. Dort eine erschöpfte Bevölkerung, wehrlose Grenzen, zerrüttete Finanzen, vernichteter Kredit, hier Frankreichs aufs höchste angespannte moralische und physische Kraft [4]). Anderseits übersah Montgelas freilich auch nicht, dass Frankreich als isolierte, kaum erst anerkannte Macht dastand und seine neue Dynastie gegen alles anzukämpfen hatte, was alte Gewohnheit ehrwürdig machte; dass Österreichs militärische und geographische Lage ihm grosse Vorteile über Bayern in bezug auf alle Angriffsmittel gewährte. Gegen Süden lag, in geringer Entfernung von der Hauptstadt, Österreichs unbezwingbare Festung Tirol; gegen Osten bot der Innstrom und dessen hochliegendes rechtes Ufer jedem Angriff aus Bayern Trotz, während ein österreichisches Heer von diesen Höhen herab und geschützt durch die Festungen Braunau und Schärding die weiten Ebenen Bayerns ohne Schwierigkeiten überschwemmen konnte; im Westen war es schwer, einen Punkt zu finden, an dem die bayerischen und österreichischen Besitzungen nicht zusammenstiessen; und selbst im hohen Norden von Bayern bedrohte Eger die Oberpfalz und vollendete das Bild einer vollkommenen Abhängigkeit Bayerns von Österreich [5]). Montgelas ver-

---

[1]) Unpartheyische Bemerkungen etc. p. 6. — Exposé des motifs qui ont déterminé la conduite de S. A. S. Electorale Palatine de Bavière envers la Cour Impériale de Vienne. Wurzbourg 1805. p. 11, 13.

[2]) C. Th. Perthes, a. a. O. II, 198, 199.

[3]) Montgelas, a. a. O. p. 97.

[4]) Posselt, Europäische Annalen, 1805, IV, p. 195. — C. W. Balck, a. a. O. p. 996. — A. Fournier, Gentz und Cobenzl, Geschichte der österreichischen Diplomatie in den Jahren 1801—1805. Wien 1880 p. 159. -- L. Häusser, Deutsche Geschichte vom Tode Friedrichs d. Gr. bis zur Gründung d. deutsch. Bundes. 4. Aufl. Berlin 1869. B. II, p. 554, 555, 556. — Ein Vergleich zwischen der französischen und österreichischen Armee in Rücksicht auf ihre Kriegsfähigkeit, siehe Rüstow, a. a. O. p. 82—90.

[5]) Staatsinteresse von Baiern I, 7, 8.

hehlte sich die hieraus entspringende Gefahr keineswegs. „Ich weiss recht wohl," sagte er zu Otto, „dass unsere geographische Lage uns keine acht Tage zu verteidigen erlaubt. Das Innufer ist unhaltbar. Ihre Generäle wissen das recht wohl. Wir haben wohl 30000 Mann zur Verfügung; aber diese Streitmacht hat keinen Halt in diesem glatten Lande und würde einer österreichischen Armee zum Opfer fallen, die innerhalb 24 Stunden in München wäre und die ganze Regierung nach Würzburg jagte [1])." Kam dann nicht sofort Hilfe von Frankreich, so musste man gewärtig sein, monatelang den Druck der österreichischen Herrschaft auszuhalten. Wurde endlich das Glück der lange begünstigten Sache untreu, so war aus den Erfahrungen der unheilvollen Jahre 1705 und 1742 genugsam zu ersehen, was Bayern bevorstand [2]). Diese Erwägungen gaben nun allerdings schwer zu denken. „Nichtsdestoweniger", schloss Montgelas sein Resumé, „bin ich überzeugt von der Unmöglichkeit einer Neutralität, und weiss, dass wir uns nur durch einen engen Anschluss an Frankreich retten können ... Ich bereite einen umfangreichen Bericht über unsere Lage vor, dessen Schlussfolgerung eine Allianz mit Frankreich auf breiter Basis sein wird, welche den Verhältnissen für Krieg und Frieden Rechnung trägt [3])."

Damit war Montgelas, der die Lage Bayerns weit klarer als die übrige Umgebung des Kurfürsten erfasste und beurteilte [4]), auf dem Wege angelangt, der nach Paris führte. Wenn er in der Folge dem französischen Gesandten gegenüber, mit dem er sich vielfach in aller Freimütigkeit unterhielt [5]), eine Garantie des Königreiches Italien als der Politik seines Herrn fernstehend erklärte, wenn er im Gespräch mit Otto noch des öfteren auf ein Zusammengehen mit Preussen zurückkam und es einstweilen noch, zum grossen Leidwesen des Gesandten, vermied, das heissersehnte Wort Allianz in den Mund zu nehmen [6]), so wird man darin eben einen diplomatischen Kunstgriff erkennen dürfen, die bayerische Allianz umso begehrter und das französische Kabinett umso begehrlicher zu machen. Denn das Lauern und Schleichen, welches in dem Getriebe der napoleonischen Politik allein zum Ziele führte, verstand er wie wenige. Dazu kam allerdings noch ein weiterer Umstand, der ein langsames Vorgehen unbedingt nötig erscheinen liess. Im Prinzipe war ja der Kurfürst mit der Politik seines Ministers einverstanden, und er selbst hatte seinem Gesandten in Paris diesbezügliche Weisungen zugehen lassen. Aber sobald man Max den Vorschlag machte, sich für eine bestimmte Partei zu entscheiden und sich von Preussen zu isolieren, da versuchte er wieder, bei allem Vertrauen auf die französischen Waffen und das Genie Napoleons, der neuen Rolle sich zu entwinden, und wich erschreckt zurück. Dann sah er alle Übel voraus, die der rachsüchtige Geist des Wiener Hofes seinem

[1]) Bericht Ottos vom 21. April 1805 (1 flor. an XIII).
[2]) Montgelas, a. a. O. p. 98.
[3]) Bericht Ottos vom 21. April 1805 (1 flor. an XIII).
[4]) K. A. H. Ritter v. Lang, Memoiren. München 1881. B. II, p. 119.
[5]) Bericht Ottos vom 26. April 1805 (6 flor. an XIII).
[6]) Bericht Ottos vom 12. April 1805 (22 germ. an XIII).

Lande verursachen könnte, und suchte umsonst zu einem festen Entschlusse zu kommen. Auch vermochte er sich nur schwer in den Gedanken einer Isolierung von Preussen zu finden[1]). Wie in den Tagen des Fürstenbundes, erhoffte er vielmehr auch jetzt von dort das Heil, zumal die gegenwärtigen Beziehungen der Höfe von München und Berlin die denkbar besten waren[2]). Musste man aber nicht fürchten, im Falle eines Anschlusses an eine der kriegführenden Mächte die Gunst jenes Staates zu verscherzen, mit dessen Friedenspolitik ein solcher Entschluss unvereinbar schien? Deshalb widerstrebte es dem Kurfürsten vor allem, durch irgend einen schriftlich fixierten Vertrag, in welcher Form es immer war, sich die Hände im voraus zu binden. Sein Minister aber, so erwünscht ihm auch für seine Person ein enges Bündnis mit Frankreich unter allen Umständen schien, musste mit Recht fürchten, durch ein zu rasches Vorgehen seinen ganzen Einfluss bei dem Regenten aufs Spiel zu setzen[3]). Darin musste ihm auch Otto, sosehr er für ein „energisches System" war, beipflichten.

Um nun die künftige Allianz der ängstlichen Natur seines Herrn, sowie dem Neutralitätssystem Preussens anzupassen, aber auch mit den bisherigen Beziehungen zwischen den Höfen von Wien und München nicht allzu grell in Widerspruch zu setzen, hatte sich Montgelas gegen Ende April 1805 folgendes Projekt zurechtgelegt, das er Max zu unterbreiten gedachte. Dasselbe fasste ein enges Zusammengehen Bayerns und Frankreichs zur Wahrung der beiderseitigen Interessen ins Auge. Der Kurfürst sollte vor allem seine ganze Kraft einsetzen, um einen Reichskrieg gegen Frankreich hintanzuhalten. Würde derselbe dennoch unvermeidlich, so war Bayern gehalten, strikte Neutralität zu bewahren. Zur Aufrechthaltung derselben sollte es eine Armee von 30000 Mann in Thätigkeit setzen und zwar innerhalb einer bestimmten Linie, um jede Frankreich feindliche Armee am Durchmarsche zu hindern. Erst in dem Augenblicke, wo eine solche die Neutralitätslinie verletzen würde, sollte der Kurfürst die Maske abwerfen und alle seine Kräfte zur Offensive und Defensive mit Frankreich vereinigen[4]).

Wurde das Projekt in der vorgeschlagenen Fassung vom Kurfürsten angenommen, so war damit insoferne ein bedeutender Schritt gethan, als er durch die Annahme wenigstens endgiltig auf seinen Lieblingswunsch, die Neutralität, verzichtete. Indem sich aber Max schlechthin für neutral erklärte, ohne auf die Beschlüsse des Reichstages und die Befehle des Kaisers Rücksicht zu nehmen, hob er sich thatsächlich über den Rang eines Reichsfürsten, brach die Bande, die ihn an Kaiser und Reich knüpften, setzte sich mit einem Male in den schärfsten Gegensatz zu Russland und Österreich, ja ermutigte die verbündeten Staaten Süddeutschlands zu gleichem Schritte und wurde vielleicht das Haupt einer folgenschweren Opposition. Des weiteren war das Projekt

[1]) Bericht Ottos vom 21. April 1805 (1 flor. an XIII).

[2]) Instruktion an Gravenreuth vom 22. April 1805; Berichte de Brays vom 30. März, 2. April, 7. April 1805.

[3]) Bericht Ottos vom 26. April 1805 (6 flor. an XIII).

[4]) Bericht Ottos vom 26. April (6 flor.).

insoferne von der grössten Tragweite, als es in der vorliegenden Fassung notwendigerweise auf das Pariser Projekt hinführen musste. Denn die Gebietsverletzung durch Österreich bei einem Kriege mit Frankreich war vorauszusehen und die daraus resultierende Verbindung Bayerns mit dieser Macht alsdann sicher[1]).

Es war also ein wohlüberlegtes, klardurchdachtes und konsequentes System, durch welches man allmählich den Kurfürsten der Sache Frankreichs zuzuführen hoffte, und es zeigte sich hierbei neuerdings die Überlegenheit französischer Diplomatie im glänzendsten Lichte. Selbst die Verschlagenheit und Erfahrung eines Montgelas war ihr nicht gewachsen, und während er seinen Herrn zu führen glaubte, ahnte er nicht, dass er selbst bereits am Gängelbande eines andern ging. Durch die beständigen Neutralitätserklärungen der bayerischen Regierung ungeduldig gemacht und ohne Hoffnung, positive Vorschläge betreffs einer Allianz zu erhalten, hatte Otto nämlich alsbald sein System der Reserve aufgegeben und zu einem Mittel gegriffen, das ihm mehr Erfolg versprach. Es bestand darin, unter strenger Wahrung der ihm von seiner Regierung gewordenen Aufträge die einzelnen Nummern seines Programmes nach und nach, stets bei günstiger Gelegenheit und möglichst unauffällig, dem bayerischen Minister beizubringen, um auf diese Weise schliesslich das eigene Projekt aus der Hand Montgelas', gleichsam als dessen ureigenste Schöpfung, hervorgehen zu lassen[2]). In der That ist die Übereinstimmung des obigen Projektes mit einem Vorschlage, den Otto schon Ende März seiner Regierung angesichts der aussichtslosen Eröffnungen des bayerischen Kabinettes machte, zu auffallend, als dass man den direkten Einfluss des Gesandten auf Montgelas bei der Abfassung seines Entwurfes verkennen möchte[3]). Für den weiteren Ausbau des Projektes bestanden aber gerade damals für Frankreich die besten Aussichten.

Was Max bisher zum grossen Teile abgehalten hatte, sich mit dem Gedanken eines festen Bündnisses mit dieser Macht zu befreunden, war die Furcht vor einer sofortigen Erhebung Österreichs gewesen. Nun schien sich aber, nach den ersten Regungen des Unwillens, der kaiserliche Hof thatsächlich mit der von Napoleon beabsichtigten Änderung der Verhältnisse Italiens leichter abzufinden. Man mochte dort selbst fühlen, dass bei dem zerrütteten Stand der Finanzen, dem gänzlichen Niedergang des Kredits, der Mutlosigkeit der Armee ein Krieg nur den Untergang der Monarchie beschleunigen würde[4]). Die Berichte des Gesandten in Wien lauteten beruhigend. Jedenfalls schien eine kriegerische Verwickelung in weite Ferne gerückt.

Nichtsdestoweniger unterdrückte die Vorsicht des Kurfürsten bei der Unterbreitung des Projektes ängstlich alles, was die Gegenseitigkeit der Hilfeleistungen beider Regierungen im Falle eines Krieges genau feststellen sollte.

[1]) Bericht Ottos vom 26. April (6 flor.).
[2]) Bericht Ottos vom 12. April (22 germ.).
[3]) Bericht Ottos vom 26. März (4 germ.).
[4]) Bericht Gravenreuths vom 28. Februar 1805, desgl. vom 7., 10., 27. April.

Die Neufassung des Allianzentwurfes vom 2. Mai hielt sich lediglich auf den Grundlagen des Luneviller Friedens und Reichsdeputationshauptschlusses, garantierte die beiderseitigen damals festgesetzten Besitzungen und forderte ein enges Zusammengehen zur Förderung der beiderseitigen Interessen, namentlich die Erwirkung eines günstigen Friedens für Frankreich durch Unterstützung des Kurfürsten. Für den Fall des Krieges sollte Bayern strikte und absolute Neutralität erklären, welche selbst die Verweigerung des Reichskontingentes gegen Frankreich, wie des Durchmarsches fremder Truppen in sich schloss. Auch Frankreich war gehalten, die Neutralität solange anzuerkennen, als keine Verletzung derselben durch die anderen kriegführenden Mächte erfolgte. Dann erst sollte die Truppenvereinigung stattfinden. Bezüglich der Stärke des bayerischen Armeekorps war nur ausgesprochen, dass es seiner Aufgabe, der Neutralität den nötigen Nachdruck zu verleihen, entsprechen sollte. Eine weitere Bedingung des Vertrages war die strengste Geheimhaltung desselben. Als Entschädigung waren auf seite Bayerns die österreichischen Besitzungen in Schwaben festgesetzt[1]). Von der Überlassung Tirols und des Innviertels war jetzt nicht mehr die Rede, wohl weil man vor entsprechenden Gegenleistungen zurückscheute. Fand doch Otto die geforderte Kompensation in den österreichischen Besitzungen Schwabens schon zu hoch gegriffen, solange kein Äquivalent für Frankreich gewährleistet sei! Indes war darüber wohl eine Einigung zu erzielen. Die Hauptsache war einstweilen, dass man bayerischerseits sich intensiver mit dem Gedanken einer Allianz beschäftigte, dass man mit vollem Bewusstsein der Tragweite des Opfers den Verzicht auf das Reichskontingent aussprach, und dass der Minister vom Kurfürsten die offizielle Ermächtigung erhielt, mit Otto in weitere Verhandlungen einzutreten[2]).

Im übrigen wollte man bayerischerseits, wie Montgelas dem französischen Gesandten in einer Unterredung vom 7. Mai bemerkte, das letzte Projekt lediglich als Freundschaftsvertrag betrachtet wissen, der allen Anforderungen, die sich durch die Umstände ergeben würden, zugänglich sei. Es handle sich, führte er aus, vor allem um die endgiltige Feststellung der Politik beider Höfe in allen Fragen, die mit dem Reiche zusammenhingen. Der Minister war sich hierbei des grossen Unterschiedes zwischen den früher mit Frankreich abgeschlossenen Verträgen Bayerns und dem jetzigen Projekte voll bewusst und bemühte sich, Otto denselben fühlbar zu machen. Er hob ausdrücklich hervor, dass sein Herr mit einem solchen Vertrage weit über alle seine Vorgänger hinausginge. In den früheren Verträgen, betonte Montgelas, sei den Kurfürsten jederzeit die Möglichkeit belassen worden, wenigstens ihr Reichskontingent dem Kaiser zur Verfügung zu stellen, und, wenn sie an der Seite Frankreichs gekämpft hätten, seien ihnen zudem beträchtliche Hilfsgelder zuerkannt worden. In dem vorliegenden Entwurfe aber, fuhr er fort, spreche der Kurfürst sich nicht nur dahin aus, Österreich selbst das Reichskontingent zu verweigern, sondern sehe auch, obwohl infolge dieses Verhaltens voraus-

[1]) Bericht Ottos vom 2. Mai (12 flor.).

[2]) Ebenda.

sichtlich im eigenen Lande angegriffen, von allen Subsidien ab, die sich beispielsweise unter Karl VII. monatlich auf vier Millionen belaufen hätten. Seinem Herrn widerspreche es eben, durch einen solchen Vertrag Bayern allen Stürmen europäischer Politik auszusetzen [1]). Aus diesem Grunde, schloss Montgelas seine Ausführungen, könne dieser sich aber auch auf keinen Fall von vornherein zu einem Offensivbündnisse bereit erklären, und er selbst wünsche seinen Herrn nicht mit einer Rolle belastet zu sehen, die er wahrscheinlich weder spielen könne noch wolle. Mit anderen Worten: es dürfe die Konvention nicht auf die europäischen Angelegenheiten überhaupt ausgedehnt werden, da die politischen Beziehungen Frankreichs mit anderen Mächten viel zu weitgehender Natur seien, um den persönlichen Neigungen des Kurfürsten wie auch dem bayerischen Nationalgeiste zu entsprechen; dass es sich also nur darum handeln könne, sollten die Verpflichtungen gegen Frankreich überhaupt von Wert und Dauer sein, sie auf natürliche und unveränderliche Beziehungen zu fundieren [2]).

Die französische Regierung, der es bei dem Vertrage doch in erster Linie um die Garantie des neuen Königreiches Italien zu thun war, konnte sich natürlich mit dieser Auffassung Montgelas' nicht einverstanden erklären, und Talleyrand beeilte sich, die Schwierigkeiten, welche das Zustandekommen der Allianz von neuem in Frage stellten, in seinem Sinne zu heben. Dafür boten sich dem französischen Kabinette zwei Wege: auf der einen Seite suchte es die Bedeutung des Verzichtes auf das Reichskontingent wesentlich abzuschwächen, auf der anderen den weit grösseren Vorteil, der für Bayern aus der Allianz sich ergäbe, nachzuweisen. Der billige Ausgleich aber, schloss man, wäre also die Anerkennung des Königreiches Italien.

Man bemühte sich zu diesem Zwecke vor allem darzuthun, dass bei der augenblicklichen politischen Konstellation die Möglichkeit eines Reichskrieges als ausgeschlossen gelten könne und also mit dem Verzichte Bayerns auf das Reichskontingent nicht viel gewagt sei. Man berief sich hierbei auf das Ministerium Richelieu und die Politik der französischen Könige seit Ludwig XIII., welche keinen anderen Ehrgeiz gekannt hatten, als sich auf der gleichen Höhe mit Österreich zu halten und ihre Grenzen besonders an den Ufern des Rheins hinauszuschieben. Damals waren natürlich die in österreichischem Besitz befindlichen Niederlande der nächste und zugänglichste Angriffspunkt gewesen. Durch das Vorrücken der Grenzen an den Rhein aber, durch die Einverleibung Belgiens in das Kaiserreich und die gänzliche Abhängigkeit Hollands von Frankreich, sagte man, ist die Lage der Dinge eine beträchtlich andere geworden. Das Gebiet Frankreichs ist frei von auswärtigen Ansprüchen, der Rhein ist eine sichere, feste, genügende Grenze, und der vorzüglichste Anlass zu einem Reichskriege in Wegfall gekommen. Daraus aber folgt bereits, dass der Kaiser, wenn er sich mit der Kontingentklausel zufrieden giebt, ohne auf die Garantie seiner italienischen Staaten zu bestehen, seinerseits soviel wie nichts erhalten, wohl aber alles gewähren würde.

[1]) Bericht Ottos vom 7. Mai (17 flor.).

[2]) Ebenda. — Montgelas, a. a. O. p. 99.

Denn die Hauptlast der Verteidigung Bayerns fällt doch ihm zu, und selbst ohne eintretenden Kriegsfall bringt ihn seine Vertretung der bayerischen Interessen in Wien in manch unangenehmes Verhältnis zu dem dortigen Kabinette, das unaufhörlich auf die Schädigung seines Nachbarstaates bedacht ist [1]). „Wäre es also", fragt Talleyrand, „nicht lächerlich, würde sich der Kaiser, der doch unter solchen Verhältnissen beständig Gefahr läuft, mit Österreich in einen Krieg verwickelt zu werden, nicht der thatkräftigen Hilfe jenes Fürsten versichern, dessentwegen er sich der Gefahr aussetzt? Um also den Angelegenheiten Deutschlands eine neue Richtung zu geben, wünscht der Kaiser den Vertrag, dessen erster Erfolg die Befreiung Bayerns von den Schikanen Österreichs sein wird, die erst von dem Augenblicke an aufhören werden, wo man weiss, dass Frankreich Garant der Integrität der bayerischen Staaten und der genauen Vollstreckung der Bestimmungen des Reichsdeputationshauptschlusses geworden ist [2])." Und der Kaiser erklärte sich auch bereit, bei allen Streitigkeiten, die sich in Deutschland ergeben sollten, Bayern zu vergrössern, die Integrität seiner gegenwärtigen Besitzungen zu garantieren und die Fülle der Vorteile zu sichern, wie sie durch den Reichsdeputationshauptschluss festgestellt worden waren. Der Kurfürst aber sollte sich dafür verpflichten, alle seine Mittel zur Erhaltung der Integrität des Königreiches Italien aufzuwenden und an allen Kriegen teilzunehmen, in welche allenfalls dieser Staat hineingezogen würde, wie ja auch im gleichen Falle der Kaiser Bayern seine Hilfe zusagte [3]). In der That, die Hereinziehung Italiens in den Interessenkreis des Vertrages schien nur eine billige Forderung.

Nicht ohne Absicht waren diese Vorstellungen gerade in einem Zeitpunkte erfolgt, da sich die Augen von ganz Europa nach dem Süden lenkten, wo Napoleon im Dome zu Mailand mit aller Pracht des Kaisertums die eiserne Krone der Langobarden sich aufs Haupt setzte. Musste nicht in diesen Tagen der Antrag einer Allianz mit jenem mächtigen Herrscher an dem kleinen Hofe zu München doppelt bestechend wirken? Zwar hatte Napoleon schon früher des öfteren sein Interesse an der Machtvergrösserung Bayerns bezeugt und durch Talleyrand aussprechen lassen [4]), jetzt liess er sich die

[1]) Instruktion Talleyrands an Otto vom 27. Mai (7 prair.): . . . La raison, l'expérience de tous les temps leur (aux électeurs) font une loi de ne jamais s'unir à la Cour de Vienne puisque le resultat d'une victoire remportée par l'Autriche sera toujours de tendre à ce que la France lui cède la Bavière. On se sert ici du mot „céder", parceque c'est le mot propre; car en effet il n'y a point une conférence avec l'Autriche où cette proposition ne soit mise en avant par elle . . . Jamais il n'y eut en Europe une tendence plus grande de la part des grandes puissances en valeur à s'incorporer les petits Etats . . . et de toutes les puissances de l'Europe c'est la Bavière qui doit le plus en redouter les efforts.

[2]) Ebenda.

[3]) Ebenda.

[4]) Schon im April hatte Talleyrand Cetto gegenüber erklärt, „que l'Empereur n'abandonnerait pas les interêts de la Maison palatine, et maintenant, a-t-il repeté à deux reprises, moins que jamais" (Bericht Cettos vom 8. April), und ungefähr einen Monat später, „que l'Empereur son Maître avait attendu que les choses fussent à ces termes pour se lier étroitement avec V. A. E. sans que cela pût blesser la Cour de Vienne, ni nous compromettre avec les deux Cours Impériales avant le temps" (Bericht Cettos vom 15. Mai).



Gelegenheit nicht entgehen, vor aller Welt den Kurfürsten seines besonderen Wohlwollens zu versichern. „Ich werde“, erklärte er dem bayerischen Gesandten[1]), „als König von Italien für den Kurfürsten von Bayern sein, was ich immer für ihn bin, auch als Kaiser der Franzosen. Versichern Sie Se. Kurfürstl. Durchlaucht in dem ersten Briefe, den Sie nach München schicken, dass ich bei dem Interesse und der Freundschaft, die mich mit Ihr verbinden, alles thun werde, was Ihr angenehm sein kann. Ich werde Ihr Haus verteidigen allüberall und bei jeder Gelegenheit, die sich bieten wird, Ihr Vorteile zu verschaffen[2]).“ Und man wurde nicht müde, diese Versicherungen stets von neuem zu wiederholen[3]), die Vorteile der Gunst des allmächtigen Kaisers ins richtige Licht zu setzen und Cetto die Notwendigkeit einer baldigen Allianz vor Augen zu führen. Dieser berichtete denn auch noch am nämlichen Tage, an dem die Instruktion Talleyrands an Otto abging, an seine Regierung: „Diesen Ausführungen stehen Gründe zur Seite, die, wenn sie auch nicht durchweg einwandfrei sein mögen, nichtsdestoweniger die ernsteste Überlegung mir zu verdienen scheinen. Sie sind nicht ungeeignet, Ew. Durchlaucht die Notwendigkeit und die Vorteile eines Bündnisses mit Frankreich fühlen zu lassen. Es wird sich alsdann vor allem darum handeln, genau die Verbindlichkeiten dieser Macht festzulegen, indem man sich wohl darüber klar wird, wie man die Integrität, Vorrechte und die seit dem Reichsdeputationshauptschluss zugesicherten Vorteile Bayerns aufgefasst wissen will, und endlich über die Art und Weise, wie Frankreich den erdrückenden Übergriffen Österreichs ein Ende setzen soll[4]).“

Alle diese Vorstellungen mussten am Münchener Hofe eine umso tiefere Wirkung erzielen, als er inzwischen nicht im unklaren geblieben war, was sich auf der Hofburg vorbereitete. Schon seit Anfang Mai hatten die eingehenden Berichte des eifrigen Gravenreuth die lebhaftesten Befürchtungen wachrufen müssen. „Ich gestehe,“ hatte dieser am 1. Mai geschrieben, „dass ich nicht daran glauben kann, dass der Kaiser persönlich den Krieg will; aber jedermann, selbst die Umgebung Sr. Majestät, ist davon überzeugt, dass es beinahe unmöglich sein wird, ihn zu vermeiden. In dem Kriegsrat hat eine Art Verschmelzung der verschiedenen Parteien stattgefunden; soweit sie

---

[1]) Der bayerische Kurprinz, obwohl offiziell angesagt, war vergeblich zur Krönungsfeier erwartet worden. Er traf erst einige Tage später in Mailand ein. Cet imbroglio, schreibt Cetto am 2. Juni, n'a pas fait le meilleur effet, parcequ'on semble l'attribuer à quelque considération ou influence étrangère et que cette opinion donne lieu à des inquiétudes sur la stabilité et la fermeté des sentiments de V. A. E. Je ne suis pas éloigné de croire que c'est là une des raisons qui fait insister sur un traité d'alliance. On veut fermer tout accès aux insinuations, aux intrigues et aux importunités qui pendant que l'on aurait toujours compté sur les dispositions politiques de V. A. E., pourraient au moment d'une guerre avec l'Autriche vous faire balancer, Monseigneur, ou vous entrainer dans un autre parti. J'ai apperçu ces craintes et cette intention dans quelques paroles de M. de Talleyrand.

[2]) Bericht Cettos vom 28. Mai.

[3]) Ebenda.

[4]) Ebenda.

auch sonst auseinandergehen, darin sind doch alle einig, der Monarchie alle Mittel zum Angriff wie zur Verteidigung zu beschaffen . . .[1])." Und die alsbald folgenden Dislokationen mehrerer Regimenter, sowie verschiedene Massregeln im Heere schienen in der That darauf zu deuten, dass ein Krieg nicht mehr allzuferne war. In diesem Falle war aber die Besetzung Bayerns als einer der ersten Schritte Österreichs zu befürchten. Der Wiener Gesandte hielt denn auch mit diesbezüglichen Vorstellungen nicht zurück und wies seine Regierung wiederholt auf die Notwendigkeit hin, sich rechtzeitig vorzusehen. „Die Vorbereitungen zum Kriege gehen mit auffallender Lebendigkeit vor sich," berichtete Gravenreuth am 15. Mai. „Die gegen Italien geschickten Truppen sind bereits zu Armeekorps organisiert worden, dessen Hauptquartier Görz ist. In Böhmen haben mehrere Regimenter Befehl erhalten, sich marschbereit zu halten, desgleichen die Artillerie von Budweis. Alle beurlaubten Offiziere und die Soldaten der Reserve müssen sich zu ihren Heeresteilen begeben. Die Soldaten, deren Dienstzeit um ist, erhalten keinen Urlaub mehr. Alles Massregeln, die beweisen, dass der Krieg nicht ferne ist. Es ist zu wünschen, dass er nicht zum Ausbruch kommt, und dass die Friedensbedingungen von Frankreich genehmigt werden. Für den Fall aber, dass dieses Unglück hereinbricht, muss ich Ew. Durchlaucht neuerdings davon verständigen, dass die Okkupation Bayerns eine der ersten Wirkungen sein wird[2])." In München waren natürlich solche Winke von der grössten Wichtigkeit. „Sie können in dem gegenwärtigen Augenblicke", heisst es in der Instruktion des Gesandten vom 24. Mai, „mir keinen besseren Beweis Ihres Eifers geben, als indem Sie mich genau von allen Schritten Österreichs, deren Zweck Sie durchschauen, in Kenntnis setzen und vor allem mitteilen, ob die Besetzung Bayerns im Kriegsfalle in einer so positiven und unwiderruflichen Weise beschlossene Sache ist, dass man einen Antrag auf Neutralität überhaupt nicht zuliesse . . .[3])." Und am 29. Mai bereits hatte der bayerische Geschäftsträger, der die damalige Konstellation weit klarer als der damalige Vertreter Frankreichs am Wiener Hofe, Larochefoucault, durchschaute, kurz und bündig seinem Herrn berichtet: „Ich bin überzeugt, dass man in den ersten Augenblicken ein System der Neutralität anerkennen wird: es ist ein sicheres Mittel, sich ohne Schwertstreich des ganzen Landes zu bemächtigen, es zum Unterhalte des Heeres auszusaugen und ihm die Möglichkeit eines unabhängigen Handelns zu benehmen. Innerhalb sechs Monaten aber würde Se. Kurfürstl. Durchlaucht nicht mehr imstande sein, das eigene Heer zu ernähren. Nur unter solchen Umständen kann von der Garantie der Existenz des bayerischen Staates die Rede sein. Es kann mir nicht beikommen, über die Partei zu entscheiden, welche mein Fürst unter den obwaltenden Verhältnissen zu ergreifen hätte. Aber als Mann von Ehre und Ergebenheit kann ich ihm nicht verhehlen, dass er im Prinzipe notwendig die Partei der einen oder anderen krieg-

[1]) Bericht Gravenreuths vom 1. Mai.

[2]) Bericht Gravenreuths vom 15. Mai.

[3]) Instruktion an Gravenreuth vom 24. Mai.

führenden Macht ergreifen muss, will er nicht das Todesurteil seines Staates unterzeichnen . . .[1]).“

Kamen auch Montgelas diese Eröffnungen nicht gerade unerwartet, so trafen sie den Kurfürsten in ihrer ganzen Schwere. Wie froh war er gewesen, als am 2. Mai jenes Projekt zustande gekommen, das den wohlmeinenden Absichten seiner Regierung zu entsprechen und jede Unannehmlichkeit bei den einzelnen Kabinetten Europas auszuschliessen schien! Und jetzt sah er sich neuerdings jener harten, verhängnisvollen Entscheidung gegenüber, deren er sich schon glücklich enthoben glaubte.

II.

Es war in den ersten Tagen des Juni 1805, als sich Montgelas in dem Schlosse zu Nymphenburg einfand, um seinem Herrn, unter Vorlage der letzten Depeschen aus Mailand und Wien, über die geschehenen Eröffnungen Bericht zu erstatten. Er hatte zu diesem Zwecke ein eingehendes Memoire ausgearbeitet, welches die Unhaltbarkeit des Allianzentwurfes vom 2. Mai aufgrund der obwaltenden Verhältnisse darthat und dem Kurfürsten den unmittelbaren Anschluss an Frankreich auf der Basis der Garantie des Königreiches Italien nahelegte[2]).

Der Minister ging von den Befürchtungen aus, welche jenes „nützliche und wünschenswerte“ Projekt von vornherein wachrufen könnte. Man müsste annehmen, führte er aus, dass Österreich Interesse daran habe, den Kriegsschauplatz, wenn irgendwie möglich, von den eigenen Grenzen wegzuverlegen, und dass es nicht im guten die Hände zu einer Neutralität reichen würde, welche ihm die vorzüglichsten Quellen verschloss. Eine mächtige Intervention, entweder von Preussen oder von Russland, allein könnte allenfalls jenen Staat zur Berücksichtigung der Neutralität Bayerns bestimmen. Indes wäre weder von Friedrich Wilhelm, der seine Politik auf sein eigenes Land oder die allernächste Umgebung beschränke, noch von Zar Alexander, der jeden Krieg zu vermeiden suche, Hilfe zu erwarten. Überdies sei auch Frankreich nicht gewillt, eine Neutralität Bayerns zuzulassen, und der Kaiser ziehe es vor, den Kurfürsten zum Feinde zu haben als neutral zu wissen.

Während aber Frankreich bei einer engen Allianz, in der Bayern den Bestand des Königreiches Italien garantiere, dem Kurfürsten die Garantie der alten und neuen Besitzungen zusage, hätte sich das österreichische Kabinett bis jetzt lediglich darauf beschränkt, eine Allianz aufgrund einer Familienverbindung anzustreben und auf die gegenseitige Abhängigkeit, sowie den Vorteil eines engen Einverständnisses zwischen Österreich und Bayern hin-

[1]) Bericht Gravenreuths vom 29. Mai 1805.

[2]) Rapport à S. A. S. E. Palatine de Bavière sur le projet d'alliance entre la France et la Bavière. Juin 1805. Das umfangreiche Memoire, das sich im kgl. geheimen bayerischen Staatsarchiv findet, ist, soweit es erhalten, dem Anhang als Beilage I beigegeben.



zuweisen. Weiter sei man auf der Hofburg nicht gegangen, und die vielen Beschwerden, welche man über die Schikanen österreichischer Beamten gegenüber bayerischen Unterthanen dort vorgebracht habe, hätten keine Berücksichtigung, ja nicht einmal eine Beantwortung gefunden. Der Kurfürst selbst habe seine Abneigung gegen eine Vermählung des Kurprinzen mit einer Prinzessin jenes Hauses, von dem Bayern soviel Unheil erfahren, offen bekundet und rückhaltlos sich dahin ausgesprochen, die Partei Frankreichs jeder anderen vorzuziehen, wenn die Neutralität nicht aufrecht erhalten werden könnte; ja er habe sich sogar für eine Offensiv- und Defensivallianz bereit erklärt, wenn es die Umstände so erforderten. Jetzt handle es sich darum, jenen Entschluss, den Max aus eigener Neigung und Initiative gefasst habe, in die That umzusetzen, der Absicht die Ausführung folgen zu lassen. Die ausserordentliche Tragweite dieses Schrittes jedoch, erklärte Montgelas, sowie die Notwendigkeit, sich in den Stand zu setzen, ohne Rücksichtnahme auf den Ausgang des bevorstehenden Krieges sich selbst und der Nachwelt über die Parteinahme Rechenschaft zu geben, veranlassten ihn zu folgenden Auseinandersetzungen.

Der Reichsdeputationshauptschluss, führte der Minister aus, habe die Verhältnisse zwischen Frankreich und dem Reiche in einer Weise geregelt, welche allen weiteren Streitigkeiten vorzubeugen scheine. Die meisten Fürsten seien durch die reichen Säkularisationen auf ihre Rechnung gekommen, Frankreich selbst aber habe mit dem linken Rheinufer eine neue Defensivlinie für sich gewonnen, nachdem schon die Einverleibung Belgiens in das Kaiserreich, die Hereinbeziehung Hollands in die französische Interessensphäre, sowie die freundschaftlichen Beziehungen zur helvetischen Republik eine Diversion zu seinen Ungunsten bedeutend erschwert hätte. Durch die Rheinlinie sei die Barriere vervollständigt worden, welche die Waffen und die Politik der neuen Regierung mit ebensoviel Kühnheit und Geschick als Ausdauer ringsum sich zu errichten verstanden habe. Ja man könne sagen, dass Napoleon das Ziel, das die Grössten seiner Vorgänger mit so grossen Opfern an Blut und Geld sich gesetzt, damit nicht allein vollkommen erreicht, sondern selbst überholt habe. Dazu komme endlich, dass sein gefährlichster Feind, der Hof von Wien, zugunsten Frankreichs seinen alten Einfluss im Reiche eingebüsst habe, indem er durch die Einziehung der verschiedenen Bistümer, Kapitel, Propsteien und Abteien, sowie die Mediatisierung der Reichsstädte mit einem Male die Stimmen verlor, deren er sich bisher auf den Reichsversammlungen bedient, um seine eigenen Angelegenheiten zu denen Deutschlands zu machen.

Der Frieden von Luneville, fuhr Montgelas fort, habe endgiltig das Deutsche Reich als Macht vernichtet, nachdem schon der Krieg, der dem Frieden vorausgegangen, die ganze Welt davon überzeugt, dass ein so fehlerhaft zusammengesetzter Staatenbund unfähig sei, in seiner Gesamtheit zu handeln. Das Haus Österreich könne zwar versuchen, unter verfassungsmässigen Formen seinen eigenen Zwecken die Mittel des Reiches dienstbar zu machen; aber voraussichtlich ohne Erfolg. Jedes Glied des alten Reiches bleibe ausschliesslich auf seine eigene Kraft angewiesen und auf die, welche

es aus seiner Lage ziehen könne. So gruppiere sich der Norden um Preussen und dürfe, militärisch und diplomatisch betrachtet, als losgelöst vom Ganzen gelten, wenn er äusserlich auch noch an den Formen festhalte, an denen das Reich unmerklich, aber thatsächlich zugrunde gehe. Die Anstrengungen Sachsens, sich dem Einflusse Preussens zu entziehen, seien vergeblich und könnten seine Lage nur verschlimmern. Von Österreich habe es, ausser schönen Worten, nichts zu erwarten, nachdem diese Macht die Überlegenheit an Ansehen und Einfluss, die sie früher im Norden besessen, unwiederbringlich an Preussen hätte überlassen müssen, nicht zum Schaden Frankreichs, dem ein Stützpunkt im Norden zur Erhaltung des Gleichgewichtes nur willkommen sein könne.

Wenn aber das Haus Österreich auf den Norden verzichtet habe, so sei es nur geschehen, um seine Angriffe auf Süddeutschland zu konzentrieren und dort entweder eine unumschränkte Herrschaft oder wenigstens einen überwiegenden Einfluss sich zu verschaffen. Am meisten habe natürlich Bayern zu leiden, dem man auf alle mögliche Weise zusetze, um es zu fesseln, zu ängstigen oder zu gewinnen. Dies sei der Zweck der Bemühungen, kleinere Staaten um ihre Existenz besorgt zu machen, dies auch der Grund dafür, die Reichsritterschaft bei ihrem Widerstande gegen die Fürsten so auffallend zu unterstützen und gegen die Massregeln aufzureizen, welche durch das wohlverstandene Interesse der Unterthanen als geboten erschienen. Unermüdlich arbeite das österreichische Kabinett daran, die Mehrzahl der Stimmen, welche ihm durch die Säkularisation entrissen worden seien, zurückzugewinnen, und kein Vorwand sei ihm zu schlecht, dieses Ziel zu erreichen. Dabei führe man aber bei jeder Gelegenheit die kaiserlichen Reservatrechte und das Interesse der deutschen Monarchie ins Feld, gefalle sich in Schmähungen über den Ehrgeiz Frankreichs und weise in langen Tiraden auf die Notwendigkeit hin, sich unter der mächtigen Ägide Österreichs zu vereinigen, um den Gewaltthätigkeiten jener Macht zu widerstehen und ihrem Joche zu entrinnen.

Und nicht ohne Erfolg. Schon hätten sich einige Höfe von Österreich gewinnen und die Mehrzahl der anderen einschüchtern lassen. Schon könne man sich nicht mehr schmeicheln, in allen Fragen dem österreichischen Kabinette gegenüber die Stimmenmehrheit oder wenigstens Stimmengleichheit zu erlangen. Jetzt betreibe man von Wien aus wieder vor aller Welt die Erhebung des Erzherzogs Anton in Regensburg, ohne mit der Absicht zurückzuhalten, hierdurch auch diesen Schlüssel der Verfassung sich anzueignen. Ja es habe bereits gewagt, die gesetzliche Zusammensetzung des Reichstages anzufechten, da ihm die nötigen Stimmen der Katholiken mangelten. Und dagegen hätte ausser den Gesandtschaften Preussens, Bayerns und Württembergs kein Glied des Reichstages den Mut gehabt, seine Stimme zu erheben gegen eine Theorie, welche doch die eigene Existenz aufs schwerste bedrohe.

Diese Lage der Verhältnisse könne nicht nach dem Geschmacke Frankreichs sein. Das Interesse seiner Grösse und seiner Sicherheit müsse diese Macht veranlassen, sich mit weniger mächtigen Nachbarn zu umgeben, von denen sie nichts zu fürchten habe. In diesem Sinne seien alle früheren



Verträge, insbesondere der von Luneville und der Entschädigungsplan abgefasst worden, und es könne Frankreich nie beikommen, den Süden Deutschlands, der doch seinen Grenzen ungleich näher liege als der Norden, an seinen Rivalen auszuliefern und ihm hierdurch Mittel zu verschaffen, deren es sich selbst beraube. Es entspreche vielmehr dem Interesse Frankreichs, das Gleichgewicht aufrecht zu erhalten, mit anderen Worten: gegen jede Änderung der bestehenden Verhältnisse sich zu sträuben. Eine andere Frage sei allerdings die, ob jenes Interesse auch so stark, so mächtig und bereit sei, allein und ohne langes Bedenken energischere Gegenmassregeln zu treffen, solange sich Österreich auf die bisherigen Mittel beschränke und nicht zu offenem Angriffe auf fremde Territorien vorgehe. Indes liessen die Erklärungen Frankreichs keinen Zweifel darüber bestehen, dass es den fortwährenden Schikanen Österreichs endlich einmal einen Riegel vorschieben wolle. Diese Erwägungen allein legten schon den Anschluss an Frankreich nahe.

Dazu kam noch ein weiterer Umstand. Bayern war durch die beträchtlichen Erwerbungen, welche der Entschädigungsplan ihm verschafft hatte, in eine schwierige Stellung zwischen den grossen und kleinen Mächten gekommen. Es war zwar einerseits grösser als alle seine süddeutschen Mitstaaten, anderseits aber stand es doch noch weit hinter den Monarchen ersten Ranges zurück, denen die Leitung des Reiches in die Hand gegeben war. Es vermochte sich weder der unruhigen Aufmerksamkeit der grossen, noch der unruhigen Eifersucht der kleinen Staaten zu entziehen, noch dem gerechtfertigten Groll derer, welche bisher friedlich mit ihm gegangen waren und Bayern nunmehr plötzlich hoch über sich erhoben sahen. Solche Verhältnisse, erklärte Montgelas, müssten eine unsichere Politik hervorrufen, welche der Hof von Wien geschickt auszunützen suche, um auf Bayern alle Furcht und allen Hass zu richten und die Zahl seiner Feinde zu vermehren, wie man dies auf allen Reichsversammlungen beobachten könne.

Alle diese Verhältnisse legten es Bayern nahe, nicht nur auf seine Sicherheit, sondern auch auf seine Vergrösserung hinzuarbeiten. So unmoralisch dieser letzte Zweck bei grossen Mächten erscheinen möge, deren ausgedehntes Territorium jede Gebietserweiterung überflüssig mache, so wenig tadelnswert wäre er bei kleineren Staaten, die gar oft gezwungen seien, in ihrer Vergrösserung die Garantie ihrer Unabhängigkeit zu suchen und sich vorübergehend grösseren Gefahren auszusetzen, um sich diese zu verschaffen. Natürlich werde eine weise Regierung, ehe sie einen so folgenschweren Schritt wage, wohl mit sich zu Rate gehen und eingehend prüfen, ob die Sicherheit des Staates bereits so gefährdet sei, dass man seine Existenz aufs Spiel setzen müsse, um ungeschwächt hervorzugehen.

Die topographische Lage Bayerns sei aber so ungünstig als die politische. Das Land, militärisch unhaltbar, werde angegriffen sein, ohnedass ein wirksamer Widerstand möglich sei, und der Feind werde sich ohne besondere Schwierigkeit in den Besitz der pfalzbayerischen Gebiete setzen können. Es sei überflüssig, darüber mehr zu reden, nachdem die Thatsache in verschiedenen Memoires von den höchsten Militärs festgestellt wäre. Zudem sei Bayern in endlose Streitigkeiten mit seinen Nachbarn verwickelt . . . . . .



Soweit das Memoire Montgelas', dessen Schlussfolgerung sich unschwer erraten lässt: Das Interesse Bayerns verlangt es, den unhaltbaren Zuständen ein Ziel zu setzen, die Garantie der bisherigen Besitzungen zu erlangen und eine Erweiterung derselben zu erstreben. Frankreich bietet die Hand zu einer höchst vorteilhaften Allianz. Bayern hat keinen Grund, ein Bündnis zurückzuweisen, das geeignet ist, gegen verhältnismässig geringe Opfer die weitgehendsten Wünsche zu erfüllen.

Die Auseinandersetzungen, die im Anschluss an das Memoire erfolgten, gaben dem Kurfürsten Anlass zur Erwägung, dass ein Krieg zwischen Frankreich und dem Reiche immerhin sehr unwahrscheinlich sei. Ein ernster Grund zu Misshelligkeiten lag thatsächlich nicht vor, auch war nicht zu erwarten, dass die Reichsstände für eine vom Kaiser etwa beanspruchte Hilfeleistung sich gewinnen liessen. Der Bestand des Königreiches Italien aber zeigte sich für Bayern selbst sehr wichtig, da es von grosser Wichtigkeit schien, dass auf dieser Seite gegen Österreich ein starkes Bollwerk erstehe, welches diesen Staat an einer sehr empfindlichen Stelle bedrohte und selbst die nach dem Mittelpunkte der bayerischen Lande geführten Schläge abzulenken geeignet war [1]). So erklärte sich schliesslich der Regent — es war am 9. Juni — für die Annahme einer Allianz, gegründet auf die Garantie der beiderseitigen Besitzungen, einschliesslich des Königreiches Italien, und beauftragte seinen Minister, ohne Verzug den Abschluss der Allianz zu betreiben. Es schien sich lediglich noch darum zu handeln, den Vertrag durch gegenseitig nützliche und angenehme Bestimmungen weiter auszubauen [2]).

Montgelas benützte die Gelegenheit, hierbei sich vor allem der thatkräftigen Unterstützung Frankreichs bei der Wahrung der bayerischen Interessen gegenüber den Übergriffen Österreichs zu versichern. Denn so vorteilhaft für Bayern auch der Deputationshauptschluss sich gestaltet hatte, so waren in demselben doch viele Fragen unentschieden geblieben, welche das kurfürstliche Kabinett alsbald in allerlei Unannehmlichkeiten, speziell mit dem Wiener Hof, gebracht und seitdem eine unversiegbare Quelle von Streit und Gehässigkeit gebildet hatten. Kaum war die Reichsdeputation, welche die Verteilung der Entschädigungen geregelt hatte, auseinandergegangen, als der kaiserliche Hof schon mit einer Menge von Ansprüchen hervortrat, die er „aufgrund inhärierender Rechte" allen an österreichische Besitzungen in Schwaben angrenzenden Reichsständen gegenüber in Anwendung brachte, wodurch besonders der Kurfürst von Bayern eine schwere Schädigung erfuhr. Vor allem hatte man österreichischerseits das berüchtigte Heimfallsrecht und die verjährte Gerichtsbarkeit aus der blossen Titularwürde eines Markgrafentums in Burgau geltend gemacht und beträchtliche Domänen, sowie namhafte auf der Wiener Bank deponierte und zu Stiftungen bestimmte Geldsummen „incorporiert, incameriert und weggenommen". Dasselbe Verfahren schien man an anderen Stiftsgütern und Enklaven in Anwendung bringen zu wollen, und die Nachgiebigkeit der

[1]) Montgelas, a. a. O. p. 99, 100.
[2]) Bericht Ottos vom 10. Juni (20 prair.).



bayerischen Regierung steigerte nur die Ansprüche, die gerade im Jahre 1805 in so ausgedehntem Masse und mit einer solchen Härte erfolgten wie nie zuvor[1]. Ja der Kaiser arbeitete sogar im stillen daran, den Kurfürsten aus der schwäbischen Kreisverfassung überhaupt auszuschliessen, einen neuen Zirkel zu bilden und so die Stimmen, welche durch den Reichsdeputationshauptschluss Bayern für die allgemeinen und besonderen Versammlungen des Reiches bewilligt worden waren, unwirksam zu machen[2]. Nicht weniger bedroht waren die böhmischen Kronlehen in der Pfalz. Nicht zufrieden mit seinen früheren Ansprüchen, fügte Österreich zu diesen noch neue hinzu, die angeblich auf den Prager Lehenhof zurückgingen, und durch welche der grösste Teil der Oberpfalz, des Herzogtums Sulzbach und des Nordgaues der Souveränität Bayerns entzogen worden wäre. Die Unterhandlungen dreier Jahre waren erfolglos geblieben, Österreich hatte vielmehr den bayerischen Vergleichsvorschlägen nur neue Ansprüche entgegengesetzt[3]. Zu den weiteren Streitfragen gegenüber dem kaiserlichen Hofe gehörte jene über die Entschädigung bezüglich des Hochstiftes von Eichstätt. Dasselbe war, obwohl früher bereits Bayern bestimmt zugesagt, durch eine Übereinkunft vom 26. Dezember 1802 dem Kurfürsten wieder ab- und dem ehemaligen Grossherzog von Toskana, dem nachherigen Kurfürsten von Salzburg, zugesprochen worden. Für das Wenige, was Max Joseph von dem Hochstifte verblieben war, hatte sich dieser zu einer Entschädigungsergänzung aus seinen Gütern in Böhmen verstehen müssen. Obwohl nun der Wortlaut des Vertrages nur ein höchst zweifelhaftes Anrecht gab, dieses Zugeständnis auf die Gesamtheit der bezeichneten Besitzungen auszudehnen, so hatte das österreichische Ministerium ohne weiteres sich dieser Auffassung angeschlossen und dem Grossherzog sofort sämtliche böhmischen Güter überwiesen, ja sogar das Ansinnen an Bayern gestellt, für die von früherer Zeit her darauf haftenden Schulden aufzukommen[4]. Das war die Quittung gewesen für die Million Einkünfte, welche Bayern bei jenem Handel eingebüsst! Ein letzter Punkt endlich, der gleichfalls schon längst einer befriedigenden Entscheidung bedurfte, war die Regelung des Verhältnisses zwischen Staat und Reichsritterschaft. Seit lange war ja der Untergang der ritterschaftlichen Kleinstaaterei nur als eine Frage der Zeit erschienen. In sich selbst zerfallen, hatte sie nicht nur jeden Anspruch auf weitere Existenzberechtigung verloren, sondern unterband auch jede gesunde Entwickelung modernen Staatslebens. Die neue Politik der Abrundung und Nivellierung, wie sie in den letzten Friedensschlüssen zur Geltung gekommen war, hatte ihr Dasein zwar aufs äusserste gefährdet, aber noch einmal war sie aus dem Strudel des Reichsdeputationshauptschlusses, dank der Protektion Napoleons, unversehrt hervorgegangen. Der Zwang der Verhältnisse erwies sich indes mächtiger, und mit Recht ward im Hinblick auf das Unwesen der ritterschaft-

[1] Hist. Erinnerungen, a. a. O. I, 100; Montgelas, a. a. O. 94.
[2] Bericht Ottos vom 5. August 1805 (17 therm. an XIII).
[3] Hist. Erinnerungen, a. a. O. I, 101, 102; Montgelas, a. a. O. 94, 95.
[4] Hist. Erinnerungen, a. a. O. I, 102; Montgelas, a. a. O. 95, 96.

lichen Kleinstaaterei, ihre schlechte Verwaltung und Rechtspflege, ihre mangelhafte Sicherheitspolizei und die schlimme Lage der Bevölkerung stets von neuem darauf hingewiesen, wie diese Gebiete dem Verkehr, dem Handel, der öffentlichen Sicherheit überall im Wege stünden. Aber trotz dieser Vorstellungen hatte Frankreich bisher jede Einmischung zu Ungunsten der Reichsritterschaft abgelehnt [1]). In dem Vertrage mit Frankreich nun schien sich mit einem Male Aussicht zu eröffnen, die längst erstrebte Unterstellung derselben unter das kurfürstliche Regiment zu erwirken. Und auch den anderen Streitfragen schien die Allianz eine befriedigende und rasche Erledigung im Sinne Bayerns zu sichern.

In dem Allianzentwurf, den Montgelas am 1. Juli dem französischen Gesandten in Vorlage brachte [2]), waren deshalb diesbezügliche Bestimmungen als wesentlicher Bestandteil der Verpflichtungen Frankreichs neben der Garantie der bayerischen Staaten festgesetzt. Der Kaiser sollte seinen ganzen Einfluss aufwenden, die schwebenden Streitfragen zur vollen und ganzen Zufriedenheit des Kurfürsten zum Abschluss zu bringen und jede Gelegenheit benützen, die Macht und den Glanz des bayerischen Hauses zu heben. Dafür sollte

[1]) Hist. Erinnerungen, a. a. O. I, 103; Montgelas, a. a. O. 76—80.

[2]) Beilage zur Depesche Ottos vom 1. Juli (12 mess.): Projet de traité d'alliance entre la France et la Bavière: Art. I. L'objet de la présente alliance entre la France et la Bavière est d'une part la reconnaissance par la Bavière du Royaume d'Italie et l'engagement contracté par elle, d'unir ses efforts à ceux de la France pour maintenir l'intégrité et l'organisation de cet Etat, de l'autre l'engagement contracté par la France de maintenir l'intégrité des possessions actuelles de S. A. S. E. P. E. telles qu'elles ont été reglées par le Recès de l'Empire de 5 ventose an XI (24 fevrier 1803). Sont compris dans cette garantie tous les droits et prérogatives appartenant au territoire bavarois et nommément à la partie du Haut-Palatinat, relevant de la couronne de Bohême et sur laquelle il s'est élevé des contestations, les prétensions de l'Electeur à la charge du Corps équestre, l'indémnité territoriale qui lui a été promise pour Eichstaedt, les discussions qui subsistent entre l'Autriche et la Bavière touchant le droit d'épave et les possessions bavaroises en Suabe, les suffrages qui lui ont été accordés à la Diète, et aux Cercles par le § 32 du Recès de l'Empire. S. M. I. et R. promet d'employer toute son influence pour que ces objets soient reglés à la pleine et entière satisfaction de l'Electeur et de saisir toutes les occasions qui pourront se représenter pour augmenter la puissance et la splendeur de la Maison de Bavière et procurer à ses Etats l'arrondissement et la consistence dont ils sont susceptibles. — L'Electeur de son côté ne négligera rien de ce qui pourra dépendre d'Elle pour procurer les avantages de la couronne de France parvenir tout ce qui pourrait troubler la bonne intelligence heureusement subsistante entre l'empire français et germanique, écarter les propositions qui pourraient être désagréables à S. M. I. et R. Art. II. Si malgré tous ses efforts la nouvelle organisation donnée à la république italienne amenait une sérieuse mes-intelligence et conduisait à une rupture, S. M. I. et R. et l'Electeur s'engagent à faire cause commune et à unir aussitôt tous leurs efforts et leurs moyens pour repousser l'aggression dirigée contre les deux Etats, ou l'un d'entre eux. Le même concert aura lieu, si la Bavière est attaquée ou menacée d'invasion en haine des efforts qu'elle ferait pour faire valoir ses droits sur quelquesuns des objets énommés dans l'article premier soit que la puissance attaquante agit en son chef, ou comme exécuteur d'une décision des tribunaux de l'Empire. S. M. I. et R. sur la réquisition qui lui en serait fait de la part de l'Electeur, lui prêterait l'assistance de toutes ses forces si elle ne parvenait pas par ses représentations à détourner l'aggresseur de ses projets hostiles. Les deux hautes parties contractantes se promettent mutuellement de la manière la plus solennelle de conserver pour la conclusion de la paix la même harmonie qui aura reglé la direction de la guerre.



Bayern die Interessen Frankreichs im Reich nach Kräften vertreten, sich zur Garantie des Königreiches Italien verpflichten und nötigenfalls zur Aufrechterhaltung derselben alle seine Streitkräfte mit denen Frankreichs vereinigen, wie auch diese Macht einen Angriff auf Bayern als Kriegsfall für sie selbst betrachten müsse. Für den Friedensschluss war die gleiche Einigkeit ausbedungen wie für die Dauer des Krieges.

Otto nahm das Projekt, in dem zum ersten Male die Garantie des Königreiches Italien bestimmt ausgesprochen war, mit grosser Genugthuung entgegen, da es sich im Prinzipe vollkommen mit dem Allianzentwurf Talleyrands deckte. Nur die eine Forderung Frankreichs betreffs Lieferung von Lebensmitteln und Fourage für die französische Armee war unerfüllt geblieben, da sich der Kurfürst bestimmt dagegen erklärte [1]). „Wir verlangen keine Subsidien für unsere Hilfe," sagte er, „und glauben also, eine entsprechende Forderung stellen zu können." Der französische Gesandte versprach denn auch, bei seiner Regierung um Modifikation des betreffenden Artikels nachzusuchen. „Es ist gegenwärtig", schrieb er, „der einzige strittige Punkt. Alle anderen Schwierigkeiten bleiben der Abfassung des Vertrages vorbehalten und sind unschwer zu beseitigen [2])." Hatte man übrigens auch in Paris an der Art der Fassung des vorliegenden Entwurfes noch manches auszusetzen, vor allem die allzu schwache Betonung der Garantie Italiens gegenüber den weitgehenden Entschädigungsansprüchen Bayerns [3]), so hoffte man doch, durch gegenseitige Zugeständnisse den Abschluss des Vertrages in Bälde herbeigeführt zu sehen.

Mit Neid und Missgunst hatte unterdes Österreich die Schritte Napoleons in Italien verfolgt, ohnedass es bisher den vereinten Bemühungen Russlands und Englands gelungen wäre, die Regierung zu einem energischen Widerstande zu bewegen. Die Rüstungen, zu welchen sich das kaiserliche Kabinett in dem Vertrage vom 11. April jenen Mächten gegenüber verpflichtet hatte, wurden vielmehr nach wie vor mit grosser Vorsicht betrieben, um keinen vorzeitigen Bruch mit Napoleon herauszufordern. Ja der Kaiser erklärte in schmeichelhaften Ausdrücken sich mit den Änderungen einverstanden, welche man in der Regierungsform der italienischen Republik getroffen habe, und bestand nur darauf, dass in der Ausführung der bestehenden Verträge keine Änderung stattfinde. Nun war aber nach der Auffassung des Wiener Hofes, die sich auf die Bestimmungen des Luneviller Friedens stützte, die italienische Republik ein unabhängiger, für sich bestehender Staat. Die Ernennung Napoleons zum Präsidenten derselben war bereits als Verletzung jenes Vertrages angesehen worden, über die man jedoch hinweggegangen war, da hieraus noch nicht die

[1]) Bericht Ottos vom 5. Juli (16 mess.).

[2]) Bericht Ottos vom 1. Juli (12 mess.).

[3]) Instruktion Talleyrands an Otto vom 22. Juli (3 therm.): La clause de la garantie des limites de l'Italie doit être développée . . . Ce qui est relatif à l'Italie et à l'intérêt de la France, doit être mis à la fin comme équivalent à la protection promise par la France, protection sur laquelle se fonde l'objet principal du traité c'est à dire la sureté de la Bavière.



Erblichkeit und Einverleibung in Frankreich notwendig gefolgert werden konnte. Jetzt aber, wo durch die Annahme des Königstitels dieser Fall wirklich eintrat, glaubte Österreich mit Recht auf jene Bestimmungen zurückweisen und Sicherheiten für die Unabhängigkeit des neuen Königreiches fordern zu sollen [1]). Mit anderen Worten: Der Wiener Hof erkannte wohl die königliche Form der Regierung Italiens an, nicht aber den Königstitel in der Person des Kaisers der Franzosen. Wenn man in Paris nichtsdestoweniger die Erklärung Österreichs nicht zurückwies, das französische Kabinett seinem Gesandten in Wien die gleiche Weisung zugehen liess, und der „Moniteur" den Brief des österreichischen Kaisers als formelle Anerkennung zu interpretieren sich bemühte [2]), so geschah es eben, weil man einer unnötigen kriegerischen Entwickelung aus dem Wege gehen wollte. In der Hofburg aber schob man die Erledigung dieser Angelegenheit hinaus, da man sich von den bevorstehenden Verhandlungen Nowossiltzows ohnehin ein bestimmteres Resultat erhoffte [3]).

Einer zwischen England und Russland getroffenen Vereinbarung zufolge sollte nämlich dieser russische Diplomat als Unterhändler nach Paris gehen, um an Napoleon gewisse Forderungen über die Räumung Norddeutschlands und Italiens zu stellen, deren Verwerfung unmittelbar den Krieg nach sich ziehen würde. Zar Alexander hatte sich bereits nach Berlin gewandt und die preussische Regierung ersucht, durch Beschaffung der nötigen Pässe die Mission des Gesandten zu ermöglichen, und ohne alles Bedenken, in dem sehnsüchtigen Wunsche nach Erhaltung des Friedens, war man in Berlin darauf eingegangen. Schon hatte Nowossiltzow die preussische Hauptstadt erreicht, als ihn das russische Kabinett plötzlich wieder zurückrief, nachdem Napoleon, ohne Rücksicht auf die obschwebenden Verhandlungen, die Einverleibung der ligurischen Republik in das französische Kaiserreich vollzog [4]). Bald erfolgten mit der selbständigen Verfügung über die Territorien von Lucca, Piombino und Guastalla neue Übergriffe, die man auch in Wien nimmer stillschweigend hinzunehmen gewillt war. Schon machte der diplomatische Vertreter Österreichs in Genua, Giusti, Miene, öffentlich gegen jenes eigenmächtige Vorgehen zu protestieren, als ihm Napoleon bedeutete, dass er einen solchen Schritt als Kriegserklärung betrachten würde. Die Protestation unterblieb, aber der Wiener Hof säumte nunmehr nicht länger, sich zum Schlage fertig zu machen [5]).

Es lag in der Natur der Dinge, dass das bedrohte England sein Möglichstes that, das Feuer zu schüren, da in dem gleichen Masse, in dem die Kraft des französischen Staates nach dem festen Lande abgelenkt wurde, die eigene Gefahr einer Invasion abnahm. Auch Russland setzte jetzt mit den

[1]) Bericht Gravenreuths vom 5. Juni.

[2]) Bericht Gravenreuths vom 15. Juni.

[3]) Bericht Gravenreuths vom 5. Juni.

[4]) P. Bailleu, Preussen und Frankreich von 1795 bis 1807. Diplomatische Korrespondenzen. 2 T. Leipzig 1887. p. 6.

[5]) L. Häusser, a. a O. II, 580.

eifrigsten Bemühungen ein, Österreich zur Offensive zu veranlassen, und brachte auch eine Vereinbarung zustande, wornach die österreichischen Rüstungen am gleichen Tage mit den russischen Heeresbewegungen beginnen sollten [1]). Freilich konnte ein flüchtiger Blick auf die militärischen und finanziellen Verhältnisse Österreichs genügen, um von einem Kampfe, der nicht durch die härteste Notwendigkeit aufgedrungen war, abzuraten. Erzherzog Karl, entschieden der fähigste Kopf am ganzen Wiener Hofe, wurde auch nicht müde, dem Frieden das Wort zu reden. Er betonte vor allem, dass man selbst bei thatkräftiger Unterstützung Russlands der französischen Macht nicht gewachsen [2]), die Mitwirkung Englands und Schwedens nicht hoch anzuschlagen sei, wie die letzten Jahre zur Genüge dargethan hätten. Cobenzl und Colloredo dagegen wiesen den Kaiser immer wieder auf die jüngsten Vorgänge in Italien hin, die klar und bestimmt zeigten, dass Napoleon von einer unersättlichen Begierde nach weiteren Erwerbungen erfüllt sei und sich weder durch Verträge, noch durch die feierlichsten Erklärungen beirren lasse, die Mässigung und Nachgiebigkeit der europäischen Mächte aber wirkungslos blieben; nur durch eine ernstliche Vereinigung der Grossmächte Europas, lautete ihr ständiger Schlusssatz, könnte den unabsehbaren Gefahren vorgebeugt werden. Nur mit offenbarem Widerstreben gab der Kaiser — es war am 7. Juli 1805 — seine Zustimmung zum Beitritte Österreichs zur Koalition. Die Kriegspartei hatte gesiegt. Bald war Österreich die treibende Feder des Ganzen.

Bereits um die Mitte Juli sassen Collenbach, Schwarzenberg und Mack mit Wintzingerode, dem Adjutanten des Kaisers Alexander, in Wien zusammen, um über die Stärke der aufzustellenden Armee, ihre Märsche, ihre Verpflegung und den ganzen Operationsplan zu beraten [3]). Der Kurfürst von Bayern zählte mit zu den Fürsten, auf welche man bei der Durchführung dieses Planes rechnete. War es doch ein nicht zu unterschätzender Vorteil, wenn es gelang, seine wohlgefüllten Magazine und seine 25000 Mann der Koalitionsarmee einzureichen. Zudem hiess es damals allgemein, dass es mit dem früheren guten Einvernehmen zwischen Bayern und Frankreich vorbei, der Regent augenblicklich völlig isoliert sei [4]). Gleichwohl machte man keinen Schritt, ihn von der Absicht einer feindlichen Diversion zu verständigen oder gar zu Rate zu ziehen. Vielleicht war es das gespannte Verhältnis, welches zwischen dem damaligen bayerischen Gesandten und dem österreichischen Kabinette bestand, vielleicht auch die Erinnerung an mancherlei zugefügte oder empfangene Beleidigungen und ein daraus fliessendes Misstrauen, das derartige Erklärungen zurückhielt. Nichtsdestoweniger scheint man sich einige Zeit

[1]) C. W. Balck, a. a. O. p. 890.

[2]) Wie Erzherzog Karl berechnete, hatte Frankreich über 650000 Mann zu verfügen, von denen etwa eine halbe Million zur Verwendung kommen konnte. Diesen kolossalen Streitkräften gegenüber vermochte die viertel Million Österreicher und 115000 Russen auf die Dauer nicht standzuhalten. A. Beer, a. a. O. p. 92, 104, 105; L. Häusser, a. a. O. II, p. 552; A. Fournier, a. a. O. p. 173.

[3]) A. Beer, a. a. O. p. 140.

[4]) Bericht Gravenreuths vom 6. Juli.

mit dem Gedanken einer offiziellen Annäherung getragen zu haben, indem gerade in den Tagen jener Konferenzen Baron v. Gravenreuth von Colloredo durch Vermittelung seiner Schwester ersucht wurde, seine Abreise nach Salzburg zu verzögern [1]). Er that dies auch, ohnedass ihm jedoch weitere Mitteilungen oder Erklärungen zugingen [2]). Man schien sich also im Kriegsrate für das System der Überraschung entschieden zu haben und suchte vor allem das Volk an die Idee eines Krieges zu gewöhnen. In den Cafés, auf den Strassen sprach man davon, wie Napoleon mit seinen Ansprüchen täglich weiter gehe und Österreich unmöglich länger ruhig bleiben könne [3]). „Es besteht kein Zweifel," schrieb Gravenreuth am 29. Juni, „dass die Reunionen, welche der Kaiser gemacht hat, Lust erwecken müssen, das schöne Beispiel nachzuahmen. Was aber für Ew. Durchlaucht alsdann zu befürchten steht, ist die Besetzung Bayerns durch Österreich, die unvermeidlich wird, sobald der Krieg gegen Frankreich entbrennt." Und diese Befürchtungen wuchsen mit jedem Tage. „Jetzt schulde ich", heisst es in dem Gesandtschaftsberichte vom 10. Juli, „meinem Souverän die nackte und unverhüllte Wahrheit. Sein Interesse ist zu sehr mit dem Schicksale der grossen benachbarten Monarchie verknüpft, um ihm etwas zu verbergen . . . . Ich bin überzeugt, dass diese Monarchie einer schrecklichen Krisis zutreibt. Alle Personen an der Spitze der Regierung sind der tiefsten Verachtung verfallen. Die Unzufriedenheit ist allgemein, in allen Provinzen der Monarchie. Jeden Augenblick erhalten wir die Nachricht von einem anderen Aufruhr, der über das ganze österreichische Land verbreitet ist. In der That hat sich der gute Bürger noch nicht an diesen Aufständen beteiligt, aber schon murrt er . . . . Die kriegerischen Massregeln hören nicht auf, werden vielmehr verdoppelt. Die Transporte von Artillerie und Munition dauern fort, und allen friedlichen Nachrichten zum Trotz drängt alles mit jedem Tage mehr dem Kriege zu. Ich bin fest überzeugt, dass man schliesslich den Kaiser bei allem Widerstande fortreissen wird . . . Nach dem Bilde, das ich entworfen habe, lässt sich für die militärischen Operationen kein grosser Erfolg erwarten; aber sie werden mächtig genug sein, um Bayern zu verschlingen und in den eigenen Untergang hineinzuziehen . . . Schon spricht Bürger und Soldat von der Besetzung Bayerns ganz offen wie von einem nahen Ereignis."

Am Münchener Hof riefen natürlich diese Nachrichten die grösste Unruhe hervor, welche durch die missglückte Sendung Nowossiltzows neue Nahrung erhielt [4]). Der französische Gesandte bemühte sich vergebens, diese Gelegenheit zu benützen, um Montgelas zu veranlassen, die letzte Hand an das Projekt zu legen, das doch Bayern die thatkräftige Hilfe Frankreichs in Aussicht stelle. Denn so sehr Otto von der Loyalität der bayerischen

[1]) Der Gesandte pflegte den Sommer dort zuzubringen, wo er gleichfalls beglaubigt war. Während seiner Abwesenheit von Wien führte die diplomatische Korrespondenz Freiherr v. Mieg.

[2]) Montgelas, a. a. O. p. 94.

[3]) Bericht Gravenreuths vom 3. Juli.

[4]) Bericht Ottos vom 15. Juli (30 mess.).

Regierung überzeugt war, so glaubte er doch nicht länger über den Mangel einer bestimmten Verpflichtung hinwegsehen und mit einem stillschweigenden Einverständnis sich begnügen zu dürfen. Bei dem Kurfürsten aber konnten diese wechselnden Eindrücke nur jene Unsicherheit und Unentschlossenheit erzeugen, die auch in der Folge für ihn charakteristisch geblieben sind. „Dieser unglückliche Fürst," sagt Thiers[1]) in richtiger Würdigung seiner Lage, „schwankend zwischen Österreich, das sein Feind, aber nahe, und zwischen Frankreich, das sein Freund, aber ferne war, und sich erinnernd, dass sein Land in den früheren Kriegen bald von diesem, bald von jenem unterdrückt, beim Frieden aber stets vergessen worden war, dieser unglückliche Fürst wusste nicht, an wen er sich anschliessen sollte. Er wusste wohl, dass er für den Fall des Anschlusses an Frankreich nicht nur auf Erhaltung, sondern auch auf Erweiterung seines Landes rechnen könne. Aber noch unbekannt mit der Aufhebung des Lagers von Boulogne, sah er Frankreich bis zu dem Zeitpunkte, wo dies geschehen würde, ganz mit dem Kriege gegen England beschäftigt und nicht in der Lage, ihm zu Hilfe zu kommen. So sprach er immerwährend mit Otto von einem Bündnisse mit Frankreich, ohne es je zu wagen, ein solches abzuschliessen."

In Paris war man allmählich über den langsamen Gang der Verhandlungen ungeduldig geworden, umsomehr, als man dafür keinen triftigen Grund erkennen konnte. „Die Vorsicht", hatte Talleyrand bereits am 22. Juli an Otto geschrieben, „soll Bayern schon bestimmen, die Stütze eines mächtigen Schutzes zu suchen. Das ist doch die Veranlassung des Vertrages, den Übergriffen Österreichs ein Ziel zu setzen. Durch diese Erklärung gewinnt die Politik Bayerns den Charakter, den sie haben soll. Man wird sehen, dass es sich sicher zu stellen sucht gegen die widerrechtlichen Massnahmen eines Souveräns, der in Missachtung der Reichsverfassung, welche ihm die Pflicht auferlegt, die Rechte der Staaten zweiten Ranges zu respektieren, diese Pflicht verkennt und die Fürsten unterdrückt, die er schützen sollte. Diese Auffassung stimmt auch mit der Würde Frankreichs überein, welches den Willen und die Pflicht hat, den Wünschen und Nöten eines schwachen Nachbarn und treuen Alliierten Rechnung zu tragen . . . ." Man fühlte eben in den Tuilerien, dass bei dem gegenwärtigen Zustande, bei der Ungewissheit über Krieg und Frieden, eine baldige Entscheidung geboten sei und nicht länger hinausgezogen werden dürfe. Man kam Bayern auf jede Weise entgegen, nahm selbst von der Forderung der Fouragelieferung Abstand, aber man bestand jetzt auch energisch darauf, den Vertrag endlich zum definitiven Abschluss zu bringen. So gingen noch am 31. Juli Otto die hierzu nötigen Vollmachten von seiten seiner Regierung zu[2]). „Wenn es noch Schwierigkeiten giebt," schrieb der Minister des Auswärtigen, „so können sie nur jenem Geiste der Zögerung und Unentschlossenheit entspringen, der für das Land, in dem Sie sich befinden, typisch ist. Aber Sie müssen ihn besiegen, indem Sie erklären, dass ein

[1]) A. Thiers, a. a. O. XXII, p. 15.
[2]) Instruktion Talleyrands an Otto vom 31. Juli (12 therm.).

solches Verhalten den Kaiser nicht angenehm berühren könne, und dass er, wenn auch ungern, argwöhnen müsste, schliesslich in einer unsicheren und ungewissen Lage sich zu befinden, bei einem Vergleiche, dessen Hauptvorteil nur Bayern zufalle, und durch den er dem kurfürstlichen Hause vor allem ein Unterpfand seines Interesses und Wohlwollens habe geben wollen [1])."

Diese Vorstellungen verfehlten am bayerischen Hofe den gewünschten Eindruck nicht, und man säumte nicht länger, dem Drängen Frankreichs stattzugeben. Hatten doch die Rüstungen Österreichs seit den letzten Wochen einen immer bedrohlicheren Charakter angenommen, sodass es dem bayerischen Ministerium sogar ratsam erschien, die Frage der Verteidigung des Landes in ernstliche Erwägung zu ziehen, wobei Deroy für die Verteidigung des Innufers eintrat, während Wrede dasselbe als unhaltbar bezeichnete, für eine Verteidigung des rechten Donauufers und einen entscheidenden Schlag bei Ulm war [2]). Da war denn die ganze Hilflosigkeit und Ohnmacht in erschreckender Weise zutage getreten, und deutlicher als je hatte man den Wert einer schützenden Hand erkannt. Mit gegenseitiger Genugthuung musste man es also begrüssen, als am 9. August aus den Verhandlungen zwischen Otto und Montgelas endlich ein Projekt hervorging, das den Wünschen beider Regierungen Rechnung trug, und das der französische Gesandte befriedigt noch am selbigen Tage durch seinen Legationssekretär Bogne Talleyrand übersandte [3]).

Der Allianzvertrag [4]) enthielt folgende Bestimmungen: Der Kaiser garantiert dem Kurfürsten die Integrität all seiner Besitzungen, wie sie durch den

---

[1]) Instruktion Talleyrands an Otto vom 31. Juli (12 therm.).

[2]) Bericht Ottos vom 3. August (15 therm.).

[3]) Bericht Ottos vom 9. August (21 therm.).

[4]) Copie du traité d'alliance, conclu avec M. de Montgelas:

S. M. l'Empereur des Français, Roi d'Italie, et l'Electeur Pal. de Bavière également intéressés à maintenir l'organisation de l'Empire germanique d'après les principes établis par le traité de Luneville du 9 février 1801 et le Recès de l'Empire du 24 février 1803, ont jugé convénable de combiner leurs efforts pour procurer l'exécution stricte et littérale des dits traités et prévenir à cet effet par un traité formel entre les deux Etats.

Art. I. L'empereur des Français, Roi d'Italie garantit à l'Electeur l'intégrité de toutes ses possessions telles qu'elles ont été réglées par le Recès de l'Empire du 24 février 1803. Sont compris dans cette garantie tous les droits et prérogatives appartenant au territoire bavarois et nommément à la partie du Haut-Palatinat relevant de la couronne de Bohème et sur laquelle il s'est élevé des contestations, les prétentions de l'Electeur à la charge du Corps équestre, l'indemnité territoriale qui lui a été promise pour Eichstaedt, les discussions qui subsistent entre l'Autriche et la Bavière, touchant le droit d'épave et les possessions bavaroises en Suabe, les suffrages qui lui ont été accordés à la Diète, et aux Cercles par le § 32 du Recès de l'Empire. S. M. I. et R. promet d'employer toute son influence pour que ces objets soient réglés à la pleine et entière satisfaction de l'Electeur et de saisir toutes les occasions qui pourront se présenter pour augmenter la puissance et la splendeur de la Maison de Bavière et procurer à ses Etats l'arrondissement et la consistance dont ils sont susceptibles. Art. II. Si en haine des mésures que prendrait l'Electeur pour soutenir les droits de sa Maison, sur tous ou quelquesuns des objets énommés dans l'article I[er], les Etats bavarois étaient sérieusement ménacés ou attaqués, S. M. I. et R. s'engage à faire cause commune avec l'Electeur de Bavière et à employer tous ses moyens pour repousser l'aggression dirigée contre elle, soit que la puissance attaquante agisse en son chef ou



Reichsdeputationshauptschluss vom 24. Februar 1803 festgestellt worden sind. Einbegriffen in diese Garantie sind alle Rechte und Vorrechte, welche dem bayerischen Gebiete zukommen, und namentlich die strittigen Teile der Oberpfalz, die Ansprüche des Kurfürsten auf den Dienst der Reichsritterschaft, die Gebietsentschädigung, welche ihm für Eichstätt versprochen worden ist, die zwischen Bayern und Österreich strittigen herrenlosen Gebiete und Güter, endlich die Stimmen, welche Bayern für den Reichstag und die Kreisversammlungen nach § 32 des Reichsdeputationshauptschlusses zukommen. Der Kaiser verspricht seinen ganzen Einfluss aufzuwenden, um diese Vertragsobjekte zur vollen und ganzen Zufriedenheit des Kurfürsten zu regeln, und wird jede Gelegenheit ergreifen, um die Macht und den Glanz des bayerischen Hauses zu erhöhen, sowie dessen Staaten nach Kräften zu vergrössern und zu festigen. Sollten infolge der Massregeln, welche der Kurfürst gesetzten Falles zur Aufrechterhaltung der Rechte seines Hauses ergreift, wegen sämtlicher oder einiger der oben aufgezählten Objekte, die bayerischen Staaten ernstlich bedroht oder angegriffen werden, so verpflichtet sich der Kaiser, gemeinsame Sache mit dem Kurfürsten von Bayern zu machen und alle seine Mittel aufzuwenden, um den gegen dieses Land gerichteten Angriff abzuschlagen, sei es jetzt, dass die angreifende Macht selbständig handelt oder als Vollstreckerin eines Reichsbeschlusses; er verpflichtet sich ferner, auf Verlangen des Kurfürsten, wenn es diesem nicht gelingen sollte, durch seine Vorstellungen die angreifende Macht von ihren feindlichen Plänen abzuhalten, alle seine Kräfte zur Verfügung

comme exécutrice d'une décision des tribunaux de l'Empire; S. M. I. et R. sur la réquisition qui lui en serait faite de la part de l'électeur, lui prêtera l'assistance de toutes ses forces, si Elle ne parvenait pas par ses représentations à détourner l'aggresseur de ses projets hostiles. Art. III. En considération des secours efficaces que S. M. I. et R. accordera à l'Electeur toutes les fois que les intérêts de la Bavière se trouveront lésés, l'Electeur contracte l'engagement formel d'unir tous ses efforts à ceux de S. M. pour maintenir l'intégrité des limites actuelles de l'Empire français et du Royaume d'Italie et pour repousser l'aggression qui serait dirigée contre les Etats de S. M.; l'Electeur s'engage d'ailleurs à employer toute son influence aux assemblées générales et particulières de l'Empire, de combiner ensemble toutes leurs opérations, d'en suivre le développement avec une égale ardeur, de conserver pour la conclusion de la paix la même harmonie qui aura réglé la direction de la guerre, de se communiquer fidèlement les propositions qui leur seront faites c'est de n'entrer dans aucun traité à l'exclusion de l'autre. Art. IV. Si malgré tous les efforts de S. M. I. et R. la guerre venait à éclater, Elle enverra immédiatement en Allemagne une armée de 80000 hommes d'infanterie, 14000 de cavalerie et 6000 d'artillrie avec un train attelé de 10000 chevaux; dès que cette armée sera arrivée dans les Etats de l'Electeur et en mesure d'appuyer ses opérations, l'électeur joindra un corps de 18000 hommes d'infanterie et 2000 de cavalerie avec un train d'artiilerie proportionale à cette force. Les deux hautes parties contractantes aussitôt que cette réunion aura été effectuée, promettent de la manière la plus solennelle de coopérer à la Diète, aux cercles et partout, où besoin sera, pour empêcher que la bonne intelligence heureusement établie entre les deux Empires de France et d'Allemagne ne soit troublée, et écarter tous les incidents et propositions qui pourraient y conduire directement ou indirectement. Art. V. Le Général-Commando des troupes de l'electeur sera aux ordres du Général en Chef de l'armée française pour ce qui concerne la conduite générale de la guerre et l'ensemble des opérations. Mais le régime intérieur et la discipline de ces troupes ne dépendra que de leur chef particulier. Les

zu stellen. In Erwägung der wirksamen Hilfe, welche der Kaiser dem Kurfürsten in allen Fällen gewährt, wo die Interessen Bayerns eine Schädigung erfahren könnten, geht dieser die förmliche Verpflichtung ein, alle seine Kräfte mit denen des Kaisers zu vereinigen, die Integrität der gegenwärtigen Grenzen des französischen Kaiserreiches und des Königreiches Italien aufrecht zu erhalten und jeden Angriff zurückzuweisen, der gegen die Staaten des Kaisers gerichtet wird. Der Kurfürst verpflichtet sich ausserdem, seinen ganzen Einfluss auf allen allgemeinen und besonderen Versammlungen des Reiches aufzuwenden, in allen Unternehmungen gemeinschaftlich vorzugehen, den gleichen Eifer auch für den Lauf der Ereignisse zu bewahren, beim Friedensschlusse dieselbe Einigkeit zu bezeigen, welche die Leitung des Krieges geregelt hat, sich getreulich die Vorschläge mitzuteilen, welche ihnen gemacht würden, kurz, keinen Vertrag ohne Vorwissen des andern zu schliessen. Kommt es ungeachtet aller Bemühungen des Kaisers zum Kriege, so wird er unverzüglich eine Armee von 80000 Mann Infanterie, 14000 Mann Kavallerie und 6000 Mann Artillerie mit einem von 10000 Pferden bespannten Train nach Deutschland schicken. Sobald diese Armee in den Staaten des Kurfürsten angekommen ist, um dessen Operationen zu unterstützen, wird dieser ein Armeekorps von 18000 Mann Infanterie, 2000 Mann Kavallerie mit einem dieser Stärke entsprechenden Train zu den französischen Truppen stossen lassen. Die beiden Vertragsmächte versprechen sich aufs feierlichste, nach vollzogener Vereinigung auf dem Reichstag, auf Versammlungen und überall, wo es nötig sein wird, zu verhindern, dass

Bavarois ne seront employés qu'en Allemagne, ils serviront autant que possible en corps et sur le même point. En détachement, ou quand les troupes des deux Etats se trouveront en garnison dans une place, on suivra pour le commandement entre les officiers l'ordre de l'ancienneté conformément à l'usage suivi dans tous les services. Les trophés pris sur l'ennemi tels que drapeaux etc. seront partagés à proportion du nombre des troupes respectives qui auront été employées. Les troupes bavaroises seront comprises dans les articles rélatifs à l'échange des prisonniers Art. VI. Tant que l'armée de S. M. I. et R. se trouvera dans les Etats de l'Electeur, elle sera entretenue aux frais de la France. Les fournitures qui lui seront faites par des sujets bavarois, seront payées en argent comptant ou en bons à termes fixes. Lorsque les deux armées se trouveront en pays ennemi les contributions en argent seront partagées de la même manière que les trophés enlevés à l'ennemi et dans les réquisitions qui seront frappés en vivres et en fourages, le commandant-chef de l'armée française aura soin que les corps bavarois trouvent aussi leur subsistance aux dépens de l'ennemi commun. Art. VII. Dans le cas où par suite de la guerre les hautes parties contractantes auraient obtenu des succès assez décisifs pour exiger quelque cession de territoire, S. M. I. et R. s'engage à ne rien réclamer en Allemagne pour le compte de la France au delà de la limite actuelle du Rhin et promet au contraire d'employer toute son influence à l'effet d'étendre et d'arrondir convenablement le territoire bavarois de manière à rendre plus profitable les rapports d'alliance et de parfaite amitié qui doivent resulter du présent traité. Quelques puissent être d'ailleurs les événements de la guerre, la conservation des limites actuelles de l'Empire français et du Royaume d'Italie et le rétablissement complet de l'Electeur dans tous les Etats et Domaines dont Elle jouit actuellement seront les conditions nécessaires de la paix. Art. VIII. Le présent traité d'alliance demeurera secret entre les hautes parties contractantes aussi longtemps qu'elles le jugeront nécessaire et ne pourra être communiqué à aucune autre puissance que du consentiment mutuel des deux parties.



das zwischen Deutschland und Frankreich glücklicherweise bestehende gute Einvernehmen gestört werde, und alle Zwischenverhandlungen und Vorschläge ferne zu halten, die direkt oder indirekt dazu führen könnten. Die Oberstkommandierenden der bayerischen Truppen sollen dem Oberbefehle des Generalchefs der französischen Armee unterstehen, der die Gesamtführung des Krieges wie die beiderseitigen Operationen leitet. Die Leitung und Disziplin des bayerischen Heeres nach innen jedoch soll einem besonderen bayerischen Chef verbleiben. Die Bayern sollen nur in Deutschland verwendet werden und soviel als möglich als geschlossene Truppenkorps und auf demselben Platze dienen. Bei Detachierung, oder während des Aufenthaltes der verbündeten Truppen in Garnison, soll bezüglich des Kommandos unter den Offizieren, wie herkömmlich, bei allen Diensten das Alter massgebend sein. Erbeutete Trophäen, wie Fahnen, werden im Verhältnis zur Truppenzahl geteilt, welche beiderseits verwendet worden ist. Die Bayern sind in die auf den Austausch der Kriegsgefangenen bezüglichen Artikel mit einbegriffen. Solange sich die französische Armee in den kurfürstlichen Staaten befindet, soll sie auf Kosten Frankreichs unterhalten werden. Lieferungen an Fourage von bayerischen Unterthanen werden im voraus bezahlt, entweder in bar oder vollwertigen Bons. Befinden sich die verbündeten Armeen in Feindesland, so werden die Kontributionen an Geld, ebenso wie die erbeuteten Trophäen, geteilt, und bei den Requisitionen an Lebensmitteln und Fourage wird der Chef der französischen Armee Sorge tragen, dass die bayerischen Truppen gleichfalls auf Kosten des gemeinsamen Feindes ihren Unterhalt finden. Haben die beiden Vertragsparteien derart bestimmte Erfolge erzielt, um einige Gebietsabtretungen fordern zu können, so verpflichtet sich der Kaiser, nichts von deutschem Gebiete jenseits der gegenwärtigen Rheingrenze für Frankreich zu beanspruchen; er verspricht vielmehr, das bayerische Gebiet zu vergrössern und passend abzurunden und die Beziehungen von Bündnis und inniger Freundschaft, wie sie aus dem vorstehenden Vertrage sich ergeben, noch vorteilhafter zu machen. Welches auch der Ausgang des Krieges sein mag, die Erhaltung der gegenwärtigen Grenzen Frankreichs und Italiens, sowie die vollständige Wiedereinsetzung des Kurfürsten in alle seine gegenwärtigen Besitzungen und Staaten werden die notwendigen Bedingungen des Friedens sein. Der Vertrag soll zwischen den beiden Vertragsparteien geheim bleiben, solange sie es für nötig erachten, und darf nur mit Einwilligung beider Parteien einer anderen Macht mitgeteilt werden.

Freilich hatte Montgelas noch verschiedene Wünsche auf dem Herzen. So äusserte er Otto gegenüber den Wunsch: der Kaiser möchte baldmöglichst einen erfahrenen Offizier schicken, der die Instruktionen seines Herrn überbringen sollte, in denen der Ort der Truppenvereinigung und die Art der Zusammenwirkung zwischen den beiden Armeen festgelegt seien; der Gesandte sollte wohl kräftig gebaut sein, um den bayerischen Offizieren zu imponieren, etwas bescheiden, um sie nicht zu verletzen, nicht zu hervorragend, um unliebsames Aufsehen zu vermeiden[1]. Des weiteren suchte der Minister, besorgt

[1]) Bericht Ottos vom 9. August (21 therm.).



um das Wohl seines Herrn, dessen Existenz auch für den Fall eines vorübergehenden Verlustes seiner Staaten sicher zu stellen. „Sie wagen freilich", erklärte er dem französischen Gesandten, „nur eine Armee, wir aber wagen alles, was wir besitzen, und es ist nicht ausgeschlossen, dass innerhalb eines Monats mein Herr kein Haus mehr sein eigen nennt. Ich empfehle ihn Ihrer Sorge. Wenn er durch die Ereignisse des Krieges all seiner Staaten sich beraubt sehen sollte, so wäre es unerlässlich, dass Frankreich die bayerischen Soldaten in Sold nimmt und dem Kurfürsten Hilfsgelder gewährt für seinen persönlichen Unterhalt. Wollen Sie", schloss er, „diese Bitte Sr. Majestät unterbreiten: sie bezeugt gleichzeitig unsere Ergebenheit, wie unsere Verlegenheit [1])."

Talleyrand hatte sich eben, auf die Weisung des Kaisers, neuerdings daran gemacht, Otto zum endgiltigen Abschluss des Vertrages zu drängen, als er dessen Depesche vom 9. August erhielt. Er beeilte sich, sie Napoleon zu überschicken [2]), der seit Anfang des Monats im Lager von Boulogne weilte, wie es schien, um die schon längst geplante Expedition gegen England in Szene zu setzen. Unverweilt schrieb dieser seinem Minister zurück [3]): „Fertigen Sie einen Kurier an Otto ab. Ich billige den Vertrag. Ich billige selbst Subsidien für den Unterhalt des Kurfürsten und den Sold seiner Truppen, falls er vorübergehend seine Staaten verlieren sollte [4]). Ich halte also den Vertrag für gesichert. Schreiben Sie an Otto, er solle die Unterzeichnung beschleunigen mit dem Bemerken, dass er hernach wichtige Eröffnungen zu machen habe. In der That soll er alsdann von den Noten, welche ich dem Hofe in Wien zustellen liess [5]), sowie über die Lage der Verhältnisse Mitteilung machen. Er soll erklären, dass es meine Absicht ist, wenn Österreich Tirol nicht räumt und nicht abrüstet, mein Lager an den Ufern des Ozeans aufzuheben und gegen Österreich zu marschieren. Der Kurfürst selbst soll dem Wiener Kabinette Vorstellungen machen und anfragen, warum es soviele Truppen in Tirol sammelt, da es doch in Frieden mit seinen Nachbarn lebt. Man brauche nicht zu fürchten, vorzeitig angegriffen zu werden. Ich selbst werde den grössten Teil der hannöverischen Armee aufbrechen lassen und drei Wochen nach der Antwort des Wiener Hofes, falls Österreich nicht abrüstet, in eigener Person an der Spitze von 200 000 Mann in Bayern stehen . . . ." „Eine solche Erklärung", schreibt Talleyrand in seiner Instruktion vom 17. August an Otto, „kann nicht verfehlen, die Befürchtungen des Kurfürsten zu zerstreuen, falls er noch solche hat, und ihn noch deutlicher den Wert des

[1]) Bericht Ottos vom 9. August (21 therm.).

[2]) Instruktion Talleyrands an Otto vom 17. August (29 therm.).

[3]) Correspondance de Napoléon Ier, publ. par ordre de l'empereur Napoléon III. Paris 1863. T. XI, p. 96 Nap. à Tall. 18 therm. (16. August).

[4]) Diese Erklärung wurde dem Vertrage als Article séparé angefügt: Il est particulièrement convenu entre les deux hautes Parties contractantes que si par les chances d'une guerre eventuelle S. A. S. Electorale perdait momentanément la possession de ses Etats, S. M. l'Empereur et Roi Lui fournira pendant ce temps un subside suffisant pour entretien et la solde des troupes bavaro-palatines.

[5]) Siehe über diese Schriftstücke Posselt, Europäische Annalen 1805, IV, 249—266, und 1806, I, 150—173.



Vertrages fühlen zu lassen, der seine Interessen eng mit denen Frankreichs verknüpfen wird. Fügen Sie indessen hinzu, dass der Kaiser, obwohl entschlossen, sich nicht von Österreich, das den Krieg will, zuvorkommen zu lassen, Europa das Unheil eines neuen Krieges zu ersparen wünscht. Er hat keinen Schritt unversucht gelassen, Österreich auf seine wahren Interessen und zur Beachtung einer strikten Neutralität während des Krieges mit England zurückzuführen. Vielleicht, dass verständige und energische Vorstellungen durch verschiedene Kabinette, zu gleicher Zeit gemacht, Österreich zurückhalten, wenn es nur, wie der Kaiser noch anzunehmen beliebt, durch fremden Einfluss mit fortgerissen wird [1])." Gleichzeitig mit diesen Instruktionen folgte der Vertrag nach München zurück, wo man mit lebhafter Genugthuung das Entgegenkommen Frankreichs empfand und neue Hoffnungen bei den Eröffnungen Ottos schöpfte. Aber was wollten schliesslich alle die weitherzigen Versprechen gegenüber der so nahen Gefahr, die Bayern bedrohte? Sie gaben wohl Trost für die Zukunft, aber keine Sicherheit für die Gegenwart.

Denn die Rüstungen Österreichs hatten inzwischen einen immer bedrohlicheren Charakter angenommen, sodass selbst die ältesten Militärs sich nicht erinnern konnten, jemals so umfassende und beschleunigte Vorbereitungen gesehen zu haben. General Mack war die Seele des Ganzen, und in rastloser Thätigkeit schien er die Rüstungen mit jedem Tage noch zu steigern, um jede Rückkehr zu einer friedlichen Verständigung unmöglich zu machen. Übrigens trieben die Verhältnisse Italiens von selbst einem Bruche zu. Österreich hatte sich geweigert, die jüngsten Veränderungen Napoleons anzuerkennen, und erklärt, niemals seine Einwilligung hierzu geben zu können. Es gab also nur zwei Möglichkeiten. Entweder erzwang der Kaiser die Anerkennung — und das war der Krieg, oder Napoleon stand davon ab, und Österreich erzwang die Wiederherstellung der alten Verhältnisse — und das war wieder der Krieg. Eine friedliche Verständigung, welche beide Parteien gleich befriedigte, war bei den vorgeschrittenen Rüstungen Österreichs und der Hartnäckigkeit Napoleons so gut wie ausgeschlossen [2]). „So ist also", schrieb Gravenreuth am 6. August, „ein Bruch schon in der allernächsten Zeit zu befürchten. Jedermann ist hier überzeugt, dass ein Krieg unvermeidlich ist und direkt bevorsteht. Die Briefe aus den Provinzen sind mit denselben Befürchtungen angefüllt. Übrigens verspricht man sich hier einen gewissen Sieg. Man rechnet mit der geringen Streitmacht Frankreichs in Italien, die bedeutend den österreichischen Truppen nachsteht; man rechnet mit dem schlimmen Stand ihrer Befestigungen, mit dem Mangel an tüchtigen Generälen und vielen zu einem Feldzug notwendigen Dingen; mit der Desertion und Unzufriedenheit der französischen Armee über Kaiser Napoleon; mit dem vortrefflichen Zustande der österreichischen Armee und dem ausgezeichneten Geist der Truppen; mit dem geringen Widerstande Deutschlands und den Hilfsquellen, die man aus den Ländern gewinnt, deren

[1]) Diese Ausführungen sprechen allerdings nicht für den absichtlich herbeigeführten Krieg mit Österreich, den man vielfach angenommen hat. Vergl. hierzu G. Roloff, Napoleons Pläne einer Landung in England. Preuss. Jahrbücher. B. 93.

[2]) Bericht Gravenreuths vom 6. August.



Okkupation man beabsichtigt. Endlich ist man überzeugt, dass man grosse und glänzende Erfolge erzielen wird .... Seit acht Tagen spricht man in Wien allgemein davon, dass der Kurfürst von Bayern seine Truppen zu der kaiserlichen Armee stossen lässt; aber in jedem Falle hält man daran fest, dass Bayern zuerst besetzt wird ...." Diese Ansicht wurde auch von der Presse jener Tage geteilt. „Die Zurüstungen Österreichs", schrieb am 15. August 1805 die „Allgemeine Zeitung", „in einem Augenblicke, wo dessen Nachbarn im Frieden sind, künden hinlänglich an, dass es den Krieg will, und aus der grossen Truppenzahl, die es nach dem Inn marschieren lässt, scheint zu erhellen, dass die erste Okkupation, die es auszuführen gedenkt, die Besetzung Bayerns sein wird. Die Äusserungen Buols v. Schauenstein haben selbst die Wahrscheinlichkeit hiervon in Gewissheit verwandelt. Dieser hat laut gesagt, dass in Erwartung des Ausgangs der Negociationen mit Frankreich sein Hof Bayern in Beschlag nehmen werde." Der rege Depeschenwechsel zwischen den Höfen München und Paris war natürlich nicht unbemerkt geblieben[1]), die Sendung des französischen Legationssekretärs Bogne hatte den lebhaftesten Verdacht Buols hervorgerufen[2]), und die Indiskretion des Freiherrn v. Cetto, der bei seiner Durchreise von München nach Paris in Würzburg das Geheimnis der Verhandlungen mit Frankreich in vorgerückter Stunde sich entschlüpfen liess, schien jenen Verdacht in der That zu bestätigen[3]). Wenn Österreich nicht schon jetzt in den offenen Krieg eintrat, so geschah dies nur, um noch weiter Zeit für die Rüstungen zu gewinnen, und in der Hoffnung, schliesslich doch noch Preussen zum Anschluss an die Koalition zu bewegen, welches, von allen Seiten umworben, keine Partei zu ergreifen wagte[4]). Wiederholt verletzten jedoch schon jetzt kaiserliche Truppenabteilungen, ohne vorgängige Anfrage, auf dem Marsche nach Tirol das kurfürstliche Gebiet, ohnedass man in Wien auf die eingelegten Beschwerden geachtet hätte. Ja die Durchzüge erfolgten nur heftiger und in stärkerer Anzahl[5]).

Der französische Gesandte hatte alle Mühe, angesichts der drohenden Gefahr den Kurfürsten zu beruhigen, der bereits für seine eigene Sicherheit zu fürchten begann und an einen Rückzug nach den fränkischen Besitzungen dachte[6]). Zu all den quälenden Zweifeln, welche in solchen Stunden die Seele des Regenten erfüllten, trat dann noch der verhängnisvolle Einfluss seiner

[1]) Gegenbemerkungen über die jüngst erschienenen vorläufigen Bemerkungen über die österreichische sog. wahre Darstellung des Benehmens Sr. Churfürstl. Durchlaucht zu Pfalz. S. L. 1805. p. 8, 9.

[2]) Bericht Buols vom 16. und 27. August.

[3]) Ebenda; G. G. Bredow, Cronik des 19. Jahrhunderts. Altona 1806. B. II, p. 967. Cetto blieb infolgedessen von seiten seiner Regierung, die äusserst ungehalten über ihn war, bis Anfang Oktober, trotz seiner dringenden Vorstellungen, ohne jede Information und Instruktion. Umso wichtiger sind die Berichte Ottos.

[4]) Bericht Gravenreuths vom 14. August.

[5]) Geschichtliche Darstellung der Verhältnisse, welche das Benehmen Sr. Kurfürstl. Durchlaucht von Pfalzbaiern geleitet haben (p. 2). Würzburg 1805. Verfasser der anonym erschienenen Rechtfertigungsschrift ist Freiherr v. Aretin.

[6]) 1800 war der Kurfürst beim Nahen Moreaus nach Bayreuth geflohen.



Gemahlin, jener leidenschaftlichen Feindin Napoleons, die ihn mit allen Mitteln von der Freundschaft mit Frankreich abzubringen suchte. Eine Schwester der Kaiserin von Russland und der Königin von Schweden, teilte sie die Abneigung, die in sämtlichen alten Dynastien gegen die Revolution und jenen Emporkömmling wurzelte. Ihre Opposition dem Kurfürsten gegenüber trug aber nicht den Charakter der Ruhe und Resignation, war vielmehr heftig und stürmisch. Mit kühlen politischen Räsonnements verband sie, wie sie es brauchte, Bitten, Zornausbrüche und Thränen und erfüllte das Leben ihres Gemahls mit Sorge und Bitterkeit[1]). Was Wunder, wenn unter solchen Umständen der Kurfürst, nachdem er kurz vorher noch vertrauensvoll dem Nahen der kaiserlichen Heere entgegengesehen, schliesslich in seine alte verzweifelnde Stimmung zurückfiel und alle Unterhandlungen mit Frankreich abzubrechen drohte?

In diesen Tagen des Langens und Bangens war es, als sich der französische Gesandte am 25. August vormittags 11 Uhr, auf eine förmliche Einladung hin, nach Bogenhausen in die Wohnung des Ministers Montgelas begab. Dort hatte sich bereits der Kurfürst selbst eingefunden. Er hielt eine umfangreiche Note in der Hand und eröffnete Otto, er könne nicht umhin, ihm nochmals alle die Bedenken vorzuführen, die gegen das projektierte Bündnis mit Frankreich zu sprechen geeignet wären. Vorher aber bat er den Gesandten, ihn nicht zu unterbrechen, sondern erst am Schlusse ihm frei zu sagen, was er davon halte. Da kamen denn alle die möglichen und unmöglichen Skrupel, welche Otto schon längst für immer beseitigt zu haben glaubte, nochmals zum Vorschein. Ausgehend von den letzten Übergriffen Österreichs, wies der Kurfürst vor allem auf die offene und ungeschützte Lage seines Landes hin, die den Truppen Böhmens die Oberpfalz und Franken, denen Österreichs und Tirols Bayern, denen von Vorarlberg Schwaben preisgebe. „Meine Armee“, erklärte er, „ist der Gefangenschaft überliefert, ehe noch die französische an den Rhein gelangt ist. Wenn nur 200000 Mann wenigstens bei Strassburg oder Mainz stünden, so hätte ich doch mindestens Aussicht, einen Teil meiner Truppen zu retten. So aber muss ich zu meinem grössten Kummer sehen, dass ich unfehlbar verloren bin, ehe es Ihnen auch nur gelingt, den Fuss nach Schwaben zu setzen. Meinem Volke, meiner Familie bin ich es schuldig, keine so gefährliche Rolle zu spielen. Ich bin überzeugt,“ fuhr er fort, „dass Se. Majestät der Kaiser meinen Ansichten Gerechtigkeit widerfahren lässt. Wie könnte ich mich auch verpflichten, ihm Truppen zu stellen, da ich nicht weiss, ob nach Verlauf von drei Wochen überhaupt noch ein Mann zur Verfügung steht? Ich hege“, mit diesen Worten ungefähr schloss er, „zu viel Achtung vor Sr. Majestät und meinem eigenen Worte, um mich nicht der Gefahr auszusetzen, Hilfstruppen zu versprechen, die ich hinternach nicht zu stellen vermöchte[2]).“ Otto war nicht wenig erstaunt, nach beinahe einem halben Jahre heisser Mühe wieder am Anfange der Negoziationen zu stehen,

[1]) A. Lefebvre, Histoire des cabinets de l'Europe pendant le consulat et l'empire (1800—1815), Paris 1845. B. II, p. 129.

[2]) Bericht Ottos vom 25. August (7 fruct.). Auch für das Folgende.



und antwortete ziemlich gereizt dem Kurfürsten, dass er viel mehr Grund hätte, für die freiwillige Zurücknahme seines gegebenen Wortes zu fürchten, als wenn er allenfalls durch den Gang der Ereignisse von seinem Versprechen abgedrängt würde. Über sämtliche Artikel des Vertrages, brachte der Gesandte in Erinnerung, sei man unbeschadet der üblichen Formalitäten übereingekommen; die Abfassung sei nach des Regenten eigenster Anweisung erfolgt, und zwar zu seinem eigenen Heile und dem seiner Familie. Bezüglich der Gefahren für die bayerischen Truppen müsse man eben alle Vorsichtsmassregeln treffen, um vor allem einer Umgehung derselben vorzubeugen. Übrigens handle es sich, bemerkte Otto in schroffer Wendung, weniger um die 20000 Mann, welche Bayern durch den Vertrag Frankreich zur Verfügung stelle; sie kämen bei einer Armee von 200000 Mann, die sofort in Bayern sein könne, erst in zweiter Linie in betracht. Ihre Bedeutung läge in erster Linie darin, dass man in ihnen eben ein Unterpfand für die Politik des Kurfürsten erkenne, ein Unterpfand dafür, dass Bayern endgiltig mit Österreich gebrochen habe ... Bei diesen Worten hielt sich Max nicht länger. Er fühlte die ganze Schwere des Vorwurfes, der in ihnen lag, und protestierte laut gegen jede Verdächtigung in dieser Beziehung. Nie würde er, erklärte er ausdrücklich, in der Treue gegen Frankreich wanken. Und dabei standen ihm die Thränen in den Augen. Da lenkte auch Otto beschwichtigt ein und suchte den Fürsten nach Kräften wieder aufzurichten und ihm in aller Güte die Unterzeichnung des Vertrages nahezulegen. Noch aber galt es ein schweres Bedenken zu beseitigen, das Max nur zögernd vorzubringen wagte. Er hatte nämlich am Tage vorher von den jüngsten Differenzen zwischen dem Hofe von Hessen-Kassel und der französischen Regierung gehört, die einen bedrohlichen Charakter anzunehmen schienen. Es handelte sich um die Wiederzulassung des englischen Gesandten Taylor am kurhessischen Hofe, welche der dortige französische Gesandte Bignon im Auftrage seines Kabinetts unter Androhung seiner Abreise zu verhindern suchte, ungeachtet der wiederholten Interventionsgesuche Preussens [1]). Gerade dieser letzte Umstand hatte Max in die grösste Unruhe und Besorgnis versetzt. „Bei Gott!" sagte er, „wollen Sie denn die ganze Welt bekriegen? Ich habe alles Vertrauen auf das Genie und die Macht des Kaisers, aber alle menschlichen Kräfte haben ihre Grenzen. Begnügen Sie sich doch, Österreich und Russland zu bekämpfen! Wenn Sie sich auch noch den Norden zum Feinde machen, werden Sie so vielen Feinden zu gleicher Zeit nicht gewachsen sein!" Schon fürchtete er, falls es zum Bruche kommen sollte, in den Kampf gegen den engbefreundeten König von Preussen ziehen zu müssen.

Seit dem Regierungsantritt Max Josephs, ja schon vorher, waren seine Beziehungen zu Friedrich Wilhelm III. die denkbar besten gewesen, und eine enge Allianz mit Preussen hatte stets zu seinen Lieblingsprojekten gezählt. Freilich hatte er in Berlin mit diesen Plänen nur wenig Entgegenkommen gefunden, und die Instruktionen des dortigen bayerischen Gesandten

[1]) Vergl Tagebuch des diplomatischen Schriftwechsels in Kassel, den dortigen englischen Gesandten betreffend, 1805. Politisches Journal 1805. p. 957—961.



de Bray[1]) liessen keinen Zweifel darüber, dass das Interesse für Bayern, überhaupt für Süddeutschland, schwerlich die preussische Politik zu thatkräftigem Eingreifen in dem bevorstehenden Kriege bewegen würde. „Das System Preussens", hatte der Gesandte am 1. Juni an seine Regierung berichtet, „ist der Friede für die ganze Welt, wenigstens die Neutralität für sich und alles angrenzende Gebiet." Wichtiger war schon die positive Erklärung Hardenbergs, dass nichts, ausser Frankreich selbst, seinen König zwingen könne, sich gegen Frankreich zu erklären, und dass bei einem allenfallsigen Kontinentalkriege, wenn Preussen seine Streitkräfte gegen jemanden wenden müsse, dies nur gegen Österreich geschehen könne[2]). Ja er liess wohl auch durchblicken, dass Preussen nicht ruhig zusehen würde, wenn Bayern von jener Macht bedroht würde, vorausgesetzt, dass es neutral und dem bevorstehenden Streite gänzlich fern bliebe[3]). Da nun aber Frankreich eine Neutralität Bayerns nicht anerkannte, so erforderten natürlich die Verhandlungen die grösste Vorsicht. Man wollte sich die Sympathien Preussens erhalten, ohne aber in der gegenwärtigen Lage sich Ratschläge zu erbitten, welche ja in der Politik nur zu oft von eigennützigen Interessen bestimmt werden[4]).

Der französische Gesandte kannte die engen Beziehungen zwischen den Höfen von München und Berlin recht wohl und bemühte sich, die Befürchtungen des Kurfürsten bezüglich des Kasseler Zwischenfalles niederzuschlagen, um sofort wieder auf den Vertrag zurückzugreifen. Mit Aufbietung aller Beredsamkeit gelang es Otto schliesslich, Max zu beruhigen und zu bewegen, vorläufig wenigstens seinem Minister die Ermächtigung zur Unterzeichnung des Allianzvertrages zu geben, dessen Ratifikation der Regent sich für spätere Zeit vorbehielt. Das Datum selbst ward hierbei auf den vorhergehenden Tag, den 24. August, zurückverlegt, wo die beängstigende Nachricht von jenen Streitigkeiten in München eingetroffen war[5]). Noch am Abend des 25. August legte der Kabinettssekretär Ringel das wichtige Schriftstück, das Bayern zum Bundesgenossen Napoleons machte, unterzeichnet in die Hand des französischen Gesandten[6]).

Aber auch jetzt noch hatte Otto alle Mühe, den ängstlichen Regenten bei seinem Entschlusse zu erhalten. Denn anstatt den einmal betretenen Weg nunmehr mutig weiter zu schreiten, glaubte sich Max schon am anderen Morgen durch die Unterzeichnung des Vertrages seinem gänzlichen Verderben preisgegeben. Nicht selten brach er, an der Zukunft verzweifelnd, in Thränen aus und drohte, die verkehrtesten Massregeln zu treffen, falls es zu ernsten Diffe-

[1]) Instruktion de Brays vom 23. Mai 1805.

[2]) Bericht de Brays vom 13. Juli 1805.

[3]) Bericht de Brays vom 16. Juli 1805.

[4]) Instruktion de Brays vom 21. Juli 1805.

[5]) Bericht Ottos vom 25. August (7 fruct.). — Damit fiel das Datum des Vertrages mit dem Jahrestag des Separatfriedens und der intimen Allianz von 1801 auffallenderweise zusammen.

[6]) Ebenda. — Am gleichen Tage hatte Napoleon an Talleyrand geschrieben: J'imagine qu'Otto devrait à l'heure qu'il est avoir le traité (Corresp. de Nap., a. a. O. XI, p. 141).

renzen zwischen Frankreich und Preussen kommen sollte [1]). Dazu war man, angesichts der drohenden Haltung Österreichs, keinen Augenblick sicher, sich nicht eingeschlossen und damit in die grösste Verlegenheit gebracht zu sehen. Deshalb legte es Montgelas seinem Herrn nahe, die ohnehin schon länger beabsichtigte Reise nach den fränkischen Provinzen zu beschleunigen und mit der ganzen Hofhaltung nach Würzburg als einem mehr angemessenen und sicheren Aufenthalt überzusiedeln [2]). Die alarmierenden Berichte des bayerischen Geschäftsträgers in Wien waren nur geeignet, die Befürchtungen des Ministers als wohlbegründet erscheinen zu lassen. „In dem gegenwärtigen Augenblicke", schrieb v. Mieg am 28. August, „richtet sich die allgemeine Aufmerksamkeit auf die Partei, welche Bayern ergreifen wird. Man hört von nichts Anderem reden. Die einen sagen, dass der Kurfürst mit den verbündeten Mächten gemeinsame Sache machen werde und sogar schon in diesbezügliche Verhandlungen eingetreten sei, die anderen behaupten, dass er die Partei Frankreichs ergreifen werde. Alle Welt aber stimmt darin überein, dass er nicht neutral bleiben kann. Die Regierung hat, wie ich schon des öfteren berichtet, die Absicht, dem Kurfürsten die Hände zu binden. Und ich bin seit einigen Tagen neuerdings davon überzeugt und glaube fest, dass man suchen wird Bayern zu überraschen, in der Voraussetzung, dass es darauf nicht gefasst ist. Man bestürmt mich alle Tage mit tausend Fragen über die bayerischen Truppen und ihre Verteilung in den Garnisonen, über die Feldlager, über die im Lande getroffenen Massregeln, selbst über die vermutlichen Absichten meines Herrn. Man hält nicht zurück, dass man Bayern als eine bereits eroberte Provinz betrachte . . . ." Trotz dieser Vorstellungen konnte sich der Kurfürst nur schwer dazu verstehen, seine Hauptstadt zu verlassen, die vielleicht schon in wenigen Tagen feindlichen Heeren preisgegeben war.

Inzwischen war Napoleon über die scheinbaren Pläne und kriegerischen Bewegungen Österreichs durch Otto genau verständigt worden, und weder die friedlichen Noten des Wiener Kabinetts noch die beruhigenden Gesandtschaftsberichte Larochefoucaults waren imstande gewesen, ihn über die wahren Absichten jener Macht hinwegzutäuschen. Lange hatte er gewartet und zugesehen und durch die eindringlichsten Vorstellungen [3]) versucht, die Kriegspartei in Wien zum Schweigen zu bringen. Seine Pläne lagen ja nach einer anderen Richtung, und nichts konnte Napoleon in diesem Augenblicke unerwünschter kommen als der Kampf mit Österreich. Nachdem er aber einmal das Unvermeidliche erkannte, wollte er auch nicht länger mehr zaudern, das Schwert zu ziehen. Musste also das Projekt einer Landung in England endgiltig aufgegeben werden, so hatte der Kaiser gleichwohl dadurch die Möglichkeit gewonnen, unter der Hülle jenes Planes ein imposantes, schlagfertiges Heer stets bereit halten zu können. Jetzt, wo der offene Bruch mit Österreich bevorstand, war es ihm leicht, mit einer raschen Schwenkung die

[1]) Bericht Ottos vom 26. August (8 fruct.).
[2]) Montgelas, a. a. O. p. 101.
[3]) Note vom 3. und 13. August, abgedr. Häberlins Staatsarchiv 1805. p. 148—157.



Heeresmassen, die für England bestimmt schienen, dem überraschten Feinde an den Rhein und die Donau entgegenzuwerfen. Schon hatte sich Napoleon den genialsten Kriegsplan seines Lebens zurechtgelegt und alle Einzelheiten mit wunderbarem Geschicke vorbereitet. Am 23. August fiel die Entscheidung. Sofort ergingen die einleitenden Befehle für den Feldzug in Deutschland. Die Besatzungsarmee von Hannover sollte sich konzentrieren und zum Vormarsch nach Süden bereit sein, und Marmont, der Kommandeur der batavischen Landungsarmee, erhielt die Weisung, alle Anordnungen zu treffen, um binnen 24 Stunden nach Eintreffen eines neuen Befehles seine Truppen nach Mainz marschieren zu lassen. Am folgenden Tage wurde sogar ein Teil der schweren Kavallerie von Boulogne nach dem Rheine vorgeschoben [1]). Seinem Verbündeten aber, dem Kurfürsten von Bayern, überschickte der Kaiser am 25. August einen eigenhändigen, höchst schmeichelhaften Brief, welcher ihn in das ganze Geheimnis des kaiserlichen Planes einweihte [2]). Napoleon erklärte darin, er habe sein Projekt zur See aufgegeben, nachdem Bayern und seine Grenzen durch die gewaltigen Truppenansammlungen Österreichs in Tirol so schwer bedroht sei. Schon hätten sich auf seinen Befehl verschiedene Regimenter aller Waffengattungen an die Grenze aufgemacht, 100000 Mann würden alsbald folgen. „Ich selbst", schrieb er an Max, „gedenke den Oberbefehl zu übernehmen und werde noch im Laufe des September bei Ew. Durchlaucht sein. Ich kann Ihr keinen grösseren Beweis meines Vertrauens geben, als wenn ich Ihr dies Geheimnis anvertraue, das keiner meiner Minister noch kennt, und das noch mein eigenster Gedanke ist. Österreich wird zu spät die falschen Schritte bereuen, zu denen man es verleitet hat. Bayern wird dadurch die Machtvergrösserung und den Glanz gewinnen, welchen ihm die alte Freundschaft Frankreichs erhält und die thätige Politik meines Kaisertums." Vorderhand solle der Kurfürst sich friedliebender zeigen als je zuvor und es nicht an Äusserungen der Furcht über die österreichische Armee fehlen lassen. Die Bewegungen des französischen Heeres müssten ein Geheimnis bleiben. Ohne die Maske abzuwerfen, sollte er für die französischen Truppen genügende Lebensmittel und vor allem möglichst viele Zugpferde bereit halten lassen, um die Beförderung des Trains zu beschleunigen, den Aufenthalt der Truppen in den bayerischen Landen nicht unnötig zu verzögern und möglichst schnell an Ort und Stelle zu sein. Sein Herz blute vor Schmerz, schrieb Napoleon, wenn er der Übel gedenke, die jetzt unvermeidlich wären. Er wisse sich jedoch frei von Schuld an dem Ausbruch des Krieges, und Österreich falle die ganze Verantwortlichkeit zu. „Ich wünsche," heisst es gegen Schluss des Briefes, „dass Ew. Durchlaucht darüber mit niemand reden, auch nicht mit Ihren Ministern. Es ist ein Geheimnis, das ich Ihrer Ehre anvertraue. Ew. Hoheit aber kann unter allen Umständen ohne Sorge zur Ruhe gehen . . . ." Als Überbringer des Schreibens ward General Bertrand ausersehen, dessen ganze Persönlichkeit den Intentionen der bayerischen Regierung am besten

---

[1]) Roloff, a. a. O. p. 285.

[2]) Napoléon à l'électeur de Bavière, Champ de Boulogne, 7 fruct. an XIII.



entsprach und den ausserdem seine militärische Tüchtigkeit zu dieser Mission empfahl.

Der Gesandte, welcher in der Nacht auf den 1. September in München eintraf, überbrachte dem Kurfürsten noch am selbigen Vormittage das kaiserliche Handschreiben und ward mittags in Nymphenburg zur Tafel geladen [1]). Des Nachmittags hatte er eine Unterredung mit dem Chef des topographischen Bureaus [2]). Was dort wie hier alles zur Sprache kam, blieb strenge verschwiegen [3]), so sehr sich auch die diplomatische Welt an der Isar bemühte, das Geheimnis der Mission Bertrands zu lüften. Montgelas dementierte alle diesbezüglichen Gerüchte, und auch der Kurfürst stellte Buol gegenüber ausdrücklich jede diplomatische Bedeutung der Mission Bertrands in Abrede [4]). Indes lassen die Weisungen des französischen Kabinetts, welche zur gleichen Zeit Otto zugingen, leicht erraten, dass vor allem die Fragen der nächsten Zeit, insbesondere die Massregeln, welche gemeinsam getroffen werden sollten, dem Wunsche Montgelas' zufolge eine genaue Fixierung fanden.

Bertrand selbst behauptete, er hätte keine Mission und wäre nur gekommen, um die österreichischen Bewegungen zu beobachten [5]). In der That bestand auch der zweite Teil der Mission Bertrands darin, die Tage des Friedens noch zu benützen, um das Terrain, insbesondere die bedeutenderen Festungen und die wichtigsten strategischen Punkte des Landes, einer sorgfältigen Rekognoszierung zu unterwerfen, da die Genauigkeit der Karten im letzten Feldzuge sehr viel zu wünschen übrig liess [6]). Zwar hatten die Erfahrungen, die man damals gesammelt, bereits die geeignetsten Angriffspunkte gegen Österreich erwiesen, auch die Reisen und Arbeiten tüchtiger Generäle inzwischen die Kenntnis des Landes wesentlich vervollkommnet [7]). Das topographische Bureau hatte überdies noch die letzten Monate eine fieberhafte Thätigkeit entfaltet [8]). Immerhin schien es Napoleon nicht überflüssig, die Bestätigung erfahrener Offiziere beizuziehen. Murat und Savary hatten zu diesem Zwecke schon seit einigen Wochen den künftigen Kriegsschauplatz bereist, um ihrem Kaiser detaillierte Berichte über die Stärke der Feinde, ihre Bewegungen und ihre vorbereitenden Massregeln zu übermitteln. Bertrand reiste noch am Tage seiner Audienz mit den Eröffnungen des topographischen Bureaus ab, um sich nach Regensburg zu begeben [9]) und von hier der bedrohten Innlinie sich zuzuwenden [10]).

[1]) Tagebuch des Generals Clérambault, 1. September.

[2]) Bericht Buols vom 1. September.

[3]) Bericht Degenfelds an Edelsheim, 1. September.

[4]) Bericht Buols vom 2. September.

[5]) Bericht Schladens vom 5. September.

[6]) Lettres inédites de Napoléon Ier, an XIII—1815, publ. par L. Lecestre. Paris 1897. T. I, p. 41.

[7]) Instruktion an Cetto, 9. Februar 1805.

[8]) „Münchener Zeitung" 1805, 21. Juni.

[9]) Bericht Buols vom 3. September.

[10]) Instructions pour le Général Bertrand, Champ de Boulogne, 7 fruct. an 13 (25. August).



Dort stand alles bereit, und mit Ungeduld harrte man des Augenblickes, um über den sicheren Raub herzufallen. „Alle Massregeln“, schrieb Mieg am 4. September, „sind getroffen, und es braucht nur noch der letzte Befehl einzutreffen. Man behauptet sogar, noch heute würde der Übergang der Österreicher über den Inn stattfinden .... Man ist hier im Besitze genauer Listen über die Stärke und Verteilung der bayerischen Truppen. Es ist meine Pflicht, Ew. Durchlaucht noch einmal vorzustellen, dass man darauf rechnet, sie abteilungsweise zu überfallen, wenn sie nicht unverzüglich vereinigt werden.“

Es war in der That die höchste Zeit, Gegenmassregeln zu treffen. Der Kurfürst selbst war unfähig, einen energischen Entschluss zu fassen. Auch die Reise nach Würzburg hatte er wieder verschoben, obgleich sie am Tage vorher noch festgesetzt war. Es schien, als ob ihn der Schrecken, die bange Erwartung des kommenden Unheils mit ehernen Fesseln in München festgehalten hätte. Da war es denn von der grössten Bedeutung, dass ihm das Geschick thatkräftige Männer an die Hand gegeben, welche das Ruder nicht fahren liessen, sondern mutig in dem eingeschlagenen Kurs weitersteuerten. Während Montgelas für die Übersiedelung nach Franken alles in Bereitschaft setzte, traf Gravenreuth, der in dem Drange der letzten Wochen von seinem Gesandtschaftsposten in Salzburg nach München in den Kriegsrat zurückberufen ward, die notwendigsten Schritte zur Sicherung der Armee. Das Militär erhielt die Ordre, sich marschfertig zu halten, die Reserve wurde einberufen und alle Artillerie und Zelte nach der Bergfestung Marienberg bei Würzburg abgeführt[1]). Der Kurfürst ward nur wider Willen mit fortgerissen. Wäre es noch gegangen, er hätte wieder seine Verpflichtungen gegen Frankreich gelöst. Vergeblich bemühte sich Otto, die Ratifikation des Vertrages zu erlangen. „Die Österreicher“, schrieb ihm der Regent in einem Billett vom 5. September zurück, „haben schon die Brückenkähne bereit am Ufer des Inn. Ich muss jeden Augenblick auf ihren Einfall in Bayern gefasst sein. Ich zweifle nicht, dass Buol, der österreichische Minister, an mich die Anfrage richten lässt, ob ich mich für oder gegen sie erklären werde. Wenn ich ihm antworte, dass ich einen Vertrag mit Frankreich abgeschlossen habe, so sind meine Truppen und mein Land verloren ....[2]).“

Man stand vor einer verhängnisvollen Krisis.

III.

Noch war Bayern mit keiner förmlichen Aufforderung, der Koalition beizutreten, behelligt worden, als am 6. September unversehens der Fürst v. Schwarzenberg eintraf, welcher damals Generalleutnant und Vizepräsident des Hofkriegsrates zu Wien war und als eine der tonangebenden Persönlich-

[1]) Bericht Buols vom 6. September. — „Augsburger Postztg.“ 1805, 9. September.

[2]) Lefebvre, a. a. O. II, p. 130.

keiten galt. In dem Kriege gegen die Türken hatte er sich die ersten Sporen verdient und war dann mit Ruhm aus den Kämpfen gegen Frankreich zurückgekehrt[1]). Aufgewachsen und gross geworden im Kriege, war er nichts weniger als ein gewiegter Diplomat. Aber jetzt galt es ja keine langen Unterhandlungen. Es handelte sich nur darum, des mächtigsten der süddeutschen Fürsten durch Überraschung sich zu versichern. Und dazu schien er der rechte Mann.

Der Gesandte überreichte noch am Tage seiner Ankunft ein eigenhändiges Schreiben des Kaisers[2]), in welchem dieser auf die drohende Kriegsgefahr mit Frankreich, sowie die Unmöglichkeit einer Neutralität Bayerns im gegebenen Kriegsfalle hinwies und im Einverständnis mit Russland in den bestimmtesten Ausdrücken die alsbaldige Vereinigung der bayerischen Truppen mit den österreichischen verlangte. „Ich fühle recht wohl", heisst es weiter, „das Unangenehme Ihrer Lage, sowie die Beweggründe, welche Sie wünschen lassen, von dem Entschlusse, der den Gegenstand meines Begehrens ausmacht, enthoben zu sein. Allein die noch weit gebieterischeren Gründe, die mich zu diesem Begehren zwingen, und die aus der Lage Bayerns entspringende absolute Unmöglichkeit, seine Neutralität zu behaupten, da im Falle eines Krieges die Armeen beider kriegführenden Parteien notwendig in dasselbe eindringen müssen: diese Gründe werden Ew. Durchlaucht überzeugen, dass es mir unmöglich ist, von diesem meinem Begehren abzustehen, und dass ich mich, gegen meinen Willen, gezwungen sehe, alle Mittel anzuwenden, die in meiner Macht stehen, um dessen Erfüllung zu bewirken, da ich mich sonst den traurigsten Folgen aussetzen würde, ohnedass Sie den gewünschten Zweck einer wahrhaften Neutralität erreichen würden." Indem sich der Kaiser bezüglich der Massregeln, welche diese Zwangslage nahe lege, auf die Eröffnungen des Fürsten Schwarzenberg bezog, suchte er gleichzeitig jedem Zweifel an der Aufrichtigkeit und Freundschaftlichkeit seiner Gesinnungen vorzubeugen und erklärte aufs feierlichste: „Wenn Ew. Durchlaucht dem Wunsche willfährt, den ich zu erkennen gab, so werde ich bereit sein, die Sicherheit und Integrität Ihrer Staaten allen Angriffen gegenüber zu verteidigen und zu garantieren, und welches immer der Ausgang des Krieges sein mag, wenn es dazu kommt: so werde ich niemals meine Entschädigungspläne auf den Erwerb oder Austausch auch nur des kleinsten Teiles Ihres Gebietes richten. Im Gegenteil, ich werde jede Gelegenheit zu nützen suchen, Ihnen meine volle Achtung und meine wahren Absichten zu bezeugen[3])."

Schwarzenberg selbst, auf dessen Eröffnungen das kaiserliche Handschreiben wiederholt hinwies, hatte für seine Mission nur mündliche

---

[1]) A. Prokesch, Denkwürdigkeiten aus dem Leben des Feldmarschalls Fürsten Karl zu Schwarzenberg. Wien 1823.

[2]) Abgedruckt in Häberlins Staatsarchiv, 1805, p. 219—221.

[3]) In den Denkwürdigkeiten Montgelas' p. 102 scheint eine Verquickung des ersten Handschreibens vom 3. September und des zweiten vom 14. September vorzuliegen. Von einer Entschädigung, wie sie gar Thiers a. a. O. XXII, p. 46 annimmt, war absolut nicht die Rede. Derartige Vorschläge kamen erst in Würzburg durch Buol zum Vorschein. Vergl. Montgelas, a. a. O. p. 110.



Instruktionen erhalten, sei es nun, dass man in Wien selbst eine schriftliche Fixierung seiner Vollmachten peinlich fand[1]), oder dass man die Erledigung seiner heiklen Aufgabe seinem eigenen Ermessen anheimstellte. Sicher ist, dass Schwarzenberg die Weisung hatte, jene Forderung des kaiserlichen Hofes nachdrücklichst zu unterstützen. Der Gesandte entledigte sich denn auch bündig seines Auftrages. Er erklärte im Anschlusse an das Handschreiben, dass man noch gegen Ende der nächsten Woche den Durchmarsch von über 50000 Mann zu erwarten hätte, und forderte in drohendem und gebieterischem Tone die innigste Verbindung und Vereinigung der bayerischen Truppen mit den kaiserlichen in der Weise, dass die bayerische Armee unter österreichisches Kommando gestellt und in einzelnen Abteilungen der Koalitionsarmee einverleibt werden sollte[2]). Er verlangte zu diesem Zwecke genaue Angaben über den Zustand der Truppen und gab deutlich zu verstehen, dass jede Zögerung als Abweisung und diese als Zeichen zu Feindseligkeiten angesehen würde[3]). Ja er verhehlte nicht, dass man im Falle einer Weigerung eine sofortige Entwaffnung der Armee und die Beschlagnahme des Landes zu gewärtigen habe[4]). „Er sei übrigens", fügte Schwarzenberg am Schlusse seinen Ausführungen bei, „bevollmächtigt, allen Zweifeln über die Freundschaftlichkeit und Aufrichtigkeit der Gesinnungen seines Kaisers vorzubeugen, welcher bereit sei, dem Kurfürsten die Sicherheit, Integrität und Unveräusserlichkeit seiner Staaten zu garantieren und zu verteidigen, falls sich dieser für den Beitritt zur Koalition entschliesse[5])."

Der Kurfürst sah ein, dass offenes Weigern das Unglück seines Landes nur beschleunigen könne. Deshalb begnügte er sich Schwarzenberg gegenüber mit einer in allgemeinen Ausdrücken gehaltenen Antwort. Seine endgiltige Entscheidung behielt er sich vor, bis er Beratung mit seinem Ministerium gepflogen habe. Noch am selbigen Abende trat dieses in Nymphenburg zusammen, um zu den Anträgen Österreichs Stellung zu nehmen. Die anmassende Sprache des Wiener Kabinetts und das verletzende Auftreten des österreichischen Unterhändlers mussten natürlich die widersprechendsten Empfindungen wachrufen[6]). Man hatte sich imgrunde darauf beschränkt, die Truppen auf barsche Weise zu verlangen, ohne dem Kurfürsten irgendwelche reelle oder ehrenvolle Vorteile dafür zuzusichern[7]). Denn welche Belohnung der ungeheuren Opfer an Geld und Blut, die ein Krieg notwendig machte, konnte schliesslich in der Verheissung liegen, dass Bayern das behalten solle,

[1]) In der Weisung an Buol vom 3. September heisst es: „Sie werden von Schwarzenberg den Gegenstand seiner Sendung vernehmen, da mir der Mut gebricht, Sie davon umständlich zu benachrichtigen."

[2]) Geschichtl. Darstellung etc. p. 3; Hist. Erinnerungen, a. a. O. p. I, 118; Exposé p. 16; Bericht Ottos vom 12. September (25 fruct.); Bericht Buols vom 9. September (22 fruct.).

[3]) Bericht Buols vom 24. September.

[4]) Bericht Degenfelds vom 8. September.

[5]) Exposé p. 15, 17, 18.

[6]) Montgelas, a. a. O. p. 102.

[7]) Äusserung des Kurfürsten; Bericht Buols vom 24. September.

was es schon besässe? Und wenn man den Schmerz des Ehrgefühls vergessen wollte, welchen immer der Freie empfindet, wenn ihm der Stärkere das Gesetz geben will, weil er eben der Stärkere ist, so konnte man sich der Furcht vor dem wahrscheinlichen Ausgang des Kampfes nicht erwehren. Dabei drängten sich angesichts der Entscheidung, die nun nach der einen oder anderen Seite hin getroffen werden musste, alle früheren Bedenken in ihrer ganzen Stärke wieder hervor. Dazu kam das drückende Bewusstsein, dass man die Verpflichtungen gegen Frankreich freiwillig übernommen, und dass man der jetzt drohenden Übermacht Österreichs keinen Widerstand entgegenzusetzen vermochte[1]). Denn sämtliche Regimenter der Armee waren, eben um nicht die Aufmerksamkeit des Nachbarstaates wachzurufen, auch nach dem Übereinkommen mit Frankreich auf dem Friedensfusse belassen worden, und erst die letzten Tage hatte man, dank dem Drängen Gravenreuths, die Konzentrierung der Truppen und die Einberufung der Beurlaubten eingeleitet. Die Sicherstellung der Armee gegen eine Umzingelung und Aufhebung schien daher vor allen Dingen geboten. Infolgedessen erging an sämtliche Militärchefs unverzüglich der Befehl, von der Grenzlinie sich zurückzuziehen und gegen die Donau zu sich zu sammeln[2]). Die Artillerie, der Train und die Vorräte des Zeughauses wurden, soweit es nicht schon geschehen war, nach Würzburg abgeführt[3]), das ja für den Kriegsfall schon längere Zeit als provisorische Residenz in Aussicht genommen war. Der Kurfürst befand sich in einer trostlosen Lage. Er fühlte: die nächsten Tage, ja vielleicht schon die nächsten Stunden entscheiden über das Wohl und Wehe meines Landes. Aber vergebens suchte er sich zu einem festen Entschlusse aufzuraffen. An jeden wandte er sich, um keinem zu folgen. Auch den französischen Gesandten, den man von der Mission Schwarzenbergs sofort verständigt hatte, ging er um seinen Rat an. Otto machte die Regierung aufmerksam, dass das Vorgehen Österreichs alle Vorsichtsmassregeln rechtfertige, die der Kurfürst überhaupt zu treffen in der Lage sei. Eine allgemein gehaltene Antwort in der gemässigtesten Form entspräche der Situation noch am besten. Die Ursache des beginnenden Krieges, solle man erklären, läge Bayern vollständig ferne, und der Kurfürst könne keine Partei ergreifen, ohne die Ruhe seiner Staaten, ja des ganzen Reiches zu gefährden. Der Regent betrachte es als seine Pflicht, den kriegführenden Mächten keinen Vorwand zu geben, sein Land zum Kriegsschauplatze zu machen. Aber selbst in dem Falle, wo dieser Entschluss ihm durch sein eigenes Interesse nahegelegt würde, könnte er sich nicht erlauben, ohne Einverständnis mit Preussen zu handeln, mit dem er von jeher die engsten und freundschaftlichsten Beziehungen unterhalten habe[4]). In der That schien eine derartige ausweichende Antwort den Verhältnissen am besten zu entsprechen. Man musste Österreich auf alle Fälle hinzuhalten suchen, bis die Hilfe Frankreichs nahe, und so lange scheinbar an der Neutralität festhalten, bis man selbst

[1]) Montgelas, a. a. O. p. 102.
[2]) Bericht Ottos vom 7. September (20 fruct.).
[3]) „Augsburger Postztg." vom 9. und 10. September 1805.
[4]) Bericht Ottos vom 7. September (20 fruct.).

in Sicherheit war. In diesem Sinne beschloss denn auch das Ministerium[1]). Die Verhandlungen mit Schwarzenberg aber wurden in die bewährte Hand Montgelas' gelegt.

Am anderen Morgen, den 7. September[2]), sprach der österreichische Geschäftsträger bei dem Minister vor. Der Empfang war ein äusserst kühler; das Benehmen und die Sprache Schwarzenbergs aber waren wenig dazu angethan, das Eis zu brechen[3]). Auf die Frage Montgelas' nach seinen Vollmachten erklärte er ohne Umschweife, dass er mit einem „peremptorischen" Briefe des Kaisers gekommen sei, nicht um lange zu unterhandeln, sondern die unverzügliche Einverleibung der bayerischen Truppen zu verlangen. Als nun der Minister weiterforschte, mit welchem Rechte man den Kurfürsten überhaupt zwingen wolle, sich gegen einen befreundeten Souverän zu erheben, entgegnete Schwarzenberg ausweichend, dass Österreich nicht den Krieg, sondern nur den Frieden wünsche; aber das gebieterische Gesetz der Selbsterhaltung erheische ein solches Vorgehen gegenüber Bayern, um im Falle eines Krieges gegen Frankreich den Rücken frei zu haben[4]); zu diesem Zwecke müsse man in Wien sowohl auf der Überlassung der bayerischen Lande, als auch auf der Einreihung der kurfürstlichen Truppen in die kaiserliche Armee bestehen. Vergebens suchte Montgelas dem Gesandten die Billigkeit darzuthun, die bayerische Armee wenigstens als gesondertes Korps und unter eigenen Generälen dienen zu lassen, da nicht die geringste Beschwerde gegen Frankreich vorläge und der Kurfürst seine Unterwerfung unter die Absichten des Wiener Hofes nur als Wirkung des Zwanges betrachte. Schwarzenberg erwiderte in den bestimmtesten Ausdrücken, dass sein Herr nie auf diese Bedingungen eingehen könne[5]). Darauf nun erklärte Montgelas, auf keiner anderen Basis mit ihm unterhandeln zu können. Jener aber begab sich, nachdem er hier unmöglich noch auf Erfolge rechnen konnte, nach Nymphenburg, wo er den Kurfürsten infolge der Aufregung der letzten Tage in einem ernstlichen Fieber antraf[6]).

Die Thränen und Klagen der Kurfürstin[7]), welche die Sache Schwarzenbergs alsbald zu der ihrigen gemacht, hatten nicht mehr vermocht, Max in seinem Entschlusse, an der Sache Frankreichs festzuhalten, zu erschüttern.

[1]) Montgelas, a. a. O. p. 105.

[2]) Im Exposé des motifs etc. ist in der am Schlusse beigefügten „wesentlichen Verbesserung" die auf p. 17 auf den 7. September festgestellte Unterredung zwischen Schwarzenberg und Montgelas auf den 8. September berichtigt; auch hätte sie nach der Absendung des kurfürstlichen Antwortschreibens an den Kaiser stattgefunden. Es ist hierbei wahrscheinlich die Abendzusammenkunft bei Buol ins Auge gefasst, welche am 8. September stattfinden sollte, thatsächlich aber auch noch am Abende des 7. Septembers stattfand. Nach der Absendung des Antwortschreibens hat aber auf keinen Fall mehr eine Unterredung zwischen Montgelas und Schwarzenberg stattgehabt.

[3]) Bericht Ottos vom 12. September (25 fruct.).

[4]) Ebenda; Bericht Degenfelds vom 8. September.

[5]) Exposé p. 18; Geschichtl. Darstellung; Hist. Erinnerungen I, 120.

[6]) Bericht Ottos vom 12. September (25 fruct.).

[7]) Thiers, a. a. O. XXII, p. 46, 47.

Wenn ihn auch, angesichts der augenblicklichen Gefahr, ein Gefühl der Reue beschlich, sich mit jener Macht so weit eingelassen zu haben, so suchte er doch, auch jetzt den eingeschlagenen Weg festzuhalten. Als aber Schwarzenberg sah, dass es in Güte nicht gelingen würde, das politische System des Kurfürsten zu durchbrechen, verlegte er sich auf Drohungen [1]). Er wies auf die an der Grenze stehende österreichische Armee hin, die bereit stünde, Bayern zu besetzen. Und um ihn noch mehr einzuschüchtern, zeigte er dem Kurfürsten einen Brief, wornach die russische Avantgarde bereits in zwei starken Kolonnen in Galizien angekommen war [2]). Er erklärte, nur ein schleuniges Eingehen auf die Forderungen der Alliierten könne der Entwaffnung des bayerischen Heeres vorbeugen [3]). Diese Vorstellungen machten auf Max den lebhaftesten Eindruck. Schon sah er seine Unterthanen dem grössten Elende preisgegeben, schon sein Land verwüstet durch den Zorn der Feinde [4]). Mussten angesichts der drohenden Gefahr schliesslich nicht alle anderen Rücksichten in den Hintergrund treten? Es gab nur ein Mittel, der unerträglichen Situation zu entschlüpfen: ein scheinbares Eingehen auf die Forderung des Kaisers [5]). So sagte denn der Kurfürst unter dem Drucke der augenblicklichen Lage und nach schwerem inneren Kampfe dem österreichischen Geschäftsträger die Überlassung seiner Truppen zu [6]), und wiederholte scheinbar [7]) das Versprechen in einem Billette, das er ihm wenige Stunden darauf zustellen liess. „Ich bin entschlossen, mein lieber Fürst," schrieb er. „Reden Sie morgen früh mit meinem Minister Baron von Montgelas. Er wird Ihnen meine Bedingungen sagen. Seien Sie ihnen nicht entgegen. Ich rechne auf Ihre alte Freundschaft [8])."

Mit Bestürzung sah sich Montgelas vor das fait accompli seines Herrn gestellt, welcher von der Gefahr, in welcher er schwebte, erst keine Ahnung hatte. Sein Minister säumte nicht, ihm die Augen zu öffnen. Er setzte zu diesem Zwecke auseinander, dass man sich durch dieses Doppelspiel nicht nur

---

[1]) Bericht Degenfelds vom 10. September.

[2]) Bericht Ottos vom 12. September (25 fruct.). — Bericht Miegs vom 7. September: „Le 25 août l'armée russe est entrée en Gallicie en deux colonnes principales dont l'une a passé par Brodi et l'autre par Térésiopol et Bresc... On compte qu'elle arrivera aux environs de Brünn vers le 20 de ce mois." — A. Moriggl, Der Feldzug des Jahres 1805 und seine Folgen für Österreich überhaupt und für Tirol insbesondere. Innsbruck 1861. p. 46, 47.

[3]) Hist. Erinnerungen I, 118, 119.

[4]) Montgelas, a. a. O. p. 103.

[5]) Lefebvre, a. a. O. II, 130.

[6]) Bericht Buols vom 8. September: „Ich bin innig überzeugt, dass die persönlichen Eigenschaften (sic!) dieses Fürsten einen wesentlichen Einfluss auf die geplanten Entschliessungen des Kurfürsten gehabt haben; sie kosteten seinem Herzen einen sichtbar schwereren Kampf, als er sich von der Schwäche seines Charakters erwarten liess.. ."

[7]) Das Billett ist natürlich österreichischerseits zur förmlichen Beitrittserklärung aufgebauscht worden. Mit Recht weist hiergegen der „Brief eines Privatmannes" (p. 6) darauf hin, dass jene Zeilen weder ein bestimmtes Versprechen enthalten, noch eine bindende Kraft haben konnten, da der Kurfürst nicht wissen konnte, ob Fürst Schwarzenberg überhaupt auf die Bedingungen einging.

[8]) Abgedruckt in Häberlins Staatsarchiv 1805, p. 221.



Frankreich gegenüber dem Verdachte der höchsten Zweideutigkeit preisgab, sondern dass Österreich das Versprechen, welches sich der Kurfürst in einer schwachen Stunde habe entreissen lassen, voraussichtlich als bindend erklären würde. Max selbst sah alsbald ein, dass er zu weit gegangen, und bereute seinen Schritt umsomehr, als er nicht mehr ungeschehen zu machen war, in seinen Konsequenzen aber notwendig ins Verderben führte. Es war kein Zweifel: man musste darauf denken, sich noch rechtzeitig einen annehmbaren Rückzug zu sichern. Das Nächste wäre wohl gewesen, sich dem Widerstreite der eingegangenen Verpflichtungen durch eine unverzügliche Abreise zu entziehen. Aber dazu war Max nicht zu bewegen. Wenigstens zur Stunde vermochte Montgelas noch nicht mit diesem Vorschlage durchzudringen [1]). Da verfiel er auf einen anderen Ausweg, der dem Kurfürsten mehr zusprach. Der Plan ging dahin, das gegebene Versprechen zwar offiziell anzuerkennen, aber seine Realisierung dem Wiener Hofe gegenüber als durch die Verhältnisse undurchführbar zu erklären. Um die Beschaffung eines trügerischen Vorwandes war Montgelas nicht verlegen. Es sollte sich zu diesem Zwecke der bayerische Kurprinz, welcher sich damals gerade in Lausanne auf schweizerischem Boden befand, unverzüglich auf französisches Gebiet begeben, etwa nach Lyon, um durch seinen dortigen Aufenthalt die Befürchtung zu rechtfertigen, er könnte im Falle eines Anschlusses Bayerns an Österreich von Napoleon als Geisel betrachtet und in ein ähnliches Schicksal wie der Herzog v. Enghien hineingezogen werden. Nur schweren Herzens mochte der Kurfürst in die Gefährdung der Sicherheit seines eigenen Sohnes einwilligen. Indes ergingen noch am nämlichen Tage diesbezügliche Weisungen an den Prinzen [2]). Die Abmachung blieb natürlich tiefstes Geheimnis. Bezüglich der bevorstehenden Verhandlungen mit Schwarzenberg kam man überein, in der entgegenkommendsten Weise vorzugehen, um jeden Anlass zu Feindseligkeiten zu vermeiden und noch den rechtzeitigen Rückzug der bayerischen Armee zu ermöglichen. Deshalb waren auch wahrscheinlich die Bedingungen, welche der Kurfürst stellte, so überaus einfacher Natur: Es wurde lediglich die Überlassung der Münchener Garnison, sowie die Sperrung des Münchener und Nymphenburger Rayons für den Durchzug der österreichischen Truppen ausbedungen [3]). Montgelas selbst war beauftragt, das Handbillett des Regenten an Schwarzenberg zu überbringen und über die weiteren Einzelheiten mit ihm zu verhandeln [4]).

Die Unterredung fand noch am gleichen Tage, abends 10 Uhr, bei Buol statt, der, überglücklich über die neueste Wendung, Montgelas und Schwarzenberg zur Tafel geladen hatte [5]). Seine Instruktion hatte zwar dahin gelautet, alle agitatorischen Unterhandlungen zu vermeiden und an den

[1]) Bericht Schladens vom 8. September; Montgelas, a. a. O. p. 103.

[2]) C. Th. Perthes, a. a. O. II, p. 239.

[3]) Koch und Scholl, Histoire abrégée des traités de paix entre les puissances de l'Europe, depuis la paix de Westphalie. Paris 1817. B. VII, p. 394

[4]) Bericht Schladens vom 8. September.

[5]) Ebenda; Montgelas, a. a. O. p. 103.

Aufträgen Schwarzenbergs nicht teilzunehmen; indes sollte er, wie es hiess, nicht unterlassen, sich auf Verlangen des Fürsten nach Thunlichkeit förderlich zu erweisen [1]). Vielleicht glaubte er, jetzt sei dieser Moment gekommen. Jedenfalls rechnete er es sich zur besonderen Ehre, dass der Anschluss Bayerns an die Koalition gleichsam unter seinen Augen sich vollzog. Mit den Bedingungen, welche der Kurfürst durch seinen Minister stellen liess, erklärte sich Schwarzenberg alsbald einverstanden, ja er stellte überdies zur raschen Mobilisierung der bayerischen Armee eine Million in Aussicht [2]). Freilich ergab sich noch am nämlichen Abende, dass der Fürst gar nicht mit den nötigen Vollmachten zum Abschlusse eines Vertrages ausgerüstet war [3]). Da überdies auch die Vereinigung der bayerischen und österreichischen Streitkräfte, sowie der Vormarsch der letzteren eine vorgängige Übereinkunft zu erheischen schien, so kam Montgelas, dem es vor allem darum zu thun war, Zeit zu gewinnen, mit dem Fürsten dahin überein, am übernächsten Tage, dem 9. September, Oberstleutnant Ribeaupierre [4]) ins österreichische Hauptquartier zu entsenden, um dort mit General Mack die Präliminarien festzustellen; derselbe sollte ausserdem mit vollständigen Listen über den Bestand und die Stellungen der bayerischen Armee versehen sein, die dem Bevollmächtigten Österreichs zu militärischen Berechnungen geeignet wären [5]). Die Zwischenzeit aber sollte man bayerischerseits benützen, um in Wien noch weitere Vergünstigungen, besonders hinsichtlich der Art der Einverleibung der Truppen, zu erbitten [6]). Desgleichen sollte Schwarzenberg einen Kurier abschicken, um den Vormarsch der kaiserlichen Truppen zu sistieren, welche nach seiner Versicherung die Grenze noch nicht überschritten hatten [7]). Erst spät in der Nacht ging die Konferenz zu Ende [8]).

In den ersten Morgenstunden des anderen Tages richtete der Kurfürst an den Kaiser das von Montgelas eingegebene Schreiben [9]), worin er das dem Fürsten gegebene Versprechen der Truppenüberlassung gleichsam entschuldigend zurücknahm [10]) und in dringenden und herzlichen Worten den Wunsch aussprach, in neutraler Stellung verbleiben zu dürfen. „Gestatten

[1]) Instruktion an Buol vom 3. September.

[2]) Montgelas, a. a. O p. 103.

[3]) Geschichtl. Darstellung; Exposé p. 18.

[4]) Der als Quartiermeister die besten Aufschlüsse über den Zustand der kurfürstlichen Armee geben konnte. Geschichtl. Darstellung.

[5]) Montgelas, a. a. O. p. 104; Exposé p. 18.

[6]) Bericht Degenfelds vom 8. September; Bericht Buols vom 8. September.

[7]) Montgelas, a. a. O. p. 103, 104. Er giebt dabei dem Verdachte Ausdruck, dass Schwarzenberg, statt den Vormarsch aufzuhalten, vielmehr dessen Beschleunigung veranlasst habe. Der Verdacht scheint nach den glatten Verhandlungen der Abendsitzung nicht wohl berechtigt. Vielleicht liegt die Lösung des Rätsels, wie so manche andere, in dem schwer versiegelten fürstlich Schwarzenbergischen Hausarchiv. Auch Prokesch, der Biograph Schwarzenbergs, hüllt sich darüber, wie überhaupt über die Mission, in das Schweigen einer missglückten Sache.

[8]) Bericht Schladens vom 8. September.

[9]) Abgedruckt in Häberlins Staatsarchiv 1805, p. 221, 222.

[10]) Ebendort, p. 222, Anm.

Ew. Kaiserliche Majestät," schrieb er, „dass ich mich an Ihr väterliches Herz wende. Mein Sohn, der Kurprinz, befindet sich in diesem Augenblicke im südlichen Frankreich; wenn ich genötigt werde, meine Truppen gegen Frankreich marschieren zu lassen, so ist mein Kind verloren; bleibe ich hingegen ruhig in meinen Staaten, so habe ich Zeit, ihn zurückkommen zu lassen. Kniefällig flehe ich daher, mir die Neutralität zu bewilligen. Ich wage es, mein geheiligtes Wort zu verpfänden, dass meine Truppen die Operationen Ihrer Armee in nichts hindern werden, und ich schwöre, dass, wenn dieselbe gezwungen werden sollte, sich zurückzuziehen, ich nichts gegen sie unternehmen werde. Ein Vater, der schrecklichsten Verzweiflung preisgegeben, ist es, der um Gnade zugunsten seines Sohnes fleht . . .[1])."

Dem französischen Gesandten aber schüttete Max in einem Handbillett die ganze Angst seines bedrängten Herzens aus und appellierte an seine Nachsicht und Geduld. „Ich bin", heisst es in demselben, „der unglücklichste der Menschen. Seien Sie mir deshalb nicht böse. Gott weiss, dass ich frei von Falschheit bin. Meine Situation ist die denkbar peinlichste. Sie wissen, dass der Fürst v. Schwarzenberg ermächtigt war, zu unterhandeln; ich hatte also keine Entschuldigung, jemand nach Wien zu schicken . . . Mein Wort zu brechen, zweideutig zu erscheinen in den Augen des Kaisers, meines Beschützers, das werde ich, hoffe ich, nicht erleben . . . Die Österreicher mussten heute in Bayern einrücken . . . Meine Truppen waren noch nicht gesammelt . . . Ich war nicht sicher, noch abreisen zu können . . . Ich wusste nicht mehr, wo mir der Kopf stand . . . Heute ruhiger als gestern, fühle ich das ganze Schreckliche meiner Lage. Ich habe diesen Morgen an den deutschen Kaiser geschrieben, habe ihm vorgestellt, dass mein Sohn in Frankreich sei und verloren wäre, wenn er mir die Neutralität nicht bewilligte. Ich habe ihn auf den Knien darum angefleht . . . . O hätten Sie sehen können, was ich diese zwei Tage gelitten habe, Sie hätten Mitleid mit mir empfunden . . .[2])." Diese Zeilen, aus welchen der ganze Jammer einer gefolterten Seele spricht, lassen uns noch heute den seelischen Schmerz des Kurfürsten nachfühlen, der die Sicherheit des eigenen Sohnes seiner Politik zum Opfer bringen musste.

Otto ward durch den Inhalt des Billetts nicht wenig betroffen. Je öfter er den Brief las, desto deutlicher glaubte er, die Absage des Regenten selbst aus demselben herauslesen zu können[3]). Empört darüber, begab er sich sofort zu Montgelas, um ihn um Aufklärung zu bitten. Er zeigte dem Minister den Brief und erklärte, er werde augenblicklich abreisen, sobald nur der geringste Entschluss gefasst werde, welcher der Freundschaft mit Frankreich widerspreche. Montgelas wusste im ersten Momente nicht, was er von dem Billette zu

[1]) Wenn auch Montgelas die Mitwirkung an der Abfassung jenes Briefes wiederholt in Abrede stellte, so wird man in ihm doch den zweifellosen Urheber dieses diplomatischen Meisterstückes vermuten dürfen. Kurprinz Ludwig hatte das gleiche Gefühl, als er die Weisung erhielt, sich auf französisches Gebiet zu begeben. „Das ist wieder ein Stück Montgelasscher Diplomatie!" rief er aus. (Perthes, a. a. O. p. 239.)

[2]) Lefebvre, a. a. O. II, p. 131.

[3]) Bericht Ottos vom 12. September (25 fruct.).



halten habe. Die Befürchtungen Ottos ergriffen auch ihn. Sollte sein Herr sich doch noch im letzten Augenblicke, trotz der gestrigen Verabredung, für die Sache Österreichs entschieden haben? Was wollten sonst die Beteuerungen? Der Minister ward durch den blossen Gedanken an diese Möglichkeit so erregt, dass er sich zur sofortigen Demissionierung entschloss [1]). Er entwarf ein Memoire an den Kurfürsten, in dem er seinem Herrn erklärte: Noch jüngst habe er in seinem Auftrage Verbindungen eingeleitet, ganz entgegengesetzt denen, zu welchen das neue System führen müsse. Nichts rechtfertige aber den Abbruch derselben. So befinde er sich in einer Lage, wo niemand ihm mehr Vertrauen schenken könne. Er sei also unfähig, seinem Fürsten noch ferner zu dienen, und bitte deshalb inständig um seine Entlassung [2]). Dem Schreiben Montgelas' legte Otto einen Brief bei, in welchem er Max energisch an seine eingegangenen Verpflichtungen erinnerte und auf die Folgen hinwies, welche ein Abfall von der Sache Frankreichs nach sich ziehen würde: in kurzer Zeit bereits werde Napoleon in München einziehen und alsdann Bayern im Frieden nicht mehr gegen Österreich schützen [3]). Um Aufsehen zu vermeiden, hatten sie es für besser erachtet, nicht persönlich beim Kurfürsten vorzusprechen [4]). So wurden die beiden Schriftstücke dem Baron v. Gravenreuth anvertraut, der sich ohnedies gerade nach Nymphenburg begab, um weitere Ordres bezüglich der Zusammenziehung der Armee sich zu erholen [5]).

Denn schon war die erste Kunde nach München gedrungen, dass die Österreicher, ohne die Einwilligung der bayerischen Regierung abzuwarten, Anstalten zum Übergange über den Inn machten [6]). Es war kein Zweifel mehr, man suchte sich der Person des Kurfürsten zu bemächtigen und mit ihm des Landes. Musste nicht die brutale Gebietsverletzung Max auf das empfindlichste verletzen? Vor allem musste sie in der Armee, welche schon das Gerücht einer Einverleibung in die österreichischen Regimenter mit der lebhaftesten Erbitterung aufgenommen hatte [7]), die grösste Entrüstung hervorrufen. Österreich selbst hatte sich durch ein solches Vorgehen die letzte Möglichkeit einer gütlichen Verständigung abgeschnitten. Der Kurfürst verhehlte sich dieses durchaus nicht, und die Schreiben Ottos und Montgelas'

[1]) Bericht Ottos vom 12. September (25 fruct.).

[2]) Das Memoire hat sich im geheimen bayerischen Staatsarchiv nicht gefunden. Das kgl. bayerische geheime Hausarchiv für diese Zeit ist noch verschlossen. Die Kunde von dem Entlassungsgesuche ist damals übrigens auch weiteren Kreisen nicht unbekannt geblieben. Vgl. „Nationalzeitung der Teutschen" 1805, 12. September und 15. Oktober.

[3]) Bericht Ottos vom 12. September (25 fruct.); Thiers, a. a. O. XXII, 47.

[4]) Montgelas, a. a. O. p. 104. Thiers nimmt fälschlich eine mündliche Unterredung an (XXII, p. 47) und A. Bucher, Geschichte von Bayern, München 1855, B. X, p. 99, weiss aus der Audienz gar zu berichten: „Où mènera cela," sagte mit gepresstem Herzen der Kurfürst. „A la couronne!" entgegnete Otto.

[5]) Montgelas, a. a. O. p. 104.

[6]) Der Übergang der österreichischen Avantgarde fand am 8. September ¼4 Uhr morgens bis nach 8 Uhr bei Schärding statt. „Allg. Ztg." 1805, 14. September. Die Kunde konnte bis Mittag schon in München sein. Am 9. September folgte der übrige Teil der Truppen, die bisher bei Wels im Lager gestanden hatten. Vgl. Bredow, a. a. O. II, p. 968.

[7]) Geschichtl. Darstellung; Hist. Erinnerungen I, p. 121; Thiers, a. a. O. XXII, 47.

konnten ihn im alten Systeme nur bestärken. Schon nach zwei Stunden hatte der französische Gesandte die Genugthuung, von der Hand des Kurfürsten ein Billett zu erhalten, worin Max seinen Entschluss kundthat, nach Würzburg abzureisen und jedes Zusammengehen mit Österreich zu verweigern[1]). Montgelas selbst war noch im Laufe des Vormittags über das Missverständnis aufgeklärt worden und fand sich, einer Einladung des Kurfürsten zufolge, zur Mittagstafel in Nymphenburg ein, um die weiteren Massregeln mit seinem Herrn zu besprechen[2]).

Vor allem galt es, Zeit zu gewinnen und auf österreichischer Seite, wo man nach den Verhandlungen mit Montgelas schon des Sieges sicher zu sein glaubte, keinen Verdacht aufkommen zu lassen. Deshalb wurde die beabsichtigte Reise nach Würzburg selbst den ersten Hofchargen vorerst noch strenge geheim gehalten[3]) und jedes derartige Gerücht nachdrücklichst dementiert. An den Kaiser aber sollte noch im Laufe des Tages das kurfürstliche Handschreiben abgehen. Für die Mission nach Wien wurde nicht ohne Absicht, auf den Vorschlag Gravenreuths hin[4]), Graf v. Nogarola ausersehen, der wegen seiner ausgesprochen österreichischen Gesinnung persona gratissima am Wiener Hofe war, für den er sich, wie Buol in seinem Berichte vom 8. September empfehlend hervorhebt, „bei jeder Veranlassung auf eine so ausgezeichnet devote Weise bezeugt hatte[5])“. Auch schien die Wahl des Stadtkommandanten und Generals einer der vorzüglichsten Divisionen der kurfürstlichen Armee schon rein äusserlich geeignet, das freundschaftliche Einverständnis mit Österreich zum Ausdruck zu bringen und den Anschein zu erwecken, als ob jede Kriegsgefahr für die Hauptstadt ausgeschlossen sei. Gravenreuth sah endlich in der Mission eine erwünschte Gelegenheit, diesem verhassten Parteigänger Österreichs, der ihm schon längst ein Dorn im Auge war, eine empfindliche Niederlage in Wien zu bereiten[6]). Denn der Überbringer des Schreibens hatte nicht die geringste Ahnung von dessen Inhalt[7]). Dem Kurfürsten gegenüber, „der gleichfalls froh war, auf diese Weise der wenig verlässigen Person los zu sein[8])“, beklagte er den „armen Herrn Otto, für welchen diese Wendung der Dinge einen schweren Schlag bedeute[9])“. Bei seinem Abschiede von München versicherte er ruhig seiner Familie, dass nichts zu fürchten sei[10]), und noch bei seiner Durchreise im Haag bezeugte er General

[1]) Bericht Ottos vom 12. September (25 fruct.).

[2]) Montgelas, a. a. O p. 104.

[3]) Bericht Buols vom 9. September; Bericht Degenfelds vom 9. September.

[4]) Bericht Ottos vom 12. September (25 fruct.).

[5]) Auch die Forderung Schwarzenbergs hatte er nach Kräften unterstützt. Vgl. Bredow, a. a. O. II, 967; Tagebuch des Generals Clérambault, 4. Oktober 1805.

[6]) Bericht Ottos vom 12. September (25 fruct.).

[7]) Bericht Degenfelds vom 10. September; Bericht Buols vom 10. September.

[8]) Bericht Ottos vom 16. September (29 fruct.). Auch der Kurfürst war, früherer Indiskretionen wegen (Montgelas, a. a. O. p. 106, 107), nicht gut auf Nogarola zu sprechen. Bei seiner Rückkehr aus Wien wurde er gar nicht mehr in Audienz empfangen.

[9]) Bericht Schladens vom 2. Oktober.

[10]) Bericht Buols vom 10. September.



Mack sein Vergnügen über die bevorstehende Vereinigung der bayerischen und österreichischen Truppen. Die kaiserliche Gesandtschaft ward wohl von der Sendung, aber ebensowenig als Graf Nogarola selbst von dem Inhalte des kurfürstlichen Handschreibens verständigt [1]). Es schien in der That, als ob es sich lediglich darum handle, von seite des Wiener Hofes noch einige Zugeständnisse zu erlangen [2]). Auch Fürst Schwarzenberg gab sich zufrieden, als man ihm erst für den nächsten Morgen eine bestimmte Antwort in Aussicht stellte [3]).

Bezüglich der Abreise wurde bestimmt, dass der Kurfürst noch bei Einbruch der Nacht, Montgelas aber mit der kurfürstlichen Familie und dem Hofstaate gegen Morgen Nymphenburg verlassen sollte, um sich über Neuburg und Ansbach nach Würzburg zu begeben [4]). Das diplomatische Korps sollte Tags darauf durch eine Zirkularnote verständigt werden, dass der Landesherr sich zu der schon länger beabsichtigten Reise nach seinen fränkischen Besitzungen entschlossen habe und der diplomatische Verkehr während der Abwesenheit des Staatsministers v. Montgelas in die Hände des Kanzlers Freiherr von Hertling gelegt sei [5]). Eine Einladung, dem Hofe nach Würzburg zu folgen, scheint ausser dem französischen nur dem preussischen Geschäftsträger, Baron v. Schladen, zugegangen sein, der überhaupt eine Art Vertrauensstellung am Münchener Hofe einnahm [6]). Des weiteren sollte sich am nächsten Tage, wie es zwischen Montgelas und Schwarzenberg festgesetzt worden war, Ribeaupierre ins österreichische Hauptquartier nach dem Haag begeben, sich jedoch auf nichts Bestimmtes einlassen und die Verhandlungen zudem möglichst hinzuhalten suchen [7]). Denn wenn man weitere 24 Stunden gewann, konnten die bayerischen Truppen noch über die Donau setzen; erst dann konnten sie als vor der österreichischen Übermacht gesichert gelten [8]). Die Regelung des Rückzuges, die Konzentrierung der Truppen in geschützte Positionen, die Einberufung der Beurlaubten, sowie die Errichtung einer provisorischen Regierung für die Dauer der Abwesenheit des Hofes aus München wurde in die Hände Gravenreuths gelegt, der zu diesem Zwecke die weitgehendsten Vollmachten erhielt. Für die kurz bemessene Zeit eine äusserst schwierige und verantwortungsvolle Aufgabe. Es war ein Glück

[1]) Montgelas, a. a. O. p. 106.

[2]) Bericht Ottos vom 12. September (25 fruct.).

[3]) Bericht Degenfelds vom 8. September; Bericht Buols vom 9. September.

[4]) Bericht Schladens vom 8. September.

[5]) Die Zirkularnote ist der Depesche Degenfelds vom 9. September beigefügt. — Eine solche Inspektionsreise hatte an und für sich durchaus nichts Auffallendes an sich. Noch vergangenen Juni hatte der preussische König seine fränkischen Besitzungen besucht. „Politisches Journal" 1805, p. 673—678.

[6]) Nach Montgelas, p. 105, wären sämtliche Gesandte eingeladen worden, was sicher nicht stimmt.

[7]) Bericht Ottos vom 16. September (29 fruct.); Montgelas, a. a. O. p. 105; Geschichtl. Darstellung.

[8]) Bericht Ottos vom 12. September (25 fruct.).



für die bayerische Regierung, dass sich zu ihrer Lösung ein Mann von seiner Hingebung und seinem Geschicke fand [1]).

Den Nachmittag über ward noch alles, was an Kostbarkeiten, Archiven, Gemälden, Geschützen, Munition und anderen Kriegsrequisiten nicht schon nach Würzburg geschafft worden war, zusammengerafft und zum Transporte für die Nacht in Bereitschaft gehalten [2]). Dies steigerte natürlich nicht wenig die Bestürzung der Bürgerschaft und erzeugte jenes Gefühl der Unsicherheit und Bangigkeit, das einem folgenschweren Ereignis vorherzugehen pflegt. Die ungeheuerlichsten Gerüchte — es war zudem Sonntag, wo man Zeit für derartige Kombinationen hatte — durchliefen die Stadt. Die unmittelbar bevorstehende Abreise des Kurfürsten aber blieb nur das Geheimnis weniger Eingeweihten [3]), welche allen unliebsamen Begegnungen und unbequemen Anfragen auszuweichen suchten. Als Schwarzenberg, in später Stunde noch, bei Montgelas vorsprechen wollte, fand er die Thüre verschlossen [4]). Zu Nymphenburg aber herrschte bis zum Abend die regste Thätigkeit [5]), auch nachdem der Kurfürst, unter dem Schutze der Nacht, nur von wenigen Getreuen geleitet, wie ein länderloser Flüchtling, sein Schloss verlassen hatte. Gegen 4 Uhr morgens erfolgte die Abreise der kurfürstlichen Familie und des Hofstaates [6]). Weder der österreichische noch der russische Gesandte, noch auch Schwarzenberg hatten eine Ahnung von dem, was sich in jener Nacht vollzog, und erfuhren des anderen Tages das Ergebnis mit einem Staunen, welches ihre gänzliche Mystifikation erkennen liess [7]). Max hatte dem Fürsten ein Billett hinterlassen, in welchem es hiess, dass ihm die Ärzte zur Wiederherstellung seiner erschütterten Gesundheit eine Luftveränderung vorgeschrieben hätten [8]) und er deshalb nach seinen fränkischen Besitzungen abgereist sei. Man hatte Schwarzenberg Tags vorher eine bestimmte Antwort in Aussicht gestellt. In der That, sie liess an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig. Das Bündnis mit Bayern war für Österreich verloren.

Der Morgen fand München in einer seltsamen Spannung und Erwartung. Die fluchtähnliche Abreise des Kurfürsten hatte allgemein die tiefste Bestürzung hervorgerufen, als ob der Feind schon vor den Thoren gestanden wäre [9]). Schon wurden allenthalben Stimmen laut, die das rücksichtslose Vorgehen der Kaiserlichen auf das schärfste verurteilten. Die österreichische Gesandtschaft gab sich zwar alle Mühe, die Ansicht zu verbreiten, dass das Land von dem Wiener Hofe durchaus nichts zu fürchten habe; dass dieser vielmehr der

---

[1]) Bericht Ottos vom 12. September (25 fruct.).

[2]) Tagebuch des Generals Clérambault, 8. September.

[3]) Bericht Degenfelds vom 9. September.

[4]) Bericht Ottos vom 12. September (25 fruct.).

[5]) „Nationalzeitung der Teutschen" 1805, 17. Oktober.

[6]) Tagebuch des Generals Clérambault vom 9. September.

[7]) Montgelas, a. a. O. p. 105.

[8]) Bericht Ottos vom 12. September (25 fruct.); Bericht Schladens vom 10. September (P. S.).

[9]) Bericht Buols vom 10. September.

natürlichste Bundesgenosse und Verteidiger Bayerns sei; dass also die Regierung, indem sie sich gegen ihn erkläre, rein willkürlich den grössten Gefahren entgegengehe, umsomehr da Napoleon ein ehrgeiziger Schurke und von ihm nichts zu erwarten sei [1]). Aber wer hörte darauf angesichts der flagranten Grenzverletzung Österreichs! Man sagte offen: „Ist Napoleon von Ehrgeiz geleitet, so ist es Pitt nicht weniger. Dieser hat das Kabinett von Wien erkauft, und mit Hilfe des englischen Goldes wird Deutschland neuerdings von den Füssen der Soldaten ganz Europas zerstampft werden [2])." Vergebens suchte man österreichischerseits, die getroffenen Massregeln zu beschönigen und zu rechtfertigen. Schwarzenberg sprengte aus, der Kaiser habe dieselben erst ergriffen, nachdem er erfahren, dass der französische Gesandte Didelot am württembergischen Hofe ein ähnliches Ansinnen gestellt hätte [3]), und Buol erklärte, dass eine freiwillige Vereinigung der bayerischen Truppen mit den österreichischen den französischen Kaiser verletzt hätte; deshalb sei man, aus Schonung für den Kurfürsten, in diesem Augenblicke gewaltsam vorgegangen, und jetzt gelte es, diese Rücksicht aufzudecken [4]). Alle diese Erklärungen waren in den Wind gesprochen. Die Unruhe steigerte sich zur beispiellosen Aufregung, als man durch einen Kurier erfuhr, dass die Österreicher samt und sonders den Inn überschritten hätten und bereits auf dem Marsche nach München begriffen wären [5]).

In der That hatte sich Mack durch die Gesandtschaft Ribeaupierres nicht mehr aufhalten lassen, nachdem die gleichzeitig eingetroffene Nachricht von dem überall erfolgten Rückzug der bayerischen Armee keinen Zweifel mehr darüber bestehen liess, dass man sich im guten nicht zu einer Überlassung, geschweige einer Verteilung der bayerischen Truppen unter die österreichischen Regimenter bereit erklären würde [6]). Schon stand er nur noch wenige Stunden von der Hauptstadt entfernt [7]). Da bereitete sich denn auch die dortige Garnison schleunigst zum Abzug. „Plötzlich brach das Ungewitter los," schreibt Feuerbach. „Alle Regimenter jagten wie Flüchtlinge davon; die Strassen waren mit davoneilenden Truppen, Kanonen, mit Wagen kurfürstlicher Effekten bedeckt, der Kurfürst und die ganze Familie flüchtete, und sogleich erscholl auch: Hannibal ante portas! Die Österreicher! Die der Bayer hasst wie der Franzose den Briten . . . [8])." Die Bürger besetzten gegen Mittag die Wachen [9]), und wo sich noch das Geringste fand, das in der Hand des Feindes von Wert sein konnte, wurde es fortgeschafft [10]). Der französische

[1]) Montgelas, a. a. O. p. 108.

[2]) Thiers, a. a. O. XXII, 47.

[3]) Bericht Ottos vom 12. September (25 fruct.).

[4]) Bericht Ottos vom 16. September (29 fruct.).

[5]) Westenrieders Nachlass 1805, 9. September.

[6]) Bericht Ottos vom 16. September (29 fruct.).

[7]) Bericht Ottos vom 12. September (25 fruct.).

[8]) L. Feuerbach, Leben und Wirken des Anselm Ritter von Feuerbach. Leipzig 1852. B. I, p. 107.

[9]) Westenrieders Nachlass 1805, 9. September.

[10]) Tagebuch des P. Willibald Schrettinger, 9. September 1805: „Am 9. Sept.



Gesandte, dem der Boden heiss zu werden begann, beeilte sich, seine Chiffern und Papiere zu verbrennen, und verliess nach einem kurzen Abschied von seiner Familie, nur von Bertrand und einem Herrn Desalle begleitet, um 1½ Uhr nachmittags[1]) die Stadt, in der er sich seit der Abwesenheit des Regenten ohnehin nicht mehr an seinem Platze fühlte[2]). Otto wandte sich mit seinen Begleitern geraden Weges Neuburg zu, wo er den Kurfürsten noch anzutreffen gedachte[3]). Erst nach Mitternacht erreichten sie ihr Ziel. Max war jedoch bereits nach Ansbach weitergereist[4]). Nur Montgelas, den die Nacht hier überrascht hatte, war zurückgeblieben und hatte sich im Gasthaus zur Post schlafen gelegt[5]). Otto weckte ihn — es war 2 Uhr morgens — und vor seinem Bette sitzend, überbrachte er ihm als der erste die Alarmnachricht von dem Einfalle Österreichs. Sie berieten sich und kamen überein, sofort Desalle[6]) an den Rhein abzusenden, um den Kaiser von der vollzogenen Invasion zu verständigen. Hierauf verliess Otto, noch in derselben Nacht, Neuburg, um dem Kurfürsten unverweilt nach Ansbach nachzureisen, in der Befürchtung, dieser möchte, gänzlich sich selbst überlassen, neuerdings einem österreichischen Emissäre in die Hände fallen[7]). Leichter als Otto geglaubt, ja sogar mit einer gewissen Genugthuung, wie man sie nach einer glücklich getroffenen Wahl zu empfinden pflegt, nahm Max die Kunde von der unerhörten Gebietsverletzung entgegen[8]). Konnte er jetzt doch hoffen, dass er sein ganzes Volk in der Feindschaft gegen Österreich hinter sich habe.

Und so war es auch. Österreich selbst hatte die Sache Frankreichs populär gemacht. Vor dem Einfall der Kaiserlichen hatte man im Volke an kein Offensivbündnis gedacht. Jetzt aber erwachte bei der gesamten Bevölkerung die grösste Kriegsbegeisterung[9]). Diese Begeisterung wuchs, als die Note des französischen Geschäftsträgers auf dem Reichstage zu Regensburg erschien[10]). Nicht zufrieden, seinem Verbündeten durch vertrauliche Mitteilungen seinen Schutz zuzusichern, rief Napoleon durch jene Erklärung gewissermassen das ganze deutsche Volk zum Zeugen dieser Zusage auf, indem er angesichts

---

zog das sämtliche Militär von hier fort nach Kelheim zu. Das Zeughaus ward rein ausgeleert, die zwei Kanonen von der Hauptwache und die neue Feuerspritze wurden sogar mitgenommen; die Bildergalerie erhielt sogar Befehl zum Einpacken."

[1]) Westenrieders Nachlass 1805, 9. September.

[2]) Bericht Degenfelds vom 10. September, Bericht Buols vom 10. September.

[3]) Die schleunige Abreise von Neuburg ist umso auffallender, als dort die Schwester des Kurfürsten, die Herzogin von Zweibrücken, Hof hielt. Vgl. Souvenirs du lieutenant Général Vicomte de Reiset, 1775—1810, publ. par Vte de Reiset. Paris 1899. p. 189, 190.

[4]) Bericht Ottos vom 12. September (25 fruct.).

[5]) Ebenda.

[6]) Ebenda. Nach der Nouvelle Biographie Générale, Paris 1862, T. 38 (Art. Otto) wäre der Legationssekretär Bogne de Faye abgesandt worden.

[7]) Ebenda.

[8]) Ebenda.

[9]) Montgelas, a. a. O. p. 105.

[10]) Bericht Ottos vom 13. September (26 fruct.). Die Note des französischen Geschäftsträgers Bacher, wie auch das Reskript des kaiserlichen Gesandten, ist in der „Münchener Zeitung" 1805, 17. September, abgedruckt.

der drohenden Haltung Österreichs verkünden liess: er werde unverzüglich jeder Macht den Krieg erklären, die sich gegen die Mitglieder des Deutschen Bundesstaates, insbesondere gegen die Staaten des Kurfürsten von Bayern feindlich benehmen würde. Jetzt war der Kriegsfall gegeben. Mutigen Herzens fanden sich die Beurlaubten ohne alle Ausnahme bei den Fahnen ein und nahmen, ungeschreckt durch die Drohung fremder Übermacht [1]), ihren Weg sogar durch feindliche Stellungen [2]). „Man darf gefasst sein," schreibt Otto unter dem Eindrucke jener Opferfreudigkeit, „dass selbst die Landleute sich gegen den gemeinsamen Feind bewaffnen werden. Der nationale Geist wächst von Tag zu Tag, und wenn der Kurfürst sich an die Spitze seiner Soldaten stellen würde, so hätte er mit seinen eigenen Streitkräften die Fortschritte der Österreicher zum Stillstand bringen können [3])." Die bayerischen Truppen, angefeuert durch die Gefahr und die traurige Lage des Landesherrn, setzten die ihnen anbefohlenen Bewegungen mit einer Raschheit und Umsicht ins Werk, welche der trefflichen Disziplin der Mannschaften wie dem Patriotismus der Offiziere alle Ehre machten [4]). Während General von Deroy ein Truppenkorps bei Amberg sammelte, geschah das Gleiche von Wrede bei Ulm. Mit sechs Bataillonen, vier Eskadronen und zwanzig Geschützen, im ganzen 6300 Mann, marschierte dieser über Ellwangen, Veltberg und Gaggstadt nach Rothenburg; jener zog sich indes auf Bamberg zurück, um einem österreichischen Detachement auszuweichen, das aus Böhmen kam und sich Amberg näherte [5]). So ward die angestrebte Konzentrierung auf das glücklichste bewerkstelligt und ausserdem jede unliebsame Berührung mit den Kaiserlichen vermieden. Der militärische Hauptzweck, den Österreich bei seinem Übertritt über die Grenzlinie haben konnte, nämlich die Entwaffnung des bayerischen Heeres, war damit unerreichbar geworden und die Thätigkeit der kaiserlichen Generäle fast ausschliesslich auf die Beobachtung der bayerischen Truppen beschränkt. Vorteile hatte man also durch die Besetzung des Landes gar nicht erreicht. Nicht einmal den bequemerer Verpflegung. Denn das kaiserliche Kommissariat entwickelte eine geringe Geschicklichkeit in dieser Beziehung und stiess zudem bei der Beschaffung der Lebensmittel, infolge der Missernte des Jahres, auf erhebliche Schwierigkeiten [6]). Wer immer Viktualien verheimlichen konnte, that es, um dieselben nicht mit Verlust für minderwertiges Papiergeld hingeben zu müssen, mit welchem die Kaiserlichen unmittelbar nach ihrem Einfall das Land überschwemmten [7]). Gerade dieser Umstand hatte nicht wenig dazu beigetragen, die Bevölkerung noch mehr aufzureizen, welche schon an und für

[1]) Den Beurlaubten war von dem kaiserlichen Kommissariat bei Strafe der Vermögenseinziehung verboten worden, zu ihren Regimentern zu gehen.

[2]) Montgelas, a. a. O. p. 105.

[3]) Bericht Ottos vom 13. September (26 fruct.).

[4]) Montgelas, a. a. O. 105; Exposé p. 20.

[5]) Bericht Ottos vom 13. und 16. September (26, 29 fruct.); J. Heilmann, Feldmarschall Fürst Wrede. Leipzig 1881. p. 77.

[6]) Rüstow, a. a. O. p. 76.

[7]) „Allg. Ztg." 1805, 16. September; Geschichtl. Darstellung.



sich nichts weniger als österreichisch-freundlich war[1]). Abgesehen von jener Massregel musste aber den Bewohnern des Landes auf die Dauer die blosse Anwesenheit einer fremden Armee drückend fallen. Jeder fühlte die Einquartierung, und jeder wurde ihr Feind. Und dann sagte man sich mit Recht: Wollte Österreich Frieden halten und nur mit Energie unterhandeln, wie es vorgab, so durfte es sein Heer nicht über den Inn gehen lassen; wollte es aber Krieg, so musste es an den Rhein vorrücken und nicht Bayern so auffallend besetzen, als ob es einzig auf dieses Land abgesehen gewesen wäre[2]). So fanden denn die Kaiserlichen überall, wohin sie kamen, nur Hass und Feindschaft. Was Wunder, wenn sich bei ihnen allmählich der tiefste Unmut und die sichtbarste Unlust regte, die bei dem offenbaren Mangel jedes bestimmten Planes nur wachsen mussten und schliesslich in Exzessen aller Art sich Luft machten!

Anfangs war ja die Besetzung noch eine mehr friedliche und rein militärische gewesen[3]). Aber auch nur, weil man sich österreichischerseits immerhin mit der Hoffnung schmeichelte, den Kurfürsten auf seiner Flucht noch zum Beitritt zur Koalition zu vermögen[4]). Die sofortige Eröffnung von Feindseligkeiten, das verheimlichte man sich auf der Hofburg nicht, konnte ihn aber schwerlich den Wünschen der Verbündeten empfänglicher machen. „Man weiss recht wohl in Wien," schrieb Mieg am 18. September, „dass man durch sofortige Ergreifung von Gewaltmassregeln, durch eine sofortige feindliche Behandlung der bayerischen Staaten oder die Billigung anderer Exzesse nur der eigenen Sache schaden und in den Augen Deutschlands, das ja am Kriege nicht beteiligt ist, weder rechtfertigen, noch mit den letzten schöngefärbten Erklärungen (die wir ja schon lange als mit den wahren Plänen und Absichten Österreichs auf Bayern nicht übereinstimmend erkannt haben) in Einklang bringen könnte. Aber man hat nach wie vor die Absicht, Se. Durchlaucht zur Überlassung der Truppen zu zwingen. Kurz, man wird eine milde Sprache führen und harte Dinge fordern."

Bald warf man auch diese Maske ab. Mit jedem Tage mehrten sich, vorerst vielleicht noch gegen den Willen der Zivil- und Militärgewalt, die Übergriffe. Erpressungen an Fuhren, Mann und Pferden waren an der Tagesordnung, wobei vor allem die Landbevölkerung der bayerischen Provinzen den Zorn der Feinde zu fühlen hatte[5]). Die Kommandanten in den Städten aber,

[1]) Thiers, a. a. O. XXII, 48.

[2]) Posselt, Europäische Annalen 1805, IV, 193. — Diese Gedanken spiegeln sich in fast all den damaligen Flugschriften, wenn auch nicht immer so drastisch und unverblümt wie in den „Gesprächen im Reich der Toten zwischen der Mutter Bojaria und ihrer Tochter Austria", s. l. 1805, wo es p. 11 heisst:

„Willst Du ein solcher Engel sein,
Der Heil bringt und ergötzt,
So ruck nicht mit Kanonen ein,
Und lass uns unverletzt" etc.

[3]) Montgelas, a. a. O. 105, 106; „Allg. Ztg." 1805, 14. und 16. September.

[4]) Bericht Degenfelds vom 10. September.

[5]) Geschichtl. Darstellung; Westenrieders Nachlass 1805, 12. Oktober.

das neugebildete Armee-Landeskommissariat mit Leuten wie Steinherr und Hügel an der Spitze, wie auch die k. k. Gesandtschaften in München gingen nicht minder schonend vor. Jeder Tag brachte neue Verfügungen, welche jede freie Regung und Meinungsäusserung unterbanden [1]) und zu einer förmlichen Administration des Landes die Einleitung gaben. Buol äusserte sich auch offen in diesem Sinne. „Nachdem Otto in Würzburg das Ruder führt," hatte er bereits nach den ersten Tagen des Einfalls erklärt, „ist es nicht mehr als billig, dass ich in Bayern regiere [2])."

Die bayerische Regierung hatte unterdes nichts unversucht gelassen, unter Berufung auf ihr Neutralitätssystem, wenigstens die notwendigsten Zugeständnisse von seiten des kaiserlichen Hofes zu erlangen. Insbesondere entfaltete der neuernannte Armeeminister v. Gravenreuth eine unermüdliche Thätigkeit [3]). Schon die ersten Tage nach dem Einfall hatte er an das k. k. Generalkommando ein Schreiben gerichtet, in welchem er um Auskunft bat, welche Strecke Landes den kaiserlichen Truppen zum Durchmarsch nötig sei, und welche Stellungen von den kurfürstlichen genommen werden sollten, um der österreichischen Armee auf ihrem Marsche in keiner Weise hinderlich zu fallen [4]). In derselben Angelegenheit ward sein Bruder, der dem kurfürstlichen Generalstabe zugeteilt war, an General Mack nach München gesandt, nachdem er für seine Mission eingehende Instruktionen [5]) erhalten hatte. Der vornehmste Zweck seiner Reise war darnach, die Absichten der Österreicher auf Bayern, den Eindruck der Mission Ribeaupierres und endlich die von seite des Wiener Hofes hernach verfügten Schritte zu erforschen. Im Anschluss an das obige Schreiben sollte er alsdann wie zufällig und scheinbar aus eigener Initiative mit General Mack auf die Beschaffenheit der gedachten Demarkationslinie zu sprechen kommen. Mit der Donaulinie, sollte Gravenreuth erklären, könne man sich nicht zufrieden geben, auch würde die Oberpfalz auf die Dauer zum Unterhalte der Truppen nicht genügen. Die Einbeziehung von Straubing mit Umgebung und die Überlassung von Passau liessen allenfalls eine Verständigung zu. Ein solcher Vorschlag gehe ausschliesslich von dem Bestreben aus, Kollisionen der beiden Armeen zu vermeiden. Des weiteren sollte der Geschäftsträger den Wunsch seiner Regierung auf ein besseres Einvernehmen zwischen den Höfen von Wien und München zum Ausdrucke bringen. Indes habe er über die wahre Lage der Verhältnisse das tiefste Stillschweigen zu bewahren, sich mit dem Mangel jeder Information über die Absichten seines Herrn zu entschuldigen und sich auf die Erklärung zu beschränken, dass der Kurfürst sich für die Neutralität und für die strikte Durchführung derselben entschieden habe. Falls die Sprache auf die Vereinigung der bayerischen und österreichischen Truppen komme, so sollte er vermeiden, die geringste

[1]) Tagebuch des Generals Clérambault, 16. September 1805.

[2]) Bericht Ottos vom 13. September (26 fruct.).

[3]) Bericht Ottos vom 18. September (1 jour compl.).

[4]) Schreiben des Ministers Freiherrn v. Gravenreuth an das k. k. Generalkommando. Amberg, den 13. September 1805.

[5]) Instructions pour Mr. le Baron de Gravenreuth. s. d.

Abneigung gegen einen solchen Vorschlag durchblicken zu lassen; vorausgesetzt, dass man sich zur freien Belassung der Truppen in Korps unter dem Oberbefehle eines bayerischen Generals bereit erkläre. Andernfalls brauche er nicht hinter dem Berge zu halten, dass der Gedanke einer zerstreuten Einverleibung die ganze Armee in Aufregung gebracht habe.

Die ruhige und bescheidene Sprache, mit welcher v. Gravenreuth, seiner Instruktion entsprechend, in München auftrat, hinderte jedoch Mack und den gleichfalls anwesenden Grafen Buol nicht, unter den heftigsten Ausfällen auf den Kurfürsten und sein Ministerium rundweg jede Unterhandlung auf solcher Basis abzulehnen und alle Anträge einer Demarkationslinie, auch unter dem Schutze Preussens — eine Idee, die übrigens damals ziemlich populär war [1]), — barsch zurückzuweisen. Er bezog sich dabei auf die nachrückenden russischen Armeen, welche sich doch niemals daran halten würden, und äusserte sich rückhaltslos dahin, dass die bayerischen Truppen, wenn sie sich nicht unter die österreichischen Regimenter einreihen liessen, nirgends, auch in den fränkischen Provinzen nicht, sicher wären. Auf den Schutz Preussens dürfe man sich nicht verlassen [2]). Er wenigstens werde die bayerische Armee allenthalben verfolgen und sich durch nichts davon abhalten lassen. Die Ermächtigung, Bayern feindlich zu behandeln, habe er ja. Nur die Hoffnung, welche man in Wien hege, die Angelegenheit schliesslich doch noch in freundschaftlichem Sinne zu schlichten, habe ihn bisher davon abgehalten [3]).

Schon wenige Tage nach der missglückten Mission Schwarzenbergs hatte nämlich Graf Buol auf die Anregung des russischen Gesandten hin, der immer noch mit der Möglichkeit einer friedlichen Verständigung rechnete, in einem Schreiben an die Hofburg einen nochmaligen Annäherungsversuch in Vorschlag gebracht, um wenigstens der Verwendung der bayerischen Truppen im französischen Lager vorzubeugen. Man war dabei von der Gewissheit ausgegangen, dass der Kurfürst noch keine bestimmte Partei ergriffen habe, dass

[1]) „Was sollte Bayern jetzt thun? Ein Versuch, diese Frage zu beantworten", s. l. 1805, p. 13, 14: „Öffentlichen Nachrichten zufolge hat die bayerische Regierung zur Verbesserung der Lage sich an Preussen gewandt, und einen vorteilhafteren Weg hätte sie nicht wählen können. Denselben zufolge ist es jedoch bis jetzt sehr ungewiss, ob Preussen Bayern in die Neutralitätslinie ziehen wird. Können Bitten und das Wohl so vieler Einwohner, als Bayern zählt, den menschenfreundlichen und humanen König zu diesem Schritte bewegen, so wird der laute Dank in der Folge jene Gefühle überströmend ausdrücken. Nur hierdurch erlangt man den Beinamen des Friedliebenden, womit dieser trefflichste aller Könige sich in der Geschichte auszeichnen soll. Das innige Anschliessen an Preussen allein kann Bayern retten."

[2]) In einer Unterredung mit Napoleon brüstet sich später Mack, er hätte Bayern aufheben können. „Und warum haben Sie es nicht gethan?" antwortete der Kaiser lächelnd. Weil der König von Preussen gedroht habe, er werde die Waffen gegen jeden ergreifen, der sein Gebiet verletze. „Ah, pour cela il ne les prendra pas!" ruft der Kaiser. (H. v. Bülow, Der Feldzug von 1805, militärisch-politisch betrachtet, s. l. 1806.)

[3]) Bericht Ottos vom 18. September (1 jour compl.); Vorläufige Bemerkungen über die sogen. wahre Darstellung des Benehmens Sr. Kurfürstlichen Durchlaucht zu Pfalz, s. l. 1805, p. 7; Geschichtl. Darstellung.

die schriftliche Erklärung an Schwarzenberg aufrichtig gemeint gewesen, und dass er in der That nur durch die Vorstellungen der persönlichen Gefahr des Kurprinzen abgebracht worden sei. Es solle daher das Land so schonend als möglich behandelt und fürs erste keine andere Zumutung an den Kurfürsten gestellt werden als die baldige Rückkehr aus den Armen Frankreichs. Vielleicht empfehle es sich auch, ihn bei seiner bekannten Geldnot mit einer grösseren Summe zu unterstützen, falls er sich zur Überlassung oder der Verabschiedung seiner Truppen entschliessen würde [1]).

In Wien, wo man die Mission Nogarolas noch nicht vergessen hatte und durch das Betragen des Kurfürsten empfindlich beleidigt war, schien man anfangs nur wenig geneigt, auf den Vorschlag Buols einzugehen. Man braucht sich übrigens nur die Sicherheit zu vergegenwärtigen, mit welcher man nach den ersten Verhandlungen Schwarzenbergs und den triumphierenden Berichten Buols auf der Hofburg bereits auf den Beitritt Bayerns gerechnet hatte, um die ganze Schwere der Enttäuschung zu fühlen, welche der Inhalt des kurfürstlichen Handschreibens verursachen musste. Und dazu hatte man ausserdem am kaiserlichen Hofe alles gethan, jene Mission noch lächerlicher zu machen, als sie schon war. Mit Vergnügen hatte man der Ankunft Nogarolas entgegengesehen, da niemand bezweifelte, dass er die Nachricht von dem unbedingten Anschluss Bayerns an die Koalition überbringe. In dieser Überzeugung hatte man ihm einen besonders ausgezeichneten Empfang bereitet. Gravenreuth hatte recht behalten, als er ihn für die geeignetste Persönlichkeit in Vorschlag gebracht. Ja der „Freudenbote" wurde sogar zur besonders schmeichelhaften Auszeichnung zum Kaiser selbst nach Schloss Hetzendorf beschieden, wo Franz für die Dauer der schönen Jahreszeit seinen Aufenthalt zu nehmen und nur wenige Personen, namentlich aber keine Diplomaten, zu empfangen pflegte. Dort übergab denn Nogarola das Handschreiben seines Herrn, das jene Hoffnungen so schmählich zerrinnen liess. Klang das nicht gerade wie Hohn und schlechter Scherz? Franz hielt denn auch mit seiner Entrüstung nicht zurück. „Entweder hat man sich mit Ihnen einen schlechten Scherz erlaubt," fuhr er Nogarola an, „oder Sie wollen dies mir gegenüber thun! Lesen Sie selbst: spricht man hier nicht wieder von Neutralität? Ich kenne übrigens", setzte er hinzu, „Ihre Grundsätze und Ansichten hinreichend um anzunehmen, dass Sie diesem allen fremd sind." Damit entliess er den Geschäftsträger, nicht ohne empfindliche Anspielungen auf Bayern, an dem er sich bitter zu rächen drohte. „Je ne pense pas prendre la Bavière," soll er gerufen haben, „je veux la manger [2])."

Und dann kam als zweiter Schlag die Nachricht von der überstürzten Abreise des Kurfürsten. Das kaiserliche Kabinett war ausser sich. Der Rückzug der Truppen brachte ganz Wien auf die Füsse. Zuerst hatte man in der Hofburg an Gewalt gedacht. Aber man kam davon wieder ab und beschloss,

[1]) Bericht Buols vom 10. September 1805.

[2]) Bericht Ottos vom 21. September (4 jour compl.); Bericht Miegs vom 14. September; Montgelas, a. a. O. p. 106.



in Güte zu versuchen, was mit Drohungen missglückt war [1]). So glaubte man denn auf die Anregung Buols eingehen zu sollen und dem Kurfürsten damit eine Brücke zur Rückkehr zu bauen. Schlug auch dieser zweite Annäherungsversuch fehl, so war man jeder weiteren Rücksicht entbunden, und nichts stand dann mehr im Wege, Bayern als wirkliches Feindesland zu behandeln.

So erging denn bereits am 14. September an den österreichischen Gesandten in München die Weisung [2]), sich zu diesem Zwecke nach Würzburg zu begeben. Um ihm für alle Fälle Verhaltungsmassregeln an die Hand zu geben, war in dem Schreiben sämtlichen Eventualitäten in der Parteinahme des Kurfürsten Rechnung getragen. Nur drei Möglichkeiten, hiess es, könnten jetzt platzgreifen: die Vereinigung wenigstens der bayerischen (nicht auch der fränkischen) Truppen mit der Koalitionsarmee, eine Truppenlizenzierung und endlich die fernere Behauptung einer armierten Neutralität. Die erste Möglichkeit müsste das erste und eigentliche Ziel der Bemühungen Buols sein. Zu diesem Zwecke habe er vor allem den Kurfürsten zur Erfüllung seines gegebenen Wortes aufzufordern und die Überlassung der Truppen zu verlangen; man sei jetzt bereit, dieselben unter einem kurpfälzischen General beisammenzulassen, die von dem Kurfürsten schon früher ausbedungenen Vergünstigungen zuzusichern; die Besorgnisse hinsichtlich des Kurprinzen wären hinfällig, da dieser leicht vor dem Anschlusse Bayerns aus Frankreich abberufen werden könne. Die zweite Möglichkeit, hiess es weiter, die Verabschiedung der Truppen, sei noch das Äusserste, was sich der Kaiser gegen Anerkennung der Neutralität gefallen lassen könne. Die Anerkennung einer ferneren armierten Neutralität jedoch müsse der Kaiser unbedingt verweigern, da Frankreich eine solche sicher missbrauchen und nicht aufrichtig respektieren würde, der Kaiser aber alle Ursache hätte, Misstrauen in die Absichten der bayerischen Regierung zu setzen. In diesem Falle sollte also Buol dem Kurfürsten die Unthunlichkeit vorstellen, sich zu irgendeiner Gegenverbindlichkeit herbeilassen zu können, ohne jedoch — diese Lehre hatte man aus der missglückten Mission Schwarzenbergs bereits gezogen — seine Vorstellungen mit irgendwelchen Drohungen oder Feindseligkeiten zu begleiten, die den Fürsten veranlassen würden, sich ganz in die Arme Frankreichs zu werfen. Sollte jedoch derselbe auf seinem Standpunkte verharren, so sei ihm zu erkennen zu geben, dass das feindselige oder friedliche Benehmen des Kaisers gegen ihn alsdann davon abhängen werde, wie er sich verhalte, und ob er keinen Anlass zu Argwohn und Gegenvorkehrungen gebe. Im übrigen habe Buol auf eine baldige Entscheidung zu dringen.

Diesen Weisungen war ein allerhöchstes Handschreiben an den Kurfürsten beigelegt, in welchem der Kaiser auf der schlichten und unbedingten Erfüllung jenes Schwarzenberg gegebenen Versprechens bestand, bezüglich der Einverleibung die Belassung der bayerischen Truppen in Korps unter dem

[1]) Bericht Miegs vom 14. September (P. S.).

[2]) Weisungen an Buol vom 14. September 1805.



Oberbefehle des österreichischen Armeechefs zusagte, aber ausdrücklich die von Max erbetene Neutralität verweigerte[1]). Das Schreiben sollte der österreichische Gesandte persönlich überreichen und sich zu diesem Zwecke nach Würzburg begeben, wo der Kurfürst am 13. September eingetroffen war.

Die Aufnahme des Kurfürsten in der Bischofsstadt war zunächst eine ziemlich kühle und zurückhaltende gewesen. Als der neue Landesherr vor dem prächtigen Residenzschlosse vorfuhr, war der weite, grosse Platz vor demselben fast menschenleer und nur die offizielle Welt zum Empfange versammelt. Diese Teilnahmslosigkeit von seite der Bevölkerung musste umso befremdender wirken, als es das erste Mal war, dass der Kurfürst seine neuerworbenen Besitzungen besuchte. Die Stadt war eben fast durchweg österreichisch gesinnt und hatte dem bayerischen aufklärenden System nur wenig Sympathien abgewinnen können[2]). Indes kehrte sich der Regent nicht sonderlich daran. Gleich am anderen Tage durchwanderte er, wie er dies ja auch in München zu thun pflegte, die Strassen ohne jede Begleitung, erwiderte freundlich die Grüsse der Vorübergehenden, besuchte die Kaufläden, und bald hatte er durch sein prunkloses, menschenfreundliches Auftreten, seine Liebenswürdigkeit und Herablassung aller Herzen gewonnen[3]).

Inzwischen hatte Montgelas nicht versäumt, den befreundeten Hof von Berlin auf das genaueste von den Vorgängen der letzten Wochen zu informieren. Alles weise darauf hin, heisst es in der „vertraulichen Mitteilung", welche an das preussische Kabinett erging, dass es sich bei der Okkupation Bayerns um einen wohlüberlegten Plan Österreichs handle. Schon lange vorher habe man in den tonangebenden Kreisen von Wien ganz offen darüber gesprochen. Die unannehmbaren Vorschläge des Prinzen Schwarzenberg, wie die rücksichtslosen Forderungen des Generals Mack hätten den Kurfürsten schliesslich bestimmt, seine Residenz in München zu verlassen, wo er für seine persönliche Sicherheit fürchten müsse, und sich aus einem Lande zu entfernen, dessen Hilfsquellen sich Österreich, ungeachtet aller Freundschaftsbeteuerungen, von der ersten Stunde an angeeignet habe. Und dies alles sei ihm von jener Macht zugefügt worden, welche sich rühmte, der Unabhängigkeit Europas wegen gegen die Gewaltherrschaft Frankreichs zu Felde zu ziehen, und zwar nur deshalb, weil er vermieden habe, Stellung zu einem Streite zu nehmen, der ihm ferne stehe, und seine Waffen gegen eine Regierung zu kehren, die ihm jüngst noch so wichtige Dienste geleistet habe. Nachdem unter solchen Umständen ein längeres Verbleiben des Fürsten wie der Truppen an Ort und Stelle die Unabhängigkeit des Landes nur blossstellen konnte, habe er sich, wenn auch mit tiefem Schmerze, entschlossen, nach Franken sich zurückzuziehen, wo er nunmehr der weiteren Entwickelung der Dinge entgegensehe. Bei dem grossen Interesse, hiess es weiter, das der König von Preussen stets dem Kurfürsten entgegengebracht habe und sicher auch künftig

[1]) Abgedruckt in Häberlins Staatsarchiv 1805, p. 222—224; Exposé p. 20.

[2]) F. X. v. Wegele, Ein Frauenkrieg an der Universität Würzburg (Vorträge und Abhandlungen, herausgegeben von R. Graf Du Moulin-Eckart), Leipzig 1898. p. 306.

[3]) „Allg. Ztg." 1805, 29. September.

nicht versage, halte es dieser für seine Pflicht, den befreundeten Souverän von der wahren Lage der Verhältnisse genau zu unterrichten, umsomehr, als jenes rücksichtslose Vorgehen Österreichs eine schwere Gefahr für das System bedeute, welches allein die Ruhe der preussischen Monarchie sichern könne [1]). Wenn auch diese Erklärungen ihren eigentlichen Zweck, Preussen zu einem thatkräftigen Eingreifen gegen Österreich zu veranlassen, nicht erreichten, so waren sie doch recht wohl geeignet, die warmen Beziehungen zwischen den beiden befreundeten Kabinetten nicht erkalten zu lassen.

Umso bedrängter gestaltete sich mit jedem Tage die Situation des Kurfürsten gegenüber Österreich. General Mack schien seine Drohungen wahr machen zu wollen. Bereits waren österreichische Truppen aus Böhmen in die Oberpfalz eingerückt, schon machten sie sich anheischig, auch über Neuburg und Rain gegen diese Provinz vorzugehen, während die bayerische Armee sich genötigt sah, auszuweichen und in die Gegend von Forchheim sich zurückzuziehen [2]). In Würzburg hatten natürlich diese Fortschritte die grösste Unruhe hervorgerufen, und Otto, der sich bisher vergebens um die Ratifikation bemühte, kam wieder hart ins Gedränge. „Wenn in diesem Augenblicke", schrieb er am 17. September an Talleyrand, „ein österreichischer Unterhändler käme, so hätte man umsomehr Mühe, den Fürsten innerhalb der Grenzen seiner wahren Politik zu halten, als seine Gemahlin mehr als je zuvor alle möglichen Mittel und vor allem ihre Thränen aufwendet, um ihn in seinem Systeme zu erschüttern. Solange die Verhältnisse weniger bedenklich lagen, habe ich das Missvergnügen über das unentschuldbare Verhalten dieser Fürstin zurückgehalten, die mit einer ungemeinen Gleichgiltigkeit für die wahren Interessen ihres Landes den ausgesprochensten Hass gegen Frankreich verbindet. Es ist an der Zeit," fährt der Gesandte unmutig fort, „dass diese Markgräfin von Baden, welche in so ausgedehntem Masse die Haltung ihrer Töchter beeinflusst, einsieht, wie sehr sie mit dem Schicksale ihres Hauses spielt, für das Frankreich alles gethan hat, und das durch seine Heiraten nur daran gearbeitet hat, Se. Majestät mit Schweden, Russland und Bayern zu verfeinden. Immerhin hat das Benehmen der Kurfürstin wenigstens den Vorteil gebracht, dass sie die öffentliche Meinung bis zum jetzigen Augenblick irregeführt hat und niemand in Bayern die Bande ahnt, die sich soeben geknüpft haben .... [3])."

So lagen die Verhältnisse, als am 21. September morgens, zum grössten Erstaunen jedermanns, Buol in Würzburg auftauchte [4]). Es gehörte fürwahr eine grosse Unverfrorenheit dazu, nach den vielen Beleidigungen, welche er sich vor aller Welt über den Kurfürsten eraubt hatte, demselben noch persönlich gegenüberzutreten. Dies hinderte jedoch den Gesandten nicht, noch

[1]) Notification confidentielle à la Cour de Berlin, Wurzbourg 18 Septembre; Beilage zur Mission Bavaroise à la Cour de Prusse 1805; Bray; Bayerisches geheimes Staatsarchiv.

[2]) Geschichtl. Darstellung; Churpfalzbaierisches Regierungsblatt 1805, 16. Oktober.

[3]) Bericht Ottos vom 17. September (30 fruct.).

[4]) Bericht Ottos vom 21. September (4 jour compl.).

am nämlichen Vormittag sich direkt an Max zu wenden und ihn schriftlich um eine Audienz zu bitten. Sie wurde ihm auch anstandslos gewährt. In derselben fiel Buol vor allem eine gewisse Entschlossenheit von seite des Regenten auf, die er früher noch nie an ihm beobachtet hatte, und die sich nur mit einer seltsamen Verlegenheit im Ausdruck verband [1]). Nachdem der Kurfürst das kaiserliche Handschreiben, welches ihm Buol gleich bei Beginn der Audienz zugestellt, nicht allzu bedächtig gelesen, versprach er, dasselbe in reifliche Erwägung zu ziehen und in Bälde beantworten zu wollen. Der Gesandte benützte die Gelegenheit, sofort seiner Aufgabe näherzutreten, indem er in gewählten Worten der Hoffnung Ausdruck gab, dass diese Antwort ebenso befriedigend für Se. Majestät ausfallen werde, als es die Feierlichkeit der allerhöchst gegebenen Verheissungen und sein eigenstes, wahrstes und von jedem Bayern anerkanntes Interesse mit sich bringe. Hier fiel ihm jedoch der Regent bereits in die Rede und erklärte, von seinem früheren Versprechen absehen zu müssen, nachdem ihm Fürst Schwarzenberg das Hauptbedingnis, die Belassung der Truppen in Korps, nicht zusagen zu können versichert hätte. Buol, der überhaupt seine sanfteste und liebenswürdigste Seite vorkehrte [2]), erwiderte hierauf in feiner Wendung, dass Sr. Majestät, wenn Se. Durchlaucht in richtigem, unwiderleglichem Gefühle der Angemessenheit des betreffenden Antrages, auf denselben nunmehr, ohne alle Rücksicht auf das Vergangene und gleichsam ganz von neuem eingehen wollten, es gewiss nur umso angenehmer sein würde, als ohnehin dieses Vergangene so manches in das Gedächtnis zurückführen müsste, dessen sich Se. Majestät aus Freundschaft für Se. Durchlaucht lieber nicht weiter erinnern wollte; indes dürfte er durchaus nicht mit Stillschweigen zugeben, dass die Nichteinwilligung des Fürsten v. Schwarzenberg in die Belassung der Truppen in Korps Sr. Durchlaucht zu einer Enthebung von dem Sr. Majestät gegebenen Versprechen dienen könnte; dieser Punkt sei sowohl in der im Haag abgehaltenen Militärkonferenz von dem Fürsten als auch von General Mack zugestanden, diese Nachgiebigkeit aber durch den pfälzischen Oberstleutnant Ribeaupierre vereitelt worden [3]). Und indem er das Interesse des Kurfürsten beschwor, wies er Max auf den Ruhm und die Vorteile hin, die er im Falle eines glücklichen Ausgangs des Krieges mit den kaiserlichen Höfen von Wien und Petersburg teilen würde, und suchte in beredten Worten darzuthun, wie es überhaupt keinen natürlicheren Alliierten für Bayern geben könne als Österreich, dessen Lage diesem Staate in Kriegszeiten den ersten Schutz versichere, wie bei entgegengesetzten Verhältnissen der erste Druck unausweichlich darauf fallen müsse. Als bei diesen Worten Max den Gesandten unterbrach und gegen jede Unterstellung, als ob er mit Frankreich gemeinsame Sache machen wolle, sich verwahrte, erklärte Buol mit unentwegter Liebenswürdigkeit, dass man sich in der Hofburg auch nie erlaubt hätte, Sr. Durchlaucht dieses Wollen zuzumuten, dass

[1]) Bericht Buols vom 21. September.

[2]) Montgelas, a. a. O. p. 109.

[3]) Bericht Buols vom 21. September.

aber Se. Majestät nicht umhin könnten, den Fall als möglich vorauszusetzen, wo Se. Durchlaucht zu spät bereuen würden, nicht nach ihrem Willen handeln zu können. Die dem württembergischen, hessischen und badischen Hofe gemachten Anträge Frankreichs, führte Buol aus, erlaubten diese Voraussetzungen auf eine unwiderlegliche Weise, und berechtigten eben daher die angenommene Massregel; ja sie legten sie geradezu als Pflicht auf, um Se. Durchlaucht gegen die Folgen zu schützen, welche der Stand einer armierten Neutralität augenscheinlich nicht hintanzuhalten vermögend wäre und daher von Sr. Majestät im Gewissen nicht zugegeben werden könnte. Hier aber fiel der Kurfürst dem Gesandten neuerdings in die Rede, und ohne auf die letzten Ausführungen einzugehen oder Gelegenheit zu weiteren zu geben, versprach er nur, das allerhöchste Handschreiben in reifliche Erwägung zu ziehen und in Bälde zu beantworten [1]).

Diese erste Unterredung mit der Siegesgewissheit Buols einerseits und der Erfolglosigkeit seiner Bemühungen anderseits blieb charakteristisch für alle folgenden. Noch am nämlichen Nachmittage sprach er bei Montgelas vor, dem er in zweistündiger Unterredung mit der „Gesamtkraft aller logischen Gründe" zu Leibe ging und in glänzenden Farben alle Vorteile ausmalte, die eine Vereinigung der bayerischen Truppen und der österreichischen mit sich brächte. Die Massregeln gegen Frankreich, sagte er unter anderem, wären so wohl getroffen, dass man mit Sicherheit die grössten Erfolge erwarten dürfe. Wenn übrigens Frankreich wirklich ein so grosses Interesse an Bayern bekundete, so hätte es nicht so lange müssig den drohenden Rüstungen am Inn und in Tirol zugesehen und sich unterdessen mit englischen Angelegenheiten befasst; vielmehr wäre es erst unruhig geworden, als es gesehen hätte, dass die Rüstungen ihm selbst galten [2]). Bayern, fuhr Buol fort, wäre besetzt worden, ehe Frankreich auch nur ein einziges Heer über den Rhein geführt habe, und der Kurfürst würde den grössten Fehler begehen, wenn er auf eine Macht rechnen wollte, die weder die Mittel noch den Willen habe, ihn zu schützen. Als er schliesslich die Erfolglosigkeit einsah, Montgelas für die Einverleibung der bayerischen Truppen zu gewinnen, suchte er wenigstens die Verabschiedung derselben zu erwirken. Jener begnügte sich jedoch, auf seine untergeordnete Stellung hinzuweisen, die ihm nicht erlaube, seinen Herrn in einem so verhängnisvollen Augenblicke zu leiten, und erklärte, dass alles beim Kurfürsten stünde [3]).

Indessen schienen die Vorstellungen des österreichischen Gesandten bei Montgelas doch nicht ganz ohne Eindruck geblieben zu sein, und Otto glaubte alle Hebel in Bewegung setzen zu müssen, um diesen Eindruck nicht zum allgemeinen und bleibenden werden zu lassen. Er fühlte, dass dieses Übel nur durch das unverzügliche Erscheinen einer beträchtlichen französischen Armee gehoben werden könne, und wandte sich deshalb an Talleyrand mit der Bitte, seine ganze Kraft einzusetzen, um die baldigste Vereinigung der

¹) Bericht Buols vom 21. September.
²) Ebenda; Bericht Ottos vom 22. September (5 jour compl.).
³) Bericht Buols vom 21. September.

bayerischen und französischen Armee zu erwirken; denn erst von dem Augenblicke an dürfe man auf eine feststehende Allianz rechnen, wo diese Vereinigung glücklich vollzogen sei. „Meine Stellung“, schreibt der französische Geschäftsträger in diesen Tagen nach Paris, „ist einzig. Wir haben die grosse Majorität der Zivilbeamten, die Armee und das Volk hinter uns; wir haben gegen uns die Zaghaftigkeit des Fürsten, die Schwäche des Hofes und vor allem die Thränen der Kurfürstin. Man sagt mir unaufhörlich, dass wir zu spät kämen, und wenn ein Adjutant von unseren Generälen erscheint, so beschwört man mich, ihn in den Boden zu stampfen. Man fürchtet sich in gleicher Weise, uns zu sehen und uns nicht zu sehen, man möchte unseren Schutz gewinnen, ohne ihn zu verdienen, den Krieg nützen, ohne mitzuwirken, und mitten in den Stürmen die süssen Gewohnheiten eines entnervten und leichtfertigen Hofes bewahren [1].“

Die Krisis ging glücklich vorüber. Am Hofe rang sich immer mehr die Ansicht durch, dass der Kurfürst sich nicht entwaffnen könne, ohne sich, sein Heer, und sein Volk vor ganz Europa zu entehren [2], dass sein ganzes Ansehen auf der bisherigen Haltung beruhe und mit der Auflösung der Truppen verloren gehe [3]. Ausserdem hatten allmählich die Nachrichten von dem gewaltthätigen, feindlichen Vorgehen der Österreicher, die sich täglich mehr in Erpressungen, Misshandlungen und Schikanen gegen bayerische Unterthanen gefielen [4], im ganzen Lande die grösste Entrüstung wachgerufen, sodass selbst die mehr österreichisch gesinnten Stände bei der Durchreise des Kaisers in München über die Ausschreitungen seines Heeres bittere Klage führten. Dieser aber hatte die Deputation kurz abgefertigt. „Ich weiss von alledem nichts,“ antwortete er barsch. „Es ist die Sache meiner Generäle, Ausschreitungen zu verantworten, die sich etwa ereignen können. Ich werde dafür sorgen, dass alles zur Sprache kommt. Leben Sie wohl, meine Herren. Lassen Sie sich's gut gehen. Wir werden uns noch öfter sehen [5])!“ Eine solche Behandlung musste auch den Adel empfindlich verletzen, und bald fand auch er sich mit

[1]) Bericht Ottos vom 22. September (5 jour compl.).

[2]) Ebenda.

[3]) Bericht Buols vom 24. September.

[4]) Geschichtl. Darstellung. Und davor waren die bedeutendsten Persönlichkeiten nicht sicher. Ein drastisches Beispiel erzählt Clérambault (25. September) von dem berühmten Musiker Vogler, dem Lehrer von Karl Maria v. Weber: M. l'abbé Vogler a donné aujourd'hui son concert sur l'orgue dans la chapelle protestante à la Cour et a surpassé toute attente par la force de son art ayant imité sur l'orgue la voix humaine, le chant des oiseaux, le tonnerre etc. Le public en a été d'autant plus surpris qu'il avait été témoin avant le concert de la dureté avec laquelle le traite le commandant général de Theten en lui disant qu'il avait grande envie de l'envoyer comme prisonnier à Schärding pour avoir eu l'insolence de mépriser l'argent de S. M. I., en faisant afficher qu'il avait tout le respect possible pour l'argent de S. M. I., mais que du papier n'était point de l'argent, qu'il ne faisait point de difficulté de le prendre, qu'il avait seulement fait imprimer qu'étant obligé de voyager son désir serait d'être payé en argent; après bien des pourparlers le public trouve moyen de modérer la brutalité du commandant, et malgré la colère de l'abbé Vogler cela ne l'a pas empêché de jouer supérieusement bien.

[5]) Tagebuch des Generals Clérambault 1805, 21. und 22. September.



Bauer und Städter zusammen in dem Hasse gegen Österreich und in der Hoffnung auf Frankreich. Überall sah man Napoleon als dem Befreier aus einer unerträglich gewordenen Lage entgegen. Wo man einen Franzosen sah, bestürmte man ihn mit Fragen über den Marsch der Armeen. „Wann werdet Ihr endlich da sein?“ hiess es. „Lieber sähen wir Euch, selbst als Feinde, bei uns, denn die Österreicher als Freunde [1]).“

Die Nachrichten aus Wien liessen nach wie vor das Schlimmste befürchten. Unmittelbar nach der wenig versprechenden Audienz Buols hatte General Mack einen neuen Operationsplan gegen die bayerische Armee in Vorlage gebracht, und alle Anzeichen sprachen dafür, dass die österreichische Regierung nicht gewillt sei, Bayerns neuerdings erbetene Neutralität [2]) zu bewilligen. Man scheute sich nicht offen zu bekennen, dass man auf jeden Fall die besetzten Gebiete zum Unterhalte der Armeen heranziehen werde. Ja man erklärte sogar — konnte es einen eklatanteren Beweis für jene Absicht geben? — bereits alle Kontrakte für die Lieferung von Lebensmitteln bis zum 1. Januar des nächsten Jahres für abgelaufen [3]). Solche Schritte konnten natürlich die Erbitterung in Würzburg nur steigern, und der Kurfürst scheute sich nicht, dem österreichischen Gesandten rückhaltslos seine Unzufriedenheit über das Vorgehen des Wiener Hofes auszusprechen [4]). Immerhin hielt man den Zeitpunkt noch nicht für gekommen, die Maske fallen zu lassen. Man erklärte Buol, erst die Antwort des Kaisers auf das Schreiben vom 21. September abwarten zu wollen, um einen definitiven Beschluss zur Entlassung der Truppen oder zur Beibehaltung einer armierten Neutralität zu fassen [5]). Selbst der preussische Gesandte, dem man neben Otto noch den meisten Einblick in die Verhältnisse gewährte, bemühte sich vergebens, das Einverständnis Bayerns mit Frankreich zu entdecken [6]). Erst dann, wenn die Hilfe Frankreichs nahe war, durfte man es wagen, den Schleier des Geheimnisses zu lüften.

Da endlich traf am 24. September die mit fieberhafter Ungeduld erwartete Nachricht ein, welche Max von dem Nahen Bernadottes und Marmonts in Kenntnis setzte. Neues Leben und neue Hoffnung lebten am ganzen Hofe auf, zumal noch am gleichen Tage Wrede mit 6300 Mann in Würzburg einzog [7]), die Vereinigung der bayerischen und französischen Truppen unmittelbar bevorstand. Der General nahm sich sogleich eifrigst der Sache Frankreichs an und bemühte sich, selbst die Kurfürstin mit der getroffenen Wahl zu versöhnen [8]). Baron v. Hallberg, der bei Beginn der Feindseligkeiten den Befehl des Artilleriedepots, die Ausrüstung des noch vorrätigen Feldgeschützes, sowie die Ausfertigung der erforderlichen Munition

[1]) Bericht Ottos vom 20. September (3 jour compl.).

[2]) Bericht Miegs vom 23. September.

[3]) Die Antwort auf das von Buol überreichte Handschreiben war noch am Tage der Audienz erfolgt. Abgedruckt in Häberlins Staatsarchiv 1805, p. 225–226.

[4]) Bericht Buols vom 24. September.

[5]) Ebenda.

[6]) Bericht Schladens vom 24. September.

[7]) Ebenda.

[8]) Bericht Ottos vom 25. September (3 vend.).

übernommen hatte und mit grösster Sachkenntnis und Regsamkeit seiner Aufgabe nachgekommen war, sicherte nicht nur den eigenen Bedarf an Proviant und Munition, sondern befriedigte auch die Forderungen Napoleons für das französische Heer [1]. In jene Tage fällt unter anderem die Abfassung eines äusserst interessanten Memoires, welches Preussen auf den bevorstehenden Anschluss Bayerns an Frankreich vorbereitet und in letzter Stunde noch durch die verlockende Aussicht einer grösseren Konzentration von Macht und Besitz für ein enges Zusammengehen zu gewinnen sucht [2]. Auch in die Verhandlungen kam von jetzt ab ein neuer, frischer Zug. Im kurfürstlichen Schlosse trat sofort unter dem Vorsitze des Kurfürsten der Kronrat zusammen, an welchem vor allem Montgelas, Triva und Wrede die Angelegenheiten der nächsten Zeit vorberieten [3]. In fünfstündiger Konferenz wurden die Ordres festgesetzt, welche sich auf die Organisation der Armee im Einklang mit den Intentionen des französischen Kaisers bezogen [4] und die bayerischen Truppen unter das Kommando Bernadottes stellten [5]. Die Ratifikation des Vertrages aber, welche Otto bisher vergebens erstrebt hatte, wurde auf den 28. September festgesetzt. Das Datum aber sollte in dem Originale vom 24. August auf den 23. September umgeschrieben werden.

Um nämlich die Haltung seines Herrn in ein besseres Licht zu stellen und das Vorgehen Österreichs um so rechtswidriger erscheinen zu lassen, hatte Montgelas bereits am 20. September bei dem französischen Gesandten angeregt, den Vertrag auf einen späteren Tag als den 9. September, z. B. den 29 oder 30 fructidor (16. oder 17. September) zu datieren, sodass er gleichsam als eine natürliche und notwendige Folge der Invasion Österreichs erscheine [6]. Otto selbst zeigte sich dem Vorschlage nicht abgeneigt. „Falls er die Billigung Sr. Majestät findet," schrieb er an Talleyrand, „so wäre es mir leicht, die Daten der durch Bogne übersandten Ratifikation [7] wegradieren und durch ein der gedachten Änderung analoges Datum ersetzen zu lassen. Dieses Mittel würde Österreich des Vorwandes berauben, als habe es nur eine indirekte Feindseligkeit des Kurfürsten (wie den allerdings noch nicht ratifizierten Vertrag) ahnden wollen. Es würde jedenfalls sagen, dass es von dem bestehenden Vertrage Kenntnis gehabt habe und also in vollem Rechte gewesen sei, sich zu rächen. Anderseits könnte Preussen, dessen Neigungen wir berücksichtigen müssen, sich beklagen, nicht in unser Vertrauen gezogen worden zu sein. Unter diesem Gesichtspunkte also wäre eine Datumsänderung des Allianz-

[1]) Napoleon an Berthier, 15. September (28 fruct.): „. . . Dites à M. Otto qu'il est nécessaire de faire faire 300 000 rations de biscuit à Wurzburg, et d'approvisionner la citadelle afin de pouvoir donner aux opérations militaires toute la rapidité convenable; qu'il ne perde pas un moment." (Corresp. de Nap. XI, p. 203, 4.) Völderndorff a. a. O., p. 228.

[2]) Das Memoire, das einzig vollständig erhaltene, findet sich im Anhang als Beilage III abgedruckt.

[3]) Bericht Schladens vom 26. September.

[4]) Bericht Ottos vom 25. September (3 vend.).

[5]) Schreiben Maxens an Bernadotte vom 24. September.

[6]) Bericht Ottos vom 20. September (3 jour compl.).

[7]) Ebenda.

vertrages wünschenswert. Dadurch werden nicht nur der Krieg, sondern auch unser Vertrag mit dem Kurfürsten natürliche Folgen der rechtswidrigen Invasion der Russen und Österreicher, und wir gewinnen für immer die Zuneigung Bayerns und der anderen Mittelstaaten Deutschlands [1])." Talleyrand hatte den Bericht Ottos unverweilt an Napoleon zur Würdigung übersandt [2]), und dieser war auf die Anregung umso bereitwilliger eingegangen, als sich durch eine Änderung des Datums eine vollständigere Übereinstimmung zwischen der Unterzeichnung, die Bayern zum Bundesgenossen Frankreichs machte, und jener Senatsrede vom 23. September [3]), in welcher sich der Kaiser feierlich zum Beschützer des Kurfürsten aufwarf, gewinnen liess [4]). Über die Änderung selbst aber wurde das tiefste Geheimnis versprochen und auch bewahrt [5]).

Während so zwischen der bayerischen und französischen Regierung bereits der regste und intimste Depeschenaustausch stattfand, glaubte man in Wien, dank der fortgesetzten Dupierung Buols, immer noch, mit dem Beitritte Bayerns zu der Sache der Verbündeten rechnen zu dürfen. Hatte dieser doch noch am 24. September an seine Regierung geschrieben: „... Dass der Kurfürst bisher noch nicht daran denkt, seine Truppen den Franzosen zu übergeben, getraue ich mir zu verbürgen ... [6])." Und dies schrieb er, als Bernadotte nur noch zwölf Meilen von Würzburg stand, als bereits eine Armee von 200000 Mann zum Schlage ausholte. Die handgreifliche Vorspiegelung, es solle sich ein Observationskorps von 30000 Mann bei Strassburg sammeln, hatte hingereicht, die ungeheueren Vorbereitungen dem militärischen Gegner zu verdecken.

Freilich sollten dem österreichischen Gesandten die Augen schon bald aufgehen. Bereits am Morgen des 25. September erklärte ihm Montgelas, seiner Sache nunmehr sicher, dass er nie auf eine Überlassung oder Lizenzierung der bayerischen Truppen hoffen dürfe, und dass der Kurfürst beteuert hätte, seine Truppen auf keinen Fall entlassen zu wollen, indem er sich dadurch entehrt fände, und es also lieber auf alles ankommen lasse. Nichtsdestoweniger setzte der österreichische Geschäftsträger seine Unterhandlungen fort und brachte dem Kurfürsten statt der allgemeinen Verabschiedung der Armee nur die der bayerischen und schwäbischen, oder auch nur der bayerischen Truppen in

[1]) Bericht Ottos vom 20. September (3 jour compl.).

[2]) Talleyrand an Napoleon, 3 vend. XIII (25. September). Lettres inédites de Talleyrand à Napoléon 1800—1809, publ. par P. Bertrand. Paris s. d.

[3]) „Moniteur" an XIV, 3 vend.

[4]) Die Daten wurden schliesslich folgendermassen geändert: Unterzeichnung des Vertrages in Würzburg: 1 vendémiaire an XIV (23. September 1805); Ratifikation von Frankreich zu Strassburg 7 vendémiaire an XIV (29. September 1805); Ratifikation Bayerns zu Würzburg 6 vendémiaire an XIV (28. September 1805). Die Rasur im französischen Originalvertrag ist deutlich sichtbar.

[5]) Montgelas schweigt darüber in seinen Memoiren; Thiers und Lefébvre sind nur oberflächlich unterrichtet. Der Vertrag selbst ist nur bruchstückweise, soweit es für die Information der Armee nötig war, in den Artikeln 5, 9 und 7 bekannt und in diesem Auszug von M. v. Aretin, Verzeichnis der Bayerischen Staatsverträge 1503—1819, Passau 1838, Nr. 93 veröffentlicht worden. Der vollständige Vertrag, in der Kopie nach dem französischen Originale, ist der Abhandlung als Beilage II beigegeben.

[6]) Bericht Buols vom 24. September.

Vorschlag [1]). Indes fand man diese Bedingung als ebenso unvereinbar mit der Ehre und Unabhängigkeit des Regenten, wie kränkend und beleidigend für die entsprechenden Provinzen [2]). Da erst mochte Buol die Aussichtslosigkeit seiner Mission ahnen und glaubte, die weitgehendsten Verheissungen geben zu sollen, um wenigstens einer Verwendung der bayerischen Armee im Anschlusse an Frankreich vorzubeugen. So kamen denn schliesslich Anträge zum Vorschein, an deren Aufrichtigkeit man mit Recht zweifeln konnte. Berchtesgaden, Passau, bedeutende finanzielle Geldmittel, selbst der Königstitel wurden jetzt angeboten [3]), ja unter gewissen Bedingungen sogar die Beibehaltung einer bewaffneten Neutralität anerkannt [4]). „Hätten diese Eröffnungen", sagt Montgelas in seinen Memoiren, „wirklich im Mai stattgefunden, so ist es wahrscheinlich, dass auf dieselben eingegangen worden wäre, ohnedass ich mir die geringste Widerrede erlaubt hätte. Immerhin würde ich das Übergewicht der französischen Armeen gefürchtet und auf jene der Alliierten keineswegs das nämliche Vertrauen gesetzt haben; allein ich war stets der Ansicht und bin es noch, dass es Fälle giebt, wo der Souverän allein eine Entscheidung treffen kann, und ein Minister sich auf Darlegung der für und wider sprechenden Gründe beschränken muss: es sind jene, wo es sich um die persönliche Existenz und gegenwärtige wie zukünftige Sicherheit handelt. Jeden früherhin gefassten Entschluss würde ich mit allen meinen Kräften in Vollzug gesetzt haben; allein nachdem ich einmal feste Verbindlichkeiten eingegangen hatte, und zwar nach eigener fester Überzeugung des Regenten, schien mir jeder Schritt rückwärts ebenso unpolitisch als gefahrvoll [5])." So fanden denn auch die weitgehenden Anträge Buols eine ungeschminkte Ablehnung, wenn man auch eine direkte Verbindung mit Frankreich immer noch hartnäckig in Abrede stellte [6]). Die französischen Offiziere und Emissäre, die immer zahlreicher in Würzburg ankamen, sodass die Stadt bald mehr einem französischen Hauptquartier als der Residenz eines deutschen Fürsten glich, konnten dem österreichischen Gesandten indes nur das Gerücht bestätigen, welches den Anschluss Bayerns an Frankreich als unmittelbar bevorstehend bezeichnete [7]). Nachdem Buol unter solchen Umständen unmöglich noch auf Erfolg seiner Verhandlungen hoffen konnte, forderte er seine Pässe und verliess, ohnedass ihm eine weitere Eröffnung zugegangen wäre, am 27. September nachmittags 4 Uhr Würzburg, als eben die französische Kavallerie auf den Höhen der Stadt erschien.

Den grossen Hoffnungen und Erwartungen aber, welche der Kurfürst an ihr Erscheinen knüpfte, ward eine schöne und rasche Erfüllung zuteil. Der Sieg heftete sich allerorts an die Fahnen Frankreichs, und als Napoleon am 26. Dezember 1805 zu Pressburg den Frieden diktierte, war er nicht uneingedenk der wichtigen Dienste, die ihm Bayern geleistet hatte.

---

1) Bericht Buols vom 25. September; Exposé p. 22; Geschichtl. Darstellung.
2) Geschichtl. Darstellung.
3) Montgelas, a. a. O. p. 110; Exposé p. 22.
4) Bericht Ottos vom 25. September (3 vend.).
5) Montgelas, a. a. O. p. 110, 111.
6) Bericht Buols vom 25. September.
7) Bericht Buols vom 27. September.

I. Beilage.

Rapport à S. A. S. E. Palatine de Bavière sur le projet d'alliance entre la France et la Bavière. Juin 1805. (Das Original befindet sich im kgl. bayerischen geheimen Staatsarchiv, separat.)

Votre Altesse Serenissime Electorale a ordonné que le ministère des affaires étrangères présentât à Mr Otto en réponse aux ouvertures qu'il avait faites par ordre de son Gouvernement pour une alliance offensive et défensive entre les deux Etats, un plan d'union défensive et de neutralité. Il a été conçu de manière à répondre aux intentions bienfaisantes du Gouvernement Electoral, et à pouvoir être produit sans inconvénient à tous les Cabinets de l'Europe. Ce projet cependant quelqu'utile et quelque désirable qu'il pût être, n'aurait été susceptible d'une exécution complette qu'autant que les Puissances entre lesquelles on peut craindre de voir la guerre se rallumer, s'y fussent prêtées. On pouvait concevoir à ce sujet du côté de la Cour de Vienne des inquiétudes raisonnables, justifiées par les dépêches du Ministère Electoral. On devait appréhender que le Cabinet Autrichien intéressé à éloigner le théâtre des opérations militaires de ses propres frontières, à s'approprier les ressources, ne donnât pas facilement les mains à une neutralité qui lui en fermerait les principaux débouchés. Il n'aurait pu y être déterminé que par une intervention puissante qui n'aurait pu venir elle-même que de la Prusse ou de la Russie. Le roi de Prusse, comme le chevalier de Bray répondant aux questions précises qui lui ont été adressées, l'assure positivement dans sa dépêche du 1 juin, bornant l'influence de sa politique à lui-même et à ce qui l'entoure immédiatement, ne s'intéressera à la Bavière autant que des prétentions ambitieuses prononcées hautement, ou une paix qu'on voudrait ménager ou conserver aux dépens de la Maison Palatine, l'y forceraient. Il n'y a donc rien à attendre de ce côté. On a aussi peu d'espoir de la part de la Russie; car si cette puissance n'entre point en guerre, la Cour de Vienne elle-même évitera de se compromettre, et il ne restera à la France ni prétexte ni motif de faire entrer des troupes en Allemagne, ou elle se déclarera hautement, et alors son intérêt la portera nécessairement à donner toute la latitude possible aux moyens et aux opérations Autrichiennes. Toute tentation qu'on fera à Petersbourg sera ou superflue ou inutile. De plus la question de ce qu'on aurait pu faire devient oiseuse par la déclaration positive de la France qu'elle n'admettra aucune neutralité de la part de la Bavière, et que l'Empereur préfère de voir Votre Altesse Serenissime Electorale ennemi que neutre, et le Ministre Talleyrand insiste en même temps dans une longue dépêche raisonnée sur les altérations sensibles survenues par les événéments récents dans les rapports entre le Monarque Français et le Souverain de la Bavière, demande qu'on se prête à une alliance offensive et défensive dont la garantie des anciennes et nouvelles possessions de V. A. S. E. par la France, et celle du Royaume d'Italie de notre part seraient la base.

La Cour de Vienne de son côté sans faire des conditions aussi positives, montre du penchant pour une alliance fondée jusqu'ici uniquement sur la perspective du mariage du Prince Electoral avec l'ainée des Archiduchesses, et l'expression du besoin que les deux Etats ont l'un de l'autre, et de l'avantage éminent qui résulterait pour tous les deux d'une union intime assise sur la base solide d'une vraie amitié, et d'une confiance sans bornes. On n'a rien décliné de plus jusqu'ici, et le Comte de Colloredo n'a rien répondu de positif aux plaintes détaillées qui lui ont été portées des vexations continuelles que les Employés Autrichiens se permettaient contre les sujets de V. A. S. E. ainsi que de l'opposition marquée que le gouvernement lui-même mettait au jour dès qu'il s'agissait des intérêts de la Bavière. Vous vous êtes prononcé hautement, Monseigneur, sur la résolution que vous aviez prise de ne jamais unir aucun de vos enfants à une Princesse Autrichienne dont Votre Maison s'était toujours mal trouvée. Vous avez manifesté tout aussi hautement la volonté décidée de préférer le parti de la France à tout autre, si la neutralité de Vos Etats ne

pouvait avoir lieu, de passer même par l'alliance offensive et défensive proposée, puisque cela ne pouvait être autrement. D'après cette résolution prise par V. A. S. E. personellement et de son plein gré, il ne reste sans doute que le parti de l'obëissance et de l'exécution de vos intentions manifestées. Cependant l'extrême importance du sujet, la nécessité de se mettre en état de se rendre compte à soi-même et à la postérité des raisons qui auront engagé à prendre un parti, qui quelqu'il soit, et quelqu'en puisse être l'issue de la lutte qui se prépare, ne manquera pas d'avoir l'influence la plus prononcée sur le sort de la Maison Electorale, justifieront peut-être aux yeux de V. A. S. E. les développements que je me permets dans le rapport que je soumets aujourd'hui à sa sagesse.

Pour bien saisir l'état de la question, il s'agit d'examiner:

1. les rapports généraux entre la France et le Corps Germanique;
2. la position politique de la Bavière ainsi que le but où elle doit tendre en partant du point auquel elle est arrivée;
3. les rapports des puissances influentes à son égard, et les plus ou le moins de penchant qui doit en résulter de se prêter à ses vues;
4. ses moyens intérieurs et ceux qu'il faudra mettre en œuvre pour exécuter le plan quelconque auquel V. A. S. E. se sera définitivement arrêtée. —

Le plan d'indemnité, tel qu'il a reçu son application, a augmenté considérablement la population, l'étendue, les revenus de l'Etat, je pourrais sans peine démontrer cette vérité jusqu'à l'évidence, et répondre aux assertations injustes et exagérées de ceux qui ont osé faire des reproches là dessus au Ministère de V. A. S. E. — Elle sera mise dans le plus grand jour dès que les développements des connaissances que l'administration ne peut se procurer que successivement, admettront la composition d'un travail statistique exact. Mais si la Maison Electorale a fait des acquisitions importantes, celles des autres Princes ne le sont pas moins. La Prusse, les Maisons de Wurtemberg, de Nassau, de Bade parmi les anciennes, celles de Linange, de Löwenstein, de Saluc, une foule de petits Comtes dont l'existence se perd dans la foule, se sont considérablement enrichis des dépouilles du Clergé Allemand. La France a sçu se dédommager des frais de la guerre par la cession de la rive gauche du Rhin, elle a fortifié sa propre frontière d'une nouvelle ligne défensive en affaiblissant celle des Allemands par l'interdiction de toute fortification nouvelle jusqu'à une distance du Rhin exactement déterminée par le traité de Luneville. L'incorporation de la Belgique à ce vaste Empire prive le Corps Germanique et de quelques subsides qu'il en retirait, et de la facilité d'opérer par ses alliés une diversion sur la frontière la plus courte et la plus rapprochée de la Capitale. L'asservissement réel quoique couvert des formes de l'indépendance de la Hollande empêche que ces mêmes Pays-bas ne puissent être attaqués autrement que par mer, c'est-à-dire avec beaucoup de risque et de dépense. L'Helvétie, république neutre et amie, mais susceptible d'être occupée militairement au premier nuage politique qui obscurcirait l'horizon, complette la barrière que les armes et la politique du nouveau Gouvernement ont sçu élever autour de lui avec autant d'audace, d'habilité que de persévérance. On peut dire que Napoléon a non seulement entièrement rempli, mais même dépassé le but que les plus grands de ses prédécesseurs s'étaient proposé en versant en Allemagne tant de sang et de trésors. Ces altérations sensibles en faveur du Cabinet des Tuileries ne sont pas même les seules qui ayent été produites pour lui par les suites de la guerre, et la grande opération politique des sécularisations. La Cour de Vienne a perdu une influence qu'il sera à même d'ajouter à la sienne, quand il le voudra sérieusement. La suppression des Evêchés, Chapitres, Prévôtés et Abbayes immédiats, et la médiatisation des Villes Impériales lui ôte à la fois des suffrages dont elle disposait dans les assemblées du Corps Germanique, la facilité de placer ses créatures, d'obtenir des emprunts, de lever des subsides à son gré, d'établir partout des recrutements presque nécessaires à son État militaire, d'embarrasser les gouvernements de presque tous les Princes Allemands par la protection qu'elle accordait à l'ombre des lois à des possessions mêlées presque partout aux leurs.

Mais pour cela l'assertion de M. de Talleyrand est-elle fondée dans toute son étendue, pour avoir exécuté les grandes parties de l'ancien plan de ses Rois, la France



conserve-t-elle bien réellement si peu d'intérêt en Allemagne qu'il ne lui reste absolument rien à craindre ni à espérer de ce côté-là? C'est-ce qu'un coup d'œil impartial sur la position actuelle des choses nous mettra à même de juger.

La paix de Luneville a achevé d'anéantir le Corps Germanique comme Puissance, la guerre qui l'a précédée a achevé de convaincre l'univers de ce dont on aurait dû s'appercevoir depuis longtemps, qu'une fédération aussi vicieusement constituée, était incapable d'agir collectivement. La Maison d'Autriche sous des formes constitutionelles peut encore être tentée de faire servir à ses vues particulières, les ressources qu'elle aura pu arracher à la crainte des Princes Allemands sous prétexte de soutenir une consistance politique perdue sans ressources, et que la force des circonstances ne permettra plus de rétablir quand on le voudrait, mais je doute que qui ce soit aye jamais l'intention sérieuse de traiter avec une association de cette nature. Il ne reste donc plus à chaque membre de l'ancien Empire que ses forces individuelles, et celles qu'il peut tirer de sa situation particulière. Le Nord s'est grouppé autour de la Prusse, et cette partie peut être regardée comme diplomatiquement et militairement détachée de l'ensemble, quoiqu'elle y tienne encore par des formes dont l'Empire s'affaiblit chaque jour d'une manière réelle quoiqu'insensible. Les vains efforts de la Saxe pour secouer ces chaînes, n'aboutissent qu'à lui attirer quelques flagorneries insignifiantes de la part du Ministère Autrichien, et un châtiment sévère de la part de la Prusse, dès que cette Monarchie aura un Gouvernement plus énergique et un Roi moins modéré. Le Cabinet Saxon si respectable dans son intérieur, se laisse trop aller pour le dehors à la manière de voir un peu étroite et aux préjugés personnels de son Souverain, ainsi qu'à l'appréhension qu'on a sçu lui inspirer de vues ambitieuses de la Cour de Berlin. Il ne fait pas attention que tant que l'Allemagne végétera dans son état actuel, la jalousie des principales Puissances de l'Europe les unes des autres, garantit son existence et que si elles pouvaient toutes s'accorder sur un partage général, la Saxe formerait l'équivalent naturel de la Bavière qu'il n'y a par conséquent rien à gagner pour lui en renonçant à ses anciens principes pour servir la Cour de Vienne. Les Autrichiens eux-mêmes sont convaincus aujourd'hui qu'il n'y a rien à gagner pour eux dans le Nord, qu'il faut abandonner sans retour aux Prussiens une suprématie de crédit et d'influence qu'ils essayeraient vainement de lui contester. C'est le principe dont ils sont partis dans les dernières négociations qui ont eu lieu entre les deux gouvernements. La France elle-même, ou l'extrême difficulté de s'allier à l'Autriche, sent la nécessité de se ménager un point d'appui dans le Nord, où le partage de la Pologne a détruit tout espèce d'équilibre. La Prusse qui doit toujours se méfier de la Cour de Vienne, et ne pas perdre de vue celle de St. Petersbourg dont l'extrême pouvoir dans l'Orient commence à lui donner de l'ombrage, se présente tout naturellement pour remplir cet objet. Elle doit donc voir non seulement sans peine, mais même avec plaisir une influence qui ajoute au crédit et à la force de son allié naturel.

Mais si la Maison d'Autriche a renoncé au Nord, ce n'est que pour concentrer son attaque sur le Sud de l'Allemagne, et y établir ou sa domination absolue, ou du moins une influence si prépondérante qu'elle approche de la sujéttion. C'est en tendant les tracasseries de tous les genres qu'on fait à la Bavière pour l'entraver, l'intimider ou la gagner, c'est le motif des peines qu'on se donne pour rallier les petits Etats autour de l'aigle Impérial en leur donnant des inquiétudes sur l'ambition des Princes d'un ordre supérieur, c'est dans cette vue que la noblesse immédiate est si soigneusement protégée et qu'on cherche à renforcer son dévouement de l'éloignement qu'ont dû lui inspirer contre les Princes, les mésures administratives auxquelles l'intérêt bien entendu de leurs sujets les a amenés, les prétentions qu'ils forment sur elle, et la suppression des Chapîtres qui servaient à augmenter son lustre et ses richesses. La position de ses possessions entremêlées à ceux des principaux Etats facilitent les chicanes journalières, et forment une longue chaîne de postes avancés sur eux. Les terres des nobles fournissent des recrues en temps de paix, des subsides en guerre; la juridiction que les Empereurs y exercent, sert à entretenir l'image de la suprématie dont ils désirent le retour. Le Cabinet Impérial s'occupe à regagner la majorité des suffrages que les sécularisations lui ont enlevée, en introduisant

dans le collège des Princes les vassaux et ses sujets sous le titre d'acquisitions territoriales si peu étendues qu'on ne les trouve sur aucune carte, en diminuant autant que possible le nombre de voix dont les principaux Etats devraient jouir. Par cette raison seule elle a refusé jusqu'ici son adhésion aux dispositions du § 32 du Recès de la Députation, elle cherche à surprendre l'exercice des suffrages des Villes Impériales médiatisées. L'intérêt de la réligion catholique n'est qu'un vain prétexte, l'équilibre serait aussi peu rompue par la supériorité actuelle des protestants qu'il ne l'a été auparavant par celle dont jouissaient les catholiques. Le traité d'Osnabruck a pourvu d'avance à cet inconvénient par la faculté légale accordée aux deux parties de se séparer toutes les fois que l'intérêt de leurs villes respectives se trouve compromis. Les Impériaux et leurs partisans ne s'en sont pas tenus là, on cherche à inculquer dans toutes les Universités et dans les ouvrages commandés la doctrine des réservats Impériaux et d'une monarchie Allemande, en déguisant cette marche par des déclamations contre l'ambition de la France, et de longues tirades sur la nécessité de se réunir sous une égide puissante pour résister à ses usurpations, et échapper à son joug.

Ces ressorts unis et employés avec art ont déjà eu beaucoup de succès. Au moment où j'écris ce rapport, les Cours de Dresde et de Bade sont ouvertement du bord Autrichien, la majorité des autres s'est laissée intimider. Si les Princes sont disposés à tenir ferme, leurs ministres sont gagnés, comme on en voit un exemple frappant dans le Baron d'Ende, ministre de Weymar, le baron de Turckheim, envoyé de Darmstadt et beaucoup d'autres. On ne peut plus se flatter d'obtenir la pluralité, ou même de balancer les suffrages dans toutes les questions où le cabinet Autrichien serait parti directe ou indirecte. Il se cherche ouvertement la coadjutorerie de Ratisbonne pour l'archiduc Antoine, et se flatte hautement de s'approprier par l'élevation de ce Prince cette clef de la constitution Allemande. Il a osé faire soutenir ouvertement par ses ministres l'étrange doctrine que la Diète n'était pas légalement constituée, faute du nombre de suffrages que la maison d'Autriche veut procurer aux catholiques, c'est-à-dire à elle-même sous le nom de ses vassaux. L'oubli de ce qu'on doit à soi-même, est poussé si loin à Ratisbonne, qu'à l'exception des missions de Prusse, de Bavière et de Wurtemberg aucun membre de la Diète n'a osé élever la voix contre une théorie qui frappe de nullité son existence et ses délibérations.

Cet ordre des choses ne peut être du goût de la France; l'intérêt de sa grandeur et de sa sureté doit la porter à s'entourer de voisins peu puissants, et incapables de lui donner de l'ombrage. C'est l'esprit de tous les traités qu'elle a conclus, particulièrement ceux de Luneville et le plan d'indemnité sont rédigés dans cet esprit. Le sud de l'Allemagne est infiniment plus rapproché de ses frontières que ne l'est le Nord. Elle cherchera à le neutraliser et ne pas à le livrer à son rival, et à lui procurer par cette abondance des ressources qu'elle s'ôtera-t-on elle-même. Il en résulte pour elle un intérêt d'équilibre qui se substitue tout naturellement par la marche et la force des choses à d'aversion de diversion; mais sera-t-il regardé comme assez fort, assez puissant, assez présent pour provoquer seul et indépendamment de toute autre considération le développement des moyens énergiques surtout tant que la maison d'Autriche se renfermant dans le cercle des voies obliques ne se portait pas à des invasions effectives de territoires étrangers? Ne sera-t-il pas facile, de le détourner par l'ennemi dont sont accompagnées ces tracasseries ruineuses et de détail dont se compose malheureusement le courant de ces affaires Allemandes? de l'atténuer par ces considérations générales si familières à la grande politique? Il est permis d'en écarter et la déclaration officielle de M. de Talleyrand laisse entrevoir directement le contraire.

Le premier intérêt d'un Etat est celui de sa sureté, le second mobile de sa conduite peut être l'aggrandissement. Ce dernier but souvent immoral dans les grandes puissances, puisqu'un territoire déjà bien étendu n'a pas besoin d'accroissement, et que les pays trop vastes perdent ordinairement ou félicité et souvent ou richesses, et en population, ce qu'ils gagnent en superficie est beaucoup moins blâmable dans les petites. Celles-ci exposées presque toujours par leur faiblesse à la cupidité de quelque souveraineté plus considérable ne pouvant se défendre que par des alliés dont d'autres considérations leur



soulèvent quelquefois l'appui, sont souvent contraintes de chercher dans leur aggrandissement la garantie de leur indépendance, et de s'exposer momentanément aux plus grands risques pour se la procurer. Il est inutile de dire qu'un gouvernement sage appréciera bien sa position avant de s'engager dans une lutte aussi conséquente, que la prudence lui préscrit de se bien consulter avant d'y entrer, de juger, si sa sureté est tellement hasardée dans l'état actuel des choses, qu'il faille compromettre son existence pour en sortir.

L'application de ces principes généraux incontestables à la Bavière n'est pas difficile. Cet Etat moyennant les acquisitions considérables que le plan d'indemnité lui a procurées, se trouve placé dans un milieu très difficile à soutenir entre les grandes et les petites puissances. Il est supérieur de beaucoup à tous ses Co-Etats Allemands, infiniment inférieur encore aux Monarchies du premier rang qui sont en possession de diriger les mouvements du Corps Germanique. Il ne peut se soustraire ni à l'attention inquiète des grands, ni à la jalousie inquiète des petits, ni à la rancune méritée de ceux qui ayant marché jusqu'ici de paix avec lui sont piqués de le voir, tout à coup, placé au-dessus d'eux. La génie qui résulte d'un Etat aussi extraordinaire, l'empêche d'avoir aucun avis sincère, et la conduite à temps marche irrégulière. (??) La Cour de Vienne habile à saisir tous les avantages que le hasard lui offre, à y tirer un parti merveilleux de l'espèce de dédale politique dans lequel la Bavière se trouve engagée, pour multiplier le nombre de ses ennemis, diriger sur elle toutes les craintes et toutes les haines, cacher sa propre ambition sous le prétexte de défendre les faibles contre les puissants. V. A. S. E. a pu découvrir l'action très active de ces sentiments toutes les fois qu'il a été question dans une assemblée générale de l'Empire de quelque question qui la concerne. Jamais intérêt n'eut trouvé plus d'opposition, n'eut été combattu avec plus de force, n'eut concentré une opposition plus constante et plus suivie que ceux de l'Electorat de Bavière.

La position topographique n'est pas plus favorable que celle de la politique. L'Etat dépourvu de forteresses et sans aucune frontière militaire sera envahi presque sans assistance éfficace possible. Ce souverain verra au premier coup de canon sa capitale envahie, le siège du gouvernement, le dépôt général des ressources publiques entre les mains de l'ennemi qui se rendra maître avec tout aussi peu de difficulté de la majeure partie des Etats Bavaro-Palatins, la Franconie seule exceptée. Il sera de cause superflue d'entrer dans aucun détail ultérieur à ce sujet. Il a été précisé dans différents mémoires rédigés avec soin par les militaires les plus distingués.

La Bavière est engagée aussi dans les contestations les plus facheuses et les plus multipliées avec tous ses voisins. Celles qui concernent la noblesse immédiate, sont les plus importantes comme les plus compliquées. Les possessions des gentilshommes s'étendent sur toute la surface des Etats Electoraux en Suabe et en Franconie, elles comprennent non seulement des villages entiers, et des seigneuries, mais souvent des causes, des maisons, des champs isolés. Ces propriétés, coupant la communication des bailliages entre eux, arrêtent la marche de la justice aux ferreriers et aux criminels et aux délinquants de tous les genres un asyle sûr, favorisant la contrebande, rendant inutiles tous les réglements de police, multipliant la désertion et la présence de recruteurs Autrichiens établis dans presque toutes les terres équestres. Indépendamment des ces désavantages de localité la dérogation que le caprice et la politique des Empereurs a attribué au corps entier de la noblesse immédiate se font sentir d'une manière plus grave et plus génante sur les parcelles nombreuses du territoire Electoral aggrégées aux devant au corps équestres et qui depuis ait passé au demeure à titre de réversion féodale, d'achat, ou par suite des sécularisations comme ayant appartenu à quelqu'une des communautés ecclésiastiques supprimées. Le directoire de la noblesse s'arrange dans ces parties avec le droit exclusif de lever des recrues pour le compte du chef de l'Empire, l'assiette, la perception de l'impôt territorial avec le droit de contrainte sur les contribués. Ce prétexte à étrange qui impose au souverain légitime la sévère obligation de ne lever ni dénaire, ni revers dans ses propres Etats, est appuyée sur des privilèges imperiaux accordés dans le 16. et 17. siècle par les Empereurs sans le secours des practiés (?) intéressés et outre les protestations générales et

récités de tout le corps germanique. (??) Ces aides sont autant plus injustes que la majeure portée de ces biens étaient originairement des fiéfs dont les familles s'étaient fait aggrégées au corps équestre au préjudice de son souverain, et qu'en forçant celui-ci à rester malgré lui dans une association qui lui est préjudiciable, a attaqué formellement sa propriété. Et les biens de ce genre forment une partie considérable des possessions Bavaroises en Franconie, le demi de celles de Suabe. Les princes auraient pu profiter de la négligeuce, de la prodigalité de quelques unes des familles immédiates pour tarer la source des différeuts; coacquérant leurs terres, un diplome impérial leur a ôté cette resource en accordant de retraite aux parents de chacune de ces familles, à leur défaut au corps entier de la noblesse. D'ailleurs que gagnera-t-on à acheter chèrement des biens dont on ne tirerait jamais qu'un parti fort imparfait puisqu'on ne peut en jouir que sous le même lieu équestre à même se faire représenter aux assemblées de la noblesse par d'autres que par des gentilshommes immédiats. (??) Pour achever de rompre les liens des nobles immédiats avec les pays qu'ils habitent en Allemagne, on les a soustraits à toute juridiction territoriale. Ils prétendent, contre la teneur expresse du traité d'Osnabruck, avoir toutes leurs causes même pour mêlées commises au directoire de leur corps. et par appel aux tribunaux de l'Empire de sorte qu'un souverain ne pourrait d'après cette théorie faire rendre compte à un homme attaché à son service, le contraindre à payer ses dettes, punir ses forfaits, ni même apposer ou ôter les scellés ni faire exécuter à son égard les formes conservatives que les lois civiles de tous les pays ont préscrites pour constater et présenter la fortune des citoyens à leurs héritiers légitimes. Le gouvernement de V. A. S. E. obéissant à l'impulsion qu'il avait reçue directement d'elle-même, a apposé dès le principe la plus rigoureuse existence aux abus d'un système originairement sérieux, mais auquel la crainte, la connaissance des Princes Evêques issus presque tous de familles équestres, et venus dans la dépendance de chapitres entièrement de ce corps, avait laissé jetter des âmes profondes dans les territoires sécularisés. Une protestation rigoureuse et motivée de la part de votre subdélégation à la Députation de l'Empire, et la levée des suffrages de Brandenbourg, et de Wurtemberg frappa . . . . .

II. Beilage.

Copie du Traité d'alliance entre l'Electeur de Bavière et S. M. l'Empereur des Français en date de Wurzbourg le 23 Septembre 1805. (Der Originalvertrag findet sich im kgl. bayerischen geheimen Staatsarchiv, geschrieben auf Pergament, in blauem Sammetumschlag, mit Gold bestickt; das kaiserliche Siegel ruht in einer vergoldeten Kapsel, angehängt an einer Schnur von Gold, Silber und blauer Seide.)

Napoléon, par la grace de Dieu et par les constitutions Empereur des Français et Roi d'Italie, ayant çu et examiné le traité conclu, arrêté et signé à Wurzbourg le 1er vendémiaire an 14 (23 Septembre 1805) par Louis Guillaume Otto, notre ministre plénipotentiaire, en vertu des pleins pouvoirs que nous lui avons confiés à cet effet, avec le Sr Maximilien Joseph, baron de Montgelas, ministre plénipotentiaire de S. A. S. l'Electeur Palatin de Bavière également muni de pleins pouvoirs, duquel traité la tenue suit:

Article 1er.

S. M. l'Empereur des Français, Roi d'Italie, garantit à S. A. P. E. l'intégrité de toutes ses possessions telles quelles ont été réglées par le Recès de l'Empire du 24 Février 1803.

Sont compris dans cette garantie tous les droits et prérogatives appartenant au territoire bavarois et nommément la partie du Haut-Palatinat relevant de la Couronne de Bohême et sur laquelle il s'est élevé des contestations, les prétentions de S. A. S. E. à la charge du Corps équestre, l'indemnité territoriale qui lui a été promise pour Eichstaedt, les discussions qui subsistent entre l'Autriche et la Bavière touchant le droit d'épave et les possessions bavaroises en Suabe, les suffrages qui lui ont été ac-

cordés à la Diète et aux Cercles par le § 32 du Recès de l'Empire; S. M. Impériale et Royale promet d'employer toute son influence pour que ces objets soient réglés à la pleine et entière satisfaction de S. A. S. E. et de saisir toutes les occasions qui pourront se présenter pour augmenter la puissance et la splendeur de la Maison de Bavière et procurer à ses Etats l'arrondissement et la consistance dont ils sont susceptibles.

Article 2.

Si, en haîne des mésures que prendrait S. A. S. E. pour soutenir les droits de sa Maison, sur tous ou quelques uns des objets énoncés dans l'article 1er les Etats bavarois étaient sérieusement menacés ou attaqués, S. M. I. et R. s'engage à faire cause commune avec S. A. S. E. et à employer tous ses moyens pour repousser l'aggression dirigée contre Elle, soit que la Puissance attaquante agisse de son chef ou comme exécutrice d'une décision des Tribunaux de l'Empire, S. M. I. et R. sur la réquisition qu lui en serait faite de la part de S. A. S. E., lui prêtera l'assistance de toutes ses forces, si Elle ne parvenait pas par ses réprésentations, à détourner l'aggresseur de ses projets hostiles.

Article 3.

En considération des secours efficaces que S. M. I. et R. accordera à S. A. S. E. toutes les fois que les intérêts de la Bavière se trouveront lésés, l'Electeur contracte de son côté l'engagement formel d'unir tous ses efforts à ceux de S. M. pour maintenir l'intégrité des limites actuelles de l'Empire français et du Royaume d'Italie et pour repousser l'aggression qui serait dirigée contre les Etats de S. M.

S. A. S. E. s'engage d'ailleurs à employer toute son influence aux assemblées générales et particulières de l'Empire à la Diète, aux Cercles et partout où besoin sera, pour empêcher que la bonne intelligence heureusement établie entre les deux Empires de France et d'Allemagne ne soit troublée, et écarter tous les incidents et propositions qui pourraient y conduire directement ou indirectement.

Article 4.

Si malgré tous les efforts de S. M. I. et R. la guerre venait à éclater, Elle enverra immédiatement en Allemagne une armée de 80000 hommes d'infanterie, 14000 de cavalerie et 6000 d'artillerie avec un train attelé de 10000 chevaux. Dès que cette armée sera arrivée dans les Etats de l'Electeur et en mésure d'appuyer ses opérations, S. A. S. E. y joindra un corps de 18000 hommes d'infanterie et 2000 de cavaleri avec un train d'artillerie proportionné à cette force. Les deux hautes parties contractantes aussitôt que cette réunion aura été effectuée, promettent de la manière la plus solennelle de combiner ensemble toutes leurs opérations, d'en suivre les développements avec une égale ardeur, de conserver pour la conclusion de la paix, la même harmonie qui aura réglé la direction de la guerre, de se communiquer fidèlement toutes les propositions qui leur seront faites et de n'entrer dans aucun traité à l'exclusion de l'autre.

Article 5.

Le Général-commandant en chef des troupes de l'Electeur sera aux ordres du Général en chef de l'armée française, pour ce qui concerne la conduite générale de la guerre et l'ensemble des opérations. Mais le régime intérieur et la discipline de ces troupes ne dépendra que de leur chef particulier. Les Bavarois ne seront employés qu'en Allemagne, ils serviront autant que possible en corps et sur le même point. En détachement, ou quand les troupes des deux Etats se trouveront en garnison dans une place, on suivra pour le commandement entre les officiers l'ordre de l'ancienneté, conformément à l'usage établi dans tous les services. — Les trophées pris sur l'ennemi, tels que drapeaux, canons etc. seront partagés au pro-rata du nombre des troupes respectives qui auront été employées. Les troupes bavaroises seront comprises dans les articles relatifs à l'échange des prisonniers.

Article 6.

Tant que l'armée de S. M. I. et R. se trouvera dans les Etats de S. A. S. E., elle sera entretenue aux frais de la France. Les fournitures qui lui seront faites par des sujets bavarois seront payées en argent comptant ou en bons à termes fixes.

Lorsque les deux armées se trouveront en pays ennemi, les contributions en argent, seront partagées de la même manière que les trophés enlevées à l'ennemi; et dans les réquisitions qui seront frappées en vivres et en fourages, le Commandant en chef de l'armée française aura soin que les corps bavarois trouvent aussi leur subsistance aux dépens de l'ennemi commun.

Article 7.

Dans les cas où par suite de la guerre les hautes parties contractantes auraient obtenu des succès assez décisifs pour éxiger quelque cession de territoire, S. M. l'Empereur des Français s'engage à ne rien réclamer en Allemagne pour le compte de la France au delà de la limite actuelle du Rhin et promet au contraire d'employer toute son influence à l'effet d'étendre et d'arrondir convenablement le territoire bavarois, de manière à rendre plus profitables les rapports d'alliance et de parfaite amitié qui doivent résulter du présent traité. Quels que puissent être d'ailleurs les évènements de la guerre, la conservation des limites actuelles de l'Empire français et du Royaume d'Italie et le rétablissement complet de S. A. S. E. dans tous les Etats et Domaines dont Elle jouit actuellement, seront les conditions essentielles et nécessaires de la paix.

Article 8.

Le présent traité d'alliance demeurera secret entre les hautes parties contractantes aussi longtemps qu'elles jugeront nécessaire et ne pourra être communiqué à aucune autre puissance que du consentement mutuel des deux parties.

Article 9.

Les ratifications du présent traité seront échangées en cette ville de Würzbourg au plus tard dans vingt jours à compter de la date de la signature.

Fait à Würzbourg le premier vendémiaire an quatorze (23 7bre 1805).

Signé:

Otto. Montgelas.

Article séparé.

Il est particulièrement convenu entre les deux hautes parties contractantes que si par les chances d'une guerre éventuelle S. A. S. Electorale perdait momentanément la possession de ses Etats, S. M. l'Empereur et Roi Lui fournira pendant ce temps un subside suffissant pour l'entretien et la solde des troupes Bavaro-Palatines.

Signé:

Montgelas. Otto.

Nous apprenons et approuvons le traité ci-dessus en tous et chacun des articles qui y sont contenus, déclarons qu'il est accepté, ratifié et confirmé, et promettons qu'il sera inviolablement observé.

En foi de quoi nous avons donné les présentes signées de notre main, contresignées et munies de notre sceau impérial.

A notre ville de Strasbourg le 7 vendémiaire an 14 (29 septembre 1805) de notre Règne le deuxième.

Napoléon.

Le ministre des rélations extérieures:
Ch. Mau. Talleyrand.

Par l'Empereur le secrétaire d'Etat:
Hugues Maret. -



III. Beilage.

Mémoire. (Das Original findet sich im kgl. bayerischen geheimen Staatsarchiv; Mission Bavaroise à la cour de Prusse 1805. Bray.)

La crise actuelle paraissant être une des plus décisives qui ayent jamais existé et devant embrasser dans ses développemens et dans ses résultats les intérêts des toutes les puissances du Continent sans exception, il est essentiel de prendre à temps les mésures les plus propres ou à éviter les dangers et les malheurs qui ménacent chaque Etat, ou à se ménager au moins en définitif des avantages qui non seulement compensent les pertes qu'on aura souffertes, mais même les préviennent pour l'avenir.

Par sa position entre l'Autriche et la France, la Bavière se trouve nécessairement dans le cas d'être entrainée dans chances des querelles qui divisent ces deux Puissances.

D'un côté est l'Autriche qui, en annonçant hautement la résolution où elle est de réaliser un plan formé dès longtemps et renouveler à chaque instant celui de l'envahissement et de la conquête de la Bavière, a imposé à celle-ci l'obligation de chercher ailleure un appui et des protecteurs contre cet injuste dessein.

De l'autre est la France portée par intérêt à maintenir l'indépendance de ce même pays, et ayant déjà à diverses réprises contribué efficacement à le soustraire à l'injuste oppression de ses voisins.

Cette seule différence dans les sentimens et les dispositions des deux puissances suffirait pour faire prononcer sur le parti auquel la Bavière doit s'attacher.

Cependant un État dont les moyens sont dans une disproportion si immense avec ceux des puissances qui l'entourent, doit avant tout désirer et vouloir la paix: tout changement, toute mésure propre à amener un nouvel ordre de choses, toute servante dans le monde politique deviennent inquiétant pour lui. La paix — une paix constante, un ordre de choses fixe et tranquille, voilà ce qui doit convenir à sa politique, et être le but de son système.

Aussi Son Altesse Sérenissime Electorale a-t-elle avec perséverance travaillé à rapprocher à réunir les esprits, et son ministre à Berlin a notamment contribué autant qu'il a dépendu de lui à écarter les semences de division qui ont enfin germé avec une trop malheureuse activité.

Le jeu des passions, les calculs de l'ambition ont entraîné les plus grandes Puissances de l'Europe dans une lutte dont l'issue est incertaine et ne peut être qu'inquiétante pour tous.

Aujourd'hui on ne se bat plus pour des opinions et des principes. Il s'agit de favoris, si les Etats engagés dans la guerre, et même si ceux qui en sont encore spectateurs, continueront ou non d'exister.

Il n'est plus tenu de s'aveugler sur les véritables intentions de l'Autriche et de la Russie. Ces deux Puissances excitées et engagées par l'Angleterre, n'ont pas moins pour but en attaquant la France de reduire ses forces que d'augmenter les leurs. La guerre leur ouvre une vaste carrière d'espérances. Si elle est heureuse, elle leur fournira des moyens de réduire les forts et d'envahir les faibles; si elle est malheureuse, elles se flattent qu'en sacrifiant les faibles, les forts pourront finir par s'entendre et s'aggrandir encore.

En première ligne dans le plan d'opération de l'Autriche est l'envahissement des Etats bavarois; déjà cette inique mésure est exécutée; déjà les Autrichiens disposent en maître des Etats d'un Prince indépendant tout en disant qu'ils combattent pour soustraire l'indépendance des Etats voisins de la France à l'ambition de cette dernière.

L'Autriche et la Russie ont déjà fait leur partage: elles sont déjà convenues du plan de leurs complaisances réciproques. En Allemagne, la destruction de la Bavière dont l'existence offusque l'Autriche, et peut-être la réintégration des Principautés Ecclésiastiques supprimées par le dernier Recès de l'Empire, deviendraient une partie des satisfactions prétendues par l'Autriche. Vers le Levant, le partage des Provinces de l'Empire Ottoman, et le maintien de l'occupation des Sept-Isles, fourniraient à la Russie et à l'Autriche

un nouvel aliment à leur ambition, et une compensation de leurs sacrifices Le maintien de l'intégrité de l'Empire Ottoman promis avec tant d'emphase dans les notes des deux Cours alliées, ne saurait rassurer à cet égard. On n'a que trop vu dans les derniers temps que ces fortes promesses étaient subordonnées aux circonstances, et restaient toujours sous force contre les cris de la cupidité. Ces deux Puissances, de concert avec l'Angleterre, se croyent tellement supérieures à la France qu'elles admettent à peine que celle-ci puisse entraver une partie de leurs mésures, et qu'elles calculent que de guerre lasse elles finiront au moins par garder une partie des avantages.

Dans un tel état de causes, que fera la Prusse? restera-t-elle spectatrice indifférente d'une lutte si féconde en résultats ménaçants? ne sentira-t-elle pas qu'elle s'affaiblira de tout ce que les autres gagneront, et qu'un système d'inaction est dans ces terribles circonstances un système de perte et de dégradation?

Quel parti prendra donc la Prusse? s'unira-t-elle av ecdeux cours Impériales contre la France? mais alors, en admettant que cette ligue fût heureuse, la Prusse ne pourrait jamais s'aggrandir en proportion des deux autres: elle leur resterait donc non seulement toujours inférieure, mais elle tendrait à affaiblir la France qui n'a et ne peut avoir aucuns intérêts à démêler avec la Prusse; elle sacrifierait enfin les Etats ses amis, et fournirait à ses véritables rivaux des moyens d'une supériorité incontestable et bien inquiétante pour l'avenir.

La Prusse, restera-t-elle neutre? mais le peut-elle sous armes? et si elle arme pour rester neutre, n'épuisera-t-elle pas ses ressources par cette mésure, et cela sans profit et sans gloire?

Si tous les calculs de la raison ne sont pas faux et trompeux, il ne reste à la Prusse qu'un parti à prendre; c'est celui d'une union intime avec la France, la Bavière et d'autres Etats qui pourraient y accéder.

Cette union sera certainement suffisante pour forcer les Puissances qui ont le projet de la combattre, à accepter en dernier résultat des conditions qui lui soyent avantageuses.

Si l'on considère que d'une part la Russie ne saurait avoir un intérêt immédiat et réel aux affaires de l'Allemagne, que conséquemment la chaleur qu'elle employe dans l'exécution de ses mésures, se mésurera (surtout après un certain temps) sur les dégrés de cet intérêt; si d'une autre part on réflechit que la France, la Prusse et la Bavière sont animées par les mêmes sentimens qui agissent le plus puissamment sur le cœur des hommes, connaît ceux de leur indépendance, de leur gloire, de leur propre existence, on se convaincra que les moyens moraux auront de ce côté infiniment plus d'énergie que de l'autre; quant aux moyens physiques, il ne seront en rien inférieurs à ceux dont l'Autriche, la Russie et même l'Angleterre pourront disposer en Allemagne.

La France en portant une armée de 200000 hommes sur le Rhin, et en se renforçant de 50000 hommes que les Etats d'Empire, ses amis, pourraient lui fournir, aura 250000 hommes à faire agir dans cette partie contre les Russes et les Impériaux; et la Prusse en employant seulement 100000 hommes de ses troupes, pourra facilement arrêter la Russie dont 100000 hommes seront déjà employés dans le midi de l'Allemagne et qui, obligée de suivre ses opérations contre la Perse et de ne pas trop dégarnir l'intérieur de son immense Empire, ne pourra pas agir offensivement contre la Prusse. De plus le roi en portant une armée sur la Bohême, fera une puissante diversion qui forcera l'Autriche à changer tous ses plans et à veiller à sa propre défense, au lieu de songer à attaquer la France dans son propre territoire.

Il est donc probable qu'en combinant avec sagesse les moyens dont l'union proposée pourrait disposer, on obtiendrait des succès marquants contre les Cours Impériales. Alors la Russie sentirait que cette guerre est sans objet pour elle, et qu'un faux calcul peut seul l'engager à des sacrifices d'hommes et d'argent qui ne feraient qu'exposer son allié à de dangereux revers: la Russie jugera que son véritable intérêt l'appelle vers un autre point et que sans s'épuiser en efforts inutiles dans l'idée absurde d'écraser une Puissance dont la force est un bienfait même pour elle, elle pourrait réaliser ailleurs des acquisitions utiles pour son Empire.



Il sera essentiel de travailler sans relâche à faire valoir cette vérité et d'amener à Pétersbourg les esprits à adopter un système plus analogue aux intérêts véritables de la Russie.

Une réflexion qui n'est pas moins importante, est que si malgré tous les efforts de la France, de la Prusse et de la Bavière réunies, la Coalition faisant une guerre heureuse, les prétentions des deux Cours Impériales croiseraient nécessairement leurs véritables intérêts.

L'Autriche voudrait alors surement réunir la Bavière à ses États. Mais cette acquisition n'a-t-elle pas de tout temps trouvé une opposition formelle à Pétersbourg; et si dans ce moment-ci le mouvement des passions a pu porter le Cabinet russe à donner des promesses ou à prendre des engagemens éventuels favorables aux vues de l'ambition autrichienne, peut-on croire que, lorsque le moment du danger sera passé, et que la Cour de Vienne n'exécutera plus cette espèce d'intérêt d'une puissance paisible, ménacée par un voisin ambitieux, peut-on croire, dis-je, qu'alors la Russie se déterminera de sang froid à fortifier aux dépens d'un prince ami et allié une Puissance, avec laquelle elle a des points de contact qui tôt ou tard entraîneront d'inévitables querelles? mais d'ailleurs! quels succès les coalisés peuvent-ils espérer d'avoir contre la France? Conquerront-ils ses provinces, arracheront-ils la rive gauche à l'Empereur Napoléon? croit-on que cet homme énergique qui dispose des ressources de la France, de l'Italie, de la Hollande et de l'Espagne entières, sera amené au point de signer une paix honteuse? et si même ses armes ne lui assurent pas des avantages assez marquants sur ses ennemis pour leur dicter la loi, peut-on raisonnablement admettre que lui et ses alliés soyent assez malheureux pour être réduits à se la laisser dicter par eux? Il faut convenir que cela n'est nullement probable: d'ailleurs tout au plus alors, les choses seraient rémises sur le pied où elles étaient avant la guerre, et il ne resterait de celle-ci que le sentiment des pertes qu'elle aurait causées, et (il faut espérer du moins) le regret de l'avoir commencée.

Mais en parlant de l'hypothèse bien plus probable du succès militaire de la France, surtout si elle est unie à la Prusse, une réflexion bien tranquillisante qui se présente est que leurs intérêts et ceux de la Bavière ne sauraient en aucune manière se heurter ni se croiser.

La France n'a plus rien à prétendre ni à désirer au delà du Rhin: elle ne prétend et ne désire en effet plus rien du côté de l'Allemagne. C'est en Italie, c'est dans le midi de l'Europe, c'est dans des transactions favorables avec l'Angleterre qu'elle doit chercher ses avantages.

Il ne s'agit donc ici que de concerter avec la Prusse l'établissement d'un ordre de choses et d'un état de possession en Allemagne qui concilie ses intérêts avec ceux de la Bavière, et assure à l'une et à l'autre une jouissance solide et tranquille des avantages que la Providence leur aura ménagés.

Il est incontestable que le dernier plan d'indemnité, tel qu'il a été exécuté, n'a rempli que très imparfaitement les vœux des divers intéressés: il semble qu'on n'ait considéré les choses que sous le point de vue des pertes et des réparations pécuniaires, et tout ce travail ressemble plutôt à une opération de finances qu'à un grand acte politique. Le moment serait venu de résoudre ce travail et de donner aux divers Etats de l'Empire qui seraient conservés, une forme vraiement régulière et modifiée d'après les convenances de lieu et de puissance.

La Prusse surtout dont les vastes domaines sont disséminés sur une ligne étendue qui s'étend depuis le Rhin jusqu'au fond de la Baltique, et touchant par les deux extrémités aux deux plus grands Empires du Continent, la Prusse a un besoin sensible de concentrer ses possessions, d'arrondir et de fortifier sa masse, et d'éviter au moins un des points de contact, dont il vient d'être fait mention. Ses frontières avec la Russie sont trop étendues pour qu'elle puisse songer à y rien changer: il n'y a que celles avec la France qui soyent susceptibles d'être troquées contre de meilleures. D'un autre côté les Margraviats forment un corps avancé et isolé, intéressant sous le point de vue des revenues, mais embarrassant comme possession, surtout en cas de guerre contre l'Autriche. Il serait possible de procurer à la Prusse un équivalent de ces provinces et cela dans le voisinage du corps de la monarchie.



D'autre part, l'Electeur Palatin possède le Duché de Berg à une grande distance de la masse principale de ses Etats. Il pourrait ajouter cette belle possession à l'ensemble de celles dont on pourrait disposer pour concilier les intérêts de qui il appartiendrait.

On croit donc, toujours en admettant l'hypothèse d'une guerre heureuse, que le plan suivant serait propre à remplir les intentions et les vues de la France, de la Prusse, de la Bavière et de leurs alliés.

I. S. M. le Roi de Prusse occuperait toute la partie de l'Electorat d'Hannovre qui serait jugée propre à lui assurer une frontière solide et sure, à fortifier la masse de ses Etats en leur donnant plus d'ensemble, et à lier les diverses parties qui les composent aujourd'hui.

II. S. M. occuperait également la Pomeranie Suédoise, et le Meclenbourg en entier.

III. S. M. le Roi de Prusse abandonnerait toute la partie de ses Etats de Westphalie située au delà de l'Ems. Les provinces qui les composent, jointes au Duché de Berg, serviraient à indemniser les Ducs de Meclenbourg des sacrifices qu'ils auraient faits.

IV. S. M. abandonnerait également les Margraviats d'Ansbach et de Bareuth pour en être disposé ainsi qu'il sera dit ci-dessous.

L'Electeur de son côté, ainsi qu'il a été dit plus haut, renoncerait:

a) à la possession du Duché de Berg lequel serait jetté dans la masse des pays déstinés à être partagés à qui il appartiendrait.
b) par contre Son Altesse Sérénissime Électorale occuperait:
   1. toutes les possessions autrichiennes en Suabe y compris la ville de Lindau et son territoire.
   2. les Margraviats d'Ansbach et de Bareuth.
   3. les villes d'Augsbourg et de Nuremberg avec leur territoire.
   4. L'Eveché d'Aichstaedt. Ses frontières dans le haut Palatinat avec la Bohême seraient réglées d'une manière propre à éviter toute discussion ultérieure avec l'Autriche et les Cours féodales de la couronne de Bohême dans les Etats de S. A. S. P. seraient et demeureraient abolies. — Toutes les possessions de la noblesse immédiate, enclavées dans les Etats Electoraux seraient irrévocablement soumises à la Souveraineté de l'Electorat, sous les privilèges qui leur seraient accordés.
   5. Enfin le reste des Etats Electoraux, particulièrement la Bavière, ne subirait aucune altération.
c) Il resterait dans les provinces Westphaliennes désignées ci-dessus, et qui seraient destinées à être partagées entre qui il appartiendrait de quoi satisfaire en outre aux justes prétentions des Princes et Etats qui auraient fait cause commune avec la Prusse, la France et la Bavière. —

Ce plan dont on ne fait ici qu'indiquer les bases, semble concilier les véritables intérêts de la Prusse et de la Bavière. Il n'est pas besoin de dire qu'il pourrait facilement être modifié de telle façon qui pourrait être agréable à S. M.

Si ces idées pouvaient donc être agréées par Elle, alors on pourrait d'avance s'engager réciproquement par un traité formel dans lequel on conviendrait de ce qu'il y aurait à faire dans les différentes hypothèses et du minimum ainsi que du maximum des avantages respectifs.

La France chercherait ses avantages en Italie, et les puissances ses alliées pourraient les lui garantir.

Enfin pour établir un concert non seulement d'intérêts, mais d'opérations, on nommerait de part et d'autre des officiers habiles pour convenir de la mise en activité et de l'emploi des forces respectives.

Wurzbourg, le 28. Sept. 1805.

Max Jos. Electeur.

Montgelas.



Das Lehenbuch des Würzburger Bischofs Gottfried III. von Hohenlohe (1317—1322).

Von **Franz Hüttner.**

Alphabetisches Namens- und Ortsregister.

Abemberg, Abenberg, Stadt Abenberg mit Schlossruinen, M.-Fr., $3\frac{1}{4}$ Ml. SWS. von Nürnberg, B.A. Schwabach. Arnoldus de 293. 431. 661. Johannes de 659. Marquardus de 168. 369, 370. — Abersvelt, Abersuelt, das Kchdf. Obersfeld, U.-Fr. $2\frac{1}{4}$ Ml. ONO. von Schweinfurt 730. Friczo et Hermannus fratres de 720. Ludewicus de 404. — Abshut, Cunradus dictus 338. — Abswinden, Markt Abtswind, B.A. Gerolzhofen 74. — Achtel 887. — Aczhusen, Kchdf. Atzhausen, B.A. Gerolzhofen 628. — Adoltstal 545. — Affaltertal, Pfrdf. Affalterthal, O.-Fr., 3 Ml. NOO. von Erlangen 820. — Affelterach, Pfrdf. Affaltrach, Württ., Neckarkr. 628. — Affenberg 186. — Ahelvingen, Ulricus de 11. 582. 583. Irmgardis uxor eius 582. — Ahspach, Markt Aschbach, B.A. Bamberg II 47. — Ahusen, entweder Pfrdf. Sommerhausen, U.-Fr., $\frac{3}{8}$ Ml. NNW. von Ochsenfurt, oder Pfrdf. Winterhausen, ebendort, $\frac{3}{4}$ Ml. NNW. von Ochsenfurt 64. 65. 67. 114. 118. 239. 438. 442. 458. 528. 604. 899. Ahusen iuxta Erlach, Sommerhausen 325. ambae Ahusen 765. — Alber, Cunradus dictus 875. — Albrechtesdorf, Drf. Alberndorf, M.-Fr., $\frac{5}{8}$ Ml. SOO. von Auerbach l. an der Rezat in der Pfarrei Sachsen 179. 492. — Alburgehouen, Pfrdf. Albertshofen, B.A. Kitzingen 202. — Alchartshusen, Kchdf. Allertshausen, B.A. Ebern 835. — Aldendorf, Hermannus de 531. — Aldertheim, Mark Allersheim, B.A. Ochsenfurt. Cůnradus de 143. — Aldoltshusen, Altoltshusen, entweder Adelshausen, Wüstung bei Aubstadt (Pfrdf., U.-Fr., $\frac{5}{8}$ Ml. NWN. von Königshofen i./G.) oder — was noch wahrscheinlicher ist — Drf. Altershausen (Sachsen-Coburg, $\frac{1}{2}$ Ml. SOO. von Königsberg in Franken, einer Enklave in Bayern) 730. Heinricus de 112. — Aliuern dicti 842. — Alkint, Johannes filius quondam Friderici dicti — aurifabri 205. Woluelin 22. — Aloltsheim (Adelsheim, bad. B.A.-Sitz), Vollant et Cůnradus de 359. — Altach, Feldlage bei Hassfurt, SW. davon 396. — Alta Domo, jetzt Burgruine Hohenhaus bei Hürnheim nächst Nördlingen. Cunradus de Hurheim dictus de 866. — Altehof, Hof bei Höchstadt a./A. 447. — Altemberg, B.A. Karlstadt bei Schönharts 688. — Altenberg, Weinbergslage bei Randersacker 257. — Altenberge, wohl der Berg gl. N. zwischen Wollbach und Neustadt a./S., am linken Ufer der Streu, bzw. der Saale, SW. von Heustreu 40, 155. — Altembramberg, Kchdf. Bramberg, B.A. Ebern 449. — Altenstein, Altensteyn, Pfrdf. Altenstein mit den Ruinen eines Schlosses, U.-Fr., 1 Ml. NNW. von Ebern 8. 9. 10. 298. 605. 641. 706. 835. 877. 887. — Alten Tetelsauwe, Wlr. Altendettelsau, M.-Fr., 1 Ml. S. von Heilsbronn 337. 896. — Altertheim, Pfrdf. Ober- oder Unteraltertheim, U.-Fr., 2 Ml. SWW. von Würzburg. Heinricus de 489. — Altmansdorf, Drf. Altmannsdorf, B.A. Gerolzhofen 864. — Altolshusen, entweder Adelshausen, Wüstung bei Aubstadt (Pfrdf., U.-Fr., $\frac{5}{8}$ Ml. NWN. von Königshofen i./G.) oder — was noch wahrscheinlicher ist — Drf. Altershausen (Sachsen-Coburg, $\frac{1}{2}$ Ml. SOO. von Königsberg in Franken) 194. 386. — Altstat, Äcker bei Homburg a./M. 695. — Amlerswiler, Drf. Ammertsweiler, Württ., Neckarkr., SOO. von Weinsberg 497. — Amman, Cunradus 516. Friczo dictus 658. Heinricus filius Ludewici dicti de Erlebach et Fridericus filius fratris ipsius Heinrici 253. — Ampferbach, Ampherbach, Kchdf. Ampferbach, O.-Fr., $\frac{1}{4}$ Ml. N. von Burgebrach 126. 569. 650, 791. — Andree, Cunradus 815. — Anspach, Kchdf. Ansbach, B.A. Marktheidenfeld 170. — Antiquus mons, Weinbergslage bei Winterhausen vor Ochsenfurt 4. 167. 195. 200. 328. 770. — Weinbergslage bei Wipfeld 43. — Appensuelt, vielleicht Pfrdf. Appenfelden, B.A. Scheinfeld 59. — Appfelbachs acker 762. — Aprel, Heinricus 858. — Aprille, Heinricus dictus 588. — Apspach, wohl der Wlr. Asbach, Württ., Jaxtkr., $1\frac{1}{8}$ Ml. O. von Crailsheim 891. — Arabij, Heinricus de 95. 97. — Arheilgen, Pfrdf. Arheiligen, Hessen, Prov. Starkenb. 413. — Ariete de (vom Stere, vom Stern), Eckehardus 136. Johannes 346. 754. — Arnoltshusen, Arnshusen, Pfrdf. Arnshausen, U.-Fr., $\frac{1}{2}$ Ml. S. von Kissingen 100. 331.

wahrscheinlich Wlr. Buch, B.A. Ebern 887. — Bezringen, Pfrdf. Bessungen, Hessen, Starkenb., s. v. Darmstadt 412. — Bibelsberg, Drf. Wiebelsberg, U.-Fr., 1/2 Ml. SO. von Gerolzhofen 126. — Biberach, Byberach, Mktfl. Bibra mit Schloss, Sachsen-Meiningen, 1 1/2 Ml. S. von Meiningen 82. Alheidis relicta Dieterici de Byberach militis 494. Ber. de 798. Dyetricus filius Alheidis 495. Johannes de 378. — Biberholz 560. — Bibermule, bei Michelau, B.A. Gerolzhofen 753. — Bibert, Mrktfl. Marktbibart mit Schloss, M.-Fr., 6 1/4 Ml. NWW. von Nürnberg 468. — Binbach, Pfrdf. Bimbach mit Schloss, U.-Fr., 5/8 Ml. SOO. von Gerolzhofen 588. 646. — Binczfelt, Binczvelt, Binzuelt, Pinczuelt, Pfrdf. Binsfeld, U.-Fr., 1 Ml. SWW. von Arnstein 17. 465. 466. 467. 510. 680. 701. — Birbaumtal, mons apud Meiningen 825. — Birbaum, Birboum an der Eis, Byrboum, Drf. Birnbaum, M.-Fr., 1 1/4 Ml. NOO. von Neustadt a./A. 133. 358. 514. 667. — Birchech, Birckech, Feldlage bei Höchstadt a. A. (Stadt, O.-Fr., 2 1/2 Ml. SSW. von Bamberg) 744. 812. — Birckech, Pfrdf. Birkach, Württ., Neckarkr. SOS. von Stuttgart 497. — Bircech, Birckech, Birkach, Birkech, Birkehe, Drf. Birkach, U.-Fr., 1 1/8 Ml. ONO. von Hofheim 7. 59. 828. 878. 887, wohl Hohenbirkach (Grossbirkach). Pfrdf., O.-Fr., 7/8 Ml. O. von Burgebrach 516. 652. — Birke, Drf. Bösenbirkig, B.A. Pegnitz 682. — Birkenuels, Wlr. Birkenfels mit Schlossruine, M.-Fr., 1 1/8 Ml. NWN. von Ansbach 224. 757. Fridericus de 224. Die Ritter von Birkenfels starben im Jahre 1399 aus. — Birkenvelt, Wlr. Birkenfeld, M.-Fr., 3/8 Ml. SWW. von Neustadt a./A. 887. — Birker, Eberhardus 528. — Birngart, curia in Rostal (Markt Rossstall, M.-Fr., 1 Ml. S. g. O. von Cadolzburg) 338. — Bischouesberg, der Berg Büschberg östlich hart bei Arnstein 184. 219. — Bischouesbrunnen, Quelle unter Homburg a./M. 330. — Bischouesheim, Byschofsheim, Byschouesheim, Stadt Bischofsheim v./Rh., U.-Fr., 9 Ml. NNO. von Würzburg 101. 491. 524. 647. 773. 774. — Bischoueswinden, Kchdf. Bischwind am Raueneck, U.-Fr., 1 Ml. W. von Ebern 7. 292. 379. — Blankemberg, früher eine Burg bei Königshofen im Grabfeld. Theyno dapifer der 589. — Blanckenwalt, Blankenwalt, Symon de, miles 601, 836. — Blasenberg, Weinbergslage in der Markung Heidingsfeld 246. 247. — Blassenberg, Plassenburg, O.-Fr., 1/8 Ml. NOO. von Kulmbach. Heinricus de 119. — Blauelden, Pfrdf. Blaufelden, Württ., Jaxtkr., 7/8 Ml. NNO. von Gerabronn. Richolfus de 14. — Bleichach, Vorstadt von Würzburg 187. 781. — Bleiche, das ritterbürtige Geschlecht dieses Namens sass auf der Burg Neubrunn (jetzt Wlr., U.-Fr., 1 7/8 Ml. SOS. von Marktheidenfeld). Arnoldus dictus 749. — Bleichfelt, Bleichuelt, Bleichvelt, Pfrdf. Ober- oder Unterpleichfeld, U.-Fr., 1 1/2 Ml. NO. von Würzburg 208. 574. 590. 593. 767. 824. — Blümenwiler, Wlr. Blomweiler, Württ., Jaxtkr., 3 3/8 Ml. SOO. von Mergentheim 600. — Blumelin, Blümlin, Cunradus 274. 461. Krafto frater eius 274. Heinricus et Gerlacus 191. 440. Johannes 680. Waltherus 701. — Bocke, von dem, Engelinus dictus 48. — Bockesbrunnen, Wlr. Bocksbrunn, M.-Fr., 1 1/2 Ml. SW. von Heilsbronn 896. — Bockingen, Drf. Böckingen, Württ., Neckarkr., 1/4 Ml. SW. von Heilbronn 721. 902. — Bocsperg, zerstörte Burg Boxberg ober der Amtsstadt Welchingen, Baden. Unterrheinkr. ille de 628. — Böze, Ullinus dictus 499. — Bözze, Cunradus 267. — Bözzensheim, Bözensheim, Büzensheim, Buzensheim, Kchdf. Püssensheim, U.-Fr., 1 1/4 Ml. NWN. von Dettelbach 18. 19. 132. 134. 172. 198. 344. 355. 507. 724. Cunradus de 356. — Boffesheim, Pfrdf. Bofsheim, Baden, Unterrheinkr., 1 Ml. N. von Adelsheim 644. — Bogen, in den, Weinbergslage in Würzburger Markung 78. — Boglat, Bokelat, Bokelot, Kchdf. Bocklet, U.-Fr., 1 Ml. N. von Kissingen 331. 602. 632. — Boltshusen, Pfrdf. Bolzhausen, früher mit einer Burg, U.-Fr., 2 1/2 Ml. von Würzburg. Cunradus et Nydungus fratres de 780. — Bonacker, dictus 506. C. dictus 633. — Bonland, Bonlant, Pfrdf. Bonnland mit Schloss, U.-Fr., 1 1/2 Ml. NW. von Arnstein 165. 371. 869. — Boppo de 165. — Bopendorf 382. — Boppenbach, Drf. Poppenbach, M.-Fr., 1 1/2 Ml. N. g. W. von Leutershausen 44. 272. — Boppenhusen, Kchdf. Poppenhausen a./W., U.-Fr. 1 3/8 Ml. SOO. von Eussdorf. miles de 103. — Boppenlure, Pfrdf. Poppenlauer, B.A. Kissingen 719. — Bortithitindorf 887. — Bosse, Ulricus dictus 506. — Bossendorf 689. — Botenheim 350. Bertoldus filius Folkeri de 350. — Botenlauben, Botenleuben, Botenlouben, Berg und Ruine Bodenlauben, 1/8 Ml. SO. von Kissingen 6. 103. 232. 316.




Digitized by Google

fridus de 105. — Slichach, entweder Oberschleichach oder Unterschleichach, beide $^{3}/_{4}$ Ml. SWW. von Eltmann 296. — Slůrspach, Slürzbach, Drf. Schlauersbach, M.-Fr., 1 Ml. SWS. von Heilsbronn 444. 896. — Sluzzelberg, ehemalige Burg bei Waischenfeld, Stadt, B.A. Ebermannstadt. Conradus de 235. 764. — Smalach, Smalech, Wlr. Schmalach, M.-Fr., $^{7}/_{8}$ Ml. N. von Ansbach 210. 66. — Smalkalden, Stadt Schmalkalden 727. — Smerwe, Wlr. Schmerb, B.A. Bamberg II 74. — Snabel, Friczo et C. filii . . dicti 888. Heinricus et . . frater eius 861. — Sneberg, Aplo de 883. Johannes de 491. — Snecke, Cunradus dictus 338. — Sneit, wohl Pfrdf. Schnaid, O.-Fr., NW. von Forchheim. Fricz de 800. Otto, miles de 819. — Snepfenbach, Drf. Schnepfenbach, U.-Fr., $^{3}/_{8}$ Ml. N.g.W. von Dettelbach 18. — Sneppfe, Gerlacus 695. — Snepphenhusen, Drf. Schneppenhausen, Hessen, Starkenb., Kr. Grossgerau 413. — Snoczenbach, Pfrdf. Schnodsenbach, B.A. Scheinfeld 414. — Sorgler, Hermannus 545. — Sotenburg, jetzt der Hof Sodenberg mit Schlossruinen, U.-Fr., $^{3}/_{4}$ Ml. W. g. S. von Hammelburg. Theodericus de 153. — Spechshard, Aplo 807. — Specvelt, Wlr. Altenspeckfeld, B.A. Scheinfeld, Got. de 490. — Speyerberg 382. — Spiez, . . dictus der alte 896. Albertus dictus 284. 660. Ulricus dictus 575. — Spilberg, bei dem Dorfe Spielhof (U.-Fr., $1^{3}/_{8}$ Ml. SWS. von Eltmann) 255. 426. 549. — Spinnelbach, Wlr. Spindelbach, Württ., Jaxtkr., O.A. Gerabronn 432. — Spisarius 762. 769. — Spitalhof, in dem 215. — Sporer, Luzo, ciuis Babenbergensis 60. — Sprenge, Heinricus dictus 563. — Sproit, Wäldchen bei Prosselsheim 134. — Spruzzel, Rudegerus et Ulricus fratres 13. — Spunde 593. — Stadelhof, curia in Würzburg, Ulmergasse, 627. — Stadelhoue, Drf. Stadelhof, O.-Fr., $^{3}/_{4}$ Ml. SWW. von Pottenstein 682. — Stadelschwarzach, Pfrdf., B.A. Gerolzhofen 414. — Stalle, vom, Boppo dictus 478. — Stamheim, Pfrdf. Stammheim, U.-Fr., $^{1}/_{2}$ Ml. NWN. von Volkach 18. — Starke, Bertoldus dictus 306. — Stauffenecke, Eberhardus de 582. — Stauperg 461. — Steckelberg, Preussen, s. v. Fulda, Hermannus de 745. — Steiga, Steigerwalt, Steygerwalt 124. 569. 868. 886. God. 4. — Steinach, Superior Steynach, Obersteinach und Untersteinach (zwei Dörfer, O.-Fr., 2 Ml. W. g. S. bezw. $1^{5}/_{8}$ Ml. W. von Burgebrach) 37. 768. 637. Obersteinbach, Württ., Jaxtkr., $1^{1}/_{2}$ Ml. SO. von Oehringen 741. Kleinsteinach, Kchdf., U.-Fr., $1^{1}/_{4}$ Ml. NWN. von Hassfurt 130. Markt Steinach, U.-Fr., 1 Ml. NWW. von Münnerstadt 606. 26. — Steinawe, H. de 774. Traboto de 607. — Steimbach, Steinbach, entweder Drf Obersteinbach oder Pfrdf. Untersteinbach, U.-Fr., $1^{5}/_{8}$ Ml. SW. von Eltmann 46. 380. 702. — Steinbach bei Aura im Sinngrunde (U.-Fr., ungefähr $^{1}/_{2}$ Ml. SW. von Mittelsinn) 189. — Steinbuhel, ager 762. — Steindorf 432. — Steine, Steyne, fon me, Woluelinus, von Altenstein 8. 881. Sein Sohn Siffridus 9. 877. — Steineler, Cunradus dictus 281. — Steinibach prope Wegenkein, Drf. Steinbach a/Wels, BA. Würzburg 749. — Steinsuelt 398. — Steinuelt, Helmbricus de 164. — Stemmeler, Heinricus 615. — Stephe 584. — Sterker, H. 879. — Steremberg, Sternberg, Pfrdf., U.-Fr., $1^{1}/_{4}$ Ml. SOO. von Königshofen im Grabfeld 81. Otto de 597. H. de 706. Syfridus et H. de 877. Cf. Dapifer. — Stete 821. — Stetebach, Pfrdf. Steppach, O.-Fr., 1 Ml. N. g. O. von Höchstadt a./A. 125. 324. 474. 511. — Steteberg, Pfrdf. Stettberg, B.A. Rothenburg a./T. 509. Burg Stettenburg bei Obervolkach. Cunradus de 405. 416. Hartmudus frater Cunradi de 416. 888. — Steten, Pfrdf. Stetten im Werrngrunde, U.-Fr., $^{3}/_{4}$ Ml. SOO. von Karlstadt 131. 271. 465. 473. Pfrdf. Kocherstetten, Württ., Jaxtkr., Stammsitz der Ritter gl. Namens. Godfridus de 192. Markolfus de miles 376. 829. Rabeno de 595. ille de 792. — Stetenberg, Ruine im NO. von Obervolkach. Albertus de 173. — Stetfelt, Steteuelt, Stetevelt, Pfrdf. Stettfeld, U.-Fr., $^{1}/_{2}$ Ml. O. von Eltmann 37. 72. 637. — Steynach, Markt Steinach, U.-Fr., 1 Ml. NWW. von Münnerstadt 293. 331. — Steynbach 424. — Steynmül, bei Gerolzhofen 425 — Steynsuelt 869. — Stige, amme, Weinbergslage bei Köhler 19. — Stirberch, Drf. Stierberg, B.A. Pegnitz. Hermannus de, armiger 683. — Stocheim, Pfrdf. Fröhstockheim (U.-Fr., $^{3}/_{4}$ Ml. O. von Kitzingen) 535. 702. — Stockech 253. — Stockelin, Cunradus 537. Heinricus dictus 553. Otto filius dicti — de Freinsdorf 351. — Stogheim, entweder Pfrdf. Fröhstockheim (U.-Fr., $^{3}/_{4}$ Ml. O. von Kitzingen) oder Mainstockheim 267. — Stokenrode, verschrieben für Stolcenrode 748. — Stolberg, Schlossruine Stollberg, U.-Fr., bei

von Karlstadt 32. 234. 274. 510. 609. 688. H. dictus 865.

Valwenbrunen, wohl die Vahlenmühle bei Pahres a./A. (Drf., M.-Fr.) 849. — Var, Pfrdf. Fahr, B.A. Gerolzhofen 355. — Varichsdorf, Wüstung bei Linden (Drf., M.-Fr., 1¹/₄ Ml. NOO. von Neustadt a/A.) 667. 668. — Vasant, Heinricus 512. Waltherus dictus frater eius 511. 512. — Vedernberg 608. — Velden, Stadt, B.A. Hersbruck 373. — Velkbrecht, entweder das Kchdf. Oberfeldbrecht oder das Drf. Unterfeldbrecht, M.-Fr., ³/₄ Ml. S. von Markterlbach, Ulricus de 368. — Vende, Heinricus et Engelhardus fratres dicti 234. — Vendebach, wohl Kirchfembach, Kchdf., M.-Fr., bei Markterlbach 839. — Ver, das adelige Geschlecht der Veren oder Feren, genannt „vom Berge“, sass zu Bergrheinfeld 142. — Vererberg, Drf. Verrenberg, Württ., Jaxtkr., O.A. Oehringen 620. Verspach, Pfrdf. Versbach, U.-Fr., ¹/₂ Ml. NO. von Würzburg. Cunradus de 519. 521. Otto et Cunradus dicti 302. — Vesancz 820. — Vestemberg, Vestenberg, Pfrdf. Vestenberg, M.-Fr., 1¹/₄ Ml. ONO. von Ansbach 896. Albertus de 862. Got. de, miles 853. Hermannus de 373. Johannes de 279. Ramungus de, armiger 579. 757. 827. — Vetere, Cunradus dictus 151. — Vetterlin, Got. filius quondam Ottonis dicti 841. — Vierst, Wlr. Fierst, B.A. Ebern 732. — Vilkenbrunnen 849. — Vinke, Heinricus dictus 883. — Vinsterloch, Pfrdf. Finsterlohr, Württ., Jaxtkr., 3¹/₄ Ml. OSO. von Mergentheim 600. Aplo de 504. — Viol, Berngerus et Cunradus fratres de Frickenhusen 16. — Virnkorn, Virnekorn, Engelhardus ciuis Herbipolensis 758. Heinricus 898. — Virnsperg, Kchdf. Virnsberg, M.-Fr., 2 Ml. NWN. von Ansbach 553. 499. — Vischpach, Wlr., B.A. Ansbach 896. — Vispach, Vischpach, Fischbach bei Ebern 379. 887. — Vispach iuxta Lyntenouwe, Fischbach, Pfrdf., Sachsen-Weimar, Kr. Eisenach 360. — Visset, mons 627. — Vocchendorf, vielleicht Drf. Voggendorf, B.A. Neustadt a./A. 49. — Vochuncze, Drf. Vögnitz, U.-Fr., ⁵/₈ Ml. NO. von Gerolzhofen 702. — Vockenwinder, H. 878. — Vogt Isenhut 578. — Vokelberg, Hof Vogelsburg, U.-Fr., ¹/₂ Ml. W. von Volkach 252. — Volfrichshusen, Pfrdf. Wülfershausen, U.-Fr., 1³/₈ Ml. WNW. von Königshofen im Grabfeld 104. — Volkach, Stadt, U.-Fr., 3 Ml. ONO. von Würzburg. Godfridus de 382. — Volkersdorf, Wlr., O.-Fr., 1¹/₈ Ml. NWW. von Höchstadt a./A. 643. 896. — Volkersdorf, Drf., M.-Fr., SWW. von Heilsbronn 896. — Volkerus 503. — Volmarsdorf, Wlr. Vollmannsdorf, O.-Fr., ¹/₄ Ml. W. von Burgebrach 561. — Vorchtel, Heinricus dictus 536. — Vorgang, Ot. dictus 651. — Vormansdorf, wahrscheinlich Wlr. Vollmannsdorf, B.A. Bamberg II 791. Vorst, entweder Kchdf. Forst bei Ansbach oder Wlr. Forst bei Hall in Württ. 478. — Vorthel, Gerungus dictus 289. — Vustvilde, Wlr. Wüstviel, U.-Fr., bei Gerolzhofen 771.

Wachenrode, Markt Wachenroth, B.A. Höchstadt a/A. 451. — Wachenuelt, Pfrdf. Walchenfeld, B.-A. Königshofen 404. — Wagenhusen, Wlr. Wagenhausen, B.-A. Hassfurt 749. — Walch, Fridricus 817. — Walczenmosen 549. — Walenhusen, Pfrdf. Wallhausen, Württ., Jaxtkr., 1¹/₂ Ml. SOO. von Gerabronn 415. — Walhesdorf, Pfrdf. Walsdorf, B.-A. Bamberg II 581. — Walkenswiler, Wlr. Walklensweiler, Württ., Neckarkr., SOO. v. Weinsberg 497. — Walkenvelt, Drf. Walchenfeld, U.-Fr., ⁵/₈ Ml. NNO. von Hofheim 605. 720. — Wallebrunnen prope Eisch 447. — Walnhusen, Pfrdf. Wallhausen, Württ., Jaxtkr., 1¹/₂ Ml. SOO. von Gerabronn. Johannes de 484. 692. — Walpberg, Walperg, Walpurg, Waltperg, Ruine Walburg SO. hart bei Eltmann (Stadt, U.-Fr., 7¹/₂ Ml. NOO. von Würzburg) 77. 106. Cunradus de 669. pueri Cunradi de et Cristine uxoris 736. — Walperingen, entweder das Pfrdf. Oberwaldbehrungen oder das Kchdf. Unterwaldbehrungen, 1¹/₄ Ml. W. von Mellrichstadt 159. — Waltdorf, Pfrdf. Walldorf, Sachsen-Meiningen 27. 87. 88. 89. 90. 95. 158. 283. 315. 587. 805. — Waltheri, Hermannus 437. — Waltman . . dictus 809. — Waltmansloch, Pfrdf. Waldfenster, U.-Fr., 2¹/₂ Ml. NW. von Kissingen 329. — Wambes, Wammes, Frize 76. 759. — Wanchenbrunen, Wlr. Wadenbrunn, B.-A. Gerolzhofen 544. — Wanhusen, jetzt Wüstung Wanhausen bei Höhefeld (Kchdf., Baden, Unterrheinkr., 1 Ml. SO. von Wertheim) 287. 173. 363. 635. — Warichsdorf 358. — Warmesdorf, Herdegen de 638. — Wart 896. — Wasmutehusen, Wahsmûtshusen, Wahsmuthusen, Drf. Wassmuthshausen, U.-Fr., 1³/₄ Ml. N.g.W. von Ebern 8. 877. 887. — Wasperg, Cunradus de, armiger 354. — Wcherer, Cunradus 400. — Wechmar, Pfrdf. in Sachsen-

Berichtigungen.

S. 255 Z. 8 v. u. lies Euerdorf statt Eussdorf.
S. 257 Z. 5 v. u. lies Lonnerstadt statt Bonnerstadt.
S. 260 Z. 23 v. u. lies Heldburg statt Habsburg.
S. 260 Z. 8 v. u. lies Folko statt Polko.

Zur Restitutionspolitik Kurfürst Max Emanuels von Bayern.

Von

August Rosenlehner.

I. Max Emanuel und die Haager Konferenzen.

1709 März bis Juni.

Die grossen Hoffnungen, welche Kurfürst Maximilian II. Emanuel von Bayern gehegt hatte, als er sich in dem Kampfe, den der Streit um das spanische Erbe entfacht hatte, auf die Seite Frankreichs stellte, waren nicht in Erfüllung gegangen. Zwar schien der für Frankreich und seine Bundesgenossen glückliche Anfang des spanischen Erbfolgekrieges die glänzenden Versprechungen, welche den Inhalt der Verträge Max Emanuels mit Ludwig XIV. vom 9. und 18. März 1701, 17. Juni und 7. November 1702 bildeten und Rangerhöhung und reichen Landerwerb in Aussicht stellten, verwirklichen zu wollen, aber nur zu bald folgte der jähe Umschlag: der Tag von Höchstädt (13. August 1704) säuberte das Reich von seinen Feinden, eröffnete für Max Emanuel eine mehr als zehnjährige Epoche des Unglücks und der Erniedrigung. Der Mann, vor dessen Truppen der Kaiser in seiner Burg zu Wien noch kürzlich gezittert hatte, sah sich genötigt, seine Erblande zu verlassen; er wandte sich nach Belgien, dessen Statthalterschaft er ja kraft spanischer Verleihung inne hatte. Und nun folgten die Unglücksschläge rasch aufeinander: Die Kaiserlichen nahmen Bayern in Besitz und sicherten es sich durch den Vertrag, den die österreichische Regierung mit der Kurfürstin Therese Kunigunde, welche von ihrem Gemahl als Regentin eingesetzt worden war, zu Ilbesheim am 7. November 1704 schloss. Am 16. Mai 1705 bemächtigte sich General Gronsfeld auch Münchens, das mit dem dazu gehörigen „Rentamt" noch allein der Kurfürstin belassen worden war; dieser, welche sich zu ihrer Mutter, der verwitweten Polenkönigin, nach Italien begeben hatte, wurde die Rückkehr nach Bayern versagt und jede Geldsendung aus Bayern verweigert. Am 29. April 1706 wurde zu Wien feierlich die Ächtung der beiden wittelsbachischen Brüder, der Kurfürsten von Bayern und Köln, verkündet; bald darauf wurden die vier ältesten Söhne Max Emanuels (die drei jüngeren Kinder verblieben in München) in österreichische Haft nach Klagenfurt gebracht, und wieder einige Tage später besiegelte die Niederlage der Franzosen unter Villeroi und Max Emanuel bei Ramillies (Pfingstsonntag, den 23. Mai 1706) den Verlust des grössten Teils der spanischen Niederlande.

„Für Max Emanuel von Baiern, der bei Ramillies den alten Ruf persönlicher militärischer Tüchtigkeit wieder bewährte, ging an jenem Schlachttag ein erträumtes Königreich verloren [1].“ Das nächste Jahr brachte die Beratungen am Reichstag zu Regensburg über die Abtrennung der Oberpfalz mit der Grafschaft Cham von Bayern, und deren, sowie der ersten weltlichen Kurwürde Verleihung an Kurpfalz, sowie die Begabung kaiserlicher Beamter mit anderen bayerischen Herrschaften [2]. Und als dann 1708 Max Emanuel am Rhein die französischen Truppen befehligte, verlief der Feldzug dieses Jahres that- und erfolglos; der Versuch des Kurfürsten, gegen Ende des Jahres Brüssel, dessen Bevölkerung er sich geneigt glaubte, durch Handstreich zu nehmen, scheiterte an dem raschen Eingreifen des Prinzen Eugen von Savoyen und des Herzogs von Marlborough.

Auch der Beginn des nächsten Jahres 1709 brachte keine Besserung in die traurige Lage Max Emanuels, im Gegenteil: kaum ist die Beunruhigung von ihm genommen, welche die Krankheit seiner in Klagenfurt befindlichen Söhne ihm verursacht hatte [3], als er den Tod seines jüngsten Kindes, des zu München zurückgebliebenen noch nicht fünfjährigen Maximilian Emanuel Thomas [4] erfuhr, der am 18. Februar aus dem Leben geschieden war; schwer traf den hartgeprüften Vater dieser neue Schicksalsschlag; er könnte, schrieb er an seine Gemahlin [5], denselben nicht ohne Murren ertragen, wüsste er nicht, dass seinem Söhnlein nun ein glücklicheres Los beschieden sei als ihm selbst, und dass er an ihm, als einem Engel, einen Fürbitter im Jenseits besitze, wie er und sein Haus ihn gerade jetzt so nötig hätten. Dazu kam noch, dass das Verhältnis zwischen Max Emanuel und seiner Gemahlin, das ja bekanntlich im Laufe der Jahre mancherlei Trübungen erfahren hat, an denen beide Teile wohl gleichmässig Schuld trugen, auch in diesen Tagen nicht so beschaffen war, dass es dem Kurfürsten in seinem Unglück Trost und inneres Glück hätte gewähren können. Nicht ohne Bitterkeit klagt er seine Gemahlin — die sich den Freuden des italienischen Winters wohl allzu schrankenlos hingab und darüber ihres Gemahls vergass — der Vernachlässigung seiner Person an, da sie ihn, der seinerseits so eifrig ihr alles Bemerkenswerte berichtete, ihrerseits ohne jede Nachricht über ihr Befinden lasse und ihn in

[1]) Erdmannsdörffer, Deutsche Geschichte vom Westfälischen Frieden bis zum Regierungsantritt Friedrichs des Grossen 1648—1740 (in Oncken, Allgemeine Geschichte in Einzeldarstellungen. III. 7). Bd. II. S. 222.

[2]) A. a. O. II, 218/19. Heigel, Quellen und Abhandlungen zur neueren Geschichte Bayerns. Bd. II. 249/50.

[3]) M.R.A., Fürstensachen II. Spec. Lit. C. F. 69. ad nr. 679. 1709. Febr. 13. Max Emanuel an seine Gemahlin. Abschrift. Doch gesteht er auch hier zu, dass die Kinder dort sonst sehr gut gehalten und bedient seien. Ich zitiere hier ein für alle Mal: Briefe Max Emanuels an seine Gemahlin Therese Kunigunde, eigenhändig: K. bayer. Geheimes Hausarchiv in München (G.H.A.), Akt nr. 753. IV. (1709). V. (1710). VI. (1711). Ergänzungen dazu in der Abschriftensammlung Dellings im K. bayer. Allgemeinen Reichsarchiv in München (M.R.A.), Fürstensachen II. Spec. Lit. C. F. 69. ad nr. 679. (1709. 1710. 1715.).

[4]) Häutle, Genealogie des erlauchten Stammhauses Wittelsbach. S. 80.

[5]) M.R.A. 1709. März 4. Mons.



diesen „peniblen Conjunkturen" des einzigen Trostes, ihrer Briefe, beraube, welche allein ihm noch das Leben erträglich machen könnten [1]). Endlich ist es auch noch sein ältester Sohn, Karl Albrecht, der dem Kurfürsten ernstlichen Kummer bereitete: hatte dieser schon früher seiner Befürchtung Ausdruck gegeben, der Kurprinz möchte, umgeben und beeinflusst von lauter Feinden seines Hauses, „falsche Grundsätze erfassen, Unterwürfigkeit gegen den Tyrannen und seinen grausamen und treulosen Rat lernen" [2]), so musste er jetzt den Schmerz erleben zu sehen, dass diese seine Befürchtung begründet war; eben damals erfuhr er von dem Glückwunschschreiben, das der Kurprinz gelegentlich des Jahreswechsels an den Kaiser gerichtet hatte [3]). Dass in demselben der Wunsch ausgesprochen war, der Himmel möchte dem Kaiser noch viele Siege über seine Feinde verleihen [4]), war ein deutlicher Beweis dafür, in welchem Sinne die Umgebung der jungen Prinzen auf diese einwirkte, und wie viel sie durch entsprechende Beeinflussung zu erreichen vermochte.

Dass alle diese Nachrichten den Kurfürsten aufs härteste niederdrückten, ist leicht begreiflich, um so leichter, als auch das Leben, das der Fürst damals in Mons zu führen gezwungen war, keineswegs mehr dem der glänzenden und heiteren Zeiten seines Brüsseler Aufenthalts und seiner souveränen Selbstherrlichkeit ähnelte. Vor allem war seine finanzielle Lage eine unglaublich traurige, da selbstverständlich die Geldnot, welche Frankreich im höchsten Grade bedrückte, sodass man oft kaum wusste, woher man Brot und Sold für die Truppen nehmen sollte, ihre Schatten auf den Hofhalt der beiden geächteten Wittelsbacher warf. So kam es, dass Max Emanuel, dem der König eine monatliche Rente von 100000 Thalern ausgesetzt hatte, infolge unpünktlicher und mangelhafter Auszahlung derselben nicht selten in harte Bedrängnis geriet, sodass man oft kaum das Nötigste beschaffen konnte [5]).

Härter aber vielleicht als die materielle Not mochte auf den Kurfürsten die moralische Depression wirken, welche die Folge eines einen Fürsten er-

[1]) M.R.A. Februar 3. und 23. Mons; Max Emanuel an seine Gemahlin.

[2]) Heigel, Quellen und Abhandlungen I. 183.

[3]) Dieses Schreiben vom 14. Dezember 1708 ist gedruckt a. a. O. II. 252. Anm. 1.

[4]) M.R.A. Februar 23. Mons; Max Emanuel an seine Gemahlin.

[5]) Heigel, Quellen und Abhandlungen I. 189. 195. Die hier angeführten Beispiele liessen sich um Dutzende vermehren. Klagen über die finanzielle Notlage füllen einen grossen Teil der eigenhändigen Korrespondenz des Barons Malknecht mit Baron Widnman, dem Kavalier der Kurfürstin in Venedig (G.H.A. Akt 756. XXIII. 1709 und M.St.A. K. schw. 527/3. 1710). Malknecht selbst schreibt, er habe seit drei Jahren keinen „sols" Gage erhalten und sei nicht imstande, sich einen „habit" machen zu lassen; auch den Offizieren schulde man die Gage seit neun Monaten. Es ist natürlich, dass da auch der Kurfürstin nach Venedig nur geringe Zuschüsse übersandt werden konnten. Vgl. auch Villars, Mémoires, p. p. Mr. le Marquis de Vogüé. III. 35. Max Emanuel schenkte dem Marschall Villars, der bei Gelegenheit einer Besichtigung der französischen Grenzstellungen (im Anfang März) auch nach Mons kam und den Kurfürsten besuchte, zum Andenken zwei Tabatièren, die er an der Drehbank selbst gefertigt hatte: „car il n'était pas en état de faire de plus grands présents." Allerdings hatte der Kurfürst auch nicht die Gabe, die Summen, die er wirklich erhielt, entsprechend zusammenzuhalten und zu verwenden. Besonders seine leidenschaftliche Liebe zum Spiel verschlang einen bedeutenden Teil seiner Einnahmen.



niedrigenden Daseins war, dessen materielle Grundlage nur durch fortwährende Vorstellungen und Bitten beim König und unwürdiges Drängen beim französischen Finanzminister zu beschaffen war. Der einst vielumworbene und wertvolle Bundesgenosse Frankreichs war zum lästigen Bittsteller herabgesunken und zu unwürdigem Leben verurteilt; aber nicht genug damit: sonst hatte den Kurfürsten wohl seine Thätigkeit als Führer einer bayerisch-französischen Armee sein Unglück wenigstens zeitweise vergessen lassen, jetzt aber zeigte es sich, dass für dieses Jahr die Hoffnung, an der er sich immer wieder aufgerichtet hatte, nämlich dass es ihm doch noch einmal gelingen könnte, an der Spitze einer Armee über den Rhein in seine Erblande zu gelangen, unerfüllt bleiben sollte. Seiner unglücklichen Kriegführung im vergangenen Jahr [1]) wird es zugeschrieben werden müssen, wenn Ludwig XIV. ihn für den kommenden Feldzug mit keinem Oberbefehl betraute. Schon Anfang März verbreitete sich das Gerücht, dass der Dauphin die Armee in Flandern befehligen, und das von Max Emanuel erhoffte Kommando über die Rheinarmee der Herzog von Bourgogne bekommen sollte. Wie schwer den Kurfürsten diese daraus für ihn hervorgehende Zurücksetzung traf, die, wie er seinem Bruder Joseph Klemens schreibt [2]), er umso weniger erwartet habe, als die Stimmung des „Volkes von Paris" ihm nie so günstig gewesen sei wie gerade jetzt, zeigt sein Verhalten dem französischen Hofe gegenüber und sein Bestreben, diese Kränkung vor der Öffentlichkeit und — vor seiner Gemahlin verborgen zu halten. An sie schreibt er am 17. März [3]): „C'est Mr. le Dauphin et sous luy le Maréchal de Villars qui comandera l'armée de Flandre; le Roy Tres chrestien m'a offert le comandement de celle d'Allemagne, mais j'ai trouvé les choses disposées de manière à ne pouvoir me déterminer d'en accepter le commendement pour cette année." Nur seinem Bruder gegenüber spricht er sich rückhaltslos aus. Natürlich sieht der schwergekränkte Kurfürst die Wahl des Königs, über welche sich die Franzosen fast noch mehr als er selbst gewundert hätten, als keine glückliche an und äussert Zweifel, ob von den neuernannten Feldherrn überhaupt gute Erfolge zu erwarten sein werden, zumal von verschiedenen Seiten auch die Rüstungen und Vorbereitungen für den bevorstehenden Feldzug als mangelhaft bezeichnet wurden. „Es scheinet," schreibt er darüber am 14. März [4]), „dass der Eclat, dass der Dauphin und Duc de Bourgogne die zwey Armeen comendiern, das eintzige preparatif zur campagna, welches den feundt schreken solle; es khomt mihr vor, als wie ein scheichen, welche man in Bayrn in die felder setzet, das wildtbrätt zu erschreken;

[1]) Die Ungnade, welche Vendôme traf, hatte denselben Grund.

[2]) Die eigenhändigen Briefe Max Emanuels an Joseph Klemens befinden sich G.H.A., Akt 753. XXXVIII. (1709.) XXXIX. (1710) und K. bayer. Geh. Staatsarchiv (M.St.A.) Kasten schwarz 46/30. (1711). Die Briefe des Joseph Klemens fehlen fast gänzlich. G.H.A. März 7. Mons.

[3]) G.H.A.; dazu G.H.A. März 10. Mons. Malknecht an Widnman. Max Emanuel hat Malknecht direkt verboten, über diese Angelegenheit seiner Gemahlin Mitteilung zu machen (was er über die öffentlichen Angelegenheiten sonst stets zu thun beauftragt war).

[4]) G.H.A. Mons. Max Emanuel an Joseph Klemens.



wann sie khennen, dass es nur ein ausgeschopte figur, fressen sie das getrait nichts desto weniger wo sie wollen." An den Kriegsminister Chamillart aber richtete er ein geharnischtes Schreiben wegen der Umgehung seiner Person im Oberbefehl; und an seinen Gesandten am französischen Hofe, den Grafen Monasterol, liess er den Befehl ergehen, in noch schärferen Ausdrücken sein Befremden kund zu thun, und die Entschuldigung, als habe man eine Neigung desselben zur Übernahme eines selbständigen Oberbefehls nicht vorausgesetzt, nicht anzunehmen.

Sein rege gemachtes Misstrauen gegen die guten Intentionen des französischen Hofes ihm gegenüber lässt ihn in dieser Zurücksetzung den Versuch sehen, auf ihn keine Rücksicht mehr zu nehmen, und die Besorgnis in ihm aufsteigen, dass man bei einer bevorstehenden Friedenshandlung in ähnlicher Weise mit ihm verfahren könnte. Dem sollte ein scharfer Protest beim französischen Hofe vorbeugen; denn die Notwendigkeit, auf der Hut zu sein, erschien ihm jetzt grösser als je; deshalb sollte Monasterol die Person des Kurfürsten wieder in Erinnerung bringen, um wenigstens die Sicherheit zu erhalten, dass man die seinem Herrn jetzt angethane Kränkung bei anderer Gelegenheit zu sühnen sich nicht weigern werde.

Als einziger Trost in dieser unerquicklichen Lage bleibt dem Kurfürsten die Überzeugung, dass er an seinem Bruder einen Freund besitze, der seine Gefühle zu würdigen verstehe und mit ihm teile. Dieses enge Zusammenhalten bürgt ihm auch für eine bessere Zukunft: „Unser Union wirdt das beste tuen," schreibt er, „Meiner seits heisset es, brueder weich nicht; weiss, dass es E. L. auch nicht anderst meinen."

Derart also waren die Verhältnisse im Frühjahr 1709 gelagert; wahrlich ein düsteres Bild, dessen Hintergrund uns ein durch die langen Kriegsjahre verarmtes, dem Ruine nahes, teilweise verwüstetes Land zeigt, in dessen Vordergrund wir die beiden geächteten Kurfürsten von Bayern und Köln erblicken, wie sie sich mit Mühe gegen die auf sie anstürmenden Gestalten der Not, der Sorge, der Demütigung und des Misstrauens wehren und zugleich ihren suchenden Blick in die Weite schweifen lassen, um zu sehen, ob nicht ein Hoffnungsstrahl die sie umgebende Dämmerung erleuchte, ein günstiger Friede.

Und wirklich gewann es den Anschein, als ob diese Hoffnung erfüllt werden sollte. Wie schon mehrmals seit der Schlacht von Höchstädt knüpfte Ludwig XIV. auch jetzt wieder mit den Holländern[1]) an, die stets sich einem Frieden am geneigtesten gezeigt hatten. Im März fanden auf holländischem Boden, in Hall, die ersten Besprechungen des französischen Bevollmächtigten, des Ratspräsidenten Rouillé, mit den holländischen Deputierten Buys und

[1]) Torcy, Mémoires I. 109 (Petitot, Collection des mémoires relatifs à l'histoire de France II. Ser. 67. Bd.) sagt über den König: „Quoique son courage parût à toute épreuve, il sentoit intérieurement la juste douleur qui lui causoit la prolongation d'une guerre dont le poids accabloit ses sujets. Plus touché de leurs maux que de sa propre gloire, il avoit employé pour les terminer différens moyens d'entamer une négociation. L'opinion commune étoit que la seule voie de parvenir à la paix, étoit de s'adresser à la Hollande."



Van der Dussen statt, und bereits Anfang April trafen auf Einladung des Ratspensionars Heinsius die Bevollmächtigten des Kaisers, Prinz Eugen und Graf Sinzendorf, als solche der Königin von England der Herzog von Marlborough und Lord Townshend im Haag ein, und alsbald begannen dort die Konferenzen, zu denen sich im Mai von französischer Seite noch der Minister des Auswärtigen selbst, der Marquis Torcy, gesellte. Wie sie verliefen und was die Mächte in denselben forderten und erlangten, haben ausführlich Noorden [1]) und Legrelle [2]) dargelegt; uns kommt es hier nur darauf an zu zeigen, welche Stellung die beiden geächteten Wittelsbacher zu den Verhandlungen einnahmen, was sie von denselben hofften, und wie Frankreich sowohl wie die Alliierten sich zur bayerischen und kölnischen Frage stellten.

Mit ungeheuerer, freudiger Aufregung sah Max Emanuel der Eröffnung der Friedensverhandlungen, von denen er das Ende seines Unglücks erhoffte, entgegen und getraute sich anfangs kaum zu glauben, dass es den Feinden damit Ernst war, bis er nicht die Nachricht erhalten hatte, dass die Holländer einen Pass für den französischen Bevollmächtigten ausgestellt hätten, der ihm Sicherheit auf seiner Reise nach dem Haag garantierte, und bis anderseits der französische Hof ihm versprochen hatte, ihn von allen Verhandlungen, welche dort gepflogen würden, getreulich zu unterrichten [3]). Kaum konnte der Kurfürst die erste Konferenz erwarten; zwischen Furcht und Hoffnung schwankte er haltlos hin und her. Besonders quälte ihn die Sorge, ob Ludwig XIV. sein Versprechen, ihn von dem jeweiligen Stand der Verhandlungen genau zu unterrichten, halten werde; ja, sein Misstrauen lässt ihn befürchten, man möchte unter der Ausrede, es fehle an Zeit, einen Kurier an ihn von Paris nach Mons zu schicken, mit dem Gegner abschliessen, ohne ihn näher darüber zu unterrichten: „Wird seindt", schreibt er an seinen Bruder [4]), „anietzo in einer Chrisi, wo von tag zu tag die sachen ein ander face bekhommen khönnen," und deshalb überlegt er bereits, ob, falls die Konferenzen wirklich ihren Fortgang nähmen, nicht eine Reise nach Compiègne angezeigt wäre, „damit ich an der handt bin unseren Affairen zu vigiliren" [5]); denn wenn er auch an den guten Intentionen des Königs für ihn nicht zweifle, so liege doch auf der Hand, dass man den Frieden sehr gerne geschlossen sähe. Natürlich hatte er auch bereits den Grafen Monasterol beauftragt, den König zu bitten, er möchte während der Verhandlungen ja sein Interesse nicht aus den Augen verlieren, und später (10. und 22. April) wandte Max Emanuel selbst sich brieflich an Ludwig XIV. in derselben Sache, und bittet ihn in beweglichen Worten um seinen Schutz: „Personne ne connoit mieux que V. M.

---

[1]) C. v. Noorden, Europäische Geschichte im 18. Jahrhundert. Erste Abteilung. Der spanische Erbfolgekrieg. III. 457 ff. (Leipzig 1882.)

[2]) A. Legrelle, La diplomatie française et la succession d'Espagne. IV. 459 ff. (Gand 1892.)

[3]) G.H.A. März 14. Mons. Max Emanuel an Joseph Klemens; und März 17. Mons. Max Emanuel an seine Gemahlin.

[4]) G.H.A. März 18. Mons.

[5]) A. a. O. März 14. Mons. Max Emanuel an Joseph Klemens.

ce que j'ai fait pour Ses interêts et Son service, quelle est ma situation dans les presentes conjonctures et que c'est d'Elle que dépend le bonheur ou le malheur de mon sort, et que ma reconnoissance de toutes les bontés, qu'Elle aura pour moi, sera éternelle [1])." Die Antwort darauf konnte den Kurfürsten wohl beruhigen: Torcy versicherte Monasterol der besten Intentionen seines Herrn für Max Emanuel, und der König schrieb diesem, er habe seine Bitte gar nicht abgewartet, sondern schon vorher Rouillé die entsprechenden Befehle zu seinen Gunsten zukommen lassen resp. wiederholt: „Il sait que vostre satisfaction ne m'est pas moins pretieuse que la mienne propre [2])."

Im Hinblick darauf, dass später, gegen das Ende der Haager Konferenzen hin — wir werden darauf noch zurückkommen —, mehr denn einmal in scharfen und festen Worten der Vorwurf gegen den französischen Hof erhoben wurde, als habe dieser das Max Emanuel gegebene Versprechen nicht gehalten und seinen Interessen die Förderung nicht zuteil werden lassen, wie dieser es hätte erwarten können, wird es nicht unnützlich sein, die Memoiren Torcys unter diesem Gesichtspunkte einer genaueren Betrachtung zu unterziehen. Die Instruktion [3]), welche Ludwig XIV. dem Ratspräsidenten Rouillé [4]) am 5. März mit auf den Weg gab, sprach in bezug auf die beiden treuen Verbündeten Frankreichs und Spaniens den Wunsch aus: „d'obtenir ..... une restitution pleine et entière des Etats qu'ils avoient perdus, aussi bien que la jouissance des dignités dont ils avoient été privés injustement par l'autorité despotique que l'Empereur s'attribuait dans les délibérations de l'Empire, au préjudice de la liberté et des droits du corps germanique," und fügte hinzu: „Cette restitution et ce rétablissement parfait de la maison de Bavière étoit un des articles de l'instruction donnée au sieur Rouillé que le Roi lui recommandoit plus expressement." Max Emanuel konnte sich also, was die guten Absichten seines Beschützers anging, sicherlich nicht beklagen. Etwas Anderes aber war es, ob sich auch die Möglichkeit fand, dieselben zu verwirklichen. Schon die Instruktion selbst kann einen Zweifel in dieser Hinsicht nicht unterdrücken und äussert sich dahin, dass, erreichte man so viel, man schon froh sein und bei der Lage, in der sich Frankreich eben befand, jene alten Pläne als „idées vaines", stillschweigend begraben müsste, welche die Herzogtümer Mailand und Mantua zum Gegenstand einer Entschädigung für Max Emanuel machten. Dass diese Vermutung des französischen Kabinetts richtig war, zeigte sich alsbald; denn in den ersten Besprechungen zwischen Rouillé und den holländischen Deputierten Wilhelm Buys, dem Bürgermeister von

[1]) Kriegsarchiv des Grossen Generalstabs in Berlin. (B.Kr.A.) XXIII. 34. Bd. 13 der sogen. Töpferschen Abschriftensammlung. S. 226. April 22. Mons. Max Emanuel an Ludwig XIV. Abschrift.

[2]) A. a. O. 159/60. Marly. April 15.

[3]) Torcy, Mémoires I. 130/1.

[4]) An seinen Namen knüpft sich das damals kursierende Witzwort: „La guerre est venu(e) en poste, et la paix viendra en charete par un rouillé (sic! roulier!)." G.H.A. März 24. Malknecht an Widnman.



Amsterdam, und dem Pensionär von Tergow, Bruno van der Dussen zu Moerdick gaben diese ihre Bereitwilligkeit zu erkennen, bei ihren Auftraggebern ihre guten Dienste zugunsten der geächteten Wittelsbacher einzuwenden, nicht aber ohne ganz bestimmt zu erklären, dass die erste Kurwürde, die Oberpfalz und die Grafschaft Cham dem Kurfürsten von der Pfalz, der sie jetzt inne hatte, ebenso das Fürstentum Mindelheim, das der Kaiser Marlborough zum Dank für Höchstädt verliehen hatte, diesem verbleiben müsste; für sich selbst forderten dabei die Holländer die Zitadelle von Bonn und das Recht, in diese, wie in die Städte Lüttich und Huy Garnisonen ihrer Truppen auf eigene Rechnung legen zu dürfen; von einem Ausscheiden Mailands und Mantuas aus den Landen des Kaisers konnte vollends keine Rede sein [1]). Diese Andeutungen standen nun allerdings in grellem Widerspruch mit den auf Entschädigung oder doch wenigstens völlige Restitution gerichteten Absichten und Hoffnungen Max Emanuels, sodass Ludwig XIV. bald genug erkannte, wie wenig seine Bundesgenossen und Schützlinge von den Alliierten zu erwarten hatten. Dies und der Umstand, dass die Holländer das zwischen Hessen-Kassel und Hessen-Rheinfels streitige Garnisonsrecht in Rheinfels, die Garantie von Neuchâtel und Valangin für Preussen, die Anerkennung der neunten hannöverischen Kur, Punkte, die nach der Ansicht des französischen Hofes „affaires absolument étrangères aux préliminaires" enthielten, aufgenommen wissen wollten, lässt es begreiflich erscheinen, wenn der König seinen Bevollmächtigten anwies, bei Zurückweisung dieser holländischen Forderungen zugleich auch seine, des Königs, Zustimmung dazu zu erklären, dass auch die Restitution Max Emanuels, wie die eben erwähnten Punkte, erst bei den allgemeinen Friedensverhandlungen zur Sprache gebracht, also jetzt nicht in die Präliminarien aufgenommen würde [2]). Von seite Max Emanuels konnte man diese Handlungsweise wohl mit Recht als ein Zurückweichen vor dem in Rouillés Instruktion gesteckten Ziele ansehen; das fühlte auch Torcy, weshalb er bei Erwähnung dieser königlichen Weisung es für notwendig hielt, die Feder zu einer Art von Erklärung oder Entschuldigung anzusetzen, die dem Vorgehen des Königs in dieser Sache jeden schlimmen Schein benehmen sollte. „Ce n'étoit pas," schreibt er, „de sa part indifférence à l'égard de ces princes; elle étoit très-sensible à leurs avantages, et jugeoit son honneur intéressé à les proteger: mais elle croyoit que les esprits seroient moins aigris quand de toutes parts on seroit convenu de s'assembler pour traiter de bonne foi la paix générale; que les deux électeurs trouveraient des amis, et les feroient agir utilement; et que la réunion étant prochaine, il seroit plus facile de proposer et de faire agréer les expédiens capables d'aplanir les difficultés que l'animosité de parti entretenoit et augmentoit pendant la continuation de la guerre."

Ob der französische Hof an die Richtigkeit seiner hier ausgesprochenen Ansicht selbst glaubte, mag unentschieden bleiben; jedenfalls aber war es nicht nur für Ludwig XIV. nicht unwillkommen, wenn, nachdem es doch den An-

[1]) Torcy, Mémoires I. 142/3.
[2]) Torcy, Mémoires I. 146. 153/4.

schein hatte, als liesse sich die bayerische Frage fürs erste nicht in befriedigender Weise lösen, durch das Ausscheiden derselben aus den Präliminarien die Zahl der Punkte, über die man sich beiderseits nur schwer einigen konnte, um einen verringert wurde; anderseits war es für Max Emanuel doch noch immer besser, wenn seine Angelegenheit späteren Verhandlungen überlassen, als jetzt unter so harten Bedingungen erledigt wurde. Vielleicht aber leitete Ludwig XIV. dabei im geheimen der Gedanke, dass sich am Ende die bayerische Frage als Scheidemünze betrachten liesse, mit der man andere Werte einwechseln könnte. Solches glaubte auch der kaufmännische Spürsinn der Holländer bei Rouillés Erklärung zu wittern, aber ein in der dritten der Konferenzen, die zur Fortsetzung der zu Moerdick gehaltenen zu Wörden am Alten Rhein in den ersten Tagen des April stattfanden, in dieser Hinsicht gemachter Versuch scheiterte; denn während die Holländer verlangten, dass Ludwig XIV. sich zur Anerkennung der neunten hannöverischen Kurwürde als „condition préliminaire et essentielle à la paix" verpflichtete, wollten sie dafür doch nicht mehr als die Einbeziehung der Sache der geächteten Kurfürsten in die Präliminarien bieten; von vollständiger Restitution war auch jetzt nicht die Rede, und das wenn auch noch so eifrig angebotene Versprechen der guten Dienste, die sie zugunsten der Schützlinge Frankreichs geltend machen wollten, erschien dem französischen Bevollmächtigten nicht als gleichwertig mit der von seinem Herrn verlangten Zusicherung [1]). So beruhte dieser Handel auf sich; Ludwig XIV. instruierte Rouillé aufs neue, auf der vollständigen Wiedereinsetzung der Kurfürsten und gänzlichen Restitution der Meubles, Juwelen und überhaupt aller Habe, welche ihnen während des Krieges abgenommen worden war, zu bestehen [2]), und die Holländer ihrerseits erklärten sich von neuem für den Ausschluss der bayerisch-kölnischen Frage von den Präliminarien, nicht ohne für den Fall späterer Restitution die schon erwähnten drückenden Bedingungen neuerdings als unvermeidliche Beigabe in Aussicht zu stellen [3]).

Es ist nicht zu ersehen, inwieferne die holländischen Deputierten in dieser Angelegenheit vom Kaiser beeinflusst waren; Thatsache aber ist, dass ihre Handlungsweise seinen Absichten völlig entsprach.

Schon am 27. Februar hatte die unter dem Vorsitze des Prinzen Eugen zusammengetretene geheime Konferenz resp. ein Teil derselben, eine „Deputation" [4]), sich auf kaiserlichen Befehl hin schlüssig zu machen gehabt, was für Forderungen bei einer künftigen Friedensverhandlung an Frankreich und seine Verbündeten zu stellen wären [5]). Vor zwei Jahren bereits waren, wie der Hofkanzler Graf Philipp Ludwig von Sinzendorf [6]) mitteilte, im Ein-

[1]) Torcy, Mémoires 162.

[2]) Torcy, Mémoires I. 173.

[3]) A. a. O. 182. Konferenz vom 21. April nachmittag.

[4]) Huber-Dopsch, Österreichische Reichsgeschichte. (Wien, Prag, Leipzig 1901.) S. 197/8.

[5]) Arneth, Prinz Eugen II. 52/3 und k. u. k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv zu Wien (W. St. A.) Vorträge. Fasc. 31 a Konferenzprotokoll vom 27. Februar 1709.

[6]) Über ihn A.D.B. 34. 408 ff.; über die Hofkanzlei: Huber-Dopsch 198/9. 201.

vernehmen mit Marlborough die Prinzipien zu Papier gebracht worden, auf deren Grundlage Friedensanträge angehört werden konnten. Auf sie griff man jetzt wieder zurück. Man war sich, was die spanische Frage anging, darüber einig, dass die gesamte spanische Monarchie auf dem Fuss des Pyrenäischen Friedens — alle seitdem geschlossenen Verträge, wie besonders die von Nimwegen und Ryswick wären für Frankreich noch weit vorteilhafter gewesen — dem Erzhause überlassen werden sollte. Auf den zweiten Artikel aber eingehend, „was dan bey eingehendem fridens-Tractat von wegen des röm. reichs zu fordern und zu beobachten wäre", legte Graf Sinzendorf dar, dass seinerzeit der Gedanke Marlboroughs und Heinsius' bei Besprechung dieser Frage dahin gegangen sei, den Westfälischen Frieden zur Grundlage der Verhandlungen zu nehmen; schon damals aber habe er die Unzulänglichkeit dieses Instruments besonders in betreff der Grenzen in Deutschland wie in Italien nachgewiesen und bewirkt, dass man wenigstens auch noch auf die Ausschliessung der geächteten Kurfürsten von Bayern und Köln „und andere Achtserklärungen, wie Mantua, falls selbe ergehen sollte", und auf eine „Modification" im Hinblick auf die erwähnten, vom Westfälischen Friedensinstrument gezogenen Grenzen antragen wollte; die Restitution der beiden Wittelsbacher sollte man sich nur durch grosse territoriale Zugeständnisse Frankreichs abkaufen lassen. Aber Sinzendorf verschloss sich der Erkenntnis nicht, dass eine Erwähnung des Westfälischen Friedens unthunlich sei. Eine Zugrundelegung desselben [1]) würde zur Folge haben, dass man schon in den Präliminarien nicht allein dem Reiche alles abnehmen und der Krone Frankreich zurückgeben würde, was von dieser Krone dem römischen Reich seither durch den Ryswicker Frieden abgetreten und seitdem durch Waffengewalt abgenommen worden sei, sondern auch den geächteten Wittelsbachern und dem Herzog von Mantua ihre verlorenen Länder und Würden restituiert, hingegen alles, was dem Kurfürsten von der Pfalz, dem Stift Augsburg und anderen [2]) von bayerischen Landen zugeteilt worden sei, eo ipso wieder abgenommen werden würde. Bei der weiteren Beratung über diese Angelegenheit, d. h. der Frage, was man unter der mit dem Ausdruck „Modification" gemeinten Grenzerweiterung zu verstehen habe, ergaben sich nun Schwierigkeiten über Schwierigkeiten, sodass man schon vorschlug, nur die spanische Frage in die Präliminarien zu ziehen, über die Reichssachen aber erst auf dem Friedenskongress selbst zu verhandeln. Aber Prinz Eugen war damit nicht einverstanden; er bestand darauf, dass man ihn positiv für den Fall instruierte, dass von seiten der Alliierten der Wunsch nach Einsetzung der Forderungen des Reichs in die Präliminarien laut würde. So äusserte denn die Konferenz ihre Ansicht endlich dahin, „dass, umb allen besorgenden anstössen zu entgehen, und vorderst Euer Kay. May. gegen dem reich ausser aller klag und verantwortung zu sezen, dieselbe an statt des reichs pro

[1]) Natürlich nur für die auswärtigen Beziehungen des Reichs und zwar speziell zu Frankreich; denn Sinzendorf bemerkt ausdrücklich, dass, was die „internam imperii constitutionem" betreffe, man vom Westfälischen Frieden, „sed salvis bannis", nicht abgehen könnte.

[2]) Siehe Beilage I.

Praeliminaribus sezen, auch weniger nicht, als die erganz- oder herstellung der reichsgränzen gegen frankhreich nach der alten reichsmatricul begehren könnten, dabey auch die veststellung alles dessen, was aus veranlass gegenwertigen kriegs contra quoscunque status Imperij, vasallos et subditos geschlossen und vorgenommen worden, vorbehalten, die übrigen praetensiones aber gleichwohl auf die tractaten verschoben werden muessen, nach diser in latein geschriebenen formul: Sacri Romi Imperij limites Germaniam inter et Regnum Galliae juxta antiquam Imperij matriculam redintegrantor, omniaque a Gallia decepta restituantor, ea quoque quae contra quoscunque Imperij status, vasallos et subditos occasione praesentis belli decreta vel eo durante circa internum Imperij statum constituta sunt, inconvulsa manento, salvis alijs praetensionibus per tractatus mox instituendos complanandis."

Würde das von den Alliierten und Frankreich angenommen, so stand nichts im Wege, dass „Ew. Kay. May. es gegen dem reich, auch ohne dessen zuthun, gar leicht versprechen könnten". Da jedoch die Mitglieder der geheimen Konferenz selbst stark bezweifelten, dass die Alliierten oder gar Frankreich diese Forderungen in die Präliminarien einrücken lassen würden — dürfe man ja kaum hoffen, so viel durch den Haupttraktat selbst zu erlangen —, wurde man schlüssig, sich, wenn dieser Fall eintreten sollte, mündlich dahin zu erklären, dass man zwar den Westfälischen Frieden einem künftigen Vergleich zwischen Frankreich und dem Reiche zugrunde legen könne, dass jedoch Strassburg mit dem Stiftsgebiet und Elsass mit den drei Bistümern Metz, Toul und Verdun, samt allen Orten, welche Ludwig XIV. im Ryswicker Frieden dem Reich zurückgeben[1]) musste (also Kehl, Freiburg, Breisach, Philippsburg etc.), „in ipsis Praeliminaribus deutlich gesezt", „dargegen der wider beede geächtete Churfürsten und den verstorbenen Herzogen von Mantua ergangene baahn austruckhlich reserviert werden wolle. Wurden nun die Alliierte, und vorderst franckhr. auch hierwider, und benaudtlich wider dise ausschliessung, wie leicht vorzusehen, sich sezen, ist man pro 3° gradu dahin kommen, dass man in Praeliminaribus, umb desto bessere conditiones von frankhr. zu erhalten, auf obigen postulatis und exclusion der beeden gewesten Churfürsten zwar bestehen, doch endlich sich erklähren könnte, dass man in dem Haupt Tractat ihretwegen zu handlen, und sich darüber einzulassen geneigt wäre"[2]).

Das also war der Grundgedanke der Kaiserlichen über das, was man im wesentlichen bei einer Friedenshandlung für das Haus Österreich und das Reich fordern, und besonders, welche Stellung man zur bayerischen Frage

[1]) Nicht „entrissen" hat, wie Arneth, Prinz Eugen II. 53 sagt.

[2]) „Es ist auch pro 4to gradu einigen der gedankhen beygangen, ob der Prinz nicht selbsten von denen Allierten auf gebendt anlass erforschen könnte, wass sie dan in Praeliminaribus dem röm. reich zuzulegen gesinnt wären? deren erklährung Er hinnach an Ew. Kay. May. zu berichten hette, Sie es aber alsdann an das reich oder wenigstens an einige vertrautere Churfürsten, als an Maynz, Trier und Pfalz gelangen lassen, und von ihnen ihr guetachtliche Meinung darüber vorläufig abfordern könnten, umb die sach seiner Zeit der ordnung nach ans gesambte reich zu formblicher deliberation gelangen zu lassen."



einnehmen wollte, und die Instruktion für den Prinzen Eugen, der fürs erste als kaiserlicher Vertreter zu den Haager Konferenzen abging, entsprach in den erwähnten Punkten dieser Entschliessung [1]).

Als man aber die Möglichkeit ins Auge fasste, dass der Prinz durch militärische Obliegenheiten gezwungen werden könnte, den Schauplatz seiner friedlichen Thätigkeit zu verlassen, und man ihm deshalb als zweiten kaiserlichen Bevollmächtigten den Grafen Philipp Ludwig von Sinzendorf zur Seite stellte, unterzog man bei der Vorbereitung der diesem mitzugebenden Instruktion die Frage der Entschädigung des Reichs und der Rehabilitierung der geächteten Kurfürsten neuerdings einer Beratung [2]), deren Resultat in folgender Weise niedergelegt wurde:

„Wegen obged.er beyder Churfürsten aber, deren aus- und einschliessung ad internum Imperii statum gehöret, ist einerseiths gewiss, dass es sowohl zu des Reichs innerlichen ruhestand und sicherheit als auch absonderlich zu aufrechthalltung der Kay. Auctoritet und des (mit) Churfürstlichen Collegii gutfinden und einrathen publicierten Baans und privations-erklährungen und denen daraus entspringenden confiscationen und anderen gefolgten verordnungen ernstlich gehallten wird [3]), und seynd derenwegen Wir auch gemeint, in praeliminari dahin anzutragen, dass nicht nur dem Reich die limites nach der allten Reichs-Matricul gegen Franckhreich wieder eingeraumbt, sondern auch alle auf veranlassung gegenwertigen Kriegs contra quoscunque status Imperii ergangene Decreta und Verordnungen, und was sonsten unter wehrendem diesem Krieg circa statum Imperii internum zu verfuegen gut gefunden und beliebt worden, ohnverruckht in seinem vigor verbleiben, die übrige praetensiones aber auf den Friedenscongress remittiert werden sollen. Anderer seithen aber ist wohl zu vermuthen, dass gleichwie der Päbstl. Hof [4]) dem privierten Churfürsten von Cölln die Erzbischöfliche Würde und andern Bistümber nicht nehmen, folglich auch dieser darauf völlig zu renuncijren sich nicht nöthigen lassen wird, also auch Franckhreich mit desselben und dessen Bruders völlige ausschliessung ohne die alleräusserste noth den Frieden nicht eingehen, zu dem auch einigen sonderlich Catholischen die völlige exclusion des Hauses Bayrn der religion halber bedenckhlich fallen werde, zu geschweigen, dass auch ungewiss, ob die Allijrte solche ernstlich werden secundieren wollen. Uns ist zwarn von einigen vorgeschlagen wordten, dass, da die General-Staaten der Vereinigten Niederlanden die Vestung Bonn und andere Cöllnische Stätte am

---

[1]) Arneth, Prinz Eugen II. 466. Anm. 11.

[2]) W.St.A., Instruktion für Sinzendorf, 29. April 1709; auch W.St.A., Friedensakten Fasc. 170a; und über die bayerische Frage W.St.A., Vorträge Fasc. 31a. Konferenz vom 18. April 1709, gehalten beim Grafen Wratislaw, unter dem Vorsitz des Grafen Trautson und unter Anwesenheit des Barons Seilern, der Grafen Sinzendorf und Schönborn und der Herren von Consbruck und Buol. Punkt 6.

[3]) In der Konferenz vom 18. April sagt Schönborn, der Reichsvizekanzler: „Effectum privationis et banni pro principio stabiliendum".

[4]) Erklärung Seilerns: „Vix esse possibile, ut Coloniensis excludatur, nam Papam eum adhuc pro Archiepiscopo agnoscere; si Archiepiscopus, etiam Elector est."



Rhein nicht gern wieder in des jezigen Erz-Bischoffs Hände kommen, noch ihn in dem Bistumb Lüttig nach Seinem belieben schallten und wallten lassen werden [1]: zum temperament dienen möchte, dass der Erz-Bischof zwar die Tafelgefälle deductis deducendis genüessen, nicht aber in seine Stifter kommen könnte [2], wie auch, dass der gewesene Churfürst von Bayrn zwarn der Landen priviert bliebe, die Kinder aber [3] in das Herzogthumb Beyrn, in so weith davon nicht anderwerths disponiert worden [4], restituiert würden."

Doch sollte damit, wie ausdrücklich hervorgehoben wird, noch keine endgiltige Resolution gefasst sein; es wird vielmehr Sinzendorf beauftragt [5], auf seiner Reise nach dem Haag besonders den Kurfürsten von Mainz um seine Ansicht über Anknüpfung von Friedensverhandlungen und Stellung des Reichs bei denselben zu befragen [6]; ebenso aber sollte er bei den zwei anderen „vertrauteren" Kurfürsten, von Trier und Pfalz, „gleichmässigen Vortrag, jedoch so viel Bayrn angehet, bey des Churfürsten zu Pfalz Lbden. mit dem Unterscheid .. thun, welchen ihme Seine vernunft und vorsichtigkeit selbst an die Hand gibt"; jedenfalls sollte Sinzendorf Johann Wilhelm versichern dass der Kaiser „das jenige, was mit translation der Chur- und der obern Pfalz sambt der Grafschaft Chamb verfüget worden, bey denen Friedens-Tractaten mit eusserster standhaftigkeit handhaben werde".

Zuerst entledigte sich Sinzendorf seines Auftrags bei Lothar Franz von Schönborn in Mainz, den er aufs genaueste über die Beratungen, welche in Wien gepflogen worden waren, und die Entschliessungen, zu denen

---

[1] Schönborn: „Hollandos non inclinaturos pro restitutione Coloniensis in temporalibus."

[2] „Propositum medium" Seilerns: „1. ut excludatur; si non potest, 2. saltem personaliter non admittatur ad Electoratum; 3. verum fungatur Electoratu per vicarium." Sinzendorf: „1. Electorem Coloniensem non admittendum; 2. si tamen restituendus, non tamen in episcopatum Leodiensem; 3. si nec hoc obtinendum, tamen restituatur tam restricte quantum fieri potest, et 4. excludantur specialiter praesidia aliena . . . Hollandica a Leodio, Bona etc."

[3] Schönborn: „Excludit eum, non ita filios."

[4] Seilern: „Quidquid vero contingat, stabilienda praerogativa Electoratus Palatini prout jam est." Ebenso Sinzendorf.

[5] Auf grund seiner eigenen Anfrage.

[6] Über fünf Punkte wollte man die Meinung des Mainzers einholen:

1. Ob man vor Antritt des Friedenskongresses ein Präliminare aufstellen solle oder nicht.
2. „Was im ersten Fall dabey ex parte Imperii circa Eiusdem tam externum quam internum statum, bevorab wegen der Künftigen Gränzen gegen Franckhreich und der beyden entsezten Churfürsten von Cölln und Beyrn zu beobachten seye."
3. An welchem Ort der Friedenskongress zu halten sei.
4. Ob man sich einer Mediation bedienen solle und welcher.
5. Ob dazu eine Reichsdeputation abzuordnen sei.

Die Beantwortung des zweiten Punktes ist der oben zitierte Passus der Instruktion für Sinzendorf; das Conclusum der Konferenz vom 18. April über diesen Punkt lautete: „Comitem cum Electore agere debere et ei proponere, quae sit mens Caesaris per gradus respectu utriusque Electoris."



man dort gelangt war, unterrichtete[1]). Und Schönborn stimmte in allen Punkten den Ausführungen Sinzendorfs zu, wie ein vom 14. Mai datiertes und „I. chf. D. zu Mainz ohnvorgreifliche Meinung und gedancken über die . . . von Grafen von Sinzendorf vorgetragenen Punkte" überschriebenes Schriftstück zeigt[2]). Auch der Mainzer Kurfürst ist dafür, dass man fürs erste die Aufrechthaltung der über Bayern und Köln verhängten Acht in den Präliminarien festzusetzen suche; aber auch er glaubt, dass besondere Umstände es angezeigt erscheinen lassen könnten, in die Präliminarien einen Artikel einrücken zu lassen, der für die beiden Wittelsbacher eine bedingte Restitution in Aussicht stelle. Dabei unterscheidet auch er, wie es vorher[3]) bereits Baron Seilern gethan, scharf zwischen Joseph Klemens als geistlichem, und Max Emanuel als weltlichem Kurfürsten. Er weist darauf hin, dass, als die wittelsbachischen Brüder in die Acht gethan wurden, der Kurfürst von Köln zwar der Lehen, die er von Kaiser und Reich gehabt, und aller weltlichen Würden, Regalien und Gerechtsame beraubt worden, zu Köln aber, und zu Lüttich, Hildesheim, Regensburg und Berchtesgaden Erzbischof, resp. Bischof und Propst geblieben sei; von diesen Würden ihn auszuschliessen oder auch nur eine ihm zu nehmen, würde sehr schwer fallen; das einzige, was man thun könne, sei, zu versuchen, ob er nicht freiwillig auf eines seiner Stifter, Köln oder Lüttich, verzichten wolle, um desto eher wieder in seine übrigen früheren Besitzungen und Würden eingesetzt zu werden. Für den Fall aber, dass man ihn „in totum et tantum" restituieren wolle, macht Schönborn einige Vorschläge, deren Durchführung künftighin eine Fortsetzung der zu Anfang des Krieges von Joseph Klemens geübten kaiserfeindlichen Haltung erschweren sollte. Zunächst müsse man den Kurfürsten verpflichten, dass er sein Ministerium mit guten, treuen und versicherten (d. h. kaiserfreundlichen, auf welche man sich in Wien verlassen könne) Leuten bestelle; dann, dass er seinen Kapiteln grössere Gewalt auf die Regierung einräume, und die Landstände in ihren hergebrachten Befugnissen nicht kränke; konnte man so die Regierungshandlungen des Kurfürsten durch ein dem Kaiser ergebenes Ministerium entsprechend beeinflussen und seine Macht durch Unterstützung der oft genug aufsässigen Landstände und Domkapitel einschränken und ihm so im Lande selbst Schwierigkeiten bereiten, falls er geneigt sein sollte, seiner Politik eine der kaiserlichen entgegengesetzte Richtung zu geben, so sollte ein ständiger kaiserlicher Minister am Bonner Hof auf alle Vorgänge dortselbst ein scharfes Auge haben und seinen Prinzipal davon benachrichtigen, und so verhüten, dass man wieder in die „Gefährlichkeiten und Extremitäten" verfalle, wie sie zu Anfang des Krieges von dem kurkölnischen Hofe ausgegangen waren.

Was nun den Kurfürsten von Bayern betrifft, so glaubt Schönborn ebensowenig wie die Konferenz in Wien, dass es gelingen wird, in den Prä-

[1]) W.St.A., Friedensakten. Fasc. 170a. 1709. Mai 17. (pr. Mai 30). Ph. L. von Sinzendorf an Joseph I.

[2]) W.St.A. a. a. O. pr. 31. Mai 1709.

[3]) In der Konferenz vom 18. April.



liminarien die Aufrechthaltung der über ihn verhängten Reichsacht festlegen zu können, wenn er auch dafür ist, dass man es anfangs versuche und den Schein erwecke, als wolle man davon nicht abgehen; hartnäckigem Beharren Frankreichs auf dessen künftiger Restitution aber solle man nachgeben, da sich dadurch den Alliierten Gelegenheit bieten werde, für ihr Entgegenkommen in dieser Sache bessere Bedingungen für das Reich von Frankreich zu erwirken; dazu komme noch der Umstand, dass sich im Reiche selbst Stimmen zugunsten Max Emanuels erheben dürften, wie man denn auch von seiten der katholischen Kurfürsten und Fürsten und besonders bei der Einwilligung zur neunten (braunschweigischen) Kurwürde niemals die Meinung gehabt habe, dass man das Kurhaus Bayern „gar übern haufen gehen", es nie wieder restituieren und in das Kurkolleg kommen lassen wollte. So schlägt also Schönborn vor, bei Feststellung der Präliminiarien in die Restitution Max Emanuels in seine bayerischen Lande (natürlich mit Ausnahme der Vergabungen, welche der Kaiser mit Wissen und Willen teils des kurfürstlichen Kollegs, teils des gesamten Reichs gemacht hatte) zu willigen; doch sollte man dabei als besondere Strafe für das „allzu grosse Verbrechen", das der Kurfürst gegen Kaiser und Reich begangen hatte, „andern künftighin zum Abscheu und Exempel" ausbedingen, dass er der alten pfälzischen Kurwürde, und der dazu gehörigen andern Würden, Prärogativen und Lande, welche er früher besessen hatte und die seitdem (1708) an Kurpfalz „restituiert" worden waren, auf allezeit beraubt bleiben, und im Kurfürstenkolleg den letzten Platz einnehmen solle, wenn Kurbraunschweig ihm nicht freiwillig weichen wollte. Dadurch würde nicht nur Kurbayern so bestraft sein, dass andere es sich für künftig zur Verwarnung werden dienen lassen, sondern auch für das Interesse der katholischen Sache gesorgt sein, welche durch die völlige Verdrängung Kurbayerns aus dem Kurkolleg eine schwere Schlappe erleiden würde.

So die Ansicht des Mainzers. Kürzer fasste Kurfürt Johann Hugo von Trier seine Gedanken zusammen[1]); er ist unter den drei Kurfürsten, mit denen Sinzendorf konferierte, derjenige, welcher den geächteten Wittelsbachern am freundlichsten gesinnt ist[2]); von der Einsetzung eines Artikels in die Präliminarien, welcher die Aufrechterhaltung der Acht über die beiden Wittelsbacher stipulieren sollte, erwähnt er nicht nur nichts, sondern erklärt, dass er keine Schwierigkeit dahinter finde, wenigstens die Restitution des Kurfürsten Joseph Klemens gleich festzustellen; das Herzogtum Bayern

[1]) W. St. A. a. a. O. Mai 23. Ehrenbreitstein. Johann Hugo an Joseph I. ptum.: 12. Juni.

[2]) Max Emanuel äusserte sich mehrmals darüber; so einmal (in einem Briefe aus Mons an Joseph Klemens vom 23. August 1709, G. H. A.): es sei ihm sehr leid zu vernehmen, dass der Kurfürst von Trier so gefährlich krank sei; denn dieser sei noch ziemlich „portiret" für die beiden wittelsbachischen Brüder, und bei künftigen Friedenstraktaten hätten sie solche Freunde im Reiche mehr als nötig. Und als Max Emanuel und Joseph Klemens nach dem Tode Josephs I. sich beim Kurfürstenkolleg bemühten, zur Wahl eines neuen Kaisers zugelassen zu werden, klagt Max Emanuel, wenn nur der (1711. Januar 6. verstorbene) Kurfürst von Trier noch lebte, so hätte man doch wenigstens einen Freund im Reich.



seinem früheren Besitzer, dem eine neue Kurwürde zu verleihen wäre, zurückzugeben, hielt er für dienlich, doch rät auch er, Frankreich gegenüber die Restitution Max Emanuels nur gegen Bewilligung der Forderungen des Reichs in Aussicht zu stellen.

Während weder Mainz noch Trier andere als allgemeine Gründe für ihre Stellung zur Restitution von Bayern und Köln hatten, war ein anderes bei Johann Wilhelm von der Pfalz der Fall, demjenigen, der aus der Ächtung Max Emanuels den grössten Vorteil gezogen hatte. Dass er eifrig darauf bedacht sein würde, diesen sich zu wahren und zu sichern, war selbstverständlich, und leicht vorauszusehen, dass eine geplante Restitution Max Emanuels ihn mit Argwohn und Misstrauen, mit Besorgnis um seine jüngsten Erwerbungen erfüllen musste. Dieses Gefühl hatte auch die geheime Konferenz in Wien. Zwar ging man dort nicht so weit, den Rat des Hofkanzlers, Freiherrn von Seilern, zu befolgen, der am liebsten gesehen hätte, wenn man dem Pfälzer Kurfürsten überhaupt keine Mitteilung über die Absichten des Kaisers gemacht hätte, sondern begnügte sich, wie schon erwähnt, damit, dem Grafen Sinzendorf bei der Besprechung mit Johann Wilhelm besondere Vorsicht anzuempfehlen. Daran scheint er es nun auch nicht haben fehlen zu lassen und den Kurfürsten mit bündigen Versicherungen betreffs seiner jüngsten Erwerbungen beruhigt zu haben; das gutachtliche Schreiben, das Johann Wilhelm am 24. Mai von Düsseldorf aus an den Kaiser richtete, erwähnt dieselben mit keinem Worte, sondern versichert nur[1]), dass er, der Kurfürst, wenn Köln und Bayern restituiert werden würden, sich der kaiserlichen Intention und Gutfinden gern bequemen werde, nur halte er dafür, dass desfalls eine derartige Entschliessung gefasst werden möge, „damit die Untreue und Misshandlungen gegen Ihr. Kay. Mayt. und das Reich nicht ungestraft pleiben, und andere daran kein ärgerliches exempel bei künftigen Begebenheiten zu höchstged. Ihr. Kays. Mayt., des Reichs und gesambten gemeinen Wesens ohnwiederbringlichen schaden und praejeditz zu nehmen veranlasset, sondern ein jeder sich daran zu spiegeln haben möge". Mit den Versicherungen Sinzendorfs in der Tasche kann auch Johann Wilhelm es dem Kaiser ruhig überlassen, mit den Reichsächtern nach seinem Gutdünken zu verfahren, nur auf Sühne für das von ihnen Kaiser und Reich zugefügte Unrecht dringend, anderen zur Warnung und Abschreckung.

Aber noch ehe diese kurfürstlichen Gutachten nach Wien gelangten, fiel im Haag die Entscheidung über die Präliminarien überhaupt und über das Schicksal, das die Alliierten den Kurfürsten von Bayern und Köln zu bereiten gedachten.

Wir haben gesehen, dass der bisherige Gang der Verhandlungen in der Angelegenheit der geächteten Wittelsbacher nicht nur keinen Fortschritt, sondern vielmehr in gewisser Hinsicht einen Rückschritt gezeitigt hat, eine Thatsache, die für Max Emanuel und seinen Bruder an Schmerzlichkeit dadurch nichts verlor, dass Frankreich auch in betreff der anderen streitigen

[1]) W.St.A., Friedensakten. Fasc. 170a. Mai 24. Düsseldorf (praes. 12. Juni).



Besprechungspunkte keine Fortschritte zu machen vermochte. Der Wunsch, den so notwendigen und heiss ersehnten Frieden, trotz der harten Bedingungen, welche man dabei Frankreich und seinen Verbündeten auferlegen wollte, herbeizuführen, liess Rouillé vor den Forderungen der holländischen Deputierten Schritt um Schritt zurückweichen; die Sehnsucht nach Frieden war es auch, welche den König bewog, trotz alledem dem drohenden gänzlichen Scheitern der Verhandlungen durch neue Zugeständnisse, wie sie die Instruktion vom 29. April enthielt, vorzubeugen[1]). Und sein Minister des Auswärtigen, Staatssekretär J. B. Colbert Marquis de Torcy selbst, verliess am 1. Mai den französischen Hof, um nach Holland zu gehen und dort mit Rouillé „die jüngste Instruktion zu vertreten, mit den Behörden Niederlands und den Sachwaltern der verbündeten Mächte Antrag gegen Antrag, Bürgschaft gegen Bürgschaft zu tauschen". Er war befugt, den Holländern zu den schon bewilligten vier Barriereplätzen im Notfalle noch drei weitere, darunter das wichtige Lille, zuzugestehen, für England die Schleifung Dünkirchens und Ausweisung des stuartschen Prätendenten Jakob Eduard, eines Sohnes Jakobs II. aus seiner zweiten Ehe, aus Frankreich zu genehmigen, zu erklären, dass Frankreich dem Reich gegenüber sich mit den Gerechtsamen, welche dem Westfälischen Frieden entstammten, begnügen wolle, und endlich, dass man bereit sei, die ganze spanische Monarchie, mit einziger Ausnahme von Neapel, das dem bourbonischen Prinzen verbleiben solle, dem Hause Habsburg abzutreten[2]). Die Tendenz möglichsten Entgegenkommens gegenüber den Forderungen der Alliierten, wie sie sich in diesen Hauptpunkten der Instruktion vom 29. April zeigt, tritt aber auch in dem Artikel zutage, der sich mit den wittelsbachischen Bundesgenossen Ludwigs XIV. beschäftigt. Hier wird — in der berechtigten Annahme, dass einer bedingungslosen, in den Präliminarien festzustellenden Restitution der geächteten Wittelsbacher unüberwindliche Hindernisse im Wege stehen werden — die schon früher betonte Nützlichkeit der Ausschliessung der bayerisch-kölnischen Sache von den Präliminarien und der Verweisung derselben auf spätere allgemeine Friedensverhandlungen wiederholt; „la raison est", heisst es hier[3]), „que lorsqu'il y aura des ministres assemblés pour la paix, ces princes pourront soutenir leurs droits; et qu'au moins, voyant les difficultés qu'on oppose à leur rétablissement, ils ne se plaindront pas que je les aie oubliés". Würde sich die Unmöglichkeit erweisen, die Restitution der Oberpfalz an Max Emanuel zu erlangen, so sollte Torcy wenigstens dies stipulieren lassen, dass diese und die erste Kurwürde nach Abgang des Hauses Pfalz-Neuburg wieder an das Haus Bayern zurückfielen. Aber Ludwig XIV. liess es bei dieser letzteren, für Max Emanuel schon in hohem Grade bedrohlichen Erklärung noch nicht bewenden; zu sehr benötigte er den Frieden, und es ist leicht begreiflich, wenn im Hinblick darauf er sich vor Augen hielt, dass der Trieb der Selbsterhaltung

[1]) Torcy, Mém. I. 200 ff.

[2]) Noorden, III. 490/1.

[3]) Torcy, Mém. I. 207.

stärker war als sein Gefühl für die Bundestreue, und er demnach in der Instruktion fortfuhr: „Vous jugez bien que, consentant à des conditions plus importantes et plus essentielles pour moi, je ne différerai pas la paix sur les demandes que les Hollandais font à l'égard des deux électeurs de Cologne et de Bavière." Hiermit war also die Stellung Frankreichs zur kölnisch-bayerischen Frage endgiltig fixiert, Torcys Thätigkeit in derselben nach dreifacher Abstufung geregelt: 1. Sofortige, völlige und bedingungslose Restitution der Kurfürsten von Bayern und Köln in den Präliminarien festzustellen; für den voraussichtlichen Fall, dass damit nicht durchzudringen sein wird, 2. Verweisung der bayerisch-kölnischen Angelegenheit auf den künftigen Friedenskongress mit Festhaltung des Gedankens völliger Restitution; 3. Verweisung derselben auf den Friedenskongress und Zugeständnis der Forderungen der Alliierten, wenn durch deren Zurückweisung der Friede selbst in Frage gestellt werden würde.

Am Nachmittag des 6. Mai kam Torcy im Haag an und bald darauf traten die Verhandlungen insoferne in eine neue Phase, als sie von nun an nicht mehr allein mit Buys und Van der Dussen geführt, sondern jetzt auch Heinsius und wenig später die kaiserlichen und englischen Bevollmächtigten zu ihnen zugezogen wurden. Wenn aber Torcy, der am 19. Mai die erste allgemeine Konferenz mit den Vertretern der Alliierten gehabt hatte, und an diesem und den folgenden Tagen sowohl die Abtretung der gesamten spanischen Monarchie, die völlige Befriedigung der Forderungen der Seemächte zugestand, auch die eine und andere Entschädigung für Kaiser und Reich und Savoyen in Aussicht stellte, gehofft hatte, dass die Alliierten, zufrieden mit der bisherigen Nachgiebigkeit Frankreichs, ihre weiteren Wünsche auf ein annehmbares Mass zurückschneiden würden, so mussten ihn die Verhandlungen der nächsten Tage eines Besseren belehren: Jeder Schritt, den Torcy vor den Forderungen der Alliierten zurückwich, erweckte in ihnen nur neue Gelüste; die Anschauung, dass die Not Frankreich zwinge, um jeden Preis Frieden zu schliessen[1]), trieb die Alliierten, mit immer neuen Ansprüchen hervorzutreten, sie immer schroffer geltend zu machen. Dieses Gebahren blieb natürlich auch auf die bayerische Angelegenheit nicht ohne Einfluss. Als am Vormittag des 23. Mai, nachdem die Artikel verlesen worden waren, über welche man beiderseits bereits übereingekommen war, von den einzelnen Gesandten der Verbündeten auch die Punkte vorgetragen wurden, deren Erledigung noch ausstand, da die französischen Bevollmächtigten — wie sie behaupteten — nicht dazu befugt waren, befand sich unter diesen auch die Frage nach der Restitution der geächteten Wittelsbacher[2]). Noch einmal — obwohl er nach der Erfahrung, die er in der Konferenz vom 7. Mai gemacht hatte[3]), an einen Erfolg kaum selbst mehr glauben konnte — bemühte sich, wie Prinz Eugen und Graf Sinzendorf, welch letzterer seit einigen Tagen

[1]) Arneth, II. 64 und 467. Anm. 32.

[2]) Noorden, III. 501.

[3]) Torcy, Mémoires I. 223.

im Haag eingetroffen war, in ihrem Bericht an den Kaiser vom 29. Mai ausdrücklich hervorgehoben[1]), Torcy, dass die Restitution der beiden Kurfürsten doch in den Präliminarien festgesetzt würde; es war vergebens. Prinz Eugen erklärte bestimmt[2]), dass man umsomehr auf Ausschliessung der beiden Reichsächter beharren müsse, als des Kaisers und des römischen Reichs „allerh. Autorität daran hauptsächlich gelegen und dieses Exempel zur Erhaltung des römischen Reichs und dessen Fundamentalgesetzen unumgänglich zu behaupten" sei; über die Angelegenheit der Wittelsbacher zu sprechen werde auf dem Friedenskongress noch früh genug sein.

Als Heinsius am 25. Mai das Projekt[3]) der „Articles préliminaires pour servir aux Traittés de la Paix generale", in welchem die sämtlichen Forderungen der Alliierten zum ersten Mal schriftlich niedergelegt waren, verlas, hatte er den Punkt über die Angelegenheit der beiden Kurfürsten dahin gefasst: „Leurs demandes et prétentions seront renvoyés à la negotiation d'une paix générale, sauf pourtant que S. A. Electorale Palatine sera mise ou restera dans la possession du haut Palatinat, du comté de Cham, et dans le rang et dignités tout de même comme il en a été investi par l'Empereur; et que ce qui pourra appartenir à l'Empire ou à quelques Cercles ou membres, leurs soit rendu et restitué, et particuliairement Donauwert, Wiesesteigh[4]), l'Abbaye de Kaysersheim et les terres de Suabeck[5]), à qui il appartient, et à condition qu'ils ne seront pas admis dans les Traittés de Paix à faire, si non qu'ils consentent, tant que cela les regarde, que les Seigneurs Etats Généraux pourront toujours avoir leur garnison dans la ville de Huy, la Citadelle de Liège et la ville de Bonn"[6]).

Ob nun dieser Artikel sich unter denen befand, von denen Sinzendorf behauptete, dass Heinsius in einseitigem Vorgehen sie nur mit den französischen Bevollmächtigten abgeredet habe, ist nicht zu ersehen; jedenfalls aber beweist der Widerspruch, den Sinzendorf demselben sofort entgegensetzte, dass bei dessen Formulierung die Zustimmung der kaiserlichen Bevollmächtigten nicht eingeholt worden ist.

---

[1]) W. St. A., Friedensakten. Fasc. 170a.

[2]) Torcy, Mémoires I. 284: „Le prince Eugène dit qu'il ne pouvoit pas, après le ban, signer un acte où ils (les deux électeurs) seroient traités d'électeurs: qu'il falloit remettre à traiter de leurs intérêts aux conférences de la paix."

[3]) Beilage zum Bericht Sinzendorfs vom 29. Mai. Projekt sub Lit. B. (W. St. A. a. a. O.)

[4]) Wiesensteig, Herrschaft im Herzogtum Württemberg gelegen, früher dem Kurfürsten von Bayern und dem Landgrafen von Fürstenberg gemeinsam zugehörig. Im Laufe des Krieges scheint Württemberg in den Besitz des bayerischen Anteils gekommen zu sein; am 31. Mai bittet der Herzog den Kurfürsten von der Pfalz um Unterstützung dieser seiner Angelegenheit bei den Holländern, die Johann Wilhelm in einem Schreiben vom 23. Juni zusagt. (M. St. A. K. blau. 8/6.)

[5]) Sinzendorf erklärt später, dass „das wegen Schwabeck ungereimt hineingesetzte" wegzubleiben habe. Schwabeck war dem Bischof von Augsburg zugesprochen worden.

[6]) Vgl. hierzu auch Ennen, Joseph Klemens von Köln und der spanische Erbfolgekrieg. S. 132.



Hauptsächlich beanstandet er[1]) in der Konferenz des 26. Mai den Ausdruck „renvoyés à la negotiation d'une paix générale", und schlägt vor, dafür zu setzen „à S. M. I. et à l'Empire, pour qu'on en puisse parler au Traitté de paix". Der Grund für diese Änderung ist leicht einzusehen: Die Restitution eines Reichsstandes — denn das war ja in erster Linie der Inhalt der zu erwartenden „demandes et pretentions" — ist einzig und allein Sache des Kaisers und des Reichs, wie es auch die Verhängung der Acht war; und keiner anderen Macht konnte man hierbei irgend eine Kompetenz zugestehen. Gerade das musste aber, wie Sinzendorf richtig erkannte, eintreten, wenn man einem allgemeinen Friedenskongress, d. h. den Vertretern verschiedener fremder Mächte, die Lösung der bayerischen Frage anheimstellte; deshalb sollte dieselbe Kaiser und Reich vorbehalten bleiben. Allerdings musste man sich sagen, dass man auf dem Friedenskongress eine Besprechung der Angelegenheit durch die anderen Mächte nicht werde verhindern können; doch wollte man wenigstens das vermeiden, dass namentlich die Seemächte entscheidenden Einfluss auf interne Reichsangelegenheiten gewännen, wie er dem Ansehen des Kaisers und der Ruhe des Reichs alles eher als förderlich sein würde. Dieselben Erwägungen, die in dem Bestreben gipfelten, dem Kaiser in dieser Frage möglichst freie Hand zu bewahren, bewogen Sinzendorf auch, sich gegen eine namentliche Aufzählung dessen zu erklären, was bei einer etwaigen Restitution Max Emanuel an Landgebiet zu verbleiben haben werde und was er werde abtreten müssen. Die von ihm vorgeschlagene Formulierung lautet deshalb dahin: „Die Verordnungen und Beschlüsse Sr. kaiserlichen Majestät und des Reichs, die während dieses Krieges erlassen worden und ergangen sind, werden aufrecht erhalten werden, in Hinsicht nicht nur auf Se. kurfürstliche Durchlaucht zu Pfalz, welche im Besitz der Oberpfalz, der Grafschaft Cham bleiben wird und ebenso in dem Rang und der Würde, mit welchen dieselbe von Sr. kaiserlichen Majestät investiert worden ist (sondern auch) auf Donauwörth („umb", wie Sinzendorf erläuternd bemerkt, „dem Schwäbischen Creiss eine vorläufige Ergötzlichkeit zuekommen zu lassen"), und mehrere andere Verfügungen dieser Art." Unter diesen sollte alles das begriffen sein, was von den bayerischen Landen abgetrennt und vergabt worden war. Diese mit Namen aufzuführen, sei beim Abschluss des Friedens immer noch früh genug; man brauche sich nicht jetzt schon durch feste Abmachungen zu binden.

Dieselbe Ansicht vertrat Sinzendorf endlich auch bei der Frage nach den holländischen Garnisonen, die sich in der Stadt Huy, der Citadelle von Lüttich und der Stadt Bonn befanden; dieselben sollten dort nur solange bleiben, bis man mit Kaiser und Reich etwas anderes darüber vereinbart habe[2]).

[1]) W. St. A. a a. O. Lit. C. „Erinnerungen" Sinzendorfs gegen das Projekt des Heinsius sub Lit. B.

[2]) Als Sinzendorf dem Ratspensionär diese seine „Erinnerungen" vortrug, konnte er die Bemerkung nicht unterdrücken, dass, wenn es sich um förmliche Traktate handelte, man sich kaiserlicherseits niemals der französischen Sprache bedienen könnte; dies thue man jetzt nur, weil es sich um „pourparlers" handle und ein Teil der Anwesenden, so der Herzog von Marlborough, nicht Latein verstehe; Schriftstücke aber, welche dem Kaiser zur Unterzeichnung vorgelegt würden, müssten in lateinischer Sprache verfasst sein.



Das schroffe Auftreten Sinzendorfs aber, das sich auch noch in anderen Artikeln unangenehm bemerkbar machte[1]), war nur dazu angethan, die Seemächte zu verstimmen, und die Erklärung des kaiserlichen Bevollmächtigten über das Garnisonsrecht in den erwähnten kurkölnischen und bischöflich-lüttichschen Festungen stachelte die Holländer zu heftiger Opposition. Zwar konnten sie nicht verhindern, dass die letztere Angelegenheit in der Sinzendorfschen Fassung den endgiltigen Präliminarien einverleibt wurde; dafür gelang ihnen aber an anderer Stelle ein Streich gegen den Kaiser, resp. seinen Minister Sinzendorf: sie nahmen den Passus über die während des Kriegs ergangenen Verordnungen des Kaisers und Reichs in der Sinzendorfschen Fassung zwar in die letzte Redaktion der Präliminarien auf, erreichten aber zugleich nach hartem Kampf, dass die Forderungen Max Emanuels und seines Bruders, wie Heinsius schon zuerst vorgeschlagen hatte, den Beschlüssen eines allgemeinen Friedenskongresses anheimgestellt wurden. Torcy, der sich noch in letzter Stunde für die Alliierten seines Königs eingesetzt hatte, mochte diese Thatsache mit Freuden als einen wenn auch nur kleinen Vorteil für die beiden Wittelsbacher begrüssen; denn den Sinzendorfschen Vorschlag anzunehmen, hiess, wie er selbst bemerkte[2]), ihn dem Urteil und Richterspruch seiner Gegner, die ja selbst Partei seien, ausliefern; überhaupt sei es eine schreiende Ungerechtigkeit, dass man in den Präliminarien Pfalz, Donauwörth und das holländische Garnisonsrecht sicherstellen, den beiden Wittelsbachern aber keine Sicherheit für ihre spätere Restitution bieten wolle, zumal da, wenn Ludwig XIV. die Präliminarien annähme, er durch deren Bestimmungen so wehrlos gemacht sei, dass er seinen Verbündeten keinen Schutz mehr gewähren könnte, und diese sich also ihren Gegnern auf Gnade und Ungnade überliefert sehen würden. Dazu sollte es aber nicht kommen. Es wäre vielleicht nicht unmöglich gewesen, dass Frankreich die Präliminarien angenommen hätte, wenn man gegnerischerseits nicht auf den Artikeln 4 und 34—37 beharrt hätte. Die Alliierten verpflichteten darin den Gegner zu den äussersten Zugeständnissen, und gewährten dafür nichts, als dass bis zum Abschluss und der Ratifikation des Friedensinstruments der ausbedungene Waffenstillstand andauern sollte; die feste Zusicherung des Friedens war damit nicht gegeben; denn wenn Philipp von Anjou sich weigerte, inner-

[1]) Noorden, III. 504/5.

[2]) Torcy, Mémoires I. 321. „Observations" über den 29. Artikel. Es sei hier bemerkt, dass der an dieser Stelle gedruckte 29. Artikel nicht dem ursprünglichen Projekt des Heinsius, wie Torcy irrtümlich angiebt, sondern eben dem Sinzendorfschen Gegenprojekt angehört. Dieses scheint nach Mém. I. 300/1 am 27. früh vom Pensionär den französischen Bevollmächtigten übergeben worden zu sein; diese machten hierauf bis zum Abend ihre „Observations", die sie auch den Gegnern mitteilten, welche dann ihrerseits zur endgiltigen Redaktion der Präliminarien („arrêtés" bei Torcy; Lamberty, Mémoires V. 288 ff.) schritten. Diese wurden dann am 28. Mai von den kaiserlichen, englischen und holländischen Bevollmächtigten — Prinz Eugens und Sinzendorfs Berichte erwähnten auch solche aus dem Reich — unterzeichnet und Torcy wieder zugestellt. Dieser schrieb dann noch seinen Bericht an den König (Mémoires I. 297 ff.). Diese Aufeinanderfolge der Thatsachen scheint mir wahrscheinlicher als die von Noorden, III, 507 dargelegte.



halb der vereinbarten zwei Monate, in denen Ludwig XIV. alle Abtretungen an die Alliierten zu bewerkstelligen hatte, sein Königreich an den habsburgischen Prätendenten auszuliefern, so war jener vor die Alternative gestellt, entweder Gewaltmassregeln gegen seinen Enkel anzuwenden, oder den Krieg gegen die Alliierten von neuem, jetzt aber mit bedeutend geschwächten Kräften, wieder aufzunehmen [1]).

Vergebens waren die Vorstellungen Torcys über die Unausführbarkeit der schmählichen Bedingungen der Alliierten: sie hatten ihr letztes Wort gesprochen. Noch am 28. Mai rüstete Torcy sich zur Abreise nach Versailles, wo er den Gebieter um seine Willensmeinung betreffs der gegnerischen Forderungen befragen, zugleich ihm aber von der Annahme derselben abraten wollte. Den Alliierten verhiess er bis zum 4. oder 5. Juni die Entscheidung seines Königs mitzuteilen. Auf dem Wege nach dem königlichen Hoflager berührte Torcy auch Mons, wo Max Emanuel damals seinen ständigen Wohnsitz hatte. Mit gespanntester Aufmerksamkeit hatte der Kurfürst von hier aus den Gang der Verhandlungen verfolgt, von deren Ausgang er den heissersehnten Frieden erwartete. Wir wissen, dass er es an Bitten und Vorstellungen am französischen Hof um Unterstützung und Förderung seiner Interessen nicht fehlen liess; als seine Gemahlin ihn dazu noch besonders aneifern zu müssen glaubte, schrieb er ihr [2]), er schlafe nicht mehr, seit der Friede in Frage komme, und wenn seine Thätigkeit und sein Fleiss in dieser Richtung die Sachen in den Stand setzen könnten, welchen er wünsche, so würde er gerne sein Leben opfern; er vergesse und spare nichts daran. Aber mit Schmerz bemerkt er, wie wenig die Gegner geneigt sind, auf billige Bedingungen hin Frieden zu machen, wie hochfahrend die Holländer sich benehmen, wie Marlborough auf die Fortsetzung des Krieges dringt [3]); und dazu noch die drohende Hungersnot und der drückende Geldmangel! Da, Anfang Mai, erfuhr er, welches Schicksal die Alliierten ihm zu bereiten gedachten. Da war es vorbei mit der Sehnsucht nach Frieden; er fürchte sich zu Tod, schreibt er an seinen Bruder, dass die Alliierten die Präliminarien zum Abschluss bringen möchten, wozu die Holländer grosse Lust hätten, und fleht zum Himmel, dass sich der Stand der Dinge ändere und der Krieg fortgesetzt werde; schlimmer könne ihre Sache nicht mehr werden, als die „scabreuse preliminarien" sie machten [4]). Man kann sich denken, mit welcher Bangigkeit der Kurfürst also der Feststellung dieser Präliminarien und der Entscheidung entgegensah, welche Ludwig XIV. in der Frage ihrer Annahme oder Verwerfung treffen würde. Da kam Torcy nach Mons (Nachmittag des 30. Mai); wie es scheint, hätte er gerne ein Zusammentreffen mit Max Emanuel vermieden, hätte er sich nicht sagen müssen, dass dies sicherlich dem Argwohn

[1]) Noorden, III. 506/8. Erdmannsdörfer, II. 258/9.

[2]) G. H. A. Mai 5. Mons. Max Emanuel an seine Gemahlin.

[3]) „Les choses sont venues en un état par tant de malheurs consecutifs de notre parti que tout est très difficile, et les alliés enflés de leurs succès tiennent un langage fort haut et fort dur". G. H. A. a. a. O.

[4]) G. H. A. Mai 4. Max Emanuel an Joseph Klemens.



des Kurfürsten, als habe man es von seiten Frankreichs an energischer Unterstützung seiner Angelegenheit fehlen lassen, Nahrung gegeben hätte. Und ein solcher Verdacht bestand thatsächlich. Die vielen Enttäuschungen hatten den Sinn des unglücklichen Kurfürsten misstrauischen Gedanken leicht zugänglich gemacht, und von einer Seite her, der er stets gerne Gehör geschenkt hatte, nämlich von holländischer, wurde aus Gründen, welche wir später erfahren werden, nichts verabsäumt, den glimmenden Funken des Argwohns gegen Frankreich zu heller Flamme anzufachen. Diesen Einflüsterungen entgegenzutreten, bemühte sich Torcy zu Mons, dem Kurfürsten die Furcht, der König möchte ihn gänzlich fallen lassen, zu benehmen, und wies besonders darauf hin, dass die Präliminarien französischerseits ja noch nicht unterzeichnet seien. Dass er aber auch die heftige Opposition der Alliierten im allgemeinen gegen die Wünsche Max Emanuels, und die Zahl und Macht seiner Feinde im Reich im besonderen mit kräftigen Farben malte, und dabei einflocht, dass auch die Holländer sich ihm wenig günstig gesinnt gezeigt hätten, ist nach dem eben Angedeuteten nicht unbegreiflich[1]). Wie wenig die Erklärungen Torcys ihn beruhigt hatten, beweist das Schreiben, das Max Emanuel noch denselben Tag an Ludwig XIV. abgehen liess, und worin er ihn beschwor, die Präliminarien, die sein Unglück bedeuteten, nicht anzunehmen[2]): „Mr. le Marquis de Torcy, qui a passé par cette ville cet après midi pour se rendre auprès de V. M. m'est venu voir et a bien voulu m'informer de la présente situation des affaires et des miennes en particulier concernant la paix. Mon affliction par tout ce qu'il ma dit, est infinie et je n'ai plus rien à ésperer pour ma gloire et mes interêts, si V. M. ne me protège et soutient en grand Roi, Elle m'a fait l'honneur de m'en assurer et de me le promettre et je crois l'avoir merité par mon zèle, par mon attachement inviolable et par m'être entièrement sacrifié pour Elle et Son service.

Dans le projet des préliminaires que Mr. de Torcy porte à V. M., pour être ratifié d'Elle, les ennemis prétendent, que le haut Palatinat avec la dignité d'Electeur et Archidapifer reste à l'Electeur Palatin, ce qui est d'autant plus cruel pour moi, qu'ils ont refusé que je fusse compris dans les mêmes préliminaires. Comme rien n'est plus injuste que cela, j'ai tout lieu d'esperer de l'équité et fermeté de V. M. qu'Elle ne voudra jamais consentir à cet article, en cas qu'Elle trouve à propos de ratifier les autres contenus dans ledit projet des préliminaires et le remettre au congrès général, hormis qu'il soit stipulé en même temps dans lesdites préliminaires en ma faveur la restitution de la Bavière avec la dignité d'Electeur et les autres états, que je possedais avant la guerre, et que ma satisfaction et une dédommagement fussent ensuite traités au congrès général.

V. M. connaitra mieux que personne, combien il importe pour mon interêt et ma reputation, que je sois du moins compris dans les préliminaires

[1]) Torcy, Mémoires I. 303 und 327.

[2]) B. Kr. A. a. a. O. S. 226/7, und am 1. Juni schrieb Max Emanuel von Mons aus an Philipp V. (a. a. O. S. 294): „Je Lui dirai seulement que je suis dans un embaras et une incertitude qui ne sauroient s'exprimer."



de cette manière. Cela sera aisé à V. M., quand Elle voudra m'appuyer avec chaleur et ne me pas abandonner entièrement, ce que je ne saurois jamais croire, étant persuadé comme je suis, de Ses bontés et qu'elle ne voudra ainsi jamais me mettre à la discretion de mes ennemis animés comme ils sont contre moi pour avoir épousé Ses interêts et la justice de sa cause."

Ludwig XIV. verwarf das Ultimatum der Alliierten in der Form wie es war, da es unmöglich war, die Spanien berührenden Forderungen anzunehmen. Denn nur diese darf man als den Stein bezeichnen, an dem das ganze Friedenswerk zerschellte. Wenn deshalb Max Emanuel in seinem Bericht über das Scheitern der Verhandlungen seiner Gemahlin gegenüber auch den 29. Artikel als einen der Gründe dafür bezeichnete, so hatte er damit nur bedingt recht. Allerdings figurierte derselbe unter denen, gegen welche Ludwig XIV. durch den im Haag zurückgebliebenen Rouillé Einspruch erheben liess; dieser, ermächtigt, abgeänderte Vorschläge betreffs der von seinem Gebieter beanstandeten Artikel 10, 11, 28, 29, 37 zu machen, sollte[2]), wenn in der Angelegenheit der beiden Wittelsbacher nichts anderes erreicht werden könnte, wenigstens dahin antragen, dass über sie überhaupt nichts in die Präliminarien gesetzt, sondern die Lösung der ganzen Frage einem späteren Frieden vorbehalten würde. Aber wir wissen auch, dass Ludwig XIV. sich kein Gewissen daraus gemacht hätte, im letzten Augenblick seine Verbündeten fallen zu lassen, wenn er dafür den ersehnten Frieden unter besseren Bedingungen hätte erhalten können. Die Erklärung, er würde seinen Widerstand gegen die vier erstgenannten Artikel aufgeben, wenn die Alliierten nicht mehr auf dem 37. Artikel bestünden[3]), spricht dafür wohl deutlich genug. Aber die Hartnäckigkeit der Alliierten bewahrte Max Emanuel und Joseph Klemens vor diesem drohenden neuen Schlag. Die Fäden der Verhandlung blieben fürs erste abgerissen. Das nur mühsam gedämpfte Kriegsfeuer sollte von neuem geweckt werden und nachmals zu gewaltiger, verzehrender Flamme emporlodern.

Max Emanuel konnte aufatmen, dass die für ihn so unerfreulichen Präliminarien von Frankreich verworfen wurden. Und doch vermochte keine frohe Stimmung darüber in ihm aufzukommen. War doch der langersehnte, alle Kämpfer des spanischen Successionskrieges gleichmässig umfassende allgemeine Friede wieder in unbestimmte Ferne gerückt, und die Aussicht, dass Not, Sorge und Demütigung in Bälde ihr Ende erreichen und dem traurigen Exil eine frohe Restitution folgen werde, wieder einmal zunichte gemacht worden. Schon steigt in ihm der schreckliche Gedanke auf, er möchte wohl verdammt sein, den Rest seiner Tage in elender Verbannung verleben zu müssen und seine Familie nicht mehr sehen zu können, ja in einem Moment solch schmerzlicher Betrachtung dachte er sogar einmal daran, ob es nicht

[1]) Arneth, II. 67 und 468. Anm. 39.

[2]) W. St. A., Friedensakten. Fasc. 170a. Juni 10. Bericht Sinzendorfs aus dem Haag an den Kaiser. (ptum. 18. Juni), und Torcy, Mémoires I. 328/9. M.St.A. K. blau 8/6. Juni 11. Sinzendorf an Kurfürst Johann Wilhelm von der Pfalz; dabei Beilage: Am 6. Juni 1709 abends 6h erklärte Rouillé: „sur l'article 29: le roy souhaiteroit que rien ne fût mis contre les deux électeurs et que le tout seroit reservé à la paix"



doch besser gewesen wäre, wenn der Friede auf grund der Präliminarien zustande gekommen wäre; hätte er doch seiner Seele Frieden und ihm die Wiedervereinigung mit den Seinigen gebracht. In dieser Stimmung schreibt er an seine Gemahlin: „Da ich dieses Glück schon nahe glaubte, schmettert mich sein erneutes Verschwinden ganz zu Boden und tötet mich. Gott habe Erbarmen mit uns, denn ich meinesteils ertrage ein so trauriges Leben nur wie durch ein Mirakel[1]."

Schon mehr als einmal waren derartige Stimmungen an den Kurfürsten herangetreten, so z. B. auch in den ersten Monaten des Jahres 1709; aber sie gewannen nur für Augenblicke Oberhand über ihn und vermochten seinen regsamen und in der Erfindung von Projekten und Kombinationen schier unermüdlichen Geist niemals zu lähmen, im Gegenteil: seine intensive Beschäftigung mit seiner unerquicklichen Lage regte den Kurfürsten nur dazu an, umso ernsthafter auf Mittel und Wege zu sinnen, derselben zu entrinnen, gleichviel, wie solche zu beschaffen waren. Und so sehen wir denn, dass Max Emanuel zu derselben Zeit, wo Frankreich in offiziellen Friedensverhandlungen mit den Alliierten stand, im geheimen mit den Holländern angeknüpft hatte, um ohne Wissen und Zuthun Frankreichs einen Separatfrieden mit den Alliierten anzustreben.

II. Geheime Separatverhandlungen Max Emanuels mit Holland und dem Kaiser.

1709 März bis September.

Solange sich im Anfang des spanischen Erbfolgekrieges der Glücksstern Frankreichs und seines Verbündeten Max Emanuel in aufsteigender Bahn bewegte, machten der Kaiser, England und Preussen Versuche, den siegesfrohen Kurfürsten von der Allianz mit Frankreich loszulösen; dies änderte sich aber mit dem Tag von Höchstädt. Der Mann, der vorher mit seinem tüchtigen Heere ein willkommener Bundesgenosse der Grossen Allianz gewesen wäre, verlor, nachdem seine Truppen zersprengt waren und sein Land in der Gewalt der Kaiserlichen sich befand, seine Bedeutung in den Augen der Gegner; von einem von den Alliierten ausgehenden Versuch, ihn für sich zu gewinnen, ist zunächst auf mehrere Jahre hinaus keine Rede mehr. Dagegen war es von jetzt an Max Emanuel, der beim Anblick des niedergehenden Waffenglücks Ludwigs XIV. und in der daraus entspringenden Erwägung, dass derselbe kaum imstande sein würde, die ihm in verschiedenen Verträgen gemachten glänzenden Versprechungen in absehbarer Zeit zu erfüllen, Fühlung mit den Gegnern suchte, um gegen Aufgabe des französischen Bündnisses die Restitution seiner Länder nebst entsprechender Kriegsentschädigung und Subsidien zu erlangen.

[1]) G.H.A. Juni 30. Mons.



So liess er im März und April 1705 durch Baron Widnman im Haag Verhandlungen anknüpfen, welche eine Annäherung an die Gegner, Aussöhnung mit Kaiser und Reich anstrebten; später liess sich der holländische Feldmarschall Baron Haverskerke [1]) herbei, Anerbietungen, deren Basis die Forderung souveränen Besitzes Belgiens für Max Emanuel und ein Teilungsprojekt der spanischen Monarchie zwischen Frankreich und Österreich bildeten, an die Holländer zu übermitteln. Als jedoch Rouillé, der sich damals als Gesandter Ludwigs XIV. bei Max Emanuel befand, davon erfuhr, gab er dem Kurfürsten den Rat, diese Schritte nicht fortzusetzen, und Torcy wich allen Verhandlungen mit Haverskerke aus [2]), vermutlich deshalb, weil zur selben Zeit Ludwig XIV. mit den Holländern ebenfalls über einen auf Teilung der spanischen Ländermasse beruhenden Frieden verhandelte, wobei er aber Belgien den Holländern zu überlassen versprach [3]). Und endlich liess Max Emanuel im Juni 1706, nach der Schlacht von Ramillies, durch den ihm ergebenen Ratspräsidenten von Flandern, Sersanders de Luna, an Marlborough und die Felddeputierten der Generalstaaten eine Eröffnung gelangen, nach welcher er sich verpflichten wollte, sämtliche festen Plätze, welche er in den spanischen Niederlanden noch inne hatte, so Mons, Namur, Charleroi, Luxemburg, den Alliierten auszuliefern, wenn diese ihn in seine Lande restituieren und, bis das möglich würde, ihm die Statthalterschaft der spanischen Niederlande belassen würden. Den holländischen Felddeputierten [4]) gefiel der Ratschlag, der die Alliierten ohne weiteren Schwertschlag zu Herren ganz Belgiens gemacht und so den Frieden beschleunigt und viel Geld und Blut gespart hätte; anders aber Marlborough; dieser Schritt des Kurfürsten könne, meinte er, allerdings mit Unrecht [5]), nur in Übereinstimmung mit Frankreich geschehen sein, sei folglich trügerisch (feinte) und, falls man darauf eingehen würde, geeignet, dem Kaiser, dem König Karl, wie auch dem Herzog von Savoyen Misstrauen einzuflössen; das Feuer der Alliierten würde daran erkalten. Sicco von Goslinga hält aber diese Erklärungen nur für einen Vorwand; wusste man doch, dass Marlborough zu gerne selbst die Statthalterschaft über Belgien besessen hätte [6]).

Und als dann zwei Jahre später ein Strolch der in Venedig weilenden Kurfürstin das Anerbieten machte, gegen Belohnung den Kaiser, Bayerns

[1]) Eine Charakteristik desselben bei Sicco van Goslinga, Mémoires S. 11.

[2]) Vogüé, Villars II. 427/8. Nr. 142, und B.Kr.A. a. a. O. 190. 1705. Sept. 17. „Au camp de Bethlem," Max Emanuel an Ludwig XIV., und Sept. 24. „Au camp de Heyn," Max Emanuel an „Baron d'Haverkirche". (Abschriften.)

[3]) Landau, Geschichte Kaiser Karl VI. als König von Spanien. Sttgt. 1889. 381.

[4]) Unter ihnen befand sich auch Sicco van Goslinga, der in seinen Memoiren uns davon erzählt (S. 6).

[5]) Gachard, Histoire de la Belgique au commencement du XVIII. siècle. Bruxelles 1880. S. 292. Anm. 2.

[6]) Gachard, 291/2. Sicco van Goslinga, Mémoires S. 6/8. 159. Später wurden die Verhandlungen mit Wissen Frankreichs fortgesetzt, um einen allgemeinen Frieden herbeizuführen. Vgl. Legrelle, IV. 396 ff. Vogüé, Villars II. 427/8. Nr. 142. Interessant ist ein eigenhändiger Aufsatz Max Emanuels vom 22. August 1706. (M.St.A. K. schw. 352/16. f. 1—6.)

gefährlichsten Feind, durch Gift aus dem Wege zu räumen, bot sich dadurch, dass Max Emanuel dem Kaiser von diesem Mordplan Mitteilung machte, wieder Gelegenheit zu diplomatischen geheimen Unterredungen zwischen dem kaiserlichen Gesandten in Venedig und dem oben erwähnten Baron Widnman, der sich damals im Gefolge der Kurfürstin befand. Aber auch sie verliefen erfolglos, obwohl der kaiserliche Konferenzminister Graf Wratislaw einer Aussöhnung der Familien Habsburg und Wittelsbach das Wort redete[1]).

Aber schon wenige Monate später sehen wir den Kurfürsten eine neue geheime Verhandlung anknüpfen; diesmal war es der holländische General Graf Albemarle[2]), der seine hilfreiche Hand bot, um Anträge Max Emanuels betreffs eines Separatabkommens mit den Alliierten an Heinsius, den holländischen Ratspensionar, gelangen zu lassen; der holländische Intendant Pesters[3]) und ein weiter nicht bekanntes Fräulein Romers vermittelten den brieflichen Verkehr zwischen den beiden Parteien. Leider sind wir über die ganze Verhandlung nicht besonders gut unterrichtet. Das Münchener Staatsarchiv[4]) enthält nur eine geringe Anzahl von Schreiben, welche Albemarle teils an den Kurfürsten selbst, teils an eine andere Persönlichkeit, vermutlich den bayerischen Minister Baron Malknecht, gerichtet hat; noch spärlicher sind die (übrigens unbedeutenden) Briefe des Pesters an Max Emanuel, und vom Kurfürsten selbst besitzen wir überhaupt nur ein einziges Schriftstück, das für Albemarle bestimmt war, und dieses nur im Konzept von Malknechts Hand. Bedauerlicherweise bietet uns auch die sonst so wertvolle und ziemlich reichlich fliessende Quelle der Korrespondenz der beiden wittelsbachischen Brüder gerade in dieser Angelegenheit keine genügenden Aufschlüsse; die Notwendigkeit, dieselbe vor den französischen Ministern geheimzuhalten, hatte natürlich zur Folge, dass man sich in den zwischen Mons und Valenciennes hin und her gehenden Briefen mit Andeutungen begnügte und sich über die gegenseitigen Pläne und Ansichten lieber mündlich verständigte; wie Baron Malknecht, so waren auch der bayerische Hofrat Heidenfeld und der kölnische Oberstkanzler Baron Karg in die Sache eingeweiht; wir wissen, dass von einem Hoflager zum anderen Reisen des einen oder anderen Ministers stattgefunden haben.

Auf welche Weise die ersten dünnen Fäden dieser in Frage stehenden neuen Verhandlung gesponnen wurden, entzieht sich unserer Kenntnis; doch weist Max Emanuel später einmal (in dem noch zu erwähnenden Schreiben an Albemarle vom 11. Mai) ausdrücklich darauf hin, dass die Vorschläge dazu nicht von ihm, sondern von den Holländern ausgegangen seien. Der erste Brief Albemarles an den Kurfürsten, der uns vorliegt, ist aus Brüssel vom 1. März datiert[5]): Der General versichert ihn darin, wie auch in dem Schreiben

[1]) Heigel, Qu. u. A. II. 251.
[2]) Über ihn Torcy, Journal 7. Anm. 1., und Gachard, 160. 163.
[3]) Über ihn Torcy, Journal 20. Anm. 2.
[4]) K. schw. 352/16.
[5]) A. a. O. f. 14/15; also noch vor dem offiziellen Beginn der Haager Konferenzen.

vom 6. März[1]), seiner aufrichtigen Ergebenheit und seines Eifers, für dessen Interesse thätig zu sein. Zugleich bemerkt er auch, dass ein Graf Milan sich mit Freude bereit erklärt habe, Albemarles Thätigkeit in einer Angelegenheit nach Kräften zu unterstützen, von der er fest überzeugt sei, dass der Kurfürst dabei seine Rechnung finden werde; nicht nur nahm der erwähnte Graf dem Holländer einen Teil der Korrespondenz mit dem Kurfürsten ab, sondern machte sich auch anheischig, selbst von Brüssel nach Mons zu reisen, um die Angelegenheit mündlich näher darzulegen und die ferneren Instruktionen Max Emanuels in Empfang zu nehmen. Ob es zu dieser Reise gekommen ist, wissen wir nicht, wohl aber machte Albemarle selbst eine solche nach dem Haag. Sie sollte ihm die erwünschte Gelegenheit geben, sich für die Angelegenheit des Kurfürsten persönlich zu verwenden und Sorge zu tragen, dass man holländischerseits in guter Treue gegen denselben handle; er hoffe sicher auf Erfolg, und werde es als den höchsten Lohn betrachten, wenn es ihm gelingen könne, sich die Wertschätzung des Kurfürsten zu verdienen. Schon für die erste Hälfte März in Aussicht genommen, verzögerte sich diese Reise aus triftigen Gründen, und erst am 6. April nachts verliess Albemarle Brüssel, um nach dem Haag zu reisen und dort die nach reiflichen Beratungen gefassten Entschliessungen des Kurfürsten dem Ratspensionar vorzulegen; eine schriftliche Weisung Max Emanuels, genauere Erklärungen über ein den Verhandlungen als Grundlage dienendes Projekt enthaltend, sollte durch die Romers dem in Brüssel zurückbleibenden Pesters zugestellt und dann von diesem dem Grafen Albemarle in den Haag nachgesandt und in aller Heimlichkeit zu Handen geliefert werden[2]). Um was drehte es sich bei diesen Verhandlungen? Aus verschiedenen Andeutungen geht hervor, dass dieselben im allgemeinen eine Wiederaufnahme der 1706 durch Sersanders geführten waren: Max Emanuel wollte das Bündnis mit Frankreich aufgeben, seine Truppen von den französischen trennen und in die Dienste der Alliierten (gegen entsprechende Subsidien jedenfalls) stellen; dafür sollten ihm diese die spanischen Niederlande oder an Stelle derselben ein Äquivalent in Italien mit dem Königstitel verschaffen; um die Alliierten dem ersteren Projekt, das Max Emanuel lieber erfüllt gesehen hätte, geneigter zu machen, scheint er nicht nur sich anheischig gemacht zu haben, holländische Garnisonen in die belgischen Festungen aufzunehmen, sondern auch geneigt gewesen zu sein, einer Forderung der Alliierten, ihnen Mons und vielleicht auch Charleroi abzutreten, zu willfahren. Von dem Schicksal des Stammlandes Bayern ist in den uns vorliegenden Schriftstücken keine Rede; erst spätere Verhandlungen werden uns darüber Aufschluss geben. Zu seinem Bedauern aber musste Albemarle dem Kurfürsten mitteilen[3]), dass er im Haag die Verhältnisse nicht so gelagert gefunden habe, wie er es gewünscht hätte; trotz seiner eifrigsten Bemühungen gelang es ihm nicht, in der Angelegenheit des Kurfürsten einen nennenswerten Fortschritt zu machen, oder gar, wie er gedacht hatte, dieselbe zu dem ge-

[1]) A. a. O. f. 7.
[2]) A. a. O. f. 11. datiert „Le 6e d'avril"; Albemarle an Malknecht. Konzept.
[3]) A. a. O. f. 12/3. April 14. Haag.

wünschten günstigen Abschluss zu bringen; zwar konnte er sich über die wohlwollende Gesinnung niemands beklagen, und besonders den Ratspensionar fand er dem Kurfürsten wohlgeneigt; damit war aber noch nichts gethan. Albemarle weist mit Recht darauf hin, dass Heinsius durchaus nicht Herr seiner Entschlüsse, sondern an die Entscheidung der gesamten vielköpfigen holländischen Regierung gebunden war[1]). Und Heinsius wusste, dass deren Stimmung gegenwärtig dem einen Vorschlag des Kurfürsten, Belgien betreffend, keineswegs günstig war. Deshalb liess er diesem sagen, und fügte es auch dem Memoire ein, das über die Verhandlung in seiner, Marlboroughs und Albemarles Gegenwart aufgezeichnet wurde[2]), dass sein Wunsch nach dem Besitz der spanischen Niederlande Aussicht auf Erfüllung kaum haben würde, so sehr den Holländern die Person Max Emanuels als deren Beherrscher auch willkommen wäre. Denn man gehe in Holland von der Ansicht aus, dass Belgien die natürliche Barriere Hollands gegen Frankreich sei, solange es in den Händen des Hauses Österreich sich befinde; würde Holland einmal von Frankreich angegriffen, so sei man der Hilfe des Kaisers und des durch ihn herangezogenen Reichs sicher, da das Haus Habsburg in einem solchen Fall in erster Linie für seinen belgischen Besitz fürchten müsse; sei dieser aber einmal in irgend welche andere Hände übergegangen, so würde der Kaiser sich zur Unterstützung Hollands nicht mehr veranlasst sehen, und dasselbe in einem Kriege ohne Hilfe lassen, den es allein nicht werde aushalten können. Deshalb riet Albemarle dem Kurfürsten, er möge den Gedanken der Erwerbung der spanischen Niederlande fallen lassen und sich statt dessen baldigst über seine Wünsche betreffs eines Äquivalents in Italien, mit dem der Königstitel verbunden sein sollte, äussern; dieses, meinte er, werde unschwer zu erreichen sein, doch versprach er auch das erstere im Auge zu behalten für den Fall, dass sich doch noch eine günstige Gelegenheit, darüber zu verhandeln, bieten würde.. Endlich versicherte Albemarle, dass man die Angelegenheit zum Abschluss bringen würde, sobald die endgiltige und deutliche[3]) Erklärung des Kurfürsten eingelaufen sein würde.

Diese liess nun auch nicht lange auf sich warten; Max Emanuel beharrte nicht weiter auf der angestrebten Erwerbung der Niederlande, und gab das Mindestmass seiner Forderung an italienischem Landbesitz zu erkennen; wenn er aber, auf die Versicherungen Albemarles bauend, sich seinem Ziele schon nahe glaubte, so musste er zu seiner grossen Enttäuschung bald das Gegenteil erfahren. Es war schon kein gutes Zeichen, dass Albemarle, aus dem Haag nach Brüssel zurückgekehrt, keinerlei Nachricht an den Kurfürsten gelangen liess, und auch Pesters, der eben auf der Heimreise be-

[1]) „Il doit agir selon la situation d'un gouvernement dont il depend et dont il cognoit le genie."

[2]) A. a. O. f. 23/4. 1709. April 14. Haag.

[3]) Mémoire: 9. „Ainsy on s'attand que l'Electeur s'explique encore plus positivement sur le projet de l'execution, car il paroit, que les choses sont exposées sur le papier avec beaucoup d'incertitude."



griffen war, sich in Stillschweigen hüllte. Als nun endlich Albemarle doch sich entschloss, Bericht zu erstatten, enthielt dieser Entschuldigungen über das lange Ausbleiben von Nachrichten, beruhigende Versicherungen über die guten Gesinnungen der massgebenden Persönlichkeiten im Haag, Bitten, der Kurfürst möge nicht die Geduld verlieren und sich durch auftauchende Schwierigkeiten nicht abschrecken lassen, sondern einsehen, dass man eben Zeit brauche, um Dinge von solcher Wichtigkeit zum Abschluss zu bringen; zugleich aber sah Albemarle sich zu der Erklärung genötigt, dass es auch wegen der auf italienische Territorien gerichteten Forderung Max Emanuels nicht ohne Schwierigkeiten abgehen werde; man halte dieselben für allzugross, und werde sie wohl nur zum Teil bewilligen können. Dies alles und ganz besonders die Langsamkeit, mit welcher die Sache vorwärts schritt, war sattsam geeignet, einen Dämpfer auf die frohen Hoffnungen des Kurfürsten zu setzen und ihn etwas skeptisch gegen die Wohlgesinntheit und Aufrichtigkeit der Gegenpartei zu machen. Das ahnte auch Albemarle, weshalb er seine schon vorher gemachten Bemühungen, einen derartigen Eindruck durch tendenziös gefärbte Bemerkungen über die Haltung, welche Frankreich dem Kurfürsten gegenüber bei den Haager Konferenzen an den Tag legte, womöglich in den Anfängen noch zu verwischen, eifrig fortsetzte. Er scheint gehört zu haben, dass Max Emanuel mit dem Gedanken umging, selbst an den Hof Ludwigs XIV. zu reisen und persönlich ihn um die nachdrückliche Unterstützung seiner Sache bei den allgemeinen Friedensverhandlungen zu bitten. Dem musste vorgebaut werden: „Es ist nötig, Monseigneur," schrieb er schon am 14. April an den Kurfürsten, „dass Sie die Güte haben, wohl zu überlegen und zu beachten, was in Ihrem eigenen Interesse ist, und sich nicht durch das langsame Fortschreiten der Angelegenheit abschrecken zu lassen, ganz besonders aber keine Übereilung zu begehen, indem Sie einen Entschluss fassen, der Ihnen in der Folge nicht vorteilhaft sein würde: ich will damit sagen, dass ich fürchte, Sie möchten wenig von Frankreich zu hoffen haben, das mit Ihnen nur falsches Spiel treiben wird, während Sie sich doch mit Recht etwas ganz anderes davon erwarten müssten. Ich glaube also, dass, alles reiflich überlegt, ein Königreich besser ist als nichts, und das letztere wird Ihnen werden, wenn Sie sich auf Leute verlassen, die keine andere Sorge kennen als ihr eigenes Interesse[1])."

Noch deutlicher spricht sich Albemarle hierüber in einem Memoire aus, das er auf grund einer Besprechung mit Fräulein Romers hatte aufsetzen lassen und dieser mit den Auftrag, es dem Kurfürsten sehen zu lassen,

[1]) Ähnlich äussert sich Albemarle Anfang Mai: „J'espère, Mgr., que vous fairez des bonnes reflexions, et que vous preniez bien garde de ne pas estre amusés; vous le serés infailliblement, si vous n'y mettés bon ordre; il est encore en vostre pouvoir de trouver de l'avantage que vous ne poures jamais esperer, si vous en perdés l'occasion," und in dem unten erwähnten Mémoire: „Je vois que la France va l'abandonner absolument et je suis persuadé qu'il ne doit rien esperer d'eux, j'ose dire cecy sur des tres bons fondemens."



mitgegeben hatte [1]). „Durch meine Kenntnis der Geschäfte", heisst es hier, „und der besonderen Lage, in welcher sich der Kurfürst befindet, glaube ich kühn behaupten zu dürfen, dass dieser Fürst nur einen Entschluss zu fassen hat, der, wie mir scheint, jedem anderen vorzuziehen ist, nämlich: sich völlig den Alliierten in die Arme zu werfen und für sie nach Möglichkeit alles zu thun, was ihnen vorteilhaft sein kann [2]). Für einen solchen Schritt werden England und Holland Erhebliches für den Kurfürsten thun, und sicherlich mehr, als er von einem Formaltraktat [3]) sich erhoffen kann, dessen Abschluss noch dazu, nach meiner Meinung, noch mit Schwierigkeiten verbunden sein wird." Gewissensbisse über eine derartige Handlungsweise brauchte sich der Kurfürst jedenfalls nicht zu machen, noch zu fürchten, dass man dieselbe als gegen seine Ehre und seinen Ruhm verurteilen würde. Liessen sich doch leicht tausend Gründe finden, welche sein Vorgehen rechtfertigen würden und denen ganz Europa beifallen müsste. „Unter anderem weiss der Kurfürst, dass man ihn opfert und preisgiebt, dass man die Versprechungen, welche ihm von Frankreich gemacht worden sind, nicht erfüllen, besonders ihm den Besitz der spanischen Niederlande nicht verschaffen will; im Gegenteil, man weiss, dass Frankreich sie den Generalstaaten anbietet [4]). Ausserdem ist man sogut wie sicher, dass Frankreich nicht einmal darauf beharren wird, den Kurfürsten in seine eigenen bayerischen Lande zurückkehren zu sehen; denn die Absicht [5]) ist, den Kurprinzen dahin zu führen, und damit wird man glauben, Wunder was für den Kurfürsten gethan zu haben. Das ist die Lage, in welche Frankreich den Kurfürsten gebracht hat; das ist genug, und mehr als genug, um alles zu thun, was man kann, um sich nicht dem äussersten Unglück auszusetzen und überdies noch den Tadel der Mitwelt über sich ergehen zu lassen, dass man eine Gelegenheit versäumt habe, welche nur einmal im Leben sich bietet."

Diese Worte konnten ihren Eindruck auf den Kurfürsten umsoweniger verfehlen, als dieser Bericht über die Haltung Frankreichs nicht der einzige blieb. Es ist charakteristisch für die unruhige Vielgeschäftigkeit und die misstrauische Art des leichtbeweglichen und durch die unglücklichen Verhältnisse, in denen er die letzten Jahre zu leben gezwungen war, nervös erregten Kurfürsten, dass er es nicht über sich gewinnen konnte, den Ausgang der offiziellen allgemeinen Friedensverhandlungen, oder den Erfolg seiner geheimen

---

[1]) M.St.A. a. a. O. f. 20/1. Konzept. „Ce sont des poincts sur lesquels Mylord Albemarle a raisonay avec Madlle R.; le dit Mylors s'estant étendu là dessus avec elle, il espère que S. A. S. E. voit ce mémoire, qu'il le regardera comme venant d'une personne qui parle par un mouvement de zèle et de devouément inviolable pour ses interets."

[2]) Am Rande ist hier bemerkt: „NB: Ses trouppes, Mons, Charleroy s'il ce peut."

[3]) Albemarle meint damit wohl einen allgemeinen Friedenstraktat.

[4]) Vgl. dazu den Präliminarartikel 33 und „Observations" und 35. Torcy, Mémoires I. 318 und 324.

[5]) Vgl. G.H.A. Januar 26. Mons. Malknecht an Widnman. Or. eig. „On me mande de bone part que l'on a proposé dans le conseil de l'Empereur de mettre le Prince Electoral en possession de la Bavière à l'exclusion de S. A. E. et moyenant un administrateur de S. M. I. pandant sa minorité."



Anknüpfung mit Holland ruhig abzuwarten. Trotz der Versicherungen des französischen Hofes, wie des Grafen Albemarle, sein Interesse nach Kräften zu vertreten, bediente sich Max Emanuel eines Passes, den ihm der schon oben erwähnte Graf Milan mit Wissen Frankreichs in blanco übermittelt hatte, und stellte ihn auf den Namen seines Hofrats Heidenfeld[1]) aus, sandte diesen aber nicht, wie er anfänglich vorgegeben hatte, nach Amsterdam, damit er sich nach seinen, des Kurfürsten, dort „engagirten Jubellen" umsehen und deren Verkauf verhüten möchte, sondern, durch ein „Handtbrieffl" beglaubigt, nach dem Haag zum Ratspensionar Heinsius. Er hatte, wie Max Emanuel seinem Bruder mitteilte[2]), Auftrag, dort sich zu erkundigen, was die Holländer bei künftigem Frieden für die beiden Kurfürsten thun wollten und auf welche Weise er mit ihnen dann direkt und ohne Vorwissen der französischen Minister korrespondieren könnte. Was Heidenfeld während seines kurzen Aufenthalts im Haag mit Heinsius besprochen und verhandelt hat, ist nicht ersichtlich[3]); doch gewann Max Emanuel daraus den Eindruck, dass Frankreich sein Versprechen nicht halte und die Sache der beiden wittelsbachischen Brüder nur „schwach und froidement" unterstütze[4]).

Das bestärkte den Kurfürsten nun zweifelsohne noch mehr in dem Wunsche, das Separatabkommen mit den Seemächten — denn auch Marlborough war mit ins Vertrauen gezogen worden — rasch dem Abschluss entgegenzuführen, und das eifrige Bestreben Hollands, die untreue Handlungsweise Frankreichs ihm gegenüber möglichst grell zu beleuchten, musste in ihm den Glauben festigen, dass England und Holland seinen baldigen Abfall von seinem bisherigen Verbündeten gerne sehen würden. Zu seiner Verwunderung aber musste er da bemerken, dass die Verhandlungen keineswegs rascher fortschritten; der Ärger, den er hierüber empfand, steigerte sich aber bis zum Unwillen, als Albemarle in fast vorwurfsvollem Tone die Schuld der Verzögerung ihm selbst in die Schuhe schob, indem er erklärte, dass eine Fortsetzung der Verhandlung überhaupt nicht möglich sei, wenn der Kurfürst nicht zuerst seinem im Einvernehmen mit Heinsius und Marlborough schon einmal gemachten Vorschlag zustimme, den Prinzen Eugen und zwei bis drei Mitglieder der holländischen Regierung in die Sache einzuweihen[5]). Dieser Vorschlag findet sich nun allerdings in dem ersten, früheren, der erwähnten Mémoires[6]) einmal berührt, nach der Meinung Max Emanuels aber nicht in einer Weise, welche die Wichtigkeit dieses Punktes und die unumgängliche Notwendigkeit seiner

[1]) Torcy, Journal S. 8. Anm. 4.

[2]) G.H.A. a. a. O. Mai 3. Mons.

[3]) Seine Berichte an den Kurfürsten und die Abschriften davon, die dieser seinem Bruder zu übersenden versprochen hatte, fehlen in den Archiven Münchens und Düsseldorfs; auf der Heimreise war Heidenfeld beauftragt, mündlich dem Kurfürsten Joseph Klemens nochmals den Erfolg seiner Sendung vorzutragen.

[4]) G.H.A. a. a. O. Mai 4. Mons. Max Emanuel an Joseph Klemens. Or. eig.

[5]) M.St.A. K. schw. 352/16. f. 8/9. o. O. und D., und f. 22. Mai 9. Albemarle an Max Emanuel.

[6]) Vom 14. April. Art. 7 und Schreiben Albemarles vom gleichen Datum.

baldigen Erledigung genügend scharf hervorgehoben hätte, sodass der Kurfürst wohl an die Möglichkeit, von einer Mitteilung an den Prinzen Eugen vorderhand noch abzusehen, glauben mochte; und dies that er wohl umso lieber, als er trotz der Versicherungen Albemarles von der freundlichen Gesinnung Eugens gegen Max Emanuel ein gewisses Misstrauen gegen den Mann, der im Haag mit solcher Unerschütterlichkeit die härtesten Forderungen an die Gegner stellte und verfocht, nicht unterdrücken, von ihm wenig Gutes für sich erwarten mochte. Zudem konnte der Kurfürst auf Bemerkungen in anderen Denkschriften Albemarles verweisen, welche besagten, dass man dem Prinzen Eugen überhaupt nichts von der Sache mitteilen wollte, oder doch erst kurz vor dem Abschluss. „Und doch", schrieb er an Albemarle[1]), „ist dies der einzige Grund, den Sie mir jetzt dafür angeben, dass Sie sich nicht erklären und der Abschluss sich immer mehr hinauszieht, statt näherzurücken." Und mit Recht vermutet Max Emanuel in der Erklärung Albemarles nur einen Vorwand; der wahre Grund für die zögernde Haltung Hollands scheint ihm ein anderer zu sein: die Rücksicht auf die Verhandlungen im Haag. Und auch damit trifft er das Richtige. Es ist einleuchtend, dass die besonderen Verhandlungen Max Emanuels nur zum Abschluss kommen konnten, wenn die allgemeinen im Haag resultatlos verliefen. Der bisherige Erfolg derselben war ein geringer gewesen; man konnte also keinen Grund haben, die vor den Haager Konferenzen begonnene Separathandlung nicht weiter zu betreiben. Anders aber jetzt. Dass Torcy selbst sich nach dem Haag begab, zeigte, mit welchem Ernst Frankreich die Sache betrachtete. Die Aussichten auf einen allgemeinen Frieden stiegen, und die Diplomaten im Haag waren vollauf damit beschäftigt, durch unablässiges Fordern und Markten und Feilschen den Preis desselben festzusetzen. Da konnte eine Nebenverhandlung, wie sie die Max Emanuels mit Holland war, nur zu leicht eine Störung veranlassen, die geeignet war, das mühsame Werk zu hemmen, wenn nicht gar den halbvollendeten Bau umzustürzen. Und deshalb war es notwendig, dass dieselbe auf dem erreichten Punkte festgehalten wurde. Führten die Haager Konferenzen nicht zum Frieden, dann konnte man da wieder einsetzen, bis wohin man bis jetzt die Angelegenheit geführt hatte.

Der Folgerichtigkeit dieser Erwägungen konnte auch Max Emanuel sich nicht verschliessen, und, wenngleich er dieselbe aufs schmerzlichste empfand, es nicht geradezu missbilligen, wenn die Holländer demgemäss handelten. Umso begreiflicher ist es da, dass die Haager Verhandlungen ihm nun noch mehr an Interesse gewannen und er nun auch Albemarle gegenüber es nicht an Bitten und Aufforderungen fehlen lässt, ihn ja von deren Stand zu unterrichten, und besonders ihm mitzuteilen, was über ihn dabei beschlossen werden würde[2]). Zugleich aber mahnt er unter erneuter Vorstellung,

[1]) A. a. O. f. 25/27. Mai 11. Mons. Konzept von Malknechts Hand.

[2]) A. a. O. „J'espère, Milord que, si vous ne pouvez pas avoir l'effect des bones intentions que vous avez pour moy, que du moins vous ferez en sorte que je n'en aye du mal au lieu du bien que vous me souhaittez, et c'est pour cela qu'il en faut venir au clair et finir d'une manière ou de l'autre. Le moyen pour cela est que, Mr. de Torcy



wie sehr seine den Alliierten gezeigte Bereitwilligkeit deren Dank und Anerkennung verdiene[1]), die Separatverhandlung nicht gänzlich in Vergessenheit geraten zu lassen, damit man sie, wenn es nicht zum Frieden kommen sollte, gleich wieder aufnehmen könnte. Zugleich erteilt er jetzt ausdrücklich seine Zustimmung, den Prinzen Eugen in die Sache einzuweihen, bittet aber nochmals, zuerst genau zu fixieren, was man von ihm, dem Kurfürsten, verlangen und ihm dagegen gewähren wolle, bevor die Seemächte beim Kaiser als Vermittler für ihn aufträten. Deshalb erklärt er sich auch gern mit dem schon früher (9. Mai) von Albemarle gemachten Vorschlag einer persönlichen Zusammenkunft Malknechts mit Pesters[2]), bei der die ganze Angelegenheit nochmals genauer besprochen werden sollte, unter gewissen, von der Notwendigkeit, das Geheimnis zu wahren, diktierten Modifikationen[3]) einverstanden.

Ob eine derartige Zusammenkunft stattgefunden hat, wissen wir nicht. Was aber die Wahrung des Geheimnisses betrifft, so war es damit schlecht bestellt. Am 22. Mai schrieb Ludwig XIV. an Torcy[4]): „Sie wissen, dass mir seit einiger Zeit verschiedene Nachrichten über Massnahmen zugekommen sind, welche der Kurfürst von Bayern mit meinen Feinden getroffen hat, um sich mit ihnen zu vergleichen, indem er sich mit ihnen in Verbindlichkeiten

s'estant deià à l'heure qu'il est expliqué, vous me disiez sincerement et clairement, si du costé des Alliés on se trouve satisfait des propositions que ce ministre a faites de façon à convenir des preliminaires et par consequent à conclure la paix, et en quoy et jusques où on consent aux propositions de la France particulièrement à mon egard, me disant cela clairement, et quels ordres aura rapporté le duc de Marlebourug de la reine, et quelle est l'intention de ce duc pour moy."

[1]) Der Kurfürst kann hier nicht umhin, darauf hinzuweisen, dass er im Vertrauen auf die freundschaftliche Gesinnung der Holländer seinen bisherigen Verbündeten, vielleicht zu seinem Nachteil, vernachlässigt habe: „Je me suis ... tellement abandonné aux instences pressantes que vous me faisiez, que j'ay ronpu le voyage que vous scavez que je devois faire et negligé de ce costé là les effects qu'auroit pu faire ma presence et mes raisons pressantes sur cé que l'on agit à present à la Haye, et j'aurois parlé moy même au ministre qui est arrivé dernièrement, en presence de son maistre. Vous ne doutez point de l'effect que cela auroit fait."

[2]) „C'est pourquoi ie donne à considerer à V. A. E. si elle ne trouveroit pas à propos que ces mess[rs] ce donnassent un rendes-vous, lequel pouroit estre reglé de manière que l'un et l'autre ne decouscheroit pas de Mons ni de Bruxelles, en reglant le dit rendes-vous entre ces deux villes; j'attendres la-dessus les ordres et le bon plaisir de V. A. E., en nommant l'endroit, le jour et l'heure; je repons que M[r] de pesters s'y trouvera." (A. a. O. f. 22. 1709. Mai 9. Brüssel. Albemarle an Max Emanuel.)

[3]) „Je dois pourtant dire que Malknecht est tellement observé et obsedé icy qu'il est impossible qu'il sort de la ville, luy qui n'en sort jamais sans que cela ne soit sceu; il seroit bien plus facile que Mr. de Pesters, qui fait souvent des voyages, vient icy à Mons, où je pourrois luy parler moy même; il pourroit partir de bon matin dans une carosse de louage avec Mademoiselle Romers, laquelle a icy un endroit seur à le faire rester 24 heures sans qu'on le puisse scavoir, et la nuit nous pourrions nous voir. Si vous approuvez la proposition, vous n'avez qu'à faire escrire par Mademoiselle Romers par la poste ordinaire à Malknecht que le Marchand sera à Mons le jour que vous fixerez, qu'elle escrive deux ou trois poste(s) de suite par dupplicat affin qu'on recoive seurement l'advis. Et si cela estoit absolument impossible, vous pourriez faire bien instruire Mademoiselle Romers et l'envoyer icy."

[4]) Torcy, Mémoires I. 342 f.



einlässt, die denen, welche er mir gegenüber eingegangen hat, ebenso entgegengesetzt sind, als sie meinen Interessen nachteilig sein würden. Dieselben Nachrichten werden mir eben von so zuverlässiger Seite bestätigt, dass mir über seine Pläne kein Zweifel mehr bleibt. Sie werden beurteilen können, von welcher Wichtigkeit bei den gegenwärtigen Konjunkturen es für mich ist, zu verhindern, dass er einen solchen Schritt thut, oder wenigstens dessen Ausführung hinauszuschieben." Deshalb erlässt Ludwig XIV. an seinen Minister ungesäumt strikte Weisung. „Wie der Kurfürst von Bayern diese Verhandlung nur mit der Aussicht beginnen konnte, wieder in den Besitz seiner Lande zu kommen und neue Vorteile sich zu erwerben, wofür er meinen Feinden alles, was sich jetzt in seiner Gewalt befindet, opfern wollte, so kann man auch nur dadurch hoffen, den Abschluss dieser Verhandlung zu verhindern, dass man ihm Grund giebt, zu glauben[1]), dass ich zu seiner völligen Wiedereinsetzung und selbst zu den Aussichten, welche er für seine Erhöhung (agrandissement) haben kann, beitragen will. Meine Intention ist also, dass Sie sofort nach Empfang dieses Briefes den Minister des Kurfürsten von Bayern im Haag[2]) aufsuchen und ihm, ohne ihn merken zu lassen, dass Sie um die Absichten seines Herrn wissen, sagen, dass ich noch einmal die Befehle wiederholt hätte, welche ich Ihnen schon früher gegeben habe: nämlich nichts zu vergessen, was dem Kurfürsten, seinem Herrn, Vorteil bringen könnte, und zu sehen, ob Sie ihm nicht, durch welche Mittel es auch sei, die völlige Wiedereinsetzung in seine Lande und noch andere Vorteile verschaffen könnten, sei es durch die Erhaltung der Generalstatthalterschaft der (spanischen) Niederlande, sei es durch die Erwerbung des Herzogtums Mantua oder des Königreichs Sardinien. Endlich werden Sie dem Bemerkten alles hinzufügen, was nach Ihrer Ansicht geeignet sein wird, den Kurfürsten davon abzuhalten, dass er sich seinen Verpflichtungen gegen mich entzieht, oder wenigstens den

[1]) „En lui donnant lieu de croire."

[2]) Es ist nicht ersichtlich, wer damit gemeint ist; denn Heidenfeld war, nach dem Schreiben Max Emanuels an Joseph Klemens vom 4. Mai, bereits vom Haag wieder zurückgekehrt, oder wenigstens auf dem Heimwege; vielleicht bekam er Befehl, sich nochmals dahin zu begeben. Eine unter den Kriegsakten des k. k. Kriegsarchivs zu Wien (Niederlande. 1709. 6/1.) liegende, vermutlich aus Mons stammende, etwas spätere (nämlich vom Abend des 1. Juni datierte) Aufzeichnung giebt an, dass der Kurfürst am 31. Mai von 9 Uhr abends bis 2 Uhr morgens eine Konferenz mit dem Grafen Bergeyck, Baron Malknecht, Baron Simeoni und Graf Arco gehalten habe, deren Ergebnis gewesen sei, dass Simeoni Auftrag erhalten habe, sofort nach dem Haag abzureisen; eine Nachricht, die durch das Schreiben Albemarles an Max Emanuel vom 2. Juni (M.St.A. K. schw. 352/16. f. 28/9. Brüssel. Or. eig.) bestätigt wird. Hier heisst es: „J'ay pris la liberté de donner mon advis afin que V. A. E. envoyat icy, c'est à dire à la Haye, une personne de confiance et de bon sens; je vois qu'elle a choisy le baron de Simeony; personne ne sauroit mieux s'aquitter de cette importante commission que luy; j'envoye aujourdhuy un courier à la Haye pour avoir un passeport pour luy, si tost que je l'aures receu, je le feres passer à V. A. E." Allerdings konnte davon Ludwig XIV., als er den erwähnten Brief an Torcy abschickte, noch keine Ahnung haben. Ob es zur Sendung Simeonis nach dem Haag überhaupt kam, ist umsomehr zu bezweifeln, als nach der Ablehnung der Präliminarien durch Ludwig XIV. von einer allgemeinen Friedensverhandlung zunächst keine Rede mehr war.



Abschluss der Verhandlung zu verzögern, welche er mit meinen Feinden begonnen, und, wie ich Grund habe anzunehmen, schon tüchtig gefördert hat."

Sicherlich säumte Torcy nicht, diesem Befehl seines Herrn nachzukommmen. Ob aber Max Emanuel diesen neuen Versicherungen des französischen Königs so viel Glauben beigemessen, und auf sie solches Vertrauen gesetzt hätte, dass er seine Verbindung mit Holland aufgegeben hätte, ist wohl zu bezweifeln. Da drängte die Thatsache des Abschlusses der Präliminarien und der Abreise Torcys an den französischen Hof jedes andere Interesse in den Hintergrund; erwartungsvolle Spannung beherrschte alle Parteien; alles harrte der Entscheidung, welche von Versailles kommen und, je nachdem sie ausfiel, der Welt endlich den Frieden oder erneuten Krieg bringen musste. Qualvoll mögen jene Tage der Ungewissheit für Max Emanuel gewesen sein. Es war vergebens, dass Torcy den Versuch machte, ihn zu beruhigen; er glaubte aus den Erklärungen des Ministers umsoweniger Günstiges abnehmen zu dürfen, als es nicht an Gerüchten mangelte, welche besagten, Ludwig XIV. sei entschlossen, die Präliminarien anzunehmen. Auch Albemarle schien davon fest überzeugt zu sein, wie aus dem Schreiben hervorgeht, das er am 2. Juni aus Brüssel an den Kurfürsten richtete[1]), und welches ihm erneute Gelegenheit gab, den gegenwärtigen Stillstand der Separatverhandlungen zwischen Max Emanuel und den Holländern mit dem Hinweis auf den Abschluss der Präliminarien und den baldigen Frieden zu entschuldigen und zu begründen. „Die Konjunkturen", schreibt er resigniert, „waren nicht günstig für Euer kurfürstliche Durchlaucht," und unter steter Versicherung seines Bedauerns über den bisherigen Misserfolg der Separatverhandlungen und seiner Ergebenheit giebt er ihm billige Ratschläge für die bevorstehende Friedensverhandlung[2]), und das Versprechen, den Baron Simeoni, der bei dieser das Interesse des Kurfürsten vertreten sollte, nach Kräften zu unterstützen. Zugleich aber wiederholt er die Vorwürfe, welche er schon früher dem französischen Minister wegen der lässigen Unterstützung des Kurfürsten gemacht hat. „Ich sehe aus Ihrem letzten Brief," schreibt Albemarle, „dass Herr von Torcy Sie versichert hat, bei den Ministern der Alliierten kräftig für Sie eingetreten zu sein. Man weiss nicht mehr, wem man glauben soll; aber ich bin direkt vom Gegenteil unterrichtet, dass er so sehr vermieden hat, von Ihren Interessen zu sprechen, dass es die Verwunderung der Alliierten hervorrief. Machen Sie von dieser Mitteilung den Gebrauch, den Sie für vorteilhaft für Ihre Interessen halten; denn ich glaube Sie versichern zu können, dass ich nicht schlecht informiert bin."

---

1) M.St.A. K. schw. 352/16. f. 28/9. Or. eig.

2) Besonders auf eines weist er hin: „Je dires à V. A. E. que quoyqu'elle puisse se plaindre qu'on n'a pas eu toute la vivacité et toute l'attention qu'on auroit pu avoir à son égard, il faut pourtant selon moy, ce (!) bien garder de ne le point temoigner ni à Mylord duc ni à Mr. le conseiller pensionaire, parceque vous aurés encore beaucoup besoin de ses deux personnes à la negotiation de la paix generalle," und: „Je croi qu'il sera tres necessaire que V. A. E. tasche d'engager la France de vouloir temoigner beaucoup de fermeté et de bonne volonté en vostre faveur; ce sera le coup essentiel dans le present de vos affaires, et je croi qu'il ne faut rien negliger pour les porter à cela."



Wir wissen, wie weit diese Vorwürfe berechtigt und begründet waren; wir haben gesehen, dass Ludwig XIV. den Versuch gemacht hat, aus dem allgemeinen Schiffbruch auch für Max Emanuel etwas zu retten, und wie gross die Opposition der Alliierten dagegen war; dass er sich am Ende kein Gewissen daraus gemacht hätte, seine Verbündeten fallen zu lassen, wenn sie das einzige Hindernis für den Frieden gewesen wären, ist ja vom Standpunkt Max Emanuels aus, der so viel für ihn und die französische Sache geduldet und verloren hatte, zu tadeln, erscheint uns aber vom Standpunkt des Königs aus, der seinem erschöpften Land und Volk weitere Kriegsjahre ersparen wollte und selbst seinen eigenen Enkel dafür preiszugeben geneigt war, begreiflich; dazu kommt noch, dass Ludwig XIV. glauben mochte, umsoweniger den ethischen Standpunkt der Bundestreue vertreten zu müssen, als ja auch Max Emanuel keinen Moment gezögert hätte, durch ein Separatabkommen mit den Alliierten seinerseits das Bündnis zu nicht geringem Schaden Frankreichs und Spaniens zu lösen. Und wenn endlich behauptet wurde, Torcy habe auffallend wenig von der bayerisch-kölnischen Angelegenheit gesprochen, so muss man billig daran denken, dass dies in dem ganzen Gang der Verhandlungen begründet war, die sich in erster Linie um die spanische Frage, in zweiter um die Entschädigungen für Holland und England drehten, und den Reichsangelegenheiten, zu denen ja die Restitution Max Emanuels und seines Bruders gehörte, mit mehreren anderen eine verhältnismässig geringere Bedeutung und spätere Stellung zuerkannten.

Aber derartige kühle Erwägung und gerechte Beurteilung fand bei Max Emanuel in jenen Tagen der Unsicherheit und des Zweifels keine Stätte, nur jene Saat der Einflüsterungen, wie sie von Albemarle ausgingen, fiel in der verbitterten Seele des Kurfürsten auf fruchtbaren Boden, und neue Vorwürfe gegen Frankreich gingen daraus auf: Frankreich, so liess er sich vernehmen, habe ihn getäuscht und treibe nur sein Spiel mit ihm; und drohend kündete er seiner Umgebung, er hoffe jetzt „de mettre ordre à ses affaires d'une manière dont quelqu'un se repentira". Schon weiss ein Beobachter aus Mons zu berichten, der Kurfürst habe mit einer, wie man glaubt, vornehmen Persönlichkeit, die sich inkognito zu Mons aufhielt, mehrere Konferenzen gehabt, die sogar seinen Ministern ein Geheimnis geblieben seien; und diese Persönlichkeit sei bereits an den Hof nach Wien abgereist; auch habe Max Emanuel verlangt, alle seine Truppen um sich zu vereinigen, doch habe Frankreich nicht nur diese Forderung abgewiesen, sondern ihm auch die Summe, welche ihm vertragsmässig zukam, gesperrt, wahrscheinlich um ihn dadurch in allzu gefährlicher Bewegungsfreiheit zu behindern[1]). Mag in diesem Bericht sich Gerücht und Mutmassung vielleicht allzu breit gemacht haben; eines wird aber dennoch bestätigt, nämlich dass Max Emanuel in jenen Tagen so ernsthaft wie nur je den Plan erwog, unter allen Umständen die Verbindung, welche Albemarle mit den Alliierten angeknüpft hatte, weiter zu spinnen. An demselben Tage, an welchem Albemarle an den

[1]) Schon zitiertes Schreiben vom 1. Juni 1709. (W.Kr.A. Niederlande 1709. 6/1.)



Kurfürsten von dem nahe bevorstehenden Frieden schrieb, am 2. Juni, teilte Torcy von Brüssel aus dem Prinzen Eugen mit, dass Ludwig XIV. das Ultimatum der Alliierten abgelehnt habe. Wir wissen, wie befriedigt Max Emanuel von dieser Lösung der Dinge war. Jetzt dieser Sorge ledig geworden, widmete er, während man beiderseits sich zu neuem Kampfe rüstete, seine ganze Aufmerksamkeit der Ausführung seiner geheimen Pläne. Diesmal aber wandte er sich nicht mehr an den Grafen Albemarle, es wird nirgends gesagt, warum; aber vielleicht erschien jetzt, nach Ausbruch der Feindseligkeiten, der holländische General zur Stellung eines Zwischenträgers nicht mehr so geeignet wie vorher; vielleicht auch hatte Max Emanuel das Vertrauen auf ihn verloren; vielleicht aber erinnerte er sich der Forderung, welche die Holländer seinerzeit wiederholt geltend gemacht hatten, nämlich der Notwendigkeit, die kaiserlichen Bevollmächtigten in die geheimen Verhandlungen einzuweihen, und diesen machte er jetzt seine Vorschläge. Schon am 3. Juli schreibt Prinz Eugen aus dem Lager vor Tournay an Joseph I.[1]: „Es hat der geweste Churfürst in Bayrn unter der handt propositiones machen lassen, worvon man mir generaliter zu reden angefangen, ich aber dargegen geantwortet habe, dass von Euer K. M. disfalss die geringste ordre nicht hette, einfolglich auch mich in diser sach nichts einlassen, wohl aber vorsagen khönt, dass dise propositiones grosse difficulteten finden würden. Wie ich mir leichtlich einbilden khan, so derfte man von diser materie ein mehrers reden. Ich aber werde ohne Kay. M. allergdster. ordre den mindesten passum nicht thun, sondern von dero selben allergehorst. gewertig seyn, wass dero allergdgster. befelch hirüber seye." Die „propositiones", von denen Prinz Eugen hier spricht, waren ähnliche, wenn nicht dieselben Vorschläge für eine ins Werk zu richtende Aussöhnung des Kurfürsten mit dem Kaiser unter entsprechender Entschädigung des ersteren, wie sie durch Albemarle in die Hände der Holländer gelangt waren, und Fräulein Romers, die bei jener Gelegenheit den schriftlichen und mündlichen Verkehr zwischen Mons, Brüssel und dem Haag vermittelt hatte, war die Agentin, die den Grafen Sinzendorf, dem sie bereits bekannt war, in Brüssel besuchte, und ihm zunächst mündlich die Absichten Max Emanuels mitteilte[2]).

Sinzendorf scheint der Sache anfangs mit grossem Misstrauen gegenübergestanden und sich hauptsächlich darauf verlegt zu haben, zu erforschen, ob die Generalstaaten und der Herzog von Marlborough nicht schon ihrerseits mit dem Kurfürsten in Verhandlungen getreten seien; es scheint, dass

[1]) W.Kr.A. 1709. Niederlande 7/18. Konzept.

[2]) Die bisherige Darstellung der ganzen Verhandlung, die auch Erdmannsdörfer in seiner Deutschen Geschichte II. 272. Anm. 2 angenommen hat, beruhte auf Wagners Historia Josephi Caesaris S. 284. Ein Einblick in die einschlägigen Akten aber gewährt doch ein ganz anderes Bild davon. Hier kommt besonders das die Berichte Sinzendorfs vom 2. und 9. August verarbeitende „Besondere Protocoll über die vom gewesten Churfürsten von Bayern angesuechte aussöhnung" vom 3. September 1709 (W.St.A. Vorträge. Fasc. 31 b) und (W.St.A. Hollandica. Rep. Z. I. Fasc. 59.) Reskript Josephs I. an Sinzendorf vom 4. Oktober 1709 in betracht. Vgl. auch Vogüé, Villars d'après sa correspondence etc. II. 427/8. Nr. 142.

die ersten Unterredungen der Romers mit dem Grafen nicht viel Aussicht auf ein Gelingen des Werkes eröffnet haben. Deshalb eilte die Agentin nach Mons, wo Max Emanuel sich damals aufhielt, und kehrte bald wieder mit einem von des Kurfürsten eigener Hand (die dem Grafen Sinzendorf, wie er versichert, wohlbekannt war) geschriebenen Memoire oder geheimen Instruktion[1]) zurück. In diesem Schriftstück nun macht derselbe zwei Vorschläge zur Aussöhnung mit dem Kaiser.

Der erste basiert auf der Restitution Bayerns, unter vorläufiger Anerkennung des durch die Begabung des Kurfürsten von der Pfalz geschaffenen Zustandes. Doch fordert Max Emanuel für den verlorenen Titel und Rang des ersten weltlichen Kurfürsten des Reichs und das Erztruchsessenamt eine andere kurfürstliche Würde und Stellung, „und benanntlichen jene, welche der Churfürst von der Pfalz vorhin vor Chur-Brunswikh innegehabt“. Als „Compensation“ für die Oberpfalz aber schlägt er Dreierlei vor: Als Erstes verlangt er für sich den souveränen Besitz der spanischen Niederlande; damit erklärt er nicht nur sich begnügen, sondern auch, wenn die Alliierten darauf dringen sollten, seinen Bruder zum Verzicht auf das Bistum Lüttich bewegen zu wollen. Oder man solle ihm die spanischen Niederlande, wenigstens unter dem Titel eines „Vicarius Generalis“ einräumen; auf diese wolle er resp. seine Nachfolger wieder verzichten, wenn man seinem Hause nach Ableben des kinderlosen Kurfürsten von der Pfalz die Oberpfalz (mit der Grafschaft Cham) und die altpfälzische Kurwürde wieder zurückgeben würde. Des sollten die Holländer Garanten sein. Bis zu diesem eben erwähnten Augenblick aber solle man ihm auch ein Stück Land in Belgien als Eigentum überlassen, und zwar ging seine Absicht auf die Provinz Hennegau, von der er hoffte, dass sie ungefähr eine gleiche Rente wie die Oberpfalz abwerfen würde[2]).

Endlich würde Max Emanuel als „Satisfaction“ auch das Herzogtum Mantua annehmen.

Von ungleich grösserem Interesse ist jedoch der zweite Vorschlag des Kurfürsten. Weit entfernt, die Restitution Bayerns als conditio sine qua non für die Aussöhnung mit dem Kaiser zu betrachten, erklärt er sich vielmehr — und es begegnet uns dieser Gedanke hier nicht zum ersten Mal, sondern er wurde schon gleich am Beginne des Krieges und zuletzt 1706 wieder ausgesprochen — bereit, sein Stammland an das Haus Habsburg abzutreten, wenn ihm dagegen eine bestimmte territoriale Entschädigung gewährt würde. Als solche fordert er vom Kaiser — und er glaubt damit gegen die Cession von ganz Bayern ein Kleines zu begehren — das Herzogtum Mailand, das Herzogtum Mantua und das Königreich Sardinien, sowie einen Seehafen am „toscanischen“ Meer, der die Kommunikation zwischen Sardinien und dem Mailändischen sichern sollte.

Sollte der Kaiser geneigt sein, seine Vorschläge anzunehmen, so erbietet sich Max Emanuel, sich von Frankreich politisch und militärisch zu

[1]) Ist nicht aufzufinden gewesen.

[2]) Er weist dabei besonders darauf hin, dass die Oberpfalz seinerzeit seinen Grossvater 13 Millionen Gulden gekostet habe.



trennen, und sich im Verein mit seinem Bruder mit den Alliierten „in Handlung avec honneur et probité einlassen“ zu wollen. Er verspricht nicht nur seine Truppen aus der französischen Armee zurückziehen zu wollen, sondern weist auch darauf hin, dass es in seiner Macht stehe, die Festungen Mons, Charleroi, und vielleicht auch Luxemburg den Alliierten zu übergeben. Doch bittet er, man möge ihm bald Gewissheit über den Erfolg seiner Anerbietungen verschaffen, auf welchen er umso eher hoffe, als ja schon im letzten Winter der Herzog von Marlborough ihm gegen diese letztgenannten Bedingungen den Besitz der spanischen Niederlande zu Eigentum oder statt dieser ein Äquivalent in Italien mit dem Königstitel — hinter welchem Sinzendorf eben Sardinien und die Herzogtümer Mailand und Mantua vermutet — versprochen habe. Endlich rät er, doch zu bedenken, dass „die armes journalière“ seien und Gott endlich doch auch einmal die französischen Waffen segnen könne.

Graf Sinzendorf nun nahm diese Vorschläge zwar zur Kenntnis, gab aber der Agentin nicht nur keinerlei positive Antwort, sondern liess sie auch noch aus dem Haag ausweisen. Doch meldete er die ganze Sache seinem Hofe (2. und 9. August) mit der Bitte um Instruktion für den Fall, dass Max Emanuel und sein Bruder ohne Bedingungen auf die Seite der Alliierten träten und sich der kaiserlichen Gnade unterwerfen wollten.

Schon aus diesen Umständen ersieht man, dass der Versöhnungsversuch des Kurfürsten kaiserlicherseits nicht mit der Wärme aufgenommen wurde, wie Max Emanuel vielleicht gehofft hatte. Vor allem aber konnte der nüchterne Blick der kaiserlichen Minister einerseits in dessen Vorschlägen nicht die Vorteile für ihren Herrn erkennen, welche eine Auseinandersetzung mit dem geächteten Wittelsbacher hätten wünschenswert erscheinen lassen, anderseits bezweifelten sie überhaupt die Fähigkeit beider Parteien, die vorgeschlagenen Bedingungen zu erfüllen, wie aus der Beratung hervorgeht, welche die „kleine Konferenz“, d. h. der Obersthofmeister Graf Trautson, der Hofkanzler Baron Seilern und der Kanzler des Königreichs Böhmen, Graf Wratislaw, am 3. September abhielt. Allerdings gerne hätte man ja jetzt die Gelegenheit ergriffen, um auf dem Wege gegenseitiger Übereinkunft das zu erreichen, was 1706 durch kaiserlichen Machtspruch zu erzwingen man nicht gewagt hatte, nämlich die Einverleibung des Herzogtums Bayern in die österreichischen Erblande! Hatte doch noch kurz vorher Erzherzog Karl, der Nebenbuhler Philipps von Anjou in Spanien, in einem Schreiben an seinen Vertrauten, den Grafen Wratislaw, dd. Horta, den 4. Mai[1]), bei Besprechung der Friedensverhandlungen mit Frankreich besonders darauf hingewiesen, man möge darauf sehen, „damit so möglich Bayren bey den hauss bleibete“, und am 30. Juni mahnt er, von Barcelona aus[2]), man solle „suchen, Bayern zu den Erblanden zu adjungiren, wan man auch den gewesten Churfurst ein anderst stuk land geben solte, dan dise nachbahrschafft onsren hauss nie anderst als schadlich werd sein konen“. Aber das „stuk land“, das Max Emanuel als Objekt des Austausches gegen seine Stammlande be-

[1]) Arneth, Eigenhändige Correspondenz Karls III. mit Wratislaw. S. 90.
[2]) A. a. O. S. 94.



zeichnet hatte, konnte, darüber war die Wiener Konferenz mit Sinzendorf einig, „aus von selbst redenden Ursachen" nie und nimmermehr dazu geeignet erscheinen.

Schon die Haager Konferenzen zeigten, dass das Haus Habsburg mit zäher Hartnäckigkeit auch an den italienischen Teilen des spanischen Erbes festhielt, und keinen Moment den Forderungen Frankreichs nachgab, das wenigstens Neapel für Philipp von Anjou retten wollte. Es war aber ein alter Grundsatz politischer Weisheit, dass Italien beherrschte, wer Neapel und Mailand besass. Ebensowenig, wie man geneigt war, den ersteren dieser beiden Stützpunkte dem Enkel Ludwigs XIV. abzutreten, dachte man daran, den nicht minder wichtigen zweiten aufzugeben, und noch dazu zugunsten eines Mannes, dessen unruhiger Geist nur wenig Garantien für ein künftiges friedliches Auskommen mit den anderen italienischen Machthabern bot, der immer der Pfahl im Fleische des habsburgischen Besitzes in Italien bleiben würde. Nimmermehr; lieber wollte man vorläufig auch auf die Erwerbung Bayerns verzichten. Und dazu drängte noch eine andere Erwägung, nämlich die Rücksicht auf das Reich, das früher schon sich gegen eine solche Machtvergrösserung Österreichs erklärt hatte, und auf das Bayern verwandte Haus Pfalz. Man durfte kaiserlicherseits jetzt unter keinen Umständen etwas beginnen, was Zwist und Unruhe im Innern des Reichs erwecken konnte; gerade darauf aber scheine, so äussert sich die geheime Konferenz, das ganze Austauschprojekt angelegt zu sein; es sei ein „Fallstrick", der dem Kaiser gelegt sei, um ihn mit dem Reich und besonders mit Pfalz „in höchst gefährliche impegni zu setzen".

Ebensowenig aber konnte man sich zur Annahme eines der Vorschläge entschliessen, welche die Restitution Max Emanuels in das Herzogtum Bayern und eine Entschädigung für den Verlust der Oberpfalz etc. beabsichtigten. Nicht nur wies man auf die Unmöglichkeit hin, über den Kopf des Kurfürsten von der Pfalz hinweg Bestimmungen zu treffen, welche eine Änderung des 1708 geschaffenen Besitzstandes von Kurpfalz herbeigeführt hätten, sondern es ergaben sich auch Schwierigkeiten in betreff der vorgeschlagenen Entschädigungen. Als man Belgien in betracht zog, stiess man sofort auf den Widerstand der Holländer; denn Heinsius hatte, als Sinzendorf ihm die Sendung der Romers mitteilte, sogleich erklärt, dass die Holländer den Kurfürsten „bey dem Governo noch bey der Souverainitet der Niederlanden nimmer gedulden" würden; er seinerseits meinte, dass von den Vorschlägen Max Emanuels ihm der auf Mantua zielende am wenigsten „verwerflich" scheine. Dagegen aber protestierte sofort Sinzendorf aufs nachdrücklichste; wir haben gesehen, dass und warum die Minister in Wien ihm darin vollkommen recht gaben, wozu noch der Umstand trat, dass der Kaiser dieses Herzogtum Mantua dem Herzog Leopold von Lothringen als Entschädigung für die an Savoyen abgetretene Grafschaft Montfort versprochen hatte [1]).

[1]) Vgl. dazu auch G.H.A. Juni 1. Mons. Malknecht an Widnman. Malknecht bemerkt hier, man habe die Absicht, durch einen Emissär bei der Republik Venedig darauf hinweisen zu lassen, von welchem Nutzen es für sie wäre, wenn der



Aber abgesehen von der Unmöglichkeit, als Preis für die vom Kurfürsten gemachten Anerbietungen ein allen Teilen genehmes Landgebiet zu finden, waren es noch andere Umstände, welche die Konferenzminister zu einem ablehnenden Conclusum bewogen: zunächst das Misstrauen gegen die Aufrichtigkeit und den Ernst der von Max Emanuel jetzt zur Schau getragenen Gesinnung. Der Umstand, dass dieser, in begreiflicher und notwendiger Vorsicht, erst den Bescheid des Kaisers über die Annahme eines seiner Vorschläge verlangte, und dann erst sein Versprechen zu erfüllen verhiess, ist den Wiener Staatsmännern ein hinreichender Verdachtsgrund dafür, dass es sich auch jetzt wieder noch nicht um einen endgiltigen und festen Entschluss, die französische Partei aufzugeben, handle, sondern mehr um einen Versuch, den Preis zu erfahren, den der Kaiser allenfalls für seinen Übertritt zahlen wollte; ja, sie argwöhnen sogar, dass die ganze geheime Anknüpfung Max Emanuels eine mit Ludwig XIV. abgekartete Sache sei, der selbst dabei auf irgend eine Weise seinen Vorteil suche, und der nur, wenn dieser gesichert sei, seine Zustimmung zur Lösung des französisch-bayerischen Bündnisses geben würde. Dieser Argwohn war aber sicherlich unberechtigt; der beste Beweis dafür, dass Max Emanuel seinen Anknüpfungsversuch ohne die Genehmigung Ludwigs XIV. gemacht hat, ist das Anerbieten, zwei bis drei der wichtigsten belgischen Festungen den Alliierten zu übergeben; es wäre damit eine Schädigung der militärischen Lage Frankreichs verbunden gewesen, mit der sich der französische König jetzt, wo Krieg die Losung war, keinesfalls einverstanden erklärt hätte. Im Gegensatz dazu schlug die geheime Konferenz die Auslieferung der belgischen Plätze nur gering an im Hinblick darauf, dass, wie die Haager Konferenzen gezeigt hatten, auch bei einer künftigen wiederholten Friedenshandlung die gesamten spanischen Niederlande den Alliierten abgetreten werden würden, ohnedass man dafür eine besondere Gegenleistung werde machen müssen; auch erschien es immerhin nicht ganz sicher, ob es überhaupt in der Macht Max Emanuels stehe, dieses sein Versprechen zu halten; lagen ja doch nicht nur ihm unterstellte bayerische Truppen in Mons, Charleroi und Luxemburg, sondern auch spanische und französische.

Endlich aber sahen die Wiener Minister in der Annahme der kurfürstlichen Vorschläge überhaupt schon eine Gefahr und zwar für das gute Einvernehmen der Mächte innerhalb der grossen Allianz selbst. Man fürchtete, die anderen Verbündeten möchten darin eine Neigung des Kaisers, die Bahn der Sonderverhandlungen einzuschlagen, erblicken, eine Neigung, die gerade der Kaiser, und zwar noch in allerjüngster Zeit, scharf getadelt und so lebhaft bekämpft hat[1]); man besorgte, dass die Alliierten, und besonders die Generalstaaten, daraus Veranlassung nehmen könnten, „sich dessen zu E. ksl. Mt. und

Kurfürst Herr von Mantua würde; Max Emanuel thue bei Frankreich und „anderswo" alles, um dieses Herzogtum zugesichert zu bekommen, wenn er nicht die Restitution der Pfalz mit dem Rang des Erztruchsessen erlangen könnte. Doch zweifelt Malknecht stark an einem Erfolg dieser Bestrebung seines Herrn, aus dem oben erwähnten Grund.

[1]) Arneth, Prinz Eugen II. 60/1.

dero Erzhaus grösstem schaden zu praevaliren und die particulartractate, die sie bisher mit Frankreich geschlossen (haben) und noch schliessen möchten, damit zu justificieren".

In Erwägung all dieser Punkte kam so die „Deputation" zu ablehnendem Beschlusse: Graf Sinzendorf solle diese Verhandlungen sofort abbrechen, und die Agenten, „wo es wider verhoffen nochnicht geschehen", aus Holland ausweisen lassen. Würden fürderhin wieder derartige Versuche von seiten Bayerns und Kölns gemacht, so solle er Vorschlägen, wie die vorliegenden, kein Gehör mehr schenken, noch weniger sich in Verbindlichkeiten einlassen; würden aber annehmbare Vorschläge gemacht[1]), so solle Sinzendorf die Agenten gleich an den Kaiser selbst weisen und dessen Befehle erwarten[2]), über alles aber mit dem Prinzen Eugen vertraulich korrespondieren; endlich solle Sinzendorf auch zu verhindern suchen, dass derartige Personen und Vorschläge bei den Generalstaaten fernerhin nochmals Gehör und Aufnahme fänden.

Damit war der Versöhnungsversuch Max Emanuels fürs erste abgewiesen, die nächsten Kriegsereignisse schon zwangen den Kurfürsten, auf seine gefährdete persönliche Sicherheit bedacht zu sein.

[1]) W.St.A. Vorträge. Fasc. 31 b. September 25. Konferenzprotokoll. Seilern meinte damit, wenn er sich mit Bayern allein begnügen und dem Kaiser grössere Sicherheiten geben würde.

[2]) A. a. O. Vorschlag Wratislaws.



Anzeigen und Besprechungen.

Inventare des Grossherzoglich Badischen General-Landesarchivs. Herausgegeben von der Grossherzoglichen Archivdirektion. Bd. I. Karlsruhe. Verlag der Chr. Fr. Müllerschen Hofbuchhandlung. 1901. (VIII und 320 S.)

Nicht nur in vertraulichem Gespräche, selbst in zahlreich besuchten öffentlichen Versammlungen beklagen sich oft die berufenen Geschichtsforscher, dass ihnen die einzelnen Archive bisweilen nicht mit jener Bereitwilligkeit geöffnet werden, welche unbedingte Voraussetzung einer ungehemmten historischen Forschung ist. Wie ganz anders klingt es dagegen, wenn ein reiches und hervorragendes Archiv wie jenes zu Karlsruhe selbst seine inhaltsvollen Bestände zur allgemeinen Benutzung anbietet und die Direktion desselben bei Herausgabe des umfangreichen ersten Bandes sich vernehmen lässt: „Der Wunsch, die reichen Bestände des Grossherzoglichen General-Landesarchivs noch weiteren Kreisen als bisher zugänglich zu machen und denen, welche sie benutzen wollen, zu genauerer Feststellung derjenigen Archivalien, um deren Einsichtnahme es sich handelt, soweit irgend möglich, behilflich zu sein, veranlasste die Grossherzogliche Archivdirektion, die Veröffentlichung von Archiv-Inventaren ins Auge zu fassen. Das Grossherzogliche Ministerium des Innern erteilte dem ihm vorgelegten Plane seine Zustimmung, und der Landtag bewilligte die erforderlichen Mittel."

Die mühevolle Herstellung des stattlichen ersten Bandes oblag dem Grossherzoglichen Archivassessor Dr. Karl Brunner, der Direktor Dr. Friedrich von Weech aber trägt „die volle Verantwortung für den Plan und die allgemeine Ausführung dieser amtlichen Veröffentlichung".

Im Besitze dieses Inventars kann der Forscher nicht umhin, seinen aufrichtigen Dank der Direktion schon für den blossen Gedanken dieser Erleichterung seiner Studien auszusprechen, als einen Gedanken, der nicht überall gefasst worden wäre. Der gleiche Dank gebührt dem Fleisse und der Mühewaltung des Bearbeiters, und sicher nicht der geringste der Regierung und Vertretung des Landes, die damit ihr Verständnis für die historischen Studien in wahrhaft vorbildlicher Art bekundete.

Der erste Band umfasst ein Selekt der ältesten Urkunden (bis 1200), Kaiser- und Königsurkunden, Papsturkunden und Privaturkunden; dann ein Selekt der Kaiser- und Königsurkunden (1200—1518), ein Selekt der Papsturkunden (1198—1302); einen Nachtrag zum Selekt der Kaiser- und Königsurkunden; eine Sammlung der Kopialbücher, der Anniversarien und Nekrologien, der Handschriften (und zwar Einzelhandschriften und Sammelhandschriften), sowie Ergänzungen zur Sammlung der Kopialbücher.

Das 28 Seiten umfassende Register zeigt uns nicht nur den Reichtum des Inhalts, sondern auch welche Materialien zur bayerischen Geschichte in dem Grossherzoglichen Landesarchive zu suchen sind. Nicht nur die allgemeinen Artikel (wie Bayern), sondern auch zahlreiche Orts- und Personennamen verweisen auf Einzelheiten unserer heimatlichen Geschichte, der massenhaften Dokumente nicht zu gedenken, welche bayerische Fürsten, Staatsmänner, Gelehrte, Humanisten u. s. w. berühren.

Und so sehen wir dem zweiten Bande dieser auch äusserlich vornehm gehaltenen Publikation freudig entgegen. Möge sie in deutschen Landen recht viele Nachahmungen finden und die Sorge mancher engherzigen Hüter, ‚ne jura domestica periculo exponerentur', wie schon 1729 der alte Meichelbeck spottete, für immer zerstreuen. Das wäre ihre schönste Anerkennung!

München. R.



Bayern und Frankreich; vornehmlich unter Kurfürst Ferdinand Maria. Von M. Döberl. München, Karl Haushalter. 1900. (XI und 605 S. 8⁰.)

Der den Lesern dieser Zeitschrift wohlbekannte Verfasser bietet mit vorliegendem Buche ein Werk, dem in der bayerischen Geschichtslitteratur ein Platz an erster Stelle gebührt. Im Mittelpunkt aller Erörterungen über die bayerische Politik in der neueren Zeit muss die Frage nach dem Verhältnisse des Landes zu Österreich und Frankreich stehen. Dieses Verhältnis, das fast bis herein in die Geschichte der Gegenwart eine entscheidende Rolle gespielt, ist vielfach bei dem Mangel einer gründlichen, quellenmässigen Erforschung durch oberflächliche, unhistorische Betrachtungsweise in ein falsches Licht gerückt worden. Der Kardinalpunkt der ganzen Frage ist der Anschluss Bayerns an Frankreich unter dem Kurfürsten Ferdinand Maria, wie er in dem Bündnisvertrag vom Jahre 1670 feste Gestalt gewann. Bezeichnend für den bisherigen Stand der Forschung, zugleich aber auch für das Verdienst Döberls ist die Thatsache, dass vorher weder die Entstehungsgeschichte noch der Originaltext dieses Vertrags (der allein im Archiv des Ministeriums des Auswärtigen zu Paris erhalten ist) bekannt war.

Wie aber dieser Anschluss nicht unvermittelt und plötzlich erfolgte, sondern als das konsequente Ergebnis einer langen, stetigen Entwickelung erscheint, die begründet ist in der Eigenart der politischen Verhältnisse Bayerns und seiner Stellung im deutschen und europäischen Staatensystem — so ist eine befriedigende Lösung des Problems allein möglich aufgrund einer zusammenhängenden Aufdeckung jener Wechselbeziehungen von den Zeiten an, da Bayern in selbständiger politischer Wirksamkeit auf den Plan tritt. Und wenn wir unter der absolut zuverlässigen Führung des bewährten bayerischen Forschers jenen Beziehungen mit aller Gründlichkeit nachgehen, wir kommen immer wieder zu dem Ergebnis, das vielleicht die Entwickelung der neuesten Geschichte im Gedächtnis der Nachwelt etwas zurückgedrängt hat: Der Gegensatz zwischen Habsburg und Wittelsbach ist so alt, als der habsburgische Donaustaat selbst, der ja vornehmlich auf Kosten des bayerischen Herzogtums gegründet und erweitert wurde, der auch im eigenen Interesse jeden Machtzuwachs dieses Herzogtums verhindern zu müssen glaubte — ein Gegensatz, der dem späteren Dualismus zwischen Habsburg und Hohenzollern zu vergleichen ist. War es da nicht eine Forderung einfachster politischer Klugheit, ja geradezu der Selbsterhaltungspflicht, einen Rückhalt an einem Staate zu suchen, der um so sicherere Gewähr für eine nachdrückliche Abwehr der drohenden Gefahren bieten musste, als er selbst im Hause Habsburg einen schlimmen Rivalen bekämpfte? Dieser Staat war Frankreich. Es wäre grundverkehrt — und Döberl weist dies mit Entschiedenheit zurück —, die so gegebene politische Konstellation vom nationalen Standpunkt aus beurteilen und etwa verurteilen zu wollen. Die Geschichte der deutschen Einzelstaaten darf, man kann sagen, seit dem Aufkommen der Habsburger, die von Anfang ihres Kaisertums an die Interessen des Reiches mit denen einer engherzigen Hauspolitik verquickt haben, ganz besonders aber seit der Reformation, nicht mehr unter diesem Gesichtswinkel kritisch betrachtet werden. Denn die Politik der Habsburger war darum noch nicht patriotisch, weil sie vom Glanz des Kaisertums umgeben war, die der Fürsten darum nicht vaterlandsfeindlich, weil sie im Interesse der Selbsterhaltung ankämpfte gegen masslose Herrschsucht und Habgier. Da war, im Grunde genommen, Frankreich kein schlimmerer Feind des wahren Wohles Deutschlands als das mit Spanien unglückselig verwachsene Österreich. Für das Verhalten der bayerischen Fürsten, die entscheidend in den Gang der Ereignisse eingegriffen haben, waren jeweils weder nationale Beweggründe noch österreichische oder französische Sympathien massgebend, sondern allein bayerische Rücksichten.

Das Aufkommen der Habsburger bedeutet die Depossedierung der Wittelsbacher von ihrer Vormachtstellung im deutschen Südosten, die Vernichtung ihrer in der That nicht aussichtslosen Hoffnung auf die Kaiserkrone, deren Erwerbung in günstigen Zeiten durch Zwietracht, insbesondere durch verhängnisvolle Teilungen, versäumt, späterhin aber, da es weder an Macht noch an kraftvollen Persönlichkeiten gefehlt hätte, mit Überlegenheit vom Hause Habsburg streitig gemacht ward. Jedes Streben nach politischer und territorialer Vergrösserung musste stets aufs neue die Rivalität beider Nachbarstaaten wachrufen. Seit der Reformationszeit bildet das gemeinsame Eintreten der beiden katholischen Häuser für die Vormachtstellung ihres Glaubens im Reiche einen Einigungspunkt, der die Gegensätze auf rein politischem Gebiet zeitweilig zurücktreten lässt. Nur so erscheint uns das Auftreten des grössten Wittelsbachers, des Kurfürsten Maximilian I., folgerichtig und begreiflich, wenn er einerseits der Retter des schwerbedrängten habsburgischen Kaisertums wird, anderseits die Tradition seines Hauses, die auf der Gegnerschaft gegen Habsburg beruht, im vollen Umfang erfasst und mit ebensoviel Entschiedenheit wie politischer Klugheit zur Geltung bringt. Maximilian war der erste, der dieser lange

schon bestehenden Rivalität ein reales Gegengewicht im Anschluss an Frankreich verlieh. Dies kam auf dem Regensburger Kurfürstentag von 1630 und in der Ulmer Kapitulation von 1647 zum Ausdruck. Eine mächtige Triebfeder dazu war die gemeinsame Gegnerschaft der beiden Länder gegen Spanien, aber auch innerdeutsche Angelegenheiten, vor allem die Wallensteinsche Frage, hatten die entscheidende Wendung herbeigeführt. Doch niemals liess sich Maximilian dazu bestimmen, seinen höheren Pflichten gegen Kaiser und Reich untreu zu werden, wie er überhaupt das Verhältnis zu Frankreich zu keiner Zeit als Abhängigkeitsverhältnis auffasste, über dem er die bayerischen und deutschen Interessen verabsäumt hätte. Als Vermächtnis für seine Nachfolger hinterliess er das zum System ausgebildete Misstrauen gegen Österreich.

Gleichwohl eröffnet sein Sohn und Nachfolger Ferdinand Maria seine Regierung mit unverkennbarer Hinneigung zu Österreich. Die antihabsburgischen Werbungen Frankreichs und Schwedens prallen an ihm ab. Bei den entscheidenden Verhandlungen zur Kaiserwahl 1657/58 finden wir den Kurfürsten trotz aller Abmachungen mit Entschiedenheit auf Seite Habsburgs. Alle Bemühungen, ihn für die Rheinische Allianz zu gewinnen, sind vergeblich. Die Erklärung für diese auffallende Erscheinung müssen wir in dem vorherrschenden Einfluss österreich-freundlicher Ratgeber des in seinen politischen Entschliessungen nicht eben starken und selbständigen Fürsten suchen. Es waren dies neben der Kurfürstin-Mutter Marianne von Österreich die Räte Kurz und Öxl. Sie traten nacheinander zurück; dazu kamen mancherlei getäuschte Hoffnungen Bayerns in seiner Anlehnung an Österreich, sowie schwerwiegende Gegensätze beider Staaten in Fragen der Reichs- und der auswärtigen Politik, in Verfassungsangelegenheiten, wie in dem vielberufenen Deputationsstreit, in Sachen der Türkenhilfe, in der Politik gegenüber Spanien, im nordischen Krieg u. A. Die Anschauungen der bayerischen Regierung näherten sich jetzt vielfach derjenigen der Rheinbundfürsten und kamen mehr und mehr in antihabsburgisches, franzosenfreundliches Fahrwasser.

Der neue Kurs fand denn auch im Lande alsbald nachdrückliche Vertretung in drei Persönlichkeiten, die als „die französische Trinität" eine nachhaltige Wirksamkeit entfalteten: der Kurfürstin Adelheid von Savoyen, den Räten Hermann Egon von Fürstenberg und Kaspar von Schmid. Die veränderte Lage zeigte sich bereits 1663, als Bayern sich nicht nur von den Türken bei der groben Nachlässigkeit Österreichs, sondern auch von inneren Gefahren für seinen Besitzstand ernstlich bedroht sah. Dazu kamen allerlei Kränkungen und persönliche Reibungen, die den Entschluss zu Anknüpfungen ernstlicher Verhandlungen mit Frankreich beschleunigten. Die wachsende Entfremdung zwischen den Häusern Wittelsbach und Habsburg konnte auch der an sich wenig glückliche Versuch Österreichs nicht aufhalten, Bayern für das Projekt einer Einigung Deutschlands auf wirtschaftlicher Grundlage zu gewinnen. Das Scheitern dieses Planes musste vielmehr zur Minderung des kaiserlichen Ansehens beitragen, das durch allerlei innerpolitische Vorgänge im Reiche, den Kapitulationsstreit, den Wildfangsstreit u. A. in gleichem Masse stetig geschwächt ward, wie die Autorität Frankreichs sich hob. Der Revolutionskrieg, in dessen Verlauf Bayern als eifriger diplomatischer Bundesgenosse Frankreichs erscheint, das Auftreten Bayerns, um in Süd- und Südwestdeutschland den habsburgischen Einfluss zu paralysieren, das alles sind Symptome des immer enger werdenden Zusammenschlusses mit Frankreich. Eine Reihe hochwichtiger politischer Probleme, deren Lösung in absehbarer Zeit zu erwarten ist und für beide Staaten entscheidungsvoll werden kann, führt schliesslich zu dem förmlichen Allianzvertrag von 1670, dem folgende Hauptgedanken zugrunde liegen:

1. Erlischt das spanisch-habsburgische Haus, so soll Bayern die friedliche Vermittelung zwischen Frankreich und dem Kaiser in Sachen der spanischen Erbfolge übernehmen; nähere Vereinbarungen darüber bleiben vorbehalten. Im Falle eines friedlichen Ausgleichs erhält Bayern eine österreichische Provinz zum Lohn für seine Bemühungen; im Falle eines französisch-österreichischen Krieges verpflichtet sich Bayern, nach Kräften die Mobilmachung der Reichstruppen zu verhindern und den kaiserlichen Truppen den Durchzug zu verwehren, wogegen es von Frankreich eine entsprechende Kriegsentschädigung zu erwarten hat.

2. Im Falle des Erlöschens des deutsch-habsburgischen Hauses soll Bayern in seinen Erbansprüchen auf bestimmte österreichische Provinzen von Frankreich finanziell, eventuell auch militärisch unterstützt werden. Bezüglich der Nachfolge im Reich einigte man sich dahin, dass der König von Frankreich zum Kaiser, der bayerische Kurfürst zum römischen König erhoben werde.

3. Bayern verpflichtet sich, der Tripelallianz nicht beizutreten. Auch in besonderen, nicht vorgesehenen Fällen soll gegenseitiger Beistand, soweit es das Interesse eines jeden erlaubt, gewährleistet werden -- im Hinblick auf einen zu erwartenden Krieg Frankreichs mit Holland.

Dieser Vertrag, ausschliesslich das Werk Fürstenbergs und Schmids — Adelheids Einfluss war zurückgegangen — wirkte noch auf lange Zeit hinaus bestimmend



für die bayerische Politik bis zum Frieden von Füssen im Jahre 1745. Die bayerisch-französischen Bündnisverträge von 1714 und 1727 beruhen im wesentlichen auf den Abmachungen von 1670, und selbst der österreichische Erbfolgekrieg geht in seinem Ursprung unmittelbar zurück auf diesen denkwürdigen Vertrag. Ein Ausblick bis auf die bayerisch-französischen Beziehungen in napoleonischer Zeit schliesst das Buch ab, das so unter dem Gesichtspunkt des gestellten grossen Problems eine in sich abgerundete zusammenhängende Übersicht über die leitenden Grundgedanken der politischen Geschichte Bayerns darbietet.

Eine Reihe hochwichtiger Quellen aus den Archiven von München, Wien und Paris sind hier zum ersten Male verwertet und in ihren Ergebnissen zu einem Gesamtbild vereinigt, das, wie wir in kurzen Zügen dargethan haben, als eine wertvolle Bereicherung nicht nur der bayerischen, sondern auch der deutschen und der europäischen Geschichtslitteratur zu schätzen ist.

Die wichtigsten Quellen werden als „Archivalische Beiträge zur Geschichte Ferdinand Marias" in einem besonderen Bande veröffentlicht werden.

Karlsruhe. Karl Brunner.

Geschichte der Gegenreformation in Staat, Kirche und Sitte der Oberpfalz-Kurpfalz zur Zeit des dreissigjährigen Krieges. Nach den Akten der kgl. Archive von Friedrich Lippert, kgl. Dekan in Kirchenlamitz. Verlag von Paul Wätzel, Freiburg im Breisgau 1901. (265 S.)

Der fleissige Erforscher der Religionsgeschichte der Oberpfalz hat auf seine Geschichte der Reformation der Kurpfalz (vgl. Forschungen VI, 12 ff.) nun auch eine Darstellung der Gegenreformation als „Gegenstück" erscheinen lassen, einen stattlichen, hübsch ausgestatteten Band, der reiches Quellenmaterial als Grundlage aufweist. Die Geschichte nimmt ihren Ausgang vom „Sturze des Landesherrn" Friedrich V., auf welchen die militärische Besetzung der Oberpfalz durch Max I. im Herbste 1621 folgte. Sehr ungern ging der Herzog an diese Aufgabe mit dem Versprechen, nur das Recht zu verteidigen. Der militärischen Okkupation schloss sich bald die stille Arbeit der Jesuiten an, „das vorgesteckte Ziel ganz langsam und nach und nach schrittweise zu erreichen" (15). — Ein interessantes Kapitel bildet die Geschichte der Markgrafschaft Cham, dessen Adel fest an der neuen Lehre hing. Hier finden auch einige der parteiischen Behauptungen, die J. Lukas in seiner Geschichte dieser Stadt (1862) so zahlreich aufstellt, ihre sachliche Widerlegung. Mit Recht stellt der Verfasser die Ereignisse dieser Markgrafschaft Cham als ein „Miniaturbild oberpfälzischer Gegenreformation" (53) hin.

Wie verabscheuungswürdige Mittel zur Bekämpfung der lästigen Gegner mitunter angewendet wurden, beweist das Vorgehen der Regierung gegen den Zeidlarer Prädikanten (86), gegen den der Richter eine genügende Schuld zu erfinden geradezu veranlasst wird. Überhaupt sind es bejammernswerte Zeitbilder, die da an uns vorüberziehen, z. B.: die Absetzung der unkatholischen Beamten, wobei man „keine Freiheit der Stände und Städte" achtete (90), die Zwangskonversionen, die Bücherverbrennungen, die Emigrationen, kurz alle die Zwangsmittel einerseits, die man anwendete, um die freie Gesinnung des Einzelnen niederzukämpfen, die Gewissensfeigheit anderseits, die der gewaltsamen Unterdrückung der Überzeugung hier und dort Vorschub leistete.

Der Niederlassung der Jesuiten in Amberg und ihrem Wirken gelten die letzten Kapitel des Buches, sowie auch der Thätigkeit anderer Orden und ihrer Massnahmen gegen die Evangelischen.

Das neue Werk Lipperts atmet den Geist seiner Vorgänger; das schmerzliche Gefühl, dass durch Gewalt das Gewissen zum Schweigen gebracht wurde, bricht allenthalben durch. Wo auch des einzelnen Lesers Überzeugung stehen mag, unerquicklich ist es immerhin selbst heute noch, solche Ereignisse näher verfolgen zu müssen. Umso dankenswerter ist die Arbeit, deren Durchführung dem Verfasser wohl keine leichte und angenehme war. Angesichts der schweren Kämpfe um die heiligsten Güter und die Art, wie sie geführt wurden, erinnert man sich tröstend der Bemerkung Schillers: „Der Mensch verwandelt sich und flieht von der Bühne. Seine Meinungen fliessen und verwandeln sich mit ihm: die Geschichte allein bleibt unausgesetzt auf dem Schauplatz eine unsterbliche Bürgerin aller Nationen und Zeiten."

München. R.



Das Jubeljahr 1500 in der Augsburger Kunst. I. Teil. Von Dr. J. E. Weis-Liebersdorf. München. Allgemeine Verlagsgesellschaft (m. b. H.).

Die äussere Veranlassung zur Veröffentlichung dieser Abhandlung gab, wie der Titel erkennen lässt, das Fest der Jahrhundertwende und die damit verbundene Feier der Öffnung der goldenen Pforte. Das Jubeljahr von 1500 und die goldene Pforte selbst sowie die Entstehung und Geschichte des kirchlichen Festes und die damit im Zusammenhang stehenden Wallfahrtsgnaden werden uns im ersten Kapitel vor Augen gestellt; gleichzeitige Nachrichten sorgen für ein ausserordentlich lebenstreues Bild; man wird förmlich, um mit Mortimers Worten zu reden, „mit der glaubensfrohen Menge in das Weichbild Roms gerissen". Das zweite Kapitel schildert uns die freie Reichshauptstadt Augsburg, ihre allgemeinen sozialen Verhältnisse, den kirchlichen und weltlichen Geist der Stadt, die Vorboten der Glaubensspaltung, dann namentlich, wenn auch in kurzen, so doch in sicheren Zügen den glaubensfreudigen Charakter der mittelalterlichen Kunst und stellt uns an der Hand der Porträtskizzen Holbeins des Älteren die Augsburger jener Zeit, Hoch und Niedrig, Geistlich und Weltlich, den Gelehrten und Laien vor Augen. Und hieran schliesst sich nun die Geschichte des Frauenklosters St. Katharina und der von den frommen Augsburger Klosterfrauen gestifteten Basilikenbilder, die den Schwerpunkt des ganzen Buches bedeuten. Wie bekannt, handelt es sich um sechs solcher Votivbilder mit den Darstellungen der sieben Hauptbasiliken Roms und Szenen aus der biblischen und Heiligenlegende; zwischen 1499—1504 ausgeführt und im engsten Zusammenhang mit den Romwallfahrten im Jubeljahre 1500 stehend, sind sie, von aller allgemein kunstgeschichtlichen Bedeutung abgesehen, ein ausserordentlich merkwürdiges Dokument des christlichen Glaubens ihrer Zeit und in rein sachlicher, gegenständlicher Hinsicht von ganz hervorragender Bedeutung. Diese Thatsache gewinnt dadurch freilich noch an Wichtigkeit, dass die Bilder — von L(eo) F(ras) abgesehen — mit den Namen zweier hervorragender oberdeutscher Meister, des Hans Holbein des Älteren und des Hans Burgkmair, verknüpft sind. Bei der Behandlung der Bilder kommt dem Verfasser, in dem wir wohl einen katholischen Priester vermuten dürfen, eine ausserordentlich umfangreiche Kenntnis auf dem Gebiete der Legende, Liturgie und Kirchengeschichte zugute. Man muss gestehen, dass durch das zuerst als Ballast wirkende Beiwerk man schliesslich doch zu der Überzeugung gelangt, dass eine volle Würdigung der Gemälde nach der gegenständlichen Seite hin sich nur mit Hilfe dieser Wissenschaften denken lässt. Bei aller Verehrung für Woltmanns treffliches Werk muss man dem Verfasser hier das Lob einer würdigeren, sachentsprechenderen Behandlung zuerkennen. Weis-Liebersdorf zieht aber auch, und das ist gerade bei dem kirchlichen Charakter der Bildwerke von besonderem Belang, die Ikonographie herbei, um Rück- und Ausblicke auf die Entwickelung kirchlicher Kunsttypen zu geben. In bezug auf die kunstgeschichtliche Verarbeitung des Stoffes steht der Verfasser — wie das selbstverständlich — auf den Schultern Woltmanns, Stoedtners und Schmids, jedoch so, dass er nicht blindlings ihnen folgt; aus der Vertiefung in die kulturelle und kirchengeschichtliche Seite der Basilikenbilder ergiebt sich für ihn vielfach auch eine andere kunstgeschichtliche Deutung und Bedeutung, und im allgemeinen auch eine liebevollere Wertschätzung der Arbeiten des älteren Holbein. Woltmann und Stoedtner vermochten sich oft nicht eines etwas leidenschaftlichen Urteils über den von Holbein dem Älteren geschilderten Klerus zu enthalten; man kann es dem gewissenhaften Verfasser, zumal er offenbar selbst Geistlicher ist, nicht verargen, wenn er gegen diese Urteile und Vorurteile ankämpft. Er will aber dadurch keineswegs Woltmanns oder Stoedtners Verdienste schmälern. Dagegen tritt er an anderer Stelle Lübke etwas zu nahe (S. 1); er sagt: „Unrichtig bezeichnete Lübke in seiner Geschichte der Renaissance in Deutschland den Himmelsthron in Burgkmairs Bild von 1507 als erste Spur der Renaissance in einem deutschen Gemälde; die Petersbasilika vollendete Burgkmair bereits 1501, und das sorgfältig ausgeführte kleine Marmorportal, die porta aurea, bildet den ersten sicheren Beweis für den beginnenden Renaissanceeinfluss in der deutschen Malerei." So gross ist nun der Unterschied doch nicht; Lübke schreibt vielmehr: „Schon auf seinem (Burgkmairs) mit 1502 bezeichneten Bilde der Lateransbasilika mischen sich in der Architektur der Halle die Formen des neuen Stiles mit den gotischen. Es ist wohl das früheste Auftreten von Renaissancemotiven in Deutschland, wenigstens ist mir kein früheres bekannt." Es besteht demnach zwischen der neuentdeckten Renaissancethüre und den Motiven in dem Lateransbilde nur ein Unterschied von einem Jahre in der Entstehungszeit, nicht, wie man bei Weis annehmen muss, von sechs Jahren, welche Differenz für diese Übergangszeit eine ausserordentliche wäre. Immerhin ist die Wahrnehmung des Verfassers namentlich auch wegen der in der porta aurea der Petersbasilika sichtbar werdenden Tempelsäule, die bisher unberücksichtigt geblieben war, sehr richtig, da diese Jubiläumspforte wohl — direkt oder indirekt — der Wirklichkeit nachgebildet wurde; wir hätten also dann eine Kopie eines Renaissancebauteiles, wie sie bei dem Jubiläumsbilde eigentlich bedingt war. Bietet das Bild wirklich zuerst Formen des neuen Stiles,

so spricht hier entschieden ein anderer Grund mit für die Einführung derselben als etwa auf dem Lateransbilde von 1502 oder gar der Krönung Mariä von 1507, in denen Burgkmair, ohne jeden zwingenden Grund und ohne nur zu kopieren, Renaissanceformen in seine architektonischen Gebilde aufnimmt. Doch dies nur nebenbei. Solche Bedenken können das Verdienstvolle der ganzen Arbeit nicht schmälern. Sie muss als ein sehr beachtenswerter Beitrag für die Kunstgeschichte Augsburgs und Oberdeutschlands bezeichnet werden, und man darf wohl dem zweiten Teil, der für die Burgkmairfrage von belang ist, mit Spannung entgegensehen. Das Buch ist mit einer grossen Anzahl guter Autotypien nach Handzeichnungen Hans Holbeins d. Ä. und nach den Basilikenbildern ausgestattet; das vollständige Werk wird etwa 100 Abbildungen darbieten.

München. W.

Altfränkische Bilder mit erläuterndem Text von Dr. Theodor Henner. Druck und Verlag von H. Stürz, kgl. Universitätsdruckerei in Würzburg.

Bereits vor zwei Jahren (vgl. Forschungen VIII, 11*) haben wir diese „Altfränkischen Bilder“ begrüsst, die, von einem Kalendarium begleitet, alljährlich uns neue Reize des Frankenlandes enthüllen. Wir haben schon damals darauf hingewiesen, wie diese Publikationen geeignet und berufen sind, „das Interesse für die noch allenthalben in dem Lande an abgelegenen Orten anzutreffenden Kunstwerke zu wecken und zu heben“. Mit vollem Rechte konnte deshalb auch Universitätsprofessor Dr. Henner in dem Vorwort zu dem soeben erschienenen siebenten Jahrgang betonen, dass diese Bilder der Denkmalspflege dienstbar sein sollen. Und sie sind es zweifelsohne. Muss man überhaupt jedes Mittel begrüssen, welches geeignet ist, den Blick für das Kunstschaffen vergangener Jahrhunderte zu öffnen, und welches direkt und indirekt zur Erhaltung und zum Schutze von Kunstwerken beizutragen vermag, so müssen wir einem so vortrefflichen Pionier der Denkmalspflege, als welchen sich diese „Altfränkischen Bilder“ darbieten, doppeltes Lob zollen. Es ist ganz unmöglich, die Fülle des in diesem Jahrgange Gebotenen auch nur flüchtig zu skizzieren. Die Architektur, Plastik, Malerei und das Kunstgewerbe Frankens werden durch eine Auswahl des Besten — zirka 20 sehr gute Autotypien — repräsentiert, nicht selten durch hervorragende Werke, die weiteren Kreisen noch unbekannt sind. Der Text Prof. Dr. Henners, kurz und sachlich gehalten, giebt neben den notwendigen Daten eine treffliche geschichtliche bezw. kunstgeschichtliche Notiz.

Wie in den Vorjahren imitiert der Umschlag wieder einen alten Einband der Würzburger Universitätsbibliothek, einen Lederband von 1442, dessen Pressung mit vertieft geschnittenen Typen einen interessanten Beitrag zur Geschichte der Erfindung der Buchdruckerkunst bildet. Der äusserst bescheidene Preis des Werkchens — 1 M. — ist geeignet, für noch weitere Verbreitung desselben zu sorgen, die in anbetracht des Segens, der hieraus erblüht, der innigste Wunsch jedes Kunstfreundes sein dürfte.

München. W.

Grabschriften, Marterl-, Bildstöckl- und Todtenbrett-Verse, dann Hausinschriften, Wohn- und Trinkstuben-Reime, Geräthe-Inschriften u. a. gesammelt, geordnet und mit einer einleitenden Abhandlung versehen und herausgegeben von Anton Dreselly. Zweite, vollständig umgearbeitete, stark vermehrte und verbesserte Auflage. Salzburg. Druck und Verlag von Anton Pustet.

Die Trefflichkeit dieser Sammlung mag schon daraus erhellen, dass nach Ablauf von kaum zwei Jahren eine Neuauflage sich als nötig erwies. Dieselbe zeigt sich um nahezu die Hälfte der ersten Auflage erweitert. Von weit grösserem Werte erscheint uns aber der Umstand, dass dem Wunsche, den wir gelegentlich der Besprechung beim ersten Erscheinen des Werkchens (vgl. Forschungen VIII, 8*) wohl im Einverständnis mit vielen der gleichen Anschauung aussprachen, es möchte noch eine kritischere Sichtung des Materials erfolgen, in sehr ausgiebigem Masse Rechnung getragen wurde. Es mussten so sehr viele Inschriften, deren Echtheit fraglich erschien, gestrichen werden. Auch dem Wunsche einer genaueren Angabe der Fundorte wurde entsprochen. Hier wäre wohl noch mancher Besserung zu genügen; denn als Fundort nur „München“ zu nennen, ist doch wohl unthunlich. Immerhin muss der Kulturhistoriker die ganz erheblichen Vorteile der zweiten gegenüber der ersten Auflage anerkennen; dazu fordert namentlich auch die ausführliche Litteraturangabe auf. Wir können in anbetracht der Vorzüge deshalb das Werkchen noch wärmer empfehlen, als es schon gelegentlich seines ersten Erscheinens (1898) geschah. Die gefällige Ausstattung wurde durch Einschaltung hübscher, den einzelnen Kapiteln entsprechender Zeichnungen erhöht.

München. W.



David Königs Beschreibung der Konstitution des Herzogtums Zweibrücken (1677) mit Amtlichen Ergänzungen aus dem Jahre 1693 und Otto Heinrich Webels Bericht an die kgl. schwedische Regierung über die Verhältnisse des Fürstentums Zweibrücken (1704). Herausgegeben von Rudolf Buttmann. Mitteilungen des Historischen Vereins der Mediomatriker für die Westpfalz in Zweibrücken I. Zweibrücken. Buchdruckerei von August Kranzbühler. (XX und 96 S.)

Der Verfasser beabsichtigt mit dieser Veröffentlichung dreier in amtlichem Auftrage verfasster Schilderungen der Verhältnisse des Herzogtums Zweibrücken einen Beitrag für eine Geschichte des ehemaligen Herzogtums Pfalz-Zweibrücken zu liefern, die zu schreiben er mit Recht als eine überaus schwierige Arbeit bezeichnet, ehe nicht die Einzelforschung das Ihrige gethan hat. David Königs (1619—1635) Schrift galt lange als „eine wertvolle autoritative Staatsschrift" (XIII), zu welcher noch die Pfalzgräfin Charlotte Friederike im Jahre 1693 Ergänzungen verfassen liess. — Otto Heinrich Webel(l)s (1658—1723) Bericht erscheint „im amtlichen Auftrag gemacht und beantwortet bestimmte vorgelegte Fragen".

Ohne Zweifel hat der Herausgeber der drei amtlichen Berichte über Zweibrücken nicht nur den Pfälzern, sondern der Geschichtsforschung selbst einen Dienst erwiesen und den ihm vorschwebenden Zweck erreicht, „Interesse für die Geschichte der Heimat zu erwecken, zu eigener Arbeit anzuregen und für Forscher ein brauchbares Hilfsmittel zu liefern".

München. —ft.

Geschichte der Reichsstadt Schweinfurt. Zweiter Band. Die Schlusszeit des Mittelalters und die neue Zeit bis zum Ende der Reichsunmittelbarkeit. Von Dr. Friedrich Stein, Justizrat und städtischer Archivar in Schweinfurt. Verlag von Ernst Stœrs Buchhandlung 1900. (VIII und 317 S.)

Rasch ist dem (Forschungen Bd. VIII S. 14* angezeigten) ersten Bande der zweite gefolgt, in Plan, Anlage und Gründlichkeit seinem Vorgänger völlig gleich, obwohl der Umfang des Quellenmaterials natürlich unendlich sich erweitert. Die Schicksale der Stadt im Zeitalter der Reformation, welcher sie sich (1542) anschloss, im dreissigjährigen Kriege, in den Zeiten nach dem westfälischen Frieden bis zum Lüneviller Frieden entrollen zahlreiche nach allen Seiten hin interessante Kulturbilder. Dem über den ersten Band ausgesprochenen Lobe lässt sich nichts Neues anfügen. Das alphabetische Namensregister zeugt von der Fülle des Stoffes, der in beiden Bänden enthalten ist.

München. —ft.

Geschichte der Stadt Lohr am Main von der ältesten Zeit bis zum Übergange an die Krone Bayerns. Von Dr. Friedrich Stein, Justizrat zu Schweinfurt. Mit drei Abbildungen. Lohr am Main. Druck und Verlag der Gentilschen Buchdruckerei. 1898. (VIII und 174 S.) 2.50 M.

Der unermüdliche fränkische Geschichtschreiber hat auch der Stadt Lohr Vergangenheit geschildert. Dieselbe zählt zu den „interessanteren Städtegeschichten des Frankenlandes. Sie ist dies nicht nur wegen ihrer eigenen Schicksale, sondern auch wegen ihrer Verknüpfung mit der ältesten Geschichte des Spessarts und mit der Geschichte der Grafen von Rieneck". (V.) Das Buch zerfällt in die Darstellung der Vorgeschichte, die urkundliche Geschichte der Stadt Lohr unter den Grafen von Rieneck und die Geschichte der Stadt Lohr unter kurmainzischer Herrschaft und in der Rheinbundszeit bis zu ihrem Übergange an die Krone Bayerns und enthält wertvolle Beilagen. Die Art des Verfassers ist zur Genüge bekannt; mit Fleiss und Beharrlichkeit geht er auch fernerliegenden Dingen auf den Grund und fördert zutage, was nur möglich ist. Die Stadt Lohr mag ihrem Geschichtschreiber besonders zu Dank verbunden sein.

München. —ft.

Harburg im Ries. Kurzer Abriss seiner Geschichte nach Quellen bearbeitet von Friedrich Unkauf. Mit sechs Abbildungen. Druck und Verlag von Th. Reischle in Nördlingen. 1900. (47 S.)

Das bescheidene Schriftchen liefert auf wenigen Seiten eine brauchbare und willkommene Übersicht der Geschichte Harburgs, der „Perle" des Ries.

München. —ft.

Luitpold von Bayern. Ein historischer Rückblick von Richard Graf Du Moulin Eckart, o. Professor der Geschichte an der technischen Hochschule München. Mit vielen Textbildern, 4 Lichtdrucken und 3 Photogravuren nach Werken von Eduard Beyrer jun., Wilhelm von Rümann u. a. Zweibrücken i. Pfalz. Fr. Lehmanns Buchhandlung. 1901. (200 S.)

Der Verfasser weist selbst (S. 4) auf ein Wort König Ludwig I. hin, „dass er Werke über noch lebende Männer für nicht geeignet halte". Immerhin aber wagte er es, an sein Unternehmen zu gehen, weil der Regent, dessen Leben es zu schildern galt, „doch auch schon der Geschichte" angehört, „eine treue, lautere Fürstengestalt, ein wahrhaft königlicher Mann, dem die Geschichte am schönsten huldigt und am treusten dient, wenn sie sich selber treu bleibt".

Die Geschichte — erzählt von einem wirklichen Forscher —, das war es, was der schwierigen Arbeit Du Moulins über zahlreiche Bedenken und naheliegende, drohende Klippen siegreich hinweghalf; Geschichte ist es, was uns der Historiker hier bietet, trotz der gelegentlichen Ursache, welche das Werk ins Leben rief, und ein Geschichtsforscher hat es geschaffen, darum überragt es alle ähnlichen Versuche dilettantischer, wenn auch wohlmeinender Autoren um Unendliches. Es wird ein Denkmal für Bayerns Geschichte und des Regenten Leben bleiben, wenn alle anderen derartigen Schriften als Erzeugnisse des Tages längst verschwunden sein werden.

In der That ist dieser „historische Rückblick", wie der Verfasser sein Werk nennt, eine erschöpfende Geschichte des bayerischen Landes von den ersten Jahrzehnten bis zum Schlusse des neunzehnten Jahrhunderts, und das reiche Material, das zur Verwendung kam, hat die treffliche Darstellung nicht im allermindesten beeinträchtigt. In der Mitte aller Ereignisse als Beobachter, als Berater, als Teilnehmer, als eingreifende Macht, als Soldat, Staatsmann und endlich als Regent steht die Gestalt des Prinzen, und ob auch „die Zeit noch nicht gekommen, die Regierung Luitpolds von Bayern der geschichtlichen Betrachtung zu unterziehen", so zeigt sich doch eines „schon heute: hoch, unnahbar steht er über den Parteien, gerecht abwägend nach allen Seiten, erfüllt von dem Bewusstsein hoher Pflicht" (185).

Das ganze Buch teilt sich in sechs Abschnitte und eine Einleitung. Bei der Erzählung der Geschichte des werdenden Königreichs kommt dem Verfasser seine aussergewöhnliche Kenntnis jener Periode ganz besonders zu statten; klar und entschieden ist das Bild, das er von dem Vater des Regenten, Ludwig I., und seiner gesamten Regierung entwirft, dem Könige, den Bluntschli den „am meisten königlichen Fürsten in Deutschland" (95) nennt — nicht minder jenes Max II. und Ludwig II. (176). — Wir verfolgen das Leben des Regenten durch frohe und trübe Tage, seine Anteilnahme an den Kriegsjahren 1866 und 1870/71, seine Berufung zur Regierung und seine Bethätigung als Herrscher, stets durch des Verfassers glänzende Darstellung gefesselt und hingerissen. Wie aber Prinz Luitpold mit geschickter Hand in die Geschichte von acht Jahrzehnten gestellt ist, so steht in Du Moulins Werk Bayern stets im Rahmen des gesamten Deutschlands. Mit dem ihm eigenen Patriotismus verfolgt der Verfasser unseres engeren Vaterlandes Stellung zur grossen deutschen Idee seit Jahrzehnten, bis zu dem Augenblicke, da Prinz Luitpold Zeuge sein konnte „des schlichten Schauspiels im Spiegelsaale von Versailles, das doch von welthistorischer Bedeutung war" (176), er, der als Regent das „Heil der Einigung" für Bayern gefördert, und dem die Geschichte Dank wissen wird, „dass er diesem Drängen und Treiben der Kräfte freie Bahn gelassen, dass er dieser Entfaltung selbst den Weg gewiesen" (180).

Du Moulins Werk ist ein ehrendes Denkmal allererster Art, das die Geschichte dem greisen Regenten gesetzt hat, frei von jeder Rücksicht, in voller geschichtlicher Treue und darum von hervorragendem Werte. Was (nach dem Vorworte) dem Verfasser als Aufgabe vorschwebte, das hat er gelöst; er hat den Regenten Bayerns dem bayerischen Volke dargestellt als „den ehrwürdigen Träger der Tradition eines ganzen Jahrhunderts".

München. R.



Inventare des Grossherzoglich Badischen General-Landesarchivs u. s. w.

Meine Anzeige des hochwillkommenen Werkes (Bd. IX S. 1*) hat vereinzelt die Empfindung hervorgerufen, als ob über der Anerkennung der Arbeit des Herrn Dr. Karl Brunner, die auch F. L. Baumann (Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins N. F. Bd. XVI S. 300) ausgesprochen, die langjährige stille Thätigkeit noch lebender oder längst verstorbener Vorarbeiter, welche seit Dezennien die Repertorien anlegten und vervollständigten, in den Schatten gestellt würde. Dies lag wohl nicht im entferntesten in meiner Absicht; denn es ist klar, dass ohne solche hingebende Vorarbeit die Herstellung des Inventars schwer möglich gewesen wäre, dass dieselbe überhaupt nur, wie bereits Heinrich Witte in der „Karlsruher Zeitung“ (1901 Nr. 80) hervorhob, bei einem Archive ausführbar war, „wo so stetig und fleissig seit Jahrzehnten gearbeitet wurde, wie es bei dem General-Landesarchiv zu Karlsruhe der Fall ist“.

Diese Annahme setzte ich bei meiner Besprechung als selbstverständlich voraus, umsomehr als ja auch das Vorwort sich vernehmen lässt: „Die Grundlage dieser Archiv-Inventare bilden die im Laufe der letzten dreissig Jahre ausgearbeiteten neuen Repertorien“ (III). Den ersten Anspruch auf unsern Dank haben darum natürlich jene bekannten und unbekannten Vorarbeiter zu erheben, welche das vorliegende Werk überhaupt ermöglichten.

München. R.

Ignaz von Döllinger. Sein Leben auf Grund seines schriftlichen Nachlasses dargestellt von J. Friedrich. Dritter Teil. Von der Rückkehr aus Frankfurt bis zum Tod. 1849—1890. München 1901. C. H. Becksche Verlagsbuchhandlung Oskar Beck (VI und 732 S.).

Im Hinblicke auf das reiche Material, welches in diesem Schlussbande seine treffliche Verarbeitung fand, darf man sich aufrichtig freuen, dass er den beiden ersten (vgl. Forschungen VII. 7* 9*) Bänden so schnell folgte und damit eine Biographie zu Ende führte, welche angesichts ihrer umfangreichen Materie unendlich mehr bietet, als der bescheidene Titel „Sein Leben“ verspricht. Es ist eine eingehende Geschichte des geistigen und öffentlichen Lebens in Bayern während mehr als siebzig Jahren, ein klares Bild der inneren Zustände in Staat und Kirche, eine fesselnde Darstellung der Entwickelung der zielbewussten kirchlichen Kämpfe bis zum Jahre 1870, des gelehrten Strebens der Hochschule, kurz ein Kulturgemälde im weitesten Sinne, in dessen Mitte allerdings der „erste unter den deutschen Theologen“ (684) steht und durch seinen gewaltigen Einfluss auf das In- und Ausland beweist, welche bedeutende Erscheinung er in der gelehrten Welt Europas war, er, dessen entscheidende Anschauung über alle wissenschaftlichen Fragen man an jeglichem Orte mit gleicher Spannung erwartete. Die ersten Kapitel führen uns Döllingers Thätigkeit nach seiner Rückkehr aus Frankfurt vor, seine Beziehungen zu Sir J. Acton, seine Stellung zum Dogma der unbefleckten Empfängnis und bald unter einem Oberhirten, der „die gelehrten Geistlichen überhaupt“ (173) hasste und ihnen dies unverhohlen aussprach. Bemerkenswert ist Sybels Urteil über Döllinger, wenn er (177) sagt: „In meinem langen Leben habe ich das Glück gehabt, mit vielen bedeutenden Menschen zu verkehren, aber nur noch einen einzigen kennen gelernt, bei dem mir ein gleicher, im Inhalt allerdings höchst verschiedener Genuss solcher Gesprächsstunden zuteil geworden ist, den Fürsten Bismarck.“

„Keine theologische oder religiöse, sondern eine rein weltliche, politische“ Frage, die des Kirchenstaates (233), brachte Döllinger im Jahre 1861 manchen Kampf, der sich an seine Vorträge im Odeon anschloss. Der scharfe Blick des Historikers und der ideale Glaube des Theologen mussten in dem gelehrten Kenner der Kirchengeschichte die Anschauung naturgemäss zeitigen, die er an Jörg schrieb (235), „es wolle ihm wahrscheinlich werden, dass es mit dem Kirchenstaate zu Ende gehe nach höherem Ratschluss, und er glaube sogar, es werde am Ende für die Kirche wesentlicher Gewinn dabei herauskommen“, eine Anschauung, der auch andere Geistliche huldigten (242). Auch das herrliche Buch Döllingers Kirche und Kirchen, Papsttum und Kirchenstaat hatte nur die Folge, dass „ein Misstrauen gegen Döllinger und die ganze sogenannte historische Schule“ entstand (269). Wie sich dieselbe bis ins Kleinste äusserte, zeigen die folgenden Kapitel mit ihren überaus interessanten Einzelheiten. Wie kleinlich, wie unbedeutend sind hinsichtlich ihrer wissenschaftlichen Befähigung fast alle Gegner, die Döllinger erwuchsen, bis das Konzil von 1870 endlich zum offenen Bruche führen musste.

Unendlich warm und hinreissend werden des Verfassers Darstellungen von jenem Zeitpunkte an; kann er ja mit Vergils Äneas sagen: „quaeque ipse miserrima vidi, et quorum pars magna fui!“ Nur die klare Besonnenheit, die sittliche Überzeugung, die

wissenschaftliche Überlegenheit, das tief begründete Selbstvertrauen vermag einen Greis auf jener Höhe zu erhalten, auf welcher Döllinger bis zu seinem Lebensende sich erhielt, in nie unterbrochenen Studien, auch als er seine Vorlesungen eingestellt hatte, nur der Forschung lebend.

Von besonderem Interesse ist natürlich das Kapitel über Döllingers Stellung zum Altkatholizismus (606 ff.), über welches zu sprechen wohl kaum jemand berechtigter ist als Friedrich. Gegenüber der Anklage, „es fehlte Döllinger das andere Auge des Priesters, die fromme Demut" (583), bedurfte es kaum einer Verteidigung; denn die ganze Biographie zeigt uns einen von tiefreligiösem Empfinden durchdrungenen Mann, der nur die Aufgaben des theologischen Studiums ungeheuer hoch auffasste, höher als die meisten seiner Gegner sie verstehen wollten oder konnten. Man lese seinen Vortrag über Vergangenheit und Gegenwart der katholischen Theologie (312 ff.), seine Worte an die Theologiestudierenden (434 ff.), um die erhabene Meinung, die Döllinger vom theologischen Studium hatte, würdigen zu können. Freilich aber muss man nach seiner Anschauung „tiefer graben, emsiger, rastloser prüfen und nicht etwa furchtsam zurückweichen, wo die Forschung zu unwillkommenen, mit vorgefassten Urteilen und Lieblingsmeinungen nicht vereinbaren Ergebnissen führen möchte" (318). Die Theologie muss es verstehen, „sich der Hilfe ihrer Schwestern zu bedienen, wenn sie Raum hat und weitherzig genug ist, auch hinreichendes Selbstvertrauen besitzt, um das echte, edle, aus allen den Werkstätten unsrer Fakultäten zutage geförderte Metall, die besten Früchte aller Zweige des grossen Wissensbaumes als ihr Eigentum hinzunehmen und mit diesem Pfande nach Kräften zu wuchern" (434).

Wie sehr Döllinger, selbst „vorgefasste Urteile und Lieblingsmeinungen" der Forschung zu opfern, die Kraft besass, ja sich dazu verpflichtet fühlte, zeigt seine Stellung zur Reformation, die ihm in früheren Jahren manchen unversöhnlichen Gegner erweckt hatte. Eine lange Zeit seines Lebens hindurch war ihm „das, was in Deutschland von 1517 bis 1552 sich begeben, ein unverstandenes Rätsel gewesen und zugleich ein Gegenstand der Trauer und des Schmerzes". Aber, sagt er (im Jahre 1882) in einer Rede (666): „Seit ich die Geschichte Roms und Deutschlands im Mittelalter genauer erforscht und betrachtet habe, und seit die Ereignisse der letzten Jahre das Ergebnis meines Forschens so einleuchtend mir bestätigt haben, glaube ich auch das, was mir vorher rätselhaft war, zu verstehen, und bete die Wege der Vorsehung an, in deren allwaltender Hand die deutsche Nation ein Werkzeug, ein Gefäss im Hause Gottes, und kein unedles, geworden ist."

Ein Mann von so universeller Bedeutung wie Döllinger — in seinem Äussern wie in seinem Innern und im ernsten Auftreten, wenn er „dem Papsttum den Spiegel der Geschichte" vorhält, dem unsterblichen Dante ähnlich (683) — hat ein Denkmal verdient, wie Friedrich es in diesen drei Bänden ihm gesetzt hat. Da Döllinger ein Bayer war und in Bayern wirkte, so empfindet sein Heimatland wohl vorerst den berechtigten Stolz, einen seiner grössten Söhne mit so viel Verständnis und Hingabe geschildert zu sehen. Aber Döllinger hat auch nach Goethes Wort „in der Weltgeschichte gelebt, in die Zeiten geschaut und gestrebt" (640), und so wendet sich Friedrichs Werk zugleich an die weite Welt.

Möge es zahlreiche eifrige Forscher finden; kein Gebildeter, der in den brennenden Fragen der religiösen Kämpfe mitsprechen will, kann dies mit Sicherheit wagen, ohne sich erst die Belehrung geholt zu haben, um welche idealen Güter hier der Kampf geführt wird, mit welchen Mitteln und mit welchen Gegnern.

München. R.

Das adelige Geschlecht der Zenger, bearbeitet von Johann Ferdinand Huschberg, mitgeteilt von F. Hüttner, kgl. Kreisarchivar a. D. Separatabzug aus den Verhandlungen des historischen Vereins für Niederbayern. Band XXXVII. Landshut 1901. (Druck der Jos. Thomann'schen Buchdruckerei.) (85 S. mit sieben genealogischen Tafeln)

Dem Herausgeber dieser als Manuskript erst im kgl. Kreisarchive zu Würzburg und (seit 1894) in Amberg hinterlegten Arbeit Huschbergs (1792—1852) gebührt besonderer Dank; denn die Geschichte der weitverzweigten Familie Zenger „bildet einen wertvollen Beitrag zur Darstellung der Verhältnisse des Adels zum Landesherrn in Bayern während des Mittelalters". Zudem zählte die Familie zu den ritterlichsten und reichsten zwischen dem Böhmerwald und der Nab.

München. —ft.



Die kurbayerische Politik im siebenjährigen Kriege. Von Dr. Theodor Bitterauf. München 1901. C. H. Becksche Verlagsbuchhandlung. Oskar Beck. (VI und 222 S. 5 M.)

Die Archive zu Berlin, Charlottenburg, Dresden, Hannover, München und Wien boten dem Verfasser des vorliegenden Werkes „für die Geschichte der bayerischen Politik während des siebenjährigen Krieges eine Fülle teils gar nicht, teils wenig benutzten Materials" (III), sodass die Arbeit sich zu einem „Beitrag zur Reichsgeschichte während des siebenjährigen Krieges" unter der kundigen Hand des Forschers gestalten konnte.

Die Einleitung führt uns zehn Jahre bayerischer Politik von 1745 bis 1755 vor Augen. Trotz aller Anläufe, welche die Regierung Max III. Joseph nahm, gedieh das Land an innerer Kraft und äusserem Ansehen nicht. Der Kurfürst hatte, der Not gehorchend, den Frieden zu Füssen geschlossen, gab jedoch noch immer der Hoffnung Aussprache, „aus den österreichischen Fesseln herauszukommen" (7), sosehr er auch im Herzen Maria Theresia ergeben sein mochte. Der Stand der Parteien, wie er im zweiten Kapitel geschildert wird, legt die Verhältnisse klar, unter welchen das Jahr 1756 anbrach, in dessen Spätherbst Friedrich der Grosse siegreich in Sachsen vorgedrungen war und Leipzig genommen hatte. Es war schwer für Bayern, entschiedene Stellung zu nehmen, und so währten die Schwankungen seiner Politik lange fort, so wie auch die öffentliche Meinung des bayerischen Volkes mannigfachen Wandlungen unterlag. Dies alles erhöhte Friedrichs Misstrauen gegen Bayern; aber in dem Masse, als die Versuche, die bayerische Politik in den Dienst Preussens zu stellen, scheiterten, gewann Friedrichs Sache die öffentliche Meinung für sich. Etenhuebers „Dichtungen" an den „Preussischen Achill" u. s. w. (vgl. Forschungen I, 16 ff.) sind ein treues Abbild der schwankenden Empfindungen, die sich zuletzt freilich für Friedrich entscheiden; sieht ja doch selbst der Kurfürst (1760) ein, dass der preussische König zwar sein offener Feind gewesen, Maria Theresia aber „unter dem Deckmantel der Freundschaft sein grösster Feind, wie sich bei allen Gelegenheiten gezeigt habe". (168.) Die Frage der bayerischen Erbfolge und Bayerns Friedenspolitik (1760—1763) schliesst das Werk ab, dem eine Reihe wichtiger Beilagen und sorgfältige Anmerkungen besonderen Wert verleihen.

In gewandter, oft spannender Schilderung gelingt es dem Verfasser, eine an sich an bedeutenden Ereignissen für Bayern nicht eben reiche Zeit (‚le tems d'intrigues', wie Max III. einen Abschnitt derselben nannte) (16), sowie eine abstossend schwankende Politik dem Verständnisse der Leser nahe zu bringen. Über den eingehenden Studien, auf welchen das Werk sich aufbaut, und der klaren Sichtung des reichen Materials vergisst man häufig das Trostlose dieser ganzen Epoche. Nicht nur „an Eifer und vaterländischem Sinne" fehlt es dem Buche nicht; es ist auch mit sicherer Hand jede der ziemlich zahlreichen Gestalten gezeichnet und das Ganze als ein überaus wirksames Kulturbild aus Bayern zu bezeichnen. Wohl weist der Verfasser in der Vorrede mit Recht das Urteil eines Werkes von 1781 ab, dass ganz Deutschland in jener Zeit „bewundernd auf Bayern sah". Aber sollte die Aufgabe des politischen Historikers „darum weniger nützlich sein"? frägt er. Die treffliche, gediegene Arbeit beantwortet diese Frage laut und deutlich.

München. R.

Salzburg-Führer. Geschichte und Beschreibung der alten Kaiserpfalz Salzburg a. d. fränk. Saale. Von Otto Schnell. 3. wesentlich vermehrte Auflage. Mit 28 Abbildungen und 1 Burgplänchen. 1900. Stahelsche Verlagsanstalt in Würzburg. (108 S.)

Die vorliegende Beschreibung der alten Kaiserpfalz, deren Ruinen sich auf einem Kalkfelsen nicht ferne von Neustadt an der Saale erheben, bietet einen willkommenen Beitrag zur Lokalgeschichte des Rhöns, zugleich einen sehr brauchbaren Führer für Reisende und enthält zahlreiche Angaben zur Geschichte des bayerischen Adels.

München. —ft.

Das markgräfliche Haus von Schweinfurt. Von Dr. Fr. Stein, Justizrat und Bibliothekar zu Schweinfurt. Würzburg. Im Verlage des histor. Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg. In Kommission der Stahelschen Verlagsanstalt, kgl. Hof- und Universitäts-Verlag. 1900. (44 S. 1 M.)

Die Geschichte des markgräflichen Hauses von Schweinfurt, einer „der beiden Linien eines von einem Grafen zu Bamberg abgeleiteten hoffreien Geschlechtes, das sich



durch die seit 940 vorkommenden Brüder Berthold und Liutpold in zwei Linien scheidet", hat schon im 18. Jahrhundert (1755—1764) an Dr. Karl Friedrich Schöpff einen Bearbeiter gefunden. Selbstverständlich hat sich seitdem manche neue Quelle der Forschung eröffnet, sodass Steins fleissige Arbeit vieles berichtigt, ergänzt und neu gestaltet. Der bewährte Erforscher der fränkischen Geschichte ist auch hier allenthalben kenntlich.

München. —ft.

Die kurmainzische Glashütte Emmerichsthal bei Burgjossa. Beitrag zur Geschichte der Handelspolitik des Kurstaates Mainz. Mit einem Anhang: Zwei Arbeiterordnungen v. J. 1406 und 1790 für die Glashütten des Spessarts. Von Dr. A. Amrhein, Dechantpfarrer in Rossbrunn. Würzburg. Im Verlage des histor. Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg. In Kommission der Stahelschen Verlagsanstalt, kgl. Hof- und Universitäts-Verlag. 1900. (103 S. 1,20 M.)

Die nach Würzburger Aktenstücken der ehemaligen Landgerichte Lohr und Orb, der Mainzer Landes-Direktion und der Mainzer Polizei bearbeitete Abhandlung über Emmerichsthal (gegründet 1765), „welche für unsere durch die neue Zollpolitik aufgeregte Geschäftswelt und für die Nationalökonomie überhaupt nicht ohne Interesse sein wird", will einen „kleinen Beitrag zur Geschichte der Handelspolitik des ehemaligen Kurstaates Mainz" liefern. Die Glashütte selbst ergänzte die Lohrer Werke. (Vgl. Stein, Geschichte der Stadt Lohr S. 140 ff.) Die interessanten Beigaben, Pläne über Ausnützung der Glashütten durch eine Sozietät (159) u. ä. bestätigen des Verfassers Behauptung: „All die grossen Fragen unseres 19. Jahrhunderts: Aktiengesellschaften, Freihandel, Schutzzoll etc. werden da in einer einzelnen industriellen Branche und im engeren Kreise eines Kleinstaates in einer Weise behandelt, dass wir darin gewissermassen schon ein Vorbild des künftigen Aufschwunges im Handel und in der Industrie, eine Vorahnung der Handelspolitik unserer Grossstaaten erkennen können." (143.)

München. —ft.

Studien zur Reichs- und Kirchenpolitik des Würzburger Hochstifts in den Zeiten Kaiser Ludwigs des Bayern (1333—1347). Inauguraldissertation, verfasst und der hohen philosophischen Fakultät der kgl. bayer. Julius-Maximiliansuniversität Würzburg zur Erlangung der Doktorwürde vorgelegt von Joseph Hetzenecker. Augsburg 1901. Buchdruckerei Rackl & Lochner. (88 S.)

Eine hochinteressante, vierzehn Jahre umfassende Periode hebt der Verfasser aus dem Kampfe Ludwigs des Bayern mit der römischen Kurie heraus, indem er die Kirchenpolitik des Würzburger Hochstifts von 1333—1347 unter Zugrundelegung reicher gedruckter Quellen zum Gegenstande einer eingehenden Studie macht. Dieselbe beginnt mit dem Streite um die Besetzung des Würzburger Bischofstuhles nach dem Tode Wolframs von Grumbach (1322—1333) und der zwiespältigen Wahl von 1333 und schildert eingehend die Persönlichkeiten Hermanns von Lichtenberg (1333—1335), Ottos von Wolfskeel (1335—1345) und Albrechts von Hohenlohe (1345—1372). Der Tod Ludwigs des Bayern -- ille homo nequam . . . dampnate memorie, wie ihn Papst Klemens VI., über seinen Tod ‚exultans ingenti laetitia', nennt — macht diesem ernsten Ringen beider Mächte ein Ende. Die fleissige Arbeit veranschaulicht ein klares Bild der inneren Verhältnisse Deutschlands in jenen Tagen und des tiefgehenden Misstrauens, das die geistliche und weltliche Macht gegen einander hegten.

München. R.



Kleinere Mitteilungen.

Bayern und seine Hauptstadt im Lichte von Reiseschilderungen und fremden Kundgebungen VIII.

Ein hervorragender französischer Gelehrter, der Akademiker M. Saint-Marc Girardin (1801—1873), der als gründlicher Kenner Deutschlands das deutsche Volk überaus wohlwollend beurteilt, war im Jahre 1833 nach Süddeutschland gekommen, um dort das Mittelschulwesen zu studieren. Auf Cousins Empfehlung an Thiersch und Schelling gewiesen, gedenkt er Münchens in warmen Worten. Das siebente Kapitel seines Berichtes über die Anstalten[1]) (S. 90—168) beschäftigt sich eingehend mit Bayern, das er, was Schulpläne betrifft, mit richtigem Blicke „un pays de révolution en fait d'instruction publique" (S. 90) nennt. „Les plans d'éducation s'y renversent les uns les autres... Il a donc été fait beaucoup d'essais, beaucoup d'expériences." Wie in Frankreich findet er in Bayern nach Montgelas' Sturz: „Même défiance des sciences naturelles, de l'histoire, de la philosophie, de tout ce qui éveille le raisonnement et la réflexion de l'homme" (S. 93). Überaus treffend sind auch seine Bemerkungen über die Lyzeen (96/97). Im ganzen bezeichnet Girardin als Fundament des Mittelschulwesens: „l'esprit de pratique et d'utilité. Cet esprit me semble le seule qui puisse sauver les écoles intermédiaires du danger d'être superficielles et vagues" (S. 167). Schon im vorigen Kapitel betonte er (S. 88): „Berlin ou Munich peut offrir à un professeur célèbre un sort plus beau que Weymar, que Bade, que Zurich. Les bons professeurs viennent donc à Berlin et à Munich; ils attirent les élèves."

In einem Vortrage (Januar 1834) ‚État politique de l'Allemagne en 1833'[2]) lässt sich Girardin, nachdem er nachgewiesen hat, wie Österreich Bayern an dem Berufe eines Zentralpunktes Süddeutschlands verhindert, über Bayern und München vernehmen (S. 34): „Condamnée à l'inaction et à l'impuissance par son voisinage, la Bavière s'adonne aux beaux-arts qui consolent et embellissent la vie, qui ne donnent pas la puissance, mais qui donnent la gloire, et qui, de cette manière, commandent le respect. Munich devient une nouvelle Athènes et quelle que soit la chance des destinées politiques, Munich ne peut être rayé de la carte des états indépendans, sans que, grâce à sa nouvelle splendeur, l'attentat ne paraisse plus injuste. Le roi de Bavière a mis son royaume sous la protection des arts; cette protection vaut celle de la force. Grâce aux beaux-arts, Munich ne peut plus devenir une ville de province; elle a les proportions et l'éclat d'une capitale."

In demselben Buche (S. 198—209) findet sich ein Aufsatz über die Malerschule Münchens: ‚Munich. Son école de peinture', der in eine spätere Sammlung von Artikeln[3]) Girardins (Bd. I. S. 82—93) überging und ein frisches Bild Münchens vom Jahre 1834 entwirft, jener Zeit, wo es eben zur Kunststadt sich erhob (S. 82).

Si vous êtes d'une bonne santé et si vous croyez que Dieu est en disposition de vous prêter encore quelques années, attendez et ne faites le voyage de Munich que dans cinq ans. Dans cinq ans, les monuments qui s'élèvent à Munich seront finis. La peinture, la sculpture, l'architecture auront achevé leurs merveilles. C'est alors vraiment qu'il faudra faire le pèlerinage de Munich, afin de voir cette ville nouvelle consacrée aux beaux-arts. Mais si vous craignez que dans cinq ans l'esprit casanier ne vous prenne et ne vous cloue sur votre fauteuil, alors partez de suite; ne différez pas; car avant tout il faut voir Munich. Il faut voir Munich pour avoir une idée de la vie et du mouvement que les beaux-arts répandent.

Nous avons à Paris des artistes, des expositions; nous avons des monuments qui s'élèvent, quoique lentement; nous avons des arts enfin; mais est-ce là d'où nous vient

---

[1]) De l'instruction intermédiaire et de son état dans le midi de l'Allemagne. Paris (F. G. Levrault) 1835.

[2]) Notices politiques et littéraires sur l'Allemagne. Paris (Prévost-Crocius) 1835.

[3]) Souvenirs de voyages et d'études. (I. Bd. 332 S.) Paris (Amyot). Die ‚Préface' ist von 1852 datiert; jene der ‚deuxième série' (432 S.) vom 10. März 1853.



la vie et le mouvement? Est-ce là ce qui nous occupe et nous anime? Sont-ce-là les événements de nos journées? Non certes. Faites le voyage de Munich! vous verrez ce que c'est que vivre et respirer du souffle des arts; vous verrez ce que c'est que l'ardeur et la fièvre des arts, ce que c'est qu'un peuple tient en haleine un tableau, un bas-relief, un monument. Quelqu'un me demandait ce qu'on pensait à Munich. — A Munich, on ne pense pas, on regarde. Il y a des artistes qui peignent, qui sculptent, qui bâtissent; il y a des curieux qui viennent voir peindre, sculpter, bâtir; voilà Munich. J'ai trouvé à Munich des savants, des érudits, des mystiques, un grand philosophe, M. de Schelling. Tous ces hommes pensent et écrivent; mais ce n'est point, soyez-en sûrs, pour Munich. Munich a des yeux pour voir et non pour lire.

Quand vous entrez à Munich, au premier coup d'œil cette ville en construction vous étonne. J'y arrivais à six heures du matin; de tous côtés des foules d'ouvriers se rendaient à leurs travaux, maçons, charpentiers, tailleurs de pierre. Où vont ceux-ci? A la Pinacothèque; c'est un Louvre qui s'élève pour recevoir les tableaux. — Et ceux-là? — A la nouvelle résidence. — Et ici quel est cet édifice achevé? — La Glyptothèque, le musée des antiques. — Et cette immense construction? — Une église gothique. — Et ceci? — Une chapelle byzantine. — Et cela? — Une bibliothèque. Ailleurs c'était une caserne, ailleurs un ministère. Il y a de quoi rester confondu à voir cette activité. — Et qui fait tout cela? — Le roi. — Il a donc une grosse liste civile? — Un peu plus de six millions. Il est économe sur tout le reste et il est prodigue pour les beaux-arts. Puis à Munich, la vie est bon marché: les artistes n'ont point de luxe; on fait beaucoup avec peu. Donnez au roi de Bavière les cent millions de la loi des travaux publics, il bâtira en marbre une ville aussi grande que Londres.

Les sujets échauffés par la ferveur du roi, l'ont imité, et de toutes parts se sont élevées des maisons magnifiques. Des rues avaient été hardiment percées dans la campagne; les maisons viendront, s'était dit le roi; les maisons sont venues ou plutôt les palais, et toute une ville nouvelle s'est bâtie à côté de l'ancienne qui s'est elle-même, par émulation, élargie, agrandie, embellie. Tel est Munich aujourd'hui. Ce n'est pas que dans ce monde nouveau il n'y ait encore bien des traces du chaos dont il est sorti. La campagne envahie a laissé çà et là des témoignagnes qui attestent son ancien domaine, des morceaux de prairie, des pans de gazon, des bouquets de bois. Munich en ce moment est une ville qui se fait sous vos yeux. Vous la voyez croître chaque jour. Faites-vous une absence d'un mois! A votre retour vous trouvez une aile au nouveau palais du roi, un plafond de peinture achevé à la chapelle byzantine, une salle décorée et sculptée a la Pinacothèque. Nulle part je n'ai vu un aussi beau spectacle de travail. Mais il y a de quoi faire trembler quand on pense que toute cette activité tient peut-être à la vie du roi, et que, s'il mourait Munich resterait suspendu et inachevé comme la cathédrale de Cologne, où la grue qui élevait les pierres est en arrêt encore au haut de sa tour à demi-construite.

Ce qui donne au mouvement des beaux-arts à Munich un intérêt particulier, c'est qu'il suit d'un pas égal le mouvement de la science. Tout ce que les fouilles de Pompéi, tout ce que l'étude des vases grecs et des nouvelles statues grecques, telles que la Vénus de Milo, les marbres d'Égine, d'Olympie et d'Athènes, tout ce que les recherches sur l'art des anciens dans la Sicile, dans la Grèce, en Égypte et en Étrurie, sur l'art du moyen-âge, sur l'architecture byzantine et gothique, sur l'ancienne école de sculpture et de peinture en Italie et en Allemagne, tout ce que ces travaux de toutes sortes ont ajouté d'idées nouvelles à la science des beaux-arts, tout cela Munich en profite dans ses monuments. Munich aujourd'hui est la mise en action des idées de l'archéologie moderne. Ailleurs la science est dans les livres, morte, inanimée, sans formes, sans couleurs; ici elle vit et elle respire dans les monuments qui s'élèvent. Pendant longtemps il était de mode de mépriser l'architecture du moyen-âge, l'architecture byzantine et gothique. Depuis quelque temps on s'est avisé que cette architecture avait son originalité et qu'elle méritait d'être étudiée avec le même respect que l'architecture égyptienne et grecque. Il n'a pas fallu l'étudier longtemps pour l'admirer . . . . . . (86).

A Munich, une église gothique s'élève, déjà grande, déjà imposante, et l'église byzantine est achevée; il n'y a plus qu'à peindre l'intérieur, car elle sera peinte du haut en bas, sur un fond d'or, à la manière byzantine. Les plafonds sont presque finis; il y en a deux, l'un qui représente l'Ancien-Testament, l'autre le Nouveau. Ces peintures, dans le goût du Cimabuë et des Byzantins, mais d'un dessin plus libre et plus aisé, sont de M. Hess. A côté de ces monuments byzantins et gothiques s'élèvent des palais imités de Florence; ainsi la nouvelle résidence. La résidence sera à l'intérieur toute couverte de peintures. Dans les salles d'en bas, M. Schnorr a peint les Nibelungen; c'est dans ces peintures qu'on voit surtout le parti qu'il y a à tirer de l'étude des anciennes peintures allemandes. . . . . .

(S. 87) C'est ce qu'a fait M. Schnorr avec beaucoup de talent. Il n'a pas seulement étudié le costume du moyen-âge, il a étudié les traits des visages de cette époque. C'est de cette manière qu'il a su retrouver les traits des héros des Nibelungen, de Sigefrid.

de Gunther, d'Attila, de Folker, de Hagen. C'est aussi dans les femmes du moyen-âge, dans ces purs et tranquilles visages de la vieille école allemande et italienne, qu'il a trouvé les figures de sa Chriemhild et de sa Brunehaut.

Une des salles les plus curieuses de la résidence, c'est la salle dite d'Hésiode, et celle des Argonautes, dont le dessin appartient à M. Schwanthaler. Ces peintures sont le meilleur commentaire d'Hésiode que je connaisse, celui qui fait le mieux comprendre le génie de cette vieille poésie; et elles semblent, quant aux Argonautes, avoir retrouvé quelques fragments des vieux poèmes qui chantaient leurs aventures. Ce n'est point le poème d'Apollonius de Rhodes, du poète de l'École d'Alexandrie, qui les a inspirées; c'est un génie plus antique et plus grande. Nulle part ce qu'il y a d'informe, d'irrégulier, de gigantesque, de fantastique dans les commencements de la mythologie grecque, dans ces personnages moitié dieux, moitié symboles, comme la Terre, la Nuit, l'Érèbe, l'Amour primitif, le Temps; et ce qu'il y a de gracieux dans quelques-unes des fables qui commencent à naître, Vénus, les Grâces, les Muses, n'est exprimé d'une manière plus frappante et plus ingénieuse. Ces peintures sont vagues et indécises pour les êtres fantasmagoriques, capricieuses, irrégulières, inattendues, terribles pour les monstres et les géants de la réligion grecque; nettes, précises, majestueuses, belles pour les derniers maîtres de l'Olympe païen, Jupiter, Junon, Minerve. En dessinant les fresques de la salle d'Hésiode et des Argonautes, M. Schwanthaler s'est inspiré de l'étude des vases grecs. C'est l'allure, c'est la forme, c'est le contour roide et sévère, c'est le relief expressif des peintures qui se voient sur ces vases. Dans les cartons de M. Cornelius, qu'on voit à l'École des Beaux-Arts, l'Adoration des Mages et le Crucifiement, le peintre a imité la manière de Raphaël dans la Dispute du Saint-Sacrement et l'École d'Athènes; il a cherché aussi à retrouver le grand style de l'École florentine sous Michel-Ange. Partout, enfin, dans les travaux de l'École de Munich, on reconnaît l'inspiration de la science; partout on voit les traces d'une imitation; tantôt de la Grèce antique, tantôt de l'Italie, tantôt du moyen-âge allemand; mais cette imitation et toujours libre, hardie ingénieuse. Surtout ce n'est point l'imitation d'un seul goût est d'un seul système. L'École de Munich emprunte à tous les siècles et à tous les pays; différente en cela de l'École de David, qui eut le tort d'être exclusive et de trop sacrifier au dessin. De cette façon, cette École rapprocha la peinture de la statuaire, et lui ôta le mouvement et la vie qui lui sont propres, sans pouvoir lui donner ce qui est le partage de la statuaire, la beauté des formes. La statuaire est en même temps l'expression la plus vraie du corps humain, puisqu'elle le montre avec toutes ses formes et tous ses contours, et la plus noble, puisqu'elle le montre dans son calme, image du calme de l'âme humaine qui, lorsqu'elle est vraiment grande, ne permet pas aux passions d'éclater au dehors par la grimace et la contorsion. L'École de Munich est moins exclusive et moins rigoureuse que celle de David, sans être pour cela plus originale, quelle que soit l'ardeur des enthousiasmes qu'elle excite aux bords de l'Isar. Étant plus souple, plus variée, elle peut plaire à plus de monde et plus longtemps; elle jouit en cela du bienfait de notre siècle qui n'est guère plus le siècle où règnent les principes absolus. Elle est éclectique comme nous le sommes tous d'un bout de l'Europe à l'autre.......

(90) L'École de Munich vient, comme est venue en littérature l'École d'Alexandrie chez les Grecs, après une grande époque épuisée et presque passée de la mémoire des hommes. L'époque des Durer, des Holbein, des Cranack, des Hemmling, au XVI[e] siècle, est aussi ancienne et aussi reculée pour l'Allemagne que l'époque des Eschyle et des Sophocle pour les Grecs d'Alexandrie. L'École de Munich essaie donc de renouveler la peinture, comme l'École d'Alexandrie essaya de renouveler la littérature. Des deux côtés c'est la même étude et la même adoration de l'antiquité. Munich adore le moyen-âge, comme Alexandrie adorait la vieille mythologie grecque. C'est des deux côtés peut-être la même défiance de ses forces, la même conscience du défaut d'originalité véritable, et, pour suppléer à ce défaut, la même ardeur à se plonger dans l'imitation des choses antiques. Munich et Alexandrie, l'un par les arts, l'autre par la littérature, cherchent à se vieillir à qui mieux, ayant tous deux une espèce de superstition à ces temps anciens, à ces temps irrévocables, où la foi était naïve et où l'enthousiasme n'avait rien de prémédité.

Ce n'est pas tout. Quoique à Munich le culte du moyen-âge allemand, et à Alexandrie le culte des temps héroïques de la Grèce, soient en grande ferveur, cependant, venues à des époques où tout se communique et se tient, Munich et Alexandrie s'empreignent des reflets, l'un du génie de l'Italie, et l'autre du génie de l'Orient. L'esprit oriental circule dans la poésie des Alexandrins, de même que l'esprit italien du XV[e] siècle circule dans l'École de Munich. Placée au pied des Alpes du Tyrol, l'École de Munich semble avoir deux pôles, le moyen-âge allemand et le XV[e] siècle italien, Nuremberg et Florence; elle est attirée de l'un à l'autre et cherche à unir les influences qui s'en échappent.

Il y a un trait de l'École de Munich que je me reprocherais de négliger. Je lisais tout récemment dans une excellente Lettre sur le Vatican, de M. Delécluze, que toutes les grandes Écoles de peinture et de sculpture ont toujours pour contemporaine quelque École de philosophie. L'École de Munich a aussi à côté d'elle son École de philosophie. Je veux parler de l'École mystique de M. M. Goerres et Bader. M. M. Goerres et

Bader sont des hommes d'une grande science et d'une vive imagination qui ont entrepris de renouveler et de rajeunir le catholicisme. Le catholicisme de M. de La Mennais a quelque chose de roide et d'escarpé; c'est un système bâti sur la pointe d'un principe absolu et comme coupé à pic. Le catholicisme de M. M. Goerres et Bader est plus souple, plus étendu, plus élastique. Il se referme, quant à la pratique, dans l'observation des règles de l'Église; mais, quant à la pensée, il fait entrer dans le catholicisme, à l'aide des symboles, des allégories et surtout des interprétations philosophiques, je ne sais combien de choses que Grégoire VII. et Bossuet n'y ont jamais vues. Tel qu'il est, ce mysticisme catholique, que je ne prétends point juger ici en pleine connaissance de cause, entretient dans les esprits une sorte de fermentation religieuse et philosophique qui ajoute au mouvement des beaux-arts. Les beaux-arts n'ont pas besoin du voisinage d'une philosophie précise et nette. La philosophie platonicienne qui, en Italie au XV[e] siècle, inspirait l'École florentine, et qui a fait faire à Raphaël sa Dispute du Saint-Sacrement et son École d'Athènes, n'était guère un système méthodique et régulier. Mais qu'importait aux peintres florentins? Ils prenaient de la philosophie ses émanations, ses influences, je dirais presque ses parfums et ses vapeurs, sans s'inquiéter de savoir si elle avait des principes et des conclusions formelles. Or, le mysticisme de M. M. Goerres et Bader me semble sous ce rapport un excellent voisin pour l'École de Munich. C'est une philosophie qui exhale plus d'idées qu'elle ne prend de conclusions, qui émeut plus qu'elle ne convainc. Ses pensées sont plutôt à l'état de gaz qu'à l'état de solide; elles ont par cela même quelque chose d'enivrant qui convient aux artistes. Ce qui étonne dans l'École de Munich, surtout lorsqu'on vient de Paris, c'est de voir combien elle se trouve à son aise et dans son naturel en traitant les sujets religieux. Nos peintres, en France, sont gênés quand ils traitent des sujets religieux; ils ont, dans ces sortes de tableaux, quelque chose de traditionnel et de convenu qui montre qu'ils n'ont pas travaillé d'inspiration. A Munich, l'inspiration dans les sujets pieux est libre, hardie, naturelle: rien de contraint, rien qui sente la besogne plutôt que l'art. Cette disposition des artistes tient un peu à l'influence du mysticisme catholique: mais elle tient surtout à l'esprit religieux qui règne en Allemagne et à la piété des catholiques de Bavière. Dans la guerre de Trente-Ans, la Bavière défendait le catholicisme; cette tradition de zèle s'est conservée. Les peintres sont bons chrétiens; le public auquel ils s'adressent est un public de bons chrétiens. Dans cet état des esprits, les arts n'éprouvent aucun embarras à se laisser inspirer par la religion. Point de scrupule, point de fausse honte, ils sont sûrs d'eux-mêmes et de leur public. Des études sérieuses qui ont enfanté un éclecticisme créateur, la piété commune du peuple bavarois, et le mysticisme catholique en guise de ferment, voilà les causes de l'École de Munich, d'une École qui doit désormais tenir sa place dans l'histoire de l'art.

München. R.

Wilhelm III. von England und Max Emanuel von Bayern im niederländischen Kriege 1692—97. Von K. von Landmann, Generalleutnant. Mit 10 Kartenskizzen im Text und 1 Übersichtskarte. München 1901. J. Lindauersche Buchhandlung (Schöpping). VII und 110 S.

Die vortreffliche Arbeit des Verfassers, die als Heft 8 und 9 der „Darstellungen aus der Bayerischen Heeresgeschichte, herausgegeben vom K. B. Kriegsarchiv" bereits in den Forschungen (VIII, 9*. 10*) die gebührende Würdigung fand, erschien nun „in teilweiser Neubearbeitung als selbständige Schrift", nachdem „inzwischen dem Verfasser zumteil durch Vermittelung des königlich bayerischen Kriegsarchivs weiteres Quellenmaterial zugekommen, sodass die erste Bearbeitung in mannigfacher Beziehung berichtigt und ergänzt werden konnte".

Wenn alle die erwähnten Vorzüge der gediegenen Abhandlung, auf welche wir bei ihrem ersten Erscheinen hinzuweisen hatten, der neuen Ausgabe natürlich verblieben sind — hervorzuheben besonders war die gerechtere Würdigung Max II. Emanuel in seinem Verhalten zu Österreich und seine militärische Begabung eben durch einen hervorragenden Fachschriftsteller — so bietet dieselbe ausserdem eine Reihe von wertvollen Nachträgen und stellt manche Behauptung noch klarer ins richtige Licht. Vor allem die Anmerkungen bezeugen, wie dem Verfasser keine neuere Forschung (Döberl, Preuss) über seinen Gegenstand entgangen, und wie er ältere Quellen (z. B. das Diarium für 1692) in erweitertem Masse heranzog.

Galt es also auch nicht, etwaige Versehen der ersten Ausgabe zu berichtigen oder den dort vertretenen Standpunkt irgendwie zu ändern, so war doch der gewandten Hand des Verfassers dies und jenes neu zuzufügen ermöglicht, sodass die Schrift auch in ihrer Neuausgabe den wertvollsten Beiträgen zur Geschichte des ritterlichen Kurfürsten nach allen Seiten hin zugezählt werden muss.

München. R.

Die Anfänge des Humanismus in Ingolstadt. Eine litterarische Studie zur deutschen Universitätsgeschichte. Von Dr. Gustav Bauch, Professor. (XIII. Band der Historischen Bibliothek. Herausgegeben von der Redaktion der Historischen Zeitschrift.) München und Leipzig. Druck und Verlag von R. Oldenbourg. 1901. (XIII und 115 S. M. 3.50.)

Der um die Geschichte des Humanismus hochverdiente Professor hat gelegentlich seiner Forschungen über die Zeit der beiden Ingolstädter Lehrperioden des Konrad Celtis reiches Material gefunden, das völlig neues Licht auf die Geschichte des lokalen Humanismus vor Celtis in Ingolstadt wirft, und das er in dem vorliegenden trefflichen Buche zu einem Ganzen vereinigt hat. Nach einer gerechten Würdigung der Universitätsgeschichte Prantls beginnt er mit der feierlichen Einweihung der neuen Hochschule (26. Juni 1472) durch den Jünger Gregors von Heimburg, Dr. Martin Mair, und weist aus seiner Rede unwiderleglich nach, „dass der Humanismus als Herold an der Wiege der neuen Universität gestanden habe" (4). Schon der erste Rektor Johann Tolhopf ist dafür sicherer Beleg; nur ganz vorübergehend wirkte Dr. Hermann Schedel hier; bald aber ist die Schar der Humanisten, die sich in Ingolstadt aufthun, eine ziemlich umfangreiche, unter ihnen Namen von gutem Klange unter ihren Genossen, wie Peter Schwarz, der „Erwecker des Studiums der hebräischen Sprache in Deutschland" (11) u. a. Als im Jahre 1476 der Mediziner Erhardus Ventimontanus (Windsperger) berufen wurde, neben seinen Fachkollegien auch „Poetrei" zu lesen, da war der Humanismus „als öffentliches Lehrfach" in Ingolstadt amtlich anerkannt (14). Als vollends Konrad Celtis in die Universität eintrat, bedeutete dies „einen Szenenwechsel und Wendepunkt in der Entwickelung des Humanismus in Ingolstadt; dieser trat mit ihm in das Zeichen des Kampfes" (31). Treffend ist damit die ganze Wirksamkeit des Celtis geschildert. Ihm schwebte das Ideal vor, „dass die ganze Universitätsbildung auf der Grundlage des Humanismus umgestaltet werden müsse" (32). Das dritte Kapitel behandelt in anziehender Form und nach neuen Quellen die ersten Kämpfe und Erfolge des Celtis, seine Wirksamkeit in Nürnberg und Regensburg. Wieder treffen wir (Mai 1494) Celtis in Ingolstadt, nicht eben begeistert von der Fakultät aufgenommen, bald auch von seinen Zuhörern mit einer schlimmen Epistel bedacht. Das vierte Kapitel stellt des Konrad Celtis Wirken in Ingolstadt und seine Persönlichkeit vielfach in ein neues Licht. Wiederum einem

hervorragenden Humanisten Jacobus Locher Philomusus ist das fünfte Kapitel gewidmet, der als Nachfolger des Celtis bis 1503 hier wirkte, ferner dem Sebastianus Sperantius (Spranz), der auf Locher im Lehramt folgte. Die Einwirkungen des Humanismus auf die Artistenfakultät beleuchtet das sechste Kapitel, während das siebente und letzte die Mathematiker und Astronomen in Ingolstadt bespricht. Auch hier begegnen wir gefeierten Namen. Zwar war es die „Afterwissenschaft" der Astrologie, die „der Mathematik in dem zu Ende gehenden Mittelalter zu erhöhter Bedeutung in den gelehrten Studien" verhalf (93), aber ohne diese „hätte es keinen Georg Peurbach und Johann Regiomontan und keinen Nicolaus Coppernicus gegeben". Die engsten Bande verknüpften Mathematiker und Humanisten, bald infolge des Zusammenhanges der Astrologie mit den Ordinationen der Ärzte auch die Medizin, ja sie ist „die erste litterarische Brücke geworden, vermittelst derer der Humanismus direkt und praktisch in das Getriebe des bürgerlichen Lebens mit seinen auf realen Erwerb ausgehenden Kreisen trat" (96).

Bauchs Schrift berichtigt eine grosse Anzahl bisher angenommener falscher Daten und verdient schon nach dieser Seite hin eine besondere Beachtung. Sie entwirft aber auch ein in den meisten Stücken neues Bild des werdenden Humanismus in Ingolstadt, wie es von dem gelehrten Forscher auf diesem Gebiete nicht anders zu erwarten stand. Die hübsche Ausstattung der „Historischen Bibliothek" ist bekannt.

München. R.

Beiträge zur bayerischen Kirchengeschichte, herausgegeben von D. Theodor Kolde, ord. Prof. der Kirchengeschichte an der Universität Erlangen. VII. Band (Heft 1—6. Oktober 1900 — August 1901). Erlangen 1901. Verlag von Fr. Junge. (IV und 288 S. M. 4.—.)

Die nach jeder Hinsicht vortreffliche Zeitschrift anzuzeigen, gereicht dem Berichterstatter alljährlich zu aufrichtigem Vergnügen; seit sieben Jahren die gleiche vorzügliche und einheitliche Leitung, der gleich reiche Inhalt, die einfache aber ganz hübsche Ausstattung, die Pünktlichkeit des Erscheinens und der beispiellos billige Preis! Auch der vorliegende siebente Band vereint alle die genannten Vorzüge der Vorläufer. Wolfart bringt (125. 167) „Beiträge zur Augsburger Reformationsgeschichte", enthaltend die Reise des Ulmischen Sekretärs Aitinger nach Hessen und Sachsen im Jahre 1534 und „Zur Biographie des M. Bonifatius Wolfhart", eines der ersten Reformatoren Augsburgs. Die Miszellen von Otto Clemen (280) zur bayerischen Reformationsgeschichte liefern Beiträge zur Biographie des Andreas Althamer und Johannes Hornburg. Von besonderem kultur- und litterarhistorischem Interesse ist Max Radelkofers eingehende Abhandlung „Die volkstümliche und besonders dichterische Litteratur zum Augsburger Kalenderstreit" (1. 49) und Zuckers Aufsatz „Über eine neue Dürerstudie" (136), der an Paul Webers Buch über Dürers Weltanschauung anknüpft. Der Biographie gewidmet ist K. Schornbaums Artikel „Zur Lebensgeschichte des ersten evangelischen Pfarrers von Ansbach Johannes Rurer" (71) und J. Bickels „Die Selbstbiographie des Balthasar Sibenhar, Pfarrers in Bayerberg 1572—1601" (256). Durch Mitteilung noch unbekannter Briefe bringen neues Material Karl Schornbaum zur näheren Kenntnis des Lebens des ersten evangelischen Pfarrers von Crailsheim Adam Weiss (32), Rud. Herold durch einen Brief des Thomas Müntzer (93) aus der Uffenheimer Kapitelsbibliothek, Theod. Kolde durch zwei Schreiben von Joh. Eck (225), das eine an den Abt Gerwick von Weingarten (1535), das andere an Pfalzgraf Ottheinrich (1542), Gustav Bossert „Zum Briefwechsel des Adam Weiss, Pfarrers in Crailsheim (241). Der Litterargeschichte gewidmet ist Karl Brunners Zusammenstellung der „Deutschen Handschriften in England, die bayerische Kirchengeschichte betreffend" (38). Auch die Lokalgeschichte findet reichlich Berücksichtigung. Theodor Lauters „Ein altes Pfarr- und Gotteshausbuch" (83) erzählt von den Erlebnissen der Pfarrei Westheim bei Windsheim, angelegt 1437 von dem Pfarrer Jak. Prauscher; von dem Dorfe Westheim bei Würzburg stammt „Ein sanfter Protest gegen einen römischen Übergriff aus dem Jahre 1747", mitgeteilt von Christ. Geyer (42); „Zur Geschichte der Schwarzenberger Pfarreien" berichtet Rudolf Herold (97); Zur religiösen Haltung der Stadt Ansbach in den ersten Jahren der Reformation" Karl Schornbaum (145. 193); „Das Wichtigste aus der Geschichte der evangelischen Pfarrei Illschwang" fasst Pfarrer Kreutzer (215) zusammen; „Miszellen über Rothenburger Persönlichkeiten der Reformationszeit" liefert Dr. Herm. Barge (274). — Rechnet man zu diesen oft sehr umfangreichen Abhandlungen die von O. Rieder sorgfältigst geführten Mitteilungen über Kirchengeschichtliches in den Zeitschriften der Historischen Vereine in Bayern und die Beilage „Zur Bibliographie", welche häufig sehr eingehende und streng sachliche Besprechungen einschlägiger Werke enthält, so ist wohl unser schon öfter geäussertes Urteil gerechtfertigt, dass Koldes Zeitschrift zu den vorzüglichsten zählt, da sie nicht bloss dem Theologen und Kirchen-



historiker, sondern jedem, der bayerische Geschichte oder Kultur- und Litteraturgeschichte betreibt, ein völlig unentbehrliches Handbuch geworden ist. Obwohl dieselbe in keiner Handbibliothek unserer grossen Anstalten mehr fehlt, ermöglicht doch der niedrige Preis eine Anschaffung für Privatbüchersammlungen, was dem trefflichen Unternehmen in recht umfangreichem Masse zu wünschen ist.

München. R.

Bayerisch-Schwaben und Neuburg und seine Nachbargebiete. Eine Landes- und Volkskunde von Dr. J. M. Hübler, Hauptlehrer an der städtischen höheren Töchterschule zu Nördlingen. Mit 63 Abbildungen und einer grossen, vom Kgl. Bayer. Topographischen Bureau zusammengestellten Karte im Massstabe 1 : 250 000. Stuttgart, Hobbing und Büchle 1901. (326 S. eleg. geb. M. 8.50.)

Das vorliegende Buch bildet einen Teil des grossen unter dem Titel „Deutsches Land und Leben in Einzelschilderungen" von der Firma Hobbing & Büchle in Stuttgart geschaffenen Unternehmens, dem das beste Gedeihen zu wünschen ist. Das Hauptgebiet des Werkes bildet der bayerische Kreis Schwaben und Neuburg, doch hat der Verfasser in ganz richtiger Erwägung auch den württembergischen Teil Oberschwabens, sowie das bis zum Ammersee reichende Gebiet Oberbayerns „als landschaftlich gleich gebildete Bezirke und zu einem natürlichen Ganzen, zu Schwaben überhaupt gehörig, von der Beschreibung nicht ausgeschlossen". Das Buch wird darum noch mehr Liebhaber finden, da es nicht bloss das eigentliche Schwaben und seine prächtigen in der Geschichte so oft genannten Städte und Landschaften schildert, sondern auch den zahlreichen Freunden der Berge eine willkommene Erinnerung bietet. Das Kapitel „Oberflächengestaltung" handelt von dem Gebiete links der Donau, dem Donau- und Hügelrückengebiete, Donaumoos und Lechfeld, dem Alpenvorland mit der Moränenzone, dem Bodenseegebiet und dem Bodensee, sowie den Allgäuer Alpen. Die ferneren Abschnitte beschäftigen sich mit dem Klima, der Pflanzenwelt, der Tierwelt, den Bewohnern, ihrer Mundart und Tracht, ihren Wohnstätten, ihrer Lebensart, Sitte und Sage, ihrem Erwerbe durch Viehzucht, Bienen- und Fischzucht, ihrer Industrie, bei der die Käsefabrikation im Allgäu eine besondere Rolle spielt, ihrem Handel und Verkehr. Der Verfasser hat nicht nur eigene Anschauungen und Studien verwertet, sondern stützt sich auch auf eine reiche Litteratur. Einige grundlegende Werke, wie die Bavaria, Götz u. dgl., hätten wohl nur einmal angeführt zu werden brauchen.

Die folgenden Seiten gelten der Darstellung der Siedelungen, der Städte wie Augsburg, Nördlingen, Öttingen, Wemding, Monheim, Harburg, Neuulm, Günzburg, Lauingen, Dillingen, Höchstädt, Donauwörth, Rain, Neuburg, Memmingen, Mindelheim, Kaufbeuren, Kempten, Füssen, Immenstadt, Lindau, denen jene auf dem Lande folgen, eine Reihe stattlicher, allbekannter, beliebter Orte. Eingehend schildert der Herausgeber nicht nur Land und Leute und alles Sehenswerte, auch der hervorragenden Männer eines jeden Ortes wird neben seiner Geschichte getreulich gedacht. Das Register beweist, welche erhebliche Anzahl von Ortschaften hier Erwähnung gefunden hat.

63 wohlgeratene Bilder sind ein besonderer Schmuck des Werkes. Sie vergegenwärtigen uns nicht nur die gewaltigen Bauwerke Augsburgs, Nördlingens, Ulms u. s. w., Hohenschwangau, Neuschwanstein und Linderhof, sondern auch zahlreiche Lieblingsorte der Sommergäste, Staffelsee, Peissenberg, Sonthofen, Oberstdorf, Oberammergau u. s. w. Eine besonders willkommene Beigabe ist die sehr genaue Karte.

So ist dem Buche, dem Verfasser und dem Verleger alles Glück zu wünschen, aufdass sie rasch die vielen Freunde sich erwerben mögen, die Text und Ausstattung gewiss verdienen. Es ist ein herrlicher Teil bayerischen Landes, das hier in Wort und Bild anschaulich geschildert wird.

München. R.

Geschichte der Reformation des Klosters und Stiftlandes Waldsassen bis zum Tode des Kurfürsten Ludwig VI. (1583). Ein Beitrag zur Kirchen- und Kulturgeschichte der Oberpfalz. Nach archivalischen Akten und Urkunden bearbeitet von Dr. phil. Georg Brunner. Mit 15 Beilagen und 1 Karte des Stiftlandes. Erlangen. K. b. Univ.-Buchdruckerei von Fr. Junge (Junge & Sohn) 1901. (VIII und 214 S. M. 2.60.)

Die verschiedenen Arbeiten über das Auftreten der Reformation und der Gegenreformation in den einzelnen Provinzen, besonders in der bayerischen Oberpfalz, haben



zunächst das Verdienst, dass sie die feststehenden Thatsachen aufs neue beleuchten und bestätigen, dann aber auch für die Lokalgeschichte natürlich hohen Wert besitzen. So will auch die vorliegende auf archivalischem Material beruhende Abhandlung einen „Beitrag zur Kirchen- und Kulturgeschichte der Oberpfalz liefern" und vorerst nur die „lutherische Reformationsperiode" bis 1583 behandeln. Ihre Aufgabe ist es, ein „objektives Bild von den vor der Reformation herrschenden Zuständen zu entwerfen" und die „günstigen Wirkungen der Reformation in kirchlicher, sittlicher, geistiger und sozialer Beziehung ins rechte Licht zu stellen". Es handelt sich also hier, wie in allen ähnlichen Arbeiten, um eine richtige Beurteilung des Reformationswerkes, die stets wieder die Frage aufwerfen muss: War die gewollte Kirchenverbesserung die natürliche Folge krasser Übelstände, war der Ruf „reformetur et caput et membra!" ein wohlberechtigter, und hat die Reformation, als sie diesem Rufe Folge leistete, auch wirklich verbessert? Was heute an gesichtetem Material zur entschiedenen Beantwortung dieser Fragen vorliegt, kann nur eine rückhaltslose Bejahung beider Fragen hervorrufen. Die Notwendigkeit der Reform und ihr günstiger Einfluss steht wohl dem unparteiischen Geschichtsforscher felsenfest, ob er vielleicht auch das eine oder andere nach seiner subjektiven Empfindung nicht unbedingt billigen mag.

Mit vollem Rechte hat Felix Stieve die Möglichkeit einer durchgreifenden religiösen Bewegung nur in dem Vorhandensein „unerträglicher, von allen Schichten des Volkes empfundener Missstände in der bekämpften Kirche" (Abhandlungen, Vorträge und Reden S. 353) gefunden. Dass dies so ist, beweist die Sektengeschichte aller Völker gegenüber den grossen deutschen Religionsbewegungen. Brunners Schrift liefert uns wieder zahlreiche neue und aktengemässe Belege über die unhaltbaren religiösen Zustände vor der Reformation, den tiefgreifenden sittlichen Verfall des Klerus, seine bodenlose Sittenlosigkeit und Verderbtheit, seine unglaubliche Ignoranz. Allbekannte Dinge, die im Kloster und Stiftlande Waldsassen ebenso herausfordernd zutage traten, als anderswo. Sie liefert ferner den Nachweis, dass auch im Waldsassener Lande die Reformation, ganz wie überall, „ausserordentlich grosse Wirkungen erzielte" (117). Die sittenlosen, im Konkubinate lebenden, ungebildeten Priester wurden durch das Gegenteil ersetzt, und wenn noch hin und wieder ein Mangel stehen blieb, so sah die Reformation in seiner Beseitigung ihre besondere Aufgabe. Sie hatte ja in diesem Punkte viel Schutt wegzuräumen.

Der Versuch, die Reformation von der Schuld der Erhebung der Bauern zu reinigen, sollte nicht zu oft wiederholt werden. (Vgl. Forschungen II, 81 ff. 119 Anm. 12.) Sie steht mit ihr sicher in Zusammenhang, ebensowohl wie mit den sozialen Zuständen natürlich, der Gesamtwirkung derselben thut sie aber gewiss keinen Eintrag, obwohl sie den Gegnern selbstverständlich stets einen willkommenen Vorwurf bot und schon zu ihrer Zeit den Fürsten gegenüber als Trumpf gegen die Neuerer nicht ohne Erfolg ausgespielt wurde.

Besonderen Wert haben die Originalbeilagen, indessen die Karte jenen, welche mit der Örtlichkeit weniger vertraut sind, eine willkommene Gabe bietet.

Der Verfasser hat eine Fortsetzung seiner Arbeit, welche die kalvinistischen Kämpfe und die Rekatholisierung des Stiftlandes behandeln wird, in Aussicht gestellt. Möge sie bald in gleicher Trefflichkeit behandelt erscheinen!

München. R.

Biographisches Lexikon für das Gebiet zwischen Inn und Salzach. Von Max Fürst. München 1901. Verlag der J. J. Lentnerschen Buchhandlung (E. Stahl jun.). (VI und 242 S. 3 M.)

Es ist ein unter bayerischen Forschern oft geäusserter Wunsch, es möchten die alten, aber noch immer als hauptsächliche Belege angeführten grundlegenden Arbeiten von Kobolt, Gandershofer und Baader neu aufgelegt, berichtigt, erweitert und fortgesetzt werden, dies umsomehr, als der lokalen Forschung die Allgemeine Deutsche Biographie bei weitem nicht die gewünschte billige Rechnung trägt, was u. a. bereits L. Muggenthaler (Jahrbuch für Münchener Geschichte II. Bd. S. 367 Anm.) an hervorragenden Namen nachwies. Die gleiche Empfindung hat den Herausgeber dieses Biographischen Lexikons zu seiner Arbeit veranlasst, in welcher er fleissig alle gedruckten Quellen heranzieht, wobei freilich archivalische Studien vermisst werden. Die Grenze — das Land zwischen Inn und Salzach — ist eng gesteckt; so kam es, dass mancher Name hier Platz fand, dessen Träger zwar treu seine Stelle im Leben ausfüllte, aber doch nicht jene Bedeutsamkeit erreichen konnte oder wollte, die ihm das dauernde Andenken der Nachwelt sichert; auch überwiegt das klerikale Element vor den Laien in auffallender Weise.

Der Verfasser begründet die stoffliche Anordnung damit, dass er durch sein Werk einen „kulturgeschichtlichen Faden" laufen lassen wollte, eine Absicht, welcher er auch die alphabetische Ordnung des Lexikons leider zum Opfer brachte, die allerdings ein Personen-



register ersetzt. Wenn Quellenangabe begonnen wird, so muss sie auch erschöpfend durchgeführt werden. Das geschah nicht. Unsere „Forschungen" z. B. hat der Verfasser (eine einzige Stelle: Malach. Geiger S. 58 ausgenommen) nicht berücksichtigt. Und doch bot ihm der Artikel über die Sittlich-ökonomische Gesellschaft zu Burghausen (III, 48—152) archivalisches Material zu Franz von Hoppenbichl, der keineswegs bis zu seinem Tode „der umsichtige Leiter der gelehrten Verbindung" blieb, sondern (s. a. a. O. S. 65) durch den Freiherrn von Hartmann zurückgedrängt wurde. Auch die lange Abhandlung der Forschungen (VI, 77—162) über „Johann Franz von Kohlbrenner" ist nicht beachtet worden, sonst hätten sich für Kohlbrenners umfassende Thätigkeit andere Proben finden lassen, als dass er „schlau" (95) die prinzipielle Bedeutung des Sieges am Weissen Berge nicht betont, ihre Feier aber mit Rücksicht auf den Zwist im Hause Wittelsbach abzuschaffen bemüht war, oder, wie es hier heisst, dafür „leidenschaftlich agitierte".

Auf die Besserung des Stiles wird bei einer neuen Auflage wesentlich Rücksicht zu nehmen sein. (Vgl. z. B. 6: infolge eines . . . nach Italien gemachten Heerzuges; 41: (Grünbeck) erreichte hierdurch das Glück; 134: eminente Geistesanlagen, die . . . nicht immer volle Geltendmachung finden konnten; 137: fast die meiste Zeit . . . am Studier- und Schreibtisch zubringend, war es nicht zu wundern, dass eine Hypertrophie . . . sich einstellte; 176: dem Könige sehr entgegenkommend sich zeigend und ähnliches dieser Art.)

Das Unternehmen Fürsts darf einer freundlichen Aufnahme sicher sein, und ist ihm eine baldige zweite Auflage zu wünschen. Es füllt eine Lücke, wenn auch nur für eine kleine Fläche Landes, aus, thut dies aber eher zu reichlich als zu karg. Die „warme Liebe" des Verfassers zu seiner „engeren Heimat" hat hier gute Früchte getragen.

München. R.

Versuche einer allgemeinen Volksbewaffnung in Süddeutschland während der Jahre 1791 bis 1794. Von Wilhelm Wendland, Dr. phil. Berlin 1901. Verlag von E. Ebering. (VIII und 222 S. 7 M.) (24. Heft von: Historische Studien, veröffentlicht von E. Ebering, Dr. phil.)

Die „fast ausschliesslich auf bisher unbenütztem archivalischen Material" beruhende Arbeit liefert den Beweis, dass die allgemeine Volksbewaffnung in Süddeutschland während der Jahre 1791 bis 1794 die Erinnerung an die Wehrpflicht und Wehrkraft des deutschen Volkes wieder belebte. Ob sie sich auch nicht ausschliesslich mit Bayern beschäftigt, sondern nur gelegentlich dasselbe heranzieht, so sind doch die Bewegungen der Nachbarstaaten nicht ohne Einfluss auf unser Land geblieben, und hat die vorliegende eingehende Studie darum auch für unsere Geschichte Wert. Möge die vom Verfasser im Vorworte angedeutete „erschöpfende Darstellung der Volksbewaffnungspläne in den ausserbadischen Landschaften Süddeutschlands" während der genannten Jahre recht bald folgen!

München. —ft.

Eichstätts Kunst. Zum goldenen Priesterjubiläum Sr. B. Gnaden Bischofs Franz Leopold Freiherrn von Leonrod geschildert von F. X. Herb, F. Mader, S. Mutzl, J. Schlecht, F. X. Thurnhofer. (VIII und 122 S. Text in gross-4°, 147 Abbildungen im Text, sowie 25 Tafeln und ein Farbendruck.) Verlag der Gesellschaft für christl. Kunst, München.

Es muss ein glücklicher Gedanke genannt werden, der dies Werk entstehen liess, und dankbare Anerkennung gebührt hier in erster Linie J. Schlecht. So viel auch schon über Eichstätts Kunstthätigkeit, seine Bauten und viele seiner sonstigen Kunstschätze geschrieben war, so bestand immer das Bedürfnis nach einer zusammenfassenden Publikation, die ein klares Gesamtbild der Stadt und ihrer Kunst hätte vor Augen führen können. Man darf sagen, dass die Lücke durch das vorliegende Werk im wesentlichen ausgefüllt worden ist, insonderheit auch durch seine reiche illustrative Ausstattung. Man hätte auch für die Veröffentlichung keine bessere Gelegenheit als das Jubelfest Bischof von Leonrods wählen können, wenn man in betracht zieht, dass es gerade die Nachfolger S. Willibalds, des Patrons des Bistums Eichstätt, waren, die der Stadt ihren künstlerischen Charakter durch Jahrhunderte verliehen, vom frühen Mittelalter an bis auf das 18. Jahrhundert herab.



Der Charakter einer Festschrift bedingte eine gewisse Arbeitsteilung, doch darf hier gleich eingeflochten werden, dass die Schattenseiten einer solchen sich keineswegs sehr fühlbar machen, sondern im Gegenteil eine wohlthuende Abwechslung herbeigeführt wird.

Naturgemäss hebt das Werk mit einer Chronik der Bischöfe an, die uns J. Schlecht in klaren, sicheren Strichen in ihrem künstlerischen Wirken schildert. Sie wird begleitet von über 20 figürlichen Bildertafeln nach Blättern des Pontifikale, welches Bischof Gundekar II. um 1070 anlegte, und das von Nachfolgern desselben bis in den Schluss des 15. bezw. 16. Jahrhunderts mit bildnerischem Schmuck versehen wurde. In diesen trefflichen Beigaben, denen J. Schlecht ebenso liebe- wie verständnisvolle Worte zuwendet, haben wir einen der besonderen Vorzüge des Buches zu erblicken. Die Bilder der Bischöfe der späteren Jahrhunderte werden uns in ihren Grabmonumenten, Epitaphien, in Stichen und Medaillen vorgeführt. — Die zweite Monographie aus der Feder Fr. X. Herbs schildert uns den Dom, namentlich auch in der Geschichte seiner jüngsten Restauration. — Ihm schliesst sich eine ebenso fleissige wie ausserordentlich poetisch warme Schilderung des interessanten Domkreuzganges mit dem malerischen Mortuarium und mit dessen Fülle von Grabsteinen und Epitaphien an; sie stammt von Franz X. Thurnhofer. Dieselbe gewandte Feder zeichnet uns auch noch die Willibaldsburg, Elias Holls stattliches Werk, und die Residenz, der Moritz Pedettis eines der reizvollsten Treppenhäuser einfügte. Das baugeschichtliche Bild des 17. und 18. Jahrhunderts, welches namentlich Kirche und Kloster St. Waldburga, die Jesuitenkirche sowie die Sommerresidenz und den Hofgarten in sich schliesst, führt dann noch des weiteren Felix Mader aus; es ist ein reiches, farbenfreudiges Bild, das uns noch heute Zeuge ist von dem Kunstsinn, der Schaffensfreude, aber auch von dem Sinne für das allgemeine Wohl, wie sie etwa Bischof Marquard, Johann Martin von Eyb, Franz Ludwig Schenk von Castell beseelten. Der Vollständigkeit halber sei noch der Abhandlung Sebastian Mutzls über das Diözesanmuseum gedacht, dessen allzusehr mit religiösen Empfindungen und Anempfindungen geschwängerte Bemerkungen über Bildwerke der gotischen Periode das objektive Urteil entschieden schädigen. Wie viele werden die dort niedergelegten subjektiven Anschauungen teilen?

Die illustrative Ausstattung des Buches ist eine ausserordentlich reiche und eine allen Anforderungen entsprechende. Interieurs, Aussenansichten, Skulpturen, darunter viele Loy Herings und seines Kreises, Altäre, Einzelstatuen, Reliefs, Reliquiare, grösstenteils zum ersten Male veröffentlicht, begleiten und ergänzen den Text und runden die Darstellungen zu klaren Bildern ab. Der Forscher wie der Kunstfreund wird gleicherweise durch den reichen Inhalt des Werkes befriedigt werden, für den Kunstübenden wird es eine reiche Quelle der Anregung und Belehrung sein. So sichert es sich die Anerkennung der weitesten Kreise, denen es anzuempfehlen wir nicht nur als eine Pflicht, sondern auch für eine Freude erachten.

München. W.

Landarchitekturen aus alter Zeit. Aufgenommen und herausgegeben von Rudolf Kempf, Architekt und Direktor der Baugewerbeschule in Augsburg. Erste Serie. 30 Lichtdrucktafeln mit 114 Motiven. Verlag von Bruno Hessling, Berlin.

Es gehört zu den reizvollsten Aufgaben des Forschers wie des Künstlers, den abseits von den Schienensträngen und Zentren verbindenden Landstrassen gelegenen Zeugen alter Zeiten nachzuspüren. Mag es ein alter Herrensitz, von Epheu und Bäumen halb verdeckt, ein vergessenes Schloss längst verschwundener Geschlechter, mag es ein stattlicher, noch in vollster Lebensthätigkeit blühender Bauernhof sein, dessen Gebäulichkeiten sich aus vergangenen Jahrhunderten zu uns herübergerettet haben, wir glauben uns zurückversetzt in die Zeit der Entstehung, wir ahnen den Geist jener Tage, und ihre Geschichte wird in uns lebendiger noch, als wenn wir dicke Bücher über sie lesen müssen. Und ähnlich wird auch unser Inneres berührt, wenn wir das vorliegende Werk mit seiner fast unerschöpflichen Fülle von Bildern unseres Bayernlandes durchblättern. Kein Gebiet scheint bevorzugt, keines vernachlässigt. Schlösser und Bauernhäuser, Städtebilder und Dorfstrassen, Stadtthore und Türme, Bauten des Gemeinwesens und des Privatmannes, das alles finden wir hier vereint. Die Aufnahmen sind grossenteils sehr gut und bei aller Berücksichtigung der klaren Darstellung der Details und der tektonischen Durchbildung auch von sehr malerischer Wirkung und künstlerischem Empfinden. Wie aus dem Tafelverzeichnis und dem Vorwort ersichtlich, liegt der Schwerpunkt dieser ersten Serie auf dem fränkischen, im besondern dem unterfränkischen Gebiete, doch sind auch die übrigen Teile des Landes genügend berücksichtigt; diese werden wohl in der zweiten Serie noch eingehender behandelt werden. Wie viele mag es geben, denen durch den Anblick dieser Blätter der Blick für die reiche künstlerische Bethätigung des Landes in den verschiedensten Epochen erst geöffnet, für die manche Gegend sozusagen erst



entdeckt wird! Ausserordentlich anzuerkennen aber ist auch das Werk vom Standpunkte der Denkmalpflege im weitesten Sinne. Wie oft ist es direkt unmöglich, aus den verschiedensten Gründen, interessante Gebäulichkeiten, namentlich solche des Privatbesitzes, vor dem allmählichen Verfall oder vor dem völligen Untergang zu retten! So bewahrt das Bild uns den alten Bestand auf, unterstützt die Forschung und füllt oft wesentliche Lücken aus. Ich möchte keineswegs die Bedeutung des Werkes als Vorbildersammlung für Architekten — daran ist ja doch auch gedacht — verkennen, aber den Schwerpunkt lege ich für meine Person auf die schon vorher erwähnten Punkte. Hieran anschliessend aber möchte ich mir noch eine kritische Bemerkung gestatten. Der Umstand, dass die nähere Bezeichnung des dargestellten Objektes nur aus dem Tafelverzeichnis ersichtlich ist, erschwert die Benützung des Werkes, und ferner wäre ein etwas grösserer und kritisch gesichteter Apparat von baugeschichtlichen Notizen — ich meine durchaus nicht umfangreiche, sondern nur die wichtigsten — wünschenswert. Daten wie 1505 bei der erst 1608—13 von Bischof Echter erbauten Wallfahrtskirche von Dettelbach wirken störend. Es fragt sich auch noch, ob eine mehr örtliche Gruppierung der Zusammenstellung ähnlicher Objekte verschiedener Orte auf einer Tafel nicht vorzuziehen gewesen wäre. Darüber liesse sich ja manches Für und Wider finden. Lassen sich im vorliegenden Falle charakteristische Unterschiede bestimmter Gattungen von Gebäuden in verschiedenen Landstrichen müheloser wahrnehmen, so ist es umso beschwerlicher, von einem dieser vielen malerischen „Nester“ sich ein geschlossenes Bild zu machen, und das hat doch auch seinen Reiz. Doch von alledem abgesehen, beansprucht die treffliche Publikation die vollste Anerkennung und Würdigung des Architekten und nicht minder der Geschichts-, Kulturgeschichts- und Kunstforscher des Landes.

Soeben erscheint die zweite Serie der Landarchitekturen, ein nicht minder reichhaltiger Band als der erste, mit dem er auch alle Vorzüge teilt. Namentlich zeigt sich hier auch Oberbayern und teilweise Niederbayern berücksichtigt. Besonders ausführlich wurde das noch viel zu wenig gekannte und ungenügend gewürdigte Schloss Burghausen mit seiner geradezu unerschöpflichen Fülle malerischer Winkel behandelt. Sehr wohlthuend berührt es bei Besichtigung der zweiten Serie, dass weit mehr als bei der ersten die Objekte eines Ortes auf einer Tafel vereinigt erscheinen. Die Aufnahmen sind grösstenteils sehr gut, dagegen nicht immer glücklich die Wahl des Lichtdrucktones, der häufig zu farbig grell geriet, als dass er noch malerisch wirken könnte. Doch freuen wir uns, von diesen unwesentlichen Punkten abgesehen, der schönen, reichhaltigen und dankenswerten Sammlung!

München. W.

Die Gedächtniskapelle für König Ludwig II. und die Königskapelle im Parke des Schlosses Berg. Mit 9 farbigen Kunstblättern, sowie vielen Abbildungen und mit erläuterndem Texte von Corbinian Ettmayr. München 1901. Verlag der Gesellschaft für christliche Kunst.

Die Gedächtniskapelle für den unglücklichen König Ludwig II., ihre bauliche Ausgestaltung durch Hofoberbaurat Julius Hoffmann und seinen Sohn Rudolf Hoffmann, sowie die figürliche Ausmalung durch Professor August Spiess erhält hier eine sorgfältige, mit Plänen, Aussen- und Innenansichten sowie mit Reproduktionen des farbigen Schmuckes ausgestattete Monographie. Die Publikation bietet ausserdem eine Geschichte des Schlosses Berg und eine Schilderung der von König Ludwig II. in den siebziger Jahren erbauten Königskapelle mit den Bildern W. Hauschilds. Da meines Wissens eine Veröffentlichung dieser Kapelle und namentlich der Bilder Hauschilds bis jetzt nicht erfolgte, ist dieser Teil des Werkchens als Ergänzung zu den schon veröffentlichten Schöpfungen des kunstbegeisterten Königs herzlich zu begrüssen.

München. W.

Das Jubeljahr 1500 in der Augsburger Kunst. II. Teil. Von Dr. J. E. Weis-Liebersdorf, München. Allgemeine Verlagsgesellschaft (m. b. H.).

Dem ersten Teile des Werkes haben wir (in Band IX Heft 1 der Forschungen 5*) eine eingehende Besprechung gewidmet und darin die unverkennbaren Vorzüge desselben in eingehender Weise gewürdigt. Der zweite Teil rechtfertigt vollkommen, was dort gesagt wurde. Die Hereinziehung der Kirchengeschichte, der Heiligenlegende, der Liturgie in die Betrachtung der sogenannten Augsburger Basilikenbilder trägt ganz entschieden zu dem Verständnis der einzelnen Darstellungen bei und eröffnet umgekehrt zugleich einen



weiten Blick für die Bedeutung dieser Wissenschaften für die Darstellungen der christlichen Kunst. Der Ikonographie hat man in der Kunstgeschichte ja längst die Pforten geöffnet und sie eigentlich zu einem Zweige derselben ausgebildet. Es ist also selbstredend bei der Schaffensweise des Verfassers, dass auch ihr ein weiter Raum gewährt wird. So gestaltet sich die Lektüre des Buches zu einer sehr anziehenden und abwechslungsreichen.

Der zweite Teil des Buches behandelt hauptsächlich Burgkmairs Anteil an dem Jubiläumszyklus. Wie bei den früher schon behandelten Bildern Hans Holbeins des Älteren giebt der Verfasser bei der kunstgeschichtlichen Verarbeitung des Stoffes weniger eigene Forschungsresultate als vielmehr die der Spezialforscher. Es fusst nach dieser Richtung hin der zweite Teil des Werkes namentlich auf Alfred Schmid (Forschungen über Hans Burgkmair, München 1888) und Muther (Die deutsche Bücherillustration, München 1884). Nicht berücksichtigt hat der Verfasser bei dem Abschnitt der Thätigkeit Burgkmairs für den Holzschnitt die wichtige Abhandlung von W. von Seidlitz im Jahrbuch der preussischen Kunstsammlungen XII. Deshalb erscheinen auch noch die Holzschnitte in Petrarcas Glücksbuch oder Trostspiegel als Arbeiten Burgkmairs, die, wenn ich nicht irre, schon Wilhelm Schmid dem Burgkmair abgesprochen hat, und nach denen er einen Meister des Petrarca konstruierte.

An eine Lebensbeschreibung und eine allgemeine Betrachtung der Werke Burgkmairs schliesst sich zunächst eine eingehende Behandlung des Bildes der Basilika von S. Peter mit einer Abschweifung über „Die Vision als Kunstmittel", über „Mystik und Kunst" und über Madonnenbilder. Es folgt alsdann ein grosser Abschnitt über die vierzehn Nothelfer mit einer ziemlich scharfen Polemik gegen die Mythenvergleichung Useners und seiner Schule. Es ist nicht zu verkennen, dass auf dem Gebiete der Mythenvergleichung sich eine Reihe von Auswüchsen ergeben haben oder besser gesagt, dass häufig der Wunsch der Vater des Gedankens wurde. Anderseits scheint mir aber auch Weiss-Liebersdorf in seiner Abwehr zu weit zu gehen. Man braucht durchaus „nicht in dem kirchlichen Heiligenkult um jeden Preis den heidnischen Polytheismus sehen wollen", kann aber sehr wohl eine grosse Reihe enger Beziehungen zwischen christlichen und vorchristlichen Gestalten anerkennen, ohne deshalb sogleich den Tadel des Verfassers zu verdienen, dass „Viele, welche die Heiligen nicht ehren, längst auch nicht mehr zu Christus beten". Solche Phrasen, wie diese letzte, gehören nicht in ein wissenschaftliches Werk, sie schädigen es, und das ist im vorliegenden Falle auch sehr zu bedauern. — Die Basilikenbilder vom Lateran und Santa Croce von Burgkmair und das Bild des Meisters L. F. werden gleichfalls eingehend, wenn auch lange nicht mit der Ausführlichkeit wie die Petersbasilika behandelt; das beruht zu einem guten Teil in den Bildern selbst, die weniger Veranlassung zu Exkursen bieten. Interessant ist der Abschnitt Pilgerfahrten und Pilgerandenken. Den Schluss des Werkes bildet eine erfreulicherweise sehr objektive Darstellung des Kardinallegaten Raimund Peraudi und eine Schilderung der Jubiläumsfeier in Deutschland.

Das Buch ist eine Bereicherung der Litteratur über die Oberdeutsche Schule und der Kunstgeschichte im allgemeinen, weil an Hand der Basilikenbilder das religiöse Mittelalter uns näher gerückt wird und weil, wie ich schon eingangs erwähnte, das Verständnis der Kunstwerke durch kirchengeschichtliche, ikonographische Betrachtungen u. a. vertieft wird. Ich möchte jedoch nicht versäumen, den Verfasser vor dem „zu viel" nach dieser Seite hin zu warnen. Das hemmt oft zu sehr den Glanz der Hauptsache und gilt, namentlich für die Fälle, wo der Verfasser nichts Eigenes giebt, sondern wortwörtlich oder im umfangreichen Auszuge Arbeiten anderer beizieht. Das Zitat der betreffenden Stellen und ein kurzes Resumé würde meist auch genügen, und das Werk hätte dadurch an Einheitlichkeit gewonnen. Wie der erste Teil ist auch der zweite Teil reich mit guten Abbildungen versehen.

München. W.

Beiträge zur Geschichte, Topographie und Statistik des Erzbistums München und Freising von Dr. Martin von Deutinger. Fortgesetzt von Dr. Franz Anton Specht, Domkapitular. Siebenter Band. Neue Folge. Erster Band. München 1901. J. Lindauersche Buchhandlung (Schöpping). (VIII und 316 S.)

War es schon ein glücklicher Gedanke, die von dem bekannten Dompropste Deutinger († 1864) zwischen 1850 und 1854 herausgegebenen sechs Bände der „Beyträge" neu aufzunehmen, so ist es noch freudiger zu begrüssen, dass die Redaktion in so bewährte Hände gelegt wurde, wie jene des trefflichen Forschers auf dem Gebiete der Kulturgeschichte Dr. Franz Anton Specht. Die „Beiträge" sollen nun wieder in zwangloser Folge erscheinen und im Sinne ihres Begründers: „Quellenschriften, quellen-



mässige Darstellungen zur Geschichte der Bischöfe von Freising und Chiemsee, zur Geschichte der Domstifter, der Kollegiatstifter, der Klöster, Seminarien, Priesterhäuser, Pfarreien, Benefizien sowie frommer und milder Stiftungen" enthalten. Dazu kommt noch Biographisches und Lokales, Topographisches, Urkundenabdrücke und Regesten, also ein reichhaltiges Material.

Der erste Band der neuen Folge bedeutet die gelungene Durchführung eines vielversprechenden Programmes; er fand gelehrte, berufene Mitarbeiter und anregende Stoffe. Der Herausgeber selbst berichtet von einer „Firmungsreise des Fürstbischofs Ludwig Joseph im Jahre 1786 (259) und entwickelt dabei ein kleines Kulturbild aus vergangener Zeit; nicht minder geschieht dies in seinem Aufsatze „Kirchliche Volksausgänge Altmünchens" (297) in denen hauptsächlich des „hl. Vaterfestes" (2. April) bei den Paulanern gedacht wird und des „guten heilig Vaterbieres", das unter seinem entstellten Namen noch heute alljährlich seine Wunder wirkt. — Den Todestag des hl. Korbinian stellt Dr. M. Fastlinger in einem Artikel „Das Todesjahr des hl. Korbinian" (1) auf den 8. September 725 fest; derselbe Verfasser erzählt von „Münchens kirchlichen Anfängen" (282). — Eine interessante Studie ist P. Pirmin Lindners Abhandlung über „Die Klöster im Bistum Freising vor der Säkularisation" (17), sowie der von dem gleichen Verfasser gegebene Abdruck der ‚Historia monasterii Tegernseensis' (179) des P. Virgil Wilhelmseder (und P. Nonnos Pämer). — Dr. Emil Uttendorfer bringt „Ein Freisinger Formelbuch" (95) und „Das Freisingische seminarium studiosorum (1613—1623)" zum Abdrucke (150), während Dr. M. Stigloher „Kloster Weyarn im österreichischen Erbfolgekriege" (155) schildert. Ein Register erhöht den Wert des Bandes wesentlich, sowie auch die beigefügte Inhaltsangabe der ersten sechs Bände eine überaus willkommene Beigabe bildet.

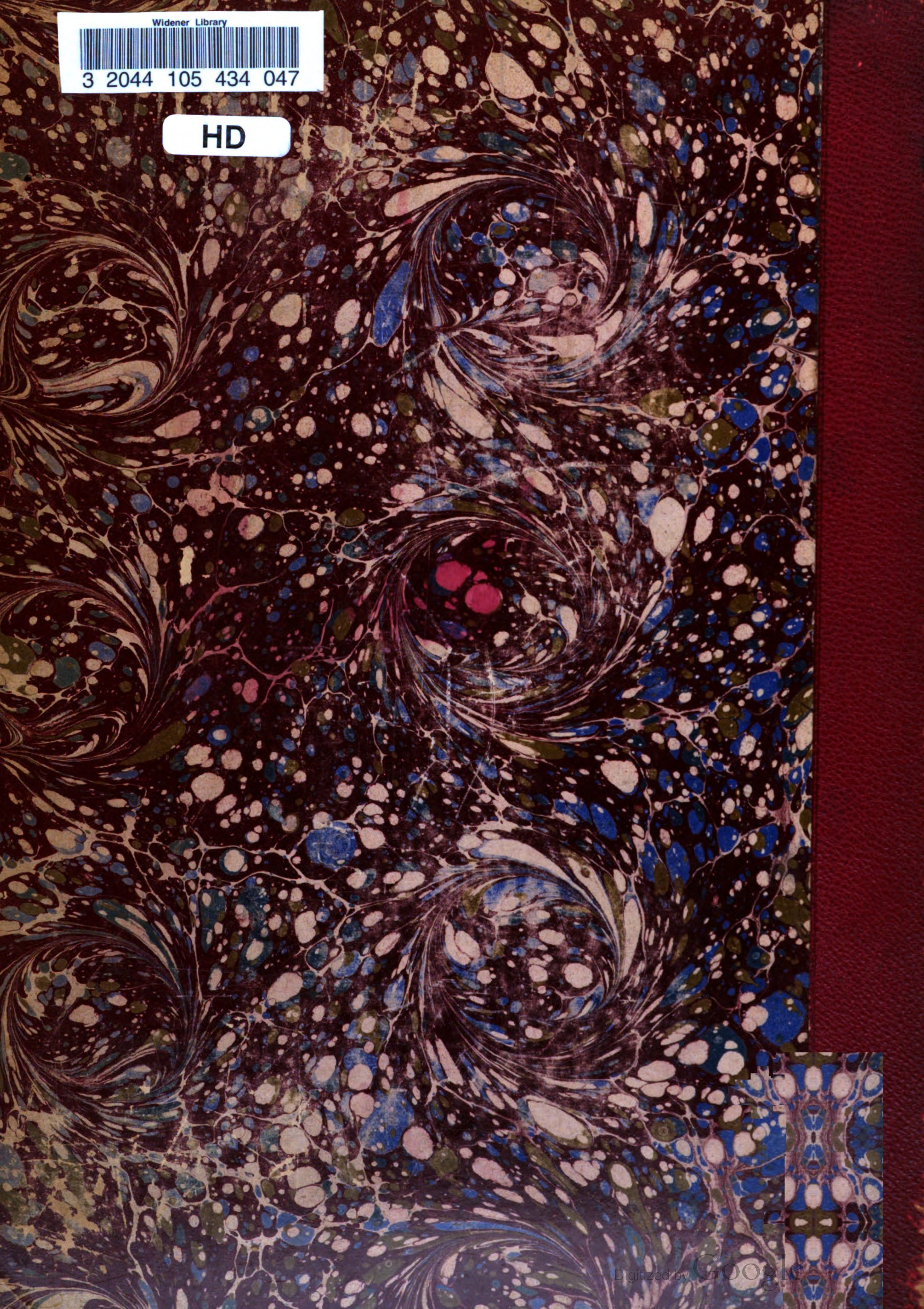
Die Ausstattung dieses ersten Bandes ist eine sehr gefällige, sodass man nur den aufrichtigen Wunsch äussern kann, es möge bald ein zweiter und diesem noch recht viele andere in gleich gediegener Weise folgen.

München. R.



Register*).

*) Die Namen zum Lehenbuche Gottfried III. von Hohenlohe finden sich im Alphabetischen Verzeichnisse S. 253—283.


Widener Library
3 2044 105 434 047
HD